



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



1901年 第 10 卷 第 10 卷

1901年 第 10 卷 第 10 卷

1901年 第 10 卷 第 10 卷

1901年 第 10 卷 第 10 卷

1901年 第 10 卷 第 10 卷

1901年 第 10 卷 第 10 卷

1901年 第 10 卷 第 10 卷

1901年 第 10 卷 第 10 卷

1901年 第 10 卷 第 10 卷

1901年 第 10 卷 第 10 卷

1901年 第 10 卷 第 10 卷

1901年 第 10 卷 第 10 卷

Württembergische
Vierteljahrshefte
für
Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben,
dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das
Württ. Franken und dem Sülzhäuser Altertumsverein

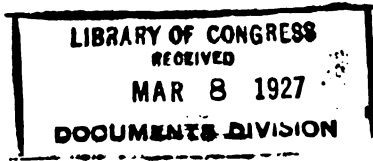
herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

XXXII. Jahrgang.
1925/1926.

Stuttgart.
Druck und Verlag von W. Kohlhammer.
1926.

667539



Inhalt.

	Seite
Beamtenum und Verfassung im Herzogtum Württemberg. Von Geh. Archivar Dr. Winterlin	1
Der Bauernführer Jäcklein Korbach von Bödingen. Von Moriz von Rauch . . .	21
Zur Geschichte des Hofgerichts zu Tübingen. Von F. Graner, Landgerichts- präsident a. D.	36
Die deutsche weltliche Drittordensregel des hl. Franz v. Assisi im 15. Jahrhundert. Von Karl Otto Müller-Havensburg	90
Die ältesten Totenbücher des Benediktinerinnenklosters Urspring bei Schelllingen. Von Josef Zeller	117
Die ältesten Druckschriften der einstigen Eßlinger Stadt-, Kirchen- und Schul- bibliothek. Eine kulturgeschichtliche Studie von Otto Mayer, Gymnasial- rektor a. D.	188
Eritis sicut Deus. Von † Hermann Fischer	238
Berichte des Agenten Rindwirth und Schreiben des Königs Friedrich Wilhelm IV. an König Wilhelm I. von Württemberg. Von Eugen Schneider	260
Münzfund im alten Rathaus in Eßlingen. Mit zwei Abbildungen. Von P. Goepfer. Miszellen	277 285
Literatur. Bibliographie der Württembergischen Geschichte, 5. Band, bearbeitet von Prof. Dr. Otto Leuze. — E. Wahle, Die Vor- u. Frühgeschichte des unteren Nedarlandes. — Schumacher, Das Land zwischen Nedar und Main in der alemannischen und fränkischen Zeit. — B. Eberl, Die bayerischen Ortsnamen als Grundlagen der Siedlungsgeschichte. — B. Ernst, Die Entstehung des deutschen Grundeigentums. — M. Ernst, Das Kloster Reichenau und die älteren Siedlungen der Markung Ulm. — Die Kultur der Abtei Reichenau. — Württembergische Studien. — Dr. E. Locher, Das Württembergische Hof- kammergut. — Chr. Belschner, Stammbaum des Hauses Hohenlohe. — A. Ehrstoff, Lebensläufe aus Franken. — D. Leuze, Jänner Reformations- Drude. — M. Montgomery, Fr. Hölderlin and the German Neo-Hellenic Movement, Part I from the Renaissance to the Thalia-Fragment of H.'s Hyperion (1794). — Ulm—Oberschwaben 24. — Ellwanger Jahr- buch 1922/23. — M. Schefold, Das Ulmer Stadtbild 1493—1850. — F. Breining, Alt-Besigheim in guten und bösen Tagen. — Rudolf Freiherr v. Thüngen, Das reichsritterliche Geschlecht der Freiherren von Thüngen. — A. Schröder, Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg. — Bücher der Kunstsammlungen des württ. Staats. Band 1: Ludwigsburger Porzellan- figuren, von H. Christ. — Band 2: Deutsche Bildwerke des Mittelalters, von J. Baum. — Dr. G. E. Lang, Neuer Führer durchs Kloster Maulbronn. — A. v. Hofmann, Die Stadt Ulm. — L. Delenheinz, Delenheinzischer Stamm- baum 1504—1700. — D. Fischer, Schwäbische Malerei des XIX. Jahr- hunderts. — Historischer Verein Heilbronn. Zur 50 jährigen Gründungsfeier. — Persönliches	286
Württembergische Geschichtsliteratur vom Jahre 1923 und 1924	313
Register	373

Beamtentum und Verfassung im Herzogtum Württemberg *).

Von Geh. Archivrat Dr. Winterlin.

Die eigenartige Entwicklung der württembergischen Landesverfassung seit dem 16. Jahrhundert hat auch zur Ausbildung besonderer Normen für die Beziehung des Beamtentums zur Verfassung geführt. Man hat die altwürttembergische Verfassung bekanntlich häufig mit der englischen verglichen. Gerade in dieser Beziehung zeigen sich nun manche Ähnlichkeiten. Rechtsvergleichung ist nicht Statistik. Es handelt sich, wie namentlich englische Rechtshistoriker betont haben¹⁾, darum, nach Abbau der Unterschiede den gemeinsamen Grundgedanken zu finden. Dieser gemeinsame Grundgedanke ist hier vorhanden. Daraus erklären sich trotz großer Unterschiede, die sich schon aus den Vergleichsobjekten überhaupt ergeben, die auffallenden Ähnlichkeiten. Dieser gemeinsame Grundgedanke ist die Auffassung des Verhältnisses zwischen Landesherrn und Volk als eines Rechts- und Vertragsverhältnis. Der Landesherr ist verpflichtet, das Volk nach seinen Freiheiten zu regieren, das ist das Recht des Volks; das Volk ist verpflichtet, demgemäß zu gehorchen, das ist das Recht des Landesherrn. Die Freiheiten sind namentlich in den Verträgen zwischen Herrn und Land niedergelegt.

Jeder Teilnehmer an einem Unternehmen gegen die vertragmäßigen Landesfreiheiten, jeder „Anstifter oder Mittäter“, wie die W. Landtschaft am Anfang des 17. Jahrhunderts sagt²⁾, ist strafbar. Bestrafung von Vertragsbruch ist eine dem älteren Recht geläufige Vorstellung³⁾. In Württemberg hatte die kaiserliche Bestätigung des Tübinger Vertrags durch Kaiser Maximilian I. bestimmt, daß jede Zuwiderhandlung gegen den Vertrag mit 100 Mark lötlig Golde zu bestrafen sei, halb dem Kaiser,

*) Vortrag im Württ. Geschichts- und Altertumsverein vom 20. Dez. 1924.

1) Hatsched. Englisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht. 1905 Band I S. 34.

2) Württembergische Landtagsakten. (Herausgeg. v. d. W. Kommission für Landesgeschichte, bearbeitet von Dr. A. C. Adam) II. Reihe. Bd. 3. 1919. S. 139 Z. 23.

3) W. Sidel. Die Bestrafung des Vertragsbruchs und analoger Rechtsverletzungen in Deutschland. Halle 1876. Einleitung und namentlich S. 10 (Bürgschaft).

halb dem Verletzten gehörig⁴⁾. Der Verletzte und dementsprechend auch der Kläger konnte sowohl der Landesherr wie das Land sein. Auf diese Norm legte die Landschaft stets den größten Wert, sie sah in ihr die grundlegende Bestätigung eines Anklagerechts gegen die „Verbrecher der gemeinen Landesfreiheiten“. Auf sie gestützt verlangte sie im Jahre 1608 die Bestrafung des Landprocurators Eßlinger ob violationem privilegiorum in poenam violatorum privilegiorum⁵⁾. Nach dem Tode Herzog Karl Alexanders forderte sie gleichfalls die Bestrafung verschiedener Personen⁶⁾. Noch während des Konflikts unter Herzog Karl Eugen beriefen sich Prälaten und Landschaft auf die Strafbestimmung Kaiser Maximilians I. und verlangten auf Grund derselben die Bestrafung „der Urheber des bisherigen Unwesens“⁷⁾. Der Landtagsabschied von 1739 hatte das Anklagerecht ausdrücklich anerkannt⁸⁾.

Die Norm Kaiser Maximilians gewährte der Landschaft ein solches gegen jedermann, vergleichbar dem sogenannten impeachment des englischen Unterhauses⁹⁾. Aber die zunehmenden absolutistischen Tendenzen am Anfang des 16. Jahrhunderts ließen es der Landschaft rätlich erscheinen, sich die Verpflichtung der Beamten, die Landesverträge zu halten, durch den Landesherrn ausdrücklich anerkennen zu lassen. Zuerst die österreichische Regierung bewilligte im Jahre 1522 die Aufnahme der Verpflichtung die Verträge zu halten in den sogenannten Stat (Dienstinstruktion) der Amtleute, sie sollen „gemeine Landschaft bei ihren Freiheiten und Verträgen handhaben und bleiben lassen“¹⁰⁾. Weinake mit denselben Worten erklärt ein berühmter englischer Jurist des 17. Jahrhunderts, Hale, es als die Pflicht des Landesherrn und der Beamten, die Untertanen zu schützen und zu behandeln nach ihren Freiheiten (to protect and to treat according to their . . liberties . .)¹¹⁾. Die

4) Reyscher. Sammlung Württ. Gesetze. Bd. II S. 54/56. Über verschiedene Versuche Sondergerichte für diese Angelegenheiten zu errichten s. Historius, Die Ministerverantwortlichkeit und der württembergische Staatsgerichtshof in geschichtlichem Ausblick. Württ. Jahrbücher f. Statistik und Landeskunde 1893. S. 71 ff., 77 ff.

5) W. Landtagsakten a. a. D. S. 48, 84, 133, 136.

6) Staatsarchiv. Untersuchungsakten g. v. Schaffer. Fasc. I.

7) Gedruckte Replik. (Vgl. über diese Moser. Württ. Bibl. 4. Aufl. 1796. S. 238) S. 418.

8) Reyscher a. a. D. Bd. II. S. 530.

9) Hatsched a. a. D. I. S. 534.

10) Württembergische Landtagsakten a. a. D. Bd. I. S. 51 Note 3.; den Stat eines Vogts s. meine Geschichte der Behördenorganisation I. S. 114 (Beil. 3), die Formel daselbst S. 116.

11) Matthew Hale (1609—1676): Hatsched a. a. D. S. 18.

Übernahme in die Stäte weiterer Beamter stieß auf Widerspruch. Herzog Christoph schlug die Bitte des Landtags von 1551, alle Beamte vom Landhofmeister herab gemäß der kaiserlichen Deklaration von 1520 zu verpflichten, als unnötig ab²⁾. Auch Herzog Johann Friedrich gab einem Antrag des Landtags die Räte auf die Verträge zu verpflichten im Jahre 1608 nicht statt³⁾. Die Landschaft mußte sich damit begnügen, daß die Exemplare der Verträge, die unter Herzog Friedrich I. in symbolischer Weise aus den Kanzleien weggebracht worden waren, wieder zurückgebracht wurden⁴⁾. Der Eingang der VIII. Kanzleiordnung von 1609 enthält nur einen kurzen Hinweis auf das „Herkommen“ der Landschaft⁵⁾, die IX. Kanzleiordnung nur die nachher zu erwähnende besondere Verpflichtung der Geheimen Räte⁶⁾. Erst Herzog Karl Alexander in seiner Versicherung der Landes- und Kirchenverfassung, den sogenannten Reversalien, vom 17. Dezember 1733⁷⁾, verspricht, „daß die ehemalige Clausel, die Landescompactata, Freiheiten und Privilegien beständig vor Augen zu haben, den Stäten wieder inserirt, auch alle und jede Leut und Beamte darauf beeidigt werden sollen“. Der Erbvergleich von 1770 Gl. I. gr. I. § 3 und 4 anerkannte und befestigte sodann die bisherige Entwicklung. Alle herzogliche Minister, Räte, Beamten, ingleichen die Magistratspersonen in Gemäßheit der Kanzleiordnung und des Landtagsabschied von 1739⁸⁾ sollen auf sämtliche Landescompactata in ecclesiasticis et politicis leiblich mit beeidigt und ein solches ihren Bestellungen und Stäten einverleibt und gegen alle diejenigen, so wider der Landschaft Freiheiten handeln und Mißtrauen zwischen Herrn und Landschaft stiften und von dieser namhaft gemacht werden, gemäß den Bestimmungen der älteren und neueren Landtagsabschiede usw. verfahren werden. Unter den Ministern sind die Geheimen Räte verstanden. Am Ende des 16. Jahrhunderts hatte sich hier wie in anderen Staaten von dem Kreise der Räte ein engerer Kreis zur Beratung des Landesherrn in besonders wichtigen Dingen abgespalten, dessen Mitglieder man Geheime Räte nannte. Anfangs war es noch keine organisierte Behörde, kein consilium formatum⁹⁾, wie man sagte. Regelmäßig gehörte der Landhofmeister, der

12) Württembergische Landtagsakten a. a. D. Bd. 3. S. 51 Note 3 a. Ende.

13) Württembergische Landtagsakten Bd. 3 S. 66, 85.

14) Württembergische Landtagsakten a. a. D. 63, 85.

15) Reyscher a. a. D. Bd. XIII. S. 369.

16) Reyscher a. a. D. Bd. XIII. S. 389 (s. unten).

17) Reyscher a. a. D. Bd. II. S. 460, 465.

18) Er bestätigt die Reversalien vom 17. Dezember 1733. Reyscher a. a. D. Bd. II. S. 522, die Stelle des Erbvergleichs s. ebenda S. 552, 53.

19) Württembergische Landtagsakten a. a. D. Bd. 3 S. 334 §. 28.

Kanzler, der Bizetkanzler und einige Räte dazu. Im Laufe des 16. Jahrhunderts haben sich die Landesherrn meist eine Art besonderes Bureau für Regierungsangelegenheiten beigelegt, Staatssekretäre in England, Kammersekretäre, Hofkanzlei, in Württemberg genannt. Es fragte sich, ob diese auch in den Geheimen Rat aufgenommen werden sollen; in England geschah dies dauernd²⁰⁾, in Württemberg ist der Geheime Rat und Chef der Hofkanzlei Melchior Jäger von Gärtringen unter Herzog Ludwig und wieder einige Jahre unter Johann Friedrich der Typus eines solchen Staatsmannes²¹⁾. Ähnlich die Kammersekretäre Brodbeck, Giller und Sattler unter Herzog Johann Friedrich, die Notwendigkeit einer vormundschaftlichen Regierung nach dem Tode dieses Herzogs befestigte die Stellung der Geheimen Räte.

Im Jahre 1629 verbündeten sich in Württemberg die übrigen Geheimen Räte mit der Landschaft gegen die Hofkanzlei²²⁾. Der Geheime Rat sollte auch nach Wegfall der Vormundschaft eine dauernde organisierte Behörde mit ganz besonderer Verpflichtung bilden und die Hofkanzlei abgeschafft werden. Alle deutschen Vasallen-, Dienst- und Untertaneneide gehen zurück auf eine uralte Formel, die man bis zur Karolingerzeit zurückverfolgt hat²³⁾. Sie enthält die Verpflichtung, „des Herrn Schaden zu wenden und zu warnen, Nutzen und Frommen zu fördern“. Man bezeichnet sie als die Verpflichtung zur Treue und hat ihren wesentlichen Inhalt in der Verpflichtung des Herrn Interesse wahrzunehmen gefunden²⁴⁾. Diese Formel sollte nun auch zur Sicherung der Rechte des Landes verwendet werden, indem die Geheimen Räte verpflichtet werden, des Herrn und des Landes Schaden zu wenden und Nutzen zu fördern. In Württemberg findet sich dieser Dualismus schon in der Regimentsordnung von 1498 angedeutet, wonach der Regimentschaftsrat der damaligen Zeit des Herrn und unseren, d. h. des Landes, Nutzen im Auge haben solle²⁵⁾. Unter Herzog Ulrich wird einigen Räten vorgeworfen, daß sie zum Nachteil des Fürstentums geraten haben²⁶⁾. Der Landtags-

20) Hatsched a. a. D. I. S. 68.

21) Spittler, *ges. Werke*. XIII. S. 327, 330, *Württembergische Landtagsakten* a. a. D. Bd. 3. S. 7 N. 2.

22) Spittler a. a. D. S. 833, s. auch meinen unter Note 40 zitierten Artikel in der *Lit.-Beilage zum Staatsanzeiger* 1903 Note 14.

23) Ehrenberg, *Kommodation und Huldbigung nach fränk. Recht* 1877 S. 143.

24) Ehrenberg, *Die Treue als Rechtspflicht*. *Deutsche Rundschau* Bd. XXXIX. II. S. 39 ff., Beispiele für die Formel in meiner *Geschichte der Behördenorganisation*, Bd. I. S. 120 Z. 12, 26. S. 123 Z. 17.

25) Reyscher a. a. D. Bd. II. S. 14, 17 unten.

26) Tübinger Nebenabschied. Reyscher, Bd. II. S. 47.

abschied von 1629 sprach nun aber aus, daß der Geheime Rat verpflichtet sei, „der Herrschaft und allgemeiner Landschaft Nutzen zu schaffen, Schaden und Nachteil zu warnen und zu wenden“²⁷⁾. Im Landtagsabschied von 1633²⁸⁾ bestätigte der junge Herzog Eberhard III. den Landtagsabschied von 1629 in allen Punkten. Der Erbvergleich von 1770 grav. II. subm. II. § 1 wiederholte die Formel²⁹⁾. Ähnliche findet man zeitweilig auch in englischen Geheimrats- (privy councillor) Eiden³⁰⁾. Wenn in dem als Beispiel für die englische Ministerverantwortlichkeit in Deutschland am meisten bekannten Fall, der Anklage gegen Danby von 1679, festgestellt wurde, daß die Minister nicht nur für legality, sondern auch für honesty, justice und utility ihrer Handlungen verpflichtet seien³¹⁾, liegt bei utility vielleicht eine ähnliche Vorstellung zugrunde.

Weder die allgemeine Verpflichtung, nicht wider die Landesverträge zu handeln, noch die besondere Verpflichtung auf das berechtigte Interesse des Landes schien zur Sicherheit der Verfassung auszureichen, solange es möglich war, daß landesherrliche Befehle durch die verschiedensten Personen, Rabinettsräte, Hofleute usw., herausgebracht und ausgegeben wurden. Daß keine Ausübung der Machtbefugnisse der Krone vorkommen kann, für welche sie nicht einen Minister finden muß, der die Verantwortlichkeit zu übernehmen bereit ist, gilt in England als das Wesentliche der konstitutionellen Regierungsform seit 1689³²⁾. So werden die Minister das einzig rechtlich zulässige Medium, wie die Engländer treffend sagen, zwischen Herrn und Land, d. i. Behörden, Parlament und Untertanen.

Dieses Ziel, den Geheimen Rat zum einzigen Medium zwischen Herrn und Land zu machen, verfolgte man nun in Württemberg schon im Jahre

27) Reyscher a. a. D. Bd. II. S. 328, 334. Wer diese Formel in den L. A. brachte, ist nicht feststellbar. Nach Mitteilung des † Direktors A. E. Adam (1903) steht sie, wahr- scheinlich auf mündlich geäußerten Wunsch der Landschaft, in der Landschaftserklärung vom 16. 4. 1629 zuerst, in der 1. Erklärung auf die Proposition an den Landtag stand sie noch nicht; vgl. meinen in Note 40 angeführten Aufsatz Note 3. Nach Ausweis der mir von Herrn Prof. Dr. Ernst gütigst zur Verfügung gestellten Vorarbeiten Adams für die Fortsetzung seiner Landtagsalten hatte er auch seither nicht mehr über den Punkt gefunden.

28) Reyscher a. a. D. Bd. II. S. 348.

29) Reyscher a. a. D. Bd. II. S. 554

30) Lodd, Die parlam. Regierung in England, übersetzt von Nymann. Bd. II S. 45.

31) Mohl, Die Verantwortlichkeit der Minister in Einherrschaften mit Volksver- tretung. 1837. S. 662, v. Frisch a. a. D. S. 231.

32) Lodd a. a. D. I. S. 145.

1629 eben durch die Abschaffung der Hofkanzlei. Wenn alle landesherrlichen Befehle nur durch die Geheimen Räte weiter „expediert“ werden dürfen, die sowohl die Landesverträge zu halten als zur Treue auch gegen das Recht des Landes verpflichtet sind, dann können keine verfassungswidrigen Befehle herauskommen, das war die Vorstellung, die dem U. von 1629 zugrunde liegt. Auch nach der Kanzlei-D. von 1660 P. I. Tit. 6 und P. II. Tit. 2 sollen alle landesherrlichen Befehle den Geheimen Rat passieren, wenn auch der Beschluß des P. I. sich weniger bestimmt auszusprechen scheint³³). Ganz klar war die Sache im Erbvergleich von 1770 gr. II. subm. 2 § 4 ausgedrückt, wenn dort bestimmt wurde, daß alle herzoglichen Befehle an die mittleren und unteren Behörden, durch den Geheimen Rat gehen, „von da her erhalten werden“ sollen³⁴). Noch Herzog Ludwig Eugen (1793—1795) anerkannte die von Herzog Karl Eugen zeitweilig bestrittene Unterstellung auch des erst viel später errichteten Kriegsrats unter den Geheimen Rat. Einleuchtend ist die Wichtigkeit dieser Ordnung für alle übrigen Beamten. Wurde sie Wirklichkeit, dann war für alle übrigen Beamten die Gefahr, durch unmittelbar an einen von ihnen ergehende verfassungswidrige Befehle in einen Konflikt der Pflichten zu kommen, außerordentlich vermindert.

Formell erfolgte die Übernahme der Verantwortlichkeit seitens des Geheimen Rates nach der IX. Kanzleiordnung regelmäßig durch die Unterschrift des Landhofmeisters als Präsidenten des Geheimen Ratskollegium und eines weiteren Mitglieds³⁵). Wie bei jedem Kollegialbeschluß galt also als zustimmend, wer seinen Dissens nicht zu Protokoll erklärt hatte. Später unterschrieben meist zwei Geheime Räte. Diese Unterschriften waren nach ihrer rechtlichen Bedeutung genau das, was die seit der französischen Revolution übliche Kontratsignatur der landesherrlichen Befehle durch einen Minister ist, nämlich die Beurkundung der Mitwirkung an dem betreffenden Regierungsakt³⁶). Außerlich wurden aber diese Unterschriften nicht unter die landesherrliche Unterschrift gesetzt, sondern der Geheime Rat bildete die an ihn ergehenden Resolutionen in ein neues Dekret um, an dessen Ende die Worte „ex speciali resolutione Serenissimi Domini Ducis“ standen, dieses Dekret unterschrieben die Geheimen Räte. Man nannte ihre Unterschrift auch nicht Kontratsignatur.

33) Reyscher a. a. D. Bd. XIII. S. 376, 389, 391.

34) Reyscher a. a. D. Bd. II. S. 554; vgl. dazu auch die Reichshofratsrelation bei Spitzler, Zweite Sammlung einiger Urkunden usw., 1796. S. 11—14.

35) IX. K.D. P. II. Tit. 2. Reyscher a. a. D. S. 390.

36) v. Frisch, Die Verantwortlichkeit der Monarchen und höchsten Magistrate. 1904. S. 7.

Unter Kontrafignatur verstand man nur die Gegenzeichnung seitens der seit Herzog Eberhard Ludwig³⁷⁾ wieder aufgekommene Geheimen- oder Kabinettssekretäre³⁸⁾, die aber, wie wir sogleich sehen werden, in Württemberg niemals mehr die Bedeutung der alten Hofkanzlei oder die Bedeutung der Kabinettsräte in Preußen erhielten. Kurz und anschaulich schildert Breyer in seinem Württembergischen Staatsrecht³⁹⁾ den Hergang: die herzoglichen Resolutionen *postea a Senatu Sanctiore perscriptae, signatae prius vom Geheimensekretär, „contrasignirt“, a duobus membris subscribuntur*: Die vom Geheimen Rat ausgeschriebenen, vorher vom Geheimsekretär kontrafignierten, herzoglichen Resolutionen werden von zwei Geheimen Räten unterschrieben.

Nochte man die besondere Verpflichtung der Geheimen Räte nach dem A. von 1629 in den Stat des einzelnen Geheimen Rats hereinschreiben oder, was auch zu Zeiten geschah, weglassen, jedenfalls war seit den Reversalien Herzog Karl Alexanders jeder einzelne Geheime Rat verpflichtet, die Freiheiten der Landschaft zu achten.

Das war von größter Wichtigkeit, da sich seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts von den Geheimen Ratskollegien die Kabinettsminister (*cabinet council in England*) abspalteten, wie sich jene einst von den alten Räten abgespalten hatten. Im Laufe des 17. Jahrhunderts kam bei den Fürsten die Gewohnheit auf, daß sie nicht mehr in die Geheimratsitzungen gehen, sondern sich die betreffenden Staatsangelegenheiten in ihrem Kabinet von Einzelnen vortragen lassen wollten. Herzog Eberhard Ludwig erklärte dies ausdrücklich im Jahre 1694⁴⁰⁾, die Frage war nun, wer die Vortragenden und damit schließlich meistens die Haupttratgeber sein sollten, ob einzelne Geheime Räte, die man daher Kabinettsminister nannte, oder einzelne Kabinettsräte, in denen die alten Hofkanzleien wieder auflebten. Das letztere war namentlich in Preußen der Fall, besonders der Freiherr von Stein kämpfte dagegen, aber immer wieder, wenn auch unter den einzelnen Herrschern in verschiedenem Grade, behaupteten dort

37) vgl. meine Geschichte der Behördenorganisation I. S. 65.

38) Die bei Friedrich Karl von Moser. Kleine Schriften zur Erleuterung des Staats- und Völkerrichts V. 1755. S. 102 aufgeführten württembergischen „Kontrafignaturen“, die auch von Frisch a. a. D. S. 16 erwähnt, sind nur solche Kontrafignaturen von Sekre:ären.

39) *Elementa juris publici Wirtemberg. et ducum privati*. 1787. S. 294.

40) Spittler a. a. D. XIII. S. 398, für England Hatsbeck a. a. D. II. S. 25, vgl. auch meinen Aufsatz in der Sit. Beilage zum Staatsanzeiger für Württemberg Nr. 11 und 12 vom 30. Juli 1903: Das Staatsministerium vom 7. Mai 1803. Die Frage wird in Württemberg schon im Jahre 1612 gestreift, s. Württembergische Landtagsakten Bd. III. S. 335 Z. 29/30.

das Militär- und selbst das Zivilkabinett⁴¹⁾ ihre Stellung. Sie waren dort nur die Minister das Medium zwischen Herrn und Land. In England⁴²⁾ und in Württemberg wehrten sich zwar Parlament und Landschaft auch gegen die Einrichtung der Kabinettsminister und verlangten ein Regieren durch den ganzen Geheimen Rat. In England blieben dennoch, aber auch nur tatsächlich, ohne rechtliche Anerkennung der Einrichtung, die Kabinettsminister, das cabinet council. In Württemberg gab es seit Herzog Eberhard Ludwig unter dem Namen Konferenzminister, Premierminister, Oberhofkanzler, Staatsminister usw. solche Kabinettsminister. Als der Erbvergleich dies verbot⁴³⁾, machte der Geheime Rat Albrecht J. Bühler tatsächlich, aber ohne den besonderen Namen, den Kabinettsminister der letzten 20 Regierungsjahre Karl Eugens. Vom konstitutionellen Standpunkte aus war die Einrichtung jedenfalls besser als das regieren durch Kabinettsräte. Denn die Verantwortlichkeit dieser Kabinetts- usw. Minister beruhte hier, wie heute noch in England die der Mitglieder des cabinet council, von dem die englische Verfassung nichts weiß, auf der Eigenschaft als Mitglieder des privy councils, auf ihrer Geheimratspflicht, oder wenigstens wie bei den Kabinettsministern des Jahres 1803 auf ihrer allgemeinen Verpflichtung, die Landesverträge zu respektieren. Namentlich Herzog Eberhard Ludwig anerkannte ausdrücklich mit Beziehung auf seine Konferenzminister ihre Verpflichtung gegenüber der Verfassung⁴⁴⁾. Als nach dem Tode Eberhard Ludwigs eine Untersuchung gegen seinen Premierminister Grafen Grävenitz (übrigens nicht auf Anklage der Landschaft) eingeleitet wurde, hielt man ihm vor⁴⁵⁾, ob er, wie einem Minister, der in Pflichten steht, gebührt, seiner Schuldigkeit gemäß seinen Herrn jederzeit gewissenhaft gewarnt habe vor allem, was zu des Herrn und des Landes Schaden vorgegangen. Als der Minister sich damit entschuldigte, daß er als Premierminister nicht alle fürstlichen Dekrete nach der Unterschrift durch den Herzog mehr zu Gesicht bekommen habe, wurde ihm entgegengehalten, es wäre seine Pflicht gewesen, dafür zu sorgen, daß er sie zu Gesicht bekomme. Da der Minister nicht kontrassegnierte und sich auch nicht häufig an den Geheimratsitzungen beteiligte, konnte seine Verantwortlichkeit nicht leicht durch Unterschriften bewiesen werden, nichtsdestoweniger galt er als

41) Meißner. Forschungen z. brandenb. und preuß. Geschichte. Bd. XXXII. 2. „Zur neueren Geschichte des preuß. Kabinetts“.

42) Hatsched a. a. D. II. S. 25, 70.

43) Reyscher a. a. D. II. S. 554. gr. II. subm. 2 und 4.

44) Ref. v. 4. Febr. 1724. Staatsarchiv. Landschaft 87. 20. 86.

45) Staatsarchiv. Untersuchungsakten Grävenitz-Würben B. 24.

verantwortlich für seine Mitwirkung bei der Expedition landesherrlicher Befehle durch Handlung oder Unterlassungen auf Grund seiner allgemeinen Verpflichtung als Geheimer Rat. Nach dem Tode Herzog Karl Alexanders wurden ähnliche Vorwürfe gegen den Oberhofkanzler und Geheimen Rat v. Scheffer erhoben⁴⁶⁾. Herzog Karl Alexander hatte die Kontrafignatur seiner Befehle durch den Oberhofkanzler angeordnet. Als man nun seiner Unterschrift in dieser Eigenschaft dieselbe Bedeutung beimessen wollte wie der eines Geheimen Rats, bestritt v. Scheffer, daß sie „eine solche Approbation und Obligation involviere“, aber ihm wurde entgegnet, die Kontrafignatur eines so hohen Beamten könne niemals nur so bewertet werden wie die eines kontrafignierenden Sekretärs. So zeigt sich hier der Unterschied der Unterschrift des dem Lande verantwortlichen hohen Beamten, mag sie in der Form der Kontrafignatur der Unterschrift des Landesherrn oder als Unterschrift unter einer geheimenrätlichen „Pescription“ einer landesherrlichen Resolution erscheinen, und somit der Kontrafignatur als staatsrechtlich bedeutsamer Unterschrift von der Kontrafignatur eines expeditierenden Sekretärs, ein Unterschied, den es in Deutschland damals nirgends gab⁴⁷⁾ — außer in Württemberg.

Auf Grund dieser englisch-altwürttembergischen Vorstellung, wonach die nach beiden Seiten (Herr und Land) verpflichteten Minister das verfassungsmäßige Medium zwischen Herr und Land sind, kann man mit dem berühmten englischen Juristen Blackstone⁴⁸⁾ sagen: Das Recht des Landes ist das angeborene Recht des Volks . . . alle Beamte und Minister haben der Krone in Übereinstimmung mit dem Recht des Landes zu dienen. Daher kann die landesherrliche Gewalt nicht ohne Rat schlimmer Räte und nicht ohne Teilnahme schlechter Minister mißbraucht werden, die dafür in Untersuchung gezogen und bestraft werden mögen. Die Verfassung sorgt durch das parlamentarische Klagerecht dafür, daß niemand die Krone gegen die Gesetze des Landes zu unterstützen wagen soll. Das erscheint in England sobann als die Voraussetzung des Sazes, daß der König kein Unrecht tun kann, denn gegebenenfalls sind die anderen Teilnehmer verantwortlich, obwohl der eine für die Verantwortlichkeit ausscheiden muß. In Deutschland gab es übrigens für die nicht souveränen Landesherrn diesen Satz nicht.

Diese Haftung der nach beiden Seiten obligierten Geheimen Räte für ihre notwendige Mitwirkung ist das, was man gewöhnlich in erster Linie als Ministerverantwortlichkeit bezeichnet. Auf der eingangs dargestellten

46) Staatsarchiv. Untersuchungsakten v. Scheffer.

47) Hatsched a. a. O. II. S. 68.

48) Blackstone. Commentaries. X. Ausg. 1787. S. 234, 244.

englisch-altwürttembergischen Grundlage scheint sie sich juristisch sehr einfach zu erklären. Um so größere Schwierigkeit hat die Erklärung dort gemacht, wo diese Grundlage fehlte⁴⁹⁾. Es ist vom Standpunkt der württembergischen Rechtsgeschichte nicht nötig, näher darauf einzugehen. Ich will nur kurz zwei der bekanntesten Erklärungen erwähnen. Die eine geht auf Montesquieu zurück. Nach ihr machen sich die Minister gegebenenfalls als böse Ratgeber strafbar⁵⁰⁾. Wenn man darauf entgegnet hat, wie es aber sei, wenn sie nicht zu-, sondern abgeraten haben, so ist darauf zu erwidern, daß sie nach englisch-altwürttembergischer Auffassung haftbar sind trotz Abratens, wenn sie irgendwie sonst Teilnahme (assistance) geleistet haben. Montesquiens Äußerung macht, verglichen mit der erwähnten Stelle bei Blackstone, die auf ältere englische Juristen zurückgeht, den Eindruck, daß Montesquieu sich eine sehr abgekürzte Ausdrucksweise erlaubte, aber wohl eine vom Standpunkt des englischen Rechts aus zutreffende Vorstellung von der Sache hatte. Eine andere Erklärung geht auf den Konstitutionalismus B. Constants zurück. Nach ihr sind die Minister durch ihre Unterschrift die allein handelnden Personen. Wenn man dies wörtlich nimmt, so sind hiernach überhaupt nur noch ministerielle und keine landesherrlichen Befehle mehr vorhanden, daher war diese Auffassung von monarchischem Standpunkte aus bedenklich, hervorgegangen aus dem Satz *le roi règne, mais il ne gouverne pas*. Nach englisch-altwürttembergischer Anschauung⁵¹⁾ hat man stets daran festgehalten, daß es sich um landesherrliche Befehle und Teilnahme an ihnen durch „Expedition“ handelt. Die Verantwortlichkeit der Minister für solche Handlungen, bei denen keine landesherrlichen Befehle dazwischen liegen, beruhte hiebei auf demselben Grund, nämlich auf der allgemeinen Verpflichtung, die Landesverträge zu halten, selbst wenn die besondere Treuerverpflichtung des J. A. von 1629 nicht bestanden hätte.

Auf Grund der Stellung als das Medium zwischen Herrn und Land mit Verpflichtung gegenüber beiden ergibt sich eine eigenartige Lage der Minister. In der geschichtlichen Einleitung zum Abschnitt „die Zentralorgane der Staatsregierung“ im württembergischen Staatsrecht von Göz

49) Vgl. darüber Pistorius. Die Staatsgerichtshöfe und die Ministerverantwortlichkeit nach heutigem deutschem Staatsrecht. 1891. S. 23 ff.; v. Frisch a. a. D., S. 186 ff. die Theorie Mohls in seiner Schrift „Die Verantwortlichkeit der Minister in Einherrschaften mit Volksvertretung“ 1837 ist eine rationalisierte Mischung aus Blackstone und der altwürt. Rechtsanschauung. Vgl. namentlich S. 63, 76, 158, 216 (Unterstützung durch Teilnahme).

50) Die Stelle von den *conseillers méchants* steht bei Montesquieu. *Esprit des lois* im L. XI. Ch. VI (de la constitution d'Angleterre).

51) Vgl. Rühl a. a. D. S. 215, 216.

und Gaupp⁵²⁾ findet man ausgeführt, unter der altwürttembergischen Verfassung habe der Geheime Rat ein vermittelndes Glied zwischen Herrn und Land gebildet. Er sei das mit verfassungsmäßiger Unabhängigkeit zwischen beiden stehende, zur Wahrung der Verfassung verpflichtete und zugleich mit der Ausübung der Regierung betraute Organ der Staatsgewalt gewesen, dem sämtliche Kollegien und einzelne Beamte unterstellt waren, durch welches alle Befehle des Herzogs an die untergeordneten Stellen vermittelt wurden und dessen Rat und Gutachten der Herzog in allen Staats- und Landesangelegenheiten einzuholen hatte. Ungeachtet seiner verfassungsmäßigen Selbständigkeit habe der Geheime Rat neben seiner beratenden Stellung alle Funktionen eines modernen Staatsministeriums in sich vereinigt und er habe damit von selbst die Existenz von Staatsministerien ausgeschlossen, deren Einrichtung daher zu Konflikten habe führen müssen. Wir haben oben gesehen, daß dieser Konflikt hier, ähnlich wie in England, unter Herzog Karl Eugen durch die Einrichtung eines tatsächlich vorhandenen wenn auch rechtlich nicht anerkannten Kabinettsministers-Geheimenrats seine Lösung fand und finden mußte, nachdem einmal die Fürsten das Regieren im Geheimen Ratskollegium nach alter Weise nicht mehr wollten, wenn nicht die Herrschaft in die Hände der Kabinettsräte kommen sollte. In den Anmerkungen zu den angeführten Sätzen bei Gaupp und Göz ist auf die oben erwähnte Stelle aus dem Landtagsabschied von 1629 und auch auf Spittlers Geschichte des Geheimen Rats hingewiesen. Dort⁵³⁾ findet sich die Vorstellung von der vermittelnden Stellung des Geheimen Rats, von seiner doppelten Verbindlichkeit gegenüber Herrn und Land, dort wird er als „Mittelmacht“ bezeichnet. In diesem Worte liegt der Fingerzeig dafür, daß Spittler diesen sonstigen deutschen Vorstellungen von der Stellung eines fürstlichen Geheimen Rats damals ganz fernliegenden Gedanken vom Auslande übernommen hat.

„Mittelmacht“ ist eine Übersetzung des französischen *pouvoir intermédiaire*, *pouvoir mitoyen*. Diese Ausdrücke wie die Worte *mediator* (*mediateur*) und *harmony* spielen in der englischen und französischen Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts eine ähnliche, wenn auch nicht so bedeutende Rolle wie *check und balance*, Hemmung und Gleichgewicht. Die Bedeutung des Wortes *mediator* (*mediateur*) ist eine sehr vielseitige. Im spätmittelalterlichen Latein bedeutet es etwa einen Sühnerichter⁵⁴⁾, im französischen wird es im Handelsrecht gleich dem deutschen Mäkler

52) Gaupp: Göz. Das Staatsrecht des Königreichs Württemberg. 3. Aufl. 1904. S. 190.

53) Spittler a. a. D. S. 300, 302, 337, 338, 348.

54) Du Cange. s. *mediator*. Bd. V, S. 321.

gebraucht, aus dem Handelsrecht ist der Begriff der Vermittlung ins Völkerrecht übergegangen. Noch heute findet sich der Begriff in jedem Völkerrechtslehrbuch. Der Vermittler ist nicht mit dem Schiedsrichter zu verwechseln. Der Vermittler sucht durch seinen Rat an beide Parteien eine Einigung herbeizuführen. In der englischen Sprache hat das Wort mediator aber auch in der Theologie dieselbe Bedeutung wie hier das deutsche „Mittler“. In der französisch-englischen Literatur des 18. Jahrhunderts erscheint nun bald der König als Vermittler zwischen Adel und Volk, so in Voltaire's Briefen über England⁵⁵), bald erscheint der Adel als Zwischenmacht zwischen König und Volk, so bei Montesquieu⁵⁶) und Rousseau. Montesquieus Ideen folgten in Württemberg im Jahre 1817 der Freiherr v. Wangenheim bei der Einrichtung der ersten Kammer.

Bei Rousseau⁵⁷) wird aber schließlich die Regierung, das gouvernement, zum Mittler zwischen dem allgemeinen Willen und dem einzelnen Individuum.

Der Geheime Rat als Mittler (mediator) zwischen Landesherrn und Landesvertretung erscheint in England schon unter Karl II. in einem Projekt Sir W. Temples zur Reorganisation des Geheimen Rats, angeblich um ihn eben für diese Aufgabe geschickter zu machen⁵⁸). Aber namentlich von E. Burke in der Schrift „über den Grund der gegenwärtigen Streitigkeiten“ aus dem Jahre 1770, dem Jahre des württembergischen Erbvergleichs, wird den Ministern eine vermittelnde Stellung, intermediate situation, intermediate importance, zugewiesen⁵⁹).

Wenn noch Gladstone es als die Aufgabe des Premierministers bezeichnet, das Auftreten auch nur eines Schattens zwischen Herrn und Land zu verhindern, so scheint dem derselbe Gedanke der mediator-Aufgabe des Ministers zugrunde zu liegen⁶⁰).

Auffallend früh, lange vor Spittler, fanden wir nun diese Vorstellung in Württemberg.

Schon in einem Anbringen vom 22. Dezember 1723 bezeichnet es der

55) Letters concerning the English nation. 1733. S. 54, 59.

56) Montesquieu. Esprit des lois. L. II. Ch. 4. (pouvoirs intermédiaires). Rousseau (s. nächste Note) Du c. s. L. III. Ch. VI. S. 104, ordres intermédiaires.

57) Rousseau. Du contrat social. Oeuvres complètes. Paris. 1825. Bd. VI. L. III. Ch. I. S. 79, 84. Das gouvernement als corps intermédiaire, S. 80. forces intermédiaires im gouvernement.

58) Macaulay. Geschichte Englands seit der Thronbesteigung Jakobs II. Deutsche Ausgabe. 1850 I. S. 246.

59) Thoughts on the cause of the present discontents. Works. Ausg. v. 1813. II. S. 231.

60) Hatsched a. a. D. II S. 73. Note 3.

größere Ausschuß als eine Aufgabe der Minister, solche Ratschläge zu erteilen, die den Landesgrundgesetzen konform und die Harmonie zwischen Herrn und Land zu erhalten geeignet seien⁶¹⁾.

Im Jahre 1737⁶²⁾ erklärte der oben erwähnte Hofkanzler Karl Alexanders, v. Scheffer, nach der württembergischen Verfassung seien die Geheimen Räte die mediatores zwischen Herrn und Land. Auf die Frage, wo das stehe, erwiderte er, er habe es von Mitgliedern der Landschaft gehört.

Namentlich im letzten Jahrzehnt der alten Verfassung spielte diese Auffassung der Stellung des Geheimen Rats eine Rolle. Wie weit jeweils den verfassungsmäßigen Mediateurs ihre Aufgabe gelang, läßt sich an den Formen erkennen, in denen Landesherrn und Landesvertretung sich auseinandersetzten. Denn auf diese Auseinandersetzung richtete sich naturgemäß im politischen Leben in erster Linie die Vermittlung. Landtagsabschiede, Ausschußrezesse, landesherrliche Generalreskripte mit Erwähnung der ständischen Zustimmung zeigen, wie im 19. Jahrhundert Gesetze im formellen Sinne, daß eine Einigung mit mehr oder weniger Schwierigkeit zustande gekommen ist. Klagen des Landesherrn oder der Stände beim Kaiser, ein Erbvergleich unter „Mediation des kaiserlichen Ministeriums“, wie es in dem Reichshofratsgutachten über den Erbvergleich heißt, zeigen, daß die landesverfassungsmäßigen Vermittler sich nicht durchgesetzt hatten. Oft gelang es erst nach großen Schwierigkeiten, die Vermittlung durchzuführen. So unter Herzog Eberhard Ludwig in der Frage der sogenannten Haustruppen. Die württembergische Militärverfassung am Ende des 17. Jahrhunderts beruhte einmal auf der Verpflichtung, das Kreiscontingent zu unterhalten. Die Kosten trug das Land, und die Landesvertretung hat hier niemals Schwierigkeiten gemacht. Sodann bestand für den „Notfall“ die auf der allgemeinen Wehrpflicht beruhende Landesauswahl. Unter Herzog Eberhard Ludwig erhob sich nun die Frage, ob das Land dem Herzog Geld verwilligen wollte zur Unterhaltung geworbener württembergischer Haustruppen auch im Frieden, wie sie nur die größeren deutschen Fürsten damals unterhielten. Hiegegen sträubte sich die Landschaft lange. Im Jahre 1724 gelang es dem Geheimen Rat, nach langen Verhandlungen die Verwilligung von 360000 Fl. — in zwei halbjährigen Summen vom großen Ausschuß zu bewilligen — *salvis pactis et compactatis* zu erlangen. Hiermit erklärte sich auch der Herzog einverstanden. Der Landtagsabschied von 1739⁶³⁾ anerkannte diese Re-

61) Staatsarchiv Landsh. Ausschuß. 37. 20. 86.

62) (s. oben Note 46).

63) Reyscher a. a. O. Bd. II. S. 520.

gelung noch besonders. Dieses Kompromiß ist für den Fortbestand der alten Verfassung von wesentlicher Bedeutung geworden. Es nahm den Anlaß zu weiteren Kämpfen für längere Zeit weg, bis unter Herzog Karl Eugen neue Schwierigkeiten entstanden.

Als ein richtiger Vermittler zwischen Landesherrn und den Ausschüssen der Landschaft, die vom Erbvergleich von 1770 bis zur Wiedereinberufung des Landtags von 1797 das Land vertreten, wirkte der Geheime Rat Albrecht F. Bühler bis zum Tode Herzog Karl Eugens in den letzten 20 Jahren von dessen Regierung († 1793)⁶⁴).

Seit der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts vermehrten sich die Schwierigkeiten für die Vermittler. Die absolutistischen Tendenzen wuchsen. Selbst in England hielt damals C. Burke das Ende der Verfassung nahe⁶⁵). Andererseits bildete sich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, wie Savigny in der bekannten Schrift „Über den Verfall unserer Zeit zur Gesetzgebung“ ausführt⁶⁶), jener Geist, der schließlich über den amerikanischen Unabhängigkeitskrieg zur französischen Revolution führte. Man zog nun auch allerlei Folgerungen aus dem „Geiste“ der Verfassungen. In England sprach damals Burke aus, ein freies Volk dürfe es nicht dulden, daß Minister da seien, die das Vertrauen des Landes nicht haben, und das Parlament dürfe solche Minister nicht unterstützen⁶⁷). In Württemberg verlangten im Jahre 1764 die Landstände die Entlassung des Ministers Grafen Montmartin⁶⁸), wozu sie die Berechtigung jedenfalls aus dem Wortlaut irgend eines alten Landesvertrags nicht nachweisen konnten. „Das Vertrauen des Volkes“, heißt es bei Burke, nicht der Volksvertretung. Daraus erklärt sich das große Reservat der Landesherrn in England und Württemberg, der appeal to the people⁶⁹), das Recht zur Parlaments- und Landtagsauflösung. Darin tritt zutage, daß es sich letzten Endes immer um ein Rechtsverhältnis zwischen Herrn und Land und Ministern und Land und nicht zwischen Herrn bezw. Ministern und Landesvertretung handelt; wenn gleich auch in England⁷⁰) noch bis in die neueste Zeit bisweilen von einer Treuerverpflichtung gegenüber dem

64) Vgl. über ihn Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. 1894 S. 94 ff. Aus den Tagen des Herzogs Ludwig Eugen. S. 150.

65) Lecky. Geschichte Englands im 18. Jahrh. Bd. III. 1882. S. 236.

66) v. Savigny. Vom Verfall unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft. 1814. S. 4/5.

67) a. a. D. S. 263.

68) s. oben Note 7.

69) Hatsched a. a. D. II. S. 73, 84, Lecky a. a. D. S. 367 ff.

70) Hatsched a. a. D. II. S. 80.

Parlament die Rede ist, so ist doch zu beobachten, daß häufig, wo bei deutschen Schriftstellern hier Parlament steht, englische Schriftsteller, namentlich Blackstone, in Wirklichkeit oft Volk oder Land sagen.

Zu dem Mittel der Landtagsauflösung hatte in Württemberg schon Herzog Friedrich I. im Jahre 1607 gegriffen⁷¹⁾. Herzog Karl Eugen wandte an seiner Stelle das veraltete, einst auch in England üblich gewesene Mittel der Befragung der einzelnen Wahlkollegien (Grafschaftsversammlung, Amtsversammlung) an, das mit dem Repräsentativprinzip unvereinbar ist. Der Erbvergleich von 1770 verbot das ausdrücklich und ihm nach sogar noch die Verfassung von 1819 (§ 125). Das Auflösungsrecht anerkannte auch der Erbvergleich⁷²⁾. Zeigt sich bei der Parlamentsauflösung, daß der Minister das Vertrauen des Landes hat, indem es ein ihm folgendes Parlament wählt wie bei der berühmten Parlamentsauflösung durch Pitt vom Jahre 1784⁷³⁾, so war die Sache zugunsten des Ministers erledigt, andernfalls mußte der Landesherr allerdings bei diesem System sich überlegen, ob er den Minister dennoch halten wollte. Herzog Karl Eugen hat denn auch den Grafen Montmartin auf die Dauer nicht halten wollen.

Herzog Friedrich II. löste im Nov. 1799 und im Jahre 1804 den Landtag auf und schrieb im April 1800 bezw. im Sommer 1804 Neuwahlen aus. Diese fielen zwar für die Regierung aus⁷⁴⁾, aber die betreffenden Ministerien wußten nichts mit dem Erfolge anzufangen.

Seit dem Basler Frieden waren in Württemberg die Dinge immer verwickelter geworden. Herzog Ludwig Eugen⁷⁵⁾, der „reichstreue Herzog“, wie ihn später Bismarck sich dachte, wollte, auch nachdem Preußen sich zum Abfall von Kaiser und Reich im Basler Frieden anschickte, zum Kaiser halten. Der Minister v. Wöllwarth aber und die Mehrheit der Ausschüsse verloren den Mut und wollten sich an das preussische Neutralitätssystem anschließen. Wöllwarth gelang die Vermittlung, indem er den Herzog wenigstens zur Absendung eines Beobachters nach Basel vermochte, weiter gab Ludwig Eugen nicht nach. Es gab⁷⁶⁾ auch sonst

71) W. Landtagsakten. 2. Reihe. II. Bd. 1911. S. 587, 589, 613 ff.

72) Reyscher a. a. D. Bd. II. S. 558. ad. grav. IV. § 12. 15.

73) Todd a. a. D. S. 505, 506. Hatschek a. a. D. S. 84 III und III. 3, Ledy a. a. D. S. 329.

74) Vgl. meinen Vortrag: Die altwürtemb. Verfassung am Ende des 18. Jahrhunderts. Abgedruckt in W. Vierteljahrshefte f. Landesgeschichte 1914. S. 195 ff. S. 208.

75) Vgl. zum Folgenden die angeführten Aufzeichnungen seines Kabinettssekretärs Schwab W. Vierteljahrshefte f. Landesgeschichte 1894. S. 94 ff.

76) Schwab a. a. D. S. 110.

Leute, die — und zwar in eigenartiger Vergleichung der damaligen Zustände Württembergs mit denen in England — die Vermittlung durch eine Änderung in der Zusammensetzung der Ausschüsse zu erreichen wünschten.

Als man im Jahre 1797 sich veranlaßt sah, einmal wieder einen vollen Landtag einzuberufen, wurde dem Geheimen Räte alsbald vorgeworfen, daß er sich weder um die Wahlen bekümmert habe, noch den neuen Landtag zu führen verstehe⁷⁷⁾. Der Geheime Rat verteidigte sich im Jahre 1797 in einem besonderen Anbringen⁷⁸⁾ an den Herzog gegen diese Vorwürfe und erklärte, er halte es für besser, sich nicht in das Parteigemenge zu mischen. Es ist das eine bekanntermaßen auch später noch oft erörterte Frage. H. v. Mohl in seiner Abhandlung über die Württembergische Verfassung von 1819—1848⁷⁹⁾ hielt es von seiner englisch-konstitutionellen Anschauung aus geradezu für eine Aufgabe der Regierung, offen ihre Politik bei Wahlen vor dem Lande zu vertreten. Aber noch manche Minister dieser Zeit dachten wie diejenigen von 1797, und manche Parlamentarier wünschten schon 1797 im Einklang mit Rousseau'schen Ideen, die Minister zu Beauftragten des jeweiligen Parlaments zu machen. Den Landtag dauernd zu führen war den Ministern dadurch erschwert, daß sie den Landtagsverhandlungen nicht anwohnen durften. Beamte, auf die sich in England im Unterhaus zeitweilig die Regierung besonders stützte, bis ausdrücklich bestimmt wurde, welche Beamte darin sitzen dürfen bezw. müssen, saßen seit dem Landtagsabschied von 1629, abgesehen von den Prälaten, nicht mehr auf den württembergischen Landtagen⁸⁰⁾. Im 17. Jahrhundert war die ständische Partei in Württemberg so stark, daß sie wie damals das Unterhaus in England keine Beamte im Landtag duldete, im 18. Jahrhundert hielt sich die Regierung meist für so stark, daß sie keinen Wert darauf legte.

Auch ein Einfluß auf die Wahlen war nicht einfach. Den wählenden Amtsversammlungen, denen die Oberamtsleute nicht beiwohnen durften, war schwer beizukommen. In den Jahren 1800 und 1804 wandte sich der Herzog mit Wahlaufrufen, die seine Politik verteidigten, an das Land. Verfasser dieser Wahlaufrufe waren aber nicht die Geheimen Räte, sondern der Vizepräsident des Regierungsratkollegiums, seit 1803

77) So namentlich in der Schrift (v. Normann u. Osterlag) Bemerkungen über den württemb. Landtag von 1797—1799. 1800. S. 40.

78) Staatsarchiv Landschaft. 88. h. 188. Anbr. v. 19. 8. 1797.

79) H. Mohl. Die Geschichte der württemb. Verfassung von 1819. Tüb. Zeitschrift für die ges. Staatswissenschaft 1850. S. 44 ff., S. 111. 116.

80) Landtagsabschied v. 1629. Meyser a. a. D. Bd. II. S. 337. Art. 19.

Rabinettsminister und Minister für Neu-Württemberg, v. Normann, auf unmittelbaren Befehl des Herzogs.

Das Ministerium Wöllwarth verlor seit 1799, als Herzog Friedrich sich ganz an die österreichisch-englische Koalition angeschlossen, immer mehr sein Vertrauen.

Im Jahre 1799 entließ er drei Geheime Räte unter Gewährung von Pensionen. Zwei der Geheimen Räte klagten beim Reichskammergericht auf Wiedereinsetzung in ihr Amt. Die Landschaft mischte sich in die Sache und schloß sich der Klage in der juristischen Form der sog. Nebenintervention an⁸¹⁾. Man versuchte, dem Herzog das in Anspruch genommene Recht auf Grund verschiedener Normen der Verfassung zu bestreiten. Das Dienstverhältnis gerade der höheren Räte und Diener beruhte in älterer Zeit auf einem Vertrag mit sehr verschiedenen für beide Parteien aber gleichen⁸²⁾ Kündigungsfristen. Allmählich aber bildete sich die Anschauung heraus, daß der Landesherr nur Amtsenthebung unter Belassung der wesentlichen Dienstbefoldung (Dimissio honesta) willkürlich verfügen, Entlassungen ohne Pension aber nur im Falle strafbarer Handlungen auf Grund Verfahrens *legali modo* aussprechen dürfe. In einer Bestimmung eines Testamentskodizills Herzog Eberhards III. vom Jahr 1674⁸³⁾ — das Kodizill galt seit 1733 als Landesgesetz — war ausgesprochen, die Nachfolger sollen „ohne sonderbare wichtige Ursachen keine Geheimen und anderen getreuen Räte und Diener dimittieren“. Es fragte sich, wie das auszulegen sei.

Ferner galt auf Grund der Bestimmung der Kanzleiordnungen⁸⁴⁾, wonach die Entlassung der Kanzleibeamten nur auf Grund eines Gutachtens des betreffenden Kollegiums erfolgen dürfe, die Anschauung, daß sie gleichfalls nur nach einem Verfahren „*legali modo*“ als Strafe erfolgen dürfe. Die Kanzleiordnungen galten seit 1733 gleichfalls als Landesgesetze.

Insbefondere aber machte die Landschaft⁸⁵⁾ gegen das Recht der Entlassung die Stellung des Geheimen Rats „zwischen Herrn und Land,

81) Dienstentlassungs- und Prozeßgeschichte des herzogl. württemb. Staatsministers Frh. v. Wöllwarth. 1803. S. 133.

82) Vgl. z. B. meine Geschichte der Behördenorganisation Bd. I. S. 127 Zeile 15.

83) Reyscher a. a. D. Bd. II. S. 492/33.

84) 1. R.D., Reyscher XII. S. 176 „die bestimmten Räte mit allem Fleiß beratschlagt“; 2. R.D., Reyscher a. a. D. S. 245 „in ihrem Rat mit Fleiß beratschlagt“, ebenso die folgende R.D.

85) Landständischer Interventionalschriftsatz in d. angef. Dienstentlassungs- und Prozeßgeschichte des h. w. Staatsmin. Frh. v. Wöllwarth. 1803. S. 133. 200.

zwischen dem Fürsten und seinen Dienern in der Mitte“ geltend. „Verpflichtet, das Beste allgemeiner Landschaft ebensogut vor Augen zu haben als das Interesse des Fürsten, setzt er jedem verfassungswidrigen Beginnen des Herzogs alle Gründe entgegen, welche die Grundgesetze und das allgemeine Beste darbieten. Und da einseitige Verfügungen des Regenten in Staats- und Landesangelegenheiten von keiner Behörde vollzogen werden dürfen, wenn die Vollziehung nicht durch jene allen vorgelegte intermediaire Landesstelle angeordnet wird, so hindert er durch seine pflichtgemäße Weigerung Kabinettsbefehle auszusprechen, die Vollziehung derselben.“ Daraus zog man nun den Schluß, daß der Herzog seine Geheimen Räte nicht willkürlich vom Amte entheben dürfe. Von seiten der Vertreter des Herzogs berief man sich unter anderem auch darauf, daß auch in England der König seine Minister frei entlasse, ein Recht, das eben damals Georg III. sich wieder zu erkämpfen versuchte. Das Reichskammergericht wies die Klage auf Wiedereinsetzung in das Amt ab.

Auch eine andere minder schwerwiegende Folgerung zog man aus der „intermediären“ Stellung des Geheimen Rats. Entsprechend dem Verhältnis zwischen Herrn und Land wandte sich die Landschaft mittels sog. Anbringen unmittelbar an den Herzog, entsprechend seinen Befehlen verhandelte der Geheime Rat mit der Landschaft. Wollte die Landschaft, was schon früher vorkam, über eine Angelegenheit unmittelbar mit dem Geheimen Rat in Verkehr treten, so bat sie den Landesherrn ausdrücklich um Erlaubnis hierzu⁸⁶⁾. Nun verlangte die Landschaft grundsätzlich unter Berufung auf „das vermittelnde Verhältnis des Geheimen Rats zwischen Herrn und Land“, auf seine „wesentliche Institution, der mediateur zwischen Herrn und Land zu sein“, das Recht, „mittels Schreiben an den Geheimen Rat sich Erläuterungen oder auch Unterstützung“ von dem Geheimen Ratskollegium erbitten zu dürfen, also eine Art Interpellationsrecht, ähnlich den englischen explanations, nur konnten hier die Erläuterungen nicht in Sitzungen der Landschaft gegeben werden. Der Geheime Rat bestritt auch die Konstitutionsmäßigkeit des Verlangens nicht⁸⁷⁾.

Wie sehr der Bestand der Verfassung in der Tat auf der „intermediären“ Stellung des Geheimen Rats beruhte, zeigte sich immer mehr.

86) Staatsarchiv. Landsch. Ausschuß. 37. 3. 28 aus dem Jahre 1623.

87) Staatsarchiv Kabinettsakten. III. 4. F. 19. Mitteilungen über die Landtags-sitzungen insb. vom 19. Mai 1800 ff., zu dem engl. Interpellationsrecht vgl. Hatfched. Das Interpellationsrecht im Rahmen der ord. Ministerverantwortlichkeit. 1909. S. 39. Herzog Friedrich II. war bereit, gegen Zulassung der Geheimen Räte zu den Verhandlungen, ein Recht zu mündlichen Interpellationen anzuerkennen.

Die Nachfolger der entlassenen drei Geheimen Räte, v. Zeppelin, v. Mandelsloh, Autenrieth, verstanden es gleichfalls nicht, sich eine genügend starke Stellung bei dem Landesherrn und bei dem Lande zu verschaffen. So trat hier immer mehr das ein, was C. Burke in England zur Zeit des württ. Erbvergleichs von 1770 bekämpft und wofür er den Namen des zweiten Kabinetts, double cabinet, eingeführt hatte⁸⁸⁾. Das verantwortliche Ministerium blieb, aber mehr oder weniger offen war ein anderer Staatsmann der Haupttratgeber des Landesherrn, in England zur Burkes Zeit Lord Bute. Der württ. Lord Bute war der schon genannte Herr v. Normann, aber die Wiederherstellung des konstitutionellen Wesens gelang hier erst nach einer schwereren Krisis, als dies in England der Fall war. Normann, aus Pommern stammend, war über die Karlschule in württembergische Dienste gekommen. Als Regierungsrat hatte er sich als Freund der württembergischen Verfassung gegeben; als sich seit der französischen Revolution die Angriffe auf den Adel in Württemberg in Angriffe auf den landfremden Adel umbogen, wurde er ein Gegner der württ. Verfassung. Er ließ in einer von ihm veranlaßten und zum größeren Teil selbst verfaßten Schrift⁸⁹⁾ den Geheimen Rat in der oben bezeichneten Weise angreifen und war der eigentliche Ratgeber des Herzogs im steigenden Konflikte mit der herrschenden Faktion bei den Ausschüssen. Aber er war kein Mediateur, sondern er suchte bei seinem Herrn Abneigung gegen die Verfassung überhaupt zu erregen. Als er nach dem Luneviller Frieden nach Paris geschickt war, merkte er, daß Bonaparte die deutschen Fürsten vom Kaiser ab- und an sich ziehen wollte. Da nicht zu erwarten war, daß der deutsche Kaiser nach den stets festgehaltenen Grundsätzen der Wiener Politik eine so weitgehende Unterstützung gewähren werde, als Normann sie bei seinen Bestrebungen brauchte, suchte er seinen Herrn aus dessen englisch-österreichischen Koalitionsideen allmählich in das französisch-preußische Lager zu führen⁹⁰⁾. Aber erst der Krieg von 1805 und der Preßburger Frieden gaben ihm die Möglichkeit, seine Absichten restlos durchzuführen und den König zur Aufhebung oder, wie man seit 1815 sagte, Suspension der Verfassung zu bewegen. Den Beamten wurde anheimgestellt, ob sie auch unter den neuen Verhältnissen weiterdienen wollten. Ein Geheimer Rat und einige wenige andere Räte lehnten dies ab. Hatte der Geheime Rat es nicht verstanden, das Recht

88) a. a. D. S. 256. 257.

89) Siehe Note 77.

90) Das Vorstehende auf Grund zahlreicher Berichte Normanns aus Regensburg (Reichsdeputationshauptschluß), Paris und über Landschaftsangelegenheiten im Staatsarchiv.

des Landesherrn gegenüber den Übergriffen einer Faktion der Landschaft mit Erfolg zu verteidigen, so war er jetzt um so weniger in stande, das Recht des Landes zu vertreten. Erst König Wilhelm I. und dem Freiherrn v. Maucler gelang es im Jahre 1819 die constitutionelle Verfassung wieder herzustellen. Sie übernahm⁹¹⁾ den Geheimen Rat aus der alten Verfassung und innerhalb desselben Kabinettsminister unter dem Namen Staatsminister, entsprechend dem Bedürfnis der neuen Zeit, wengleich die Kompetenzverteilung zwischen Geheimen Rat und Ministern bald angegriffen wurde, die Ministerverantwortlichkeit auf Grund der alten Verfassung, die Verantwortlichkeit der übrigen Beamten mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß sie gegenüber einem ihnen von kompetenter Stelle zukommenden Befehl durch ein einfaches Geltendmachen von Bedenken sich außer Verantwortung bringen, mit dem Klagerrecht wie der Stände gegen die Minister, so der Regierung gegen die Ständemitglieder auf Grund der alten dualistischen Auffassung, das Ganze beruhend auf der altwürttembergischen Anschauung vom Vertrag.

91) § 45. In den Dienst ist die Verpflichtung aufzunehmen, die Verfassung gewissenhaft zu wahren. § 51. Verantwortlichkeit der Minister für die vom König ausgehenden Verfügungen, § 52: für ihre eigenen Verfügungen. § 53. Verantwortlichkeit der übrigen Staatsdiener. § 199. Das beiderseitige Klagerrecht. Schlußformel der Verfassungsurkunde: das Wort Vertrag in den beiden ausgetauschten Urkunden: s. R. Gdz. Verfassungsurkunde für das Königreich Württemberg. 1906. S. 389, 390.

Der Bauernführer Jäcklein Korbach von Böckingen.

Von Moriz von Rauch.

Es sind jetzt 400 Jahre her, seit der Bauernkrieg Süd- und Mitteldeutschland durchtobt hat, und es soll deshalb des Mannes gedacht werden, der der erste Anführer des sogen. Neckartaler Haufens gewesen ist, Jakob Korbach¹⁾. Jakob oder, wie er oft in der Verkleinerungsform genannt wird, „Jäcklein“ (Jäckle) Korbach entstammte einer Bauernfamilie in dem zum Gebiet der Reichsstadt Heilbronn gehörigen, oberhalb von dieser unfern vom linken Neckarufer gelegenen Dorf Böckingen. Daß die Familie ursprünglich adelig gewesen sei²⁾, ist eine haltlose Angabe; im Jahr 1459 wird ein Hans Korbach in Böckingen genannt; ob auch der Bernhard Korbach „aus Heilbronn“, der 1486 als Wiener Magister die Tübinger Hochschule bezog und 1511 Dekan der medizinischen Fakultät wurde, dem Böckinger Geschlecht entstammte, läßt sich nicht feststellen³⁾. Des Bauernführers Vater Jakob Korbach behaute als Hofmann (Erbpächter) zwei Böckinger Höfe des Ritterstifts St. Peter zu Wimpfen im Tal und betrieb daneben eine Wirtschaft. Im Jahr 1499 übernahm er zusammen mit vier anderen Böckingern von der Stadt Heilbronn um 72 Malter der dreierlei Frucht (Roggen, Dinkel und Hafer) den Jahresertrag des Heilbronner Sechstels am Böckinger Fruchtzehnten; auch ein Böckinger Hof des Heilbronner Carmeliterklosters wurde von einem Korbach bebaut. Der junge Jakob Korbach mag kurz vor 1500 geboren sein und war von seiner Mutter her Leibeigener der Herren von Reipperg. Er scheint, vielleicht im nahen Heilbronn, Schulunterricht genossen zu haben, denn er war ein gewandter Brieffschreiber. Aber er neigte früh zu Gewalttätigkeiten; bezeichnete ihn doch sein eigener Vater als einen „böslischen Mann“⁴⁾.

1) Meiner Hauptquellen, die ich nicht im einzelnen anführe, sind das Heilbronner Urkundenbuch, besonders Band IV, und M. v. Rauch, Heilbronn im Bauernkrieg (Historischer Verein Heilbronn XIV, 1922).

2) Wilh. Zimmermann, Geschichte des großen Bauernkriegs (1856) I, S. 478.

3) In Heilbronn, wo der Name Korbach jetzt zu den häufigsten Weingärtnernamen gehört, tritt zuerst 1502 ein Schuhmacher Hans Korbach auf.

4) Carl Jäger, Geschichte der Stadt Heilbronn II, S. 27. — Mit dem Mord an dem Böckinger reißigen Schultheißen Jakob von Dinhausen, mit dem Zimmermann (I, S. 479) Korbach in Zusammenhang bringt, hatte dieser nichts zu tun.

Im Jahr 1516 hatte er einen Handel mit dem Neippergischen Amtmann in Bödingens Nachbardorf Klingenberg; dieser gab später an, Korbach, den er von einem durch Zäune abgesperrten Weg hinter dem Klingenberg Schloß weggewiesen, habe ihm unter Flächen erwidert, er wolle den Amtmann auch einen Metzgergang tun lassen, und habe ihn wirklich später auf freier Straße mit der Waffe in der Hand unter Drohungen vom Weg abgedrängt. Korbach bestritt diese Darstellung des Amtmanns. Der Heilbronner Rat, vor den die Sache kam, verurteilte Korbach zur Zahlung von zwei Maltern Hafer, was in den Augen der Herren von Neipperg eine zu geringe Strafe war. Nachher, als Korbach den Amtmann noch einmal bedrohte, wurde er vom Rat in den Turm gelegt. Während dieses Streits mit dem Neippergischen Amtmann hatte er den württembergischen Vogt zu Lauffen um Fürsprache angerufen, indem er sich ihm gegenüber als württembergischen Leibeigenen bezeichnete, während er in Wahrheit neippergischer war. Im Jahr 1519 geriet er in Handel mit der Gemeinde Dürrenzimmern im Zabergäu. Er hatte gegen zwei dortige Einwohner, von denen der eine, Remi (Remigius) genannt, wahrscheinlich Korbachs späterer Genosse im Bauernkrieg, Enderlin Remi von Dürrenzimmern, war, einen Erbschaftsstreit vor dem Tübinger Hofgericht gehabt; dessen Urteil wurde von den Parteien verschieden ausgelegt und der württembergische Amtmann zu Brackenheim wies sie deshalb an das Hofgericht zurück. Korbach, der gewonnen zu haben vermeinte, fühlte sich dadurch in seinem Recht verletzt; er schickte nun am 6. August der ganzen Gemeinde Dürrenzimmern eine Art von Fehdebrief zu und ritt dem dortigen Schultheißen, als dieser nach auswärts reiste, in verdächtiger Weise nach. Der Heilbronner Rat legte Korbach wegen des Fehdebriefs ins Gefängnis, schickte aber dem Tübinger Hofgericht ein Fürschreiben für seinen „Bödingen Hintersassen“.

Als im Herbst 1519 Herzog Ulrich von Württemberg den Versuch machte, sein im Frühjahr vom Schwäbischen Bund eingenommenes Land zurückzuerobern, war Korbach einer der drei Reifigen, die Heilbronn neben 47 Fußgängern als Bundesmitglied gegen den Herzog stellte; diese Heilbronner Söldner, und also wahrscheinlich auch Korbach, kämpften mit in dem Gefecht bei Hedelsingen am 14. Oktober, in dem die Bündischen entscheidend über die Herzoglichen siegten. Nach dem württembergischen Krieg, der die Reichsstadt Heilbronn viel gekostet hatte, legte diese am 1. März 1520 ihren vier Dörfern eine außerordentliche Schatzung auf, nämlich eine dreifache Jahresbet. Dies ergab für Bödingen 168 Gulden und da das Dorf 63 Hofstätten zählte, kamen also auf eine Hofstätte nicht ganz drei Gulden; die Schatzung war in drei Teilzahlungen bis

Bartholomäi zu entrichten. Die meisten Bödinger, darunter auch Korbachs Vater, zahlten willig; mit einigen wenigen aber gab es Streit darüber, ob auch die in Bödingen wohnenden Leibeigenen und Hofleute auswärtiger Herrschaften zur Zahlung verpflichtet seien; diese Herrschaften leisteten z. T. den Zahlungweigernden den Nacken, namentlich verbot der Heilbronner Deutschordenskommentur seinen Hofleuten die Zahlung; der Heilbronner Rat legte vier widerspenstige Bödinger ins Gefängnis. Jakob Korbach weigerte sich ebenfalls zu zahlen, aber nicht als Hofmann des Wimpfener Stifts oder als Leibeigener der Herren von Neipperg, sondern, wie diese auf seinen Wunsch im Jahr 1522 fürbittend an den Heilbronner Rat schrieben, weil er nicht mehr im Bödinger Bürger- oder Dorfrecht sitze. Der Rat erwiderte aber, Korbach sei, als die Schätzung auferlegt wurde, noch in Bödingen gewesen. Wo er sich nunmehr aufhielt, läßt sich nicht feststellen; vermutlich hatte er sich in einen Dienst begeben, denn er nennt sich einen „redlichen Knecht“. Er war wegen des Schätzungsgelbs mit der Gemeinde und auch mit dem Pfarrer zu Bödingen in Streit geraten und hat wegen dieses Handels Ende August 1522 den Heilbronner Bürgermeister Konrad Erer um freies sicheres Geleit nach Heilbronn, wobei er angab, vom Bödinger Schultheißen „verschwägt“ worden zu sein. Der Rat bewilligte ihm darauf zu seiner Verantwortung achttägiges Geleit unter der Voraussetzung, „daß er sich auch gleitlich halte“. Der Handel wurde dann am 8. Sept. durch den Rat dahin entschieden, daß Korbach und seine mit dem Heilbronner Bürger Albrecht Scheuermann verheiratete Schwester Barbara ihr „Schätzungsgeld“, wie es die Gemeinde Bödingen auf sie umgelegt hatte, innerhalb von fünf Tagen zahlen sollten, bei Strafe der Verdopplung; außerdem sollten sie der Gemeinde je $\frac{1}{4}$ Gulden entrichten für die Kosten, „darin sie sie mit ihren Umtrieben geführt“. Außer den Geschwistern Korbach war noch eine Bödingerin im Rückstand mit der Schätzung: Margareta Kennerin, des Deutschordenshofmanns Peter Albrecht Witwe, die keine andere war als Korbachs spätere Genossin im Bauernkrieg, die berühmte „schwarze Hofnännin“⁵⁾.

Bald darauf, spätestens Anfangs 1524, finden wir Korbach wieder in Bödingen. Er hatte den kleineren der beiden von seinem Vater bebauten Bödinger Höfe des Wimpfener Stifts übernommen und sich mit einer Bödingerin verheiratet. Aus dem Hof, der $45\frac{3}{4}$ Morgen Acker und $4\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen mit einem Haus nebst Garten und Zubehör

5) R. v. Rauch, die schwarze Hofnännin (Heilbronner General-Anzeiger vom 9. Mai 1922). — Sie war, da der Name Kenner schon 1459 in Bödingen vorkommt, vermutlich von dort gebürtig.

umfaßte, hatte er seinem Lehensherrn, dem Vikar des Kiliansaltars⁶⁾ in der Wimpfener Stiftskirche, einem aus der Stadt Wimpfen gebürtigen Priester Namens Wolf Ferber, jährlich je fünf Malter Roggen und Dinkel sowie sechs Malter Hafer zu reichen, dazu zwei Gänse an Michaelis und an Fastnacht ein Huhn. Von dieser Gült blieb er im Jahr 1524 fast $9\frac{1}{2}$ Malter Frucht schuldig und entrichtete auch das Geflügel nicht. Da er als Eigenbesitz eine Hofstatt, mehrere Weingärten, Äcker und Krautgärten, drei Pferde, eine Kuh, Schafe und Schweine hatte und auch eine Wirtschaft betrieb, so ist es ausgeschlossen, daß er seine Gült nicht bezahlen konnte; vielmehr wollte er es offenbar nicht. Dem Stiftsvikar erklärte er auf dessen wiederholte Vorstellungen, er sei ihm nichts schuldig, und anderen gegenüber behauptete er, das Stift habe ihm und schon seinem Vater zuviel Gült abverlangt. Er scheint diese angebliche Überforderung von einer früheren Teilung des Hofes hergeleitet zu haben⁷⁾; aber der Hof hatte schon im Jahr 1434 den gleichen Umfang gehabt und die gleiche Gült bezahlt. Ob etwa in noch früherer Zeit die beiden Böckinger Höfe des Stifts zusammengehört und damals weniger Gült gegeben haben, läßt sich nicht feststellen. Wahrscheinlich war es für Korbach ein Stein des Anstoßes, daß Sirt Hase, der Gatte seiner Schwester Margareta, für den von dem alten Korbach übernommenen größeren Hof des Stifts, der $52\frac{1}{4}$ Morgen Äcker und drei Morgen Wiesen nebst einer Hofstatt umfaßte, nur je vier Malter der dreierlei Frucht zu gülden hatte, also ziemlich weniger als der junge Korbach für seinen kleineren Hof. Dies war, wenn nicht etwa der Boden seiner Grundstücke besser war, fraglos ein Mißverhältnis; aber verglichen mit anderen Hofgülden war die von Korbachs Hof zu entrichtende Fruchtgült durchaus nicht etwa hoch; so gülteten zwei Böckinger Höfe des Klosters Schöntal im Verhältnis zu ihrer Größe etwas mehr, zwei Höfe des Heilbronner Klaraklosters in Böckingen und in Obheim ziemlich mehr, dagegen allerdings ein Hof dieses Klosters in Böllingen bedeutend weniger. Die Abgabe eines Fastnachtshuhns kam auch bei sonstigen Hofgülden vor, wenn auch nicht besonders häufig; dagegen war eine „Gänsgült“ sonst nicht üblich und mag deshalb als Schikane gewirkt haben; aber drückend war die Abgabe von zwei Gänsen für einen Landmann natürlich nicht. Es ist nicht unmöglich, daß Korbach, der zwar ein schlauer und gewandter, aber offenbar auch ein eigensinniger und starrköpfiger Mensch gewesen ist, tatsächlich geglaubt hat, das Stift betrüge ihn, und in der

6) Das Pfründeinkommen betrug „uff die 50 Gulden“.

7) Spruch über den Verlauf des Bauernkriegs (Steiff-Mehring, Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs), S. 231, 45–48.

Verfolgung seines angeblichen Rechts zum Aufrührer geworden ist ähnlich wie Kleists Michael Kolhaas, der aber im Gegensatz zu Korbach eine edle Natur ist und tatsächlich schweres Unrecht erleidet. Auch bei Korbachs früheren Streitigkeiten, namentlich in der Erbschaftsache mit den Dürrenzimmernern, ist es denkbar, daß er wirklich der Meinung war, ihm geschehe Unrecht. Es gibt ja Menschen, die so subjektiv sind, daß sie stets im Recht zu sein vermeinen. Korbach steigerte sich in den Gedanken, das Stift verlange zu viel Gült, derart hinein, daß er mit seinem Verwandten Enderlin Remi von Dürrenzimmern, der eine ebenso gewalttätige Natur war, davon sprach, die Pfaffen im Wimpfener Stift zu erwürgen und ihr Gut an sich zu nehmen. Der Vikar Ferber verklagte Korbach wegen der rückständigen Gült vor dem Böckinger Gericht, wo sich dieser am 27. März 1525 verantworten sollte. Dies ist der Tag, an dem er seine Führerrolle in der Bauernerhebung zu spielen anfing.

Zu Anfang des Jahres hatte ein vom Allgäu ausgehender großer Bauernaufstand in Oberschwaben begonnen, gegen den der Schwäbische Bund am 13. Februar seinen Mitgliedern, also auch der Reichsstadt Heilbronn, ein Drittel und gleich darauf das zweite Drittel ihrer dem Bund zu stellenden Mannschaft auferlegte. Die gedruckten „12 Artikel“ der Bauern verbreiteten sich rasch und Korbach, der von seinem Söldnerdienst her noch Beziehungen nach auswärts unterhalten haben mag, gelangte früh in ihren Besitz. Sofort machte er die darin erhobenen Forderungen zu den seinen; verfochten die Bauernartikel, wenn sie Herabsetzung zu hoher Gülten verlangten, nicht seine eigene Sache in seinem Streit mit dem Stiftsvikar? So wuchs für ihn seine Privatstreitigkeit mit den allgemeinen Forderungen der aufständischen Bauern zusammen und es verbanden sich damit, doch nur ganz nebenbei, unklare religiöse Gedanken, vielleicht hervorgerufen durch die damals in Heilbronn infolge des Eindringens der Reformation herrschende religiöse Erregung. Schon Anfangs März schrieb Korbach an einige Heilbronner, sie sollten ihm helfen, die Kinder Israels wieder ins gelobte Land zu führen; das hieß mit anderen Worten: er warb für die Gedanken der aufständischen Bauern. Er tat dies namentlich in seinem Heimatort Böckingen, wo einst zwei Einwohner, darunter sein Schwager Sixt Hase, dem württembergischen „Armen Konrad“ gelobt hatten, in dem heilbronnischen Dorf Flein und in den deutschherrlichen Orten Neckarsulm und Sontheim. Von einer besonderen Notlage der bäuerlichen Bevölkerung in der Heilbronner Gegend ist übrigens nichts bekannt; jedenfalls waren die „Bürden“ leichter als die der Oberländer Bauern. Korbach warb aber auch in der Stadt Heilbronn, wo wie in anderen Städten das vielfach mit der Landbevölke-

rung verhängt! Kleinbürgertum den Gedanken der Bauernbewegung einen nahezu gleich günstigen Nährboden darbot wie das Land; so trug der Heilbronner Bäcker Hans Flur die Bauernartikel stets mit sich herum. Korbach entfaltete namentlich in der Weinwirtschaft des Bäckers Wolf Leip seine Werbetätigkeit. Hier traf er sich, zuweilen begleitet von seiner Frau Genoveva, mit Enderlin von Dürrenzimmern, der nun in Heilbronn gewohnt zu haben scheint, dem Bürger Christ Scherer, dem Fleiner Wirt Jörg Martin und anderen aus Stadt und Land. Er redete ihnen und dem Wirt vor, sie wollten ein christliches Leben anfangen und einen Bauernhaufen machen; da er über die für einen Agitator nötige Mundfertigkeit verfügt zu haben scheint, gewann er zahlreiche Anhänger. Der Rechtstag in Böckingen am 27. März sollte ihm zu einer Parade für diese und zugleich als Werbeversammlung dienen; er lud also seine Freunde aus Stadt und Land ein, nach Böckingen zu kommen, angeblich um ihm bei seinem Rechtshandel beizustehen. Als der mit seinem Fürsprechen auf dem Weg dorthin befindliche Vikar Ferber in Heilbronn hiervon hörte, bekam er Angst und ging nicht hinaus. Es mögen 20—30 Freunde⁸⁾ Korbachs in Böckingen erschienen sein. Der Heilbronner Rat, dem dies gemeldet wurde, schickte einen Bürgermeister, der das Böckinger Vogtamt bekleidete, mit einigen Reifigen hinaus. Korbach mußte sich ihnen aber zu entziehen. Er hatte unter den Erschienenen für eine Bauernerhebung geworben und seine Gedanken auseinandergesetzt. Den Landbewohnern redete er von einer Herabsetzung der häuerlichen Lasten vor, namentlich vom „Abtreiben“ des verhaßten, auch in den 12 Artikeln verworfenen kleinen Zehntens, der von Kraut und Rüben, Erbsen und Linsen, Hanf und Flachs, aber auch von Schweinen, Gänsen und Hühnern erhoben wurde. Zu seinen Freunden aus der Stadt sprach er natürlich mehr von der Abstellung städtischer Beschwerden. Wenn wir den Aussagen, die der Heilbronner Bauernanhänger Christ Scherer vor seiner Hinrichtung machte, trauen wollen, waren die damals von Korbach entwickelten Gedanken ziemlich gemäßigt: Zinsen und Gülten sollten, wo man zu viel geben müsse, abgeschafft, doch die Kapitalien zurückbezahlt werden; die Wiesen des Heilbronner Deutschen Hauses sollten den Armen gegeben, seine Zehnten und sonstiger Besitz unter die Bürgerschaft verteilt und so der Bet (der städtischen Steuer) zugestellt werden, wodurch die bürgerlichen Beschwerden geringert würden; Deutschherren, Mönche, Nonnen und Präsenzherren sollten ausgetrieben werden, doch jeder lebenslänglich eine Summe zu seinem Unter-

8) Diese Angabe ist wahrscheinlicher als andere, die von 300 oder gar 400 sprechen.

halt bekommen und von den Beginen wegen der Krankenpflege vier beibehalten werden; ins Deutsche Haus sollten Zunft Häuser hineinkommen, denn in der Heilbronner Bürgerschaft, namentlich unter den Weingärtnern, wünschte man vielfach die Wiederherstellung der 1371 aufgehobenen Zünfte; es sollte „eine brüderliche Treue anfangen“ und wer mehr habe als der andere, diesem raten und helfen. Korbach verpflichtete viele der in Bödingen Anwesenden für die Sache der Bauern und es wurde verabredet, am folgenden Sonntag Judika, dem 2. April, in Flein wieder zusammenzukommen zu einer großen Bauernversammlung.

Korbach begab sich nach dem Bödinger Tag ins Löwensteiner Bad (das jetzige Theusser Bad), um auch im Weinsberger Tal zu werben. Am 30. März erschien er vor dem Heilbronner Rat wegen seiner Rechtsache, die dieser an sich gezogen hatte; aber der Rat, der ihm freies Geleit bewilligt hatte, verschob die Verhandlung, offenbar weil er sich vor Korbachs Anhängern fürchtete. Dem Wimpfener Stiftsdechant Hans Heilmann, der ihn schriftlich zu gütlichem Austrag seines Streits mit dem Biskar aufforderte, ließ Korbach nebst allen Stiftsperonen den aus Goethes Götz von Berlichingen bekannten Gruß entbieten und fügte bei: sie sollten sich die Weile nicht lange werden lassen, er wolle sie bald suchen (= besuchen) und dann solle ihm kein Vertrag schmecken, als der, den das Stift mit den Bauern mache⁹⁾. Am 1. April erschien er als Werber in Bradenheim¹⁰⁾ und am 2. April soll er, übrigens ohne Erfolg, in Großbottwar und Weilstein geworben haben, wohl auf dem Weg vom Zabergäu nach Flein. Am Nachmittag des 2. April war die Werberversammlung für die bäuerische Sache zu Flein. Es erschienen hauptsächlich Bauern aus den heilbronnischen und deutschherrlichen Dörfern und Heilbronner Bürger und Bürgersöhne, dazu württembergische Bauern vom Weinsberger Tal. Der Heilbronner Rat hatte die Bewirtung der Bauern verbieten lassen, aber Korbach und die Seinen nahmen denen, die nichts abgeben wollten, den Wein mit Gewalt weg. Zuerst wurde gezechet, dann „umgeschlagen“ und vor dem Dorf „ein Ring gemacht“; hier schwor man auf die 12 Artikel und schritt dann zur Wahl eines Hauptmanns für den zu bildenden Bauernhaufen, der (wohl erst später) der „Redartaler Haufe“ genannt wurde. Es war jedenfalls von vornherein kein Zweifel daran, daß Korbach zum Hauptmann erwählt würde, da er die ganze Sache „angeschanzt“ hatte und überall bekannt war. Daß er den württembergischen Krieg mitgemacht hatte und „halb reite-

9) Carl Jäger, Geschichte der Stadt Heilbronn II, S. 28.

10) Mitteilung von Stadtpfarrer G. Hoffert in Forb.

risch halb bäuerisch gestaltet“ war, hat sein Ansehen jedenfalls noch gesteigert. Nach der Wahl zogen die Bauern die Güte vor ihm ab und neigten sich vor ihm, „als ob er ein Edelmann wäre“. Es war wohl der Höhepunkt seiner Laufbahn; wie mag ihm der Ramm geschmolzen sein!

Noch in der Nacht zog ein Teil des nun gebildeten Bauernhaufens nach dem nahen Sontheim, das zum Anschluß genötigt wurde, und am anderen Morgen ging's über den Neckar nach Bödingen; wer nicht freiwillig mitzog, wurde von Korbach und den Seinen gezwungen. An die umliegenden Orte schickte er Schreiben, worin er unter der Drohung, das Dorf werde sonst verbrannt, zum Anschluß aufforderte. An die „gemeinen Gefellen“ zu Neckarsulm schrieb er, wenn sie dem Haufen nicht zuzögen, wolle er sie „keltterkern“¹¹⁾. Von Bödingen ging der Zug nach Großgartach, dessen Bewohner sich aber wenig zugänglich zeigten; auch ließen sich bereits Stimmen unter den Mitgezogenen vernehmen, daß Korbach seine Versprechungen nicht gehalten habe. Der von Großgartach aus geplante „Besuch“ des Stifts Wimpfen wurde nicht ausgeführt, sondern Korbach zog am 4. April, dem Tag, an dem die ober-schwäbischen Bauern bei Leipheim vom Schwäbischen Bundesheer geschlagen wurden, nach Nordheim und dann auf das rechte Neckarufer zurück nach Sontheim. Der Grund für diesen Rückmarsch war eine Korbach aus Öhringen von dem dortigen bauernfreundlichen Bürger Konrad Henn zugekommene Botschaft, worin ihm eine Vereinigung mit dem im Hohenlohischen und dem benachbarten Mainzer Gebiet gebildeten „Odenwälder Bauernhaufen“ vorgeschlagen wurde. Am gleichen Tag forderte der Heilbronner Rat seine mit den Bauern gezogenen Bürger und Untertanen ab mit der Zusage, daß sie dann straflos sein sollten; einzelne Neckargartacher sollen dieser Mahnung, trotz der Flüche Enderlins von Dürrenzimmern, gefolgt sein. Zugleich erließ der Rat ein Schreiben „an Jakob Korbach von Bödingen und seinem Anhang“, wodurch er seinen Untertan sozusagen als den Führer der Bewegung anerkannte; der Rat fügte ihnen zu vernehmen, daß sie, nachdem er die Seinen hiemit heimzuziehen mahne, diese und andere dem Rat Zugehörige unbedeutend und unbeschädigt lassen sollten. Korbach antwortete in höflicher Form: er und sein Haufe seien nicht des Sinnes, die Angehörigen Heilbronns zu sich zu zwingen oder zu dringen, sondern sie nehmen nur die, die sich aus freiem Willen zu ihnen verpflichten, als christliche Brüder an; auch sei er nicht des Sinnes, dem Rat Schaden zu tun an Leib

11) Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg Bsch. 70. — Der sonst nicht bekannte Ausdruck „keltterkern“ bedeutet wohl: umbringen.

und Gut; darum sollte der Rat sich nicht „an jeglich Geschwäg und fliegende Geist kehren“; Hornbach unterzeichnete als des Rats „untertäniger Diener“. Sein Schreiben steht in schroffstem Widerspruch zu der Gewalttätigkeit, mit der er überall den Anschluß an die Sache der Bauern erzwang, wo dieser nicht freiwillig erfolgte. Mit der Reichsstadt Heilbronn wünschte er offenbar einen Konflikt zu vermeiden; er dachte vielleicht, sie werde den Bauern von selbst zufallen. Am 3. April hatte es nämlich auf dem Heilbronner Marktplatz einen ernstlichen Auslauf der bauernfreundlichen Bürger, namentlich der Weingärtner, gegen den Rat gegeben und ein am Tag darauf zwischen Rat und Gemeinde hergestelltes Übereinkommen brachte keineswegs eine Lösung des Gegensatzes.

Von Sonthheim, wo die Bauern den Keller des Heilbronner Deutschordenskommenturs leerten, zog Hornbach am 5. April mit seinem angeblich 800 Mann starken Haufen im Bogen um Heilbronn, dessen Bürgerschaft gegen einen etwaigen Angriff in Rüstung stand, herum nach Erlsbach bei Weinsberg und weiter ins Hohenlohsche. Angefeuert wurden sie von Hornbachs Helferin, der schwarzen Hofmännin, einem fanatischen Weib, das sie hieb- und schußfest zu machen versprach. Die hohenlohsche Stadt Öhringen öffnete den Bauern die Tore; am 11. April zwangen die vereinigten Odenwälder und Neckartaler Haufen die Grafen von Hohenlohe, sich zur Sache der Bauern zu bekennen und bis zu einer zukünftigen Reformation die 12 Artikel anzunehmen. Am Tag darauf plünderten sie das Zisterzienser-Nonnenkloster Lichtenstern bei Löwenstein, wie früher das Zisterzienserkloster Schöntal an der Jagst, und am 14. April, dem Karfreitag, erschienen sie vor Heilbronn, wo bei ihrem Nahen Sturm geläutet wurde. Hornbach ritt vor das Sülmertor mit einem Hut auf seinem Spieß zum Zeichen, daß er unterhandeln wolle. Als daraufhin ein Bürgermeister mit einigen Ratsherren und Söldnern hinausritt, erklärte Hornbach, die Bauern seien gute Nachbarn und wollten nur vorbeiziehen, man möchte nicht auf sie schießen. Nun erneuerte der Rat sein schon früher erlassenes Schießverbot und die Bauern zogen nach dem Deutschordensstädtchen Neckarfulm, das sich ihnen öffnete; von dort suchten sie schriftlich die Gesellschaften der Heilbronner Handwerke zum Anschluß zu bewegen.

Am Ostersonntag zogen die Bauern in der Frühe das Sulmtal hinauf nach Weinsberg, wo sie im Städtchen Verbindungen hatten, wie sie auch über die schwache Besetzung des Schlosses unterrichtet waren. Zuerst wurde das Schloß (die Weibertreu) von einem Fähnlein freier Knechte erstürmt und dann durch den Haupthaufen das Städtchen erobert. Der württembergische Obervogt Graf Ludwig von Helfenstein zog sich mit

seinen Rittern und deren Knechten auf den Kirchhof zurück, wo sie, nachdem einige von ihnen gefallen waren, gefangen genommen wurden. Die Gefangenen wurden Korbach übergeben. Aber gerade Korbach und die Seinen waren die fanatischsten unter den Bauern; sein Genosse Enderlin von Dürrenzimmern war überhaupt dagegen gewesen, daß man die Ritter gefangen nahm, und hatte geschrien „stecht sie tot“, und Korbach hatte ihnen nach der Gefangennahme zugerufen „ihr Böswicht müßt sterben“. Nun hielten Korbach und die Seinen in einer Mühle ein besonderes Kriegsgericht über die Ritter und beschloßen, sie durch die Spieße zu jagen; kaum der zehnte Teil der Bauern soll davon gewußt haben¹²⁾. Sofort schritt man zur Vollstreckung des Urteils; vor dem Städtchen wurde der Graf mit 13 vom Adel nebst ihren Knechten nackt durch die Spieße gejagt. Korbach gab dem Grafen, dessen Damastschabe er angezogen hatte, den ersten Hieb in den Nacken und zeigte sich in seiner ganzen Roheit, indem er des Grafen Gattin, die vergeblich um sein Leben gebeten hatte, fragte, wie er ihr in der Schabe gefalle; Enderlin von Dürrenzimmern hatte sich des Grafen Federbusch aufgesteckt und ein Fleiner seine rot und gelben Strümpfe angezogen; mit dem aus seinem Leichnam fließenden „Schmer“ schmierte sich die schwarze Hofmännin die Schuhe, während Korbach und Enderlin mit dem Fett des in der Kirche getöteten Bottwarer Obovogs Dietrich von Weiler ihre Schwertscheiden geschmiert hatten. Wie kam Korbach mit den Seinen zu der „mörderischen Tat“ an den Rittern, die vereinzelt dasteht in der bäuerischen Bewegung? Der Fanatismus der Bauern war durch die Eroberung Weinsbergs jedenfalls auf den Siedepunkt gestiegen und das Bekanntwerden des bündischen Siegs bei Wurzach über die oberschwäbischen Bauern wird ihre Wut noch vergrößert haben; auch herrschte wohl Erbitterung gegen den Grafen von Helfenstein, der am Tag zuvor mit den Seinen einige vom bäuerischen Nachtrab erstochen und die Bauern des Weinsberger Tals unter Androhung, ihre Häuser abzubrennen, vom Haufen zurückgerufen hatte. Aber wahrscheinlich war es noch etwas anderes, das Korbach und die Seinen zu ihrer grausen Tat veranlaßte. Sie wußten, daß im Odenwälder Bauernhaufen Bestrebungen im Gang waren, den Adel auf die Seite der Bauern herüberzuziehen; schon in Schöntal war mit Götz von Berlichingen verhandelt worden und in Neckarfulm hatte der zu den Bauern übergegangene kluge Wendel Hipler, einstmals

12) Schöle, Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs, S. 107 (nach der nicht aufzufindenden Urgicht des Peter Danheim in der Sammlung des Prälaten v. Schmid im Stuttgarter Staatsarchiv); Zimmermann I, S. 509 und 510.

gräflich hohenlohischer Beamter, zu einer Vereinigung mit dem Adel geraten, der gleichermaßen wie die Bauern durch die Fürsten bedrückt werde¹³⁾; Jörg Mezler von Ballenberg und Hans Reuter von Biringen, die angesehensten Führer der Odenwälder, standen diesen Bestrebungen Hiplers nicht unfreundlich gegenüber. Eine Heranziehung des Adels mußte aber die bäuerische Bewegung notwendig in gemäßigte Bahnen lenken und das war nicht nach dem Sinn Korbachs, dem die staatsmännischen Gedanken Hiplers jedenfalls zu hoch waren. Vermutlich wollten er und die Seinen durch die Weinsberger Bluttat den Gemäßigten unter den Bauern die Verbindung mit dem Adel unmöglich machen und diesen davon abschrecken. So ist es wohl aufzufassen, wenn berichtet wird, es habe durch diese Tat „dem Adel sonderbar Entsetzen und Furcht eingejagt werden sollen“¹⁴⁾; denn daß Korbach von besonderem Haß gegen den Adel als solchen erfüllt gewesen wäre, ist bei ihm, dem Untertan einer Reichsstadt und Hofmann einer geistlichen Körperschaft, kaum anzunehmen. Die Verbindung mit dem Adel ist später durch die Annahme des Götz von Berlichingen zum Hauptmann bis zu einem gewissen Grad dennoch zustande gekommen, aber damals hatte sich Korbach bereits getrennt von den Odenwäldern.

Am Tag nach der Eroberung Weinsbergs, dem Ostermontag, kamen Korbach und Enderlin von Dürrenzimmern unbehelligt in die Stadt Heilbronn herein und gingen aufs Rathhaus zum Wein, jener in des Helfensteiners Schaub, dieser mit seinem Federbusch. Der Heilbronner Rat, den die Bauern bereits zur Uebergabe der ihnen großenteils günstig gesinnten Stadt aufgefordert hatten, war voll Angst und der Bürgermeister Digel beauftragte einen Bürger, mit den beiden zu Nacht zu essen und sie fröhlich zu machen. Am folgenden Tag zogen die Bauern von Weinsberg her Heilbronn zu. Da auf einen Teil der Bürgerschaft im Fall eines Angriffs kein Verlaß war, wurden gegen Abend im Auftrag der Bürgermeister vier Bauernführer, nämlich ihr oberster Hauptmann Jörg Mezler, ihr Schultheiß Hans Reuter, Hans Wittich von Ingelfingen und der Nasenbauer von Kirchensall, im tiefsten Geheimnis in die Stadt eingelassen zu einer Unterhandlung. Am Tag darauf, dem 19. April, wurde mit diesen eine Abrede geschlossen, kraft deren Heilbronn in den Bund der Bauern eintrat und eine gewisse Anzahl von ihnen in die Stadt einlassen mußte zur „Bestrafung“ der Geistlichen, namentlich der reichen Deutschherren. Von Korbach verlautet bei diesen Verhandlungen nichts

13) Urgericht des Dionysius Schmid von Schwabbach, Staatsarchiv in Stuttgart, Sammlung des Prälaten v. Schmid 13, S. 171 - 176.

14) Peter Haarer, Beschreibung des Bauernkriegs, Frankfurt 1627.

mehr; er hat sich in diesen Tagen, spätestens am 20. April, vom Odenwald-Neckartaler Haufen getrennt und zog mit Enderlin von Dürrenzimmern und 200 Mann dem unter Matern Feuerbacher von Grobottwar neugebildeten Bottwartaler Haufen zu, mit dem er sich am 20. April¹⁵⁾ in Lauffen vereinigte. Die mit ihm zogen, waren neben seinen Landsleuten aus den heilbronnischen Dörfern wohl hauptsächlich Bauern aus dem benachbarten Württembergischen, namentlich aus dem Weinsberger Tal, die ihren Landsleuten zuziehen wollten; war doch auch Korbachs Genosse Enderlin ein Württemberger. Als Ursache für Korbachs Abzug wird Mißtrauen der Deutschordensbauern gegen ihn angegeben; dies mag mitgespielt haben, bildete aber wohl nicht den Hauptgrund. Wahrscheinlich war seine eigenmächtige Weinsberger Bluttat von der Mehrheit der Bauern mißbilligt und dadurch seine Stellung schwierig geworden. Die Gemäßigten werden froh gewesen sein, die Schreckensmänner Korbach und Enderlin los zu bekommen, denn diese hätten sie bei ihren Plänen mit dem Adel nur kompromittiert; die Bauern konnten auch in der Reichsstadt Heilbronn deren blutbefleckten Untertan Korbach nicht gut eine Rolle spielen lassen.

Am 21. April antwortete bereits das Nonnenkloster Mariental in Steinheim an der Murr auf ein von Feuerbacher und Korbach gemeinsam an das Kloster gerichtetes Schreiben¹⁶⁾. Von Lauffen zogen sie mit ihrem Haufen über Kirchheim am Neckar nach Vietigheim und vereinigten sich dort am 22. April mit dem Zabergäuer Haufen Hans Wunderers von Pfaffenhofen. Dann ging's über Horrheim nach Baihingen a. d. Enz; dort wurden am 24. April die Ämter neu besetzt, wobei Feuerbacher als erster, Wunderer als zweiter Oberst bestätigt wurde¹⁷⁾; Korbach hatte also keine leitende Stellung. Am 29. April finden wir ihn in Maulbronn, wohin schon am 24. April der Profoß Hans Metzger zum Proviantholen geschickt worden war. Korbach, der sich nun meist „Jakob von Böckingen“ nannte, schrieb „samt anderen Obersten zu Maulbronn“ am 29. April an „ihre geliebten Herren und Brüder in Heilbronn“. Ihre „brüderliche Bitte und Begehr“ an diese war, daß angesichts des brüderlichen Bündnisses, dem Heilbronn beigetreten sei, der zwischen Heilbronn und Böckingen strittige Wasen bis auf weitere Entscheidung von beiden Gemeinden gemeinschaftlich benützt werden solle. Korbach war von seinen Landsleuten in Böckingen gebeten worden, ihnen „einen

15) Mitteilung von Stadtpfarrer G. Vossert in Forb.

16) Korrespondenz des Ulrich Arzt, S. 176, Nr. 244.

17) Mitteilung von Stadtpfarrer G. Vossert in Forb.

Paßport auszustellen“ wegen dieses Wafens, von dem sie behaupteten, er sei ihnen früher von Heilbronn unrechtmäßig entzogen worden, und den sie seit dem Bauernkrieg eigenmächtig benützten. Der Heilbronner Rat, dem die Bödingen auch nicht mehr fronen und Bet zahlen wollten, wendete sich auf Hornbachs Schreiben hin an die nunmehr zu Amorbach im Odenwald liegenden Odenwald-Neckartaler Bauern mit der Bitte, sie möchten Hornbach die Ausstellung derartiger Paßporte verbieten, die dem Gebot des hellen lichten Haufens, es solle ohne Paßport von diesem keiner den anderen des Seinen entsetzen, zuwiderliefen. Daraufhin erließen am 4. Mai Götz von Berlichingen und Jörg Mezler als oberste Felshauptmänner mit dem Schultheißer Hans Reuter und anderen Hauptleuten ein scharfes Ausschreiben an Hornbach, worin sie ihn bei Vermeidung von des christlichen hellen Haufens Ungunst anwiesen, daß er davon abstehe, solche Paßporte wider sie zu geben, widrigenfalls gegen ihn eingeschritten werde. Aus dem Ton dieses Schreibens ist zu ersehen, wie die Stimmung der leitenden Persönlichkeiten im Odenwald-Neckartaler Haufen gegen Hornbach gewesen ist. Am 1. Mai schrieb dieser mit anderen (nicht genannten) Obersten aus Maulbronn an Hans Wunderer: sie hätten dort große Unordnung unter den dahin gehörigen Bauern angetroffen, die „das Gebäu Maulbronn“ verkaufen, abrechen oder verbrennen wollten; es wäre aber schade darum, weshalb Wunderer mit seinen Räten „einen heftigen Brief herabschicken“ möchte. So ist also vielleicht Hornbach, dem Wildesten der Bauernführer, die Erhaltung des berühmten Klosters Maulbronn zu danken; selbstverständlich ist bei seinem Eintreten für das Bauwerk nicht etwa Sinn für dessen Schönheit maßgebend gewesen, sondern der Gedanke an seinen Gebrauchswert. Die vier heilbronnischen Dörfer mußten übrigens später für den Schaden, den ihre in Hornbachs Haufen befindlichen Einwohner in Maulbronn angerichtet hatten, 100 Gulden zahlen.

Wir hören nun nichts mehr von Hornbach bis zum 6. Mai. An diesem Tag befand er sich nicht sehr weit von Stuttgart; er beantwortete damals ein Schreiben der Hauptleute Feuerbacher und Wunderer, die, von Kirchheim unter Teck kommend, nun in Degerloch angekommen waren; sie scheinen ihm nicht getraut zu haben und sprachen Zweifel aus, ob er zu ihnen stoßen werde. Gegen diesen Zweifel verwahrte sich Hornbach in seiner Antwort vom 6. Mai; er erklärte, er habe nicht früher kommen können; in der folgenden Nacht werde er mit 1400 Mann in Stuttgart liegen und sich am anderen Tag mit Feuerbacher und Wunderer vereinigen als christlichen Brüdern¹⁸⁾. Die Vereinigung fand am 7. Mai

18) Korrespondenz Ulrich Arzts, S. 326, Nr. 359.

in Sindelfingen statt¹⁹⁾; ob Korbach tatsächlich 1400 Mann zusammengebracht hatte, läßt sich nicht feststellen. Am 8. Mai erstürmten die Bauern Herrenberg, aber am 12. Mai erlitten sie durch das bündische Heer die vernichtende Niederlage bei Böblingen. Kurz zuvor hatte bei einer Friedensunterhandlung der bündische Feldherr Jörg Truchseß von Waldburg von den Bauern unter anderem die Auslieferung der „Weinsberger“ verlangt²⁰⁾, d. h. der an der Weinsberger Bluttat Beteiligten; davon wäre in erster Linie Korbach betroffen worden. Infolge der im bäuerischen Lager herrschenden Uneinigkeit, die zur Absehung Matern Feuerbachers führte, zogen am Abend vor der Schlacht drei bäuerische Fähnlein ab²¹⁾. Ob Korbach unter ihnen war, können wir nicht feststellen; in der Schlacht wird er nicht erwähnt, und wir erfahren auch nichts davon, daß heilbronnische Dorfsuntertanen in ihr gefallen wären. Am Tag der Schlacht machte der Burgoogt zu Asperg, Bastian Emhard, einen Angriff auf eine bäuerische Schar, die, wie ihm gemeldet war, mit ihren Wagen und Wagenpferden zu Markgröningen lag; es gelang ihm, sie gefangen zu nehmen²²⁾; diese Bauern hatten wohl nicht an der Böblinger Schlacht teilgenommen, denn es wäre ihnen kaum gelungen, ihren Troß aus der Schlacht zu retten. Unter den Gefangenen war Korbach, von dem der Herold des Jörg Truchseß²³⁾ berichtet, er sei zwischen Markgröningen und Baihingen von dem Asperger Burghauptmann gefangen genommen worden. Als das bündische Heer am 19. Mai nach der Gegend von Heilbronn zog, um die wieder zum Bund übergegangene Reichsstadt vor einem bei Weinsberg neugebildeten Bauernhaufen zu schützen, lieferte der Asperger Burgoogt zwei seiner Gefangenen, nämlich Korbach und einen bäuerischen Deutemeister, an Jörg Truchseß aus, offenbar weil sie die am meisten Belasteten waren. Truchseß ließ Korbach „in Eisen schlagen“ und führte die beiden Gefangenen mit sich. Am 20. (oder 21.) Mai wurde dann Korbach als Hauptträdelsführer bei Neckargartach im Weidach mit einer Kette an einen Weidenbaum gebunden und, wie kurz zuvor Melchior Nonnenmacher aus Isfeld, langsam durch Feuer gebraten²⁴⁾; Alt und Jung sah dem grausigen Schau-

19) Mitteilung von Stadtpfarrer G. Doffert in Korb.

20) Zimmermann II, S. 408.

21) Ebd., S. 404; Zimmermann gibt an, es seien nicht die Weinsbergischen gewesen.

22) Schreiben Emhards vom 19. Mai an den württembergischen Statthalter Wilhelm Truchseß (Staatsarchiv in Stuttgart, Bauernkrieg); als Tag der Gefangennahme gibt er den Freitag an, was der Tag der Schlacht war.

23) Hans Luß (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 47, 1893).

24) Ebenda.

spiel zu²⁵⁾. Korbachs Genosse, der Deutemeister, und andere gefangene Bauern wurden geköpft und an die Bäume gehängt; ihre Leichen waren am Tag darauf noch unbeerdigt.

So hat Korbach ein schaudervolles Ende gefunden. Er gehört nicht zu den Gestalten des Bauernkriegs, die uns wie Wendel Hipler durch ihre Pläne interessieren, noch zu denen, die wie Florian Geier (sei es nun mit Recht oder nicht) vom Schimmer der Romantik verklärt werden. Er verfolgte offenbar weder ein höheres Ziel noch läßt sich gar etwas wie ein idealer Zug an ihm entdecken. Nur der Kampf um seine ärmliche Privatsache hat ihn zum Bauernführer gemacht und so ist er lediglich ein Aufwiegler gewesen; „unser Verführer“ nannten ihn später einmal die Bödinger, die es schwer büßen mußten, ihm gefolgt zu sein. Im Krieg scheint er keine besonderen Führeigenschaften gezeigt zu haben. Dabei war er ein roher Mensch. Der Sache der Bauern hat er durch die Weinsberger Bluttat moralisch einen nicht wieder gut zu machenden Schaden zugefügt. Vor seinem Tod ist Korbach noch „gefragt“, d. h., jedenfalls unter Anwendung der Folter, zu Aussagen gepreßt worden; doch scheint seine „Urgicht“, um deren Mitteilung Heilbronn den Truchseß mehrmals bat, nicht mehr vorhanden zu sein. Seine Hinterlassenschaft, also namentlich sein Eigenbesitz in Bödingen und sein bei einem Heilbronner Bürger liegendes Beutegeld, das aus 71 Gulden in Gold, einem Doppeldukaten, einem Karneol, einem silbernen Becher u. a. bestand, wurde vom Truchseß der Witwe und dem Bruder des Grafen von Helfenstein zugewiesen. Die Gräfin verkaufte die Güter Korbachs in Bödingen und, wie es scheint, auch die seiner Frau an den Heilbronner Bürger Leonhard Günter, einen früheren Kriegsmann. Die Brüder Peter und Hans von Ehrenberg bemühten sich Jahre lang um Rückgabe der Güter von Korbachs Witwe, die ihre Leibeigene war, an diese; ob sie sie schließlich zurückerhielt, läßt sich nicht feststellen. Sie hatte anscheinend keine Kinder und war 1529 in zweiter Ehe mit einem deutschmeisterlichen Leibeigenen verheiratet. Der von Korbach besaßte Bödinger Hof des Wimpfener Stifts, den anfangs auch die Helfensteinischen eingenommen zu haben scheinen, wurde im Jahre 1544 von dem Stiftsvikar Wolf Ferber zu den gleichen Bedingungen wie früher in Erbpacht gegeben. Von Korbachs Genossen Enderlin von Dürrenzimmern und Gabriel, Korbachs „Fähnrich“, hieß es im Jahr 1527, sie befänden sich in Straßburg.

25) Zeugenaussage des Adelsheimer Torwarts Peter Stroßer (Steigerwald, Lebensbeschreibung Bödens von Verlichingen, S. 281).

Bur Geschichte des Hofgerichts zu Tübingen.

Von F. Graner, Landgerichtspräsident a. D.

I. Errichtung des Hofgerichts.

Die Zeit, zu welcher das Hofgericht als selbständiges höchstes Appellationsgericht für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten in der Grafschaft Württemberg ausgerichtet wurde, fällt in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts, in die letzten Jahrzehnte der Grafenzeit. Die Rechtsprechung in bürgerlichen Rechtsfachen lag damals bei den Stadt- und Dorfgerichten der Grafschaft. Für Kriminalsachen, sog. peinliche Sachen, waren ausschließlich die Stadtgerichte zuständig. Gegen deren Entscheidung gab es keine Appellation. Peinliche Sachen fielen darum niemals in den Bereich des Hofgerichts. Nun war aber für die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten die Rechtslage zur damaligen Zeit eine höchst verworrene. Innerhalb Württembergs waren nur die Bürger der Städte und die Bauern in den Dörfern, die ‚armen Leute‘, unter welcher Bezeichnung sie zusammengefaßt wurden, den Gerichten der Städte und Dörfer unterworfen. Die Grafen selbst mit ihrem Kammergut, die Ritterschaft, auch die Kommunen hatten vor diesen Gerichten kein Recht zu geben. Die benachbarten Territorien, die Reichsstädte, die Ritterschaft hatten eigene Gerichte. Dazu kamen das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil, die sonstigen unter dem Reich stehenden Landgerichte in Oberschwaben, auch die westfälischen Fehngerichte, welche württembergische Untertanen vor ihr Forum zogen. Die Grafen suchten sich hiegegen zu schützen durch Erwirkung der kaiserlichen Privilegien *de non evocando*, weiterhin durch Abschluß von Verträgen mit den Nachbarn. Allein diese Privilegien hatten meist die Klausel, daß sie nur dann in Kraft traten, wenn der Rechtsuchende vor den Gerichten der Grafschaft kein Recht finden konnte. Die Verträge wiederum setzten zumeist fest, daß gegen die Entscheidung des unteren Gerichts ein höheres Gericht angerufen werden konnte. All dies drängte darauf hin, ein höchstes Landesgericht zu errichten, an welches Berufung erhoben und welches überdies als Kompromißgericht (Schiedsgericht) angerufen werden konnte. Erstmals in

dem Jurisdiktionsvertrag zwischen Markgraf Karl von Baden und Graf Ulrich von Württemberg vom 27. Nov. 1460 ist nun eine Bestimmung aufgenommen, daß die Partei, die vor dem Stadt- oder Dorfgericht unterlegen sich über das Urteil beschweren will, sich zu wenden habe an „den Herrn und seine Räte“, und es wird dann weiter vorgesehen, daß jeder der beiden Landesherrn, Baden und Württemberg, für solche Beschwerden sein Hofgericht zu halten habe mit seinen Räten zu bestimmter Zeit. Man hat vielfach angenommen, daß damit das spätere Hofgericht ins Leben gerufen worden sei. Dies wird nicht ganz richtig sein. Es war der Graf selbst oder der ihn vertretende Landhofmeister, der Gericht halten sollte, und es wird, wenn auch besondere Belege hiefür nicht vorhanden sind, anzunehmen sein, daß dies auch schon vor dem genannten Vertrag und in Fällen, auf welche dieser keine Anwendung fand, geschehen ist. Wohl aber hat die schon von Wächter in seiner Geschichte des Württ. Privatrechts vertretene Meinung Vieles für sich, daß sich von diesem Gericht, dem späteren Kanzleigericht¹⁾, das Hofgericht unter einem besonderen Hofrichter, der an die Stelle des Landhofmeisters trat, abgezweigt hat. Wie dies des Näheren vor sich gegangen ist, ist urkundlich nicht nachgewiesen. Nur soviel steht fest, daß dieses Hofgericht als selbständiges Gericht eine besondere Prozeßordnung bekommen hat, und zwar geschah dies im Jahr 1475.

Diese erste Hofgerichtsordnung von 1475 ist leider verloren gegangen. Wahrscheinlich sind die Exemplare, die sich bei den auf der Kanzlei zu Stuttgart verwahrten Akten des Hofgerichts befanden, mit all diesen Akten bei dem großen Kanzleibrand von 1683 dem Feuer zum Opfer gefallen. Das Vorhandensein derselben wird aber bestätigt. Wolfgang Adam Schöpff erwähnt in seinem Buch: *Processus Appellationis* usw. Stuttgart 1748 in § XVIII die „*ordinatio Aulica* (Hofgerichtsordnung) de anno 1475 a Comitibus Ulrico et Eberhardo Seniore Uraci promulgata“, aus der er eine Vorschrift wörtlich anführt. Ihm ist also, wie er überdies an anderer Stelle ausdrücklich bemerkt, zur Zeit der Abfassung seines Werks ein Exemplar der jetzt verloren gegangenen Hofgerichtsordnung zugänglich gewesen. Sodann ist noch ein Reskript des Grafen Eberhard im Bart vom 2. Oktober 1486 bekannt, welches Schöpff gleichfalls und zwar wörtlich wiedergibt. In diesem Reskript, das anscheinend an alle Vögte des Landes abging, gibt Eberhard Vorschriften über die Appellation und bemerkt im Eingang wört-

1) Kanzlei im Sinn der Regierungsbehörde. Siehe Mehring in Württ. Vierteljahrshfte N. F. 25, S. 145.

lich: „Als weyland der Hochgebohrne Unnser lieber Vetter Ulrich, Grauffe zu Wirtemberg und zu Wimpelgard seeliger und loblich Gedächtnuß, und Wir bißher ain Ordnung in unserem Land gehalten haben, wie und in was Sachen man für Unnser Hoffgericht geappelliert und solich appellacion davor prosequirt und gerechtvertiget hand . . .“ Graf Eberhard, damals wieder Herr des ungetheilten Landes, anerkennt also in dem Reskript, daß die Hofgerichtsordnung schon zur Zeit der Regierung des Grafen Ulrich V., welcher am 8. Januar 1480 die Regierung seines Landesteils an seinen Sohn Eberhard d. J. abgegeben hat, in Kraft gewesen ist, und zwar für beide Landesteile ein und dieselbe Ordnung. Weiterhin bemerkt der Stadtschreiber von Sulz zum Sulzer Stadtrecht²⁾: „Von solchen Appellationssachen seynb im alten Stadtbuch zween Befehl, der erst von Weyland dem Hochgebohrnen Herrn, Herrn Eberhardt Graven zu Württemberg Seeliger Gedächtnus Datum Stuttg. den Montag nach Michaelis Anno Dominij 1486“. Auf Grund dieser Zeugnisse darf als feststehend erachtet werden, daß die erste Hofgerichtsordnung im Jahr 1475 erlassen worden ist. Wenn auch damals das Land noch geteilt war zwischen Graf Ulrich und Graf Eberhard im Bart, so darf doch angenommen werden, daß der Letztere hervorragenden Anteil an der Errichtung des Hofgerichts genommen hat, wie ihm überhaupt viel daran gelegen war, feste und geordnete Einrichtungen im Land zu schaffen, insbesondere die Rechtspflege zu ordnen³⁾.

Was der Inhalt dieser ersten Hofgerichtsordnung war, läßt sich nicht mehr näher feststellen. Vermutlich beschränkte er sich auf Vorschriften über die Verfassung des Hofgerichts, die Einlegung der Appellation und gab dazu noch einige Vorschriften über das Verfahren (wie die Appellation prosequirt werden soll). Näheres hierüber ist nicht bekannt⁴⁾. Urkund-

2) In seinem Bericht, den er einbandte, als 1553 zum Zweck der Abfassung des Landrechts von Städten und Dörfern Äußerungen über die geltenden Satzungen, Herkommen und Gebräuche einverlangt wurden.

3) Konrad Summenhard, Professor der Theologie, nennt in seiner Oratio funebris (Leichenrede) in obitum Eberhardi Barbati, Anno 1497 zu Tübingen gehalten, den Herzog den Gründer und Ordner des Hofgerichts: Provincialis seu Curialis sui Consistorii ipsum Institutorem et Ordinatorem fuisse Diligentissimum. Siehe Keller, Merkwürdigkeiten der Universität und Stadt Tübingen S. 119/120.

4) Vermutlich war wiedergegeben, was in der Rechtslehre der damaligen Zeit, zu welcher das römische Recht auch im Prozeßverfahren Eingang fand, niedergelegt war. Solche Prozeßvorschriften enthielt z. B. auch das von Graf Eberhard verleiheene Tübinger Stadtrecht von 1493 (eine Abschrift davon, von dem Stadtschreiber Isak Schwarz im Jahr 1572 gefertigt, wird auf dem Tübinger Rathaus verwahrt): Bersäumnisfolgen, Beweisregeln — „vom Beweisen der Gewere durch den Kläger einmal, daß er in Gewere und possession gewesen, zum andern, daß er gewaltsam ent-

lich belegt ist nur das, was Graf Eberhard in seiner Vorschrift vom Jahr 1486 über das Hofgericht angeordnet hat⁵⁾. Insbesondere ist nicht zu ersehen, ob der Hofrichter als Vorsitzender auf Dauer oder jeweils, wie dies offenbar bei den Richtern der Fall war, für die einzelne Sitzung des Gerichts ernannt wurde⁶⁾, entsprechend der auch beim Reichs-

wert worden“, worin die Grundzüge des römischen Rechts im Gegensatz zum Entschuldigungsbeisatz des deutschen Rechts zu erkennen sind — sodann Vorschriften über Urkunden-, Zeugen- und Eidesbeweis, über Zulassung von Procuratoren und Gewalthabern, auch von Fürsprechern, die aus dem Ring des Gerichts zu nehmen.

5) Er spricht hier aus: es soll die alte Hofgerichtsordnung bestehen bleiben bis auf folgende Aenderung: „daß fuerohin kein appellacion für Unser Hofgericht zu gescheen gestatt oder angenommen werden soll, die Hauptsach seze denn zwanzig Pfund Heller werit oder darob, oder das es ainem sin eer (Ehre) berüre, wo aber die Hauptsach 10 Pf. Heller oder mer biß uff XX Heller antreff, so soll dem Appellirer erlaupt sein, sich für sin Obergericht und nit wytter für Unser Hoffgericht zu berufen“. (Darnach bestand schon damals die Einrichtung, daß den einzelnen kleineren Gerichten Obergerichte angewiesen waren — urprünglich das Gericht der Amtsstadt, später für das Land unter der Staig das Stadtgericht Stuttgart, für das Land ob der Staig das Stadgericht Tübingen). Sodann ist noch vorgesehen: „es soll och firterhin unser Hofgericht inn Sachen unnsrer Unterthan berirend des Jahrs zweimal, nemlich ains uff Sonntag zünacht nach Martini, und das ander uff den nechsten Sonntag zünacht nach dem achtenden Tag corporis Christi zu halten gesezt werden.“

6) Schöpf a. a. D. zählt drei Erkenntnisse auf, welche das Hofgericht noch in der Grafenzeit erlassen habe: Das erste vom Jahr 1477 von Hofrichter und Räten (nicht mit Namen angegeben) auf dem zu Urach abgehaltenen Hofgericht, expediert unter dem Namen und Siegel des Grafen Eberhard d. A.; das zweite gleichfalls auf einem zu Urach abgehaltenen Hofgericht am Samstag vor Oculi 1479. Hofrichter war hier Georg von Ehingen, und Räte: Wilhelm von Wernau, Eberhard von Urbach, Ritters, Doktor Georg Ehinger, Caspar Kemp von Pfullingen, Conrad Luz Vogdt zu Tübingen und Ludwig Hohenberg. Das Hofgericht war hier anscheinend Kompromißgericht, es ist erwähnt, die Streitenden, beiderseits Adlige, seien zu gütlichem Verhör geladen und darauf das Urteil verkündet worden. Das dritte Urteil wurde auf dem Hofgericht zu Stuttgart im Jahre 1481 (also noch vor dem Münsinger Vertrag unter der Regierung Eberhards d. J. in seinem Landesteil) gefällt und im darauf folgenden Jahr zu Nürtingen den Parteien ausgefolgt. Die Namen der Richter sind: Sigmund von Friedburg zu Hienburg, Ritter, Hofrichter, Herr Peter, Probst zu Denkendorff, Herr Ludwig Bergenhans, Doktor Beeder Rechte, Cankler, Herr Werner von Ditzhuß, Doktor der Heiligen Schrift und Geistlicher Rechten, Doktor Albrecht Grumbach, Kircher (Kirchherr) zu Gmünd, Doktor Mathis Dshenbach, Kircher zu Nürtingen, Herr Georg Truchseß von Walden genannt von Himmertingen Commenthur zu Winnenden Teutsch Ordens, Heinrich von Wernau, Conrad von Rischach, Heinz Schillung, Doktor Martin Mittel, Doktor Nikolaus Bölk und Herr Johann Blaicher, Pfarrer zu Lorch. Ferner wird noch erwähnt ein Hofgericht zu Stuttgart 1487 und 1488, sowie ein im Jahr 1493 zu Tübingen gehaltenes Hofgericht, bei welchem drei Professoren der Universität mitwirkten.

hofgericht herrschenden Übung. S. Franklin, das Reichshofgericht im Mittelalter Bd. 2, S. 88 ff.

Das zur Grafenzeit errichtete Hofgericht war kein ständiges Gericht. Es sollte zusammenberufen werden, wenn Bedarf vorlag. Ob die im Reskript des Grafen Eberhard im Bart von 1486 getroffene Anordnung, es solle zu bestimmter Zeit zweimal im Jahr gehalten werden, in Wirklichkeit befolgt worden ist, läßt sich nicht feststellen. Es ist kaum anzunehmen, daß dies geschehen ist, zumal nicht in der unruhigen Zeit nach dem Tod des Herzogs Eberhard im Bart.

Ebenso wenig hatte das Hofgericht einen festen Sitz angewiesen erhalten. Es folgte der Hofhaltung des Landesherrn. Aus den angeführten Hofgerichtsurteilen ist ersichtlich, daß das Hofgericht jeweils an den Orten gehalten wurde, wo sich der Graf mit seiner Hofhaltung befand 7): Stuttgart, Tübingen und Urach. Auch fand bei dem einen Urteil die Verkündung zu Nürtingen statt, dem Ort, wo Graf Eberhard d. J. oftmals Hof hielt. So erklärt sich, warum das Gericht den Namen Hofgericht erhielt, im Gegensatz zu den Stadt- und Dorfgerichten, ein Name, den es in der Folge beibehielt. Die Bezeichnung lag um so näher, als auch die kaiserlichen Gerichte Hofgerichte genannt wurden, ebenso die verschiedenen in anderen Territorien errichteten Appellationsgerichte.

II. Das Hofgericht zur Herzogszeit.

Die Erhebung Württembergs zum Herzogtum ließ das Hofgericht unberührt. Nur das mag bemerkt werden: in dem Privilegium, das der König Maximilian am 23. Juli 1495 (Reyscher, S. d. G. G. T. I Nr. 30, S. 31) dem neu aufgerichteten Herzogtum gab, ist die Bestimmung aufgenommen, daß der Herzog selbst, seine Diener und Mannen, Städte, Märkte, Dörfer oder Kommunen Recht geben sollen vor dem Herzog und seinen Räten, d. h. Hofmeister, Kanzler und Räten, daß aber der Herzog befugt sei, durch besonderen Bescheid die Sache an den Hofrichter und Räte, d. h. das Hofgericht, zu verweisen. Das Hofgericht war dann Remissionsgericht, das in solchen Sachen als Gericht erster Instanz zu erkennen hatte 1).

7) In einem Hofgerichtsmemorial vom 24. Sept. 1697, welches sich mit der ursprünglichen Einrichtung des Hofgerichts befaßt, ist bemerkt, das Hofgericht sei früher immer dem Hoflager gefolgt. Siehe Staats-Fizial-Archiv in Ludwigsburg (fortab als St. F. A. zitiert).

1) In der Folge wurde es auch üblich, in den den Stadt- und Dorfgerichten entzogenen Rechtsstreitigkeiten hervorragende Stadtgerichte als Remissionsgerichte zu bestellen. Man nahm an, daß es dem Herzog freistehende, beliebige Sachen an andere Gerichte, die an sich nicht zuständig sind, zu remittieren.

Nach dem Tod des Grafen und ersten Herzogs Eberhard i. B. folgte die unruhige Regierung des Herzogs Eberhard d. J. und nach dessen Entsetzung die Vormundschaftsregierung für den minderjährigen Herzog Ulrich. In den Regimentsordnungen vom 9. April und 14. Juni 1498 (Reyscher S. d. St.G.G. 2 T., S. 14, Nr. 14 und S. 21 Nr. 16) gab diese eine eingehende Ordnung für die Kanzlei; an der bestehenden Hofgerichtsordnung wurde nichts geändert. Doch behielt sich die Regierung das Recht vor, die Richter am Hofgericht zu bestellen²⁾).

Unter der Regierung des im Jahr 1503 für volljährig erklärten Herzogs Ulrich wurden wichtige Bestimmungen für das Hofgericht getroffen. Zunächst erließ der Herzog im Jahr 1510 Vorschriften über die Appellation (Appellationssumme, Formen und Fristen für Einlegung der Appellation, Einleggeld von zwei Gulden). Dabei wurde ausgesprochen, daß Lebenssachen ausgeschlossen bleiben, „alle Lebenssachen sollen für den Lehnsherrn gewiesen werden, dahin sie gehören“, ebenso geistliche Sachen, diese „sollen gewiesen werden an die ennd, dahin sie gehören“³⁾).

Das Hauptwerk, das unter Ulrichs Regierung für das Hofgericht geschaffen wurde, ist die zweite Hofgerichtsordnung, eine mit allen Einzelheiten ausgestattete Prozeßordnung für das Hofgericht. Der Titel lautet:

Hovegerichts Ordnung des Fürstenthumbs Wirtemberg 1514

Sampstag nach Conversionis Pauli im Mon. Janr.

Das Hofgericht blieb nach dieser Ordnung, soweit es nicht als Remissionsgericht in Tätigkeit trat, ausschließlich Appellationsgericht, womit nicht ausgeschlossen war, daß es als Kompromißgericht angerufen werden konnte.

Der Ort, an welchem das Hofgericht zur Sitzung zusammentreten sollte, war in der Hofgerichtsordnung nicht vorgesehen. Herzog Ulrich verfügte nun noch im gleichen Jahr 1514, nachdem er die Hofgerichtsordnung erlassen hatte, daß das Hofgericht fortab stets nur nach der Stadt Tübingen zusammenberufen werden solle⁴⁾. Vorausgegangen

2) „Wir wollen ernstlich darob sein, das fromm erbar vlysig und verftendig amptlüt und richter am Hoffgericht, auch allen andern gerichtten und ämpttern fürgenommen und gesezt werden.“

3) Das Rescript ist nicht mehr vorhanden; aber es wird aufgeführt in dem oben I R. 2 erwähnten Bericht des Stadtschreibers von Sulz; danach ist das Rescript ergangen „am Donnerstag nach Michaelis anno Dominij 1510.“

4) Das Dekret des Herzogs, welches abgedruckt ist bei Andreas Christof Zeller, Ausführliche Merkwürdigkeiten der Universität und Stadt Tübingen 1743, lautet wörtlich: „Stuttgart, Freitag nach unser lieben Frauen Himmelfahrtstag 1514“. „So sich nun in Verhandlung sollichs Landtags“ (d. i. des Landtags, der zum Tübinger Vertrag geführt hat) „auch in Annehmung und Vollziehung des obgemeldeten Vertrags unseh getreuer Conrad Breuning als unser Vogt, auch Bürgermeister und Gericht, Rath

war der Aufstand des armen Conrad im Remstal und nach dessen Niederwerfung die Vorgänge und Verhandlungen zwischen dem Herzog und den Abgeordneten der Städte und wiederum der Ämter, welche schließlich im Tübinger Vertrag vom 8. Juli 1514 ihren Abschluß gefunden hatten. Der Herzog hatte auf den 25. Juni 1514 einen Landtag nach Stuttgart ausgeschrieben, hatte aber im Unmut über die Beschwerden, die ihm schon zuvor von der Stadt Stuttgart vorgebracht waren, diese Stadt verlassen und hatte sich in das ihm ergebeneren Tübingen begeben, woselbst dann die Verhandlungen zu Ende geführt wurden. Auf dem Landtag wurden von den Abgeordneten der Ämter eine Reihe von Beschwerden schriftlich übergeben, welche unter vielen andern auch das Hofgericht betrafen. Hauptsächlich wurde über das Eindringen der Doktoren in Regierung und Gerichte geklagt⁵⁾.

und Gemeinde unser Stadt und Amts Tübingen gehorsamlich mit unterthänigem Fleiß und Erzaignung, wie sich frommen getreuen Unterthanen gebührt, wohl gehalten hat, und dazu auch, als sich in unser Stadt und Amt Schorndorff ein sonder ohnerhört Empörung und Ungehorsam wider Uns erhebt, die genannten unser lieb getreuen Unterthanen von Tübingen uff unser Erfordern Uns tröstlich zugezogen sind der Meynung, uns helfen die Ohngehorsamen und Widerspenstigen zu strafen und zu Gehorsam zu bringen, um solch Gutthat und Redlichhaltung der unser von Tübingen an uns, als ihrem rechten natürlichen Herrn — — haben Wir zu gnädiger Erkenntnuß und künftiger Gedächtnuß desselben ihnen ihr Wappen begnadet und begabt, also daß fürterhin ob ihrem alten Wappen des Rothen Fahuens in einem gelben Feld zween Arm über einander geschrenkt und in jeder Hand ein Hirschhorn gefaßt, wie dann solches in dem Fähnlein, so wir ihnen in ihrem Heimziehen gegeben haben, äugentlich gesehen wärdet. Und damit auch unser von Tübingen um ihr obgemeldt unterthänig Handlung und Darstredung ihres Leibs und Gutths auch etwas Ergözung künftiglich empfahen, so ist unser Gemüth, Will und Meynung und Verschaffen, für uns und unser Erben und Nachkommen, daß fürterhin allwegen unser Hofgericht zu Tübingen seye, bleib und gehalten und nit da davon verändert werde, es wäre dann Sach, daß sich künftiglich etwas sonder Ursach, die uns oder unser Erben unserer Gelegenheit nach zu solcher Veränderung bewegt, begeben würden“. — Die Urkunde erwähnt dann noch das Geschenk dreier Feldschlangen, das der Stadt verliehen wurde.

5) Es wurde gebeten, daß das Hofgericht mit ehrbaren, redlichen und verständigen Personen vom Adel und von den Städten, namentlich aber, wenn eine Sache die Landschaft betreffe, nicht mit Doktoren besetzt werde, damit den alten Gebräuchen und Gewohnheiten unabträchtig geurteilt und der arme Mann nicht irre gemacht werde. „Man möge auch bedenken die Beschwerden über die Gelehrten, welche mercklicher Weise bei allen Gerichten durch das ganze Land mit ihren Handlungen einbrechen, so daß jetzt einer, dem Rechtens noth thue, mit 10 fl. nicht davon komme, während er vielleicht vor 12 Jahren mit 10 Schilling die Sache gar gerichtet hätte; damit würden viele Neuerungen bei den Unterthanen aufgebracht, und wenn kein Einsehen geschehe, müße man mit der Zeit in ein jegliches Dorf einen Doktor oder zwei setzen, welche Recht sprechen.“

Im Tübinger Nebenabschied vom 8. Juli 1514 (Reyscher Sammlung der Staatsgrundgesetze, T. II, N. 19, S. 46) wurde den Beschwern den insoweit stattgegeben, als zugesagt wurde, es soll das Hofgericht auch mit Räten der Landschaft besetzt werden. Weiter versprach der Herzog, bei der Besetzung der Kanzlei wie auch des Hofgerichts den aus dem Land Geborenen, wenn sie tauglich seien, den Vorzug vor den Auswärtigen zu geben. Im übrigen versprach der Herzog gegen diejenigen nach Gebühr vorzugehen, die ihm als untauglich oder auf Vorteil bedacht angezeigt würden. So gab sich dann auch für das Hofgericht, einmal daß es einen bleibenden Ort für seine Tagungen erhielt und weiter, daß für seine Besetzung bestimmte Richtlinien aufgestellt waren. Da in erster Linie die Räte aus der Kanzlei zu Weisigern genommen wurden, so kamen hiefür vor andern die adeligen Räte in Betracht, dann aber auch die Gelehrten, die man eben nicht entbehren konnte, und schließlich diejenigen aus der Landschaft.

Aber in Wirklichkeit kam es in der Folgezeit überhaupt nicht zu einer Zusammenberufung des Hofgerichts. Es begannen die unruhigen Zeiten, die mit der Vertreibung des Herzogs durch den Schwäbischen Bund endeten. Solange der Schwäbische Bund die Regierung im Land führte, scheint eine Sitzung des Hofgerichts nicht in Frage gekommen zu sein. Nachdem durch den Vertrag vom 6. Februar 1520 der Schwäbische Bund das Land an den Kaiser Karl V. übergeben hatte, verhandelten die Abgesandten des Kaisers mit den Ständen und hiebei kam auch das Hofgericht zur Sprache. In der Erläuterung des Tübinger Vertrags, den der Kaiser bestehen ließ, vom 11. März 1520, ließ der Kaiser durch seine Abgesandten erklären: des Hofgerichts halb nachdem Prälaten und Landschaft an dessen Haltung und Vollziehung gelegen und sie gebeten hätten, daß es fürderhin im Land mit ehrlichen, frommen und verständigen Personen vom Adel und der Landschaft besetzt, „doch mit Doktoren nit übersezt“ sein solle, so werde dies zugestanden, auch daß es im Jahr zum mindesten viermal gehalten werde. Diese Erläuterung wurde sodann in allen Teilen in dem Kaiserlichen Dekret vom 15. Okt. 1520 bestätigt und dabei ausgesprochen, daß alle Privilegien der Stände und Städte in Kraft bleiben sollen⁶⁾.

6) Die Stadt Tübingen hielt dann auch an ihrem Recht fest: auf Januar 1521 wurde eine Sitzung des Hofgerichts ausgeschrieben, aber entgegen dem Privileg der Stadt Tübingen nicht dorthin, sondern nach Stuttgart. Die Tübinger wehrten sich dagegen, sie beriefen sich auf das verbriepte Recht ihrer Stadt und ließen die Rebner (Fürsprecher) nicht nach Stuttgart abgehen, und sie erreichten, daß das Stuttgarter Hofgericht aufgehoben und nach Tübingen verlegt wurde. Aus zwei Schreiben der

In Tübingen wurde für das Hofgericht eine eigene „Stuben“ hergerichtet. Sie befand sich im dritten Stockwerk des Rathhauses am Marktplatz. In dieser Stuben hielt das Hofgericht seine öffentlichen Sitzungen ab bis zu seiner Auflösung⁷⁾. Neben dem Sitzungssaal des Hofgerichts war die Advokatenstube. Im zweiten Stockwerk des Rathhauses war die Ratsstube des Magistrats, in welcher die Sitzungen des Stadtgerichts Tübingen abgehalten wurden. Da dieses nicht allein Gericht erster Instanz und Obergericht in Zivilsachen, sondern auch Kriminalgericht war, war dort ein Raum zur Verhörung der Malefizanten, die sog. Stockkammer.

Kommissäre vom Januar 1531, welche Zeller in seinen „Merkwürdigkeiten“ anführt, geht dies hervor. Im ersten Schreiben aus Worms datiert und vom ersten Kommissar von Bergen unterschrieben, wird versucht, die Tübinger zu beruhigen: es sei geschehen des großen Sterbens zu Tübingen wegen; jetzt sei, wenn auch das Sterben vorüber sei, kein Aufschub mehr möglich, künftig soll das Hofgericht nach Tübingen ausgeschrieben werden. Allein die Tübinger gaben nicht nach und das andere Schreiben aus Stuttgart, mit „Minsinger“ (Sohn des Med. Dr. Johann Sebastian Minsinger, der mit Herzog Eberhard im gelobten Land gewesen) unterschrieben, erklärt, das Stuttgarter Hofgericht werde „aufgehört und auf die zukünftige Basten zu Tübingen zu halten erstreckt“. In der Folge wurde das Privileg der Stadt Tübingen nie mehr beanstandet.

7) Zeller erwähnt hiezu in seinen „Merkwürdigkeiten“, daß in der Hofgerichtsstube sich Kontrefaits älterer und neuerer Hofgerichtsaffessoren befinden, sowie in Fenster und Glas geschnittene Namen einiger Hofrichter. Die hier erwähnten Bilder der Hofgerichtsaffessoren sind heute nicht mehr aufzufinden. Dagegen sind noch zwei Glastafeln vorhanden, die eine vom Jahr 1613, die andere von 1686, welche die Namen und Wappen der damaligen Hofrichter und der adeligen Affessoren enthalten, nämlich 1613: Wilhelm von Remchingen Fürstlich Wirt. Rath, Hofrichter zu Tübingen und Obervoigt zu Urach, und Beisitzer: Burkhardt von Weiler Fürstl. Wirt. Rath und Obervoigt zu Schorndorff; Johann Wilhelm Göldrich von Sägmarschhoffen Fürstl. Wirt. Rath zu Stuttgart; Hans Heinrich von Offenburger, Fürstl. Wirt. Rath; Ludwig von Hallweil zu Weisingen; 1686: Georg Ehrenreich von Clofen Freyherr zu Haidenburg auf Blätsfeld und Wankhen, Rath und Obervoigt zu Balingen, Tuttlingen, Ebingen und Rosenfeld, Hofrichter; Affessoren: Johann Eberhard Barnbüler von Hemmingen, Rath und Oberhofmeister des Fürstl. Collegii, Obervoigt zu Tübingen, Herrenberg und Sulz; Joh. Heinrich von Gaisberg zu Schechingen, Fürstl. Württ. Oberrath; Georg Friedrich Schertel von Burtenbach zu Mauren, Obervoigt zu Blaubeuren; Friedrich Wilhelm von Bienenbach zu Treuenfels und Dhwieill Fürstl. Württ. Rath. Die Tafel — nach einem im St. J. A. enthaltenen Schreiben des Bestellers v. Clofen gefertigt von dem Glasmaler Faber in Nürnberg — trägt die Umschrift: Recte sentire et cordate dicere est subijci invidiae et servire gloriae (Recht Urtheilen und herzlich Sprechen erntet Haß und dient dem Ruhm). Weiter ist noch vorhanden eine Glastafel mit dem Württembergischen Wappen, gestiftet von Herzog Ludwig anno domini 1572 mit den Worten: Fides Amor Gaudium Concordia. Sie trägt die Abbildung einer Gerichtssitzung, aber nicht des Hofgerichts, sondern nach dem Geschmack der damaligen Zeit des Königs Salomo.

Alsunter der Regierung des Herzogs Christof am 6. Mai 1555 das erste Landrecht ausgegeben war, auch die kaiserliche Bestätigung erhalten hatte, schien es notwendig, die noch in Kraft befindliche zweite Hofgerichtsordnung dem Landrecht anzupassen. In Wirklichkeit lag die Sache so: die prozessualen Vorschriften der Hofgerichtsordnung waren in den ersten Teil des Landrechts, der die Prozeßvorschriften enthielt, übernommen worden. Man hätte darum die Hofgerichtsordnung ganz fallen lassen können und hätte im Landrecht eine Regelung des Verfahrens in erster und zweiter Instanz gehabt. Allein die Hofgerichtsordnung war einmal da. So blieb diese als dritte Hofgerichtsordnung bestehen; sie deckte sich durchweg mit geringfügigen, zum Teil redaktionellen Änderungen — den einzelnen Bestimmungen wurden Überschriften gegeben — mit der zweiten Hofgerichtsordnung. Ihr Titel hieß:

„Des Fürstenthumbs Württemberg hievor außgangen vnnnd jezho von newem gebesserte ond gemehrete Hovegerichtsordnung, wie es künfftiglich in den Händeln, an dasselbig erwachsen, gehalten werden solle. M D L VII“.

Neu war die Bezugnahme auf das Landrecht als das vom Gericht anzuwendende Recht⁸⁾.

Es folgte dann unter Herzog Ludwig die vierte Hofgerichtsordnung vom 16. Januar 1587, nachdem die vorhandenen Exemplare der dritten vergriffen, und deshalb ein Neudruck erforderlich geworden war, auch inzwischen ausgegebene anderweite Verfügungen eine Verbesserung nötig erscheinen ließen, und endlich, nachdem mit der Beendigung des Dreißigjährigen Kriegs überhaupt wieder Ordnung geschaffen wurde, die fünfte Hofgerichtsordnung vom 29. März 1654. Beide Hofgerichtsordnungen weichen wenig voneinander ab.

Der Titel ist bei beiden derselbe:

„Des Herzogthums (in der vierten: des Fürstenthums) Württemberg hievor ausgangene vnd jezho widerumb von newem revidirte (in der vierten: gebesserte und vermehrte) Hoffgerichts-Ordnung wie es künfftiglich in denen Händeln, so daran erwachsen, gehalten werden solle“.

In allen fünf Hofgerichtsordnungen wurde das Hofgericht als nicht ständiges Gericht erklärt, das zu bestimmten Zeiten, viermal im Jahr,

8) Die Vorschrift ging dahin: Das Hofgericht soll sich richten „nach vnserm jüngst außgekündten Landrechten auch vnserer Vorelter gemeinen Sazungen, darzu nach redlichen erbaren gewonheiten, so ermeltem Unserem Landrecht nit zuwider und für sie gebracht und bewiesen werden, und so die nit vorhanden, nach des heiligen Reichs Rechten“.

sofern Bedarf vorlag, zu mehrwöchigen (in der Regel sechswöchigen) Sitzungen zusammentreten sollte. Dies wurde aber keineswegs eingehalten⁹⁾. In den Zeiten des Dreißigjährigen Kriegs und auch nachher zur Zeit der Franzoseneinfälle mußte man vielfach von der Zusammenberufung absehen. Aber auch weiterhin bildeten die mißlichen Selbstverhältnisse ein Hindernis; denn jede Sitzung kostete Geld, das die Rentkammer vorschießen mußte. In dringenden Fällen konnten die Parteien beantragen, auf ihre Kosten ein sog. Gasthofgericht abzuhalten¹⁰⁾. Die Nichtständigkeit führte zu mehrfachen Klagen wegen der dadurch verursachten Prozeßverschleppung. Auf dem Landtag von 1737 beantragten die Stände, ein beständiges Hofgericht einzurichten. Allein diesem Verlangen wurde im Landtagsabschied vom 18. April 1739 nicht stattgegeben: „Die Zeit leide dermalen nicht, solchen Punkt zu regulieren“; doch wurde zugesagt, das Hofgericht regulariter zweimal (also nicht viermal!) zu halten. So blieb das Hofgericht ein nicht ständiges Gericht bis zu seiner Auflösung.

III. Das Verhältnis des Hofgerichts zur Kanzlei.

Schon unter Herzog Ulrich bestand die Einrichtung, daß rechtliche und gültliche Sachen, Supplikationen (Beschwerden und sonstige Anliegen in streitigen und nicht streitigen Sachen, die überall als Writtschriften anzubringen waren), Anfragen in Malefizsachen und andere Amtssachen vor die Kanzlei gebracht wurden. Herzog Christof gab nun in seiner Kanzleiordnung vom 17. Nov. 1550, in der er die Kanzlei in drei Expeditionen: Oberrat, Rentkammer und Visitation (Konsistorium und Administration) einteilte, eine Geschäftsordnung, nach welcher die Bearbeitung der oben bezeichneten Angelegenheiten vor den Oberrat gehörte. Ein Geheimer Rat als besonderes Kollegium bestand zunächst noch nicht.

9) Der Hofgerichtsekretär Ed. Friedrich Moser hat in seinem 1772 erschienenen Real-Znder der Hofgerichtsordnung im Anhang eine Zusammenstellung der Hofgerichtssitzungen seit 1477 gegeben. Diese kann jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen, zumal für die Zeit vor dem Kanzleibrand nur solche Protokolle vorhanden waren, die der jeweilige Sekretär zufällig in seiner Wohnung hatte. Außerdem stand dem Verfasser nur ein altes Manuskript aus der Hofgerichtsregistratur zur Verfügung.

10) Solche Gasthofgerichte kamen manchmal sehr teuer. Fast scheint es, daß damit ein gewisser Mißbrauch getrieben wurde. Es liegt noch eine Anfrage des Hofgerichtsekretärs aus dem Jahr 1730 vor, wie es mit den Kosten des bevorstehenden Gasthofgerichts gehalten werden soll, ob wie bei der Fröben'schen Sache nach den Sätzen eines Kommiffars (Zmbiß 3 fl., pro labore 1 fl 30) oder wie beim Gasthofgericht 1692, das in etlichen Tagen 300 fl gekostet habe, da ein Dufaten Sessionsgeld angeworfen worden sei.

Zur Beratung besonders wichtiger Sachen wurden der Landhofmeister, Kanzler und Vizekanzler und ein vertrauter Rat zusammengerufen, welche dann als Geheime Räte bezeichnet wurden und in der Folgezeit das besondere Kollegium des Geh. Rats bildeten. Mit dem Landtagsabschied vom 23. Dez. 1629 wurde sodann das tatsächlich vorhandene Kollegium des Geh. Rats als zu Recht bestehend anerkannt und ihm neben den beiden andern Expeditionen der Oberrat (später Regierungsrat)¹⁾ unterstellt. Während der Geh. Rat die oberste Aufsicht über die Justizpflege erhielt, verblieb dem letzteren die Behandlung der Supplikationen. Daneben war er Gericht für Sachen, die die Oberkeit und das Kammergut, sowie die Exemten angingen, soweit sie nicht an das Hofgericht remittiert wurden, worüber in den späteren Hofgerichtsordnungen ausdrückliche Bestimmungen gegeben wurden.

Das Gebiet der Supplikationen war nicht genau begrenzt. Es konnten alle Angelegenheiten an den Herzog gebracht werden, der sie dann dem Oberrat zur Behandlung übergab. Insbesondere gehörte dazu, was im Weg der Polizeiaufsicht in weitem Sinn genommen abgemacht werden konnte. Darüber gaben die verschiedenen Landesordnungen Vorschriften. Neben dem Vormundschaftsrecht und anderen Angelegenheiten, die heute unter der Bezeichnung der freiwilligen Gerichtsbarkeit zusammengefaßt werden, fielen darunter die Losungen, Land- und Marklosungen, die überaus zahlreich waren. Die Landesordnungen gaben Weisungen, wie sich die Amtleute in solchen Fällen verhalten sollen. Dazu kam das den Amtleuten anbefohlene gütliche Verfahren²⁾. Es ergab sich von selbst, daß die Amtleute in derartigen Fällen sich beim Oberrat Rats erholten, worauf ihnen ein Bescheid zuging, der die dabei vorkommenden Rechtsfragen naturgemäß der Entscheidung unterzog. So konnte es nicht ausbleiben, daß auf dem Weg der Supplikation viele Streitfachen, sei es in Güte, sei es durch Befehl des Amtmanns, mit oder ohne Weisung des Oberrats geordnet oder wenigstens erledigt wurden, welche ihrer Natur nach der Entscheidung durch das Gericht bedurft hätten³⁾. - Gegen

1) Durch Generalreskript vom 26. Juni 1710 wurde angeordnet, daß der fürstl. Oberrat künftighin „Regierungsrat“ heißen soll. Keyserer Reg. ges. 2. T. S. 885.

2) Zu vgl. das Gen. Reskript vom 23. Juni 1573 (Keyserer S. d. O. G. (N. 70 S. 427); später Landrecht T. I tit. VIII. S. aber auch das bekannte Generalreskript vom 1. Nov. 1699, das die Auswüchse dieses anbefohlenen Vergleichsverfahrens scharf rügte. (Keyserer a. a. D. Bd. III, N. 224, S. 205.)

3) Im Staatsarchiv findet sich ein Aktenstück: „Rechtliches Bedenken des Oberrats und weitere Deliberation über die Frage, ob von Amtsbescheiden oder fürstlichen Befehlen und Dekreten an das Hofgericht appelliert werden könne, nebst dem diesfalls ergangenen Normalbefehl 1622/23“. Die Sache gibt einen Einblick in die damals

solche Verfügungen gab es kein Rechtsmittel. Höchstens konnte ein neuer Prozeß vor Gericht anhängig gemacht werden. War nun auch zumeist

herrschenden Anschauungen und Verhältnisse. Es handelte sich um einen Fall der Land- und Marklösung: die Liebenstein- und Zillhardt'schen Untertanen (Ausländer), auch Abelbergische (zu Württ. gehörig) hatten Güter auf Heiningen Markung Amts Göppingen. Die Heiningen wollten diese Güter lösen. Nun baten (supplizierten) die Heiningen, ihnen ohne Prozeß zur Lösung zu verhelfen. Darauf erging der Befehl, daß Ober- und Untervogt die Lösung gestatten und ihnen alle amtliche Hilfe reichen sollen. Dabei wurde ihnen freigestellt, sich des Kaufschillings halber zu vergleichen. Dazu ließen sich die Liebensteiner und Zillhardtter nicht herbei; es gab Streit, in welcher Münzsorte zu bezahlen war. Nun erfolgte auf weitere Beschwerde der Bescheid der herzoglichen Kanzlei: Schultheiß und Gericht zu Heiningen seien anzuweisen, nach jüngstem Kreis- münzedeikt zu schätzen. (Zu bemerken ist, daß auch über die Berechnung des Preises bei derartigen Lösungen in der Rechtsprechung Streit bestand, s. Boer Disput, XXII S. 616, Nr. 64 ff. Hierüber entschied also im gegebenen Fall die Kanzlei, die im Zweifelsfall für den eigenen Landesangehörigen Partei nehmen mochte). Gegen diesen Bescheid erhob der Vertreter der Liebensteiner und Zillhardtter die Appellation an das Hofgericht. Ober- und Untervogt zu Göppingen ließen sich aber nicht darauf ein, die Akten zur Vorlage an das Hofgericht heraus zu geben; das Hofgericht erließ darauf den Befehl an diese, das Erforderliche zu besorgen, und verfügte die Einstellung jedes weiteren Vorgehens, entsprechend den Vorschriften der Hofgerichtsordnung. Nun kam die Sache wieder an den Oberrat. Das Hofgericht beharrte darauf, daß sein Vorgehen gesetzmäßig sei, und betonte, daß auch in extrajudiciali gravamina (in außergerichtlicher Beschwerdefache) die Vorschriften der Hofgerichtsordnung gelten, sobald einmal der Weg der Appellation beschritten sei. Nun berichtete die Kanzlei an den Herzog und machte den Vorschlag, um zu verhindern, daß die Zillhardtter und Liebensteiner ob denegatam justitiam sich beklagen (d. h. wegen Rechtsverweigerung sich an das Reichskammergericht oder den kaiserlichen Hofrat wendeten, was man nicht gern sah), auch um weitläufiges Libelliren zwischen Oberrat und Hofgericht zu verhüten, mögen zur Sitzung der Kanzlei über die Angelegenheit die in Stuttgart wohnenden Hofgerichts- affessoren, auch der Hofrichter Wilhelm von Remchingen und Dr. Samuel Bantovius von Tübingen beigezogen werden. Der Herzog schrieb sein Placet dazu. Hierauf fand die Sitzung statt, zu welcher der Hofgerichtsaffessor Dr. Andler von Tübingen erschien, da der Hofrichter, sowie Bantovius sich entschuldigen ließen, ferner die Dr. Sigwarth und Faber in Stuttgart laut Protokoll vom 21. Januar 1623 waren anwesend Dr. von Zannowik, Bidenbach, Frankenberg, Andler, Faber und Sigwarth. Die Ansicht ging übereinstimmend dahin, die Appellation gegen amtliche, hier besonders herzogliche Bescheide, sei nicht zulässig. Nicht einig war die Kommission, wie man im gegebenen Fall vorgehen soll. Sigwarth schlug vor, der Kognition des Hofgerichts zu überlassen, ob der Appellation stattzugeben sei, jedoch gleichzeitig ein allgemeines Dekret ausgehen zu lassen, daß die Appellation gegen amtliche Bescheide unzulässig sei. Dem traten Zannowik und Frankenberg bei, und die Kanzlei faßte in der Nachmittagsitzung den entsprechenden Beschluß, dem Herzog folgende Entscheidung vorzuschlagen: Das Hofgericht soll vertagen und über die Appellation beschließen; gleichzeitig möge aber eine fürstliche Deklaration an das Hofgericht ergehen, daß in solchem Fall keine Appellation zugelassen sei; dazu, hieß es, sei der Fürst befugt kraft seines Rechts, modum jurisdictionis eines oder des andern derselben judiciorum zu statuieren, d. h. den Rechts-

die Verfügung des Oberrats nicht unsachgemäß, so war es doch nicht die Entscheidung eines unparteiischen Gerichts. Das Hofgericht aber hatte nichts dreinzureden, so lange keine appellable Gerichtsentscheidung vorlag. Daß dies zu Unzuträglichkeiten führen konnte, leuchtet ein. Damals war eben die Trennung von Rechtspflege und Verwaltung noch nicht wie heute durchgeführt.

Nicht unwichtig für die Fortbildung des einheimischen Rechts war die Gepflogenheit, streitige Rechtsfragen nicht durch das Gericht allein entscheiden zu lassen, sondern durch herzogliche Resolutionen⁴⁾. Derartige in Form von Generalrescripten ergangene Resolutionen spielten in der Rechtspflege eine nicht unerhebliche Rolle. Soweit sie als Landtagsabschiede erlassen wurden, waren sie bindend für die Gerichte. Aber auch sonst wurden sie als Rechtsquelle anerkannt, da sie der Herzog gab kraft seines Gesetzgebungsrechts, wenn auch ohne Anhörung der Stände, deren Verzicht auf Mitwirkung anzunehmen war. Da das Hofgericht seinen Entscheidungen keine Gründe beigab, so kamen diese als Präjudizien weniger in Betracht⁵⁾.

IV. Das Richterkollegium, Hofgerichtssekretär, Hofgerichtsadvokaten.

Das Hofgericht war und blieb von Anfang bis Ende landesherrliches („Fürstliches“) Gericht im Gegensatz zu den Stadtgerichten. Hofrichter und Beisitzer wurden vom Herzog ernannt, der hiebei an kein Gesetz gebunden war, das einen Schutz der Richter gegen Beeinflussung von oben gebildet hätte. Die unbeschränkte landesherrliche Gewalt war allein durch die Landschaft gehemmt, die sich ihren Einfluß auf das Hofgericht wahrte. Seit dem Tübinger Vertrag bildete das Hofgericht ein einheitliches Kol-

gang an den Gerichten vorzuschreiben. Dem entsprechend erging die herzogliche Verfügung.

4) In dem Dekret an das Hofgericht vom Sept. 1698 ist gesagt: „Decisiones über frequentes quaestiones juris, die pro et contra sich defendieren lassen, soll das Hofgericht notieren und rationes zusammentragen, dann werden Wir definieren. St. F. A.

Als ferner das Hofgericht in Zweifel gezogen hatte, ob Landtagsabschiede auch bei Klagen Auswärtiger gegen württ. Untertanen eine bindende Norm darstellen, wurde dies mit Rescript vom 23. März 1660 bejaht. Auch wurde bei diesem Anlaß dem Hofgericht eine Sammlung der bisher ergangenen Landtagsabschiede zugestellt (Rescript S. d. G. G. S. L., N. 155, S. 15), da vielfach darüber geklagt wurde, daß die einzelnen Rescripte usw. bei dem Hofgericht verloren gehen.

5) Darum hat das Hofgericht in seinem Dekret vom 24. Sept. 1664 den Advokaten unterfragt, seine Sentenzen als Vorgänge anzuziehen, weil es die Beobachtung machen mußte, daß sie vielfach am unrichtigen Platz angeführt werden. Auch wollte sich das Gericht nicht an frühere Entscheidungen gebunden halten.

⁴⁾ Württ. Vierteljahrsb. f. Landesgesch. N. F. XXXII.

legium bestehend aus drei Abteilungen, dem Adel, den Doktoren und der Landschaft. In der vierten und fünften Hofgerichtsordnung sagte der Herzog zu, daß er diese Besetzung einhalten werde, ohne jedoch feste Bestimmungen zu geben, wie viele Mitglieder jede Abteilung enthalten müsse. Es kam die Benennung auf: der Adligen Bank, der Gelehrten Bank, der Landschaft Bank.

Anfänglich wurden die Richter für jede Hofgerichtssitzung neu berufen, später wurde eine bestimmte Anzahl von Weisßhern dauernd ernannt und aus ihnen die jeweils für eine Sitzung erforderliche Zahl beigezogen. Auf die immer wiederkehrenden Beschwerden der Landschaft¹⁾ über den steten Wechsel des Richterpersonals wurde zugesagt, daß in jede Sitzung tunlichst dieselben Richter, die in der vorhergehenden Sitzung mitgewirkt hatten, berufen werden sollen; auch die vierte Hofgerichtsordnung sah vor, es sollen die Mitglieder nicht leichtlich geändert werden. Auf eine bindende Vorschrift ließ sich der Herzog nicht ein.

Auch dem Hofgericht lag daran, Assessoren in feiner Mitte zu halten, die sich eine längere Praxis angeeignet hatten, und so kam es auf, daß, um die Assessoren zu halten, in deren Eid die Verpflichtung aufgenommen wurde, mindestens sechs Jahre beim Hofgericht zu bleiben²⁾.

1) Im Landtag von 1565 hat die Landschaft: „es möchte das Hofgericht forthin mit solch tapferen, verständigen, gelehrten, betagten und erfahrenen Personen, die der Gebrauch und Gelegenheit des Fürstentums geübt und berichtet seien, besetzt und möchten solche Personen ständig dazu gebraucht und nicht, wie etliche Jahre geschehen, geändert werden“. Im Jahre 1589 wurde bemerkt: „Besonders ist jederzeit für ein Notdurst gehalten worden, daß diejenigen, so dem Hofgericht beiwohnen, beharrlich beisammen bis zu End in der Sache verharren, deßhalb nicht zertrennt, damit in allwege desto ungeschelter und sicherer geurteilt werde. Als 1594 und 1595 wiederum Beschwerden laut wurden, versprach der Landtagsabschied von 1595, daß das Hofgericht mit beständigen Assessoren forthin soll besetzt werden. Allein schon 1599 kam dieselbe Klage, daß die Assessorenstellen wieder mit nicht beständigen Personen und jungen Doktoren, die aus der Schule kommen und Prozeß und Praktik allererst beim Hofgericht lernen müssen, ersetzt werden. Auch 1608 führte die Landschaft unter ihren Beschwerden als Ursache der langsamen Administration der Justiz die fortwährende Aenderung in den Personen der Richter an.

2) Als die bisherigen Mitglieder des Hofgerichts, Dr. Joachim Faber und Dr. Joh. Georg Sigwart bei ihrer Berufung in ein neues Amt im Oberrat als nicht mehr abkömmlich aus der Liste des Hofgerichts ausgeschieden wurden, hat das Hofgericht in einer Eingabe vom 15. Dez. 1628, die Beiden dem Hofgericht ständig, und wenn das nicht angehe mindestens noch auf ein halbes Jahr zu belassen: Dr. Faber sei 24 Jahre, Dr. Sigwart 10 Jahre beim Hofgericht tätig gewesen, sie seien der Praxis, des Stylus curiae, der Observanz durchaus kundig; ihrem Ansehen sei es zu danken, daß Grafen, Herren und vornehme Reichsstädte kompromißliche und andere schwere wichtige Rechtsfachen dem Hofgericht zur Verhandlung und Entscheidung anvertraut hätten. Es sei

Ein wichtiger Posten war der des Hofgerichtssekretärs. Er hatte während der Sitzungen das Protokoll über die Verhandlung und Beratung zu führen, hatte die Verrechnung der Kosten zu besorgen, und hatte, solange das Hofgericht nicht tagte, die laufenden Geschäfte desselben zu erledigen: Berufungen entgegenzunehmen, die Einlaggelder einzuziehen, den Schriftwechsel unter den Parteien zu überwachen, besonders auch auf Weisung des Landhofmeisters die Sitzungen des Hofgerichts auszuschreiben, den „Zettel“ (die Liste der einzuladenden Richter) zu fertigen und diese zur Sitzung zu laden (zu „beschreiben“) usw. Während der Vertagung des Hofgerichts hatte er seinen Sitz bei der Kanzlei zu Stuttgart. In späterer Zeit wurde von den Bewerbern um das Amt verlangt, daß sie mindestens den Lizentiatengrad besitzen *).

Vor dem Hofgericht mußte jede Partei mit einem Advokaten erscheinen. Konnte sie die Kosten dafür nicht aufbringen, so konnte ihr das Armenrecht bewilligt werden. Ob die erste (verloren gegangene) Hofgerichtsordnung noch den Gebrauch kannte, Fürsprecher aus dem Ring zu nehmen, läßt sich nicht mehr sicher feststellen. Die zweite Hofgerichtsordnung führt nur noch die „Fürsprecher“, später „Redner“ und „Advokaten“ genannt, auf; ebenso die späteren Hofgerichtsordnungen, die die Pflichten und den Eid der Advokaten festsetzen, auch bestimmen, daß diese erst zugelassen werden, wenn sie vom Hofgericht als geeignet befunden wurden. In späterer Zeit wurde verlangt, daß sie Lizentiaten oder Doktoren seien oder mindestens nach drei- oder vierjährigem Studium des Rechts ihre Befähigung durch öffentliche Disputation dargelegt haben *).

Vor dem Hofgericht mußte die Partei persönlich erscheinen oder durch einen Prokurator vertreten sein, welcher alsdann den erforderlichen Eid, soweit er der Partei auferlegt werden konnte, „in die Seele“ der Partei

auch — wird angefügt — dem Hofgericht zugesagt, daß einmal angenommene Assessoren nicht leichtlich geändert und daß solche bei der Beeidigung dahin abstringiert werden sollen, beim Hofgericht sechs Jahre zum Wenigsten zu verbleiben. — Der Bitte wurde nicht willfahrt, es sei nicht tunlich, daß ein vollbeschäftigter Rat bei der Kanzlei viermal des Jahres zum Hofgericht reise.

3) Der letzte Hofgerichtssekretär war der Vater des Dichters Hauff.

4) Die zweite H.G.O. sagt: „wir wollen auch, daß etlich geschickt und verstendig, fromm und berebt Fürsprecher an unser Hofgericht dem zu warten genommen werden“. Die dritte H.G.O.: „wir wollen auch, daß auß denen, so gemeinlich und ordinarie an Unserem Hofgericht advociren wollen, geschickte und verstendig, fromm und berebt Fürsprecher zugelassen, die sich auch zuvor Unserem Hofrichter und Räten anzeigen sollen irer geschicklichkeit halb, haltens und wesens nachfrag wissen zu haben, welche alsdann, nachdem sie zugelassen, Uns oder Unserem Hofrichter in Unserem Namen die nachfolgend pflicht thun sollen — folgt dann der Redner Eid.

zu schwören hatte⁵⁾. Der Advokat konnte zugleich Prokurator sein. Prokuratoren der Kommunen und Körperschaften waren deren Syndici.

Im Einzelnen mag über die drei Bänke angeführt sein:

1. Hofrichter und Adelsbank.

Die erste Stelle unter den drei Bänken nahm die Adelsbank ein. Ihr wurde, wenn nicht, was häufig der Fall war, der Herzog besondere Gründe für die Berufung hatte, der Hofrichter entnommen, so daß das älteste Mitglied der Bank eine Anwartschaft auf die Hofrichterstelle hatte. Die abligen Assessoren waren ablige Räte der Kanzlei oder Obergewölbe¹⁾, welche diese ihre Stellung beibehielten und das Amt beim Hofgericht gewissermaßen als Nebenamt verließen. Ursprünglich wurde der Landesadel bevorzugt²⁾, in der Folge wurden auch auswärtige Adlige aufgenommen. Abgesehen vom Hofrichter wurde früher von ihnen keine wissenschaftliche Befähigung verlangt. Seit Beginn des 18. Jahrhunderts war der Bildungsgang vornehmlich der, daß Angehörige des Adels, gleichviel ob Landesadel oder Auswärtige, nach Beendigung ihres Studiums zu Tübingen zu Auskultanten bestellt und dem Hofgericht ohne Stimmrecht zugeteilt wurden. Später rückten sie dann in Assessorstellen ein³⁾.

Einen besonderen Einfluß auf die Rechtsprechung übten die Mitglieder der Adelsbank, wenigstens in den früheren Jahrhunderten, kaum aus.

5) Dazu mußte er in der ihm ausgestellten Vollmacht („Gewalt“) ermächtigt sein. Siehe die noch vorhandenen Vollmachtsformulare im St. F. A.

1) Über die in die Grafenzeit zurückreichende und bis 1755 bestehende Einrichtung der Obergewölbe s. Winterlin, Behördenorganisation 1904.

2) Herzog Ulrich erklärte im Tübinger Nebenabschied vom 8. Juli 1514: „was von der Ritterschaft im Land geschickt und tauglich sei, die sollen vom Herzog vor Andern mit Gnaden bedacht und zu Diensten angenommen werden“. Und Herzog Christof, von dem Bestreben geleitet, die sich vom Land loslösende Ritterschaft zu halten, gibt in der Erläuterung zum Tübinger Vertrag vom 15. April 1551 die Zusage: „das Hofgericht mit Personen vom Adel im Land zu besetzen, überhaupt den Adel mit Gnaden zu bedenken, um ihn dem Land anhängig zu machen“.

3) In den beim St. F. A. verwahrten Akten finden sich die Namen von Abligen (Kavalieren) aufgezählt, welche — in der Regel unter Verweisung auf die Zeugnisse ihrer Lehrer über das zurückgelegte Studium — zu Auskultanten bestellt wurden. Es sind vielfach Namen solcher, deren Väter in hervorragender Beamtenstellung standen, auch wohl beim Hofgericht selbst, doch auch andere Auswärtige. So wurde am 23. Sept. 1724 der spätere Hofrichter Eberhard Ludwig von Pflug nach fünfjährigem Studium als Auskultant sine sessione et voto beim Hofgericht zugelassen, „wie dies auch bisher mit andern Kavalieren so gehalten worden“. Nach drei Jahren wurde er auf sein Gesuch zum wirklichen Assessor auf der abligen Bank cum sessione et voto ernannt.

Ihr Auftreten mag den äußeren Glanz des Hofgerichts erhöht haben. Manche der von auswärts nach Tübingen zugereisten Obervögte betrachteten wohl auch die Berufung zum Hofgericht als erwünschte Gelegenheit zu gefelliger Zusammenkunft.

Der Hofrichter, von dem verlangt wurde, „er soll studiert, der lateinischen Sprache verständig und im gerichtlichen Prozeß bewandert sein, auch Hofgerichts- und Landesordnung, sowie Mandate, Reskripte und Konstitutionen kennen“, war Haupt und Leiter des Hofgerichts. Er hatte nach seiner Ernennung dem Landhofmeister als dem Vertreter des Herzogs den Eid zu leisten und sich sodann dem Hofgericht zu präsentieren, wobei er herkömmlicher Weise vom versammelten Hofgericht auf der Treppe des Rathhauses empfangen und vom ältesten Assessor der Gelehrtenbank mit einer Ansprache begrüßt wurde⁴⁾. Der Hofrichter hatte in der Verhandlung den Vorsitz zu führen und bei der Beratung die Abstimmung zu leiten. Auch kam ihm eine gewisse Aufsichtstätigkeit im allgemeinen zu. Neben dem Hofrichter wurde — in späterer Zeit regelmäßig — ein Amtsverweser (Vizehofrichter) bestellt, der bei Verhinderung des Hofrichters den Vorsitz zu übernehmen hatte. Bei Beider Verhinderung trat der Älteste der Adelsbank ein.

Im folgenden soll eine Aufzählung der einzelnen Hofrichter gegeben werden, die zugleich eine Geschichte des Hofgerichts wiedergeben mag. Ein Teil der Namen ist dem Verzeichnis bei Ed. Moser, Realindex entnommen. Im übrigen gründen sich die Angaben auf Georgiis Dienerbuch, auch auf die Hess'sche Chronik von Herrenberg, in der Hauptsache auf Urkunden des Staatsarchivs.

Zunächst aus der Grafenzeit:

Aus den drei von Schöppf erwähnten Urteilen sind die Namen der dabei beteiligten Hofrichter zu ersehen:

1479 Georg von Ehingen

aus dem bei Rottenburg (Ehingen) ansässigen Geschlecht, das auch in und bei Tübingen begütert war,

1481 Siegmund von Frieburg zum Disenberg,

wohl: Freyberg-Eisenberg, im Oberamt Ehingen begütert,

1488 Wilhelm von Wernau (oder Werdnau),

die Wernau hatten ihren Sitz bei Wendlingen; Graf Eberhard hat ihnen ein bestabtes Gericht zu Pfauhausen verliehen. Siehe Urkunde bei Sattler Th. 4, Beil. 44.

Sodann sind unter der Herzogszeit zu finden:

1506—1509 Hannß von Neuhausen.

Von 1509—1524 ist nichts verzeichnet. Während der österreichischen Zeit war Hofrichter Jakob von Kaltenthal von 1524—1534. Dessen Unterschrift als Landhofmeister findet sich noch unter dem Reskript des Herzogs Ulrich 1542 und 1548. In

4) Aus Alten des St. J. A. entnommen.

Georgius Dienerbuch ist noch aufgeführt: 1522 Jakob von Bernhausen, kaiserlicher Rat und Hofrichter.

1534—1550 nach der Rückkehr des Herzogs Ulrich: Hannß von Gertringen, genannt Harber, Obervoigt zu Tübingen, dessen Geschlecht mit ihm ausgestorben ist. Während seiner Zeit fand jährlich Hofgericht statt und zwar zwei- oder dreimal, nur 1542 (wegen der Pest zu Herrenberg), 1546 und 1548 einmal. 1550—1554 war Hofrichter der verdienstvolle Hannß Dietrich von Plieningen, Obervoigt in Stuttgart. In dessen Zeit wurden 1550 drei, 1551 vier, 1552, 1553, 1554 je drei Hofgerichte abgehalten, das letzte im Jahr 1554 mußte wegen der Pest in Tübingen abgebrochen und nach Herrenberg verlegt werden. Während seiner Leitung erhielt das Hofgericht ein eigenes Siegel, so daß die Urteile nicht mehr dem Herzog zur Siegelung vorgelegt werden mußten. Es wurde von Herzog Christof mit Dekret vom 12. Nov. 1550 die Weisung erteilt: daß alsobald die Urteilsbrief in Unserem (des Herzogs) Namen verfertigt und mit dem Sigill bekräftigt und also den Parteien fürderlich mitgeteilt werden. St. F. Arch. Hannß Dietrich von Plieningen war später Landhofmeister. Im Jahr 1554, als er noch Hofrichter war, wurde er von Herzog Christof beauftragt, mit Dr. Joh. Knoder und Dr. Kaspar Beer sich gutdächlich über einzelne Fragen zum Landrechtsentwurf zu äußern.

Auf ihn folgte von 1555—1572 Dr. Wilhelm von Neuhausen, früher Amtmann in Nöckmühl. Damals war das erste und zweite Landrecht 1555 und 1567 in Kraft getreten, und es häuften sich die Prozesse, in denen das Hofgericht dieses neue Recht anzuwenden hatte, und damit die Zweifelsfragen über dessen Anwendung, was dem Herzog Anlaß zu seiner Landrechtsdeklaration gab. Siehe hierüber die eingehende Darstellung bei Wächter Württ. Privatrecht Kap. V, § 39, S. 254. Die ersten Jahre herrschte die Pest in Tübingen und es mußten 1555 und 1556 je drei Sitzungen in Herrenberg und Sindelfingen abgehalten werden. In den folgenden Jahren bis 1572 wurden je drei, 1563, 67, 69, 70, 72 je vier Hofgerichte gehalten, einigemal der Pest wegen zu Herrenberg, Sindelfingen, Böblingen, Waiblingen.

Von 1572—1576 war der Posten des Hofrichters unbesetzt. Damals bestanden mißliche Verhältnisse am herzoglichen Hof während der Zeit der Vormundschaft über den minderjährigen Herzog Ludwig. Die Vormundschaft hatte den Grafen Heinrich von Castell als Statthalter berufen. Dieser hatte jedoch bis zur Niederlegung seines Amtes 1575 mit inneren Widerständen zu kämpfen⁵⁾. Daß sich dies bei der Verteilung der Ämter geltend machte, ist leicht glaublich, und es ist wohl anzunehmen, daß darin ein Grund für die Nichtbesetzung des Hofrichteramtes lag. Die Sitzungen des Hofgerichts nahmen trotzdem ihren Fortgang: für die Jahre 1573—1576 sind je vier Sitzungen jährlich verzeichnet. Amtsverweser waren Truchseß von Höfingen, Obervoigt zu Tübingen, und der aus dem Frischlin'schen Streit bekannte Hannß von Karpfen. Am 30. Mai 1576 berichtete der Landhofmeister: der Obervoigt von Tübingen sei nicht mehr fähig, sein Amt zu führen, man möge nach einer andern Person für die Obervoigtei und für das Hofgericht sehen, da sich täglich zwischen Univeritätsverwandten und Bürgern Irrungen und Zwiespalten zutragen. Ein weiterer Bericht vom 6. Juni 1576 bemerkt, das Hofrichteramt erfordere eine „gelehrte, wissenliche und genugsam qualifizierte Adelsperson“, es sei keiner dafür zu finden, von außen könne einer nur mit Kosten und zu höchster

⁵⁾ Siehe Geschichte des Hauses Castell von August Spertl, Stuttgart und Leipzig 1908, S. 183—194.

Befolung zu bekommen sein; die Neubefetzung der Obervogtei sei aber dringend, es grenzen Herrschaften an, die täglich neue Handel erwirken, auch mehren sich die Spän zwischen Universität und Bürgern, dazu sei viel Gesind in der Stadt; der jetzige Obervogt aber fange an kindisch zu werden. Vorgeschlagen wird dann für das Hofrichteramt: Hans Christof von Hornstein, fürstl. Würzburgischer Hofmeister und Hans Burkhardt von Anweyl, der studiert habe. Von ersterem wurde abgesehen, weil er papistisch gefinnt war, und mit letzterem über die Annahme des Hofrichteramts verhandelt. Nach längerem Verhandeln über dessen Bezüge als Obervogt — es wurde ihm die Obervogtei Herrenberg angetragen — und über solche als Hofrichter — er erhielt schließlich als Hofrichterbefolung 100 fl in Geld neben dem Sitzgeld (Assessorengelb) von 4 fl und Reisefosten, sowie Futter für 4 Pferde — wurde er zum Hofrichter ernannt und am 6. Nov. 1576 bei der Kanzlei beeidigt, sowie mit schriftlicher Präsentation versehen, um sich beim Hofgericht einzuführen. Er ist am 10. Februar 1593 gestorben⁶⁾. Eine Sitzung des Hofgerichts ist für diese Zeit nicht verzeichnet, was zweifellos seinen Grund in der Unvollständigkeit der hierüber noch vorhandenen Belege hat. Sitzungen sind erst wieder aufgeführt 1594 zu Marbach wegen der Pest und dann 1602, 1603, 1604 je eine, 1605 vier. In Georgiis Dienerbuch ist sodann bemerkt: Das Hofrichteramt hat vaziert von 1592 an und ist durch Gedeon von Dstheim, Obervogt zu Tübingen, verwaltet worden. Dieser ist 1615 im Alter von 91 Jahren gestorben, ohne daß er zum Hofrichter ernannt worden wäre. Er war stets Hofrichter-Verweser. Wenn in den 90iger Jahren keine weiteren Sitzungen verzeichnet sind, so war doch sicherlich in dieser Zeit die Tätigkeit des Hofgerichts eine rege. Gerade in diesem Zeitraum begannen die Vorarbeiten zum dritten Landrecht. Auch ist bekannt, daß bei den Gerichten vielfacher Streit herrschte über Fragen des damals geltenden Landrechts, und daß das Hofgericht sich mehrmals in der Lage sah, vom Herzog gesetzliche Entscheidung über solche Fragen zu erbitten. Damals wurde denn auch eine Kommission bestehend aus dem Hofrichter-Verweser von Dstheim und den Hofgerichtsassessoren Dr. Hochmann und Dr. Samuel Heiden niedergesetzt, welche im Jahr 1593 den von letzterem verfaßten Bericht über eine große Zahl zweifelhafter Rechtsfragen abgab. Es ist kaum anzunehmen, daß die Rechtsprechung des Hofgerichts gerade in den 90iger Jahren ausgesetzt haben sollte. Im Staatsarchiv findet sich ein Schreiben des Hofmeisters Eberhard Herr zu Limpurg und des Kanzlers Joh Jakob Reinhardt vom 23. Mai 1604, in welchem Vorschläge über die Wiederbefetzung des Hofmeisteramts gemacht wurden: es komme in Betracht der Obervogt von Stuttgart („allhie“) oder Urach, Wilhelm und Martin Ludwig von Remchingen, doch sei der erstere lebzig, der andere zu jung und wohl besser bei Hof und Rath zu verwenden; dem von Dstheim (seit 1586, nach Abgang des Herter, Obervogt zu Tübingen) könne man die Obervogtei zu Wildberg übertragen, die für ihn günstig bei seinem Gut Sindlingen gelegen sei; damit könne er dann zufrieden sein. Ernannt wurde in der Folge der Obervogt von Urach, Wilhelm von Remchingen. Dieser findet sich im Verzeich-

6) Hans Burkhardt von Anweyl war Hofrichter, als Nikodemus Frischlin gelegentlich eines beim Hofgericht abgehaltenen Untertrunks, zu dem er vom Hofrichter eingeladen war, mit dem Tübinger Obervogt und Hofgerichtsassessor Friß Herter von Herteneck in Streit geriet. Das war am 11. März 1680. Von da ab begann die Feindschaft zwischen Frischlin und dem Adel, wobei sich Anweyl auf die Seite des Adels stellte. (Siehe Strauß, Nikodemus Frischlin). Crusius in seinen Annalen nennt Anweyl einen Mann von heroischer Gestalt (ἀνὴρ ἡρωϊκώτατος).

nis bei Moser aufgeführt von 1607—1628 7). Sein Name und Wappen ist auf der oben erwähnten Glasstafel im Tübinger Rathaus mit der Jahreszahl 1618 verewigt. Er wird anlässlich des Zuständigkeitsstreits zwischen Oberrat und Hofgericht (s. oben) erwähnt.

In Mosers Verzeichnis finden sich sodann Hofgerichtsitzungen aufgeführt je zweimal 1607 und 1608. Bis 1627 findet sich kein Hofgericht verzeichnet, dagegen 1627 viermal, 1628 einmal. Vermutlich ist das Verzeichnis auch hier lückenhaft. Denn es ist ersichtlich aus der oben erwähnten Kompetenzstreitigkeit, daß das Hofgericht nicht außer Tätigkeit gesetzt war. Auch hatte der zu jener Zeit ausgebrochene 30jährige Krieg das Land noch nicht unmittelbar heimgesucht. Das General-Reskript vom 18. Februar 1632 läßt ersehen, daß die Rechtspflege noch im Gang war, wenn gleich der Inhalt des Reskripts, das vielerlei eingerissene Mängel rügt („nachdem Wir befunden, daß die am Hofgericht anhangende Appellations- und Rechtsfachen umb etwas langsam hergehen und an schleiniger Erdrterung derselben nicht geringer mangel erscheinen wölle“ s. Reyscher S. d. Gerichtsgef. 2. Th., N. 109, S. 410), den Fortgang der Rechtspflege als mangelhaft erscheinen läßt. Nach Abgang des Hofrichters von Remchingen blieb die Hofrichterstelle einige Jahre unbesetzt; es mochte wohl damals auch keine Sitzung des Hofgerichts möglich gewesen sein. Noch am 29. Januar 1634 Übertrag Herzog Eberhard III das „ziemlich lange Zeit vacierende“ Hofrichteramt an Burkhard von Weyler. Ein Bericht des Obervogts von Tübingen vom März 1634 zeigt dessen Präsentation beim Hofgericht an. Dabei findet sich nunmehr die Benennung: „Präsident und Hofrichter“. Er wird jedoch weiterhin kaum in der Lage gewesen sein, sein Amt auszuüben. Denn noch im gleichen Jahr, am 27. Aug. 1634, war die für das Land unglückliche Schlacht bei Nördlingen, der Herzog mußte außer Landes fliehen und konnte erst 1638 zurückkehren. Ende des Jahres 1640 schienen bessere Zeiten im Anzug. Eine Anfrage des Hofgerichtssekretärs vom 5. Januar 1641, wer als Hofrichter und Assessor zum Hofgericht zu beschreiben sei und ob dieses gleich zum erstenmal nach Tübingen zu berufen sei, zeigt, daß man bemüht war, die unterbrochene Rechtspflege wieder aufleben zu lassen. Mit Dekret vom 8. Februar 1641 wurden bestellt: als Hofrichter Burkhard von Weyler, als adlige Assessoren Hans Reinhard von Sternensfels und Sebastian von Gütlingen, auf der Gelehrtenbank Dr. Rümelin, Dr. Grave, Dr. Eckhard, Lic. Jörg Abraham Schwarz (?), auch seien noch zwei von der Landschaft zu berufen; das Hofgericht soll in Tübingen tagen. Es scheint aber nicht zur Sitzung gekommen zu sein: der auf die Landschaftsbank berufene Bürgermeister Mag Jmlin von Stuttgart bittet, eine andere Person an seiner Statt zu bestellen wegen Geschäften, 29. Okt. 1641. Das Moser'sche Verzeichnis setzt aus bis 1644. Mit Dekret vom 15. März 1645 wurde der bisherige Verweser — Weyler wird nicht mehr erwähnt — Ludwig Friedrich von Anweyl zum „beständigen“ Hofrichter ernannt. Das Dekret weist die beiden ältesten Assessoren, Wolf Dietrich Regenzer von Delldorf von der Adligenbank und Johann Ulrich Rümelin von der Gelehrtenbank an, der erstere soll ihn in Pflicht nehmen, beide sollen ihn beim Hofgericht präsentieren. Deren Bericht vom 17. März 1645 zeigt an, er habe das jura-

7) Anfänglich war er wohl Verweser. Denn es finden sich Urkunden, die ergeben, daß am 14. Nov. 1607 noch mit Conrad von Wölkwarth, Assessor am Kaiserl. Kammergericht zu Speyer, wegen Übernahme des Hofrichteramts verhandelt wurde, während schon am 4. Mai 1607 auf dem Zettel des zu beschreibenden Hofgerichts der Name des Wilhelm von Remchingen als Hofrichters steht.

montum geleistet. Er ist zu Tübingen gestorben am 8. Februar 1646. Damals begannen die Friedensverhandlungen, an denen Württemberg Anteil nahm, und man bereitete sich auf ruhigere Zeiten vor. Doch war offenbar eine geregelte Tätigkeit des Hofgerichts noch nicht im Gang. Es findet sich ein Bericht des Hofgerichtssekretärs vom 28. Juli 1647, der an die Zusammenberufung des Hofgerichts erinnert. Diese wird aber mehrmals verschoben: man soll im Herbst wieder anfragen. Auch erging damals das Reskript vom 18. August 1648, das verschiedene Mängel in der Beförderung der Appellation durch die Untergerichte rügt. Im Jahr 1650, nach Friedensschluß, findet sich als Hofrichter-Berwefer der Freiherr Moriz von und zu Cronegg. Dieser ist geboren zu Rärnten am 11. Oktober 1598; er studierte in Wittenberg und wurde 1620 als Anhänger des evangelischen Glaubens aus den Kaiserlichen Erblanden vertrieben⁸⁾. Cronegg war Obervogt in Tübingen, Herrenberg und Sulz. Auf seine Bitte vom 15. Okt. 1673, man möge ihm mit seinen 75 Jahren den rechten Titel eines Hofrichters verleihen, wurde er mit Dekret vom 20. Okt. 1673 zum Hofrichter ernannt. Im Roser'schen Verzeichnis wird er als Hofrichter geführt von 1673—1678. Er ist im Jahr 1680 gestorben. In seine Zeit fällt die 5. Hofgerichtsordnung von 1654.

Auf von Cronegg folgt der auf der oben erwähnten Glas Tafel verewigte bayrischem Adel entflammende Georg Ehrenreich von Clofen, Obervogt zu Balingen, Tuttingen, Ebingen und Rosenfeld⁹⁾. Er wurde nach 22jähriger Dienstzeit im Jahr 1680 zum Hofrichter ernannt. Als Hofrichter war er bestrebt, den äußeren Glanz des Hofgerichts zu erhöhen. Es galt, Rangstreitigkeiten zwischen Hofgericht und Oberrat, zwischen Hofgericht und Universität auszufechten, wie sie damals als äußeres Zeichen der Machtfülle des Amtes eine Rolle spielten¹⁰⁾.

Das Hofgericht konnte wegen der Franzoseneinfälle seine Sitzungen nicht regelmäßig abhalten. In einem Bericht von 1694 bemerkt v. Clofen, das Hofgericht habe wegen des Kriegs seit 2 Jahren ausgefetzt, allein die Prozesse aus den vom Krieg verschonten Gegenden mehren sich, jetzt sei die Kriegsgefahr wohl vorüber. Es finden sich Hofgerichtssitzungen von 1695 und 1696. In einem Bericht vom 7. Juli 1697 bemerkt der Hofrichter, für das Hofgericht auf Bartolomäi seien bereits 16 Parteien geladen und seien noch mehr zu erwarten. Auch in die innere Geschäftsführung des Hofgerichts scheint damals mehr Ordnung gebracht worden zu sein. Auf ein Reskript

8) Sein Epitaph in der Tübinger Stiftskirche, wo er beerdigt ist, besagt von ihm: ob fidei constantiam Carinthia patria exul.

9) Aus den Akten der Rentkammer (f. St. Arch.) ist folgendes über ihn zu ersehen: er war vorher Kapitänleutnant bei der Landesverteidigung und Kammerjunker; am 18. April 1658 wurde er seiner Kammerjunckerstelle entzogen und zum Hofgerichtsaffessor auf der Adelsbank ernannt.

10) So gab es einen Rangstreit zwischen dem Leibmedikus, der Oberratsrang hatte, und den Hofgerichtsaffessoren, der zu einem ausführlichen Memorial des Hofgerichts vom 24. Sept. 1694 Anlaß gab. St. F. A.

Ein weiteres Memorial von Clofen beschwert sich darüber, daß der Rektor der Universität den Rang vor dem Hofrichter beanspruche: ein Magister, der den letzteren bei der Anebe (oratio anniversalis) vor dem Rektor alloquirt, habe von der Universität einen Verweis bekommen. Als Johann der Hofrichter sich des Magisters angenommen, sei er von der Universität hart verklagt worden.

Weitere Rangstreitigkeiten hingen mit dem Primum Votum zusammen, worüber unten.

vom 20. August 1695, „Fehler und Dhnordnung beim Hofgericht zu verbessern“, erstattete das Hofgericht unter von Clofen eingehenden Bericht, worauf Verfügung vom 23. Sept. 1698 — nach dem inzwischen im Jahr 1698 erfolgten Tod des Hofrichters v. Clofen — erging. Nachfolger des von Clofen wurde der dem Hofgericht als Assessor auf der Adelsbank angehörige Georg Friedrich Schertel von Burtenbach zu Mauren, Oberhofmeister am Collegium Illustre und Obervogt zu Blaubeuren, später zu Tübingen, auch Direktor der Reichsritterschaft in Schwaben am Neckar, Schwarzwaldbund und Ortenau. Von jetzt ab wurde in der Regel die Hofrichterstelle mit dem Oberhofmeisteramt am Collegium Illustre verbunden. Schertel versah als der älteste Assessor der Adelsbank zunächst das Amt ‚vicario modo‘. Nachdem das Hofgericht mit Bericht vom 15. Sept. 1698 seine Ernennung angeregt hatte, da er „in 20 Jahren Dienst als Assessor große Wissenschaft und Experienz sich zugelegt habe“, wurde er mit Dekret vom 18. August 1699 zum Hofrichter ernannt. Im Moser'schen Verzeichniß ist er als Hofrichter aufgeführt von 1698—1703. Damals erging das schon mehrfach erwähnte Generalreskript vom 1. Nov. 1699 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Streitfachen, das die in der Rechtspflege eingerissenen großen Mängel zu beseitigen suchte. (Siehe oben III Nr. 2). Auch sollte eine regere Tätigkeit des Hofgerichts beginnen. In der Verfügung vom 23. Sept. 1698 wurde angeordnet, es soll, solange friedliche Zeiten herrschen, zweimal im Jahr, auf Invocavit und Bartolomäi, Hofgericht gehalten werden. Es scheint aber, daß dies nicht immer durchgeführt werden konnte. Der Anzeige vom 1. Febr. 1700, daß jetzt mit dem zweimaligen Hofgericht begonnen werde, folgte die Anordnung, wegen Verhinderung der Landschaftsbank sei das Hofgericht aussetzen und auf Bartolomäi zu verschieben. Schertel, der bei der Ernennung schon in hohem Alter stand, starb am 12. Febr. 1703. Nun folgen mehrere von auswärts zugezogene Adlige im Hofrichteramt. Zuerst wurde Hofrichter ein Kampagnekamerad des Herzogs, Eccard Ulrich von Dewiz, aus Pommern stammend, Oberhofmeister am Coll. Ill., sowie Obervogt zu Tübingen, Sulz und Herrenberg. Er war schon vorher Assessor beim Hofgericht und hatte sich als solcher bei seinen Kollegen unliebsam eingeführt¹¹⁾. Am 19. Februar 1703 wurde ihm — wie es fortab hieß: — das „Präsidium“ am Hofgericht übertragen. Eine besondere Tätigkeit scheint er in seinem Amt nicht entfaltet zu haben. Vielsach war er anderweit verwendet. Ein Bericht vom Jahr 1704 zeigt an, daß wegen Abwesenheit des Hofrichters von Dewiz kein Hofgericht gehalten werde. Mit Dekret vom 4. Januar 1705 wurde er „zu bevorstehender Expedition nach Bayern“ beordert. Vizehofrichter (welcher Posten sich fortab findet) war 1704 der Oberrat Georg Wilhelm von Reischach, 1705 der Oberrat und Assessor Conrad Christof von Phul, 1707 der spätere Hofrichter von Göllniß. Im Sept. 1705 wurde von Dewiz Geheimrat, im März 1707 nahm er von seinen Ämtern im Lande, von denen er im wesentlichen lediglich die Einkünfte bezogen zu haben scheint, auch vom Hofrichteramt, Abschied. Nach seiner Dimission wurde Philipp Heinrich von Göllniß aus Brandenburg stammend, Fürstl. Rat, Oberhofmeister am Coll. Ill. und Obervogt zu Tübingen, zum Hofrichter ernannt. Mit Dekret vom 1. Febr. 1708 wurde

11) In einer Eingabe des Oberrats Lic. Hellmer vom 20. Febr. 1708 wird erzählt: als der Oberhofmeister von Dewiz als Assessor recipirt worden sei, habe er — ungern — den Platz nach den Assessoren Varnbüler und Löwenstein nehmen müssen, alsbald beim Auseinandergehen habe er den pas vor Weiden genommen und sei gleich nach dem Hofrichter hinausgegangen und habe dadurch verursacht, daß jene beiden Cavalieri zurückblieben; auch sonst sei er diesen extra sessionem nirgends cediert. St. F. A.

er zur Beeidigung vor die Kanzlei geladen und am 14. desf. M. angewiesen, sich beim Hofgericht zu präsentieren. Er bekleidete das Amt von 1708 bis zu seinem Tod im Jahr 1727. Zu jener Zeit begann die Zuweisung der adligen Auskultanten an das Hofgericht. Unter diesen befindet sich 1721 sein Sohn Christian Heinrich von Göltnitz, der spätere Bizehofrichter. Es ist nirgends ersichtlich, daß von Göltnitz mit der Grävenitz'schen Sippe in näherer Verbindung stand. Sein Nachfolger war der Geheimrat, Oberhofmeister am Coll. III. und Obervogt zu Tübingen Christian Peter von Forstner. Er war früher Hofmeister des Erbprinzen. Schon mit Dekret vom 6. Sept. 1716 war er zum Vizeoberhofmeister ernannt worden mit der Verfügung, er „soll gleichwie der Oberhofmeister von Göltnitz das Präsidium beim Hofgericht versehen“. Sodann wurde er mit Dekret vom 30. Juni 1727 angewiesen, sich als Hofrichter beim Hofgericht zu präsentieren. Unter seiner Leitung nahmen die Geschäfte und die Sitzungen des Hofgerichts ihren geregelten Fortgang. Daß er in entscheidender Weise in die inneren Angelegenheiten des Gerichts eingegriffen hätte, ist nicht ersichtlich. Seine Gegnerschaft zu der Grävenitz ist bekannt. Als nach dem Tod des Herzogs Eberhard Ludwig am 31. Okt. 1733 der Grävenitz'sche Anhang entfernt wurde, ernannte Herzog Carl Alexander Forstner zum Geheimratspräsidenten, womit dieser im Nov. 1733 sein Hofrichteramt niederlegte. Auf ihn folgte der dem ritterschaftlichen Adel angehörige Ernst Conrad von Gaisberg, welcher am 9. Nov. 1730 zum Bizehofrichter bestellt worden war. Mit Dekret vom 16. April 1734 wurde er zum Hofrichter ernannt, nachdem „der Geh.-Rats-Präsident Peter von Forstner die Hofrichterstelle mit Befoldung abgetreten und nur die Oberhofmeisterstelle mit Wohnung im Collegium beibehalten habe“. Gaisberg starb schon 1738. Ihm folgte eine weniger einwandfreie Person aus der Grävenitz'schen Zeit, der Freiherr Andreas Heinrich von Schütz. Er ist geboren 1696 als Sohn des Johann Heinrich Schütz, welcher als normaler Agent der Hansestädte am Wiener Hof bekannt war und seitens der Grävenitz'schen dazu benützt wurde, sich für ihre Sache beim Hof zu verwenden. Dieser Schütz wurde durch Diplom des Kaisers Leopold I vom 14. Febr. 1699 in den Adelsstand, durch solches des Kaisers Karl VI. vom 3. März 1719 in den Freiherrnstand erhoben. Zur Belohnung für seine guten Dienste wurde er herzogl. württ. Geheimrat; auch erhielt er 1722 Pflummern zu Lehen, daher seine Familie sich von Schütz-Pflummern benannte. Die Gunst der Grävenitz ging auf den Sohn über, der schon im Juli 1716 gelehrter Regierungsrat wurde, später adliges Mitglied des Geh.-Rats. Auch nach dem Ende der Grävenitz'schen Periode gelang es diesem, seinen Posten beizubehalten¹²⁾. Schließlich wurde ihm im August 1738 auf seine Bitte das Hofrichteramt übertragen, auch erhielt er die Oberhofmeisterstelle am Coll. III. unter Beibehaltung des Charakters und Rangs eines adeligen Geh.-Rats. Wie aus einem Dekret vom 4. April 1741 hervorgeht, übernahm er erst jetzt die ihm 1738 konferierte Stelle eines Hofrichters und Oberhofmeisters. Das Amt hatte er inne bis 1744. Gestorben ist er 1765. Daß er in jener Zeit als Hofrichter irgendwie Besonderes geleistet hätte, ist nicht zu ersehen. Vermutlich hat er sich den Posten als Rückzug vorbehalten lassen, als ihm 1738 die Entlassung aus dem Geh.-Rat drohte. Es war damals die Zeit der Herrschaft des Jub Süß, durch die er aus der Gunst des Herzogs verdrängt wurde.

Der nächste Hofrichter war Joh. Christof von Pflug. Mit ihm trat ein Mann ein, der wenigstens mit den Geschäften des Hofgerichts vertraut war. Er hatte

12) Näheres s. bei Spittler Gesch. des Geh.-Rats S. 408 ff., 426 ff. Auch Uberti Adels- und Wappenbuch S. 711.

in Tübingen Rechtswissenschaft studiert, war, wie oben bemerkt, 1724 als Auxiliant beim Hofgericht zugelassen worden und wurde nach einigen Jahren, 7. Okt. 1729, zum Hofgerichtsassessor auf der Adligenbank befördert. Als er unter Herzog Carl am 12. März 1744 zum Hofrichter ernannt wurde, war er, wie das Ernennungsdekret sagt, Präsident des Fürstl. Regierungsratscollegii und Lebenprobst. Es ist bekannt, daß er, als Herzog Carl am 11. Februar 1758 das den Geheimen Rat ausschaltende Staats- und Kabinetministerium errichtete, mit von Wallbrunn und Graf von Montmartin dieses Ministerium bildete. Ihm wurden nebst dem Regierungspräsidium alle inneren Regierungs-, Justiz-, Polizei-, Lehen- und dahin gehörige Sachen übertragen. Pflug blieb mit Montmartin im Ministerium, als v. Wallbrunn am 19. Mai 1765 seinen Abschied nahm. Daneben führte er das Hofrichteramt weiter. Als der Streit mit den Ständen einsetzte, der durch den Erbvergleich von 1770 beendet wurde, und der wirkliche Leiter des Ministeriums, Graf Montmartin, entlassen wurde, erhielt auch von Pflug am 4. Febr. 1767 auf sein Ansuchen seine Entlassung von allen Ämtern, auch dem Hofrichteramt (übrigens mit einer Pension von 4000 fl.). An seiner Statt wurde der Bizehofrichter Christian Heinrich von Göltnitz mit Fortführung der Geschäfte des Hofrichtersamts beauftragt. Im April 1768 wurde jedoch von Pflug in sein Hofrichteramt wieder eingesetzt, das er nunmehr bis zu seinem Tod 1772 fortführte. Göltnitz blieb als Bizehofrichter. Es liegt kein Anhalt dafür vor, daß von Pflug dieselbe unheilvolle Rolle gespielt hat wie Montmartin. Man zog ihn wohl herein, um im Ministerium einen Mann zu haben, dessen Charakter und Geschäftsgebahren unbeschädigt war. Er ist in Tübingen gestorben und in der Stiftskirche beerdigt¹³⁾. Aus einer größeren Zahl von Eingaben des Hofgerichts, die er unterzeichnet und anscheinend zum Teil selbst verfaßt hat, ist ersichtlich, daß er die Geschäftsführung, die dem Hofrichter oblag, mit Verständnis besorgt hat, auch für die Interessen der Hofgerichtsmitglieder eingetreten ist. Wie weit er den dem Hofrichter zukommenden Voratz in den einzelnen Sitzungen ausgeübt hat, ist des Näheren nicht zu ersehen.

Nach dem Tod des Hofrichters von Pflug wurde das Hofrichteramt neun Jahre lang unbesetzt gelassen. Die Amtsführung blieb dem Bizehofrichter überlassen. Dies war von 1772 an August Lebrecht von Taubenheim. Das Ernennungsdekret vom 11. Februar 1772 ist noch an den Hofrichter von Pflug gerichtet. Am 25. August 1781 stellte Taubenheim das Gesuch, ihm die Hofrichterstelle zu übertragen, nachdem er seit nahezu zehn Jahren das Präsidium am Hofgericht geführt habe. Darauf wurde er am 4. September 1781 zum Hofrichter ernannt. Als Bizehofrichter nahm er an der Dreihundertjahrfeier der Universität teil am 23. August 1777. Am 18. Juli 1791 wurde zum Bizehofrichter ernannt der von dem nachmaligen König Friedrich in den Grafenstand erhobene spätere Minister Frh. von Norman (Graf Normann-Chrenseis). Am 31. März 1794 folgte dessen Ernennung zum Hofrichter nach unter Herzog Ludwig Eugen. (Bei Georgii ist angeführt zu Ulrich Lebrecht von Mandelslohe: wird 1791 Bizehofrichter, 1794 wirklicher Hofrichter. Dies dürfte irrig sein). Letzter Hofrichter ist der dem Mecklenburger Adel entstammende Geh.-Rat und ablige Regierungsrat Hans Otto von der Lüche, seit 20. März 1784 Hofgerichtsassessor und Hofrichter seit 30. April 1803 bis zur Auflösung des Hofgerichts im Jahr 1805.

13) Sein jetzt noch erhaltener, an der Außenmauer der Kirche angebrachter Grabstein trägt die Inschrift: „Reichsfreiherr, Herr auf Strehla und Görzig, Herzogl. Geh. Staats- und Arbeitsminister, des Herzogl. Hofgerichts zu Tübingen Präsident, geb. zu Strehla 1. März 1705, gest. zu Tübingen am 22. April 1772“.

2. Die Gelehrten-Bank.

Der Ruf derer, die zur Zeit der Herzoge Ulrich und Christof das Volk vertraten, man möge die Gerichte, auch das Hofgericht, mit Doctoribus nicht überladen, ging nur zum kleinsten Teil in Erfüllung. Diese waren nicht zu entbehren, als das neue Recht, das römische Recht, eingeführt wurde. Bei dem Rechtszustand, wie er vor der Geltung des Landrechts war in den ungezählten einzelnen Stadt- und Dorfrechten, konnte es nicht bleiben. Eine Zusammenfassung des Rechts für das ganze Land war darum auch der Wunsch der Landschaft. Ob jedoch etwas Besseres geschaffen worden wäre, wenn das Landrecht nicht auf dem römischen Recht aufgebaut worden wäre, darf füglich bezweifelt werden. Ein solches Gesetzbuch zu schaffen, ging über das Können der damaligen zur Gesetzgebung berufenen Männer, die das verwerten mußten, was ihnen die Rechtswissenschaft bot, und für diese galt nur das feiner durchgearbeitete römische Recht. Die Anwendung des neugeschaffenen im Landrecht niedergelegten Rechts erforderte wiederum wissenschaftlich gebildete Richter und diese konnten nur aus den aus der Hochschule hervorgegangenen Doktoren genommen werden. So mußten diese auch vor allem zum Hofgericht, dem höchsten Landesgericht, zugezogen werden, wozu in erster Linie die Rechtslehrer der Universität in Betracht kamen. Dies geschah schon zur Zeit des Graf Eberhard i. B. und später in der Herzogszeit. So lange jedoch das Hofgericht seinen Sitz nicht in Tübingen hatte, brachte die Teilnahme an den Hofgerichtssitzungen den Universitätslehrern viele Mühe und Zeitverschwendung. In der Sammlung der Urkunden der Universität S. 116/117 findet sich ein Anbringen der Universität beim Herzog, das in die Zeit von 1510 verlegt wird. Die Universität klagt, da es oftmals geschehe, daß die Ordinarien und Regenten der Universität mit andern Hofrichtern und Beisitzern dem Hofgericht beisitzen und handeln helfen sollen, so mache es allerhand unwillkommene Störung, zu diesen Handlungen zu reiten (?), zu raten und zu reden; der Herzog möge doctores, licentiaten und magistros, die nicht lesen, verordnen; sie selbst seien erbötig, „wa groß und dapffer handel am Hofgericht fürsallen“ auf des Hofgerichts Erfordern zu erscheinen, wenn nicht, so möge man doch nur solche nehmen, die ohne Nachteil für ihre Gesundheit beides, Gericht und Lehrtätigkeit, versehen können. Welcher Bescheid der Universität zu Teil wurde, ist urkundlich nicht überliefert. Doch mag es wohl sein, daß bei der Verlegung des Hofgerichts nach Tübingen der Gedanke mitbestimmend war, den Professoren das beschwerliche Reisen zum Hofgericht zu ersparen. Aber auch, nachdem das Hofgericht seinen Sitz in der Universitätsstadt erhalten hatte, brachte die

Beziehung der Hochschullehrer zum Gericht Störungen im Lehrbetrieb. Besonders mißlich wurde empfunden, daß die Lehrer ihre Versäumnisse, neglecta, an die Universität zu büßen hatten, beim Hofgericht aber noch keine Entschädigung dafür erhielten. Herzog Ulrich bemerkt in einem Bescheid an die Universität vom 13. April 1546, in dem er allerlei Mängel der Universität rügt: „am andern soviel Euch Juristen belangt, da vernemen wir, daß etliche von euch beschwert haben, unser Hofgericht, welches nicht das geringste Kleinod ist, zu besitzen“; er gibt dann Weisung, sie sollen soviel möglich ihre Lektionen nicht versäumen, im übrigen aber die neglecta nach altem Herkommen bezahlen der Universität zum Nutzen. Anscheinend berücksichtigte man in der nächsten Zeit den Wunsch, statt der Professoren auch andere Doktoren sowie Lizentiaten, die nicht lasen, zuzuziehen. Im Visitationsrezeß vom 12. Oktober 1570 auf die Beschwerde de non avocandis professoribus a suo officio (sie nicht zu viel abzufordern) wird erklärt: die einzige Abberufung sei gewesen, daß man in den nächstvergangenen zwei Hofgerichten Doctor Volzium zu einem Assessor habe beschreiben lassen, und dies wäre nicht geschehen, wenn nicht der dazu deputierte Rat Dr. Johann Sichel aus Gesundheits- und Geschäftsrücksichten verhindert gewesen wäre. Wiederum im Visitationsrezeß vom 20. August 1581 wird gesagt zu dem Punkt: „Professores Juris ad dicasterium adhibiti“: man gedenke es bei dem alten Herkommen (der Zuziehung der Professoren zum Hofgericht) verbleiben zu lassen¹⁾. Zugleich wird des weiteren Beschwerdepunkts gedacht, daß die Professoren durch die Zuweisung von Gutachten für die Kanzlei zu Versäumnissen Anlaß bekommen. Schon damals begann man also, die Professoren der Hochschule zu Arbeiten für die Kanzlei heranzuziehen, und damit fand sich überhaupt der Weg, die herzogliche Kanzlei aus dem Kreis der Professoren zu ergänzen, diese zu Oberräten zu befördern. Dazu diente in der Folge vor allem der Weg über das Hofgericht: der Hofgerichtsassessor wurde zum Rat bestellt und in das Oberratskollegium berufen oder wurde der Professor, der in seinem Lehramt blieb, zum Rat „von Haus aus“ ernannt und als solcher mit Geschäften

1) „Und als auch in ermatter Visitation bericht und clagt worden, daß die Professores Juris zu unser Hoffgericht gebraucht und hiemit die lectiones Juridicae versäumt werden, haben wir uns zu erinnern, daß von alters Ihr und allwegen aineruß den Professoribus dabei geseßen, wie es auch eine hohe Notdurfft ist, denn jeziger weil lange acta und wichtige Sachen an unser Hoffgericht erwachsen und dasselb summa justitia unseres Fürstentums ist, da also ein Professor juris so stetig in Büchern versirt ist mehr als etwa andere sehen kann. Derwegen wir es nochmals bei dem alten Herkommen gedenken verbleiben zu lassen“. Siehe Universitätsprotokolle.

des Oberrats, Abfassung von Gutachten (Bedenken) und dgl., beauftragt²⁾. Als Oberrat blieb er zugleich Assessor des Hofgerichts, sofern nicht der ihm beim Oberrat übertragene Geschäftskreis dies verbot. So kam es, daß neben den Professoren Mitglieder des Oberrats unter den Assessoren des Hofgerichts waren, und zwar in der Folge auch solche, welche nicht aus dem Kreis der Professoren hervorgegangen waren. Im übrigen ergänzten sich die Beisitzer der Gelehrtenbank nicht allein aus Professoren und Oberräten. Es wurden auch andere Doctoren, sowie Lizentiaten zu Assessoren ernannt, welche nach vollendetem Studium und Erlangung eines akademischen Grads eine Privattätigkeit ausübten regelmäßig wohl in der Hoffnung, eine Professur zu erlangen, auch solche, welche sich mit Advociren befaßten, insbesondere Hofgerichtsadvokaten, ferner Landschaftskonsulenten u. a. Dabei bildete sich die Übung, daß die in der vierten und fünften Hofgerichtsordnung vorgesehenen zwölf Assessorenstellen, soweit sie auf die Gelehrtenbank entfielen, mit ordentlichen Assessoren besetzt wurden und daß daneben noch außerordentliche Assessoren bestellt wurden, anfänglich um in Fällen der Verhinderung eines ordentlichen Assessors zur Verfügung zu stehen, bald aber in der Weise, daß der neu Ernannte zuerst außerordentlicher Assessor wurde und erst bei Freiwerden einer Stelle vorrückte. Dies hing zusammen mit der Gehaltsregelung, von der unten des weiteren die Rede sein wird.

Die vierte und fünfte Hofgerichtsordnung sahen davon ab, eine feste Zahl der Mitglieder der einzelnen Bank vorzuschreiben³⁾. Der Gelehrtenbank fiel nun bei der Urteilsberatung naturgemäß die Hauptaufgabe zu. Sie war darum nicht allein regelmäßig am stärksten besetzt, sondern es wurde ihr auch das erste Stimmrecht bei der Abstimmung über das Urteil übertragen. An und für sich hatte der der Rezeption nach älteste Assessor der Adelsbank die erste Stimme. Selbstverständlich war die erste Stimme vor allem für die Entscheidung wichtig. Der erste Votant mußte seiner Abstimmung doch immer eine Begründung geben und sollte, um dies nicht unvorbereitet zu tun, sich mit dem Inhalt der Akten, die ihm vor dem Termin zugestellt wurden, vertraut machen. Das war nun nicht Sache der Adelsbank, auch nicht der Landschaftsbank, und so

2) In dem mehrerwähnten Closen'schen Hofgerichtsmemorial vom 24. Sept. 1694 ist gesagt, es sei angekommen, daß einzelne Professores Juris zumal zu Fürstl. Räten angenommen wurden durch besondere Dekrete; diese haben den Rang mit den Räten nach der Zeit der Ernennung bekommen und solchen auch gegen andere Professoren, die nicht Räte gewesen, behalten.

3) Es bestand auch keine Vorschrift, wie viel Richter bei der Verhandlung mitzuwirken hatten. Nur mußten bei Fassung von Wei-Urteilen mindestens sechs, von Haupturteilen acht Richter anwesend sein.

kam es auf — und zwar schon zur Zeit des Herzogs Christof —, die erste Stimme, das *Primum Votum*, einem Mitglied der Gelehrtenbank zu übertragen, von welchem man am ehesten die Bearbeitung und Beherrschung des Streitstoffs erwarten konnte. Dies geschah aber nicht etwa für den einzelnen Fall durch den Hofrichter, vielmehr wurde das *Primum Votum* wie ein besonderes Amt durch fürstliches Dekret vergeben.

Der Assessor *Primarius*, wie er genannt wurde, war nicht eigentlich Referent. Ein solcher wurde nur im schriftlichen Verfahren bestellt, und zwar stets für den einzelnen Fall durch den Hofrichter.

Das *Primum Votum* zu führen nahm die Juristenfakultät als ihr besonderes Vorrecht in Anspruch. In der That wurde auch von der Fakultät der Assessor *Primarius* gestellt, bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts zwischen Oberrat und Fakultät ein Streit ausbrach über das Vorrecht des ersten Votums. Den Anlaß gab eine Resolution vom 10. August 1697, welche mit Rücksicht darauf, daß neben dem Prof. Ferdinand Christof Harpprecht, der das *primum votum* hatte, dessen Bruder Moriz David Harpprecht die Advokatur am Hofgericht betrieb, anordnete, daß in allen *Juridicis*, da Advokat Harpprecht Parteien habe, dessen Bruder dispensiert sei und dann dessen Platz *vicario modo* von einem anderen Fakultätsmitglied eingenommen werden soll. Damit wäre schlechtthin das Vorrecht der Fakultät als solches anerkannt gewesen. Das Hofgericht — anscheinend geführt von dem nicht aus der Hochschule hervorgegangenen Oberrat und Assessor Hellmer — erhob Gegenvorstellung und suchte nachzuweisen, daß niemals ein Recht der Fakultät, vor den Oberräten des Hofgerichtskollegiums das *primum votum* zu führen, bestanden habe. Der Geh.-Rat wich einer grundsätzlichen Entscheidung aus und bestimmte den Prof. Graß „für diesmal“ zum Vertreter. Nach dem Tod des Prof. Harpprecht nahm die Fakultät den Streit wieder auf und verlangte die Anerkennung der Zugehörigkeit des *primi voti* zu den dem *corpori Academico* und der jurist. Fakultät eingeräumten *Jura et Privilegia*. Der Streit mit Schrift und Gegenschrift zog sich länger hin. Auch diesmal gab das Reskript vom 26. Juni 1715 keine grundsätzliche Entscheidung, „bis zur Decision“ werde das *Votum* an den Prof. Schweder übertragen. Wiederum ruhte der Streit bis zum Abgang des Prof. Schweder 1730. Auch jetzt trat die Fakultät mit ihrem Anspruch auf. Nachdem auch der zur Äußerung aufgeforderte Regierungsrat sich gegen die Fakultät erklärt hatte — dessen Bericht ist wieder von Hellmer gezeichnet —, trat auch der Geh.-Rat bei und verfügte nach dem Tod des ohne Präjudiz zum *Primarius* ernannten Prof.

Graf, 1731, daß der zum Hofgericht verordnete Regierungsrat das erste *Notum* übernehmen soll. Nun zeigte sich aber, daß vom Regierungsrat niemand dazu bereit war: Hellwer war an Pöbagra erkrankt und andere lehnten ab. Endlich am 10. August 1735 erging das Reskript, daß die Führung des *primi voti* wieder nach ehemaliger Observanz einem Prof. *Juris ordinario* und zwar dem damaligen Senior der Fakultät Dr. Christ. Friedrich Harpprecht aufgetragen werde. Damit war der Streit endgültig zugunsten der Fakultät entschieden.

Die einzelnen Inhaber des *primum votum*, soweit sie sich ermitteln lassen, weisen folgende auch sonst in der Rechtswissenschaft ihrer Zeit geachtete Namen auf:

Johann Eichard⁴⁾, Johannes Hochmann, Johannes Halbritter, Heinrich Vocer, Joh. Ulrich Rümelin, Joachim Wibel, Wolfgang Adam Lauterbach, Burtard Barbili, Ferdinand Christof Harpprecht, Gabriel Schweder, Michael Graf, Christof Friedrich Harpprecht, Wolfgang Adam Schöpff, Joh. Friedrich Mögling, Gottfried Daniel Hoffmann, Sixt Jakob Kapff.

Im übrigen zogen sich die Professoren der Hochschule, soweit nicht das *primum votum* in Betracht kam, mehr und mehr von der Teilnahme am Hofgericht zurück und überließen diese den Beamten der Regierung und solchen Professoren, welche unter Aufgabe der Lehrtätigkeit in die Regierung eingerückt waren.

3. Landschaftsbank.

Während die Hereinziehung der Doktoren in die Regierungstätigkeit und in die Rechtsprechung der allgemein im deutschen Reich herrschenden Übung entsprach, war die Beteiligung der Landschaft an dem höchsten Gericht eine Eigentümlichkeit des Herzogtums Württemberg, hervorgegangen aus dem Tübinger Vertrag.

Es war nie in Zweifel gezogen worden, daß die Bestellung der Hofgerichtsassessoren auf der Adels- und Gelehrtenbank ausschließlich dem Landesherrn zustand, der niemals an Vorschläge irgendeiner Körperschaft gebunden war; bei der Landschaftsbank bestanden andere Grundsätze, die übrigens weder durch Gesetz noch durch Vertrag fest geregelt und darum nie völlig unbestritten waren. Die Landschaft nahm für sich das Recht in Anspruch, die Assessoren der Landschaftsbank zu wählen und dem Herzog vorzuschlagen, der sie bestätigte (konfirmierte). Zu-

4) Schöpff führt in seiner Aufzählung an dessen Stelle Joh. Sigwart an. Dies dürfte auf einer Namensverwechslung beruhen. Ein Prof. der Rechte Sigwart findet sich für die fragliche Zeit nicht.

nächst war es der Engere Ausschuß, der das Vorschlagsrecht ausübte. Wie nun aber bei der Wahl zum Engeren Ausschuß von Anfang an und endgültig im Ausschußstaat vom 16. Dez. 1638 (Siehe Reyscher Staatsgrundgef. T. 2, S. 350, Nr. 60) die beiden Städte Stuttgart und Tübingen bevorzugt waren, so bildete sich auch die Übung heraus, daß diese beiden Städte bei der Aufstellung ihres Abgeordneten zum Engeren Ausschuß, überhaupt bei jedem Abgang ihres Landschaftsaffessors den Beisitzer zum Hofgericht benannten und vorschlugen¹⁾. Da man anfänglich daran festhielt, daß nur drei Beisitzer aus der Landschaft dem Hofgericht angehörten, so blieb das Vorschlagsrecht des Engeren Ausschusses auf einen Landschaftsbeisitzer beschränkt. Diesen wählte er aus seiner Mitte, so daß mindestens ein Beisitzer zugleich dem Engeren Ausschuß als Mitglied angehörte. Es war dies der Zusammensetzung des Engeren Ausschusses entsprechend jeweils ein Bürgermeister einer der Landstädte

1) Dies geht hervor aus den im St.-F.-A. vorhandenen Belegen über die Vorschläge sowohl des Engeren Ausschusses als der beiden Städte, welche bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts zurückreichen; Vorschläge, denen jedesmal die herzogliche Bestätigung nachgefolgt ist. Manchemal wurden dem Herzog zur Wahl mehrere Namen in den Vorschlag aufgenommen.

Daß übrigens das Vorschlagsrecht des Engeren Ausschusses, sowie das der beiden Städte immer bestritten und zweifelhaft blieb, zeigt ein bei den Akten des Geh.-Rats liegender Vermerk „pro memoria“ vom 5. Januar 1700: „es finde sich bei der Fürstl. Geh. Registratur und Archiv nichts, daß bei der Erziehung einer vakanten Affessorstelle von der Landschaftsbank beim Hofgericht sonderlich was die anderwärtigen außer Stuttgart und Tübingen anlange, die Landschaft die Denomination habe“. — Wiederum in einem Anbringen vom 22. August 1784 bemerkt der Geh.-Rat zu dem Vorschlag der Stadt Stuttgart: „es finde sich bei der Hofgerichtsregistratur kein Vorgang, aber der Stadtmagistrat habe urkundlich erwiesen, daß von 1565 an (Landtagsabschied vom 19. Juni 1565 ?) je vom Stadtmagistrat ein Bürgermeister und Hofgerichtsaffessor nominirt und präsentirt worden sei“. Der Engere Ausschuß seinerseits nahm 1729 Gelegenheit zu einer Vorstellung: „die Erziehung der Landschaftsbank beim Hofgericht sei außer bei den Hauptstädten Stuttgart und Tübingen jeberzeit praevia electione und folgender Confirmation mit membris aus der Landschaftsbank gechehen“. Der Geh.-Rat befürwortete dies und der Herzog verfügte entsprechend.

Bestritten blieb auch, ob ein dem Engeren Ausschuß angehöriger Landschaftsbankaffessor beim Verlust der Mitgliedschaft zum Ausschuß sein Affessorat beibehalte. Noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts erforderte der nachmalige König Friedrich hierüber eine Äußerung der Regierung, welche wegen der Zweifelhaftigkeit der Frage ein Gutachten des Engeren Ausschusses einholte; dieses ging dahin: ein von den Residenzstädten präsentierter und vom Herzog konfirmierter Affessor verbleibe beim Hofgericht, auch wenn er seinen Platz im Ausschuß verliere, dagegen ziehe der Verlust des Engeren Ausschusses auch den Verlust der vierten Hofgerichtsaffessorstelle nach sich, da der Engere Ausschuß verlangen könne, daß immer eines seiner Mitglieder beim Hofgericht sitze. Der Beschluß der Regierung trat dem nicht entgegen.

(der sog. „Munizipalstädte“ im Gegensatz zu den „Residenzstädten“ Stuttgart, Tübingen und später Ludwigsburg). Der von den beiden Städten vorgeschlagene Beisitzer war dagegen nicht immer Mitglied des Engeren Ausschusses, doch sonst vom Rat oder ein Bürgermeister.

Mit der Gründung und Privilegierung von Ludwigsburg kam diese Stadt als weitere Residenz zu den beiden Städten Stuttgart und Tübingen hinzu und nahm das Recht, einen Hofgerichtsassessor vorzuschlagen zu dürfen, für sich in Anspruch kraft der der Stadt erteilten Privilegien. Von jetzt ab wurden vier Beisitzer auf der Landschaftsbank zugelassen²⁾, wobei es dann verblieb³⁾.

Der Engere Ausschuss beharrte stets auf seinem Recht, eines seiner Mitglieder im Hofgericht zu haben, schon um sein Aufsichtsrecht über die Rechtsprechung⁴⁾ wirksam geltend machen zu können, wenn ihm vielleicht auch weniger daran lag, bei der Entscheidung der einzelnen Fälle ausschlaggebend zu sein. Der ursprünglich vorgebrachte Grund für die Mitwirkung der Landschaft bei der Rechtsprechung, ein Gegengewicht zu haben gegen den Einfluß der Doktoren, mußte sich mit der Zeit verlieren, zumal die in das Hofgericht entsandten Bürgermeister jedenfalls in späterer Zeit gleichfalls zum großen Teil den ‚Doktoren‘ angehörten und ihre Rechtsbildung auf der römisch-rechtlichen Grundlage erworben hatten. Der Herzog seinerseits hielt sich nicht immer an die Vorschläge. Es kam vor, daß er den Assessor ernannte, ohne jene zu beachten, allerdings meist unter Protest des Engeren Ausschusses. Auch versetzte der Herzog in einzelnen Fällen ein Mitglied der Landschaftsbank auf die Gelehrtenbank und umgekehrt. Noch in der Konfliktzeit vom Anfang des 19. Jahrhunderts spielte das Recht des Engeren Ausschusses zum Hofgericht eine Rolle, was anläßlich des Vorgehens gegen die Bürgermeister Klüpfel

2) Dies geschah auf die Vorstellung des Engeren Ausschusses vom 21. Juni 1735, welcher verlangte, daß der Ausschuss mindestens ein Mitglied beim Hofgericht haben müsse.

3) Schöppf zählt für die vierziger Jahre des 18. Jahrhunderts als Beisitzer auf der Landschaftsbank auf:

Johann Daniel Hoffmann,	Bürgermeister von Stuttgart,
Johann Friedrich Säger,	„ „ Brackenheim
Johannes Harpprecht,	„ „ Tübingen
Jacob Friedrich Kornbeck,	„ „ Ludwigsburg.

4) Ein solches war ihm schon im Ausschussstaat vom 16. Dez. 1638 auch hinsichtlich des Hofgerichts eingeräumt und im Erbvergleich von 1770 wieder zugestanden. — Weniger genau nahm man es mit dem Erfordernis der Anwesenheit der Beisitzer der Landschaftsbank bei der einzelnen Verhandlung; da diese häufig verhindert waren, so wurde es zugelassen, irgend einen tauglichen Beamten aus der Stadt für das Hofgericht zu beedigen, damit er im Verhinderungsfall eintreten konnte.

von Stuttgart und Bay von Ludwigsburg zum Ausdruck kam⁵⁾. Eine gesetzliche Lösung der bestehenden Streitfragen ist nie erfolgt.

V. Anstellungs- und Einkommensverhältnisse der Hofgerichtsmitglieder.

Die an andern Gerichten bestehende Einrichtung, daß der Richter für seine Gehaltsbezüge auf die von den Parteien eingehenden Gebühren angewiesen war, galt für das Hofgericht nicht. Alle Gebühren, Einlagelgelber usw. hatte der Hofgerichtssekretär einzuziehen und an die Rentkammer abzuliefern. Damit war vor allem dem Unfug der Gebührenüberhebung, wie er bei den unteren Gerichten mit ihrem Schreibereiwesen eingerissen war, ein Riegel vorgeschoben¹⁾. Die Bezüge des Hofrichters, wurden früher durch besonderen Dienstvertrag geregelt, später erhielt er seinen Gehalt aus seinen andern Ämtern, so dem Oberhofmeisteramt am Coll. II., oder aus Obervogteien u. a. Die Assessoren behielten die Bezüge ihres Hauptamts bei Universität oder Regierung bei oder durften sie wie die Advokaten u. a. ihren Beruf, soweit er nicht mit dem Richterberuf kollidierte, weiter ausüben, erhielten dagegen über die Dauer der einzelnen Sitzungen das sog. Sitzgeld, *salarium quotidianum*, auf den Tag berechnet ausbezahlt. Dazu kam der Ersatz der Reisekosten für Zu- und Abreise von und nach Tübingen. All' dies wurde von der Rentkammer vorgestreckt. Daneben war die Übung aufgekommen, dem Hofgericht als Ganzem für jede Session 12 Zmi Wein zur Verfügung zu stellen, offenbar ein Überbleibsel aus Gerichtsgebräuchen der alten

5) Als Ende 1801 die in Untersuchung gezogenen Bürgermeister Klüpfel und Bay nicht zum Hofgericht eingeladen waren, sondern nur der Tübinger Bürgermeister Kölle, remonstrirte hiegegen der Ausschuß und schlug zugleich mit der Behauptung, es müsse ein Mitglied vom Engeren Ausschuß gewählt sein, den Bürgermeister Keller von Murrhardt als viertes Mitglied der Landschaftsbank vor. Dieser wurde am 19. Sept. 1801 konfirmirt jedoch „ohne Consequenz“. Auch gegen diesen Vorbehalt remonstrirte der Engere Ausschuß und wiederholte die Bitte um Bestätigung der beiden, Klüpfel und Bay. Er erhielt keine Antwort und erst am 24. Dez. 1801, „nachdem das Verfahren gegen die Letzgenannten erledigt sei“, wurden alle vier Mitglieder zum Hofgericht einberufen.

1) Vielleicht trug diese Regelung dazu bei, dem Hofgericht den Ruf eines unbefleckten Gerichts zu verschaffen, wie dies schon Anton Winter in seinem im Anfang des 17. Jahrhunderts erschienenen Buch „Assessor“ pars I cap. 9 num. 13 bezeugt: *in aliis gloriantur Tribunalia caetera, nulli cedet nostrum, quantum ad munerariam castitatem, alibi vix audieris, qui pecunias reportaverint domum non acceptas dono munerique, hic nunquam audieris, qui offerre ausus nedum oblatione admissus fuerit.* Auch Schöpff stimmt in dieses Lob ein.

Zeiten²⁾. Die Assessoren der Gelehrtenbank bezogen allein ein ständiges Gehalt, nach damaliger Übung bestehend in Naturalien, nämlich jährlich zwei Eimer Wein und zehn Scheffel Dinkel. Die Akten der Rentkammer, soweit sie noch vorhanden sind, geben darüber Auskunft. Anfänglich scheint es, daß keine bestimmte Ordnung gegeben war, wer als empfangsberechtigt für die Zulage in Betracht kommt. Man findet, daß jeweils der zum Assessor auf der Gelehrtenbank Ernannte eine Eingabe an die Rentkammer macht, in der er sein Bezugsrecht damit begründet, daß er durch seine Arbeiten für das Hofgericht besonders in Anspruch genommen sei³⁾.

2) Herzog Ulrich hatte angeordnet, daß zum Untertrunk nicht mehr als ein Maß Wein, zum Schlaftrunk zwei Maß gegeben werden dürfen. Dagegen findet sich aus späterer Zeit ein Erlaß des Herzogs Eberhard Ludwig vom 7. April 1696, an den Keller zu Tübingen gerichtet, vor: aus der Anstandsrechnung von Martini 1694 bis Georgii 1695 sei ersehen worden, „wasgestalten Du auf den Jahrgang 1693 und 1694 jedesmalen 12 Zmi also zusammen 1 Eimer 8 Zmi als auf das Hofgericht gangen verrecknet hast, und wir uns noch wohl erinnern können, daß auf den Jahrgang 1693 kein Hofgericht gehalten worden und daher Du keinen Wein hättest ausfolgen lassen sollen, so ist unser Befehl, Du sollst erwähnte 12 Zmi Weins einem Jeden, dem Hofrichter und Assessoribus, inskünftig abziehen und gebührend verrechnen“. Weiterhin besagt eine Eingabe von Hofrichtern, Räten und Assessoren vom 7. Juli 1714 an die Rentkammer: „E. D. geruhen sich zu erinnern, was maßen von alter Zeit her dem Fürstl. Hofgericht unter dem Namen eines Untertrunks bei jedesmaliger Session 12 Zmi Weins bei der Kellerei Tübingen gereicht, auch damit ununterbrochen continuirt worden, bis vor einiger Zeit wegen ermangelten guten Trunks bei ermelter Kellerei Tübingen solches anstehen geblieben und dato ein Rest von vier Eimern zurück ist, welches zwar der Keller aber mit lauter schlechtem sauren Wein abzuführen erbietig ist. Wenn nun aber gedachte Untertrunksreichung ein Geringes austrägt, und dero Hofgericht doch auch mit etwas Gutem versehen sein möchte, also gelangt die Bitte, allhier auf einen guten Trunk sowohl den Rückstand von vier Eimern als auch pro futuro die jedesmaligen 12 Zmi aus der Fürstl. Cammer zu assigniren“. Welchen Erfolg die Eingabe hatte, ist nicht zu finden. St. F. A.

Es fanden denn auch von jeher Gastereien und Trinkelage beim Hofgericht statt, welche auf dem Rathhaus intra subsellia consistorii abgehalten wurden. Nikodemus Frischlin, der bei einer solchen Gelegenheit mit adligen Assessoren in Streit geriet, erzählt hievon in seinem Bericht an den Herzog vom 9. Juni 1580. Siehe David Friedrich Strauß, Nikodemus Frischlin S. 180 ff.

3) So bittet der Lic. Gerhard Raybusch, Landschaftskonsulent, extraordinarie vortriert auf die Gelehrtenbank, am 14. März 1683, um die gewöhnliche Recognition, da bekannt sei, daß die ordinarien in recompensationem laborum und defungierenden Amts halber mit einem Salario von zwei Eimer Wein und zehn Scheffel Dinkel beneficiert werden. Dies wurde bewilligt jedoch künftig zu keiner Konsequenz. — Professor Dr. Joh. Conrad Kapff, seit 1656 Hofgerichtsassessor, bittet um die übliche Zulage von zwei Eimer Wein und zehn Scheffel Dinkel, „wegen Begreifung (Abfassung) der Relationen in den vom Hofgericht zu schriftlichem Zuverhandeln verabschiedeten Sachen“. Auch er wurde eingewiesen. Es finden sich noch weitere derartig begründete Gesuche.

Die Festsetzung der Besoldung in Gestalt einer Weinlieferung hatte nun aber für die Empfänger die mißliche Folge, daß die einzelnen Jahresbezüge ungleichen Wert hatten. Es gab gute und schlechte Jahrgänge, was sich besonders bei dem Tübinger Wein unliebsam geltend machte. Manche gelehrte Assessoren suchten sich dadurch zu helfen, daß sie ihre Bezüge für mehrere Jahre zusammen kommen ließen, um den Rückstand im guten Jahrgang erheben zu können. Dabei gerieten sie gelegentlich mit dem Keller in Konflikt, der auch seinen minderen Jahrgang anbringen wollte. Auch wurde mehrfach einzelnen Assessoren bewilligt, ihren Besoldungswein aus Kellereien des Unterlands, die in besserer Weingegend gelegen waren, zu beziehen, sogar aus der Kastkellerei, die am besten versehen war⁴⁾.

Wohl war es — mit Ausnahmen — üblich, die Besoldungszulage nur an die ordentlichen Assessoren der Gelehrtenbank zu verleihen, aber die Zahl war nicht immer fest begrenzt. In der ersten Regierungszeit des Herzogs Carl Alexander wurde die Zahl der Ämter beschränkt. Dies traf auch das Hofgericht. Das Reskript vom 15. April 1735 spricht aus: das Hofgericht sei mit allzuvielen Assessoriis übersetzt, daß nicht nur die Expedition und die Geschäfte verhindert, sondern auch die Haltung des Hofgerichts der Rentkammer wegen der Kosten zu beschwerlich fallen wolle; es werde resolviert, den numerum auf 13 nach der Hofgerichtsordnung herunter zu setzen. Neben dem Hofrichter (v. Gaisberg) — so wird verfügt — haben zu verbleiben: die drei Assessoren von Schmidberg, von Göllnitz und von Pflug auf der Adligenbank; die sechs Assessoren Reg.-Rat Hellmer, Prof. Bardili, Vogt Georgii, Prof. Hiller, Reg.-Rat Dann und Landschaftssekretarius Stodmajer auf der Gelehrtenbank; die

4) Der berühmte Rechtslehrer Wolfgang Adam Lauterbach, dem bei seiner Ernennung zum Hofgerichtsassessor am 9. März 1666 ein Fuder Wein (vermutlich einschließlich der Bezüge seines Amtes am Coll. III.) zugewiesen worden war, durfte den Wein aus der Kellerei Bradenheim beziehen. Auch finden sich Eingaben von ihm, in denen er um die Lieferung des rückständigen Weines aus gutem Jahrgang bittet. Es wurde ihm auch 1677 ein Rückstand von acht Eimern aus diesjährigem Gewächs in Göglingen angewiesen. — Sein Lieblingschüler Joh. Jakob Kurz, später Geh.-Rat und bekannt als das juristische Oraculum seiner Zeit, mußte in einer Eingabe anzeigen, der Keller in Bradenheim wolle ihm einen Eimer vom Jahrgang 68 und einen von 69 geben, der von 68 sei aber schlecht gewesen. — Dem Prof. Joh. David Rögling wurde sein Besoldungswein 1687 bei der Kastkellerei an einem „guten Trunkh“, bei späterer Wiederholung des Gefuchs „an altem Trunkh“ assigniert. — So noch mehrfache Beispiele. Ubrigens erklärt sich der nach unsern Begriffen hohe Weinverbrauch zum Teil dadurch, daß Professoren in Tübingen Studenten als Kostgänger aufzunehmen pflegten, denen sie den Tagesbedarf an Wein gegen Bezahlung abgaben.

Bürgermeister der drei Hauptstädte Lic. Wild, Hofmann, Lic. Harpprecht auf der Landschaftsbank. Von den sechs Assessoren der Gelehrtenbank sollen die fünf ersteren neben gewöhnlichen Diäten auch die Befoldung genießen, dem letzten sollen ohne Befoldungsgaubierung allein die Diäten, wenn er dem Hofgericht beimohnt, verabreicht werden; die übrigen Assessoren auf allen drei Bänken sollen unter Beibehaltung ihres Rangs und Prädikats ihrer Assessorfunktion entlassen sein. Als nach dem Tod des Herzogs Carl Alexander dem Prof. Dr. Harpprecht das primum votum übertragen wurde, erhielt er 1738 ausnahmsweise auch die Zulage angewiesen⁵⁾. Unter Herzog Carl wurde die Befoldungszulage auf vier Assessorstellen beschränkt. Ob dies in der Folgezeit durchweg eingehalten worden ist, ist nicht ersichtlich; jedenfalls verblieb es in der nächsten Zeit dabei: eine Bitte des Hofrichters v. Pflug um Einweisung eines fünften Assessors wurde mit Dekret vom 13. Mai 1747 abgelehnt. St. F. A.

Wenn die abligen Assessoren auch an der Befoldungszulage keinen Teil hatten, so hatten sie dafür entweder ihren reichlicheren Ratsgehalt oder die Bezüge aus ihren Obervogteien, die um so ausgiebiger waren, je mehr Obervogteien dem einzelnen übertragen waren. Nach Einzug der Obervogteien verblieben ihnen die Gehälter des Hauptamts. Auch hatten sie erhöhte Sitzgelber⁶⁾. Am wenigsten bevorzugt waren die Assessoren der Landschaftsbank. Sie bezogen nur das Sitzgeld⁷⁾. Doch

5) Der Geh.-Rat berichtete, daß bisher jedesmal der primus votans die einem Assessor bestimmte Befoldung von zehn Sch. und zwei E. ebenfalls genoßen, letztmals der versch. Dr. Graß (gest. 25. Juli 1731); von da ab finde sich nichts mehr in der Rechnung; der Geh.-Rat besäurworte die Verabreichung, wiewohl 1735 verfügt worden sei, daß die Zulage nur noch an fünf Assessoren abgegeben werden soll. Dies wurde genehmigt am 5. Juli 1738. St. F. A.

6) Dazu erhielten sie über die Dauer der Sitzung Heu und Futter für zwei Pferde für sich und für den Diener. Schon Herzog Ulrich hatte verfügt, daß jeder vom Adel mit zwei Pferden zu beschreiben sei, und daß das Futter für die Pferde verabreicht werden soll.

7) Das Sitzgeld betrug in der Zeit vor 1739 für den Hofrichter 3 fl, für den adligen Assessor 2 fl, für den Assessor der Gelehrten- und Landschaftsbank 1 fl 30 für auswärtige, 1 fl für eingeseßene (in Tübingen wohnhafte). Der Assessor Primarius hatte damals noch keinen Vorzug. Auf eine Eingabe vom Sept. 1739 um Erhöhung des Sitzgeldes wurden die folgenden Sätze für die Zukunft festgelegt:

Hofrichter: 6 fl

Adliger Assessor: 4 fl

Ausgeseßener (d. h. außerhalb Tübingens wohnender) Assessor auf der Gelehrten- und Landschaftsbank: 3 fl

Zu Tübingen wohnender Assessor: 2 fl

Der primus votans, auch wenn er in Tübingen wohnt: 3 fl

Diese Sätze wurden erst wieder um das Jahr 1795 erhöht.

hatten sie ihr Einkommen als Bürgermeister, auch waren sie als Mitglieder des Engeren Ausschusses wohl bedächt.

Diese Verhältnisse des Hofgerichts, insbesondere seine Zusammensetzung in drei Bänken, blieben bestehen bis zu seiner Auflösung im Jahr 1805, wenn auch die Abseidung der einzelnen Bänke sich mehr und mehr verflachte. Insbesondere wurden auch die Mitglieder der Adelsbank, denen in früheren Jahrhunderten die wissenschaftliche Durchbildung mancfach mangelte, Rechtskundige, die das Universitätsstudium hinter sich hatten.

VI. Die Rechtsprechung des Hofgerichts.

Die Fortbildung des Rechts, insbesondere des materiellen Rechts, lag in den Jahrhunderten, in denen das Hofgericht in Blüte stand, nicht allein beim Hofgericht als dem höchsten Landesgericht, sondern ganz besonders bei der Universität, deren juristische Fakultät durch die Erteilung der Konsilien an der Rechtsprechung praktisch beteiligt war. Das Hofgericht holte keine Konsilien ein. Seinen Urteilen gab es weder Tatbestand noch Entscheidungsgründe bei. Es war darum wertlos, die Entscheidungen zu veröffentlichen, und so gab es denn keine für die Kenntnis der hofgerichtlichen Rechtsprechung irgendwie wertvolle Sammlung der Entscheidungen, wie wir eine solche in den gesammelten Konsilien haben ¹⁾.

Beim mündlichen Verfahren vor dem Hofgericht wurde sofort nach der Verhandlung die Beratung vorgenommen und hier mußten die einzelnen Vota, vor allen vom Primus Votans, tatsächlich und rechtlich begründet werden ²⁾; es scheint auch, wie die noch vorhandenen Proto-

1) Das Buch des Regierungs- und Hofgerichtssekretärs Sic. Georg Heinrich Häberlin: „Urtheile, Bescheide, Arbitramente und Vergliche, so von dem Hochfürstl. Württemberg. Hofgericht zu Tübingen von Anno 1672 bis 1718 eröffnet und bestätigt worden, Stuttgart anno MDCC XX“ war, wie der Autor sagt, nur bestimmt, „den Gerichts-Stylus und wie ein Urtheil, Bescheid oder Vergleich zierlich und deutlich abzufassen, zu ersehen“, es enthielt sich jedes Eingehens auf den sachlichen Inhalt des einzelnen Rechtsstreits.

2) Einen Einblick in den Gang der üblichen Beratung gemäöhren nachstehende Äußerungen Beteiligter aus verschiedenen Zeiten: Anton Winter, Hofgerichtsassessor im Anfang des 17. Jahrhunderts, beschreibt in seinem Buch: „Assessor“ (das auf der Landesbibliothek befindliche Exemplar, welches — nebenbei bemerkt — dem Dr. Sansovius gewidmet ist, trägt die Jahreszahl 1625) das Verfahren bei der Abstimmung: entweder werde sofort nach der Verhandlung beraten — *vota expediunt ex tempore et oratenus* — oder, wie beim schriftlichen Verfahren, durch schriftlichen Vortrag — *recitant ex intervallo et de scripto*. Er hebt besonders rühmend hervor, daß beim Hofgericht die erstere Art üblich sei: „notavi, quibusdam impossibilem videri et valde peri-

solle ausweisen, üblich gewesen zu sein, die einzelnen Vota und deren Inhalt ins Sitzungsprotokoll aufzunehmen, aber es ist klar, daß eine völlig genaue und vollständige Wiedergabe der Gründe der Entscheidung in dieser Niederschrift des Sekretärs nicht gegeben sein konnte. Reinenfalls konnte die Feststellung im Protokoll einen Ersatz für schriftliche Entscheidungsgründe bilden.

Eher war dies der Fall bei den Relationen, welche bei der Beratung der zum schriftlichen Verfahren verwiesenen Fälle das zum Referenten bestellte Gerichtsmitglied vortrug. Allein der Referent konnte überstimmt werden, dann war die Relation nicht zur Grundlage der Entscheidung geworden. Die Relationen sollten zu den Akten gebracht werden. Offenbar geschah das nicht immer. Eine Sammlung der Relationen ist nicht vorhanden³⁾. Sie hätte vermutlich keinen geringeren Wert gehabt, als

*culosam extemporaneam definitivarum vel graviorum interlocutionum maturationem, at certe ea dexteritate praestatur apud nos in hoc ducatu, ut mirum et incredibile videri posset nisi ei, qui quotidianus ejus praeclarae operae est spectator (p. II Cap. 9, S. 428)*⁴⁾. Dabei bemerkt er über den bei der Beratung zu Tag tretenden besonderen Einfluß des Primus Votans: es komme vor, daß dem ersten Votanten gegenüber abweichende Ansichten geltend gemacht werden, und er hebt es als dessen besondere Pflicht hervor, daß er solche nicht ärgerlich zurückweisen darf.

Schöppf gibt in seinem 1748 erschienenen (oben mehrfach zitierten) Buch: *Processus Appellationis* gleicherweise eine Darstellung des Hergangs bei der Abstimmung: *Dominus Judex Dicasterialis* (der Hofrichter) *unum Assessorem post alterum ad votandum vocat*; in quem finem, ut eo expeditius omnia procedant, Assessores sua protocolla privata scribunt et momenta causae notare solent et debent. Dazu bemerkt er, daß in schwierigen Fällen die Abstimmung oftmals wiederholt werden müsse: *interdum tamen, si causa gravis, diffusa et dubia et Assessores nonnulli sententias ex justa ratione mutant et discordes sint, bina vel trina vice vota rogari possunt et debent, donec certitudo adsit*.

Johann Conrad Hellwer, Hofgerichtsaffessor, (s. oben) hat am 8. Januar 1708 ein Gutachten über mögliche Abkürzung der Prozesse erstattet, wobei er bei Erörterung der Frage, ob nicht zwei Sachen auf einen Tag verlagt werden können, sich über die notwendige Kürze des Votums dahin äußert: das *primum votum* soll nicht beschränkt sein, aber die *vota subsequencia* sollen nicht Alles wiederholen, was tatsächlich vortragen ist, sondern wer einverstanden ist, soll sich mit zwei Worten begnügen; wenn er noch weitere Gründe beifügen will, soll er nur diese anführen; wenn er ganz dissensiert, dann soll er die Erlaubnis zu weitläufigem Expliciren haben. Aber — wird beigefügt — dies gehe gegen die Gewohnheiten Einzelner, die sich nicht kurz fassen können.

3) Das 1821 erschienene Buch: „*Werkwürdige Civilrechtsprüche*“ von Johann Friedrich Melchior Kapff enthält u. a. einige Entscheidungen des Hofgerichts mit rechtlicher Begründung, welche der Verfasser aus den ihm zur Verfügung gestellten Relationen, die sein Oheim, der Staatsrat Kapff, Direktor des R. Obertribunals zu Tübingen und frühere Primus Votans beim Hofgericht, aus seiner Hofgerichtstätigkeit zurückbehalten hatte, entnommen hat.

die Sammlung der Konsilien; waren doch die Relationen zumeist von denselben Männern bearbeitet, welche als Professoren die Konsilien der juristischen Fakultät abfaßten⁴⁾.

Soweit Protokolle und Relationen überhaupt bei den Akten des Hofgerichts verblieben sind, sind sie zum größten Teil zu Grund gegangen, sie sind verbrannt beim Kanzeibrand von 1683 und späterhin offenbar mit der Aktenauscheidung vernichtet worden⁵⁾. So haben wir abgesehen davon, daß die dem Hofgericht angehörigen Professoren, wie Bocer u. a., in ihren Schriften Präjudizien des Hofgerichts anführen, nur geringe Kenntnis von der Rechtsprechung des Hofgerichts in materieller Hinsicht.

VII. Der Geschäftsgang beim Hofgericht.

Das Verfahren vor dem Hofgericht richtete sich durchaus nach den Vorschriften der Hofgerichtsordnung, bezw. des Landrechts. Wohl wurden

4) Winter fügt seiner erwähnten Schrift drei Beispiele von Relationen bei, wie sie zu seiner Zeit gefertigt wurden. Sie sind, wie bemerkt werden mag, überaus (wohl unnötig) eingehend alle einzelnen Rechtsfragen des Falles in formeller und materieller Hinsicht erörternd durchgeführt. (S. a. a. D. S. 431 ff.).

Schöpff sagt bezüglich der Relationen: als Referent werde ein Mitglied der Gelehrtenbank bestellt, in besonders gearteten Fällen (si causa finium praediorum, rationum, similibus decidenda, Grenzstreitigkeiten, Gefälle und dgl.) werde als Correferent einer aus der Landschaftsbank aufgestellt, von dem man annehmen durfte, daß er mit den betreffenden Rechtsverhältnissen vertraut war.

Der Referent wurde aufgestellt, nachdem das schriftliche Verfahren mit dem Wechsel der Schriftsätze zu Ende geführt worden war. Er referierte, wie Schöpff darlegt, in pleno Consessu Dicasteriali ex Actis relationem suam proponit, suumque votum addit, et correferens, si constitutus, secundo loco votum dicit, postea autem reliqui Assessores.

Schöpff, der die vorbezeichneten Beispiele Winters erwähnt, bemerkt: Besold in Consilien 227 und 230 und Mauritius Cons. Chil. et Tub. 28 hätten noch drei weitere Relationen angeführt.

5) Im St. J. A. sind noch vorhanden Hofgerichtsprotokolle aus den Jahren 1565, 1566, 1567, dann wieder sieben Hefte solcher von 1634 und endlich von 1692, auch ein umfangreicher Protokollband von der Hand des Hofgerichtssekretärs Arminius Rüttel geschrieben. Sie geben den Gang der Verhandlung wieder in Rubriken:

Legitimatio (der erschienenen Procuratoren usw.);

Factum (kurzer Vortrag des Streitstands durch die Advokaten);

Formalien der Berufung;

Praelecta acta (Verlesung der Akten 1. Instanz durch den Hofgerichtssekretär);

Iniquitates - aequitates (Beschwerdepunkte und Entgegnung);

Vota der Richter in gedrängter Darstellung.

Rüttels Protokolle sind mit Ausnahme der Überschriften offenbar während der Verhandlung niedergegeschrieben, jedoch mit einer Handschrift, welche nur ein ganz gebildetes Auge zu entziffern vermag.

auch die Kammergerichtsordnungen und die Gerichtspraxis des Kammergerichts beachtet, aber maßgebend blieb immer die Vorschrift der Hofgerichtsordnung. So nimmt in den prozesswissenschaftlichen Schriften die Feststellung von Abweichungen des für Württemberg geltenden Rechts vom Reichsrecht einen breiten Raum ein. Besonders — und zwar überflüssig — peinlich wurden die Formvorschriften der Hofgerichtsordnung, namentlich soweit die Legitimation der Parteien und ihrer Vertreter, sowie die Formalien der Appellation in Betracht kommen, beachtet¹⁾. Ein Hemmnis für die rasche Abwicklung der Prozesse war die Unständigkeit des Hofgerichts, was sich schon bei der Einleitung des Appellationsprozesses geltend machte. Wenn, was die Regel war, die Akten der ersten Instanz beim Hofgerichtssekretär auf der Kanzlei zu Stuttgart angekommen waren, solange das Hofgericht vertagt war, so konnte der Verhandlungstermin erst auf die nächste Einberufung des Hofgerichts oder wenn dessen Tagesordnung schon erschöpft war, auf die übernächste festgesetzt werden. Auch wenn Beweis einzuziehen und darum die erste Verhandlung zu vertagen war, konnte der zweite Termin wiederum meist erst in der nächstfolgenden Session Platz finden. Hätten regelmäßig vier Sitzungen des Hofgerichts im Jahr stattgehabt, so wäre der Geschäftsgang glatt abgewickelt worden. Allein, wie oben gezeigt, war dies fast niemals der Fall; es war schon viel, wenn zwei Sessionen im Jahr abgehalten wurden. Es war der leidige Geldpunkt, der hier eine Rolle spielte. Die Hofgerichtssitzung kostete Geld, das die Rentkammer nicht immer zur Verfügung hatte, wie die mancherlei Monitorien um Vorschuß für die bevorstehende Sitzung ersichtlich machen. St. F. A. War einmal eine Streitsache zur Verhandlung vertagt, dann ging die Erledigung des Prozesses, falls kein Beweiseinzug nötig war und nicht schriftliches Verfahren angeordnet wurde, sehr rasch von statten. Der ganze Appellationsprozeß wurde bis zur Urteilsverkündung an einem Tag zu Ende geführt, trotz der umständlichen Feierlichkeit, mit der sich die Verhandlung abspielte²⁾.

1) Die Appellation wurde beim ersten Richter (judex a quo) eingelegt innerhalb 10 Tagen; dann mußten innerhalb 80 Tagen die Akten vom Gericht erbeten werden, was zur Vermeidung von Verzögerungen mit der Formel, es werde instantanter instantius instantissime gebeten, geschah, und dann waren in weiteren 20 Tagen die Akten mit dem Begleitvermerk des Richters (cum apostolis reverentialibus) dem Hofgerichtssekretär einzusenden. Bezeichnend ist, wie diffizil man z. B. war in der Nachprüfung der formrichtig gestellten Bitte um die Akten. Schöpff widmet dem längere Ausführungen, wobei er eine Reihe Bitate anzieht über Auslassungen von Schriftstellern über diesen doch wirklich unwichtigen Punkt.

2) Häberlin gibt als Zugabe zu seiner Sammlung zunächst ein Schema über den

hatten sie ihr Einkommen als Bürgermeister, auch waren sie als Mitglieder des Engeren Ausschusses wohl bedacht.

Diese Verhältnisse des Hofgerichts, insbesondere seine Zusammensetzung in drei Bänken, blieben bestehen bis zu seiner Auflösung im Jahr 1805, wenn auch die Abscheidung der einzelnen Bänke sich mehr und mehr verflachte. Insbesondere wurden auch die Mitglieder der Adelsbank, denen in früheren Jahrhunderten die wissenschaftliche Durchbildung mancherseits mangelte, Rechtskundige, die das Universitätsstudium hinter sich hatten.

VI. Die Rechtsprechung des Hofgerichts.

Die Fortbildung des Rechts, insbesondere des materiellen Rechts, lag in den Jahrhunderten, in denen das Hofgericht in Blüte stand, nicht allein beim Hofgericht als dem höchsten Landesgericht, sondern ganz besonders bei der Universität, deren juristische Fakultät durch die Erteilung der Konsilien an der Rechtsprechung praktisch beteiligt war. Das Hofgericht holte keine Konsilien ein. Seinen Urteilen gab es weder Tatbestand noch Entscheidungsgründe bei. Es war darum wertlos, die Entscheidungen zu veröffentlichen, und so gab es denn keine für die Kenntnis der hofgerichtlichen Rechtsprechung irgendwie wertvolle Sammlung der Entscheidungen, wie wir eine solche in den gesammelten Konsilien haben¹⁾.

Beim mündlichen Verfahren vor dem Hofgericht wurde sofort nach der Verhandlung die Beratung vorgenommen und hier mußten die einzelnen Vota, vor allen vom Primus Votans, tatsächlich und rechtlich begründet werden²⁾; es scheint auch, wie die noch vorhandenen Proto-

1) Das Buch des Regierungs- und Hofgerichtssekretärs Lic. Georg Heinrich Häberlin: „Urtheile, Bescheide, Arbitramente und Vergliche, so von dem Hochfürstl. Württemberg. Hofgericht zu Tübingen von Anno 1672 bis 1718 eröffnet und bekräftiget worden, Stuttgart anno M D C C XX“ war, wie der Autor sagt, nur bestimmt, „den Gerichts-Stylus und wie ein Urtheil, Bescheid oder Vergleich zierlich und deutlich abzufassen, zu ersehen“, es enthielt sich jedes Eingehens auf den sachlichen Inhalt des einzelnen Rechtsstreits.

2) Einen Einblick in den Gang der üblichen Beratung gewähren nachstehende Äußerungen Beteiligter aus verschiedenen Zeiten: Anton Winter, Hofgerichtsaffessor im Anfang des 17. Jahrhunderts, beschreibt in seinem Buch: „Assessor“ (das auf der Landesbibliothek befindliche Exemplar, welches — nebenbei bemerkt — dem Dr. Hansovius gewidmet ist, trägt die Jahreszahl 1625) das Verfahren bei der Abstimmung: entweder werde sofort nach der Verhandlung beraten — *vota expediunt ex tempore et oratenus* — oder, wie beim schriftlichen Verfahren, durch schriftlichen Vortrag — *recitant ex intervallo et de scripto*. Er hebt besonders rühmend hervor, daß beim Hofgericht die erstere Art üblich sei: „notavi, quibusdam impossibilem videri et valde peri-

solle ausweisen, üblich gewesen zu sein, die einzelnen Vota und deren Inhalt ins Sitzungsprotokoll aufzunehmen, aber es ist klar, daß eine völlig genaue und vollständige Wiedergabe der Gründe der Entscheidung in dieser Niederschrift des Sekretärs nicht gegeben sein konnte. Keinenfalls konnte die Feststellung im Protokoll einen Ersatz für schriftliche Entscheidungsgründe bilden.

Eher war dies der Fall bei den Relationen, welche bei der Beratung der zum schriftlichen Verfahren verwiesenen Fälle das zum Referenten bestellte Gerichtsmitglied vortrug. Allein der Referent konnte überstimmt werden, dann war die Relation nicht zur Grundlage der Entscheidung geworden. Die Relationen sollten zu den Akten gebracht werden. Offenbar geschah das nicht immer. Eine Sammlung der Relationen ist nicht vorhanden ⁵⁾. Sie hätte vermutlich keinen geringeren Wert gehabt, als

culosam extemporaneam definitivam vel graviorum interlocutionum maturationem, at certe ea dexteritate praestatur apud nos in hoc ducatu, ut mirum et incredibile videri posset nisi ei, qui quotidianus ejus praeclarae operae est spectator (p. II Cap. 9, S. 428)“. Dabei bemerkt er über den bei der Beratung zu Tag tretenden besonderen Einfluß des Primus Votans: es komme vor, daß dem ersten Botanten gegenüber abweichende Ansichten geltend gemacht werden, und er hebt es als dessen besondere Pflicht hervor, daß er solche nicht ärgerlich zurückweisen darf.

Schöpf gibt in seinem 1748 erschienenen (oben mehrfach zitierten) Buch: *Processus Appellationis* gleicherweise eine Darstellung des Hergangs bei der Abstimmung: *Dominus Judex Dicasterialis (der Hofrichter) unum Assessorem post alterum ad votandum vocat; in quem finem, ut eo expeditius omnia procedant, Assessores sua protocolla privata scribunt et momenta causae notare solent et debent. Dazu bemerkt er, daß in schwierigen Fällen die Abstimmung oftmals wiederholt werden müsse: interdum tamen, si causa gravis, diffusa et dubia et Assessores nonnulli sententiae ex justa ratione mutant et discordes sint, bina vel trina vice vota rogari possunt et debent, donec certitudo adsit.*

Johann Conrad Hellwer, Hofgerichtsassessor, (s. oben) hat am 8. Januar 1708 ein Gutachten über mögliche Abkürzung der Prozesse erstattet, wobei er bei Erörterung der Frage, ob nicht zwei Sachen auf einen Tag verlagt werden können, sich über die notwendige Kürze des Votums dahin äußert: das *primum votum* soll nicht beschränkt sein, aber die *vota subsequenteria* sollen nicht Alles wiederholen, was tatsächlich vorgebracht ist, sondern wer einverstanden ist, soll sich mit zwei Worten begnügen; wenn er noch weitere Gründe beifügen will, soll er nur diese anführen; wenn er ganz differirt, dann soll er die Erlaubnis zu weitläufigem Expliciren haben. Aber — wird beigefügt — dies gehe gegen die Gewohnheiten Einzelner, die sich nicht kurz fassen können.

5) Das 1821 erschienene Buch: „*Merkwürdige Civilrechtsprüche*“ von Johann Friedrich Melchior Kapff enthält u. a. einige Entscheidungen des Hofgerichts mit rechtlicher Begründung, welche der Verfasser aus den ihm zur Verfügung gestellten Relationen, die sein Oheim, der Staatsrat Kapff, Direktor des R. Obertribunals zu Tübingen und frühere Primus Votans beim Hofgericht, aus seiner Hofgerichtstätigkeit zurückbehalten hatte, entnommen hat.

Sobald das Gericht den Verhandlungsaal betreten hat, voran der Hofrichter oder sein Vertreter, dann die Affessoren der Abligenbank, hierauf die Gelehrtenbank und nach ihnen die Landschafsbank, angetan mit schwarzem Mantel, den Degen abgelegt³⁾, werden die Türen geöffnet und es kündet der Pedell den Advokaten und Parteien an, sofort oder auf ein Zeichen der Glocke einzutreten und öffentlich zu verhandeln. Sodann verliest der Secretarius die Namen der vorbeschriebenen Parteien und darauf folgt die Anrede der Advokaten⁴⁾ und die Legitimation beider Parteien. Ist diese in Ordnung, so führt der Advokat des Appellanten Streitsache und Factum an und weist sich über die Formlichkeiten der Appellation aus, der Advokat des Appellaten gibt seinerseits eine Darstellung des Sachverhalts und hat nun Gelegenheit, etwaige Einwendungen gegen die Wahrung der Formalien der Appellation vorzubringen⁵⁾. Ergab sich, daß die Einwendungen begründet waren, so wurde die Appellation zurückgewiesen; es wurde erkannt, daß die Sache „nicht an das Hofgericht erwachsen und nicht angenommen“ sei; dabei wurde der Appellant regulariter um 10 fl gestraft und verurteilt, dem Appellaten seine

Gang einer Verhandlung, sodann zwei Fälle, wie sie vor dem Hofgericht durchverhandelt wurden, um daran den *modus procedendi et petendi coram Dicasterio Württembergico* deutlich aufzuzeigen. — Auch Schöpff gibt eine Darstellung des Ganges der Verhandlung vor dem Hofgericht. Da es sich bei beiden Schriftstellern nur darum handelt, das Verfahren vor dem Hofgericht darzustellen, bei Häberlin mehr die äußere Form, den üblichen Geschäftsstil, bei Schöpff die Regeln des gesetzlich geordneten Prozesses, so gehen sie auf den materiellen Inhalt des Verhandelten nicht näher ein; Häberlin führt zwar in seinen Beispielen das von den Advokaten Vorgetragene, Factum und Rechtsausführung, an, beschränkt sich aber darauf, hinsichtlich der Beratung zu sagen: *sequitur deliberatio Dicasterialis et vota Dominorum Assessorum*, ohne deren Inhalt anzuführen.

3) Winter spricht noch nicht von einer bestimmten Tracht, er sagt nur: *vestitus debet esse decens et honestus pro nobilitate et conditione personae*. Dagegen besagt ein Bericht des Hofrichters von Pflug vom 5. Febr. 1749: es sei beim Hofgericht üblich, den Degen abzulegen und den schwarzen Mantel anzuziehen: er bitte ihnen dies zu erlassen, weil der Mantel beim Schreiben hinderlich sei; nur Advokaten, Parteien und der Hofgerichtspedell mögen den Mantel behalten. Die Tracht scheint demnach nicht beliebt gewesen zu sein.

4) Die übliche Anrede war nach Schöpff und Häberlin: „Ihrer Hoßfürstl. Durchlaucht Herrn Herzogs zu Württemberg und Zeth, unseres allerseitig Gnädigsten Fürsten und Herrns zu diesem hochpreisllichen Hofgericht Hochwohlverordnete, Hochvortrefflich-Hochansehnliche Herrn Hofrichter, Räte und Affessores, Gnädig-Hochgebietend, Hochgeneigt, Hochgeehrteste Herrn Herrn!“

5) Es scheint, daß die Advokaten oftmals unnötige Einwendungen in dieser Hinsicht vorbrachten. Ein Dekret des Hofgerichts vom 25. Sept. 1758 gibt den Advokaten die Mahnung, Exceptionen gegen die Einhaltung der Formalien der Appellation nur vorzubringen, wenn sie mit sattem Grund voraussehen, daß sie damit hinauslangen.

Auslagen, die meist auf 5 fl festgesetzt wurden, zu ersetzen⁶⁾. Hier war es eine Eigentümlichkeit, die sich durch Übung eingebürgert hatte, daß unter den Einwendungen, die gegen die Zulässigkeit der Appellation vorgebracht werden konnten, auch die Klage zugelassen war, daß die Appellation grundlos frivol — wie der Ausdruck lautete: „temere“ — erhoben sei. Von dieser Einwendung wurde offenbar weitgehend Gebrauch gemacht; zu ihrer Begründung mußte aber regelmäßig auf den Streitfall eingegangen werden, was häufig zu Wiederholungen Anlaß gab; denn wenn die Einwendung nicht durchdrang, mußte in der Hauptsache doch wieder auf den Streitstand zurückgegriffen werden⁷⁾. Hatte der Appellant keine Einwendungen gegen die Zulassung der Appellation erhoben oder hatte das Hofgericht den Bescheid (devolutorium) verkündet, daß die Sache „an das Hofgericht erwachsen und anzunehmen sei, und daß die Parteien in Sachen ferner procediren“ sollen, so mußte der Advokat des Appellanten um Prälektion (Verlesung) der Akten erster Instanz bitten; die gleiche Bitte stellte der Advokat des Appellaten. Darauf verlas der Hofgerichtssekretarius diese Akten, soweit es zum Verständnis des Falles erforderlich war, auch die beiderseitigen Anwälte die Verlesung verlangten. Nun sprachen die Advokaten ihren Dank aus „für die in Gnaden erlaubte Verlesung der Akten“ (dies forderte der Stylus curiae) und jetzt folgte die Darlegung der iniquitates sententiae a qua (Beschwerdepunkte) durch den Advokaten des Appellanten und sofort diejenige der aequitates durch den gegnerischen Advokaten. Diese

6) Man sah es als eine strafwürdige Mißachtung des Ansehens des Gerichts an, wenn dieses durch unzulängliche Appellation vergeblich in Anspruch genommen wurde. Schon Arminius Mülller hatte auf dem Umschlag seines Protokollbuchs den Sinnspruch angebracht:

Qui temere respondet incommodo afficitur
Ideo sume tempus ad deliberandum.

Ubrigens fiel das Strafgeld nicht dem Hofgericht, sondern der herzoglichen Kasse zu. Daneben findet sich im Reskript vom 23. Sept. 1698 die Anordnung, daß bestimmte angefallene Strafen zum Kauf von Büchern für das Hofgericht verwendet werden sollen, worüber der Sekretär Rechnung zu führen habe.

7) Schon mit Dekret vom 2. Mai 1616 hatte das Hofgericht sich gegen das weitläufige Exzipieren in puncto temeritatis gewandt, weil die Advokaten vielmals das Hofgericht vergeblich aufhalten, indem sie in puncto temeritatis contra formalia Appellationis allzuweitläufig exzipieren, da sie voraus sehen, daß sie nichts ihrer Partei Dienstliches damit richten werden.

Ebenso sprach sich ein Dekret vom 4. Mai 1718 aus, und ein Dekret vom 25. September 1758 sagte, die Advokaten sollen die unnötigen deductiones temeritatum unterlassen, welche zuweilen mehr die aequitates sententiae a qua (zutreffende Gründe für das angefochtene Urteil) aufzählen, aus denen doch nicht ohne weiteres hervorgehe, daß die Appellation frivol erhoben sei.

iniquitates und aequitates in geordneter Form vorzubringen, darin bestand die Kunst des Advokaten. Gleichzeitig mit den iniquitates konnten auch die nullitates sententiae a qua vorgetragen werden⁸⁾. War der Appellant mit seinem Vortrag zu Ende, so folgte sein Antrag; in gleicher Weise stellte der Advokat des Appellaten seinen Gegenantrag am Schluß seiner Deduktion⁹⁾. Nach Replik und Duplik, zu denen nur ausnahmsweise noch tripliciert und quadrupliciert werden durfte, schloß die Verhandlung, und das Gericht schritt zur nicht öffentlichen Beratung (clausis januis et in absentia partium Advocatorum et Auditorum, wie Schöpff bemerkt). Das beschlossene Urteil wurde sofort in öffentlicher Sitzung verkündet, und zwar mittelst Verlesung durch den Hofgerichtssekretär, worauf der obsiegende Teil dem Stylus curiae entsprechend „vor die publicirte gerechteste Sentenz den unterthänig-gehorsamsten Dank“ ausspricht, um beglaubigte Abschrift des Urteils bittet und „sich samt dem patrono causae zu Ihro Gnaden, Excellenzen, Herrlichkeiten und Großgunsten fernerer gnädiger und hoher Propension empfiehlt“.

Lag der Fall so, daß der Appellant weiteren Beweis anzutreten für erforderlich hielt, so trug er nach kurzer Darstellung des Sachverhalts noch vor der Verlesung der Akten auf Beweis an. Die Akten wurden sodann „statt der Klage und Kriegesbefestigung (litis contestatio, die

8) Da nicht allein Formfehler im Verfahren beim ersten Gericht, sondern schon jede greifbare Gesetzesverletzung die Nullität begründen konnten, so war der Unterschied der iniquitates und nullitates ein fließender; letztere führten auch nicht zur Zurückverweisung der Sache an das erste Gericht, sondern wie die Feststellung der iniquitates zu einer das angefochtene Urteil abändernden Entscheidung, soweit eine solche sich als begründet erwies; das nichtige Urteil wurde aufgehoben und sofort — ohne Zurückverweisung — in der Sache neu erkannt (reformiert).

9) Die Formel des Antrags lautete: „Solchem allem nach gelangt an Euer Gnaden, Excellenzen, Herrlichkeiten und Großgunsten des Appellanten Unterthänig gehorsamstes Bitten mit Urtheil und Recht zu erkennen und zu sprechen, daß von dem Richter voriger Instanz mit ausgesprochener Urtheil übel (bei Nullitäten: nichtiglich und übel) geurtheilt, wohl davon appellirt und in der Hauptsache“ — folgt der nach dem Streitfall sich richtende Antrag —. „Hierüber und wie sonst pro re nata vel facti qualitate de Jure vel consuetudine noch förm- dien- und heilsamlicher hätte gebetten werden sollen, können oder mögen, nobile perillustris Domini Judicis officium pro juris atque justitiae largissima administratione omni meliore modo in Unterthänigkeit implorirend“. (Mit letzterem Zusatz sollte dem Gericht ins Ermessen gestellt werden, den etwa nicht richtig gestellten Antrag des Appellanten zu berichtigen). — Der Antrag des Appellaten hatte die Formel: „daß wohl geurtheilt, übel davon appelliret“, (oder: „daß weber nichtig noch übel, sondern wohl geurtheilt“) und in der Hauptsache usw.

Die gleiche Formel erhielt das Urteil, je nachdem Appellant oder Appellat obsiegte.

der Beweisordnung vorausgehen mußte) vor verlesen angenommen“, d. h. die Aktenverlesung wurde aufgeschoben bis zu dem auf die Beweis- aufnahme folgenden Termin. Der Appellat konnte seinerseits Beweis oder Gegenbeweis antreten, er konnte auch der Beweisaufnahme widersprechen. Das Gericht entschied durch ein Interlocutorium und bestimmte in diesem die Frist, — meist von 6 Wochen, wenn möglich auch bis zu einem noch in die laufende Sitzungsperiode fallenden Termin — innerhalb deren die Beweisaufnahme erledigt sein mußte. Die Aufnahme des Beweises, insbesondere des etwaigen Zeugenbeweises, sowie des Beweises durch beizuschaffende Urkunden, wurde einem Kommissar übertragen, den das Gericht auf Vorschlag der Parteien konfirmirte oder, falls letztere sich nicht auf eine bestimmte Person einigten, von sich aus ernannte¹⁰⁾. Der Kommissar erhielt die von den Parteien vorzulegenden Artikel und Fragestücke zum Zeugenverhör ausgefolgt in der Weise, daß er die Antworten der Zeugen in diese eintragen konnte. Das aufgenommene Protokoll, den rotulus testium, sandte der Kommissar mit seiner Unterschrift versehen dem Gericht ein. Im folgenden Termin wurden dann die Akten nebst dem rotulus testium verlesen; es folgten die Vorträge der Parteien, worauf nach Schluß der Verhandlung das Urteil beschloffen und sofort verkündet wurde. Hielt das Gericht dafür, daß ein Parteieid als Ergänzungs- oder zugeschobener Eid zu schwören sei, so wurde dies

10) Der Gerichtsbescheid (interlocutorium), welcher den Beweiseintrag zuließ, hatte die gewöhnliche Formel: „In abgelesener Appellationsfache — — seynd vorderst die acta appellationis an statt der Appellations-Klage und Litiscontestation vor verlesen angenommen, darauf ist in puncto gebetener Beweifung der Bescheid, was beede Partheien zu Erläuterung der Sache und Vorstand ihres Rechtens beweisen und darthun wollen, ein solches auf unterschiedliche Artikel und Fragestücke der Ordnung gemäß innerhalb Monatsfrist (sechs Wochen oder: noch dieses fürwährende Hofgericht, so ihnen hiemit pro termino angesetzt wird) gehöret werden, auch der vorgeschlagene Commissarius — — hiemit confirmirt seyn soll“.

Als Kommissar konnte eine beliebige Vertrauensperson, ein am Prozeß unbeteiligter Kanzlei- oder Hofgerichtsadvokat, bei auswärtig wohnenden Zeugen auch etwa der Stadtschreiber des betreffenden Orts oder ein Mitglied des dortigen Gerichts bestellt werden. Auch konnte an außerwürttembergischen Orten der Ortsmagistrat ersucht werden. Da die betreffende Tätigkeit bezahlt wurde, so hatten die bestellten Personen selten Grund, den Auftrag abzulehnen.

Beim gerichtlichen Augenschein (Ocularinspektion mit oder ohne Sachverständige) war vorgeschrieben, daß dies durch drei Mitglieder des Hofgerichts, je einer aus jeder Bank, geschehen soll. Da dies zu teuer und zu umständlich wurde, half man sich damit, daß meist ein einfacher Augenschein angeordnet wurde, der einem Gerichtsmitglied oder einem Kommissar übertragen wurde (ocularis inspectio solennis und minus solennis). So schon in dem „verschiedene Mängel beim Hofgericht abstellenden“ Rescript vom 23. Sept. 1698.

durch Interlokutorium angeordnet, und es wurde der Eid in einer auf den nächsten oder übernächsten Tag angelegten Verhandlung abgenommen. Daß dies mit einer gewissen Feierlichkeit vor sich ging, versteht sich von selbst.

Dies war im wesentlichen der Gang des mündlichen Verfahrens. Alle nach der Hofgerichtsordnung möglichen Rechtsbehelfe prozessualer Art hier darzustellen, würde zu weit führen. Es mag nur bemerkt werden, daß das Hofgericht derlei Einwendungen, wenn sie nicht ihrer Natur nach Vertagung erforderten, in ein- und demselben Verhandlungstag abzumachen pflegte. Soweit sonach nicht eine Verzögerung des Verfahrens dadurch bedingt wurde, daß das Hofgericht kein ständiges Gericht war und daß die Sitzungen nicht, wie vorgeschrieben, viermal im Jahr, sondern mit längeren Unterbrechungen stattfanden, läßt sich, wie aus der Häberlin'schen Zusammenstellung sich ergibt, — vielleicht abgesehen von Verzögerung der Beweisaufnahme — nirgends finden, daß die Prozesse beim mündlichen Verfahren übermäßig verschleppt worden wären. Es sind Prozesse verzeichnet, bei denen die erste Verhandlung, Beweisaufnahme und zweite Verhandlung innerhalb einer Session abgemacht wurden. Auffällig nach heutiger Anschauung sind die überaus schwülstigen Anredeformeln an das Gericht, die Dankfagung, die für Gerichtshandlungen und namentlich für die Entscheidungen erstattet wurde, u. dergl. All' dies entsprang dem Bestreben, die Achtung vor dem Gericht hochzuhalten: war doch das Hofgericht das höchste (das jüngste) Gericht des Fürstentums, *Summum Dicasterium Württembergicum Sereniss. Ducibus Württemb. omni pretioso lapide pretiosius semper habitum. Unseres Fürstenthums das Jüngste* und darum nicht das geringste Kleinod desselben, wie die Vorrede zur Hofgerichtsordnung sagt¹¹⁾.

Ob der Raschheit der Erledigung auch die Güte und Unanfechtbarkeit des Urteilspruchs entsprach, läßt sich beim Fehlen der Entscheidungsgründe nicht nachprüfen. Sicherlich lag eine gewisse Versuchung vor, insbesondere für die Mitglieder außerhalb der Gelehrtenbank, die Begründung, die nicht schriftlich auszuführen war, leichter zu nehmen und mehr nach Willigkeitsgefühl zu entscheiden. Es war ja auch, wie der Hofrichter in einem Bericht vom 6. Juni 1752 bemerkt, von jeher der

11) Gegen Ende des 17. Jahrhunderts findet sich für den Hofrichter der Titel „Präsident“, auch später „Oberpräsident“, für das Gericht die Bezeichnung: „Oberappellationsgericht“, so daß das Gericht, wenn es als Gericht erster Instanz (in Remissionsachen) tätig wird, als „Hochfürstl. Württ. Hofgericht“, in Appellationsachen als „Hochfürstl. Württ. Hof- und Oberappellationsgericht“ angesprochen wird. So in den noch vorhandenen Vollmachtsformularen.

Wunsch der Landschaft, das Hofgericht mit Doktoribus nicht zu überladen, damit nicht bei Abfassung der Urteile „die Absichten mehr auf *rigorem juris* als *aequitates* genommen werden“. Auch ist aus der Häberlin'schen Sammlung zu ersehen, daß eine verhältnismäßig erhebliche Zahl von Prozessen durch Vergleich erledigt wurde, wobei bemerkt werden mag, daß der Inhalt des Vergleichs oftmals verwickelte Bestimmungen erhielt, die einer Vollstreckung des Vergleichs hinderlich waren und darauf hinweisen, daß die Vollziehung des Vergleichs als vom guten Willen der Beteiligten abhängig gedacht war. Darum wurde regelmäßig dem Vergleich die Formel angehängt: „massen die Partheyen solchem Allem also nachzukommen und darwider auf keinerley Weise zu handeln an den Gerichtsstab angelobet und Verspruch gethan haben“¹²⁾.

Wenn hienach das mündliche Verfahren beim Hofgericht im ganzen die rasche Erledigung der Prozesse herbeiführte, so war dies wesentlich anders beim schriftlichen Verfahren.

Das schriftliche Verfahren war vorgeschrieben in Remissionssachen, es sollte stattfinden, wenn der Streit *extranei* anging, und konnte überhaupt angeordnet werden, „wenn die Sache „tapffer und wichtig“ war (*si causa gravis et ardua*) sowie wenn der Streit *communem* betraf. In dem besonderen Fall, daß auf Appellation ein vom Untergericht erlassenes *Interlokutorium* aufgehoben und reformiert wurde, so daß der Prozeß weiter ging, wurde die Sache nicht an das Untergericht zurückverwiesen, sondern vor dem Hofgericht — dann aber schriftlich — weiter verhandelt.

Wurde schriftliches Verfahren angeordnet („verabschiedet“), so wurde im Bescheid des Gerichts bestimmt, in welchen Terminen die Schriftsätze (*libelli*) zu wechseln seien, von Monat zu Monat, von sechs zu sechs Wochen u. dgl. Zuerst hatte der Appellant die Appellations- oder *Gravatorial-Klage* (*Libellus Gravaminum*), in Remissionssachen der Kläger das *Klaglibell* beim Hofgerichtssekretär einzureichen, dieser verliest es mit dem *Präsentatum* und gibt es dem Gegner zur *Litiskontestations-Schrift* weiter und so fort zu *Replik* und *Duplik*. Der Appellant oder der Kläger macht dann den Schluß und bittet nunmehr das Hofgericht, die

12) In der *H.O.D.* war überdies eine Art Vergleichsverfahren vorgesehen „von gütlicher Unterhandlung zwischen den Partheyen“. Konnten sich die Parteien bei diesem Verfahren nicht einigen, so erließ das Hofgericht ein Urteil „nach bestem Verstand, dem Rechten und der Billigkeit gemäß“. Dieses Urteil lautete dann: „Es ist, nachdem beide Theile diese ganze Sache zu dieses Fürstlichen Hofgerichts gütlichem Ausspruch ausgesetzt, hiemit erkannt usw.“ Das Hofgericht hat in mehrfachen Fällen solche Urteile erlassen.

mündliche Verhandlung, welche dem Schriftwechsel unter allen Umständen zu folgen hatte, anzusetzen. Der etwa nötige Beweistritt konnte erst nach der Litiskontestation gestellt werden, weil erst durch diese festgestellt wurde, was bestritten blieb. Doch pflegte das Hofgericht, wie eine Reihe von Beispielen aus der Häberlin'schen Sammlung zeigen, mit dem Bescheid, der das schriftliche Verfahren anordnete, auf Antrag zu erklären: es werden auf Bitte die Akten als verlesen angenommen (womit die Litiskontestation ersetzt war) und werde verfügt, daß in Schriften zu verhandeln, und zugleich in eventum der Appellant zum Beweis auf Artikel und Fragestücke zu admittieren sei. Dabei wurde der Kommissarius für den Beweiseinzug konfirmiert und sofort bestimmt, daß der einlangende rotulus testium pro extra judic. publicato anzunehmen sei (als außergerichtlich verkündet gelten soll). Die Parteien hatten dann in ihren Schriften auch über das Beweisergebnis zu verhandeln.

Wurden die Termine für die Einreichung der Schriften pünktlich eingehalten, so konnte auch der schriftliche Prozeß ohne allzugroße Verzögerung zu Ende geführt werden. Dies geschah aber offenbar nicht¹³⁾. Die Schriftsätze der Advokaten, welche ihre Gebühren nach der Seitenzahl berechneten, nahmen mit der Zeit immer größeren Umfang an. Wie die Konsilien der jur. Fakultät den Inhalt fachwissenschaftlicher Ausarbeitungen erhielten, so wetteiferten auch die Advokaten, in ihren Schriftsätzen rechtswissenschaftliche Ausführungen zu geben, für Kleinigkeiten und für bekannte Rechtsätze möglichst viele Zitate herbeizuziehen u. dgl. Der Gegner, der auf alle Darlegungen zu antworten hatte, faßte sich folgeweise auch nicht kürzer. So kam es, daß sie mit den Schriftsätzen zum Termin nicht fertig werden konnten und um Fristverlängerung nachsuchen mußten, die ihnen dann auch vom Gericht, offenbar zu nachsichtig, ge-

13) In wiederholten Dekreten, so vom 23. April 1716, 4. Mai 1718, 28. Mai 1722, 1. Sept. 1736, wird den Advokaten, welche „die Stellung einer Schrift oft ein ganzes Jahr protrahiren“, unter Strafandrohung anbefohlen, die gestellten Termine einzuhalten. In einem Dekret vom 8. Mai 1741 werden die Advokaten angewiesen, die „dem facto prämittierende Rubriken (ein der Sachdarstellung vorangestelltes Inhaltsverzeichnis) entweder ganz wegzulassen oder kurz zu fassen. Auch im Dekret vom 2. Sept. 1748 wurden die Advokaten erinnert, sich bei der Sachdarstellung kurz zu halten. Andererseits mußte aber auch der Vielbeschäftigung der Advokaten Rechnung getragen werden, weshalb mit Dekret vom 26. Mai 1740 eingeräumt wurde, daß die Fristen zur Einreichung der Schriften während der Sitzungsdauer des Hofgerichts nicht laufen. (Da die Dekrete des Hofgerichts nicht allen Hofgerichtsadvokaten regelmäßig zugehen, vielfach aber auch, wie die Resolutionen an die Gerichte, gelesen, beiseite gelegt und vergessen wurden, so führte das Hofgericht die Übung ein, die einzelnen Dekrete in Umlauf zu setzen und von den Advokaten unterschreiben zu lassen, damit diese „sich nicht mit Unwissenheit entschuldigen“).

währt wurde¹⁴⁾. Dazu hatten die Advokaten vielfach die Neigung, die Zahl der zugelassenen Schriftsätze zu vermehren, so in der Triplik noch neue Tatsachen zu bringen, auf welche der Gegner wieder antworten mußte. Daß vielfach die Gewinnsucht mancher Advokaten die Triebfeder für diese ihre Geschäftsgebarung sein mochte, wird nicht zu leugnen sein, waren sie doch mit ihrem Verdienst auf die Betätigung in den Prozessen angewiesen. Andererseits konnte der Einzelne der übertriebenen Ausdehnung der Schriften nicht ohne Weiteres entgegenzutreten. Er mußte doch allen Anführungen des Gegners erwidern, wenn er seiner Partei nichts vergeben wollte. Auch gehen die Ansichten darüber, was wesentlich und was unwesentlich ist, im einzelnen Fall gar häufig auseinander, und es war nicht ohne berechtigten Grund, als einer der Advokaten seiner Unter-

14) Die im Landrecht I Tit. 21 zugelassenen vier Dilationen (Fristerstreckungen) wurden anscheinend gehörig ausgenützt und man darf annehmen, daß die bei der Kanzlei befindliche Hofgerichtsexpedition, welche über die beantragte Dilation zu entscheiden hatte, wohl zu entgegenkommend in der Bewilligung war. Hiegegen wendet sich das Herzogliche General-Reskript vom 21. Okt. 1739, abgedruckt bei Meyßer Gerichtsges. 3. Bd., S. 442, Nr. 337, welchem ein Reskript vom 28. Mai 1727 in gleichem Sinn vorausgegangen war. Beide suchten, letzteres zunächst für die Untergerichte, ersteres auch für das Hofgericht, die eingerissene Übung zu beschränken, vier Dilationen (Fristerverlängerungen) ohne weiteres zu gestatten und gaben in dieser Hinsicht bestimmte Vorschriften. Man habe — spricht das Reskript von 1727 aus — wahrnehmen müssen, „daß zu nicht geringer Verzögerung der ohnehin guten Theils aus derer Untergerichten und Advokaten unverantwortlichen Aufzüglichkeiten unsterblich gemachten Civilprozessen die in der Hofgerichtsordnung zugelassenen viele Termine große Veranlassung gegeben“. Ebenso sagt das Reskript von 1739: man habe beim Hofgericht mißliebiger zu vernehmen gehabt, „was massen die vor solchem Ober-Appellationsgericht anhängige Prozesse unverantwortlicher Dingen aufgehalten und öfters auf geraume Jahre hinausgespielt, besonders aber die in den verabschiedeten Sachen anberaumte Termine fast gar nicht respektirt werden wollen —“ — „als haben Wir, um diesem biß daher sich hauptsächlich in dem Schriftl. Prozeß geäußerten Abmangel so viel möglich abzuhalten, resolvirt:“ — folgen dann neben der Ausdehnung des Reskripts von 1727 auf das Hofgericht nähere Bestimmungen, wie weit und unter welchen Umständen Dilationen zugelassen werden, sodann Strafbestimmungen für Verfehlungen und Säumnisse der Parteien und Advokaten wie Procuratoren, auch Androhung von Nachtheilen in Säumnisfällen.

Ein Dekret des Hofgerichts vom 11. Sept. 1761 bemerkt, daß Advokaten noch nach dem Duplikat, wenn gleich darinnen nichts Neues vorgebracht worden, triplizieren, somit den Gegenteil ad quadruplicandum Anlaß geben. Sie werden erinnert, sich dessen für die Zukunft um so gewisser zu enthalten, als man „in dem widrigen Fall sich gemüßigt sehen würde, die Contravenienten mit einer reellen Andung anzusehen“.

Da besonders das Beweisverfahren Anlaß zur Verzögerung gab, so ermahnte ein Dekret des Hofgerichts vom 24. Sept. 1664 die Advokaten, „bei Abfassung der Probatorial- und Defensional-Artikel nichts Unnothwendiges hereinanzuziehen und die Zeugen nicht durch dergleichen impertinente Fragen irre zu machen“.

ſchrift beim Umlauf eines zur Kürze mahnenden Dekrets den Vermerk beſetzte: „wir werden wie bisher kurz und deutlich ſein, studium brevitatis nach Geſtalt der Sache hactenus et in posterum“. Immerhin können die Beſchwerden über die langen Schriften der Advokaten und die hohen Gebühren für ſolche nicht grundlos geweſen ſein. Denn auch die Landſchaft führte darüber Klage, daß die Parteien von den Advokaten durch übermäßige Schriftſtellungen überfordert werden, und es gab dies dem Hofgericht Anlaß, mit Dekret vom 9. März 1667 anzuordnen, daß die geforderte Taxe in frontispicio (am Eingang) des Schriftſatzes verzeichnet werde, damit das Hofgericht ſolche nachprüfen könne.

Wie man ſieht, war die Herzogliche Regierung wie auch das Hofgericht beſtrebt, dem Übel der Prozeßverſchleppung zu ſteuern. Allein Reſkripte und Dekrete konnten keine genügende Hilfe bringen¹⁵⁾. Es war das ganze System der Rechtſprechung nach den von der damaligen Wiſſenſchaft bearbeiteten Rechtsgrundsätzen und unter Einhaltung aller förmlichen, kleinlichen Prozeßvoſchriften, welche die Advokaten für ihre Zwecke ausnützen konnten. Dazu kam vor allem die Unſtändigkeit des Hofgerichts. So kam es, daß die Verſchleppung der Prozeſſe ſtatt abzunehmen, gegen das Ende des Hofgerichts eher zunahm. Das Gericht ſelbſt wurde durch die Maſſe des im einzelnen Fall vorgebrachten Streitſtoffs geradezu erdrückt¹⁶⁾, und doch mußte der ganze Stoff bearbeitet werden. Das Gericht ſelbſt hatte aber beim ſchriftlichen Verfahren nicht wie dem mündlichen Vortrag gegenüber die Möglichkeit, den Inhalt der Schriftſätze zu beſchränken.

15) Es iſt übrigens nicht zu verkennen, daß den Reſkripten durchgreifende Beſtimmungen mangelten: ſo wagt es inſbeſondere das Reſkript vom 21. Okt. 1739 nicht, den Mißbrauch der Vertagungen (Dilationen) ganz abzuſtellen; es ſchränkt nur deren Zuläſſigkeit ein, doch ſo, daß eine Umgehung der Vorſchrift ſich leicht ermöglichen ließ.

16) In einem Bericht vom 13. Nov. 1795 bemerkt das Hofgericht (Hofrichter von Taubenheim, Ref. von Normann): Diejenigen Prozeſſe, welche zu ſchriftlicher Verhandlung verabſchiedet oder an das Hofgericht remittiert worden ſeien, werden den Räten zur Relation ausgeteilt; gemeinlich ſeien dieſe die wichtigſten, weitläufigſten und beſchwerlichſten Fälle, die jahrelange Bearbeitung erfordern; ſo habe z. B. Prof. Mögling in dem Fall des Wirts Weiß gegen Oberamtmann Lang in Rößmühl 12 Folianten durchzuarbeiten gehabt; auch nehme der Vortrag oft die ganze Sefſion in Anſpruch. S. S. A. Dabei war dieſer Prozeß, der damals Aufſehen erregte (ſ. unten), nicht übermäßig verwickelt; der Oberamtmann hatte bei einer von ihm geführten Strafuntersuchung gegen eine Diebesbande den Wirt wegen Fehleri in Haft geſetzt, und wurde dann von dieſem auf Schadenerſatz verſlagt.

VIII. Rechtsmittel gegen Urteile des Hofgerichts.

Revision und Appellation an das Reichskammergericht.

Das Hofgericht wird bezeichnet als das höchste (das jüngste) Gericht des Herzogtums; insofern mit Unrecht, als seine Urteile, wenn der Streitwert 200 fl. überstieg, der Revision unterlagen. Diese war jedoch ursprünglich nicht als Rechtsmittel an das höhere Gericht gedacht, vielmehr als Anrufung des Herzogs, dem es kraft seines Aufsichtsrechts über die Rechtsprechung der herzoglichen Gerichte zustand, unrichtige Urteile zu berichtigen. Der Herzog wurde angerufen im Weg einer Supplikation. So entwickelte sich die Revision, wie sie im Landrecht und in der Hofgerichtsordnung niedergelegt ist. Die Aufsicht über die Justizpflege wurde dem Geheimen Rat (vorm. beständiger Regimentsrat) übertragen und, nachdem im Landtagsabschied vom 23. Dez. 1629 die Absonderung des Oberrats, später Regierungsrats, festgelegt war, fiel die Erlebigung der Revision diesem zu. Die Revision sollte lediglich in einer Nachprüfung der Rechtsgrundlage des Hofgerichtsurteils¹⁾ bestehen; neue Tatsachen durften nicht nachgebracht werden, auch Beweis wurde nicht eingezogen. Die Einlegung der Revision geschah in Form der Supplikation; es mußte

1) Da das Hofgericht keine Entscheidungsgründe gab, so wurde ihm die Revisionschrift zugestellt, um eine Begründung seiner Entscheidung zu geben. Diese wurde dann gewissermaßen als Rechtfertigungsschrift behandelt. So ist in einem Bericht des Hofgerichts die gelegentliche Bemerkung enthalten: Der Referent, der beim Revisionsprozeß die Schrift pro propugnanda sua sententia abgefaßt habe, sei gestorben und die Schrift nicht aufzufinden, es sei darum ein neuer Kollegialbeschuß nötig. (Bericht vom 7. Juli 1697.)

Es kam auch vor, daß der Referent des Hofgerichts zur Beratung beim Regierungsrat (Oberrat) zugezogen wurde. Einem unter dem Hofrichter von Clofen erstatteten Memorial des Hofgerichts, das sich damit befaßte, darzutun, daß die Hofgerichtsaffessoren den im Oberrat sitzenden Räten im Rang nicht nachstehen, ist zu entnehmen: „Revision und Supplikation gehet immediate vom Hofgericht an Serenissimum, welcher sie remittirt an Landhofmeister, Kanzler und Rätthe oder Oberrath (gemeinlich an die Oberstätte), welche die revision ex commissione Seren. Ducis haben; ja, es ist das Hofgerichtscollegium in judicio revisorio selbst interessirt, daß solches darinnen primum votum führt, wie zwei aus dem Hofgericht als referens und correferens bei der Revision pflegen zu sitzen und wie gedacht das erste votum führen, so in csa Dr. Kößler anno etlich und fünfzig, da bei selbiger Revision Dr. Lauterbach als referens und Dr. Barbl, extraordinarius Hofgerichtsaffessor, als correferens gewesen“. Diese Bemerkung schoß übers Ziel hinaus. Das auf den Bericht ergangene Reskript vom 23. September 1698 berücksichtigte sie dahin: „daß in judiciis Revisorii ein oder anderer Hofgerichtsaffessor von der Gelehrtenbank zuzuziehen, sei regulariter nicht zugelassen, dagegen in besonders schwierigen Sachen sich vorbehalten, zu besonderer Deliberation im Oberrathscollegio als judicio revisorio durch einen Affessor, der am Urteil mitgewirkt, Bericht und Information einzuziehen, jedoch ohne votum decisorium“.

der Kalumnieneid geleistet und ein Einleggeld von 50 fl. oder mehr entrichtet werden, das der herzoglichen Kasse zufiel, wenn die Revision zurückgewiesen wurde. Das Verfahren war schriftlich. Die Revision konnte zurückgewiesen oder das Urteil des Hofgerichts reformiert werden. Es war also die Revision, wie sie sich gestaltet hatte, in der That eine neue Instanz, ein Ersatz für die den württembergischen Untertanen versagte Appellation an das Reichskammergericht.

Das Reichskammergericht war reichsrechtlich zuständig für Appellationen gegen die Urteile des württ. Hofgerichts. Nur der Kaiser war berechtigt, diese Zuständigkeit zu beschränken durch die Verleihung sog. Privilegia de non appellando an einzelne Landesterritorien, die unter Umständen teuer erkaufte werden mußten. Ein solches Privileg zu erwerben, war das Ziel der zu immer größerer Mächtigkeit gelangenden Landesherrschäften. Württemberg besaß, ehe es zum Kurfürstentum erhoben wurde, kein solches Privileg. Aber schon Herzog Christoph hatte, um die weitere Appellation vom Hofgericht auszuschließen, zu dem Mittel gegriffen, den Württ. Untertanen bei Strafe das Appellieren an das Reichskammergericht zu verbieten. Das Verbot wurde ins erste Landrecht von 1554 aufgenommen und ging auch in die späteren Landrechte über; es war also ein mit den Ständen vereinbartes Gesetz; auch wurde dem Reichskammergericht die betreffende Landrechtsstelle zur Aufnahme und Einverleibung in die Verzeichnisse der privilegierten Stände mitgeteilt, welches dann auch Urkunden darüber ausstellte. Es mag zweifelhaft sein, ob ein solches Verbot sich staatsrechtlich begründen ließ, ob es dem Reichskammergericht gegenüber Gültigkeit hatte und dieses verbunden war, sich daran zu halten und eine gegen das Verbot erhobene Berufung zurückzuweisen. Nach der Stellungnahme, welche sich aus der Entgegennahme der Mitteilung ersehen läßt, scheint das Reichskammergericht keine Bedenken in dieser Richtung gehabt zu haben, um so weniger, als das Landrecht mit der betreffenden Stelle die kaiserliche Konfirmation erhalten hatte. In der That hat die Rechtslehre das Verbot einem privilegium de non appellando limitatum (d. h. auf württ. Untertanen beschränkt) gleichgestellt. Nun kamen aber die württ. Untertanen den Ausländern gegenüber in Nachteil, wenn letztere gegen ein im Streit mit dem Württemberger ergangenes Urteil des Hofgerichts appellierten, dieser aber durch das Verbot gebunden war. Man war daher genötigt, für solchen Fall eine Ausnahme vom Verbot²⁾ zuzulassen.

2) Streiftig war auch, wer in Württemberg vom Verbot ergriffen wurde. So nahm die Universität die Appellation an das Reichskammergericht in Anspruch. Ein Bedenken der fürstl. Kommissäre nach den Visitationen der Universität von 1581 und

Des weiteren half man sich damit, Ausländer, welche an das Hofgericht appellierten, von vornherein zum Verzicht auf weitere Appellation an das Reichskammergericht zu veranlassen. Nun gab es eine größere Anzahl von württembergischen Schriftstellern, welche nachzuweisen suchten, daß das Herzogtum Württemberg schlechthin ein privilegium de non appellando besitze. Unter Herzog Eberhard Ludwig erging sogar das Generalreskript vom 8. Febr. 1730, welches die Behauptung aufstellte, dem Fürstl. Hause stehe ein Privilegium de non appellando illimitatum (ein unbeschränktes Privileg) zu, es sei dies „durch Kaiserliche Belehnung aufs allerkräftigste und bestens bestätigt“, und welches demgemäß aussprach: „es werde Landrecht und Hofgerichtsordnung und deren hier einschlagender Passus im Weg der authentischen Auslegung mit Gesetzeskraft dahin erklärt und abgeändert, daß fernerhin den Ausländern, auch allen Offizialen die reservatio appellationis nicht mehr gestattet werde, sondern sie gleich den Inländern zu behandeln seien“³⁾. Offenbar war man aber trotzdem seiner Sache nicht sicher; denn man fuhr fort, Ausländern den Verzicht auf weitere Appellation anzufinnen, was auch in den meisten Fällen gelang. Der Zufall⁴⁾ wollte, daß seit 1732 nur ein oder zwei Fälle sich ereigneten, in denen Ausländer vom Hofgericht

1586 spricht sich darüber aus, ob die Universität das remedium appellationis habe, worauf die Resolution des Herzogs Ludwig erging, er könne dies privilegium der Universität nicht einräumen. St. J. A.

3) Zu diesen gehört auch Schöpff in seinem Processus appellationis, und es ist sehr reich zu verfolgen und bezeichnend für die Art und Weise der damaligen Rechtswissenschaft, wie er durch alle möglichen Auslegungskünste und durch Häufung von Gründen aus den in der Tat erteilten privilegia de non evocando herauszulesen sucht, daß solche ein privilegium de non appellando in sich begreifen, um ein solches, das eben in Wirklichkeit niemals erteilt worden war, zu finden.

Das Generalreskript ist von dem Frh. von Schütz gezeichnet, der zur Cravenitzschen Zeit zu allem zu haben war.

4) Die folgende Darstellung gründet sich auf ein im St. A. liegendes Gutachten des Geheimen Rats vom 8. August 1799, erhaltet über die Frage 1) wie die Sache wegen des Privilegii de non appellando illimitati ehemals behandelt worden, wie weit sie gehöhen, 2) wie hoch sich die Kosten in Absicht des diesfalls zu erhaltenden Mandats belaufen. Der Geh. Rat stellt sich hier durchaus auf den Standpunkt, daß das genannte Privileg niemals erteilt worden sei, indem weder die älteren privilegia de non evocando, noch die Urkunde des Kaisers Max vom 20. August 1795, noch auch die Kommunikation der öst. Privilegien aus der Zeit, zu der Württemberg österreichisch war, unstreitig dafür angenommen werden können. Ausdrücklich wird bemerkt, der in der Wissenschaft vertretene und im Reskript von 1730 ausgesprochene Grundsatz sei „als ein seltener Versuch gegen die Gerichtsbarkeit des höchsten Reichsgerichts aufgestellt und durch Scheingründe unterstützt worden, die keine genaue Prüfung aushalten“.

weiter an das Reichskammergericht appellieren wollten, und diese gelang es in Güte davon abzubringen. Nun kam in den Jahren 1782 ff. ein Prozeß, der viel Staub aufwirbelte, die sog. Satisfaktionsstrittigkeit der Marie Rosine Kellermännin von Redargartach, Reichsstadt Heilbronnischen Gebiets als Tochter des † Wirts Weiß auf dem Neuwirtshaus Weinsberger Oberamts gegen den Oberamtmann Lang von Möckmühl. Als hier die Unterlegene Appellation an den Reichshofrat ergriffen hatte, „stiftete man auf herrschaftliche Kosten im Stillen einen Vergleich“ (wie es in dem vom Geheimen Rat erstatteten Bericht heißt). Herzog Karl verlangte darauf Vorschläge für Maßregeln gegen derartige Appellationen, worauf der Referent der Regierung, der Regierungsrat Wedherlin, in einer eingehenden Untersuchung über die Geschichte des Privilegs zu dem Ergebnis kam, daß Württemberg ein Privilegium im Sinn des Generalreskripts vom 8. Februar 1730 überhaupt nicht hatte. Die Regierung bezog sich in ihrem Gutachten vom 26. April 1788 auf diese Untersuchung, welche, um sie geheim zu halten, verschlossen im Archiv beigelegt wurde. Ein Auszug wurde vom Geh. Rat dem Herzog Karl vorgelegt, und dieser entschied sich, beim Kaiser ein uneingeschränktes Privileg auszuwirken. Die Verhandlungen in Wien wurden von dem Minister Bühler geführt und ernstlich mit allen nicht immer lauterem Mitteln betrieben bis zum Tod des Kaisers Leopold II. Sie führten nicht zum Ziel und wurden nach dem Tod des Herzogs Karl von seinen Nachfolgern nicht fortgesetzt. Ein Grund hiefür war auch der, daß die Landschaft, deren Zustimmung als zu einer Änderung des Landrechts verlangt wurde, solche nur verklauusuliert erteilte, wenn die Rentkammer ausgenommen würde, da die Landschaft in etwaigem Streit mit dieser der Appellation nicht entsagen wollte. Als während der Dauer jener Verhandlungen noch weitere Fälle vorkamen, in denen auswärtige Parteien auf fernere Appellation nicht verzichten wollten, so erhielt das Hofgericht die Weisung, die Sache zu vergleichen oder, um Zeit zu gewinnen, sie zum schriftlichen Verfahren zu verweisen (!), da man hoffte, das Privileg zu erlangen.

Dieses Privileg erhielt Württemberg jedoch erst mit seiner Erhebung zum Kurfürstentum. Dieses vom 24. Aug. 1803 datierte Privileg verlangte, daß als Ersatz für das Reichskammergericht ein beständiges Oberappellationsgericht errichtet werde. Demzufolge wurde mit Generalreskript vom 30. März 1805 das bisherige „Oberhof- und Appellationsgericht zu einem ständigen Tribunal erklärt und ihm vom 1. Juli 1805 ab der Sitz in Stuttgart angewiesen. Damit war das Hofgericht als solches aufgelöst. Es gab zunächst ein Hof- und Oberappellationsgericht

mit Landschaftsbank für Altwürttemberg, ohne Landschaftsbank für Neuwürttemberg. Dies blieb aber nur bis zum Organisationsmanifest vom 10. März 1806. Mit diesem wurde ein königliches Obertribunal errichtet, das seinen Sitz wiederum in Tübingen erhielt, woselbst ihm bei seiner Eröffnung am 2. Mai 1806 die Räume im Erdgeschoß des Collegii Regii zur Verfügung gestellt wurden.

Die deutsche weltliche Drittordensregel des hl. Franz v. Assisi im 15. Jahrhundert.

Zum Gedächtnis seines 700. Todestages am 3. Oktober 1926

von Karl Otto Müller-Ravensburg.

I. Einleitung.

Vor einiger Zeit fand der Verfasser in dem ihm anvertrauten Staatsfilialarchiv in Ludwigsburg in den Archivbeständen der ehemaligen gefürsteten Pfarrei Ellwangen an der Jagst ein Heft in Quartformat (16×22 cm), das sich durch seine Überschrift als die dritte Regel S. Francisci in deutscher Sprache auswies. Nähere Prüfung ergab, daß es sich nicht um die Ordensregel der in Deutschland weitverbreiteten sogenannten regulierten Tertiärer und Tertiärinnen, die in geschlossener Gemeinschaft leben, handle, sondern um eine aus dem 15. Jahrhundert stammende Übersetzung der für Weltleute geltenden Regel des Dritten Ordens des hl. Franz, wie sie in der Bulle (constitutio) „Supra montem“ Papst Nicolaus IV. vom 18. Aug. 1289 ihre Ausprägung gefunden hat.

Während der lateinische Text dieser Regel, wie er sich in der genannten Bulle findet, schon häufig im Drucke wiedergegeben wurde — ich erwähne hier vor allem den Abdruck in dem Werke „Seraphicae Legislationis Textus originales, Ad claras Aquas 1897 S. 77—96¹⁾ —, konnte trotz eingehender Nachforschung nirgends ein Abdruck dieser mittelalterlichen Regel in deutscher Sprache gefunden werden. Noch größer war aber meine Überraschung, als nach monatelangen Nachforschungen durch Anfragen bei Archiven und Bibliotheken²⁾ sowie bei Spezialforschern wie P. Heribert

1) Eine Reproduktion der Bulle s. in Seraph. Legislationis textus originales phototypice reproducti, Romae 1901.

2) Die Preuß. Staatsbibliothek Berlin besitzt nur latein. Handschrift der Regula 3. ord. s. Fr. (Ms. lat. theol. qu. 45, Bl. 68—71) aus dem 15. Jahrhundert; das Staatsarchiv in Stuttgart ebenfalls nur eine latein. Kopie der Bulle Supra montem von 1289. Die Handschriften der Landesbibliothek in Stuttgart, der Bibliothek in Donau-esslingen, des German. Museums in Nürnberg enthalten nichts dergleichen. Auch das Bayer. Hauptstaatsarchiv in München mit seinen reichen Beständen mußte sein Erstaunen darüber ausdrücken, daß in den Archiven sämtlicher Franziskanerklöster Altbayerns und der neuerworbenen Landesteile nicht eine Handschrift der deutschen weltlichen regula gefunden werden konnte. Nur die Bayer. Staatsbibliothek in München bildete eine Ausnahme mit der unten zu beschreibenden Handschrift.

Holzappel, P. Vivarius Oliger und Dr. F. Dölle D. F. M. festgestellt werden mußte, daß — mit einer einzigen Ausnahme — keine weitere Handschrift dieser alten weltlichen Drittordensregel in deutscher Sprache nachzuweisen sei. Diese Tatsache erscheint zunächst um so auffälliger, als an der weiten Verbreitung des weltlichen Dritten Ordens S. Francisci in Deutschland im 15. Jahrhundert nach den Ausführungen von Holzappel³⁾ nicht zu zweifeln ist. Das Bedenken läßt sich aber wohl dadurch erklären, daß der geistlichen Leitung einer Bruderschaft des Dritten Ordens in einer Stadt der Besitz eines lateinischen Textes der Regel bzw. der Bulle im allgemeinen genügte, da den meisten Geistlichen und Mönchen in Deutschland noch im 15. Jahrhundert der Gebrauch der lateinischen Sprache ebenso geläufig war wie die deutsche Sprache. Solche lateinische Handschriftentexte der Regel lassen sich aber in hinreichender Zahl aufweisen⁴⁾. Wenn nun auch nicht behauptet werden kann, daß überhaupt keine weiteren Handschriften unserer Regel in deutscher Sprache aus dem Mittelalter erhalten geblieben sind als diese Ellwanger und die in der Bayr. Staatsbibliothek in München aufbewahrte Handschrift, so dürfte doch angesichts meiner obigen Feststellungen die große Seltenheit solcher Handschriften außer Zweifel stehen. Unter diesen Umständen erscheint eine Veröffentlichung dieser noch unbekanntten deutschen Regel, die, wenn auch nur in Einzelheiten, manche Abweichungen von dem Texte der lateinischen Regel (Bulle *Supra montem* von 1289) zeigt, als wünschenswert.

II. Beschreibung der Handschrift B.

Mit Rücksicht auf ihren Lagerort im Archiv des Stifts (Fürstprobstei) Ellwangen, (aufgehoben im Jahr 1802) bezeichne ich die ersterwähnte Handschrift mit E. Die in der Ausgabe der Regel von mir gesperrt gedruckten Überschriften sind in der Handschrift E mit roter Tinte geschrieben. Die Handschrift stammt aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, zeigt dicke, kräftige Züge und tiefschwarze Tinte auf weißem, glänzendem, starkem, italienischem (wahrscheinlich favosischem) Papier⁵⁾. Die Hand ist

3) P. Dr. Geribert Holzappel, *Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens* 1909; Freiburg, Herder.

4) Siehe oben Anm. 2. Vgl. ferner den Codex Hallensis (latein.) und den Codex Trevirensis, erwähnt in der Abhandlung von P. Fidentius van den Borne: *Analecta de 3. ordine* im *Archivum Franciscanum* 1916 (Jahrg. 9) S. 124—126.

5) Das Wasserzeichen findet sich nicht bei Briquet, *Les Aligranes* in dieser Zusammensetzung: Es besteht aus drei Teilen, die durch eine Linie miteinander verbunden sind; oben der Buchstabe M, in der Mitte eine einfache Krone mit fünf Zacken und unten, gleich weit entfernt von der Krone wie diese von M, eine etwas undeutliche Tiergestalt, die wohl einen Löwen darstellt. Dies Gesamtwasserzeichen nimmt eine Höhe von 18 cm ein.

überaus eigenartig und ließe sich aus Duzenden von Handschriften leicht herausfinden; in meiner 14jährigen Archivtätigkeit sind mir wenige solcher Art, die man als „Krause Gotik“ bezeichnen könnte, begegnet. Besonders hervorstechend sind, die lang zurückgezogenen Aufstriche von d und u (v) im Anlaut, die langen wagrecht oder in Bogen oder Schwängen sich zurückdehnenden Endungen von g. Unter Elmwanger Archivalien fand ich keine ähnliche Handschrift, und ich möchte mich eher dafür entscheiden, daß sie von einem auswärtigen Schreiber herrührt. Eben deshalb ist auch eine genauere Datierung der Handschrift schwierig. Die Form der r und D und andere Anzeichen sprechen dafür, die Niederschrift nicht vor etwa 1470 zu setzen. Dagegen ist die Abfassung des Textes selbst deutlich erkennbar in frühere Zeit, etwa 2—3 Jahrzehnte früher zu setzen, wie aus den Wortformen und den noch häufigen übergeschriebenen Buchstaben (sog. diakritischen Zeichen) zu entnehmen ist. Es handelt sich also wohl um eine Abschrift (Reinschrift) eines älteren Textes, wofür auch das fast völlige Fehlen von Korrekturen spricht.

Das Heft, in das der Text geschrieben ist, bildet eine Papierlage von 6 Doppelblättern = 24 Seiten, von denen 21 beschrieben, die 3 letzten Seiten unbeschrieben sind. Jede Seite trägt 20—21 Zeilen. Der Text ist eingeteilt in die Vorrede und 12 Kapitel.

III. Beschreibung der Handschrift J.

Während die Elmwanger Handschrift für sich allein steht, befindet sich die Regelschrift der Bayerischen Staatsbibliothek in München mitten in einem Sammelband, C(odex) l(atinus) m(onacensis) 7660 auf Fol. 147 r—153 v dieses Handschriftenbandes. Der Band umfaßt im ganzen 239 Quartblätter (Pap.) und stammt aus dem Augustiner-Chorherrnstift *Indersdorf* in Oberbayern (gestiftet 1120 von Pfalzgraf Otto V. v. Scheyern). Jedoch bedarf der Ursprung der Handschrift noch genauerer Erforschung (s. unten), denn der Eigentumsvermerk dieses Klosters in dem Bande stammt erst aus dem Jahre 1647. Ich bezeichne diese Handschrift mit J (= *Indersdorf*), da der Buchstabe M (= *München*) zu Verwechslungen bei Zitaten mit der sog. Mariano-Regelfassung (= M s. unten) führen würde.

Der Band ist, wie aus verschiedenen Bemerkten zu entnehmen ist, in dem Jahrzehnt 1450—1455 von verschiedenen Händen niedergeschrieben worden. Der Inhalt des Bandes ist sehr verschiedenartig und reichhaltig. Wenn man ihn auf einen gemeinsamen Nenner bringen wollte, so könnte man den Band am besten als eine Handschrift von Ordensregeln und über Mönchsleben bezeichnen. Die Texte sind weit überwiegend in lateinischer Sprache, doch finden sich neben der weltlichen Regel des dritten Ordens des hl. Franz, die bestimmt *) im Jahre 1455 niedergeschrieben wurde, ein deutsches Gebicht über den Tod (Fol. 36 r), deutsche Rezepte gegen die Pest (Fol. 210/11) und für die Augen (Augensalbe Fol. 211 v), deutsche Lehren für die weltlichen Fürsten und Edeln dieser Welt (Fol. 231—238) usw. Von dem sonstigen Inhalt dieses Bandes möchte ich an dieser Stelle hervorheben die verschiedenen Ordensregeln für Regular-

6) Auf Fol. 114—118 findet sich die latein. Regula S. Fr. ad fratres minores in 12 Kapiteln nach dem Wortlaut der Bulle des Papstes Honorius vom 29. Nov. 1223 mit dem Niederschriftsvermerk: anno 1455. Von derselben Hand aber stammt bald darnach, nämlich auf Fol. 147—153, unsere „regula s. Francisci ad laicos, qui dicitur de tertia regula“. Am Schluß der Aufnahmeformel, die in E fehlt, steht das Datum: Explicit totum 1455.

fanoniker (Fol. 1—7), ein Alphabetarium Carthusiensium (Fol. 13—33), den Prologus b. Jeronimi in regulam ad sacras virgines Paulam, Eustochium etc. (Fol. 49—76), die Statuten Papst Benedikts XII. „pro canonicis regularibus“ (Fol. 86—113) die Revelationes S. Mechthildis virginis a Christo sanctae factae (Fol. 121—145), die Constitutiones S. Brigitte (Fol. 157 ss; hier nennt sich der Schreiber, ein Bruder Andreas), die Regula s. Augustini canonicorum regularium (Fol. 182/88). Ein vollständiger Zeitfaden für einen Klostersvisitator findet sich auf Fol. 194—205 (Modus visitandi monasteria domini prepositi sancte Dorothee Wienne [Wien]). Darunter wird auf Fol. 201 eine „Summa lata a domino Friderico episcopo Ratisbonensi contra Conradum Regeldorffer, prepositum monasterii beatae Marie virginis in Ror“ (Augustiner-Chorherrnstift bei Abensberg in Niederbayern) wiedergegeben. Ferner findet sich auf Fol. 209, was für die Frage nach dem Ursprung der Handschrift wohl von Bedeutung ist, ein Rezept des Meisters Ulrich Mühl von Regensburg „pro erectione digestionis“, das letzterer aus Gefälligkeit dem Herrn Propst Peter in Ror (s. oben) übersandte. Diese Tatsache im Zusammenhang mit dem weiter oben berührten, ebenfalls das Stift Ro(h)r betreffenden Stücke läßt es als nicht ausgeschlossen erscheinen, daß der Band ursprünglich aus Ror stammt und erst etwa im 17. Jahrhundert nach Jndersdorf kam.

IV. Das Verhältnis der beiden Handschriften zueinander.

Beiden Handschriften ist die Einteilung des Textes in 12 Kapitel gemeinsam. Diese Einteilung hat z. B. auch der lateinische Text der Regel im Kodex U VI C 12 des Franciscanerklosters in Hall i. Tirol, geschrieben um 1500⁷⁾, während die häufigen Abdrücke der Bulle Supra montem die Einteilung in 20 Kapitel haben⁸⁾. Die Bulle selbst hatte verständlicherweise keine Kapitel-einteilung, wie mir auch P. Sivarius Oliger in Quaracchi bestätigt. Der Grund, weshalb in alter Zeit die Einteilung in 12 Kapitel bevorzugt wurde, ist klar. Die Regel, wie sie Papst Honorius für die Minderbrüder (1. ordo) am 29. Nov. 1223 bestätigte⁹⁾, wie die Regel für die Klarissinen (2. ordo) gegeben von Papst Innocenz IV. am 9. Aug. 1253¹⁰⁾ zeigen die Einteilung in 12 Kapitel ebenso wie das „Memoriale propositi fratrum et sororum de poenitentia in domibus propriis existentium, inceptum 1221 (reformatum anno domini 1228), das Paul Sabatier erstmals in einer Handschrift (15. Jahrhdt.) des Franziskanerklosters St. Capistran in den Abruzzen auffand und 1901 veröffentlichte (Opusculus de critique historique Heft I S. 17 ff.¹¹⁾). Diese Regula antiqua fratrum et sororum

7) Archivum Franciscanum Historicum 1916 S. 125.

8) So auch der Abdruck in den Textus originales Seraph. Legislationis (1897) S. 77—94. Vgl. ferner von älteren Abdrücken Dom. de Gubernatis a Sospitello Orbis Seraphicus, Lyon 1685, 2. Band Liber XII S. 784.

9) Textus originales a. a. O. S. 35—48.

10) Textus originales a. a. O. 9. 49—75.

11) Das XIII. Kapitel daselbst ist, wie Sabatier nachweist, später (um 1228) angefügt. Diese Handschrift wird gewöhnlich die sog. Capistrano-Regel genannt. Sie ist auch abgedruckt bei Heinr. Böhmmer, Analecten z. Geschichte des Franz v. Assisi, Tübingen 1904.

de poenitentia, von der neuerdings zwei ältere bessere Handschriften entdeckt wurden¹²⁾, ist nach neueren Forschungen zweifellos in gewissen Teilen unter Mitwirkung des Heiligen Franziskus selbst entstanden. Sie bildete die Grundlage der Regel, wie sie dann durch Papst Nicolaus IV neu gefaßt wurde, und galt schon frühe als gleichwertig der Regel des 1. Ordens. Ich komme auf das Verhältnis zwischen diesem Memoriale, dem latein. Text der Bulle Papst Nicolaus IV. (Supra montem) und dem Texte unserer zwei Handschriften im nächsten Abschnitt zu sprechen, wobei ich dann auch die einzelnen Verschiedenheiten der beiden deutschen Handschriften erörtere. Im allgemeinen ist zu sagen, daß bestimmte Anhaltspunkte dafür, daß E und J auf eine gemeinsame deutsche Grundlage zurückgehen, nicht vorhanden sind. Die beiden Handschriften zeigen trotz aller Ähnlichkeiten in Einzelheiten doch so viele Unterschiede, daß wir wohl bei beiden selbständige Übersetzungen des lateinischen Textes annehmen müssen. Dabei ist festzustellen, daß die etwas jüngere Handschrift E häufig ältere Sprachformen aufweist als die Handschrift J von 1455, daß die Sprache ferner bei E auf Entstehung der Übersetzung im östlichen Schwaben hinweist, während J keineswegs ausgesprochen bayrische Dialektformen zeigt. Die Entscheidung über den Nachweis der ursprünglichen Herkunft des Textes von J nach den Sprachformen muß der Untersuchung eines philologischen Sachverständigen vorbehalten bleiben. Die Handschriften dürften inhaltlich gleichwertig sein; beide haben im einzelnen Fehler und Vorzüge. Daß ich die zuerst von mir aufgefundenen Handschrift E der Veröffentlichung des Textes zu Grunde lege, dürfte daher keinem Bedenken begegnen. In den Varianten habe ich außerdem alle sachlichen und sprachlichen Abweichungen von J gegenüber E eingehend wiedergegeben, so daß auch von J ein deutliches Bild sich ergibt. Der Bayerischen Staatsbibliothek, durch deren Entgegenkommen ich die Handschrift J im Staatsfilialarchiv in Ludwigsburg mit E vergleichen konnte, sei an dieser Stelle bestens gedankt.

V. Das Verhältnis der deutschen Texte zur lateinischen Regel (Nikolausbulle) und der Prima Regula tertii ordinis (Memoriale) von 1221—28.

Seit der Auffindung der Capistrano-Regel (Memoriale von 1221—28) durch Sabatier im Jahre 1901 ist die Forschung über die Anfänge des franziskanischen dritten Ordens und die Entwicklung seiner Regel weit vorangeschritten. Neben den Abhandlungen von P. Sabatier, Karl Müller (in Tübingen), Walter Götz, P. Mandonnet und insbesondere von A. van den Wyngaert ist jetzt vor allem zu erwähnen das erst kürzlich im Jahre 1925 erschienene Werk von Pater Dr. Fidentius van den Borne D. F. M. (Mitglied der holländischen Franziskanerprovinz) über „Die Anfänge des franziskanischen Dritten Ordens“ (Vorgeschichte und Entwicklung der Regel: Ein Beitrag zur Geschichte des Ordens- und Bruderschaftswesens im Mittelalter)¹³⁾. Hier ist nicht nur die gesamte bisherige Lite-

12) Siehe darüber nächsten Abschnitt.

13) = Franziskanische Studien Beiheft 8. Münster i. W., Verlag der Aschendorff'schen Verlagsbuchhandlung, 1925, 184 S. Das Werk enthält neben einem Quellen-, Namen- und Sachregister ein eigenes Literaturregister.

ratur über diese Frage in eingehender Weise besprochen, so daß hinsichtlich der Literaturzitate an dieser Stelle auf das Werk von van den Borne verwiesen werden kann, sondern auch zweifellos ein gewisses abschließendes Ergebnis erzielt.

Nachdem auf den Fund von Sabatier hin im Jahre 1913 eine weitere Handschrift der *Regula antiqua ordinis de Poenitentia* von 1221 in der Königsberger Universitätsbibliothek (Cod. 1159, geschrieben Ende des 14. Jahrhds.: 9 Kapitel mit 37 durchgezählten Abschnitten und einem Anhang von Sonderbestimmungen) von L. Lemmens veröffentlicht worden war¹⁴⁾, hat B. Bughetti D. Fr. M. neuerdings (1921) aus einer früher in der Dominikanerbibliothek in Venedig, jetzt in der Bibliothek Landau in Florenz (Cod. nro 225/26) befindlichen, noch älteren Handschrift (um 1300) eine weitere Fassung dieser Regel (die sog. Venezianerfassung) veröffentlicht¹⁵⁾. Diese letztere Fassung (= V) die von van den Borne noch verwertet werden konnte, ist älter als die Capistrano-Regel (= C) und die Königsberger Fassung (*Regula Regiomontana* = R). Sie hat einen besseren Text, und es fehlen die Lokalstatuten (= Kap. XIII von C), ebenso die aus späterer Zeit¹⁶⁾ stammende Kapiteleinteilung.

Zum Verständnis der folgenden Einzelausführungen seien in Kürze die Hauptergebnisse der Untersuchungen¹⁷⁾ van den Bornes bekanntgegeben, ohne daß wir an dieser Stelle auf die einzelnen, von dem Verfasser in ruhiger und genauer Darlegung vorgeführten Beweise eingehen können.

1) Der Grundstoß der Capistrano-Regel, nämlich C I—VI, war schon im Jahre 1221 vorhanden (mit Ausnahme von C VI, 4 über die Erlaubtheit des feierlichen Eides in 4 Spezialfällen).

2) Auch in den Kapiteln C VII—XII sind einzelne Bestandteile der Regel von 1221 enthalten, nämlich bestimmt diejenigen über die Organisation, die Versammlung, gegenseitige Unterstützung, Teilnahme beim Begräbnis, Gebet für verstorbene Mitglieder, ferner nur vermutlich die Abschnitte über Aufnahme-Bedingungen, Probezeit, Dispensgewalt des Visitators, Regelverpflichtung.

14) *Archivum Franciscanum Historicum* VI (1913) S. 242 ff.: die sog. Königsberger Fassung.

15) *Arch. Franc. Hist.* XIV (1921) S. 109 ff.

16) v. d. Borne S. 104 Anm. 4.

17) *Desgl.* a. a. D. S. 120 ff.

3) Die Regel C I—XII, wie sie jetzt vorliegt, lag am 20. Mai 1228 (nach der Datierung von C) bestimmt vor. Sie ist vermutlich nicht lange nach der Thronerhebung Gregors IX., des bisherigen Kardinals Hugolin, eines Ordensbruders des hl. Franziskus, im Jahre 1227 entstanden und dürfte einen offiziellen Akt zur Voraussetzung haben.

4) Der hl. Franziskus hat nicht nur die Entstehung des dritten Ordens veranlaßt, sondern auch den Charakter dieser neuen Genossenschaft durch schriftliche Festlegung seines Willens zu bestimmen gesucht. Es war höchstwahrscheinlich schon vor dem Jahre 1221 eine förmlich allgemeine Regel vorhanden, an der der Heilige Anteil gehabt hat. Teile der Regel von 1221, und zwar Stücke von C I—XII, zeigen einen franziskanischen Charakter.

5) Die Bulle Papst Nikolaus IV von 1289, die Nikolaus-Regel (= N), hat das Wesen der Regel von 1221—28 nicht umgeändert, bedeutet vielmehr gegenüber verschiedenen anderen Regeln des 13. Jhrhds. (z. B. der sog. Munio-Regel des dritten Ordens des hl. Dominikus)¹⁸⁾ eine Rückkehr zur alten Regel. Sie sichert den Minderbrüdern die Leitung des franziskanischen dritten Ordens und seine spezifische Richtung gegenüber andern Bestrebungen.

Aus diesen Ergebnissen erhellt auch ohne weiteres die Bedeutung des hier veröffentlichten deutschen Textes der „Nikolausregel“: Es führt eine gerade Linie von der Urregel des hl. Franziskus über die Nikolausbulle zu unserer deutschen Fassung der Regel aus dem 15. Jahrhundert.

Ich gebe nunmehr im folgenden zunächst eine Übersicht darüber, welche Kapitel unserer zwei Handschriften E (und J) den Kapiteln des lateinischen Textes (der Bulle *Supra montem* = N) und den Abschnitten der beiden ältesten und wertvollsten Handschriften der *Regula antiqua S. Francisci*, des *Memoriale*, nämlich V und C, entsprechen¹⁹⁾. Bemerkt sei, daß von den Borne in dem angeführten Werke (S. 152—163) eine Nebeneinanderstellung der Texte von N und der Regel von 1221/28 nach dem Texte von V, jedoch mit Beibehaltung der Kapiteleinteilung wie in C, nebst Erläuterungen bietet.

18) Weitere derartige Statuten verschiedener religiöser Laienorganisationen s. bei van den Borne a. a. D. S. 147.

19) Nach van den Borne ist die chronologische Reihenfolge V, C, R, während Bughetti selbst V noch nach C stellen zu müssen glaubte. Ich lasse die jüngste der drei Fassungen R ebenso wie die sog. Mariano-Regelfassung (= M im Arch. Franc. Hist. XIII [1920] S. 26 ff.), die zu einem noch späteren Entwicklungsstadium gehört, unberücksichtigt.

Ellwanger und Münchener Hand- schrift = E u. J	Nikolaus- Regel = N	Venezianer- Regel = V	Capistrano- Regel = C
Kapitel	Kapitel	Abchnitte	Kapitel
Einleitung	Einleitung	—	—
I	I u. II (Satz 1-3)	29-30, 32	X, 5-11. XI, 1
II	II (Satz 4-5)	31, 33	X, 12. XI, 2
III	III u. IV	1-5	I, 1-7
IV	V	6-11	II u. III
V	VI u. VII	15 (1. Teil), 16	VI, 1 u. 3
VI	VIII	12-14	IV u. V
VII	IX—XI	25-27	X, 1-3
VIII	XII	17-18	VI, 4-6
IX	XIII	19-21	VII
X	XIV	22-24	VIII u. IX
XI	XV	28	X, 4
XII, 1-5	XVI	Vgl. 35, Add. 4, 9	Vgl. XII, 2, XIII, 4, 5, 11, 12
„ 6	XVII	„ Add. 10	Vgl. XIII, 13-15
„ 7	XVIII	„ Add. 2; 37	„ XIII, 2 u. XII, 5
„ 8-9	XIX	Vgl. 35, Add. 7	Vgl. XII, 1, 2 XIII, 8, 9
„ 10-11	XX	„ 39	Vgl. XII, 7

Unter Add. sind die „Additiones Codicis Capistranensis“ bei V (Ausgabe Bughetti) zu verstehen, die mit C XIII übereinstimmen, wobei aber von Bughetti andere Zählweise der Abschnitte angewandt wird.

Es entsprechen sich:

V Additio 1—3	=	C XIII, 1—3
4	=	„ „ 4—5
5	=	„ „ 6
6	=	„ „ 7
7	=	„ „ 8, 9
8	=	„ „ 10
9	=	„ „ 11, 12
10	=	„ „ 13—15

Was nun die einzelnen Abschnitte betrifft, so ist über die Einleitung nichts weiter zu bemerken. Sie findet sich in der Nikolausbulle (= N) entsprechend dem üblichen Kurialstil und fehlt natürlich in der nicht auf eine Urkunde zurückgehenden Regel von 1221/28.

Von dem I. Kapitel der deutschen Regel, das über die Aufnahme der Drittordensmitglieder handelt, sind die drei ersten Artikel mit N I ziemlich wörtlich übereinstimmend. In E hat sich bei Art. 3 ein auf einem Mißverständnis beruhenden Schreibfehler eingeschlichen, insofern „brüder“ statt hürde (so in J) geschrieben wurde.

In J ist für die Vorsteher des Ordens stets das Wort Maister gebraucht, während E durchweg noch das lateinische Wort Minister (in N) beibehalten hat. Bemerkenswert ist, daß der besondere Ausdruck „inquisitores haereticæ pravitatis“ mit der ziemlich farblosen Umschreibung „denen die gewalt habent unglaublich lütt zuo puozzen [büßsen]“ wiedergegeben ist. Dies ist begreiflich, denn das Institut der Kegerrichter trat im 15. Jahrhdt. in Deutschland nur vereinzelt in Wirksamkeit²⁰⁾.

Die endgültige Aufnahme in den Orden nach Ablauf des Probejahrs in E I, 4—5 (= N II, Satz 2—3)²¹⁾ unterscheidet sich dadurch von N, daß von einer durch die manus publica (N, C X, 10) vollzogenen Aufnahmeurkunde in E nicht mehr die Rede ist. Die „enblich geschrifft“ steht offenbar im Gegensatz zu einer vorläufigen Eintragung in ein Aufnahmebuch des Ordens bei der 1. Einkleidung. (E I, 3). Der Wortlaut der N entsprechenden Bestimmungen von C X, 5—11 ist sachlich nur darin abweichend, daß noch besonders die Erstattung ungenügend geleisteten Zehntens hervorgehoben wird. Verschieden ist dagegen gegenüber N die Bestimmung über den Nachweis der Rechtgläubigkeit und die Nichtaufnahme der haeretici (C XI, 1).

Im II. Kapitel von E (und N) ist die Freiheit der Änderung der Regel fallen gelassen.

Das III. Kapitel von E (J) bildet in V C den Anfang der ganzen Regel (C I, 1—7) und faßt N III und IV zusammen. E III, 7—8 (= N IV) läßt sich allerdings nicht gut unter das Kapitel von Kleidern und Gewand unterbringen, sondern betrifft das Verbot des Besuchs unehrbarer Festlichkeiten und dgl. Dieses Kapitel ist von besonderer kulturgeschichtlicher Bedeutung. Während V C noch nichts über die Farbe, nur über den Preis des Tuches für die Kleidung bestimmt, verbietet

20) In die Zeit nach der Niederschrift unserer deutschen Texte fällt die Wirksamkeit des Heinrich Inſitoris als inquisitor haereticæ pravitatis (gegen die Hengen) in Schwaben; s. darüber meinen Aufsatz in Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 1910 S. 397 ff.

21) Wo im folgenden nur E angeführt ist, ist stets auch J mitzuverstehen, sofern keine Abweichung vermerkt wird. Ebenso habe ich nur C zitiert, da die Wissenschaft an diese Zitierung gewöhnt ist und die entsprechenden Stellen des besseren Textes von V sich aus meiner Tabelle ergeben. Auch von den Vorne zitiert nach C.

N und E in gleicher Weise rein weißes und schwarzes Tuch, da dieses die Farben des 3. Ordens der Dominikaner waren (Munio-Regel Kap. 2); es soll vielmehr grau (oder braun), d. h. die Farbe der Franziskaner sein. An die Beschaffenheit des Übergewands (Mäntel oder Pelzröcke) der Brüder werden verschiedene Anforderungen gestellt (E III, 2). Nach N soll es ohne Kragen (scollatura) sein, kann aber vorne geteilt sein oder nicht (d. h. ganz), soll jedoch ersterenfalls durch eine Fibel (Agraffe, Haste oder Knöpfe) zusammengehalten werden, nicht offen sein, sondern — wie die Ärmel — geschlossen. Die Handschriften E und J nennen die scollatura nicht mehr; J ist hier weniger genau und läßt auch die Haste oder Knöpfe (von E III, 2) unerwähnt.

Die Kleidung der Schwestern wird naturgemäß noch genauer umschrieben. Hier ist ein Übergewand aus weißem oder schwarzem Tuch erlaubt, und zwar aus Barchent²²⁾ oder Leinwand, jedoch ohne irgend welche Falten (Fältelung), Spitzen oder dgl. (C I, 3). Die Lesart von E III, 4, daß dieses Übergewand auch aus scharlant (= Scharlach-tuch) hergestellt sein dürfe, ist zweifellos irrig, da gerade diese auch sehr kostbare Farbe am wenigsten für die 3. Ordensmitglieder gepaßt hätte. Es ist vielmehr wie in J „schamelot“ zu lesen; dies ist ein dicker Stoff aus Kamel- oder Ziegenhaaren mit Leinwandbindung, der naturfarben, aber auch schwarz geliefert wurde. Die Pelzröcke (kürsnen) durften nur aus Lammfellen — als dem billigsten Material — bestehen (C I, 5; N III; E III, 5). Kopfhüllen (Bindae = dem deutschen Wort Binden — vel ligaturae) und Schleier (E III, 6 stuchen) durften nicht von Seide sein (C I, 5; N III); auch sonst ist Verwendung von Seide — an Gürtel wie an Beuteln — streng verboten; vielmehr soll beides aus Leder bestehen.

Der zweite Teil des Kapitels (E III), das Verbot des Besuches von ausgelassenen Schaulustungen, des Schwagens und Gaffens, des Tanzens und Hövierens (Übersetzung von „curias sive choreas“ in N IV!) findet sich in allen Handschriften (E III, 8 = N IV = C I, 7).

Die Ausdehnung des Verbots von Schenkungen an die Spielleute auch auf das Gefinde des Ordensmitglieds fehlt in E wohl nur versehenlich.

Das IV. Kapitel über die Fastengebote ist wörtlich von N V übernommen; in C (II, 2) sind die Festtage, an denen der Fleischgenuß trotz

22) Barchent ist ein Tuch, bestehend aus leinener Kette und baumwollenem „Schuß“. Der Ausdruck Placentinum bedeutet soviel wie ein Gewand aus Barchent, dessen Herstellung in Piacenza besonders stark betrieben wurde. De canape (in N III) bedeutet Hansteinwand.

des darauf fallenden Fastenwochentags erlaubt ist, noch im einzelnen aufgeführt (je drei Tage an Weihnachten und Ostern, ferner an Neujahr, Erscheinungsfest, Peter und Paul, Joh. Baptista, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen und St. Martinstag).

Das V. Kapitel der deutschen Texte faßt wieder zwei verschiedenartige Dinge zusammen, die richtiger in N VI und VII getrennt sind. Der dreimalige Empfang des Bußsakramentes und der Eucharistie im Jahre ist überall gleich vorgeschrieben. Dagegen ist das absolute Verbot des Waffentragens bzw. des Kämpfens mit den Waffen (C VI, 3) in N und E abgeschwächt; es gelten Ausnahmen für den Kampf 1) für den hl. Stuhl in Rom, 2) für den christlichen Glauben (gegen die Türken), 3) für das eigene Land, 4) in andern Fällen mit Erlaubnis der Meister. Praktisch bleibt also, was aber überaus wichtig ist, nur private unerlaubte Fehde und das Reisläufertum den 3. Ordensmitgliedern ver sagt.

Das VI. Kapitel von dem Gebet und den kirchlichen Tagzeiten ist überall unverändert. In E ist bei der Prim neben den Psalmen *Deus in nomine tuo* (Psalm 53), *Beati immaculati* (Ps. 118) statt *usque ad Legem pone* (v. h. = Psalm 118 bis Vers 33) geschrieben „und *Retribue*“. Dies bedeutet keine sachliche Änderung, denn darunter ist eben Psalm 118, Vers 17—32 verstanden, also auch *zuf. Psalm 118, Vers 1—32*.

Das VII. Kapitel von dem Seelgeräte faßt in E wieder drei verschiedene, in N richtiger in drei Kapiteln (IX, X und XI) untergebrachte Gegenstände zusammen, das Seelgeräte, die Erhaltung und Herstellung des Friedens unter Brüdern und Schwestern und der Ordensmitglieder mit Auswärtigen, endlich den Weg zur Beschwerde gegenüber Schädigern des 3. Ordens. Sachliche Abweichungen sind nicht zu verzeichnen.

Das VIII. Kapitel über die Einschränkung der Eideschwüre unter den Ordensmitgliedern bietet einiges Bemerkenswerte. Erweitert ist die Eideserlaubnis in N gegenüber C, insofern sie auch auf Eide bei Kauf, Verkauf und Schenkungen ausgebehnt ist. Es ist aber damit nur der Begriff der „*necessitas*“ (Notwendigkeit der Eidesleistung), milder ausgelegt, also keine Wesensänderung hinsichtlich des grundsätzlichen Eidesverbots erfolgt. In J sind an Stelle der farblosen Worte „*geschwornen aiden*“ (*iuramentis solemnibus*) die Worte „*gestabte aide*“ gesetzt, die an die deutsche Sitte, bei der Eidesleistung die Hand an den Gerichtsstab zu legen, erinnern. Dagegen ist sonst E VIII, 1 und 2 in J bis zur Unverständlichkeit verballhornt. Art. 2 in E (J) ist eigener Zusatz dieser Handschriften, zugleich ein Beweis, daß beide von irgendetwem lateinischen

Text, der hierin von N abweicht, herrühren. Als Übergangswort von E VIII, Art. 1 zu Art. 2 ist statt „oder“ besser „aber“ zu setzen, da dieser Artikel den Gegensatz zu Art. 1 bildet.

Von dem IX. Kapitel ist die Bestimmung über das tägliche Messehören noch nicht in C zu finden, wohl aber die monatliche Drittordensversammlung.

Überall gleichlautend ist das X. Kapitel über den Besuch der kranken Brüder und Schwestern und das Gebet für die verstorbenen Mitglieder. Das kurze XI. Kapitel über die Meister und die andern Ämter der Bruderschaft stimmt mit N (XV) überein. Die Frist von einem Jahr, die in C (X, 4) für die Dauer der Meisterschaft festgesetzt ist, sofern sie nicht freiwillig von dem Träger des Amtes weiter übernommen wird, fehlt in N und E.

Das letzte XII. Kapitel von E über die Visitation und den Visitator umfaßt die Kapitel XVI—XX in N. Von der Schlussformel fehlt in J das Datum der Urkunde ganz, in E ist es verstümmelt. Während N und E in diesem letzten Kapitel XII durchaus gleichlautend sind, sind die Abweichungen dieser Texte von C sehr bedeutend, wie schon Sabatier in seiner Ausgabe (a. a. D., Seite 12 ff.) im einzelnen namentlich hinsichtlich der Stellung des Visitators gezeigt hat.

Es dürfte sich empfehlen, zur Ergänzung unserer vergleichenden Studie noch auf die einzelnen Punkte in Kürze einzugehen. Abgesehen von diesen noch zu erörternden zwei Kapiteln (XII und XIII) der Regula antiqua (V C) sind nur zwei kurze Artikel übrig, die sich in N und E überhaupt nicht finden und noch nicht berührt sind. Es ist dies der Fortfall der Bestimmung über die Zehntpflicht (Genugtuung für nicht gewährte Zehnten und das Versprechen, solche in Zukunft stets treu zu entrichten: C VI, 2). Diese Bestimmung gegen die auf die Waldenser zurückzuführende Abneigung zur Leistung der Zehntpflichten war 1289 überflüssig geworden. Die zweite Bestimmung (C XI, 3) betraf das Verbot der Wiederaufnahme ausgestoßener Ordensmitglieder.

Von C XII und XIII sind einzelne Vorschriften noch in den Bestimmungen von E XII, wenn auch häufig umgewandelt, erkennbar. C XII, 1 enthält die Pflicht der Meister zur Rüge der Verfehlungen der Ordensmitglieder gegenüber dem Visitator (vgl. E XII, 8). C XII, 2 stimmt, abgesehen von dem Fehlen dreimaliger Vermahnung, mit E XII, 5 und 9 überein. Gänzlich fallen gelassen ist C XII, 3: die Anzeige des Ausschlusses des ungehorsamen, unverbesserlichen Bruders an die weltliche Behörde („podesta“ der italien. Städte; rector = Stadtherr).

Die Rückpflicht²³⁾ der Ordensbrüder und Schwestern wegen einer schweren Ärgernis gebenden Handlung (eines Ordensmitgliedes), die bei den Meistern oder dem Visitator unmittelbar ausgeübt werden kann, fehlt in N und E (C XII, 4).

Das Dispensationsrecht des Visitators ist (C XII, 5) kürzer gefaßt als in E XII, 7. Die Erwähnung des Bischofs als weiterer Instanz für Dispense fehlt noch in C.

Später weggelassen ist die Bestimmung (C XII, 6), wonach die Meister selbst nach dem Rat der Brüder ihre beiden Nachfolger und einen getreuen Schatzmeister (Kassier), sowie die sog. „nuntii“ (Boten, „Meldegänger“) wählen, die die Meister über Vorgänge in der Bruderschaft zu unterrichten verpflichtet sind. Dagegen stammt der Grundsatz, daß Übertretung der Verpflichtungen der Regel nicht „zu Todsünden binden“, sondern nur Buße nach sich ziehen — sofern es sich nicht um ein göttliches Gebot oder ein Gesetz der Kirche handelt — (N XX = E XII, 10) bereits aus dem Memoriale (C XII, 7); die Erschwerung, daß bei Nichtannahme der Strafe des Visitators und zweimaliger Ermahnung des Säumigen durch die Meister der Säumlige als contumax eine (Tod-)Sünde auf sich lade, ist in den späteren Texten nicht mitaufgenommen.

Bezüglich des letzten Kapitels (C XIII), ist zunächst hervorzuheben, daß dieses von Sabatier und van den Borne als appendix (Additiones, Anhang) bezeichnete Kapitel in zwei Teile zerfällt und erst nachträglich den 12 Kapiteln — frühestens um 1230 — angefügt ist.

Der erste Teil des Kapitels geht von C XIII, Art. 1—10; hier ist noch von der Bruderschaft, wie bisher, die Rede, während in den späteren Artikeln von ordo, dem (3.) Orden des hl. Franz gesprochen wird. C XIII ist nicht mehr das Memoriale der Bußbruderschaft, sondern es sind constitutiones, Verordnungen der geistlichen Obern (C XIII, 14 und 1: Statuimus, volumus et statuimus). Daß es sich um einen späteren Anhang handelt, zeigt am deutlichsten C XIII, 3, wo im Widerspruch mit C VI, 1 und den späteren Texten (N E) bestimmt ist, daß die Brüder jeden Monat einmal zur Beichte gehen sollen. Ferner ist C XIII, 6 eine Wiederholung der Bestimmung über die monatliche Generalversammlung in C VII, 1. Nur ist jetzt genauer bestimmt, daß die gemeinsame Anhörung der hl. Messe jeden ersten Sonntag im Monat in einer Kirche der Minderbrüder erfolgen und daß am selben Tage die „Drittordensversammlung“ nach der Non stattfinden solle. Daß von dieser Versammlung in der späteren Regel (N E) nicht mehr ausdrück-

23) Sie entfällt im Verhältnis von Ehegatten zueinander.

lich die Rede ist, darf mit Rücksicht auf den übrigen Text nicht dahin ausgelegt werden, daß keine solche Versammlung abgehalten wurde; sie schloß sich vielmehr wohl für gewöhnlich nur an die gemeinsame Messe unmittelbar an.

C XIII, 1 bringt als neue, später nicht wiederholte Bestimmung das Verbot der Bürgschaftsleistung; selbst zugunsten von Brüdern soll sie nur mit Erlaubnis des Bisitators oder der Meister gestattet sein.

C XIII, 2 ist ein Spezialfall des oben C XII, 5 und in der Regel (N XVIII = E XII, 7) allgemein gefaßten Dispensrechtes der Obern: Der Bisitator gibt mit Einwilligung der Meister und Brüder einzelnen die Erlaubnis, zeitweise die Kirche (an Werktagen) nicht zu besuchen, sondern die Tagzeiten zu Hause zu beten.

Die Artikel 4 und 5 von C XIII betreffen den aus dem Orden der Minderbrüder im Einvernehmen mit dem Oberen (minister vel custos) der örtlichen Klostersniederlassung zu wählenden geistlichen Leiter der Brüderschaft. Sie stimmen sächlich mit E XII, 1 und 2 überein²⁴).

C XIII, 7 behandelt die Verpflichtung zur Bestellung eines Vertreters für den Bisitator und die Meister bei der Monatsversammlung im Falle ihrer Behinderung; dieser Satz ist als selbstverständlich und daher nebensächlich nicht mehr in N aufgenommen.

Die Art. 8 und 9 von C XIII enthalten die Verpflichtung der Brüder zum Selbstbekenntnis der „offenen“ Schuld, d. h. derjenigen Vergehen, die durch einen Bruder in der Öffentlichkeit begangen oder sonst offenbar sind. Klagt der Bruder sich nicht selbst in der Monatsversammlung an, so besteht Anklagepflicht für jeden Mitbruder, der davon Kunde hat. Bei schweren Verfehlungen erfolgt Ausschluß aus der Brüderschaft, andernfalls poenitentia (Buße, Strafe) „cum misericordia“ durch den Bisitator oder die Meister. Auch diese Bestimmungen berühren sich wieder mit dem Urtext des Memoriale, nämlich C XII, 1 und 4; vgl. dazu N XIX und E XII, 8.

Der Art. 10 von C XIII beschließt den ersten Teil des Appendix mit der an solcher Stelle öfters üblichen Bestimmung, daß eine neue Satzung nur mit Zustimmung der Mehrheit der Beteiligten, hier der Brüderschaft, Geltung haben solle.

Die nun folgenden Artikel 11 und 12 von C XIII sind Wiederholungen und Ausführungsbestimmungen zu C X, 5 und 6, die sich in anderer Form in N II und F I, 3 wiederfinden. Es wirkt in unserer

²⁴) Natürlich abgesehen von der bereits erwähnten verschiedenen Bedeutung und Stellung des Bisitators in V C gegenüber N und E.

Zeit erhebend zu sehen, mit welcher peinlichen Gewissenhaftigkeit die Brüderschaft hier darauf sieht, daß kein unrecht erworbenes Gut in den Händen des aufzunehmenden Bruders bleibt. Alle Mittel der öffentlichen Bekanntmachung, das Ausrufen auf den Straßen und die Verkündigung von der Kanzel bei der sonntäglichen Predigt werden für dieses Ziel aufgeboten.

Die Art. 13—15 (C XIII) greifen auf C X, 2 zurück (vgl. dazu N X und XVII und E VII, 2 nebst E XII, 6). Art. 13 verbietet die Klagerhebung eines Ordensmitglieds gegen ein anderes in Zivil- oder Injurienfachen vor dem weltlichen Richter, es sei denn mit ausdrücklicher Genehmigung des Bisitors, der Meister und der Mehrheit der örtlichen Brüderschaft. Diese Bestimmung soll die baldige „Niederlegung des Unfriedens“ (E XII, 6) erleichtern. Die Beilegung des Streites erfolgt im Wege des endgültig und unabänderlich entscheidenden Schiedsverfahrens vor dem Bisitor und den Meistern, allenfalls unter Beirat von angesehenen Ordensmitgliedern, also unter gänzlichem Ausschluß außenstehender Personen (C XIII, 14 und 15).

Damit sind wir am Schlusse unserer vergleichenden Darstellung der Texte angelangt. Wir sehen, wie sich die Grundzüge der unter persönlicher Anteilnahme des heiligen Franziskus und nach dessen Sinne verfaßten Urregel über die päpstliche Regel von 1289 bis zu den spätmittelalterlichen deutschen Texten unverfehrt erhalten haben, die Linien des Friedens, der Einfachheit, Frömmigkeit und Nächstenliebe.

VI. Vorbemerkungen zur Textausgabe.

Die Überschriften der Kapitel finden sich in der Handschrift selbst, dagegen stammen die Kapitel- und Artikelziffern vom Herausgeber. Von den Seitenzahlen im Texte bedeuten die mit Seite bezeichneten Ziffern die Seiten der Handschrift E, die mit Fol. (r und v = Vorder- und Rückseite) bezeichneten die Blätter der Handschrift J. Hinsichtlich der Editionsgrundsätze sei bemerkt, daß, wie üblich, die sog. unechten y durch i ersetzt, die Konsonantenhäufungen mit Maß beseitigt wurden. Eckige Klammer bedeutet Ergänzung (Zusatz) des Herausgebers des Textes.

Hie vochet an die drütt regel sant Francisci
und zu dem ersten die vorröd^{a)}.

E.
Seite 1

Nicolaus der babst, der ain knecht ist aller gottes knecht^{b)},
entbietet sinen liben kinden, den brüdern und den schwestren
von dem dritten orden sant Francisen^{c)}, die da gegenwirtig sei[n]
und^{d)} noch kintfig [sind]^{e)} zu diser regel, sinen grüss und segen
und spricht also: Das cristalich leben[s] die recht grundfesten [ist]
cristelicher glaub^{f)}, der nimmer von kainerlai^{g)} bekimmernis^{h)}
mag erleschet werden. Das ist der glaub, den die junger unsers
herren Jesu Christi gelert hand und den der stül zuo Rom be-
haltet. Diss ist der glaub, aunⁱ⁾ den unserm herren nimend
mag wol gefallen oder lieb werden. Diss ist der glaub, der ainen
weg beraitet zü den ewigen fraiden und uns verhaißet den lon
des himelrichs^{k)}, davon der hochgelopt^{l)} sant Franciscus, dises
ordens orthab[er], hat erzaigt mit worten und mit wercken sinen
kinder den weg zuo unsrem herren^{m)}, der in rechtem glauben
ist, den si imermer verjehen sölend stätteklich und vesteclichen
haltenⁿ⁾ und mit den wercken erfüllen.

Fol. 147 r

Seite 2

I. Disse regel hat^{a)} XII capitel. Das erst capitel,
wie man die enpfachen sol, die diss ordens begerend.

Wir bapst Nicolaus welle dissem orden bei sein mit großem
gunst und siner erhöchung wele^{b)} wir flüssig sein.

Fol. 147 v

1. Und ordnen zu dem ersten, das alle die, die diss lebens
begierend^{c)}, ee das si empfangen werden, so sölle man si flüssec-
lichen^{d)} versüchen an dem cristalichen glauben und an der gehor-
samen gegen dem stül zü Rom und ist es daz si diss vesteclichen
verjehend und gewarlichen^{e)} gelaubend, so mag man si sicherlichen
enpfachen zü dem orden.

Seite 3

2. Man sol auch behütten sin^{f)} flüsseclichen, daz kain kätzer
oder den man argkwiniq hab von unglauben oder der^{g)} dau ver-

Varianten in J zur Einleitung:

a) Hie — vorröd fehlt J. Statt dessen: Disew regel ist ain hailerin der sel.
b) diener. c) Franciscen. d) und die . . e) sind fehlt in E. e) seinen segen.
f) Das cristenleiches lebens durnetigew gruntvest ist cr. gelawbe. g) kainer-
hant. h) kümmernisse. i) on. k) bereittet zu dem himel und uns gehaisset den
lon der ewigen frewd. l) herre sanctus Fr. m) herren und geleret, der an r.
gelauben leit, das si. n) und vest. halten fehlt J.

I. Kap. a) ist getailt in zwelf capitel. An dem ersten stet gescriben, wie
man enpfachen sol, die dises lebens tailhaftig begern. b) wöllen w. fleißig sein.
c) begernde sint. d) fleizziklich. e) warlichen. f) sin fehlt J. g) der fehlt J.

leümet ist, sol nimer zû dissem orden empfangen werden^{h)}. Und ist esⁱ⁾, daz man söllich lütt^{k)} in dissem orden findet, die sol man rügen gegen^{l)} den die gewalt habent, ungläubig lütt zû besüchen und zû straffen^{m)}.

Seite 4 3. Darnach die ministerⁿ⁾ des^{o)} lebens, die den gewalt habend zû enfachen zû dissem orden, die söllend flüssecliche erfaren daz ambt und daz handtwerck und auch^{p)} die sitten der menschen^{q)}, die empfangen wellend werden. Si söllend in auch kund tûn die brüder^{r)} disser bruderschaft und allermaist, das sie gelten und wider geben, was si fremdes güt haben, mit pfand oder barem gelt^{s)}. Und söllend sich auch versünen mit allen denen, die si beschwärt hant. So daz alles ist beschechen, so mag man si klaiden nach des ordens gewonhait.

Fol. 148 r 4. Und nach sinem ersten jar mit etlicher beschaidner brüder und schwestren rat ist es^{t)}, das er si^{u)} wirdig bedunckt, so sol man in enfachen also, das er alle^{v)} gebott unsers herren gelob zû behalten und auch gelob zû büßen nach seines visitators gevallen^{w)}, wenn er im gerüget wirt um alles daz^{x)} daz er immermer tût^{y)} wider diss lebens [wise]. Diss gelöbt^{z)} sol man uff der statt tûn^{aa)} und vestnen mit ainer endtlichen geschrift; anders ensol niemand empfangen werden von dem minister^{bb)}, si bedunck dan daz man nach der lütt sitten und gewonhait anders müsten^{cc)} thûn.

II. Das ander capitel. Jhesus^{a)}.

Seite 5 1. Wir ordnen auch^{b)} vurbas^{c)}, das niemend, der disser brüderschaft verbunden^{d)} ist, nit^{e)} wider zû der welt kumen mag; doch so mag er faren zû ainen höheren gaistlichen leben.

2. Die frawen^{f)}, die iren wirten sient verbunden, die enmögend^{g)} nit kumen zû disser gesellschaft dan mit ired mans^{h)} urlob und gunst.

h) Statt oder — werden in J: immer empfangen ist oder werde zu dissem orden. i) und ist aber, das. k) sämlicher lewte iemant. e) gegen fehlt J. m) Statt bes. u. str. in J: puozzen. n) in J steht immer: Maister statt Minister. o) dies. p) auch fehlt J. q) lewt. r) burde. s) pfanden oder mit peraiten pfenningen. t) es fehlt J. u) si des. v) alle dew gepot. w) willen. x) daz fehlt J. y) getuot. z) gelüb. aa) tun und fehlt J. bb) den maistern. cc) muoz.

II. Kap. a) Jhesus fehlt J. Statt dessen als Überschrift: D. a. capitil spricht, das niemant der dissem orden gebunden ist, davon beschaiden mag. b) auch fehlt J. c) fürbas und setzen. d) gebunden. e) nit fehlt J. f) fr. auch, die wirten. g) mügen. h) on ir wirt urlaub u. on ir gunst.

III. Das drüt capitel^{a)} von den klaidern und gewand.

1. Die brüder und schwestren^{b)} diss lebens söllend^{c)} sich auch^{d)} klaiden gemainlich von diemietigem tûch an der türe^{e)} und an der farb, das es weder wiss noch^{f)} schwartz glüch sei^{g)}, es sei dan das, daz^{h)} die visitatores mit der minister rat von offenbaurer und namhafterⁱ⁾ sach wegen ettlichen gnaud tüent an der türe des tûchs.

2. Mentel oder kürsen söllend vornan sin offen also, daz si doch haben heft oder knepfen^{k)}, wie es denn gaistlichen lütten wol zimet. Ir ermel söllend auch beschlossen sin.

Seite 6

Fol. 148 v

3. Die schwestren söllend auch beklaidt sin mit menteln und mit röcken von^{l)} sölichem diemietigen tûch.

4. Si migend auch haben mit dem mantel ain übergewand von wissem oder von schwarzem barchan^{m)} oder von scharlantⁿ⁾ oder von linen tûch ann felt oder wachait^{o)}.

5. An der diemietikait des gewands der schwestren^{p)} an menteln kürsen^{q)} und beltzen nauch den lütten und landsgewonhait mag man in gnad tûn also das die kürsnen doch lemmeren^{r)} sien.

6. Si söllend auch hülen und stuchen ufflegen; von seiden sollen si nit haun^{s)}; gürtel^{t)} und bütel sollen si haun von leder on alle seiden gesteptet^{u)}, baid brüder und schwester^{v)}.

7. Und sollend sich auch verwegen^{w)} aller üppiger ding und röde^{x)} disser welt nach dem hail samen rat sant Petters des vürsten der hailgen zwelfbotten.

Seite 7

8. In sei auch verboten vesteklichen unersamen wirtschaft, verlaussen lügen und klaffen, gaffen^{y)}, tantzen und höviren, auch alle verlassenhait, damit ensöllend si spillütten um ir yppikait nüt geben^{z)}.

III. Kap. a) lernet von. b) und schw. fehlt J; statt dessen: auch. c) die stülen. d) auch fehlt J. e) tewr. f) oder. g) swartz sei gäntzlichen. h) es sei dann, das die v. m. d. maister. i) ehäftiger. k) Mäntel und ir chürsen die stülen vorn an getailt sein oder gantz, als gaistlichen lewten gezimt. l) mit (statt von). m) parchant. n) schamlot. o) one valten oder vachheit. p) swester. q) und an kürsen und an peltzen nach der lewte und des l. g. r) lemberen. s) Statt Si — haun: Hüllen auch und slaire von seiden stülen si nit haben. t) auch. u) gesteppeet. v) Zusatz J: und nicht ander. w) glauben (statt verwegen). x) gezierd (statt ding und röde). y) lüg und kapfen und tantzen und höve, da weltleich verlassenhait ist. Spillewten auch umb ir üppikait stülen si nicht geben. z) Zusatz J: Und stülen auch irem gesind verbieten, das si in nit geben.

IV. Das die person diss ordens spiss miden sölen und von der vasten das IV. Kapitel^{a)}.

1. Alle bruder und schwestren diss ordens^{b)} die söllend flaisch miden an dem montag, mitwuchen^{c)} und an dem fritag und^{d)} sampstag, si seiend denn siech oder kranck. Wer aber gelaßen hat^{e)}, dem ist erlaubt dri tag und^{f)} die dau arbeitend uff der fart^{g)}.

Fol. 149 r.

2. Es ist in auch erlaubt zü den^{h)} hochziten, so ander lüttⁱ⁾ von wegen^{k)} alter gewonhait gewonet seiend^{l)}, flaisch zü essen.

3. Ander tag so man nit vastet, mögen si aier und kesse essen.

Seite 8

4. Wenn si auch geladen werdent von anderen gaistlichen lütten, die aines bewerten^{m)} ordens sient, so migen si mit in, dau si mit huß sient, essen, was in für gesetzt wirt.

5. Si sol auch benügen zwaiⁿ⁾ mal zü essen an dem tag zü [mittag und abend]^{o)}, si seiend denn siech oder kranck oder si arbeiten denn uff der fart. Messig söllend si auch sin an essen und an trincken, wenn^{p)} daz ewangelium spricht: Hütend euch, das ewre hertzen nit beschwärt werdent von übrigem essen und trincken.

6. Si ensölend auch nit vor dem imbiß under wegen laußen und vor dem essen zü sprechen ain pate(r) noster, auch desselbigen glichen nauch dem essen zü eren und zü dancksagung unsers herren ain pater noster^{q)}. Wer aber das versumet zü thün^{r)}, der sprech drew pater noster zü büß.

7. Alle fritag des jars söllen si vasten, es sei^{s)} denn das si siech seien oder andere merckliche nott sachen si entschuldigen, es gevalle denn der hailig cristag an dem fritag.

Seite 9

8. Von aller hailigen hochzit söllen si vasten die mitwuchen und den fritag bis zü ostren. Andren vastag^{t)}, die die hailige cristenhait gemainliche haltet in dem jaur oder die die bischoff setzend zü vasten, söllen si auch behalten.

IV. Kap. a) Das vierde capitl spricht von der speiß, die si meiden süllen. b) lebens. c) und an der mittich. d) und an dem s. e) Welhe aber gelazzen hant, den ist es. f) und ist auch den erlawbt, die da. g) verte. h) ze großen hohzeiten. i) cristenlewt. k) wegen fehlt J. l) fl. gewont haben ze essen. m) pewärten. n) genuegen ze zwain malen. o) zu [mittag und abend] fehlt J. p) als (statt wenn). q) Si süllen auch vor imbeis und vor ezzen sprechen ain p. n. und darnach alsam unserm herren ze lob und ze eren. r) zuo thvon fehlt J. s) es sei denne das si siechtag oder andrew ehafteige sache entschuldige oder es gevall der heilig tag ze weichenacht an den freitag. t) Ander vasten, die die

9. Von sant Martinstag^{u)} bis wichennächten und von dem sonntag vor vasnacht bis ostren sollen si alle tag vasten on den sonntag, si irren denn siechtig oder eehäftigen nott.

10. Die schwestren^{v)} in der ee^{w)}, die schwanger seient, die Fol. 149 v siend nit verbunden zü vasten^{x)} bis an den tag, bis si zü kirchen gand^{y)}; ir gesetztes gebet sollen si sprechen.

11. Die aber mit irer täglichen arbeit sich müssend begaun^{z)}, den ist erlaupit drew mal^{aa)} an dem tag zü essen von ostren bis zü dem^{bb)} hochzit sant Franciscen, wenn es ir arbeit fordert^{cc)}.

12. Wenn si aber anderen lütten wirckend, so ist inen erlaubt^{dd)} alle speiss, die man in für setzt, ussgenommen^{ee)} an dem fritag und an den^{ff)} tagen, so die cristenhait gemainliche vastet. Seite 10

V. Wenn man bichten sol und wenn man zu dem wirdigen sacrament gaun sol, V. capitel^{a)}.

1. Alle brüder und schwestren diss ordens söllend zu dem minsten in dem jar dristund^{b)}, das ist zu wichennächten, zü ostren und zü pfingsten lutterlichen^{c)} bichten ir sind und andachtecliche empfachen unsers herren fronlichnam.

2. Si söllend sich auch versünen mit irem eben cristen menschen^{d)} und wider geben, was si habend fremdes gut^{e)}.

3. Schädlichen waffen söllend die brüder nit tragen denn^{f)} mit dem urlob ires ministers^{g)}, es sei dann, das si zü schirm koment dem stül zü Rom oder dem cristalichen glauben oder irem land.

VI. Von dem gebett und tagziten daz VI. capitel^{a)}.

1. Alle brüder und schwestren^{b)} sölend sprechen alle tag ir^{c)} Seite 11 süben zit, mettin, prim, tertz, sext, none, vesper und complet.

2. Priester^{d)}, die den psalter könend^{e)}, söllend vir die prim Fol. 150 r sprechen: Deus in nomine tuo^{f)}, Beati immaculati und Retribue^{g)}.

cristenhait . . . behaltet. u) Marteins messe. v) auch. w) in der ee fehlt J. x) gebunden ze kainer vasten. y) bis — gand fehlt J. z) sich betragen. aa) drei stund an d. t. bb) bis hintz der hohzeit s. Francisci. cc) wenn — fordert fehlt J. dd) Wenne si an ir arbeit sint, so sei in erlaubt. ee) wann an. ff) an andern tagen, die die cr. gewönlich v.

V. Kap. a) Das fünft capitel spricht von der peicht, wenn man sich bewarn sol. b) ze drein malen. c) lauterleich. d) menschen fehlt J. e) gutes. f) wann. g) ir maister.

VI. Kap. a) Das sechst capitel lernet von dem gepet und von der tzeit. b) Alle brüder und swester. c) die süben zeit, das ist metten, preim. d) Pfaffen. e) können. f) tuo fehlt J. g) Statt „und Retribue“ in J = bis an legem pone.

Zu den andren ziten söllent [si] sprechen die andren^{b)} psalmen nach der priester gewonhait oder ordnung^{d)} und alweg damit ainen^{k)} Gloria patri.

3. So si aber zû kirchen nit komend, so sölend si sprechen für die mettin die psalmen, die die priester^{l)} sprechend oder die man gemainlichen spricht in dem bistum.

4. Oder gevelt es in bass, so sprechen si vir die mettin XII pater noster und ie vir der andren zit ainen sübbne^{m)} pater noster mit ainem gloria patri.

5. Wer es aber kan, der sol zû prim und complet sprechen: Credo in deum, den glauben und Misererenⁿ⁾.

6. Sprechen si aber ir zit nit zû rechter zit^{o)}, so söllen si zû büss sprechen drew pater noster und Ave Maria^{p)}.

Seite 12

7. Die siechen siend nit verbunden^{q)} der tagzit, si wellend es denn gern tun.

8. In der vasten vor wichennächten söllen si alle tag^{r)} zû der metin gaun zû der pfarr^{s)} und in der hohen vasten, si^{t)} entschuldige denn vernünftige ursach oder not.

VII. Von dem selgereth, daz VII. capitel^{a)}.

Fol. 150 v

1. Die prüder und schwestren, die in dieser bruderschaft sind und si statt habend^{b)}, die söllend ir sel gerett setzen von irem gütt in den nächsten drien mounetten, so si empfangen werdent, darumb das niemand^{c)} verschaide an cristenlicher reichung^{d)} und besunder an dem sel gerett.

2. Und^{e)} an dem früd und sün under den brüdern und^{f)} schwestren, auch gegen ussren lütten, die in unfrid lebent, daz si versienet werden, das sol geschehen^{g)} nauch der minister rat, die migent auch des bischoffs rat haben von dem land, ob si sin bedürffend.

Seite 13

3. Ist es^{h)} aber das die brüder undⁱ⁾ schwestren von gewalt oder von herren oder von vögten wurden beschwärt von steur oder von kainer hand ungemach wider ir recht und wider ir hand-

h) andren fehlt J. i) pffaffen orden. k) mit ainem. l) pffaffen. m) ie für die andern zeit siben p. n. n) Miserere mei Deus. o) stünde. p) und A. M. fehlt J. q) gebunden d. t., si wellendts denn. r) täglich. s) ir pfarr. t) es sei dann, das si entschuldig redliche sache.

VII. K a p. a) Das sibent capitl ist von dem selgerät. b) Alle die in diser br. s. und sein stat haben. c) iemant verscheid on. d) richtunge und sunderlichen. e) sel gerät umb frid und umb suon. f) und under den sw. und auch gen außern lewten. g) Und das geschech nach der maister rat. h) es fehlt J. i) die sw.

vesti, die minister^{k)}, die darzû gesetzt sient, die söllend mit flûß^{l)} kund tûn dem bischoff des lands und anderen, die gewalt haund, iren kommer^{m)}; und nauch irem rat und ordnung söllen si sich inⁿ⁾ söllichen sachen halten.

VIII. Das si nit söllend schweren, das VIII. capitel^{a)}.

1. Alle die dissem orden verbunden^{b)} seiend, die söllent sich hütten vor geschwornen^{c)} aiden, si zwing denn not^{d)} darzû an söllichen sachen, als es in erlaubt ist von dem stûl zû Rom, das ist umb frûd und^{e)} sôn, umb cristelichen glauben und ob si imend^{f)} ansprâch mit unrecht an dem gericht und gezeugknîß, an verkaffen und kaffen.

2. Oder [recte: aber]^{g)} dau man inen ir gût entpfremden welt, mit gemainen rôden si wolt verkürtzen, dau söllen si sich hüten, so vörderlich si migen, vor allen aiden. Seite 14

3. Und wer kaines tages immermer viele^{h)} an der zungen und viel doch in dieⁱ⁾ gemainen aide, als gewonlich geschicht^{k)} in mengerlai hand rôde, an demselben tag des aubens^{l)}, so si betrachten söllent ir missitaut, vir söllich aid söllend si sprechen drew pater noster. Fol. 151 r

4. Ir icklichs^{m)} sol auch flüssigⁿ⁾ sein, daz si ir gesind manen^{o)} zû unsers herren dienst.

IX. Von dem meß hören daz IX. capitel^{a)}.

1. Alle brüder und schwestren, wou si gesessen seien^{b)}, söllend alle tag, so si migend^{c)}, meß hören; und alle monat, migend si daz getuon^{d)}, so söllen si [komen] zû^{e)} ainer statt, dau es die minister^{f)} gut beduncket und dau^{g)} meß hören.

2. Ir ieglichs sol^{h)} ainen pfenning geben der gemainlichenⁱ⁾ mintz, die dau ist dem, der darzuo gesetzt ist und dieselben pfen-

k) maister, die da gesessen sein. l) fleizzig sein kaut ze thuon den bischoffen von dem landt. m) kumer. n) an.

VIII. Kap. a) lernet, das . . . schw. stillen. b) gebunden. c) gestabten aiden. d) not fehlt J. e) und umb sône und umb cr. g. f) und das si niemant ansprechen ze unrecht an d. g. und on gezewgnüsse und auch on kaufen und on verkaufen. g) Und da si ir guote von in enpfremden wellent an gemainer rede, so sullen si sieh hüten vor allen aiden. h) tages vellet (immermer fehlt J). i) viel in gem. a. k) ist (statt geschicht) an maniger hande rede. l) desselben tags des abendes. m) ieglichs. n) fleißig. o) fûdern.

IX. Kap. a) Das newnt capitl spricht von gotesdinst ze hören und almuosen ze geben. b) sint. c) mügen sie es gethuon. d) migend — getuon fehlt J. e) komen fehlt E. f) da die maister. g) sullen da. h) aber sol da. i) gewönlichem

Seite 15 ning sol er samlen und sol die^{k)} tailen nach der minister^{b)} rat under die armen bruoder und schwestren diss ordens^{m)} allermaist under die siechen und auch under die, den von irem aignen guot nit mag in todes nöten zuo der sele hail auch zuo der erden ersamen bestattung beschechenⁿ⁾, und darnach under ander^{o)} arm lütt.

3. Si söllend auch eren ir^{p)} kierchen von denselben pfenningen, dau si ir samlung habend.

Fol. 151 v 4. Si söllend auch^{q)}, ob si des^{r)} statt haben, ainen gaistlichen gelerten man [haben]^{s)}, der si mit dem wort gotz bringe^{u)} zuo der rüw und zuo den wercken der barmhertzikait und zuo allen tugendlichen dingen.

Seite 16 5. Ir ieglichs sol sich flüssechlich hüten^{w)}, das si behalten^{v)} ir schwigen in dem gottesdienst und an^{w)} der predig, wenn denn sol ir andacht sin in^{x)} dem gebet und in^{y)} dem dienst gottes, es sei denn, das si von gemainer unmuß^{z)} der brüderschaft geirret werden.

X. Wie man den siechen sol [besehen] und wie man den lebendigen [sol helfen] das X. capitel^{a)}.

1. Ist, das in disser^{b)} bruoderschaft iemand siech lütt^{c)}, die minister^{d)} söllend selber oder mit irem^{e)} botten gesechen den siechen zuo ainem mal in der wuchen, ist es das es im der siech zuo wissend tuot^{f)} und söllend in mit flüss vermanen zuo rechter rüw^{g)}.

2. Si söllend im auch zuo statten kommen, ob er es^{h)} bedarf, von dem gemainen almuosen.

3. Und ist esⁱ⁾, daz der siech schaidet von disser welt, alle^{k)} brüder und schwestren, die da gesessen seiend, den sol man^{l)} kund thunon, daz si selbs bi der begrebt sient^{m)}.

münse. k) sie. l) maister. m) lebens (statt ordens). n) die von ir selbs guot nicht mügen erberleich zu der erd bestatt werden. o) ander fehlt J. p) die. q) auch denn haben. r) sein. s) haben fehlt E. t) erzünde zu der rwe. u) sich fließen. v) halten. w) in. x) an. y) gemainer nütze.

X. Kap. a) Das zehent capitl spricht, wie man die siechen sol pesehen und wie man den toten und den lebentigen helfen sol. (Das oben im Text Eingeklammerte fehlt in E). b) der. c) wirt (statt lütt [= liegt]). d) maister. e) iren poten pesehen. f) ist das es in d. s. schafft kunt ze ton. g) feissig manen, das er sich richte zu der rechten rew. h) sein. i) ist das, das. k) allen den. l) man es. m) greb-

4. Si söllend sich^{u)} nit schaiden von dem ampt, bis das der leichnam zuo und in daz ertrich bestatet wirt^{o)}.

5. Und dieselben wis sol man haltenⁿ⁾ gegen den^{q)} siechen und totten schwester und brüdern^{r)}.

6. Darnauch biss an den achtenden^{s)} tag so sol ain ieglicher bruder und schwester, die dan gesessen siend, vir^{t)} des totten sel zuo bitten^{u)}. Ist er^{v)} priester, so sol er ain mess, der den psalter kan^{w)}, fünftzig psalmen und^{x)} der ungelert also vil pater noster. Und nach ietlichen sölle si sprechen Requiem eternam. Seite 17
Fol. 152 r

7. Und darüber vir^{y)} die totten und die lebendigen, die in der bruderschaft seiend, sol alle jaur ain ietlicher priester dri mess lesen oder den psalter, ist es, das er in kan und der ungelert C [= 100] Pater noster, nach den Pater noster also oft und dick Requiem eternam^{z)}.

XI. Von den ministern und andren emptern daz XI. capitel^{a)}.

1. Die ämbter^{b)} disser bruderschaft sol ain ieglicher, dem es befolchen wirt, andächteclich enpfachen und sich darin^{c)} getrewlichen ieben;

2. Ainem ietlichen ampt^{d)} sol bevolchen werden zül und früst^{e)}, als man dann zuo raut wirt.

3. Niemand sol sin ambt befolchen werden, das er es hab, die wil er lebet und besonderlich die ministerschaft^{f)}. Das sprechen^{g)} wir da von, wann sein ampt sol also gemasset [sein]^{h)} zuo alsoⁱ⁾ getauner zitt, als man denn zuo rat wirt. Seite 18

nuzz sein. n) sich auch. o) pis der leichnam pestätt wirt. p) weiß . . . gehalten. q) dem s. und dem t. r) und brüdern fehlt J. s) achten. t) umb. u) zu bitten fehlt J. v) ain pr. w) der sprech. x) und fehlt J. y) umb d. t. und umb. z) meß singen oder sprechen. Der aber den psalter kan, der sprech in. Und die andern sprechen ainhundert pater noster und nach ieglichem Requiem eternam.

XI. Kap. a) Das aindleft capitl sagt von den maistern. b) ampt. c) daran . . . üben. d) und ains ieglichen ampt sol im. e) zu so getauner zilfrist. f) Niemand sol auch pefolchen werden die maisterschaft zu seinem leben. g) sprech wir. h) sein fehlt E. i) zu sogetaner.

XII. Von der visentierung und von dem visentator das XII. capitel^{a)}.

1. Wir ordnen auch, das die minister^{b)} und die brüder und die schwestren, dau si^{c)} gessen sint, kommt zuo ainer gemainen visitacion an ainer^{d)} gaistlichen statt oder zuo^{e)} ainer kierchen und habend von ainem bewärten orden^{f)} ainen visentator, der ain priester sei, der in buoss setz^{g)}, warum si im gerüget werden. Und niemand anders wann ain^{h)} priester sol sich des amptes underwinden.

2. Wann aber sant Franciscus ist diss ordens orthhaber gewesen, so rauten wir, das die visentatores undⁱ⁾ lerer von dem orden der mindren^{k)} brüdern werdent genomen, so man es an die custer und gardian fordret^{l)}.

3. Wir wellent auch^{m)}, daz dieⁿ⁾ samlung von kainem layen werde visitiert.

4. Disse visitierung^{o)} sol man halten^{p)} in dem jar ainest, es sei denn, daz man sin mer bedürffe von etwas^{q)} sachen.

5. Die sich aber nit bessren wellend^{r)}, sol man dristund vor hin^{s)} manen, daz si wider keren^{t)}. Ist es^{u)} aber, daz si sich nit bessrend^{v)}, so sol man si mit der beschaidnen brüder und schwestren rat gantzliche schaiden von disser samlung^{w)}.

6. Die brüder und die schwestren söllend sich flüsseelichen^{x)} hüten^{y)} vor allem unfrüd. Ist es^{z)} aber, das einiger unfrüd^{aa)} under in sich erhübe, den sol man bald nider legen^{bb)}. Wer aber^{cc)} des nit volgen wolte, den sol man rügen dem, der den gewalt hat, si zuo büssen.

7. Die bischoff und die visentatores die migent auch den brüdern und den schwestren an allen^{dd)} vasten, an wachen und an

XII. Kap. a) Das zwelft capitl lernet von der visitacion und von dem ampt des visitor. b) maister. c) die da gesezzen. d) an etlicher g. st. e) in. f) ainer pewärten regel einen visitor. g) der in wisse setz en buoizz, darumb [in J verderbte Stelle]. h) denn der. i) und die. k) minnern. l) genomen, die di Custer und Gardian, so man es an si vodert, dar zu gesetzen. m) nicht (in J, ist untertüpfelt, da es zu streichen wäre). n) disew. o) visitacion die sol m. zu ainem mal. p) haben. q) etlichen. r) und die ungehorsamen. s) hin fehlt J. t) wider kömen. u) es fehlt J. v) pessern wöllent. w) samlung. x) mit fleiß. y) unter einander. z) es fehlt J. aa) kein [= dehein, irgend ein] unfrid. bb) ze hant erstören. cc) auch (statt aber). dd) swesteru

andren^{ee}) hertikaiten von rüdlicher ursachen^{ff}) wegen gnädiglichen ablassen an der gesetzten buoss.

8. Die minister söllend auch kund tun dem visentator die offnen^{gg}) schuld der brüder und der schwestren, das er si darum zuo buoss setze. Fol. 153 r

9. Wer sich aber^{gg}) nit bessren welte, so er dristund wurd^{hh}) vermanet, den söllend die ministriⁱⁱ) mit etlicher beschaidner brüder und schwestren rat verkünden^{kk}) dem visentator. Der sol denn den^{ll}) menschen schaiden von der^{mm}) bruoderschaft und sol das darnach in der bruoderschaft verkündenⁿⁿ).

10. Darüber an allen den^{oo}) dingen, die hie in^{pp}) disser regel gesetzt seient, so wellen wir die brüder und schwestren nit binden zuo todsinden, ob si darwider täten, es wär dann, das si tättén^{qq}) wider die gebott unsers herren oder wider der cristenhait gesetz. Seite 21

11. Doch wer in disser bruderschaft anders lepte dan er solt, der sol gedultheichen^{qq}) buoss empfauchen und si^{rr}) vlisseclichen verbringen^{ss}).

12. Wir tun^{tt}) kund aller der welt, das niemend so vrevlich^{uu}) oder so gedurstig sei, der disser geschrüft, unser gesetz und ordnung getürr, vrevenlich widersprechen oder^{vv}) zerstören. Wer aber sich vermisset sölichs zu versuchen^{ww}), der sol^{xx}) wissen, das er vellt in die ungunst gottes^{yy}) und seiner seligen aposteln^{zz}) Petri und Pauli etc.

Datum etc. in der zit unsers babstums an dem XV. tag des herbstmonetz, den man haist September^{aaa}).

allen an vasten. ee) andern hertikait. ff) redlichen sachen. gg) darüber sich nit. hh) wirt. ii) maister von etl. kk) künden. ll) den selben m. mm) diser. nn) künden in der samnung. ss) den fehlt J. pp) an. qq) diemütikleich. rr) sol si. ss) vollfüren. tt) das chunt. uu) fräveler. vv) getürr. ww) Wer aber das frävenlich versuchend wär. xx) das wissen. yy) von himelreich. zz) heiligen [statt seligen] zwelfpoten sant Peters und sant Pauls. aaa) Datum — September fehlt J.

Es folgt in J: Forma professionis. Ich bruoder oder ich swester der dritten regel gelob in die hendt bruoder N. mit meiner trewe, das ich fürbass behalt den orden der bruoder und der swester von der dritten regel, der orden, der da gevestet ist von unserm geistlichen vater dem pabst Nicolao und darzuo, was er gesetzt hat an disem leben, das wil ich mercken und tuon mit guten trewen an geverd. Und gelob, das ich mich nimer geschaide von disem orden, ich küm denne zu einem höhern leben mit der gnad des heiligen geists.

Explicit totum 1455.

Wortregister.

- barchan(t) Tuch aus Leinen und Baumwolle III, 4
begrebt, Begräbnis X, 3
besuoehen, untersuchen (inquirere) I, 2
bewert, bestätigt approbiert IV, 4
bütel, Beutel III, 6
dau = da VIII, 1
diemtig, einfach III, 3
dristuud, dreimal V, 1
durnehtige(w), vollkommen (perfectus), Vorrede J
eben cristen = Mit-, „Neben“christ V, 2
fronlichnam, unsers herrn — deu Leib des Herrn V, 1
gaffen, zuschauen III, 8
gedurstig, kühn, frech XII, 11
gelaussen hat, ergänze: sich zur Ader — IV, 1
gelten, bezahlen I, 3
gemasset, bemessen XI, 3
gesteptet, gesteppt, aufgenäht III, 6
gewartichen, wahrhaft I, 1
heft, Haften, Haken III, 2
hochvasten = caput ieiunii, aschermittwoch VI, 8
hochziten, Festtage IV, 2
höve, Schmauserei, Gastung III, 8 (J)
höviren, festliche Lustbarkeiten veranstalten III 8
hülen, Hüllen III, 6
ieben, üben XI, 1
imend, jemand VIII, 1
kainerhand = dehainerhand, irgend einem VII, 3
kapfen = gaffen, schauen III, 8 (J)
klaffen, schwatzen, III, 8
kommer, Kummer, Beschwerde VII, 3
kürsen, Pelzrock III, 1 und 5
leben = vita, im Sinne von Orden (Lebensordnung) I, 3
lemmeren, vom Lamm stammend III, 5
lügen, schauen, Schauspielbesuch III, 8
lutterlich, klar, lauter, vollständig V, 1
orthaber, Urheber Vorrede; XII, 2
peraiten, bereit liegend, bar I, 3 (J)
rüw, Reue IX, 4
schamlot, Stoff aus Kamel- oder Ziegenhaaren in Leinwandbindung III, 4 (J)
scharlant = scharlatin von Scharlach (rot) [hier sicher Schreibfehler für schamelot] III, 4
snaire, Schleier III, 6 (J)
stuchen, ein Stück Leinwand III, 6
sübbne, Siebener VI, 4
türe, Preis III, 1
underwegen laußen, unterlassen IV, 6
unmuß, Beschäftigung, Arbeit IX, 5
urlob, Erlaubnis V, 3
üppig, überflüssig III, 7
ussren lütten, aussenstehenden Leuten (außerhalb des 3. Ordens) VII, 2
vachait, Fältelung III, 4
verjechen, bejahren, versprechen, Vorrede
verkaffen, verkaufen VIII, 1
verlassen, ausgelassen III, 8
verleumet ist, einen schlechten Leumund hat I, 2
verwegen, sich — verzichten auf III, 7
wircken, arbeiten IV, 12
wirt, Hausherr, Ehemann II, 2

Die ältesten Totenbücher des Benediktinerinnenklosters Urspring bei Schelklingen.

Als Beitrag zur achthundersten Wiederkehr der Klosterstiftung
(1127—1927)

zum ersten Mal herausgegeben und erläutert von
Josef Zeller.

Mit seiner Ausgabe des *Necrologium Urspringense* in den *Monumenta Germaniae historica* (M. G. H.), Abteilung *Necrologia I* (1888), 214—217, hat der hochverdiente Herausgeber der schwäbischen Totenbücher, Franz Ludwig Baumann, kein Glück gehabt. Als *Necrologium Urspringense* druckte er das Urspringer Toten- oder Seelbuch des Priors Johann Franz Scherer vom Jahre 1655¹⁾ ab, das nur einen verschwindenden Bruchteil der sonst überlieferten Namen mit vielfach willkürlich veränderten Todestagen enthält, und fügte anhangsweise noch die Namen bei, die Gabelkover für seine *Collectanea genealogica* (Hf. des Württ. Staatsarchivs) aus dem alten Urspringer Totenbuch ausgezogen hat, bloße Namen ohne Angabe des Todestags. Die vielen weiteren Namen aus dem Mittelalter, die Prior Augustinus Baumgartner im Jahre 1735 (nicht 1745) in dem Totenbuch seines Vor-

1) *Necrologium Urspringense*, Urspringer Todten oder Seelbuch. In welchem des würdig Gottshaus Urspringen gaisliche Personen, Oberrn, Stifter und Gutthäter, auch desselben loblicher Bruderschaft zugewandte Brüeder und Schwestern verzeichnet, deren Namen im Capitel nach der Prim täglich verlesen werden. Erneuert, beschriben und zusammen getragen durch F. Joannem Franciscum Scherer Conventualen zu St. Georgen auffm Schwarzwaldt, derzeit Priorem zu Urspringen 1655. Handschriftlicher Folioband (Württ. Staatsarchiv [= St. A.], Rep. A1, Urspring B. 88), f. 1—237. Daran schließt sich: Urspringer Cronik oder Summarische Beschreibung des würdigen Gottshaus Urspringen St. Benedicten Ordens. Auß glaubwürdigen des gemelten Klosters und anderen bewerten Schrifften zusammengezogen und beschriben durch F. Joannem Franciscum Scherer usw. [wie oben] M.D.C. LIV. Beschrieben sind nur 20 Blätter. Diese sog. Urspringer Chronik, die auch in Heyds Bibliographie der württ. Geschichte 2, 257 Nr. 6461 Aufnahme gefunden hat, ist eine ganz unbedeutende Arbeit, die zudem über die Einleitung nicht hinauskommt (Leben des hl. Ulrich von Augsburg, Geschichte des Klosters St. Georgen bis herab auf Abt Wernher, unter dem Urspring 1127 gestiftet wurde).

gängers Echerer nachgetragen hat²⁾, ließ Baumann absichtlich weg. Er irrte zweifellos, wenn er der Arbeit Scherers einen höheren Wert zuschrieb als den weiteren Totenlisten, die sich im gleichen Faszikel des ehemaligen Klosterarchivs beisammen finden³⁾. Die Tabula necrologica von 1651, die sich hier in zwei Ausgaben vorfindet, hätte eine bessere Grundlage für Baumanns Ausgabe abgegeben. Irrig ist auch seine Annahme, daß das alte Totenbuch (richtiger gesagt: Jahrtags- oder Seelbuch) schon 1735 verloren gewesen sei. Dasselbe wurde vielmehr von Baumgartner noch benützt und befand sich noch fast ein Jahrhundert länger in Urspring. Nachdem es lange verschollen war, ist es jüngst in Ehingen wieder an den Tag gekommen. Am gleichen Ort sind auch Bruchstücke eines weit älteren Totenbuchs, von dem sich seit 300—400 Jahren jede Spur verloren hatte, wieder entdeckt worden. Baumanns Ausgabe des Urspringer Nekrologiums ist dadurch völlig unbrauchbar geworden. Eine neue Ausgabe ist am Platze, und zwar in dieser Zeitschrift; denn nach einem Beschlusse der Kommission für die Herausgabe der Monumenta Germ. hist. vom 22. Nov. 1923 wird die Reihe der Necrologia Germaniae zunächst nicht fortgesetzt werden, da die meisten Totenbücher besser in landes- und lokalgeschichtlichen Publikationen ihren Platz finden.

2) Eine Bemerkung von seiner Hand und mit seiner Unterschrift (p. t. prior in Urspringen 1735) findet sich auf dem Vorsatzblatt des Schererschen Totenbuchs.

3) Im StM. Urspring B. 88 liegen in einem Umschlag (Aufschrift: Catalogus defunctorum magistrarum, abbatissarum et monialium etc.) vier Oktavhefte, worin sich zweimal die oben genannte Urspringer Totentafel vorfindet. Der Sachverhalt ist folgender. Es gehören zusammen drei Hefte (insgesamt 22 Bl.): Tabula necrologica Urspringensis. Urspringer Todten Tafel. In welcher des Gottshaus Urspringen Hoch Ehrwürdigen Herren Visitatorn und Oberrn etc., auch Wohl Ehrwürdigen Frauen Meisterinn, Priorn, Priorin, Conventfrauen, brueder und schwestern Gottseligeh ableiben und Sterben auß des Gottshaus Necrologio oder Seelenbuch und anderen alten schriften zusammengetragen und mit fleiß verzeichnet 1651. Die chronologische Totenliste schließt mit 1635; andererseits besagt die Vorrede (Bl. 1a), daß „die fliegende Zeit von siebenzehn und fünffhundert Jahren . . . kaum elliche wenige Namen der gaislichen Personen dieses Gottshaus verlassen“ hat, was auf 1644 als Abfassungsjahr führt. Diese beiden Tatsachen zwingen wohl zu der Annahme, daß Georg Werle (Werlin), der 1628 bis 1649 Weichtwater (Prior) in Urspring war und 1652 als Pfarrer in Böhrenbach (bad. BA. Willingen) gestorben ist und dessen Altershandschrift ich auch in diesen Heften zu erkennen glaube, Verfasser dieser Totentafel ist. Nach dieser Vorrede hatte Werle auch weitere geschichtliche Arbeiten über Urspring geplant. Ein viertes Heft (16 Bl.) enthält die Tabula necrologica mit gleichem Titel, gleicher Vorrede und gleichem Inhalt von der Hand des Priors Joh. Franz Scherer (1650 55 in Urspring, 1661 85 Abt von St. Georgen in Willingen), aber bis zum Jahr 1650 einschl. weitergeführt. Scherer hat eine Laienschwester des

I. Bruchstücke des ältesten Nekrologiums aus dem ersten Drittel des 13. Jahrhunderts.

Die Registratur des kathol. Stadtpfarramts Ehingen besitzt über 200 Pergamenturkunden, von denen etwa zwei Drittel aus dem Kloster Urspring stammen; die älteste, aus dem Jahr 1275, ist im Wirt. Urkundenbuch 7, 401 f. nach dem Original in Ehingen abgedruckt worden. Wie diese Urspringer Urkunden an ihren jetzigen Fundort gekommen sind, ist nicht aufgeklärt⁴⁾. Oberstudienrat Dr. Hehle, der für seine ortsgeschichtlichen Studien diese Ehinger Urkunden ausgiebig heranzog⁵⁾, stieß hierbei auf Bruchstücke eines alten Kalendariums mit nekrologischen Einträgen, die er mir im Januar 1914 zur Bestimmung übergab. Ich habe schon damals auf Grund der ungenügenden Ausgabe Baumanns die Urspringer Herkunft des Stücks erkannt (Aufschr. vom 4. Febr. 1914) und hierfür die volle Zustimmung des genannten Ehinger Forschers gefunden. Nachdem inzwischen das alte Urspringer Jahrtagsbuch aus dem Anfang des 15. Jahrh. wieder glücklich aufgefunden worden ist, kann nunmehr der durchschlagende Beweis geführt werden.

Es handelt sich um zwei Pergamentblätter von 18,6×27 cm (= Nr. 1a der genannten Ehinger Urkundensammlung), welche die Monate Januar, Februar, November und Dezember eines Kalendariums mit ziemlich spärlichen nekrologischen Einträgen enthalten; ein Monat nimmt je eine Seite ein. Es fehlen also die vier dazwischenliegenden Blätter, die acht Monate (März bis Oktober) enthielten. Unser Kalendarium und Nekrologium wird keine selbständige Handschrift, sondern nur den Anfang eines

17. Jahrh. und sonst etlichemal den Todesstag nachgetragen, im übrigen aber die Arbeit seines Vorgängers Werle einfach wiederholt. Werle hat seine Angaben ebensowohl aus dem alten Seelbuch als auch aus Urkunden geschöpft, wobei ihm manche heute noch vorhandene entgingen. Ganz willkürlich ist die zeitliche Einreihung der Nonnen (auch solcher mit Geschlechtsnamen) zu den Jahren 1258, 1260, 1280, 1302, 1310; auch in der Folgezeit dürften nicht alle Zeitangaben urkundlich beglaubigt sein. Auch manche verfehlte oder zweifelhafte genealogische Vermutungen hat er eingeschmuggelt, z. B. Elisabeth und Wilbirgis Freyin v. Steußlingen (3. III und 21. XII), Sophia und Gutta v. Leiningen (30. und 31. III).

4) Ich kann nur vermuten, daß der letzte Klosterparrer Paul Erhard diese Urkunden dem bekannten Forscher Dr. Joh. N. Vanotti (1814—28 Dekan in Ehingen) übergeben oder auch, daß Vanotti diese etwa bei der Klosteraufhebung verschleuderten Urkunden aus Privathänden erworben hat. Wegen die erstere Annahme scheint allerdings der Umstand zu sprechen, daß die Urkunden nicht bei den Akten des Dekanatsamts verblieben sind.

5) Vgl. Hehle, *Geschichtliche Forschungen über Ehingen und Umgegend* (1925); hier S. 187—199 eine hauptsächlich aus diesen Ehinger Urkunden geschöpfte Übersicht über die Geschichte des Kl. Urspring.

liturgischen Werkes gebildet haben. Das Totenbuch, das — seine Vollständigkeit vorausgesetzt — geschichtlich wichtiger ist, gehört zu den sog. *Necrologia minora*, d. h. es handelt sich um kein offizielles Totenbuch, das im klösterlichen Chorgebet täglich Verwendung gefunden hätte und auf Vollständigkeit Anspruch erheben könnte, sondern um eine von jenen zahlreichen kleineren nekrologischen Aufzeichnungen, von denen weit- aus die meisten als Privatarbeit bezeichnet werden dürfen, und deren Entstehung Fr. L. Baumann sich also denkt: „In den Missalen und anderen liturgischen Büchern, ja selbst in Prophanhandschriften des Mittelalters geht dem eigentlichen Werke ein Kalender voraus, dessen freier Raum zu Einzeichnungen reizen mußte, und so hat gar mancher diesen freien Raum benutzt, um die Todestage seiner Teuern [der Mitglieder und Wohltäter seines Klosters] einzutragen“⁶⁾. Zu dieser Gattung von Nekrologien gehört aus dem Gebiet des heutigen Württemberg besonders das Ellwanger Nekrologium, das Dr. Giesel in Anhang zu den Württ. Vierteljahrsheften 1888 herausgegeben hat.

Für die zeitliche Bestimmung der Handschrift ergeben sich folgende Anhaltspunkte:

A) Im Kalendarium ist das Fest Mariä Empfängnis (8./XII), das erst seit dem 12. Jahrhundert in Deutschland nachzuweisen ist und in Augsburg (Domkirche und St. Ulrich) bereits ums Jahr 1200 gefeiert wurde⁷⁾, noch von erster Hand eingetragen. Dagegen sind die Feste des hl. Erzbischofs Thomas Becket von Canterbury (gest. 1170, kanonisiert 1173) am 29./XII und der hl. Elisabeth von Thüringen (gest. 1231, heiliggesprochen 1235) am 19./XI von etwas jüngeren Händen nachgetragen. Diejenige Hand, die den Eintrag vom 29./XII machte, hat auch die Feste *Fratrum (?) geminorum*⁸⁾ am 17./I, *Inventio capitis s. Johannis Bapt.* am 25./I, *Leonhardi ep. (!)* am 6./XI, *Otilie virg.* am 13./XII und die *Ordinatio s. Udalrici ep.*⁹⁾ am 28./XII eingetragen. Das Leonhardsfest¹⁰⁾ dürfte ebenso wie der

6) Baumann, Forschungen z. schwäb. Geschichte (1898) S. 461–472: Zur Geschichte der Totenbücher der Bistümer Augsburg, Konstanz und Cur; bes. S. 463.

7) F. A. Hoepfner, Gesch. der kirchl. Liturgie des Bist. Augsburg (1889) S. 282; Archiv für Gesch. d. Hochstifts Augsburg herausgeg. von A. Schröder 1(1909/1911) 312.

8) Die Ellwanger Heiligen Spensippus, Eleusippus, Meleusippus, gewöhnlich als „heilige Drillinge“ (Gemini, Tergemini) bezeichnet.

9) Vgl. darüber unten.

10) Vgl. Alb. Mich in dieser Zeitschrift 1922 24 S. 295 ff. Die frühesten urkundlichen Belege für Leonhardsheligtümer aus dem rechtsrheinischen Deutschland, die mir bekannt wurden, sind Bamberg 1122 (Notae s. Jacobi Babenbergenses

Kult des englischen Erzbischofsmartyrers vor dem 13. Jahrhundert in Schwaben keine größere Verbreitung gefunden haben, während das Elisabethfest ohne Zweifel alsbald nach seiner Einführung gefeiert wurde. Nach dem Befund des *Kalendariums* wird man sagen dürfen, daß die erste Hand nach 1200, aber längere Zeit vor 1235 schrieb.

B) Im Nekrologium begegnen als Einträge von erster Hand an wichtigeren geschichtlichen Persönlichkeiten ein *Udalricus comes* am 22./XII, eine *Udelhilt comitissa* am 9./II und ein *Hermannus abbas* am 26./II. Der letztere ist ohne Zweifel identisch mit Abt Hermann von Zwiefalten, der nach den Zwiefalter Quellen (*Totenbuch* und *Annalen*) am 26. Februar 1208 starb¹¹⁾ und somit einen festen terminus post quem liefert.

Im älteren *Totenbuch* des Klosters Zwiefalten (vor 1232) finden wir auch obigen Ulrich und obige Udelhilt als Grafen und Gräfin von Berg-Schelllingen: 22./XII (also am gleichen Tag) *Udalricus comes de Berge senior*¹²⁾ und am 10./II (einen Tag später als in Ursprung) *Udelhilt comitissa de Bergin, uxor Uodalrici comitis*¹³⁾. Die beiden Einträge werden seit Chr. Fr. Stälin als zusammengehörig betrachtet und auf Graf Ulrich I. von Berg, der nach diesem Forscher von 1166 (als Graf seit 1172) bis 1205 in Urkunden vorkommt¹⁴⁾, und seine dem Namen nach nicht sicher bekannte Gemahlin, die 1205 noch am Leben ist¹⁵⁾, bezogen. Diese Identifizierung unterliegt jedoch erheblichen Bedenken. Dieser Graf Ulrich I. soll nach dem genannten Altmeister der württembergischen Geschichtsforschung am 22. Dezember vor 1209, also spätestens am 22. XII. 1208, gestorben sein, offenbar deshalb weil sein Sohn Heinrich erstmals am 22. IV. 1209

in SS. 17,638), St. Gallen 1225 (MGH. *Necr.* 1,473) und Weingarten 1277 (Wirt. UB. 8,22 f.).

11) Die *Zwiefalter Annalen*, herausgegeben von E. Schneider S. 11 und 14; Beschreibung des *DA. Münzingen* (1912) S. 822. Wenn ein *Kalendarium* des Zwiefalter Frauenklosters seinen Todestag zum 29. Januar verzeichnet (SS. 24,829), so liegt hier wohl eine Verwechslung des Monats beim Eintrag vor (4. Kal. Februar. = 29. I statt 4. Kal. Mart. = 26. II).

12) MGH. *Necr.* 1, 267.

13) L. c. p. 284.

14) Stälin 2, 358, 357, 360 ff.

15) Stälin 2, 362. Nach Steichele-Schröder, *Bist. Augsburg* 5,20. 6, 152, 160, hätte sie Adelheid (v. Ronsberg) geheißen und ihrem Sohne Heinrich 1212 die Markgrafschaft Burgau verschafft. Darf man vielleicht annehmen, daß die Namen Adelheid und Udelhilt wegen des ähnlichen Klangs als gleichbedeutend behandelt oder verwechselt wurden?

als Graf bezeichnet wird; dieser Grund ist jedoch nicht beweiskräftig, da ja auch dieser Ulrich selbst seit 1172 oft zu Lebzeiten und an der Seite seines älteren Bruders Berthold, der noch 1195 vorkommt, als Graf auftritt. Die Unrichtigkeit dieses Todesdatums läßt sich erweisen aus der Urkunde Bischof Konrads von Konstanz vom 31. V. 1215¹⁶⁾: danach hatte der verstorbene Graf Ulrich in einem vor diesem Bischof geführten Streit mit dem Pfarrer von Kirchen die Freiheit der Kapelle zu Mochental siegreich behauptet — da der Bischof erst Ende, wahrscheinlich Dezember, 1208 gewählt und Anfang 1209 geweiht worden ist¹⁷⁾, frühestens 1209 —, ohne daß seither, nach Verfluß mehrerer Jahre, vom Pfarrer hiegegen appelliert worden wäre, und hernach auf dem Todbett (in morte) Hof und Kapelle Mochental mit Zubehör an Zwiefalten geschenkt, welche Schenkung der Bischof bestätigt. Der Tod Ulrichs (obige Gleichsetzung zunächst vorausgesetzt) ist somit frühestens am 22. XII. 1209, wahrscheinlich nicht vor 1210, spätestens 1214 erfolgt. Nun macht aber ein Eintrag im jüngeren Totenbuch von Zwiefalten (B, nach 1232 von Reinhard v. Munderkingen abgefaßt) große Schwierigkeit; hier heißt es beim 22. September: Uodalricus comes iunior de Berge, iste dedit nobis ecclesiam Mochintal cum omnibus appendiciis suis. Die Schenkung Mochentals an Zwiefalten durch Ulrich I. in Stälins Stammtafel ist aufs beste bezeugt; Ulrich II., des Ersten Enkel, kommt hiesfür auf keinen Fall in Betracht; wollte man auch, was schwer fällt, einen Irrtum des gut unterrichteten Berichterstatters annehmen, so erscheint es doch recht fraglich, ob Abt Reinhard, der 1253 zum zweitenmal resignierte, noch den Tod Graf Ulrichs II., der 1268 IV. 1 als verstorben bezeichnet wird, erlebt hat¹⁸⁾. Es erhebt sich daher die Frage, ob der am 22. September verstorbene Ulrich, dem Zwiefalten Mochental verdankte, nicht vielmehr als Ulrich II. zu bezeichnen und ein älterer, bisher ganz unbekannter, Ulrich in die Stammtafel der Grafen von Berg-Schellkingen einzufügen ist¹⁹⁾. Wir müssen daher darauf verzichten, aus den Einträgen vom 9./II und 22./XII Schlüsse hinsichtlich der Abfassungszeit unserer Handschrift zu ziehen, und auf Grund der sonstigen Anhaltspunkte uns darauf beschränken, festzustellen, daß die

16) Wirt. UB. 3, 19 f.; vgl. die Urkunde vom 22. IV. 1231, ebd. S. 282.

17) Vgl. Koller im Freiburger Diöz.-Archiv N. F. 13 (1912), 260 ff.; A. Haud, Kirchengesch. Deutschlands (3. 4. A.) 3, 954.

18) Vgl. Beschr. des OA. Münsingen S. 823 ff.

19) Vgl. die genaue Unterscheidung in den Zwiefalter Nekrologien: Uodalricus com. senior—iunior. Stälin 2, 359 bezog Reinhard's Eintrag auf seinen Ulrich II., ohne auf die bestehende Schwierigkeit hinzuweisen.

erste Hand zwischen 1208 und 1235, wahrscheinlich im zweiten oder dritten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts, tätig gewesen ist.

Der paläographische Befund stimmt, soweit ich dies beurteilen kann, damit durchaus überein: Reinschrift in gotischer Minuskel, geradezu zu jener *litera grossa seu psalterialis* entwickelt, wie sie so viele liturgische Bücher des 13. Jahrhunderts auszeichnet²⁰⁾.

Die Einträge des späteren 14. Jahrhunderts (von etwa 1330 ab) und die des 15. Jahrhunderts erfolgten in gotischer Kursive. Aus dem späteren 14. Jahrhundert sind es nur 7: 24./I Albercht fundator, 8./I Eglolf von Freiberg (= Neusteußlingen, urkundlich 1332—65, tot 1367), 19./II Burthard der Lang von Erlbach und 24./XI Italig von Erlbach (beide urkundlich 1367), 5./II Ulrich Gwiz, 27./II Hensli vom Stain, 16./XI Katherina Jonswilerin. Dagegen wurden zahlreiche Einträge von einer Hand des beginnenden Jahrh., die frühestens 1413 schrieb, in zierlicher Buchkursive gemacht (gleichzeitig, aber ganz verschieden von der Minuskel des Seelbuchs); die Zeit ergibt sich aus folgenden Einträgen: 4./XI du von Usenberg-Gundelkingen, nach 6. XII. 1399; 22./I Beth Pfifferin, nach 7. II. 1409; 19./I Elisabeth vom Stain monialis, nach 17. V. 1412²¹⁾. Dann folgten noch ein paar Einträge des späteren 15. Jahrh. Jüngere nekrologische Einträge fehlen; dagegen gehören die Konsekrationsnotiz (am Schlusse des Dezember) und ein Heiligensfest (6./II) bereits dem 16. Jahrh. an.

Die Handschrift trägt keinen Provenienzvermerk. Doch geben innere Merkmale sicheren Aufschluß über ihre Herkunft aus Kloster Urspring.

A) Hieher weisen im *Kalendarium* die von wenig jüngerer Hand zum 28./XII nachgetragene *Ordinatio s. Odalrici ep.*²²⁾ und die eben erwähnte Notiz über die Weihe des Hauptaltars in hon. B. Mariae virg., s. Udalrici usw. Maria und Ulrich waren seit alters die Patrone des Klosters Urspring.

B) Im *Nekrologium*: Was die ältesten Einträge betrifft, so passen

20) Vgl. B. Bretholz, Lateinische Paläographie, in H. Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft, I, 1(1906), 114 ff.

21) Nach Urkunden des ehemaligen Klosterarchivs.

22) Kein Fest (wenigstens kennt die Augsburger Liturgie ein solches nicht), sondern eine historische Notiz, die den Tag der Bischofsweihe (28. XII. 923) des Klosterpatrons festhält; *Vita s. Udalrici* c. 1 in SS. 4, 387; A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 3, 982.

Graf Ulrich und Gräfin Udelhild gut nach Urspring, dessen Vögte die Grafen von Berg seit 1127 waren. Abt Hermann von Zwiefalten steht dieser Zuweisung nicht im Wege. Ebensovienig Crafft miles am 28./II (wohl aus dem Ulmer Geschlecht) und Gotfrit Blek am 18./XI (urkundlich nicht bezeugt; wohl der älteste Vertreter der Fleck von Schmiedgen, als deren frühester sonst ein Nüdiger seit 1330 in Urkunden vorkommt).

Die Reihe der Meisterinnen (magistrae) von Urspring ist bis ins 14. Jahrh. hinein recht lückenhaft überliefert. Die Mahtilt magistra am 16./I ist unbekannt. Dagegen darf Adilheit mag. am 22./XII unbedenklich mit der 1294 urkundlich bezeugten Meisterin dieses Namens (Wirt. NB. 10, 238) identifiziert werden; die Schrift dieses Eintrags gehört gerade der Wende des 13. Jahrh. an.

Ganz deutlich ist der Befund hinsichtlich der Einträge des 14. und 15. Jahrhunderts. Ich zähle deren im Januar 16, im Februar 10, im November 14, im Dezember 8, insgesamt 48. Davon begegnen 43 auch im Seelbuch (etliche an anderen Tagen), ein weiterer ist urkundlich für Urspring bezeugt (Bethli Pfiffer), ebenfalls einer wahrscheinlich Doublette (S. Raib am 7./I wohl identisch mit A 13./XI = B 15./XI); es verbleiben noch drei Namen, die für Urspring nicht nachzuweisen, aber alle recht wohl möglich sind. Besonders bezeichnend ist der Eintrag vom 23./I: Albercht = Albalbert von Schelklingen, einer der drei Stifter von Urspring.

Bis ins 16. Jahrh. hinein wurden einzelne Einträge gemacht. Im 17. Jahrh. scheint unser Kalendarium = Necrologium als Ganzes nicht mehr existiert zu haben; auch das uns erhalten gebliebene Druckstück wird von den Kompilatoren des 17./18. Jahrh. nirgends erwähnt oder benützt, obwohl es bis zur Aufhebung des Klosters (1806) und darüber hinaus in Urspring verblieben sein dürfte.

Neben den nekrologischen Einträgen erscheint auch der Festkalender in liturgischer und hagiologischer Beziehung bemerkenswert, weshalb im folgenden Kalendarium und Necrologium nebeneinander abgedruckt werden sollen.

Zum Verständnis des Drucks bemerke ich: Die Einträge von erster Hand (um 1210/1230) werden in Großdruck, die Fortsetzung von verschiedenen Händen bis ca. 1330 in Großdruck in runden Klammern, die Einträge des späteren 14. und die des 15. Jahrh. in Schrägdruck gegeben; bei den letzteren kommen statt der römischen Ziffern der Vorlage arabische zur Anwendung.

Januarius¹⁾.

1. Kal. Jan. Circumcisio domini. Basili episcopi. Odilonis abbatis.
2. IV. Non. Octava s. Stephani.
3. III. Non. Octava s. Johannis apostoli.
4. II. Non. Octava s. Innocentium.
5. Nonas. Vigilia.
6. VIII. Jd. Epiphania domini.
7. VII. Jd.
8. VI. Jd. (Erhardi episcopi et conf.).
9. V. Jd.
10. IV. Jd. Pauli primi heremite.
11. III. Jd.
13. Jdus. Octava Epiphanie. Hyllarii episcopi et conf.
14. XIX. Kal. Febr. Felicis presbit. et conf.
15. XVIII. Kal. Mauri abbatis. Macharii conf.
16. XVII. Kal. Marcelli pape et mart.
17. XVI. Kal. Antonii conf. (Fratrum (?) geminorum).
18. XV. Kal. Prisce virg. et mart. (Marii et Marthe)³⁾.

Item in vigilia epiphanie her Wolff vom Stain 2 ßh. Item her Jop und her Walther von Hall 2 ßh. Item Agnes Mälerin 18 h. Item her H. (?) Kaib 1 ßh.²⁾ Her Eglolf von Friberg et uxor.

Item Elli (?) von Buren 1 ßh. (Adilheid priorissa ob.). Item Margreth von Hörningen 2 ßh. Item du von Filenbach 2 ßh. am Samstag. Ob. Offmia vidua.

Olricus ob.

Item Barbal von Hönburg 3 ßh. (Mahtilt magistra).

Item her H. Fulhin 2 ßh.

1) Am oberen Rand dieser Seite (Bl. 1a, ebenso Bl. 2a oben) von 1. Hand rubrizistische Notizen; am unteren Rand (beim 30. Januar beginnend) auf Rasur von wenig jüngerer Hand: Ave regina celorum, mater regis angelorum, o Maria, flos virginum || velud rosa vel lilium, funde preces ad filium pro salute fidelium. Alleluia. Dann folgt, den unteren Rand fast ausfüllend, von 1. Hand die benedictio lectricis ante mensam mit der Oration: Aufer ab hac famula tua domine spiritum elationis et ignorantie, ut repleta spiritu humilitatis et scientie intellectum capiat sacre lectionis. Per Christum d. n.

2) Kaum leserlich; vgl. 13. Nov.

3) Dieser schwer leserliche Nachtrag gehört zum 19. Januar, wo für Eintragung eines Heiligen kein Platz gelassen war.

19. XIV. Kal.	(Mehthilt soror. Lörina senior. Hedwic). <i>Ursel vom Stain 2 ß.</i>
20. XIII. Kal. Fabiani pape et mart. Sebastiani mart.	
21. XII. Kal. Agne virg. et mart.	<i>Conradus Gässler 2 ßh.</i>
22. XI. Kal. Vincentii mart. Epi-phanii episcopi et conf.	<i>Luck Pfifferin 2 ßh.</i>
23. X. Kal.	<i>Wolff vom Stain 2 ßh.</i>
24. IX. Kal. Thimothei apostoli.	
25. VIII. Kal. Conversio s. Pauli apostoli.	<i>Ob. Albercht Fufndator huius monasterii⁴⁾ 1 ßh.</i>
26. VII. Kal.	<i>Her Conrat Fulhin 18 h.</i>
28. V. Kal. Octava Agnetis virg.	
29. IV. Kal. Valerii episcopi et conf.	

Februarius.

1. Kal. Febr. Brigide virg.	
2. IV. Non. Purificatio s. Marie.	(Lingart ob.)
3. III. Non. Blasii episc. et mart.	
4. II. Non.	<i>Du von Künseck 2 ßh.</i>
5. Nonas. Agathe virg. et mart.	<i>Item Ůtricus Givicz 1 ßh.</i>
6. VIII. Jd. <i>Dorothee virg. et mart.⁵⁾</i>	
9. V. Jd. (Apollonie virg.)	Ödelhilt comitissa.
10. IV. Jd. Scolastice virg.	(Ob. Mathilt l.)
13. Jdus.	<i>Wolff von Jungingen 1 ßh.</i>
14. XVI. Kal. Mart. Valentini mart.	(Adelheit c. m. ob.) <i>Du von Tann 2 ßh.</i>
15. XV. Kal.	<i>Du von Nänningen 2 ßh.</i>
16. XIV. Kal. Juliane virg. et mart.	<i>Ůtricus Swertfurb et uxor 2 ßh.</i>
19. XI. Kal.	(Conradus l. ⁶⁾ . <i>Item des Langen von Elrbach reht iarzit 30 h.</i>
21. IX. Kal.	(C. Brūno ⁷⁾ Conradus.)

4) Ergänzung nach dem jüngeren Totenbuch.

5) Nachtrag des 16. Jahrhunderts.

6) Der Schaft des l ist so auffallend kurz, daß die Lesung r – rex wohl möglich wäre (König Konrad III., gestorben 15. Februar 1152?). Allein es ist nicht einzusehen, warum dieser in unser Totenbuch hätte eingetragen werden sollen.

7) Brūno von jüngerer Hand unfürmlich dick nachgefahren.

22. VIII. Kal. Kathedra s. Petri.	(Adilheid ^m . ob.)
23. VII. Kal. Vigilia.	<i>Anshalm 2 β h.</i>
24. VI. Kal. Mathie apostoli. (Inventio capitis s. Johannis Baptiste.)	
25. V. Kal. Walpurgę virg.	(Hedwich laica ob.) <i>Schweherin 1 β.</i>
26. IV. Kal.	Ob. Hermannus abbas.
27. III. Kal.	<i>Item her Hensli vom Stain 1 β.</i>
28. II. Kal.	(Crafht miles ob. 1.)

Am Schlusse, eine Zeile unterm 28. Februar, von der gleichen Hand (13. Jahrh.) und ebenso gross geschrieben wie die alten Einträge beim 10. und 14. Februar:

^c
(Adelheit σ . C^monradus σ . = Adelheit conversa ob. C^monradus
mon. ob.
^c 1.
Salme σ . = Salme conversa laica ob.)
Item in der ersten vastwochen von der gemainen jarczit 1 β h.

November.

1. Kal. Nov. Festivitas omnium sanctorum. Cesarii m.	
2. IV. Non. Eustachii m. socio- rumque eius.	(Mehthilt de Burperc ⁸) ob.)
3. III. Non. Pirminii ep. et conf.	<i>Du von Symetingen 2 β.</i>
4. II. Non.	<i>Du von Üsenberg 2 β. Du von Gundelfingen 2 β. Du von Schönstain 2 β.⁹)</i>
5. Nonas.	Mehthilt soror ob.
6. VIII. Jd. (Leonardi episcopi[!]).	
7. VII. Jd. Willibrordi ep. et conf.	
8. VI. Jd. Quatuor coronatorum.	
9. V. Jd. Theodori mart.	C ^m onrat conversus.
10. IV. Jd. (Martini pape).	<i>Bethli Pfifferin 18 h.</i>
11. III. Jd. Martini ep. Menne mart.	Suffia 1.
13. Jdus. Bricatii ep. et conf.	<i>Her H. Kaib 2 β.</i>
16. XVI. Kal. Othmari abb.	<i>Item Katerina Jonswilerin 1 β.</i>

⁸) Lesung unsicher; es heißt: burpe (oder auch burpo) mit Abkürzungs-
strich durch den Schaft des p, 13. Jahrh.

⁹) Die Zuteilung der drei letzten Namen an die Tage vom 3.--5. Nov. bleibt
zweifelhaft.

18. XIV. Kal.	(Gotfrit Vlek l.) <i>Her Conrat Egender 6 β prespiteris.</i>
19. XIII. Kal. (Elisabeth vidue).	<i>Elzbeth vom Stain monialis.</i>
20. XII. Kal.	Ob. <i>Ūdalricus puer.</i>
21. XI. Kal.	(Iudunda l.)
22. X. Kal. Cecilie v. et m.	<i>Salme von Sulmungen 2 β.</i>
23. IX. Kal. Clementis pp. et m. Columbani conf. Felicitatis m.	
24. VIII. Kal. Crisogoni m.	<i>Item her Italg von Erlbach und sin brüder der lang [du ander] gesezt 30 h. Agnes von Estelten 18 h¹⁰).</i>
25. VII. Kal. (Katerine virg.)	(Juta sanctimonialis.)
26. VI. Kal. Cōnradi ep. et conf.	(Cunradi modo.) ¹¹⁾
28. IV. Kal.	<i>Mecz Demerin 1 β.</i>
29. III. Kal. Saturnini. Crisanti. Mauri et Darię virg. Vigilia.	<i>Cunrat von Schorndorf.</i>
30. II. Kal. Andree apostoli.	

December.

1. Kal. Dec. (Lucii regis.)	<i>C. vom (!) Schorndorff 30 h.</i>
2. IV. Non.	<i>Du gemain jarczit 2 β.</i>
3. III. Non.	(Liugardis ob.)
5. Nonas.	<i>Erberhart (!) von Kirchen 2 β.</i>
6. VIII. Jd. Nicolai ep. et conf.	
8. VI. Jd. Conceptio s. Marie.	
12. II. Jd.	<i>Gut d' Erbach 2 β.</i>
13. Jdus. Lucie v. et m. (Otilie v. Judoci conf.)	(Adilheid monacha ob.)
14. XIX. Kal. Jan.	<i>Elzbeth Wisslerin 1 1/2 β.</i>
15. XVIII. Kal.	<i>Der von Justingen 1 β.</i>
16. XVII. Kal. (A) ¹²⁾	

10) Agnes v. Ehestetten steht am Schlusse des November nachgetragen mit der Bemerkung: Item in vigilia Katherine.

11) So deutlich die Hs., unverständlich.

12) Nur der Anfangsbuchstabe (wohl von jüngerer Hand des 13. Jahrh.) ist noch sicher zu erkennen, alles übrige herausradiert. Vielleicht hieß es: Adelheidis imperatricis. Im jüngeren Totenbuch steht am gleichen Tag das Fest der hl. Anna, das jedoch fürs 13. Jahrhundert weniger wahrscheinlich, aber auch nicht unmöglich ist. Der St. Annakult hängt mit der Verehrung der unbefleckten Empfängnis Mariä aufs engste zusammen (daher auch die Feier des St. Annafests, besonders in nordischen Ländern, am 9. bzw. 15. Dezember, vgl.

18. XV. (Vunebaldi abb.)
 20. XIII. Kal. Vigilia.
 21. XII. Kal. Thome apostoli.
 22. XI. Kal.
 24. IX. Kal. Vigilia.
 25. VIII. Kal. Nat. domini nostri
 Jesu Christi ¹³). Anastasię v.
 et m.
 26. VII. Kal. Stephani protho-
 mart.
 27. VI. Kal. Johannis evangeiiste.
 28. V. Kal. Sanctorum Innocen-
 tum. (Ordinatio s. Udalrici ep.)
 29. IV. Kal. (Thome archiep.
 et m.).
 30. III. Kal.
 31. II. Kal. Silvestri pp. et conf.

Werncz Demer 1 βh.

Cünrat 1.

*Ūdalricus comes. (Ob. Adilheit
 magistra. Lugart monacha).*

Ūlrich Schwelher 1 β.

Cunrat Kostenzer et uxor eius 2 βh.

Ob. Judinta 1.

*In fine: Hadwig Kaibin vatter,
 muter u. all geschwistergit 2 βh.*

Beim 2. Dez. (IV. Non.) von einer Hand des 16. Jahrhunderts folgende Konsekrationsnotiz eingetragen, die sich bis zum 11. Dez. (III. Jd.) hinzieht: Item altare publicum consecratum est in honore beatissime virginis Marie, s. Udalrici, b. Georgii Mart. et beatorum Judoci et Leonhardi. Et in omnibus festivitibus b. virginis et in singulis patronorum diebus largiunter indulgentiarum XL dies criminalium et centum venialium ab episcopo, qui altare consecravat.

II. Das jüngere Totenbuch (Jahrtags- oder Seelbuch), aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts.

Bei meinen Forschungen über Ursprung war ich bemüht, nicht bloß das reiche Urkundenmaterial des Württ. Staatsarchivs auszus schöpfen,

H. Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung 2. Aufl. 1905 S. 31); da nun unser Totenbuch bereits von 1. Hand das Fest Conceptio s. Marie am 8. Dez. hat, ist es nicht ausgeschlossen, daß noch im 13. Jahrh. das Fest der hl. Anna am 16. Dezember aufkam. Dieser Tag blieb in Ursprung das Hauptfest der hl. Anna; daneben wurde nach dem Jahrtagsbuch auch der 26. Juli als St. Annatag begangen.

13) Mit roter Tinte nachgefahren und damit als Festtag charakterisiert; das gleiche Verfahren ist teilweise auch beim 1. Januar und 2. Februar beobachtet, jedoch nicht beim Epiphaniestag.

sondern auch die sonstigen weithin zerstreuten Quellen aufzustoßern. Mit bestem Erfolg: viel Quellenmaterial fand sich auf dem Oberamt Blaubeuren und dem Staatsrentamt Ulm (früher: Kameralamt Blaubeuren) vor, desgleichen beim kath. Dekanatamt Ehingen (zurzeit in Ehingen a. D.). Die Dekanatsregistratur enthielt nach dem neuesten Repertorium vier einschlägige Aktenbüschel, nämlich Specialia Fasc. 70: (aufgehobene) Pfarrei Urspring (1 St. von 1719, sonst alles 19. Jahrh.), F. 71: Ehemalige Kaplaneien zu Urspring 1404—1808, F. 72: Chronik des Klosters U. und Jahrtagsverzeichnisse, F. 73: Kloster Urspring Akten 1802/26. Groß war mein Erstaunen und meine Freude, als ich bei Öffnung des Fascikels 72 eine umfangreiche Pergamenthandschrift fand, in der ich unschwer das von Baumann in Stuttgart vergeblich gesuchte und schmerzlich vermifste, angeblich schon 1735 verlorene Totenbuch von Urspring erkannte, das, wie es scheint, allen bisherigen Lokalforschern, auch dem 1909 verstorbenen Dekan Dr. Josef Schmid, der reiche handschriftliche Kollektaneen zur Geschichte des Dekanats Ehingen hinterlassen hat, völlig entgangen war. Dem gegenwärtigen Kapitelsvorsteher, Herrn Dekan Josef Zimmermann in Ehingen, habe ich für sein weitgehendes Entgegenkommen und für die Erlaubnis zur Veröffentlichung der Handschrift herzlichst zu danken.

Beschreibung: Es handelt sich um einen Pergamentkoder von 8 Lagen zu je 6—8 Blatt ($32,5 \times 23$ cm) = 53 Blatt; 3 Blatt sind vorgebunden, 3 andere (bezw. $2\frac{1}{2}$, nämlich Bl. 20, 42, 45) dazwischen eingelegt, so daß sich insgesamt 59 Blatt ergeben. Eine alte Paginierung (17. Jahrh.?), die jedoch nur teilweise durchgeführt ist, hat das erste Vorsatzblatt, das ohne Zweifel erst später hinzukam, außer Betracht gelassen und zählt daher nur 58 Blatt. Der Rücken des Koder ist mit starken Schnüren zusammengebunden; vom Einband selbst ist keine Spur mehr vorhanden.

Das nicht paginierte Vorsatzblatt trägt von zwei Händen des 17./18. Jahrh. auf der Vorderseite die Aufschrift: Jahrtag Buech desß Adenlichen Stüffts und Gottshauses Urspringen (die erste Hand schrieb bloß: Jahrtag Buech). Vertikal steht von einer Hand des 15. Jahrhunderts: Item Walter Bwmaister von Sulkart. In der Tat stellt sich das ganze Vorsatzblatt dar als das Original (Text auf der Rückseite) einer Urfehde, ohne Zweifel dieses Walter Baumeister von Sauggart (Dl. Niedlingen), gegenüber Probst und Konvent von Marchtal, geben an dem sunnentag nach sant Mathys tag nach . . . hundert und darnach in dem ain und drissigosten jare [1431 II. 25], gesiegelt von den frommen veyten Juntherrn Ludwig von Stadgon (Stadion)

und Friß dem Gräter; die Einschnitte für die beiden Siegel sind noch vorhanden, während rechts etwa 5 cm von der Urkunde abgeschnitten sind (wie auch links oben ein kleineres Querstück), weshalb im Datum die Hundertzahl fehlt¹⁾.

Fol. 1 und 2 (nach der alten Seitenzählung = Bl. 2 und 3) enthalten von vier verschiedenen Händen des 15. Jahrh. Einträge betr. Jahrtags- und sonstige Stiftungen, vollständig die Lichterstiftung der leiblichen Schwestern Katharina und Dorothea v. Grafened (Gräffuegg), Klosterfrauen zu Urspringen (als ihr Bruder wird Hans v. Gr. genannt), dat. Donnerstag vor dem hl. Palmtag 1447 [März 30]. Bl. 2^b und 3^a sind leer.

Bl. 3^b beginnt das Jahrtagsbuch. Jeder Monat nimmt 4 oder 5 Doppelseiten ein, und zwar (nach der alten Paginierung):

Januar	f. 3 ^b — 8 ^a
Februar	f. 8 ^b — 12 ^a
März	f. 12 ^b — 17 ^a
April	f. 17 ^b — 19 ^b u. f. 21 ^a — 23 ^a
Mai	f. 23 ^b — 28 ^a
Juni	f. 28 ^b — 32 ^a
Juli	f. 32 ^b — 36 ^a
August	f. 36 ^b — 40 ^a
September	f. 40 ^b — 41 ^b , 43 ^a — 44 ^b , 46 ^a
Oktober	f. 46 ^b — 50 ^a
November	f. 50 ^b — 54 ^a
Dezember	f. 54 ^b — 58 ^a .

Die drei eingelegten Blätter enthalten von verschiedenen Händen des 15. Jahrh. Einträge über Stiftungen bzw. Abschriften von Stiftungs-urkunden: f. 20 Jahrtagsstiftung der Meisterin Helena von Hürnheim für ihre Eltern und Geschwister, September 1484 (o. T.); f. 42 Stiftungen der Familie Wisbledrer, s. d. [1409—1431]; f. 45 Jahrtagsstiftung der vorhin genannten Meisterin Helena für ihren Bruder Ludwig von Hürnheim, September 1483 (o. T.) und Stiftung des sog. Bruderschaftsjahrtags 1487 (o. T.). Auf der letzten Seite (f. 58^b) stehen von etwas jüngerer Hand als das Jahrtagsbuch etliche Auszüge aus sonstigen Stiftungen, sämtlich (wie es scheint, von der gleichen Hand) wieder durchgestrichen.

Was die Einteilung des Werkes anlangt, so geht dem Jahrtags-

1) Sauggart kam erst 1783 ans Kloster (Ober-)Marchtal; Besch. des D. Nied-lingen S. 882.

oder Totenbuch ein Kalendarium voraus. Je 6—8 Tage füllen eine Doppelseite: links stehen zuerst die Tagesheiligen, dann die verstorbenen Ordensleute (Nonnen, Laienschwestern und Brüder, Prioren) und Kleriker, aber auch Personen höheren Standes, rechts die verstorbenen Wohltäter aus dem Laienstand; doch sind Ausnahmen von dieser Regel beiderseits nicht gerade selten²⁾. Die Monatstage sind mit A (rot) bis G (je eine Woche) sowie durch Angabe der Nonen (oft fehlerhaft: Nov, Nove, Novemb; im folgenden Abdruck stets: Nonis), Iden und Kalenden bezeichnet, die kirchlichen Festtage sind mit roter Tinte geschrieben.

Herkunft und Schicksale der Handschrift. Die Entstehung in Ursprung ist völlig gesichert durch den Inhalt, der in allen seinen Teilen (das erste, nichtpaginierte Vorsatzblatt ausgenommen) auf dieses Kloster hinweist; vgl. z. B. f. 1^a die Lichterstiftung der beiden Schwestern v. Grafeneck, die ausdrücklich als Klosterfrauen zu Urspringen bezeichnet werden, und die übrigen eingelegten Abschriften bezw. Auszüge von Stiftungsurkunden, vor allem aber im Heiligenkalender beim 4/VII das von erster Hand rot eingetragene Fest des Klosterpatrons: Udalrici patroni in Urspringen (mit Oktav, vgl. zum 11/VII).

Bei Abfassung des Jahrtagsbuchs wurden ohne Zweifel schriftliche Vorlagen benützt, über die sich jedoch nichts Sicheres sagen läßt. Eine Benützung des ältesten Totenbuchs ist nicht nachzuweisen und auch nicht wahrscheinlich; jedenfalls wurden gerade die ältesten Einträge desselben (aus dem 13. Jahrhundert und dem Anfang des 14.) nicht übernommen. Ob ein zweites Totenbuch (aus dem 14. Jahrhundert) jemals vorhanden war, erscheint recht zweifelhaft. Die Hauptquelle könnten die trotz des eingetretenen großen Verlusts heute noch zahlreichen Stiftungsurkunden des Klosterarchivs gebildet haben. Wahrscheinlicher ist jedoch, daß ein nach den Originalen der Stiftungsurkunden angelegtes Verzeichnis der zu begehenden Jahrzeiten, ähnlich dem Liber ordinationum der Domkirche zu Augsburg³⁾ oder dem Seelbuch des Kanonissenstifts Oberstenfeld⁴⁾, die Hauptvorlage gebildet hat. Daß ein solches „Seelbuch“ auch in Ursprung am Ende des 14. Jahrh. tatsächlich vorhanden war (wie sein Oberstenfelder Gegenstück wohl in deutscher Sprache abgefaßt), ist

2) Ich zähle sieben Nonnen (ausdrücklich als solche bezeichnet, teils von erster Hand, teils Nachträge des 15. Jahrhunderts), die rechts eingetragen wurden: 21 III, 31 III, 21 V, 16 IX, 23 IX, 15 X, 26/XI. Von Laien stehen links: 2 Herzoge von Österreich, sämtliche Personen gräflichen Standes (ausgenommen 4 XI), außerdem 5 weitere Einträge, die zum Teil ganze Familien betreffen: 4/III, 3 IV, 23 V, 25 V, 19 XII.

3) Gedruckt in den Mon. Boica 35a, 121—258.

4) Von Mehring veröffentlicht in Württ. Bib. 1897, 291—296; vgl. ebd. S. 259 f.

ausdrücklich bezeugt: 1395 werden zwei Jahrtage für die Familie vom Stain gestiftet, die begangen werden sollen „in aller der Maß und Weiſung als es geſchrieben ſteht in dem ſel buch“ (B. 73). Der Verluſt dieſes eigentlichen „Seelbuchs“ iſt ſehr zu bedauern, da er ſicher manche Stiftungen enthielt, deren Originalien verloren gingen. Später wurde dann gelegentlich unſer Kober wie als Totenbuch ſo auch als Seelbuch bezeichnet⁵⁾. Sein richtiger Name iſt Jahrtags- oder Fahrzeitbuch (Liber anniverſariorum). Dieſe Anniverſarienbücher, deren noch vorhandene Zahl in Schwaben nicht gering iſt, ſind aus den alten Nekrologien hervorgegangen, „in ihrem Weſen ſind ſie aber von denſelben verſchieben. Das Nekrolog diente unmittelbar im Chore wie das Brevier, das Anniverſarienbuch dagegen gehörte nicht in den Chor, ſondern in die Sakrſtei; es iſt nur eine Anleitung, wie an den einzelnen Tagen der Gottesdienſt, ſelbſtredend in erſter Reihe der für die Verſtorbenen gehalten werden ſolle“⁶⁾. Wie meiſt bei Frauenklöſtern, ſo iſt auch das Urſpringer Jahrtagsbuch vorwiegend deutſch abgefaßt, vermutlich von einer Kloſterfrau. Beſtimmt war es für die Sakrſtei bezw. für die Hand des Priors, der zugleich Kirchrektor und Pfarrer war, in deſſen Hand es ſich im 17. und 18. Jahrh. (Haidlauſ, Berlin, Scherer, Baumgartner) und noch zur Zeit der Aufhebung des Kloſters (1806) nachweislich befand. Der letzte Prior und Pfarrer Paul Erhard übergab die von ihm 1822 abgefaßte Kloſterchronik („Beſchreibung des ehemaligen adelichen Frauenkloſters Urſpring“, 160 beſchriebene Folioblätter) mit Schreiben vom 31. XII. 1833 dem Dekanatsamt Ehingen; als Beilagen zur Chronik überſchickte er eine Anzahl von ihm geſammelter „ſchriftlicher Fragmente“ (teils Originalien, teils Kopien, teils Auszüge aus Druckwerken), beſonders Jahrtagsbücher, unter denen der Verfaſſer ſelbſt „das pergamentene ſchriftliche Jahrtagsbuch“, das er auch in ſeiner Chronik fleißig ausgeſchöpft hat, beſonders hervorhob⁷⁾. In der Dekanatsregiſtratur hat die Handſchrift ſeitdem neun Jahrzehnte lang an wechſelnden Orten ein völlig unbeachtetes Daſein geführt.

Entſtehungszeit. Die Schrift der erſten Hand weiſt auf den Anfang des 15. Jahrh. (gotiſche Buchſchrift). Der Heiligenkalen-

5) Prior Berlin ſchöpfte für ſein Totenbuch (1644/51) „auß deß Gottshauß Necrologio oder Sellenbuch“, womit er unzweifelhaft unſer Jahrtagsbuch meint (oben S. 118, Anm. 3).

6) Baumann, Forſchungen zur ſchwäb. Geſch. S. 464—471, beſ. S. 470 f.; vgl. Fr. X. Wegele, Zur Literatur und Kritik der fränkischen Nekrologien (1864) Einleitung S. 6f.

7) Begleitſchreiben vom genannten Tag, a. a. D.

der bietet keine deutlichen chronologischen Anhaltspunkte, um so mehr das Totenbuch. Von der ersten Hand sind noch eingetragen die Meisterin Elisabeth Laidolf (11/IV), die noch am 13. XII. 1395 urkundlich vorkommt (B. 73) und 1396 gestorben sein soll, und Abt Heinrich Grümel von St. Georgen (6/II), gest. 1391, während ihre nächsten Nachfolger, die Meisterin Anna vom Stain, gest. 16. VII. 1421 und Abt Johann Kern (30/I), gest. 31. I. 1427, und alle weiteren von jüngeren Händen nachgetragen sind. Von erster Hand auch die Klosterfrauen Salme v. Steußlingen (3./XI) und Bet Rüll und deren Mutter (20/XII bezw. 2./XII), urkundlich 1384 bezw. 1392 genannt. Als Nachträge sind hingegen zu erkennen: die Ehegatten Werner und Lut Pfeifer (24/I bezw. 7/IX), urkundlich noch 1409, die Nonnen Wela und Ursel v. Stadgim (31/VIII bezw. 6/V), ebenfalls noch 1409 in Urkunden, Wolshart v. Renningen, tot 1411, und seine Hausfrau Cäcilia v. Schwendi, 1413 noch am Leben, beim 18/V; auch Anna v. Usenberg Gräfin (4/XI), urkundlich 1399 vorkommend, ist von etwas jüngerer Hand nachgetragen, ebenso H. Cunrat v. Stöffeln (4/IV), der mir bis 1409 in Urkunden begegnet ist und 1414 oder kurz vorher gestorben zu sein scheint⁸⁾. Darnach hat die erste Hand zwischen 1396 (Tod der Meisterin Elisabeth) und 1414, also sehr wahrscheinlich im ersten Jahrzehnt des 15. Jahrh., geschrieben⁹⁾. Zahlreiche jüngere Hände haben im Laufe des ganzen 15. Jahrh. diesen Grundstock fortgesetzt, während in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. wie auch in dessen zweiten Hälfte nur ganz vereinzelt Einträge erfolgten. Häufiger sind solche aus der ersten Hälfte des 17. Jahrh. (von der Hand der Prioren Haidlauf und Werlin). Die Lücken setzen schon im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrh. ein; es ist bezeichnend, daß drei aufeinanderfolgende Meisterinnen, Helena v. Hürnheim († 1496), Kunigund v. Freiberg († 1511) und Cäcilia v. Hürnheim († 1525), vernicht werden. Außerdem fehlen 21 (?) Nonnen, die zwischen 1500 und 1585 gestorben sein dürften. Vollständig ist übrigens schon die Arbeit der ersten Hand und ihrer nächsten Fortsetzerinnen nicht: 6 (oder 7) Nonnen, die für die Zeit von 1310 bis 1419 urkundlich bezeugt sind, haben im Jahrtagsbuch keine Stelle gefunden.

Zum Inhalt der Handschrift darf ich wohl einige erläuternde Bemerkungen noch anfügen. Im Calendarium sind von erster Hand

8) Vgl. A. Schilling, Reichsherrschaft Zuztngen (1881) S. 21.

9) Über Rüdiger v. Westernach, von jüngerer Hand beim 13 X nachgetragen (schwerlich identisch mit dem vor 5. I. 1404 verstorbenen gleichnamigen Bruder des Stifters der Westernachplanci), vgl. die Anmerkung zum 8. IV.

die eigentlichen Festtage mit roter Tinte eingetragen, außer den Festen des Herrn von Marienfesten Purificatio, Assumptio¹⁰⁾, Nativitas und Conceptio, während Annunciatio zugunsten des wie gewöhnlich auf 25/III angelegten Karfreitags zurücktreten mußte und Mariä Heimjuchung auffallenderweise (Versehen?) ganz fehlt, ferner alle Aposteltage außer Jacobus maior (wohl bloßes Versehen!), von andern Heiligen Ulrich (als Klosterpatron), Afra (wegen ihrer Verbindung mit St. Ulrich), Georg (der Patron des Mutterklosters St. Georgen), Johannes und Paulus, Margareta, Pelagius (Patron des Bistums Konstanz), Mauritius, Gallus, Martinus, Elisabeth von Thüringen, Otmar, Katharina, Konrad, Nikolaus, Anna (am 16/XII rot, dagegen am 26/VII schwarz, beidesmal von erster Hand), Stephan, Unschuldige Kinder und Thomas v. Canterbury, endlich Allerheiligen — wirklich eine Überfülle von Feiertagen. Die festa mobilia gehen von dem festen Termin: 25. März Karfreitag (27/III Ostern) aus; das Fronleichnamsfest, das übrigens in der Dichterstiftung vom J. 1447 erwähnt ist, wird vermisst. Für die große Verehrung des hl. Ulrich in Urspring ist es bezeichnend, daß hier auch seine Eltern liturgischen Kult genossen, wie jedenfalls sein Vater auch in dem gleichfalls dem hl. Bischof von Augsburg geweihten billungischen Hauskloster Neresheim: wir lesen nämlich von erster Hand beim 16/VII Hubaldi patris s. Udalrici und beim 17/III (an erster Stelle vor St. Gertrud) Sancte Diepurgis, d. h. Hupalb und Dietpirch, Ulrichs Eltern, deren Todestag an den gleichen Tagen auch im Totenbuch von Neresheim (Hupalds überdies auch in dem von Otto-beuren) vorkommt¹¹⁾. Von einer liturgischen Verehrung der in Wittislingen bei Dillingen beigesehten Mutter¹²⁾ war bisher nichts bekannt; es ist daher beachtenswert, daß sie in unserer Quelle mit dem Prädikat Sancta erscheint, das sonst im Urspringer Kalendarium meist fehlt.

Der geschichtliche Wert unserer Handschrift liegt vor allem in seinem reichhaltigen Nekrologium, das eine wahre Fundgrube für die Geschichte des Klosters Urspring und vor allem für die Genealogie der adeligen Geschlechter Schwabens darstellt. Einen über die Lokalgeschichte hinausreichenden Wert dürfen besonders die ziemlich zahlreichen Einträge

10) Was Assumpcio s. Marie virg. cum corpore am 23. IX (schwarz) neben Assumpcio s. Marie am 15. VIII (rot) bedeuten soll, ist mir nicht klar geworden.

11) Steichele, Bistum Augsburg 3, 32 Anm. 4, 5. In den ältesten Heiligenkalendarien des Bistums Augsburg begegnet weder Hupalb noch Dietpirch; vgl. Archiv f. die Gesch. d. Hochstifts Augsburg, hsg. v. A. Schröder 1 (1909, 1911), 275, 290.

12) Ebenda 3, 206, 216 f.

beanspruchen, die Personen höheren Standes betreffen. Es sind zwei Herzoge von Österreich: Lupolt 10/VII = Lupolt der Fromme, gefallen bei Sempach am 9. VII. 1386, und Rudolf 28/VII = Rudolf IV., † 27. VII. 1365¹³⁾, sowie 19 Angehörige schwäbischer Grafengeschlechter, wovon annähernd ein Drittel in der Baumannschen Ausgabe fehlen; es handelt sich dabei in den meisten, wenn nicht allen Fällen um Grafen v. Berg=Schelllingen bezw. um Angehörige von solchen Geschlechtern, die mit den Grafen v. Berg nahe verwandt oder verschwägert waren. Die Grafen von Berg bezw. von Schelllingen, wie sie seit dem zweiten Drittel des 13. Jahrh. meist genannt werden, seit 1127 Bögte von Urspring, hatten, wahrscheinlich von der Zeit ab, wo sie in Schelllingen ihren dauernden Sitz genommen hatten¹⁴⁾, Kloster Urspring zu ihrem Erbbegräbnis erwählt, wo nach Ausweis unserer Quelle wenigstens 11 Glieder der gräflichen Familie begraben liegen¹⁵⁾, während dieselbe früher ihre Grablege in Zwiefalten gehabt hatte. Im Urspringer Jahrtagsbuch begegnen folgende Grafen und Gräfinnen von Schelllingen, die hier im Zusammenhang besprochen werden sollen:

1—3, drei Ulrichs am 1/I, 7/X und 10/XI, alle drei tum., der letzte von erster Hand als senior, der zweite von einer Hand des 17. Jahrh. als junior bezeichnet. Sicher zu bestimmen ist nur der dritte: Ulrich senior am 10/XI (= Ulricus comes senior de Sch. in dem übrigens sehr jungen Totenbuch von Marchtal am 11/XI)¹⁶⁾ ist Graf Ulrich IV., der am 21. I. 1319 letztmals auftritt und am 15. V. 1330 als verstorben bezeichnet wird¹⁷⁾. Am 12. III. 1342 schenkt nämlich Ulrichs IV. Sohn, Graf Konrad, der Letzte seines Geschlechts, an Urspring eine Wadstube zu Ehingen als Seelgerät für sich, seinen Vater, Graf Ulrich und seine (Konrads) verstorbene Hausfrau, Frau Adelhait v. Teck, wogegen das Kloster jährlich 3 Th, je hälftig an St. Martinstag (11/XI) zu Vigilien und Spenden bei der Jahrzeit des Grafen Ulrich und an St. Vertruden Tag (17/III) zu Vigilien und Spenden bei der Jahrzeit der Frau Adelhait v. Teck geben soll¹⁸⁾. Es steht demnach urkundlich fest, daß Konrads Vater Ulrich IV. an oder um Martini gestorben ist oder

13) Chr. Fr. Stälin, Wirt. Gesch. 3, 290, 340.

14) Schon 1234 ist Burg und Stadt Schelllingen in ihrem Besitz (Wirt. UB. 3, 351).

15) Im folgenden im Anschluß an unsere Handschrift mit tum. bezeichnet.

16) Necr. 1, 202 (erst 1647 abgefaßt und überdies nur auszugsweise überliefert).

17) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 23, 43, 65.

18) Ebenda 23, 44 f.; vgl. unten über Adelheid v. Teck und oben S. 121 f. über die ältesten Ulrichs der Familie.

wenigstens seinen Jahrtag hatte; unerklärt bleibt freilich seine auch im Nardtaler Nekrologium sich findende Bezeichnung als Ulrich der Ältere.

4—5, zwei Heinriche, beide tum., am 6/I und 13/XII. Die vier Heinriche von der markgräflich-burgauischen Nebenlinie¹⁹⁾ dürften schon aus chronologischen Gründen ebensowenig in Frage kommen als die drei ersten Grafen dieses Namens aus der gräflichen Hauptlinie. Also wahrscheinlich Heinrich, Sohn Ulrichs II., urkundlich 1267 ff., tot 1283, und Heinrich, Sohn Ulrichs III., urkundlich 1287—1311 bezeugt.

6—8, die letzten Sprossen des Geschlechts: 21/IV Konrad tum. = Konrad, Ulrichs IV. Sohn, urkundlich noch 25. V. 1345²⁰⁾, angeblich im gleichen Jahr noch gestorben²¹⁾, nach unserer Quelle jedoch erst am (um) 21. IV. (1346); 21/III Gräfin Adelheid v. Teck tum. = Konrads Gemahlin Adelheid Herzogin v. Teck, gest. vor 1342 (Todesstag wahrscheinlich der 17. März, vielleicht 1341)²²⁾; 25./III Gräfin Luggard von Werdenberg geb. v. Schelllingen = Luitgard, der Vorgenannten Tochter, seit ca. 1334 Gattin Graf Eberhards v. Werdenberg²³⁾.

9—10, 6/VII eine Richeza tum. und 24/VII (23/VII?) eine Udelhild, beide unermittelt²⁴⁾.

11, 18./III Luggart v. Schelllingen (ohne tum.), etwa Luitgard, Ulrichs III. Tochter, die 1286 Pfalzgraf Rudolf den Scherer v. Tübingen-Herrenberg heiratete²⁵⁾ und alsdann Tochter der Luggart v. Calw (hier Nr. 13).

Auch die weiteren Personen gräflichen Standes verdanken ihre Aufnahme in unser Jahrtagsbuch wohl nahen Beziehungen zum Schelllinger Grafenhaus.

12, 18./IX Adelheid v. Hohenlohe (ohne tum.); jedenfalls die (2.) Gattin Albrechts v. Hohenlohe-Möckmühl, der infolge

19) Steichele, Bist. Augsburg 5, 31; Stälin 3, 353 hatte nur 3 Markgrafen des Namens Heinrich angenommen.

20) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. 23, 46.

21) Stälin 3, 655.

22) Vgl. vorige Seite.

23) Württ. Geschichtsquellen 2, 406; Stälin 3, 655 f.

24) Vielleicht war eine von diesen die Gemahlin Ulrichs II. († vor 1268), deren Name nirgends genannt wird.

25) Stälin 3, 655, 704. L. Schmid, Gesch. d. Pfalzgrafen von Tübingen (1856) 2, 286 Anm. 3 gibt allerdings als Todesstag dieser Luitgard (Luckardis de Tuw. dicta Schererin) nach dem Nardtaler Nekrologium an: Oct. Kal. XV (17. September oder 18. Oktober?).

seiner Verhehlung mit einer Gräfin v. Berg bald „von Hohenlohe“, bald „von Schelllingen“ genannt wurde²⁶⁾ und am 16. IV. 1338 starb²⁷⁾.

13, 10/IV Luggart v. Calw tum., jedenfalls die bisher mit ihrem Vornamen nicht bekannte Gattin Ulrichs III., der mit einer Tochter des letzten Grafen v. Calw, Gottfried, Witwe des Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen-Wöblingen († 1271 oder 1272), verheiratet war²⁸⁾; identisch mit Liuggart comitissa Schelcklingensis im Märchtaler Totenbuch beim 12/IV?²⁹⁾ Ihre vermutliche Tochter Luggart siehe Nr. 11.

14, 5/IV Anna v. Montfort (ohne tum.) = Anna, Tochter Ulrichs IV. und Schwester des letzten Grafen Konrad, 1332 Gattin Rudolfs v. Montfort-Bregenz³⁰⁾.

15, 21/II Agnes v. Kirchberg (ohne tum.); unermittelt. Aber irgend eine Verwandtschaft zwischen den gräflichen Familien v. Berg und v. Kirchberg ist urkundlich bezeugt³¹⁾.

16, 2/III Luggart comitissa, nach Zusatz des 15. Jahrh.: von Neuffen (ohne tum.); unbekannt³²⁾.

17–18, zwei Grafen v. Tübingen (ohne tum.): 6/II Friedrich, 15/VII Wilhelm. Pfalzgraf Friedrich 1151/62, an den der Geschichtsschreiber des Hauses denkt³³⁾, steht im Totenbuch von Mautheuren beim 25/X³⁴⁾ und kommt ohnehin nicht in Frage; ein zweiter Friedrich ist aber aus dieser Familie nicht nachgewiesen. Dagegen haben wir die Wahl unter drei Grafen Wilhelm aus der Linie Tübingen-Wöblingen: ein Wilhelm, † vor 22. VI. 1327, und seine Söhne Wilhelm († um 1346) und Heinrich genannt Wilhelm († vor Ende 1345)³⁵⁾;

26) Schon 1292 der Edle v. Schelllingen gen. v. Hohenlohe: *Wirt. NB.* 10, 67.

27) Vgl. R. Zeller, *Hohenlohisches Urkb.* 2, 813 und Stammtafel II ebenda; falsch (Tochter Ulrichs IV. statt: Ulrichs III.) *Stälin* 3, 655, 675.

28) *Stälin* 2, 353, 367. 3, 655, 706.

29) *Necr.* 1, 201.

30) *Stälin* 3, 655, 687; J. R. v. Vanotti, *Gesch. d. Grafen v. Montfort und v. Werdenberg* (1845) S. 79.

31) *Wirt. NB.* 8, 293. 11, 212; *Stälin* 2, 404 f. nimmt an, daß Otto v. Kirchberg (1215/40) mit einer Schwester Ulrichs II. v. Berg vermählt war.

32) Als der Letzte des Geschlechts starb 1342 Graf Veitold v. Neuffen-Graisbach. Ihn überlebten seine Gattin Agnes und 3 Töchter (Steichele, *Wist. Augsb.* 2, 683, 686); eine Luggart ist nicht darunter. Im ältesten Totenbuch steht beim gleichen Tag von jüngerer Hand (oder als Nachtrag von erster Hand?) Liugart (ohne Ständesangabe); ist es die gleiche?

33) L. Schmid, *Pfalzgrafen* 1, 63.

34) *Necr.* 1, 167.

35) *Stälin* 3, 706.

der erste dieser drei (der Vater) wäre ein Stiefenkel Ulrichs III. von Schelllingen.

19, 4/XI (vgl. A 4/XI) steht als Nachtrag von etwas jüngerer Hand Anna v. Usenberg cumitissa tum. (unmittelbar nach der von der gleichen Hand eingetragenen Clementa v. Gundelfingen tum.)³⁶). Anna v. Usenberg (Usenberg) genannt ein Grävin (ohne Zweifel aus dem bekannten, in der männlichen Linie angeblich 1379 ausgestorbenen freiherrlichen Dynastengeschlecht im Breisgau; Stammsitz Usenberg, auch Usenberg, abgeg. bei Endingen W. Emmendingen) verschreibt am 6. XII. 1399 dem Kloster Urspring, wo sie ihr Begräbnis gewählt hat, 3 \mathcal{M} jährlich Gelds aus ihrem eigen Haus zu Merstetten (Mehrstetten W. Münsingen), wofür man ihrer Vordern und ihrer Nachkommen Jahrestag begehen soll; mit der Ausstellerin siegeln ihr Sohn Schwigger v. Gundelfingen, Wolmar v. Bernow d. Ältere gesessen zu Glisenburg und Reinhard Spät v. Stainigenbrunn³⁷). Vielleicht haben wir in ihr die Anna v. Usenberg (Hessos Tochter) vor uns, die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. die Gattin Graf Konrads I. v. Tübingen-Wöblingen-Lichteneck gewesen sein soll, aber urkundlich nicht bezeugt ist?³⁸). Sie müßte die zweite Frau dieses Konrad gewesen sein und nach dessen Tod einen Freiherrn v. Gundelfingen geheiratet haben³⁹); damit wäre auch der Gräfintitel, der ihr nach ihrer Abstammung nicht zukam, erklärt.

Auf die nicht zahlreichen weiteren Vertreter des Hochadels und die vielen Angehörigen des niederen Adels hier in einzelnen einzugehen, würde zu weit führen; manche Erläuterungen sind bei Anmerkungen und dem am Schlusse beigegebenen Namenregister zu entnehmen.

Dem Urspringer Jahrtagsbuch eigentümlich und für den Historiker sehr wertvoll ist die für liturgische Zwecke — wie es scheint, regelmäßig — gemachte Angabe, ob die betreffenden Verstorbenen in

36) Gabelkover bei Baumann S. 217: „Die Frau von Griessenberg (!Freiherrn im Thurgau) und ihre Tochter v. Gundelfingen“.

37) B. 72; Orig. Perg. (alle 4 Siegel abgeg.).

38) Vgl. Stälin 3, 706 f.; Schmid, Pfalzgrafen 1, 563; Fürstenberg. W. 3, 91. Nr. 111,1 (Nachweis, daß Konrad I. eine Verena zur — ersten? — Gattin gehabt hat); Al. Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter (1910, 2. A. 1922) S. 321 u. ö. Die Geschichte der letzten Glieder des Hauses Usenberg scheint mir noch recht verwirrt zu sein; vgl. Register zu Bd. 1—27 des Freiburger Diöz.-Archivs S. 410 und Fürstenberg. W. Bd. 3 und 6.

39) Eine N. [ohne Zweifel obige Anna, „die Gräfin“] v. Usenberg besaß 1389 den Burgstall zu Hohen-Gundelfingen; v. Alberti, Württ. Adels- und Wappenbuch 2. 977.

Urspring (teils in der Klosterkirche, teils auf dem Kirchhof) begraben liegen; zutreffendenfalls heißt es: tumulū, tum, tū, tūl^o (im folgenden Abdruck immer: tum.). Bei den Nonnen fehlt natürlich diese Angabe, weil für gewöhnliche Zeiten selbstverständlich, fast immer. Dieser Bemerkung, die ich noch in keinem gedruckten Totenbuch gefunden habe, verdanken wir die Nachricht, daß (wenigstens) 11 Glieder des gräflichen Hauses Berg-Schellkingen in Urspring ihre letzte Ruhestätte gefunden haben, ebenso die Klosterstifter (3 Freiherrn von Schellkingen), von denen dies ja zu vermuten war. Ihr Erbbegräbnis hatten hier vor allem auch die Familien, die in der zweiten Hälfte des 14. und im Anfang des 15. Jahrhunderts im Kloster Mespfründen gestiftet haben: die Freiherrn von Stöffeln zu Justingen, die Herren vom Stain (vgl. von Kirchen), von Ellerbach und von Westernach, ferner die Fülhin von Tissen (Nistissen), von Grafened, von Sulmtingen, die Ruchen. Mit mehreren Gliedern sind unter den im Kloster Beerdigten vertreten die Herren bzw. Freiherren von Gundelfingen⁴⁰⁾, Steußlingen, Hürnheim, Königseck, Stabion, Freiberg (bzw. v. Bach), Kemmingen, Sulmingen, Bernau, Ehestetten, Jungstetten, Schmiechen bzw. Fleck v. Schmiechen, Truchseß v. Wichshausen, Raib, Laidolf, Schwelher, Sessler, Lienung v. Albeck, mit wenigstens einem Glied die Familien Speth, von Kaltental, Ehrenfels, Essendorf, Lichtenau, Rammingen, Berg zu Dpffingen, Muschenwang, Wischler, Rym v. Berkach u. a.⁴¹⁾.

Eine weitere Eigentümlichkeit unserer Quelle, die mir sonst nirgends begegnet und völlig dunkel geblieben ist, sei hier noch kurz erwähnt; vielleicht gelingt einem Leser die Lösung des Rätsels, um die ich mich vergeblich bemüht habe. Fünffmal findet sich bei Nonnen von einer Hand des 15. Jahrh. teils bei- teils übergeschrieben: fan. bzw. fa.⁴²⁾. Außerdem ist beim 11/II von Prior Haidlauf (erstes Drittel des 17. Jahrh.) eingetragen: Elisabeth monialis fantulus⁴³⁾. Aber dieses voll aus-

40) Zur Gundelfinger Familie ist wohl auch Clementa v. Höwen beim 6 X zu rechnen (von derselben Hand wie Clementa v. Gundelfingen und Anna v. Hsenberg beim 4 XI).

41) Die Einzelnachweise liefert das beigegebene Register.

42) Von erster Hand 16 II Adelhait von E. Katherina Fleckin mon., 12/VII Kather. v. Werdnow mon., dazu bei allen drei von Hand d. 15. Jahrh. über- bzw. beige geschrieben fa; die folgenden 15. Jahrh.: 1. II Brid Ungelterin fan, 27/VII Gerdrut Truhsessossin fa, 16. VIII Ursella von Ramungen fa. Alle fünf Frauen stehen links, wohl sämtlich Nonnen.

43) Ich vermag diese Nonne mit ihrem Geschlechtsnamen nicht nachzuweisen. Im folgenden Abdruck wurde dieser verspätete Eintrag weggelassen.

geschriebene *fantulus* ist mir ebenso unverständlich wie *fa* oder *fan.*, dessen Auflösung es wohl sein soll. Zwei befreundete Gelehrte, die ich zu Räte gezogen, vermuten, daß hier eine von späteren Abschreibern falsch aufgelöste Abkürzung vorliege und etwa zu denken wäre an *monialis famls* = *famulatus, servitus, ministerium*, wofür sie auf Ducange, *Glossar. mediae et inf. latinitatis* III, 202 und *Thesaurus linguae lat.* VI, 260 f. verweisen. Mir scheint die Sache noch weiterer Klärung zu bedürfen.

Editionssystem. Der Inhalt des Jahrtagsbuchs, soweit es hier abgedruckt wird, verteilt sich auf 130—140 Jahre. Der Grundstock, d. h. der Anteil der ersten Hand, ist in Großdruck gegeben (die Festtage des *Kalendariums* in Fetzdruck). Der Rest der Handschrift stammt von verschiedenen Händen. Ich habe eine Einteilung dieser jüngeren Einträge in zwei Gruppen nach zeitlichen Gesichtspunkten versucht, wobei ein *Zueinandergreifen* derselben wohl nicht vermieden worden ist:

1. Gruppe, Nachträge bis ca. 1500, Kursive;

2. Gruppe, die spärlichen Nachträge von ca. 1500 bis ca. 1550 umfassend, Kursive in runden Klammern. Die jüngeren Einträge, die erst in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zahlreicher werden, wurden weggelassen, einige geschichtlich bemerkenswerte Notizen aus dieser Zeit jedoch am Schlusse als Anhang beigegeben. Die Abteilung der Vorlage: links *Heiligenkalender*, dann *Nonnen*, *Geistliche* und *Standespersonen*, rechts sonstige *Laien* ist durch einen Vertikalstrich zwischen den *Heiligenfesten* und *Nonnen*, durch zwei senkrechte Striche zwischen *Nonnen* und *Laien* im Druck angedeutet.

Abkürzungen des Drucks: *Mon.* = *monialis* bezw. *monachus*; *conv.*, *conv^a* = *conversus*, *conversa*; *l.*, *la* = *laicus*, *laica*.

Statt der römischen Ziffern der Vorlage sind hier durchweg arabische Ziffern gewählt.

Da es sich nicht um ein eigentliches *Nekrologium*, sondern um ein *Anniversarienbuch* handelt, enthält unsere Quelle viele, oft ausführliche Angaben über die Einzelheiten der liturgischen Feier der Jahrtage, über die *Rechnisse* an die *Klostergeistlichen* und den *Frauenkonvent*, sowie über die *Dotierung* dieser *Spenden*. Zum Zweck der *Raumerparnis* wurden diese meist in der gleichen Form wiederkehrenden Bemerkungen im Abdruck für die *Regel* weggelassen; einzelne *Ausnahmen* wurden immerhin gemacht, teils um ein *Beispiel* zu bieten, teils weil *ausnahmsweise* doch in einigen Fällen eine *kleine geschichtliche Ausbeute* sich zu ergeben schien.

Januarius.

1. Kal. Circumcisio domini nostri Jesu Christi. // Ülricus comes de Schalklingen tum. *Hainrich von Westernach und sin sun Bernhart von Westernach.*
2. Octava s. Stephani prothomartyris. // Cünrat und sin husfro *Jrmel Boslerin tum.*
3. Octava s. Johannis Ewangeliste. // Bertha de Kirchain. Mechtilt de Hörningen tum. *Margrett von Landenberg tum.*
4. Octava sanctorum Innocentum. / Elzbeta Klhain (!)¹⁾. Adelhait mon. *Anna Wyssledery mon.* // Cünradus. *Wilwirk.*
5. Nonis. Vigilia. // Her Wolf vom Stain tum.
6. Epyphania Domini. / Hainricus comes de Schelklingen tum. // Cünrat Fulmaiger. *Her Jopp von Hall und sin sun her Walther von Hall.*
7. / Anna mon. de Hörningen. // *Agnes Maulerin conv^a und fater und müter und alli die von denen es hie ist.*
8. Erhardi episcopi. // Her Egloff von Friberg. *Anna sin husfrow.*
9. / *Ann von Blankenstain mon.* // *Adelhait Aextlerlin und sin fater und müter.*
10. Pauli primi heremite. / Agnes Anelbruch mon. *Soffya de Muschenwang mon²⁾.* // *Christina Fryin. Margareta vom Stain von Hörningen³⁾.*
11. // *Her Walther vom Stain 2 Œ von Schäbischhusen, 10 ß von Nas-tungstat, dem priol 2 ß, den 5 priestern 5 ß, daz übrig den frowen an barm gelt nauch siner swester Gretten tod.*
12. / Anna Suffya Benzingerin mon. // *Elsbetha Winthölcezi tum. Hans Gaysly und sin husfrow.*
13. Jdus. Octava Epyphanie Hylarii. / *Jrmeltrut magistra mon.* // *Elsbeta Filibachi vom Stain tum⁴⁾.*
14. Felicis impincis (!). / *Adelhait Listlerin. Cristina Bochslerin mon.* // *Elszbetha.*
15. Mauri abbatis. Macharii confessoris. / *Enullin von Westernach mon.* // *Salmy. Barbara vom Stain von Hünburg tum. 5 ũ von Geffingen.*

1) Es sollte wohl heissen: Klhain = Kirchheim, Kirchen.

2) *Scherer-Baumann* (Sch.-B.) verzeichnet zum 10,I auch eine Konventsfrau Agnes von Ellerbach, die weder urkundlich bezeugt ist noch im Seelbuch vorkommt.

3) Nach Sch.-B. zum 20/VII Gattin Wolfs vom Stain von Kirchen (23 I).

4) Sch.-B. hat eine Elisabeth v. Villenbach beim 6/II.

16. Marcelli pape et martyris. / *Osanna von Hoffen mon.* // Mechtild Griffin. Anna von Elerbach.
17. Anthonii monachi. // Her Hainrich Fülchin tum. haut geben 100 ℥ ytellig heller⁵⁾.
18. Prisce virginis. / *Hiltrut Westerstetten mon.*
19. // Ursula vom Stain von Rischach tum.
20. Sebastiani et Fabiani martyrum.
21. Agnetis virg. et mart. // Adelhait von Bach.
22. Vincencii mart. // Cünrat Gesler.
23. // Wolff vom Stain von Kirchain (*litt nit hie*).
24. Thymothei apostoli. / Wilwirk. // *Lägart Phifferin tum.*
25. (Conversio s. Pauli. / Ursula vom Stain mon. // Albrecht ain stifter diss goczhus⁶⁾. *Agnes Herterin.*
26. / Adelhait Bergach. Künngunt von Tischingen mon. // Jundunda Fulchyny. Cünrat von Muschenwang.
27. // Her Cünrat Fülhin tum. hät 1 ℥ 7 β von Schädwihussen. (*Bethen Selben die hoffmaystery*).
28. Octava s. Agnetis.
29. Valerii episcopi. / Adelhait mon. Rüdolf confers. // *Hans Amman tum.*
30. // *Johannes abbas*⁷⁾. // *Hans von Westernach und sin husfrow Ann von Wiler 2 ℥ , ains [von] Änenburen, das ander us dem güt von Almedingen us Adelmans güt da von dem priol 2 β , 5 β 5 priestern, yeder frowuen 1 mäns wins 2 aier, nach ier döchtran tod (lyt nit hie).*
31. *Anna von Gräffnegg*⁸⁾ tum. (*Hainrich Ruch, Barbara Fülhin siner husfrowen, Hansen und Wolfgang, Benignen und Kungenten irer kind, Ulrich Fülhin, Agten von Hertenstain siner husfrowen tum.*).

5) Zusatz aus d. Anf. d. 17. Jahrh.: lyt begraben under der stieg.

6) Zusatz aus d. Anf. d. 17. Jahrh. (nach Albrecht): Rieger, Walther, all dry bieder, und singt zway ampt und git den priester(n) das mal und lyt = (läutet) yber greber und singt (vgl. Sch.-B. zum 28 I). Albrechts Bruder Walter steht im Seelbuch beim 27 VI, während der 3. Bruder und Mitstifter Rudeger auffallenderweise keinen eigenen Tag hat. Der Eintrag im Zwiefalter Totenbuch beim 21 III gehört erst dem 13. Jahrh. (nach 1232) an und bezieht sich auf einen jüngeren Walter v. Schelklingen.

7) Johann Kern, Abt von St. Georgen, † 31. I. 1427.

8) Nach Sch.-B. eine geborene Schilling (v. Caunstatt).

Februarius.

1. Kal. Brigide virg. / *Brid Ungelletin fan.* // Ürrich Laidolf. *Peter Tischinger und Endlin sin huszfrow und Josz ir sun.*
2. Purificacio s. Marie. // Cünrat vom Stain. Lúggart von Warthussen.
3. Blasii episcopi. / Agnes, Margretha mon. // Hainrich von Stusslingen. / *Her Eberhart Wirtschaft capplan tum., sin vatter, müter und schwester jarzit mit gesungner mesz mit röchni von den büchern die hindan an dem büch geschriben sint¹⁾, item 6¹/₂ 3h sol ain ieglich capp'an der von Elrbach geben den priestern.*
4. / Hainricus Grüwel apt von sant Görge²⁾. // Adelhait von Wildenow tum. / *Anna von Kunsek.*
5. Nonis. Agathe virg. et mart. / Elzbeta mon. // Cünrat von Stüsslingen. Ulrich Gywicz.
6. / Wilwrik und Anna mon. // Grauff Fridrich von Twingen. / *Kätterlin von Ysenburg.*
7. / *Margreta von Grauffnegg mon.* // Haylyg von Justingen.
8. / Johannes Wezel priol. // Agnes Kyimin³⁾ tum. / Adelhait. / Cünrat Fülhin. Cünrat.
9. Appollonie virg. // *Anna von Westernach tum.*
10. Scolastice virg. / *Ursel von Graufnek und Elszbet ir schwester. Dorothea von Graufneck.* // Adelhait von Schmiechen. Uorich von Ulm und Agnes sin husfro tum.
11. // Eberhart von Boll, von dem habin wir den wingarten ze Kirchan^{3a)}.

1) Dieser Aufschrieb wird leider vermisst.

2) Gest. 1391. Wahrscheinlich aus dem Geschlecht der Grüwel von Aixheim (in Rottweil verbürgert, vgl. Württ. Geschqu. 3, 701; Freib. Diöz.-Arch. 33 [1905], 11 Anm. 2).

3) So deutlich die Vorlage (ohne Zweifel Kym von Berkach; Hans Kyme v. B. 1329 Gatte der Agnes, Tochter Eggeharts v. Berkach. Besch. des OA. Ehingen 2, 79, vgl. das Nekrologium des Stifts Oberstenfeld zum 24 IX und 6 XI: Württ. Vjh. 1897, 283, 286); eine Hand des 17. (?) Jahrh. hat das m getilgt.

3a) 1321. I. 28 (Mittw. vor U. L. Frauen Tag Lichtmess) vertragen sich Konrad und Ludwig Gebr., Herzoge v. Teck, mit Kl. Urspring um den Weingarten, 2 Morgen an Notzinger Steig, 4 Jauchert Ackers an Laugingsberg und das Studenwismad, 2 Mannsmad bei Schlierbacher Wegle, welche Güter Meister Eberhard sel. v. Tettingen, Chorherr zu Boll [*Solle!*], dem Kloster durch Gott gegeben hat, dahin, dass Urspring den Weingarten und das Brül Wismad als eigen besitzen, die 4 Jauchert Ackers aber den Herzogen verbleiben

12. / Gütta. Mechthilt mon. // Anna von Sulmingen tum.
13. Jdus. // Wolff vom Stain von Jungingen 30 ß von Almendingen
uf sin jarzit nach siner thoter tod.
14. Valentini mart. / Lúgart. Agnes Wilringen mon. // Gúta
Lemungy brúnse⁴⁾ tum. Staimer tecanus de Sussen. Ulrich
Seffler tum. / *Her Burkhart von Elrbach ritter.*
15. // Elzbetha von Nenningen tum. *Margareta von Westernach tum.*
16. Juliane virg. / Adelhait von E. fä. Katherina Flekin mon. fa.
Hartman ain convers. // Elzbetha Rúchin tum. *Katherina
von Tann tum. Her Berhtolt von Stain halbritter tum. 5 B
von Geffingen.*
17. / Mechthilt von Bürun mon. // Anna de Gruningen.
18. / *Elysabett Trussesy mon⁵⁾.* // Hans Kurcz. Mechtilt.

sollen (2 unbeglaub. Abschriften – Original nicht mehr vorhanden – in der alten Registratur des Oberamts Blaubeuren C, 16, 7, woselbst ein ganzer Faszikel über diesen Besitz zu Kirchheim u. Teck. Der Weinberg, später Wein-, Gras- und Obstgarten, wurde 1768 als unrentabel verkauft; das Wismad war damals bereits nicht mehr auffindbar). Der obige Stifter, Meister Eberhard v. Dettingen (OA. Kirchheim), Chorberr des Stifts Boll, begegnet urkundlich 1286 und 1299 (Wirt. UB. 9, 95. 11, 318); in unserer Quelle heisset er Eberhard „v. Boll“ (vgl. die Nonnen Suffya und Adelheid v. Boll beim 19/V und 28/IX). Nach v. Alberti S. 74 waren die Herren v. Boll (Burg abgeg. bei Owen OA. Kirchheim; vgl. ebenda v. Boll OA. Göppingen?) Stammes- und Wappengenossen der Herren v. Dettingen OA. Kirchheim (genannt Münch). Eberhards Stiftung wird demnach zwischen 1300 und 1320 anzusetzen sein.

4) So deutlich die Hs. Lemung ist jedenfalls Schreib- oder Lesefehler für Lenung oder Lienung (*Lienung von Albeck*), woraus man später Angehörige des gräflichen bzw. fürstlichen Hauses *Leiningen* zusammenkonstruierte (vgl. Sch.-B.: Guta de Leiningen et Brunser). Das 2. Wort vermag ich nicht sicher zu erklären – etwa verschrieben (verlesen) für Lunse = Lonsee OA. Ulm? Eine gundelungische Urkunde von 1399 siegelt ein Steffan von Lönse (Stadtpfarr-Registr. Ehingen). Weder das Württ. Adels- und Wappenbuch von Otto v. Alberti noch die Ulmer Oberamtsbeschreibung wissen aber etwas von einem dortigen Ortsadel oder einem dortigen Sitz der Lienung.

5) Nach Sch.-B. eine Truchsessin von Waldburg, nach dem Genealogen Joh. Jos. Frh. von Vöhlín auf Jllertissen, Neubelebtes Ursprung (1763, Cod. hist. Fol. 609 der Württ. Landesbibliothek), angeblich Tochter Jakobs I., des Begründers der Jakobischen Linie, und seiner ersten Gemahlin Ursula [vielmehr: Magdalena] Gräfin v. Hohenberg, aus welcher Ehe nur eine Tochter Ursula (verm. mit Jörg v. Pappenheim) bekannt ist. Das eine wie das andere ist eine willkürliche Konstruktion, die zweifellos falsch ist; vgl. *J. Vochezer*, Gesch. des fürstl. Hauses Waldburg I/III, bes. 2, 56 ff. Vielmehr sicher eine Truchsessin von Ringingen bezw. Bichishausen.

19. // Her Burghart von Elerbach der Lang, dem sol man dis trysig tag über diü greber gûn und kerczan brennen.
20. // Jadunda Fülchyny. Cûnrat von Muschenwang. (*Jeclin von Krumbach tum.*)
21. / Agnes comentissa de Kirchberg. //
22. Kathedra s. Petri. / Adelhait Belmya mon. Rûdolf confers. // Haincz Hainzelman tum.
23. Vigilia. // Hellenburg de Stûsslingen tum. // *Anshalm von Hussen 2 Ɔ gelcz git Betli Siczli uff ir beder jarzit.*
24. Mathei apostoli. // Adelhait Kaibin. Hylgunt Schädwin⁶⁾.
25. Walpurg virg. // Cûnrat von Bach tum. *Ortolf Ruh und sin husfrow Hiltrut von Sulmentingen und Ann von Entzenberg ir dochter tum. | (Gerwig von Grûffneck tum.)*
26. / Adelhait mon. // Wilhallen und Hans vom Stain. Cûncz Mûrrer. *Elsbeta von Knöringen.*
27. / Suffya von E. Jta von Schelklingen mon. // Her Henslin vom Stain tum. 1 maus wins, 1 h brot, dem prior 1 Ɔ und den 5 priestern 5 Ɔ von Bermaringen.
28. (*Cecilia von Friberg mon.*) // Hainrich Fülchin. *Buppelin⁷⁾ vom Stain tum.*

Marcius.

1. Kal. *Elzbeta von Estetten mon.* // Gûta, Hiltgart von Stûsslingen tum. Ursula von Kûnseg tum.
2. / Her Cûnrat von Cappel sacerdos, Lûgart [*von Nyffen*]¹⁾ comentissa. // *Her Hainrich von Yssenburg²⁾ und Anna von Erbach sin husfrö. Her Hainrich von Yssenburg ritter sin sun.*
3. / Elzbeta von Stûsslingen mon. Ludwig confersus. // Her Hainrich von Muschenwang prespiteri. *Adelhait Kartery.*
4. Kûnygundis virg. // Berchtolt Laydolf. *Hainrichen Knör layicus tum. | Anna von Friberg und ir sun Walther und sin husfrö Ursel³⁾.*

6) Sch.-B.: Schädin. Vielmehr eine Schädwin von Schädwis-, heute Schaiblis-hausen.

7) Sch. = B.: Babolenus (!).

1) Die zwei eingeklammerten Worte stehen auf Rasur, Nachtrag des 15. Jahrh.

2) Eisenburg bayer. BA. Memmingen; vgl. Fr. L. Baumann, Allgäu 2, 513 f.

3) Diese Glieder der Familie Freiberg stehen links eingetragen. Auf Bl. 1b des Seelbuchs ist von der gleichen Hand wie diese 3 Namen eingetragen: Item Walther von Fryberg haut geben dem covent 18 biecher, darumb sollen sy gon

5. // *Udelhilt Gryffin. Burkart von Werdnö und Klär sin husfrö.*
6. / *Her Hans Ebner priol. // Päle vom Stain tum.*
7. Nonis. Perpetue et Felicitatis virg. // *Cünrat Göldlin.*
8. / *Margreta. Anna Kreftin mon. Hainrich confersus. // Gerwig von Symentinggen, sin sun abt Gerwig zü Kempten⁴⁾. Elsbet Fülchyny sin husfrow und aller irer Kind; dem prior 1 mauss winss, ieder frowen 1 koppftin wins, die 7 (p)salmen nach der spetun figilin und das fergült becherlin unser frowen und sant Annun zü dem haittum, das ist erkofft uss dem hoff zü Husen.*
9. / *Der brüderschaft jarzit in der tempel vasten. // Jtem am gutem dag in der ersten vastwochen allen glöbigen selan ain järzitt.*
10. / *Hainrich confersus.*
11. / *Margaret von Westernach. // Elzbeta Gremlichin. Jtem jarzit Aubrat vom Stain, Pauli sin brüder, Märgretten ir schwester vom Stain und ir vatter und mütter.*
12. *Gregorii pape. / Elzbeth von Estetten mon. // Mechtilt Fulmayrin. Ulrich Sünner tum.*
13. / *Adelhait von Geppingen. Wilbirk. Ulrich conv. // Her Sygmund vom Stain und sinr bayden husfrowen⁵⁾, sinr vater und müter, sinr geschrysterdig . . . man sol die sy (!) nach sant Gregoriustag gang⁶⁾, da ist er gestorben.*
14. // *Unshalm (!) von Justingen.*
15. *Jdus. // Jücza diu lang vögtin⁷⁾ tum. Agnes Eberhertin tum. (Barbel Stotzzingerin tum).*

ain jartag im und siner husfrowen und sy also haben in irem gebett und haben 7 priester, den geben 7 ßh.

4) Abt 1451–1460, gest. 1463.

5) Nach Sch. = B. zum 20/III heissen dieselben N. von Blumberg und N. von Rechberg.

6) So die Vorlage; Sinn: man soll die Jahrzeit nach Gregoriustag [12/III] begehen.

7) Adeliges Geschlecht, von dem urkundlich nur bekannt ist Ernst der Vogt den man nennt den langen Vogt zu Reutlingendorf gesessen 1365,66 (Württ. Geschqu. 9, 417; Neue Beschr. des OA. Riedlingen S. 878), Wappengenosse der Vögte von Möhringen, der Herren v. Griesingen und der Greif von Berkach (Beschr. d. OA. Biedl. S. 831; v. Alberti S. 242, 245, 512, 929). Vgl. Anna Vögtin beim 18/VII und die 3 Heiligkreuztaler Klosterfrauen Klara, Anna und Hail die Vögtinnen (Württ. Geschqu. 9, 119: J. 1321), die wohl der gleichen Familie angehören.

16. *S_e Diepurgis. S. Gerdrudis virg. // Hans Vischer genant der hoffmaister tum. hât kofft 1 ℥ 18 h im und siner husfrowen Bethen Selbinen und ir baiden vatter und mütter usz den woyzen zu Schmiechen die man um den Ruhen kofft hât.*
17. *Her Eberhartt von Gräffnek und sin husfrö.*
18. */ Lûgat (!) von Schelklingen comentissa. // Gûtt vom Stain.*
19. */ Ursula de Kirchain mon. // Margretha von Ingstetten.*
20. */ Haynrycus abbatis von sant Gôrgen⁸⁾. // Marquart decanus prespiteri (!). Fricz von Westerstetten, der haut gemachot 1 ℥ von Ensingen uff sin jarzit.*
21. *Benedicti abbatis. / Adelhait mon. Adelhait von Nennigen mon. Adelhait ain greffyn von Tegg tum. // Gûta vom Stain mon. Her Burkhart von Elrbach ritter und Anna sin husfrow von Friberg⁹⁾ und sin vatter und sin mäter tum. Hainrich Zeng ain pfründner tum.*
22. *// Gerwig von Sulmentingen tum.*
23. */ Adelhait, Anastasya mon. // Cûnrat der lang vogt¹⁰⁾. Rûdolf von Sulmentingen und sin wirtyn, der haut gemachot nach Agnesun von Sulmentingen tod 30 β h us der wis (?) [zû] Sûmetingen (!).*
24. *// Hermann von Hussen. Agnes von Berenstat. Anna Mânyn. Margareta von Rammungen von Sulmetingen. Das gûtlin von Treffenspûch¹¹⁾; da gûnd us 8 [ymi] roggem und 4 β , 8 herbsthõner, 2 fassnacht hâner, 200 ayger, davon git man uf daz liecht 3 ℥ , da(z) úbrig uf ier iarzyt und 1 ℥ von Ennenbûrren hût ir swester Agnes dar uff geben. Item jeder frowuen 1 m(ass) wins, dem priol 18 h, 5 β 5 priestern, daz úbrig tailt man an barm gelt.*

8) Eher Heinrich III. von Stain (bezw. H. Bosso), gest. 1347, der im Zwielfalter Totenbuch (MGH. Necr. 1, 247) beim 19/III begegnet (nach Freib. Diöz.-Arch. 15, 239 soll er jedoch am 7. Oktober gestorben sein), als Abt Heinrich II., als dessen Todestag der 25. oder der 15. März 1259 angegeben wird (Totenbuch von Rheinau; Necr. 1, 458; Freib. Diöz.-Arch. a. a. O.). Leider gibt es kein altes Nekrologium von St. Georgen.

9) Burkard II. von Ellerbach = Laupheim († 1463) und seine zweite Gattin Anna v. Freiberg; vgl. *Joh. Alb. Aich*, Laupheim bis 1570 (1914) S. 32. Der Eintrag vom 14/II ist von gleicher Hand und wird deshalb ebenfalls diesem Burkard II. gelten.

10) Vgl. die Anm. zum 15/III.

11) Das Folgende von anderer Hand des 15. Jahrh. — *Treffensbuch*, Weiler Gde. Berghülen OA. Blaubeuren. Da keine Urkunde über diese Schenkung vor-

25. *Annunciatio domini. Crucifixio domini.* / Luggart comen-
tissa Werdenberg Schelklingen tum. // Von der von Bach
1 maus vins (!).
26. / Anna Wischlerin mon. Hainrich conv. Jta Bessrerin mon.
// Benigna. Salme. Agatha. Cûnrat vom Stain. Jtem 5 ß
von Bermeringen.
27. *Resurrectio domini.* / Adelhait mon. // *Elsbeta von Gundel-
fingen vom Stain tum.*
28. / Agnes. Adelhait mon. von Kirchen. Hainrich Wilsinger conv.
// Dietrich Hayinger. Mechtilt Warthussen.
29. / *Lucia Wichburgarin* ¹²⁾ mon. // Margret Laidolffin tum.
30. / Suffya Lenungin mon. // Herman Falch. Margreta Kaibin tum.
31. / *Anna von Ynsenburg mon.* // Her [Hans] Flach von Risch-
ach ¹³⁾. Guta Lienungin mon.

Jtem an den nehsten gutemtag nach ostran so sol man
begun der herrun von Schelklingen iarzit mit allen phoffun
mit ainer gesungner messe [und 2 mäs wins] ¹⁴⁾.

Aprilis.

1. Kal. // Gerdrut. Cunrat. Frik ¹⁾.
2. *Conversio s. Marie Magdalene.* // Mechtilt Kaybin.
3. / JúcZ Schwelcherin mon. Mangolt Rupffenman. Hainrich conv.
Elzbeth Haymin mon.

handen ist, sei hier der Eintrag auf der letzten Seite des Seelbuchs (f. 58 b; von der gleichen Hand wie oben der Name der Stifterin und des Stiftungsguts, durchgestrichen) angeführt: Us dem gût ze Treffenspûch gant ierlich . . . (wie oben). Jtem us dem hoff ze *Nasgunstat* den man kofft umb her Egloffen von Friberg, us dem gat iarlich 3 ℥ h. Jtem das gût ze Treffenspuch und den hoff ze *Nasgunstat* haut kofft diu von Ramungen und diu Schwelherin. Uff daz ewig lieht 3 ℥, das ander uff ir baider iarzit und 1 ℥ uff iers suns iarzit, so Agnes ir sch(w)ester gestarpen (!).

12) So die Vorlage; in den Jahrtagsverzeichnissen des 17./18. Jahrh. heisst sie Wischburger.

13) Der eingeklammerte Vorname im 15. Jahrh. nachgetragen. Hans v. Reischach gen. Flach erscheint in Urkunden 1373 und 1383 als Gatte der Anna von Ellerbach; vgl. zum 16/IV und *Steichele-Schröder*, Bist. Augsburg 7, 230 ff., 296 ff.

14) Das Eingeklammerte im 15. Jahrh. nachgetragen. Hieher gehört auch der Eintrag beim 2/IV aus dem Anfang des 17. Jahrh.: Am gûttén tag nach Quasimodo begat man den iartag der herrschaft von Schelklingen, man und frawen, mit einem gesûngen ampt. Mit der „Herrschaft“ ist das Grafenhaus von Berg = Schelklingen gemeint.

1) Zweifelhaft, ob zwei oder drei Namen.

4. Ambrosii episcopi. / Adelhait Hayingerin mon. // Hermannus prespiteri (!) tum. *Her Cünrat von Stöffeln tum*²⁾. *Anna vom Stain truschsdzin (!) von Tiessenhoffen*.
5. Nonis. / Hyltgunt Wischlerin. *Anna comentissa de Montforth*.
6. / *Anna von Werdnow*.
7. // Ürrich Laidolff tum. Hyltrut von Westerstetten. In der vasten so git man den win zû der mandat von ir.
8. / Agnes von Schmiechen mon. *Gertrut von Nenyngen mon.* // Hainrich von Kirchen tum. *Cünrat von Westernach tum.*^{2a)}.

2) Konrad v. Stöffeln zu Justingen, stiftet 1375 eine Kaplanei im Kl. Urspring zum Seelenheil seiner † Gattin Ursula v. Klingen [hier unten beim 4/IX]; Reg. episcop. Constant. nr. 6341. Von Mitgliedern dieser edelfreien Familie kommen im Seelbuch noch vor (alle von erster Hand): Herr Albrecht v. Stöffeln beim 8/V und Hailig v. Stöffeln beim 1/VIII (beide nicht in Urspring begraben), wohl ein Ehepaar, vermutlich die Eltern des obigen Konrad, Albrecht also der erste Stöffler zu Justingen (urkundlich 1326–65) und seine Gattin, eine Freiin von Justingen (urkundlich nicht nachgewiesen); ferner Ursula v. Stoffel beim 18/V, jedenfalls identisch mit Ursula v. Stöffeln (auch Stoffeln), die 1364 und 1368 als Witwe Wolfs vom Stain v. Klingenstein erscheint (Ulm UB. 2, 588, 676). Gabelkovers Exzerpte nennen aus unbekannter Urspringer Quelle (nicht im Seelbuch!) weiter: Junker *Sigmund* von Stöffel et uxor eius, *Fraw Magdalena*, geb. de Fürstenberg (Baumann p. 217); es sollte heißen: *Simon v. Stöffeln* (zu Justingen), dessen Heiratsabrede vom J. 1451 im Fürstenberg. UB. 3 nr. 410 gedruckt ist.

2a) Dieser Eintrag von einer zweiten, wenig jüngeren Hand bezieht sich wohl auf den Stifter der Westernachschen Kaplanei im Kl. Urspring. Chunrat v. Westernach stiftete dieselbe am 5. I. 1404 [nicht 1405] zu seinem und seiner Vordern und besonders seiner 1. Hausfrau selig der Halderin und auch der jetzigen seiner Hausfrauen der v. Nennyngen Seelenheil mit Gunst und gutem Willen seiner Neffen Hans, Heinrich, Ytel, Chunrat und Ulrich v. Westernach, alle 5 Gebrüder und Söhne von des Stifters seligen Bruder H. Rüdger v. Westernach Ritter (Orig. der Stiftungs- wie der bischöfl. Bestätigungsurkunde, diese d. 1404, VIII. 29, in der Registratur d. kath. Stadtpfarrei Ehingen). Von den in der Stiftung genannten Gliedern der Familie (Stammsitz im bayer. BA. Mindelheim; vgl. über dieselbe besonders *Steichele*, Bist. Augsb. 5, 398, 601 und 5.) glaube ich im Urspringer Seelbuch wiederzufinden seine Neffen Hans (entw. 30/1, „litt nit hie“, Hausfrau Ann v. Wiler, oder 28/X, tum., Hausfrau Anastasia v. Grafeneck), Heinrich (1.I), Ytal (mit Hausfrau Agnes, 23/X tum.) und Ulrich mit Hausfrau Suffy v. Rammigen (9/XII tum.). Die beiden Ehefrauen des Stifters und sein spätestens 1403 verstorbener Bruder Rüdger werden vermisst; denn der Eintrag vom 13/X (tum.) muss wegen der jüngeren Schrift auf einen jüngeren Rüdger bezogen werden (ein oder zwei solche bei *Steichele a. a. O.*), wenn man nicht etwa nachträgliche Eintragung annehmen will. Die drei urkundlich bezeugten Konventsfrauen aus dieser Familie, Anna (gest. als Meisterin), Greta und Klara, alle drei noch 1433 bezeugt (vgl. 11/III, 25/IV und 1/IX) und

9. Marie Egyptiace. / Uedelhilt magistra de Tüssen in Urspringen.
Barbel vom Stain mon. // Herr Burkart von Ynsenburg Korherr
zû Ougspurg waz³⁾.
10. / Lûggart ain greffyn von Kalb tum.
11. // Fridrich Göldlin. Johannes de Stüsslingen.
12. / Diemari abbatis von sant Gôrgen⁴⁾.
13. [Jdus]. / Gerdrut. Wilbirg mon. // Mdhthilt Mairin tum.
14. Thyburcii et Valeriani martyrum. // Egloff Schedel 7 ps.⁵⁾
Cûnrat Seffler l. Genefe von Kûnsegk geborn von Hirnhain,
Erhart von Kûmsâk (!) ier husswiertt tum⁶⁾.
15. / Hiltdrut magistra de Tüssen. // Albrecht Balczholz. Katherina Griffin.
16. Her Cûnrat Gerung prior tum. // Anna von Elerbach von Rischach 7 ps. Jtem 5 R von Bermeringen den frowen über den tisch, dem priol 3 β , den 5 priestern 5 β und 1 masz yedem priester tum. über her Berchtols vom Stain grab und lût darûber⁷⁾.
17. Elsz von Ramyngen mon. // Utrich Sicz und siner wierten Elsbettun.
18. / Agnes von Nydlingen mon. Gret An von Friberg magistra mon. starb LXXXI^o. // Katherina von Nenningen. Herr Caspar von Friberg rittor (!).

leibliche Schwestern, sind wohl Töchter des Hans v. Westernach und der Ann v. Wiler, die von wenig jüngerer Hand beim 30/I eingetragen sind, wie die Bemerkung „nach ier dôchtran tod“ nahelegt; zu ihnen kommt noch eine Frau Barbara (29/XI), über die urkundliche Nachrichten fehlen.

3) Nach seiner Grabschrift (Jahrb. d. hist. Ver. Dillingen 10 [1897], 83) gest. 8. IV. 1438 (Baumann, Allgäu 2, 513 nennt 1439 als Todesjahr); vgl. zum 2, III.

4) Gest. 12. IV. 1280; Freib. Diöz.-Arch. 15, 239.

5) Egilolf Freiherr v. Steusslingen gen. Schedel, urkundlich bezeugt 1285–1329.

6) Bei Sch. = B. am 27/III. Vgl. zum 25/V.

7) Gattin Johanns v. Reischach gen. Flach (vgl. zum 31/III), vorher in erster Ehe, wie es scheint, verheiratet mit Berthold vom Stain von Klingenstein, als dessen zweite Gattin in der Tat 1366 eine Anna v. Ellerbach urkundlich genannt wird (Schenkung des Kirchensatzes und Zehnten zu Bermaringen an Kl. Urspring: StA. Blaubeuren Weltlich). Da Berthold schon 1368 tot ist, steht dieser Annahme kein Hindernis im Wege. 1384 ff. (bis ca. 1397) ist dieses Bertholds Sohn, Konrad vom Stain zum Klingenstein (hier unten beim 13/XI), durch seine Heirat mit einer Tochter N. des Hans Flach v. Reischach und der Anna v. Ellerbach Besitzer der Hälfte der Herrschaft Kemnat und Vogt des Klosters Irsee BA. Kaufbeuren; Steichele-Schröder, Bist. Augsb. 7, 231 ff., 297 f. Er hat also eine Tochter seiner Stiefmutter aus ihrer zweiten Ehe geheiratet; aus unserem Seelbuch erfahren wir ihren Namen: Ursula (oben beim 19/I).

19. Leonis pape. / Agnes de Ehingen mon. Bertholt conv. // Udelhilt von Stüslingen. *Cünrat Stucher und sin husfrow Ann und sin tochter Ursel.*
20. / Elzabetha [!]. Mechtilt de Almentingen mon. // *Aubrecht Ruchen, Clara von Eckental siner husfrow, Ártolff, Anna von Enczberg siner geschwisterig tum.*
21. / Jucz. Mechtilt de Cella. Margreta Fülchynin mon. Cünrat comes de Schelklingen 7 ps. tum. // *Aubret Trussdassen von Bichisshussen und sin huszfrow Agnes von Echingen tum.*
22. // Burghart von Elerbach der Lang und sin brüder. Diú viert gesezt ist an sant Gorgen abent⁸⁾. Hainrich Clatan tum.
23. Georgii mart. Adelberti episcopi et mart. // Cünrat von Stüslingen.
24. // Hainrich von Schelklingen tum. *Her Eberhart von Gráfnek und sin husfrö tum.*
25. Marci ewangeliste. Letania maior. / Katherina Griffin mon. *Ann von Westernach magistra.* // Haylwig und Cristina. *Fren vom Stain.*
26. // Lúgart Griffin. *Hainrich von Sulmingen. Elisabeta von Benzingen tum.*
27. / (*Margret conversa*). // Agnes Kaybin. Hylgunt von Hochdorff. *Aubreht Ruh und Clär sin husfrö und Agt von Westerstetten sin swöester tum.*
28. Fitalis mart. // Adelhait Enslingerin.
29. // Lenung von Albeg tum. *Burkart von Ellerbach und siner husfrow Margret geborn ain Gryffin⁹⁾ begaut man ier jartag*

8) Auf Betreiben der Brüder Burkhard Ytal und Burkhard d. Lang von Ellerbach, beide Ritter, schenkte Herzog Rudolf v. Österreich 1364 den den Ellerbach seit 1360 verpfändeten Kirchensatz und Zehnten von Pfaffenhofen (BA. Neu-Ulm) an Kl. Urspring, das 1367 für die beiden Stifter und ihre Vordern selig einen 4fachen Jahrtag (vierstund im Jahr an St. Gallen-, Kathrinen-, am Obersten und St. Georien-Abend, bezw. nach dem Ableben der beiden Stifter an ihrem eigentlichen Todestag) übernahm; vgl. zum 19/II, 22/IV („die viert Gesetzt“), 15/X und 24/XI („die ander Gesetzt“). Zur Geschichte der Herren von Ellerbach im 14.—16. Jahrh. vgl. ausser Aichs Geschichte des Marktdorfs Laupheim 1. Teil (1914) noch dessen Nachträge in dieser Zeitschrift 26 (1917), 442 ff.

9) So korrigiert von jüngerer Hand; die ursprüngliche Lesart (Günssin?) ist nicht mehr sicher zu erkennen. Nach Aich, Laupheim bis 1570 S. 33, Burkard III. v. Ellerbach-Laupheim (gest. 1496) und seine Gattin Margareta Güss (von Güssenberg).

zwischen ostern und pfingsten ungerarlich all die will sy lebend mit 7 priestern.

30. *Vigilia.* // *Her Cün Truhses.* Herr Caspars von Fryberg ritter und Annen Gässlerin von Brunegk am Rin siner huszfrowen und frow Gred Annen von Fryberg maistrin dis gotzhusz siner tochter und sins sunsz herr Sigmunds von Fryberg ritter und aller irer kind daruff gond 2 ℥ geltz die sind erkoufft usz des Waltzen güt zu Schmiechen und 33 fl. hat her Ludwig von Zillhart geben von wegen herr Cristas von Fryberg Thumherr zu Ögspurg und ist erkoufft 1 ℥ um 16 $\frac{1}{2}$ fl. Darvon soll man geben dem prior 2 β und 6 priestern 6 β und soll stecken 4 kertzen über her Sygmunds von Frybergs grab und sol singen ain selampt oder wie es die zit gibt und lüt über die greber und singt am äbent die selvesper nit. Und disz järzit sol man alle jar begon uff sant Jörgen tag des hailgen ritters.

Maius.

1. Kal. Philippi et Jacobi apostolorum. // Katherina. Hainrich und Adelhait.
2. Wiberade virg. / Hedwig von Gundershoffen. Cärlin von Stadgun mon. // Albreht von Ingstetten tum. Cünrat Sulmingen.
3. Invenio S. Crucis. // Hainrich von Sulmingen tum.
4. Spinee corone domini. Floriani mart. / Lüggart von Berg. Anna Wischlerin mon. // Her Chünrat Bämern, vatter und müter und aller siner vordren.
5. Ascensio domini. Äberlin Stoll ain pfründner. // Her Jopp von Stadgun tum. 2 ℥ geltz git der frümesser ze Grunzbain.
6. Johannis ante portam Latinam. / Ursela von Stadgun. // Hans Fülhin. Hans von Sulmatingen und Agt von Fryberg sin husfrow tum.
7. Nonis. Apparicio s. Michahelis. / Hainricus Hofman sacerdos. // Rüdger Kaib mon. Johannes. Ulrich von Hochdorff.
8. // Her Albreht von Stöffeln¹⁾.

1) Scherer-Baumann hat hier weiter aus unbekannter guter Quelle: Elisabeth Burggräfin [von Burtenbach], uxor Georgs v. Lichtenau [bayer. BA. Mindelheim], ob. anno 1478, ferner Gabelkover sine die: Anno 1484 dnus Georgius a Lichtenaw. Beider Sohn und zugleich der Letzte seines Geschlechts war der Augsburger Bischof (1505–1517, geb. 1444/45) Heinrich von Lichtenau; der Todestag seiner Mutter ist auch nach dem Totenbuch von Ottobeuren (Necr. 1, 113) der 8. Mai. Vgl. unten zum 14/XI.

9. / Anna von Stüslingen mon. // Katherina Grünigerin tum.
10. Gordiani et Epymachi. // Mechtilt und Griff von Ehingen. *Johannes Haim, Anna sin husfrow und Fritz ir brüder und ir kind.*
11. / Elzbeth Laydolfin magistra. // (*Her Hansen Schlechten copplon der vom Stain tum.*).
12. Pangracii, Nerei et Achillei martyrum. / Benigna von Rosenfelt. Richecza von Ephingen mon. // *Claur von Stadgun von Estetten tum. an dem gütemtag for phingsten.*
13. Servacii episcopi. Gangolfi mart. // Cünrat Esinger. Volmar von Werdno der alt.
14. Bonifacii pape et mart. / Agnes von Althain. Margaretha Balczhölczin. // *Der von Landenberg jarzit begat man gölidi als am hörpscht [ze pfingsten in der temperfasten und daunach in der temperfasten ze herbst und lyt über gröber].*
// Adelhait und Suffya.
15. Junii. Spiritus sanctus super apostolos. // Adelhait Kaybin. Görg von Blankenstein.
16. / *Anna von Ingstetten.* // Ulrich Flek tum. *Her Jerg Tr(u)chsessz.*
17. // Adelhait von Ehingen.
18. // Ursula von Stoffel. *Wolff von Neningen und sin husfrow Cecilia und Margareta und Geri tum.*
19. Dyonisii mart. Potenciane virg. / Suffya von Boll. Agnes von Kirchen mon. // Haincz Rummellin. Margareta. Wilburk.
20. / Adelhait von Berg. Margareta von Stadgun. Anna von Hochdorff mon. // Eberhart Griff.
21. // Anna Laidolffin mon. Her Dietrich prespyter tum.
22. // Lypbirk von Schmiechen tum.
23. / Irmelgart magistra mon. Agnes von Höchstetten la. //
24. / Wilbirk von Gundershoffen. Adelhait Waldek mon²⁾. *Wlf vom Stain abbatis. // Gerwig von Sulmentingen von Hochenstat tum.*
25. Urbani pape. / Cünrat conv. von Bottenhussen. // Clara von Bach. *Swygger Trusses. Anna von Stadion geborn von Kaltental tum. und ir dochter Margrethen und Annen vom Stain und her Hansen von Stamhan riter und Wernhers von Nücahusen. Beatrix von Künsegg geborn von Hurnhain, ir vatter*

2) Heisst 1326 urkundlich Adelheid v. Baldeck (Gde. Wittlingen O.A. Urach).

und müter und ir baiden huswirt Walthers von Künsegge und Hansen von Seckendorf und aller ir frund her Wilhalm von Hurnhain und siner husfrowen der von Gerollzegge und aller iren gewistergit und frö Annen von Hirschairn und irs brüders sdligen frowen und herr Walthers von Hurnhain und herr Walthers von Hurnhain, kertzen und luten ad tumulum. Jtem Walthers von Künsegge irs süns³⁾.

26. // Kün der Truchsätz ritter.
 28. / Agnes Kreftyn mon.
 29. Maximini episcopi.
 31. Petronelle virg.

Junius.

1. Kal.
 2. Marcellini et Petri. / Anna Cünzelmeni mon. // Bertha von Essendorff tum. *Walter von Künsegge tum.*
 3. Erasmi episcopi et mart.
 5. [Nonis]. Bonifacii episcopi et sociorum eius. / Suffya von Entbach mon. // Her Hainrich Kayb. Margaretha und ir thother Adelhait.
 6. // Bertholt vom Stain.
 7. / Clara von Tettingen. *Johannes von Ingstetten priol tum.*
 8. / Elzbetha und Agnes mon. // *Margareta vom Stain von Hornstain tum.*
 9. Primi et Feliciani mart. // Agnes von Westerstetten Feczerin.
 10. / Katherina Brenerin mon. // Mechthilt Stusmanyn.
 11. Barnabe apostoli. // Eberhart Gryff der elter.
 12. Basilidis, Cyrini, Naboris et Nazarii. // Chünrat Flek. *Chüntz Althain von Ulm, Katthrina sin husfrow und ir baiden vatter and müter und ir vorder iärzit mit singen und lesen und och der rôchin ob dem bainhusz uf dem kierchhof.*
 13. [Jdus]. / Elzbetha mon. Cünrat conv. // Katherina Krefty.
 15. Viti, Modesti et Crescencie. / Jta von Höchstetten mon. Anna von Billenfingen mon. // *Jtem jarzit her Be[r]thold vom Stain*

³⁾ Es handelt sich um die Freundschaft der trefflichen Meisterin Helena v. Hürnheim (1480–96) aus der Linie Hochaltingen-Niederalfingen; dieser Eintrag steht in der Vorlage links. Vgl. zum 21/IV und 27/IX und die Abschriften der Hürnheimischen Jahrtagsstiftungen von 1483 und 1484 auf Bl. 20 und 45 des Seelbuchs, sowie die königseckischen Jahrtagsstiftungen von 1480 und 1483 (Ursprung B. 74).

und siner husfröde der Tumyny, sins vaters und mütter und siner gewiserten uf sant Vitz tag.

16. / Üdelhilt Flekin mon. // Hainrich von Schmiechen. Gûta. Hainrich Kûderlin tum. 2 ß us Trypelmennynun hus, 5 ß.
17. / Kungunt Schmich mon. // Wilhalen Flek tum.
18. Marci et Marcelliani martyrum. / Jucza von Tûssen. Clair mon.
19. Gervasii et Prothasii martyrum. / Mechthilt von Burrun. Gûta Trescherin mon. *Anna Trûssessin maisterin LXIII [= anno 1463].*
20. / Gerdrut von Gerhussen. Anna von Gundelfingen mon.
21. Albani martyr.
22. Paulini episcopi. Decem milium martyrum. // Her Bertholt sacerdos. Bertholt und Cristina.
23. Vigilia.
24. Nativitas s. Johannis Baptiste. // *Es ist ze wissend das Ursulen von Ramingen geborn von Riethain von ir jârczit gât 2¹/₂ E h von Enenbûrra.*
25. // Ûlricus Fûlhin sacerdos tum. Hainrich Laydolff mon.
26. Johannis et Pauli.
27. *Her Hans Driel von Sant Jorgen ain priester und sim vater und muter git uff ain jorczit den 5 briestern 5 ß, dem priod 1 ß und ainer frauen 4 ayger und ain zudÿgecz brod usz der wisz dy do leyt im see zu Schelklingen ob der frûmesz wisz. // Walther von Schelklingen ritter tum.*
28. Leonis pape. Vigilia.
29. Petri et Pauli. / Anna von Trochtelfingen mon. // Bartholomeus Botlûng¹).
30. Commemoracio s. Pauli.

Julius.

1. Kal. Octava s. Johannis Baptiste.
2. Processi et Martiniani martyrum. *Jopp von Hall und Margret Ungeltherin sin huszfröwe und sin vatter und mäter.*

1) 1260 tritt ein senex Botelungus de Emerkingen, wohl ein Dienstmann der Herren v. Emerkingen, 1266 derselbe als dominus Bodelungus mit drei Söhnen auf (Wirt. UB. 5, 330. 6, 248). Obiger Barthel Botlung ist nach einem Bericht über die ursprünglichen Güter von 1646 der Vater der Konventsfrau Adelheid v. Emerkingen (= Adelheid von E. hier oben 16/II?), die 1331 als Pflögetochter Graf Konrads v. Schelklingen und des Dekans und Kirchherrn Mangold von Schmiechen ins Kloster kam (B. 11); sie heisst in diesem Aufschrieb „Adelheid Bertellins [= Barthels] sel. Bodelungs Tochter von Emerkingen“ bzw. kurz „Adelheid Bodelung.“ Sonst ist mir der Name Botelung nirgends begegnet.

4. *Ūdalrici patroni in Urspringen. // Anna von Schmichen mon.*
5. // *Adelhait conv^a Kellerin tum. Thorothea vom Stain von Lainberg.*
6. *Octava apostolorum. / Richecza comentissa de Schälklingen tum.*
7. *Nonis. / Anna Hāno. Ursula Spettin mon. //*
8. *Kyliani mart. et sociorum eius. // Ūlrich Horsch tum. / Her Cūnrat vom Stain miles nach siner tochter Gretun tod 2¹/₂ 8 von Wichsel.*
9. *Cyrelli episcopi. / Ūlricus de Mūlhain priol. // Burgkart von Elerbach ritter tum. und her Buppelin und herr Hainrich.*
10. *Septem fratrum. / Herczog Lūpolt von Ōsterrich. // Hans von Hochdorff und sin vatter.*
11. *Octava s. Ūdalrici. Benedicti abbatis¹).*
12. // *Adelhait von Nyderhoffen. Katherina von Werdno mon. fa. // Ursula von Grōffnegk geborn von Tettingen und irs suns Gerwigs.*
13. // *Margaretha. // Hainrich Flek tum. Lucz von Werdno tum.*
14. *Margarete virg. et mart.*
15. [Jdus]. // *Wilhalm comes de Twingen. / Anna Fūlhinni von Westernach tum. Amely von Mansperg 30 β nach frowuen ir baidir swester tod.*
16. *Divisio apostolorum. Hubaldi patris s. Ulrici. / Anna vom Stain maistrin und ir brūder appt Wolf ze Zwiefalten uf ir baidir iarzit 35 [β] gelcz von Kirchain. Ob. im XXI jar²).*
// *Jucz a Rūpbrehtin.*
17. *Alexii confessoris. / Bertha Witlinge mon. Albreht confersus. Nes von Graufneg mon. // Eberhart von Grāfneg tum.*
18. // *Anna Wōgtin³) tum. und ir swester Annastasya und vatter und mūter 30 βh us ainer wisz von Schm(i)echen.*

1) Kein Abt von St. Georgen, wo es überhaupt keinen Abt dieses Namens gab, sondern ein zweites Fest des Ordensstifters: Translatio s. Benedicti; vgl. Archiv f. d. Gesch. d. Hochstifts Augsburg herausg. von A. Schröder 1 (1909/11), 289 f.

2) Der Todestag des Abts von Zwiefalten ist nach Zwiefalter Quellen der 24. oder 23. Mai 1421. Die Überlieferung, dass die beiden Geschwister am gleichen Tag starben und im gleichen Grab (in Zwiefalten) beigesetzt wurden (Beschr. d. OA. Münsingen 2. Bearb. S. 828), ist doch wohl Sage. Der 16. Juli darf wohl als Todestag der Meisterin gelten.

3) Vgl. oben zum 15/III.

19. / *Margreta von Stadgun mon. // Her Walther von Stadgun miles l. 2¹/₂ Ɔ von Schddwischen, lyt nit hie.*
20. ⁴⁾ // *Anna vom Stain Jungingen tum. Diepolt Roter.*
21. *Praxedis virg. Victoris mart. et socior. eius. // Oswalt Laydolf. Johans Kayb. Hans von Sulmentingen tum.*
22. *Marie Magdalene. // Herr Sigmund von Friberg ritter im LVI jar (= 1456) tum.*
23. *Appollinaris. Brigitte vidue. // Wolf vom Stain tum. 30 ß gelcz von Schddwischen, 1 Ɔ von Nasgunstadt dem priol 2 ß, 5 pfafen 5 ß, ieder frowen 1 ß, nauch siner swester Gretten tod an barm gelt die (!) frowen, als ferr es geraichen mag, der custry 3 ßh, lyt und prent die kertzen ob der ritter grab.*
24. *Christine virginis. / Uedelhilt comentissa de Schelklingen tum. die begät man Appollinaris ⁵⁾. // (Artolff Ruchen, Hildtrut von Sulmetingen siner husfrow und Hainczen Ruchen, Agten von Westerstetten siner schwester ain selampt).*
25. *Cristofori. Jacobi apostoli. Jodoci confessoris. / Anna Musingerin mon. // Hainrich Man. Her Bertholt vom Stain halbritter haut hergeben Bermeringen die kirchen, den begät an sant Jacobs abent ⁶⁾.*
26. *Anne matris Marie. // Hainrich von Stüslingen.*
27. *Marthe sororis Marie Magdalene. Gerdrut Truhsessin fä. // Anna. Margareta Schwelherin tum.*
28. / *Agnes Flekin mon. Herczog Rüdolf und sin vordern, der jarzit begaut man mit ainer gesungner mesz. Dorote von Bach priolin mon. //*
29. *Panthaleonis mart. // Anna von Estetten tum. ieder frowen 18 h,*

4) Unter diesem Tag führt Sch.-B. eine Meisterin Adelheid vom Stain auf, die 1360 gestorben soll; so auch schon *Bruschius, Monasterior. Germaniae praecipuor. Centuria Ia* (Ingolstadt 1551) f. 178 b. Diese Meisterin ist urkundlich nicht bezeugt (allerdings weist die urkundlich gesicherte Meisterinnenliste von 1332–1368 eine Lücke auf). Ihr Fehlen im Seelbuch, das doch an Namen des 14. Jahrh. so reich ist, fällt sehr auf. Vielleicht ist sie nur eine Doppelgängerin der in einer Urkunde von 1294 auftretenden Meisterin Adelheid, die wir im ältesten Totenbuch beim 22 XII wiederfanden.

5) St. Apollinaris (23. VII) war ursprünglich am 24. VII eingetragen, wo er wieder ausradiert ist.

6) D. h. am 24. VII; hier richtig Sch.-B. Als seine Eltern nennt der oben zum 16. IV erwähnte Stiftungsbrief Konrad vom Stain v. Klingenstein und Salme v. Hornstein, als seine Gattinnen: 1) Agatha v. Schwenningen (Sch.-B. falsch: Ag. v. Sulmetingen), 2) Anna v. Ellerbach.

dem priol 3 β, 5 priester yedem priester 18 h, usz dem gültin ze Höwfe'd.

30. Symplicii et Felicis pape.
 31. Abdon et Sennes mart. / Anastasia mon. / Kúngunt von Tüssen. Agnes Spettin mon. // Hainrich von Nenningen. Cúnrat Sulmingen, des jarzit ist am nehsten fritag ze ingendem Aúgsten.

Augustus.

1. Kal. ad vincula s. Petri. Septem Machabeorum. / Katherina von Esteten. Hedwig mon. // Haylig von Stóffeln. Anna Wischlerin.
2. Stephani pape et mart. / *Margaret von Zúlnhart.*
3. Invenio s. Stephani prothomart. // *Elsbet von Elrbach.*
5. [Nonis]. Oswaldi regis. Afri martyris. // Hans von Werdnow.
6. Sixti pape et mart. Felicissimi et Agapiti mart. / Margaretha Bergach mon. Syfrit conv. *Úlrich Frig prior.* // Bertholt Kayb. Adelhait Kaybin.
7. Afre martyris. Donati episcopi. // Dietrich Rúprecht. *Hans Truhsses (!).*
8. Ciryaci mart. et sociorum eius. / Anna von Albek mon. // Bertholt Kaib. Anna Kaibin. Bertholt Schwelcher von Wiantstain tum.
9. Romani mart. / Agnes Kaybin. Margretha von Ehingen mon. //
10. Laurencii mart. // Hans von Stússlingen.
11. Thyburcii mart. // Peterscha von Westerstetten Feczerin.
12. Hylarie, Digne, Eunomie.
13. [Jdus]. Ypoliti mart. et sociorum eius. Katherina von Stússlingen mon. // Bertholt Grúninger¹⁾.
14. Eusebii presbyteri. Vigilia. / Adelhait von Mundrichingen mon. // Elzbetha Schwelcherin tum. Der edel her Schwygker von Gundelfingen und sin vordern, die hant die lebenschafft ze Althain geben an der von Sulmentingen gültin.
15. Assumpcio sancte Marie. / Anna Gryffin mon. // Úlricus Kofman sacerdos. *Elzbetha von Werdnaw 30 β h gelcz uf ir*

1) Ohne Zweifel identisch mit Berthold Gröninger, einem Manne ritterlichen Standes, der 1347/50 zu Berkach sass (Beschr. d. OA. Ehingen 2, 79 f.); Angehöriger des Ortsadels von Grúningen, der dort gerade um die Mitte des 15. Jahrh. verschwindet (Beschr. d. OA. Riedlingen S. 763 f.)? Vgl. zum 17. II., 9.V und 31/VIII.

- jarzit nach ir dochter Annen tod von Enenbürren und irm sun Folmar und Hainrich und Lucz von Werdnow.*
16. / Anna von Gamerschwang mon. *Ursella von Ramungen fä. // Walther von Sulmingen²⁾. Cünrat Kartter tum.*
 17. Octava Laurencii. // Hedwyg Hwdorfferin.
 18. Agapiti mart. // *Peter Lang tum. und Luggart sin huszfrow.*
 19. // Bertholt. Agnes Nauterin. *Ludwig von Estetten.*
 22. Octava s. Marie. / Menhait³⁾ mon. *Greta vom Stain mon. // Pela von Nenningen.*
 23. Vigilia. / Hainrich conv. *Anna von Graufnek. // Luggart von Muschenwang. Aubrecht von Ingsteten.*
 24. Bartholomei apostoli. // Hans Fulmayger. Gerwig, Hainrich und Herman von Sulmentingen. *Item uf Gerwigen von Sulmentingen jarzit (tum.) gät 45 β von Enenbürren.*
 25. // Gūta Horschy.
 26. // Üdelhilt Ruchin Stuslingen tum.
 27. // Agnes Flekin tum. *Margreten von Stagen vom Stain.*
 28. Pelagii mart. Augustini episcopi. Hermetis mart. // Rüdger und Ursula Wischlerin. *Margareta⁴⁾ und alle glöbigen selan.*
 29. Decollacio s. Johannis Baptiste. Sabine virg. // *Clär von Stadion von Estetten geborn tum. . . . Anno im LV1 (= 1456) do starb sy.*
 30. Felicis et Adaucti martyrum. / Katherina von Tüssen mon. //
 31. *Pela von Stadgun. // Üdelhilt Gruningerin. Adelhait von Husen. Mechthilt von Bach.*

September.

1. Kal. Egidii abbatis. Verene virg. Gylii mart¹⁾. / *Claur von Westernach und Gretlli von Westernach. // Cünrat Zinczerlin. Luggart von Muschenwang.*
2. / *Güte sanctimonialis. Elzbeta Flekin mon. //*
3. Anthonii martyris. / *Nesa Hekin. // Ulrich Horsch. Hainrich. Gerhart. Agatha und Ammaly von Blankenstain.*
4. // *Ursula von Clingen von Stöffeln tum. Anna Truchsässin ain Bergerin.*
5. [Nonis]. / *Barbara vom Stain von Klingenstein. // Ott Seffler tum.*

2) Nicht: Sulmetingen, wie Sch.-B. hat.

3) So die Vorlage; Schreib- oder Lesefehler?

4) Zusatz des 17. Jahrh.: Kaibin.

1) So die Hs. Es sollte wohl heissen: Prisci mart.

6. Magni confessoris. / Cristina Wischlerin. Agnes Mussingerin mon. // Wummar (!) von Estetten.
7. Anastasie virg. et mart. / Agnes Kaybin mon. (*Adelhayt von Stain*). // *Wernher Pfiffer tum. (Bartolomeus Goldschmyd)*.
8. Nativitas s. Marie.
9. Gorgonii mart. / Anna von Kirchain mon. //
11. Prothi et Jacyntti. Ursula von Berg mon. *Anna Haimün priolin mon. // Cünrat Stülhart.*
12. / Peterscha. Lúggart von Muschenwang mon. Cünrat conv. // Anna Wissledrerin. Bertholt Wissledrer. Lúggart Flekin. *Margrete Kostahin.*
13. [Jdus]. *Anna von Stain mon. // Adel von Ingstetten. Wolffhart von Nenningen.*
14. Exaltacio s. Crucis. / Peto (!). // Cünrat von Berg tum. Kúngunt Flekin.
15. Nycomedis mart. // *Her Hans von Landenberg und siner kind jarzytt an dem durnstag in der tempelvasten an dem herbst tum.*
16. Eufemie virg. et mart. / C (!) // Elsbetha. Anna Tettin. Hainrich von Stúslingen. Bertholt Múlstain tum. *Adelhait Kaybin mon. und aller gelóbigier selan . . .*
17. Lamperti episcopi et mart. // Cünrat von Muschenwang der jünger.
18. / Kungunt von Ingstetten. Anna von Ehingen mon. Adelhait comentissa de Hochenloch. // Adelhait von Elerbach tum. *Cklingenberg tum.²⁾*
19. / Hainrich confersus Wilsingen. // Elzbetha von Benzingen. *Agnes Truchsássin tum.*
20. // Ludwicus Sunderbüch sacerdos. Johans Kaib, Anna Fúlcherin tum. *Adelhait Schriberin tum. 1 ¶ us ainer wisz dú haist zusel ze Moshúrren . . . nach ierer tochter tod.*
21. Mathei apostoli et ew. / Adelhait von Schelklingen. Anna von Sunderbüch mon. // Albreht Werncz.
22. Mauricii et sociorum eius et martyrum. // Kathrina von Werdnõ *ron³⁾ Súlmentingen tum.*
23. Assumpcio s. Marie virg. cum corpore. // *Frenli Baldenstainli mon. / Ytal Westernach und Agnes sin husfrow tum.*

2) Sch -B.: Ad. v. Ellerbach nata de Clingenberch, was das Richtige treffen dürfte.

3) Es scheint „vom“ zu heissen, korrigiert aus ursprünglichem tum (?).

24. / Lúggart von Búrrun. Gretlin von Elerbach mon. // *Irmelgart Knörrin. Katerina von Súmentingen von Rischach tum.*
25. / Anna von Nenningen. Anastasia von Westerstetten mon. // Adelhait Laydolfin mon. Elzbetha Bergach.
26. Justine virg. et mart. / (*Her Nicolaus prior starb im LVII.*)⁴).
27. Cosme et Damiani martyrum. // Úlrich von Muschenwang. Albreht Ruch tum. *Beatrix von Kúnseg geborn von Húrnhain etc.*⁵)
28. Wenzlay mart. / Adelhait von Boll. Mechthilt Hofmennin mon. // Hedwig Spettin. Her Chúnrat Fúlchin ritter. *Michel Haym.*
29. Michahelis Archangeli.
30. Jeronimi presbyteri. / Anna von Ebingen. Ursula von Hochdorff mon. // *Dorothea von Bach 15 ßh uf ir vatter und müter iartzit nach irem tod, herr Ulrich von Bach, Georig von Bach, Christstoffel (!)*⁶).

October.

1. Kal. Remigii episcopi. Germani et Vedasti martyrum. // Agnes Spettin Stúslingen tum. Gócz von Schmiechen tum.
2. Leodegarii episcopi. // Ita von Schelklingen tum. Hainrich Sayler tum.
3. // Kún Truchsázz mon. Elzbetha Sefflerin. *Endlin Heslin das unser mylchkellerin ist gewesen.*
4. Francisci confessoris. / Mechthilt. Agatha Eglingen. // *Hans von Fryberg l.*
5. Gerdrut von Hånow. *Anastasia von Sulmitingen [von Grájfnegk]¹) tum.*
6. *Clementa von Hówen tum. (Maister Albrecht Ruch, Hainrich Ruch, Barbara Fúlhin sin husfro, Hansen Ruchen, Elsbeth von Graufneck sin husfro, Signaút Truchsessin siner schwester tum.)*
7. Nonis. Marci pape. Sergii et Bachy martyrum. / Hainrich conversus. Úlrich²) comes de Schelklingen tum.
8. Pelagie peccatricis. // Hyltrut von Sulmentingen Schwelcherin von Wielantstain tum.

4) Nach der Schrift (2 Hände) eher 1557 als 1457.

5) Wie am 25 V.

6) Der ganze Nachtrag (Schrägdruck) ist wieder durchgestrichen.

1) Die eingeklammerten Worte sind von anderer Hand des 15. Jahrh. nachgetragen.

2) Eine Hand des 17. Jahrh. hat zwischen Ulrich und comes eingefügt: iunior.

9. Dyonisii episcopi et mart. et socior. eius. / Katherina von Volkershain. Erlit. Pela von Sulmingen mon. *Adelhait von Werdnou.* // Ulrich Mussinger. Anna von Gerstnek. Brüder Rüdolf. *Her Cristen von Friberg tûmher zu Ögspurg*³⁾.
10. Gereonis mart. et soc. eius. / Greta von Eglingen mon. Mangolt conv. // *Her Conrat von Wütigen*⁴⁾ und seiner hufrouen Agata Vetzerin.
11. *Agnes von Sulmentingen // Anna von Hörningen tum. [von Stagun.]*⁵⁾. Ann von Symatingen ir dochter geborn von Stadio.
13. Sinberti episcopi. // Cûnrat Sulmitingen tum. *Walther Fülhin tum. 1 wis ze Tüssen. Her Rüdger von Westernach tum.*
14. Calysti pape et mart. / Hayl von E. // Adelhait Zyeherin. Adelhait Schwelcherin Kaibin. Cûnrat Wirt tum. Item was man git uff des hagelschlehtigen Wircz iarzit, daz git man uf dez phaffen von Justingen iarzit.
15. Jdus. // *Anna Hartmdnin mon. Adelhait Ruchin tum. Râff Kayb. Burgkart von Elerbach und sin brüder uff der iecweters reht iarzit trisig tag über diu greber gån, uff die andern zwo gesezt den ersten tag und uff den súbenden und uff den tryssigosten och über diú greber gån und alle weg mit ainer gesungner messe.*
16. Galli abbatis.
17. / Cûnrat von Owingen conv. // *Sufia Stuhlerin von Stadgun.*
18. Luce ewangeliste. / Bertha von Schelklingen. / Adelhait von Tüssen. Adelhait Möllin mon. // *Hernit von Ramingen tum.*
19. Januarii episcopi et socior. eius. / *Ursel Húgin.* // Gerwigg von Sûlmetingen.
20. // *Margret von Esteten und Dietrichz irs suns tum.*
21. Undecim milium virginum. Hylarionis. // Hans von Schmiechen. Mangolt sacerdos⁶⁾. *Adelhait Waltherin.*
22. // Adelhait Röttin.
23. // Adel Laydolfin. Elzbetha von Yssenburg.
24. // *Nota du gemain iarzit aller glóbbigen selen von der Wisle-*

3) Vgl. zum 30/IV.

4) Sch.-B. verzeichnet beim 9/IX Konrad von Witingen (= Weitingen) und Agatha Fetzler.

5) Zusatz von anderer Hand des 15. Jahrh.

6) Ohne Zweifel der Schmiechener Kirchherr und Dekan Mangold, der 1303 bis 1340 häufig im Urspringer Urkunden begegnet; vgl. oben zum 29/VI.

derin und her Eberhartz Koczoscher⁷⁾ und sins brüders Berch-
tolds daruf 2 H gelcz, ains us ain(er) wisz licz ze Elingen in
Dettinger ried und das ander H gät us des Sefflars güt ze
Schmiechen.

25. Crispini et Crispiniani mart. // Bertholt Fülhin marschalk.
Hainricus de Hånow.
26. Conversio s. Afre. // Bertholt Fulhin. Cånrat von Stüslingen.
27. Vigilia. // Osanna von Emerkingen. Anna vom Stain die Dümmy
3 H usz dem güt zü Almendingen daz Adelmans gewesen ist.
28. Symonis et Jude apostolorum. // Her Bertholt vom Stain
3 H uf sin iarzit nauch siner schwester und tochter tod [lyt
nit hie]. Hans von Westernach und sin wip Anastasia von
Gräfnegg und iry kind tum.
29. Narcissi episcopi et mart. // Hans von Estetten tum.
30. // Jacob und Katherina von Esteten tum.
31. Quintini martyris et aliorum. Vigilia. // Ürrich von Wester-
stetten. Mechtilt Hayingerin.

November.

1. Kal. Festivitas omnium Sanctorum, Cesarii mart.
// Rüdger Wischler.
2. Eustachii mart. et socior. eius. Von allen glöbingen sellun.
3. Priminy episcopi. Hiltrut von Kirchain. Salmy von Stüslingen
mon. // Katherina von Sulmentingen von Hussen tum. Her
Eberhat (!) von Gräfnegg.
4. // Anna Hugin mon.¹⁾. Geneffe Tishingerin mon. // Clementa
von Gundelfingen tum. Anna von Üssenbergtum. cumnitissa (!).
5. [Nonis]. // Rüdolf von Stüslingen.
6. Leonardi confessoris. // Elsbeta von Schönstain [von Sulma-
tingen]²⁾ tum.
7. Willibrordi episcopi. / Adelhait von Stain mon.
8. Quatuor coronatorum. // (Clausen Faigli und sin fatter und
sin müter tum.).
9. Theodori mart. / Anna. Elzbeta von Griessingen mon. // Elz-

7) Verballhornt aus: Kostenzer; vgl. zum 12/IX und 30/XII.

1) Zwischen diesem und dem folgenden Eintrag steht von einer andern Hand
des 15. Jahrh. ein Name (Vorname), an dem eine dritte Hand herunkorrigiert
hat; es scheint ursprünglich geheissen zu haben: Francia, was mir unverständ-
lich bleibt.

2) Zusatz von anderer, annähernd gleichzeitiger Hand.

- beth von Emmerkingen. Betha Grynerin 5 ß gaud aus Rümellys hus daz gelegen ist gen Kudissen uber.
10. Martini pape. / Adelhait mon. Úlricus comes senior de Schelllingen tum. *Elsbeta Óti mon. 2 Ɔ gelcz us dem drittal dez hofs ze Blenshoffen, gät 1 Ɔ uff ir schwester jarzit Adelhaiten. // Friedrich. Wilhelm Kaib. Her Cúnrat Schwebelin sacerdos. Anna vom Stain geborn von Schellenberg tum.*
11. Martini episcopi. Menne mart. / *An von Symentingen mon. //*
12. / (*Magdalen Vetzerin mon.*) // *Elzbeta Truchsázzin, Kún ir sún.*
13. [Jdus.] Bricci episcopi. / *Katherina Rúpreehtin mon. // Wolffhart von Stúslingen. Mil und Ludwig von Hochdorff. Cúnrat vom Stain von Clingenstain tum.³⁾.*
14. / *Luggart. Margaretha mon. Katherina von Gráfnegg mon. und ir brúder Gerwirck. // Pela von Liehtno tum.*
15. [Jdus.] // *Bentz vom Stain . . . da sol man gedencken her Wylhalm vom Stain rytter und her Albrecht des korheren⁴⁾. Am gútemtag nach sant Martis tag her Hainrichen Kaiben und siner wirtin iarzit.*
16. Othmari abbatis. / *Ursel vom Stain magistra mon. anno XLVIIJ^o (= 1448). // Dyetrich Rúpreeht. Katherina von Jonswil tum.*
17. / *Katherina von Werdno.*
18. / *Elzbeth von Eschstetten mon. Elisabeth vom Stain mon. // Her Cúnrat Egerder prespiteri (tum.) und futer und múte (!) Hainrich und Málthilt.*
19. *Elyzabeth vidue.*
21. // *Hainrich von Kirchain Tettingen. .*
22. *Cecilie virg. et mart. // Salme von Sulmingen tum.*
23. *Clementis pape et mart. Felicitatis mart. Clementis mart. // Adelhait Genkingerin.*
24. *Crisogoni mart. // Anna Kaybin. mon. // Agnes von Eschstetten tum. Her Burgkart der ytellig und der lang sin brúder von Elerbach diu ander gesezt.*
25. *Katherine virg. et mart. / Gerdrut von E. mon. / Úldalrycus curv. (!). // Hainrich Tettinger.*

3) Zusatz d. 17. Jahrh.: lyt begraben in der rytder (!) grab.

4) Zusatz vom Anfang des 17. Jahrh.: er lyt under dem stain, da der usgehoen man uff ist.

26. / Cunrady episcopi. // *Eberhart von Kirchun und sin husfrow Elizabeht von Westernach.*
 27. / (*Barbara vom Stain mon.*) // Adelhait Laydolfin mon.
 28. / Anastasia von Hussen mon. *Katherina von Hörningen mon.* // Johans und Adelhait Māniy (!).
 29. Saturnini, Crisanti. Vigilia. / *Barbara von Westernach mon.*⁵⁾ // Cūnrat von Schorndorff. *Hainrich von Sulmentingen mon.*
 30. Andree apostoli. / Anna von Stūslingen. Agnes mon. Mechthilt Dyemerin conva. Jtem uff irs brüders Wernzen jarzit dem sol man tūn als ir. //

December.

2. / Katherina von Kirchain. Adelhait Rūllin conversa. //
 3. // Agnes von Erenfels tum.
 4. Barbare virg. / *Anna vom Stain mon.* // Cūnrat. / *Eberhart von Kierchan tum.* 30 β nach siner swestran tod.
 5. Nonis. / Katherina. Mechtilt de Mundrichingen mon. //
 6. Nycolai episcopi et confessoris.
 7. Octava s. Andree. // (*Wylhalm Gōldlyn*).
 8. Concepcio s. Marie. / Adelhait Warthussen mon. // Cūnrat Wilberg. Item an dem nehsten gutemtag in dem advent so begāt man die gemainun iarzit von der von Sulmentingen frainden mit 6 ℥h, die sol man taylen under den convent, dem priol 2 β, 5 phaffen 4 β, und Kuorn (!) 1 maus, Wernhern 1 maus wins, sym wip 1 mās [*und diu 6 ℥h gand von Sulmentingen*]¹⁾.
 9. Katherina Laydolfin. Kūngunt von Esslingen mon. // *Hans von Riethain. Ūbrich von Westernach tum. Suffy von Rammingen und ir kind.*
 11. / Eberhart abbatis von sant Gōrgen²⁾.
 12. Valerii episcopi et confessoris. / *Claura von Bach mon.* // Bartolomeus Gaisli l.
 13. [Jdus.] Lucie virg. et mart. Othylie virg. / Haynricus comes de Schelklingen tum. //
 14. Nycasii episcopi. Agnes von Sulmingen. Elzbeta Kaibin tum. *Elyzabeth Wichzlerin tum.*

5) Es bleibt zweifelhaft, ob dieser Eintrag zum 29. oder 30. Nov. gehört.

1) Das Einklammerte ist Zusatz des 15. Jahr.

2) Eher der tatkräftige Abt Eberhard II. Kanzler, 1368–82, als Eberhard I., der nur 4 Jahre regierte (1280–84); Freib. Diöz.-Arch. 15, 239 f.

15. // Gûta von Elerbach tum. [*lyt yber die greber*]³⁾. *Her Wilhelm vom Stain. Her Hans kircher von Justingen prespiter 30 ß gelcz usz dem huss ze Ehingen.*
16. *Anne matris s. Marie. Anna von Mundrichingen. Margreta Sefflerin mon. // Her Cûnrat Wurm caplan und sin brûder her Berchtold, ir vatter und mûter tum. rechen by bainhusz.*
17. *Jgnacii episcopi et mart.*
19. *Nemesii mart. // Werncz Diemer l. tum. // Cûnrat von Muschenwang.*
20. *Vigilia. Betha Rûllin mon. //*
21. *Thome apostoli. / Katherina. Wilbyrk von Stûslingen mon. //*
22. */ Anna von Sulmingen. //*
24. *Vigilia. // Rûdolff von Stûslingen.*
25. *Nativitas dñi ñri Jesu Christi⁴⁾. // Kûngunt von Ingstetten tum.*
26. *Stephani prothomartiris. / Hâdwig Kaybin mon. und Agnes ir swester, vatter und mûter und geswerstergit (!) 5 **ß** von Schmiechen. Elsbeta Rûchin. // Margaretha von Schmiechen mon.*
27. *Johannis apostoli et ewangeliste. // Ûlrich Schwelcher tum.*
28. *Sanctorum Innocentium.*
29. *Thome archiepiscopi et mart.*
30. *// Cûnrat Costzoscher und siner husfrowuen Margreten Viszlâderin 30 ßh us ainer wisz ze Rottenacker, hât Haincz Müller.*
31. *Silvestri pape.*

3) Die eingeklammerten Worte Nachtrag d. 15. Jahrh. Eine Hand vom Anfang des 17. Jahrh. fügte hinzu: und stek die Kertzen yber das klain stainly da Elerpach uff ist. Eine noch etwas jüngere Hand (Scherer?) hat über den Namen geschrieben: nata de Ramschwag. Dieser Zusatz ist sachlich richtig. Es handelt sich um Guta von Ramschwag, die nach urkundlichen Nachrichten mit Burkhard gen. Eitel (Ytalig) v. Ellerbach seit ca. 1335 vermählt war und 1366 letztmals erwähnt wird (*Steichele-Schröder* 7, 230 ff. 296 f.); nach *Aich*, Laupheim bis 1570 S. 30, soll sie die Gattin Burkhard's des Langen v. Ellerbach, des ersten der Laupheimer Linie (gest. ca. 1392), gewesen sein. Die beiden Burkharde sind Brüder; vgl. oben zum 22/IV. Die Tochter dieser Guta v. Ramschwag ist Anna v. Ellerbach (oben beim 16/IV).

4) Sch.-B. verzeichnet hier: Sophia magistra. Eine Meisterin dieses Namens ist 1302 urkundlich bezeugt (B. 20); sie wird auch im ältesten Totenbuch vermisst.

Anhang.

Einige geschichtlich bemerkenswerte Notizen des Seelbuchs
aus dem ersten Drittel des 17. Jahrhunderts¹⁾.

1. Beim 10. October: Im iar 1622 den 10. tag October ist die Kirch, das Tormentorium (!), meiner gn. Fraw gemach in der nacht abgebrunen worden und der krachen (!)²⁾ gemach.

2. Beim 25. November: Anno dñi 1627 den 25. Novembris ist die Kirch deß würdigen und loblichen Gotthauß alhie widerumb geweihet worden in Ehren der Heligen (!) wie in der Taffell des Fronaltars verzeichnet, und ist die Jahrskirchweihung jährlchs auf Misericordiae gelegt worden, d. i. vierzehn tag nach Ostern.

3. Beim 6. September: Den 6. Sept. anno 1630 ist der Altar auff dem körper oder bainhäuslin geweihet worden in der ehr der H. H. Laurentii, Anthonii und Augustini. F. G. W. priore.

4. Beim 22. September: Anno 1630, 22. Sept. sub Ferdinando 2. Ro(manorum) imp. facta est restitutio monasterii Blawbeüren Congregationi Suevicae, ego interfui F. Georgius Werlin conventualis S. Georgii, tunc temporis prior Urspringensis³⁾.

5. Beim 27. November: Anno 1630, 27. Sept. (!) electus est in Abbatem Blawbeürensens A. R. D. Raymundus Rempolt Weingartensis. Sic testor ut et tunc requisitus in hoc negotio testis F. Georgius Werlin, conventualis S. Georgii, tunc prior in Urspringen⁴⁾.

6. Beim 11. September: 1690 Rev^{mus} et ampl^{mus} D. D. Georgius Geisser abbas ad S. Georgium in Villingen, vir omni exceptione pretiosus et vere sanctus, obiit ex morbo contracto in visitatione infirmorum an der rothen ruhr ut vocant, Con-

1) Die ersten zwei Einträge sind von einer gleichzeitigen Hand, die auch sonst oft im Seelbuch begegnet (oben als „vom Anfang des 17. Jahrh.“ gekennzeichnet), ohne Zweifel von damaligen Prior *Georg Haidlauf*, die drei folgenden von der wohlbekannteren jürlischen Hand seines Nachfolgers *Georg Werlin*, der sich hier selbst nennt, der letzte falls ganz gleichzeitig von Prior *Dominikus Daz* (aus Zwiefalten), andernfalls von seinem Nachfolger *Theoger Firt* (aus St. Georgen).

2) Sollte heißen: der Kranken.

3) Vgl. *Heinrich Günter*, Das Restitutionsedikt von 1629 und die katholische Restauration Altmirtembergs (1901) S. 212 ff. Mit ähnlichen Worten gedenkt Werlin beim 2. September der Restitution seines Profestlosters St. Georgen 1630 (Günter S. 194 ff.).

4) Nach *Pirmin Lindner's* Profestbuch von Weingarten (1909) S. 39 Nr. 787 hätte diese Abtswahl, deren Günter (vgl. S. 215) keine Erwähnung tut, am 28. Nov. 1630 stattgefunden.

gregationis Suevico-Benedictinae decus et corona, magnus zelator ordinis, cuius labores coelo digni et cedro⁵⁾.

Damenregister zu den beiden Nekrologien.

Vorbemerkungen.

Das Register verweist auf die Daten der beiden Nekrologien (A = ältestes Totenbuch aus dem ersten Drittel des 13. Jahrh., B = jüngeres Totenbuch, Jahrtags- oder Seelbuch aus dem ersten Jahrzehnt des 15. Jahrh.), sowie der Anmerkungen (A.) zu denselben und auf einzelne wichtigere Erläuterungen in der vorausgeschickten Einleitung (137 = S. 137). A 27/II bzw. B 27/II bzw. A/B 27/II besagt, daß der Eintrag im ältesten bzw. im jüngeren Totenbuch bzw. in beiden Nekrologien unterm 27. Februar vorkommt. Der Zusatz: 1. J. bzw. 13., 14., 15. oder 16. Jh. bedeutet, daß es sich um Einträge von der ersten Hand (bei B also fast durchweg um Personen des 14. Jahrh.) bzw. um Nachträge aus dem 13., 14., 15. Jahrh. oder der ersten Hälfte des 16. Jahrh. handelt; tum. (tumulus) besagt, daß die betreffenden Verstorbenen in Urspring begraben liegen. Der Kürze halber wurde die nähere Bestimmung der Orte bzw. der adeligen Geschlechter regelmäßig dann weggelassen, wo die Landesbeschreibung (Das Königreich Württemberg 4 Bde. 1904/07) oder das Württ. Adels- und Wappenbuch, herausgegeben von Otto v. Alberti [2 Bde. 1889/1916] leichte und sichere Auskunft bieten. Das Jahrtagsbuch ist sehr undeutlich in der Bezeichnung von Ehefrauen: Claur v. Stadgun v. Ehestetten 12/IV ist nach urkundlicher Nachricht die Gattin eines Stabion und geboren v. Ehestetten (ebenso Luggart Gräfin Werdenberg Schelllingen 25/III, Ursula v. Klingen v. Stöffeln 4/IX, wie ausdrücklich Geneje v. Rünjeß geboren v. Hirnhain 14/IV), dagegen Anna v. Ellerbach v. Reischach 16/IV ist geboren v. Ellerbach verheiratete v. Reischach (ebenso Anna v. Hörningen v. Stagun 11/X und Adelheid Schwelcherin Raibin 14/X); da der erstere Fall vorzuziehen scheint, wurde er in all den Fällen, wo nähere Anhaltspunkte fehlen, vorausgesetzt, wobei manche Mißgriffe unterlaufen sein mögen.

5) Abt Georg III. Geißer (Gaißer) aus dem bekannten Bauerngeschlecht von Zuzgoldingen (N. Waldsee), das dem Kloster St. Georgen schon früher zwei Äbte geschenkt hatte (Michael, 1595—1606, und Georg II., 1625—55, der Verfasser der von Mone herausgegebenen Tagebücher), wäre sicher einer der bedeutendsten Verstärker dieses ehrwürdigen Stifts geworden, wenn ihm ein längeres Leben beschieden gewesen wäre; er regierte nur 5 Jahre (1685—90). Sein Todesstag ist übrigens der 2. September. Über ihn vgl. Freib. Löß.-Arch. N. F. 6 (1905), 40—45; kurz ebenda 15, 242.

- Adelheid, Adilheit B 8/II, 1/V, 14/V, 5/VI; s. Urspring, Meisterinnen, Prioriinnen, Nonnen, Laienschw. Vgl. Menhait.
- Agatha B 26/III.
- Agnes s. Urspring, Nonnen.
- Albeck, Albek, Albeg von: Anna mon. B 8/VIII 1. H. Vgl. Lienuug.
- Albrecht, Albreht, Albercht B 17/VII A., fundator s. v. Schelklingen, Frh. Allmendingen, Almentingen, Almedingen B 13/II. Adelmans Gut B 30/I, 27/X.
- von: Mechtild mon. B 20/IV, 1. H.
- Altheim, Althain OA. Ehingen: der v. Sulmentingen Gütlein B 14/VIII.
- Altheim, Althain (OA. Riedlingen oder Donau-Altheim bay. BA. Dillingen?) von: Agnes mon. B 14/V 1. H.
- Altheim, Althain von Ulm: Kunz u. s. Hausfrau Katharina B 12/VI 15. Jh.
- Amman, Hans B 29/I tum. 15. Jh.
- Anastasia s. Urspring, Nonnen.
- Anelbruch, Agnes mon. B 10/I 1. H.
- Anna B 27/VII; s. Urspring, Nonnen.
- Anselm s. Hausen o. U.
- Äxtlerlin, Adelheid B 9/I 1. H.
- Augsburg: Bischof Heinrich, s. Lichtenau. Chorherren (= Domherren), s. v. Eisenburg, Burkhard; v. Freiberg, Cristan; v. Züllnhart, Ludwig.
- Bach** (OA. Ehingen), von [Zweig der Herren v. Freiberg]:
- Klara mon. B 12/XI 15. Jh.
- Dorote priolin B 28/VII, 3/IX 15. Jh.
- Adelheid B 21/I 1. H.
- Christoffel, Georig u. Ulrich B 30/IX 15. Jh.
- Klara la B 25/V 1. H.
- Konrad B 25/II tum 1. H.
- Mechtild B 31/VIII 1. H.
- Die v. Bach B 25/III 1. H.
- Baldeck, Waldek von: Adelheid B 24/V 1. H.
- Baldensteinli, v. Baldenstein (kemptische Schenken v. B. = Neusulzberg; Baumann, Allg. 2, 558) oder v. Waldenstein, Gde. Rudersberg OA. Welzheim? Frenli mon. B 23/IX 15. Jh.
- Balm, Adelheid mon. B 22/II 1. H.
- Balzholz, Balczholz, Evinger Geschlecht:
- Albrecht B 15/IV 1. H.
- Margreth mon. B 14/V 1. H.
- Bämerlin, Herr Konrad (Geistlicher) B 4/V 15. Jh.
- Baumeister, Walter s. Sauggart.
- Benigna B 26/III.
- Benzingen, Benzungen von:
- Elisabeth B 26/IV 1. H.
- „ B 19/IX tum. 15. H.
- Suffya (Benzingerin) mon. B 12/I 1. H.
- Berkach, Bergach (ohne „von“: sicher Ortsadel v. Berkach OA. Ehingen):
- Adelheid mon. B 26/I 1. H.
- Elsbeth mon. B 25/IX 1. H.
- Margareta mon. B 6/VIII 1. H.
- Vgl. Kim und Grüniger.
- Berg, Grafen von s. Schelklingen.
- Berg (OA. Ehingen), von (bzw. Berger):
- Adelheid mon. B 20/V 1. H.
- Luggart mon. B 4/V 1. H.
- Ursula mon. B 11/IX 1. H.
- Anna s. Truchseß.
- Konrad B 14/IX tum. 1. H.
- Bergach s. Berkach.
- Bermaringen, Bermeringen B 26/III, 16/IV, 25/VII.
- Bernstadt, Berenstatt von: Agnes B 24/III 1. H.
- Berthold I. B 22/VI, 19/VIII.
- „ sacerdos B 22/VI 1. H.
- Vgl. Urspring, Laienbrüder.
- Besserer, Besserer: Jta mon. B 26/III 1. H.
- Beuten (OA. Riedlingen?), Büren, Bürrun, Burrun, Búrrun: Elli (?) A 9 I 15. Jh.
- Luggart mon. B 24/IX 1. H.
- Mechtild mon. B 17/II 1. H., 19/VI 1. H.
- Bichshausen, Truchsessen von: Albrecht u. s. Hausfr. Agnes v. Ehingen B 21/IV tum. 15. Jh.
- Elisabeth mon. B 18/II 15. Jh. vgl. Truchseß.
- Bierlingen von, s. Wiltringen.

Billafingen (Hohenzoll. OA. Sigmaringen
oder Bihlafingen OA. Laupheim?),
Billenfingen von: Anna mon. B 15/VI 1. H.
Blankenstein, — stain von: Anna mon.
B 19/I 1. H.

Agatha u. Ammaly B 3/IX 1. H.

Görg B 15/V 1. H.

Blaubeuren, Benediktinerkloster: Re-
stitution u. Wahl des Abts Raimund
Rempolt 1630 S. 168.

Blenshoffen, heute Blienshofen Gde.
Heufelden B 10/XI.

Bochsler, Christina mon. B 14/I 1. H.

Boll (Burg abgeg. bei Owen OA. Kirch-
heim), von:

Adelheid mon. B 28/IX 1. H.

Suffya mon. B 19 V 1. H.

Eberhard (Chorherr des Stifts Boll)
B 11/II (1. H.) mit Anm.

Boll, Kollegiatstift OA. Göppingen:
Chorherr Eberhard von Dettingen
(= Eb. v. Boll) B 11/II Anm.

Bosler, Konrad u. s. Hausfr. Irmel
B 2 I 1. H.

Bosso, Heinrich, s. St. Georgen, Äbte.

Botlung, Botelung (v. Emerkingen):
Bartholomäus u. s. Tochter Adel-
heid v. Emerkingen B 29/VI (1. H.)
mit Anm.

Bottenhausen (= Buttenhausen?), von:
Konrad, s. Ursprung, Laienbrüder.

Brenner, Brenner, Katharina mon.
B 10/VI 1. H.

Bruno l. A 21/II.

Brünse, unerklärt (= Lonsee?) B 14/II
Anm.

Burperc (= Burgberg, bad. BA. Vil-
lingen?): Mechtild la A 2/XI 13. Jh.

Burggraf (v. Burtenbach), s. v. Lichtenau.

C. K.

Kaib, adeliges Geschlecht (Kaib von
Hohenstein, Zweig der Speth),

Nonnen: Adelheid mon. B 16/IX 15. Jh.

Agnes mon. B 9/VIII 1. H.

„ „ B 7/IX 15. Jh.

Anna mon. B 24/XI 15. Jh.

Hedwig (Schwester einer

Agnes) mon. A 31/XII,
B 16/XII 15. Jh.

Mönch: Rudeger mon. B 7/V 1. H.

Laien: Adelheid B 24/II, 15/V, 6/VIII
(3mal 1. H.).

Adelheid, geb. Schwelher B 14/X
1. H.

Agnes B 27/IV 1. H.

Anna B 8/VIII 1. H.

Berthold B 6/VIII, 8/VIII

(2 mal 1. H.).

Elsbeth B 14/XII tum.

H. A 7/I 15. Jh.

Heinrich 1. H. B 5/VI, 15 XI,
A 13/XI.

Johannes 1. H. B 27/VII, 20 IX.

Margret B 30/III tum. 1. H.;

vgl. B 28 VIII Anm.

Mechtild B 2/IV 1. H.

Räff B 15 X 1. H.

Wilhelm B 10/XI 1. H.

Kaltental von, Anna, s. Stadion.

Calw, Grafen von: Luggart B 10 IV
tum. 1. H. S. 138.

Cappel, Kappel OA. Riedlingen: Kon-
rad sacerdos (Pfarrer) B 2 III 1. H.

Karter, Kartter:

Adelheid B 3/III 15. Jh.

Konrad B 16/VIII 15. Jh.

Katharina la B 1/IV. Vgl. Ursprung,
Nonnen.

Kaufmann, Kofmann, Ulrich, Priester
B 15/VIII 1. H.

Cella, s. Zell.

Keller, Adelheid, s. Ursprung, Laienschw.

Christina la B 25 IV, 22 VI.

Kim, Kym (v. Berkach), Agnes B 18 II
tum. 1. H.

Kirchberg, Grafen von: Agnes B 21/II
1. H. S. 138.

Kirchheim, Kirchain (wohl durchweg
eher Kirchen OA. Ebingen als
Kirchheim u. T.) von:

Adelheid mon. B 28/III 1. H.

Agnes mon. B 19/V 1. H.

Anna mon. B 9/IX 1. H.

Katharina mon. B 2/XII 1. H.

Hiltrut mon. B 3/XI 1. H.

Ursula mon. B 19/III 1. H.
 Berta la B 8/I 1. H.
 Eberhard u. s. Hausfr. Elisabeth von
 Westernach B 26/XI 15. Jh. Eber-
 hard (d. vorige?) u. s. Schwester
 A 5/XII, B 4/XII tum. 15. Jh.
 Heinrich B 8/IV tum. 1. H.
 Klhain (?), verschrieben für Kilchain
 = Kirchen oder Kirchheim u. T.:
 Elsbeth mon. B 4/I 1. H.
 Kirchheim u. T., Kirchan: Kloster-
 besitz daselbst B 11/II.
 Kirchheim (Kirchen od. Kirchheim u. T.):
 Heinrich v. Kirchhain Tettingen —
 unklar! (vgl. Tettinger, Heinrich)
 — B 21/XI 1. H.
 Clatan, Heinrich B 22/IV tum. 1. H.
 Klara, Clar, Claur, s. Ursprung, Nonnen.
 Clingen, Freiherren von: Ursula, s. v.
 Stöffeln.
 Klingenberg, von: Adelhaid, s. v. Eller-
 bach.
 Kneer, Knôr: Heinrich B 4/III tum. 15. Jh.
 Irmelgart B 24/IX 15. Jh.
 Knöringen, von: Elsbeth B 26/II 15. Jh.
 Königseck, Künseg(g), Kunsek, Künsegk,
 Künsseg von:
 Anna A/B 4/II 15. Jh.
 Erhart u. s. Hausfr. Genefe v. Hürn-
 heim B 14/IV tum. 15. Jh.
 Ursula B 1/III 1. H.
 Walther, s. Gattin Beatrix v. Hürn-
 heim u. ihr Sohn Walther B 25/V,
 27/IX 15. Jh.
 Walther B 2/VI 15. Jh.
 Konrad I. A 19/II, 21/II, 26/XI, 20/XII,
 B 8/II, 1/V, 4/XII.
 „ mon. A 28/II, 13. Jh.
 „ I. oder rex (Konrad II.)? A 19/II,
 1. H. Vgl. Ursprung, Laienbrüder.
 Kostah, Koczocher, Kostzoscher, ver-
 schrieben f. Kostenzer.
 Kostenzer, Kostah, Koczocher, Kost-
 zoscher: Herr Eberhard u. s. Bruder
 Berchtold B 24/X 15. Jh.
 Konrad u. s. Hausfr. Margreta Wiß-
 ledrer A 29/XII, B 30/XII 15. Jh.
 Margreta B 12/IX 15. Jh.

Kraft, Ulmer Geschlecht:

Craft miles A 28/II 13. Jh.
 Anna mon. B 8/III 1. H.
 Agnes mon. B 28/V 1. H.
 Katharina la B 13/VI 1. H.
 Krumbach (welches?) von: Jeclin B 20/II
 tum. 15. Jh.
 Küderlin, Heinrich B 16/VI tum. 1. H.
 Kudis, s. Schelklingen.
 Künseg(g), Kunsek, Künsegk, — seeg a.
 Königseck.
 Kunzelmann, Cünzelmann, Ulmer Ge-
 schlecht: Anna mon. B 2/VI 1. H.
 Kurz, Hans B 18/II 1. H.

D. T.

Tann (Alttann OA. Waldsee; v. Alberti
 S. 799 f., Tanne Nr. II), von:
 Katharina B 16/II tum. 15. Jh.,
 vgl. A 14/II.
 Teck, Herzoge von:
 Adelheid (verehl.) Gräfin (von Berg)
 B 21/III 1. H. S. 137.
 Konrad u. Ludwig Gebrüder Anm.
 zu B 11/II.
 Demer, s. Diemer.
 Dettingen, Tettingen OA. Kirchheim,
 von: Eberhard, Chorcherr zu Boll,
 s. v. Boll, Eberhard.
 Dettingen, Tettingen (welches?), von:
 Klara mon. B 7/VI 1. H.
 Ursula, s. v. Grafeneck.
 Tettin (= Dettinger oder v. Dettingen?),
 Anna la B 16/IX 1. H.
 Tettinger, Heinrich B 25/XI 1. H.
 Vgl. Heinrich v. Kirchhain Tettingen.
 Diemar, s. St. Georgen, Äbte.
 Diemer, Dyemer, Demer:
 Mechtild (Metz), siehe Ursprung,
 Laienschw. Wertz A 18/XII,
 B 19/XII 1. H., vgl. B 30/XI.
 Dießenhofen, Tiessen-, Truchsessen von:
 Anna, s. vom Stain.
 Dietpirch, S. Diepurg, s. S. Udalaricus.
 Dietrich presb. B 21/V tum. 1. H.
 Dischingen (Oberdischingen), Tishingen
 von: Kunigund mon. B 26/I 1. H.
 Dischinger, Tischinger, Tishinger:

Geneffe mon. B 14/I 1. H.
 Peter, s. Hausfr. Endlin u. ihr Sohn
 Jos B 1/II 15. Jh.
 Tissen (Rißtissen), Tüssen von:
 Hiltrud Meisterin B 15/IV 1. H.
 Udelhild „ B 9/IV 1. H.
 Adelheid mon. B 18/X 1. H.
 Katharina mon. B 30/VIII 1. H.
 Kungund mon. B 31/VII 1. H.
 Jutza mon. B 18/VI 1. H. Vgl. Fül-
 hin (v. Tissen). Wies zu Tüssen
 B 13/X.
 Treffensbuch, Treffenspüch, Weiler Gde.
 Berghülen B 24/III 15. Jh.
 Trescher, Guta mon. B 19/VI 1. H.
 Driel, Hans, von St. Georgen, Priester
 B 27/VI 15. Jh.
 Trypelmann, s. Schelklingen.
 Trochtelfingen (OA. Gammertingen?),
 von: Anna mon. B 29/VI 1. H.
 Truchseß (wohl durchweg Truchsessen
 v. Bichishausen bzw. Ringingen),
 Truhses, Tr(u)chsasz, Trusses:
 Anna, Meisterin B 19/VI [1463].
 Gertrud mon. B 21/VII 15. Jh.
 Agnes la B 19/IX tum. 15. Jh.
 Anna, geb. Bergerin (v. Berg) B 4/IX
 15. Jh.
 Kun mon. B 3/X 1. H.
 Kun, Ritter B 26/V 1. H.
 Kun B 30/IV 15. Jh.
 Elsbeth u. ihr Sohn Kun B 12/XI 1. H.
 Hans B 7/VIII 15. Jh.
 Jörg B 16/V 15. Jh.
 Signaut, geb. Ruh B 6/X (tum.?) 16. Jh.
 Swigger B 25/V 15. Jh.
 Truchseß v. Bichishausen, s. Bichis-
 hausen.
 Truchseß v. Waldburg, s. Waldburg.
 Tübingen, Grafen bzw. Pfalzgrafen
 von: Friedrich B 6/II 1. H. S. 138.
 Wilhelm B 15/VII 1. H. S. 138
 Konrad I. v. T. = Böblingen = Lich-
 teneck S. 139.
 Tum, Dumm (Thumb v. Neuburg?):
 Anna Tumyny, Dummy, s. vom Stain,
 Berthold.
 Tüssen, s. Tissen.

Eberhart, Agnes B 15./III tum. 1. H.
 Ebingen (OA. Balingen), von:
 Anna mon. B 30/IX 1. H.
 Ebner, Hans s. Ursprung, Prioren.
 Eckental (Eggental BA. Kaufbeuren,
 vgl. Steichele, Bist. Augsburg 2,
 341 f.): von: Klara, s. Buch, Albrecht.
 Egender, Egerder, Konrad, Priester
 (tum.), u. s. Eltern Heinrich und
 Mechtild A/B 18/XI 15. Jh.
 Eglingen (OA. Münsingen), von:
 Agatha mon. B 4/X 1. H.
 Greta mon. B 10/X 1. H.
 Ehestetten (OA. Münsingen), von:
 Nonnen: Katharina mon. B 1/VIII 1. H.
 Elsbeth mon. B 18/XI 1. H.
 „ „ B 1/III 15. Jh.
 „ „ B 12/III 15. Jh.
 Laien: Agnes tum. A/B 24/XI (in B 1. H.).
 Anna B 29/VII tum. 15. Jh.
 Clar, s. v. Stadion, Walter.
 Hans B 29/X tum. 1. H.
 Jakob und Katharina B 30/X tum.
 15. Jh.
 Ludwig B 19/VIII 15. Jh.
 Margret und ihr Sohn Dietrich
 B 20/X tum. 15. Jh.
 Wommar B 6/IX 1. H.
 Ehingen a. Donau: Einw., vgl. Balz-
 holz, Kostenzer, Griff, Moll, Weiß-
 ledrer.
 Ehingen a. D.: (ursprüngisches) Haus
 B 15/XII.
 Wies im Dettinger Ried B 24/X.
 Ehingen (a. Neckar), von: Agnes, s. v.
 Bichishausen, Albrecht.
 Ehingen (a. Donau oder a. Neckar?):
 Adelheid la B. 17/V 1. H.
 Agnes mon. B 19/IV 1. H.
 Anna mon. B 18/IX 1. H.
 Margaretha mon. B 9/VIII 1. H.
 Ehrenfels, Erenfels von: Agnes B 3/XII
 tum. 1. H.
 Einsingen, Ensingen B 20/III.
 Eisenburg (BA. Memmingen), Ysenburg,
 Ysenburg von:
 Anna mon. B 31/III 15. Jh.
 Burkhard can. August B 9/IV 15. Jh.

Kätherlin B 6/II 15. Jh.
 Elsbeth B 23/X 15. Jh.
 Heinrich, s. Hausfr. Anna von Ellerbach und ihr Sohn Heinrich, Ritter B 2/III 15. Jh.
 Ellerbach, Elerbach, Erbach (Erbach OA. Ehingen) von:
 Agnes mon. (?) B 10/I Anm.
 Gretlin mon. B 24/IX 1. H.
 Adelheid, (geb.) v. Klingenberg B 18/IX tum. 1. H. mit Nachtrag 15. Jh.
 Anna B 16/I 1. H.
 Anna, verehlichte von Reischach B 16/IV 1. H.
 Anna, s. v. Eisenburg, Heinrich.
 Burkhard der Italig u. s. Bruder Burkhard der Lang B 22/IV (mit Anm.), 19/II, 15/X, 24/XI 1. H.
 Burkhard, Ritter, u. s. Hausfr. Anna v. Freiberg B 14/II, 21/III tum. 15. Jh.
 Burkhard u. s. Hausfr. Margret Güß B 29/IV 15. Jh.
 Burkhard, Ritter (1. H.), Buppelin u. Heinrich (15. Jh.) B 9/VII.
 Elsbeth la B 3/VIII 15. Jh.
 Guta v. Ramschwag (Gattin Burkhard's d. Italig) B 15/XII 1. H. (vgl. A 12/XII).
 Ellerbach, von: Grableße, s. Urspring.
 Ellerbachscher Kaplan in Urspring B 3/II.
 Elsbeth la B 14/I. Vgl. Urspring, Nonnen.
 Emerkingen, Emmerkingen von: Adelheid mon. (= Adelheid von E. B 16/II 1. H.?), s. Botlung.
 Elsbeth la B 9 XI 1. H.
 Osanna la B 27, X 1. H.
 Ennabeuren, En(n)enbürren, Änenbüren B 30/I, 24/III, 14/VIII, 24/VIII.
 Ensingen, s. Einsingen.
 Enslinger, Adelheid B 28 IV 1. H.
 Entbach (wo?), von: Suffya mon. B 5 VI 1. H.
 Enzberg, Entzenberg von: Anna, s. Ruh, Ortolf.
 Ephingen, s. Öpfingen.
 Erbach, s. Ellerbach.

Erlit, s. Urspring, Nonnen.
 Esinger, Konrad B 13 V 1. H.
 Essendorf, von: Betha B 2/VI tum. 1. H.
 E. (Eßlingen? Ehingen? Ellerbach? Emerkingen?), von: 4 Nonnen v. 1. H.: Adelheid mon. B 16/II (= Adelheid v. Emerkingen?).
 Gertrud mon. B 25 XI.
 Hayl mon. B 14/X.
 Sophie B 27/II.
 Eßlingen, von:
 Guta (G. Eslingen mon.) B 11/IX 1. H.:
 Kunigund B 9/XII 1. H.

F. V.

Faigli, Claus B 8 XI tum. 16. Jh.
 Falch, Hermann B 30/III 1. H.
 Fetzler, Vetzler, adel. Geschlecht:
 Agatha, s. v. Wütigen, Konrad.
 Agnes und Peterscha, s. v. Westerstetten.
 Magdalen mon. B 12/XI 16. Jh.
 Villenbach (bayer. LG. Wertingen), Filenbach, Filibach von: Elsbeth, s. vom Stain.
 Villingen, Benediktinerkloster St. Georgen, s. St. Georgena. d. Schwarzw.
 Vischer, Hans, Hofmeister B 16 III tum. 15. Jh.
 Seine Hausfrau Beth Selb (Salb?) B 27/I, 16/III 15. Jh.
 Flach, Hans, s. v. Reischach.
 Fleck (v. Schmiechen), Flek, Vlek:
 Nonnen: Agnes mon. B 28/VII 1. H.
 Katharina mon. B 16/II 1. H.
 Elsbeth mon. B 2/IX 1. H.
 Udelbild mon. B 16/VI 1. H.
 Laien: Agnes B 27/VIII 1. H.
 Konrad B 12/VI 1. H.
 Kungunt B 14/IX 1. H.
 Gotfrit A 18/XI 13. Jh. S. 124.
 Heinrich B 13/VII tum. 1. H.
 Luggart B 12/IX 1. H.
 Ulrich B 16/V tum. 1. H.
 Wilhelm B 17/VI tum. 1. H.
 Vogt, Wogt (vgl. Anm. zu B 15 III):
 Anna tum. u. ihre Schwester Anastasia B 18 VII 1. H.

- Konrad der lang Vogt B 23, III 1. H.
 Jutza die lang Vögtin B 15/III 1. H.
 Volkersheim (OA. Biberach), -hain von:
 Anna mon. B 19, X 1. H.
 Frey, Fry, Christiana B 10 I 1. H.
 Freiberg, Friberg von:
 Cäcilia mon. B 28/II 16. Jh.
 Gret Ann (Gredanna), Meisterin
 B 18 IV [1481]; ihre Eltern Kaspar,
 Ritter, u. Anna Geßler v. Bruneck
 am Rin B 30/IV 15. Jh.
 Agt, s. v. Sulmentingen, Hans.
 Anna, ihr Sohn Walter und dessen
 Hausfr. Ursel B 4/III 15. Jh.
 Anna, s. v. Ellerbach, Burkh. d. Italg.
 Kaspar, Ritter B 18 IV 15. Jh.
 Cristan, Domherr z. Augsburg B 30, IV,
 9, X 15. Jh.
 Egloff u. s. Hausfr. Anna A/B 8, I 14. Jh.
 bzw. 1. H. (vgl. Anm. zu 24, III).
 Hans B 4, X 15. Jh.
 Sigmund, Ritter B 22, VII [1456], 30/IV.
 Erik I. B 1/IV.
 Friedrich I. B 10/XI.
 Frig, Ulrich, s. Ursprung, Prioren.
 Fulcher, Fulchin, s. Fülhin.
 Fülhin, Fulhin, Fülhin, Fülhin, Ful-
 chin, -chyn, Fulcher (Fülhin v.
 Tissen = Rißtissen, s. v. Tissen):
 Margret mon. B 21/IV 1. H.
 Ulrich sacerdos B 25/VI 1. H.
 Laien: Amely, s. v. Mannsberg.
 Anna B 20, IX tum. 1. H.
 Anna, s. v. Westernach.
 Barbara, s. Ruch, Heinrich.
 Bertholt B 26, X 1. H.
 Bertholt, Marschalk B 25, X 1. H.
 Konrad B 27, I tum. 1. H. (vgl.
 A 26, I).
 Konrad B 8, II 1. H.
 „ Ritter B 28, IX 1. H.
 Elsbeth, s. v. Sulmetingen,
 Gerwig.
 Hans B 6, V 1. H.
 Heinrich A/B 17, I tum. 1. H.
 „ B 28, II 1. H.
 Judunda B 26, I 1. H.
 „ B 20, II 1. H.
- Ulrich u. s. Hausfr. Agt v.
 Hertenstein B 31, I tum. 16. Jh.
 Walther B 13, X 15. Jh.
 Fulmaiger (Munderkinger Geschlecht),
 Fulmayr, -mayger (sämtliche 1. H.):
 Konrad B 6, I.
 Hans B 24, VIII.
 Mechthild la B 12, III.
- Gaisli: Hans u. s. Hausfr. B 12, I 15. Jh.
 Bartholomäus B 12, XII 1. H.
 Gamerschwang, von: Anna mon. B
 16, VIII 1. H.
 Genkinger, Adelheid B 23, XI 1. H.
 St. Georgen auf dem Schwarzwald;
 Benediktinerkloster, später in Vil-
 lingen:
 Äbte: Diemar B 12, IV [1280].
 Eberhard B 11, XII [1382?].
 Georg II. Geisser (1655-90) S. 169.
 Heinrich (III. † 1347 od. H. II. †
 1259?) B 20, III.
 Heinrich IV. Grüwel B 4, II [1391].
 Johannes (IV. Kern, † 1427)
 B 30, I.
 Konventualen: Gg. Haidlauf, Gg. Wer-
 lin, Franz Scherer, s. Ursprung,
 Prioren.
 Gerhart I. 3, IX.
 Gerhausen, Gerhussen von:
 Gertrud mon. B 20, VI 1. H.
 Gerstnek, von: Anna I. B 9, X 1. H.
 Gertrud la B 1, IV. Vgl. Ursprung, Nonnen.
 Gerung, Konrad, s. Ursprung, Prioren.
 Geßler, Gässler, Konrad B 22, I 1. H.
 A 22, I 15. Jh.
 Geßler von Bruneck am Rin: Anna,
 s. v. Freiberg, Kaspar.
 Gywitz, Ulrich A 5, II 14. Jh. B 5, II 1. H.
 Glisenburg, h. Gleißenburg Gde. Pappel-
 lau, s. v. Wernau, Volmar d. Ä.
 Göffingen, Gefffingen B 15, I.
 Göldlin: Konrad B 7, III 1. H.
 Friedrich B 11, IV 1. H.
 Wilhelm B 7, XII 16. Jh.
 Goldschmid, Bartholomäus B 7, IX 16. Jh.
 Göppingen, Geppingen, von: Adelheid
 mon. B 13, III 1. H.

- Grafeneck, Gräffnegg, Graufnek, — neck, — neg(g) von:
 Nonnen: Anna mon. B 23 VIII 15. Jh.
 Katharina mon. u. ihr Bruder
 Gerwig B 14 XI 15. Jh.
 Dorothea mon. B 10 II 15. Jh.
 Elsbeth mon. B 10 II 15. Jh.
 Margareta mon. B 7 II 15. Jh.
 Nes mon. B 17 VII 15. Jh.
 Ursula mon. B 10 II 15. Jh.
- Laien: Anastasia, s. v. Sulmetingen.
 „ s. v. Westernach, Hans.
 Anna (geb. Schilling?) B 31 I tum. 15. Jh.
 Eberhard B 17 VII 1. H.
 Eberhard u. s. Hausfr. 15. Jh.
 B 17 III, 24 IV tum.
 Gerwig B 25 II tum. 16. Jh.
 Hans, Bruder der Klosterfrauen
 Katharina u. Dorothea, S. 131.
 Ursula, geb. v. Dettingen, u. ihr
 Sohn Gerwig B 12 VII 15. Jh.
- Gräter, Fritz, Junker S. 131.
 Greif (v. Schmiechen), Griff, Gryff:
 Anna mon. B 15 VIII 1. H.
 Katharina mon. B 25 IV 1. H.
 Katharina la B 15 IV 1. H.
 Eberhard B 20 V 1. H.
 Eberhard d. älter B 11 VI 1. H.
 Luggart B 26 IV 1. H.
 Mechtild B 16 I 1. H.
- Griff (= Greif) von Ehingen (a. D.):
 Mechtild u. Griff v. E. B 10 V 1. H.
- Gremlich (v. Pfullendorf), Elsbeth la
 B 11 III 1. H.
- Griesingen, Griessingen, von: Elsbeth
 mon. B 9 XI 1. H.
- Grünigen (O.A. Riedlingen?), von:
 Anna la B 17 II 1. H.
- Grüninger (auch Gröninger, adeliges
 Geschlecht ges. zu Berkach):
 Bertholt B 13 VIII 1. H.
 Katharina la B 9 V tum. 1. H.
 Udelhilt la B 31 VIII 1. H.
- Grüwel, Heinrich, s. St. Georgen, Äbte.
 Grynner, Betta B 9 XI 1. H.
- Gundelfingen (O.A. Münsingen), Frei-
 herren von:
- Anna mon. B 20 VI 1. H.
 Clementa A B 4 XI tum. 15. Jh.
 Elsbeth, s. vom Stain. Vgl. v. Höwen
 und v. Üsenberg.
- Gundershofen, -hoffen von:
 Hedwig mon. B 2 V 1. H.
 Wilbirk mon. B 24 V 1. H.
- Güß von Güssenberg, Margret, s. v.
 Ellerbach, Burkhard.
- Guta la B 1 III, 16 VI. Vgl. Urspring,
 Nonnen.
- Hadwig, Hedwig la A 19 I, 25 II. Vgl.
 Urspring, Nonnen.
- Hailwig la B 25 IV.
- Haim, Haym:
 Anna, Priorin B 11 IX 15. Jh.
 Elsbeth mon. B 3 IV 15. Jh.
 Johannes, s. Hausfr. Anna und ihr
 Bruder Fritz B 19 V 15. Jh.
 Michel B 28 IX 15. Jh.
- Halder, adel. Geschlecht zu Sonthheim,
 Gde. Kirchbierlingen: N., 1. Ehefrau
 Konrads v. Westernach († vor 1404),
 s. Anm. zu B 8 IV.
- Hall(e), von (Ulmer Geschlecht):
 Jop u. s. Sohn Walther A/B 6 I 1. H.
 Jop u. s. Hausfr. Margrat Ungelterin
 B 2 VII 15. Jh.
- Häno, Hänow (= Honau?) von:
 Anna mon. B 7 VII 1. H.
 Gertrud B 5 X 1. H.
 Heinrich B 25 X 1. H.
- Hartmann, s. Urspring, Laienbrüder.
 Hartmann, Anna mon. B 15 X 15. Jh.
- Hayinger: Adelheid mon. B 4 IV 1. H.
 Dietrich B 28 III 1. H.
 Mechtild B 31 X 1. H.
- Hausen (welches?, Husen, Hussen von:
 Anastasia mon. B 28 XI 1. H.
 Adelheid la B 31 VIII 1. H.
 Katharina, s. v. Sulmetingen.
 Hermann B 24 III 1. H.
- Hausen ob Urspring, Hussen B 8 III.
 Einw.: Anselm A B 23 II 15. Jh.
- Heinrich I. B 22 IV, I V, 3 IX. Vgl.
 Urspring, Laienbrüder.
- Hainzelmann, Hainz B 22 II tum. 1. H.

Hek, Nesa la B 3/IX 15. Jh.
 Hermann presb. B 4/IV 1. H.
 Herrlingen, Hörningen von:
 Anna mon. B 7/I 1. H.
 Katharina mon. B 28/XI 15. Jh.
 Anna, s. v. Stadion.
 Margret, s. vom Stain.
 Mechtild la B 3/I 1. H.
 Hertenstein (Zweig der Hornstein), von:
 Agt, s. Fülhin, Ulrich.
 Berter, Agnes B 25/I 15. Jh.
 Heslin, Endlin, Milchkellerin (Laienschwester?) B 3/X 15. Jh.
 Heudorfer, Hwrdorfer, Hedwig la B 17/VIII.
 Hirschhorn, Hirschhairn von:
 Anna, s. v. Hürnheim, Walther.
 Hochdorf (abgeg. bei Dächingen OA. Ehingen), Hochdorff von (alle 1. H.):
 Anna mon. B 25/V.
 Ursula mon. B 30/VIII.
 Hans u. s. Vater B 10/VII.
 Hylgunt la B 27/IV.
 Mil und Ludwig B 3/XI.
 Ulrich B 7/V.
 Höchstetten (Höchstädt a. Donau?), von:
 Agnes la B 25/V 1. H.
 Ita mon. B 15/VI 1. H.
 Hoffen (Hofen abgeg. Gde. Grabenstetten OA. Urach?), von: Osanna mon. B 16/I 15. Jh.
 Hofmann: Heinrich, Priester B 7/V 1. H.
 Mechtild mon. B 28 IX 1. H.
 Hohenlohe, Freiherren von: Anna comitissa (Gattin Albrechts v. H. = Möckmühl) B 18/IX S. 137.
 Hohenstadt (OA. Geislingen?), s. v. Sulmetingen.
 Homburg (bad. BA. Stockach), Hönburg, Hünburg von: Barbel, s. vom Stain.
 Honau, s. Hāno(w).
 Hörningen, s. Herrlingen.
 Hornstein, von: Margareta, s. vom Stain.
 Salme, s. v. Stain = Klingenstain, Konrad.
 Horsch: Guta B 25/VIII 1. H.
 Ulrich B 8/VII 1. H.

Höwen, Freiherren von: Clementa B 6/X tum. 15. Jh. (vgl. S. 140 Anm. 40).
 Hupald, s. S. Udalricus.
 Hug: Anna mon. B 19/X 15. Jh.
 Ursel mon. B 4/XI 15. Jh.
 Hünburg, s. Homburg.
 Hürnheim, Hurnhain von:
 Helena, Meisterin B 25/V Anm. und S. 131; ihr Bruder Ludwig ebenda.
 Beatrix, s. v. Königseck, Walther, und v. Seckendorf, Hans.
 Geseke, s. v. Königseck, Erhart.
 Walther B 25/V, 27/IX 15. Jh.
 Wilhelm u. s. Hausfr. [Uta] v. Geroldseck B 25/V, 27/IX 15. Jh.

I. J. Y.

Ingstetten, von:
 Anna mon. B 16/V 15. Jh.
 Kungunt mon. B 18/IX 1. H.
 Adel la B 13/IX 1. H.
 Albrecht B 2/V tum. 1. H.
 Albrecht B 23/VIII 15. Jh.
 Kungunt la B 25/XII tum. 1. H.
 Johannes, s. Ursprung, Prioren.
 Margreth B 19 III 1. H.
 Johannes I. B 7/V.
 Jonswiler, v. Jonswil (Kanton St. Gallen):
 Katharina A B 16 XI 1. H.
 Irmelgard s. Ursprung, Meisterinnen.
 Irmeltrud s. " "
 Ysenburg, Ynsenburg, s. Eisenburg.
 Judunda la A 21 XI.
 Jungingen (OA. Ulm), s. vom Stain v. Jungingen.
 Justingen, Freiherren von:
 Anselm B 14 III 1. H.
 Hailig B 7 II 1. H. Vgl. v. Stöffeln, Freiherren.
 Justingen, Pfaffe (Kirchherr) von:
 Hans B 15/XII 15. Jh., vgl. A 15 XII und B 14/X.
 Juta, Jutz, s. Ursprung, Nonnen.
 Laidolf, Laydolf, adel. Geschlecht (sämtliche 1. H.):
 Adelhaid mon. B 25 IX, 27 XI.
 Anna mon. B 21/V.
 Elsbeth, Meisterin B 11/V.

- Adel la B 23 X.
 Berthold B 4/III.
 Katharina B 9/XII.
 Heinrich mon. B 25/VI.
 Margreth B 29/III tum.
 Oswald B 21/VII.
 Urrich B 1/II, 7/IV tum.
 Lainberg, Leimberg von: Dorothea,
 s. vom Stain.
 Landenberg, von: Hans und sine kind
 B 15/IX tum. 15. Jh.
 Margret B 3/I tum. 15. Jh.
 Der von L. Jahrzeit B 14/V 15. Jh.
 Lang, Peter (tum.) u. s. Hausfr. Lug-
 gart B 18/VIII 15. Jh.
 Langvogt (der lange Vogt), s. Vogt.
 Liehtno, Lichtenau (bay. BA. Mindel-
 heim; falsch: Alberti S. 454 und
 541), von:
 Pela B 14/XI tum. 15. Jh.
 Georg, s. Hausfr. Elisabeth Burg-
 gräfin v. Burtenbach u. ihr Sohn,
 Heinrich, Bisch. v. Augsburg B
 8/VIII Anm.
 Lienung, Lenung, Lemung, adel. Ge-
 schlecht zu Albeck (alle 1. H.):
 Guta mon. B 31/III.
 Suffya mon. B 30/III.
 Guta la B 14/II tum.
 Lenung v. Albeg B 29 IV tum.
 Listler, Adelheid mon. B 14/I 1. H.
 Liutgart, Luitgart, Lug(g)art la A 2/I,
 3/XII. Vgl. Ursprung, Nonnen.
 Lugart [v. Nyffen] comentissa B 2/III
 1. H. S. 138.
 Lönse, Lunse (Lonsee OA. Ulm?) von:
 Steffan B 14/II Anm.
 Lörina, s. Ursprung, Nonnen.
 Ludwig, s. Ursprung, Laienbrüder.
 Lug(g)art, Luitgart s. Liutgart.
 Lupolt, s. Österreich, Herzöge.
 Mair, Mathild B 14 III tum. 15. Jh.
 Man, Anna B 24/III 1. H.
 Heinrich B 25 VII 1. H.
 Johann u. Adelheid B 28 XII 1. H.
 Mangold, Priester, s. Schmiechen. Vgl.
 Ursprung, Laienbrüder.
 Mannsberg, Mansperg von: Amely (geb.
 Fülhin) B 15/VII 15. Jh.
 Margareta la B 19/V, 5/VI. Vgl. Ur-
 sprung, Nonnen u. Laienschwestern.
 Marquart, Dekan B 29 III 1. H.
 Mathild, Mahtilt, Mechtild la A 10/II,
 B 18/II. Vgl. Ursprung, Meisterin-
 nen und Nonnen.
 Menhait [verschrieben f. Adelheid?], s.
 Ursprung, Nonnen.
 Mauler, Agnes, s. Ursprung, Laienschw.
 Moll, (Ehinger Bürger), Adelheid mon.
 B 18/X 1. H.
 Montfort, Grafen v.: Anna B 5/IV S. 133.
 Moosbeuren, Mosbúren B 20/IX.
 Mühlheim (welches?), Mülhain von:
 Ulrich, s. Ursprung, Prioren.
 Múlstain, Bertholt B 16 IX tum. 1. H.
 Munderkingen, Mundrichingen von:
 Adelheid mon. B 14/VIII 1. H.
 Anna mon. B 16 XII 1. H.
 Mechtild B 5 XII 1. H.
 — Einw., s. Fulmaiger und Rüll.
 Múrrer, Cunz B 26/II 1. H.
 Muschenwang, von (alle 1. H.)
 Luggard mon. B 12/IX.
 Soffya mon. B 10/I.
 Konrad B 20/II.
 Konrad d. jünger B 17 IX.
 Heinrich, Priester B 3/III.
 Luggard la B 23/VIII, 1/IX tum.
 Ulrich B 27/IX.
 Mussinger (= v. Mussingen):
 Agnes mon. B 6 IX 1. H.
 Anna mon. B 25/VII 1. H.
 Ulrich B 9/X 1. H.
 Nasgenstadt, Nasgunstat, Nastungstat
 B 11/I, 24/III Anm.
 Nauter, Agnes la B 19/VIII 1. H.
 Nenningen von:
 Adelheid mon. B 21/III 1. H.
 Anna mon. B 25 IX 1. H.
 Gertrud mon. B 8/IV 15. Jh.
 Katharina la B 18/IV 1. H.
 Elsbeth A/B 15 II tum. 1. H.
 Heinrich B 31/VII 1. H.
 Pela la B 22 VIII 1. H.

- Wolfhart B 13/IX 1. H.
 Wolf, s. Hausfr. Cäcilia und ihre Kinder Margret und Geri B 18/V tum. 15. Jh.
 N., 2. Ehefrau Konrads v. Westernach B 8/IV Anm.
 Neuhausen, Nûwahusen von: Werner B 25/V 15. Jh.
 Nielaus, s. Ursprung, Prioren.
 Nyderhoffen, Niederhofen (OA. Ehingen) von: Adelheid mon. B 12/VII 1. H.
 Nydlingen, Neidlingen von: Agnes mon. B 18/IV 1. H.
 Nyffen, Neuffen, s. Lugart.
 Offmia vidua A 13/I.
 Öpfingen, Eppingen von: Richeza mon. B 12/V 1. H.
 Österreich, Herzöge von (vgl. S. 136):
 Lupolt B 10/VII 1. H.
 Rudolf B 28/VII 1. H.
 Ot (Ötin), Elsbeth mon. und ihre Schwester Adelheid B 10/XI 15. Jh.
 Owingen, von: Konrad, s. Ursprung, Laienbrüder.
 Peterscha, s. Ursprung, Nonnen.
 Pfaffenhofen (BA. Neu-Ulm) B 22/IV Anm.
 Pfeifer, Pfiffer, Bethli A 10/XI 15. Jh.
 Luitgard B 24/I tum. (vgl. A 22/I). 15. Jh.
 Wernher B 7/IX tum. 15. Jh.
 Rammingen, Ramingen, Ramyngen, Ramungen von:
 Els mon. B 17/IV 15. Jh.
 Ursula mon. B 16/VIII 15. Jh.
 Hernit B 18/X tum. 15. Jh.
 Margareta, (geb.) v. Sulmetingen B 24/III 15. Jh.
 Suffy B 9/XII 15. Jh.
 Ursula, geb. v. Riethain B 24/VI 15. Jh.
 Ramschwag, von: Guta, s. v. Ellerbach.
 Reischach, Rischach von:
 Anna, s. v. Ellerbach.
 Katharina, s. v. Sulmetingen.
 Hans Flach v. R. B 31/III 1. H.
 Ursula, s. vom Stain.
 Rembold, Rempolt, Raimund, s. Blaubereun, Äbte.
 Riedheim, Riethain von:
 Hans B 9/XII 15. Jh.
 Ursula, s. v. Rammingen.
 Ringingen, Truchsessen von, s. Truchseß.
 Rosenfelt (Rosenfeld OA. Sulz?), von:
 Benigna mon. B 12/V 1. H.
 Rot, Rott, Adelheid B 22/X 1. H.
 Roter, Diepold B 20/VII 1. H.
 Ruch, Ruh, adel. Geschlecht in Oberschwaben (vgl. Schmiechen):
 Adelheid B 15/X tum. 15. Jh.
 Albrecht B 27/IX tum. 1. H.
 Albrecht, s. Hausfr. Klara v. Eckental u. s. Geschwister Ortolf, Anna v. Enzberg u. Agt v. Westerstetten B 20/IV tum., 27/IV tum. 15. Jh.
 Vgl. Ortolf Ruch.
 Meister Albrecht B 16/X tum. 16. Jh.
 Elsbeth B 16/II tum. 1. H.
 Elsbeth B 26/XII 15. Jh.
 Hans u. s. Hausfr. Elsbeth v. Grafeneck B 6/X tum. 16. Jh.
 Heinrich, s. Hausfr. Barbara Fülhin und ihre Kinder Hans, Wolfgang Benigna und Kunigund B 31/I, 6/X tum. 16. Jh.
 Ortolf, s. Hausfr. Hiltrud v. Sulmetingen und ihre Kinder Heinz, Anna v. Entzenberg und Agt v. Westerstetten B 25/II tum. 15. Jh., 27/VII 16. Jh. Vgl. Albrecht Ruch.
 Signaut, s. Truchseß.
 Udelhild, (geb.) v. Steußlingen B 26/VIII tum.
 Ulrich u. s. Hausfr. Agt v. Hertenstein B 31/I 16. Jh.
 Rudolf, s. Österreich, Herzöge, und Ursprung, Laienbrüder.
 Rüll (Munderkinger Familie), Adelheid, s. Ursprung, Laienschwester.
 Beta mon. B 20/XII 1. H.
 Rumelin, Hainz B 19/V 1. H. Vgl. Schelklingen.
 Rupffenman, Mangold B 3/IV 1. H.
 Ruprecht, Rup(b)recht, Katherina mon. B 13/XI 1. H.

- Dietrich B 7/VIII, 16/XI 1. H.
Jutza B 16/VII 1. H.
- Sayler, Heinrich B 2/X tum. 1. H.
Salme la B 15/I, 26/III. Vgl. Urspring,
Laienschw.
- Sauggart, Sulkart: Einw. Walter Bw-
maister S. 130.
- Schädwin (v. Schaiblishausen): Hyl-
gund la B 24/II 1. H.
- Schaiblishausen, Schädwishusen, Schä-
biszhus(s)en B 11/I, 27/1, 24/II,
23/VII.
- Schedel, Egloff, s. v. Steußlingen, Frei-
herren.
- Schelklingen (bzw. Berg), Grafen von
(alle 1. H.; vgl. S. 121 und S. 136):
Konrad B 21/IV tum.
Heinrich B 6/I tum.
Heinrich B 13/XII tum.
Luggard B 18/III.
Luggard, vereh. Gräfin v. Werden-
berg B 25/III tum.
Richeza B 6/VII tum.
Udelhild A 9/II.
Udelhild B 23/VII tum.
Ulrich A 22/IX.
Ulrich B 1/I tum.
Ulrich (iun.) B 7/X tum.
Ulrich senior B 10/XI tum.
Jahrtag der Herrschaft (des gräflichen
Hauses) v. Sch. B 31/III.
- Schelklingen, Freiherren (Stifter von
Urspring): Albrecht A/B 25/I 14. Jh.
bzw. 1. H.
Walther, Ritter B 27/VI 1. H.
Albrecht, Rieger, Walther B 25/1 Anm.
- Schelklingen, von (Dienstmannenge-
schlecht?): Adelheid mon. B 21/IX
1. H.
Bertha mon. B 18 X 1. H.
Ita mon. B 27/II „
Heinrich B 24/IV tum. „
Ita la B 2 X tum. „
- Schelklingen, Örtlichkeiten:
Kudis Haus B 9/XI 1. H.
Trypelmennynun Haus B 16/VI 1. H.
Rümmelis Haus B 9/XI 1. H.
- Schellenberg, von: Anna, s. vom Stain.
Schilling (v. Cannstatt), s. v. Grafen-
eck, Anna.
- Schlecht, Hans, Kaplan der vom Stain
B 11/V 16. Jh.
- Schmiechen: Kirchherr und Dekan Man-
gold B 21/X 1. H.
Ortsherr der Ruch B 16/III 15. Jh.
Sefflers Gut B 24 X.
Walzen Gut B 30/IV.
- Schmiechen, von (sämtliche 1. H.):
Agnes mon. B 8/IV.
Anna mon. B 4/VII.
Kungunt Schmich (!) mon. B 17/VI
Margareta mon. B 26 XII.
Adelheid la B 10/II.
Götz B 1/X tum.
Hans B 21/X.
Heinrich B 16/VI.
Lypbirk B 22/V tum.
- Schönstein, Schönstain von (Zweig der
Praßberg; Alberti S. 703): Elsbet,
(geb.) v. Sulmetingen B 6 XI tum.
(vgl. A 5/XI) 15. Jh.
- Schorndorf, von: Konrad B 29 XI 1. H.,
A 29 XI, 1/XII.
- Schreiber, Adelheid u. Tochter B 20 IX
tum. 15. Jh.
- Schweblin, Konrad, Priester B 10 XI 1. H.
Schweherin A 25 II 15. Jh.
- Schwelher, Schwelcher, adel. Geschlecht:
Jutz mon. B 3/IV 1. H.
Adelheid, s. Kaib.
Elsbeth B 14/VIII tum. 1. H.
Margareta B 27/VII tum. „
Ulrich A/B 27/XII tum. „
Die Schwelherin B 24/III Anm.
- Schwelcher v. Wielandstein: Berthold
B 8/VIII tum. 1. H.
Hiltrut, s. v. Sulmetingen.
- Schwenningen BA. Dillingen:
Agatha, s. v. Stain-Klingenstein,
Berthold.
- Schwertfürb, Swertfürb, Ulrich u. s.
Hausfrau A 16/II 15. Jh.
- Seckendorf, von: Hans (2. Gatte der
Beatrix von Hürnheim, verwitw.
v. Königseck) B 25/V 15. Jh.

Sefler, Sefler, adel. Geschlecht (Alberti S. 737 f., vgl. Schmiechen):
 Margret mon. B 16/XII 1. H.
 Konrad B 14/IV "
 Elsbeth la B 3/X "
 Ott B 5/IX tum. "
 Ulrich B 14/II tum. "
 Seißen, Stüssen: Staimer decanus B 14/II 1. H.
 Selb (Salb?), Beth, s. Vischer.
 Sitz, Ulrich u. s. Wirtin Elsbeth B 17/IV 15. Jh. (vgl. 23/II).
 Sonderbuch (OA. Blaubeuren), Sunderbuch von: Anna mon. B 21/IX 1. H.
 Ludwig, Priester B 20/IX "
 Sophia, Suffia, Suffya la A 11/XI, B 14/V. Vgl. Ursprung, Meisterinnen.
 Speth, Spett, Spät, adel. Geschlecht:
 Agnes mon. B 31/VII 1. H.
 Ursula mon. B 7/VII "
 Agnes, (geb.) v. Steußlingen B 1/X tum.
 Hedwig la B 28/IX 1. H. [1. H.
 Spät v. Stainigenbrun (Steingebronn): Reinhard S. 139.
 Stadion, Stadgun, -gon, Stagun, Stagen von:
 Cárlin mon. B 2/V 1. H.
 Margareta mon. B 20/V 1. H.
 Margareta mon. B 19/VII 15. Jh.
 Pela mon. B 31/VIII "
 Ursel mon. B 6/V "
 Anna, geb. v. Kaltental, und ihre Tochter Margret B 25/V tum. 15. Jh.
 Anna, geb. v. Herrlingen, tum., und ihre Tochter Anna v. Sulmetingen B 11/X 15. Jh.
 Clar, (geb.) v. Ehebetten B 12/V tum, 29/VIII [1456].
 Jop B 5/V tum. 1. H.
 Ludwig (1431) S. 130.
 Margareta, s. vom Stain.
 Walther miles B 19/VII 15. Jh.
 Stain (zum Rechtenstein u. s. w.), von:
 I. Nonnen und Meisterinnen:
 Adelheid mon. 15. Jh. B 7/XI.
 " " 16. Jh. B 7/IX.
 " magistra ob. 1360 (apokryph?) B 20/VII Anm.

Anna magistra B 16/VII [1421].
 Anna mon. 15. Jh. (wie es scheint, gleiche Hand) B 13/IX, 4/XII.
 Barbara (Barbel) mon. 15. Jh. B 9/IV.
 " " 16. Jh. 27/XI.
 Vgl. unten Linie Klingenstein.
 Elisabeth mon. 15. Jh. A 19/XI, B 18/XI.
 Greta mon. 15. Jh. B 22/VIII.
 Guta mon. 15. Jh. B 21/III.
 Ursula mon. 1. H. B 25/I.
 " magistra B 16/XI [1448].
 II. Laien, A. Männer:
 Albrecht (Aubrat), Paul u. Margreth, Geschw. 15. Jh. B 11/III.
 Albrecht der Chorherr, s. Benz.
 Benz, Wilhelm (Ritter) und Albrecht d. Chorherr 15. Jh. B 15/XI.
 Bertholt 1. H. B 6/XI.
 " Halbritter 15. Jh. B 16/II.
 " u. s. Hausfr. Anna Tum, Dumm (Thumb v. Neuburg?) 15. Jh. B 15/VI, 27/X.
 Bertholt (se Schwester und Tochter) 15. Jh. B 28/X.
 Buppelin 15. Jh. B 28/II tum.
 Cunrat 1. H. B 2/II, 26/III.
 " Ritter, (u. s. Tochter Grete) 15. Jh. B 18/VII.
 Hans, s. Wilhelm.
 Henslin 1. H. A/B 27/II.
 Paul 15. Jh. B 6/III tum. Vgl. Albrecht.
 Sigmund und seine 2 Hausfrauen [N. v. Blumberg und N. v. Rechberg] 15. Jh. B 13/III.
 Walther (Bruder der Grete) 15. Jh. B 11/I.
 Wilhelm und Hans 1. H. B 26/II.
 Wilhelm 15. Jh. B 15/XII. Vgl. Benz.
 Wolf 1. H. B 5/I (= 15. Jh. A 5/D).
 Wolf (u. s. Schwester Grete) 15. Jh. B 23/VII tum.
 Wolf, Abt (v. Zwielfalten, † 1421) B 24/V, 16/VII.
 II. Laien, B. Frauen:
 Anna 15. Jh. B 25/V.
 Anna, geb. v. Schellenberg 15. Jh. B 20/XI tum.

- Anna, (geb.) Truchs. v. Dießenhofen**
15. Jh. B 4/IV.
- Barbara, geb. v. Homburg** 15. Jh.
A/B 15/I tum.
- Dorothea, (geb.) v. Lainberg** 15. Jh.
B 5/VII.
- Elsbeth Filibachi v. St. (geb. oder verehlt. v. Villenbach)** 15. Jh. B 13/I,
vgl. A 11/I.
- Elsbeth v. Gundelfingen v. St.** 15. Jh.
B 27/III.
- Fren** 15. Jh. B 25/IV.
- Gut** 15. Jh. B 18/III.
- Margareta, geb. v. Herrlingen** 15. Jh.
A/B 10/I.
- Margareta, (geb.) von Hornstein** 15. Jh.
B 27/VI tum.
- Margareta v. Stagen (= Stadion) (geb.)**
v. St. 15. Jh. B 27/VIII, vgl. Alb-
recht.
- Vom Stain von Klingenstein:
- Barbara mon.** 15. Jh. B 5 IX.
- Berthold, Halbritter (1366), u. seine**
Frauen **Agatha v. Schwenningen**
u. **Anna v. Ellerbach** 1. H. B 16/IV,
25/VII tum.
- Konrad I. u. s. Gattin Salme v. Horn-**
stein B 25/VII Anm.
- Konrad II.** 15. Jh. B 13 XI; seine
vermutliche Gattin **Ursula v. Rei-**
schach B 19/I 1. H. = A 19/I
15. Jh.; vgl. Anm. zu B 16/IV.
- Vom Stain von Jungingen:
- Wolf** 1. H. B 13/II = Wolf von
Jungingen 15. Jh. A 13/II.
- Anna** 15. Jh. B 20/VII.
- Vom Stain von Kirchen:
- Wolf** 1. H. B 23/I = 15. Jh. A 23/I.
Vgl. v. Kirchen (OA. Ehingen).
v. Stain'sche Grablege, s. Urspring.
Der v. Stain Kaplan, s. Schlecht,
Hans.
- Stainigenbrunn, s. Spät, Speth.**
- Staimer, Dekan, s. Seifen.**
- Stammheim, Stamhan von: Hans** B 25/V
15. Jh.
- Steußlingen, Stús(s)lingen,**
- I. Freiherren von:**
Egloff Schedel B 14/IV 1. H.
- II. Freiherren oder (wohl meist) An-**
gehörige des gleichnamigen Dienst-
mannengeschlechts (sämtliche 1. H.):
- A. Nonnen (mon.):**
- Anna** B 9/V, 30/XI.
Katharina B 13/VIII.
Elsbeth B 3/II.
Salmy B 3/XI.
Wilbyrk B 21/XII.
- B. Laien:**
- Agnes, s. Speth.**
- Cunrat** B 5/II, 23/IV, 26/X.
Heinrich B 3/II, 26/VII, 16/IX.
Hellenburg B 23/II tum.
Hiltgart B 1/III tum.
Johannes, Hans B 11/IV, 10/VIII.
Rudolf B 5/XI, 24/XII.
Udelhilt B 19/IV.
Udelhilt, s. Ruch.
Wolfhart B 13/XI.
- Stöffeln, Stoffel, Freiherren von (zu Ju-**
stingen, vgl. Anm. zu B 4/IV):
- Albrecht** B 8/V 1. H.
Konrad B 4/IV „
Hailig B 1/VIII „
Simon u. s. Gemahlin Magdalena
Gräfin v. Fürstenberg 15. Jh. B 4/IV.
Ursula la B 18/V 1. H.
Ursula geb. v. Klingen B 14/X tum. 1. H.
Stoll, Äberlin, Pfründner (in Urspring)
B 5/V 15. Jh.
- Stotzinger, Barbel** B 15/III tum. 16. Jh.
- Stuher, Konrad, s. Hausfr. Anna und**
ihre Tochter **Ursel** B 19/IV 15. Jh.
- Suffya, von Stagun** B 17/X 15. Jh.
- Stulhart, Konrad** B 11/IX 1. H.
- Stusman, Mechtild la** B 10/VI 1. H.
- Sulmetingen, — mentingen, — mitingen,**
Symentingon von:
- Agnes mon.** B 11/X 15. Jh.
Anna mon. B 11/XI „
Anastasia, (geb.) v. Grafeneck A 5/X
15. Jh.
Anna, geb. v. Stadion B 11/X 15. Jh.
Katharina, (geb.) v. Hausen B 3/II
tum. 1. H. (vgl. A 3/XI).

Katharina, (geb.) v. Reischach B 24/IX
 Katharina, s. v. Wernau. [15. Jh.
 Konrad B 3/X tum. 1. H.
 Elsbet, s. v. Schönstein.
 Gerwig, Heinrich und Hermann
 B 24/VIII 1. H.
 Gerwig B 22/III tum., 19/X 1. H.
 Gerwig, s. Hausfr. Elsbeth Fülhin
 und ihr Sohn Abt Gerwig von
 Kempten B 8/III 15. Jh.
 Hans B 21/VII tum. 15. Jh.
 Hans u. s. Hausfr. Agt v. Freiberg
 tum. B 6/V 15. Jh.
 Heinrich mon. B 29/XI 15. Jh.
 Hiltrut, s. Ruch, Ortoff.
 Hiltrut, (geb.) Schwelcher v. Wieland-
 stein B 8/X tum. 1. H.
 Margareta, s. v. Rammingen.
 Rudolf, s. Hausfrau, auch Agnes v.
 S. B 23/III 1. H.
 v. Sulmetingen zu Hohenstadt (OA.
 Geialingen?): Gerwig B 24/V tum.
 15. Jh.
 Der von S. Gütlein zu Altheim, s.
 Altheim I. — Der von S. gemein
 Jahrzeit B 8/XII 1. H.
 Sulmingen, von:
 Anna mon. B 22/XII 15. Jh.
 Pela mon. B 9/X 1. H.
 Agnes la B 14/XII „
 Anna B 12/II tum. „
 Konrad B 2/V, 31/VII 1. H.
 Heinrich B 3/V tum. „
 Heinrich B 26/IV 15. Jh.
 Salme la A/B 22/XI „
 Walther B 16/VIII 1. H.
 Sulkart, s. Sauggart.
 Süner, Ulrich B 12/III 1. H.
 Süssen, s. Seifen.
 Udalricus, Ulrich: U. der Heilige, Bi-
 schof v. Augsburg, Patron v. Ur-
 sprung B 4/VII. Ordinatio s. Udal-
 rici A 28/XII. Seine Eltern (vgl.
 S. 135): Hupald B 16/VII, Diet-
 pirsch, S. Diepurg B 17/III.
 Udalricus comes A 22/XII; s. v. Schelk-
 lingen, Grafen.

Udalricus I. A 14/I.
 Udalricus puer A 20/XI. Vgl. Ursprung,
 Laienbrüder.
 Udelhilt comitissa A 9/II; s. v. Schelk-
 lingen, Grafen.
 Ulm, von: Ulrich u. s. Hausfr. Agnes
 B 10/II tum. 15. Jh.
 Ulm a. Donau, Einw: s. Althain, Bes-
 serer, Kraft, Kunzelmann, v. Halle.
 Ungelter, Brid mon. B 1/II 15. Jh.
 Margret, s. v. Halle, Jop.
 Ursprung, Urspringen (B 4/VII), Kloster:
 I. Meisterinnen (magistrae): Mahtilt
 um (vor) 1200 A 16/I.
 Adilheit um 1300 A 22/XII.
 Irmeltrud B 13/I.
 Irmelgart B 23/V.
 Hildrnt de Tissen um 1340 B 15/IV.
 Adelheid vom Stain, angebl. 1360
 (apokryph?) B 20/VII Anm.
 Udelhilt de Tissen um 1375 B 9/IV.
 Margret Balzholz um 1375 B 14/V.
 Elsbeth Laidolf um 1395 B 11/V.
 Anna vom Stain B 16/VII [1421].
 Anna v. Westernach um 1435 B 25/IV.
 Ursula vom Stain B 16/XI (um 1448).
 Anna Truchseß B 19/IV [1463].
 Gret An v. Freiberg B 18/IV [1481].
 II. Priorinnen (priorissae):
 Adilheit um 1300 A 10/I; 15. Jh.:
 v. Bach, Dorothea; v. Ehestetten,
 Beta; Haym, Anna.
 III. Nonnen (moniales, A) ohne Fa-
 miliennamen oder Herkunftsangabe:
 Adelheid A 14/II, 22/II, 13/XII, B 4/I,
 29/I, 3/II, 6/II, 26/II, 21/III, 23/III,
 27/III, 10/XI.
 Agnes B 28/III, 8/VI, 30 XI.
 Anna B 12/I, 9 XI.
 Anastasia B 23/III, 31/VII.
 Katharina B 5/XII, 21/XII.
 Klara B 18 VI.
 Elsbeth B 5 II, 11 II, 20/IV, 8/VI,
 Erlit B 9 X. [13/VI.
 Gertrud B 13 IV.
 Guta B 12/II, 2/IX.
 Hedwig B 1/VIII.
 Juta sanctimonialis A 25/XI.

Jutz B 21/IV.

Lörina senior(issa) A 19/I.

Luggart A 22/XII, B 14/II, 14/XI.

Margareta B 3/II, 8/III, 13/VII, 14/XI.

Mathild, Mechtild A 19/I, 5/XI, B 12/II,
4/X.

Menhait (Adelhait?) B 22/VIII.

Peterscha B 12/IX.

Wilbirk,—wirk B 6/III, 13/IV.

III. Nonnen, B) mit Familiennamen oder
Heimatangabe (vgl. das Namenregister):

v. Albeck, Anna (s. auch Lienung).

v. Allmendingen, Mechtild.

Altheim, Agnes.

Anelbruch, Agnes.

v. Bach, Klara; vgl. Priorinnen.

v. Baldeck (Waldek), Agnes.

Baldensteinli, Frenli.

Balm, Adelheid.

Balzholz, s. Meisterinnen.

v. Benzingen, Anna.

v. Berg, Adelheid, Luggart, Ursula.

v. Berkach, Adelheid, Margareta.

Besserer, Ita.

v. Beuren, Luggart, Mechtild.

v. Bichishausen, s. Truchseß.

v. Billafingen, Anna.

v. Bierlingen, s. Wilringer.

v. Blankenstein, Anna.

Bochsler, Christina.

v. Boll, Adelheid, Suffya.

Brenner, Katharina.

Kaib, Adelheid, Agnes, Katharina.

v. Kirchen, Adelheid, Agnes, Anna,
Katharina, Elsbeth, Hiltrut, Ursula.

Kraft, Agnes, Anna.

Kunzelmann, Anna.

v. Dettingen, Klara.

v. Dischingen, Kunigund, Geneffe.

v. E., Adelheid, Gertrud, Hayl.

v. Ebingen, Anna.

v. Eglingen, Agatha, Greta.

v. Ehestetten, Katharina, Elsbeth.

v. Ehingen, Agnes, Anna, Margret.

v. Eisenburg, Anna.

v. Ellerbach, Gretlin.

v. Emerkingen, Adelheid.

v. Enslingen, Adelheid.

v. Entbach, Suffya.

v. Eßlingen, Kunigund, Guta.

Vetzer, Magdalena.

Fleck, Agnes, Katharina, Elsbeth,
Udelhild.

v. Freiberg, Cäcilia; vgl. Meisterinnen.

v. Volkersheim, Katharina..

Fülhin, Margret; vgl. v. Tissen.

v. Gamerschwang, Anna.

v. Gerhausen, Gertrud.

v. Göppingen, Adelheid.

v. Grafeneck, Anna, Katharina, Doro-
thea, Elsbeth, Margret, Nes, Ursula.

Greif, Anna, Katharina.

v. Griesingen, Elsbeth.

v. Gundelfingen, Anna.

v. Gundershofen, Hedwig u. Wilbirk-
Haim, Elsbeth; vgl. Priorinnen.

Hartmann, Anna.

Hayingen, Adelheid.

v. Hausen, Anastasia.

v. Herrlingen, Anna, Katharina.

v. Hochdorf, Anna, Ursula.

v. Höchstetten, Ita.

v. Hofen, Osanna.

Hofmann, Mechtild.

v. Honau (?), Anna, Gertrud.

Hug, Anna, Ursel.

v. Ingstetten, Anna, Kunigund.

Laidolf, Adelheid, Anna, Katharina;
vgl. Meisterinnen.

Lienung, Guta, Sophie; vgl. v. Albeck.

Listler, Adelheid.

Moll, Adelheid.

v. Munderkingen, Adelheid, Anna,
Mechtild.

v. Muschenwang, Luggart, Sophie.

v. Mussingen, Agnes, Anna.

v. Neidlingen, Agnes.

v. Nenningen, Adelheid, Anna, Gertrud.

v. Niederhofen, Adelheid.

v. Öpfingen, Richeza.

v. Rammingen, Els, Ursula.

v. Rosenfeld, Benigna.

Rüll, Beta.

Ruprecht Katharina.

v. Schelklingen, Adelheid, Berta, Ita.

v. Schmiechen, Agnes, Anna, Kunigund.

Schwelcher, Jutz.

Sefler, Margret.

v. Sonderbuch, Anna.

Speth, Agnes, Ursula.

v. Stadion, Cärlin, Margareta, Pella
Ursel.

v. Stain, Adelheid, Anna, Barbara,
Elisabeth, Greta, Gut, Ursula; vgl.
Meisterinnen.

v. Stain-Klingenstein, Barbara.

v. Steußlingen, Anna, Katharina, Els-
beth, Salmy, Wilbirg.

v. Sulmetingen, Agnes, Anna.

v. Sulmingen, Anna, Pella.

v. Tissen, Adelheid, Katharina, Kuni-
gund, Jutza; vgl. Meisterinnen.

Trescher, Guta.

v. Trochtelfingen, Anna.

Truchseß (v. Bichishausen), Elisabeth,
Gertrud; vgl. Meisterinnen.

Ungelter, Brid.

v. Waldek, s. Baldeck.

v. Warthausen, Adelheid.

Weißledrer, Anna.

v. Wernau, Adelheid, Anna, Katha-
rina.

v. Westernach, Barbara, Endlin; vgl.
Meisterinnen.

v. Westerstetten, Anastasia, Hiltrud.
Wichburger, Lucia.

Wichler (Wischler), Anna, Christina,
Hiltgund.

v. Wilringen (Bilringen = Bier-
lingen?), Agnes.

v. Wittlingen, Berta.

v. Zell, Mechtild.

v. Züllnhart, Margret.

IV. Laienschwestern (conversae):

Adelheid A 28/II.

Adelheid Keller B 5/VII 1. H.

Adelheid Rüll B 2/XII 1. H.

Agnes Mauler A 5/I, B 7/I 15. Jh.

Endlin Heslin, Milchkellerin (Laien-
schwester?) B 3/X 15. Jh.

Margret B 27/IV.

Mechtild Diemer B 30/XI 1. H., vgl.
A 28/XI.

Salme A 28, II.

V. Laienbrüder (conversi):

Albrecht B 17/VII.

Bertholt B 19/IV.

Konrad A 9/XI, B 13/VI, 12/IX.

Konrad v. Bottenhausen B 25/V 1. H.

Konrad v. Owingen B 17/X 1. H.

Hartmann B 16/II.

Heinrich B 8/III, 10/III, 26/III, 3/IV,
23/VIII, 7/X.

Heinrich Wilsinger B 28/III, 19/IX 1. H.

Ludwig B 3/X.

Mangolt B 10/X.

Rudolf B 29/I, 22/II, 9/X.

Ulrich B 13/III, 25/XI.

VI. Prioren (in zeitlicher Folge):

Johannes Wetzel B 8/II 1. H.

Ulrich v. Mülhain B 9/VII 1. H.

Johannes Ebner B 6/III 15. Jh.

Konrad Gerung B 16. IV tum. 15. Jh.

Johann v. Ingstetten B 7/VI 15. Jh.

Udalrich Frig B 6/VIII 15. Jh.

Niclaus B 26/LX [1557].

Georg Haidlauf (16 . . . — 1628) S. 169.

Georg Werlin, Werle (1628–48) S. 118.

Johann Franz Scherer (1650–55) S. 117.

Paul Erhard (s. 1802, † 1836) S. 133.

VII. Weltgeistliche Kapläne: vgl.

Schlecht, Hans; Wirtschaft, Eber-
hard; Wurm, Cunrat.

VIII. Hofmeister, s. Vischer, Hans.

IX. Pfründner, s. Stoll, Aberlin; Zeng,
Konrad.

X. Örtlichkeiten: 1, Klosterkirche:

Patron St. Ulrich B 4/VII.

Hoch- oder Fronaltar, altare pub-
licum S. 129, 168.

v. Ellerbachsche Grablege B 15/XII.

v. Stainsche Grablege (der ritter
grab) B 23/VII, 13/XI, 15/XI.

2. Klosterkirchhof: Beinhaus A 16/XII.

Altar auf dem Beinhauslin S. 168.

3. Klostergebäude: der gnäd. Frauen
Gemach, Dormitorium, der Kran-
ken Gemach S. 168.

Usenberg, Üsenberg, Üssenberg, Frei-
herren von: Anna cumitissa A/B
4/XI tum.; vgl. S. 139.

- Waldburg, Truchsessen von:** Elisabeth mon. (apokryph!) B 18/II Anm.
Waldek, s. Baldeck.
Walther, Adelheid B 21/X 15. Jh.
Warthausen, Warthussen von:
 Adelheid mon. B 8/XII 1. H.
 Luggart B 2/II 1. H.
 Mechtild B 28/III 1. H.
Weiler (OA. Blaubeuren), Wiler von:
 Anna, s. v. Westernach, Hans.
Weißledrer, Wissledrer, Wisleder, Wyssleder (Ehinger Familie):
 Anna mon. B 4/I 15. Jh.
 Bertholt und Anna B 12/IX 1. H.; vgl. 24/X 15. Jh.
 Margareta, s. Kostenzer, Konrad.
Weitingen, von, s. Wütigen.
Werdenberg, Luggart von, s. Grafen v. Schelklingen.
Wernau, Werdno(w), Werdnaw von:
 Anna mon. B 6/IV 15. Jh.
 Katharina mon. B 12/VII 1. H.
 Katharina mon. B 17/XI 15. Jh.
 Adelheid B 9/X 15. Jh.
 Katharina, (geb.) von Sulmetingen B 22/IX tum. 1. H.
 Elsbeth und ihre Kinder Anna, Folmar, Heinrich u. Lutz B 15/VIII 15. Jh.
 Volmar der alt B 13/V 1. H. = V. d. Ält. gessen zu Glisenburg 1399 S. 139?
 Hans B 5/VIII 15. Jh.
 Lutz B 13/VII 15. Jh.
Werncz, Albrecht B 21/IX 1. H.
Westernach, von:
 Anna Meisterin B 25/IV 15. Jh.
 Barbara mon. B 29/XI „
 Klara u. Gret mon. B 1/IX „
 Endlin mon. B 15/I „
 Gret mon. B 11/III „
 Anna la B 9/II tum. „
 Anna, geb. Fülhin B 15/VII tum. 15. Jh.
 Bernhard B 1/I tum. 15. Jh.
 Konrad B 8/IV tum. „
 Elisabeth, s. v. Kirchen, Eberhard.
 Hans u. s. Hausfr. Ann v. Weiler B 30/I 15. Jh.
 Hans u. s. Hausfr. Anastasia v. Grafeneck B 28/X tum. 15. Jh.
 Heinrich B 1/I 15. Jh.
 Ital u. s. Hausfr. Agnes B 23/IX tum. 15. Jh.
 Margareta B 15/II tum. 15. Jh.
 Rudger B 13/X tum. 15. Jh.
 Ulrich B 9/XII tum. 15. Jh.
Westerstetten, von:
 Anastasia mon. B 25/IX 1. H.
 Hiltrut mon. B 18/I 15. Jh.
 Agt, geb. Ruch B 27/IV, 24/VII 15. Jh.
 Agnes, (geb.) Vetzler B 9/VI 1. H.
 Fritz B 20/III 1. H.
 Hiltrut la B 7/IV 1. H.
 Peterscha, (geb.) Vetzler B 11/VIII 1. H.
 Ūrrich B 31/X 1. H.
Wetzel, Weczel, Johann, s. Urspring, Prioren.
Wichburger, Lucia mon. B 29/III 15. Jh.
Wichsler, Wichzler, Wischler, Wissler (Ortsadel von Weisel Gde. Kirchbierlingen; v. Alberti S. 1027, 1028, 1053):
 Anna mon. B 26/III, 4/V 1. H.
 Cristina mon. B 6/IX 1. H.
 Hyltgunt mon. B 5/IV 1. H.
 Anna la B 1 VIII 1. H.
 Elisabeth A/B 14/XII 15. Jh.
 Rudger B 1/XI 1. H.
 Rudeger und Ursula B 28/VIII 1. H.
Wielandstein, s. Schwelher v. W.
Wilberg, Konrad B 8/XII 1. H.
Wildenau,-denow (abgeg. bei Rübgarten OA. Tübingen; Zweig der Herren v. Lustnau), von: Adelheid B 4/III 1. H.
Wilringen [von], wohl = Bilingen (Ortsadel von Altbierlingen OA. Ehingen):
 Agnes mon. B 14/II 1. H.
Wilsinger, Heinrich, s. Urspr., Laienbr.
Wilbirk,-burk,-wirk la B 4 I, 24 I, 13/III, 19/V. Vgl. Urspring, Nonnen.
Wintholz, Elsbeth B 12/I tum. 1. H.
Wirt, Konrad, Der hagelschlechtige Wirt B 14/X tum. 1. H.
Wirtschaft, Eberhard, Kaplan (i. Urspr.) B 3/II tum. 15. Jh.

Wischler, Wissler, s. Wichsler.

Wißledrer, s. Weißledrer.

Wittlingen, von: Bertha Witlinge (!)
mon. B 17/VII 1. H.

Wurm, Konrad, Kaplan (in Urspr.), s.
Bruder Herr Berthold und ihre
Eltern B 16/XII 15. Jh.

Wütigen (Weitingen?), von: Konrad
u. s. Hausfr. Agatha Vetzer B 10/X
15. Jh.

Zell, Cella, von: Mechtild mon. B 21/IV
1. H.

Zeng, Heinrich, Pfördner B 21/III tum.
15. Jh.

Zyeher, Adelheid, la B 14/X 1. H.

Zintzerlin, Konrad B 1/IX 1. H.

Züllnhart, Zülnhart, Zillhart von:

Margaret mon. B 2/VIII 15. Jh.

Ludwig can. August. B 30/IV 15. Jh.

Zwiefalten, Benediktinerkloster,

Äbte: Hermann A 26/II, vgl. S. 121.

Wolf (vom Stain) B 24/V, 16/VII
15. Jh.

Nachtrag zu S. 135, Zeile 5 von oben.

Das Fest Mariä Heimsuchung kam im 13. Jahrhundert auf und wurde erst 1339 (1390?) durch Papst Bonifatius IX. zum allgemeinen Kirchenfest erhoben. Seine Einführung stieß aber mancherorts auf Widerstand, weshalb es vom Basler Konzil 1441 aufs neue vorgeschrieben wurde. In Augsburg z. B. scheint es vor 1339 unbekannt geblieben, aber bald nachher eingeführt worden zu sein (noch nicht in einem Missale von 1386, dagegen in einem Kalendarium von ca. 1420). Vgl. Weker und Welte, Kirchenlexikon 2. Aufl. 8, 810 f.; E. Stolz in: Rottenburger Monatschrift 3 (1919/20), 246; A. Schröder im Archiv für die Gesch. des Hochstifts Augsburg VI, 3. 4. Hef. (1925), 274 f. Das Fehlen von Mariä Heimsuchung im Urspringer Kalendarium ist also weder auffallend, noch beruht es auf einem Versehen. Es hängt ohne Zweifel mit dem Papstschisma zusammen, daß das neue (vom römischen Papst angeordnete) Fest gerade in Vorderösterreich zunächst keinen Eingang fand; denn Herzog Rupolt der Dicke (1386—1411), der Vogt Ursprings, war die Hauptstütze der avignonesischen Partei; vgl. Stälin 3, 370 f. und von neuester Literatur R. Kieder, Freiburgs Stellung während des großen Papstschismas, in: Festschrift f. Georg v. Hertling (1913), S. 289 ff., und besonders Paul Holtermann, Die kirchenpolitische Stellung der Stadt Freiburg i. Br. während des großen Papstschismas (1925). So bietet das Fehlen von Mariä Heimsuchung im Urspringer Heiligentalender einen deutlichen chronologischen Anhaltspunkt, der unsern Ansat der Abfassungszeit des Jahrbuchbüchchens (erstes Jahrzehnt des 15. Jahrh.) bestätigt.

Die ältesten Druckschriften der einstigen Eßlinger Stadt- Kirchen- und Schulbibliothek.

Neue Beiträge zur Geschichte des geistigen Lebens in der Freien Reichs-
Stadt Eßlingen vor der Reformation der Stadt.

Eine kulturgeschichtliche Studie
von Otto Mayer, Gymnasialrektor a. D.

I. Die Eßlinger Stadt- Kirchen- und Schulbibliothek um 1550.

Im Jahr 1900 habe ich in den Württ. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte N. F. eine kulturgeschichtliche Studie mit dem Titel: „Geistiges Leben in der Reichsstadt Eßlingen vor der Reformation der Stadt¹⁾“ veröffentlicht, von der hernach ein Sonderabdruck²⁾ bei W. Kohlhammer, Stuttgart, in demselben Jahr 1900 erschienen ist, vermehrt um zwei Abschnitte, von denen der erste, das Ganze einleitend, „Die freie Reichsstadt Eßlingen im Mittelalter“ im wesentlichen nach Dr. R. Pfaffs „Geschichte der Reichsstadt Eßlingen 1840“ darstellt, der zweite, das Ganze abschließend, das „Ebelingae Encomion“ des Joh. Molitorius vom Jahr 1522 mit Übersetzung und Erläuterungen beifügt.

Das Absehen der Studie ging dahin: „von der Warte einer einzelnen, mäßig bedeutenden Stadtgeschichte herab dem großen Umschwung der Zeiten zuzuschauen, der aus dem Mittelalter die Neuzeit heraufgeführt hat“. Sie behandelte demgemäß nacheinander die Zeit der Scholastik, die humanistische Bewegung und die reformatorische Gärung bis zum Jahr 1522. Diese Studie war dann auch wieder, was das Zeitalter der Scholastik und des Humanismus betrifft, eine Grundlage für meine „Geschichte des humanistischen Schulwesens der Freien Reichsstadt Eßlingen 1267—1803“³⁾ im Band II, 1 der „Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg 1920“⁴⁾.

Eine Hauptquelle der erstgenannten Arbeit war die alte hiesige Stadt- und Kirchenbibliothek. Diese enthielt nach dem von Dr. R. Pfaff im Jahr 1838 angelegten Katalog⁵⁾ in 55 Foliobänden 130 Handschriften,

1) = G. 2.

2) = G. 2. 5.

3) = S. Sch. G.

4) = S. Sch. W.

5) = D.

die, wenn nicht ausschließlich doch ganz überwiegend, dem 15. Jahrhundert entstammten, dazu unter 693 Nummern 1613 Druckwerke, von denen mindestens 16 Inkunabeln sind, und mehr als 600 weitere der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts angehören.

Aber nicht alle diese Schriftwerke waren mehr vorhanden. Nach einem späteren Eintrag im Katalog waren mehr als 60 Handschriften in 17 Foliobänden und 49 von jenen 693 Nummern Druckschriften im Jahre 1872 stiftungsräthlichem Beschluß zufolge an die Universität Tübingen um 150 fl. verkauft worden.

Davon aber, daß unsere Bibliothek einst noch weitere Handschriften, alte Pergament-Handschriften, besessen hatte, und daß sie an alten Druckschriften einst viel reicher, an Wiegendruckten insbesondere ungewöhnlich reich gewesen war, verriet der Katalog von 1858 nichts. Auch hatte damals, als ich meine beiden Studien schrieb, hier niemand mehr eine Ahnung davon. Es war das alles völlig ebenso aus den Augen wie aus dem Gedächtnis unsrer Stadt verschwunden.

Um so überraschender waren die Entdeckungen, die der Archivar unserer Stadt, Herr Prof. Eberhardt, vor einigen Jahren gemacht hat.

Zuerst das minder Bedeutsame! Er fand in den alten Ratsprotokollen folgende Einträge: „3. Sept. 1631. Liberey oder Bibliotheca. H. Pfahrrer⁶⁾ Ein Bedenthen wegen d. Liberey ybergeben, darhinnen er fierschlecht, man solte die neu . . . vnd geht . . . Opera ergenzen: Item die Alte Papistische Pergamentine vnd geschriebene Bnnuze Bücher yhsondern vnd bey seiz sezen. Die verkhauffen vund mit dem erlösenden Gelt Andere nuzliche Bücher dagegen erkhauffen. Vnd daß alle Jar zu den beeden Frankfurter Messen der neu ysgangenen Bücher sonderlich Theologische erkhauffen vnd also von Jarren zu Jarren die Liberey und Bibliothecam zu mehren. Beschaid ob. Entschluß: Herr Pfahrrer solle ein yhsonderer (Aussonderung) der Bücher machen und einen taugenlichen Buchhändler firchlagen, der die vntaugenlichen Bücher verhandlen thut. Sodann sollen Alle Messen (Büchermessen) 10 bis vf 15 fl. in neue Theologische vnd hystorische Bücher angelegt werden.“

Und „1631, Nov. 16. Anstellung des Tobias Wagner . . . Desgleichen solle er (Wagner) neben den Herren Gastenpflegern die Bibliothek Visitiren Vnd den Catalogum ergenzen. Vnd weisen etliche Pergamentine Bücher Vorhanden, sollen die, so noch zu gebrauchen, Bfgehalten, Was aber nit zue gebrauchen, Verkaufte, ds gelt Vnd

6) Tobias Wagner, geb. 1598, 1624 Diaconus, 1631—53 Superintendent hier, dann Prof. der Theol. in Tübingen, † 1680. Über ihn s. S. Sch. W. II, 1 282 ff.

ein Zins angelegt, Und der Järliche Zins ad pias magis causas verwendet, Und nützliche Bücher darumb erkaufft werden.“

Also Handschriften, „alte papistische Pergamentine“, Handschriften, die der Bibliothek unserer Stadt angehörten, sollten verkauft werden. Und sie sind wohl der Hauptsache nach verkauft worden, obwohl die Ratsprotokolle nichts weiter über diese Angelegenheit berichten. Zum Teil wurden sie, was unsere Bibliothek heute noch ausweist, bei neuen Büchereindänden verwendet. In unserer heutigen Bibliothek suchen wir sie jedenfalls vergeblich.

Damit erklärt sich eine Erscheinung, die bisher schon aufgefallen war: das war der Mangel an Handschriften des 13. und 14. Jahrhundert. Es hatte sich doch schon im 13. Jahrhundert ein reges geistiges Leben hier entfaltet. Und unter den vier Bettelmönchorden, die sich in unserer Stadt niedergelassen hatten, waren in einer Urkunde vom 25. August 1291 vor allem die Dominikaner und Franziskaner um ihrer „splendida doctrina“⁷⁾ willen gerühmt worden. Wir werden vermuten müssen, daß neben andern Verderbnissen⁸⁾, die mitgewirkt haben mögen, die Geringschätzung nachreformatorischer Zeiten uns gerade um die ältesten Bestandteile unserer Handschriften-Bibliothek gebracht hat.

Doch viel bedeutsamer war ein anderer Fund. Im Jahre 1919 kamen im Archiv Verzeichnisse von gedruckten alten Büchern zum Vorschein, die offenbar auch einst unserer Bibliothek angehört hatten und gleichfalls aus ihr verschwunden waren.

Es waren dreierlei Verzeichnisse, die ich fernerhin mit A, B, C benennen werde. A, in fünffacher Ausführung, zählte 45, B, ein vollständiges und zwei unvollständige Exemplare, 315, C, ein einziges Exemplar, 301, alle drei zusammen also 661 Nummern. Unter diesen waren im ganzen 1185 selbständige Schriften verzeichnet.

Die allermeisten Bände waren Folianten. Lauter solche in A und B, und in C unter 82 Nummern. Außer diesen enthielt aber C auch noch Quartanten unter 148 Nummern, und Oktavbände unter 71 Nummern.

Weitaus überwiegend waren Wiegendrucke und Altdrucke. (S. 22.) Von jenen konnte ich auf Grund eigener Angabe ihres Druckjahrs oder ihres Druckers oder ihrer Aufnahme in die unten erwähnten Werke⁹⁾

7) S. Sch. W. II, 1, 207 (Eßl.).

8) Brand des Karmeliterklosters, 26. XI 1455.

9) Chevalier, Repertoire des sources historiques du moyen âge.

Collijn, Katalog der Infunabeln der Universitätsbibliothek zu Upsala, Upsala 1907, zu Stockholm 1914.

Copinger, W. A., Supplement to Hain's Repertorium bibliographicum, P. 1—2. London 1895—1902.

439 sicher feststellen. Bei etwa 150 weiteren, die sine anno (s. a), sine loco (s. l.), sine titulo (s. t.), sine indicio typographi (s. t.) erschienen waren, sich in den unten angeführten Repertorien nicht fanden oder mit den dort verzeichneten Drucken sich nicht sicher identifizieren ließen, blieb diese Eigenschaft nur, teilweise mehr, teilweise weniger, wahrscheinlich.

Als **Alt drucke** (Drucke der ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts) bekannten sich selbst 292, von den übrigen mögen noch weitere 180—270 zu ihnen gehören.

Inhaltlich handelt es sich (abgesehen von einem kleinen Rest unterschieden späterer Schriften — etwa 30 Schriften —) um mittelalterlich-kirchliche, humanistische und Reformationschriften.

Die Verzeichnisse waren offenbar von gelehrten Männern, die zugleich Bücherfreunde und Bücherkenner waren, geschrieben¹⁰). Auch mit dem Altertumswert der Bücher hatten sie sich bekannt gemacht. Und zu welchem Zweck die Verzeichnisse angelegt waren, verrieten sie deutlich. Die ver-

Hain, E. Repertorium bibliographicum, Vol. 1, 2. Lubingae 1826—38.

Leuze, D., Die Wiegendrucke der Ev. Nikolauskirche in Zsny, 1916.

Monnier, Le Quattrocento, 2 Bde.

Proffor, Index zu den ersten Drucken des britischen Museums, 1898.

Tritheim, Liber de scriptoribus ecclesiasticis, 1494.

Weiter habe ich für diesen und folgende Abschnitte benützt:

Faulmann, Über die Druckwerke des 15. Jahrh., 3. Aufl. Gesch. der Buchdruckkunst 1882.

Fischer, Joh., Erste Lehr- u. Lernbücher des Höheren Unterrichts in Straßburg, 1912.

Herzog-Hauck, Realenzyklopädie f. protest. Theologie, 3. Aufl.

Körting, Geschichte der Literatur Italiens, 3 Bde., 1878 und 1884.

Kanzer, G. W., Annales typographici ab anno 1501 ad annum 1536 continuati, Vol. 6—11. Norimbergae 1790—1803.

Botthast, Bibliotheca medii aevi. 2. Aufl.

Scriptores ordinis Praedicatorum, Lutetiae I 1719, II 1721.

Von der Hagen, Bibliotheca Erasiana, 1893.

Wepfer u. Welte, Kirchenlexikon, 2. Aufl. 1903.

Wiese, B. u. Percopo, Cr., Geschichte der italienischen Literatur von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, 1899.

10) Die Verzeichnisse enthalten mancherlei wertvolle Bemerkungen über die einzelnen Bücher, z. B. „sehr alt“, „sehr selten“, „mit schönen Holzschnitten“, „mit vielen in Holz geschnittenen Bildern und Landkarten“, 1497, „sehr schön gedruckt“ (Venet. 1477), „sehr merkwürdig“. Oder: „siehe Walch, bibl. theol. I“, „Vid. Catalogus Vogt librorum rariorum“. Ein Beispiel ausführlicher Verzeichnung: „Titus Livius Patavinus, duobus libris auctus, c. L. Flori epitome, indice copioso et Annotatis in Libros VII Belli Maced., cum Praefatione Ulrichi Hutteni, Equitis, ad Albert, Cardinalem, Archiepisc. Maguntiae, in aedibus Joh. Scheffer, Mense Nov. 1518. Edit. rariss. et praestantiss.“

zeichneten Bücher sollten zum Verkauf ausgedoten werden. Auch waren „Vorschläge zu Preisansätzen“ beigelegt.

Aber wer waren die Schreiber der Verzeichnisse? Warum sollten die Bücher verkauft werden? Und wann, und wohin, und um welchen Preis sind sie wirklich verkauft worden? Da konnten wohl die Stiftungsprotokolle weitere Auskunft geben. In der Tat fand sich in ihnen folgendes:

Am 13. August 1821 „trugen der Herr Dekan Herwig Hochwürden vor, daß die Kirchen- und Schulbibliothek viele Inkunabeln besitze, die für einen Liebhaber einen großen Wert besitzen, bei dieser Bibliothek aber wohl entbehrt werden können. Er mache deswegen den Vorschlag, diese Werke verzeichnen und den Katalog drucken und solchen im näheren und entfernteren Ausland zirkulieren zu lassen, und die Werke an denjenigen zu verkaufen, der in einer gewissen Zeit das höchste Angebot machen werde. Wegen Verwendung des Erlöses machte derselbe den Vorschlag, denselben zu einem Kapital anzulegen, und das jährliche Interesse zu Anschaffungen neuer Werke zu verwenden. Konklusum: Dem Herrn Dekan Herwig Hochwürden für die der Kirchen- und Schulbibliothek gewidmete Aufmerksamkeit den lebhaftesten Dank des Stiftungsrats darzulegen, und diesem den Verkauf der Inkunabeln auf die angezeigte Weise zu überlassen“.

Unter dem 6. Februar 1823 heißt es:

„Der Herr Dekan Hochwürden referieren: 1. Daß Sie von der sogenannten Kirchenbibliothek 10 Bände an die Königl. Bibliothek und an Herrn Dr. von Es in Darmstadt¹²⁾ für 50 fl. verkauft, aber nicht lauter Geld, sondern auch Bücher erhalten haben.

2. Daß er von diesem Erlös Schröcks Allgemeine Kirchengeschichte in 45 Teilen und in Halbfranzbänden für 66 fl. angekauft.

3. Daß für die weiteren 300 Bände ein Preis von 700 fl. von einem Buchhändler in Frankfurt geboten sei, der in lauter Büchern nach freier Auswahl ausbezahlt werde.

4. Daß dieses das höchste Dffert sei, ungeachtet er sich nach Paris und London diesfalls gemendet.

5. Daß er glaube, daß dies Anerbieten angenommen werden sollte, wenn gleich noch die weitere Bedingung vorliege, daß käuferischerseits die Emballage besorgt werden müsse.

6. Daß er zur Bezahlung der Allgemeinen Kirchengeschichte von

12) In dem hiesigen Bibliothekskatalog Nr. 362 sind verzeichnet „Die heiligen Schriften des Neuen Test., übersetzt von Karl v. Es und Leander v. Espl. Sulzbach 1812 und 1819.“

Schröf einen Voranschuß von 33 fl. bedürfe, und daß er zur Bestreitung der Einbinderkosten der von Frankfurt zu erwarten habenden Bücher eine Obligation von 150—170 fl. bedürfe.“

Der Stiftungsrat und hernach der Bürgerauschuß (dem Dekan Herwig zuvor eine Übersicht über die Notlage der Bibliothek gegeben hatte) sprachen Dekan Herwig den verbindlichsten Dank für seine Bemühungen aus, hießen seine Anträge gut und betrauten ihn mit deren Ausführung.

So sind nun diese Bücher weg, 300 und 10 „Bände“! Aber nicht nur so viele, sondern sämtliche 346 Nummern der Verzeichnisse A und B. Denn um diese handelte es sich zunächst. C war noch nicht geschrieben. Der Erfolg des Handels scheint befriedigt zu haben, und so wurde in demselben Jahr 1823, am 24. August, eine weitere Auktionsliste angelegt, das Verzeichnis C mit seinen 301 Nummern. Und in der That sind auch sie insgesamt hingeopfert worden. Höchstens die eine oder andere von ihnen könnte dem Verhängnis entronnen sein. Die übrigen alle sind unwiderbringlich dahin. Aber wann, und wohin diese 301 Nummern abgegangen sind, darüber findet sich in den Stiftungsrats- und in den Stadtrats-Protokollen bis zum Jahr 1832 nicht die geringste Andeutung.

Den Spuren der nach Frankfurt und nach Stuttgart verkauften Bücher ging ich nach.

Ich wandte mich an den Herrn Direktor des Stadtarchivs in Frankfurt, Jung, und an den Herrn Direktor der dortigen Stadtbibliothek, Geh. Rat Prof. Dr. Ebrard. Beide Herren hatten die Güte, sich in der Sache zu bemühen. Umsonst. Die in Frankfurt noch bestehenden alten Antiquariate J. Baer u. Co. und J. St. Goar vermochten ihnen keine Auskunft mehr zu geben. Zweierlei Vermutungen wurden ausgesprochen. Möglich, daß die Eßlinger Inkunabeln von dem in Frankfurt lebenden Bibliophilen und Inkunabelforscher Prof. Dr. med. Joh. Georg Burkhard Franz Kloss, herzogl. sächs. Medizinalrat (in Frankfurt geb. 1787 und gest. 1854), gekauft worden seien. Und nach seinem Tode sei dann dessen ganze große Inkunabelsammlung in London versteigert worden. Oder aber soll ein Teil der Sammlung an die Familie v. Bethmann gekommen, später von Hugo v. Bethmann erworben und nach dessen Wohnsitz Paris gebracht worden sein.

So wäre die stattliche Phalanx unsrer alten Folianten jetzt der Stolz irgend einer Bibliothek in der weiten Welt. Uns ist sie unerreichbar geworden.

Nur die vier an die R. Bibliothek in Stuttgart verkauften Werke

sind heute dort noch einzusehen, samt der Quittung, auf welcher Dekan Herwig am 4. Dezember 1822 den Empfang von 25 fl. für nachstehende Inkunabeln des Verzeichnisses A bescheinigt: 1. Asconii Pediani in Ciceronis orationes commentarii, s. l. e. a. [Hain 1887] 5 fl. 2. M. T. Ciceronis de finibus bonorum ect., Bonon., Calig. Bazalerius, 1499. 5 fl. 3. Laurentii Vallae Elegantiae, 1471. 11 fl. 4. Vocabular, latino-german., Ulm, 1480¹³⁾. 4 fl. Herwig selbst hatte diese Werke zu 5 fl. 24 kr., 18 fl., 72 fl., 2 fl. 24 kr. geschätzt.

Durch alle diese verschiedenen uns bekannt gewordenen Verkäufe, vor allem die der Jahre 1822 ff., ist unsere alte Bibliothek gründlich ausgelugt worden. Ausgeschieden wurden durch sie, wie es scheint, die ältesten mittelalterlichen Handschriften, ausgeschieden fast alle Drucke des 15. und des angehenden 16. Jahrhunderts, und eben damit nahezu $\frac{6}{7}$ ihrer altkirchlichen und frühhumanistischen Literatur. Auch von den Schriften des Reformationszeitalters 130. So hat die Bibliothek wertvollste Bestandteile, die Stadt rühmliche Denkmale ihrer eigenen Geschichte verloren.

Wie hat das nur geschehen können?! Der den Anstoß zu den großen Verkäufen vor 100 Jahren gegeben hat, war ein gelehrter und hochgebildeter Mann. Aber eben ihn drang die Not. Die Kirchen- und Schulbibliothek war doch gar zu dürftig geworden, völlig unzureichend für geistige Fortbildung. Schon längst hatte die Stadt aufgehört, so wie in jenen alten bewegten Zeiten für geistige Nahrung in Kirche und Schule zu sorgen. Selten wurde ein Buch angeschafft. Galt es nur die Erneuerung eines zerlesenen Gesangbuchs oder Spruchbuchs oder den Erwerb eines einzigen bescheidenen, vom Oberkonsistorium empfohlenen Werks, so mußte die Genehmigung des Stiftungsrats dazu erbeten werden. Und noch als am 5. Juli 1830 Dekan Herwig bat, eine bestimmte jährliche Summe zur Vermehrung der Kirchenbibliothek auszusetzen, antwortete man, es sei das zur Zeit nicht möglich, da die Stiftungskasse mit einem Defizit zu kämpfen habe¹⁴⁾.

War die Stadt wirklich so arm durch die langen Kriegszeiten geworden? Oder fehlte es seit lange, immer noch wie in den reichsstädtischen Zeiten, an der richtigen Finanzverwaltung? Oder hatte sie eben für De-

13) Diese vier Werke enthalten keine handschriftlichen Einträge. Zu A 3, das besonders schön und vornehm gedruckt ist, bemerkt das Verzeichnis: Liber antiquissimus. In fine est epistola: „Petro Paulo Senili“ [legis Francorum Secretario] „Joh. de Lapide d. d. Sorbone 1471“.

14) Vergl. Stiftungsratsprotokolle z. B. 1822/23 Fol. 17^b, 50, und 1830 vom 5. Juli.

bürnisse geistiger Art wenig Verständnis und kein Geld? Kurzum, der Stiftungsrat ergriff mit lebhafter Zustimmung den ihm gemachten Vorschlag. Warum nicht diese alten unnützen Bücher opfern? Es war ja auch dieselbe Zeit, in der König Wilhelm I. die Burg seiner Väter abbrach, um eine griechische Grabkapelle an ihre Stelle zu setzen, dieselbe Zeit, in der die Stadt Tübingen ihr Spitalarchiv an einen Leinwieder verkaufte, und die bayrische Regierung aus Ulm 36 Wagen Archivakten fortführte, um sie zu Kartuschen (Patronenhüllen) für die Kanonen zu verwenden¹⁵⁾.

Was den erlittenen Verlust für uns besonders bedauerlich macht, ist noch der Umstand, daß wir in den verloren gegangenen Büchern (ebenso wie in den uns erhalten gebliebenen alten Büchern) ältesten Besitz, zwar nicht unserer Stadt, aber hiesigen Orts zu sehen haben, und nicht einen Erwerb späterer Zeiten. Entstehung.

Einen vollständigen direkten Beweis hiefür können wir freilich aus handschriftlichen Einträgen leider nicht mehr führen. Von den Schreibern der Verzeichnisse wird es nur ganz ausnahmsweise hervorgehoben¹⁶⁾. Ihr Interesse lag in andrer Richtung. Aber zu größter Wahrscheinlichkeit erheben es folgende allgemeine Betrachtungen.

Die Bücher, um die es sich handelt, waren ganz überwiegend altkirchlicher und humanistischer Art. Aber seit dem Beginn der Reformation waren die altkirchlichen Bücher als „papistische Bücher“ „unnuze Bücher“ geworden, und wurde das humanistische Interesse durch das religiöse und kirchliche stark in den Hintergrund gedrängt. Was aber die späteren Zeiten anbelangt, so ist in der vorzugsweise dem materiellen Leben und der Gegenwart zugewandten Stadt ein geschichtlichen Sinn voraussetzendes Verlangen nach Büchern einer abgelebten Zeit niemals anzutreffen gewesen. Der Moder und Staub, in dem unsre alten Handschriften und Bücher verdarben, ist der beste Beweis hiefür. Dagegen ist ihre zahlreiche Versammlung auf dem Boden unsrer Stadt in dem Zeitalter ihres Erscheinens wohl begreiflich.

15) Mündliche Mitteilungen von den Herren Archivar Prof. Eberhard hier und von Archivar Prof. Dr. Greiner, Ulm.

16) Joh. de Sambaco, liber de consolatione theologiae, s. l. e. a. gehörte dem hiesigen Karmeliter-Konvent, 1482.

Des Erasmus Nov. Test, 1521, einem Eßlinger Heinrich Hermann.

In einem Missale steht: „M. Konrad Strept de Eßlingen, ibidem capellanus“. Er ist im Chor der hiesigen Stadtkirche begraben, 1515.

Bemerkung mag weiter werden, daß Thomas, Postilla in Job, 3 Ex., 1474 von Jüner hier gedruckt war, ebenso 1475 Peter Nigers Traktat contra perfidos Judaeos (S. 2. 9).

Wie anderwärts hat auch hier die geistige Regsamkeit seit der Mitte des 15. Jahrhunderts immer mehr zugenommen. Die Studien sind aufs neue erwacht. Bücher wurden ein dringendes Bedürfnis. Der Humanismus zog frühe, schon seit dem Jahr 1448¹⁷⁾, mit Heinrich Steinhöwel und Nikolaus von Wyle in unsere Stadt ein und trat in bewußten Kampf gegen die „Barbarei“ der Zeit. (S. L. 22 ff.). Wyle blieb ihr in einflußreicher Stellung bis zum Jahr 1469 erhalten. Er entfaltete hier als Vertreter der italienischen Renaissance-Literatur eine bedeutsame schriftstellerische Tätigkeit, hielt auch eine vielbesuchte Schule „Schreibens und Dichtens“.

Die in immer größerer Anzahl entstehenden Universitäten, neben dem älteren Heidelberg nun auch Freiburg, 1456, und Tübingen, 1477, übten auf die Jugend unserer Stadt eine stetig wachsende Anziehungskraft aus, die Zahl der von hier aus sie besuchenden Jünglinge und Männer nahm bis 1510 immer mehr zu. In den Klöstern (vier Mönchs-, zwei Nonnenklöster) griff in den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts eine bessernde Reform allmählich durch (s. Pf. S. 262 ff.). Und die Klöster hatten Schulen für ihre Novizen, sie hatten auch Bibliotheken (s. S. L. 6 f. Pf. S. 45). Ebenso besaß die Weltgeistlichkeit ihre Bibliothek. Der Pfarrhof hatte seine Pfarrschüler. Die Pfarrherrn waren, so weit wir von ihnen wissen, gelehrte, um die Hebung ihres Klerus bemühte Männer. An der gut besuchten Stadtschule (der Lateinschule) wirkten gleichfalls tüchtige Männer. Eine wirtschaftlich wie geistig aufstrebende Bürgererschaft stellte, zumal unter den Einwirkungen der hier nachhaltig sich geltend machenden Renaissance und kirchlichen Säkularung, Ansprüche an die Vertreter der Kirche und ihre Predigtstätigkeit.

Unter den Mönchen der Pfleghöfe und Klöster unserer Stadt und unter der zahlreichen Weltgeistlichkeit — 20 Kapläne und dazu der Pfarrherr und seine vier Gesellen — wuchs die Zahl der auf Universitäten graduierten¹⁸⁾. Solche waren auch der Rector puerorum und waren Ärzte und Juristen in der Stadt. Dazu fehlte es nicht an geistig bedeutenderen Männern, die aus unserer Stadt hervorgegangen waren, wie Böhsenstein, Stiefel, oder in ihr walteten, wie die Pfarrherrn Peter Mayer, Maierhofer, Merstetter, oder in vorübergehende persönliche Beziehung zu ihr traten, wie Peter Niger, zwischen 1475 und 77, und Reuchlin, 1510 und 11¹⁹⁾.

Da wurde der Besitz von Büchern an vielen Orten und von vielen als ein Bedürfnis, ja als eine Notwendigkeit empfunden. Nun war aber auch die wunderbare neue Kunst des Buchdrucks gekommen. Man brauchte die Bücher nicht mehr mühsam

Joh. Kaisersberg, Sermones de oratione dominica, Arg. 1513, waren per Jac. Otther (hiesigen St. Pf. von 1532 an) collecti. Und Prudentii opera (cum plurimis aliis) war Eigentum des Reformators der Stadt, Ambrosius Blaurer, gewesen.

Von Guil. Paraldus Summarium bezeugt ein Eintrag von 1537: Iste liber pertinet conventui esselingensi ordinis fratrum praedicatorum de libris fratris Jois Lapidiae lectoris.

17) Bef. Beil. des Staatsanz. f. W. 1925 S. 120 ff. (Haffner). Nik. v. Wyle wurde 7. Februar 1448 hier zu seinem Amt bestellt.

18) Nach den Registra subsidii charitativi im Freiburger Diözesan-Archiv 26, 1898 waren unter den hiesigen 20 Kaplänen um 1500 fünf graduierte.

19) Von all dem habe ich in S. L. ausführlich erzählt. Ich gebe den Inhalt seiner Abschnitte I—VI an: I. Wiedererwachen der Studien im 15. Jahrhundert. II. Die ersten Humanisten in Egl. III. Gelehrte Bildung. IV. Geistiges Leben um 1500. V. Kirchliche Säkularung. VI. (nur im Sonderdruck) Esselingae Encomion vom J. 1522.

abzuschreiben, man konnte sie kaufen. Ihr Erwerb war einer Zeit, die keineswegs arm war, verhältnismäßig leicht gemacht. Bücher der Kirche und Klöstern zu stiften war ein verdienstliches Werk. Man stiftete „in animas suas salutem“ (G. L. 7). Die Büchereien mehrten sich. Weltgeistliche und Mönche, die ohne Leibeserben starben, vermachten ihre Bücher ihren Pfarr- und Klosterbibliotheken²⁰⁾. Und als dann die Reformation siegte und die Klöster aufgehoben wurden, vereinigte man — es war im Jahr 1533 — deren Handschriften und Bücher mit der Pfarrbibliothek (Pfaff, Ehl. S. 238).

So entstand unsere Bibliothek, die bald Pfarrbibliothek, bald Pfarr- und Schulbibliothek oder auch Stadt-, Pfarr- und Schulbibliothek heißt.

Die Spuren dieser Entstehung aus vielen ursprünglich selbständigen Quellen trägt sie deutlich an sich. Zahlreiche, namentlich mittelalterlich-kirchliche Werke sind nicht nur einfach, sondern mehrfach, ja vielfach vorhanden (s. S. 237).

Die so gegründete Bibliothek fand ihre Aufstellung vermutlich da, wo bisher die Pfarrbibliothek gewesen war (G. L. 7), in der Allerheiligencapelle, dem jetzigen Archiv, und bekam in den folgenden Jahren der

20) Beispiele von Bücherstiftungen sind in G. L. S. 7 erwähnt. Eine ganze Bibliothek von mehr als 70 Büchern hat aber Joh. Bräcklin von Cannstatt, Ende des 15. Jahrhunderts, seinem hiesigen Kloster, dem Augustinerkloster, vermacht. Ein Verzeichnis der gestifteten Bücher hat sich erhalten und ist von Th. Schön in den Bl. f. w. Kirch. Gesch. N. F. 1 1897, S. 173 ff. veröffentlicht worden. Ob der Stifter der mit seinem Bruder Michael in Paris promovierte M. Joh. Bräcklin ist, „entzieht sich unserer Kenntnis“ (Schön). Unter seinen Büchern befindet sich allerdings „liber in litera gallica continens physicam aristotelis et sex libros metaphysicae cum quaestionibus sicut parisiis exercetur“. Auch ist das von ihm geschenkte Buch „opus elegantiarum laurencii vallas“, 1471, ein Pariser Druck, hergestellt von den ersten aus Deutschland nach Paris durch Joh. de Lapide (Joh. Heynlin v. Stein, Carthäuser, der Führer d. Realisten in Paris und zugleich begeistert f. human. Studien, † 1496) gezogenen Buchdruckern¹⁾ Ulrich Gering, Mart. Crank, Mich. Freiburger. Wie wenig aber die neue Bildung in weiteren Klosterkreisen noch eingewirkt hat, zeigt die sprachliche Unkultur des Aufschriebs²⁾, den wir natürlich Bräcklin nicht zur Last legen dürfen.

Fast die Hälfte seiner Bücher hat Bräcklin „a sanctis“ (von der Heiligenpflege?) in Cannstatt in zwei Partien gekauft, um 17 fl. und um 10 lib. Unter den übrigen hebt er etliche besonders teure hervor: „Omnes partes sancti thome de aquino“ haben 5 fl., die tabula supra omnia opera s. thome“ 1 fl. und 1 ort (= 1/4 fl.), die in der Ann. 1 erwähnten Dekretalien 5 fl., das „missale secundum ordinem curie“ 2 1/4 fl., das „missale secundum diocesim constanciensem“ 3 fl., ebenso das „breviarium magnum secundum ordinem curie“ 3 fl. gekostet. Vermutlich ist das Konstanzer Missale unser in Basel 1485 gedrucktes Exemplar und das vorgenannte

1) Burian, Gesch. d. Kass. Philol. i. Deutschland, 1883, S. 120.

2) Einige Proben: „volumnia“ (ft. volumina), „omelie“ (ft. homiliae), oder: „Simon de cremonia“, „quinque libros decretales Sextus decretalium clementinas et instituta constant V florenos“. usw.

erregten reformatorischen Bewegung bis Luthers Tod noch reichlichen Zuwachs (ob auf dem Weg privater Stiftungen nur oder auch durch Ankauf aus kirchlichen und städtischen Mitteln, weiß ich nicht zu sagen), so daß sie um 1550 außer ihren 130 und mehr Handschriften (ihre Pergamenthandschriften sind ja spurlos verschwunden) nach dem Katalog D vom Jahr 1858 und den neu gefundenen Verzeichnissen A, B, C zusammen in ganzen rund 1800 Druckschriften zählte.

Bebeutung.

Das war nun für jene Zeit schon eine recht ansehnliche Bücherei ²¹⁾, mit deren Größe sich damals wenige Bibliotheken auf schwäbischem Boden messen konnten. Aber auch vor der Folgezeit konnte sie sich recht wohl sehen lassen. Die nächsten drei Jahrhunderte, also die ganze Zeit von da an bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, hat kaum Zweidrittel so viel Schriften zusammengebracht, als sich hier in 80 Jahren gesammelt hatten. Sie war größer im Zerstreuen und Verwahrlosen ²²⁾ als im Bewahren und Mehren.

Aber diese Bibliothek hatte auch in sich einen hohen Wert. Sie zeigte, in welcher Vollkommenheit die Kunst des Buchdrucks gleich in ihrer ersten Jugend aufgetreten war, und führte vor Augen, wie dem geschriebenen Wort nun plötzlich Flügel und tausend Zungen und damit eine gewaltige Macht in der weiten Welt verliehen war.

Und sie war ein Zeitspiegel von großer Klarheit. Jenes hochbedeutungsvolle Jahrhundert 1450—1550, der Kampf und das Schicksal dreier

Breviarium ist das von Hervig als „sehr schön gedruckt“ bezeichnete aus der Werkstatt des Franziskus von Hailbrun und des Nikol. v. Frankfurt hervorgegangene Buch vom Jahr 1477. Im einzelnen die Identität der von Bräcklin verzeichneten Bücher mit den in A, B, C und D verzeichneten bestimmt zu behaupten, ist unmöglich. Die Büchertitel gibt Bräcklins Verzeichnis zu ungenau an, und Jahr und Ort des Drucks und der Name des Druckers fehlen vollständig. Doch glauben wir den allermeisten Bräcklinschen Büchern in unsern Verzeichnissen und zwar in Büchern der 70er, 80er und 90er Jahre, wieder zu begegnen. Im übrigen ist Bräcklins Bibliothek im kleinen, was unsre Bibliothek im großen ist: eine typisch mittelalterlich-kirchliche Bibliothek. Ihr Inhalt Theologie (Anselm, Petr. Lombardus, Thomas), Philosophie (Aristoteles), Bücher für die kirchliche Praxis (Brevier, Meßte, Messe, Predigtliteratur, wozu auch biblische Stoffen gehören, und das Sophilogium des Jakobus Magnus, S. L. 14, und Heiligen, legenden), Akeritales (z. B. Stella clericorum, Pastorale, Dialogi Gregori M.), ferner Vokabularien, die Chronica des Antoninus v. Florenz und kirchliche Rechtsbücher. Der Humanismus erscheint erst am Rand des Horizonts („Elegantiae“!), von den Kirchenvätern macht sich neben Gregor M. Augustin bemerklich. Lateinische und griechische Klassiker und deutsche Bücher fehlen, nicht aber ein „liber in gallica litera“.

21) G. L. 4. A. 1. S. Sch. I, 34, 310, 313 f.

22) Vgl. dagegen, was D. Leuze von der sorgfältigen Aufbewahrung der Wiegensdrucke „der Ev. Nikolauskirche in Jßny“, S. 34 f., zu rühmen hat.

Zeitalter, das Zeitalter der spät mittelalterlichen Kirche, des Humanismus und der Reformation, spiegeln sich in ihm.

Alles in allem: ein hochwertiges geschichtliches Monument war diese alte Bibliothek vom Jahr 1550 in ihrer unverletzten Vollständigkeit. —

Die folgende Betrachtung wird, absehend von den Schriften der Reformationszeit, sich auf ihre ältesten Druckschriften beschränken und handeln von den Eßlinger Wiegendrucke und Altdrucke und der in ihnen enthaltenen Literatur der mittelalterlich-kirchlichen und der humanistischen Zeit.

II. Die Eßlinger Wiegendrucke und Altdrucke.

Die ältesten Druckwerke unsrer alten Bibliothek sind Wiegendrucke (Inkunabeln), Drucke des 15. Jahrhunderts. Unter Altdrucke sind zu verstehen Drucke der ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts bis in den Anfang der 20er Jahre.

Über ihr Alter und ihre Herkunft vermögen wir im einzelnen nur unvollständige Auskunft zu geben. Die allerwenigsten unsrer alten Bücher können wir selbst mehr ver hören, und nach unsern Verzeichnissen ist je ein Drittel von ihnen sine loco, sine anno, sine typographo erschienen. Immerhin sind es aber über 600 Druckwerke, die bestimmte Angaben in allen drei Beziehungen machen.

1. Ihr Druckjahr nennen rund 650, 410 kirchliche und 210 humanistische Drucke. Das Alter gibt wertvolle Fingerzeige dafür, wie früh die einzelnen Bücher oder Büchergruppen hieher gekommen sein können, bzw. wie spät sie hier erst aufgetreten sind. Alter.

Die Wertung der nachfolgenden Notizen zu erleichtern, gestatte ich mir in Erinnerung zu bringen, daß Joh. Gutenberg im Jahr 1450 seine kunstreiche Erfindung soweit vervollkommen hatte, daß er Bücher drucken konnte. Sein erstes gewaltiges Werk war die lateinische Bibel, die spätestens im Jahr 1466 vollendet wurde. Im November des Jahres 1455 gelang es dem selbst völlig verdienstlosen Geldmann Joh. Faust (Faust), Gutenbergs Erfindung und Werkstatt an sich zu bringen. Sein Genosse und nachmaliger Schwiegersohn wurde Peter Schaeffer (Schöpffer, ursprünglich Schäfer). In ihrer Werkstatt in Mainz wurde die „Schwarze Kunst“ als Geheimnis geschützt. Als aber im Jahr 1462 die Werkstatt bei einer Erstürmung der Stadt abgebrannt war, zerstreuten sich die Gesellen in alle Lande und errichteten bald allüberall in größeren Städten Druckereien¹⁾. So bekam auch Eßlingen eine Druckerei. Konrad Jyner aus Ger-

1) S. Allg. d. Biogr. Artikel Gutenberg, Faust, Schöpffer, (Peter Sch. und Joh. Sch.), v. der Linde: Joh. Schöpffer, der Enkel des Joh. Faust und Peter Schöpffer, „hat den Joh. Faust mit seltener Dreistigkeit zum alleinigen Erfinder der Typographie hinaufgelogen“. Beweise hievon finden sich in hiesigen Büchern: „Henr. Herp, Speculum aureum decem praeceptorum in nobili urbe Maguncia, quam imprimendi arte ingeniosa Deus plus ceteris illustrare dignatus est, non atramento plumali,

hausen bei Blaubeuren druckte hier in den Jahren 1474 bis 78 (?)²⁾. Nach unsern Verzeichnissen waren mindestens sechs Stücke von ihnen in unserer Bibliothek (Die Postille des Thomas v. A. in libros Job, 1474, 3 f., Peter Rigers Tractatus in perfidos Judacos, 1475 und De arbore, quae dicitur ymago hominis, s. l. e. a. (S. 221) und Manipulus caratorum von Guido de Monte Rhoterio (S. 223) s. l. e. a. 21. Rigers Druckerei war die einzige Druckerei, die Eßlingen im 15. Jahrhundert hatte. Ulm dagegen hatte damals 6 Druckereien, Augsburg, Nürnberg, Basel, Straßburg Duzende, Venedig 100. Und überall in der Welt, in Italien, in Frankreich, selbst in dem fernen Hispanien (Sevilla) saßen deutsche Drucker und unter ihnen auch Schwaben.

Unser ältestes datiertes Buch ist ein humanistisches Buch, ein Pariser Druck, das S. 194 bereits erwähnte Werk des L. Balla, *Elegantiae*, 1471. Die 70er Jahre liefern rund 60, die nächsten Jahrzehnte bis 1509 je etwa 150, die Jahre 1510—1517 141 Schriften. Bemerkenswert ist dabei, wie verschieden die Zahlenkurven der altkirchlichen und der humanistischen Gruppe in den Jahrzehnten von 1470 an verlaufen. Zene steigt rasch mächtig empor und senkt sich schon von 1490 an, und stetig bis 1517 (52. 120. 97; 87. 51). Diese geht langsam aber gleichmäßig in die Höhe und übersteigt seit 1510 die Zahl der altkirchlichen Drucke (10. 26. 53; 64. 90). Wir bekommen den Eindruck, daß einer mächtig vordringenden und anschwellenden Geistesströmung eine abflauende gegenübersteht.

Herkunft.

2. Aus welchen Ländern und Städten sind unsere Wiegen- und Altdrucke zu uns gekommen?

Unter den 631 Büchern, die uns auf diese Frage Antwort geben, sind Wiegendrucke 341 (279 altkirchliche, 62 humanistische), Altdrucke 290 (154 altkirchliche, 136 humanistische).

ereaque penna cannavae, sed adinventione quadam perpulchra per honorabilem virum Petrum Schoyffer de Gernsheym feliciter consummatum, 1474.“ Und „Jo. Trithemii Abb. Compendium s. breviarium primi voluminis annalium de origine regum et gentis Franconum ect. impress. 1515 in nobili famosaque urbe Maguntina, hujus artis impressorie inventrice prima, per Jo. Schoyffer, nepotem Joannis Fusth, memorate artis primarii autoris, qui tandem imprimendi artem proprio ingenio excogitare specularique coepit anno 1450, anno autem 1452 perfecit deduxitque eam in opus imprimendi (opera tamen ac multis necessariis adinventionibus Petri Schöffer de Gernsheim ministri suique filii adoptivi), cui etiam filiam suam Christianam Fusthin pro digna laborum multarumque adinventionum remuneratione nuptui dedit. Retinuerunt autem hi duo Jo. Fusth et Petrus Schöffer hanc artem in secreto (omnibus ministris ac familiaribus eorum, ne illam quoquomodo manifestarent, jurejurando adstrictis) quo tandem de a. Dni 1462 per eosdem familiares in diversas terrarum provincias divulgata haud parum sumpsit incrementum.“

2) Eßlinger Zeitung v. 17. 1. 1925. Der erste Buchdrucker Eßlingens v. Eug. Peterfon.

Von diesen 631 Drucken entstammen Ländern fremder Zunge 153: Italien 113 (89 W., 24 A.)³⁾, Frankreich 37 (10 W., 27 A.), Spanien 2 (W.), England 1 (A.).

Unter den Städten heben sich durch die Zahl ihrer Drucke am höchsten folgende 13 hervor: 1. Straßburg, 130 (44 W., 86 A.), 2. Basel, 110 (55 W., 55 A.), 3. Venedig, 97 (80 W., 17 A.). Ferner, in weitem Abstand: 4. Köln, 45 (24 W., 21 A.), 5. Hagenau, 39 (3 W., 36 A.), 6. Nürnberg, 29 (26 W., 3 A.), 7. Paris, 23 (4 W., 19 A.), 8. Ulm, 19 (19 W.), 9. Augsburg, 17 (5 W., 12 A.), 10. Tübingen, 17 (9 W., 8 A.), 11. Speier, 15 (13 W., 2 A.), 12. Lyon, 12 (4 W., 8 A.), 13. Reutlingen, 11 (11 W.). Mit je 7 Stücken erscheinen Mainz (4 W., 3 A.), Memmingen (7 W.), Pforzheim (7 A.), Eßlingen mit 6 (6 W.), Leipzig 4 (A.), Oppenheim 3 (2 W., 1 A.). Aus den Niederlanden stammen 7: Antwerpen 4 (A.), Deventer 1 (A.), Löwen (= Lovagni) 2 (W.). Aus Oesterreich nur 3: Wien 3 (A.). Aus Oberitalien, abgesehen von Venedig, 14.: Bologna 4 (1 W., 3 A.), Brescia (Brixiae) 2 (W.), Cremona 1 (W.), Padua 2 (W.), Pavia (Papias) 4 (W.), Turin 1 (A.). Aus Rom 4 (W.). Aus Frankreich, abgesehen von Paris und Lyon, 3: Avignon 1 (W.), Toulouse 1 (W.), Orleans 1 (W.). Besonders auffallend arm vertreten sind in Deutschland Erfurt, 2 (1 W., 1 A.), Freiburg, 1 (W.) und Regensburg, 1 (W.). Und von fremden Ländern England: London, 1 (A.) und Spanien: Sevilla (= Hispalis), 2 (W.).

Das Woher unsrer Drucke hat viel Zufälliges. Bücher aller Art waren an gar vielen Orten zu haben. Der Buchhandel hatte schon Zentralen, und Buchverkäufer boten da und dort an. Den Nachdruck bändigte kein Gesetz. Warum haben wir aber nur ein einziges Buch von Regensburg, das doch viele treffliche Druckereien hatte, nur eins von der Universitätsstadt Freiburg, die seit 1450 von 30, nur zwei von Heidelberg, das von 80 Eßlingern in derselben Zeit besucht war? Anderseits machen geographische Zusammenhänge sich geltend. Vom Rhein (Basel, Straßburg, Hagenau, Speier, Oppenheim, Mainz, Köln, Antwerpen, Deventer, Löwen) stammen 363 Drucke (155 W., 209 A.). Der Rhein war in selbigen Zeiten geistig besonders lebendig, aber Eßlingen holte auch in Notjahren sein Getreide vom Rhein. Und nach Italien verkaufte es seine gewürzten Weine. Der Weg führte über Ulm und Memmingen nach Padua und Venedig. Allein von diesen Städten hatte es 125 (108 W., 17 A.) Drucke. Freundschaftliche Beziehungen oder lebhaftere Handelsbeziehungen bezeugen auch die Zahlen unsrer

3) W. = Wiegendruck, A. = Altdruck.

Drucke von Augsburg, 17 (5 B., 12 A.), Nürnberg, 29 (26 B., 3 A.), von Lyon, 12 (4 B., 8 A.). Und daß die Pariser Universität ihren Zauberschein neben den deutschen Pflegestätten der Wissenschaft nicht verloren hatte, dürften die 23 von dorthier stammenden Drucke (4 B., 19 A.) erweisen. Nach der negativen Seite ebenso lehrreich ist die Tatsache, daß der Nordosten Deutschlands und der Südosten hier sich so gar wenig bemerkbar macht (Erfurt, 2 (1 B., 1 A.), Leipzig, 4 (4 A.), Regensburg, 1 (B.), Wien, 4 (2 B., 2 A.). Und Spanien, 2 (B.) und England, 1 (A.) fallen fast ganz aus.

Was die Werkstätten betrifft, denen unsere Bücher entstammen, so kennen wir diese auch in überaus zahlreichen Fällen nicht. Von unsren 110 Basler Drucken z. B. sind etwa 70 sine typographo erschienen. Noch seltener nennt sich die Straßburger Presse. Auf ihren 130 Drucken werden nur acht Druckereien genannt. In Basel 13. Besser steht es anderwärts. Von Venedig (97 Drucke) kennen wir 31, von Paris (23 Drucke) 9 Druckereien. Dagegen freuen sich Paul von Köln, Joh. von Nürnberg, Pregelzer, Magnus und Thomas, Alemanni, also 4 Deutsche, durch einen einzigen Druck der Welt zu verkündigen, daß sie in Hispalis (Sevilla) sitzen.

Manche Firmen sind hier und dort vertreten. So Joh. Dtmir in Nürnberg 1487, in Reutlingen 1489, in Tübingen 1499. Heinr. Quantell in Köln 1494, 1501, 1510, in Straßburg 1501. Peter Drach in Speier 1477, 78, 79, 90, in Nürnberg 1482.

Die in der Geschichte des Buchdrucks berühmten Namen sind hier zahlreich vertreten: Peter Schöffer und Just in Mainz, die tüchtigen Roberger in Nürnberg, der hochgelehrte Joh. Froben, neben ihm Joh. Amerbach und Nikol Kessler (von ihm haben wir besonders viele Bücher) in Basel.

Der albinischen Offizin (Aldus Manutius) in Venedig verdanken wir ein Dictionarium graecum, 1497, und eine Sammlung altchristlicher Dichter 1515. Der Pariser Offizin des Job. Vad. Aszensius 6 Drucke (4 humanistische, 1 theolog., 1 Kirchenvater) aus den Jahren 1501 bis 1513. Endlich Heinr. Stephanus in Paris zwei wissenschaftlich besonders bedeutame Werke: das Quincuplex psalterium sec. emissionis, 1513 2 f. (S. 224) und des Karl de Bouilli De intellectu, de sensu, 1510 (S. 220). Dazu des Faber Stapulensis Commentarii in Epp. Pauli, 1512 (S. 225).

Ein Verzeichnis sämtlicher in hiesigen Wiegen- und Altbrucken sich nennender Buchdrucker aufzustellen, habe ich unterlassen. Mit Angabe ihrer Drucke würde es wohl zu umfangreich, ohne solche wenig wert.

3. Besonderheiten einzelner Drucke nach den Verzeichnissen.

Besonder-
heiten.

Ein „sehr schönes Exemplar“ ist des Dominikus v. St. Gemignano Lectura super VI. libro Decretalium, Venedig, Jak. v. Stubeis, 1476 und 77 Fol. Vol. 1 und 2. „Sehr schön gedruckt“ sind Peter von Harental, Expositio libri Psalmorum ex diversis sanctorum codicibus etc., Köln, Konrad v. Homborch, 1480, Fol., ferner Breviarium secundum ordinem Romanae curiae, Venedig, Franz v. Heilbrum und Nikol. v. Frankfurt, 1477. Okt.; Hermann Busch, Sibyllarum de Christo vaticinia, Oppenheim s. a. 2 f., „hat 13 schöne Abbildungen derselben in Holzschnitt“. Seb. Brands Navis stultifera, Basel 1497 (nach Janssen wahrscheinlich gedruckt in der von Joh. Bergmann, dem uneigennütigen Förderer der human. Freunde Heynslins, Archidiaconus, aus eigenen Mitteln errichteten Druckerei) ist ebenso „versehen mit schönen Holzschnitten“. Desgleichen Geysler v. Kaisersberg Navicula, Straßburg 1511, 2 f. Ferner der Hortus sanitatis, Mainz 1419. „Die Holzschnitte zeigen Pflanzen, Vögel, Fische, Steine, Aern der Erde und medizinische Bilder.“ Ein Liber croniarum ab initio mundi usque nunc temporis, Augsburg, Joh. Schensperger, 1497, ist verbunden „cum figuris et ymaginibus“, d. i. Bildern und Landkarten.

Als „sehr selten“ gelten des Franz. Philelphus Satirae, Mailand, Christ. Valdarfer, 1476. „Es ist dies Ed. princeps, f. Nicer 6, 136, in fol.“ Und: Sie hebt an ein tutsche Chronika von Anfang der Welt oncz vff kaiser Fridrich, Ulm, Joh. Zainer von Nuttingen, 1473. Die S. 192 erwähnte Livius-Ausgabe, Mainz, Joh. Scheffer, 1518, heißt „Edit. rarissima et praestantissima“. Bei L. Rosenthal, Katalog 1883 ist die Biblia latina, s. l. e. a., IV Vol. c. glossa ordinaria Walafridi Strabonis et interlineari Anselmi Laudonensis [Basel 1480] als „Edition très rare et précieuse“, verzeichnet. Preis 132 M. Endlich war des Simphorianus Champerius (Arzt und Historiker, † 1539) Liber de quadruplici vita verbunden „cum pluribus aliis rarissimis“ und war hergestellt Lugduni „ex pensis Stephani Gueynardi et Jacobi Huguetani, arte vero et industria Jannot de Campis“, 1507. „Sehr alt“ heißt Stephanus Flisus de Sontino, Variationes sententiarum, s. l. e. a. und Reductorium supra thematum tam evangeliorum quam epistolarum introductiones, s. l. e. a.

III. *Unsre mittelalterlich-kirchliche Bücherei* ¹⁾.1. *Gesamtcharakter.*

Unsre *Wiegendrucke* und unsre *Altdrucke* enthalten eine dem mittelalterlich-kirchlichen Boden entsprossene, kirchlichen und religiösen Interessen dienstbare Literatur. Und sie enthalten eine Literatur der italienischen Renaissance und des deutschen Humanismus.

Im folgenden ist die Rede von der 1. Gruppe, von unsern mittelalterlich-kirchlichen Büchern.

Nicht-
deutsch.

Wenn ein Deutscher in deutschen Landen in eine Bibliothek eintritt, von der er annehmen kann, daß in ihr zusammengelassen ist, was dereinst in deutschen Pfarr- und Klosterbibliotheken, in den Stuben deutscher Geistlichen, deutscher Mönche, auch deutscher Lehrer und deutscher Beamten gestanden hat, gelesen worden ist und beliebt war, so sollte er unter allen Umständen erwarten dürfen, daß er in ihr wenigstens auch eine erkleckliche Anzahl deutscher Bücher vorfindet; deutsch in der Sprache und deutsch im Geist und Inhalt. In Wahrheit war das ganz anders, hier wenigstens: kaum der leiseste Hauch deutscher Sprache, deutscher Seele und deutschen Geistes!

Unter mehr als 600 Schriften nur ein paar Büchlein, die deutsch reden und was für ein verwahrlostes Deutsch! „Un Calendrier. Das register diß Kalenders folget hie nach“ usw. s. l. e. a. (Hain 4256 ff.); „Sie heben an die sonnentägliche Gebeth, getüttcht eigentlich uff dem rechten Latein, zu lesen in dem Amt der heil. Mess“. 1486. Und: „Sie hebt an eine tutsche Cronica von Anfang der Welt vncz uff kaiser Fridrich“, 1473. Und außerdem eine deutsche Glosse: ein uns erhalten gebliebenes, aber unvollständiges, seltenes Exemplar eines „Plenarium

1) Außer den S. 190 genannten Werken wurden weiter benützt:

Allg. deutsche Biographie, Leipzig 1875 ff.

Budinshy, *Aleg.*, Die Universität Paris und die Fremden an derselben im Mittelalter, Berlin 1876.

Bursian, *Conrad*, Geschichte der klassischen Philologie in Deutschland von den Anfängen bis zur Gegenwart, 1. Hälfte, München und Leipzig 1883.

Diefenbach, *Glossarium latinogermanicum mediae et infimae aetatis*, 1357.

Du Cange, *Glossarium mediae et infimae latinitatis*.

Faulmann, *Über die Druckwerke des 15. Jahrhunderts*, *Illustrierte Geschichte der Buchdruckkunst*, 1882.

Größe, *J. G.*, *Orbis latinus*, Dresden 1861.

Janssen, *Geschichte des deutschen Volkes* I, 1913.

v. Liliencron, *Über den Inhalt der allgemeinen Bildung in der Zeit der Scholastik*, *Festsrede in der R. Akademie der Wissenschaften*, München 1876.

Lufas Osiander, *Epitome historiae ecclesiasticae Cent. XI, libri 2.* (Königs Reichsarchiv IV, 1 p. 50^o).

sive Evangelia et Epistolae“, gedruckt zu Augsburg bei Günther Zainer, 1473, und Gailers Trostspiegel, 1519.

Sonst rebet alles Latein, auch die Erbauungsbücher, auch, wie es scheint, alle die weiteren zahllosen Predigtbücher, die freilich für deutsche Vorträge auf der Kanzel nur Unterlagen boten²⁾. Nicht einmal deutsche geistliche Liebersammlungen, Passionalien, Altväterleben, Einzelleben von Heiligen, Heilums- und Wallfahrtsbücher in deutscher Sprache, deren doch eine Menge in den Jahren 1470—1520 gedruckt wurden³⁾, finden sich hier. So wenig Interesse verrät unsre Bibliothek für die geistliche Förderung der ungelehrten Kirchengenossen.

Aber sie scheint auch dem ganzen nicht spezifisch kirchlichen Wesen und Leben des eigenen, des deutschen Volkes überhaupt völlig gleichgültig gegenüber zu stehen.

Es ist nur ein einziges Büchlein da, in dem die Denk- und Fühlweise des gemeinen Mannes ihren Ausdruck findet: der ebenfalls lateinisch geschriebene Salomo et Marcolph, s. l. e. a.⁴⁾ (Hain 142 46 ff.). Bäurisch derber Mutterwitz verspottet in ihm die höfische Bildung. Aber kein Buch beschäftigt sich sonst mit dem Tagesleben des Volkes, seiner Arbeit, seinem Treiben, seinen Freuden und seinen schweren Nöten, seinem Lieben und seinem Hassen, seinen Anschauungen, Stimmungen, Hoffnungen und Bestrebungen. Keines war da, das in seiner, der deutschen Sprache redend, es in seinen eigenen Angelegenheiten verständlich beraten hätte. Keines erzählt ihm anschaulich und mit innerer Teilnahme seine Geschichte, die Schicksale und die Taten seiner Väter, in der eigenen, verständlichen Sprache. Und völlig versunken, ungeachtet und vergessen sind die Werke unsrer eigenen ersten klassischen Zeit. Und doch hatte sich in ihnen schon eine reiche und tiefe Welt des Geistes und Gemütes entfaltet, und zeitlich, sprachlich und anschauungsmäßig stand man ihnen noch so nahe!

Undeutsch und unvolkstümlich war unsre Bücherei und — international. Latein, ihre Sprache, war die Sprache des internationalen römischen Kirchentums und der gleich internationalen Wissenschaft. Und international war die Gesellschaft, die in ihr das Wort führte. Deutsche, Italiener, Franzosen, Spanier, Engländer, Schotten, Polen, Ungarn, Griechen, Araber, Afrikaner, Juden sind in ihr vertreten und 127 Nichtdeutschen stehen nur 76 Deutsche gegenüber. Verhältnismäßig viele in der dämmerigen Frühzeit, bis zum 12. Jahrhundert (5 unter 11), ver-

Inter-
national.

2) Die Predigtsammlungen wurden alle in lat. Sprache herausgegeben; doch gab es auch Deutsche Plenarien. Cr. 468. 533.

3) Lamprecht, deutsche Geschichte V, 1, 1. S. 158 und Janssen I, 291.

4) Bogt und Koch, Gesch. d. deutsch. Lit. I, 3. Aufl. 1910.

schwindend wenige (3 unter 25) in dem schöpferischen Jahrhundert der Scholastik, dem 13. Jahrhundert. Es war die Hohenstaufenzeit, und unsere Kirche wesentlich politisch interessiert. Im 14. Jahrhundert stellt sie ein Fünftel (10 unter 50), im 15. die Hälfte (51 unter 101) aller Verfasser. Gleich sicheren Aufstieg zeigt die Beteiligung Italiens (3, 10, 22, 30). Namhaft ist weiter nur noch der Anteil Frankreichs (19), Englands (14) und Spaniens (16). Der der übrigen Völker ist der Zahl nach gering.

Spätmittel-
alterlich-
kirchlich.

Wir nannten unsere Bücherei eine mittelalterlich-kirchliche Bücherei. Genauer gesprochen war sie spätmittelalterlich-kirchlich. Sie schaut kaum über den Zaun des 11. Jahrhunderts hinaus. Abgesehen von Aristoteles, den römischen Rechtsbüchern und der Bibel ist das Altertum, ist die antiklassische Zeit und ist das erste Jahrtausend der christlichen Kirche nur ganz dürftig in ihr vertreten.

Ihr kirchlicher Charakter schließt aber keine Beschränkung auf kirchlich religiöse Bücher in sich. Juristische Literatur und philo-

5) Nationalität und Zeit der Verfasser der mittelalterlich-kirchlichen Bücher (bis ca. 1520).

sec.	7—12	13	14	15/16	sec. unbest.	S.
Deutsche	5	8	10	51	7	76
Ital.	3	10	22	30	4	69
Franz.	1	4	4	7	3	19
Engl.	—	5	6	2	1	14
Span.	1	2	7	6	—	16
Poln.	—	1	—	1	—	2
Ung.	—	—	—	3	—	3
Griech.	—	—	—	1	—	1
Afrif.	—	—	1	—	—	1
Arab.	1	1	—	—	—	2
S.	11	26	50	101	15	203
Zeit bestimmt, Nation unbestimmt . . .						13
Zeit und Nation unbestimmt . . .						10
						226

josphische Literatur war in ihr reichlich vorhanden. Die Philosophie war ja „die Magd der Theologie“, und die Kirche selbst ein großes politisches Gebilde, dazu den weltlichen Staaten einorganisiert und in stetem Kampf mit ihnen, daher Kennntnis des kirchlichen und des weltlichen Rechts eine Notwendigkeit für ihre Vertreter.

Rein weltlichen Interessen Entsprungenes findet sich wenig in ihr. Ihre Geschichtsbücher gehören nicht unter diesen Gesichtspunkt: sie sind wesentlich biblisch und augustinisch (De civitate Dei) eingestellt, und die Naturwissenschaft (Erd- und Himmelskunde, auch die Medizin) erscheint in der Hauptsache als Anhängsel zu der Philosophie des Aristoteles, des Normalphilosophen der Kirche. Selbständige Fortschritte macht nur die Astronomie.

Endlich charakterisiert unsere Bücherei noch ihr vorzugsweise hochkirchlicher und mönchischer Ursprung. Hochkirchlich
und
mönchisch.

Ihre Verfasser sind Regenten und Lehrer der Kirche, sie reden als Theologen, Philosophen, Priester, Prediger, Seelsorger, Apologeten, Polemiker, Juristen und Inquisitoren. Wer die Titel unserer Bücher durchsieht, der erstaunt über die Bornehmheit der Männer, die sich in ihnen präsentiert. Gar zahlreich sind da hohe und höchste Häupter der Kirche: Päpste, Kardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe, Ordensgenerale, Äbte usw. nebst glanzvollsten Sternen am Himmel der mittelalterlichen Kirche, deren Licht durch die Jahrhunderte hindurch in unverminderter Stärke erstrahlte, besonders auf den großen Universitäten, vor allem in Paris, Leuchten des Geistes, der Gelehrsamkeit, der Beredsamkeit, der Frömmigkeit, wenn man Toitheim über sie hört, Wundertäter und Heilige⁶⁾.

Zum großen Teil gehörten sie Mönchsorden an (unter rund 230 nachweislich 120), weitaus am häufigsten den Dominikanern, 44, und Franziskanern, 37, ferner den Augustinern, 11, zuweilen den Carthäusern, 8, Benediktinern, 7, vereinzelt den Brüdern v. gemeinsamen Leben, 2, den Karmelitern, 4, Zisterziensern, 3, Prämonstratensern, 1, Serviten, 1, dem Orden des heil. Geistes, 1⁷⁾.

- 6) Hohe geistliche Würdenträger zählte ich
- | | | |
|--------------------------------|-----|-----------|
| im VII.—XII. Jahrhundert unter | 14 | Verf. 12 |
| im XIII. Jahrhundert unter | 30 | Verf. 19 |
| im XIV. Jahrhundert unter | 53 | Verf. 17 |
| im XV./XVI. Jahrhundert unter | 100 | Verf. 29. |

Gelehrte, bzw. Lehrer an Universitäten ohne hohe geistliche Würden zählte ich im XIII. Jahrhundert 8 (2 Astronomen, 1 Mediziner, 1 arab. Philosoph, 4 Juristen), im XIV. Jahrhundert 18 (Paris 5, Heidelberg 1, Straßburg 1, Wien 1, Bologna 2, Padua 1, Oxford 1, Cambridge 1, Unbestimmt 5); im XV./XVI. Jahrhundert 39 (Paris 6, Tübingen 6, Köln 5, Bologna 4, Erfurt 3, Wien 2, Basel 1, Erfurt 1, Freiburg 1, Greifswald 1, Mainz 1, Brescia 1, Padua 1, Venedig 1, Verona 1, Unbestimmt 4).

7) Ordensangehörigkeit der Verfasser mittelalterlich-kirchlicher Bücher
(bis ca. 1520).

	Piefige Orden																S.										
	Klugf.		Domin.				Franz.				Farnel.		Benedikt.			Cartf.			Zisterz.								
sec.	13	14	15	16	13	14	15	16	13	14	15	16	13	14	15	16	13	14	15	16							
Deutsche	—	2	2	2	1	10	—	—	3	5	—	—	1	—	4	—	—	—	—	1	7	—	—	1	1	40	
Ital.	1	3	1	—	3	5	5	2	4	10	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38
Span.	—	—	—	—	2	2	2	—	2	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
Engl.	—	—	—	—	2	2	—	—	3	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
Span.	—	2	—	—	3	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
Polen	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Griech.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	11				48				35		4			7		8											111

Dazu folgende 9 weitere:

- Regul. Klugf. XII sec. 1 Deutsche.
- Bücher v. gem. Orden XV sec. 2 Deutsche.
- Prämonstratener XIV sec. 1 Deutsche.
- Cistercienser XV sec. 1 Italiener.
- Orden des heil. Geistes XV sec. 1 Italiener.
- Eigne Zettelsammlung: Franzf. 2, Dominik. 1.

Die zahlenmäßig so gar ungleiche Vertretung der Orden in unsrer Bücherei hat etwas Auffallendes: Dominikaner, Franziskaner, auch Augustiner stark, Carthäuser ziemlich schwach, aber doch noch achtmal, Benediktiner, die doch von altersher einen ehrenvollen Namen hatten, nur siebenmal, aber vollends Zisterzienser, deren Klöster so zahlreich waren, und Karmeliter, die hier ein Kloster hatten, verschwindend gering vertreten.

Wie erklärt sich diese Erscheinung? Ist sie nur lokaler Art und wesentlich zufällig bedingt? Oder hat sie, durch anderwärts gemachte Beobachtungen ergänzt, eine tiefere Bedeutsamkeit? Liegen ihre Ursachen dann, abgesehen von der Wirkung zufälliger Faktoren, eben nur darin, daß die Interessen der verschiedenen Orden auch recht verschieden waren und die Stärke literarischer Produktion darum in ihnen sehr ungleich? Und hat die Weltgeistlichkeit die Literatur von Weltgeistlichen, haben die einzelnen Orden, namentlich die Bettelorden, die Literatur ihrer eigenen Ordensbrüder vor anderer bevorzugt? Die Frage, ob hierin die volle Erklärung liegt, lasse ich dahingestellt. Betreffs der Rückständigkeit der Karmeliter hier könnte Aufschluß bei Pfaff, Ehl., gefunden werden. S. 72 und 450 f. S. 72 schreibt er: „Am 26. XI. 1455 verbrannte das Kloster der Karmeliter ganz. Die Mönche retteten gar nichts.“ Und S. 450 f.: „Der Rat gab nach einem Vergleich vom 11. IX. 1551 dem Provinzial des Ordens der Karmeliter das Kloster mit allem Hausrat, Kirchengesetz, Büchern und Urkunden wieder heraus. Später, am 11. III. 1556, trat der Prior das Kloster allerdings wieder an den Spital in Ehlingen ab, mit allen Gütern und Einkünften.“ Aber von der Zurückgabe der Bücher ist hier keine Rede, und an sich ist sie nicht wahrscheinlich, denn auf deren Rückgabe wird der Rat keinen besonderen Wert gelegt haben, waren es ja doch „papistische Bücher“.

2. Der Anteil der Jahrhunderte an unsrer Bücherei.

Unser frühester Vertreter des Mittelalters ist im 7. Jahrhundert die Leuchte der gotisch-spanischen Kirche Isidor, der eble und gelehrte Erzbischof von Sevilla. Ihm folgten erst 200 Jahre später, im 9. Jahrhundert, Rabanus Maurus, der berühmte Abt von Fulda und nachmalige Erzbischof von Mainz, † 856, und Haymon, Bischof von Halberstadt. Sonst ist auch ihr Jahrhundert stumm geblieben. Ebenso das nächste, das zehnte.

Das 11. hat nur die drei Namen: des arabischen Arztes und Philosophen Avicenna, geb. in Bochara, † 1037, und des Erzbischofs Anselm von Canterbury, des Begründers der Scholastik („Credo, ut

intellektuell“), † 1109, dazu die freundliche Gestalt des Bischofs Bruno von Würzburg, der ein Oheim Kaiser Konrads II. war, † 1045.

Auch das 12. Jahrhundert ist hier noch arm an Namen. Ihm gehören nur sieben Schriftsteller an: Petrus Lombardus, † 1160, dessen *Sententiae* das bis in das 16. Jahrhundert hinein leitende theologische Grundbuch der Kirche wurde; der gemühtiefe Mystiker und verständige Scholastiker Hugo von St. Viktor in Paris, ein Sachse, „Alter Augustinus“ genannt, † 1114, Benediktiner; der Zisterzienser Divus Amadeus, Bischof von Lausanne, Verherrlicher der Maria, † 1158; Rupert von Deuß bei Köln, ein höchst fruchtbarer Schriftsteller, auch hochgerühmt als Heiliger und Wundertäter, † 1135, der arabische Philosoph Averroes von Corduba, ein edler Mann und abgefagter Feind des Avicenna, der Kommentator des Aristoteles, † um 1200; der Verfasser des ersten kanonischen Rechtsbuchs, des *Decretum*, Gratian, ein Benediktiner aus Strurien, um 1150; und der theologisch-philosophische Geschichtschreiber Otto, Bischof von Freising, Oheim Kaiser Friedrichs I., † 1159. Er war es besonders, der die scholastische Philosophie von Frankreich nach Deutschland verpflanzte [Bursian].

Unter den 30 Namen des 13. Jahrhunderts leuchten die Sterne der großen Scholastiker hervor: der Dominikaner Albert der Große, der „Dr. universalis“, „der Leibniß seiner Zeit“, aus Bollstädt, † 1280; die Franziskaner Alexander v. Hales, ein Engländer, der „Theologorum Monarcha“ und „Dr. irrefragabilis“, „qui primus Magistri Sententias per quaestiones digessit“, † 1245; und Bonaventura, der „Dr. seraphicus“, Italiener, Franziskaner General, Scholastiker und Mystiker, † 1274; ferner „der fünfte Dr. ecclesiae“, in dem Leo XIII. den „alleinigen Theologen der Kirche“ erkannte, der Dominikaner Thomas von Aquino, † 1274; und sein Gegner der „Dr. subtilis“ Duns Scotus, † 1308. Als Aristoteliker ist hier besonders beliebt der Augustiner, Thomist und Erzbischof Egibius Romanus, † 1281. Der erste hiesige Romanist ist der Franziskaner Accursius aus Florenz, † 1240, und neben ihm steht als Romanist der päpstliche Statthalter und Bischof von Mende in Südfrankreich Wilh. Durant, † 1296. Kanonisten aber sind es vier, unter ihnen vor allem Innocenz IV. Herausgeber des *Decretum* ist der Italiener Bartholus Brixius, der in Bologna lehrte, † 1250.

Auch Petrus Hispanus (= Johann XXI. [nicht XXII., wie G. L. S. 84!], † 1276 od. 1277, Romanist und Philosoph, dessen Bücher man hier 1520 oder 1521 ins Feuer warf (G. L. 84 und im Esselingae *Encomion* 110); Vincentius von Beauvais, der Erzieher der

Söhne Ludwigs des Heiligen, „der größte Enzyklopädist des Mittelalters“ als Verfasser eines sehr umfangreichen, beliebten Sammelwerks, um 1240; der Schlesier Martinus Polonius, Pönitentiar Johannis XXI., seiner drei Vorgänger und seines Nachfolgers, Dominikaner, † 1279; und sein Ordensbruder, der des Griechischen und Lateinischen kundige Johannes Januensis (= von Genua) Valbus, oder der Augustiner Dominikaner (?) Provinzial von Polen Peregrinus, von dem der erste vollständige Jahrgang lateinischer Predigten, zum erstenmal zweigeteilt in De tempore und De sanctis, stammt — gehören dem 13. Jahrhundert an. Desgleichen der Dominikaner General und Erzbischof von Genua Jak. v. Borago (Borazza in Italien), † 1298, ein hier beliebter Prediger.

Endlich seien noch erwähnt als Astronomen der König Alphons von Kastilien, ca. 1270, und Joh. von Sakrobusco, ein Engländer, † in Paris 1256.

Wiederum zahlreicher wird die Literatur des 14. Jahrhunderts: 50 Schriftstellernamen. Bonifaz VIII. leitet es ein. Das babylonische Exil und das kirchl. Schisma füllen es aus. Große neue Gedanken hat es nicht mehr. In der Theologie und Philosophie befehden sich Thomisten und Skotisten, Realisten und Nominalisten. Die Kirche will herrschen, herrschen über die Gemüter, herrschen in der großen Welt. Aber mit ihrer Herrschsucht wächst ihr Verderben. Tiefere Seelen ziehen sich um so mehr in sich zurück. Es ist die Zeit der großen deutschen Mystiker. Aber auch berühmtester Prediger und bedeutender Juristen. Unter den Predigern liebt man hier immer noch, wie zur Zeit der Handschriften-Anfertigung, die vornehme und warmherzige Art des Zisterzienserabtes v. Heilsbrunn in Bayern bei Ansbach. Soccus, † 1321, und die beiden hochberühmten Italiener Simon von Cremona, Augustiner, lange Zeit tätig in Venedig, † 1390, und Joh. v. Geminiano (Gorus, Gorinus) aus dem Florentinischen stammend, Dominikaner, dem Anfang des 14. Jahrhunderts angehörig, desgleichen seinen berühmten Ordensbruder Bartolus von Concordio bei Pisa, † 1347, Skotist. Beichtvater, Großpönitentiar an dem berüchtigten päpstlichen Hof in Avignon von 1330—1336, wo er dann fortgejagt wurde, war der Spanier und Franziskaner Alvarus Pelagius, † in Sevilla 1352; Maître du S. palais der Dominikaner Armandus von Bellovisu, † 1334. Kühn lehnt sich gegen die päpstlichen Machtansprüche als Kampfgenosse Ludwigs von Bayern der Franziskaner-Provinzial Wilhelm Ockam, ein Engländer, auf, derselbe, der als Erneuerer des Nominalismus den Namen „Venerabilis inceptor“ erhielt, † 1347, und mit ihm Ludwigs Kanzler, der Franziskaner Hein-

rich Cæmarius (Joh. de Faunduno), ein Bayer, der von Johann XXII. gebannt wurde, und der italienische Spirituale Ubertinus Pusculus. Inquisitor hæreticæ pravitatis um 1336 ist der 1380 gestorbene Augustiner Jordanus von Duedlinburg.

Unter den berühmten italienischen Rechtsgelehrten des Jahrhunderts stehen obenan der Romanist und Kanonist Joh. Andreas in Bologna, 1348 an der Pest gestorben, ferner die Romanisten Joh. Caldrini, Adoptivsohn und Schüler des Andreas, † 1365, und Bartolus von Saxoferrato in Urbino, † 1347, endlich der Kanonist Jakob von Theramo, Bischof von Tarent, Florenz und Spoleto, gestorben als päpstlicher Legat in Polen 1417.

Eine neue Zeit kündigt sich an mit Wylleff, der aber nicht selbst, sondern nur in seinem Hauptgegner auf dem Konzil zu London 1382, Joh. Bromyard, einem englischen Dominikaner von Oxford, in Schwerte kommt und in der Predigtsammlung Messret (S. 231) anklingt, in Nikolaus von Lyra, dem englischen Franziskaner-Provinzial, der „zum erstenmal die Notwendigkeit einer buchstäblichen Auslegung des Grundtextes wenigstens als Grundlage für die andern Deutungen betont hat“. Ferner in dem Philosophen und Astronomen Joh. Damk von Sachsen um 1330, einer wirklichen wissenschaftlichen Größe. Der begeisterte Prophet der neuen Zeit aber ist Petrarca, † 1374.

Das 15. Jahrhundert ist das Jahrhundert vergeblicher kirchlicher Reformbestrebungen und einer neuen, weltlichen Bildung.

Die Losung ist: Reform der Kirche an Haupt und Gliedern, in Verfassung, Glauben und Sitte. Auf drei großen Konzilien kämpft die bischöfliche Aristokratie gegen den päpstlichen Absolutismus. Einer der Hauptführer der Opposition ist der hier vielfach vertretene Joh. Gerson, „le Docteur très chrétien“, Nominalist, Kanzler der Universität Paris, † 1429. Am Ende des Jahrhunderts aber sitzt Weltlichkeit und Gewalttätigkeit auf dem päpstlichen Stuhl. Von einer „heiligen christlichen Kirche“ ist wenig mehr zu sehen. Die Kirche ist ein politisches Gebilde geworden und wird mit den Mitteln der Politik regiert. So spielt in unsrer Bücherei des Jahrhunderts denn auch die Juristerei eine große Rolle. Und im Malleus maleficarum hat sich das Jahrhundert das allerübelste Denkmal und zugleich ein böses Vermächtnis für die Zukunft geschaffen.

In derselben Zeit wächst die gelehrte Bildung, vor allem in Deutschland. Zu den bisherigen fünf deutschen Universitäten entstehen bis 1506 zwölf weitere. Da wird denn Gelehrsamkeit in Deutschland keine seltene Sache mehr. Auch das verrät unsre Bibliothek. Während

sie aus dem halben Jahrtausend von 900—1400, nur etwa 80 Namen nennt und darunter nur 14 deutsche, sind es, wie schon erwähnt, deren aus der Zeit von 1400—1520 rund 100 und darunter 50 deutsche.

Aber freilich die Zeit der großen Geister ist vorbei. Die Gelehrsamkeit wiederholt in Theologie und Philosophie endlos das Gefstrige und Ehegestrige. Kein neuer großer Gedanke, der die Macht hätte, die Zeit zu erneuern! Und keine Ahnung, daß es auch keine äußere Reform der Kirche gibt ohne innerliche Erneuerung! So bei Jakob von Züterbock, den die Kirchengeschichte unter die Vorläufer der Reformation rechnet, weil er die Schäden der Kirche schonungslos aufdeckt und die absolute Herrschaft des Papstes und seine Unfehlbarkeit aufs schärfste bekämpft. Die Jungfrau Maria bleibt sein letzter Trost und ihr zu Ehren erzählt er die albernsten und bedenklichsten Exempel von ihrer Macht und Hilfe. Und so bei Nikolaus von Rues (bei Trier). Er, der vormalige Bekämpfer der Suprematie des Papsttums, „der geistige Riese des Jahrhunderts“, wird schließlich wieder zum Verteidiger der päpstlichen Allgewalt und ihres Dogmas. Neue Gedanken sind und bleiben eine gefährliche Sache. Ihnen droht der nun häufiger auftretende Inquisitor haereticae pravitatis. Und Hus und Savonarola werden verbrannt. Um so unangefochtener bestehen dagegen Zucht- und Sittenlosigkeit. Erst gegen das Ende des Jahrhunderts tritt, weniger infolge eines eigenem Entschluß entsprungenen Eingreifens kirchlicher Oberbehörden, als eben wo und soweit Laiengewalt es erzwingt, und ernsthafte Männer da und dort der Sache tatkräftig sich annehmen, Besserung ein.

Und in diesem Fall ist es dann ein zweifaches, was zur Geltung kommt: das eine ist der Einfluß der Universitäten, das andere der Geist der neuen, von Italien ausgehenden Bildung. Hier machen sich beide schon seit der Mitte des Jahrhunderts bemerklich, aber recht wesentlich verstärkt seit den 90er Jahren, und am kräftigsten im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts. Um die Wende des Jahrhunderts und weiterhin scheint, was unsere Stadt betrifft, Sinn für geistige Bildung im allgemeinen und wissenschaftliches, freilich in der Hauptsache in den alten Geleisen sich bewegendes Interesse im besonderen, desgleichen der Eifer im praktischen Kirchendienst, aber auch das Bedürfnis eigener religiöser Erbauung und Vertiefung und der Ernst würdiger Lebensführung stärker sich geltend zu machen.

Und bei wem? Eben nur bei wenigen Einzelpersonlichkeiten oder auch in weiteren Kreisen? Wir wissen darüber nichts Bestimmtes zu

sagen. Doch weisen die zahlreichen Dubletten unsrer Bücher auf eine weitere Ausbreitung einer gleichartigen Bewegung hin.

3. Der Inhalt.

Die rund 630 hier in Betracht kommenden Schriften sind teils wissenschaftlicher, teils kirchlich-praktischer Art. Zu den ersteren rechne ich außer den theologischen Schriften im engeren Sinn die philosophischen, aber auch die apologetischen und polemischen, die ethischen und biblischen, obwohl bei ihnen allen von Wissenschaft noch sehr wenig die Rede sein kann.

Zu den kirchlich-praktischen rechne ich die kultischen (Gebet, Beichte, Messe usw.), die homiletischen und die asketischen, d. h. erbaulichen, ferner die den Stand der Welt- und Klostergeistlichkeit betreffenden, und endlich die juristischen Schriften.

Das Übersichts-Verzeichnis (s. unten) erläutert, soweit das noch möglich ist, aus welchen Jahrzehnten unsre Büchermassen stammen, im ganzen und in den einzelnen Fächern, in welcher Stärke die einzelnen Fächer in den einander folgenden Jahrzehnten auftreten, und wie ihre Zahlen-

Anteil der Jahrzehnte an den mittelalterlich-kirchlichen Druckwerken.

		1470/9	1480/9	1490/9	1500/9	1510/ 20	Sum- ma	Sine anno	Sum- ma
1	Theol.	8	18	21	17	11	75	21	96
2	Ethisch.	6	3	5	1	—	15	13	28
3	Bibl.	6	12	7	8	5	38	8	46
4	Apolog. Polem.	2	1	1	4	1	9	10	19
5	Kultisches	6	15	7	6	4	38	23	61
6	Homilet.	10	15	17	21	15	78	69	147
7	Klerikl. Rösch.	—	7	1	2	—	10	15	25
8	Erbaul.	—	3	2	9	3	17	17	34
9	Philos.	3	16	22	5	7	53	22	75
10	Kan. Recht	8	14	7	5	3	37	12	49
11	Röm. Recht	3	16	7	9	2	37	13	50
	S. S.	52	120	97	87	51	407	221	630

kurven aufsteigen und sich senken. Das Jahrzehnt des höchsten Gesamtzuwachses ist das der 80er Jahre. Dasselbe Jahrzehnt liefert vor allem die meisten juristischen Bücher, ferner die meisten klerikalen, kultischen und biblischen Schriften; die meisten theologischen und philosophischen aber die 90er Jahre, die meiste Erbauungs- und Predigtliteratur die Jahre 1500—1509. Bedeutungsvoll verschieden ist auch der Verlauf der Kurven. Die Kurve senkt sich ganz auffällig bei den philosophischen nach den 90er Jahren, und bei den klerikalen nach den 80er Jahren. Stark auch bei den juristischen um dieselbe Zeit. In verhältnismäßig gleicher Höhe dagegen hält sie sich bei den theologischen und (von anderen abgesehen) bei den homiletischen. Auffallend gering bleibt und schließlich verschwindet ganz die ethische Literatur. Sie geht in der Reichthliteratur auf.

Die meisten theologischen Bücher liefert Basel (14 a., 18 p. 1500), Venedig (18,4) und Straßburg (4,9). Die meisten philosophischen Venedig (21 a. 1500).

a) Theologische Schriften.

Unter unsern 96 theologischen Schriften sind etwa die Hälfte Texte (1486, 95, 99, 1513, s. l. e. a. 3 f.) und Erklärungen der Sentenzen des Petrus Lombardus (46).

Erklärer aller vier Bücher sind: Albertus Magnus, Bonaventura, 3 f., Durantus v. Paris, Gabriel Biel, Guil. Antissiodorensis (v. Auxerre), Guil. Norrilon, Guil. Ockam, Hieronymus Briton, Joh. Balon, Joh. D. Scotus, 3 f., Paulus Cortesius, Paulus d. Aquila, 2 f., Richardus d. Media Villa, Rob. Holkot, Summa rudium s. Elucidarium, 2 f., Thomas v. A., 4 f. Unvollständige Kommentare haben wir von Alphons v. Toledo, Egidius Romanus, Franz Maro, Guido v. Briançon, Paul Skriptor, Petr. d. Palude, Steph. Jisikus d. Sontino.

Nur wenige der Erklärer gehören dem 15. Jahrhundert an: G. Biel, P. Cortesius, P. Skriptor, Steph. Jisikus. — Guido v. Briançon? Guil. Norrilon?

Von selbständig auftretenden dogmatischen Darstellungen seien erwähnt: Albertus M., Theologicae veritatis compendium, 1473 und 2 f. s. a., Summa de mirabili scientia Dei, 1507, Summa de quatuor coaevis et de homine, 1490; Alexander v. Hales, Summa theologiae, 1482 und 1489, mit Clavis theologiae, 1502; Anselm v. Canterbury, Opuscula, s. l. e. a.; Bonaventura, Compendium theologiae, s. l. e. a., Doctrina juvenum, s. l. e. a.; Guil. v. Paris, Opera [Mürnberg], s. a.; Joh. Gerson, Opera, 1494; Summa summarium, „Fabiana“ genannt, 1517. Eine Gruppe für sich bildet Thomas v. A.: Summa theologiae, 3 Vol., 1485 und 1490, S. d. articulus fidei, s. l. e. a., Positiones und Quaestiones, 1479 und 1507, Quod-

libeta, hzm. *Variae quaestiones de quodlibet* [des Duns Skotus?], 1485, 95, 1501, 03. Als Erklärer, Anhänger und Verteidiger des Thomas sind zu nennen: Anton. Pizzamani v. Venedig, 1462—1512, Egibius Romanus, „*Thomae auditor*“, Joh. Capreolus v. Brescia, ca. 1415, 1501, *Quodlibet* 1481, *Defensiones*, 3 Vol., 3 f. 1483, 84, Heinr. v. Gorichem (Holland), † 1431, Joh. d. Lapide (S. 197), Joh. Versor, Konrad Köllin v. Ulm, Lektor in Köln, 1512, Pet. v. Bergamo, 1482, 1473, 78, Peter Niger (*Clypeus Thomistarum*, 1496), Rainerus v. Pisa, † 1351, 1477 und 86.

Von seinem Gegner Duns Skotus hatten wir *Liber Quodlibetorum*, 1477. Auf seiner Seite standen Alvarus Pelagius, † 1352, Anton. Andrea, † 1320, Domin. Brikot, † 1450, Franzisk. Maro, † 1325, Gab. Biel, ca. 1500, Guil. Norrilon, † 1347, Nikol. v. Cusa, Joh. d. Colonia, 1510, Paul. Skriptor, ca. 1500, Petr. Aquila, † 1379, Petr. Aureolus, † 1322, Sylv. Prierias, † 1523.

Aus einem energischen Vertreter der Theologie des Thomas wurde hernach dessen schärfster Bekämpfer der Dominikaner Durantus de Portiano, nach 1300. Hier: In IV *sententiarum libros*, 1508.

Einzelne dogmatische Loci behandeln u. a. Schriften wie *De diei novissimi tempore*, *De Antichristo*, *De coelo et inferno*, 1486; *De vita et nativitate et morte Antichristi*, s. l. e. a., von Ockam (?), 2 f.; ferner das berühmte Büchlein des Carthäusers Jakobus von Erfurt, 1385—1465, *De animabus exutis a corpore*, 2 f. s. l. e. a., des Dominikaners Franz. Felicianus *Traktat De divina praedestinatione*, s. a., und die *Disputatio Trinitatis super redemptione generis humani*, s. l. e. a. [Hain 6278/79]. Auch des Rabanus Maurus einst viel bewundertes, von Bursian als unerfreuliches Beispiel einer zu geschmackloser künstlicher Spielerei entarteten Verkunst getadeltes Gedicht *De laudibus sanctae crucis*, 1503, darf ich hier noch anschließen.

Als Sammelwerke seien noch weiter genannt *Malogranatum*, 1476, *continens multitudinem dogmatum et sententiarum diversorum doctorum*, und des Vincentius v. Beauvais *Speculum universale* (*Doctrinale* [Theologie des Thomas], *Morale*, *Naturale*, *Historiale*), 1474, 94, 96 und s. l. e. a. zum Teil 2 f.

Wie im Kult die Marienverehrung, so spielt in der Literatur eine wichtige Rolle die *Conceptio purissima et immacolata beatae Mariae virginis*. In seinem *Apologeticum contra nigros monachos* (Benediktiner), s. l. e. a., preist Bernhard v. Cl. (neben Heiligen- und Reliquienverehrung und dem Ablass) auch die Verehrung der Maria.

Albertus M., De laudibus Mariae virginis, 3 f. s. a., hochgeschätzt bei den Predigern (Cruel, 367), Joh. d. Lapide s. l. e. a., die Stellaria und Coronae des Pelbart, das Rosarium sermonum praedicabilium des Bernh. v. Buxti, 1508 und 1513, s. l. e. a., die Laudes des Vinzenz v. B., 1481, die Carmina (Parthenice) des Baptista Mantuanus, 1502, und des Herm. Busch, s. l. e. a., ein Sermon De praesentatione b. v. Mariae (Besuch der 3 jährigen Maria im Tempel), s. t. l. e. a., und Homilien des Div. Amadeus, 1517, verherrlichen sie. Drei Traktate, s. t. 1508, von Bernh. v. Buxti, (Mariale), 1496, und von Gabr. Biel, 1499, belehren über ihre einzelnen Feste. Über Tritheim und ein Buch s. t. 1506, schreibt auch De laude S. Annae et de conceptione virginis Mariae im passiven Sinn, s. l. e. a., und Mich. v. Ungarn, Dom. oder Franz., † ca. 1482, hält Sermones electissimos de Rosario virginis Mariae et de S. Anna, 1503. Doch glaubt Heinrich v. Hessen, Carth. in Wien, † 1397, dieses Dogma noch contra disputationes et contrarias praedicationes fratrum mendicantium, 1500, verteidigen zu müssen. —

Schon im bisherigen ist der bedeutendste Grundzug aller und jeder scholastischen Wissenschaft eindrucksvoll vor Augen getreten: es ist die Autoritätsgebundenheit. Des Petrus Lombardus Sentenzen sind das Gesetzbuch der Dogmatik geworden, dem alle Jahrhunderte, und selbst die bedeutendsten Häupter der Scholastik, Albertus M., Alex. v. Hales (S. 210), Bonaventura, Thomas v. A. und Duns Scotus, huldigen. Wissenschaft im modernen Sinn, rücksichtslose Erforschung der Wahrheit gibt es auf dem ganzen Gebiet der Scholastik nicht. Der freie Gedanke ist haeretica pravitas, und das letzte Wort hat der „Inquisitor et exterminator haereticae pravitatis“, eine besonders häufige Erscheinung in unserer Literatur des 15. Jahrhunderts (Anton v. Ghlislandis, v. Turin, ca. 1500, Gerhard v. Eiter in Köln, † 1475, Joh. Nider aus Jany, in Wien † 1438, Heinrich Krämer (Institor) und sein Mitverfasser des Malleus maleficarum, Jak. Sprenger. Auch Nik. v. Cues hat mit seinem widerspenstigen Bischof und seinen ungehorsamen Bauern kurzen Prozeß gemacht (Hase II, 524).

b) Philosophische Bücher.

Eines unserer Bücher (vermutlich ziemlich späten Ursprungs), Erasmus hat dagegen geschrieben, bringt Probatissimorum ecclesiae doctorum sententias, qui philosophiam vituperant, abjiciunt, s. l. e. a. Wir haben aber gleichwohl eine zahlreiche mittelalterliche philosophische

Literatur, ca. 70 Schriften, ungerechnet was in den bisher schon aufgeführten Opera, Compendien, Summen usw. an Auseinandersetzungen zwischen Realismus und Nominalismus enthalten ist. Von ihnen sehe ich im folgenden ab.

Gedruckt sind unsre Schriften, soweit sie nicht s. l. erschienen sind, größtenteils in Deutschland, 23 (davon 8 in Köln), und in Italien, 26 (22 davon in Venedig, lauter Inkunabeln), in Frankreich 5.

An der Verfasserchaft nehmen teil (außer dem griechisch-römischen Altertum) die westlichen Länder: Deutschland, Italien, Frankreich, Belgien, England, Schottland, Spanien. Ein nicht unbedeutender Teil der Schriften ist anonym erschienen.

Wohl am ausführlichsten läßt sich vernehmen Thomas v. A., in seinen Opuscula philos., 2 f., und dazu in drei Einzelschriften, am öftesten nimmt das Wort der Pariser und Kölner Prof. der Philosophie, der Dr. perspicacissimus Joh. Versor, † ca. 1485, nämlich 19 mal, ferner Egidius Romanus, um 1280, 8 mal, Petrus Hispanus (= Joh. XXI.), † 1276 od. 77, 9 mal, auch Petr. Tartaretus (= Innozenz V.) in 5 Stücken.

Fast das ganze Gebiet der Philosophie beherrscht Aristoteles, stillschweigend oder mit ausdrücklicher Namensnennung. Mit derselben Eintönigkeit wie in der Theologie der Name des Petrus Lombardus kehrt hier sein Name immer wieder, 33 mal. Des Aristoteles Omnia opera cum commento bietet Averroes dar, 1489. Für die Einbürgerung seiner Philosophie in die Theologie der Scholastik hat am meisten gewirkt Thomas v. A. In unsern philosophischen Büchern wendet sich das Interesse, abgesehen von des Aristoteles Kunstlehre, der Poetik, allen Gebieten der aristotelischen Philosophie zu: der Logik und Dialektik, der Metaphysik, der Ethik, der Natur- und Seelenlehre und der Staatslehre. Doch in sehr ungleicher Weise. Charakteristisch für eine Zeit, die die Philosophie nicht brauchen wollte, um neue Wahrheit zu erforschen, sondern nur um die dogmatisch festgelegte zu beweisen und zu verteidigen, ist der große, alles andere weit überwiegende Wert, den sie auf die formalen Künste der Logik und Dialektik gelegt hat, ihnen sind gegen 30 Einzelschriften gewidmet. Unter ihnen seien in erster Linie hervorgehoben des Petr. Tartaretus Kommentare zu der Einleitung des Neuplatonikers Porphyrius, ca. 232, in die Logik des Aristoteles, 2 f. s. l. e. a. Diese Einleitung ist es gewesen, die den Streit des Realismus und Nominalismus, der Thomisten und Skotisten, der ars vetus und der via moderna entfacht hat.

Mit der Metaphysik befaßten sich Avicenna, Anton Andrea, Do-

minikus v. Flandern, Joh. Verfor, Paulus Sozinus und Thomas v. A., letzterer in sechs Büchern.

Naturerkenntnis sucht man noch nicht durch Naturbeobachtung, sondern nur aus Büchern, aus uralten Büchern, aus des Aristoteles *De caelo et mundo*, 2 f., s. a., *Physica* 1488, 93, 97, 1510 und öfters s. a., *De generatione et corruptione*, s. a., *Meteorologica*, s. a.; des Plinius *Historia naturalis*, 1518, des Solinus *De memorabilibus mundi*, 1512, des Albertus M. *De caelo et mundo*, 1490, *De natura locorum*, 1505, zu gewinnen. Sie werden von verschiedenen Lehrern, Thomas, J. Verfor, Egibius Romanus usw. dargeboten. Ein *Prognosticon in mutationes aëris* schreibt der Mediziner Petr. d. Albano, † 1320, er übersezt auch des Hippokrates *De medicorum astrologia*, 1485. Pet. Cameracensis, ca. 1416, schreibt *De iis, quae in prima, secunda et tertia regione aëris fiunt*, s. l. e. a.

Unter den weiteren vier medizinischen Büchern ist eine Übersetzung des Libellus *de viribus cordis* von Avicenna, 1479, die wir dem Arnoldus Salernitanus von Villanova verdanken. Weiter von dem franz. Arzt Simphorianus Champerius von Lyon, † 1539, *De quadruplici vita*, 1509, von Benediktus, *De conservatione sanitatis*, s. l. e. a., endlich *Hortus sanitatis*, 1491 (S. 203). Paracelsus, 1493—1541, ist nicht vertreten. Des Aristoteles *De anima* ist 5 f. vorhanden, u. a. dargeboten von Heinr. Cachemius, dem Kanzler Ludwigs v. B., 1488. Ein erkenntnistheoretisches Buch scheint zu sein *De sensu et sensato*, s. a. et s. t. Die scholastische Ethik wird nachher besonders zur Sprache kommen.

Des Aristoteles *Politica* bringt ein einziges Buch, 1497, ebenso sein *Öconomicon*.

Für die Astronomie zeigt sich in etlichen Büchern der 80er Jahre Interesse. Die Astronomen fallen aber aus dem Rahmen der Scholastiker völlig heraus. Ihre Studien, die auf selbständige Beobachtungen ruhten, waren nicht eingeengt. Daß aus ihnen Verlegenheiten für die Kirche erwachsen werden, ahnte man noch nicht. (Des Kopernikus *De revolutionibus orbium caelestium* erschien erst 1543.) Ich erwähne von astronomischen Forschern und Werken Hyginus, 207 n. Ch., *Poëticon astronomicum*, 1485, Alphons v. Kastilien, ca. 1270, *Caelestium motuum tabulae*, 1483, Joh. d. Sacrobusto, † 1256, *Opusculum spericum*, s. l. e. a., und 1485, Georg Purbacher, ca. 1470, *In motus planetarum theoria*, 1485, Joh. Stöfler, 1452—1531, *Tabulae astronomicae*, 1514.

Wie sie, so schaut in eine neue Zeit hinaus, als Erkenntnistheoretiker und Naturphilosoph, Nikolaus v. Kues (bei Trier), der Ver-

treter der Docta ignorantia, der die Scholastik für „gelehrte Dummheit“ erklärte, hier seine Tractatus varii, s. l. e. a., und sein Geistesverwandter, Karl v. Bouilli, ca. 1475—1553, hier De intellectu, de sensu, 1510 (Vorländer I 293 ff.).

Die erste philosophische Enzyklopädie in Deutschland, die Margarita philosophica, hier 1504, ein weltbekanntes, weit verbreitetes, lange Zeit einflussreiches Buch (Janssen I), schrieb Gregor Reisch, einst die Zierde der Universität Freiburg.

Endlich sei noch erwähnt eine Declaratio difficilium dictorum et dictionum in theologia et philosophia, s. l. e. a. von dem Dominik. Armandus d. Belloviso, † 1334.

c) Apologetische und polemische Schriften.

Der apologetischen Schriften sind es wenige. Bernhard v. Cl. schreibt ein Apologeticum contra nigros monachos (die Benediktiner), s. l. e. a. Die Bettelmönche verteidigen ihre Privilegien, s. l. e. a., Bonifaz, prov. Franciae minister, die observantia regularis fratrum minorum, s. l. e. a., Dffam, die Armut der Fratricellen im Dialogus contra Johannem XXII., s. l. e. a. Der Kardinal Joh. v. Turrecremata, † 1468, die Wirksamkeit des geweihten Wassers, gegen den Engländer Petrus, „den Verteidiger der böhmischen Kexer“, s. l. e. a. Ein Mercurius Bipera aus Benevent, Anfang des 16. Jahrhunderts, schreibt ein Apologeticum de divino et vero nomine, 1520.

Wenn ich nun aber die eigentlichen polemischen oder Streitchriften (und die obengenannten Schriften gehen zum Teil schon in deren Farbe über) weiterhin hier anschließe, so bin ich mir wohl bewußt, daß sie die Nachbarschaft wissenschaftlicher Werke im mindesten nicht verdienen, sie sind gehässig und zeigen weder Neigung noch Fähigkeit, dem Gegner gerecht zu werden. Man hat sie aber offenbar hier geliebt. Schon der Titel läßt häufig ihren Geist ahnen. Er ist noch allgemeiner bei des Petrus Montius, Bischof von Brescia, Venetianer, rechtsgelehrt, † 1457, De unius legis veritate et sectarum falsitate, 1509, und bei dem Spanier Alphonsus v. Spina, Franziskaner, Bischof der Thermopylen, ca. 1458, Fortalitium fidei contra fidei christianae hostes, 1497. Derb und deutlich wird er aber mit des Thomas v. A. Malleus haereticorum, Köln 2 f., Straßburg 1 f., alle drei von 1501, und im Tractatus contra perfidiam aliquorum Bohemorum, 1465 verfaßt, 1485 gedruckt.

Schlimm kamen auch die „perfidi“ Judaei weg. Vgl. Pfaff. 229 ff. Wieder steht voran Thomas v. A., Epistola de Judaeis, 1473. Be-

merkenswert ist das frühe Datum des Drucks. Dann kommt Peter Niger, *Contra perfidos Judaeos*, bei Fyner hier 1475 gedruckt (f. G. L. 9), und des Ubertinus Puskulus *Duo libri Simonidos de Judaeorum perfidia*, 1511; endlich noch *De Judaeorum et Christianorum communione et conversatione*, s. l. e. a. Die Juden selbst läßt gegeneinander sich aussprechen ein (echter?) Brief des Rabbi Samuel von Marokko an Isaaß, Rabbi der Synagoge in Subiulmeta, übersezt aus dem Arabischen ins Lateinische durch den spanischen Dominikaner Alphonfus Boni hominis, † 1339, s. l. e. a. Ein Buch des Juden Abraham ((gedruckt in Venedig) führt den Titel *De nativitatibus* = Geburtsregister? — Daß unter unseren Schriftstellern die Bischöfen sich auch ein ehemaliger jüdischer Rabbi, aus Burgo, befindet, Paul v. Burgo, Bischof v. Carthagen, ca. 1435, möchte ich nicht unerwähnt lassen. (Er schreibt *De Sancta Maria*.)

Mit den mores, condiciones und der nequitia Turcorum beschäftigt sich ein 3 f. s. l. e. a. vorhandenes Buch. Und Janus Damianus v. Sena wendet sich mit einer Elegie in Turcos an Leo X, 1523.

d) Ethik.

Vierfach sind da die *Libri ethicorum Aristotelis*, 1482, 94 und 97, einmal von dem Franziskaner Geralbus Dbonis, dreimal von Joh. Berfor. Die übrigen 28 Stücke haben nicht sowohl wissenschaftliche, als vielmehr nur praktische Bedeutung. Wissenschaftlich sind sie ohne selbständiges Fundament. Sie lehnen sich an die *decem praecepta* (S. Herpf in Mecheln, ca. 1470, 2 f., 1474 und 81, Gerson, s. l. e. a., Joh. Nider, s. l. e. a., und *Praeceptorium divinae legis*, 1481), und an die *IV virtutes cardinales* der griech. Philosophie (Wilh. Parabus von Syon, † vor 1260, s. a., Heinrich v. Ariminum, s. a. und 2 f. 1472). Im übrigen sind sie wissenschaftlich charakterisiert durch den Titel von Gersons Buch: *De imitatione Christi et contemptu mundi* und des Anton b. Rosellis, † 1467, *De jejuniis*, 1486. Die scholastische Ethik ist Imitation, hat zu Natur und Leben kein positives Verhältnis, und ist asketische Auffassung des Christentums.

Besonders erwähnt seien eine Anzahl Schriften, die sich *Summa*, *S. virtutum*, *vitiorum*, *Destructorium vitiorum* oder *Speculum*, *Sp. exemplorum*, *virtutum* oder bloß *Morale* nennen (von Alex. v. Sales, Thomas v. A., Vinzenz v. B. oder ohne Angabe des Verfassers). Ferner von Thomas *De divinis moribus*, s. a., Joh. Nider, *De morali lepra*, s. a., Gerson, *De diversis moralibus materiis*, 2 f. Sie sind größtentheils als Predigthilfen, wenn nicht zum voraus gedacht, so doch geschäft,

wie des Petrus v. Poitou Repertorium morale, „Dictionarium“, 1499, 3 Vol. „magnum et egregium opus, praedicatoribus simplicioribus non inutile“ (Tritheim), und Liber moralitatum, „Lumen animae“, 1479, reich an Vergleichen, Martin v. Paris, „Dr. eximius“, De temperantia, 1509, Albertus M., De secretis mulierum et virorum, s. l. e. a. Einige Schriften behandeln politische Fragen: So De regimine principum von Egibius Romanus, 3 libr., 1473, und Offams Dialogus inter clericum et militem super dignitate populi et regia, 2 f., dergleichen seine scharfe Auseinandersetzung mit den Machtansprüchen des Papsttums im Compendium de vita, nativitate et morte Antichristi, s. l. e. a. Ein sonderliches Thema hat ein Dialogus von 1473, instruens non plus curam de pullis et de carnibus habere suillis, quam quomodo verus Deus et homo, qui in celis est, digne tractetur.

e) Erbauungsliteratur.

Hervorragende Bücher dieser Art sind Hugo v. St. Viktor, Dascalion liber, 1483; Albertus M., De adhaerendo Deo, 5 f. s. l. e. a.; Bernhard v. Cl., De diligendo Deum und De consideratione (die Liebe Gottes die Krone aller Frömmigkeit, die consideratio speculativa ihre theoretische Grundlage) s. l. e. a.; Robert de Lito, Franzisk. und Erzbischof von Aquino, berühmter Prediger, † 1495, De divina caritate, s. l. e. a.; Jo. Gerson, De meditatione cordis, s. a., De miseria humana, 1505, De remediis contra pusillanimitatem et scrupulositatem, s. l. e. a., Libri consolatorii, 1483; De confessione et de arte moriendi, s. l. e. a.; Joh. v. Sambaco, De consolatione theologiae, s. l. e. a. (gehörte 1482 dem hiesigen Karmeliterkloster); Novus homo, s. l. e. a.; De arbore, quae dicitur imago hominis (Jyner Druck); Speculum vitae humanae von Roberich, Bischof von Zamora, 1507; Speculum artis bene moriendi, s. l. e. a.; Speculum finalis retributionis, 1499, von Petr. Reginalbus, Franziskaner; Scala coeli von Joh. Gallus, † 1350, s. l. e. a.; De beatitudine aeternitatis von Thomas v. A., s. l. e. a. Endlich des Boetius hier beliebte Consolatio philosophiae. Selbst unter diesen Erbauungsbüchern sucht man vergebens ein deutsch geschriebenes Buch!

f) Welt- und Klostergeistlichkeit.

Mit dem Stand der Geistlichen, der Welt- und der Klostergeistlichen, beschäftigen sich 34 Schriften. Von ihnen ist die Hälfte s. l. e. a. erschienen, von den übrigen 17 entstammen drei den 80er Jahren, zwei den 90er und 12 den Jahren 1500—1514.

Sie belehren, und verherrlichen den Stand, sie mahnen, weisen zu- recht und reden ins Gewissen. Es sind folgende Schriften:

Guido de Monte Roterio, ca. 1390, De instructione neophy- torum (der novitii clerici), Manipulus curatorum genannt, eine „bre- vis quorundam canonum collectio“, 2 f., s. l. e. a., und 1476—78 gedruckt von Fyner hier. Eine Rede bei der Priesterweihe, 1509; Bernh. v. Cl., De vita religiosorum, s. l. e. a.; die Stella clericorum (quasi stella matutina in medio nebulae . . . Clerico summe necessaria), s. l. e. a.; Ulrich Ulmer, Fraternitas cleri, s. l. e. a., wie das vorige eine Verherrlichung des Klerus; Rabanus Maurus, De institutione clericorum, 1504; Mich. Sackmayer, Parochiale curatorum, 1498, 1514; Rationale divinatorum officiorum des Wilh. Duranti, ca. 1296, 1484, 86. 2 f. s. l. e. a.; Thomas v. Kempis, Vita ordinis canonicorum regularium (der regulierten Chorherrn), 1494; Directorium sacerdotale, s. l. e. a.; Formularium procuratorum et advocatorum curiae romanae, s. l. e. a.; Stylus romanae curiae, s. l. e. a.

De confessione plebanorum indifferentes quibus voluerint, 1509. De ieiunio quadragesimali, 1500. Lavacrum conscientiae, 1506 (G. L. 67: Dasselbe Werk wurde 1465 von Petr. Mayer abgeschrieben). Avisamentum de concubinariis non absolvendis, 1507; Joh. Gerson, An debeant celebrare divina corrupti ab extra, s. l. e. a. 2 f.; Tres quaestiones extremi iudicis ad sacerdotes, 1500; De concordia curatorum cum fratribus mendicantibus, 1500; Kaspar Sasger, Minorite, De vita christiana et monastici instituti ad eam quadra- tura, s. l. e. a.; Tractatus de fraterna correctione, s. l. e. a.; Spe- culum spiritualium, 1510, Londonie; Super receptione puerorum ad religionem, s. a., von dem Dominikaner Gerhard v. Etter, ca. 1475. Endlich noch zwei Schriften bez. der Rosenkranzbruderschaft der Dominikaner, gestiftet in Douai 1470, in Köln nachweisbar 1475: Mich. de Insulis = de Castellione, De veritate fraternitatis Ro- sarii, 1480 Köln; und Joh. Mauburnus, Rosetum exercitiorum spiritualium, Paris 1510. Und zum Schluß Leonh. Matthäus v. Udino, † 1470, Super naviculam S. Ursulae, s. l. e. a.

g) Biblisches (44 Stücke).

Einmal konnte ich keine einzige vollständige Bibel hier finden. Jetzt zähle ich deren sechs. Die älteste deutsche Bibel ist frühestens 1466 in Straßburg gedruckt worden, die älteste lateinische Bibel spätestens 1456 vollendet worden. Eine deutsche Bibel haben wir hier nicht. Unsere lateinischen Bibeln sind aus den Jahren 1475, 80, 83, 89, 1504 und 08.

Die zahlreichen Schriften, die sich mit ihr befassen, sind mit seltenster Ausnahme nur eben erbauliche, allegorisierende und moralisierende Ausdeutungen, Predigthilfen. Wie z. B. des Petr. Berthorius, ca. 1360, *Reductorii morales*, 1473, oder *Liber biblie moralis*, 1474, oder des Nifol. de Lyra *Moralitates*, 1508, und *Moralia super totam bibliam*, s. a., oder die *Distinctiones exemplorum V. et N. T.*, 1485. Ober Ant. Rampigollis — berühmter Prediger, scharfer Disputator wider die Hussiten in Konstanz, Augustiner — *Biblia aurea*, 1475, 1509, 1516 (unter dem Namen Goldene Bibel auch ins Deutsche übersetzt). Die *Scholastica historia* (1468 als Manuskript, 1485 als Druck) des Petr. Comestor vermittelt die geschichtliche Grundlage für den Lehrinhalt des Alten wie des Neuen Testaments, ein Carthäuser Mönch in Straßburg verfaßt einen Prologus in vitam Jesu Christi nach den vier Evang., 1474.

Des Nif. v. Lyra, † 1340, Verdienst um die buchstäbliche Auslegung der Bibel ist (S. 212) erwähnt. Von ihm sind hier ferner *Annotationes in libros V. et N. Test.*, s. l. e. a., 4 Vol. und sein *Repertorium super bibliam*, 1492 2 f., sein *Textus biblie cum glossa ordinaria*, und seine *Postilla* 1508, außer den schon genannten *Moralitates* . . Welche Bedeutung der hier gleich zu nennenden *Postilla super evangelia domin. secundum sensum literalem collecta*, 1482, beizumessen ist, weiß ich nicht zu sagen. Des Petr. Aureolus, † 1322, *Compendium literalis sensus totius biblie*, s. l. e. a., gibt eine sachliche Einleitung in die einzelnen Schriften der Bibel und unterrichtet über deren Inhalt, Einteilung und Bedeutung. Eine wissenschaftliche Leistung, aber humanistischen Kreisen zu verdanken, ist das *Quincuplex psalterium (hebraicum, gallicum, romanum, vetus, conciliatum)* 2. Ausg., Paris, G. Stephan, 1513.

Was die einzelnen Bücher der Bibel betrifft, so erfreuen sich die Psalmen besonderer Gunst. Erklärer sind u. a. Bruno, *Turrekremata* 1482, 85, s. a., Petr. v. Sarenthal, † 1396, die *Glossa continua*, 1488, des Petr. Lombardus *Glossa ordinaria*, s. a., und Bonaventura, der in seinen *Opera minora*, 1495, auch wie Rob. Holkot, † 1349, das Buch der Weisheit und dazu den Prediger berücksichtigt.

Ein Floretum S. Matei, 1491, verdanken wir dem Spanier El tosta do sobre. Die vier Evangelien behandelt des Thomas v. A. *Catena aurea*, s. a., dieselben und die Briefe Simon v. Cremona, † 1390, „ad instructionem simplicium praedicatorum“, 1484. Weitere Erklärungen der paulinischen Briefe sind die *Glossa ordinaria ac magistralis*, s. titulo, (Stiftung Bräcklins), ferner die des Haymon v. Halberstadt, 9. Jahrhundert, 1519, Brunos, 11. Jahrhundert, 1509, des

Petrus Lombardus, s. a., des Thomas v. A., 1495, des Petr. v. Bergamo, † 1482. Endlich bei Heinr. Stephan in Paris 1512 gedruckte Commentarii absoluti des kühnen Vulgata-Kritikers, der schließlich zum Protestantismus überging, Jak. Faber Stapulensis.

Ein sechsbändiges Werk war des Kardinals Hugo, 13. Jahrhundert, Repertorium postillarum utriusque Testamenti, 1503.

h) Kulturelle Schriften.

a) Im Kult spielt eine große Rolle die Verehrung der Heiligen und der Maria. Überaus wichtig ist die *Conceptio purissima et immaculata beatae Mariae virginis*. Aber Tritheim schreibt auch *De laude St. Annae et de conceptione immaculatae virginis Mariae*, und Michael v. Ungarn, *Dominik. oder Franz.*, ca. 1482, hält *Sermones electissimos de Rosario Virginis Mariae et de Sancta Anna*, 1503. Doch ist zur Zeit Heinrichs v. Hessen, Carthäusers in Wien, † 1397, nach Streit über die *conceptio immaculata* der Maria in passivem Sinn. Heinrich verteidigt das Dogma gegenüber den Dominikanern, 1500. Über die Marienfesten belehrt Bernhard v. Buxi, *Frztl.*, 2 f., Baptista v. Mantua verherrlicht die Maria in den *Carmina* seiner *Parthenice*, 1502. Etliche zwölf Traktate: Albertus M., 3 f., einige *Coronae*, *Stellaria* genannt, huldigen ihr.

Der priesterliche Dienst erscheint als Gebets- und Opferdienst (Messe), als Sakraments- und Predigtendienst.

β) Der Gebetsdienst in drei Büchern: einem *Brevier*, 1477, und in Heinrichs von Hessen und Alberts v. Ferrariis, *Kanonist*, † 1475, *De VII horis canonicis*, s. a. u. 1507.

γ) Der Sakramentsdienst. Über die Sakramente im allgemeinen belehren Hugo v. St. Viktor, 2 f., 1485, Thomas v. A., *Summa de articulis fidei et ecclesiae sacramentis*, s. l. e. a., Wilh. v. Paris, s. l. e. a., Antoninus v. Florenz, 1488. Über die *Eucharistia* Albertus M., Bernhard v. Clairvaux, s. l. e. a., Thomas v. A.: *De periculis contingentibus circa sacramentum eucharistiae*, 1473, u. s. l. e. a., 2 f.

Von der Beichte handeln 28 Stücke von 13 Verf. Es sind folgende: Andreas Hispanus, *eccl. rom. poenitentiarius*, *Modus confitendi* s. l. e. a., Angelus b. Clavasio, *Summa Angelica*, 1488, 1495, 2 f., Antoninus v. Florenz, *Summa confessionis*, 1477, 1478, 1484 und 90, und s. l.; *Tractatus super instructione seu directione simplicium confessorum*; Astaganus v. Asti, *Summa*, 1478 und s. l. e. a.; Baptista Trovomala v. Sala, *Baptistana*, 1488, 89, 95, 1516; Bartolus b. *Concordio* v. Pisa, *Pisana*,

1482, s. l. e. a.; Bartolus b. Chaimis v. Mailand, Interrogatorium, s. a., 2 f.; Bonaventura, Regimen conscientiae, s. a., oder (?) De stimulis conscientiae, s. a.; Heinrich v. Hessen, Regulae ad cognoscendam differentiam inter peccatum mortale et veniale, s. l. e. a.; Jakobus v. Theramo b. Neapel, Jurist, Belial, 1484, 2 f. (Die Versuchung ist als Rechtsstreit zwischen Christus und Belias dargestellt, ad consolationem peccatorum); Joh. Gerson, De confessione et de arte moriendi, s. l. e. a.; Joh. Niber, Manuale confessorum und De morali lepra, s. l. e. a.; Silvester Priorias, Silvestrina, 1518.

Es dürften in den aufgeführten Stücken die bedeutendsten Bönitzbücher des Mittelalters restlos genannt sein, s. Weßer und Welte II, 2038 ff.

Die übrigen Sakramente bleiben unbefprochen.

δ) Dem Meßdienst sind 23 Schriften gewidmet. Missalien sind es fünf, eines davon ein Missale itinerantium, 1517. Unter denen, die über das Mysterium, die Feier und die Vorbereitung zur Feier der Messe belehren und ihren Kanon erklären, seien hervorgehoben: Albertus M., G. Viel, der Kardinal Hugo, Turrekremata, Thomas v. A.; Bonaventura, Joh. d. Lapide, 3 f. Die Schrift *Secreta sacerdotum*, Heinrichs v. Hessen, † 1397, 2 f., 1503, scheint zum Gegenstand stille Gebete des Priesters während der Messe zu haben, deren Gegenstand die der Tagesfeier entsprechende Gnade als Opferfrucht ist. Sie folgen auf die Oblation und gehen der Präfatio unmittelbar voran.

Endlich sei erinnert an das deutsche Büchlein, Die sonntäglichen Gebete im Amt der h. Messe (S. 204).

ε) Homiletische Literatur¹⁾. Zu unserer homiletischen Literatur gehören außer den noch weiter hier zu behandelnden rund 150 Schriften genau besehen noch gar viele von denen, die bisher schon verzeichnet worden sind unter den Titeln theologische, apologetische, polemische, ethische, erbauliche, biblische und kultische Schriften.

Diese ganze Gruppe von Büchern ist zu erfassen nicht von wissenschaftlichem oder erbaulichem, sondern vom kirchlich-praktischen, vom liturgischen Gesichtspunkt aus. Es sind Predigthilfen. Sie waren notwendig.

Christliche Belehrung des Volks durch Predigt stand in der Wertung der Kirche weit zurück hinter Messe und Beichte und der Teilnahme an den übrigen Sakramenten. So wurde denn auch vom gewöhnlichen Kleriker nur ein Vierfaches verlangt: 1. Daß er so viel Grammatik ge-

1) Vgl. Cruel, Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter, 1879. Auch S. 2. 13 f.

2) So Jordanus v. Quedlinburg, Inquisitor haereticae pravtatis, in einer Synodalrede, 1350 . . . Cruel 646.

lernt habe, um das Lateinische der Messe richtig lesen und verstehen zu können, 2. daß er die Sakramente in gehöriger Form zu spenden wisse, 3. daß er die Glaubensartikel kenne, 4. daß er als Beichtiger die einzelnen Sünden zu unterscheiden und abzumägen imstande sei³⁾. Befähigung zum Predigen war keine gewöhnliche, vielmehr eine seltene Eigenschaft der zahlreichen Priester.

Nun sollte aber gegen Ausgang des Mittelalters in Deutschland, in Stadt und Land, in Ortskirchen wie in Klosterkirchen, an allen Sonn- und Feiertagen, in den Fasten, um Weihnachten, in der Passions- und Osterzeit sogar täglich gepredigt werden⁴⁾. Dieser Forderung war die große Masse der Priester entfernt nicht gewachsen. Es fehlte ihnen dazu jegliche Vorbildung. So mußte man ihnen Predigthilfen jeder Art zur Verfügung stellen. Die literarische Produktion des Jahrhunderts spendete sie in größter Fülle und Mannigfaltigkeit, sie vergaß auch nicht, der Unbehilflichkeit der ungebildeten „sacerdotes simpliciores“ zu Hilfe zu kommen⁵⁾, und das Bedürfnis griff eifrig nach ihnen. So entstanden unsre so überraschend großen homiletischen Büchereien. Sie waren vielfach angeschlossen an besondere „Prädikaturen“, d. i. an die Stiftung besonderer Predigerstellen⁶⁾.

Was unsre Stadt betrifft, so wissen wir von besonderen Predigerstiftungen für die Klöster. „Allerlei Personen, abligen und bürgerlichen Standes, hatten an die Gotteshäuser der Orden Güter gegeben, damit das gowort verkündt und gepredigt werde.“ Und der Rat hatte mit den Orden ein besonderes Abkommen über ihre Predigtpflicht getroffen. Von einer Prädikaturstiftung für die Stadtkirchen ist allerdings nichts bekannt. Das Domkapitel Speier war verpflichtet, für einen geschickten, frommen, tauglichen und gelehrten Pfarrer und vier gute Helfer zu sorgen, welche die Stadt nebst den Weilern mit Predigen und Sakramentreichen versehen könnten⁶⁾. Und so hat es auch am allerwenigsten an einer Pfarrbibliothek gefehlt, die sich vermutlicherweise vor den übrigen hiesigen Bibliotheken durch eine wissenschaftlichere Haltung ausgezeichnet haben mag.

Abgesehen von 24 sine titulo erschienenen Schriften sind an unsrer

3) Cruel 639 ff.

4) So will Pelbart den Predigern dienen, welche viele Jahre an demselben Ort amten, „daß sie jährlich einen andern Sermon vortragen können, und nicht denselben immer zu wiederholen brauchen, weil die Gemeinde leicht überdrüssig wird“. Cruel 468.

5) Kauscher, Prädikaturen in W. in den Würt. Jahrb. f. Stat. und Landeskunde 1915, II, 152—210.

6) Pfaff, Eßl. 258. Dazu G. L. B., 91, 114. Esscl. Encom. B. 29 ff.

homiletischen Literatur, ſoweit ſie hier noch zu beſprechen iſt, über 60 Verfaſſer beteiligt; ſoviel ich feſtſtellen konnte, vor allem Deutſche, 20, und Italiener, 14, Franzoſen nur 5, Spanier 4, Polen und Ungarn je 3, Engländer 1. Die meiſten gehörten dem 15. Jahrhundert an (42).

Dominikaner zähle ich 24, Franziskaner 10, Auguſtiner 7, Karmeliter 2, Carthäuser 2, Zifterzienſer 2, Benediktiner, Serviter, Brüder von gem. Leben finde ich nur je 1, Weltgeiſtliche 8.

Ich nenne im folgenden dieſe Verfaſſer. Die beigeſetzten Zahlen bezeichnen die Häufigkeit ihrer hieſigen Bücher.

12. Jahrhundert: Bernhard v. Cl. 3, Petrus L. 1.

13. Jahrhundert: Albertus v. M. 7⁷⁾, Bonaventura 4, Guil. Paraldus 2, Hugo der Cardinal 1, Humbertus 1, Jak. d. Boragine 4, Joh. Galenſis 1, Martinus Pönitentiarius 2, Pöregrius 3, Thomas v. A. 3.

14. Jahrhundert: Albertus v. Padua 1, Bartolus d. Concordio 1, Heinrich v. Heſſen 4, Hugo v. Prato 3, Joh. Bromyard 2, Joh. v. Hilbeſheim 1, Jordanus v. Quedlinburg 1, Nik. v. Vyra 2, Petr. Aureolus 2, Simon d. Caffia 1, Sim. v. Cremona 1, Soccus 3.

15. Jahrhundert: Ambroſ. v. Spira 1, Ant. Coccius 2, Ant. v. Florenz 2, Ant. Ghilandis 1, Ant. Kampigolli 2, Ant. v. Vercelli 1, Baptiſta Mantuanus 1, Bernh. Buſtus 2, Bernhard v. Senis 2, Gabr. Biel 5, Gabr. Barlete 1, Gottſchalk Polen 1, Guil. Aquisgrano 1, Guil. v. Paris 5, Heinr. Herpf 1, Jak. Carthufianus 2, Jak. Montanus 1, Joh. Geiler 5, Joh. Gerſon 1, Joh. Gritſch 2, Joh. Herolt 7, Joh. Marceſinus 2, Joh. Nider 3, Joh. Nivicellenſis 1, Joh. v. Palz 1, Joh. Maulin 1, Joh. v. Sekubia 1, Joh. Turrekremata 6, Joh. v. Werdena 2, Konrad v. Alemannia (Leontor) 1, Leon. v. Utino 3, Meſfret 2, Mich. v. Blony 1, Mich. von Ungarn 5, Nik. v. Dinkelsbühl 1, Nik. v. German 1, Paul v. Florenz 1, Paul Wan 1, Oswald Pelbart v. T. 7, Robert v. Lizio 8, Santius v. Porta 1, Vinzenz v. Valentia 2.

Zeitlich zweifelhaft: Joh. Kontraſtus 1, Mich. v. Mailand 3.

Unſre homiletischen Bücher ſind Predigtbücher oder Predigthilfen.

Die allermeiſten unſrer homiletischen Bücher, ca. 100, ſind Sermorien. Sie enthalten Predigten oder Predigtentwürfe. Viele, 14, nennen ſich kurzweg Sermones, andere, 17, S. d. tempore (Sonntagspredigten), andere, 24, S. d. sanctis (Feiertagspredigten), S. d. tempore et d. sanctis zähle ich neun. Der erſte, der einen vollſtändigen Jahr-

7) Drei Evang. Poſtillen, zwei hernach als Predigthilfen genannte und als ſolche hochgeſchätzte Werke, und zwei fäliſchlich ihm zugeſchriebene Sermonenſammlungen D. t. e. d. s., Cruel 862. 431.

gang lat. Predigten unter diesem Titel herausgegeben hat, ist Peregrinus, hier 2 f., s. a. u. 1495. Fastenpredigten (Quadragesimales) sind es 15. Die Marienliteratur habe ich (S. 225) aufgeführt. De festis Christi handelt G. Biel. Besondere Weihnachts-, Himmelfahrts-, Pfingst- und Trinitatis-Predigten vermissen ich. Dagegen De passione Dei (Christi) reden Sermonen von Gerson, 1510, G. Biel, s. a., Guil. d. Aquis-grano, 1489, und eine Collectura duarum passionum, Dei nostri J. Christi et S. Catharinae, 2 f., s. a.

Die Textgrundlage der Predigten d. t. ist selten angegeben (viermal „ex evang., ex epist.“), bei den Predigten d. s. nie. An freien Themen ist kein Mangel, z. B. De decem praeceptis, De oratione dominica, De floribus sapientiae, De poenitentia, De reditu peccatoris ad Deum, De timore iudiciorum usw. Eine umfassende Eruditio Christi fidelium, s. l. e. a., Cr. 611 ff., haben wir von Gerolt, † nicht vor 1440. Derartige Themen gaben Veranlassung zu Reihenpredigten. Solche enthalten die vier Bücher des Aureum rosarium, 1503, 04, 07, 08, des Dsm. Pelbart v. Temeswar. Das erste Beispiel in Deutschland ist die bereits erwähnte Summa de sacramento eucharistiae des Albertus M., hier 1474. Die bekanntesten Reihenpredigten sind die Seilers v. R. Reihenpredigten liebte man vor allem in den Fasten. Das berühmteste und zugleich verbreitetste Repertorium von Fastenpredigten ist das Quadragesimale des Franziskaners Joh. Grisch aus Basel, ca. 1430. Es ist hier 2 f. vorhanden, s. l. e. a. Nach Tritheim „praedicatoribus valde necessarium et utile, quod e omni statu aliquid continet“⁸⁾.

Als besonders beliebte und weitverbreitete Predigtbücher seien an dieser Stelle noch weiter hervorgehoben: Discipuli (Gerolt) Sermones, hier 3 f., s. l. e. a. Sie haben bis 1500 36 Auflagen erlebt. Ferner des Joh. v. Werden Dormi secure, hier 2 f., die in derselben Zeit 25 Auflagen gehabt haben. Von der Beliebtheit des Konr. v. Brundelsheim, Soccus genannt, haben uns schon unsre Handschriften überzeugt (S. 2. 9), im Druck haben wir ihn 3 f., 1476 und 94.

Das an Umfang und Inhalt reichste Homilien- und Sammelwerk für Prediger war der mehrgenannte Hortulus reginae, Messrat, 2 Bde., s. l. e. a.

Außer der Menge von thematischen Predigten haben wir Homilien,

8) Ebenso oder ähnlich urteilt Tr. auch über andere unsrer homil. Bücher, z. B. über des Joh. Galensis, ca. 1290, Arbor vitae, über Guil. Paradus, ca. 1260, Summarium, 1497 (?).

erbauliche Texterklärungen, textuale Predigten, neben den vielen Sermonarien etwa zwei Duzend Postillen⁹⁾).

Die Betrachtung hat sich in ihnen dem Alten Testament spärlich zugewendet. Dem Hiob Thomas v. A., hier 3 f., 1474 (Synnerdruck); dem Prediger, den Klagegliedern, den Libri sapientiae Bonaventura in seinen Opera minora, 1495, letzteren auch Robert Holkot, † 1349, 1489; dem Hohen Lied Bernhard v. Cl. Daß die Psalmen vielfach glossiert sind, ist S. 224 erwähnt. Die Geschichtsbücher kamen zu ihrem Recht in den Figurae bibliae, den Specula virtutum et vitiorum, in den Libri exemplorum, den Moralitates usw. Für den Reiz des Büchleins Tobias zeigt sich erst ein Humanist empfänglich, der die Historia Tobiae in elegischem Versmaß erzählt, Matth. Vindezinensis, 1510. Völlig außer Betracht aber sind die Propheten geblieben.

Vom Neuen Testament werden die Evangelien öfter behandelt als die Episteln. Meist beschränkt sich die Postille auf die sonntäglichen Evangelien und Episteln. Über ganze Schriften erstrecken sich die Homilien des Albertus M. (Matthäus, Lukas, Johannes, 1505 und 04) und des Nikolaus d. Gorman, Benediktiner, ca. 1470 (Super omnes epistolas Pauli, 1502). Das allerbeliebteste und begehrteste Werk waren des Guil. v. Paris Postillae maiores in evangelia et epistolas auf alle Sonn- und Feiertage mit durchgehendem Kommentar, ein lat. „Plenar“ vom Jahr 1437, es hatte 75 Auflagen vor 1500, Gr. 453, hier 1486, 99, 1514 und s. a. Der aus unsern Handschriften uns wohlbekannte Nikol. v. Dinkelsbühl, † 1433 (G. L. 13. 18), begegnet uns hier nur einmal, 1496, wieder.

Also Predigtbücher standen in Hülle und Fülle zur Verfügung, und in ihnen für jede Predigtanforderung ohne weiteres eine genügende Auswahl von „Praedicationes praedicabiles“, eine rechte Beruhigung, ein Dormi secure auch für die sacerdotes simpliciores.

Freilich waren viele dieser Predigten kurz, oft sehr kurz, und mehr als Predigt dispositionen oder Entwürfe gedacht. Aber der vulgären Predigtweise konnte schon der Vortrag ganz kurzer Predigten genügen. Gr. 450. Doch war auch ihre stoffliche Auffüllung und Dehnung bis ins Unendliche leicht gemacht durch Stoffsammlungen und Zubereitungen, die teils den Predigtentwürfen selbst angeschlossen waren, teils in besonderen Büchern vorlagen.

Geschöpft war der Stoff und wahllos zusammengetragen „ex diversis libris“, 1485, aus geistlicher und weltlicher Literatur, alter und neuer¹⁰⁾;

9) Besonders erwähnt sei ein Sammelwerk aus Kirchenvätern, 1482.

10) Vgl. Jakobus Magnus, Sophilogium. G. L. 14.

nur Bezugnahme auf Schriften unsrer ersten klassischen Literaturperiode vermisse ich.

Bevorzugt waren Heiligen- und Wundergeschichten, Exempel des Guten und Bösen, seiner Belohnung und Bestrafung, Aufzählung von Autoritäten. Sprichwörter, Anekdoten aus dem täglichen Leben, Sagen, Mythen (Ovids Metamorphosen), Mären, Legenden und alberne Erzählungen aus Geschichte und Natur waren gleich wert und wurden durch kühnste Vergleichungskünste brauchbar gemacht (vgl. Meffret, Cr. 418 ff. und Lumen animae Cr. 460). Geiler v. Kaisersberg, der sieben Predigten über den Hasen im Pfeffer und 17 Predigten über den Löwen und 163 Predigten über Arbor vitae hielt, hat diese allgemeine Neigung und Kunst nur virtuoser als andere gehandhabt.

Ein Beispiel, statt vieler, aus Lumen animae, hier 1479, s. 1.: „Albertus in tractatu de viis naturae et artis sagt: Salbei, in einem gläsernen Gefäß 30 Tage unter Mist vergraben, verwandelt sich in einen Vogel, ähnlich einer Amsel, doch mit dem Schwanz einer Schlange. Unter dem wohlriechenden Salbei ist Christus zu verstehen, der seinem himmlischen Vater ein Wohlgeruch, und in dem gläsernen Gefäß des Mutterleibs unter dem Mist der menschlichen Natur verborgen war, aber wie ein Vogel sich zum Himmel erhob. Er hat auch einen Schlangenschwanz, weil er am jüngsten Gericht grausam als eine Schlange die Verdammten morben wird“ usw. Cr. 461 f.

Von Büchern, die derartige Predigtstoffe zur Verfügung stellten, seien außer den zahlreichen bisher schon erwähnten (Moralisationes, Specula, Repertoria, Compendia, Libri exemplorum, Figurae und bergleichen), weiter noch erwähnt folgende Konkordanzen: C. bibliorum, 1506, des Joh. v. Segovia, ca. 1441, C. auctoritatum, 1482, des Joh. Nivellenis, ca. 1460, Cr. 453. Sie gaben, wie wohl auch Sibyllae speculum peregrinarum quaestionum, 1499, von Bartholus d. Concorbio, † 1347, Autoritäten an die Hand. Die C. sacrae theologiae pauperis des Bonaventura, 1501, stellt lexikalisch geordnete Sprüche und erbauliche und warnende Exempel aus der Bibel zusammen. Ähnlich die C., s. a. des Konrad v. Alemannia. Flores poetarum, s. t., 1505, handeln in zehn Büchern de virtutibus et vitiis. Auch Flos theologiae pro sermonibus, d. t. e. d. s., s. a., 2 f., ist eine derartige alphabetisch geordnete Sammlung. Noch nicht erwähnt sind folgende Geschichtenbücher: Figurae bible, 1516, des Rampigolli, das den bibl. Geschichtsstoff zur Verwendung für Prediger sammelt, ordnet und mundgerecht zubereitet, die Historia Hebraeorum, 1515 und 18 des Ant. Coccius Sabellitus, nach 1508. Liber de gestis beatissimorum trium regum,

1505, des Joh. v. Silbesheim (Gulbenschaft v. Mainz), ca. 1370, *Gesta Romanorum cum applicationibus moralisatis et mysticis*, s. t. e. a., eine Hauptquelle für erzählende Moralisationen, Cr. 464, des Antoninus v. Florenz *Chronica*, 3 Vol., 1484 und 1502, samt den andern später noch zu erwähnenden Geschichtsbüchern. Ferner die *Viola sanctorum*, s. t., 1486, die *Legenda aurea*, Lombardica genannt, 1485. Die berühmteste Sprichwörterammlung hat später Erasmus geschaffen. Eine Erklärung grammatischer Formen und schwieriger Wörter der *Vulgata* für ungebildete Geistliche war des Joh. Marchesinus, † 1345, *Mammothrectus*, 1478 und 89; das Werk wird als schülerhaft und dürftig bezeichnet, hat aber gleichwohl 23 Auflagen erlebt. Cr. 453.

Endlich: *De modo promte cudendi sermones ad omne genus hominum*, 1508, schreibt der Dominikaner-General Humbert, † 1277. Aber als erster Versuch einer eigentlichen Homiletik gilt des Dominikaners oder Franziskaners Mich. v. Ungarn, ca. 1482, *Evagatorium*, *Optimus modus praedicandi*, 1503. Und eine Art homiletischer Realencyklopädie, die alles für den Prediger Wissenswerte aus den verschiedensten Büchern der Theologie zusammenträgt, ist des Joh. v. Bromyard — Hauptgegner Wylkoffs auf der Synode zu London 1382 — *Summa praedicatorum*, 1485 und 2 f. s. a., „*Opus magnum et luculentissimum ac praedicatoribus valde utile*“ Tr. — Cr. 595.

Nun noch ein kurzes Wort zur Charakteristik unserer Predigtliteratur. Es sind in ihr die größten Namen des 12. und 13. Jahrhunderts fast alle vertreten. Aber ihre Hauptmasse gehört dem 14. und noch viel überwiegender dem 15. Jahrhundert an. Im 14. Jahrhundert vertieft sich der Predigtgehalt in der mystischen Richtung. Aber die großen Mystiker dieses Jahrhunderts fehlen in unsrer Predigtbücherei; nicht aber der Inquisitor Jordan v. Duedlinburg, der gegen die innerhalb der Kirche sich haltende spekulative Mystik Stellung genommen hat. Er ist es auch, der die naturgeschichtlichen Predigten zuerst eingeführt hat und mit ihnen die haufenweise und meist so gar sinn- und geschmacklose Verwendung gelehrter Kenntnisse. Eine besonders eble und vornehme Haltung zeigt dagegen Soccus und bei ihm finden sich auch keine Exempel und keine Märlein.

Das 15. Jahrhundert ist eine „Zeit materialer Blüte und idealen Verfalls der Predigt“. Massenweis ist die Produktion von Predigten und Predigthilfen. Die heterogensten Bestandteile werden zu einem Ganzen zusammengehäuft, immer künstlicher wird die Einkleidung des Stoffs; ein Ballast recht zweifelhaften entlehnten Guts beschwert die Predigt, ihr Gehalt wird immer leichter und seichter. Selten sind Pre-

diger wie Gabr. Biel, der, alle künstlichen Hilfsmittel: Figuren, Exempel und Gleichnisse verschmähend, im Ton edler Bildung und in schlichter Rede der religiösen Erbauung und den sittlichen Bedürfnissen seiner Gemeinde dient. Cr. 515. Als extremes Exempel des Minderwertigen mag ihm Joh. v. Balz mit seiner Celifodina gegenübergestellt werden, „der sich in Papstvergötterung, Marienverehrung, Reliquien dienst, Ablassverherrlichung, Erfindung immer neuer Wunder, mechanischer Andachtsübungen und Verfolgung von Hexen und Ketzern nicht genug tun kann“. Cr. 519, 536 f.

Die Schäden der Zeit, das Verderben der Kirche in Glauben und Leben, die Zuchtlosigkeit im Mönchtum und Klerus wird von unerschrockenen Männern wie Geiler, Holtot u. a. schonungslos aufgedeckt und gegeißelt. Cr. 553, 512. Jakobus Carth. macht für solches Verderben die Unfehlbarkeit des Papstes und seine absolute Herrschaft verantwortlich. Cr. 501. In der Messret-Sammlung kommen Witleffische und Husitische Anschauungen zur Aussprache. Cr. 486. Aber eine Erneuerung ist von keiner Seite her zu erwarten, dazu fehlt die Tiefe, die Kraft und die Klarheit. —

Unsre ganze Predigtliteratur hat für uns nach Form und Inhalt etwas gar Fremdartiges, Verwunderliches, Elementares. Aber geradezu verblüffend und unfassbar ist uns „die geistige Beschränktheit und der blinde Aberglaube gegenüber den Erscheinungen der Natur und der Menschenwelt, in Folge deren selbst sonst tüchtige und gebildete Männer den größten Unsinn und kindischen Abergwitz als ernste und heilige Wahrheit behandeln konnten“. Cr. 267 ff. Gottschalk Hoken war ein kenntnisreicher und vielfach vorurteilsloser, auch in klassischer Literatur bewanderter Mann, ein Vorläufer der Rationalisten des 18. Jahrhunderts. Cr. 505. Geiler von R. einer der gebildetsten Männer seiner Zeit. Aber Hoken (hier seine Predigten, 1517, und sein Praeceptorium divinae legis, 1481) erzählt in vollem Ernst von einem gebratenen Hahn, der auf der Tafel wieder lebendig geworden ist. Und Geiler erzählt ihm die Geschichte nach. Nach dem, was wir von einem der größten Geister des ganzen Zeitalters S. 231 gehört haben, werden wir es ihnen zugut halten. Wen es gelüftet, von weiteren derartigen wunderbaren Ereignissen zu hören, der findet sie in Überfülle bei Cruel verzeichnet. Mit der Verstandes- und Gemüthsverfassung kleiner Kinder sehen wir die Menschen dieser Zeit Vorkommnissen ihres eigenen Lebens und der ganzen Natur gegenüberstehen. Es ist diese Tatsache so bedeutsam, daß ohne ihre Beachtung das ganze Geistesleben des Zeitalters unverständlich bleibt.

i) Juristische Schriften.

Es sind Schriften des kirchlichen und des weltlichen Rechts, in gleicher Zahl, je 49. Auch diese letzteren waren vorwiegend mittelalterlich-kirchliche Literatur, sie gehörten zum eisernen Bestand der Bibliotheken der Weltgeistlichkeit und der Klöster. Die große Zahl unsrer Dubletten ist in dieser Beziehung nicht ohne Bedeutung. Nicht ganz selten sind auch Kirchenmänner Verfasser von Büchern römischen Rechts. So hier Petrus Hispanus, der spätere Papst Joh. XXI., (hier 3 f.), der Bischof Guilelmus von Duranti (1 f.) und der Prediger Nikolaus von Plony.

a) Kanonisches Recht. Einige geschichtliche Vorbemerkungen. Im 11. Jahrhundert wurden die Pandekten aufgefunden, zu deren neuem Verständnis sich in Bologna eine Schule bildete, naturwüchsig die erste Universität. Dem römischen Recht stellte hernach, um die Mitte des 12. Jahrhunderts, der Benediktiner Mönch Gratian zu Bologna die erste wissenschaftliche Bearbeitung des Kirchenrechts, das „*Decretum Gratiani*“ gegenüber. Ihm fügten spätere Päpste weitere Sammlungen bei, *Decretalien* genannt: Gregor IX., † 1245, die fünf ersten Bücher derselben. Die Zeit Bonifaz VIII., † 1303, den Sextus (liber), Clemens V., † 1316 — er war der erste Papst des babylonischen Exils — die Clementinen. Und das *Decretum Gratiani* samt den *Decretalien* ist eine geistige Macht geworden wie eine zweite heilige Schrift. Bald schon. Schon Dante beklagt es, daß man das Evangelium und die großen Lehrer verlasse und allein an die Dekretalen denke. Mit ihnen hat das Papsttum kirchliche Alleinherrschaft und Weltgewalt erkämpft. Luther warf sie ins Feuer.

Diese Sammlungen sind alle da und werden vielfach kommentiert. Noch im 13. Jahrhundert von Barthol. Brigiensis, † 1250, Mart. v. Polen, † 1270, Bernardus v. Parma, ca. 1250, hier 3 f., Henrif. Hostiensis, † 1271, Joh. Anton, ca. 1280, 2 f. Im 14. Jahrhundert von Joh. Andreas, † 1348, 5 f., Joh. Calbrini, † 1365, Dominikus v. S. Geminiano, ca. 1320. Unter den neun weiteren Erklärern des 15. Jahrhunderts sei hervorgehoben der Cardinal v. Zabarellis, der auf dem Konstanzer Konzil eine Rolle spielt, und der 4 f. vertretene Nikolaus Abbas Siculus, † 1445. Dazu das *Summarium textuale et conclusiones super Sextum et Clementinas per Joa Koelner de Vanckel in studio Coloniensi*, 1485 (?) [Venet.]. Lokale Bedeutung haben die Synodalkonstitutionen des Bischofs Otto von Konstanz, s. a.; die *Statuta concilii Moguntiensis*, s. a., des Erzbischofs Petrus; die *Statuta provincialia vetera et nova ecclesiae Moguntinae*, s. a.

Der Ehegesetzgebung dient *Arbor consanguinitatis et affinitatis, cognatio spiritualis*, 2 f., samt Kommentar des Joh. Andreas, 1477.

Zeitgeschichtlich bemerkenswert sind des Augustinus v. Ancona *Ad. Joh. XXII.*, 1316—34, *De ecclesiastica potestate*, und *Tur-*

refrematas, † 1468, De potestate Papae et concilii generalis, und für das Kleinleben: De regimine rusticorum, libellus valde utilis curatis, capellanis, drossatis schultetis ac aliis, s. l. e. a.

Ferner Bullen Sixtus des IV. (1471—84): In coena Domini, 1476, und Pro hospitali S. Siphritus Romae, 1477. Gersons und des Tübinger Kanzlers Nauklerus Schrift De simonia, 1500; des Albertus de Albo Lapide, ca. 1472, Laus, comendatio et exhortatio de notabilibus circa indulgentias, gratias et facultates ecclesiis Thuricensibus a Sixto papa concessas, s. a. Endlich der schon erwähnte Malleus maleficarum Innozenz des VIII.

β) Römisches Recht. Das Corpus iuris Justinianus besteht aus dem einleitenden Lehrbuch der Institutionen, den Pandekten oder Digesten, d. i. den Rechtsentscheidungen der großen römischen Juristen, deren zweiter Teil Infortiatum (Verstärkung) heißt, dem Codex Justiniani, d. i. der Sammlung der Kaisergesetze, endlich aus den Nachtraggesetzen, den Novellen.

Alle diese Teile des Corpus iuris sind hier vorhanden, die Institutionen 3 f., der Röder 6 f., die Pandekten 3 f., das Infortiatum besonders noch 2 f., die Novellen 1 f. Dazu kommen zusammenfassende Werke für die juristische Praxis: Repertorium iuris, 2 f., Juris breviarium, Practica nova iuris, Speculum iuris, Cautelae iuris, Expositiones seu declarationes omnium titulorum legalium iuris civilis et canonici, letzteres von Sebastian Brant. Dann noch besondere Behandlungen einzelner Kapitel: Quaestiones mercuriales, Kontrakte 4 f., Zinsen, Leibgebing, Zehnten, Erbfolge ab intestato (wo kein Testament vorliegt), 3 f., u. a. Hilfsmittel juristischen Studiums sind ein Vocabularius utriusque iuris und Modus legendi abbreviaturas in utroque iure, 3 f.

Namhafte, teilweise hochberühmte Rechtsgelehrte, Verfasser hiesiger Schriften sind der Franziskaner Accursius aus Florenz, ca. 1240, 2 f., der Bischof Guil. Durantus, ca. 1296, Jo. Andreas, Lehrer in Bologna, † 1348, Bartolus de Saxoferrato, † 1357, 3 f., Angelus d. Arretio, † 1423, der Dominikaner, Heren- und Reherichter Jo. Nider, † 1438, der Franziskaner Frz. de Platea, Bologna, † 1460, der Carthäuser Henr. de Piro, † 1473, Bart. Copola, Padua, † 1477, Nicol. de Ubaldis, Perugia, † 1484, 2 f., Paulus Florentinus, Ord. Spir. S., † 1499, Contr. Summenhart, † 1502, und Seb. Brant, † 1521. Von etlichen anderen vermag ich die Lebenszeit nicht anzugeben, ich nenne sie ohne diese Angabe: Petr. d. Ferrariis, de Papia, Milis, alias Absenti de Verona (stammt aber aus Westfalen), Sanctus Bernardinus de Senis, Franzisf., Otto v. Brunfels, De Rota, Jo. Tournoud,

Jo. de Urbach, Vivianus. Man erfieht schon aus den Personalien diefer Rechtserefahrenen, wie stark das Interesse am weltlichen Recht in den Klöstern wie bei Weltgeistlichen war, selbst der Heilige Bernardinus de Senis schreibt *De contractibus et usuris*.

Büchlik.

Welche Schriftsteller waren nun hier am stärksten, welche am häufigsten vertreten, unmittelbar, durch ihre eigenen Schriften oder mittelbar, durch ihre Erklärer, Anhänger oder Gegner?

Welche Einzelschriften waren besonders beliebt?

Und welche bedeutende Namen fehlen hier?

Ich nenne zuerst diejenigen Schriftsteller, von denen nicht nur einzelne Schriften, deren „opuscula“ oder „opera (omnia)“ vielmehr hier waren: Avtoes, omnia opera des Aristoteles mit Kommentar, Baptista Mantuanus, opera, 2 f., Joh. Gerson, opera, Wilh. v. Paris, opera, Anselm, opuscula, Bonaventura, opera minora, Thomas v. A., opuscula.

Häufiger oder zahlreich treten auf: Petrus Tartaretus, ph 4 f.; Alex. v. Hales, th 3, cf 1; Geiler v. Kaisersberg, se 5; Heinrich v. Hessen, cl 1, cf 1, mo 1, ma 1, se 2; Joh. Nider, cf 4, se 1, j.r 1; Guil. v. Paris ph 1, sa 1, se 4; Mich. aus Ungarn se 5, mi 1; Pelbart v. Temeswar, th 2, ma 1, se 4; Nik. v. Lyra, bi 7, se 1; Joh. v. Torquemada (Turrekremata), bi 3, th 1, mi 1, se 2, j.c 1; Robert de Latio, se 8; Gabr. Viel, th 2, mi 2, se 5; Petr. Hispanus (Papst Joh. XXI.) ph 9, j.r 3; Vinzenz v. Beauvais, Spec. univ. 5 Stücke, cl und asc 5; Bonaventura, th 5, eth 2, mi 1, se 3; Egibius Romanus, th 4, ph 9, cf 1; Joh. Gerson, th 1, eth und asc 9, cl 3, se 1; Joh. Verfor, ph 17, j.r 2; Albertus M., th 8, ph 1, ma 3, sac 2, se 6; Thomas v. A., th 21, ph 1, bi 2, eth 1, sa 2, asc 2, se 3:32; Petrus Lombardus, th 45, bi 2. Ungefähr ebenso oft wie der Name des Lombarden erscheint der des Aristoteles. Sehr bemerkenswert häufig werden auch die Rechtsbücher kommentiert: Das Decretum 3 f., die Decretalien 18 f., der Sextus 7 f., die Clementinen 9 f. — Die Institutionen 3 f., die Pandekten 5 f., der Codex Just. 6 f., dagegen die Novellen nur 1 f.

th = theologia, ph = philosophia, eth = ethica, bi = biblica, ma = maria, mi = missa, cf = confessio, asc = ascetica, sa = sacramenta, cl = clericalia, mo = monasteria, se = sermones, j.c = jus canonicum, j.r = jus romanum.

Und welche Einzelschriften erfreuen sich außerdem einer besonderen Beliebtheit? Daß die gleichen Schriften oft mehrfach hier vorhanden sind, ist aus dem Bisherigen ersichtlich. Das zwei- und dreifache ist keine Seltenheit. Von den übrigen häufigeren Erscheinungen erinnere ich an folgende. Die lat. Bibel ist 7 f. vorhanden, ebenso 7 f. der Text der Sentenzen des Petrus L., 6 f. das Missale und des Aristoteles *De anima*, 5 f. des Albertus M. *De adhaerendo Deo* und des Wilh. Duranti *Rationale divinorum officiorum*, 4 f.

Aber kennzeichnend für den Geist einer Bücherei ist nicht nur das, was sie enthält, sondern auch das, was sie nicht enthält, was ihr fehlt.

Daß Schriften des christl. Altertums ihr ursprünglich nicht ganz gemangelt haben, in größerem Maß aber erst in der humanistischen Zeit ihr zugewachsen sind, wird nachher darzulegen sein.

Streng ausgeschlossen aber hat sie jene freien und kühnen Geister, die rücksichtslos eigene Bahnen des Denkens eingeschlagen haben und dafür mit Kerkerhaft, Geißelung und Scheiterhaufen büßen mußten, einen Gottschalk, † 868, Ekolus Erigena, † 880, Berengar, Lanfrank, Abälard im 11. Jahrhundert, Roger Bako, † 1294, Hus und Savonarola¹¹⁾. Ebenso Willeff, und die größten Mystiker: Eckhart, † 1328, Tauler¹²⁾ † 1361, Suso, † 1295 u. a. Auch Joh. Wessel, gen. Gamsfort, 1420—89, der bedeutendste unter den gelehrten „Vorläufern der Reformation“ in Deutschland, fehlt in unsrer Bibliothek.

Alles in allem ist unsre kirchliche Bibliothek dieser alten Zeit Zeuge lebendiger Regsamkeit in unsrer Stadt der 25 Weltgeistlichen und der sechs Klöster, zahlreicher Pflughöfe und eines großen Spitals; aber Spuren des Ungewöhnlichen, der Freiheit, Energie und Selbständigkeit geistiger Strebsamkeit finden sich in ihr nicht.

11) Doch findet sich die *Expositio vel meditatio fr. Hieronymi Savonarolae in psalmum: In te, domine, speravi, quam in ultimis diebus, dum vitae suae finem praestolaret, edidit, s. l. e. a.* [Gain 14413], unter unsern Büchern. Ebenso die *Epistola LIV nobilium Moraviae pro defensione Johannis Hus ad concilium Constanciense*, diese aber erst von 1524.

12) Doch vgl. G. L. 78: Stifel zeigt sich mit Taulers Schriften bekannt.

(Schluß folgt.)

Eritis sicut Deus.

Von + Hermann Fischer.

Robert Schärtel, Doktor und Dozent der Philosophie an einer süddeutschen Universität, hat die ebenso schöne wie geistig regsame und bildungsbedürftige Elisabeth, eine Waise, kennen gelernt und geheiratet. Er gehört mit einem Kreis von Freunden, die sich gern bei ihm versammeln, der zur Zeit neuesten Weltanschauung, dem Junghegelthum, an. Seine Frau hat ein entschiedenes Bedürfnis positiver Religiosität. Da aber Robert das Weib der modernen Forschung nicht gewachsen glaubt und Elisabeth von einem engen Buchstabenglauben entfernt ist, so ergeben sich zunächst keine Konflikte. Diese kommen durch eine frühere römische Bekanntschaft Roberts, den jugendlich schönen, feurigen und geistreichen Maler Bertram, der sich längere Zeit an der Universität aufhält und sich später, wenn auch nicht für jedermann, als ein Freiherr Otto von Schussen entpuppt. Es kommt ein befreundetes zweites Ehepaar hinzu, der „Literat“ und seine Frau Anna, früher berühmte Opernsängerin, gefeiert namentlich in Hofentrollen und ganz besonders als Romeo in Bellinis Montecchi und Capuleti. Es werden kleine musikalische und szenische Improvisationen veranstaltet, unter anderem eine der eben genannten Opern auf dem benachbarten Schloß eines Fürsten, in dem leicht der Lichtenstein des Grafen Wilhelm zu erkennen ist. Es entwickelt sich eine leidenschaftliche Neigung Bertrams zu Elisabeth, die zunächst einseitig und dieser selbst unbekannt bleibt.

In einem zweiten Bande neue Verwicklungen. Ein Freund Roberts, der Professor Fischmann, ist mit seiner Frau, einer braven, aber unbedeutenden Schweizerin, aus seiner früheren Stellung in Bern her gekommen. Er fällt in die Nege einer durch Schönheit und Geist, aber auch durch rücksichtslosen Materialismus und Egoismus ausgezeichneten Dame mit Namen Madelaine; seine Frau schickt er in die Schweiz heim, ein Versuch Roberts, beide wieder zusammenzubringen, schlägt fehl. Eine szenische Auf-führung der Geschichte mit dem Erisapfel wird benützt, Elisabeth weiter irre zu machen. Bertrams Leidenschaft wird ungestüm und ergreift Elisabeth selbst; eine Entführung und mehr wird eben noch verhindert, aber das Kind Roberts, das geboren wird und ein neues Band der stark gelockerten Ehe bilden sollte, hat gleich dem in Goethes Wahlverwandtschaften

die Augen Bertrams. Robert, zum Professor ernannt, verscherzt seine Stelle wieder durch seine zum Haß gegen Andersgesinnte auffordernde Inauguralrede; eine Intrigue Mabelaines bei ihrem Oheim, dem Präsidenten, hilft dazu, daß Robert seiner Stelle enthoben und zum Professor der alten Sprachen in Lederburg ernannt wird.

Dort treffen wir das Paar in dritten Bande. Der Riß zwischen beiden hat sich unheilbar erweitert. Robert ist in blind-wütende Eifersucht verfallen, die mit entgegengesetzter Stimmung jäh wechselt; Elisabeth erdrückt nichtwollend ihr Kind in tiefem, ohnmachtartigem Schlaf. Es kommen stürmische Zeiten: der Deutschkatholizismus, der Brotkrawall von 1847, das Jahr 1848. Robert gerät in bedenkliche Nähe einer demokratisch-anarchistisch-atheistischen Rabulistenfamilie¹⁾, in der nicht bloß mit Freiheitstheorien niedrigster Sorte, sondern auch mit der Praxis des Giftmords gearbeitet wird. Elisabeth, die in dumpfe Melancholie, in vollen Nihilismus versunken ist, bringt ihrem Manne Gift bei, das ihn aber nicht tötet. Sie soll in das Haus eines freundlichen Seelenarztes gebracht werden, und Robert will eine freche Verwandte, Sannchen mit Namen, heiraten, die aus einem naseweisen Bockfisch eine ganz böse Kanaille geworden ist. Durch die einfach-gläubige Predigt eines benachbarten Landpfarrers von ihrem Stumpfsinn geheilt, stirbt Elisabeth vor der Zeit eines seligen Todes. Robert aber, der seine zweite Stelle auch niedergelegt hat, um dem freien Schriftstellerberufe zu leben, kriecht de- und wehmütig zum Kreuze.

So das Buch, das unterm Jahr 1854 mit dem Titel „Eritis sicut Deus. Ein anonymes Roman“ beim Rauhen Haus in Hamburg erschienen ist und die Gemüter bewegt hat. Es ist heute vergessen. Von einigem abgesehen, was später zu nennen sein wird, findet man das Nötige darüber in der Berner Dissertation von Artur Wenke „Junghegeltum und Pietismus in Schwaben“ 1907. Obwohl ich einiges Neue zu geben und der Grundfrage des Buches, der psychologischen, näherzutreten haben werde, wäre ich kaum dazu gekommen, davon zu reden, wenn nicht eine Leipziger Dissertation von Paul Dobbriener 1913, „Eritis sicut Deus, ein Beitrag zur Geschichte des religiösen Romans“, es unternommen hätte, die Sache auf den Kopf zu stellen. Auf diese ohne jede lokale Kenntnis gemachte Arbeit darf die schwäbische Forschung nicht schweigen. Leider wird es immer schwerer, den persönlichen und lokalen Beziehungen des Romans auf die Spur zu kommen. Wenn doch

1) Von diesen Karikaturen soll weiterhin nicht die Rede sein.

Wilhelm Lang noch lebte! Ich habe mir reibliche Mühe gegeben und bin von verschiedenen Seiten sehr freundlich unterstützt worden, von niemand mehr als von Albert Zeller, dem unermüdblich gefälligen Hüter von Eduard Zellers Nachlaß; andere Beihilfe werde ich weiterhin zu nennen haben. Was ich habe, gebe ich.

Der Roman ist im November 1853 erschienen, er hat 1855 eine zweite Auflage erlebt, die aber der ersten so gut wie gleich ist²⁾. Eine irische Dame soll ihn ins Englische übersetzt haben; ich habe darüber nichts Sicheres finden können³⁾. Er hat ein Aufsehen gemacht wie wenig andere. Warum und wodurch? Nicht durch seinen künstlerischen Wert. Der ist ungleich, im ganzen recht gering. Auch nicht durch interessanten, spannenden, neuen Inhalt. So ziemlich alle Motive sind schon einmal dagewesen, abgegriffen, und die großen, grellen am meisten. Es waren zwei objektive Momente, die dem Roman ein Publikum verschafften: die religiöse Tendenz und die alsbald vermuteten Beziehungen auf gewisse wohlbekannte Personen; dazu das subjektive der Anonymität⁴⁾.

Im Verlag des Rauhen Hauses konnte nur ein Werk streng kirchlicher, pietistischer Observanz erschienen sein. Das ist nun bei unserem Roman nicht von vornherein klar. Nach dem Schluß des ersten Bandes hat es das Aussehen, als ob die religiösen Differenzen zwischen Mann und Frau wie in neunzig Prozent anderer Fälle ohne Einwirkung auf den Ehefrieden bleiben sollten, zumal da Robert seiner Frau volle Freiheit läßt und das religiöse Bedürfnis des Weibes als ein von Natur gegebenes anerkennt. Auch im zweiten Bande sind es weit mehr andere Verwicklungen, die auf einen üblen Schluß hinweisen; daß Robert seinem Freimut und unverhohlenen Pfaffenhaß zum Opfer fällt, sollte eine Frau vom bisherigen Gepräge der seinigen nicht irre machen. Immerhin: das negative Element tritt wesentlich hervor und ist, wenn richtig ausgeführt, durchaus anzuerkennen: den Schuß, den eine Frau gegen die Anfechtungen von außen,

2) Der erste und dritte Band sind gleich; im zweiten findet sich S. 125 f. wenig geändert, statt S. 139 steht S. 140—142 eine etwas breite Ausführung einer erotischen Situation. Ich zitiere im folgenden nach der zweiten Auflage.

3) Der Katalog des Britischen Museums hat nur das Original in der zweiten Auflage, das „englische Exemplar“ von 1859 ist erwähnt „Gibt es einen lebendigen Gott“ 1, 217.

4) Dobbriner S. 96 meint: „Das Schicksal von Eritis sicut Deus erklärt sich nicht aus im Werke selbst liegenden Mängeln, sondern aus äußeren Umständen. Seine Anonymität schadete ganz besonders.“ Es ist doch was Schönes um die Ahnungslosigkeit! Hätte man 1854 gewußt, daß nicht irgend ein bekannter Gegner der Verfasser war, man würde sich nicht eben darüber aufgeregt haben.

gegen Bertrams ungestüme Werbung, gegen Madelaines Intrigue usw., in einem religiös gleichgestimmten Mann finden würde, den findet Elisabeth in ihrem Robert nicht. Aber im dritten Bande kommt's stärker. Das sentimentale Ende von Elisabeths Lebensgang ist sehr konventionell und psychologisch unwahrscheinlich, so recht nach dem Muster von Rühr-Dramen und Romanen, wo Selbstertränkte auf einmal zu sich kommen: „Wo bin ich?“ usw. Recht grell und pastos sind die zwei Schlußbilder: ein Traum Roberts von einem sakrilegischen Teufelskult und ein Blick in den Christenhimmel, wo Vater Händel sonntäglich die Orgel meistert. Allein auch hier ist eine naheliegende Trivialität vermieden: die des christlich bleibenden treuen Weibes, das der rohe Gatte mit Füßen tritt — nach bekannten Mustern. Robert ist, wie später zu zeigen sein wird, tief gesunken. Aber seine Frau auch. Nicht moralisch, was man so nennt; echt weiblich: mit der physischen Kraft und der gemüthlichen Intaktheit ist ihr auch die Lust und Fähigkeit zu sündigen — was sie auch zuvor nicht getan hatte, aber auf dem Punkte war zu tun — verloren gegangen; als gegen Schluß Bertram wiederkehrt, ist nicht nur er selbst geläutert, sondern er findet auch in der Geliebten keinen Anlaß mehr, sie zu der Seinen zu machen. Wohl aber hat Elisabeth (bis zu der sehr unvermittelten Schlußwendung) allen Glauben an sich, an die Welt, an Gott verloren; sie ist ein ausgebrannter Vulkan. Hierin liegt richtige und wahre Beobachtung, mag die Ausführung so viele Fehler haben als sie wolle; wie denn überhaupt Elisabeth wohl die bestgezeichnete Figur des Ganzen sein und manches Erlebte an sich haben wird.

Also ein religiöser Tendenzroman. Aber es gab deren mehr und solche, wo das stärker, ausschließlicher und besser hervortrat.

Die Aufnahme war nach der Richtung der einzelnen Zeitschriften und Kritiker verschieden⁵⁾. Von Interesse ist besonders, was die angegriffenen Freisinnigen sagen. Der, wie wir sehen werden, vor allem angegriffene

5) Bente hat das wichtigste notiert, und es wird heute nicht mehr lohnen, dem einzelnen weiter nachzugehen, so interessant es sein könnte, besonders in Beziehung auf das von Parteileidenschaft mehr oder weniger getrübe Gesichtsfeld der Beurtheiler. Dafür nur zwei gute Beispiele. Die „Süddeutsche Warte“, Organ der Tempelgemeinde, also einer sehr positiven Richtung, fand doch mit dem klaren Blick ihres damaligen Leiters, der Roman sei nicht gerecht, denn daß der Held gerade durch seinen Unglauben Herunterkomme, sei nicht motiviert; was aber nicht gerecht sei, sei auch nicht christlich. Dagegen äußert sich ein Mann, der literarische Autorität sein will, Wolfgang Menzel, in seinem „Literaturblatt“ 1854 Nr. 8 fast ganz lobend; ihn reizt der Haß gegen Strauß, implicite gegen Goethe fort. Wie faunisch mag er gelächelt haben, als Strauß sich im Jahre 1848 ihm genähert und gefunden hatte, es sei mit dem alten Gegner am Ende gar nicht so übel zu leben (Strauß, Briefe S. 226; vgl. Menzel, Denkw. 323)!

Friedrich Fischer hat, wie mir sein Sohn bezeugt, den Roman gar nicht gelesen und sich dabei auf einen Spruch Goethes berufen; immerhin vergl. Fischer, *Altes und Neues* 3, 327. Um so mehr beschäftigte man sich im Kreise der Freunde mit dem Buch, vor allem mit der Frage nach dem Verfasser. Er mußte wegen der deutlichen Beziehungen auf Württemberg und die Tübinger Hegelianer ein Schwabe und ein Theologe sein. Man verfiel⁶⁾ hintereinander der Sache nach auf zwei Männer, denen man so etwas zutraute, aber beide haben bestimmt erklärt, daß sie keinen Anteil hätten. Daß der Roman keinen Verfasser, sondern eine Verfasserin habe, konnte man am Schluß angedeutet finden⁷⁾; es war auch alsbald die Rede davon, so schon in einem Brief Baur's, und es scheint zu seltsamen Vermutungen gekommen zu sein⁸⁾; aber die Idee wurde wieder fallen gelassen. Erst in den siebziger Jahren wurde die Verfasserin öffentlich bezeichnet⁹⁾ und ist seither urkundlich belegt.

Die Verfasserin hieß Wilhelmine Canz. Sie war am 27. Febr. 1815 zu Hornberg geboren als Tochter eines Arztes, der frühe starb. Nach seinem Tode kam sie 1824 mit der Mutter nach Tübingen. Nach einem Jahrzehnt kam sie in die Saar, wo ihr Bruder eine Pfarrei erhalten hatte, später mit demselben an den Kaiserstuhl. Endlich 1855 wurde sie Leiterin des Mutterhauses für evangelische Kleinkinderpflegerinnen in Groß-Heppach bei Waiblingen. Hier hat sie volle vierzig Jahre gewirkt und ist nach längerer Krankheit daselbst am 15. Januar 1901 gestorben.

Über die Entstehung ihres Romans kann man in ihren eigenen späteren Veröffentlichungen sich Rats erholen. Sie heißen „Auffchlüsse über Eritis sicut Deus“, Bremen und Leipzig 1860 (Ende 1859), immer noch anonym, und, mit ihrem Namen: „Gibt es einen lebendigen Gott?“, zwei Bände, 1896 f., durch die Hand eines befreundeten Pfarrers zum Druck befördert, im wesentlichen Selbstbiographie¹⁰⁾. Später ist vor

6) So auch Ed. Zeller in seinen Anzeigen der beiden Auflagen, in *Brug' Deutschem Museum* und in Briefen an Baur.

7) „Ist viel oder wenig in der Form und Ausführung gefehlt, so mögen die Kunstrichter bedenken, daß ihr Maßstab nicht angelegt werden kann, wo die kleine Kraft von Weibern und Kindern und Narren sich regt“ 3, 584.

8) Im Katalog des Britischen Museums ist „M. Schwab“ angegeben, d. h. Gustav Schwab's Schwester Marie.

9) C. Mezger, „Die Verfasserin von Eritis sicut Deus“, *Im neuen Reich* 1876, 2, 1026–1030. Der Verfasser nennt den Namen nicht, gibt aber eine Anzahl von lokalen Notizen, die zeigen, daß er genau unterrichtet war. Ubrigens tabelt er zwar die Tendenz, lobt aber die Erzählung an sich.

10) Weiterhin, soweit nötig, als „A.“ und „G.“ anzuführen. Eine Schrift von 1901 „Immanuel, Gott mit uns“ habe ich nicht finden können; sie ist auch für unser Werk nirgends angeführt.

allem Wente der Sache näher nachgegangen, und wir sind genügend unterrichtet, so daß ich mir eigene Nachforschungen über diesen Punkt erspart habe.

Durch ein Zitat aus dem Vortrag eines der Vertreter Junghegel'scher Richtung will W. C. innerlichst empört und von einer göttlichen Stimme getrieben worden sein, den Roman zu schreiben. Auch während der Arbeit bekommt sie solche Ermahnungen „Du mußt“; ja ihr späteres zweihändiges Werk tritt auf als ein Gottesbeweis des Geistes und der Kraft, aus dem Roman und aus ihren späteren Schicksalen geführt¹¹⁾. In den Jahren 1843 und 1844 wurde das Werk begonnen, Elisabeth's Tagebuch fast ganz fertig geschrieben; der dritte Band kam zuerst dran und von ihm wie vom ersten war viel fertig, als eine siebenjährige Pause eintrat¹²⁾. Nach dieser wurde dann das Werk 1851—1853 vollendet. Wegen seines Erscheinens hatte sich W. C. erst an Johann Peter Lange in Zürich gewandt¹³⁾, dann an Viktor Aimé Huber, der es denn auch im Rauhen Haus unterbrachte.

Gegen die Angabe der Abfassungszeit und der mehrjährigen Pause dürfte im allgemeinen nichts einzuwenden sein. Seltsam ist nur, daß der dritte Band schon 1843 f. zum größeren Teil geschrieben sein soll, da er doch Sachen aus den Jahren 1845 bis 1848 f. enthält. Freilich, auch dafür hat W. C. eine Erklärung: „Als ich später (nach sieben Jahren), nachdem ich die Erfüllung dessen, was ich dort vorausgeschaut, in den Jahren 1848 und 1849 selbst hatte mitansehen und miterleben müssen, diese prophetischen Worte wieder zu Gesichte bekam, mußte ich mich selbst gar sehr wundern¹⁴⁾.“ Vorausgeschaut also waren die Sachen, inspiriert, und damit hört jede Kritik auf. So lange man aber inspirierte und nicht-inspirierte Sachen nicht an einem für jeden sichtbaren Merkmal unterscheiden kann, wie Äpfel und Birnen, müssen wir uns schon die Freiheit nehmen, in solchen Dingen nach rein menschlichen Kriterien zu urteilen.

11) Es könnten genug Wendungen angezogen werden: „ein starker Feld hat die Feder geführt“ S. 3, 148 u. dgl.; ich begnüge mich, den Schluß von A. 97 anzuführen: „Gott wollte es — Gott hat's getan.“

12) A. 40 ff. S. 1, 128.

13) „Das fertige Manuskript schickte ich an Professor Lange, damals noch in Zürich. Dieser schrieb der Verfasserin entschieden geniale Begabung zu, meinte aber, ich lasse die Hauptperson des Romans [= ?] zu tief fallen.“ Nun, es konnte und sollte nicht meine Hauptabsicht sein, etwas ästhetisch Schönes zu geben; mein Programm war ja, zu zeigen, »wohin das führen könne,« nämlich der Abfall vom lebendigen Gott.“ S. 1, 128 f. S. später mehr.

14) A. 42.

Betrachten wir den Roman nach seiner künstlerischen Wache, so ist ein stark ausgeprägter Dilettantismus nicht zu verkennen, wie er zumal in jener Zeit einer zerstückelteren Bildung des weiblichen Geschlechts bei einer Verfasserin sehr begreiflich ist. W. C. hat, wie wir wissen, nicht wenig gelesen und dabei wohl aufgemerkt, sie hat sich für Dichtung, Theater, Musik interessiert und sich davon angeeignet, was sie konnte. Sie war 1834 f. längere Zeit in Stuttgart und hat dort das Theater, besonders die Oper, gerne besucht; manches Musikalische mag sie in Tübingen durch Silchers Musikverein zu hören bekommen haben. Es ist nun echte Dilettantenmanier, daß sie uns solche Dinge in breiterer Form oder kürzer gefaßt aufstischt, wo sie irgend kann. Man hat immer wieder den Eindruck der Reminiscenz, des Dagewesenen, das, passend oder unpassend, angebracht werden muß, statt aus der Sache und ihrem Bedürfnis herausgewachsen zu sein. So schreiben höhere Schüler oder auch Töchter ihre erzählenden oder dramatischen Versuche; aber auch höher hinauf kann man solches äußerlich aufgeklebte Beiwerk beobachten. W. C. konnte Ähnliches in den vor E. s. D. erschienenen Erzählungen des Landmanns Reinhold Köstlin finden, der bei seinem großen Talent sich leider die Zeit zum Ausreifen seiner Sachen nicht genommen hat¹⁵⁾.

Dazu kommen viele, öfters eng gehäufte Geschmacklosigkeiten, Unwahrscheinlichkeiten, Unmöglichkeiten, was man künstlerisch mit dem unerfegten Fremdwort „Credibilitäten“ bezeichnet, roh, unverdaut gebliebene Brocken. Zu den ärgsten gehören die Giftmorde und Mordversuche im dritten Band. Extreme Äußerungen der Leidenschaft und raschster Stimmungswechsel sind etwas Alltägliches, auch zwischen Männern¹⁶⁾. Ein überspannter Übermensch will fliegen, fällt zu Boden und zerstößt sich die Nase¹⁷⁾. Ein ganz toller Unsinn, auch bei einem von der Vergiftung langsam Genesenden, ist der Teufelskonventikel Roberts am Schluß des dritten Bandes. Recht unwahrscheinlich ist die Art, wie Elisabeth im zweiten Band mit dem Feuer spielt und Robert mit der Selbstgewißheit eines Simpels zusieht; noch mehr die Komödie mit dem Apfel, wo wir uns vorzustellen haben, daß ein paar schöne Damen, schon zuvor nicht ohne Eifersucht aufeinander, sich dazu hergeben sollen, das Urteil des Paris

15) Wenke 63 berichtet, Wichern habe gesagt: „Wenn jemand dies schreiben kann, dann ist es keine Dame mehr“; im Gegenteil!

16) „Derbe Ohrfeige“ zwischen Freunden 2, 22; Robert küßt den galvanischen Apparat, der seine Frau gerettet hat 2, 371 (2. Aufl.); Knebelung 3, 482; Kampf zwischen Elisabeth und Samnchen 3, 493. Von den Betrunketheiten Roberts wird später zu reden sein.

17) 3, 330.

(wenn auch nicht in puris) über sich ergehen zu lassen; wobei es gleich übel ist, ob sie den Ausgang vorauszuwissen glauben oder nicht. Ein bloßer Stilfehler ist es, wenn Robert und Elisabeth noch im dritten Bande „der junge Mann“, „das junge Paar“ heißen, wenn sie's auch den Jahren nach noch sind. Daß Elisabeth einem armen Bauern im Angesicht seines Drängens eine Banknote in die Hand drückt¹⁸⁾, was ihm erst nichts hilft, ist recht schön, sieht aber einer durch irische Pächtersgeschichten erregten Phantasie ähnlicher als einer klaren Erwägung psychologischer Wahrscheinlichkeiten. Elisabeth soll ihrem Manne vor seinem Freunde einen Kuß geben¹⁹⁾. Gehäuft sind die Extravaganzen bei dem Ausflug nach dem Lichtenstein²⁰⁾. Man geht zu Roß und zu Wagen dorthin, Mabelaine auf einem feurigen Pferd. Es zeigt sich, daß der Schlossherr ein Kunstfreund ist, und plötzlich improvisiert die Gesellschaft, die meisten prima vista, eine Aufführung der Montecchi und Capuletti, zu der sich auch der allen Schwierigkeiten gewachsene Klavierbegleiter findet. Auf dem Heimweg besteigt Elisabeth, die nur einmal ein Pferd geritten hat, Mabelaines Pferd — ob sie denn ein Reitkleid an hat, wird nicht gefragt —, das alsbald mit ihr durchgeht und sie abwirft, wobei eine erste Mutterhoffnung vernichtet wird. Wie Robert abends heimkommt, fährt ein Studentenhund auf ihn los und verletzt ihn, der aus Versehen in das falsche Stockwerk geraten ist und sich dort unter dem Bett aufgehalten hat²¹⁾. Auch an andern starken Situationen und an dem bekannten deus ex machina fehlt es nicht. — Man muß freilich beifügen, daß mancher starke Tabak auch bei andern damals gelesenen Erzählern geraucht wird, von Tiedt oder Hoffmann abgesehen auch wieder bei Reinhold Köstlin.

Eine Frage mußte sich nun erheben, nachdem man von der weiblichen Autorschaft Kenntnis bekommen: wie stellen sich dazu die Wahrnehmungen über den Bildungsstand, den der Roman verrät? Es fehlt nicht an kleinen Versehen, die füglich auch einem Manne begegnet sein könnten: die konsequent festgehaltene Schreibung „Mabelaine“ könnte auch einem Stiffler passiert sein, besonders wenn wir die minimalen Kenntnisse des Französischen erwägen, die aus den niederen Seminaren öfters mitgebracht wurden; ebenso zwei Suevismen: „um dieses Bagatells willen“ 2, 147 und das mehrfach gebrauchte „wirklich“ für „gegenwärtig“; oder ein falsches Zitat wie „Was ewig im Gefang soll leben, das muß im Leben

18) 8, 18.

19) 2, 257.

20) 1, 434 ff.

21) 2, 338 f., 370 f.

untergehen“ 2, 247; eine Schreibung „Palästrina“ 3, 59; oder die „sieben Worte Jesu am Kreuze von Händel“ 2, 421, statt von Haydn, was bloß, wie das früher über die Bellini-Improvisation berichtete, auf nicht allzu große musikalische Festigkeit hinweist. Schlimmer ist anderes und von einem Mann mit klassischer Bildung schwer zu erwarten: „die cosnische Venus des Praxiteles“ 1, 65; „Euridice“ 2, 47. 419; „Caffinos“ 3, 126; „Heussisch“ für „Haissisch“ 3, 335; „mit diesem Ingredienz“ 3, 394.

Auf der andern Seite ziehen sich besonders durch die zwei ersten Bände eine Reihe von Gesprächen oder besser Wortgefechten zwischen den philosophischen Freunden, die zwar im ganzen bedeutungs- und witzlos sind und die Schlagwörter des Hegeltums mit wenig Geist zu Tode reiten, die aber doch eine Kenntnis dieses Wortschatzes zeigen, wie sie bei einer Frau wenig wahrscheinlich ist. Man hat deshalb wohl von männlichen, natürlich theologischen Beihelfern oder auch Hintermännern geredet. Daß sich ein solcher bestimmt dazu bekannt hätte, wüßte ich nicht²²). W. C. erzählt, sie habe, nachdem sie den höheren Auftrag erhalten, das Werk zu schreiben, manches von den Schriften der Gegner gelesen. Ebenso bezeugt sie den gelegentlichen Beistand ihres Bruders, der Pfarrer und vom Hegelianismus zur Gläubigkeit übergegangen war; auch an Huber läßt sich denken und vielleicht noch an andere. Möglich, daß ein im Mai 1890 von Gustav Hauff an Wilhelm Lang geschriebener Brief²³), den dieser sechs Jahre später an Richard Weltrich, den Schüler und Lehrer Fischers, weitergab, auf eine Spur hilft; ich verdanke die Kenntnis davon Herrn Dr. Falkenheim in München, der aber selber den indirekten Charakter seiner Quelle betont. Hauff schreibt: „An dem Werke hat der [spätere] Bonner Theolog J. P. Lange mitgearbeitet. Lange pflegte in Stuttgart bei Professor Kern zu wohnen, mit dessen Frau er verwandt war. Von Kern erhielt er viele Briefe befreundeter Tübinger Männer

22) Biedermann (s. u.) S. 75: „Alle haben die Ehre der Vaterschaft abgelehnt; nicht alle ebenso bestimmt die der Gevatterschaft.“ Wen er alles meint, ist mir nicht klar geworden.

23) Das Original des Briefs hat sich nicht finden lassen. Der Pfarrer Gustav Hauff (1821—1890), welcher selbst die Sache aus einer Mitteilung von Wilhelm Zimmermann (1807—1878) hatte, war ein Mann von viel Wissen und Geist; als Nachbar Zimmermanns (S. in Dymden, 3. in Owen) hatte er 1872—1880 gewiß oftmaligen Verkehr mit ihm. Zimmermann selbst konnte als Compromotionale von Vischer und Strauß wohl unterrichtet sein; jedenfalls ist er eine selbständige Quelle, denn daß er etwa durch einen von beiden oder durch andere ihres Kreises erst nach dem Erscheinen des Romans Kunde bekommen hätte, ist wenig wahrscheinlich; mindestens zu Strauß hatte er, indessen Märklin nicht sehr gut behandelt, schwerlich mehr nähere Beziehungen. Über den Nachlaß des kinderlos verstorbenen Hauff habe ich nichts erfahren können.

zum Lesen, aus denen er sich vor Bettgehen auf seinem Zimmer ganze Stellen abschrieb. Vermutlich rühren von Lange die philosophischen und ästhetischen Partien des Buches her; er hatte in einer Zeitschrift eine ungünstige Beurteilung der Schrift Wischers über das Erhabene und Romische veröffentlicht.“

Heinrich Kern, der Compromotionale und lebenslängliche Verehrer von Strauß²⁴⁾, war seit 1845 Professor am Stuttgarter Gymnasium; daß er durch seine Frau mit Lange verwandt war, ist offenbar richtig. Ich vermag aber das, was über Langes Mitarbeit gesagt wird, weder zu bekräftigen noch zu widerlegen. Die Anzeige von Wischers Arbeit stand 1840 in den Berliner Jahrbüchern und ist in Langes Vermischten Schriften, Band 3, zu finden. Sie ist aber voll Lob und bedauert nur, daß sich ein so bedeutender Geist dem Pantheismus verpflichtet habe. In den drei starken Bänden von Langes Dogmatik habe ich ein paar Stellen gegen Baur und Strauß gefunden, über Wischer gar nichts. Seine Polemik erscheint in der Form durchaus gemessen; spezielle Anklänge an E. s. D. habe ich nirgends gefunden. Damit ist gewiß die Möglichkeit seiner Mitarbeit nicht ausgeschlossen. Was W. G. an der früher angeführten Stelle über ihn sagt, würde zu seiner mehr gemäßigten Art stimmen; irgend etwas Positives ergibt sich weder für noch gegen die Annahme, denn wie sie dazu kam, sich an Lange zu wenden, hat sie uns vorenthalten. Ob ein genaueres Studium von Langes Schriften, zu dem mir jede Möglichkeit gebriecht, weiter führt, mag ein anderer untersuchen, wenn er Lust hat. Vorerst kann ich nur sagen: wenn nicht doch noch eines Tages aus irgend einem Nachlaß eine Stimme aus dem Grab uns genauer belehrt, so bleibt die Annahme möglich, vielleicht wahrscheinlich, daß das Wesentliche in dem Roman von W. G. selbst ist²⁵⁾.

Jedenfalls darf das gelten für die Hauptfrage, ob der Roman Beziehung auf bestimmte Personen und Umstände nimmt, auf welche und

24) Strauß, Märklin, Kap. 2.

25) Läßt sich doch auch in G. zwischen der eigentlichen biographischen Darstellung der eigenen Jugend und den die größere zweite Hälfte füllenden Tagbuchblättern ein starker Unterschied finden: dort eine einfache, im ganzen gar nicht üble Erzählung, hier eine monotone, auf die Länge ungenießbar werdende Schreiberei in der Sprache Kanaans — beides von derselben Schreiberin, aber unter verschiedenen Umständen und mit verschiedenem Zielpunkte geschrieben. Ein in der philologischen Kritik wohlbewährter Forscher hat an mehreren Stellen des Romans Inkongruenzen und Spuren verschiedenen Ursprungs zu finden vermutet, aber mit dem Zusatz, daß hier nicht zu irgend einer Sicherheit zu gelangen sei. Auch die Unterbrechung der Arbeit durch längere Zeit oder Zeiten kann ihr Teil daran haben.

in welcherlei Weise. Dobbriner möchte das, W. C. folgend, wegstreiten. Alle früheren, zuletzt Wente, haben es geglaubt. Man muß bei uns in Württemberg, insbesondere in Tübingen, viel von Einzelheiten gewußt oder auch nur zu wissen geglaubt haben, was sich jetzt nicht mehr feststellen läßt, während man andererseits heute, da alle Beteiligten tot sind, freier reden kann. Was ich gebe, stammt wesentlich aus eigener Kenntnis und diesen und jenen persönlichen Erkundigungen. Das wichtigste steht bei Wente, einiges in den Darstellungen von Hausrath und von Biebermann, die ihm entgangen sind²⁶).

Die Universitätsstadt, die den Schauplatz der zwei ersten Bände bildet, ist ganz deutlich Tübingen. Romantische Lage, unregelmäßige Bauart, Mangel moderner Eleganz; Blick auf den Neckar und die Alb, davor auf den Galgenberg; geringer Wein²⁷): alles stimmt.

„Leberburg“²⁸), der Schauplatz des dritten Bandes, ist Ludwigsburg; „eine schöne, freundliche Stadt mit breiten Straßen und bequemen Häusern“, mit Garnison; der Held hat dort seine erste Bildung empfangen²⁹). Die Residenz ist nahe³⁰).

In Tübingen hat W. C. bis 1835 eine Anzahl von Jahren gewohnt. Damals waren Baur, Bischer und Strauß schon dort als vielgenannte Männer: diejenigen, die am allerzweifellosesten in dem Roman vorkommen.

Im Mittelpunkt steht Robert Schärtel, in dem — ich muß es deutlich sagen — kein denkender Mensch Friedrich Bischer verkennen kann. Sein Übername „Schartenmaier“ war der Welt längst bekannt; sein 1847 geborener Sohn heißt Robert, während das unglückliche Kind im Roman Robert Friedrich heißt, also den Namen des Vaters dazubekommen hat. Die äußere Erscheinung stimmt: „Er hat ein scharf geschnittenes, edles

26) Hausrath, Richard Rothe Bd. 2, S. 278 ff.; Biebermann, Der religiöse Roman, in seinen Ausgewählten Vorträgen und Aufsätzen, S. 51 ff.

27) 2, 35. — Wenn Elisabeth vorher in Ulm gewohnt hat — welches nicht genannt, aber als Garnisonsstadt und Grenzstadt an einem größeren Fluß, mit Alpenfernsicht und leichter Verbindung mit München deutlich gekennzeichnet ist —, so hat das nichts zu bedeuten. Keine der Persönlichkeiten, die wir in E. s. D. zu suchen haben, hat irgend etwas mit Ulm zu tun; es ist nur die schon erwähnte, etwas schülerhafte Reizung, überall Anknüpfungen an etwas Wirkliches zu brauchen.

28) Wenn der Name erst aus der zweiten Periode der Entstehung des Romans stammt, so kann er durch den Namen „Grasburg“ in Kerner's Bilderbuch (1849) angeregt sein.

29) 3, 1.

30) 3, 31. Naß liegt auch „Kornstett“ 3, 162 = Kornthal, und das nicht genannte Dorf, wo die Schlußwendung eintritt.

Profil, eine hohe Stirne, blaue Augen und ganz hellbraune, lockige Haare. Etwas größer als der Onkel, ist er freilich nicht groß genug zu einer hohen edlen Gestalt, wie bei uns alle Helden sie haben müssen.“ „Unser Held trug einen starken Backenbart, der ins Rötliche stach³¹⁾.“ Er ist früher in Norddeutschland, auch in Italien und Griechenland gewesen³²⁾: Bischer war 1832 f. in Göttingen, Berlin usw., in Italien und Griechenland 1839 f. Bischer hatte einen Bruder, der Pfarrer war und von dem er getraut wurde, wozu er erst kurz vor der Hochzeit erschien; man vergleiche 1, 174, 181. Robert gefällt sich in einem stets gewählten Anzug 2, 38; zieht den Frack widerwillig an 1, 184: man weiß, welche Empfindungen und Reformgedanken Bischer über die Männertracht hegte³³⁾. Schärtel ist Ästhetiker. Für Musik hat er keine Begabung 1, 131. 3, 69: wie Bischer; um so mehr für bildende Kunst. Er empfiehlt Kopien guter alter Werke 1, 367, wie Bischer in dem Aufsatz über die Sammlung Rambour, eifert gegen das Nazarenertum, überhaupt gegen moderne Heiligenmalerei 1, 389 ff. 3, 273 f., wie Bischer in demselben Aufsatz und dem über Dverbecks Triumph der Religion. Er hat wie Bischer eine „Vorliebe für große, stolze Frauengestalten“ 1, 201; wovon noch später. Er hat seinen Verleger in der eigenen Universitätsstadt (Fues) und plant ein großes Werk, das der Welt viel Neues sagen soll. Einzelne Anklänge an Schriften Bischers fehlen auch nicht, wovon später noch gelegentlich. Vor allem ist das, was über die „Inauguralrede“ gesagt ist, ganz auf Bischers Antrittsrede gemünzt.

Daß das alles ein Zufall sei, wird niemand behaupten, der die Dinge ein wenig kennt und überblickt. Dobbriner bringt es fertig. Er kann sich freilich auf W. C. berufen, welche sagt, die Figuren des Romans seien Typen, sie habe die betreffenden Männer nicht gekannt usw., was sie mehr orakelnd als mit ganz unzweideutigen Worten vorbringt. Wem das Angeführte nicht genügen sollte, dem möge der Brief von W. C. an B. A. Huber vom 10. Mai 1844, also aus der allerersten Zeit der Arbeit, reden, den Wente S. 77 anführt: „Als Held meiner Novelle

31) 1, 55. 3, 503.

32) 1, 77. 218.

33) Vgl. Wente 79. Bei dem fortschrittlichen Schneider und seiner Rede 3, 88 (vgl. 87) kann man schwer umhin, an Bischers Tübinger Schneider Rietzmüller (vgl. Strauß' Briefe, S. 54) zu denken, der in Beziehung auf Strauß' neuerlichenes Leben Jesu, wie ich aus Bischers eigenem Munde weiß, äußerte: „Sondern das versteht ihr nicht! Von wegen der Bevölkerung muß immer etwas Neues kommen. Jetzt, wo hat mer vor zwanzig Jahr en Baura mit ama Regeschirm gesehe?“

mußte mir Wischer in Tübingen, dessen Eigentümlichkeiten ich zufällig kenne, dienen.“ Ist angesichts dessen ein Wort weiter nötig³⁴⁾?

Im dritten Band verändert sich ja nun der Schauplatz. In Einzelheiten gehen die Beziehungen auf Wischer fort, wie schon gelegentlich zu zeigen war; auch noch in Beziehung auf die anfängliche Stellung zum Deutschkatholizismus. Wenn aber Schärtel in Leberburg Professor für alte Sprachen wird, so ist hier an Wischers Stelle Strauß getreten, der nach seiner Entlassung als Stiftsrepetent im Sommer 1835 als Professoratsverweser in seine Vaterstadt Ludwigsburg versetzt wurde und im Herbst 1836 diese Stellung ebenso mit dem freien Schriftstellerberuf in Stuttgart vertauschte, wie das Schärtel nachher tut. Die mehrfach erwähnte Berufung nach Zürich, aus der nichts wird, ist wiederum nicht die Wischers, der erst 1855 nach Zürich ging, als von E. s. D. schon die zweite Auflage gedruckt wurde oder war, sondern die von Strauß 1839³⁵⁾.

Was ist nun in dem Roman aus Wischer geworden? Eine Figur von jämmerlichster Haltlosigkeit, liebenswürdig nur im Glück, sich selbst wegwerfend, bald im Übermut, bald in der Verzweiflung, zwischen Extremen hin und her taumelnd, würdelos und taktlos; ungebildet im Ausbruch des Zornes, unmännlich im Unglück. Er liebt nicht nur die leiblichen Genüsse, wovon mehr, sondern er betrinkt sich mehrfach, bis zum Fallen und Umfallen³⁶⁾. Das furchtbare Elend seiner Frau hindert ihn nicht, in nächster räumlicher Nähe davon mit Sannchen bedenklichste Kurmacherei zu treiben, Scheidungs- und Heiratspläne mit ihr auszuheden. Während man ihm zuvor im Punkte der ehelichen Treue nichts nachsagen konnte, ist es doch ein etwas eigenes Benehmen, wenn er im dritten Bande seiner Frau, die schon tief im Elend steckt, mitteilt, eine Jugendgeliebte, die ein Kind von ihm habe, melde sich zur Unterstützung und er denke groß genug von seiner Frau, daß sie in eine solche willigen werde. Es geht aber schon im zweiten Bande eine noch schlimmere Szene voraus³⁷⁾. Am Schluß einer Szene, wo Robert in Eifersucht gegen Bertram auffährt und es zu einem Ringkampf kommt, in dem es der gewandtere Edelmannt gewinnt, bricht Robert in Rührung aus, und plötzlich steigt in ihm der Gedanke auf, der dann freilich nicht zur Ausführung kommt: „Jupiter

34) W. C. reibt sich auch noch in G. des öfteren an Wischer und seinen späteren Werken: G. 2, 5 f. 12. 23—25 (milde 2, 222), speziell an dem „denkenden Präzeptor“; wann wird ein Weib eine harmlose Parodie verstehen?

35) 3, 359. 489. 500. 507. 555. Der „Freund B.“ 3, 507 ist Wiedermann, der 1850 schon Extraordinarius war.

36) 3, 195. 472.

37) 2, 292.

und Ganymed!“, wonach die Verfasserin fortfährt: „Auch ein ästhetisches Experiment! Und da geschah es, daß wenigstens in Gedanken und Worten und im Einverständnis eines schandbaren Tauschhandels, in dem Elisabeth von Roberts Seite hingegeben wurde, sich auch an diesen hellenisch Geistesfreien die furchtbare Knechtschaft der Sünde bewährte,“ wozu auf Römer 1, 25 ff. verwiesen ist. W. C. hat uns später berichtet³⁸⁾, sie habe einmal, als sie nicht gewußt habe, wie weiter kommen, die Bibel aufgeschlagen und sei dabei auf die paulinische Stelle gestoßen; sie habe sich entsetzt und gesagt: „Herr, das darfst du mir nicht zumuten, das schreibe ich nicht;“ aber der Befehl von oben sei geblieben und ihr Bruder habe erklärt, dann müsse sie gehorchen.

Man fragt sich: wie kommt jemand dazu, einer Romanfigur, in der er für jeden, der sehen will, ganz deutlich einen bestimmten Gegner zeichnet, so etwas unterzuschreiben? Es ist vermutet worden, W. C. habe die Schilderung der empfindsamen Seminarfreundschaften in Wischers Artikel über Strauß im Auge gehabt³⁹⁾. Mag sein. Sie hat ja in Wischers Schriften gelesen und öfters darauf angespielt. So hat sie auch sonst das eine und andere von ihm verzerrt wiedergegeben. In der Schrift über das Erhabene und Komische sagt Wischer, Personen von unerfütterlichem Ernst ihrer Grundsätze seien achtungswert, aber zum Gesellschafter wünsche er sich den Mann, der im Leben diese Treue habe, „aber bei einem Glase Wein auch die tiefe Weisheit des Satzes zu schätzen weiß, daß alles einerlei ist“. Wie schön menschlich diese Regung, wie leicht sie auch ins Christlich-Religiöse zu übertragen ist, merkt W. C. nicht oder will es nicht merken. Da haben wir ihn: ein sittlich indifferenter Genießer; und nun wird das „alles einerlei“ ebenso zu Tode gepeitscht⁴⁰⁾, wie die Weinflasche immer wieder herhalten muß.

W. C. merkt aber auch nicht, wie wenig ihre Zeichnung gerade zu dem wirklichen Wischer paßt. Ein Genießer ist er gewiß nie gewesen, sondern ein harter, unermüdblicher Arbeiter, der den Genuß einer Tafelrunde zum Ausruhen suchte und nicht als Selbstzweck. Ich habe ihn nur als Mann strenger Mäßigkeit gekannt, und so war er gewiß auch früher. Nichts, gar nichts von einem Epikureer. Der Mann, der im Roman eine widerliche Klüfferei coram populo hat, war der abgesagte Feind aller solchen Preisgebung innerer Triebe, vollends des Rüssens unter Männern; und ich weiß, daß er auch in jüngeren Jahren in Vorlesungen sexuellen Dingen aus dem Wege ging. Er hat derbe Ausdrücke zur Kritik anthropo-

38) A. 56 ff. G. 2, 143.

39) Dazu und zum gleich folgenden s. Wenke 88 ff.

40) 2, 40. 289 („beim Glase Wein“), 3, 514.

morphischer Gottesvorstellungen brauchen können; im Roman ist er ein Mann der vulgären mädlernden Blasphemie, wie Leute, die keine höhere Bildung haben. Der haltlose, seiner selbst unmächtige Schärtel hat keine Gemeinschaft mit dem innerlich kämpfenden und ringenden Wischer, der uns dieses Ringen auch gerne miterleben läßt, nicht erst in „Auch Einer“, sondern schon früher, der aber stets mit festem Entschluß und sicherem Bewußtsein sich so oder so entscheidet. Eins verdient noch bemerkt zu werden: die Ehehissidien Schärtels sind kein Abbild von Wischers Ehe und sollten wohl auch nie eines sein.

Wischer hat uns lange aufgehalten. Neben ihm tritt noch eine Anzahl anderer auf.

Zunächst der oben erwähnte Professor Fischmann, in dem man merkwürdigerweise Eduard Zeller hat finden wollen. Zeller sagt Baur gegenüber kein Wort davon, und ich kann auch keinen vernünftigen Grund dafür finden. Daß seine Frau eine Schweizerin ist und er früher in Bern war, wo Zeller von 1847 bis 1849 wirkte, ist doch höchstens eine jener armseligen mehr erwähnten Anknüpfungen an gewisse konkrete Dinge⁴¹⁾. Vielmehr ist „Fischmann“, der noch dazu Fritz heißt, nur eine zweite Hypostase Wischers und die Liebchaft mit Madelaine der schon erwähnten Vorliebe Wischers für Kaffeeweiber entnommen, die ja noch späterhin die Goldrun in „Auch Einer“ geschaffen hat.

Der „Senior“ in dem Kreis der Philosophen ist ganz deutlich Ferdinand Christian Baur⁴²⁾. Er ermahnt zur Zurückhaltung und redet, wobei es nicht ohne Indiskretionen abzugehen scheint, vom Tode seiner Frau, die 1839 gestorben war.

Der „Literat *****“ und seine Frau sind Strauß und Frau. Strauß konnte kaum anders genannt werden als Literat. Agnese Schebest war ja eine der gefeiertsten Opersängerinnen, besonders in Männerrollen gewesen, und als ihre Glanzleistung galt eben der Romeo⁴³⁾. Die Sängerin entfernt sich von ihrem Mann; Schauspielerin und Gelehrter passen eben nicht zusammen⁴⁴⁾. Dieser Literat ist nun eine recht farblose Figur. Obwohl Strauß in G. ebenso als Beispiel des Bösen zitiert

41) Biederemann, Bortr. u. Auff. 74, meint, wenn Fischmanns Frau „Das Bauernweib“ genannt werde, so sei das eine Anspielung auf den Namen Baur. Es heißt aber nicht so, sondern „Bauernweib“ 1, 267. 2, 401, „Bäuerin“ 1, 322 f., und zwar in beiden Auflagen.

42) 1, 209. 212 ff. 224. 2, 382.

43) In dieser Rolle war sie von Strauß und von R. Köhlin besungen worden. Ob W. G. sie in derselben gehört hat, ist zweifelhaft; 1834 f. war A. Schebest nicht in Stuttgart, sondern 1837 f. und 1842.

44) 2, 110.

wird — und wie sehr galt er dafür gerade nach dem Erscheinen des Lebens Jesu! —, so kommt er im Roman ungerufen weg⁴⁵⁾. Man kann da und dort beobachten, daß positive Theologen für Strauß (wenigstens vor dem dritten Hutten-Bande, den Halben und Ganzen und dem alten und neuen Glauben) mehr übrig hatten als für Bischer. Kein Wunder: der Strauß des Lebens Jesu und der Glaubenslehre war der Mann der negativen Kritik, der gegenüber das Bedürfnis nach etwas Positivem leichter zu betonen war als gegenüber dem positiveren, idealistischeren Bischer. An diesem Punkt am meisten glaubt man eine theologische Hand spüren zu können; aber das Indizium reicht freilich nicht aus⁴⁶⁾.

In dem Freundeskreis Roberts scheint eine reine Erfindung, mindestens auf keinen der Welt bekannt gebliebenen Mann deutend, der Jurist Siegwart, genannt Falskaff, groß, dick, materieell, im dritten Band Volksaufwiegler. Interessanter sind zwei andre: der Philosoph Schwäberlein und Eberhard, genannt die „Substanz“. Bei jenem denkt Hausrath⁴⁷⁾ an den Philosophen und Ästhetiker Karl Köstlin „mit seinem berühmten schwäbischen Dialekt“. Allein dieser wird wohl dem Badenser mehr aufgefallen sein als unsern eigenen Landsleuten. Ein „etwas scharf gezeichnetes Gesicht“ kann man von Köstlin auch nicht aussagen, ebenso keine dünne Tenorstimme⁴⁸⁾. Vielmehr weist der Name der nicht besonders hervortretenden Figur auf Schwegler hin, und beweisend ist, was am Schluß gesagt und wohl schon im ersten Entwurf vorhanden gewesen ist: „Schwäberlein mißt in Italien den Grund, auf dem die alte Roma gestanden, und ist darum unsern Blicken entschwunden⁴⁹⁾“: Schwegler war 1846 in Italien, besonders in Rom, und erdachte seine römische Geschichte, besonders um Roms Topographie bemüht. 1857 ist er gestorben, nachdem der Roman schon in beiden Auflagen erschienen war.

45) Der Literat hatte „für die gute und geordnete Führung der Haushaltung sehr viel Sinn“; „es gab Leute, die wollten ihn geizig schelten; aber man darf nicht alles Boje glauben“ 1, 418.

46) Für eine Beteiligung Langes kann es auch nicht geltend gemacht werden, eher dagegen.

47) R. Nothe 2, 280.

48) 1, 215. 416. Die hohe Stimme würde auf Friedrich Reiff (1810—1879, 1837 Repetent, 1840 Privatdozent in Tübingen) passen, der Hegelianer war und nach einer mir gewordenen Mitteilung für einen der im Roman Gezeichneten galt — vielleicht nur Verwechslung mit Schwegler, dessen helle, etwas hohe Stimme sein Biograph ausdrücklich erwähnt.

49) 3, 582. Vgl. Zeuffel, Studien und Charakteristiken (1. Aufl.) S. 507. Daß Schärel und Schwäberlein zugleich Professoren werden, trifft für Bischer und Schwegler nicht zu, aber auch nicht für Bischer und einen andern.

Eine große Rolle als Narr voll rätselhafter Weisheit, als eine Art von Gnom, der wie aus dem Boden plötzlich da ist, öfters als guter Geist und deus ex machina, spielt Eberhard. In ihm kann man, wenn man will, Karl Röstlin finden, den Mann, hinter dessen wunderlichem Gebaren viel Tiefsinn steckt. Er ist allerdings für den Roman etwas jung, wurde 1849 Dozent, 1853 außerordentlicher Professor; und jedenfalls wäre seine Figur stark, doch nicht ohne Wohlwollen karikiert: er schießt, kaut an den Nägeln, hinkt, schnitzt gerne Spazierstöcke, ist kein „Herr“, wäre lieber Bäcker geworden, ist aber, was wieder zu Röstlin stimmt, musikalisch⁵⁰⁾; ebenso würde auf ihn passen, daß seine spekulativen Anschauungen sich nicht mit denen des übrigen Kreises decken.

Andere Figuren treten nur gelegentlich auf. Justinus Kerner ist unverkennbar in dem Arzt und Seelenforscher R., bei dem Elisabeth hätte untergebracht werden sollen: ein alter, wohlbeleibter, behaglicher Mann, der viel mit der Geisterwelt verkehrt hat; seine Poesien zeigen eine tiefe Grabessehnsucht; auch seine Aeolsharfen werden erwähnt. Neben ihm ist von dem Professor E. und seinen Kenntnissen der Nachtseite des Lebens die Rede⁵¹⁾: natürlich Eschenmayer. Ganz vorübergehend ist „unser Dichter“ genannt, dessen Gesang „ohne Wiederkehr verstummt ist“⁵²⁾: Uhland.

Außerdem noch Theologen verschiedener Färbung. Gleich zu Anfang, was mehrere gegnerische Rezensenten als einen sehr geschickten Streich bezeichnen, um den Schein der Unparteilichkeit zu erwecken, ein zelotischer Pfarrer Schwerdtmann, der jeden weltlichen Genuß für Sünde hält. Nach einem Brief an Huber ist auch hier eine wirkliche Person gezeichnet⁵³⁾, und zwar soll es der bekannte Ledderhose sein. Ein Gegenstück dazu ist der „Romanspfarrer“: Heribert Rau mit seinem Roman „Die Pietisten“; er war 1848 und 1849 deutsch-katholischer Pfarrer in Stuttgart⁵⁴⁾. Im dritten Band erscheint, wie angeführt, auch Johannes Ronge, aber ohne Verkleidung.

Es fehlt auch nicht an liberalen Pfarrern, die mit Schärtels Kreis befreundet sind. Einmal sehen wir sie versammelt⁵⁵⁾, darunter einen, der

50) 1, 216. 253. 350. 415; 2, 117 usw.

51) 3, 418. 499. 557 ff.

52) 1, 125.

53) Wenke 87. Daraus geht hervor, daß jene Auffassung, es handle sich hier um einen schlaun Kniff, doch wohl irrig ist. W. C. ist nie eine Verächterin der schönen Literatur und Kunst gewesen oder geworden.

54) 3, 97 f. Wenke 86.

55) 3, 42 ff.

„in seiner Schrift unverkennbar den Pietismus maufetot geschlagen hat“: Christian Märklin, der erst vier Jahre vor Erscheinen des Romans gestorben war⁵⁶). Diese liberalen Pfarrer machen mitunter üble Sachen, segnen Winkellehen ein u. dgl. Am stärksten treibt es der „Doktor und Pfarrer Titel, Landtagsmitglied eines andern deutschen Ländchens“, der Schärtel über die Gemütskrankheit der Elisabeth tröstet und sagt, da müsse man sich eben an andern Weibern schablos halten, seine eigene Frau sei auch gemütskrank gewesen. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß hier der Heidelberger Dekan Zittel vor uns steht, dessen Frau in der Tat gemütskrank war⁵⁷).

Den Übergang zu den weiblichen Figuren kann der Maler Bertram, richtiger Otto Freiherr von Schussen, bilden. Er ist ein fränkischer Edelmann, von evangelischem Vater und katholischer, westfälischer Mutter, hat Ähnlichkeit mit Shakespeare und heißt bei den Studenten der Graf oder der gräßliche Maler. Nach einem Bericht von W. C. hätten andre darin den Grafen Schack gefunden, was sie zurückweist und was wohl auch grundlos ist⁵⁸).

Nach einer Aussage Karl Köstlins (um 1890) galt der Maler und Kunsthistoriker Heinrich Leibnitz (1811—1889) für das Urbild Bertrams. Er war seit 1841 in Tübingen und mit Wischer nahe befreundet. Aber von konkreten Zügen stimmt gar keiner zu diesem Vorbild, und es ist sehr wohl möglich, daß gar keine wirklichen Beziehungen vorhanden sind.

Elisabeth ist als ganze Figur und im einzelnen erfunden. Daß sie die Tochter eines frühern Lehrers Roberts in B. mit Namen „Spermann“ ist, „des köstlichen Mannes, der so oft die Zielscheibe unseres Wizes war“, wie Robert einem Freund schreibt⁵⁹), führt nicht weiter. B. kann nur Blaubeuren sein, und von Wischers Lehrern könnte der anekdotarisch fortlebende Ephorus Neuß gemeint sein. Aber für Elisabeth selbst könnte das, wenn es richtig ist, nur bedeutungslos sein. Ihre Figur, die durchdachteste des Romans, ist höchstens mit eigenen Erlebnissen der Erzählerin gelegentlich ausgestattet. Ebenso ist Madelaine gewiß freie Erfindung — oder nicht ganz freie, denn sie ist das bekannte

56) Minder wahrscheinlich Gustav Binder, der auch über den Pietismus geschrieben hatte; Strauß' Buch über Märklin (1850) hatte diesen weithin bekannt gemacht.

57) S. 371 ff. Hausrath, Rothe 2, 278 f., was Wenke, s. o., nicht gekannt hat.

58) 1, 436. 2, 6. 242. 262. In G. 2, 198 erzählt W. C., am 28. Oktober 1892 sei ein Herr nebst Dame zu ihr gekommen, der ihr die Deutung auf Schack überbracht habe. „Er sei ein Schüler des großen Aesthetikers B. und sei daran, eine Geschichte der Tübingen Schule zu schreiben.“ Wer mag das sein? Ich habe an W. Lang gedacht, aber erfahren, daß er es nicht war.

59) 1, 116.

Überweib alter Herkunft. Daß Gustows Wally Patin gewesen ist, mag man mit Wente S. 95 annehmen; eine wirkliche Person schwerlich.

Dagegen trägt die Weltbame und Tochter eines Universitätsbeamten Frieda Auerheim⁶⁰⁾ dieselben Anfangsbuchstaben wie eine durch äußere Erscheinung, Geist und musikalische Begabung bekannte Tübinger, später Stuttgarter Dame. Wenn aber an ihr wenig Kritik geübt ist, so ist Sannchen eine um so üblere Person, und doch spielt ihr Name, wenn wir das S durch ein H ersetzen, deutlich auf eine früher gefeierte Tübinger Dame an⁶¹⁾, wie schon Zeller gefunden und gerügt hat.

Was sollen wir von dem allen halten? Das Verbiß „Tendenzroman“ besagt nichts. Vielleicht sollte es solche überhaupt nicht geben; gibt es sie aber, so muß einer, der ausführt, daß der Unglaube ins Verderben leitet, so erlaubt sein wie einer, der das Gegenteil tut⁶²⁾. Es kommt lediglich auf das Wie an. Und zwar soll hier die künstlerische Seite nicht weiter verfolgt werden, sondern nur die moralisch-psychologische. Wie sind, müssen wir fragen, die satifam erörterten Anknüpfungen an bestimmte Personen einzuschätzen? Die meisten unter ihnen sind gleichgültig und zeigen nur jene schon erörterte schülerhafte Armut, die überall einen Nagel sucht, um ihre Bilder dran zu hängen. Aber mindestens die Figuren Schärtels und Sannchens, die Stelle über den Pfarrer Titel können damit allein nicht zurechtgelegt werden. Hier ist übelste Sorte der Beleidigung; die Verfassung auf Inspiration verfängt nicht und wäre von jedem Gerichtshof, vor dem etwa Wischer geklagt hätte, als unerheblich übergangen worden; an dem bewußten animus injuriandi könnte man bloß bei einem geisteskranken Verfasser zweifeln.

Nicht eben für geisteskrank, aber für eine Person mit einem „Sparren“ wird nun mancher geneigt sein die Verfasserin zu halten und wird hinzufügen, daß die größte im Leben bewiesene Tüchtigkeit das nicht ausschliesse. Man wird von religiöser Monomanie o. ä. reden wollen. Ob solche, welche inspiriert zu sein glauben, notwendig krank sein müssen, weiß ich nicht; es kommt auch darauf an, ob sie nicht bloß vorgeben,

60) 2, 419 ff.

61) „Du gehörst zweifellos zu den Schafen“; „ihre Schafsnatur“; „mich ein Schaf heißen“ 2, 30 f.

62) Sollte am Ende Heyse zu seinen „Kindern der Welt“ durch E. s. D. gereizt worden sein? Auch dort wird der Held vom Akademiker zum Lehrer einer Mittelschule. Nach der Ansicht genauer Kenner Heyses ist, wie mir Herr Dr. Pequet mitteilt, kein Anhaltspunkt dafür zu finden. Gewußt hat Heyse sicher von E. s. D., denn der Roman muß in Franz Ruglers Haus gelesen und besprochen worden sein; Herr Dr. Falkenheim verweist mich auf Rosenkranz, Neue Studien II, S. XI.

inspiriert zu sein: wenn man vor dem Erscheinen schreibt, man habe Bischof zum Helden gewählt, hernach aber, man habe von den Herren vorher gar nichts gewußt — ich erspare mir den Nachsatz. Von einem recht bösen Zankeisen sagt wohl der Nachbar: die muß verrückt sein; ob es der Irrenarzt sagt, kommt auf den Fall an. Ich glaube, in diesem Fall wird er auf gesund erkennen. Es fehlt auch in dem späteren zweihändigen Werke von W. C. nicht an kleinen Bosheiten, nicht bloß gegen die Ungläubigen; daß solche den Kreisen, in denen sie lebte, fremd seien, wird man nicht behaupten wollen, und erst jüngst ist mir erzählt worden, man habe sich vor ihr mit feinen Worten sehr in acht nehmen müssen.

Die Rede, W. C. habe durch ihre lange und treue Wohlfahrtsarbeit ihre alte Sünde gut gemacht, kann man nicht gelten lassen. Beides liegt doch auf ganz verschiedenen Gebieten, und sie selbst hat noch in ihrem letzten Buch, also nach vierzig Jahren, in ebenso hohen Tönen von der göttlichen Mission ihres Romans geredet wie im Jahr 1860.

Die Verfasserin des Romans ist ein Weib, und zwar keins der modernen Öffentlichkeit, sondern eins von der alten Welt⁶³). Darin liegt der eigentliche Schlüssel für ihr Gebaren.

Das Weib steht dem öffentlichen Leben, besonders dem Rechtsleben, ferne; wie es ja auch nicht juristisch, sondern moralisch zu urteilen pflegt, namentlich wenn es geistlichen Kreisen angehört, in denen eine latente und nicht einmal immer latente Opposition gegen das strenge Recht sehr beliebt ist. So hat es denn auch meist jene rein formellen Anschauungen vom Rechte, die im Volke sehr verbreitet sind. Fehlt es also einer Schrift wie E. s. D. an direkt beleidigenden Bezeichnungen oder ist, wie hier, der Schilderung des Helden — absichtlich oder nicht — dieses und jenes beigemischt, was nicht auf ihn paßt, so wird leicht die Ansicht entstehen, eine Beleidigung liege überhaupt nicht vor. Ein Mann wird aber zehnmal einen Mann wegen Beleidigung verklagen, bis er wegen des nämlichen ein Weib verklagt, und so wird sich beim Weibe leicht die Meinung festsetzen, dagegen geborgen zu sein⁶⁴). Die Lust zum Beleidigen und

63) Man möge also im folgenden, wenn es nötig scheint, das Präsens durch das Präteritum ersetzen.

64) W. C. muß die Frage aber doch erwogen haben, wenigstens nach dem Erscheinen ihres Romans, ob man sie nicht verklagen könne; sonst würde sie nicht immer wieder versichert haben, die angeblich beleidigten Personen seien ihr unbekannt gewesen, was in Beziehung auf Bischof, wie wir sahen, gar nicht richtig war. Interessant ist auch A 87: „Sollte von einer richterlichen Behörde, bei der eine Klage eingegangen wäre, Auskunft verlangt werden, so ermächtige ich hiermit das Rauhe Haus in Hamburg, meinen Namen derselben zu nennen, und die weltlichen Gerichte mögen dann den Maßstab ihrer Gesetze an das Buch und diesen Aufschluß halten. Ich bin mit diesen

Berlezen an sich ist beim Weibe nicht geringer als beim Manne⁶⁵). Man kann auch sagen: weil es gerade in höheren Fragen nach der Regel zu leben und behandelt zu werden gewohnt ist: Eure Weiber lasset schweigen unter der Gemeine, so mag die schließliche Reaktion dagegen leicht um so stärker sein.

Ferner: das Weib geht auf das Ganze. Relativistische Erwägungen sind ihm fremd; „schändlich oder würdig, böse oder gut“. Den Mann wünscht es männlich, heroisch; wie es bezeichnend ist, daß Frauen selten sich für einen inaktiven Mann in Erzählung oder Drama erwärmen werden⁶⁶), denn psychologische Erwägung ist ihre Sache nicht, so ist es bezeichnend, daß W. C. in Schärtel nicht einen energischen, konsequent bösen Quäler seiner Frau gezeichnet hat — der würde ihr vermutlich imponiert haben —, sondern einen haltlosen Schwächling. Das wird verstärkt durch ihre kirchliche Richtung, durch ihre Entfernung von der großen Welt. Zwischen Himmel und Hölle gibt es kein Drittes; daß die Ungläubigen zu den Böcken gehören, wird dem ländlichen Beobachter durch die Wirklichkeit oft genug nahegelegt, in Beziehung auf höhere, speziell gelehrte Kreise wird es um so lieber geglaubt, als man von ihnen, und nicht immer mit Unrecht, voraussetzen wird, daß sie ihrerseits die Gläubigen zu den Schafen im niedrigeren Wortsinne zählen. Für den entschiedenen Gläubigen der Sorte, zu der W. C. gehört, ist aber das Wort Samuels nicht gesprochen; er wird glauben, mit dem Schwerte des Herrn dreinzufahren zu müssen, und das um so mehr, wenn diese Tat zugleich geboren wird aus dem finstern, vielleicht unbewußten Urgrunde des Neides gegen die, die im Lichte der modernen Aufklärung und Wissenschaft und,

weltlichen Gesetzen ganz unbekannt und kümmern mich auch nicht um dieselben, das ewige Gesetz in der tiefsten Brust und mein Befehl hat mir allein befohlen und diesem habe ich genügt. Dennoch werde ich — zwar nicht vor öffentliche Schwurgerichte mich stellen, aber doch, wenn die menschlichen Gesetze diesem ewigen Gesetz widersprechen sollten, die Strafen, die sie etwa über mich verhängen könnten, tragen. Sie werden's aber wohl bleiben lassen, gegen den Lebendigen anzurennen, das Schicksal, in Jesaias 56. Vers 16 angekündigt [falsches Zitat!], war' ihnen gewiß.“

65) Das Scheltenlexikon des Bauernweibs ist eher größer, sicher mehr benutzt als das des Bauern; ob nun hier der Geschlechtscharakter maßgebend ist oder die Tatsache, daß auch in ländlichen Kreisen der Mann sich frühe seiner Stellung in der Öffentlichkeit und der daraus fließenden Pflicht, sich in acht zu nehmen, bewußt wird: das braucht hier nicht erörtert zu werden. Trotz der in der Jugend reichlich empfangenen Einwirkungen literarischer und künstlerischer Art, welche der Roman zeigt, ist W. C. dem Kreise ländlicher Vorstellungen und Empfindungen immer angehörig geblieben; die Lektüre von G. zeigt das zur Genüge.

66) Werther, Der grüne Heinrich usw. usw.

wie man das nur zu gerne glaubt, in einem sybaritischen Wohlleben wandeln.

Nimmt man das alles zusammen, so wird man, ohne die Annahme psychischer Abnormität, die Ungeheuerlichkeit eines solchen Nachwerks eher verstehen, den Zynismus psychologisch begreifen, der in einem solchen Versuche, den Gegner vom Stuhle zu stoßen, sich dartut.*)

*) Anm. Der im Jahr 1920 verstorbene Prof. Dr. Hermann v. Fischer hatte die Absicht, den oben gedruckten Vortrag (als selbständige Schrift?) erscheinen zu lassen. Da aber die Not der Zeit damals hinderlich war, blieb er bisher ungedruckt liegen. E.

Berichte des Agenten Klindworth und Schreiben des Königs Friedrich Wilhelm IV. an König Wilhelm I. von Württemberg.

Von Eugen Schneider.

Als Belege und Ergänzungen zu der Darstellung von der Sendung des geheimen Agenten Klindworth nach Berlin in meinen Vorträgen und Abhandlungen aus der württembergischen Geschichte (Stuttgart, W. Kohlhammer, 1926) werden hier zwei Berichte Klindworths an König Wilhelm I. von Württemberg und zwei Schreiben König Friedrich Wilhelms IV. von Preußen an denselben veröffentlicht.

Der erste Bericht, vom 6. Dezember 1848, behandelt namentlich die Sitzung des preussischen Ministerrats am 5. und die Eingekommenheit des Königs gegen seine Minister, der zweite, vom 10. Dezember, die Versuche Klindworths, den Ministerpräsidenten Grafen Brandenburg zu stürzen. Aus dem ersten Schreiben Friedrich Wilhelms, vom 14. Dezember, ergibt sich das Vertrauen, das er dem Agenten schenkte, und das weitgehende Entgegenkommen gegen seinen Auftraggeber. Das zweite Schreiben, vom 26. Januar 1849, ist die Antwort auf ein Schreiben des Königs Wilhelm vom 22. Januar; sie zeigt, daß der König von Preußen zurückhaltender geworden war, wie denn auch die Tätigkeit Klindworths in Berlin ihr Ende gefunden hatte.

Alle vier Stücke sind den Kabinettsakten des Württ. Staatsarchivs entnommen (III, 368).

I.

Klindworth an König Wilhelm von Württemberg.

Potsdam, den 6. Dezember 1848, abends 11 1/2 Uhr.

Sire, ich habe die Ehre E. M. unterthänigst anzuzeigen, daß des Königs von Preußen Majestät sich gestern vormittag ausdrücklich in der Absicht nach Berlin begeben hat, um dort dem Minister-Rathe in der Angelegenheit meiner Mission zu präsidiren. Gleich nach des Königs Rückkehr aus der Hauptstadt bekam ich ein Schreiben des Flügeladjutanten Prinzen von Croÿ, welches die Einladung enthielt, mich am Abend um 6 Uhr im Kabinett S. M. einzufinden.

Der König begann seine Unterredung mit den Worten: „Ich habe Ihnen heute Abend viel zu sagen, mein Theuerster; ich komme von Berlin aus dem Minister-Rathe. Wie ich Ihnen versprach, so habe ich dort unsere Sache selbst vorgetragen, und ich muß mir das Zeugnis geben, daß ich gut gesprochen habe. In meinen Ministern steckt aber das alte Pöps-Preußentum; sie möchten sich am liebsten isolieren, das heißt, wie ich ihnen sagte, sich abermals bei Auerstädt schlagen-lassen. Es ist ein Leiden, daß sie nichts von Politik verstehen und ich davon hundertmal mehr als sie weiß. Sie kommen mir abermals mit dem albernen Thema, daß sie erst im eigenen Hause aufräumen müßten, ehe sie offen der Paulskirche die Zähne weisen könnten, daß Frankfurt ja keine Truppen habe, um ernstlich etwas gegen die Fürsten und am wenigsten gegen Preußen zu unternehmen, wogegen, wenn man die Paulskirche erst die Verfassung vollenden ließe, man mit Vermeidung eines jeglichen Scheins von dem, was einem Angriff ähnlich sähe, hinterher weit besseres Spiel mit der Erklärung habe, daß man diese Verfassung ohne eine Revision derselben nicht annehmen könne und werde. Hierauf entgegnete ich den Herren was Sie wissen und was ich denselben schon früher in dieser Beziehung geantwortet hatte, nemlich daß der Bruch mit Frankfurt die ganze Zentral-Gewalt möglicher Weise zur Auflösung bringen und den Reichsverweser zu einem plötzlichen Abgange veranlassen könnte, wenn dieser Bruch nach dem Erlaß der Verfassung von unserer Seite erfolgt, sowie auch daß es mir unwürdig erscheine und als eine Art von Fallstrich ausgelegt werden könne, wenn wir Frankfurt sich länger selbst überließen und, ihm die Beendigung des Verfassungswerkes heute ruhig verstattend, hinterher mit einem Male dasselbe für ungültig erklärten. Hierauf traten zwei Minister mit einer Mittelanficht auf, Ladenberg und der Justizminister (Herr Rintelen), indem sie vorschlugen, die Unterhandlung der Vereinbarung mit den Fürsten unter dem ausdrücklichen Vorbehalte zu beginnen und zu Ende zu bringen, daß, wenn während des Verlaufs dieser Unterhandlung die Dinge in Frankfurt es erforderten, man alsbald mit einer Erklärung gegen die Paulskirche vorschreiten werde. Die übrigen Minister blieben bei ihrem Sage, in Gemeinschaft mit den Regierungen nicht vor, sondern unmittelbar nach Verabschiedung der Reichsverfassung mit Einsprache und Veto aufzutreten. Bülow besonders war, wie er immer gegen alles ist, was ich will und vorschlage, so auch diesmal ganz entgegengesetzter Ansicht. Ich spreche mit ihm nie über Politik, weil ich das Widersprechen über alles und jedes natürlich nicht vertragen kann. Nun aber erklärte ich den Herren rund heraus, ich wolle und befehle die Negotiation mit den Fürsten, dabei

legte ich ihnen Ihren Entwurf der Präliminarübereinkunft vor und befahl mir denselben ohne Verzug mit denjenigen Abänderungen und Ausstellungen, die sie daran zu machen hätten, unverzüglich zurückzuschicken. So steht unsere Sache.“ —

„Schon seit mehreren Tagen“ — erwiderte ich, — „war ich davon überzeugt, daß ohne einen Machtspruch von Seite des Königs diese Angelegenheit nicht voranschreiten würde. E. M. ist in der beklagenswerten Lage, in dem Grafen von Brandenburg zwar einen persönlich ergebener wohlgesinnten, aber ganz und gar unfähigen Premier-Minister zu haben, der, weil er selbst nicht denken und arbeiten kann, ganz natürlich durch andere beherrscht und geleitet wird. Zu diesen letzteren gehört der Graf Bülow. Dieser steckt sich hinter die Minister gegen den König.“ — „Das weiß ich längst,“ — erwiderte E. M., — „er hat unter dem vorigen Ministerium keine andere Rolle gespielt. Er ist ein mittelmäßiger Kopf, aber dabei sehr perfide. Ich schickte ihn nach Dänemark, von dort machte er Berichte, die man, ich weiß nicht warum, ganz vortrefflich fand; so stieg er. Ich sagte ihm im Minister-Rate, während er mir immer von seiner Überzeugung sprach, Herr, ich weiß nichts von Ihrer Überzeugung; ich will Gründe haben; aber die Gründe blieb er mir schuldig; statt dessen schlug er sich andächtig mit der Hand von Zeit zu Zeit auf die Brust.“ — „Dieser Zustand“, — entgegnete ich, — „muß zumal in diesen Zeiten und bei der verwickelten und isolierten Stellung E. M. in Europa doppelt große Nachteile für die Politik und den Dienst des Königs haben, und die interimistische Leitung des Ministeriums des Auswärtigen, womit E. M. soeben den Herrn v. Bülow beauftragte, ist leider ganz dazu geeignet diese Lage zu verlängern. Der König von Preußen ohne einen Minister des Auswärtigen und, was noch schlimmer ist, mit einem Interims-Chef dieses Departements, der, ein homme de parterre, sich erdreistet seinem Herrn offenen Widerspruch und Ungehorsam in den wichtigsten Fragen des Tages entgegenzusetzen, wahrhaftig das wird niemand glauben als nur allein derjenige, welcher, ich darf nicht sagen das Glück, sondern den Schmerz hat, es aus E. M. höchst-eigenem Munde zu vernehmen.“ — „Und doch ist es so, mein Lieber,“ — versetzte der König, — „hier geht es so zu, wie Sie sehen!“ — „Ach, E. M. hatte Unrecht dem Grafen von Brandenburg nicht sogleich einen brauchbaren Minister für das Äußere beizugeben.“ — „Schon gut, aber wen?“ — fiel der König lebhaft ein. — „Den Grafen Armin“ (zuletzt Königlich Preussischen Gesandten in Wien), — versetzte ich, — „ich hatte die Ehre ihn E. M. schon bei meiner Anwesenheit in Sanssouci zu diesem Posten zu empfehlen. Er ist der einzige Mann dieses

Fachs unter des Königs Dienern, soviel ich weiß, der auf der Höhe der Geschäfte steht; er kennt die Dinge und die Menschen in Europa. Eines solchen Mannes bedürfen E. M. in Ihrem Kabinette, so oft es sich darin von den großen Geschäften des Tages, von Deutschland und von Europa handelt.“ — „Ich teile ganz Ihre Ansicht über ihn,“ — erwiderte der König, — „auch wollte ich ihm im Einverständnis mit Brandenburg das Portefeuille des Auswärtigen übertragen, aber er schlug es aus. Sie werfen ihm vor, daß er Krakau an den Fürsten Metternich verschenkt habe und daß er sehr faul ist und nichts arbeiten mag.“ — „Nun,“ — versetzte ich, — „das fehlte E. M. auch noch, daß Krakau für die Emigrationen und für Palmerstons und Cavaignacs geheime Agenten zur Aufwieglung von Posen und Lemberg heute noch disponible wäre; freilich der Schmuggelhandel von Breslau findet bei der österreichischen Herrschaft in Krakau auch heute noch seine Rechnung nicht. Was aber die Faulheit des Grafen von Arnim anlangt, so braucht und soll der wahre Staatsmann keine Arbeits- und besonders keine Schreibmaschine sein; die deutschen Staatsleute zumal werden, wenn sie auch anfänglich noch so sehr begabt sind, bald von allem Papierkram ganz dumm, denn, so wie die Gärtner in diesem oder jenem Jahre wohl sagen, die Früchte seien in's Laub geschlagen, so ist in Deutschland längst alles Regieren ins Papier geschlagen.“ — Hier lachte der König laut auf und sagte: „Sie haben ganz Recht; meine Minister sind keine Staatsleute, das weiß Gott; die vorigen standen unter diesem Gesichtspunkte noch höher als die jetzigen; wenn ich von diesen Champagner fordere, so geben sie mir Grüneberger.“ — „Und doch ginge das zur Not noch an,“ — entgegnete ich, — „wenn sie nur, zumal in den großen Fragen, den besseren und helleren Ansichten E. M. Gehör geben wollten. Aber daran fehlt nur allzuviel!“ Der König erinnert sich, was bei Gelegenheit der Erörterung über die Verfassung vorkam; Gründe gegen die in meiner Denkschrift über den Gegenstand entwickelten Ansichten mußten sie nicht vorzubringen, dafür forderten sie ihre Entlassung. So wird es mit meinem Entwurfe der Präliminar-Übereinkunft jetzt wieder gehen; sie werden ihn verwerfen und der König mit seiner Ansicht unterliegen, solange er den Herrn von Bülow nicht entfernt und an dessen Stelle einen fähigen Minister des Auswärtigen ernannt hat. „E. M. sind die konstituierende Nationalversammlung losgeworden, aber Sie haben dagegen ein konstituierendes Ministerium; der Belagerungszustand in Berlin ist zugleich ein ministerieller Belagerungszustand für E. M. geworden.“ — „Sie haben ein großes Talent,“ — versetzte der König, — „eine Lage zu resumiren; die meinige in diesem Augenblick ist wirklich

so. Aber Sie riethen mir ja selbst, das Ministerium Brandenburg um jeden Preis beizubehalten.“ — „Das rieth ich allerdings und rathe es auch noch heute, Sire, und der König kennt meine Gründe dafür; aber den Grafen Brandenburg entlassen und das Ministerium des Auswärtigen, welches er faktisch ja doch nicht leitet und nicht leiten kann, definitiv zu bestellen und sich damit solange es noch Zeit ist, gegen die größten Gefahren und die schwersten Komplikationen von außen sicher stellen, das heißt doch wahrlich noch nicht das Ministerium Brandenburg verabschieden, das heißt dasselbe im Gegenteil stärken und seine innere Politik mit seiner auswärtigen in Einklang bringen. Was aber soll ich unter solchen Umständen, Sire, den Herren in Stuttgart und München schreiben?“ — „Melben Sie ihnen,“ — erwiderte der König lebhaft, — „daß ich die vorgeschlagene Vereinbarung mit Ihnen durchsetzen werde, es koste was da wolle, und daß ich mit allem, was Sie mir in ihrem Namen vorgetragen und proponiert haben, aufs vollkommenste einverstanden bin.“ —

„Nun aber muß ich Ihnen sagen,“ — fuhr der König fort, — „daß ich beschloffen habe, meinen Bruder Karl in Erwiderung der Mission des Erzherzogs an mich nach Nimz zu schicken. Der Graf Brühl, den ich, wie Sie wissen, schon vor der Abdikation dorthin senden wollte, wird ihn begleiten. Ich habe mich mit Ihnen schon mehrmals über den Gegenstand dieser Mission ausgesprochen; ich wünsche nun, daß Sie, wenn ich dem Prinzen meine letzten mündlichen Instruktionen erteile, zugegen sind; fällt Ihnen dann dabei noch etwas ein, so teilen Sie es mir in seiner Gegenwart mit. Er muß bald hier sein; lassen Sie mich, wenn er angemeldet wird, einen Augenblick mit ihm allein, bleiben Sie aber im Vorzimmer; ich werde Sie dann ein wenig später wieder bei mir eintreten lassen.“ —

Dies geschah. Nachdem der König mich Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Karl vorgestellt hatte, rekapitulirte S. M. in meiner Gegenwart alles dasjenige, was sich auf die rein politischen Aufträge für den Prinzen bezog.

Diese letzteren gehen im Wesentlichen darauf hinaus, daß S. K. G. an den Fürsten von Schwarzemberg die bestimmte Anfrage stellen soll, ob und in wie weit das K. K. Kabinet sich an der neuen Ordnung der Dinge in Deutschland beteiligen wolle. Im Falle einer bejahenden Antwort hat der Prinz den Auftrag dem österreichischen Minister-Präsidenten den von mir entworfenen Entwurf einer Präliminar-Übereinkunft zwischen den Königlichen Souveränen von Württemberg, Preußen und Bayern vor Augen zu legen und des Fürsten Schwarzemberg Ansicht und Er-

klärung darüber entgegenzunehmen. Der Prinz soll es dabei nicht an den dringendsten Vorstellungen fehlen lassen, um das K. K. Kabinet zu bewegen bei Deutschland zu verbleiben, insbesondere soll er auch suchen zu bewirken, daß der junge Kaiser, wenn auch nur mit einem Corps von 5000 Mann, welches sich etwa in Eger zu versammeln hätte, eine politisch-militärische Demonstration zum Zeichen der Einheit mit Preußen mache. —

Dies letztere ist eine Lieblings-Idee des Königs, deren letzter Grund nur allein in dem Gefühle der Angst und des Unbehagens zu suchen ist, welches er der Annäherung und dem genauen Einverständnis der beiden Kaiserhöfe gegenüber empfindet und welches sich in allen Unterredungen S. M. mit mir immer wieder von Neuem abspiegelte. Als ich mir erlaubte den König zu fragen, was er mit dieser Maßregel eigentlich beabsichtige, da er ja Truppen genug habe und seine Truppen ihm mit der unverbrüchlichsten Treue ergeben seien, erwiderte S. M.: „Ganz wahr; ich will die Oesterreicher auch nicht gebrauchen, am wenigsten für mich; man soll nur in Deutschland und zumal in Frankfurt bei dieser ihrer Aufstellung sagen: Auch du, mein Brutus!“ —

Nachdem der König geendet, erlaubte ich mir S. M. zu fragen, ob S. K. G. nichts in Olmütz in Betreff der deutschen Kaiserkrone zu erklären habe. — „Daß ich dieselbe nicht will und nicht annehmen werde, allerdings der Prinz weiß dies schon,“ versetzte der König. „Aber werden E. M. verstaten, daß sie der neue Kaiser annimmt, wenn sie ihm angeboten werden sollte?“ „Durchaus nicht!“ — fiel der König lebhaft ein, wobei ich auf des Prinzen Gesicht eine große Zufriedenheit mit meiner Frage bemerkte. — „In diesem Falle“, — fuhr ich fort, — „möchte es vielleicht nicht unstatthaft sein, daß E. M. Seine K. G. ermächtigen, hierüber, falls dies nötig sein sollte, dem österreichischen Hofe klaren Wein einzuschütten, damit daraus später für E. M. keine Komplikation mit Ihren übrigen Mitfürsten entstehe.“ — „Aus Ihrem Aufsatze über die Bestellung der höchsten Reichsgewalt mittelst der Trias, von dem der Prinz eine Abschrift mitnimmt,“ — erwiderte der König, — „geht ja schon von selbst hervor, daß wir keinen Kaiser wollen; die Trias ist das Beste, was wir machen können; Camphausen hat dies auch schon in meinem Namen in Frankfurt erklärt.“ —

Es ward hierauf dann noch einiges über das heute so entscheidende Verhältnis Rußlands zu Osterreich gesprochen, wobei ich bemerkte, daß die immer noch nicht erlebte italienische Frage in Verbindung mit der Fortdauer des Whig-Kabinetts und der bevorstehenden neuen Präsidentenwahl in Paris den Wiener Hof ganz und gar auf die russische Allianz

hinwiesen. Der König, wie ich mich leicht überzeugen konnte, hörte mein Raisonnement über diesen Gegenstand mit sichtbarem Schmerz an, worauf S. M. zuerst den Prinzen und bald darauf auch mich entließ. —

Heute morgen sandte der König schon sehr früh den Prinzen von Croyn zu mir. S. M. ließ mir durch diesen ihren Flügel-Adjutanten vertraulich das Original des Berichts ihres Staatsministeriums mitteilen, mit welchem dasselbe die befohlene Rücksendung des Entwurfs der Präliminar-Übereinkunft einbegleitet hatte.

In diesem von sämtlichen Ministern unterschriebenen Aktenstücke werden die bereits mit des Königs höchst eigenem Worten oben angeführten Gründe gegen den sofortigen Abschluß der fraglichen Vereinbarung wiederholt und zum Schluß bei S. M. darauf angetragen, die Höfe von Württemberg und von Bayern in Betreff ihrer diesfalligen Vorschläge in einer angemessenen Form (etwa durch allerhöchste Handschreiben) bis auf die Verabschiedung der Reichsverfassung hinzuhalten und zu verträsten. —

Der König verlangte von mir zu wissen, was er hierauf seinen Ministern gegenüber weiter tun solle, worauf ich S. M. sagen ließ, ich würde die Ehre haben, dem Könige meine Ansicht hierüber mündlich noch diesen Abend zu Füßen zu legen.

Als ich gegen 7 Uhr in das Kabinet des Königs eintrat, fand ich diesen Herrn in einer großen Aufregung. Er beklagte sich lebhaft gegen mich über das, was er die Perfidie von Bülow nannte, der sich sogar nicht scheue zu sagen, die Könige von Württemberg und Bayern gingen darauf aus, Osterreich von Deutschland auszuschließen, denn in meinem Entwurf der Präliminar-Übereinkunft sei nur von den königlichen Soveränen und den königlichen Höfen die Rede, keineswegs aber werde darin der österreichischen Regierung gedacht. „Ach, der Mensch macht mir Krämpfe,“ — fuhr der König fort, wobei S. M. auf ihre Brust zeigte. Dann kam der König wieder auf den Präsidenten Gagern zu sprechen, indem er mir zum zweitenmal erzählte, daß derselbe von einer Audienz bei S. M. in den Gasthof zurückgekehrt dort zum Vicepräsidenten Simson gesagt habe: „Hier ist für uns nichts zu machen, hier ist der alte Soldatenrock wieder oben auf, aber sie sollen sich wundern über das Ende.“ — Dann fragte mich S. M., ob ich nicht glaube, daß die Abdikation in Wien ein längst verabredetes Spiel zwischen der kaiserlichen Familie, dem Reichsverweser und dem Herrn von Gagern sei, wodurch sich insbesondere die beiden letzteren, ein jeder in seiner Weise, an ihm rächen wollten, indem sie dem jungen Kaiser die deutsche Kaiserkrone verschafften. „Ich kann die Unterstellungen S. M. nicht teilen,“ — erwiderte ich, — „ich habe mich bereits über diesen Punkt gegen den

König mehrmals auszusprechen die Ehre gehabt; der Erzherzog Johann gilt auch heute noch als Reichsverweser in der kaiserlichen Familie allzugerings, um ein so großes Factum als das der Abdankung des Kaisers Ferdinand zu Wege bringen zu können; von dem Herrn von Gagern und dessen Einfluß in Wien kann nun vollends nicht die Rede sein. Ich bin noch immer der Meinung, daß die ungarischen Zustände, daß der Wunsch einer unblutigen Pacifikation von Ungarn den Thronwechsel hauptsächlich hervorgerufen haben dürfte, und wenn ich dabei einen auswärtigen Einfluß voraussetzen dürfte, so möchte ich mich zehnmal eher für einen solchen von Petersburg als für den von Frankfurt erklären.“ — „Das mag sein,“ — versetzte der König, — „aber Wien von Petersburg bestimmt ist noch schlechter und viel schlimmer als Wien im geheimen Einverständnisse mit Frankfurt. Und was sagen Sie dazu, mein Vetter, daß der Erzherzog nach Frankfurt zum Reichsverweser geht?“ „Dazu sage ich, daß der Fürst Schwarzenberg ebensowohl es sich angelegen sein läßt, als E. M. Minister mit Frankfurt schön zu tun, ohne Zweifel ein jeder in der besondern Absicht es so gut als möglich für seine Zwecke zu verbrauchen.“ — Der König schwieg und beruhigte sich etwas. —

Dennoch überzeugte ich mich leicht, daß mit dem Herrn an diesem Abend kein Geschäftsgespräch möglich war; er war dazu allzu aufgereggt und abgesspannt. Also fing ich an ihm allerlei aus der Vergangenheit zu erzählen. Auch erholte er sich nach einer kaum halben Stunde so sichtbarlich an diesem Gespräche, daß er bald daran selbst einen lebhaften Anteil nahm, und als S. M. wie gewöhnlich nach neun Uhr zu der Königin zum Thee abgerufen wurde, hatte ich das Vergnügen zu sehen, daß S. M. ganz heiter und beruhigt allerhöchstero Kabinet verließen.

In tiefster Ehrfurcht verharre ich, Sire,

E. K. M. alleruntertänigst-treuegehorfamster
G. v. Rindworth.

II.

Rindworth an König Wilhelm von Württemberg.

Potsdam, den 10. Dezember 1848.

Sire, der alleruntertänigste Bericht, welcher dem gegenwärtigen vorgeht, hat E. M. den Stand der von Allerhöchstdenselben bei S. K. Preuß. M. mir allergnädigst anvertrauten Unterhandlung bis zum 7. d. M. vor Augen gelegt. Was seitdem über diesen Gegenstand vor-

gekommen ist, gebe ich mir die Ehre, E. M. in Folgendem ehrfurchtsvoll zu melden.

Der König ließ mich wie gewöhnlich am 7. Abends in sein Kabinet bestellen. Ich begab mich dahin mit dem festen Entschluß dem Geschäfte, es koste was es wolle, eine wenn irgend möglich günstigere Wendung zu geben. Daß dies ohne die Beseitigung des Herrn v. Bülow nicht geschehen könne, stand nach dem Vorgefallenen fest. Es handelte sich also um nichts mehr und nichts weniger als um den Versuch diesen Mann zu entfernen. Letzteres war aber nur dann möglich, wenn man ihm einen wirklichen Nachfolger geben konnte, und dies hing für mich wiederum davon ab zu wissen, ob Graf Arnim in das Ministerium eintreten wolle. Ich kannte diesen Mann schon lange von Paris und zuletzt von Wien her, nicht bloß persönlich sondern geschäftlich, und hatte daher auch nicht den geringsten Zweifel darüber, daß er in alle Ansichten E. M. über Frankfurt und die dringende Notwendigkeit einer Fürstenvereinbarung eingehen werde. Dazu kam, daß E. M. der König von Preußen mir schon in Sanssouci gesagt hatte, der Graf sei mir sehr befreundet und habe mich seinerzeit, unter anderem auch wegen meiner korrekten Grundsätze, verschiedentlich gegen Allerhöchstdieselben gelobt.

Hierauf mich stützend schlug ich dem Könige vor, mich an den Grafen Arnim (der gegenwärtig in Berlin wohnhaft ist) mit dem Auftrage zu senden sich gegen E. M. vertraulich durch mich darüber auszusprechen, ob und unter welchen etwaigen Bedingungen derselbe geneigt sei in das Ministerium Brandenburg einzutreten. Der König genehmigte diesen Schritt in seinem Namen, nur machte E. M. zur Bedingung, daß ich mich zuvor genau davon überzeugen sollte, ob Graf Arnim auch vollkommen in meine Ansichten über Frankfurt und über den Gegenstand meiner Mission eingiege.

Nachdem dieser Punkt erledigt war, stellte ich Sr. M. vor, wie es jedenfalls gut sein möchte, wenn der Graf Brandenburg mit dem Grafen Arnim einmal zusammengebracht würde, und daß dies am besten dadurch geschehen könne, wenn E. M. ihrem Minister-Präsidenten dies unter dem Vorwande befehlen wollten, derselbe möge sich zu dem Grafen begeben, weil E. M. auf diesem Wege des letzteren Ansicht über die vorgeschlagene Fürsten-Vereinbarung kennen zu lernen wünschten.

Der König gieng auch auf diese Idee ein und schrieb sogleich in meiner Gegenwart in diesem Sinne an den Grafen von Brandenburg. Zugleich gab mir E. M. den Wunsch zu erkennen, ich möge des anderen Tages nur ja früh mich zum Grafen Arnim begeben, damit ich mit meinem Besuche bei demselben dem Ministerpräsidenten zuvorkäme.

Nachdem ich Sr. M. versprochen hatte, mit dem Frühzuge um 8 Uhr nach Berlin abzufahren, verlangten Allerhöchstdieselben nun auch, daß ich bei dieser Gelegenheit den Grafen Bülow besuchen und mit demselben einmal persönlich (denn bis dahin hatte ich ihn weder gesehen noch gesprochen) über den Gegenstand meiner Mission verhandeln solle. Alle meine Gegenvorstellungen gegen einen solchen Schritt, den ich geradezu als einen grundfalschen bezeichnete, halfen zu nichts; der König war von seiner Idee hierüber nicht wieder abzubringen und ich mußte zuletzt um so mehr in Ansehung dieses Punktes nachgeben, da S. M. mir zu erkennen gab, Allerhöchstdieselben wünschten besonders deshalb diesen Besuch, um bei dieser Gelegenheit mein Urtheil über den Mann zu erfahren. Der König schrieb nun auf der Stelle mit der ihm bei solchen Gelegenheiten üblichen Hast ein Billet an Herrn v. Bülow und las mir dasselbe vor. Leider war es in einem so harten und schneidenden Tone abgefaßt, daß es schon allein hinreichte, mir den schlechtesten Empfang von Seite dieses Geschäftsmannes zu verbürgen. Allein ich sah wohl, daß hierüber keine weitere Einsprache half. Der König wollte an dem Herrn v. Bülow nun einmal seinen augenblicklichen Zorn auslassen und da fand er gerade kein besseres Werkzeug dazu als mich. Der einzige Trost, den ich bei diesem falschen Schritte empfand, war der, daß Herr v. Bülow nach wie vor derselbe entschiedene Widersacher meiner Unterhandlung blieb, mithin der unter so ungünstigen Auspizien ihm von mir zuge dachte Besuch in der Sache nicht viel verschlimmern konnte. Der König entließ mich sehr zufrieden mit dem Verabredeten.

Am andern Morgen, den 8. d. M., besuchte ich zuerst in Berlin den Grafen Arnim. Er bezeugte mir seine aufrichtige Freude über unser Wiedersehen. Auch gieng ich ohne Weiteres mit ihm auf das Geschäft ein, benachrichtigte ihn hierauf von dem Besuche des Grafen Brandenburg und vollzog zuletzt den vertraulichen Auftrag, womit S. M. mich für ihn beehrt hatte.

Der Graf Arnim erklärte sich mit mir darüber vollkommen einverstanden, daß das engste Einvernehmen der Fürsten in Ansehung Frankfurts heute noch das einzige Rettungsmittel sei, um Deutschland vor noch größeren Katastrophen zu bewahren, und daß es die höchste Zeit sei, ein solches Einvernehmen ins Leben zu rufen; ebenso billigte er durchaus meinen Entwurf zu der Präliminar-Vereinbarung, den ich ihm bei dieser Gelegenheit mittheilte. Den Grafen Bülow bezeichnete er als einen Commis von deutschämlichen Schwindeleien, der den König noch arg komprommittieren werde. Als ich dem Grafen sagte, der König hege den Wunsch ihm das Portefeuille des Auswärtigen zu übertragen,

wollte er anfänglich nichts davon wissen und äußerte: „Der König hat schon einmal vor einigen Wochen den General Rauch in der nemlichen Angelegenheit zu mir geschickt, aber ich lehnte den Posten ab, denn ich traute dem Handel nicht und befürchtete, der König schlug einmal wieder plötzlich um und spränge von dem Belagerungszustande wieder auf eine Amnestie über, denn heute spricht und denkt er so und morgen wieder anders. Ich höre nun mit Vergnügen von Ihnen, daß er aller Popularität endlich einmal überdrüssig ist und auf dem betretenen Wege fest verharren will. Aber wie kann ich auf der andern Seite mit Leuten an dem nemlichen grünen Tische sitzen, die eine solche dumme und republikanische Konstitution gemacht haben, die noch dazu voll Widersprüche und logisch fehlerhafter Bestimmungen ist. Hier bekümmert sich kein Mensch um das Handwerk.“ — „Lassen Sie die Konstitution, mein lieber Graf; ein Stück von solchem Papier mehr oder weniger in der Welt, das macht nichts aus. Die Hauptsache ist und bleibt Frankfurt; dort ist der Hauptsitz des Übels; sind Sie nur dort erst über dasselbe Herr, so werden Sie dasselbe auch später hier in Berlin schon bemeistern können.“ — „Ja“ — versetzte der Graf lebhaft, — „eine Kampagne für die Fürsten gegen Frankfurt zu machen, — dazu bin ich ganz bereit; auch wünsche ich nichts mehr, als dem Reichsverweser, diesem alten Intrigant das Handwerk zu legen; von Frankfurt kann uns nichts als Anarchie und Dummheit kommen.“ — „Darüber,“ — entgegnete ich, — „bedarf es unter zwei Leuten wie wir sind, keines Gesprächs, aber folgen Sie dem Rufe des Königs und treten Sie ein.“ — „Sie wissen,“ — fiel der Graf ein, — „ich bin kein großer Freund vom Arbeitstische; ja, wenn Sie bei mir bleiben wollten, so nehme ich unbedenklich an.“ — „Das kann ich Ihnen heute nicht versprechen,“ — erwiderte ich, — „denn ich bin nicht mehr frei, aber wenn es sich um die große Sache einer genauen und aufrichtigen Vereinbarung der deutschen Fürsten gegen den Radikalismus und die Republik in Deutschland handelt, eine Sache, die nur unter Ihrer Leitung zu Stande kommen kann, so werde ich meinen allergnädigsten Herrn persönlich bitten, daß er mir erlaubt auf ein paar Monate zu Ihnen zurückzukehren, und ich müßte mich sehr irren oder er wird mir diese Erlaubnis erteilen.“ — „Nun wenn das ist,“ — versetzte der Graf, — „so sagen Sie dem Könige, er möge, wenn er meinen Eintritt in das heutige Ministerium wirklich wünsche, mir die Ehre erzeigen mich zu einem Gespräche über diesen Gegenstand nach Potsdam zu berufen.“ —

Ein besseres Resultat meines Besuches bei dem Grafen von Arnim ließ sich kaum erwarten. Auch schrieb ich darüber gleich an S. M.

Hierauf begab ich mich zum Grafen v. Bülow. Kaum hatte er das Billet des Königs eröffnet, so wurde er blaß vor Arger und seine Finger hielten vor Zittern kaum das Papier. Ich hatte mir gleich beim Eintritt zu ihm fest vorgenommen, beim Gespräch mit demselben im höchsten Grade auf meiner Huth zu sein und mich auf nichts mit ihm einzulassen. Dieser Vorsatz ward mir von seiner Seite sehr erleichtert. Mit einer affectirten Kälte sagte er mir im wesentlichen folgendes: er habe sich über den fraglichen Gegenstand bereits gegen S. M. ausgesprochen und von dieser seiner Meinung, nemlich daß man Frankfurt in dem Verfassungswerke nicht stören müsse, könne er nicht abgehen; man bliebe darum doch der Herr später zu tun oder nicht zu tun was man wolle. Die Regierungen von Württemberg und von Bayern hätten sich früher der Centralgewalt ohne alle Veranlassung und Not in die Arme geworfen und nun fielen es ihnen plötzlich ein, einen andern Weg zu gehen. Von Bayern zumal wisse er nicht, was er denken solle; einmal sprächen sie dort von ihrer zahlreichen und gutgesinnten Armee und dann hätten sie plötzlich wieder eine lächerliche Furcht, wenn ein Reichsminister sie wegen unterlassener Veröffentlichung der Reichsgesetze anklagte; sie dürften sich dabei ja nur auf Preußen berufen, das hierunter ebenfalls tue, was ihm beliebe, u. s. w., u. s. w.

Ich hielt es für überflüssig auf alle diese Reden zu antworten, die nichts als einen verhaltenen Arger bewiesen, und da man den spanischen Gesandten ankündigte, so benutzte ich diese Gelegenheit mich zurückzuziehen. Die ganze Unterredung oder vielmehr das einseitige Gespräch des Herrn v. Bülow dauerte kaum länger als zwanzig Minuten.

Nachdem ich hierauf beim Herrn Grafen von Redern dinirt hatte, besuchte ich vor Abgang des vorletzten Eisenbahnzuges nach Potsdam einige Augenblicke den Grafen von Arnim und war nicht wenig erstaunt, als derselbe mir anzeigte, daß er den ganzen Tag über den Grafen von Brandenburg vergeblich bei sich erwartet habe.

Um acht Uhr nach meiner Rückkehr hierher machte ich dem Könige noch meine Aufwartung und erstattete Sr. M. ausführlichen Bericht über das Ergebnis meines Ausflugs. Der König bezeugte mir seine Zufriedenheit mit allem, was ich ihm über den Grafen Arnim und dessen Bereitwilligkeit ins Ministerium einzutreten meldete; als ich aber in S. M. drang, von dieser Bereitwilligkeit zu Gunsten ihres Dienstes Gebrauch zu machen, vernahm ich nichts als — Seufzer!

Seit diesem Augenblicke habe ich noch nicht die Ehre gehabt, den König wiederzusehen.

E. M. alleruntertänigst treuehormsamster

G. v. Klindworth.

III.

König Friedrich Wilhelm IV. an König Wilhelm von Württemberg.

Potsdam, 14. Dezember 1848. (Eigenhändig.)

Erw. Majestät

vertrauliche Sendung hat, wie Sie es wissen, bei mir die allergünstigste Stätte gefunden. Leider nicht so bei meinen höchsten Rätthen. Diesen ist bei der Neuheit ihrer Lage vieles unverständlich dabei gewesen. Vielfaches Berathen darüber mit dem vortrefflichen Grafen von Brandenburg hat zwar manche Spizen abgeschliffen, aber es nicht vermocht, eigentliche Unterhandlungen einzuleiten. Die Bekanntschaft mit Erw. Majestät Bevollmächtigten ist mir ungemein interessant gewesen. Ich habe ihn als einen Mann von außerordentlichem Verstande, geübtem Blicke, höchstelter Kenntniss der Verhältnisse und Personen und von unvergleichlicher Geschäftsgewandtheit kennen gelernt. Seine Ergebenheit gegen Erw. Majestät und Eifer für Ihren Dienst ist über jedes Lob erhaben. Dennoch ist er hier dem traurigsten Mißtrauen begegnet, und was mir so klar ist und als so nothwendig erschien, nemlich das Geheime seiner Sendung, hat hier geschadet. Indem ich mein Betrübniß darüber ausdrücke, will ich nicht zugleich behaupten, daß alle von ihm mitgebrachten Anträge und Vorschläge sich zur Verfassung in einem Traktat eigneten. Das hätte sich aber bei Verhandlungen schon alles ordnen lassen. Hier muß ich offen zu Erw. Majestät reden. Wären meine muthigen und vortrefflichen Minister nicht mir, dem Lande, dem Augenblick und der guten Sache so unentbehrlich, so würde ich eine momentane brouillerie mit ihnen nicht gescheut haben, um die Verhandlungen durchzusetzen.

Die Wichtigkeit der Gefahren, die uns alle von den Frankfurter Centren her bedrohen, wohlsehend, bin ich seit unserm Unglück und vielmehr seit unserm Aufstehen unablässig mit ihrer soliden Abwehr beschäftigt. Ich habe deßhalb Verständigungen mit dem gottlob auch aufgestandenen Oesterreich angeknüpft. Wenn Oesterreich und Preußen fest zusammenhalten, so, scheint mir, ist den Königen des teutschen Bundes und den Fürsten, die wir für fähig halten, mit uns zu gehen, ein Fundament geboten, welches durch nichts so fest und tüchtig ersetzt werden dürfte. Sobald ich über Oesterreichs Intenzionen nur einigermaßen klar sehe, werde ich Erw. Majestät und den König von Bayern auf sicherem Wege benachrichtigen und Rapport abstaten.

Erw. Majestät wissen, daß mein Gesandter in Frankfurt beauftragt ist, die Idee der Trias als Reichsdefinitivum aufrecht zu erhalten. Auch

wissen Sie, daß ich mich mit Abscheu von den Plänen abwende, nach welchen mir (!) die Reichskrone zugebacht wird. Aber ich bleibe fest bei der Ihnen bekannten Überzeugung stehen, daß jedes Definitivum jetzt von Übel wäre, dem jeglicher Boden mangelt, um ein solches zu tragen, und daß unser Interesse sowohl als unsere Verpflichtungen gegen das gesammte Teutschland uns gebieten alles zu thun, um das Provisorium zu halten. Da dasselbe aber ein ganz unorganisches Wesen ist und in dem Zustande nur der Revolution dienen kann, so muß es unser Bestreben sein, dasselbe zu organisieren und durch diese Operazion zu legitimisiren. Der Augenblick erscheint mir günstig. Die Frankfurter Centren sind mit dem Bankrott bedroht und fühlen es. Wir können als Helfer und Stützen auftreten, Bedingungen machen, die in der Natur der Sache liegend nur von revolutionären Thoren verworfen oder übel gedeutet und aufgenommen werden können und so zu unserm Zweck gelangen und noch Dank verdienen und — vielleicht (?) ärndten.

Herr v. Klindworth kennt meine Gedanken genau und wird Ew. Majestät die genügendsten Aufklärungen darüber geben.

Ich blicke voll Zuversicht in unsere und Teutschlands Zukunft. Bewahren mir Ew. Majestät nur Ihr Vertrauen, denn wahrlich: ich verdiene es. In dieser schönen Hoffnung empfehl' ich mich Ihrem Andenken und Ihrer Freundschaft als

Ew. Majestät treuer und guter und ergebener
Vetter und Bruder
Friedrich Wilhelm.

IV.

König Friedrich Wilhelm IV. an König Wilhelm von Württemberg.

Charlottenburg, 26. Januar 1849. (Eigenhändig.)

Euer Majestät freundschaftliches und ungemein wichtiges Schreiben ist mir soeben durch Ihren Adjutanten Obristen v. Ulrichshausen übergeben worden. Ich danke E. M. für alles Schmeichelhafte, welches Ihr Brief für mich enthält, besonders aber für den neuen kostbaren Beweis Ihres Vertrauens, den Sie mir dadurch in so hohem Maaße geben. Ich bin von der Pflicht durchdrungen, diesem hohen Vertrauen zu entsprechen.

E. M. Dank für meine Aufnahme Ihrer früheren Mittheilungen hat mich erröthen machen. E. M. wollen eben gütig den guten Willen für

die That nehmen. Mein Wille war wahrlich damals so rein, gut und lebendig als er es heute ist. Gebe Gott, daß ich ihm gegenwärtig besser entsprechen könne als damals! Die Versicherung kann ich Ihnen geben, daß der Graf von Brandenburg voll des reinsten und besten Willens und von hoher Einsicht in die Lage der Dinge ist und daß ich darum voll der besten Hoffnung bin, daß sich Preußen seiner würdig zeigen wird im jetzigen unaussprechlich wichtigen Augenblick. Preußen muß jetzt seine ganze moralische Kraft (und wo es unabweisbar werden sollte, auch seine ganze materielle Kraft) dem großen Werke leihen, durch dessen glückliche Durchführung allein Deutschland aus unermesslicher Schmach gerettet, vor tödtlicher Gefahr bewahrt werden kann. Was bei uns seit dem 9. November geschehen, muß in ganz Deutschland vollendet werden, nemlich die Rehabilitation, die Wiederaufrichtung der Obrigkeit. In den Hauptzügen bin ich mit dem R. R. Cabinet ganz einmüthig. Nicht so einig über einige Details, die mir aber von großem Gewichte scheinen und die dem so erwünschten schnellen Abschluß mit Oesterreich noch hinderlich gewesen sind. Oesterreich hat nemlich Bedenken gegen das von mir vorgeschlagene Stimmenverhältnis im „Königscollegio“, indem es dasselbe nicht nach der Größe und Macht der Kronen bestimmt haben will. Ich hingegen glaube nicht, davon abgehen zu dürfen, da gerade die Nichtbeachtung „der Wirklichkeit“ so großes Unheil über den Bund gebracht hat.

Die 2. Differenz der Ansichten besteht gerade über die Truppenvereinigung, davon hauptsächlich E. M. Brief handelt. Über die Nothwendigkeit derselben, über den Oberbefehl E. M. kann es keine Ansichtsverschiedenheit vernünftigerweise geben. Wohl aber, wenn ich so sagen darf, über den modus procedendi. Wenn wir die Truppenvereinigung nicht zugleich als ein Mittel der aufrichtigen und wohlwollenden Annäherung an die Frankfurter Centren benutzen, so muß sie, vereint mit der gleichzeitigen Einsetzung des Königscollegii, nothwendig zu einem Bruch mit Frankfurt führen. Diesen Bruch halt' ich aber für ein unberechenbares Unglück, solange er irgend vermieden werden kann. Gewiß können Umstände eintreten, wo er unvermeidlich ist. Dann müßten die teutschen Mächte aber so dastehen, daß alle Schuld von jedem ehrlichen Teutschen Frankfurt zuerkannt werden muß. Daher verlang' ich, daß die Truppenvereinigung vor allem als zum Schutze Frankfurts aufgestellt werde. Der Erzherzog ist so davon zu benachrichtigen und ein Theil der Truppen ihm zu seinem persönlichen Schutze und zu dem der Paulskirche wider die rothen Mörder gewissermaßen zur Disposition zu stellen. Dies trifft sehr glücklich mit (vor

etwas mehr als Monatsfrist geäußerten) Wünschen des Erzherzogs zusammen. Die Lage im Lande erlaubte mir damals nicht darauf einzugehen. Kann ich auch heut noch nicht auf eine förmliche und sofortige Concentrirung preussischer Truppen eingehen, so ändert das wohl nichts Wesentliches an dem ganzen Plan. Ich werde eine Anzahl Truppen im Bereich des rheinischen und westphälischen Generalkommandos designiren und instruiren lassen, und da sich dieselben im Kreise von Mainz, Coblenz, Siegen, Wezlar befinden oder bald sein werden, so bedarf es nur weniger Tage, um sie bei Frankfurt zu concentriren. Ohne mich im mindesten in E. M. militärische Anordnungen mischen zu wollen, wage ich nur die Frage, ob eine Armee im Hessischen vereinigt gleich anfangs als eine Nothwendigkeit angesehen werden darf? Ich fürchte nemlich, daß auf so impressionable Gemüther als es die zu Frankfurt vereinigten sind, ein hostiler Eindruck dieser Maaßregel unvermeidlich sein dürfte. Mir scheint, daß eine Vereinigung von Truppen E. M. in der Heilbronner Gegend und von bayrischen bei Würzburg oder Aschaffenburg die Absicht der Maaßregel nicht gefährden würde, dagegen schweren Übereilungen der Paulskirche und des sogenannten Reichsministeriums vorbeugen könnte. Ich würde vorschlagen, den Erzherzog sobald als möglich von den zwischen uns vereinbarten militärischen Maaßregeln zu benachrichtigen, dieselben als die Erfüllung seiner früher (gegen mich) ausgesprochenen Wünsche anzukündigen, vor allem aber — der Wahrheit gemäß — die Nothwendigkeit hervorzuheben, Deutschland, das Frankfurter Centrum und unsere eignen Länder gegen die unlängbaren Gefahren zu schützen, welche die bekannten Pläne der Republikaner für den Februar und März erzeugen. Bei einer so wahren, wohlbegründeten und wohlwollenden Sprache könnte nur der Wahnsinn die Frankfurter Männer zum Widerstand dagegen führen. Wenn dann bald darauf unsere Botschafter die verabredete Stellung in Frankfurt einnehmen und so die rechtmäßigen Obergkeiten im dortigen Centrum wieder aufrichten, so will ich nicht läugnen, daß unsere militärischen Anordnungen diesem nothwendigen und heilsamen Act eine vielleicht bereitwilligere Aufnahme sichert. Das sag' ich aber wahrlich nur zum Lobe des Vorhabens. Denn wenn man in einer Sache das Richtige wählt, so zeigt sich das hauptsächlich daran, daß es nicht allein für den direkten ersten Zweck, sondern für vieles nebenher heilsam ist. Wird dann späther die Concentrirung des gedachten Heeres nöthig, so wird es mit einer Freude und meinen Truppen eine Ehre sein, wenn sie unter den Befehlen und den Augen E. M. ihre Schuldigkeit nach altgewohnter Weise erfüllen.

Ich danke E. M. ergebenst für die gütige Benachrichtigung von der Reise des Kronprinzen nach Petersburg und regrettire aufrichtig, daß wir S. K. H. bei dieser Gelegenheit hier nicht empfangen sollen. Vielleicht biethet die Rückreise des jungen Paares uns diese erwünschte Freude.

Empfangen usw.

Friedrich Wilhelm.

Münzfund im alten Rathaus in Eßlingen.

Mit zwei Abbildungen.

Von P. Goßler.

Anlässlich der Wiederinstandsetzung des Alten Rathauses (Steuerhauses) in Eßlingen wurde am 17. Februar 1926 die untere und größte der drei Kugeln geöffnet, welche die Wetterfahne tragen. Darin lag eine zylindrische Büchse aus Kupfer von 12 cm Höhe und 8 cm Durchmesser (Abb. 1 und 2). Sie war mit einem Deckel geschlossen, der noch an drei Stellen auf das Gefäß aufgelötet war. Auf ihm sind in guter getriebener Arbeit auf wappenartigem Untergrund die Jahrzahl 1587 und die ligierten Buchstaben **HK** herausgearbeitet. Gemeint ist der



Abb. 1. Kupferbüchse aus dem Alten Rathaus in Eßlingen.
Ansicht des Deckels. $\frac{1}{2}$ n. Gr.

in den Rechnungen der Zeit genannte Eßlinger Kupferschmied Hanns Rhesler. Diese Deutung ist wahrscheinlicher als die auf den, auch mit Kupfer arbeitenden, Goldschmied Hanns Hainrich Koch. 1587 ist das Jahr der Herstellung der Wetterfahne. 1586—1589 geschah der Umbau des Nord-

giebels durch Heinrich Schidhardt. Der bei Eberhardt, Aus Alt-Eßlingen S. 45, genannte „Summarische Extrakt außer dem Rappelbuch de anno 1587“ nennt den Namen Rheser, der Wetterfahne und „kupferne Biren“ gemacht hat. Der Boden des Behälters trägt in roher Einritzung die Buchstaben R o N | 1·7·4·3 | I·F (Abb. 2). Nach freundlicher Mitteilung von Archivar Dr. Gaffner-Eßlingen meldet die Umgelter-Rechnung von 1743/44 auf Blatt 363: „Den 18. Febr. 1744. Johann Frizen, Kupferschmied, wurde laut Zettel wegen reparierung der 3 kupffern Knöpff auff dem Steuerhauß item anders zu flicken laut Quittung — 12 fl. 30 Kr.“ Danach sind I·F die Initialien des



Abb. 2. Kupferbüchse aus dem Alten Rathaus in Eßlingen.
Ansicht des Bodens. $\frac{1}{3}$ n. Gr.

Meisters Johann Friz, der die Knöpfe und das Kupferdach repariert hat. R o N bedeutet „renovatum“. 1743 ist das Datum der Öffnung, Neufüllung und zweimaligen Zulötung der Büchse, die damals gefunden wurde. — Von ihr sprechen auch andere Rechnungen. Daraus teilt Eberhardt, Aus Alt-Eßlingen S. 46, mit, daß das Türmchen 1743/44 repariert und „im großen Knopf eine kupferne Biren und darin etwas an alten Geldsorten befunden wurde, welches auch wieder in eben diese Biren gethan und dazu einige Neue und dormalen courstierende andere Geldsorten gethan worden“. Die Büchse ist dann durch zweimalige Lötung geschlossen worden.

In starkes Papier eingewickelt, wurde dieser Inhalt, bestehend aus 48 Silbermünzen, jetzt wiedergefunden. Der Zeit vor 1587, also der ersten Fällung gehören an 27, der zweiten 21 Münzen. Im Gegensatz zu den Grundsteinen, z. B. des Stuttgarter Lusthauses (s. Württ. Vierteljahrs-Hefte 1912, S. 356) und des Eberhard-Ludwig-Gymnasiums (ebendaf. 1920, S. 33 f.), die beide an Münzen nur kursierendes Geld der Gegenwart, darunter auch Gold, und nur landesherrliche württembergische Prägungen — dazu im Grundstein des Eberhard-Ludwig-Gymnasiums auch Medaillen — enthielten, ist hier ein den Eindruck des Zufälligen erweckendes Sammelfurium in die Wetterfahne eingelegt worden und zwar beidemal, jedoch mit dem Unterschied, daß das erstemal nicht wenige längst nicht mehr umlaufsfähige Stücke hereinkamen, indes man im Jahre 1743 nur eine kleine und rein zufällige Auswahl aus dem kursierenden Geld einlegte. Beidemal kam es nicht darauf an, Proben des im Herzogtum Württemberg damals geprägten Geldes in irgend einer bestimmten Auswahl zu geben. Im ganzen sind es 6+11 Württemberger und 21+10 Nichtwürtemberger. Man möchte glauben, der Akt des Bauopfers sei so wenig feierlich-offiziell genommen worden, daß irgend ein Privater, vielleicht ein Rathsherr oder gar der Kupferschmied selber, was er gerade hatte, für den Zweck zur Verfügung gestellt hat.

I.

Im Jahr der ersten Fällung der Büchse, im Jahre 1587, regierte Herzog Ludwig. Er ist nur mit einem einzigen, dazu schlechten Exemplar der kleinsten und außerhalb wie innerhalb des Landes wenig geschätzten Münze, eines Hörnleinpennings, eines nur im Anfang seiner Regierung geprägten Münzchens, vertreten, ebenso auch sein Vorgänger Herzog Christoph. Dagegen finden sich zwei Prägungen des Grafen Friedrich von Mömpelgart (nachmals, als Nachfolger des 1593 kinderlos gestorbenen Herzogs Ludwig, Herzog im Stammland Württemberg 1593—1608). Graf Friedrich hatte die Versuche der Mömpelgartener Nebenlinie um eine eigene Münze im Jahre 1578 aufgenommen. Er hatte damit zunächst weber beim oberrheinischen Rappenmünzbund noch bei seinem Vormund Ludwig Glücl. Erst 1585 gelang es ihm, in Mömpelgart eine Münzstätte aufzutun. Die Münzen waren ebenso massenhaft wie geringhaltig. Besonders die Reichsstädte, wo der Handel war, wurden mit den Groschen (= 3-Kreuzer), Halbbasen (= 2-Kreuzer) und Blanken (= 9-Kreuzer; genannt nach den sog. Meßblanken, s. Binder-Ebner, Württ. Münz- und Medaillenkunde, II, S. 3) beglückt. Ein Blanken

von 1585 und ein Groschen von 1586 im Fund sind Vertreter dieser Mömpelgarter Münzstätte; ihre Frische zeigt die kurze Umlaufzeit.

Was um 1587 in Eßlingen umlief, zeigt im einzelnen die unten folgende Liste: es sind Münzen zunächst der Nachbargebiete, wie Baden, Pfalz, Elsaß, dann auch Schweiz, Tirol, Salzburg und Trier; an größeren Stücken insbesondere die im 16. Jahrhundert zweite Hälfte viel verbreiteten Piaster Philipps II. von Spanien (1556—1598). Dazu kommen noch einige längst außer Kurs gekommene Stücke, wie der böhmische Groschen König Wenzels II. (1278—1305). Diese von ihm in Prag geschlagenen größeren Silbermünzen, „grossi Pragenses“, wurden ursprünglich sehr fein geprägt; aber seine Nachfolger prägten sie teils unter ihrem eigenen Namen, teils unter dem Wenzels II. oder III. viel geringer aus. Sie waren sehr weit verbreitet und wurden wiederum viel nachgeprägt. Auch als im Jahre 1423 im Münzvertrag von Niedlingen zahlreiche schwäbische Städte mit Württemberg sich zur Besserung der Münzverhältnisse durch Einschränkung der Münzsorten und der Prägestätten einigten, waren böhmische Groschen noch unter den wenigen ausländischen Münzen, die noch geduldet waren. Man versuchte durch Einstempelung des Wappens oder anderer Zeichen auf Stücke, die durch Untersuchung als gut in Gehalt und Gewicht erkannt waren, dem wahllosen Einströmen schlechter Böhmen vorzubeugen. Es half aber nicht viel, so daß dieselbe Münzvereinigung im Jahre 1431 sie ganz in ihrem Bereich verbot. Aber noch lange blieben sie da und dort im Verkehr und finden sich in späteren württembergischen Verordnungen gelegentlich sogar wieder zugelassen (s. Binder-Ebner, a. a. O. I, 28). Aber ums Jahr 1587 war ein böhmischer Groschen längst eine Antiquität; und wenn Schiller in Wallensteins Tod, also im Dreißigjährigen Krieg, sie als Rechnungsmünze nennt, so ist das eine Archaisierung.

Ebenso war damals längst außer Prägung und auch Verkehr die andere größere Silbermünze des Mittelalters, die im Funde vorkommt, die Turnose. Turnosen, genannt nach dem gros tournois, den Ludwig IX. von Frankreich im Jahre 1266 einfuhrte, sind später in den Nachbarländern Frankreichs, besonders im Rheinland, viel nachgeahmt worden. So prägte die Stadt Frankfurt von 1428—1540 Turnosen; der gotische Stil des französischen Vorbildes wurde auch nach 1500 wenig geändert, zum Teil wurden die alten Buchstaben kaum mehr verstanden. Eine Zeit lang vermandte man Antiqua statt der Mönchsschrift, die aber ums Jahr 1515 wieder die Oberhand bekam. Das Eßlinger Stück hat auf der Innenseite als innere Umschrift die Worte: TVRON^o FRAR' F', also mit fehlerhaftem R statt N oder C.

Auch zwei Kleinmünzen der Stadt Straßburg, einseitig geprägte Schüsselmünzchen, sog. Lilienpfennige, sind als antiquierte Rarität hineingelegt worden; sie gehören, wie die Wappenform der an sich stummen Münze zeigt, dem Ende des 15. Jahrhunderts an. Das Gleiche gilt endlich von den zwei ältesten Württembergern im Funde, zwei Schillingen des 15. Jahrhunderts. Der erste gehört an dem Graf Ludwig I. (1419—1450), unter dem 1441/42 die Teilung des Landes in den ihm verbleibenden Uracher Teil und in den seinem Bruder Ulrich V. zugefallenen Neuffener Teil samt Stuttgart erfolgt ist. Nach der Aufschrift ist das eine Prägung der Stuttgarter Münze. Ebner ist, wie Binder, geneigt, diese Stuttgarter Schillinge Ludwigs in die Jahre 1426—1433 zu setzen, da vor 1426, als die Brüder Ludwig und Ulrich unter Vormundschaft standen, und nach 1433, als Ulrich zur Mitregierung kam, die Namen der beiden auf der Münze genannt sein müßten, andererseits aber auch nach der Landesteilung 1441/42 der in Urach residierende Graf Ludwig die von ihm geprägten Münzen nicht als „monetae in Stuttgarte“ bezeichnen konnte. Viel wahrscheinlicher erscheint mir, daß Stuttgart die gemeinsame Münzstätte für beide Grafen gewesen ist. Hat doch Ulrichs Sohn, Graf Eberhard V., erst 1472 in seiner Stadt Tübingen eine Münzstätte eingerichtet. Ludwig I. hat seine Schillinge auf Grund der Nieslinger Vereinbarung von 1423 geprägt, und zwar sollte das nur geschehen in einer Stadt, nämlich Stuttgart. Zugelassen waren außerdem die in Konstanz geprägten Schillinge, Pfennige und Heller der Bodenseestädte und die in Ulm geprägten der andern schwäbischen Städte, die dem schwäbischen Münzverein von 1423 angehörten. Eßlingen hatte sich dem Vertrag nicht angeschlossen und verlangte vor allem, daß auch Baden, von wo viele minderwertige Münzen, so elsässische und schweizerische kamen, das fremde Geld verböte. Den anerkenntnismwürdigen Bemühungen um dasselbe Ziel verdankt der zweite almwürttembergische Schilling im Eßlinger Fund sein Dasein. Seine Vorderseite trägt die Namen der zwei Grafen Ulrich und Eberhard (dieser seit 1495 Herzog Eberhard im Bart) und das Wappen, die Rückseite den Namen des Markgrafen Christoph von Baden und das vierfeldige Baden-Sponheimische Wappen. Das Wappen der Vorderseite ist dadurch von besonderem Interesse, daß es ebenfalls in vier Feldern zum erstenmal die württembergischen Hirschhörner und mömpelgartischen mit dem Rücken gegeneinander gewendeten Fische vereinigt. Der Schilling ist geschlagen zwischen 1478, dem Jahr des Vertrags einer gemeinsamen württembergisch-badischen Neuprägung, und 1480, dem Todesjahr des auf ihm genannten Ulrich. (Näheres s. Binder-Ebner I, S. 32 f.)

Es folgt das Verzeichnis der im Jahre 1587 geschlagenen ersten Füllung der Büchse:

I. Württemberger:

1. Graf Ludwig I. (1419—1450). Schilling; o(hne) J(ahrzahl). Geprägt vor 1450 (= Binder-Ebner, Württ. Münz- und Medaillenkunde I, 29, Nr. 14).
2. Graf Ulrich V. (1433—1480) und Eberhard V. (1457—1495 bzw. 1496) gemeinsam mit Markgraf Christoph von Baden (1475—1515). Schilling; o. J. Geprägt zwischen 1478 und 1480 (= E. I., 34, Nr. 1).
3. Herzog Christoph (1550—1568). Hörnleinspfennig; o. J. (= E. I., 59, Nr. 3). Schlecht erhalten.
4. Herzog Ludwig (1568—1593). Hörnleinspfennig; o. J. (= E. I., 68, Nr. 13). Schlecht erhalten.
5. Graf Friedrich von Mömpelgart (seit 1581; 1593—1608 Herzog von W.). Rückseite: DEVS: ASPIRET-CAEPTIS. 1585. Gefronter Doppeladler; darunter Wertbezeichnung (9). 9-Kreuzer oder Blanken (= E. II, S. 6, Nr. 10). Gut erhalten.
6. Graf Friedrich von Mömpelgart (seit 1581). 3-Kreuzer oder Groschen (= E. II, S. 6, Nr. 16). Gut erhalten.

II. Nichtwürttemberger:

7. Böhmischer Groschen Wenzels II. (1278—1305), o. J. Flau Nachprägung des 15. Jahrhunderts.
8. u. 9. Stadt Straßburg. Lilienpfennig, späterer Typus des 15. Jahrhunderts. Zwei gleiche Stücke. Schlecht erhalten.
10. Stadt Basel. Vierer. 15. Jahrhundert; stark abgenützt.
11. Stadt Frankfurt. Turnose, 15. Jahrhundert. Vorderseite: Äußerer Lilienkreis, dann Umschrift † MONETA • NOVA (gotisch). Im Innern im Perlkreis Adler mit Krone. Rückseite: Innere Umschrift † TVRON' o FRAR' F' um ein gleichschenkliges Kreuz. Äußere Umschrift zwischen zwei Perlkreisen: † SIT o NOM' o DNI' o DEI NRI' o BN' DCM' (= Joseph, Die Münzen von Frankfurt a. M., S. 149, Nr. 164 b).
12. Kaiser Karl V. (1519—1556). Sog. Blieger. KAROLUS D. G. ROM • HISP • REX 1540. Doppeladler. Rückseite: DA o MICH • VIRTV • CO' TRA • HOSTES TVOS. 16-feldiges Wappen. Das Stück ist geprägt in Antwerpen und hat den Wert von vier Patards. (Blieger' genannt von den Holländern nach dem fliegenden Doppeladler auf der Vorderseite.)

13. (Ober-) Elsaß. Ferdinand I. (1521—1564). 3-Kreuzer. Rückseite: † LANDG : ALSAT : CO : PHIRT. Die drei Wappen von Österreich, Elsaß und Pfirt.
14. Trier, Erzbistum. Johann VI. von der Leyen, Erzbischof (1556—1567). Vierer. 1563.
15. Spanien. Philipp II. (1556—1598). Pfaster 1561.
16. Derselbe. $\frac{1}{2}$ Pfaster 1563.
17. Derselbe. $\frac{1}{3}$ Pfaster 1566.
18. Derselbe. $\frac{1}{10}$ Pfaster 1571.
19. Bologna. Päpstliche Prägung Pius' V. (1566—1572). Sog. Bianco; o. J. Vorderseite: PIVS O I I I I O P O N T O M A X. Brustbild von rechts. Rückseite: BONONIA · MATER · STVDIORVM. Löwe mit Fahne aufrecht stehend.
20. Salzburg, Erzbistum. Johann Jakob, Erzbischof (1560—1586). 10-Kreuzer. 1573.
21. Kanton Zug. 12-Kreuzer o. J.; geprägt um 1580. Gut erhalten.
22. Baden. Philipp II. (1569—1588). 2-Kreuzer 1586 (= Sammlung Ballg, Bad. Münzen I S. 12, Nr. 97).
23. Pfalz-Zweibrücken. Johann Kasimir, Administrator der Kur (1583—1592); 2-Kreuzer 1587.
24. Tirol. Erzherzog Ferdinand (1564—1595); Groschen (= 3-Kreuzer) o. J. Gut erhalten.
25. Derselbe. 1-Kreuzer o. J. Verbogen.
26. Stadt Colmar. Vierer o. J. 16. Jahrhundert; abgenützt.
27. Stadt Straßburg. Semissis o. J.; 16. Jahrhundert. Vorderseite: SEMISSIS ARGENTINENSIS. Lilie in spätgotischer Einfassung. Rückseite: GLORIA · IN · EXCELSIS · DEO. Lilienkreis.

II.

Als im Jahre 1743 die Büchse geöffnet und dann mit einem neuen Bauopfer versehen wurde, zeigte sich dieselbe Sparsamkeit wie das erstmal. Weder eine der bekannten Medaillen der Stadt Eßlingen auf den westfälischen Frieden oder auf die Huldigung der Stadt vor den kaiserlichen Kommissaren anlässlich des Regierungsantritts des Kaisers Leopold I. im Jahre 1660 und des Kaisers Joseph I. 1705 oder auf das Reformationsjubiläum 1717 wurde beigegeben, noch eine der am Schluß von Eberhard Ludwigs langer Regierungszeit (1693—1733) zum erstenmal geprägten goldenen Karoline oder seiner prächtigen älteren Taler und Dukaten, sondern nur je eine Probe der zwei größeren

Silberstücke seiner letzten Jahre, ein Halbgulden und ein 5-Kreuzerstück. Die zwei auf ihn folgenden württembergischen Regenten, Herzog Karl Alexander (1733—1737) und der erste der zwei Administratoren des jungen Herzogs Karl Eugen, Herzog Karl Rudolf (1737—38), sind nicht vertreten, dagegen der Regent des Jahres des neuen Bauopfers, der Administrator Herzog Karl Friedrich (1738—1744), jedoch mit den bescheidensten Stücken, Kreuzern und Halbkreuzern, allerdings in neuen Exemplaren, und zwar Halbkreuzer von 1742 und Kreuzer von 1743 je mit vier Dubletten. Zu diesen 11 Württembergern kommen 10 Nichtwürttemberger aus den Nachbargebieten Baden, Bayern, Hessen-Darmstadt, Lothringen und Erzbistum Salzburg, dann Schweiz und Frankreich hinzu. Alle diese Stücke der zweiten Einlage sind im Gegensatz zur ersten dem kursierenden Geld entnommen und sind meist in gutem Erhaltungszustand. Die folgende Liste zählt sie in chronologischer Folge auf:

I. Württemberger:

28. Herzog Eberhard Ludwig (1693—1733). 5-Kreuzer 1729 (= E. I, 157, Nr. 187).
29. Derselbe. $\frac{1}{2}$ -Gulden 1732. Gewölbt (auf Walzenstempel geprägt). (= E. I, 158, Nr. 213.)
30. Herzog Karl Friedrich Administrator (1738—1744). Kreuzer 1742 (= E. I, 185, Nr. 26).
- 31.—34. Derselbe. Halbkreuzer 1742. 4 Stück (= E. I, 186, Nr. 27).
- 35.—38. Derselbe. Kreuzer 1743. 4 Stück (= E. I, 186, Nr. 28), darunter drei stempelfrisch.

II. Nichtwürttemberger:

39. Salzburg, Erzbistum. Maximilian Gandolf (1668—1687). Groschen (3-Kreuzer) 1681.
40. Frankreich. Ludwig XIV. (1643—1715). $\frac{1}{4}$ -écu 1694 (Münzzeichen D = Lyon).
41. Lothringen. Leopold I. (1697—1729). $\frac{1}{4}$ -Taler 1723.
42. Hessen-Darmstadt. Ernst Ludwig (1678—1739). 10-Kreuzer 1728.
43. Kanton Oberwalden. 20-Kreuzer 1730.
44. Kanton St. Gallen. 15-Kreuzer 1732.
45. Baden. Markgraf Karl Wilhelm (Karl III.), Gründer der Stadt Karlsruhe. 5-Kreuzer 1736 (= Vally, 341).
46. Bayern. Karl Albert (1726—1745). 6-Kreuzer („Bifariatssechser“) 1740.
47. Derselbe. 3-Kreuzer („Bifariatsgroschen“) 1740.
48. Frankreich. Ludwig XV. (1715—1774). $\frac{1}{2}$ -écu 1741 (Münzzeichen BB = Straßburg).

Miszellen.

1. Nach dem Unterhohenbergischen Lagerbuch von 1471 (Bl. 207) im Staatsarchiv ist **Altingen** (O. A. Herrenberg) ein **Muntat** für sich gewesen und hat sich wegen Überfälle durch die Reisige (Herumziehende Landsknechte) an die Herrschaften Österreich und Württemberg mit je 20 Pfund Heller Jahressteuer ergeben. Was vom Stab fällt, soll zwischen beiden geteilt werden, ebenso die 16 Fastnachtshennen und 112 Herbsthühner. (Weltl. Lagerbücher Nr. 1376.)

2. Die Gemeinde **Fünfbronn** (O. A. Nagold) läßt 1478 beurkunden, sie habe von ihren Altvordern gehört, daß diese sich selbst erkauf haben von ihren Herren und eine Zeit keine Herren gehabt und sich dann an den Herrn von Württemberg ergeben mit einem jährlichen Schirmgeld von 5 Pfund Heller. Es wird bezeugt, daß sie sich von Burlard Grau und Dieme von Mandelberg erkauf haben und daß ihnen dann die Wahl des Schirmherrn überlassen worden sei. (Neuenbürg Weltl., Büschel 9.)

3. Herzog Eberhard von Württemberg verlangte 1496 von Werner von Rosenfeld d. ä., dessen Frau leibeigen war, daß er, wenn er in Balingen wohnen wolle, alle bürgerlichen Pflichten auf sich nehme und daß sein Sohn die Leibeigenschaft schwören müsse. Er beharrte darauf, als Werner sich erbot, als frommer Edelmann nach seinem Vermögen Land, Leib und Gut zu retten. (Ausgestorbener Adel S. 375.)

E. Schneider.

Wiederauffindung des ältesten Ravensburger Stadtrechts A.

Die seit 1½ Jahrzehnten wiederholt vergeblich gesuchte älteste Ravensburger Stadtrechtshandschrift A ist im Frühjahr 1928 von dem neuen Stadtarchivar (im Nebenamt) in Ravensburg, Herrn Studienassessor Dr. Alfons Dreher, bei Durchsicht der Bestände wieder aufgefunden worden; sie liegt wieder an dem in meiner Veröffentlichung dieses Stadtrechts (Württ. Gesch.-Quellen Bd. XXI S. 13) angegebenen Standort.

In einer Urkunde des Spitalarchivs von 1344 (19. Mai) erscheint Heinrich der Lusser, Stadtschreiber, als Zeuge, ebenso ohne die Bezeichnung als Stadtschreiber in Urkunden des Spitalarchivs von 1347 und 1348 und in Urkunden des Staatsarchivs in Stuttgart von 1340, 13. Okt. und 1342, 12. März (Rep. Ravensburg), zum Teil neben seinem in Urkunden und der Bürgerliste von 1334 bis 1344 nachweisbaren Bruder Konrad Lusser. Es unterliegt keinem Bedenken, der Ansicht Dreher's, daß dieser Stadtschreiber Heinrich der Lusser das Stadtrecht A in seinem Hauptteil niedergeschrieben habe, beizutreten. Sein unmittelbarer Vorgänger war wohl der Stadtschreiber Heinrich Holbein, der 1321 in einer Urkunde des Spitalarchivs in Ravensburg (G. 1. f.) erwähnt wird.

Es ist zu hoffen, daß der neue Stadtarchivar die dringend notwendige Neuordnung und Verzeichnung der Bestände dieses wichtigen Stadtarchivs zu einem glücklichen Ende führt.

Karl Otto Müller.

Literatur.

Bibliographie der Württembergischen Geschichte; begründet von Wilh. Heyd. 5. Band, enthaltend die allgemeine Literatur von 1906—1915. Mit Nachträgen. Bearbeitet von Prof. Dr. Otto Leuze. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1926, 208 S.

Die Württ. Kommission für Landesgeschichte hatte den Plan, der trefflichen Bibliographie von Heyd, die in den Jahren 1896 und 1898 erschienen ist, immer nach 10 Jahren einen Nachtrag folgen zu lassen. So erschienen für die Jahre 1896 bis 1905 zunächst die von Th. Schön bearbeiteten, von O. Leuze abgeschlossenen Bände 3 und 4. Jetzt liegt für die Jahre 1906—1915 ein 5. Band vor, der die allgemeine Literatur für diese Jahre enthält und so dem 1. und 3. Band entspricht. Der 6. Band, der die Stoffe des 2. und 3. Bandes nachträgt, wird wohl 1927 erscheinen. Es wird aber künftig nicht mehr möglich sein, die in den Vierteljahrsheften erscheinenden Bibliographien alle 10 Jahre in Bänden zusammenzufassen, sondern es werden längere Perioden mit strengerer Beschränkung auf das eigentlich Geschichtliche zusammengefaßt werden müssen. Dem Verfasser aber, der sich seit Jahren große Verdienste um die württ. Bibliographie erworben hat, gebührt der Dank aller Geschichtsfreunde für seine ebenso wichtige als entsagungsvolle Arbeit. B. Ernst.

E. Wahle, Die Vor- und Frühgeschichte des unteren Neckarlandes, erläutert an den vor- und frühgeschichtlichen Sammlungen des kurpfälzischen Museums. Mit 9 Tafeln und einer Karte. Heidelberg 1925.

Das Büchlein des Verfassers, Vertreters der Vor- und Frühgeschichte an der Heidelberger Universität, ist hervorgegangen aus der von ihm vollendeten Durcharbeitung und Neuaufstellung der reichen einheimischen archäologischen Bestände des schönen kurpfälzischen Museums in Heidelberg und ist dem Andenken des um die Erforschung der ältesten Siedlungen im Stadtgebiet von Heidelberg und Neuenheim hochverdienten Karl Pfaff gewidmet. Es ist ein Wegweiser durch die Sammlung, ein Katalog der darin aufbewahrten Funde, eine Aufzählung und Beschreibung aller Funde unter Heranziehung der Pfaffschen Notizen und vieler eigenen Feststellungen, Beobachtungen und Erkundungen; endlich ein Leitfaden durch die Vorgeschichte des badischen Unterlandes. Dadurch bekommt das Büchlein seinen Wert gegenüber E. Wagners Darstellung im 2. Band seines Quellenwerks „Fundstätten und Funde im Großherzogtum Baden“. Wertvoll sind die zahlreichen Literaturnachweise und die Register der Fundorte und der Schlagworte, sowie die Tafeln und die Karte des römischen Heidelberg und seiner Umgebung — man hätte eine archäologische Karte aller Perioden gewünscht —, sodann eine Zeit- und Kulturtafel Südwestdeutschlands und die Angabe von acht Unterrichtsausflügen zu Denkmälern

der Vorzeit. Man merkt dem Verfasser den Wissenschaft und Praxis verbindenden Universitätslehrer und den archäologisch und geographisch erfahrenen Prähistoriker an.

Die Verbindung all dieser verschiedenen Zwecke in einem Büchlein führt da und dort zu einer gewissen Uneinheitlichkeit. Dafür ist es ein erster Versuch, die älteste Geschichte eines in allen altgeschichtlichen Perioden bedeutenden Siedlungsplatzes an der Hand der im Museum übersichtlich geordneten Bodenfunde zu einem Gesamtbild zu gestalten und zu weiterer Forschung anzuregen.

B. G o e ß l e r.

Schumacher, Professor Dr. Karl, Direktor des römisch-germanischen Zentralmuseums in Mainz, Das Land zwischen Neckar und Main in der alemannischen und fränkischen Zeit (Zwischen Neckar und Main. Heimatblätter des Bezirksmuseums Buchen G. B. Herausgegeben von Karl Trunzer. 9. Heft). Verlag: Bezirksmuseum Buchen (Baden). Druck: Preßverein Buchen G. m. b. H.

Die neun bisher erschienenen Heimatblätter des Bezirksmuseums Buchen enthalten treffliche Schriften von Archivrat Dr. Richard Krebs in Amorbach, Geh. Hofrat Professor Dr. J. Wille und Professor Dr. Eugen Fehrle in Heidelberg und andern Verfassern. Das neunte Heft stammt von Professor Dr. Schumacher, der 1925 im 8. Band seiner großangelegten Siedlungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande die merovingische und karolingische Zeit untersucht hat. Es ist sehr erfreulich, daß nun die Forschung sich auch den gegenüber der Römerzeit unseres Landes lange vernachlässigten Jahrhunderten nach der Völkerwanderung zuwendet. Sind auch keine unmittelbaren Nachrichten aus diesen über die Landschaft zwischen Neckar und Main erhalten, so ermöglichen doch die Bodenfunde, die Ortsnamen, die Größe der Markungen, die Urkunden u. a. sichere Schlüsse; Schumacher hat aus seiner eingehenden Kenntnis aller irgends möglichen Quellen eine immerhin reiche Geschichte dieser Zeit entwerfen können. Auch mit einigen bezeichnenden Abbildungen ist das Büchlein geschmückt.

Karl W e i l e r.

Eberl, B., Die bayerischen Ortsnamen als Grundlagen der Siedlungsgeschichte. Erster Teil: Ortsnamenbildung und siedlungsgeschichtliche Zusammenhänge 1925. Zweiter Teil: Grund- und Bestimmungswörter 1926. 273 S. (Bayerische Heimatbücher, Band II). Knorr & Hirth G. m. b. H., München.

In der Erklärung der Ortsnamen macht sich viel Dilettantismus breit. Manche verkehrte Behauptung ist darauf zurückzuführen, daß die Germanisten allzuhäufig in das Gebiet der Geschichte übergreifen, ohne sich doch den nötigen Einblick in die staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse der verschiedenen Zeiten zu verschaffen, denen die Namen entstammen. Es ist merkwürdig, wie langsam auf diesem Forschungsgebiet bereits gewonnene Erkenntnisse durchdringen, wie oft längst überwundene Irrtümer aufs neue als Wahrheiten ausgegeben werden. Um so angenehmer fühlt man sich berührt,

wenn man den Darlegungen eines Mannes folgen darf, der ebenso die sprachliche wie die geschichtliche Forschung kennt und mit klarem und nüchternem Überlegen seine Stellung nimmt. Die Belege hat der Verfasser vorwiegend dem altbayerischen Boden entnommen, sie haben aber allgemeine Geltung. Im einzelnen stößt man auf manche treffende Bemerkung: „Es ist nicht der Siedler, der selbst den Namen gibt; es ist der sofort einsetzende Verkehr, der sie beschafft“ (S. 45). „Änderungen des Bestimmungsworts finden sich etwas häufiger als Änderungen des Grundworts.“ „Umnennung von Ortsnamen in großem Umfang oder gar Umnennung von ganzen Ortsnamengruppen, etwa beim Erscheinen eines neuen Stammes in früher Zeit, ist nie und nirgends nachgewiesen“ (S. 48). Auch die grundsätzliche Einstellung zu den siedlungsgeschichtlichen Vorgängen ist durchaus richtig. Der Weg, den Förstemann und Arnold seinerzeit eingeschlagen haben, bestimmte Ortsanwendungen wie -ingen und -heim bestimmten Stämmen zuzuteilen, hat sich als ungangbar erwiesen, wenn er auch in den letzten Jahrzehnten immer wieder beschritten worden ist. Auf bayerischem Boden wie im ganzen deutschen Sprachgebiet gehen die meistgebrauchten Grundwörter in auffallender Gleichförmigkeit durch alle Stammesgebiete durch und entfalten sich erst allmählich in der landschaftlichen Mundart zu Formen mit eigenem landschaftlichem Gepräge, wie z. B. die bayerischen Ortsnamen auf -ing, die ursprünglich alle auch die Endung -ingen zeigten. Dabei geben sie nur in seltenen Fällen Auskunft über Stammeszugehörigkeit; ja selbst bei den oft dafür angeführten mittel- und norddeutschen Namen auf -büttel, -tun und -leben ist dies noch keineswegs ausgemacht. Aber sie gestatten Einblicke in die Siedlungszeit und die Siedlungsvorgänge (S. 54). Eine Gliederung der Grundwörter der Ortsnamen nach der Zeitfolge ist wohl möglich; jede Ortsnamendendung hat aus bestimmten geschichtlichen Gründen eine gewisse Blütezeit, in der sie mit Vorliebe zur Anwendung kommt (S. 53). -ingen findet sich überall, wo germanische Stämme am Schluß ihrer Wanderung sippenweise sich niederließen. -heim, heutzutage im altbayerischen Gebiet gewöhnlich -ham gesprochen und geschrieben, läßt hier von einem fränkischen Einfluß, wie er in der Ortsnamenforschung immer wieder behauptet wird, gewiß nichts erkennen; es ist auch nirgends ein Anhaltspunkt für die Anschauung, daß man es mit fränkischen Herrnsiedlungen zu tun habe, die so benannt worden seien (S. 80). Der Versuch, an der Hand von Ausstrahlungen eines Namentypus etwa den Weg zu bestimmen, den die Bevölkerungsbewegung genommen hat, oder den Anschluß an gleiche Siedlungsbereiche herzustellen, ist bis jetzt immer mißglückt (S. 53). Im einzelnen weiche ich da und dort von den Ansichten des Verfassers etwas ab. So möchte ich keinesfalls Alamannensiedlungen auch im Innthal annehmen (S. 70). Die Endung -weil, die auf schwäbischem Gebiet durchaus in die Zeit der Niederlassung zurückgeht, und die spätere Endung -weiler sind völlig voneinander zu trennen (S. 64); jene weist auf eine deutsche Siedlung an einstiger Römerstätte, diese hat mit römischen Resten oder gar mit zurückgebliebenen Römern nichts zu tun, obwohl dies immer wieder behauptet wird (vgl. meine Besiedlung des Alamannenlandes, Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge VII, 1898, S. 329 ff.). Auch die Orte mit der Endung -ingheim (S. 86 ff.) möchte ich nicht grundsätzlich einer späteren Zeit als die -ingen-Orte zuschreiben; beide Endungen begegnen bei denselben Orten lange nebeneinander. Münster (S. 94) deutet in Württemberg sicher nicht

auf eine klösterliche Gemeinschaft, und dasselbe dürfte auch in Bayern der Fall sein. Die -zell-Orte verdanken ihre Entstehung dem Augenbesitz eines Klosters. Im zweiten Teil des Buchs sind die einzelnen Grund- und Bestimmungswörter der Ortsnamen nach sachlichen Gesichtspunkten aufgezählt und erklärt; sehr dankenswert ist die Darlegung über die in den Bestimmungswörtern enthaltenen Personennamen (S. 121 ff.). Es wäre zu begrüßen, wenn auch in Württemberg besonders die mit den Endungen -ingen und -heim verbundenen Personennamen eine genaue sprachliche Untersuchung erfahren würden. Nach der Ankündigung des Verlags soll dem Bande noch ein zweiter folgen, der den Siedlungsboden als Grundlage der Siedlungen betrachten wird.

Karl Weller.

Ernst, Viktor, Die Entstehung des deutschen Grundeigentums. Verlag von W. Kohlhammer, Stuttgart 1926. 146 S.

Die Frage, wie die wirtschaftlichen Zustände der ersten Urkundenzeit sich mit den Nachrichten der römischen Schriftsteller über die germanische Wirtschaftsweise vereinbaren lassen, hat seit anderthalb Jahrhunderten die deutsche Forschung viel beschäftigt und zu immer neuen Versuchen einer Beantwortung geführt. Aber es schien, daß unsere Quellen nicht ausreichten, um zum Ziele zu gelangen und damit die Entstehung der so eigenartigen Landwirtschaft des deutschen Volkes im frühen Mittelalter zu erklären. Vom innerdeutschen Gebiet aus konnte diese schwierige Frage nicht wohl gelöst werden, weil hier überhaupt keine Datierung vor der Zeit der Urkunden möglich ist, von den linksrheinischen Landschaften aus nicht, weil hier die deutsche Besiedlung erst im 5. Jahrhundert und damit allzuspät einsetzt, als daß die damaligen Zustände noch an die Verhältnisse sich anknüpfen ließen, wie sie zur Zeit des Cäsar und des Tacitus herrschten. Viel geeigneter ist dazu das rechtsrheinische Alamannen: dieses ist jedenfalls anderthalb Jahrhunderte früher als das linksrheinische Land von den Germanen neu besiedelt worden, und man vermag noch wohl deren Art der Landnahme und ihre Wirtschaftsweise zur Zeit der Einwanderung genauer festzulegen. Die da gebotene Möglichkeit, mit der Forschung bis in die germanische Urzeit zurückzudringen, ist leider bisher unbenützt geblieben, und es ist die Aufgabe, das Versäumte nachzuholen. Nun ist gerade in Württemberg die Forschung über die frühe Alamannenzeit von der Ansiedlungs-, Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte wie der Archäologie aus in Angriff genommen worden; alle diese Zweige der Geschichtswissenschaft haben in erfreulicher Weise Hand in Hand gearbeitet, so daß man hier mit der Erforschung dieser Zeit den andern deutschen Ländern voraus ist. Am berufensten, die Probleme der germanischen Wirtschaftsgeschichte zu lösen, ist Viktor Ernst, der durch jahrelange tiefbohrende Arbeit an den württembergischen Oberamtsbeschreibungen sich eine so gründliche Kenntnis aller Einzelheiten der wirtschaftlichen Vergangenheit unserer Dörfer erworben hat, daß heute wohl kein deutscher Forscher sich in dieser Hinsicht mit ihm vergleichen kann. Ernst hat aus den schwäbischen Quellen heraus die Entstehung des niederen Adels in Deutschland, die bisher nur eine sehr gezwungene und unwahrscheinliche Erklärung gefunden hatte, klar herausstellen können, nämlich aus den in den Volksrechten und sonst begegnenden, zwischen dem Hochadel und den Gemeinfreien stehenden Mittelfreien (Die Entstehung des niederen Adels 1916; Mittelfreie 1920); die For-

schung anderer Gelehrter in Niedersachsen und Bayern hat seine Ergebnisse aus den Quellen dieser Länder heraus durchaus bestätigt. Nun ist es ihm gelungen, im Zusammenhang damit auch die Frage der ältesten Wirtschaftsweise und so die der Entstehung des deutschen Grundeigentums überhaupt zur Lösung zu bringen, und zwar dadurch, daß er den bis jetzt nicht genügend beachteten, jedenfalls nicht recht verstandenen Begriff „Zwing und Bann“ geklärt und in seiner Bedeutung erkannt hat. Zwing und Bann ist die Gewalt, auf deren Grundlage Ackerbau und Weidewirtschaft unserer Dörfer durchaus beruhen. Der Kern des Begriffs, der Bann der Dorfmarkung, setzt eine Gemeinschaft von Betrieben voraus, deren Interessen ein Regeln der Markungsnußung nötig machen und deren Inhaber allgemein die getroffenen Anordnungen zu befolgen gezwungen sind.

Nun ist aber ein Zwiespalt, wer denn eigentlich der Träger von Zwing und Bann ist und das Recht ausübt, die Felder, Wiesen und Allmenden zu bannen, die Gemeinde oder der Inhaber des Herrnguts, das, wie Ernst mit einer Überfülle von Belegen nachgewiesen hat, sich regelmäßig in jedem alten Dorfe befindet und den Namen Fronhof, Salhof, später, nachdem er vielfach in den Besitz einer geistlichen Anstalt oder eines Hochadeligen übergegangen ist, gewöhnlich den Namen Maierhof führt. Dieser Herrnhof hebt sich aus der Masse der gewöhnlichen Bauernhöfe als ein viel bedeutenderer Gutsbestand heraus: er liegt meist in bevorzugter Lage innerhalb Etters, der Raum des eigentlichen Hofes ist größer als der der sonstigen Bauernhöfe, sein Gesamtbesitz übertrifft den Besitz eines andern Bauern beträchtlich, die meisten Acker und Wiesen liegen ohne Gemengelage in wenigen großen Stücken unmittelbar beim Dorf. An dieses Herrngut sind die wichtigsten Rechte im Dorf gebunden, ja die Gemeinde hat ihm Frondienste zu leisten. Aber übt er auch gewöhnlich Zwing und Bann aus, so sind doch nicht selten dessen Rechte auch von der Gemeinde in Anspruch genommen oder zwischen ihm und dieser unsicher abgegrenzt.

Es läßt sich nun in unseren Urkunden noch deutlich herausstellen, wie mittels der Zwing- und Banngewalt das ursprüngliche Gemeindegut, die Allmende, allmählich Sondergut wird: Sonderäcker und Sonderwiesen werden aus dem vorher der Gesamtnutzung unterliegenden Gebiet der Weiden und Wälder gebildet, indem die bisherige gemeinsame Nutzung unterfragt und die in Bann gelegte Fläche unter die berechtigten Mitglieder der Gemeinde durch das Los zum Anbau verteilt wird. Dieser Vorgang macht auch die erste Entstehung des Sonderbesitzes klar. Von Anfang an ist dessen Quelle die Allmende. Dem allmählichen Werden entspricht die Vielheit der zum einzelnen Hof gehörigen Stücke und deren Streulage über die Gewände hin inmitten gleicher Anteile der Nachbarn. Das Sonderrecht, das dem Bauern an diesen Stücken zusteht, ist zeitlich beschränkt; es beginnt jedes Jahr erst, wenn die für den jährlichen Anbau bestimmten Teile der Markung in Bann gelegt werden. Darum müssen Zwing und Bann so alt sein wie die Gemeinde selber, die ohne eine solche regelnde Gewalt gar nicht denkbar ist. Das Herrngut kann nicht jünger sein als die Gemeinde, in der es liegt. Der Riß zwischen Orts Herrn und Gemeinde weist auf einen schon im Wesen der Gemeinde selbst, in ihrem Kern enthaltenen Zwiespalt hin.

Nun können wir auch über die Vorgänge bei der ersten Niederlassung uns klar werden. Wir wissen, daß zunächst die Hundertschaft und innerhalb dieser die Sippen eine Landschaft in Besitz nahmen: die Namen dieser Sippen sind in

den Ortsnamen auf -ingen noch erhalten. Wenn wir später als regelmäßige Besiedlung unseres Landes Dörfer mit gemeinsam betriebener Weidewirtschaft vorfinden, so ist an sich wahrscheinlich, daß diese Gemeinwirtschaft des Dorfes dem früheren Gemeinbetrieb der Sippe entspricht. Erst aus dem Gemeinbesitz derselben ist der Sonderbesitz des einzelnen entstanden, und dieser trägt bis in die Nähe der Gegenwart noch die Spuren seines Ursprungs an sich. Und zwar entstand er so, daß die Zwing- und Banngewalt jeweils einen Teil der Erbschaft aus der Allmende herausnahm, verbannte und für den Ackerbau an den einzelnen Genossen verteilte. Aber dieser darf seinen Sonderbesitz nur begrenzt, für wenige Monate im Jahr, von der Aussaat bis zur Ernte nutzen; in der übrigen Zeit stehen die Acker der Gemeinde für den Weidebetrieb zur Verfügung. Das Recht des Empfängers ruht auf seiner Zugehörigkeit zur Gemeinde. Die Zwing- und Banngewalt regelt auch ferner die Ordnung des Säens, Erntens und Weidens.

Und nun ist es möglich, die Nachrichten der römischen Schriftsteller mit den in dieser Weise festgestellten Vorgängen lückenlos zu verbinden. Nach Cäsar wie nach Tacitus hat der einzelne Germane keinen Sonderbesitz und keine Sondernutzung am Ackerland: der Grundstock des germanischen Ackerbaus ist ein sippenweise gemeinsam bestelltes Feld. Bei der Einwanderung der Alamannen nahm zunächst die Hundertschaft einen größeren Bezirk ein, und deren hochadeliger Führer verteilt nun einzelne Teile desselben als Vertreter der staatlichen Gewalt an Sippen, in deren Hand die gemeinsame Nutzung der ihnen zugewiesenen Flächen liegt. Es ist an sich wahrscheinlich, daß die Sippe auch ferner einen dauernden Einfluß auf die Gestaltung des Rechts am Boden ausgeübt hat. Zwing und Bann erscheinen als eine ursprüngliche Kraftäußerung der Sippe, als das Mittel, mit dem diese den ihr zukommenden Boden erfaßt und beschützt. Das deutsche Grundeigentum ist so aufgebaut auf der Zwing- und Banngewalt der Sippe. Was dem einzelnen zusteht, sind Nutzungsrechte, die auf seiner Zugehörigkeit zur Gemeinde beruhen und deren Inhalt durch den Willen der Sippe oder der Gemeinde bestimmt wird. Die Annahme, daß der deutsche Bauer seine Höfe zuerst frei und unabhängig besessen habe, stützt sich auf keine Quellenstelle. Die Bedeutung der führenden Sippe tritt allmählich stärker hervor, die übrigen Sippengenossen werden mehr in den Hintergrund gedrängt. Der Dorfführer, der Inhaber des Herrenhofs, und seine Familie treten als Bevorzugte aus der übrigen Sippe heraus: sie gelten gegenüber den gemeinfreien Sippengenossen als gesellschaftlich höher stehend, als Mittelfreie; aus ihnen ist der niedere Adel herausgewachsen. Die Sippe enthält von Anfang an diesen Gegensatz zwischen Sippenhaupt und Sippengliedern in sich, und nur aus ihr kann der spätere Zwiespalt zwischen Herrenhof und Gemeinde erklärt werden.

Die bis jetzt herrschende Lehre hat das Bild des deutschen Grundeigentums von der Karolingerzeit an mit der Grundherrschaft zu erklären versucht. Demgegenüber betont Ernst, daß die deutsche Geschichte dieses Begriffs nicht bedürfe; jedenfalls sei er kein selbständiger Faktor, der neben den Gewalten des Volks und der Sippe oder des Staats und der Gemeinde selbständige Bedeutung hätte. Er habe seine umfassende Rolle nur dadurch zugewiesen erhalten, daß man die Sippe und ihre Kräfte verkannte und doch für die daraus entstandenen Wirkungen eine Erklärung brauchte.

Ernst hat das Verdienst, der Überlieferung Cäsars, die man kurzerhand beiseite geschoben hatte, wieder zu ihrem Rechte verholfen zu haben. Immerhin scheinen mir zwischen den Berichten des Cäsar und des Tacitus stärkere Unterschiede zu bestehen, als er annimmt. Was Cäsar überliefert, muß wohl so erklärt werden, daß der Adel, d. h. die Hundertschaftsvorsteher, den Sippen innerhalb des Hundertschaftsgebiets jährlich das Ackerland immer wieder neu zuteilen; dies war möglich, weil der Ackerbau überhaupt noch geringe Bedeutung hatte. Mit dem jährlichen Wechsel der Nutzungsfläche ist natürlich auch eine Veränderung der Wohnsitze verbunden. Zu des Tacitus Zeit sind aber diese offenbar wenigstens im Westen Germaniens bereits fest geworden, und was er von dem jährlichen Wechsel des Ackerlands berichtet, vollzog sich nur innerhalb des Sippengebiets. Nun glaubt Ernst, daß bei der Einwanderung der Alamannen diese nicht durchweg sofort feste Wohnsitze begründet haben, der Übergang zur vollen Sesshaftigkeit, mit oder bald nach der Niederlassung erfolgt sei. Ich möchte mir die Sachlage so vorstellen: die wirtschaftlichen Zustände der Sueben, wie sie Cäsar schildert, dauerten bei diesen noch länger fort als bei den westlichen Germanen, die durch den nahen Saum des Römerlandes keinen Überfluß an Land mehr hatten. Zu Cäsars Zeit waren die Sueben bis an den Rhein vorgestoßen, um Christi Geburt geht nach Strabo ihr Hauptstamm vor den Römern über die Elbe zurück ins heutige Brandenburg. Schon vor Ende des zweiten Jahrhunderts jedenfalls wandert der größere Teil von hier wieder aus, weilt ein halbes Jahrhundert am oberen Main und bringt um 260 ins römische Neckarland ein. Bei so vielen Wanderungen ist es wahrscheinlich, daß sie den alten Brauch nichtfester Wohnsitze länger beibehalten haben als die westlicheren Germanen. Bei der Einwanderung dürften zwar wie den Hundertschaften so auch den Sippen schon bestimmte Landbezirke zugewiesen worden sein, aber es scheint, daß diese noch einige Zeit innerhalb ihrer Markungen veränderliche Wohnplätze gehabt haben. Später begegnet auf dem Sippengebiet fast durchweg nur ein Dorf, meist in dessen Mitte. Nun wurden aber gerade auf den Markungen der alten Dörfer nicht selten mehrere Reihengräberfriedhöfe gefunden, bis zu vier, einige weitab vom Dorfe, und ich glaube, daß diese aus jener ersten Zeit nach der Besetzung des Landes stammen, ehe die Sesshaftigkeit innerhalb des Sippenbezirks eingetreten war. Es ist nun die Aufgabe der Archäologie, zu untersuchen, ob in der Tat diese Alamannenfriedhöfe fernab vom Dorf, wie wir annehmen, in die erste Zeit nach der Einwanderung fallen.

Eine zweite Aufgabe scheint mir zu sein, was Ernst für die Sippenhäupter und Inhaber des Herrnguts in den Dörfern festgestellt hat, nun auch in ähnlicher Weise für die Hundertschaftsführer, den hohen Adel, zu untersuchen: die wirtschaftlichen Vorrechte derselben innerhalb der Hundertschaften und ihren Sonderbesitz, der jedenfalls von großem Umfang gewesen sein muß. Aus ihren Rechten wird sich das meiste erklären, was man bisher unter grundherrschaftlicher Siedlung verstanden hat. Wir möchten Ernst bitten, auch diesem Gegenstand seine Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Karl Beller.

Ernst, Max (Oberstaatsanwalt in Ulm), **Das Kloster Reichenau und die älteren Siedlungen der Markung Ulm.** Heft 23 der Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben. Ulm a. D. 1924. 91 S.

Der Verfasser bietet uns hier als seine m. W. erste im Druck erscheinende wissenschaftliche Frucht einen Ausschnitt aus seinen bald 30jährigen Studien über die Geschichte seiner Vaterstadt. Er hat sich mit dieser aus den besten Quellen schöpfenden, mit reichen Belegen und Nachweisungen versehenen Arbeit, die auch seine volle Beherrschung der lokalgeschichtlichen und allgemein verfassungsgeschichtlichen Literatur erkennen läßt, einen ersten Platz unter den Ulmer Historikern gesichert.

Die frühere Geschichte Ulms ist nicht so übersichtlich wie die anderer schwäbischer Städte. Sie wird verdunkelt durch die sogenannte Reichenauer Fälschung und die zwar verhältnismäßig frühen, aber doch sehr kritisch zu würdigenden Nachrichten Felix Fabris über die Entwicklung der Stadt Ulm. Es trifft sich gut, daß der Inhalt der Studien Ernst's zugleich in gewissem Sinne eine Ehrenrettung für das altberühmte Inselkloster, die Reichenau, darstellt, die in eben diesem Jahre 1924 die Feier ihrer Gründung vor 1200 Jahren erlebt hat. Auf die zahlreichen neuen Ergebnisse, die in dieser wertvollen Schrift Ernst's geboten werden, im einzelnen einzugehen, würde über den Rahmen dieser Besprechung hinausgehen; ich kann hier nur das wichtigste im Anschluß an die vier Kapitel der Schrift herausgreifen und möchte vorweg bemerken, daß alle Ausführungen so gut und einleuchtend begründet erscheinen, daß mir fast nirgends Bedenken aufgetaucht sind. Im 1. Kapitel (Topographie und ältere Siedlungen der Markung Ulm) muß der Verfasser die Frage, wo die zu dem Alemannenfriedhof am Rienlesberg gehörige Siedlung lag, nach der heutigen Lage der Forschung noch unbeantwortet lassen. Ein Zusammenhang derselben mit der alamantischen Siedlung *Westerlingen*, die nach Ernst nur aus wenigen Gehöften bestanden haben kann, läßt sich nicht erweisen. Der *Stadelhof*, die Gegend der heutigen Fischergasse, an der Blau ist die Fronhofssiedlung, die mit der fränkischen Invasion und Anlage des Königshofs auf dem Weinhof im 8. Jahrhundert zusammenhängt. Die Grundherrschaft des deutschen Königs hat sich im Westen und Norden der Markung Ulm und auf dem rechten Donauufer als ausgedehnter Streubesitz entwickelt. Wichtig für die Auffassung über die Entwicklung der Stadt Ulm ist der Nachweis, daß der älteste Donauübergang nicht der über die heutige Herdbrücke war, sondern unterhalb des Spitals in der Griesniederung über die Pfäfflingerstraße (Langestraße) über die östliche Spitze der Insel zum rechten Ufer der Donau führte. Eines der wertvollsten Ergebnisse Ernst's ist der Nachweis der Lage und rechtlichen Verhältnisse der erst im 13. Jahrhundert urkundlich auftauchenden alten Dorfsiedlung *Pfäfflingen im Gries*. Das Gries (= Sand, angeschwemmtes Land) war die Donauniederung im Gelände östlich der Frauenstraße und die Siedlung mit einem Maierhof lag unweit des heutigen Gänstors. Ernst weist nun zahlreichen Grundbesitz des Klosters Reichenau, ja auch einen Mönchhof in dieser Siedlung nach; das Kloster war auch zeitweise Eigentümer des Maierhofes zu Pfäfflingen und hatte den Hirtenstab zu vergeben. In der Pfäfflinger Markung (nicht aber in der Siedlung selbst) lag nun auch die uralte Pfarrkirche, eine

„Frauen“kirche, im heutigen alten Friedhofe, deren Anfänge in die alamanische Zeit hinaufreichen. Ernst hat unzweifelhaft recht, wenn er sie als Feld- oder Markungskirche ansieht, die als Mutterkirche einer großen Zahl von Filialen mit großem Sprengel, der sich über 13 Dörfer erstreckte, im Mittelpunkt eines Umkreises von 3—4 Stunden im Durchmesser lag. Es ist nun für die ganze grundherrliche Stellung der Reichenau in Ulm von Bedeutung, daß sie seit unvordenklichen Zeiten die unter Patronat zusammengefaßten Rechte an dieser Pfarrkirche noch bis zum Ende des 14. Jahrhunderts besessen hat und daß dieses unbestreitbare Patronatsrecht die Grundlage für die im Jahre 1327 erfolgte Inkorporation der Pfarrkirche an die Reichenau bildete.

An der Stelle des heutigen Neuulm lag *Schwaikhofen*, eine jüngere fränkische Siedlung mit eigener Feldmark. Das Dorf wurde am Ende des 14. Jahrhunderts abgebrochen, weil es für die Verteidigung der Stadt hinderlich war. In der Frage der Entwicklung der Altstadtiedlung Ulms nach der Vernichtung Ulms im Jahre 1134 zeigt der Verfasser mit guten Gründen, daß der Burgbezirk, d. h. der besetzte Teil Ulms, im Jahre 1134 nur den Weinhof und Neuen Bau und das sich östlich daran anschließende Gelände etwa bis zur heutigen Postgasse umfaßte. Im Anschluß an diesen wiederaufgebauten Bezirk ist dann die staufige *Marktstadt* des 12. Jahrhunderts entstanden, die bis zum Löwentor, (altes Glöckertor), Leonhardstor bei der Sammlung in der Frauengasse und ein Osttor beim späteren Salmannsweiler Hof am Beginn der Pfäfflingerstraße sich erstreckte. Dagegen ist die großzügige Stadterweiterung, die eine Ausdehnung des Mauerrings bis zum neuen Glöckertor im Westen, zum Frauentor und Neuen Tor im Norden und bis zum Zeughaus im Osten brachte, eine Großtat des Bürgertums um die Mitte des 14. Jahrhunderts, das damals durch den auch z. B. in Ravensburg beobachteten Zugzug vom Lande sehr gestärkt wurde. Die beigegebene Skizze zu der Entstehung dieser Siedlungen verdeutlicht diese einzelnen Perioden der Entstehungsgeschichte der Stadt Ulm aufs beste.

Das 2. Kapitel mit der Überschrift „Die Schenkung der villa regalis Ulms an Reichenau“ legt dar, daß die bekannte Fälschung Odalrichs zu Reichenau eine möglichst weitgehende Sicherung der gesamten Einkünfte des Klosters aus seinem Ulmer Besitz für die eigenen privaten Zwecke der Abtei durch Einschränkung von vogteilichen Ansprüchen und Steuerfreiheit bezweckte. Es sollte ein Besitztitel für das Gesamtgut der Abtei in Ulm geschaffen werden. Das im Jahr 1327 bei der Inkorporation der Pfarrkirche unbestrittene unvordenkliche Patronatsrecht in Verbindung mit dem namhaften Besitz der Reichenau in Ulm und Umgebung, das sicher auf königliche Schenkungen zurückgeht, weist auf die frühe grundherrliche Stellung der Reichenau in Ulm hin. Diese *reichenauische Grundherrenschaft* wird nun in ausgezeichneter Kleinarbeit unter erstmaliger Benutzung eines Reichenauer Lehenbuchs (um 1350) im 3. Kapitel aus späteren Quellen rekonstruiert. Besondere Aufmerksamkeit wird hierbei dem Mittelpunkt des Ulmer Besitzes der Reichenau, dem „Grünen Hof“, geschenkt. Der Reichenauer Hof wird erstmals 1248 erwähnt; er ist nicht im heutigen Kommandanturgebäude, sondern im Gebäudebezirk der bisherigen Kreisregierung zu suchen, in dem auch die uralte, frühromanische, neuentdeckte St. Nikolauskapelle sich befindet. Das Gemach mit den im Wilde wiedergegebenen Wandmalereien des ausgehenden 14. Jahrhunderts im Ostbau der Kommandantur hat mit dem

Kloster Reichenauer Pfleghof und den Mönchen nichts zu tun; es gab schon im 13. Jahrhundert dauernd keine reichenauischen Mönche mehr in Ulm.

Das Schlußkapitel behandelt die Loslösung Ulms von der Reichenau in der Zeit nach der Verlegung der alten schönen Pfarrkirche in die Stadt (1377) bis zur abschließenden Vertragsurkunde vom 4. Juli 1446, in der Reichenau seinen gesamten Besitz in Ulm an die Stadt, das Spital und den Pfarrkirchenpflegebau um 25 000 Gulden veräußerte. In einem Anhang bietet der Verfasser u. a. eine ungedruckte Halsgerichtsordnung des Ulmer Stadelgerichts von 1457 und die Stammtafel des Ulmer Vogts, des Grafen Albert von Dillingen. Wertvoll ist auch die beigegebene 2. Kartenskizze, die den Pfarrsprengel und Bannmeile, sowie die Markung Ulms um 1250 darbietet.

Ludwigsburg.

R. Otto Müller.

Die Kultur der Abtei Reichenau. Erinnerungsschrift zur zwölfhundertsten Wiederkehr des Gründungsjahrs des Inselklosters 724—1924. Verlag der Münchner Drucke. München 1925.

Am 20. April 724 ist das Kloster Reichenau gegründet worden; im Jahr 1924 war der „zwölfhundertste“ Gedenktag. Äußere Gründe führten dazu, daß erst im Jahr 1925 in einer großen Feier auf der Insel selbst der Gründungszeit gedacht wurde. Diesem Anlaß verdankt das vorliegende stattliche Werk, von dem bis jetzt der erste Halbband erschienen ist, seine Entstehung. Es ist eine Jubiläumsschrift „Zum Säkulartage einer der ehrwürdigsten Stätten christlicher und altdeutscher Kultur“. Dem entspricht schon das Äußere des Buches, das in seiner vornehmen Ausstattung den Charakter einer Festschrift trägt. Unter Führung des Münchner Rechtshistorikers Konrad Beyerle hat sich eine große Zahl von hervorragenden Fachleuten zusammengesgeschlossen, um ein der Reichenau würdiges Denkmal zu schaffen, und darunter sind manche, die sich schon vorher mit der Abtei und einzelnen Teilen ihrer Geschichte in bemerkenswerter Weise befaßt hatten. Wohl steht die Reichenau im Glanze alten Ruhmes vor aller Augen, aber wer diesen Ruhm im einzelnen fassen und darlegen will, dem zerrinnen die Quellen unter den Händen: die Überlieferung ist eine denkbar schlechte und mit wiederholten Fälschungen durchsetzt. Die erste Periode bis zum Ende der freiherrlichen Zeit (1427) schildert der Herausgeber selbst; die spätere Zeit bis 1803 ist von dem Karlsruher H. Baier geschildert. Die Gründung des Klosters behandelt der bekannte Reichenau-Forscher Brandt, während der Benediktinerpater Gall Jeder insbesondere noch die Herkunft Birmins aus Spanien wahrscheinlich zu machen sucht. In unser Arbeitsgebiet greifen vor allem zwei Abschnitte ein. Franz Beyerle behandelt „Die Grundherrschaft der Reichenau“, die zahlreiche Besitzungen auch im heutigen Württemberg umfaßt. Adlingen im Oberamt Böblingen, wo das Kloster bis 1350 den Fronhof besaß, ist der nördlichste Punkt in unserem Lande, wenn man nicht etwa noch Gerlingen im Oberamt Leonberg am Fuß der Burg Richtenberg erwähnen will, wo Reichenau 1226 Lehnrechte über richtenbergische Güter erhielt. Indes machen sich gerade hier die Lücken der Überlieferung bemerklich. Es ist unmöglich, die Entwicklung der Grundherrschaft R. zu schildern; nur eine fleißige Lokalforschung wird im Stande sein, da und dort noch einige weitere Züge beizubringen. Ganz aus dem Vollen

seiner allgemein anerkannten Forschungsergebnisse kann A. Schulte schöpfen, wenn er in seinem Abschnitt „Die Reichenau und der Adel“ den hochadeligen Charakter des Klosters dartut, das wie viele andere ähnliche Gründungen nur Glieder des hohen Adels aufnahm. Eine Übersicht über die Dienstmänner und Lehensleute des Klosters schließt sich an, wobei man sich nur bewußt bleiben muß, daß diese Beziehungen wenig wert waren, jedenfalls in der Zeit, wo wir sie kennen lernen. Das ganze Werk gereicht der Jubiläumsfeier 1924 zur Ehre und wird auch weiteren Kreisen eine Freude machen, die sich in die Geschichte des Inselklosters vertiefen.

Viktor Ernst.

Württembergische Studien. Festschrift zum 70. Geburtstag von Professor Eugen Nägele. 1926. Verlag Silberburg, Stuttgart. 252 S.

Das schöne Buch ist dem hochverdienten Eugen Nägele vom Württembergischen Landesamt für Denkmalpflege im Verein mit zahlreichen Heimatforschern gewidmet. Seinen Kern bilden die Vorträge, die aus Anlaß der Ausstellung „Das schwäbische Land“ im Sommer 1925 gehalten wurden, und an diese reiht sich eine Anzahl von Aufsätzen mannigfaltigen Inhalts: alle betreffen das Heimatland, dem die ganze Lebensarbeit des Jubilars gegolten hat. August L ä m m l e schreibt „über das württembergische Volk“ mit klarem Wirklichkeitsfönn, mit der innigen Liebe, die erst feines und tiefes Verständnis ermöglicht, mit der Sprache des Dichters: „Bis die Geistigkeit und Gediegenheit zum Durchbruch kommt, muß viel Widerstand überwunden werden.“ „Kenntnisreicher und geschickter sind die Studierten, aber nicht besser; langsamer und einfältiger sind die Bauern, aber nicht dümmere.“ Von Hans Schwenkel stammt eine Darstellung der „würtembergischen Landschaft“, die sich durch eingehende Kenntnis von deren Werden und Sein, durch herzliche Einföhlung in ihren Geist und ihre Eigenart auszeichnet und mit erfreulicher Fähigkeit des Ausdrucks abgefaßt ist. Friß Ver d h e m e r behandelt als ausgezeichneter Kenner die „würtembergischen Fossilfunde“, den Reichtum unseres Landes an Versteinerungen, die Umstände, die zu ihrer Entdeckung geführt, die Männer, die sich um ihre Auffindung und wissenschaftliche Erschließung bemüht haben. „Vom Werden und Wesen unserer frühesten Kultur“ spricht Peter G ö b l e r , der erste Kenner der Vorgeschichte unseres Landes. Das altbesiedelte Württemberger Land ergibt in den Fragen der Vorgeschichte Deutschlands besonders viel, ja seit den Forschungen des Heilbronnens Schliß auf dem Boden von Großgartach ist es geradezu führend geworden. Mit Ernst H. F i e c h t e r besuchen wir die kunstreichen „würtembergischen Kirchen des Mittelalters“. Alle Bauten früherer Zeiten beruhen auf geistigen Erlebnissen: mit feinem Nachempfinden weiß uns Fiechter die Kunst unserer wunderbaren Gotteshäuser als einen Niederschlag von solchen zu deuten. Richard Sch m i d t geleitet uns in einem Aufsatz über „Burgen und Schlösser in Württemberg“ von der Burg des Mittelalters, in dem rein der Wehrhaftigkeit dienenden Zwedbau, zum Renaissance-schloß, in dem der Verteidigungszweck zurücktritt, und dann zum reichgegliederten Schloßbau des 18. Jahrhunderts, der an den Außen-seiten wie in den Innenräumen durch seine vollendete Symmetrie das Auge des Beschauers entzückt. Leider hat in Württemberg seit langem kein Forscher mehr sich mit der Geschichte unseres Burgenbaus im besonderen abgegeben; es wäre

sehr zu wünschen, daß auch diesem vernachlässigten Zweig unserer Altertums-
kunde wieder größere Aufmerksamkeit zugewandt würde. Karl W e l l e r schil-
dert „die Entstehung des württembergischen Staatswesens“ von den kleinen
Anfängen im 13. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Viktor E r n s t hat „die
Entstehung der württembergischen Städte“ nach ihren rechtlichen Grundlagen
untersucht. Die Quellen geben über den Städtebau nur ganz dürftige Nach-
richten. Unsere Städte sind fast durchweg künstliche Gründungen, in der Haupt-
sache von der zweiten Hälfte des 12. bis in die zweite Hälfte des 14. Jahr-
hunderts. Sie sind gegründet von den damaligen Trägern und Inhabern der
Staatsgewalt, vom hohen Adel, und zwar ebensowohl von Grafen wie Frei-
herrn, auch von Klosterbögten, welche die Städte oft sehr wider den Willen
der geistlichen Anstalten bauten; niederer ritterschaftlicher Adel kommt für die
Städtegründung nicht in Frage. Die Grundherrschaft stand bei ihr in zweiter
Linie. Die Örtlichkeit mancher Städte ist nur vom Sitz des Hochadeligen aus
zu verstehen. Manche allzu nahe beieinander liegende Städte sind Konkurrenz-
unternehmungen verschiedener Herrschaften, die sich gegenseitig das Wasser
abgraben wollten. Die weitere Aufgabe der Forschung scheint mir nun, im
einzelnen der Geschichte der Stadtgründungen und den besonderen Umständen
derselben nachzugehen, wodurch sich noch manche wichtige Beziehungen hin und
her ergeben dürften. Hermann S e f e l e teilt uns seine Auffassung von „Würt-
tembergs Politik seit dem Untergang des alten Reichs“ mit; die Abhandlung
ist geistreich abgefaßt, manchmal mit allzu temperamentvollen Ausdrücken,
wie sie mehr dem Journalisten als dem Historiker eigen zu sein pflegen. Mit
Recht wendet er sich gegen die Verachtung, die Heinrich v. Treitschke der Politik
König Friedrichs angedeihen ließ; Friedrich befolgte mit der Selbstbehauptung
Württembergs in der napoleonischen Zeit zugleich die einzig mögliche deutsche
Politik; wollte Württemberg nicht isoliert zugrunde gehen, mußte es Anschluß
an Frankreich suchen. Mit Zustimmung wird das Ziel König Wilhelms I.
beurteilt, ein „reines Deutschland“ als einen engeren, vor allem militärisch
geschlossenen Bund neben den beiden deutschen Großmächten zu bilden, während
die preußische Politik durchweg mit der unverhohlenen Abneigung des Ver-
fassers gestraft wird. Friedrich H e r t l e i n bestimmt „die Eigenart vorgeschicht-
licher Wege“ aus gründlicher Einzeluntersuchung heraus: es sind vorwiegend
Naturwege, die bei möglichster Einhaltung der kürzesten Linie die Vorteile des
Geländes ausnützen und ungünstige Stellen vermeiden. Die Vorteile im Ge-
lände sind die bestimmenden Orter der Urstraße: langgestreckte Höhen mit
Benützung der Wasserscheide, geeignete Täler, günstige Furten, bequeme Auf-
und Abstiege, zumal an allmählich in die Tiefe sich ziehenden Vergvorsprüngen.
Für die Keltenzeit unseres Landes möchte ich nach den Nachrichten der Römer
über das keltische Wagen- und Karrenwesen bereits eine sorgfältigere Pflege
auch der Straßen annehmen. Bis jetzt lag die Straßenforschung bei uns im
argen; es ist sehr zu begrüßen, daß Hertlein in den vorrömischen und römischen
Straßen ein besonderes Feld seiner Tätigkeit gefunden hat. Gerhard V e r s u
berichtet über das von ihm ausgegrabene, 6,7 Hektar große und wahrscheinlich
auch mit einer Reiterabteilung besetzte Erdkastell bei Lautlingen zwischen dem
Epach- und Schmiedatal, das an der Grenze des Kommandobereichs der rätii-
schen Truppen wie Burladingen und andere Kastelle den Zugang zur Alb zu

sperrten hatte. Während die Kastelle am oberen Neckar nach 74, die am mittleren um 90 nach Chr. angelegt sind, fällt Lautlingen mit den ihm entsprechenden Garnisonplätzen auf der Albhochfläche nach den freilich spärlichen Einzelkunden um 85. Versu sucht das in der bekannten bithynischen Inschrift bezeugten „interlimitanische Land“ auf die Landschaft zwischen Schwarzwald und mittlerem Neckar während der Jahre 85 bis 90 zu deuten. Felig Schuster beschreibt „die römischen Säulen der Remigiuskirche zu Nagold“, die bekanntlich innerhalb eines hochadeligen Sitzes sich befand. Oskar Paré bringt „Neues zur Wasserleitung von Rottenburg“, welche von der Quelle im Rommelstal oberhalb Niedernau über 7 Kilometer weit mit schwachem Gefäll in die Römerstadt geführt wurde. Seit der römischen Zeit müssen in dieser Gegend Krustenbewegungen stattgefunden haben, so daß sich der Boden hob oder senkte. Karl Vohnenberger nimmt in seinen Darlegungen „zum Ortsnamen Murrhardt“, wie ich glaube mit Unrecht, an, daß die weltliche deutsche Siedlung erst an die vorausgehende Klostergründung der Karolingerzeit sich angeschlossen hat; es ist viel wahrscheinlicher, daß Murrhardt wie gewiß auch die andern Orte an der Stelle der Limeskastelle Lorch, Welzheim, Mainhardt, Öhringen bereits in die Zeit der alemannischen Einwanderung zurückgeht. Vohnenberger sucht auch die Flurnamen der Murrhardter Wannforsturkunde von 1027 zu bestimmen. Max Schermann gibt ein mit Liebe gezeichnetes Charakterbild des liebenswerten Dialektdichters und Forschers und kernigen Oberschwaben Michel Eugen Gradmann, der nun im Ruhestand lebende einstige Landeskonservator, dem wir auch das gute Buch über Heimatschutz und Landschaftspflege verdanken, bespricht die Beziehungen zwischen „Weinbau und Landschaft“ Württembergs mit geschultem Blick und feinsinnigem Verständnis für die landschaftliche Schönheit. Sein Bruder Robert Gradmann, der hervorragende Geograph der Erlanger Universität, nimmt sich in einer hübschen Plauderei, die Eugen Nägels besonders herzerfreuend und erquicklich sein dürfte, zum Vorwurf den Trost des Wandersmanns, den „Wegzeiger“. Das ganze, auch mit Bildern geschmückte Werk zeigt die württembergische Landesforschung auf einer beachtenswerten Höhe und ehrt wie die Verfasser so den Jubilar, dem die Heimat zu größtem Dank verpflichtet ist.

Karl Weller.

Dr. Eugen Kocher, Privatdozent für bürgerliches Recht an der Universität Tübingen¹⁾, Das Württembergische Hofkammergut. Eine rechtsgeschichtliche Studie. (Tübinger Abhandlungen zum öffentlichen Recht. Heft 4. Verlag von F. Enke. 1925.)

Die württembergischen Juristen haben sich von jeher mit dem fideicommissum gentilicium specialius, dem sog. Kammer Schreiberei, seit 1806 Hofdomänenkammergut genannten besonderen Vermögen des Hauses Württemberg beschäftigt. Eine Monographie über dasselbe ist aber seit der Dissertation J. E. F. Brehers (1768) nicht mehr erschienen. Es ist daher sehr verdienstlich, daß der Verfasser eine selbständige Bearbeitung des Gegenstands veröffentlicht. Das Kammer Schreibereigut erscheint in der rechtlichen Form, die es bis 1922 behalten hat, zuerst im Testament und Kodizill Herzog Eberhards III., die

1) Jetzt Professor in Erlangen.

wesentlichen rechtlichen Momente findet man auf Seite 16 der Arbeit angegeben. Das Kammererschreibereigut ist entstanden aus Neuerwerbungen der Herzoge, die nicht zum sogenannten Kammergut geschlagen und auch nicht dem Lande „inkorporiert“ waren. Weides ist nicht dasselbe. Denn es gab Orte (die sogenannten Rentkammerorte — S. 57 —), die zum Kammergut gehörten, aber doch nicht dem Lande „inkorporiert“ waren; das „corpus“ ist hier das Land als Rechtsobjekt, insofern ist die Unterscheidung zwischen Inkorporierung und Inkorporierung hier doch wohl mehr von Wert (S. 10 Anm. 17 a), als der Verfasser anzunehmen scheint. Nicht ganz leicht ist es, für die Entwicklung seit Eberhard III. eine Verbindung mit der älteren Zeit zu finden. Dabei hätten die Württemb. Landtagsakten, herausgegeben von der Kommission für Landesgeschichte, bearbeitet von A. F. Adam, II. Reihe, 3 Bände 1599—1620, vielleicht doch noch etwas mehr Aufklärung über einen gewissen Wechsel der Motive für Nichtinkorporierung und Nichtinkorporation geben können, der unverkennbar ist. Unter Herzog Christoph galt es noch als selbstverständlich, daß die Herzoge die Neuerwerbungen inkorporierten (a. a. O. Bd. 2, S. 382 Note 1). Herzog Ludwig aber wollte seit 1583 nicht mehr inkorporieren und galt, wie der Verfasser erwähnt, als der erste Begründer des Kleinen Familienfideikommisses. Seine Nachfolger, die Herzoge Friedrich I. und Johann Friedrich, waren dagegen der Inkorporation an und für sich nicht abgeneigt (a. a. O. Bd. 1 S. 292, Bd. 2 S. 433, 440, Bd. 3 S. 690), suchten sich dieselbe aber vom Lande abkaufen zu lassen. Welches waren nun jeweils die Motive dieser wechselnden Stellung zur Sache? Unter Herzog Ludwig dürfte das österreichische Anwartschaftsrecht zweifellos als wesentliches Motiv mitgewirkt haben. Nachdem es aber Herzog Friedrich I. gelungen war, im Prager Vertrag von 1599, Art. 10, die Bestimmung hereinzubringen, daß auf die Neuerwerbungen, „die also der Erben recht Eigentum sein“, seit dem Passauer Vertrag (1552) das Anwartschaftsrecht sich nicht mehr beziehe, sondern diese an die „Eigentumserven“ kommen, verlor dieser Grund doch wohl an Bedeutung. Ob die verbreitete Annahme, diese Bestimmung habe sich nur auf die dem Lande nicht inkorporierten Neuerwerbungen beziehen sollen und nicht auf alle Neuerwerbungen seit 1552, sich halten läßt, scheint mir nach Württ. Landtagsakten II Bd. 2 S. 416 (Anbringen der Landschaft) und S. 419 (Antwort des Herzogs Friedrich I.), wonach die Landschaft erklärt, Inkorporationen nicht erkaufen zu können, weil sie, wenn das Anwartschaftsrecht zum Zuge käme, dem Lande wieder verloren gingen, doch zweifelhaft. Es gab auch um 1617/18 (Landtagsabschied von 1618, Württ. Landtagsakten a. a. O. Bd. 3 S. 690) überhaupt nur noch wenig nichtinkorporiertes Gut.

So traten wohl andere Motive in den Vordergrund. Zwei der bedeutenderen Güter, Weiltingen und Brenz, gab man im fürstbrüderlichen Vergleich von 1607 noch Agnaten zum Eigentum, allein schon unter allerlei Vorbehalt. Da ist noch bei der juristischen Gestaltung ein gewisses Schwanken bemerkbar zwischen Formen, durch die mehr an die Agnaten gedacht wurde, und einer Form, die mehr an den Regenten dachte. Der letztere Zweck gewann dann unter Eberhard III. offenbar die Oberhand. Das zeigt schon die Bezeichnung „Kammereschreiberei“ und die Verwaltung durch den Kammereschreiber, den Verwalter der Schatzkammer des Herzogs. Es tritt dann in der Wahl der rechtlichen Form des Fideikommisses, deren Zweck der Splendor des Hauses durch Be-

günstigung des Erstgeborenen war, auch für dieses Gut durch Eberhard III. deutlich zutage, wie der Verfasser bemerkt (S. 14, 15).

Mit den Verfügungen Herzog Eberhards III. war das Recht des Kammer-schreibereiguts in allen wesentlichen Beziehungen festgelegt. Die Nachfolger brauchten nur einzelne minder bedeutende Unklarheiten bzw. Versuche, Unklarheiten zu schaffen, zu beseitigen. Das hat namentlich Herzog Karl Alexander getan. Der fürstbrüderliche Vergleich von 1780, der als Landesgesetz galt, tat einiges für die Rechte der Agnaten.

Im zweiten Abschnitt bespricht der Verfasser das Hofdomänenkammergut, wie das Kammer-schreibereigut seit 1806 hieß, in der Zeit des absoluten Königtums. Erst 1818 verlor es seine besondere öffentlich-rechtliche Stellung ganz, indem jetzt die direkten Steuern aus den Hofkammerorten der Staatskasse zugewiesen wurden. Die privatrechtliche Stellung beließ der absolute Herrscher im wesentlichen (Eigentum und Nachfolgerecht); ob er seinen Richtern gestattet haben würde, etwaigen Einmischungsversuchen der Agnaten stattzugeben, möchte bezweifelt werden dürfen. Der König nahm einen Austausch zwischen gewissen Besitzungen des Hofkammerguts einerseits und der sogenannten Kron-domänen, wie das Kammergut zugänglich der Neuwerbungen seit 1806 hieß, andererseits vor. Einen sehr erheblichen Zuwachs erhielt das Hofkammergut nicht.

Abschnitt III handelt vom Hofdomänenkammergut in der Zeit der konstitutionellen Monarchie. Die 1806 (S. 27 ist hier das „jetzt“ nicht verständlich) eingeführte Bezeichnung Kron-domänen wird 1816/17 allmählich wieder aufgegeben und die alte Bezeichnung Kammergut wieder herbeigezogen (R. Verf.-Entwurf vom 3. März 1817 § 202, Ständischer Entwurf Kap. XIV, Verf. 1819 § 102). Dieses Kammergut wurde nun Staatsgut, belastet in erster Linie mit der Zivilliste und dem durch das Hausgesetz bestimmten Aufwand für die persönlichen Bedürfnisse der Mitglieder des K. Hauses (vgl. § 103 Verf. von 1819 und dazu die Ausgabe von Göz, 1906 S. 192), was letzteres für das volle Verständnis der Sache nicht unwesentlich ist und daher nicht übersehen werden darf. Der Rechtszustand des Hofdomänenkammerguts als privates Familienfideikommiß des Hauses Württemberg erhielt durch § 108 Verf. von 1819 seine verfassungsmäßige Anerkennung. Einer näheren Erörterung bedarf hier nur die Frage, ob durch die Thronfolgeordnung der Verfassung auch das Recht der Nachfolge des weiblichen Geschlechts in das Hofkammergut im Falle des Aussterbens des Mannsstamms geregelt werden sollte, was der Verfasser in Übereinstimmung mit den meisten älteren Rechtslehrern wohl mit Recht verneint. Auch der Eintritt Württembergs in das Reich (1870) hat das Recht des Hofkammerguts nicht geändert (S. 33).

Im Abschnitt IV, Das Hofkammergut nach der Depositionierung des landesherrlichen Hauses, führt der Verfasser aus, daß durch das Abkommen zwischen König Wilhelm II. und der provisorischen Regierung vom 30. November 1918 für das Hofkammergut kein neuer Rechtszustand geschaffen wurde (abgesehen von dem Wegfall einiger öffentlich-rechtlicher Momente), und erörtert sodann (S. 35) die rechtlichen Voraussetzungen der Aufhebung der Fideikommiß-eigenschaft des Hofkammerguts durch den Familienbeschluß vom 30. November 1922 (RegBl. 1923 S. 446). Es ist jetzt wie vorher Eigentum des Hauses Württemberg, die fideikommissarische Bindung aber hat aufgehört.

Es war nun, um das heutige Recht des Hofammerguts vollständig darzustellen, nötig, zu untersuchen, wer zu der hochadligen Familie gehört, die das Rechtsobjekt des Hofammerguts ist. Dies gab Veranlassung zum Abschnitt V, Die Entwicklung des Ebenbürtigkeitsrechts in Württemberg und seine Bedeutung für das Hofammergut. Der Verfasser erörtert zunächst in eingehenden Ausführungen unter A die Entwicklung der Ebenbürtigkeitsnormen im Hause Württemberg, worauf im einzelnen hier nicht näher eingegangen werden kann. Der zweimalige Druckfehler auf Seite 51 und Seite 52, wo es statt Aufhebung des Hausgesetzes von 1803 durch Art. 75 des Hausgesetzes von 1828 (§. 51 ist hier auch der Druckfehler 1820) heißen muß: Aufhebung des Hausgesetzes von 1808 durch Art. 75 usw., wird für manchen, der das Hausgesetz von 1828 nicht gleich bei der Hand hat, etwas störend wirken. Unter B dieses Abschnitts wird sodann die Bedeutung der Ebenbürtigkeit für das Recht des Hofammerguts besprochen und (§. 55) die Abstammung aus einer ebenbürtigen Ehe als Voraussetzung der Zugehörigkeit zu dem Familienverband, dem das Hofammergut gehört, und der Fähigkeit zur Nachfolge ins Hofammergut festgestellt.

Sodann wird noch (§. 56) darauf aufmerksam gemacht, daß schon in § 108 der Wl. von 1819 dem Hause als solchem das Eigentum am Hofammergut zugeschrieben wird, während im 19. Jahrhundert in Württemberg, namentlich unter dem Einfluß von Lang, die Theorie von dem durch die Anwärterrechte beschränkten Eigentum des jeweiligen Fideikommißinhabers zur Herrschaft gelangt ist. Mit vollem Recht wird hervorgehoben, daß die in § 108 der Wl. zur Geltung gekommene Anschauung übereinstimmt mit der damals herrschenden Lehre, ebenso wie auch schon mit der älteren im Sprachgebrauch der geschichtlichen Urkunden aus der Zeit der Gründung des Hofammerguts sich spiegelnden Anschauungen; dabei dürften meines Erachtens schon die Worte des Testaments Eberhards III. (Reyhser Bd. 2 S. 404) ergeben, daß auch nicht an ein Gesamthandseigentum der Hausmitglieder zu denken ist, sondern nur Eigentum des Hauses als juristischer Persönlichkeit in Betracht kommt. Von dieser Auffassung geht auch die württembergische Grundbuchverordnung von 1899 und demgemäß der § 16 des Entwurfs eines Gesetzes über die Aufhebung der Fideikommiße aus, so daß der Familienbeschluß vom 30. Nov. 1922 die Rechtspersönlichkeit des Hauses als gegeben voraussetzen konnte.

Mit der Feststellung, daß zurzeit das Hausgut die Grundlage der Familieneinheit und Familientradition bleibt, schließt die klare und erschöpfende Behandlung des Gegenstands.

Winterlin.

Belschner, Christian, Stammbaum des Hauses Hohenlohe (1925). Hofbuchdruckerei von Ungeheuer & Ulmer, Ludwigsburg.

Das Werk ist im Auftrag des nun verstorbenen Fürsten Christian Kraft zu Hohenlohe-Öhringen ausgearbeitet worden. Es besteht aus 12 Blättern in der Größe von 70 zu 47 Zentimeter, nämlich aus einer Übersichtstafel und 11 Sonderblättern; der ganze Stammbaum enthält über 800 Namen. Bei jedem Mitglied des Hauses sind Geburts- und Todestag angegeben, soweit diese zu erforschen waren, sowie gegebenenfalls die Vermählung und bei hervorragenden Mitgliedern auch die wichtigste Tätigkeit. Jeder Name hat ein beson-

beres schwarz umrandertes Schrifttäfelchen, durch dessen verschiedene Breite der Verfasser die Bedeutung der einzelnen hat zum Ausdruck bringen können. Bei denen, die das Geschlecht fortgepflanzt haben, ist die dunkle Umrahmung durch rote Linien verstärkt, so daß man dadurch wie an einem Faden leicht die Weiterleitung des Geschlechts von dem 1153 zuerst genannten Ahnherrn bis zur Gegenwart verfolgen kann. Die einzelnen Zweige bekamen je eine eigene Tafel. Das Ganze ist überaus sorgfältig, klar und übersichtlich abgefaßt, ein Werk gründlichen Gelehrtenfleißes. Es fußt auf den verdienstvollen Forschungen Hanzelmanns im 18., Bauers und Albrechts im 19. Jahrhundert (Archiv für hohenzollernsche Geschichte I 1857—1860), sowie auf dem Hohenzollernischen Urkundenbuch, dessen dritten Band ja Velschner zusammen mit dem Unterzeichneten bearbeitet hat. Aber erstmals sind auch für die Zeit nach der Reformation sämtliche Familienglieder gebracht, was nur durch eingehende und sehr zeitraubende Nachforschungen möglich war. So sind die Stammtafeln ein ausgezeichnetes wissenschaftliches Werk von bleibendem Wert geworden. Sie sind von der Druckerei überaus schön ausgestattet, Druck und Papier sind vorzüglich. Leider wurden sie, wie wir hören, nur in so geringer Auflage gedruckt, daß sie bald zu den größten Seltenheiten gehören dürften. **Karl Weller.**

Lebensläufe aus Franken. Herausgegeben im Auftrag der Gesellschaft für Fränkische Geschichte von **Anton Chroust**. Zweiter Band. Würzburg, im Kommissions-Verlag von Kalitzsch & Mönnich, 1922.

Im Auftrag der Gesellschaft für Fränkische Geschichte hat Universitätsprofessor Dr. Chroust in Würzburg 1919 den ersten Band der Lebensläufe aus Franken veröffentlicht und diesem 1922 einen zweiten folgen lassen, der 59 Lebensläufe enthält, wie sie gerade von den Verfassern fertiggestellt worden sind. Gelehrte, Geistliche, Künstler, Staats- und Verwaltungsmänner, Industrielle sind in gleicher Weise behandelt; wir nennen z. B. den Orientalisten Delitzsch und den Anatomen Virchow, den Erzbischof Albert von Bamberg, die Präsidenten des protestantischen Oberkonsistoriums Harlek, Stählin und Bezzel, die Staatsmänner Fürst Eitelwig von Hohenlohe-Schillingsfürst und Freiherrn Franz Schenk von Stauffenberg, den Freund Goethes Kanzler Friedrich von Müller, den Elektrotechniker Schudert. Es ist sehr verdienstvoll, das Andenken hochverdienter Männer durch Veröffentlichung sorgfältiger, das Wesentliche hervorhebender Lebensbeschreibungen zu pflegen; geschieht dies nicht rechtzeitig, so geht viel wertvolle Erinnerung verloren und die Geschichte steht vor Rätseln, die nicht mehr zu lösen sind. Eine große Anzahl von Verfassern hat sich in den Dienst der schönen Aufgabe gestellt, so Universitätsprofessor Merkle in Würzburg, Direktor des Staatsarchivs August Sperl in Würzburg, Universitätsprofessor Felix Nachsah in Freiburg i. Br., Universitätsprofessor Stählin in Erlangen u. a. **Karl Weller.**

Otto Leuze, Jänner Reformations-Drucke. Verzeichnis der in der Bibliothek der ev. Nikolauskirche in Jany vorhandenen Drucke aus den Jahren 1518 bis 1529. Im Selbstverlag des ev. Kirchengemeinderats Jany, 138 S. Leuze hat in Band 25 (1916) der Vjhsh. ein Verzeichnis der Wiegendrucke der berühmten Jänner Kirchenbibliothek veröffentlicht und im Jahre 1921 in den

Blättern für württ. Kirchengeschichte die Jänner Altbrude aus der Zeit von 1501 bis 1517 angeschlossen. Das neue Heft bringt die Brude aus der Reformationszeit bis 1529, volle 340 Nummern, die in 122 Bänden gebunden sind. Eine ausführliche Einleitung orientiert den Leser über die Bibliothek und gibt Übersichten über die Bücher, ihre Verfasser, Drucker und Druckorte, über ihre Vorbesitzer und über ihren künstlerischen Schmuck und behandelt dabei das Verhältnis von Reformation und Buchdruck. Dem schließt sich eine genaue Beschreibung der einzelnen Schriften an. Die reiche Bibliothek mit ihren kostbaren Schätzen ist ein Ruhmesblatt für die alte Reichsstadt und es ist zu hoffen, daß ihr Inhalt auch für die späteren Reformationsjahre in gleich sorgfältiger Weise der Öffentlichkeit erschlossen wird.

W. Ernst.

Montgomery, M., „Fr. Hölderlin and the German Neo-Hellenic Movement, Part I from the Renaissance to the Thalia-Fragment of H-'s Hyperion (1794)“, Oxford 1923, VIII u. 232 S.

Das Buch, erwachsen aus einer Oxforder Dissertation, stellt sich die Aufgabe, „eine Einleitung in die eigenartigste Seite von H.-s Dichtung zu geben, indem er, soweit möglich, eingereicht wird in eine Bewegung, die in der Renaissance beginnt und ihren Höhepunkt erreicht in seinen und seiner großen Zeitgenossen Werken“. Es ist eingeteilt in fünf Kapitel: I. Das Wiederaufleben griechischer Studien in den Schulen und der Literatur Deutschlands, mit besonderer Beziehung auf Gesner und Lessing, II. H.-s zeitgenössische Beurteiler, a) Goethe, Schiller und A. W. Schlegel, b) andere zeitg. B., III. H.-s Schulzeit und Jugenddichtung (bis 1788), IV. Homer, a) von Barth zu Gottsched, b) von Fénelon zu Vatteux, c) von Klopstock zu Hölberlin, V. Literarische und philosophische Studien in Tübingen, Waltershausen und Jena (1788—94). Ein zweiter Teil wird in Aussicht gestellt, falls der erste die Zustimmung kompetenter Beurteiler finde. Titel und Kapitelüberschriften lassen erkennen, daß die Arbeit sehr weit ausgreift, auch über das Gebiet der deutschen Literatur hinaus, während sie sich andererseits bezüglich Hölberlins sachlich und zeitlich enge Schranken setzt. Das kommt der Gründlichkeit der Untersuchung zugute, hat aber auch seine Nachteile: Thema und Einteilungsprinzip sind nicht einheitlich. Auch scheint mir die Behandlung etwas ungleich: Kap. IV: „Homer“ nimmt 93 von 232 Seiten ein und doch kommt H.-s eigene Stellung zu Homer recht kurz weg, ja seine Homerauffäße muß man sich aus den Verweisen auf Zinernagels Ausgabe in den Fußnoten zusammensuchen. Freilich fallen sie nach 1794, so daß die sachliche und zeitliche Einteilung in Konflikt geraten. Der Verfasser selbst findet wenig Spuren von H.-s Griechenbegeisterung vor der Tübinger Zeit und ist geneigt, Hegel einen großen Einfluß darauf zuzuschreiben, mit dem H. seit 1790 eng befreundet war. Für das ganze wichtige V. Kapitel bleiben aber nur 22 Seiten übrig. So wird der Leser, der sich gerade nur über Hölberlins Geistesart und Entwicklungsgang unterrichten möchte, streckenweise auf harte Geduldsproben gesetzt, wenn nicht etwas enttäuscht. Immerhin wird man wünschen müssen, daß der 2. Teil, der das Beste noch bringen soll, bald nachfolge. Hervorheben möchte ich aus Kap. II die Besprechung der Urteile von Goethe (aus dem Jahr 1797!) und namentlich von G. Schwan (S. 39 und S. 46), aus Kap. III, was S. 73 über Longin gesagt ist, dann die ausführliche

Untersuchung des Jugendgedichts „Hero“, aus Kap. V die Betonung des Einflusses der Stoiker (und Vorsokratiker) S. 213 ff. Endlich sei ein kleiner Fehler berichtigt: die Frage an die Landegaminanden lautet: cuius es (statt cuius S. 59).
M a n n.

Ulm — Oberschwaben. Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, Heft 24.

Das vorliegende neue Heft des Ulmer Vereins ist als Festgabe zur Einweihung des Museums der Stadt Ulm von seinem tatkräftigen Vorstand, Oberstaatsanwalt Ernst, herausgegeben worden. Peter Gößler untersucht darin die älteste Geschichte des Ulmer Bodens und kommt hierbei zu dem Ergebnis, daß Ulm vor der alemannischen Zeit nicht besiedelt war; Pfäfflingen, die Siedlung im Gries einwärts vom Gänstor, ist eine solche Siedlung christlicher Zeit. Der karolingische, burgartige Königshof, auf den der uralte Name Ulm übertragen wird, ist die Keimzelle zur Weiterentwicklung Ulms. In der Abhandlung zur Entstehungsgeschichte des Ortsnamens Ulm leitet Ludwig Traub den Namen aus dem Keltischen ab, wonach Ulm nichts anderes als Fluß oder Strom bedeutet, und zwar erblickt er in diesem Namen den vordeutschen Namen der Blau. In der wertvollen Abhandlung über die ältere Baugeschichte Ulms führt der verdiente Lokalgeschichtsforscher A. Kölle die von mir unten gerügten geschichtlichen Konstruktionen, u. a. Hofmanns und Klaißers, auf zuverlässigeren geschichtlichen Boden zurück. Der Mauerzug der ältesten Stadt wird genau verfolgt, die Lage des Königshofs, des ältesten Marktes und der einzelnen wichtigen Stadtgebäude untersucht. Der Brand des Neuen Hauses in Ulm im Jahre 1924 gibt dem Leiter seines Wiederaufbaus, Baurat Wagner, Anlaß zur Darlegung der Baugeschichte dieses mächtigen Gebäudes. Der Stadtarchivar Hans Greiner bietet eine eingehende Schilderung aus der 600jährigen Vergangenheit der sogenannten Sammlung in Ulm, deren Schwestern als regulierte Tertiärinnen zu bezeichnen sind. Das Sammlungstift blieb auch nach der Reformation als Versorgungsanstalt für Patriziertöchter erhalten und wurde erst 1827 aufgehoben. Den Schluß des Heftes bilden zwei kleinere Abhandlungen von Pfarrer Josef Zeller in Hausen o. U. über die Übertragung von Reliquien des hl. Zeno von Verona nach Ulm im Jahr 1052 und über eine bis jetzt unbekannte Ulrichskapelle in Ulm, einen Teil oder Anbau an der alten Ulmer Pfalzkapelle zu Heiligkreuz, in der die Gebeine des erwähnten hl. Zeno noch im 13./14. Jahrhundert ruhten.

Ludwigsburg.

R. Otto Müller.

Ellwanger Jahrbuch 1922/23. Herausgegeben vom Geschichts- und Altertumsverein Ellwangen. 1924. 140 S.

Mit besonderer Freude nehme ich stets ein neues Heft des Ellwanger Geschichts- und Altertumsvereins zur Hand. Mit seinen hübschen Bildern und Bignetten und seinem vielseitigen Inhalt bildet dieses Heft das hervorragendste Muster für die äußere und innere Ausstattung eines der Heimatkunde dienenden örtlichen Vereins. Der verdiente frühere Vorsitzende des Vereins, Landgerichtsrat D. Häder, wandelt in einer Geschichts- und Kunstwanderung auf

den Spuren der Helfinger, eines einheimischen Adelsgeschlechts, das in der Geschichte der Propstei Ellwangen eine Rolle spielt. Professor Fritz Knapp handelt über eine fränkische Bildhauerwerkstatt des späten Mittelalters, der wir verschiedene wertvolle Grabmäler in Ellwangen, auf der Romburg und anderwärts verdanken. Kammerer Hammer in Westhausen schildert den Kampf zwischen Württemberg und Ellwangen um die Pfarrei Jagsthausen. An kleineren Beiträgen findet sich ein Aufsatz von Pfarrer Dr. Jos. Zeller in Hausen zur Geschichte der Ellwanger Schützengilde und von Dr. Kettenmaier über das Nichtfest des fürstpropstlichen Rathhauses in Ellwangen (7. Oktober 1748). Gedenkblätter an verdiente Ellwanger alter und neuer Zeit, Bücherchau und Jahreschronik beschließen das wertvolle Heft.

Ludwigsburg.

R. Otto Müller.

Max Schefold, Das Ulmer Stadtbild 1493—1850. Ulmer Schriften zur Kunstgeschichte, herausgegeben von Julius Baum, 1. Heft, 105 S. Mit 20 Abbildungen. Verlag des Museums der Stadt Ulm 1924.

Die vorliegende Schrift ist als Führer durch die Ausstellung von Ulmer Stadtbildern entstanden, die im Winter 1924 vom Museum der Stadt Ulm im Zusammenhang mit der Frage der teilweisen Bebauung des nüchternen Münsterplatzes veranstaltet wurde. Der den 2. Teil dieser Schrift (S. 61—105) umfassende Katalog (366 Nummern) nebst alphabetischem Künstlerverzeichnis ist durch seine biographischen und bibliographischen Nachweise von dauerndem Wert, auch für ähnliche Forschungen über andere Städte. Es ist meines Wissens die erste derartige Veröffentlichung über Stadtbilder in Württemberg; es ist dies erklärlich, denn Ulm als bedeutendste frühere Reichsstadt und machtvolle Handelsstadt bietet wohl das reichste Material an Stadtbildern. Die Beschränkung auf Ansichten der Zeit von 1850 war sachlich geboten; bis dahin hatten die deutschen Städte ihr mittelalterliches Aussehen bewahrt; nachher beginnen die eingreifenden Zerstörungen. Ferner beginnt mit dieser Epoche die Arbeit des Photographen. Ferner beschränkte man sich mit Recht auf Außenansichten als Zeichen des Stadtbildes. Dem Verzeichnis der Bilder sind vier Abhandlungen vorausgeschickt. Nach einer kurzen Einleitung von Jul. Baum über den Wert alter Stadtbilder und die Gruppierung des Stoffes (Stadtpläne, Gesamtansichten [Prospekte], Teilansichten usw.) würdigt Max Schefold, der die Bestände für die Ausstellung zusammengetragen und das Verzeichnis der Bilder abgefaßt hat, die einzelnen Gruppen der Stadtbilder nach ihrem historischen und künstlerischen Wert. Die älteste wirkliche Abbildung der Stadt ist der Holzschnitt Plehdenwurfs aus der Hartmann-Schebel'schen Weltchronik (vom Jahre 1493). A. Häberle bietet allerlei baugeschichtliche Notizen aus dem alten Ulm im Anschluß an Abbildungen einzelner Gebäude. In dem weiteren Aufsatz von Christoph Kläiber über die Entwicklung des Ulmer Stadtgrundrisses (S. 29—43) finden sich leider eine ganze Reihe geschichtlich unhaltbarer Aufstellungen, die zum Teil auf ungenügender Berücksichtigung der allgemeinen Literatur über die Entstehung und Entwicklung der Städte und einseitiger Auslegung des vorhandenen Stadtgrundrisses ohne Fühlungnahme mit den geschichtlichen Quellen beruhen. Auch hier findet sich die gänzlich irrige, nun durch die Schrift M. Ernsts bereits widerlegte Meinung A. v. Hofmanns,

die wohl auf Klaiber als Ulmer Gewährsmann zurückgeht, als müßte der Weinhofbezirk und der Reichenauer Pflegghof schon in frühester Zeit mit einer Mauer (über die heutige Lange Gasse) verbunden gewesen sein. Tatsächlich stand der Reichenauer Hof im Dorf zu „Pfäfflingen“ wohl jahrhundertlang ebensowenig von einer Mauer (nach städtischen Begriffen) umgeben, wie die alte Ulmer Pfarrkirche auf dem Felde. Es findet sich ferner hier die nach der unübersehbaren Literatur über die Markt- und Stadtrechtfragen jeden Historiker merkwürdig berührende Behauptung, daß der Platz Ulm mit dem Auge des Jägers (1) und Kriegsmanns, nicht mit dem Auge des Kaufmanns gewählt worden sei, und ferner gar die Rede von einem Mißtrauen gegen die Aufnahme des Marktes in den „Festungsbereich“. Auch fehlt es nicht an größeren historischen Schnitzern, so wenn von der Ausdehnung des Ulmer Gebiets gen Norden bis Geislingen um 1100 gesprochen wird, während diese Erweiterungen 300 Jahre später fallen, ferner von den Juden als „Hofmaeklern“ in der uralten Pfalz, während der Hofjude eine Erscheinung der neueren Wirtschaftsgeschichte, der Zeit des Absolutismus, ist. Erfahrungsgemäß ist ferner die Straßenbezeichnung im deutschen Städtebau gerade nicht ein von Generation zu Generation absolut feststehender Wortbegriff, der geschichtlich gesprochen eine willkürliche Verlegung nicht erträgt, sondern im Gegenteil etwas sehr Wandelbares; erst am Ende des Mittelalters erstarren die Straßenbezeichnungen nach und nach. Nicht ungerügt lassen möchte ich die geschraubte Rede-weise, die hier, wie übrigens auch in dem Bändchen von A. v. Hofmann, nach dem nicht zu billigenden Vorgang mancher neuerer, namentlich kunstgeschichtlicher Werke Eingang gefunden hat. Wir lesen da von Stadtteilen als geschichtlicher Einheitsmasse von Straßen und Plätzen mit der Struktur des römisch-kirchlichen Rechtebegriffs (1), vom Zeitgeist und den Vorstellungsbegriffen der damaligen Grundherrschaft (in Ulm) usw.

Aus diesen Ausführungen dürfte zur Genüge erhellen, daß die Abhandlung Klaibers nur mit Vorsicht zu benutzen ist und gegenüber der tiefsehenden Arbeit Ernsts keine wirkliche Förderung der Entstehungsgeschichte Ulms bedeutet.

Ludwigsburg.

R. Otto Müller.

Friedrich Breining, Alt-Besigheim in guten und bösen Tagen. 2. Aufl. Verlag Köhler, Besigheim. 254 S.

Die im Jahr 1903 erstmals erschienene Geschichte der Stadt Besigheim war längst vergriffen und ist jetzt, mannigfach ergänzt und neu illustriert, in zweiter Auflage erschienen. Die reiche Sammlung enthält manches Material, das auch in größerem Zusammenhang von Wert wäre, z. B. die Abschnitte über die Stadtmärkte, über Wald und Forst und andere.

Rudolf Freiherr v. Thüngen, Das reichsritterliche Geschlecht der Freiherren von Thüngen. Lußische Linie. Erster Band. Würzburg, Catisch und Mönich. 513 S.

Das Haus von Thüngen, das auch zu Württemberg mannigfache Beziehungen hat, erhält hier den ersten Teil einer Familiengeschichte, die sich durch bemerk-

lenkwürdige Gründlichkeit und durch ehrliches Ringen mit den vorhandenen Schwierigkeiten vor vielen anderen ausgezeichnet. Schwierig ist insbesondere das Nacheinander von Stellen, in denen die Thüngen den freien Laien zugerechnet werden, und anderen, wo sie offenbar zum ritterlichen Adel gehören. Ein ähnlicher Zwiespalt läßt sich bei zahlreichen Familien aufweisen, und es lassen sich verschiedene Erklärungen dafür geben, ohne daß man annehmen müßte, daß es sich um zwei verschiedene Familien handelt. Der vorliegende Band führt bis ins 17. Jahrhundert und stellt zwei weitere Bände (davon einen mit der Ortsgeschichte der Besitzungen) mit Vorbehalt in Aussicht. W. E r n s t.

Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg. Im Auftrag des Historischen Vereins Dillingen herausgegeben von Alfred Schröder. VI. Band, 5. Lieferung.

Die neue Lieferung der bayr.-schwäb. Zeitschrift enthält vor allem zwei Arbeiten des Herausgebers, eine über das Krumbad bei Krumbach, mit Hinweisen von allgemeiner Bedeutung, und die zweite über Augsburger Goldschmiede (Markendeutungen und Würdigungen). Georg Rüdert behandelt die Säkularisation des Augsburger Chorherrnstifts Polling, während der Mainzer Archivar Richard Dertsch die Geschichte des Klosters Weißenberg bei Wertingen schildert.

Bücher der Kunstsammlungen des württ. Staats, Band 1. Ludwigsburger Porzellanfiguren von Hans Christ. Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart und Berlin, 1921.

Die im Vergleich zu anderen Manufakturen spärlich fließenden Quellen zu einer Geschichte des Ludwigsburger Porzellans hat zuerst Bertold Pfeiffer erforscht und literarisch in der Hauptsache richtig bewertet. In seinem Katalog der Ludwigsburger Porzellanfiguren im Altertumsmuseum versuchte dann Leo Valet, durch fühne Entdeckungen und Neugruppierungen die Forschung in neue Bahnen zu leiten, indem er die verschiedenartigsten Arbeiten der Frühzeit Pustelli zuwies, Lejeune zum genialen, führenden Meister und Weher zum untergeordneten Kopisten stempelte. Nachdem Falkes und Hofmanns Kritik das Phantasiegebäude Valets über den Haufen geworfen haben, unternimmt es Hans Christ, durch sorgfame stillkritische Untersuchung zu besseren Ergebnissen zu kommen. Da kaum Aussicht auf neues Urkundenmaterial besteht, bleibt nur dieser Weg. Daß er selten zu eindeutigen und zwingenden Resultaten führt, erklärt sich zum Teil schon daraus, daß so viele Hände in der Porzellantechnik zusammenarbeiten und das ursprüngliche Modell bis zur fertigen Figur allerlei Wandlungen erleidet. Für die Frühzeit (1758—62) läßt Christ, da der Nymphenburger Pustelli den Ruf nach Ludwigsburg nicht angenommen zu haben scheint, den „Modelleur des Appolloleuchters“ (vielleicht Joh. Göz?) und den unter Kändler's Einfluß stehenden Obermaler Niedel den Ton angeben. Durch Signatur sind für den Oberboffizier Louis Tierstücke, Türken und Ballettänzerinnen gesichert; wenn ihm auch die reizende Gruppe am Spinett gehört, müßte er damit sein Bestes geleistet haben. In seiner Zeit kommt der Ludwigsburger Figurenstil unter den Einfluß der Großbildhauer, deren bedeutendster unstrittig Weher gewesen ist. Sein auf der Scheide zwischen Rokokoanmut und

Klassizistischer Strenge stehender Stil wird von Christ gut charakterisiert, er weist ihm außer den wunderbaren Bacchanten und anderen wohlbezeugten antiken Gruppen in Übereinstimmung mit Falke auch die heutzutage höchstgeschätzten Musikfoli zu und bildet Gruppen, bei denen man wenigstens einen Einfluß von Meyers Stil vermuten kann, ohne daß sich bestimmte Namen nennen lassen. Von Christs Zuschreibungen an Ferretti hat inzwischen R. W. Schmidt die Flußgötter, den barmherzigen Samariter, Venus und Vulkan u. a. als geistiges Eigentum Guibals aus dessen Skizzenbuch nachgewiesen. Spinn Entwürfe wurden auf der Solitude in Stud ausgeführt; von wem darnach die Modelle für Porzellan kopiert sind, ist ungewiß. Gegen Ferretti sprechen chronologische Bedenken. Auch die an Lejenne zugeteilten allegorischen Stücke der Nymphe mit Spiegel (württ. Spiegelmanufaktur) und der herzoglichen Kunstpflege kommen im Entwurf von Quibal. Die Zahl von Lejenne gelieferten Modelle und damit auch seinen künstlerischen Einfluß auf die Manufaktur schlägt Christ gering an und läßt ihn an Erfindungsgabe sowie in der Fähigkeit, sich von der Großplastik auf den Kleinstiel der Keramik umzustellen, wieder hinter Meyer zurücktreten. Übergehen wir Weimüller, den auf der Solitude als Lehrer einer Stukkatorenschule tätigen Sonnenschein und Bauer, denen einige Modelle zugewiesen werden können, so nähern wir uns mit dem akademischen Klassizismus, den Danner und Scheffauer vertreten. Von ihnen hat Lill unter den nach Amberg gekommenen Hohlformen der Ludwigsburger Fabrik verschiedene Arbeiten nachgewiesen, jedoch kann man sie nicht mehr unter die eigentlichen Porzellankünstler rechnen, so wenig als Frank, den Verfertiger der Büsten König Wilhelm I. und seiner Gemahlin Pauline. Ihre Kunst verlangt nach anderem Material. Als wichtigen Anhang findet man eine Übersicht über die Fabrikmarken, worin Valets Deutung der Kronenmarke als Qualitätszeichen zurückgewiesen wird, Inschriften von Vossierern und Malern und über die Entwicklung der Farbengebung von der feinpinselnden Frühzeit bis zur farblosen Weißglasur der letzten Phase. — Über die Zuteilung an die einzelnen Künstler wird aus den angedeuteten Gründen niemals Übereinstimmung zu erzielen sein, aber Christs Buch empfiehlt sich durch die zurückhaltende, vorsichtige Art der Untersuchung, die an den zahlreichen unsicheren Stellen dem Zweifel Raum läßt und nicht sicher behaupten will, was nun einmal nicht zu beweisen ist. So wird wieder ein solider Grund geschaffen, auf dem sich weiterbauen läßt. Ausgezeichnete Abbildungen nach Aufnahmen von Dr. Loffen von den Hauffwerken in Feuerbach, die das gesamte photographische Material stifteten, geben in Kupfertiefdruck eine vollbefriedigende Vorstellung von den künstlerischen Eigenschaften der besprochenen Werke unserer einheimischen Porzellanplastik.

H. Klaiber.

Baum, Julius, Deutsche Bildwerke des Mittelalters. (Bücher der Kunstsammlungen des württembergischen Staats, 2. Band.) Deutsche Verlagsanstalt, 1923.

Während der in demselben Verlage 1917 erschienene Katalog der deutschen Bildwerke der Stuttgarter Altertümersammlung den ganzen Bestand vom 10. bis 18. Jahrhundert in sich aufnahm, bildet die vorliegende schöne Samm-

lung einen Führer durch das Mittelalter, der auf das wichtigste aufmerksam macht und die Entwicklung der einzelnen Stilperioden veranschaulicht. Daß dabei auch nichtschwäbische Bildwerke berücksichtigt sind, dient zu lehrreicher Vergleichung. So sehr unsere Sammlung mehr durch Zufall entstanden ist, weist sie doch viele kennzeichnende Stücke auf, so daß es sich wirklich lohnt, mit ihrer Hilfe einen Gang durch die schwäbische Kunstgeschichte zu machen. Besonders reich ist die Blütezeit der Gotik und die Wendung zur Mystik mit ihrem Ausdruck innerer Bewegung vertreten. Der Herausgeber kann rühmen, daß der Durchschnittswert der vorhandenen Kunstwerke nicht gering anzuschlagen sei. Es ist sehr verdienstlich, daß der erfahrene und geschmackvolle Bearbeiter mit den 112 guten Abbildungen in Kupfertiefdruck den wesentlichen Inhalt dieser staatlichen Sammlung uns so nahe bringt. Auch hier zeigt sich wieder, daß eine Sammlung, die im verborgenen blüht, nicht wirkt, wie sie kann und soll, daß es vielmehr nötig ist, etwas aus ihr zu machen. Eugen Schneider.

Lang, Ephorns Dr. Gustav, Neuer Führer durchs Kloster Maulbronn. Maulbronn, Druck und Verlag von Robert Mayer. 48 S.

Dieses Büchlein erfüllt alle Anforderungen, die man bei dem herrlichen Bauwerk und seiner reichen Geschichte an einen Führer stellen darf. Im ersten Abschnitt wird das notwendigste aus der Geschichte gebracht, der zweite gibt eine treffliche Führung durch das Kloster mit vorzüglichem Verständnis für alle Schönheit; ein dritter behandelt das Klosterleben, da derjenige, der die Räumlichkeiten eines Klosters verstehen will, über ihren Zweck und ihre Verwendung unterrichtet sein muß. Die Schriften über Maulbronn, besonders auch die über die Baukunst von Eduard Paulus, Paul Schmidt und A. Wettler, hat Lang mit Gründlichkeit und eigenem Urteil benützt; die Sprache ist ebenso schön wie klar. Karl Keller.

Albert von Hofmann, Die Stadt Ulm. (Historische Stadtbilder, Band 3.) Mit 2 Stadtplänen und einer Übersichtskarte. 1923. Deutsche Verlagsanstalt. 132 Seiten.

Wie in seinen großen Werken (Deutsches Land und Deutsche Geschichte; Politische Geschichte der Deutschen usw.) betont A. v. H. besonders die geographisch-topographischen Bedingungen und ihre Zusammenhänge mit den geschichtlichen Vorgängen. Es ist richtig, daß hierdurch manches Ereignis in der Geschichte einer Stadt wie Ulm eine neue Beleuchtung erfährt und das Stadtbild mitunter aus seiner bisherigen Begrenzung herausgehoben wird. Auf dem Weg der geographischen Analyse führt der Verfasser zunächst in einem knappen Abriss von 64 Seiten die Geschichte der Stadt Ulm vor Augen. In einem zweiten Teile wird in der Form einer Darstellung der Denkmäler und des Gassenetzes die topographische Analyse des Platzes gegeben. Eine Skizze der geographischen Lage, ein alter Stadtgrundriß und ein neuerer schematischer Stadtplan mit Einzeichnung der alten Mauerlinien und bemerkenswerten Gebäude ist dem Bändchen beigegeben. Der Verfasser hat sich vor Abfassung des Bändchens nur eine ganz flüchtige eigene Anschauung von Ulm erworben. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn das Bändchen eine große Menge von Unrichtigkeiten aufweist, die

nun leider bei der Verbreitung des Wändchens lang fortwirken werden. Ich hebe hier nur hervor, die Ansicht über den Maierhof und Grünen Hof als zweier alemannischer Burgen (1), die ganz verfehlt und für einen vorwiegend von geographischen Gesichtspunkten ausgehenden Forscher besonders verwunderliche Anschauung, als hätte jemals die heutige Lange Gasse die Grenzen der ältesten Ansiedlung bilden können; weder in Urkunden, Chroniken noch in Grabungen ließen sich Anhaltspunkte für diese vermeintlichen Mauern an Stelle der heutigen Gasse finden. Eine derartige langgestreckte und schmale Siedlung zwischen Lautenberg und Grünem Hof, Langgasse und Donau ist für mittelalterliche Befestigungsverhältnisse undenkbar. Daß das Geschlecht der Roten um 1250 das Patronatsrecht über die Ulmer Pfarrkirche hatte (S. 27), ist ebensowenig nachweisbar wie das angebliche Recht, den Obmann zu bestellen, oder gar — um 1250 — die Fronleichnamsprozession zu führen, die in Augsburg erstmals 1305 nachweisbar ist und für deren Vorkommen in Deutschland als frühestes Datum das Jahr 1279 (Köln) gilt. Die Köpfigergasse kommt keinesfalls vom „Köpfen“ auf der Richstatt her usw. Ein so wichtiges Bauwerk wie das Münster ist erstaunlich kurz in seiner künstlerischen Entwicklung behandelt. Wer, ohne tiefer in die Geschichte und Entwicklung der mächtigen Reichsstadt Ulm eindringen zu wollen, einige Stunden das Stadtbild an Ort und Stelle in sich aufnehmen will, wird immerhin mit Nutzen zu diesem Wändchen greifen und bei seinen Gängen durch die Stadt auf manches stoßen, was ihm ohne diesen Führer durch die Straßen und Plätze der Altstadt entgangen wäre. Für die wissenschaftliche, tieferschürfende Lokalforschung kommt dagegen das Wändchen kaum in Betracht.

Rudwigsburg.

R. Otto Müller.

Elsenheinzischer Stammbaum 1504—1700, nach urkundlichen Quellen bearbeitet von Professor Leopold Elsenheinz in Rorbürg.

Der Verfasser gibt das Ergebnis vieljähriger Forschungen eines alten württembergischen Pfarrgeschlechts, das mit Balthasar Elsenheinz 1504—1577 beginnt und in 5 Geschlechtsfolgen 16 männliche und durch Heirat 10 weibliche Glieder in den Pfarrdienst stellte. Dem Verfasser wäre sehr zugut gekommen, wenn er auch Hartmanns Magisterbuch, Manuskript der Landesbibliothek, und Hermelin, Matrifel der Universität Tübingen, hätte benutzen können. Dann wäre ihm z. B. der M. Johannes Elsenheinz in Tübingen, 20. Juli 1552, wahrscheinlich geworden, daß er bald, nachdem er 1565 Magister geworden, gestorben sein wird, da er in den Stiftsakten nicht mehr erscheint. Er wird wohl in seines Vaters Haus zu Wöblingen gestorben sein. Joseph Gl. kommt 1584, März 12, nach Tübingen, wohl 1588, 12. September, und wird 14. Februar 1588 Magister (Hermelin 621). Dunkel bleibt, welches Stetten die Heimat des Geschlechts ist, da sich an den Lagerbüchern dieser Orte kein Elsenheinz nachweisen läßt. Vielleicht hilft eine Nachforschung nach Jodokus Thieb von Stetten, der gleichzeitig mit dem ältesten des Geschlechts in Tübingen inskribiert wurde (Hermelin 252). Ebenso dunkel ist die Bedeutung des Namens Elsenheinz, der mit El schlechterdings nichts zu tun hat. Heißt er der Heinz eines Elo, vgl. den Namen Josenhans, oder der Heinz, der das Ellenmaß seines Dorfes verwaltete, bei dem die Weber ihre Waren messen lassen mußten? Falsch ist, daß M. Ulrich Holz

zu Büsching (Biffingen, Hohenzollern) geboren sei. Er stammt von Biffingen unter Teck, wo heute noch diese Familie zu finden ist.

Gustav Bossert.

In der Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde von Freiburg und dem Breisgau 37 (1923) S. 91—108 gibt Franz Haug, Rottenburg, eine Geschichte der bis 1806 württembergischen Burg Sponerk am Rhein.

Fischer, Otto, Schwäbische Malerei des XIX. Jahrhunderts. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1925. 4°, 91 S. Text, 219 Tafeln.

Als Ergebnis einer aufschlußreichen Sonderausstellung, die im Rahmen des Stuttgarter Ausstellungssommers 1925 einen Überblick über die Entwicklung der schwäbischen Malerei des 19. Jahrhunderts gab, ist von deren Leiter, dem Direktor der württembergischen Staatsgalerie, Dr. Otto Fischer, ein umfangreicher Band herausgegeben worden, der die wichtigsten Ergebnisse dieser Veranstaltung in Bild und Wort festzuhalten bestimmt ist. Die Ausstellung wollte allseitig und soviel als möglich erschöpfend sein. Es ist daher jeder der verschiedenen aufeinandergefolgten Stilphasen des 19. Jahrhunderts Gerechtigkeit widerfahren, der neueren Realistik so gut wie der älteren Romantik und dem mit dieser vielfältig verflochtenen Klassizismus vom Anfang des Jahrhunderts.

Ein stark ausgeprägtes Stilgefühl, das ja dem schwäbischen Stamm auch in seiner mittelalterlichen Kunst eigentümlich ist, hat die aus dem württembergischen Herzogtum gegen Ende des 18. Jahrhunderts hervorgegangenen Künstler geleitet. Es prägt sich bei ihnen in einem prinzipientreuen Bekenntnis zum Klassizismus aus. In diesem ist das ursprünglichste Talent der Schule, Gottlieb Schick, der damals im Werden begriffenen neudeutschen Kunst vorangegangen, er, der Frühvollendete, dessen geistiger Erbe Peter Cornelius gewesen ist. Mit der verständnisvoll ausgebauten Gruppe dieser schwäbischen Klassizisten hat Fischers Ausstellung zugleich eine Lücke ausgefüllt, die von der deutschen Jahrhundertausstellung des Jahres 1906 offen gelassen war. Jene hatte den Klassizismus äußerst stiefmütterlich behandelt, da sie im Sinne ihrer Veranstalter in erster Linie bestimmt war, die geschichtliche Legitimation des Impressionismus vor Augen zu führen. Sie hat diese letztere Aufgabe glänzend, aber eben nicht ohne Einseitigkeit gelöst. Wieviel sie damit zu tun übrig ließ, hat u. a. auch die Stuttgarter Ausstellung im Rahmen ihres provinziellen Sondergebietes deutlich vor Augen geführt.

Daß im übrigen die Heimat eines Uhland, Mörike und Friedrich Vischer auch in der ihnen gleichzeitigen, von rein romantischen Gesinnungen getragenen künstlerischen Übung nicht zurückgeblieben ist, lehrte gleichermaßen eine lange Reihe feinsinniger Künstler, darunter nazarenisch beeinflusste wie Dieterich und Neher, vollständig orientierte wie Pflug, der Inbegriff des „Wiedermaiers“, und technisch hochkultivierte wie Leuze und Schüb. Deutlich läßt sich von den zuletztgenannten aus nun auch der Übergang zur Periode des jüngsten Realismus verfolgen. Als Lehrer der seit 1870 Herangewachsenen hat insbesondere Friedrich Keller in Fischers Darstellung die verdiente Würdigung erfahren. Ausgiebig ist ferner das Lebenswerk der beiden Pioniere der Schule, Pleuer und Reiniger, berücksichtigt. Und wer nennt sie alle, die im Lauf der letzten dreißig Jahre des vorigen Jahrhunderts von der schwäbischen Scholle

ausgegangen sind, die Praith, Schönleber, Haug, Landenberger, Dreger u. a. m., die alle einen weit über die engeren Grenzen ihrer Heimat hinausgehenden Ruf erlangt haben?

Der zur Verfügung stehende Raum verbietet leider, auf Einzelheiten einzugehen. Wir vermögen nur dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß der an geschichtlicher Belehrung wie an bildlichem Stoff gleich inhaltreichen Publikation D. Fischers unter den Einzelbarstellungen der neuesten deutschen Kunstgeschichte der angesehenste Platz vorbehalten sein möge, der ihr zukommt.

H. Weigsäcker.

Historischer Verein Heilbronn. Zur 50 jährigen Gründungsfeier, 15. Sept. Heilbronn 1925. 219 S.

Der historische Verein Heilbronn ist als selbständiges Gebilde im Jahr 1875 gegründet worden. Seine Geschichte bis zum Jubiläumsjahr 1925 erzählt der Vorstand M. v. Rauch, zur Zeit der Hauptträger der historischen Forschung in Heilbronn. Er steuert zugleich in 120 Seiten die Geschichte von drei hervorragenden Heilbronner Familien bei, Erer, Orth und Titot. Es sind nicht wie bei so mancher Familiengeschichte einzelne zufällige Bruchstücke, sondern man hat das Gefühl, überall auf festem, gesichertem Boden zu stehen und den Ertrag langjähriger Forschung zu genießen. Reed bekämpft auf Grund archäologischer Funde die Meinung, daß die Orte auf -heim, auch die im schwäbischen Gebiet, typisch fränkische Siedlungen seien. Göhler deutet ein Steinrelief an der Johannis-Kirche in Bradenheim auf St. Michael als Seelenführer. Eine wichtige Periode in der Heilbronner Geschichte, die Jahre 1848 und 1849, schildert in enger Anlehnung an die Quellen Erich Weller. E.

Persönliches.

Am 29. November 1925 starb in Stuttgart Pfarrer a. D. D. Dr. Gustav Vossert, der Senior der württembergischen Geschichtsforschung, dessen fruchtbarer und vielseitiger Tätigkeit ein wesentlicher Teil der geschichtlichen Arbeit in unserem Lande aus den letzten Jahrzehnten zu verdanken ist. Vossert war nicht von Haus aus Historiker; erst die Bedürfnisse seiner ersten Gemeinde Wächlingen haben ihn, wie er gerne erzählte, zu näherer Beschäftigung mit der Vergangenheit geführt. Dieser Ursprung aus dem praktischen Leben hat seinen Forschungen dauernd etwas Unmittelbares, eine persönliche Wärme gegeben. Seine Arbeiten sind fast unübersehbar. Sie gelten in erster Linie der Kirchengeschichte; in der Frage der Kirchenheiligen und in vielen Stücken der Reformationsgeschichte hat er seinen Namen tief in die Geschichte unserer Wissenschaft eingegraben. Vielfach waren es Kleinigkeiten, die er behandelte; aber er verstand die Kunst, im Kleinen das Große und Größte zu suchen und zu finden. Daß er durch seine Schrift „Drei pia desideria für die württ. Geschichtsforschung“ den Anstoß zur Gründung der „Württ. Kommission für Landesgeschichte“ gegeben hat, darf hier besonders hervorgehoben werden. Und schließlich sei noch mit besonderem Dank der väterlichen Freundlichkeit und Güte gedacht, mit der er in unermüdblicher Umgebung jüngeren Fachgenossen und sonstigen Suchenden beratend und mittätig zu Hilfe gekommen ist; mögen sie jetzt die Feder in die Hand nehmen, die ihm entfallen ist. — Ein Verzeichnis seiner Arbeiten wird in den Blättern für württembergische Kirchengeschichte veröffentlicht werden. E.

Württembergische Geschichtsliteratur vom Jahre 1923 u. 1924.

(Mit Nachträgen.)

Bearbeitet von Otto Leuge in Stuttgart.

Vor bemer kung: Um gütige Mitarbeit der Benutzer dieser Literaturübersicht durch Nennung von Lücken bzw. Einsendung von Sonderabzügen neu erscheinender Arbeiten bittet der Bearbeiter dringend. (Adr.: Dr. Leuge, Stuttgart, Landesbibliothek, Neckarstraße 8.)

Abfürzungen.

- AdSchW. = Aus dem Schwarzwald. Blätter des Württ. Schwarzwaldvereins. Stuttgart. Verlag des Württ. Schwarzwaldvereins.
- FestStAnz. = Besondere Beilage zum Staatsanzeiger für Württemberg.
- NSW. = Blätter des Schwäbischen Albvereins. Tübingen. Verlag des Schwäb. Albvereins.
- WKG. NF. = Blätter für Württ. Kirchengeschichte. Neue Folge. Herausg. von Julius Kaufser. Stuttgart, Chr. Scheufele.
- hd. = Heyd, Wilhelm. Bibliographie der Württ. Geschichte. Bd. I—IV. Stuttgart. W. Kohlhammer. 1895—1915.
- MSW. = Medizinisches Korrespondenzblatt des württ. ärztlichen Landesvereins. Stuttgart. Druck von Karl Grüninger in Stuttgart.
- Schwabenspiegel = Schwabenspiegel, Wochenschrift der Württemberger Zeitung. Schriftleiter Ed. Engels. Stuttgart. Verlag der Württ. Zeitung.
- SchwM. = Schwäbischer Merkur. Stuttgart. Druck und Verlag des Schwäb. Merkur.
- StAnz. = Staatsanzeiger für Württemberg. Stuttgart. Druck der Stuttgarter Buchdruckereigesellschaft.
- Thieme u. Beder, Lexikon = Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart. Herausg. von Ulrich Thieme und Felix Beder. Leipzig. E. A. Seemann. 1907 ff.
- WJbb. = Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Herausg. vom Württ. Statistischen Landesamt. Stuttgart, W. Kohlhammer.
- WJsh. NF. = Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge. Stuttgart, W. Kohlhammer.

1. Allgemeine Landesgeschichte.

- Alt er t ü mer: Stähle, Karl Friedrich, Urgeschichte des Enggebiets. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte der schwäbischen Heimat. Augsburg, Benno Filser. (Vorwort: 1923.) [Erschienen 1924.] — Reinert, Hans, Die Chrono-

logie der jüngeren Steinzeit in Süddeutschland. Mit 35 Tafeln und 60 Textabbildungen. Augsburg, Dr. Benno Filser [1924]. Fol. — Kraft, Georg, Die Chronologie der Bronzezeit in Württemberg. Tübinger Dissertation von 1923. In Maschinenschrift. — Reinert, Hans, Das Federsee-moor als Siedlungsland des Vorzeitmenschen. Schussenried, Rudolf Abt 1923. (Inhaltlich identisch mit dessen Das Federseebecken als Siedlungs-land des Urzeitmenschen. Sonderdruck der „Schallwellen“, Heilanstalt Schussenried.) — Paret, Oskar, Eine Schussenrieder Siedlung bei Cannstatt. Germania 8 (1924) S. 60—65. — Paret, Oskar, Ein neuentdecktes Steinzeitdorf auf der Steig bei Cannstatt. SchwM. 1924, Nr. 124, Sonntagsbeilage. — Gößler, Peter, Grabfunde von der Markung Dürrenmettjetten Oberamt Sulz. Mit 1 Abbildung. AbSchW. 32 (1924) S. 16 f. — Hertlein, Fr., Der Burgstall bei Finsterlohr eine gallische Hauptstadt. Fränkische Heimat 3 (1924) S. 11—16. — Gößler, Peter, Aus der Vor- und Frühgeschichte des Göppinger Bezirks. Mit 6 Abbildungen. Ohne Ort, Drucker und Jahr. [1924.] — Weck, [Walthers], Ein Beitrag zur Besiedlung des Heidengrabens bei Grabenstetten Oa. Urach. Germania 7 (1923) S. 8. — Paret, Oskar, Neues zur Geschichte des Hohenasperg. SchwM. 1923 Nr. 132, Sonntagsbeilage. — Kapff, E., Woher stammt der Ortsname ‚Asperg‘? SchwM. 1923 Nr. 137, S. 5 f. — Kapff, E., Noch einmal der Asperg. SchwM. 1924, Nr. 13, S. 10. — Paret, Oskar, Die Grabhügel im Hohenloher Land. Fränkische Heimat 3 (1924) S. 91—98. — Versu, G., und Peter Gößler, Der Lochenstein bei Balingen. Fundberichte aus Schwaben, Neue Folge 2 (1922—24) S. 73—103. — Gößler, Peter, Die Erforschung des Lochensteins. Heimatblätter vom oberen Neckar. Hrsg. von F. A. Singer. Heft 1 (1924) S. 2 f., 12—14, 23 f. — Von der Lochen (Ausgrabungen). WSAW. 36 (1924) Sp. 35—37. — Gößler, Peter, und Friedr. Hertlein, Aus der Frühzeit des Nürtinger Bezirks. Mit 14 Abbildungen. Stuttgart, Druck von Greiner und Pfeiffer 1924. — Versu, G., und [Walthers] Weck, Die Bieredfschanze bei Dberhölingen. SchwM. 1923, Nr. 10, S. 7. — Weck, Walthers, Neue Steinzeitstätten aus Waihingen a. F. Fundberichte aus Schwaben. Nf. 1 (1917/22) S. 17—19. — Paret, Oskar, Die späteltische Zeit und ein neuer Fund vom Schwarzwalb. AbSchW. 32 (1924) S. 109—111. — Hertlein, Fr., Ringwälle in Württemberg. BesWStAnz. 1923, S. 105—115, 121—130. — Krämer, A., Das Ofnet-Problem. Fundberichte aus Schwaben. Nf. 2 (1922—24) S. 1—3. — Hertlein, Fr., Gallier und Germanen in Württemberg. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 71 (1923) Sp. 18—26. — Hertlein, Fr., Art, Naturgeschichte und Stenngzeichen unserer Römerstraßen. Fundberichte aus Schwaben. Nf. 2 (1922—24) S. 53—72. — Hertlein, Frdr., Römerstraßen über den Heuberg. Heimatblätter vom oberen Neckar Nr. 7 (1924), S. 69 f., Nr. 8/9 (1925) S. 82 f. — Gößler, Peter, Neue römische Bildwerke aus Württemberg. SchwM. 1923, Nr. 258, S. 5. — Weck, Walthers, Neues vom römischen Cannstatt. SchwM. 1924, Nr. 229, S. 9. — N[ägels, G.], Römischer Erbfeind bei Lautlingen. WSAW. 36 (1924) Sp. 187 f. und SchwM. 1924, Nr. 268, S. 6. — Pfeiffer, [Albert], Das römische Kastell bei Lautlingen. Der Volkfreund (Balingen) 76 (1924) Nr. 270. — Mayer, O. G., Bericht über Ausgrabungen in Rottenburg im Winter 1922/23. Fundberichte aus Schwaben.

- Nr. 2 (1922—24) S. 30—32. — Gößler, Peter, Ein neu gefundenes römisches Bildwerk [bei Waiblingen]. Antiquitätenzeitung (Stuttgart) 31 (1923) S. 52 f. — Gößler, Peter, Ein neu gefundenes römisches Bildwerk [bei Waiblingen]. SchwM. 1923, Nr. 46, Sonntagsbeilage. — Gößler, Peter, Funde antiker Münzen (26. Nachtrag zu Nestles Buch). Fundberichte aus Schwaben. Nr. 2 (1922—24) S. 35—40. — Weed, Walther, über den Stand der alamannisch-fränkischen Forschung in Württ. Bericht der Röm.-germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts 15 (1923/24) S. 41—57. — Weed, Walther, Holzfürgie und hölzerne Grab-einbauten in alamannischen Reihengräbern. WSAW. 36 (1924) Sp. 173 f. — Weed, [Walther], Brandgräber in alamannischen Reihengräberfriedhöfen Württembergs. Germania 7 (1923) S. 89—91. — Wiehl, [Alois], Von den Alamannen. Vereinsbote 59 (1924) Beilage, S. 26—28, 33—36. — Frid-hinger, Ernst, Merovingische Reihengräber bei Bopfingen. Jahrbuch des hist. Vereins für Nördlingen 9 (1922—24) S. 25—28. — Weed, Walther, Der Alamannenfriedhof von Oberflacht. Mit 12 Abbildungen (= Veröffentlichungen des Württ. Landesamts für Denkmalpflege. Hrsg. von P. Gößler, Heft 2). Stuttgart, Verlag Silberburg 1924. — Mühleisen, Otto, Vom Oberflachter Gräberfeld und den Alamannen. Luttlinger Heimatblätter Heft 1 (1924) S. 19—22.
- Geschichte des fürstlichen Hauses.** Baum, Jul., Neues über die Pfalzgräfin Mechthild. SchwM. 1924, Nr. 10, S. 10. — Peterson, Eugen, Ulrich von Hutten und Ulrich Herzog von Württemberg. Schwabenspiegel 17 (1923) S. 205 f., 211 f. — Reihlen, M., Gochsheim, eine vergessene württ. Residenz. SchwM. 1923, Nr. 162, Sonntagsbeilage. — Kollb, [Christoph], Glückwunschsreiben des Pfarrers [Johann Christian] Keuffer von Auenstein an den Herzog Karl (1776). WWAÖ. Nr. 27 (1923) S. 74 f. — Fromm, (Oberst a. D.), Herzog Karl Alexander und Jud Süß. Sonntagsblatt, Wochenbeilage zum Heilbronner Generalanzeiger 1923, Nr. 42, 48, 49. (Nov. u. Dez.). — Knappe, Willi, Die Geschichte der Ermordung der Karoline von Braunschweig-Wolfenbüttel, der Gemahlin Königs Friedrich Wilhelm von Württ. Weiblatt zur Anglia 34 (1923) S. 139—160. — Hoffmann, Konrad, König Wilhelm II. von Württ. † am 2. Oktober 1921. (Gehört zum Württ. Nekrolog. Hrsg. vom Württ. Geschichts- und Altertumsverein) Stuttgart, W. Kohlhammer 1923. — S. a. Kunstgeschichte (Baum).
- Adels- und Wappenfunde.** Knapp, Theodor, Der schwäbische Adel und die Reichsritterchaft. WWAÖ. Nr. 31 (1922—24) S. 129—175. Vgl. dazu: Ernst, Victor, Maierhöfe und Rittergüter — ebenda S. 299—301. — S. a. Recht und Verwaltung (Pfeiffle); ferner: Lübingen in Abt. 2. (Gehring).
- Politische Geschichte.** Curschmann, Friß, Zwei Ahnentafeln. Ahnentafeln Kaiser Friedrichs I. und Heinrich des Löwen zu 64 Ahnen (= Mitteilungen der Zentralstelle für Personen- und Familiengeschichte in Leipzig Heft 27). Leipzig, G. A. Ludwig Degener 1921. — Haller, Joh., War Kaiser Heinrich VI. ein Minnesänger? [Ref.: gedichtet hat er wohl; aber die Gedichte, die unter seinem Namen stehen, gehören wohl seinem Enkel (König Heinrich VII.) zu] Neue Jahrbücher f. d. klassische Altertum, 24. Jahrg. (1921) S. 109—126. — Helbok, A., Ein Bericht zur Ermordung König Philipps

von Schwaben i. J. 1208 und über die frühesten Montforter. Vierteljahrsschrift f. Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs 8 (1924) S. 19—21. — Urkunden und Akten des Württ. Staatsarchivs. 1. Abt. Württ. Regesten von 1301—1500. I. Altwürttemberg 2. Teil 1. Lief. (S. 239—270). Stuttgart, W. Kohlhammer 1922, 4°. — Laugmann, Rich., Einiges aus dem Jahre 1824 [besonders Württemberg betr.]. SchwM. 1924, Nr. 88, Sonntagsbeilage. — Schröpfer, Paul, Die öffentliche Meinung in Württemberg 1830—48. Leipziger Diss. von 1923. In Maschinenschrift. — Heim, Theodor, Die Revolution von 1848/49 und Württemberg. Wöblinger Vote 1924, Sonntags-Anzeiger Nr. 3—5 (19. Jan. bis 2. Febr.). — Schneider, Eugen, Das Rumpfparlament des Jahres 1849 in Stuttgart. SchwM. 1924, Nr. 130, Sonntagsbeilage. — Schneider, Eugen, Der Sturz des Märzministers Römer. BesWStAnz. 1924, S. 117—120. — Schneider, Eugen, Das politische Testament König Wilhelms I. von Württ. BesWStAnz. 1923, S. 100—102. — Denkwürdigkeiten aus der Ummwälzung. Bd. 1. 2. Von der Monarchie zum Volksstaat. Von W. Bloß. Teil 1 und 2, Bb. 3. Erinnerungen aus der Revolution in Württemberg. Von Paul Hahn. Stuttgart, Berger, (1923). (Gehört zu „Zeitgenössische Memoirenwerke“. Die Werke von Bloß und Hahn sind auch gesondert erschienen und zwar in den Jahren 1922 und 1923). — Bloß, Wilhelm, Von der Monarchie zum Volksstaat. Zur Geschichte der Revolution in Deutschland, insbesondere in Württemberg. Teil 2. Stuttgart, Berger (1923). (Gehört zu: Zeitgenössische Memoirenwerke.) — Württemberg i. J. 1923. SchwM. 1924, Nr. 1, S. 1 f. — Württemberg i. J. 1923. BesWStAnz. 1923 S. 211—217. — Württemberg i. J. 1924. BesWStAnz. 1924, S. 303—309. — Wälz, Karl, Württemberg und seine Nachbarn [Frage des Zusammenschlusses von Württ. mit Baden und Hohenzollern]. SchwM. 1924, Nr. 23 S. 1 f., Nr. 25 S. 5, Nr. 27 S. 1 f. —

Kriegsgeschichte. Egelhaaf, Gottlob, Die Schlacht bei Frankfurt am 5. August 1246. [Betr. Graf Ulrich I. den Stifter.] Wjsh. Nf. 31 (1922—24) S. 45—53. — Schairer, Gotthilf, Die Schweden in Schwaben in der Zeit Gustav Adolfs. Deutsch-nordisches Jahrbuch. Hrsg. von W. Georgi 1923, S. 82—91. — Andler, [Rub.], Die württ. Regimenter in Griechenland 1687—89. Wjsh. Nf. 31 (1922—24) S. 217—279. — Bürglen, (Forstassessor), Das Gefecht auf dem Rossbühl (Schwabenschanze) am 2. Juli 1796. Eine Richtigstellung. AdSchW. 32 (1924) S. 34—37. Vgl. dazu ebenda S. 141 f. — Württembergs Heer im Weltkrieg. Heft 18. Das Sanitätswesen im Weltkrieg 1914—18. Von Hermann Köhle. Mit 1 Skizze, Kriegsrangliste, Verlustliste des Württ. Sanitäts-Offizierkorps und 14 Auszügen aus Feldpostbriefen. Stuttgart, Bergers Lit. Büro und Verlagsanstalt 1924. — Die württembergischen Regimenter im Weltkrieg 1914—18. Bb. 27. Das württ. Landwehr-Inf.-Reg. Nr. 122 im Weltkrieg 1914/18. Bearb. von [Hermann] Kling. Mit 83 Abbildungen, 1 Übersichtskarte und 11 Skizzen. — Bb. 28, 29. Geschichte des württ. Inf.-Reg. Nr. 479 und seiner Stammtruppen. Von Hermann Niethammer. Teil 1. Das württ. Brigade-Ersatz-Bataillon Nr. 54 und das württ. Ersatz-Inf.-Reg. Nr. 52. Teil 2. Das württ. Inf.-Reg. Nr. 479. — Bb. 30. Das württ. Reserve-Inf.-Reg. Nr. 247 im Weltkrieg 1914/18. Von August Herkenrath. Mit 50 Abbildungen und 42 Kartenskizzen. — Bb. 31. Das Inf.-Reg. Kaiser Friedrich König von Preußen

(7. Württ.) Nr. 125 im Weltkrieg 1914/18. Von Stühmke. — Bb. 32. Das württ. Landwehr-Inf.-Reg. Nr. 119 im Weltkrieg 1914/18. Bearb. von Max Rösch. — Bb. 33. Das württ. Inf.-Reg. Nr. 478 und seine Stammtruppen, Brigade-Ersatzbataillone Nr. 51, 52, 53 und Ersatz-Inf.-Reg. Nr. 51. Bearb. von Graf von Gemmingen-Guttenberg-Fürfeld u. a. Mit 58 Abb., 15 Skizzen und einer Übersichtskarte. — Bb. 34. Das württ. Res.-Inf.-Reg. Nr. 248 im Weltkrieg 1914/18. Unter Mitwirkung von Offizieren des Regiments, bearb. von Ernst Reinhardt. Mit 62 Abb., 15 Kartenstizzen, 1 Übersichtskarte und 6 Textstizzen. Stuttgart, Belfer 1923/24. — Kriegstagsbuch aus Schwaben. Bb. 4 (Heft 92—120) 1917—1919. Stuttgart, Karl Grüninger [1923]. — Schmüdle, Georg, Haubißen vor! Vormarscherinnerungen eines nachführenden Offiziers. Stuttgart, Chr. Belfer AG. 1923. — Mit der 26. Reserve-division. Bilder aus ihren Kämpfen in den Vogesen, in Flandern und Nordfrankreich. Zur Gedenktafelweihe auf dem Waldfriedhof in Stuttgart am 1. Juni 1924. Druck von Stähle und Friedel 1924. — v. S., Zum 250. Jubiläum des Herzogl. württ. Regiments zu Fuß, Stammregiment des Gren.-Regts. Königin Olga Nr. 119, des Inf.-Regts. Kaiser Wilhelm Nr. 120 und des Inf.-Regts. König Wilhelm I. Nr. 124. SchwM. 1923, Nr. 120, S. 5 f. — Gedenktafel der im Weltkrieg 1914/18 . . . gebliebenen Offiziere des Gren.-Regts. Königin Olga. Stuttgart, Druck von Karl Grüninger Nachf. Ernst Klett [1923]. — Dem Gedächtnis unserer gefallenen Kameraden des Offizierkorps des Inf.-Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen (2. württ.) Nr. 120. (Bearb. von Herbert Maisch.) Selbstverlag des Offiziervereins des ehemaligen Regiments [1923]. — 250 Jahr-Feier des Ulmer Kaiserregiments. (2. Inf.-Reg.) SchwM. 1923, Nr. 105, S. 6. — Bechtle, Rich., Festschrift zur 125jähr. Gründungsfeier des Gren.-Regts. König Karl (5. württ.) Nr. 123 am 17.—18. Mai 1924 in Ulm in Verbindung mit der Einweihung eines Denkmals für die im Weltkrieg Gefallenen. Eßlingen, Druck von Otto Bechtle 1924. — Haas, [Otto], Inf.-Regt. König Wilhelm I. (6. württ.) Nr. 124. SchwM. 1923, Nr. 171, S. 5 f. — Ehren-tafel des Inf.-Regts. Kaiser Friedrich König von Preußen (7. württ.) Nr. 125. Namentliches Verzeichnis der im Weltkrieg 1914/18 gefallenen über 4000 Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften. Hrzg. i. August 1923 vom Offizierverein Kaiser Friedrich. Stuttgart, Chr. Belfer, AG. 1923. (Vorwort unterzeichnet von Franz Freiherrn von Soden.)

Kirchengeschichte. *Germania pontificia sive repertorium privilegiorum et litterarum a Romanis pontificibus ante annum 1198 Germaniae ecclesiis, monasteriis, civitatibus singulisque personis concessorum.* Jubente societate Gottingensi . . . congegissit Albertus Brackmann. Vol. 2. Provincia Maguntinensis. Pars 1. Dioeceses Eichstetensis, Augustensis, Constantiensis I., Berolini Weidmann. 1923. (Gehört zu: *Regesta pontificum Romanorum* . . . congegissit Paulus Fridolinus Kehr.) — Schröder, Alfred, Der Archidiaconat im Bistum Augsburg. Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Band 6 (1921) S. 97—231. — Krieg, Julius, Die Landkapitel im Bistum Würzburg von der 2. Hälfte des 14. bis zur 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts (= Kirchenrechtl. Abhandlungen, Hrzg. von U. Stuy. 99. Heft). Stuttgart, Enke 1923. — Am-rhein, August, Reformationsgeschichtliche Mitteilungen aus dem Bistum

Würzburg 1517—1573 (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, hrsg. von A. Ehrhard, Heft 41 u. 42). Münster i. W., Aschendorff, 1923. — Aich, Albert, Kommunalpolitik in schwäbischen Gebieten um die Zeit der Reformation. [Gemeinde und Kirche.] Historisch-politische Blätter Bd. 171 (1923) S. 208—222, 292—305. — Willburger, A., Schwäbischer Kirchenbaueifer im Jahrhundert vor der Glaubensspaltung. Rottenburger Monatschrift f. prakt. Theologie 7 (1923/24) S. 1—4, 25—28, 49—52. — Schornbaum, [Karl], Die Bündnisbestrebungen der deutschen evangelischen Fürsten unter Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach 1566—1570. Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. 38, Nr. 1 (1920) S. 262—282 (die angekündigte Fortsetzung scheint nicht erschienen zu sein). — Vossert, Gustav, Ein unbekanntes Stück aus dem Leben des Matthias Flacius [Rente aus dem württ. Kirchenkasten nach einer erfolglosen Bewerbung um Anstellung im württ. Kirchen- oder Schuldienst]. Archiv für Reformationsgeschichte 20 (1923) S. 49—61. — Vossert, Gustav], Schwaben außerhalb Schwabens [es handelt sich um nach Währen ausgewanderte Wiedertäufer]. SchwM. 1923, Nr. 28, Sonntagsbeilage. — Vossert, Gustav], Ein Brief eines schwäbischen Bauern [Paul Glock von Rommelshausen, Wiedertäufer] vom J. 1571. SchwM. 1923, Nr. 222, S. 5. — Vossert, Gustav], Brief einer schwäbischen Bäuerin [Wiedertäuferin] von 1574. SchwM. 1924 Nr. 16, S. 9. — Kolb, [Christoph], Zur Geschichte der Disputation. WWAÖ. Nr. 27 (1923) S. 16—29, 37—48. — Kolb, [Christoph], Zur Geschichte der Generalsuperintendenten und des Synodus. WWAÖ. Nr. 28 (1924) S. 49—84. — Ebner, Hermann, Aus der Geschichte des Konsistoriums. WWAÖ. 1924 S. 89—94. — Baun, [Frdr.], Schwäbische Liederdichter. Ein Beitrag zum Gesangbuchjubiläum. Allgemeine evang.-luth. Kirchenzeitung 57 (1924) Sp. 341—344, 372 f. — Die Einführung der Konfirmation in Württemberg. SchwM. 1923, Nr. 77, S. 5. — Württembergische Väter. Bd. 3 und 4. Bilder aus dem christl. Leben Württembergs im 19. Jahrhundert. Von Friedr. Buef. Hälfte 1. Aus Kirche und Mission. Hälfte 2. Aus den Gemeinschaften. 2. Aufl. Stuttgart, Calver Vereinsbuchhandlung 1924. — Hauß, Fr., Erwedungspredigt und Erwedungsprediger. Die Erwedungspredigt des 19. Jahrhunderts in Baden und Württemberg. [Ludw. Hofacker, Sam. Hebich, Elias Schrenk.] Eine Untersuchung über die Ursachen ihres Erfolgs. Pforzheim, Albert Zutavern Verlag 1924. — Friß, Frdr., Der Notstand der 50er Jahre und die Mithilfe der evang. Kirche bei seiner Überwindung. Kirchl. Anzeiger f. Württ. 1924, Nr. 16—18. — Hoffmann, Konrad, Vom württ. Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung. (80. Jubiläum.) SchwM. 1923 Nr. 288, S. 9. — Rabenau, Eitel Friedr., Die Tempelgesellschaft. Münster'sche Diss. von 1923. In Maschinenschrift. — Laumann, Rich., Das kirchliche Dienststrafrecht in Württemberg. Tübinger Diss. von 1923. In Maschinenschrift. — Bertsch, Walter, Die Entwicklung der Kirchensteuern in der evang. Kirche Württembergs. Diss. von Tüb. In Maschinenschrift. 1924. — Müller, Hermann, Die derzeitigen Staatsleistungen an die Kirchen [in Württemberg] und ihre verfassungsmäßigen Rechtsgrundlagen. Zeitschrift für freiwillige Gerichtsbarkeit 66 (1924) S. 1—10. — Efenwein, Albert, Das württ. Kirchengesetz. Die Christliche Welt 38 (1924) Sp. 181—183. — Das neue Gesetz „über die Kirchen“ in Württemberg. Historisch-politische Blätter Bd. 171 (1923) S. 91

bis 98, 143—153. — Baur, Ludwig, Zum württemberg. Gesetz über die Kirchen. Eine Erwiderung. Ebenda Bd. 171 (1923) S. 343—354. — Schlußwort zu dem Artikel über den württ. Kirchengesetzentwurf. Ebenda Bd. 171 (1923) S. 404—418. — Stiegele, Felix, Zum Gesetz über die Kirchen. Deutsches Volksblatt (Stuttgart) 1923 Nr. 272 und 277. — Sägmüller, Joh. Bapt., Römische Quellen zur Geschichte der Katholiken im protestantischen Herzogtum Württemberg. Studi e testi 39 (Roma, Biblioteca Vaticana) 1924 S. 258—268. (Festschrift für Kardinal Ehrle.) — Stiegele, F., Zur Säkularisation von 1803 in Württemberg. Rottenburger Monatschrift 6 (1922/23) S. 145—148, 169—172. — Stiegele, Felix, § 35 des Reichsdeputationshauptschlusses und Württemberg. Deutsches Volksblatt (Stuttgart) 1923 Nr. 15, 16 und 22. — Bauer, Clemens, Die katholische Bewegung in Württemberg 1813—48. Münchener Dissertation von 1922. Ungeedruckt. — Weßel, Der politische Kurialismus in Württemberg 1815—33. Tübinger Dissertation von 1920. Ungeedruckt. Auschnitt daraus gedruckt in *WBAW*. N.F. 26 (1922) S. 159 ff. — Scheurle, Albert, Der politische Katholizismus in Württemberg während der Jahre 1857—1871. Tübinger Dissertation von 1922/23. In Maschinschrift. — Laun, Fr., Wallfahrtsbilder und Wallfahrtsorte der Diözese Rottenburg sowie deren Bruderschaften. Rottenburger Monatschrift 6 (1922/23) S. 26—31, 49—55, 73—78, 97—100. — Bihlmeyer, R., Religiös-politische Betrachtungen aus dem Jahre 1848. Deutsches Volksblatt (Stuttgart) 1923 Nr. 115. (Jubiläumsnummer.) — Straubinger, J., Zur Geschichte der Caritas in Württemberg im 19. Jahrhundert. Deutsches Volksblatt (Stuttgart) 1923 Nr. 115. (Jubiläumsnummer.) — E. W., Männer der Caritas in Württemberg. Deutsches Volksblatt (Stuttgart) 1922, Sonntagsbeilage Nr. 38 (16. Dez.); Nr. 40 (30. Dez.); 1923 Nr. 3 (27. Jan.). [Einige weitere Artikel konnten nicht mehr festgestellt werden.] — E. W., Frauen der Caritas in Württemberg. Schwäbisches Frauenblatt, Beilage zum Deutschen Volksblatt (Stuttgart) 1922, Nr. 17 (16. Aug.); 1923 Nr. 2 (10. Jan.); Nr. 6 (7. Febr.). [Einige weitere Artikel konnten nicht mehr festgestellt werden.] — Müller, Gustav Adolf, Der Altkatholizismus in Württemberg. Altkatholisches Volksblatt 54 (1923) Nr. 11. — Verfassung der israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs vom 18. März 1924 nebst einem Anhang, enthaltend einen Auszug aus dem württembergischen Gesetz über die Kirchen vom 3. März 1924 und ein Verzeichnis der württembergischen israelitischen Religionsgemeinden und Rabbinatsbezirke. Stuttgart, Israelitische Verlagsanstalt G. m. b. H. 1924. — Gemeindezeitung für die israelitischen Gemeinden Württembergs. Schriftleitung: [Paul] Rieger, Stuttgart. Jahrg. 1, 1924. Stuttgart, Israelitische Verlagsanstalt. (Enthält Beiträge zur Geschichte der Juden in Württemberg.)

U n t e r r i c h t s w e s e n (einschl. Universität). Löffler, Eugen, Die Bedeutung der Schulstatistik für die Schulreform und Schulpolitik (mit Bezug auf Württemberg). *WZbB*. 1923/24 S. 134—142. — Die württ. Volksschule. Übersicht über die für das württembergische Volksschulwesen geltenden Gesetze und Verordnungen. Herausgegeben von Ernst Schüz. 3. umgearbeitete Auflage. 2. unveränderter Abdruck. Stuttgart, J. Neß 1924. — Krauter, [Ernst], Streiflichter und Einblicke in das Schulwesen vor 100 Jahren.

Aus alten Akten. Württ. Lehrerzeitung 84 (1924) S. 374—376, 383—385.
 — Mayer, M., Geschichte des württembergischen Realschulwesens. Auf Grund amtlicher Quellen dargestellt. Herausgegeben von der Württ. Kommission für Landesgeschichte. Stuttgart, W. Kohlhammer 1923. — Mack, Albert, Entwicklung des höheren Mädchenschulwesens in Württemberg. Südwestdeutsche Schulblätter 41 (1924) S. 136—139. — Derselbe, 50jähriges Jubiläum des württ. Landesvereins für das höhere Mädchenschulwesen. SchwM. 1924 Nr. 146 S. 5. — Die Gewerbeschulen, Handelsschulen und Frauenarbeitschulen in Württemberg. Herausgegeben von der Ministerialabteilung für die Fachschulen. Stuttgart, Komm.-Verlag von Carl Gröninger Nachf. Ernst Klett, 1924. — Rienhardt, [Albert], Vom Hochschulinstitut der Württemberger. SchwM. 1924 Nr. 204 S. 9. — Göz, Wih., Die versuchte Berufung des Agidius Hunnius zum Kanzler an der Universität Tübingen. Ein Brief Christians II. von Sachsen, mitgeteilt aus den Tagebüchern des Martin Crusius. WWAÖ. N.F. 27 (1923) S. 61—74. — Gehring, [Eugen], Ein Erbschaftsstreit in der Tübinger Honoratiorenwelt vor 300 Jahren, [Prof. Georg Hamberger, Mediziner, † 24. Juli 1599]. Tübinger Blätter 17 (N.F. 3) 1922/24 S. 51—59. — Groß, Lothar, Europas Leumund in einer akademischen Disputation von 1615 [im Collegium illustre in Tübingen]. Ein Zensurfall. Festschrift, gewidmet von der Heraldischen Gesellschaft „Aldler“ zu Wien Alfred Anthony von Siegenfeld zu seinem 70. Geburtstag 1924. S. 43—47. (Verlag: Heraldische Gesellschaft „Aldler“, Wien.) — Von der Universität [Tübingen] um 1734 [Gutachten Georg Bernhard Wifingers]. Tübinger Blätter 17 (N.F. 3) 1922/24 S. 46—51. — Müller, Ernst, Ein Stilistitum an der Tübinger Universität um die Mitte des 18. Jahrhunderts. BesWStAnz. 1924 S. 265 bis 272. — Vogt, Eduard, Eine öffentliche akademische Disputation in Tübingen im Jahr 1838. (Karl Jos. Hefele.) Deutsches Volksblatt (Stuttgart) 1923, Sonntagsbeilage Nr. 2. (20. Januar.) — Kahr, Ignaz, Die Frequenz der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen. Deutsches Volksblatt (Stuttgart) 1923, Sonntagsbeilage Nr. 30. (15. Sept.) — Sandberger, Viktor, Theologisches Studium und theologische Fakultät in Tübingen um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Aus hinterlassenen Papieren. WWAÖ. N.F. 27 (1923) S. 1—15. — Müller, Ernst, Ein Stammbuch [im Besitze des Ludwig Hezer (Sefer)] aus dem Collegium illustre in Tübingen. BesWStAnz. 1923 S. 39—48. — Gehring, Paul, Das Stammbuch des Rechtsmeisters [Konrad] Jacob vom Tübinger Collegium illustre. BesWStAnz. 1924 S. 111—116. — Knapp, [Theodor], Einiges vom „Neuen Bau“ in Tübingen. SchwM. 1924 Nr. 124, Sonntagsbeilage. — Förberer, J., Das urgeschichtliche Forschungsinstitut zu Tübingen. Aus Alt-Tübingen. Tübinger Blätter (Beilage zur Tübinger Chronik) 1923 Nr. 13 (6. Aug.). — Hennig, Edwin, Führer durch die Sammlungen des geologisch-paläontologischen Instituts der Universität Tübingen. Mit 12 Tafeln, 3 Planskizzen und 9 Abbildungen. Stuttgart, Schweizerbart 1923. — Wälinger, Carl, Griechische Vasen in Tübingen (= Tübinger Forschungen zur Archäologie und Kunstgeschichte, herausgegeben von C. Wälinger und G. Weise. Bd. 2). Reutlingen, Grzyphus-Verlag 1924. Fol. — Cramer, Georg, Die örtliche und die soziale Herkunft der ältesten Tübinger Studenten (1477—1600).

Leipziger Dissertation von 1923. In Maschinenschrift. — Brechenmacher, Jos. Karlm., Karl v. Hase als Gefangener auf dem Asperg. Schwabenspiegel 18 (1924) S. 169 f. — Schmidgall, Georg, Die Tübinger Stiffler und ihre Verbindungen zur Zeit der Befreiungskriege. Aus Alt-Tübingen. Tübinger Blätter (Beilage zur Tübinger Chronik) Nr. 4—6 (1923). — Derselbe, Wurfenschafts- und Württemberger Farben in Tübingen. SchwM. 1924 Nr. 280, Sonntagsbeilage. — Stemmer, Eugen, Vor hundert Jahren. Universität Tübingen, geistige und politische Strömungen in der Studentenschaft. Aus Zeit und Welt (Unterhaltungsblatt des Staatsanzeigers für Württemberg) 1 (1924) S. 57—59, 62 f., 65—67. — Münzenmaier, Heinrich, Geschichte der Landsmannschaft Schottland zu Tübingen 1849 bis 1924. Stuttgart, Buchdruckerei der Paulinenpflege 1924. — Unseren Gefallenen zum Gedächtnis. Zum 60. Stiftungsfest des Tübinger Wingolfs, 8. bis 11. August 1924, herausgegeben vom Verband der Tübinger Wingolfsphilister. Ohne Ort, Drucker und Jahr [1924]. — Schmidgall, Georg, Das historische Zimmer der Tübinger Normannia. [Tübingen, Druck der Druckerei der Tübinger Studentenhilfe.] 1924. — (Der Student der Technischen Hochschule Stuttgart.) Ein Führer, herausgegeben vom Wirtschaftsamt der Stuttgarter Studentenhilfe G. V., Stuttgart, Verlag G. Wildt. 2. verbesserte Auflage (1923). (Das Eingeklammerte steht nur auf dem Umschlag.) — M. R., Die ärztliche Untersuchung der Stuttgarter Studentenschaft im Wintersemester 1923/24. SchwM. 1924 Nr. 155, Hochschulbeilage. — Jahresbericht der R. Württ. landwirtschaftlichen Akademie (später: Hochschule) Hohenheim. 1. April 1916 bis 31. März 1925. Plieningen, Druck von Friedr. Find. — Jenny, G., Chronik des Hohenheimer S. C. Druck von Fr. Find, Plieningen-Stuttgart [1924]. — S. auch Wirtschaftsgeschichte (Vaher); ferner: Feuerbach in Abt. 2 (Tübinger Patronatspfarrer); endlich: Württemberg, Ludwig, Prinz von, in Abt. 3.

Kulturgegeschichte. Pfister, Frdr., Schwäbische Volksbräuche, Feste und Sagen. (= Veröffentlichungen des urgeschichtlichen Forschungsinstituts in Tübingen. Volkstämmliche Reihe.) Auzburg, Dr. Benno Filser, 1924. — Schwäbische Volkskunde. Im Auftrag des Württ. Kultministeriums und mit Unterstützung der Felix Eschlägerstiftung herausgegeben von A. Lämmle. Buch 1. Der Volksmund in Schwaben. Reihe 1. (Von August Lämmle.) Buch 2. Volkslieder. Stuttgart, Verlag Silberburg 1924. — Das Schwabenland. Ein Heimatbuch für Württemberg und Hohenzollern. Herausgegeben von Tony Kellen. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 27 Zeichnungen und Buchschmuck von Karl Sigrift, 3 alten Stichen und 8 Schattenrissen. (= Brandstetters Heimatbücher deutscher Landschaften. Bb. 10.) Leipzig, Friedr. Brandstetter, 1924. — Unsere Heimat. Herausgegeben im Auftrag des Vereins zur Förderung der Volksbildung von Hans Rehhing. (Jahrgang 2 mit dem Untertitel: Württ. Monatsblätter für Heimat- und Volkskunde.) Jahrg. 1—4. 1921—24. 4^o. (Ist Beilage zu verschiedenen württ. Zeitungen.) — Wünger, Wilhelm, Schwaben in Vergangenheit und Gegenwart. Wildauwahl von Hugo Hein. (= Welt und Zeit Bb. 8.) Reutlingen, Enßlin u. Laiblin, 1924. — Lämmle, August, Schwaben und Franken in Württemberg. Die Lat. Monatschrift für die Zukunft deutscher Kultur 15 (1923/24) S. 812—819. — Lämmle, Aug.,

Schwaben und Franken in Württemberg. Schwabenspiegel 18 (1924) S. 93 f., 99 f. — Ströhmfeld, Gustav, Schauen und Wandern. Ein Heimatbuch. (Land und Leute im Schwabenland.) Mit . . . Bildschmuck von Hedwig Ströhmfeld. Stuttgart, Chr. Belfer, 1924. — Das Herz der Heimat. Ein Schwabenbuch für die Söhne und Töchter unseres Landes, die in der Fremde sind, [hrsg.] von August Lämmle und Hans Rehhing. Stuttgart, Verlag Silberburg G. m. b. H., 1924. — Schwabe, Theodor [= Gualbert Bud], Mit vierzig Jahren gescheit. Schwabenspiegel 17 (1923) S. 37 f. — Eine Schwarzwälder Hochzeit vor hundert Jahren. Schwabenspiegel 18 (1924) S. 167 f. — U. A. vom Bussen, Die Klöpflesnächte im Schwäbischen. Schwabenspiegel 18 (1924) S. 304—306. — Fischer, Hermann, Schwäbisches Wörterbuch. 68.—71. Lieferung. Wort bis Zweifel. Nachträge abahlen bis Baurenhengst. Tübingen, Laupp 1923—24. — Bohnenberger, Karl, Zur Fränkischen Mundart in Württemberg. WJbb. 1923/24 S. 158—169. — Konzelmann, Frdr., Sprachliche Ausdrücke aus dem Rechts- und Wirtschaftsleben des schwäbischen Dorfes vom 14. bis 18. Jahrhundert. (Nach württl. ländl. Rechtsquellen von F. Winterlin.) Tübinger Dissertation von 1924. In Maschinenschrift. — Wahl, Eugen, Bezeichnung des Wohnhauses und der Stallung in Württemberg. Tübinger Dissertation von 1923. In Maschinenschrift. — Brechenmacher, Jos. Karlmann, Bürgers „braver Mann“ — ein Schwabe. Schwabenspiegel 18 (1924) S. 69 f. — Grühl, Max, Des Schwabenlandes Anteil an der neueren Überseeforschung. Schwabenspiegel 17 (1923) S. 281—283. — Rohr, Ignaz, Die katholische Wissenschaft des Schwabenlandes im 19. Jahrhundert. Deutsches Volksblatt (Stuttgart) 1923, Nr. 115 (Jubiläumsnummer). — Losch, Hermann, Oberamtsbeschreibung, Landesbeschreibung, Ortsbeschreibung, Ortschronik, Ortsgeschichte. WJbb. 1923/24 S. 67—73. — Maier, Kurt, Das Zeitungswesen in Württemberg. Seine Entstehung und seine Entwicklung. Tübinger Dissertation von 1923. In Maschinenschrift. — Festschrift zum 75jährigen Jubiläum des Staats-Anzeigers für Württemberg. (Schriftleiter: Rudolf Denzel.) (Stuttgart, Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft, 1925.) Fol. — Schneider, Eugen, Die Gründung des Staatsanzeigers für Württemberg. Festschrift zum 75jährigen Jubiläum des Staatsanzeigers für Württemberg (1925) S. 2—4. — Der Schwäbische Merkur in 140 Jahren. (Von Arnold Elben.) Stuttgart, Verlag des Schwäbischen Merkur. (1924.) — Stuttgarter Neues Tagblatt. Betrachtungen über das Wesen einer modernen Tageszeitung. Einblick in einen Zeitungs- und Buchdruck-Großbetrieb. Zum 80jährigen Bestehen Ende 1923 neu bearbeitet. Gedruckt in der Tagblatt-Druckerei Stuttgart [1923]. — Baumgärtner, J., Joh. Frizenkaf, Clemens Bauer, Albert Scheurle. 75 Jahre Deutsches Volksblatt 1848 bis 1923. Deutsches Volksblatt (Stuttgart) 1923, Nr. 115. (Jubiläumsnummer.) — 75 Jahre Grenzboten (Zeitung in Heidenheim). Heydelkopf (Heidenheim). Sonderbeilage zum Heidenheimer Grenzboten vom 31. Dezember 1923. (= S. 249—256 des Heydelkopfs.) — Rauch, Mor. von, Die ältesten Jahrgänge der jetzigen (Heilbronner) Neckarzeitung. Heilbronner Neckarzeitung 1924, 31. Dezember. — Der schwäbische Theaterskizzen. 5 Jahre Wanderbühne. Herausgeber: Adolf Barth. Verlag: Verein für Volksbildung, Laupheim. Komm.-Verlag: August Klüber, Buchhandlung.

Laupheim. Druck: A. Berger, Buch- und Kunstdruckerei, Laupheim 1924.
 — Weiß, Eugen. Die Entdeckung des Volks der Zimmerleute. Zünftiges von Zimmerleuten; ihr Leben und Fühlen, erhaltenes Brauchtum. Redensarten in Schwaben . . . 1. und 2. Tausend. Jena, Eugen Diederichs 1923.
 — Brechenmacher, Jos. Karlm., Eine Schwabensfahrt im Herbst 1779. (Prof. Heinrich Sander, Naturforscher in Karlsruhe.) Schwabenspiegel 18 (1924) S. 238 f. — Über die württembergische Volkshochschulbewegung. Die Lat. Monatschrift für die Zukunft der deutschen Kultur 15 (1923/24) S. 841 bis 882. — Strider, E., Die Schwaben in ihren Beziehungen zum Ausland in Vergangenheit und Gegenwart. (Bibliographische Zusammenstellung.) Der Auslandsdeutsche 6 (1923) S. 158—162. (2. Märzheft.) — Möller, Karl von, Wie die schwäbischen Gemeinden [im Banat] entstanden sind. Teil [1.] 2. Temesvar, Druck und Verlag der „Schwäbischen Verlagsaktiengesellschaft“ 1923—1924. — Weiß, Martin, Die deutsche Kolonie Alt-Poßtal (Malojaroslawek II) in Bessarabien. Festschrift der Hundertjahrfeier 1823—1923. Tarutino (Bessarabien), Druckerei „Deutsche Zeitung Bessarabiens“ [1923]. (Es handelt sich um sehr viele württ. Auswanderer.) — Schwäbische Auswanderung vor 75 Jahren. SchwM. 1923 Nr. 282 S. 9. — Grisebach, M., Die württ. Auswanderung im Jahr 1923. SchwM. 1924 Nr. 109 S. 5.

Kunstgeschichte. Die Kunst- und Altertumsdenkmale in Württemberg. Inventar. Donaukreis, Oberamt Leutkirch. Bearbeitet von [Hans] Klai-ber. Eßlingen a. N., Paul Neff (Mag. Schreiber) 1924. (Auch separat erschienen.) — Baum, Julius, Altschwäbische Kunst. Augsburg, Dr. Benno Filser 1923. — Derselbe, Neue Forschungen über die Strigel. Enthaltene in dessen Altschwäbische Kunst. (Augsburg, Filser 1923) S. 64—69. (Abgedruckt aus SchwM. 1918 Nr. 44.) — Derselbe, Die württembergische Kunst im Zeitalter Eberhards im Barte. Enth. ebenda S. 47—58. (Abgedruckt aus der Festschrift der Altertümersammlung in Stuttgart 1912.) — Derselbe, Vom ältesten schwäbischen Schnitzaltar. Enth. ebenda S. 20—24. (Abgedruckt aus den Berichten aus den Preuß. Kunstsammlungen 42 [1921]). — Derselbe, Neuentdeckte Wandgemälde (Ulm, Spitalkapelle; Weißenbach bei Forchtenberg; Eßlingen, Allerheiligenskapelle; Ulm, im Haus zum Bären). Der Kunstwanderer Jahrg. 5 (1923/24) S. 98 f. und SchwM. 1923 Nr. 210 S. 5. — Knapp, Fr., Eine fränkische Bildhauerwerkstatt des späten Mittelalters in Ellwangen und dem nördlichen Württemberg. Ellwanger Jahrbuch 8 (1922/23) S. 34—47. — Kirchliche Kunst [in Württ.]. Die deutsche Stadt, Kommunale Monatshefte 2 (1922/23) Heft 4. (Eine Anzahl von Aufsätzen über verschiedene Gegenstände.) — Weser, [Rud.], Katholischer Kirchenbau in der Diözese Rottenburg 1800—1923. Deutsches Volksblatt (Stuttgart) 1923 Nr. 115. (Jubiläumnummer.) — Forschungen zur Kunstgeschichte Schwabens und des Oberrheins. Herausgegeben von Gg. Weise. Heft 2. Die gotische Holzplastik des Laucherttales in Hohenzollern. Von Albert Waldenspul. Mit Vorwort von Georg Weise und 54 Abbildungen. Heft 3. Die Ulmer Plastik des frühen fünfzehnten Jahrhunderts. Von Gertrud Otto. Mit Vorwort von G. Weise und 44 Abbildungen. Tübingen, Alexander Fischer 1923—1924. — Christ, Hans, Die gotischen Skulpturen des Straßburger Münsters und ihre Einwirkung auf

Schwaben. *WBAO. N.F.* 28 (1924) S. 120—129. — Fuchs, W. N., Die Münster der Borsarlberger Meister in Oberschwaben. *Schwabenspiegel* 17 (1923) S. 19 f. — Derselbe, Romanische Baukunst in Schwaben. *Ebenda* 18 (1924) S. 121 f., 130 f. — Derselbe, Die schwäbische Gotik. *Ebenda* 18 (1924) S. 193 f., 203 f. — Wögelen, Mina, Schwäbische Bildtafeln um 1450. *SchwM.* 1924 Nr. 99 S. 5 f. — Kunst und Kultur in Schwaben. (Stuttgarter Kunstsommer 1924.) Herausgegeben auf Veranlassung des Vereins für Fremdenverkehr Stuttgart von Fritz Schneider und Julius Frank. (= Jahrbuch des Vereins für Fremdenverkehr Stuttgart G. V. Herausgegeben von G. Ströhmfeld [1] 1924.) Stuttgart, Sentus-Verlag (1924). — Wilim, Hubert, Ein jugendlicher Heiliger des Meisters von Erisirch. Nr. 1 Tafel. *Cicerone* 15 (1923) S. 11 f. — Schäfer, Willi, Das Mädchen von Radolfzell. Ein gotisches Bildwerk aus Schwaben. [Enthält viel Württembergisches.] *Rheinlande. Vierteljahrschrift, herausgegeben von W. Schäfer* 21 (1921) S. 109—116. — Sildebrandt, Hans, Schwäbische Malerei des 19. Jahrhunderts. Jahrbuch des Vereins für Fremdenverkehr Stuttgart G. V. 1924 S. 49—57. — Schneider, Fritz, Neue Kunst in Schwaben. *Ebenda* S. 59—77. — Marquart, [Alouis], Ein Elfenbeinkunstwerk [zugleich Allgemeines über Elfenbeinschnitzerei in Württemberg]. *AntiquitätENZEITUNG (Stuttgart)* 31 (1923) S. 31 f. — A. G., Zum 75jährigen Bestehen des Schwäbischen Sängerbundes. *SchwM.* 1924 Nr. 113, Sonntagsbeilage; Nr. 120 S. 5 f. — Wiest, Marie, Zum 30jährigen Bestehen des Württ. Malerinnenvereins. *SchwM.* 1924 Nr. 88 S. 5.

Literaturgeschichte. Schönig, Rudolf, Radikale und Reaktionäre unter den schwäbischen Dichtern nach der Julirevolution. *SchwM.* 1923 Nr. 86, Sonntagsbeilage. — Schuffen, Wilh., Zwischen Himmel und Hölle und Donau und Bodensee (die literarische Ernte Oberschwabens). *SchwM.* 1924 Nr. 119, Sonntagsbeilage. — Ar[auß], R[udolf], Schwäbische Poesie und Presse. *SchwM.* 1924 Nr. 140 [Sondernummer] S. 3. — Derselbe, Neue württembergische Erzählliteratur. *Schwabenspiegel* 17 (1923) S. 29 f. — Derselbe, Aus dem neuen schwäbischen Schrifttum. *Ebenda* 18 (1924) S. 265 f. — Derselbe, Neue Lyrik und Novellistik aus Schwaben. *Ebenda* 18 (1924) S. 177 f. — Derselbe, Der Tee in der schwäbischen Dichtung. *SchwM.* 1924 Nr. 242 S. 3. — S. a. Kirchengeschichte in Abt. 1 (Waun).

Recht und Verwaltung. Winterlin, [Friedr.], Herzog Johann Friedrichs Gesetzgebung über Zahlung von Geldschulden. *WZbb.* 1923/24 S. 43 bis 51. — Philipp Albrecht von Württemberg, Herzog, über die Entwicklung der Trennung von Justiz und Verwaltung in Württemberg unter der Regierung König Friedrichs 1797—1816. Tübingen Dissertation von 1924. In Maschinenschrift. — Winterlin, [Friedr.], Korporations- und Repräsentativverfassung vor 100 Jahren [mit besonderer Beziehung auf Württemberg]. *VerwStAnz.* 1924 S. 249—258. — Benzling, Fritz, Die Vertretung von „Stadt und Amt“ im altwürttembergischen Landtag, unter besonderer Berücksichtigung des Amtes Nürtingen. Tübingen Dissertation von 1924. In Maschinenschrift. — Fischer, G., Behn Vorträge aus dem neuen Staatsrechte und dem Verwaltungsrechte des Deutschen Reichs und des Landes Württemberg. Verlag: Bezirksverein Stuttgart des Württ.

Eisenbahnbeamtenvereins des gehobenen mittleren Dienstes [1922]. (Nebst 12 Seiten „Berichtigungsblatt“.) — Völter, Richard, Die Stellung des Staatsministeriums in Württemberg nach der Verfassungsurkunde vom 25. September 1919. Erlanger Dissertation von 1923. In Maschinenschrift. — Wahnacker, Hermann, Die Frage des Staatsoberhauptes in dem Verfassungsrecht der größeren deutschen Länder nach der Revolution von 1918. Eine rechtsvergleichende Studie unter Berücksichtigung der Verfassungen . . . Württembergs . . . Tübinger Dissertation von 1923. In Maschinenschrift. — Hammer, Otto, Schwäbisches Beamtentum. Bilder aus seiner Geschichte. Stuttgart, Döninghaus u. Co. 1923. — Sammlung württembergischer Beamtengesetze. Herausgegeben von Otto Hammer. Teil 1. 2. Stuttgart, Döninghaus u. Co. 1924. — Dienstliste der württembergischen Justizverwaltung, enthaltend A. Einteilungsliste und B. Dienstaltersliste nach dem Stand vom 1. September 1923. Druck von Chr. Scheufele, Stuttgart. — Schelle, Alfred, Prüfungsrecht und Prüfungspflicht der württembergischen Staatsbeamten gegenüber Dienstbefehlen. Tübinger Dissertation von 1923. In Maschinenschrift. — Hartenstein, Hans, Die Eingemeindung nach württembergischem Recht. Tübinger Dissertation von 1923. In Maschinenschrift. — Zahn, [Max], Das Wegrecht in Württemberg. Württ. Zeitschrift für Rechtspflege und Verwaltung 17 (1924) S. 151—157, 165 bis 168, 181—187. — Hölder, Helmut, Grundlagen und Entwicklung des württembergischen Fischereirechts. Tübinger Dissertation von 1923. In Maschinenschrift. — Koppenhöfer, Ernst, Die Berufsorganisationen der württembergischen Post- und Telegraphenbeamten bis nach dem Übergang der württembergischen Verkehrsanstalten an das Reich. Tübinger Dissertation von 1923. In Maschinenschrift. — Pfeifle, Theodor, Das Recht der Familienfideikomisse des Adels in Württemberg. Tübinger Dissertation von 1923. In Maschinenschrift. — Witzmann, Maximilian, Die Entwicklung der Behördenorganisation der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Württemberg. Tübinger Dissertation von 1923. In Maschinenschrift. — Geher, Julie, Die Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württemberg. Ihre Entwicklung und heutige Lage. Tübinger Dissertation von 1923. In Maschinenschrift. — Württ. Vollzugsverfügung zur Fürsorgeerziehung. Textausgab.: Mit einer Einleitung von E. Schmidt. Stuttgart, Verlag von Karl P. Geuter 1924. — Klumpp, [Heinr.], Die Neuregelung der öffentlichen Fürsorge in Württemberg. Enthalten in: Flugschriften zur Wohlfahrtspflege. Herausgegeben vom Wohlfahrtsarchiv Badnang. Nr. 3 und Nr. 3 a (1924). — Ott, Andreas, Die Wandererfürsorge in Württemberg. Tübinger Dissertation von 1923. In Maschinenschrift. — Grodeck, Annelies von, Die Kriegsfürsorge in Württemberg unter besonderer Berücksichtigung der „Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene in Württemberg“. Tübinger Dissertation in Maschinenschrift, 1924, 40. — Schurr, Wilhelm, Die Sozialversicherung in Württemberg bis zur Einführung des Krankenversicherungsgesetzes. Tübinger Dissertation von 1923. In Maschinenschrift. — Schneider, Eugen, Behörden und Presse in Württemberg. SchwW. 1924 Nr. 140 [Sondernummer] S. 3 f. — Gräff, Helmut, Eine Untersuchung der wirtschaftspolitischen Grundlagen zu dem Plan eines Staates „Baden-Württemberg“. Freiburger Dissertation von 1923.

In Maschinenschrift. — Ein Ausschnitt aus der Tätigkeit der Württ. Zentrumsfraktion im Württ. Landtag in der Tagungsperiode 1920/24. Stuttgart, Druck der Aktiengesellschaft Deutsches Volksblatt 1924. — Der württembergische Loßspitzelsumpf vor dem Staatsgerichtshof. Hochverratsprozeß gegen Schned, Beder und Genossen. Mit einem Nachwort von Clara Jetkin. Herausgegeben von der Kommunistischen Partei Deutschlands, Bezirk Württemberg. Verlag: Presseverlag G. m. b. H., Stuttgart. Druck: Druckereigenossenschaft e. G. m. b. H. Stuttgart. (Vorwort von H. Tittel.) [1924.]

Gesundheitswesen. Laub, Joseph, Das alte Wadleben und die Mineralquellen in Oberschwaben. Deutsches Volksblatt (Stuttgart) 1923. Sonntagsbeilage Nr. 23 (7. Juli), Nr. 24 (14. Juli), Nr. 28 (25. Aug.). — Scheurlen, Fritz, Zur Kenntnis des Typhus abdominalis in Württemberg in den letzten 50 Jahren. Tübinger Diss. von 1923. In Maschinenschrift. — Bir. [Walter], Kinderlähmung in Württemberg. SchwM. Nr. 177, Beilage „Frauenzeitung“. — Mayer, Karl, Die württembergischen Kriegsblinden im bürgerlichen Leben. Im Auftrag der Hauptfürsorgestelle für Kriegsbekindigte und Kriegerhinterbliebene. (Stuttgart, Druck von Carl Grüninger Nachf. Ernst Klett, 1924.) — Beder, Th., Hundert Jahre Blindenfürsorge in Württemberg. SchwM. 1923, Nr. 230 S. 5. — Herter, Rudolf, Beitrag zur Entwicklung der Veterinärpolizei in Württemberg. Gießener Diss. von 1923. In Maschinenschrift.

Wirtschaftsgeschichte. Straßenbau und Straßenwesen. Zusammenstellung der württ. Gesetze, Verordnungen und sonstigen Bestimmungen. Ein Nachschlagebuch für Behörden, Techniker und Studierende. 6. Aufl. Neubearb. von J. Dörr. Mit 8 Tafeln. Stuttgart, Strecker und Schröder 1924. — Kölle, Adolf, Die Entstehung der Stadt in Inneralemannien. Ulmer Tagblatt 1923, Wochenbeilage Nr. 11, 13, 14, 15. (Sep.-Abdr. in der Landesbibliothek Stuttgart.) — Wanner, Joseph, Die Wirtschaftspolitik des I. württ. Königs. Tübinger Diss. von 1922/23. In Maschinenschrift. — Wirtschaft und Verkehr in Württemberg. Herausg. von Blum, Baumann, Köhle. (Mit Aufsätzen verschiedener Verfasser über die einzelnen Zweige von W. u. V.) Sonderausgabe der Zeitschrift „Verkehrstechnische Woche und eisenbahntechnische Zeitschrift“, Berlin, Februar 1924. 4°. (Auch als Band 25 der Technisch-wirtschaftlichen Bücherei, Berlin, Guido Sackebel, A.-G. 1924 erschienen.) — Frik, Otto, Wirtschaftsgeographie des Filstales von Geislingen-Altenstadt bis Plochingen. Tübinger Diss. [von 1923]. In Maschinenschrift. — Rneher, Hans, Zur Entwicklung des staatlichen Bergungswesens in Württemberg. Tübinger Diss. von 1923. In Maschinenschrift. — Geldreich, Hermann, Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Reichsfiedlungsgesetzes mit besonderer Berücksichtigung der württ. Verhältnisse. Tübinger Diss. von 1923. In Maschinenschrift. — Jessen, Otto, Über die ehemalige Verbreitung der Weiher in Württemberg. Eine wirtschaftsgeographische Studie. Öhringen, Hohenlohsche Buchhandlung Ferdinand Rau 1923. (= Erdgeschichtliche und landeskundliche Abhandlungen aus Schwaben und Franken. Hrsg. vom Geol. und Geograph. Institut der Univ. Tübingen, Heft 9.) — Nägele, Hans, Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Vorarlberg und Schwaben. Schwabenspiegel 17 (1923) S. 21 f. —

Hartmann, Erwin, Der kommunistische Gedanke in der Bauernbewegung Süddeutschlands in der Reformationszeit. Tübinger Diss. von 1923. In Maschinenschrift. — Majer, Max, Zur Frage der Vereinödung im südlichen württ. Oberschwaben. BesWStAnz. 1924, S. 194—198. — Frauendorfer, Sigmund von, Der Krautbau auf den Filbern bei Stuttgart. Eine Monographie bäuerlicher Betriebsverhältnisse unter besonderer Berücksichtigung des Filderkrautbaus. Hohenheimer Diss. [von 1924]. In Maschinenschrift. — Rühling, Karl, Die landwirtschaftliche Berufsvertretung in Württemberg. Tübinger Diss. von 1923. In Maschinenschrift. — Moos, Hermann, Das landwirtschaftliche Kredit- und Einkaufsgenossenschaftswesen Württembergs im Kriege. Tübinger Diss. von 1923. In Maschinenschrift. — Maier, Erwin, Die Entschuldung der württ. Landwirtschaft während des Kriegs unter bes. Berücksichtigung der Oberamtsbezirke Kettwang und Gßlingen. Tübinger Diss. von 1923. In Maschinenschrift. — Gentner, Wilhelm, Untersuchungen über die Gründe des Zurückbleibens der württ. Getreideernten hinter dem Reichsdurchschnitt. Hohenheimer Diss. von 1923. In Maschinenschrift. — Lauer, Otto, Der Einfluß der Preisverhältnisse auf die landwirtschaftliche Erzeugung (m. Bez. auf die Hohenheimer Gutswirtschaft). WJbb. 1923/24, S. 170—177. — Trüdinger, [Otto], Die Stellung Württembergs in der deutschen Landwirtschaft. WJbb 1923/24, S. 1—10. — Der Gemeindegrundbesitz und die Allmanden in Württemberg. Mitteilungen des Württ. Statistischen Landesamts 1924, S. 72—77. — Elk, J., Aus der Geschichte des württ. Weinbaus. Weinbau-Kongreß (Festschrift, Sondernummer der Heilbronner Nedarzeitung vom 6. Sept. 1924) S. 3—5. — Nährlen, [Wilh.], 100 Jahre württ. Weinbauverein. Weinbau-Kongreß (Festschrift, Sondernummer der Heilbronner Nedarzeitung vom 6. Sept. 1924) S. 5 f. — Häberle, Hermann, Die Kaltblutzucht in Württemberg. (Diss.) Ulm, Druck von J. Ebner 1924. — Kräutle, Karl, Die Pferdebezücht und Pferdehaltung in Württemberg. Ihre Entwicklung, wirtschaftliche Bedeutung und ihr Wiederaufbau nach dem Kriege. Tübinger Diss. von 1923. In Maschinenschrift. — Landwehr, Sebastian, Die Entwicklung der württ. Schafzucht. Würzburger Diss. von 1923. In Maschinenschrift. — Schübelin, G., Ehemalige Tiergärten in Altwürttemberg. WStW. 36 (1924) Sp. 118 bis 121, 141—143. — Ströhmfeld, Gustav, Kulturgeschichtliche Wanderungen im Heidenheimer Forst. Heudelkopf (Heidenheim) 1924, Nr. 32, S. 257—261, 265—271. — Forststatistische Mitteilungen aus Württemberg für das Jahr 1919. Hrsg. von der Württ. Forstdirektion. 38. Jahrgang. Stuttgart, Chr. Scheufele 1923. — Staudacher, Walter, Die württ. Torfwirtschaft in der Kriegs- und Nachkriegszeit unter besonderer Berücksichtigung der Torfindustrie und ihrer Probleme. Tübinger Diss. von 1923. In Maschinenschrift. — Wlingler, Paul, Die Regelung der Torfwirtschaft in Bayern und Württemberg und ihre Beziehung zu den Sozialisierungsbestrebungen. Bonner Diss. von 1923. In Maschinenschrift. — Württ. Landes-Adreßbuch für Industrie, Handel und Gewerbe 1922/23. Zusammengestellt nach Material aus amtlichen Quellen, nach Eigenaufnahmen . . . Stuttgart, Fachzeitschriften- und Adreßbuch-Verlag G. m. b. H. Lex.-Oktav. — Württ. und hohenzollerisches Landes-Adreßbuch für Industrie, Handel und Gewerbe 1924. Zusammengestellt nach Material aus amtlichen Quellen . .

Stuttgart, Fachzeitschriften- und Adreßbuch-Verlag G. m. b. H. — Jahresbericht des württ. Gewerbe- und Handels-Aufsichtsamts für 1922. Stuttgart 1923. H. Lindemann in Kommission. — Rabst, Erich, Organisation, Tätigkeit und Zukunft der württ. Handwerkestammern. Tübinger Diss. von 1923. In Maschinenschrift. — Denkschrift über die Erhaltung und Sicherung der Selbständigkeit des Alb-Elektrizitätswerks und die Fortführung des Werks auf einer neuen rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlage. Geislingen-Steige, Druck von Carl Maurers Buchdruckerei 1924. (Verfasser [Edm.] Harrer, Geschichtliche Entwicklung: S. 3—6.) — Denkschrift des Bezirks-Verbands Oberschwäbische Elektrizitätswerke anlässlich des Abschlusses der ersten 10 Betriebsjahre 1914—1924. Druck des Druckverlags Ravensburg (1924) Fol. — Marquart, [Moiß], Junfntmibbräuche. Antiquitätenzeitung (Stuttgart) 31 (1923) S. 69 f. — A. W., Geschichtliches zur Seidezucht in Württemberg. BesVStAnz. 1924, S. 22 f. — Kallee, Richard, Heinrich Schichhardts Anteil an der Vorgeschichte des Neckarlanals. BesVStAnz. 1924, S. 32—36. — Marquard, [Mfr.], Die württ. Industrie in der Nachkriegszeit. SchwM. 1924, Nr. 140 [Sondernummer] S. 4. — Degerdon, Emil, Die Entwicklung der württ. Baumwollindustrie unter Berücksichtigung der Kriegsverhältnisse. Stuttgarter Diss. von 1923. In Maschinenschrift. — Schlaich, Paul, Die Entwicklung des württ. Brauergewerbes im Zeitalter der Gewerbefreiheit. Tübinger Diss. von 1923. In Maschinenschrift. — Meyer, Otto, Die Entwicklung der württ. Lederindustrie. Tübinger Diss. von 1923. In Maschinenschrift. — Mann, Gustav, Elektrische Großwirtschaft in Württemberg in Verbindung mit dem Ausbau der Wasserkräfte. Tübinger Diss. von 1923. In Maschinenschrift. — Leopold, Kurt, Der öffentliche Arbeitennachweis in Württemberg. Tübinger Diss. von 1923. In Maschinenschrift. — Rehmke, R. L., Die württ. Industrie. Jahrbuch des Vereins für Fremdenverkehr Stuttgart G. V. 1924, S. 217—226. — Rundgang durch Württembergs Arbeitsstätten. Ebenda S. 227—264. — Wachtler, Oskar, Die Verteilung der württ. Industrie auf Stadt und Land. Tübinger Diss. von 1923. In Maschinenschrift. — Wlaß, Frieda, Die Handspinnenindustrie in Württemberg. Tübinger Diss. von 1923. In Maschinenschrift. — Schöne, Helmut, Der Wettbewerb zwischen Eisenbahn und Rheinschiffahrt und sein Einfluß auf die Kohlenzufuhr nach Baden, Württemberg und dem rechtsrheinischen Bayern. Kölner Diss. von 1923. In Maschinenschrift. — Christaller, H., Die Wasserkräfte Oberschwabens. SchwM. 1924, Nr. 10, S. 5. — Steudel, Hanns, Geschichtliche Entwicklung der Maschinenindustrie in Württemberg. Tübinger Diss. 1923. In Maschinenschrift. — Schanz, Max, Die Präzisionswagenindustrie Ebingens, Osnfmettingens und Junqingens. Eine württ. Industrie. Tübinger Diss. 1924. In Maschinenschrift. — Raßn, Rudolf, Die Leinenweberei auf der Schwäbischen Alb. (= Heimarbeit und Verlag in der Neuzeit. Schriftenfolge hrsg. von Paul Arndt. Heft 5.) Jena, Gustav Fischer 1924. — Württ. Wirtschaftszeitung. Amtliches Organ der württ. Handwerkestammern. Hrsg.: Klien, Schriftleiter: Hoffmann. Jahrgang 3, 1923; 4, 1924. Stuttgart, Felix Kraus. — Bucherer, Adolf, Die Organisation der deutschen Außenhandelskontrolle mit besonderer Berücksichtigung der württ. Außenhandelskontrollstellen. Tübinger Diss. von 1923. In Maschinenschrift.

Schuon, Emil, Die württ. Kreditgenossenschaften im Weltkriege. Tübinger Diss. von 1923. In Maschinenschrift. — Frank, Lothar, Die württ. Sparkassen und die Geldentwertung. Tübinger Diss. von 1924. In Maschinenschrift. — Schwäbische Reise- und Wanderwege vor 300 Jahren. BlSAB. 36 (1924) Sp. 12—17. — Schnerring, C. A., Hundert Jahre württ. Bodensee-Dampfschiffahrt. BesWStAnz. 1924 S. 297—303. — Schnerring, C. A., Hundert Jahre Dampfschiffahrt auf dem Bodensee. Schwabenspiegel 18 (1924) S. 141 f., 148 f. — Sch. 100 Jahre Dampfschiffahrt auf dem Bodensee. SchwM. 1924, Nr. 258 S. 6 f. — Amerikafahrt des Zeppelin. Hans von Schillers Tagebuch. SchwM. 1924, Nr. 255 S. 9. — Körner, Wilhelm, Die Organisation der württ. Staatsbahnen bis zu ihrem Übergang an das Reich. Ein Beitrag zur Geschichte des württ. Eisenbahnwesens. Tübinger Diss. von 1923. In Maschinenschrift. — Reitter, Karl, 25 Jahre Vereinsarbeit. Denkschrift zum 25jährigen Jubiläum der Vereinigung der württ. Verkehrsbeamten des mittleren (Sekretär-)Dienstes (seit 1921 Württ. Vereinigung der oberen Reichs-, Post- und Telegraphenbeamten). Hrsg. im Auftrag der Vereinsleitung. Selbstverlag der Vereinigung. (Druck von Chr. Scheufele in Stuttgart [1924].) — Schnerring, C. A., Der schwäbische Landesrangierbahnhof bei Kornwestheim. Schwabenspiegel 18 (1924) S. 57 f. — S. A., Unsere Brenztalbahn. Geologische und geschichtliche Notizen anlässlich des 60jährigen Bestehens der Strecke Aalen-Heidenheim. Sendekopf (Heidenheim) Nr. 40 (1924) S. 321—326. — Speer, Theodor, Die Entwicklung der württ. staatlichen Nebenbahnen. Tübinger Diss. von 1923. In Maschinenschrift. — Die Entwicklung der württ. Straßen- und Nebenbahnen. Die deutsche Stadt, Kommunale Monatshefte 2 (1922/23) Heft 2. (Enthält eine Anzahl von Aufsätzen.) — Ginsberg, Frieda, Rechtliche, wirtschaftliche und soziale Lage des weiblichen Bedienungspersonals in Gast- und Schankwirtschaften, mit besonderer Berücksichtigung der württ. Verhältnisse. Tübinger Diss. von 1923. In Maschinenschrift. — Bundschuh, Hans, Lohn- und Lebensverhältnisse der Arbeiter in der Industrie des Reichartals mit Beschränkung auf die standortlich gebundene Industrie. Heidelberger Diss. von 1923. In Maschinenschrift.

Münzwesen. Buchenau, S., Württembergs Münzanfänge. Mitteilungen der Bayerischen Numismatischen Gesellschaft 42 (1924) S. 26—40. — Gößler, Peter, Die ältesten Münzen Württembergs. SchwM. 1924, Nr. 82, Sonntagsbeilage. — Kiener, Carl, und Alexander Meher, Notgeld in Württemberg und Hohenzollern 1914—22. Nach amtlichen Unterlagen bearbeitet. Stuttgart, A. Meher 1922. — S. a. Altertümer (Gößler); ferner in Abt. 2 Ulm (Schöttle) und Witzeln.

Elementar-Ereignisse. Erdbeben in Süddeutschland [11. Dez. 1924]. SchwM. 1924, Nr. 300, S. 5.

2. Ortsgeschichtliches.

Einleitung. Bohnenberger, Karl, Die heim- und weiler-Namen Alemanniens. Mit einem Anhang über die ingen-Namen. WJsh. NF. 81 (1922—24) S. 1—28. — Bach, Adolf, Die Ortsnamen auf -heim im Süd-

- weiten des deutschen Sprachgebiets. Wörter und Sachen 8 (1923) S. 142 bis 175. — Vögel, J., Die Entstehung unserer württ. Ortschaften. WStA. 35 (1923) Sp. 49—59. — Derf., Ortschaften mit alten Königshöfen und Grafensitzen in Württemberg. AbSchw. 32 (1924) S. 58—61, 136—140. — Kapff, E., Woher stammt der Ortsname „Wirtenberg“? WStA. 1923 S. 59—64. — Rathgeber, Wilhelm, Zehn Ortsbezeichnungen mit Wirten- (Wirtenberg usw.). SchwM. 1924 Nr. 167 S. 7. — Derf., Was bedeutet der Ortsname Wirtenberg? WStA. 1924 S. 19—22. — Weller, Karl, Die Besiedlung des württ. Frankenlandes in deutscher Zeit. WStA. 1923 S. 65—73, 81—85. — Wagner, Georg, Eng und Ragob. SchwM. 1923 Nr. 55 S. 6. — Lind, Otto, Schwäbische Reichsstädte. Schwaben-
spiegel 18 (1924) S. 153 f. — Süddeutschland von oben. Erste Folge. Württemberg und Hohenzollern. 100 Aufnahmen aus dem Flugzeug von Paul Strähle. Einführung und Erläuterungen von Carl Hhlig. Mit einer Karte von Württemberg. Tübingen, Alexander Fischer [1924]. 4°. — Egerer, Alfred, Die Verbreitung der amtlichen Karten Württembergs. (Mit geschichtl. Überblick über den amtl. Kartenverlag in Württ.) WJbb. 1923/24 S. 103—133. — Lisch, Hermann, Die Sammlung von graphischen und kartographischen Darstellungen des württ. Statistischen Landesamts WJbb. 1923/24 S. 60—66.
- Aalen.** Häufler, Heinrich, Das Sankt Johannis-Kirchlein im Friedhof zu Aalen. Eine Denkschrift zu seiner Erhaltung und Wiederherstellung. Druck und Verlag der Stierlinschen Buchdruckerei (1923). — Der Spion von Aalen. Blätter für Heimat und Heimatpflege (Beilage zur Kocherzeitung und zum Härtsfelder Boten). 1924. Nr. 1—8. (Enthält verschiedene kleinere Aufsätze zur Geschichte Aalens.)
- Alb.** Sibert, H., Die Alb vor 870 Jahren. WStA. 36 (1924) S. 86 f. — S. a. Wirtschafts-geschichte in Abt. 1 (2 Arbeiten).
- Allgäu.** Mangold, Josef, Untersuchungen über die Lage der Landwirtschaft im württ. Allgäu unter besonderer Berücksichtigung des Kriegs und seiner Einflüsse. Tübinger Diss. von 1923. In Maschinenschrift.
- Altensteig.** Stadt. S. Schwarzwald.
- Altschhausen.** Jubiläumsschrift zum 50jährigen Bestehen der Feuerwehr Altschhausen. Juli 1924. (Enthält auf S. 18—26 eine Chronik von Altschhausen von J. Hoch.) Saulgau, Druck von Gebr. Edel (1924). — S. a. Saulgau.
- Anhausen a. Brenz.** Gäckle, E., Anhausen. WStA. 36 (1924) Sp. 97—99.
- Aiperg.** S. Hohenasperg.
- Badnang.** Oberamt. Heimat-Kalender für den Murr-gau 1925. In Verbindung mit dem Altertumsverein für den Murr-gau herausg. vom Bezirkswohlfahrtsausschuß Badnang. Murrhardt, Druck von Lang (1924). — Geschäftsbericht des Jugendamts Badnang (Bezirksverband Badnang-Marbach a. N.) August 1920 bis März 1924. Geschäftsbericht des Bezirkswohlfahrtsausschusses Badnang Februar 1921 bis März 1924. Entf. in: Flug-schriften zur Wohlfahrts-pflege. Herausg. vom Wohlfahrtsarchiv Badnang. Nr. 2 (1924).
- Badnang.** Stadt. Hilbt, Gustav, Die Franzosen vor Badnang (Anno 1707).

- Blätter d. Altertumsvereins für den Murr gau Nr. 48 (1924) S. 1—3.
 — Funt, [Friedr.], Unsere Friedhöfe. Ebenda S. 3—8.
- Balingen, Oberamt. Der Heimatfreund. Heft 3 und 4. Erd-, natur- und volkskundliche Bilder aus dem Zollern-Schalksburggau. Von P. Eitz und J. A. Geiger. Verlag der Verlagsgenossenschaft „Heimatfreunde“. In Kommission bei Ulrich Nefflen (Inh. G. Glod) Ebingen [1923].
- Balingen, Stadt. Adreß- und Geschäftshandbuch für die Oberamtsstadt Balingen. 1924. Auf Grund amtll. Erhebungen herausg. München, Verlag „Monachia“. — Pfeiffer, Albert, Die Sebastiansbruderschaft in Balingen. Unterhaltungsblatt, Sonntagsbeilage zum Balingener Tagblatt „Der Volksfreund“ 1925, 3. Januar.
- Berneck. S. Schwarzwald.
- Beutelsbach. Niedertranz Beutelsbach 1843—1923 [Inhalt: Gesch. d. Niedertranzes]. O. O., Drucker u. V. (1923).
- Biberach a. N. Bopp, August, Theater und Musik in einer alten schwäbischen Reichsstadt. Schwabenpiegel 17 (1923) S. 125 f. — Kläiber, Th. (falsch: E.), Die dürftigen Stuben der Reichsstädte Memmingen, Biberach und Ulm. SchwM. 1924 Nr. 28, S. 5 f.
- Bietigheim. S. Zehle, Familie, in Abt. 3.
- Böblingen, Adreßbuch für die Städte Böblingen und Sindelfingen. 1923. Nach amtll. Quellen herausgegeben. München, Rupert Lang 1923.
- Bodensee. S. Wirtschaftsgeschichte in Abt. 1 (Schnerring).
- Bopfingen. S. Altertümer in Abt. 1 (Fridhinger).
- Brenzthal. S. Wirtschaftsgeschichte in Abt. 1.
- Calw. S. Heiland, Markus, in Abt. 3.
- Cannstatt. Lämmle, Aug., Das Cannstatter Volksfest. Schwäbische Heimat 17 (1922) S. 1—4. — Die alte Cannstatter Fischerlade. SchwM. 1924 Nr. 114 S. 5 f. — Denkschrift zur Feier des 50jähr. Bestehens des Evangelischen Vereins in Cannstatt am 7. Sept. 1924. Zugleich 47. Rechenschaftsbericht 1924 (Cannstatt, Druck der Buchdruckerei der Cannstatter Zeitung). — S. a. Altertümer in Abt. 1 (Paret und Weck).
- Crailsheim. Adreß- und Geschäftshandbuch für die Stadt Crailsheim. Auf Grund amtll. Materials. 1924. Stuttgart, Sentus-Verlag.
- Denkendorf. Fehleisen, [Georg Jul.], Vom Kloster Denkendorf. BlSAW. 36 (1924) Sp. 169 f.
- Ditzingen. Ditzinger Geschichtsblätter. Herausg. [Arthur] Zehle u. Schult-Heiß Wit. Heft 1. 1924. Druck von Aug. Reichert, Leonberg. — Schubert, Otto, Die Speyerer Kirche. Ditzinger Geschichtsblätter Heft 1 (1924) S. 4—11.
- Donzdorf. Baum, Julius, Der Mindelheimer Altar des Bernhard Strigel. Enth. in dess. Altschwäbische Kunst (Augsburg, Filser 1923) S. 70—81. Abgedr. aus Jahrbuch der Preuß. Kunstsammlungen 35 (1914). S. 9—21.
- Dornstetten. Raitzelhuber [H.], Familiennamen in Alt-Dornstetten. Blätter f. württ. Familientunde Heft 5/6 (1924) S. 99 f.
- Dreifaltigkeitsberg. Vom Dreifaltigkeitsberg. BlSAW. 36 (1924) Sp. 67—71.
- Dunningen bei Rottweil. Mohr, J., Kirchenerneuerung in Dunningen. Deutsches Volksblatt (Stuttgart) 1923. Sonntagsbeilage Nr. 29 (1. Sept.).

- Dürrenmettsetten. S. Altertümer in Abt. 1 (Gößler).
 Ebersbach a. F. S. Göppingen.
- Ebingen. Hummel, Gottlob Fr., Geschichte der Stadt Ebingen. Ebingen, Genossenschaftsdruckerei (1923). — Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Turn- und Sportvereins Ebingen e. V. Begründet 1874. Ebingen, Druck der Genossenschaftsdruckerei Ebingen [1924]. (Enth. auf S. 17—35 eine Geschichte des Vereins.) — S. a. Wirtschaftsgeschichte in Abt. 1 (Schanz).
- Effringen. Werner, H., Grabplatten in der Pfarrkirche zu Effringen. Blätter für württ. Familienkunde Heft 7 (1924) S. 127—130. (Teilweise im SchwM. 1924 Nr. 183 Sonntagsbeilage.)
- Ehingen a. D., Oberamt. Landwirtschaftliche Ausstellung Ehingen a. D. Festschrift 4. und 5. Okt. 1924. Ehingen, Druck und Verlag von E. L. Feger. 40. (Enthält Aufsätze über die Landwirtschaft im OA. Ehingen.)
- Ehingen a. D., Stadt. S. Saulgau.
- Ellwangen, Oberamt. Adreß- und Geschäftshandbuch für Stadt und Bezirk Ellwangen a. d. Jagst. Unter Benützung amtlicher Grundlagen gedruckt und hrsg. von der Buchdruckerei der Jpf- und Jagstzeitung Ellwangen a. d. Jagst. 1924. — Kaiser, Ernst, Stadt und Bezirk Ellwangen vom August 1921 bis Dezember 1923. Ellwanger Jahrbuch 8 (1922/23) S. 115—139.
- Ellwangen, Stadt. Haug, E., Zerrütteter Zustand der Geistlichen- und Armenverwaltungsstelle in Ellwangen in den Jahren 1805—08. Jpf- und Jagstzeitung 1922, Nr. 35 und 41. — Denfinger, Joh., Das Spital des hl. Geistes in Ellwangen. Jpf- und Jagstzeitung 1923, Nr. 110, 114, 117, 140, 144, 147. — Wittmann, Pius, Festschrift zum 500jährigen Jubiläum der Schützengilde Ellwangen. Druck der Jpf- und Jagstzeitung 1921. — Zeller, Jos., Zur Geschichte der Ellwanger Schützengilde. Ellwanger Jahrbuch 8 (1922/23) S. 59—69. — Kaiser, Ernst, Festschrift zum 100jährigen Jubiläum des Sängerbundes Ellwangen. (Hrsg. vom Sängerbund Ellwangen Juli 1924.) Ellwangen, Druck der Buchdruckerei Jpf- und Jagstzeitung (1924). — Vom Nichtfest des fürstbröpstlichen Rathauses in Ellwangen (Anhang zu Arnold Friedr. Prahl von Philipp Nettenmaier im Jahrbuch 1917/19). Ellwanger Jahrbuch 8 (1922/23) S. 70—73. — S. a. Jagsthausen, Gem. Westhausen, OA. Ellwangen; ferner: Kunstgeschichte (in Abt. 1).
- Engelsbrand. Schmidt, R. W., Wandgemälde in der Kirche in Engelsbrand. SchwM. 1924 Nr. 245 S. 9. — Gm., Zu den Engelsbrander Wandgemälden. SchwM. 1924, Nr. 258 S. 9.
- Eningen u. A. Erstes Gau-Sängerfest des Neckar-Neuffen-Gau-Sängerbundes, verbunden mit dem 91. Stiftungsfeste des Gesangvereins Eningen... in Eningen u. A. Festschrift. Hrsg. vom Festausschuß [mit Ortschronik und Vereinsgeschichte]. Eningen, Buchdruckerei R. Schuhmacher (1924). — S. a. Mühleisen, Familie, (in Abt. 3).
- Enz. S. am Anfang dieser Abt. unter „Einleitung“. (Wagner); ferner Altertümer in Abt. 1 (Stähle).
- Eßlingen, Oberamt. S. Wirtschaftsgeschichte in Abt. 1 (Maier).
- Eßlingen, Stadt. Eberhardt, Paul, Aus Alt-Eßlingen. Gesammelte Aufsätze geschichtlichen und topographischen Inhalts. Mit einem Vierfarbendruck und 8 Ansichten in Schwarzdruck. Eßlingen, Otto Bechtle (1924).

Dass., 2. verbesserte Aufl. Ebenda (1924). — Eßlingen a. N., Präg. vom Stadtschultheißenamt Eßlingen a. N. Berlin-Galensee, Deutscher Architektur- und Industrie-Verlag Eßlingen 1924. 4°. (Gehört zu: „Deutschlands Städtebau“. Enthält u. a. die historische Entwicklung von [P.] Eberhardt, im übrigen Aufsätze über die industriellen Firmen Eßlingens.) — Völlen, R., Der Verfall der Frauenkirche in Eßlingen. SchwM. 1924, Nr. 292, S. 11. — Stuart, Donald, Aus Eßlingens musikalischer Vergangenheit. SchwM. 1924 Nr. 262, Sonntagsbeilage. — Mayer, Otto, Die Eßlinger Stadt-, Kirchen- und Schulbibliothek ums Jahr 1550. Eßlinger Zeitung 57 (1924) Nr. 256 S. 3. — Die Eßlinger Bibliotheken. SchwM. 1924 Nr. 262 S. 9. — Häbler, Konrad, Eßlinger Buchbinder. Eßlinger Zeitung 57 (1924), ca. 20. Dez. (Auch sep. in der Landesbibliothek Stuttgart.) — Eßlinger Industrie- und Wausachen. Die deutsche Stadt. Kommunale Monatshefte 2 (1922/23). Heft 8—10. (Enthalten eine größere Anzahl von Aufsätzen.) — Mayer, Max, Lokomotiven, Wagen und Bergbahnen. Geschichtliche Entwicklung in der Maschinenfabrik Eßlingen seit dem Jahre 1846. Herausgegeben von der Maschinenfabrik Eßlingen. Berlin, Vdi-Verlag 1924, 4°. — Heindtel, Heinrich, Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens der freien Bäcker-Innung Eßlingen a. N. Herausgegeben von der Bäcker-Innung Eßlingen a. N. Stuttgart, Druck von Stähle u. Friedel [1924]. — Der Postmichel von Eßlingen oder das Steinkreuz auf der Eßlinger Steige bei Stuttgart. Eßlingen a. N., Wilhelm Langguth [1924]. — S. a. Kunstgeschichte in Abt. 1 (Baum).

Faurndau. S. Wöppingen.

Federsee. S. Altertümer in Abt. 1 (Reinert).

Feuerbach. Feuerbacher Geschichtsblätter. Heft 2. Was die alten Steine in Feuerbach erzählen. Von Rich. Kallee. Heft 3. Noch einmal zwei alte Steine! Feuerbach und seine Tübinger Patronatspfarrer. Folge 1. Von der Reformation bis zum 30jährigen Krieg. Von Rich. Kallee. Mit 3 Bildern. Heft 4. Feuerbach und seine Pfarrer im Dreißigjährigen Krieg, ihre Schicksale und ihre Familien. Mit 5 neuen Bildern. Feuerbach 1923—24. — Festschrift zum 25jährigen Gründungsjubiläum verbunden mit der Bannerweihe des Musikvereins Feuerbach E. V. 1899—1924. Herausgegeben vom Festausschuß. Feuerbach, Druck von E. Webers Buchdruckerei [1924]. — Aus dem Industriegebiet Feuerbach-Zuffenhausen. Die deutsche Stadt. Kommunale Monatshefte 2 (1922/23). Heft 11/12. (Enthält eine größere Anzahl von Aufsätzen.)

Filder. S. Wirtschaftsgeschichte in Abt. 1 (Frauendorf).

Filstal. S. Wirtschaftsgeschichte in Abt. 1 (Fritz).

Finsterlohr. S. Altertümer in Abt. 1.

Franken. Gradmann, Robert, Frankenland und Schwabenland. Fränkische Heimat 3 (1924) S. 313—317, 367—372. — S. a. am Anfang dieser Abteilung unter „Einleitung“ (Weller); ferner: Kulturgeschichte in Abt. 1 (Lämmle und Bohnenberger).

Freudenstadt. Eimer, Manfred, Neues aus Freudenstadts Geschichte. (Fortsetzung und Schluß.) AbSchW. 23 (1924) S. 2—5, 15 f. — Eimer, Manfred, Die Begründung und der Ausbau von Freudenstadt. SchwM. 1924 Nr. 70 (Sonntagsbeilage).

- Freudental.** Wehler, Felix, Das Erholungsheim „Schloß Freudental“. Im Auftrag der Stuttgarter Ortskrankenkassen bearbeitet. [Neue Ausgabe.] (Stuttgart, Druck von Carl Grüninger, Nachf. Ernst Klett [1924].)
- Friedrichshafen.** Adreß- und Geschäfts-Handbuch für die Städte Friedrichshafen a. B. und Tettnang, sowie für die Marktgemeinden Langenargen und Hemigkofen. 1924. Auf Grund amtlicher Erhebungen herausgegeben. München, Rupert Lang.
- Gaildorf,** Oberamt. Hoffmann, G., Zur ältesten kirchlichen Geschichte des Bezirks Gaildorf. *W.B.N.G. N.F.* 28 (1924) S. 23—42, 84—119.
- Geislingen a. St.,** Oberamt. Schaal, Fr., Chr. Schöllkopf, G. Scharpf. Heimatbilder aus Stadt und Bezirk Geislingen. Lesebüchlein für die Schüler. 2. Aufl. Verlag: Evang. und kathol. Bezirkslehrerverein. Geislingen, Druck von Carl Maurer [1924].
- Geislingen a. St.,** Stadt. B., Zur Gedenkfeier der Geislinger evang. Stadtpfarrkirche. *Schw.N.* 1924 Nr. 107, Sonntagsbeilage. — S. a. Helfenstein.
- Gerlingen.** Männergesangverein Gerlingen, gegr. 1862. Festschrift zum 22. Liederfest des Strohgäufängerbundes, 1924 in Gerlingen. Herausgegeben vom Festausschuß. Gerlingen, Druck der Buch- und Kunstdruckerei G. m. b. H. Gerlingen-Stuttgart (1924). (Enthält auf S. 5—15 Chronik von Gerlingen.)
- Gmünd,** Oberamt. Muth, [Theodor], Die Ortsnamen der Gegend um Gmünd. Ein Beitrag zur Heimatkunde. Vereinsbote 58 (1923) Beilage Nr. 6—8.
- Gmünd,** Stadt. Klein, Walter, Gmünder Kunst, Bd. 3. Johann Michael Keller. Sein Werk und seine Mitarbeiter. Mit 88 Abbildungen. Bd. 4. Gmünder Kunst der Gegenwart. Mit Beiträgen von Hermann Erhard, O. E. Schweizer, Jos. Buchmüller, Eugen Schopf. Mit 195 Abbildungen. Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer 1923—1924. — Bühler, Herbert, Die Gmünder Edelmetallwarenindustrie. Ihre geschichtliche Entwicklung und ihre Lage vor dem Kriege. Tübinger Dissertation von 1923. In Maschinenschrift. — Stüb, G., Die Gründung der ersten württembergischen Taubstummenschule (in Gmünd). *BesWStAnz.* 1923 S. 12—14. — Ved, [Jakob], Die Entstehung und Entwicklung der staatlichen Taubstummenschule in Gmünd. Enthalten in: Zwei Vorträge, gehalten bei der Hundertjahrfeier der staatlichen Taubstummenschule zu Schwäbisch Gmünd am 22. März 1923. Gmünd, Druck der Rems-Zeitung.
- Gochsheim** (ehemals württ.). S. Geschichte des fürstlichen Hauses in Abt. 1 (Reihlen).
- Goldburghausen.** Frickinger, Hermann, Die Stiftungen der Stadt Nördlingen. (Enthält viel Württembergisches, u. a. über Schweindorf, Goldburghausen, u. a.) Jahrbuch des historischen Vereins Nördlingen 9 (1922—24) S. 28—112.
- Göppingen,** Oberamt. S. Altertümer in Abt. 1 (Göhler).
- Göppingen,** Stadt. Adreß- und Geschäfts-Handbuch der Oberamtsstadt Göppingen und der Gemeinden Ebersbach, Groß-Eislingen, Klein-Eislingen, Faurndau, Reichenbach, Salach und Ubingen. 1924. Herausgegeben von der Ortsgruppe Göppingen des Deutschen Buchdruckervereins.
- Groß-Eislingen.** S. Göppingen.

Gutenzell. S. Tübingen.

- Hall. Hall am Kocher. Eine Einführung in Geschichte und Landschaft. Unter Mitarbeit von E. Fiechter, B. Göhler, O. Paret, R. Weller, herausgegeben von Georg Wagner. Dhringen, Hohenlohsche Buchhandlung, Ferdinand Rau, 1924. — Buber, Walter, Beiträge zur Baugeschichte des Chors der Michaelskirche in Hall. Wjsh. Nf. 31 (1922—24) S. 176—199. — Bögelen, Mina, Die Gruppenaltäre in Schwäbisch Hall und ihre Beziehungen zur niederländischen Kunst. Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst Bd. 13 (1923) S. 121—159. — Das Büchlerhaus in Schwäbisch Hall. SchwM. 1924 Nr. 51 S. 5 f. — Das Münzhaus in Schw. Hall. SchwM. 1924 Nr. 123 S. 6.
- Heggbach. Johner, [Moriz], Heggbacher Klosterfrauen unter der Äbtissin Agnes Sauter (1480—1509). Wjsh. Nf. 31 (1922—24) S. 292—295. — Büchi, A., Beziehungen eines schwäbischen Nonnenklosters [Stift Heggbach] zur Schweiz. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 15 (1921) S. 150. (Zit. Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft 45 [1925] S. 472.)
- Heiden graben bei Grabenstetten. S. Altertümer in Abt. 1 (Weed).
- Heiden heim, Oberamt. Schädle, Eugen, Die Entwicklung der Textilindustrie im Oberamtsbezirk Heidenheim. Tübinger Dissertation vom 1923. In Maschinenschrift. — S. a. Wirtschaftsgeschichte in Abt. 1 (Ströhmfeld).
- Heiden heim, Stadt. Heidenheimer Stadtbuch 1924. Ein Wohn- und Geschäftshandbuch der Stadt Heidenheim a. d. Brenz mit Vorort Schnaitheim. Bearbeitet von Ernst Köhl. Heidenheim, C. F. Rees. — Grundler, Die Wasserflut in Heidenheim vor 100 Jahren. Hehdopff (Weilage zum Heidenheimer Grenzboten) Nr. 21 (1923) S. 165—167. — Stein, [Richard], Heidenheim unter bayerischer Herrschaft in der 2. Hälfte des 30jährigen Kriegs. Ebenda 1923 Nr. 21 S. 161 f., Nr. 22 S. 174 f., Nr. 23 S. 180 f. — Mill, [Immanuel], Der Jäger aus Churpfalz und der geistliche Verwalter von Heidenheim. Eine trübe Geschichte von 1731. Ebenda Nr. 35 (1924) S. 283—85. — F. M., Heidenheim vor 60 Jahren. Erinnerungen eines alten Heidenheimers. Ebenda 1924 Nr. 37 S. 297 f. — Stein, Richard, Die Totenberg- oder St. Peters-Kirche und die Liebfrauenkapelle (in Heidenheim). Ebenda 1924 Nr. 39 S. 315—317, Nr. 40 S. 326 f., Nr. 41 S. 331 bis 333. — Stegmaier, Von unserer Post. Ebenda Nr. 42 (1924) S. 337 bis 340. — S. a. Kulturgeschichte (in Abt. 1).
- Heilbronn. Adreßbuch der Stadt Heilbronn a. N. 1923. Herausgegeben von der Stadtgemeinde Heilbronn. Bearbeitet von [August] Erlewein. Heilbronn, Rembold W. u. Schellische Druckerei. — Volz, G. A., Kleiner Führer durch Heilbronn und Umgebung. Mit 12 Ansichten. Im Auftrag des Verkehrsvereins umgearbeitet. 3. Aufl. Heilbronn, Eigentum und Verlag des Verkehrsvereins 1918. — Gossenberger, Eberhard, Heilbronner Profanbauten aus dem 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte der Stadt Heilbronn. Stuttgarter Dissertation von 1923. In Maschinenschrift. — Rauch, Moriz von, Alte Heilbronner Zinngießer. Heilbronner General-Anzeiger 1923 Nr. 156, 2. Blatt. Auch Redarzeitung (Heilbronn) 1923 Nr. 152 S. 6. — Rauch, Moriz von, Die Goldschmiede der Reichsstadt Heilbronn. Sonntagsblatt, Wochenbeilage zum Heilbronner General-Anzeiger 1923 Nr. 48 (2. Dez.). — Rauch, Moriz von, Melanchthons Heilbronner Schwester und ihre Nachkommen. SchwM. 1924 Nr. 4 S. 7 f. —

- Rauch, Moriz von, Geschichte des Trappensees. Sonntagsblatt, Wochenbeilage zum Heilbronner General-Anzeiger 1923, Nr. 13 (1. April). — Rauch, Moriz von, Wein und Weinbau in der Reichsstadt Heilbronn. Weinbau-Kongreß (Festschrift, Sondernummer der Heilbronner Redarzeitung vom 6. September 1924) S. 2 f. — Rauch, Moriz von, Heinrich Heine in Heilbronn und Weinsberg. Heilbronner General-Anzeiger 1924 Nr. 27 (5. Dezember). — Freudenberger, G. A., Warum heißt man unsere Weingärtner „Heine“? Heilbronner General-Anzeiger 1924, 22. November und 29. November. — S. a. Kulturgeschichte in Abt. 1 (Rauch).
- Helfenstein bei Geislingen. Vom Helfenstein. *BlSAW*. 35 (1923) Sp. 1—6.
- Hemigkofen. S. Friedrichshafen.
- Herbertingen. S. Saulgau.
- Hermuthausen, OA. Künzelsau. Das Kriegerdenkmal in Hermuthausen, Oberamt Künzelsau. Einweihung am 25. Mai 1924. Stuttgart, Druck von W. Kollhammer 1924.
- Herrenberg, Oberamt. Volz, Ludwig, [Alte] Ofentragsteine [im Oberamt Herrenberg]. *AbSchw*. 32 (1924) S. 122 f.
- Herrenberg, Stadt. Männerturnverein Herrenberg. Festschrift (1848 bis 1923) zur Jubiläumsfeier des 75jährigen Bestehens des Vereins am 26. und 27. Mai 1923. Druck von Th. Körner, Herrenberg. (Enthält eine Geschichte des Vereins von A. Rietzmüller.)
- Hertmannsweiler. S. Pfleiderer, Familie, in Abt. 3.
- Heuberg. S. Altertümer in Abt. 1 (Hertlein).
- Heuchlingen a. d. A. Carl, F., Einiges über die Kirche in Heuchlingen a. d. Alb. Der Heydefopf (Heidenheim) Nr. 20 (1923) S. 153—155.
- Hirsau. Weiß, A[dolf], Luftort und Kloster Hirsau nebst Umgebung, mit Illustrationen von Joh. Luz. Herausgegeben von der Kur- und Gemeindeverwaltung Hirsau. 2. Aufl. Ohne Ort und Druckangabe 1923.
- Hochmössingen. Narr, [August], Flurnamen der Markung Hochmössingen. Heimatblätter vom oberen Neckar, Heft 3 (1924) S. 29—31, Heft 7 (1924) S. 71—75.
- Hohen-Aspberg. S. Altertümer in Abt. 1 (Karet).
- Hohenlohe. Gradmann, Eugen, Im Hohenlohschen. Schwabenspiegel 17 (1923) S. 157 f. — Derselbe, Burgen und Städtchen im Hohenlohschen. Ebenda 18 (1924) S. 45—47. — S. a. Altertümer in Abt. 1.
- Hohenstaufen. Vom Hohenstaufen-Kirchlein. *BlSAW*. 36 (1924) Sp. 106 bis 109.
- Horb, Oberamt. Boffert, Gustav (jun.), Was erzählen die Patrozinien der Pfarrkirchen des Oberamts Horb? Schwarzwälder Volksblatt (Horb) 74, 1923, 12., 13., 15., 19., 20. März.
- Horb, Stadt. Derselbe, Alte Horber Studenten. Ebenda 75 (1924) Nr. 176, Beilage (30. Juli). (In der Landesbibliothek Stuttgart separat vorhanden; Erg. zu *WJsh*. 1897: Schott.)
- Jagsthausen, Gem. Westhausen, OA. Ellwangen. Hammer, [Felix], Der Streit zwischen Württemberg und Ellwangen um die Pfarrei Jagsthausen. Ellwanger Jahrbuch 8 (1922/23) S. 48—58.
- Jäny. Schulte, Alois, Vom mittelalterlichen Jäny und Jänyern in der Ferne.

- Studi e testi 39 (Roma, Biblioteca apostolica Vaticana) 1924 S. 210 bis 223. (In der Zeitschrift für Kardinal Ehrle.) — Leuze, Otto, Die Bibliothek der [ev.] Nikolauskirche in Isny. Mit 2 Bildern. Zeitschrift für Bücherfreunde N.F. 15 (1923) S. 60—63. — Leuze, Otto, Isnyer Reformationsbrude. Verzeichnis der in der Bibliothek der ev. Nikolauskirche in Isny vorhandenen Brude aus den Jahren 1518 bis 1529. Im Auftrag des Kirchengemeinderats bearbeitet. Isny, Evang. Kirchengemeinderat 1924. (Druck von G. Laupp in Tübingen.) — Maul, Hermann, Die Teuerung 1817 und das Erntedankfest in Isny. Allgäuer Geschichtsfreund N.F. Nr. 17 (= 1921 Nr. 1) S. 1—13. — S. a. Wangen i. A.
- Kirchheim a. N. Wiese, Erich, Mittelalterliche Plastik in Kirchheim a. N. und in der Fürstl. Ottingen-Wallersteinschen Sammlung in Mähingen. Mit 15 Abbildungen. Jahrbuch für Kunstwissenschaft. Herausgegeben von Ernst Gall. 1923 S. 161—166.
- Kirchheim u. T., Oberamt. Spezial-Taschen-Adressbuch für Handel, Gewerbe und Industrie führender Firmen im Amtsbezirk Kirchheim u. Tef und kurzer Führer durch Kirchheim und Umgebung. (Von Karl Mayer.) Druck von Fr. Späths Nachf. J. Weigler, Kirchheim u. Tef [1924].
- Kein-Eislingen. S. Göppingen.
- Kniebis. Eimer, Manfred, Eine vierte Schanze auf dem Kniebis. SchwM. 1924 Nr. 182 S. 5. — Derselbe, Ein Vollwerk aus dem spanischen Erbfolgekrieg auf dem Kniebis. Ebenda 1924 Nr. 252, Sonntagsbeilage.
- Königsbronn. Königsbrunner Sagen (Aus: „Das Gestern im Heute“ [1919] von G. Gädke). Hedenkopf (Heidenheim) Nr. 20 (1923) S. 157—160. — S. a. Schubart, Christian, in Abt. 3.
- Korntal. Zur Jahrhundertfeier des Korntaler Waisenhauses. (Geschichtliches). SchwM. 1923 Nr. 182 S. 5. — Aus der Jugendzeit in Korntals Schule und Heim. Jahrg. 1f (1923) Nr. 1/2; 12 (1924) Nr. 1, 2. Druck von J. F. Steinkopf in Stuttgart. — Wegweiser von Korntal. Nr. 1. 1924. Weihnachtsausgabe 1924. Korntal, Buchhandlung der Brüdergemeinde Korntal.
- Kornwestheim. S. Wirtschafts-geschichte in Abt. 1 (Schnerring); ferner: Zehle, Familie, in Abt. 3.
- Künzelsau. Schott, E., Rede zum fünfzigjährigen Jubiläum des Lehrerseminars Künzelsau [mit geschichtlichen Angaben]. BesVStAnz. 1923 S. 164—175.
- Kusterdingen. Eine Schulbesoldung aus dem Jahre 1665 [in Kusterdingen]. Mitgeteilt von [Ernst] Fichtel. Lehrerbote 54 (1924) S. 30 f.
- Laichingen. Sauter, [Otto], Laichinger Kriegerchronik im Auftrag des Kirchengemeinderats verfaßt. Laichingen, Druck von G. Kirchner (1923).
- Langenargen. Scheffelt, E., Das Institut für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees Heft 53 (1924) S. 27—34. — S. a. Friedrichshafen.
- Lauterbach. Ehinger, Eugen, Lauterbach im württ. Schwarzwald. AbSchW. 32 (1924) S. 81—83.
- Lautlingen. S. Altertümer in Abt. 1.

- Leonberg**, Oberamt. Binder, J., Heimatbuch für den Bezirk Leonberg. Mit über 60 Abbildungen nebst einem farbigen Merian und einer Karte. Leonberg, Verlag von Aug. Reichert 1924.
- Leutkirch**, Oberamt. S. Kunstgeschichte in Abt. 1 (Klaiber).
- Leutkirch**, Stadt. Blätter aus der evang. Gemeinde Leutkirch und ihren Diasporagemeinden (Marstetten und Wurzach). Herausgegeben von [Otto] Elmert. Jahrg. 16 (1919) bis 21 (1924). Druck von Joh. Hüber, Leutkirch.
- Lochenstein** bei Balingen. S. Altertümer in Abt. 1 (Versu und Göhler).
- Locherhof**, O. A. Rottweil. (Widke, A.), Heimerinnerungen aus der Gemeinde Locherhof. Rottweil, Druck von M. Rothschilds Buchdruckerei. (S. A. aus der Schwarzwälder Bürgerzeitung. Vorwort datiert 1922.) [1924.]
- Ludwigsburg**. Ludwigsburg. (Von Christian Velschner.) (= Die Stadt. Monographien entwicklungsfähiger Städte. Ausgabe Ludwigsburg [Württ.]) Berlin, Monos-Verlag, Hans Burthard, 1923. Fol. — Schloß Ludwigsburg in sechzig Aufnahmen von Otto Loffen. Herausgegeben von Ernst Fiedler. Stuttgart, Julius Hoffmann Verlag (1924). Fol. — Velschner, Chr., Zum fünfundzwanzigjährigen Bestehen des Historischen Vereins für Ludwigsburg und Umgegend. (25 Jahre Vereinstätigkeit.) Ludwigsburger Geschichtsblätter Heft 9 (1923) S. 3—10. — Velschner, C., Das Grab des Königs [Wilhelm II. in Ludwigsburg]. SchwM. 1924 Nr. 123 S. 5. — Schumacher, Tony, Mein Kindheitsparadies. Erinnerungen an meine Vaterstadt [Ludwigsburg]. (= Aus klaren Quellen, Bd. 15.) Stuttgart, Quell-Verlag der Evang. Gesellschaft 1924. — S. a. Strauß, Frdr., in Abt. 3.
- Ludwigstal**, Gem. Tuttingen. S. Tuttingen.
- Marbach a. N.**, Oberamt. Förstner, [Carl], Heimatbuch des Oberamtsbezirks Marbach. Für Schule und Haus. Im amtlichen Auftrag bearbeitet. Marbach, Druck und Verlag von Adolf Kemppis, 1923. — S. a. Wadnang, Oberamt.
- Marktgröningen**. Römer, Hermann, Die Marktgröninger Lateinschule 1354—1922. Ludwigsburger Geschichtsblätter Heft 9 (1923) S. 44—77. — Fünfzigjährige Jubelfeier des Lehrerinnenseminars Marktgröningen. Württ. Lehrerzeitung 83 (1923) S. 128, 145 f. — S., Marktgröninger Seminarjubiläum. SchwM. 1923 Nr. 102 S. 5.
- Marstetten**. S. Leutkirch.
- Maulbronn**. Müller, Karl Otto, Die unbekannte Gründungsurkunde Maulbronn vom Jahre 1147. Wjäh. NF. 31 (1922—24) S. 29—44. — Dlenheinz, Leopold, Merkwürdige Zahlen und Maße im Kloster Maulbronn. Schwabenspiegel 18 (1924) S. 257. — Wehler, Anna, Die Zisterzienserabtei Maulbronn. Schwabenspiegel 18 (1924) S. 202 f., 206 f. — Vajler, E., Führer durch das Kloster Maulbronn. Mit einem Situationsplan und einem Grundriß von C. Blechschmidt. Maulbronn, A. Krüger [1924].
- Mengen**. Raub, [Joh.], Das Eiserne Buch der Stadt Mengen. Krieger-Ehrenbuch und Ortschronik der Kriegsjahre 1914—1918 mit einem Anhang. Im Auftrag des Gemeinderats bearbeitet. (Mengen, Komm.-Verlag, Buchhandlung K. Gruber 1924.) — S. a. Saulgau.
- Mergentheim**. Tzer, Artur, Mergentheim einst und jetzt. Mit Bildschmuck nach Radierungen von Otto F. Probst. Weiskesheim, Verlag Heimatklub

1924. — 25 Jahre Sanitäts-Kolonnen Mergentheim. (Mergentheim, Druck von C. Schönhuth) [1924].
- Mömpelgard. Bessler, Anna, Aus der Geschichte der Grafschaft Mömpelgard. Schwabenspiegel 18 (1924) S. 225 f., 231 f.
- Möttlingen. Dallmeyer, Heinrich, Was haben wir von Möttlingen zu halten? Neumünster-Blatt 1924. — Weller, Karl, Möttlingen, ein evangelischer Gnadenort. Die Christliche Welt 39 (1925) Sp. 63—68.
- Mühlheim a. D. Unger, Th., Der Weitzmarkt in Mühlheim. Tuttlinger Heimatblätter Heft 2 (1924) S. 12 f.
- Murr gau. S. Badnang, Oberamt.
- Nagold, Oberamt. Bizer, J., Besiedlung des Oberamts Nagold. AbSchW. 32 (1924) S. 32—34.
- Nagold, Stadt. Schairer, [Immanuel], Beschreibung der Remigiuskirche zu Nagold, Friedhofskapelle und zugleich Gefallenen-Gedächtnishalle samt Führer durch den Nagolder Friedhof (Hirschverunglückte, Kriegergräber usw.). Nagold, Druck und Verlag von G. W. Zaiser 1924. — Knöll, Oskar, Nagold [Aufenhalt im Lehrerseminar, 19. Jahrhundert]. Aus Zeit und Welt (Unterhaltungsblatt des Staatsanzeigers für Württemberg) 1 (1924) S. 1 bis 3, 7 f.
- Nagold, Fluß. S. am Anfang dieser Abteilung unter „Einleitung“ (Wagner).
- Nattheim. Eine Teufelsbeschreibung einer Nattheimerin. Gehdekopf (Heidenheim) Nr. 34 (1924) S. 277 f.
- Nedarr. S. Wirtschafts-geschichte in Abt. 1.
- Nedarsulm. Festschrift zum 50jährigen Jubiläum der Kriegervereinigung Nedarsulm, verbunden mit Bezirks-Kriegertag, 1924. Nedarsulm, Druck der Unterländer Volkszeitung 1924. (Enthält auf S. 7—35 eine Chronik der Stadt Nedarsulm von [Max] Dunder.) — (Herzog, Fr.), Zum 50jährigen Bestehen der Nedarsulmer Fahrzeugwerke Aktiengesellschaft Nedarsulm 1873—1923. (Heilbronn, Druck der Schellschen Buchdruckerei, Viktor Krämer) [1924]. 4°.
- Nedartailfingen. Gölder, Karl, Nedartailfingen. Schwabenspiegel 17 (1923) S. 229 f.
- Neresheim. Schmid, R., Neresheims Stadumwallung einst und jetzt. Der Spion von Alen (Beilage zur Kocherzeitung und zum Härtsfelder Voten) 1924 Nr. 8. — Salis-Soglio, Nikolaus, Das Dillinger Grafenhaus und seine Stiftung Neresheim. Benediktinische Monatschrift 3 (1921) S. 197 bis 214, 269—289. (Auch separat erschienen; s. Geschichtsliteratur für 1921 und 1922.) — Abtsweihe in Neresheim. Benediktinische Monatschrift 3 (1921) S. 502—504. — Hermann, Basilius, In der alten Klosterbibliothek von Neresheim. Benediktinische Monatschrift 4 (1922) S. 358—379.
- Neubronn, O. A. Alen. Kammerer, Immanuel, Schwäbisches Dorfleben um 1850 [Neubronn]. Der Hausfreund (Unterhaltungsbeilage zur Kocherzeitung und zum Härtsfelder Voten, Alen) 1923 Nr. 41—47. — Derselbe, Bilder aus der Rechts- und Wirtschafts-geschichte eines ritterlichen (sol) Dorfes (Neubronn). Der Spion von Alen (Beilage zur Kocherzeitung und zum Härtsfelder Voten) 1924 Nr. 7 und 8. — R. D. [= J. G. Freudenberger], Etwas von unserem alten Schulttheißen. [Volkskundliches aus Lindelbronn = Neubronn.] Der Hausfreund (Unterhaltungsbeilage zur

- Kocherzeitung und zum Gärtsfelder Voten, Aalen) 1923 Nr. 15. — Derselbe, Unser Gärtshirt. [Volkstundliches aus Lindelbronn = Neubronn.] Ebenda 1923 Nr. 17.
- Neubulach. S. Schwarzwald; ferner: Grüdler, Familie, in Abt. 3.
- Neuenbürg, Oberamt. Adreß- und Geschäfts-Handbuch für das württ. Oberamt Neuenbürg. (Neuenbürg, Wilbbad usw. Schwann) 1920. Auf Grund amtlicher Erhebungen herausgegeben. München, „Monachia“-Verlag.
- Nürtingen, Oberamt. Kocher, J., Feuerungs-Maßnahmen vor anderthalb Jahrhunderten in Stadt und Amt Nürtingen. Nürtinger Tagblatt 87 (1918) Nr. 99. — S. a. Altertümer und Recht und Verwaltung in Abt. 1.
- Nürtingen, Stadt. Kocher, J., Geschichte der Stadt Nürtingen. Bd. 1. 2. Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer 1924. — Kocher, J., Der Franzosensamstag in Nürtingen. SchwW. 1923 Nr. 70, Sonntagsbeilage. — Kläger, [Georg], Von der Präparandenanstalt Nürtingen (1877—1879). Aus Zeit und Welt, Unterhaltungsblatt des Staatsanzeigers für Württemberg 1 (1924) S. 61 f. — Die Nürtinger Präparandenanstalt (1879—81). Aus Zeit und Welt (Unterhaltungsblatt des Staatsanzeigers für Württemberg) 1 (1924) S. 77 bis 79.
- Oberdorf O. A. Neresheim. Marquart, [Moiß], Verkauf eines altertümlichen Altarwerkes aus der St. Georgs-Kirche in Oberdorf O. A. Neresheim im Jahr 1855. Antiquitätenzeitung (Stuttgart) 32 (1924) S. 142 f.
- Oberflingen. S. Altertümer in Abt. 1 (Perfu und Reed).
- Oberflacht. S. Altertümer in Abt. 1 (Reed und Mühleisen).
- Oberndorf, Oberamt. Heimatblätter vom oberen Neckar. Monatschrift für Geschichte, Kunst und Volkstunde vom Schwarzwald, Heuberg und von der Baar. (Volkstundliche Heimatblätter für die Stadt und den Bezirk Oberndorf sowie für die Gaue zwischen oberem Neckar und der jungen Donau.) Herausgeber und Schriftleiter: Franz Xaver Singer. Heft 1—7 (1924). Oberndorf, Druck von H. Gutöhrlein.
- Oberschwaben. Schuffen, Wilh., Zwischen Donau und Bodensee. Ein Buch aus Oberschwaben. Mit 60 Federzeichnungen von Heiner Baumgärtner. (= Schwäbische Bilderhefte 6.) Tübingen, Alexander Fischer 1924. — Majer, Max, Das südliche württ. Oberschwaben nach der Vereinödung mit vergleichenden Rückblicken in siedlungsgeographischer und wirtschaftlicher Beziehung. Tübinger Dissertation von 1923. In Maschinenschrift. — S. a. Kunstgeschichte in Abt. 1 (Fuchs); ferner: Literaturgeschichte in Abt. 1 (Schuffen); ferner: Wirtschaftsgeschichte in Abt. 1 (3 Aufsätze); ferner: Gesundheitswesen in Abt. 1 (Laub).
- Obersontheim. S. Eggel, Familie, in Abt. 3.
- Oberstenfeld. Gaisberg-Schödingen, Frdr. Frh. von, Das adelige Fräuleinstift Oberstenfeld in Württemberg. St. Michael-Verein-Mitteilungen Jahrg. 17 (1922) Nr. 2. — Derselbe, Neues über das adelige Fräuleinstift Oberstenfeld in Württemberg. St. Michael-Verein-Mitteilungen Jahrg. 19 (1924) Nr. 2. (In der Stuttgarter Landesbibliothek separat vorhanden.)
- Ochsenhausen. Isä, Jakob, Aus der Geschichte des ehemaligen Benediktinerklosters und Reichsstifts Ochsenhausen. Tübingen, Verlag der „Tübinger Chronik“ 1924.

- Enstmettingen.** S. Wirtschaftsgeschichte in Abt. 1 (Schanz).
- Ottendorf.** Müller, R. D., Das Gericht zu Ottendorf. Eine Untersuchung über die Zuständigkeit südfränkischer Dorfgerichte im Spätmittelalter. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanist. Abt. Bd. 44 (1924) S. 168—196.
- Pflaumloch** O. Neresheim. Mich, Albert, Leonhardsfiguren unter besonderer Berücksichtigung der Funde in Pflaumloch O. Neresheim. Wjsh. Nf. 31 (1922—24) S. 295—299.
- Ravensburg.** Oberschwäbische Stadtrechte. II. Die älteren Stadtrechte der Reichsstadt Ravensburg. Nebst der Waldseer Stadtrechtshandschrift und den Satzungen des Ravensburger Denkbuchs. Bearbeitet von Karl Otto Müller. (= Württ. Geschichtsquellen, Bd. 21.) Stuttgart, W. Kohlhammer 1924. — Schulte, Alois, Geschichte der großen Ravensburger Handelsgesellschaft. 1380—1530. Bb. 1. 2. 3. (= Deutsche Handelssakten des Mittelalters und der Neuzeit. Herausgegeben durch die hist. Kommission bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 1—3.) Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt 1923. — Schulte, Alois, Geschichte der großen Ravensburger Handelsgesellschaft 1380—1530. [Selbstanzeige des oben genannten Werkes.] Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich 48 (1924) S. 617—636. — Schindelin, Magdalene, Lebensweise und Lebensbedürfnisse eines Gefellen der Großen Ravensburger Gesellschaft. (Vonner Dissertation.) Memminger Geschichtsblätter Jahrg. 8 (1922) S. 37—44. (Zitiert im Jahresverzeichnis der Universitätschriften.) — Baum, Julius, Die Bildwerke der Sammlung Schnell in Ravensburg — enthalten in dessen Mittschwäbische Kunst. Augsburg, Filser 1923 S. 59—63. (Abgedruckt, jedoch ohne die Abbildungen, aus Eicerone 11 [1918]). — Knapp, [Paul], Zur Erklärung des Namens des Ravensburger Rutenfestes. Schw. M. 1924 Nr. 168 S. 5 f.
- Reichenbach a. F.** S. Göttingen.
- Reutlingen.** Oberamt. Kommel, Karl, Reutlinger Heimatbuch. Bilder, Sagen und Geschichten aus Stadt und Amt. Mit 40 Bildern. 3. erweiterte Auflage. Reutlingen, Druck und Verlag von Ortel u. Spörer (1924).
- Reutlingen.** Stadt. Reutlinger Geschlechterbuch (= Schwäbisches Geschlechterbuch Bd. 2), herausgegeben von Bernhard Körner, bearbeitet in Gemeinschaft mit Hugo Wiest. Bd. 2. Görlitz, E. A. Starke 1923. (= Deutsches Geschlechterbuch [Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien] Bd. 41.) — Wilhelm Herzog von Urach, Reutlingen. Ein Beitrag zur Stadtgeographie von Reutlingen. Tübinger Dissertation [von 1922]. In Maschinenschrift. — Vossert, Gustav, Der Reutlinger Sieg von 1524. Ein Ehrenblatt aus Reutlingens Geschichte. (2. verbesserte Auflage.) Reutlingen, Verlag von Ortel u. Spörer 1924. (Vgl. Heyd Nr. 5493.) — Gloning, Paul, Reutlingen vor 400 Jahren. Bilder aus der Reformationszeit. Druck und Verlag Ortel u. Spörer in Reutlingen 1924. — Reutlingen 1924, Führer durch die Feststadt anlässlich der Tagung des Evang.-Soz. Kongresses 10. bis 12. Juni 1924 und der 400jährigen Jubelfeier der Reutlinger Reformation 13.—15. September 1924. Herausgegeben vom Festausschuß. Druck von E. Hüßler (1924). (Entf. u. a.: Aus Reutlingens Vergangenheit von Voteler.)

- Niedlingen**, Oberamt. Beschreibung des Oberamts Niedlingen. Herausgegeben vom Württ. Statistischen Landesamt. Zweite Bearbeitung. Stuttgart, W. Kohlhammer 1923.
- Niedlingen**, Stadt. Friz, E. A., Die Wirtschaftsgeschichte Niedlingens seit Beginn des 19. Jahrhunderts. (Tübinger Dissertation.) Niedlingen, Druck der Ulrichschen Buchdruckerei 1923. — S. a. Saulgau.
- Nieten** a. u. Rofer, A., Die Geschichte des Bades Nietenau. Heimat-Kalender für den Murr gau 1925 S. 73—77.
- Rosenstein** bei Cannstatt. Bistorius, [Theodor], Der Rosenstein und seine Kulturbücherei. SchwM. 1924 Nr. 28, Sonntagsbeilage.
- Rot** M. Leutkirch. Feulner, Adolf, Die Klosterkirche in Rot. (=Süddeutsche Kunstbücher, Bd. 18.) Wien, Österr. Verlagsgef. Ed. Hölzel u. Co. 1923.
- Rottenburg**, Oberamt. Das kleine Adreßbuch für Handel, Gewerbe und Industrie führender Firmen im württ. Oberamtsbezirk Rottenburg a. N. und kurzer Führer durch die Stadt Rottenburg a. N. und Umgebung. Herausgegeben von Aug. Müller, Verlag, Karlsruhe i. V. Druck der Rottenburger Zeitung, Rottenburg a. N. [1924].
- Rottenburg**, Stadt. S. Altertümer in Abt. 1 (Mayer).
- Rottenmünster**. S. Rottweil.
- Rottweil** a. N. Müller, Karl Otto, Zur Datierung der Handschrift der alten Rottweiler Hofgerichtsordnung um 1435. Wjsh. Mf. 31 (1922—24) S. 280—290. — Schellhorn, Paul, Beiträge vornehmlich zum Privat recht der Reichsstadt Rottweil a. N., nach dem Rechtsbuch von 1546. Tübinger Dissertation von 1923. In Maschinenschrift. — Das Rottweiler Eibuch nach der Stadtrechtsreformation nach seinem Hauptinhalt veröffentlicht von Eugen Maß. Rottweil, Druck vom „Schwarzwälder Volksfreund“ (1923). — Der Rottweiler Bürgerprozeß von 1782, in vereinfachtem Deutsch veröffentlicht von Eugen Maß. Rottweil 1923: Liebel in Waldsee; Rottenburg: Vader. — Keller, Frz. Jos., Festschrift zur Einweihung des kathol. Gefellenhauses in Rottweil. (Rottweil, Druck vom „Schwarzwälder Volksfreund“) 1924. — Klein, S. Robert, Beiträge zur Geschichte der Juden in Rottweil a. N. (Rottweil, Druck von M. Rothschild) [1924]. — Kommissionsmonita der kaiserlichen Subdelegation an die Reichsstadt Rottweil von 1752. In vereinfachtem Deutsch veröffentlicht von Eugen Maß. Rottweil a. N. 1924. (Druck der Rottenburger Zeitung G. m. b. H., Rottenburg a. N.) — Maß, Eugen, Reichsstadt Rottweil und Reichsgotteshaus Rottenmünster. Ein Überblick über sieben Jahrhunderte. Rottweil a. N. 1924, Druck des „Schwarzwälder Volksfreund“.
- Salach**. S. Göppingen.
- Sankt Johann**. Ströhmfeld, Gustav, Auf der hohen Warte bei St. Johann. SchwM. 1923 Nr. 147 S. 7 f.
- Saulgau**. Adreß- und Geschäfts-Handbuch für die württ. Oberamtsstadt Saulgau sowie für die Städte Mengen und Scheer und für die Marktgemeinden Altshausen und Herbertingen 1920. Auf Grund amtlicher Erhebungen herausgegeben. München, „Monachia“-Verlag. Dasselbe für 1924. Ebenda. — Moß, Maria, Die historisch-topographische Entwicklung der Städte Saulgau, Mengen, Niedlingen, Ehingen und ihre geographischen Grundlagen. Tübinger Dissertation in Maschinenschrift 1924. Fol.

- Scheer.** E. Saulgau.
- Schnait.** E. F., Vom Silchermuseum in Schnait. SchwM. 1924 Nr. 133 S. 5.
- Schnaitheim.** Herter, Karl, Rückblick auf die Geschichte des Turnvereins Schnaitheim E. V. aus Anlaß der Feier des fünfzigjährigen Bestehens. 1924. Heidenheim, Druck von Rees. — S. a. Heidenheim (Stadt).
- Schömburg** M. Kottweil. Kampitsch, Stadtgründung von Schömburg. MStW. 36 (1924) Sp. 37 f. (nach Heimatblätter vom 15. Jan. 1924, Weilage zum „Schwarzwälder Volksfreund“, Kottweil.)
- Schönau.** S. Ulmer, Familie, in Abt. 3.
- Schöntal** a. d. Jagt. Klaiber, Hans, Die Kreuzkapelle in Schöntal. WJsh. Nf. 31 (1922—24) S. 290—292.
- Schorndorf.** Zwanzig Jahre Schorndorfer Porzellan. SchwM. 1924 Nr. 49 S. 10.
- Schramberg.** Schramberg in Wort und Bild. AbSchW. 32 (1924) S. 76—78.
- Schuffenried.** Rueh, W., Woher stammt der Name Soreth für Schuffenried? WStAnz. 1924 S. 258—262. — Groß, [Rob.], Bericht über den Betrieb der Heilanstalt Schuffenried 1919—1923. MStWürtt. 94 (1924) S. 190 f. — S. a. Altertümer in Abt. 1 (Paret).
- Schwaigern.** Die Stadt Schwaigern und ihre Geschichte — enthalten in: Festschrift zum württ.-bad. Bauerntag in Schwaigern, September 1924. (Druck der Buchdruckerei Leintalbote Schwaigern-Heilbronn.) S. 22—36.
- Schwann.** S. Neuenbürg, Oberamt.
- Schwarzwald.** Klaiber, Hans, Schwarzwälder Berg- und Zwergstädtchen (Zavelstein, Neubulach, Berned, Altensteig, Wildberg). Stuttgarter Neues Tagblatt 1924 Nr. 265, Abendausgabe, Weilage Schwäbische Heimat. — S. a. Zavelstein; ferner: Altertümer in Abt. 1 (Paret); ferner: Kulturgeschichte in Abt. 1.
- Schweindorf.** S. Goldburghausen.
- Schwenningen** a. N. Weltplätze des Handels und der Industrie. Ein kurzer Abriß der geschichtlichen und industriellen Entwicklung der Stadt (Schwenningen). Berlin, Mono-Verlag Hans Burthard 1924. Fol. (Verf.: Stadtgeometer Würf.)
- Sindelfingen.** S. Wöblingen.
- Sonthheim** a. N. Speidel, Max, Sonthheim a. N. Eine Ortsgeschichte. Heilbronn, Druck der Schellschen Buchdruckerei, Viktor Krämer [1924].
- Spaichingen.** Festführer für das 50. Gaurturnfest in Spaichingen. 1924. Herausgegeben vom Festausschuß des Turnvereins Spaichingen. (Spaichingen, Druck der Buchdruckerei des Heuberger Boten [1924]). (Enthält auf S. 30—40 eine Geschichte des Turnvereins Spaichingen.)
- Sponed** (früher württ.). Haug, Franz, Die ehemals württ. Burg Sponed am Rhein. Zeitschrift der Gesellschaft für Förderung der Geschichts-, Altertums- und Volkstunde von Freiburg 37 (1923) S. 91—108.
- Stammheim** M. Ludwigsburg. [Vader, Karl], Die Hofdomäne „Neuwirtshaus an der Elbenstraße“, ihre Entstehung und Entwicklung bis zur Gegenwart. Unterhaltungsblatt der Ludwigsburger Zeitung 1922 Nr. 2.
- Stuppach.** Schermann, [Max], Grünewalds „Madonna von Stuppach“. SchwM. 1923 Nr. 147 S. 7.
- Stuttgart.** Weber, Emmy, Das Stadtbild von Stuttgart. Ein siedlungs-

geographischer Versuch. Mit 17 Kartenskizzen. (= Stuttgarter geographische Studien. Veröffentlichungen des Geogr. Seminars der Deutschen Hochschule Stuttgart. Herausgegeben und redigiert von E. Wunderlich. Heft 1.) Stuttgart, Fleischhauer u. Spohn. 1924. — Dieselbe, Wie groß ist Stuttgart? SchwW. 1924 Nr. 147, Sonntagsbeilage. — Ströhmfeld, Gustav, Kleiner Beckmannsführer durch Stuttgart und Umgebung. Mit einem Stadtplan. 2. Aufl. Heilbronn, Otto Weber [1923]. — Schnell, Friedr., Das Stuttgarter bürgerliche Wohnhaus in seiner Entwicklung von 1500—1740. Stuttgarter Dissertation von 1924. In Maschinenschrift. Fol. — Weßel, G., Die städtebauliche Entwicklung der Stadt Stuttgart. Die Deutsche Stadt. Kommunale Monatshefte 3 (1923/24) S. 73—79, 87—91, 104. — [Große Bauarbeiten in] Stuttgart. Die Deutsche Stadt. Kommunale Monatshefte 2 (1922/23) Heft 5—7. (Eine größere Anzahl von Aufsätzen über verschiedene Gegenstände.) — Altentüde zur Sprengung des Frankfurter Rumpsparlaments in Stuttgart am 18. Juni 1849. Sonntagsblatt, Wochenbeilage zum Heilbronner General-Anzeiger 1923 Nr. 24 (17. Juni). — Stemmer, Eugen, Das Cottahaus in Stuttgart (Ecke Königs- und Lindenstraße, Staatsanzeiger-Haus). Festschrift zum 75jährigen Jubiläum des Staatsanzeigers für Württemberg (1925) S. 14—18. — Luz, W. A., Die Wilder im Cottahaus. Ebenda S. 19 f. — Lang, Gustav, Das Stuttgarter und das Durlacher Gymnasium am Ende des 17. Jahrhunderts. BesWStAnz. 1924 S. 185—194, 209—217. — Jahresbericht der Mädchenmittelschule und der evang. Volksschule in Stuttgart, erstattet von [Germann] Mosapp und [Eugen] Eisele. Schuljahr 1916 und 1917. Stuttgart, Druck der Tagblatt-Druckerei. (Nicht weiter erschienen.) Fol. — A., Abschieds- und Gedächtnisfeier des höheren Lehrerinnenseminars. SchwW. 1923 Nr. 76 a S. 3. — Löffler, Karl, Geschichte der Württembergischen Landesbibliothek (in Stuttgart). (= 50. Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen.) Leipzig, C. Harrassowitz 1923. — Löffler, Karl, Die Stiftungsurkunde der Landesbibliothek. Schwabenspiegel 18 (1924) S. 253 f. — Löffler, Karl, Vorläuferinnen der Landesbibliothek. (1. Die fürstliche Bibliothek. 2. Regierungsratsbibliothek. 3. Konsistorialbibliothek.) BesWStAnz. 1923 S. 144—149. — Derselbe, Karolingische Kunst in der Landesbibliothek. BesWStAnz. 1924 S. 217—223. — Derselbe, Die Corvinhandschrift der Württ. Landesbibliothek. Zeitschrift für Bücherfreunde. N.F. 16 (1924) S. 86—88. — Häbler, Konrad, Neues vom Meister NP. (Nach Bucheinbänden der Landesbibliothek und der Hofbibliothek in Stuttgart.) Zeitschrift für Bücherfreunde N.F. 16 (1924) S. 130—138. — Nathausbibliothek Stuttgart. Katalog der neueren Bestände. Abgeschlossen auf 31. Dezember 1922. Stuttgart, Druck von J. G. W. Diez Nachf. 1923. — Von der Stuttgarter Volksbibliothek. SchwW. 1923 Nr. 118 S. 5. — Remppis, Hermann, Aus den Anfängen des Stuttgarter Zeitungswesens. SchwW. 1924 Nr. 140 [Sondernummer] S. 1 f. — WBZ. Festschau zur Hauptversammlung des Vereins Deutscher Zeitungverleger, Stuttgart. 1924. (Stuttgart, Druck der Tagblatt-Verlagsdruckerei 1924.) — Evang. Gesamtkirchengemeinde Stuttgart. 1. Auszug aus dem Jahresbericht für 1922, erstattet am 2. Juli 1923. 2. Jahresbericht für 1923, erstattet am 30. Juni 1924 von [Theodor] Traub. Druck von Chr. Scheufele, Stuttgart [1924]. — Hoch, Th., Aus der zweihundert-

jährigen Geschichte der reformierten Gemeinde in Stuttgart. *WesStAnz.* 1924 S. 273—279. — Klaiber, Hans (nicht W.), Aus der Stuttgarter Stiftskirche. [Denkmäler der Bildhauerkunst.] *Stuttgarter Neues Tagblatt* 1922 Nr. 190 S. 7. — Aus Alt-Stuttgart [Hospitalkirche]. *SchwM.* 1924 Nr. 184 S. 5 f. — Lempp, Euard, Zur Baugeschichte des Stuttgarter Waisenhauses. *SchwM.* 1924 Nr. 136 S. 16; Nr. 140 S. 6. — Schuler, Ludwig, Der Jangelsbachfriedhof in Stuttgart 1823—1923. Erinnerungsschrift zum 100jährigen Bestehen des Friedhofs. Zeichnungen von Magdalene Preyer. Baihingen a. F., Druck von Karl Scharr [1924]. — Baum, Hanns, Der Jangelsbachfriedhof. Eine Jahrhundert Erinnerung. *SchwM.* 1923 Nr. 251 S. 5 f. — Kohnhaas, [Max], Ludwigspital Stuttgart 1874—1924. *MSWWürtt.* 94 (1924) S. 259 f. — Derselbe, Zum 50jährigen Bestehen des Ludwigspitals Stuttgart. *SchwM.* 1924 Nr. 283 S. 6 f. — Schmidt, R. W., Die Wetterfahne des Lusthauses zu Stuttgart. Ein Meisterwerk der Glaschneiderei. Die Deutsche Stadt, kommunale Monatshefte 2 (1922/23) S. 52 f. — Führer durch das Schloßmuseum Stuttgart. Druck von Jung und Sohn, Stuttgart 1922. — Schmidt, R. W., Die Altertümersammlung im Neuen Schloß in Stuttgart. *Antiquitätenzeitung (Stuttgart)* 32 (1924) S. 63—66. — Schmidt, R. W., Schloßmuseum in Württemberg. Jahrbuch des Vereins für Fremdenverkehr Stuttgart G. B. 1924 S. 7—18. — Lill, Georg, Das Schloßmuseum Stuttgart. *Kunstchronik und Kunstmarkt* 1923 Nr. 47/48. S. 793—797. — L., Die Altertümersammlung im Neuen Schloß in Stuttgart. *SchwM.* 1924 Nr. 92 S. 5 f. — Kunstsammlungen des württ. Staates. Führer durch die Altertümersammlung I. Teil. Herausgegeben von der Direktion. Stuttgart 1924. (Druck von Nöjle u. Kiejer, Cannstatt. Umschlagtitel lautet etwas anders.) — Paret, Oskar, Die vor- und frühgeschichtliche Sammlung [in Stuttgart]. Jahrbuch des Vereins für Fremdenverkehr Stuttgart G. B. 1924 S. 19—26. — Koch, Karl, Museum der bildenden Künste. I. Die Gemäldegalerie. Jahrbuch des Vereins für Fremdenverkehr Stuttgart G. B. 1924 S. 27—44. — Krauß, Rud., Stuttgarter Bühnenkünstler von ehemem. (Aug. Junkermann, Die Wahlmann, Der alte Sonthheim, gest. 22. August 1912.) *Schwabenspiegel* 17 (1923) S. 111 f., 242 f.; 18 (1924) S. 217 f. — Württ. Landestheater Stuttgart. Rückblick auf das Spieljahr 1922/23. Druck von Gust. Christmann in Stuttgart. — Ryber, Manfred, Das Spieljahr 1922/23 im Schauspiel des Württ. Landestheaters. *SchwM.* 1923 Nr. 150 S. 5. — Kühn, Oswald, Rückblick auf die Opernspielzeit 1922/23 am Württ. Landestheater. *SchwM.* 1923 Nr. 164 S. 5. — S. W., Stuttgarter Theaterjahr 1923/24. Das Schauspiel. *SchwM.* 1924 Nr. 155 S. 11 f. — Kühn, Oswald, Stuttgarter Theaterjahr 1923/24. Die Oper. *SchwM.* 1924 Nr. 156 S. 6 f. — Wissenharter, Hermann, Stuttgarter Bühnenbildkunst. Jahrbuch des Vereins für Fremdenverkehr Stuttgart G. B. 1924 S. 159—170. — Nagel, Willibald, Das Musikleben im heutigen Stuttgart. Jahrbuch des Vereins für Fremdenverkehr Stuttgart G. B. 1924 S. 187—193. — M. II., Das 12. Deutsche Bachfest. *Neue Musikzeitung* 45 (1924) S. 246 f. — J., Das 12. deutsche Bachfest in Stuttgart. *SchwM.* 1924 Nr. 159 S. 5; Nr. 160 S. 5; Nr. 161 S. 6; Nr. 162 S. 5. — Ih., Stuttgarter Kunst. *SchwM.* 1923 Nr. 234 S. 6 f.; Nr. 238 S. 5; Nr. 248 S. 5; Nr. 252 S. 5 f. — Boll, Walter, Stuttgarter Kunstsommer. *Der Cicerone* 16

(1924) S. 869—871. — Ih., Die bildende Kunst im Stuttgarter Kunstsommer. SchwM. 1924 Nr. 156 S. 5 f.; Nr. 164 S. 6 f.; Nr. 175 S. 5 f.; Nr. 188 S. 5 f.; Nr. 197 S. 6 f.; Nr. 204 S. 9 f.; Nr. 222 S. 9. — Voll, Walter, Eine Ausstellung mittelalterlicher Plastik in Stuttgart. Mit 5 Abbildungen auf 3 Tafeln. Der Eicerone 16 (1924) S. 806—810. — Schmidt, R. W., Ausstellung mittelalterlicher Plastik in Stuttgart. Antiquitätenzeitung (Stuttgart) 32 (1924) S. 141 f. — Fischer, Otto, Die Ausstellung neuer deutscher Kunst im Kunstgebäude. Jahrbuch des Vereins für Fremdenverkehr Stuttgart G. V. 1924, S. 79—96. — Ausstellung neuer deutscher Kunst, Stuttgart 1924. SchwM. 1924 Nr. 119 S. 5 f. — Schwäbische Malerei des 19. Jahrhunderts. [Ausstellung bei Schaller.] SchwM. 1924 Nr. 127 S. 6; Nr. 133 S. 10. — Schwarz, Philipp, Ausstellung alter Gläser in Stuttgart. Antiquitätenzeitung (Stuttgart) 32 (1924) S. 132—135. — Gläse, Kurt, Glasmalerei. Zur Ausstellung der Glasmalerei R. Seile. Stuttgart. SchwM. 1924 Nr. 163 S. 5. — R. Sch., Kunstausstellung der Stuttgarter Sezession. Kunst und Künstler 22 (1924) S. 76 f. — Bauausstellung Stuttgart 1924 . . . Juni bis September. Veranstaltet unter Leitung der staatlichen Beratungsstelle für das Baugewerbe. Stuttgart, Druck von Greiner u. Pfeiffer 1924. 207 und 144 S. (Auf dem Umschlagtitel: Amtlicher Katalog und Führer.) Dasf. [neue veränderte Auflage]. Ebenda 1924. 238 und 144 S. — Die Bauausstellung Stuttgart 1924. Jahrbuch des Vereins für Fremdenverkehr Stuttgart G. V. 1924, S. 119 bis 126. — Bauausstellung Stuttgart 1924. SchwM. 1924 Nr. 136 S. 14 f. — Schuster, F., Ein Gang durch die Bauausstellung in Stuttgart. SchwM. 1924 Nr. 140, Sonderbeilage; Nr. 147, Sonderbeilage; Nr. 153, Sonderbeilage; Nr. 159, Sonderbeilage; Nr. 165, Sonderbeilage; Nr. 183, Sonderbeilage; Nr. 189, Sonderbeilage; Nr. 201, Sonderbeilage; Nr. 203 S. 5; Nr. 213 S. 8; Nr. 231 S. 5 f.; Nr. 238, Sonderbeilage. — Württembergische Gartenbau-Ausstellung Stuttgart, Juni bis September 1924. Mit einem Ausstellungsplan. Druck der Genossenschafts-Druckerei e. G. m. b. H. Cannstatt. — Ernst, Adolf, Die württ. Gartenbauausstellung. Jahrbuch des Vereins für Fremdenverkehr Stuttgart G. V. 1924 S. 205—216. — Württ. Gartenbauausstellung in Stuttgart. SchwM. 1924 Nr. 140 S. 6; Nr. 141, Sonderbeilage. — H. W., Württ. Gartenbauausstellung Stuttgart. SchwM. 1924 Nr. 148 S. 8; Nr. 154 S. 8; Nr. 160 S. 8; Nr. 166 S. 8; Nr. 183, Sonderbeilage; Nr. 189, Sonderbeilage. — Pazaurek, Gustav E., Zur Werkbund-Ausstellung im Handelshof in Stuttgart. SchwM. 1924 Nr. 147 S. 5; Nr. 151 S. 8; Nr. 162 S. 7; Nr. 170 S. 5. — Wehrauch, R., Stuttgarter Kupferstich-Versteigerungen. (M. G. Gutekunst, 1874—1914.) SchwM. 1924 Nr. 119, Sonntagsbeilage. — Hefele, Hermann, Fünfundsiebzig Jahre R. Thiemanns Verlag, Stuttgart. SchwM. 1924 Nr. 217 S. 5. — Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Sportvereins Stuttgarter Riders G. V. 1899—1924. Unter Mitarbeit von Hans Trapp u. a., herausgegeben von Max Maurer. (Stuttgart, Druck von Glaser u. Sulz) [1924]. Umschlagtitel: 25 Jahre Stuttgarter Riders. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Rasensports. — 25 Jahre Stuttgarter Riders. SchwM. 1924 Nr. 183 S. 8; Nr. 184 S. 6 f. — A. E., Zum hundertjährigen Jubiläum des Stuttgarter Liederkränzes. SchwM. 1924 Nr. 101, Sonntagsbeilage. — Wd-

mann, Karl, Philharmonischer Chor Stuttgart. Neuer Singverein, gegründet von W. Krüger 1874; Stuttgarter Volkschor, gegründet von F. Buch 1919. Festschrift zum 50jährigen Jubiläum 1874—1924. Stuttgart, Selbstverlag des Philharmonischen Chors 1924. Herausgegeben zum 3. Januar 1925. — Freier Volkschor Stuttgart, Mitglied des Deutschen Arbeiterjängerbundes. 50jährige Gründungsfeier . . . [mit Geschichte des Arbeitergesangvereins]. (Druck Schwäbische Tagwacht Stuttgart) [1924]. — 80 Jahre Männerturnverein Stuttgart. SchwM. 1923 Nr. 239 S. 5. — Beamtenturnerbund d. A. D. V. B. (des Allgemeinen Deutschen Verkehrsvereins) Stuttgart 1899—1924. [Stuttgart, Druck von W. Koflhammer.] — Werner, Chr., Festschrift zur Jahrhundertfeier der Bürgergesellschaft Stuttgart 1823—1923. (Geschichte der Bürgergesellschaft.) Feuerbach, Druck von E. Weber 1923. — Derselbe, Zum hundertjährigen Bestehen der Stuttgarter Bürgergesellschaft. SchwM. 1923 Nr. 246, Sonntagsbeilage. — Das Ende des Stuttgarter Lokalwohltätigkeitsvereins. SchwM. 1923 Nr. 235 S. 5. — S., Aufhebung einer gemeinnützigen Anstalt (Pfandleihanstalt). SchwM. 1923 Nr. 80 S. 5. — Dolmetzsch, Eugen, Der Affenwerner. (Tiergarten von Gustav Werner 1840—73.) SchwM. 1924 Nr. 245, Sonntagsbeilage. — Hundert Jahre H. A. Binder, Papier- und Schreibwarengroßgeschäft. SchwM. 1923 Nr. 304 S. 5 f. — Ströhmfeld, Gustav, Stuttgart in Sport und Spiel. Herausgegeben vom Verein für Fremdenverkehr Stuttgart. Mit Bildern und einem farbigen Stadtplan mit den Turnhallen, Regatta-, Sport- und Spielplätzen in Stuttgart. Stuttgart, Verlag des Vereins für Fremdenverkehr 1922. — Späth, Karl, Das Wohnungs- und Verkehrswesen von Stuttgart vor, während und nach dem Kriege. Ein Beitrag zur Wohnungs- und Verkehrsfrage in den Großstädten. Mit 1 Plan und 19 Textabbildungen. Stuttgart, Industrie-Verlags- und Druckerei-Gesellschaft m. b. H. 1922. (Nuch als Stuttgarter Dissertation erschienen: Druck der Buch- und Notendruckerei G. Stürner, Waiblingen.) — Graf, A., Zur Geschichte des Stuttgarter Verkehrswesens. SchwM. 1924 Nr. 178 S. 5 f. — Mailänder, [Karl], Neuregelung der freien Fürsorge in Stuttgart. SchwM. 1924 Nr. 168 S. 5 f. — Seible, Adolf, Die Armenpolitik der Stadt Stuttgart. Eine historisch-kritische Betrachtung. Tübinger Dissertation von 1923. In Maschinenschrift. — Wolff, Lina, Frauenfürsorgetätigkeit bei der Polizeiverwaltung der Stadt Stuttgart, mit besonderer Berücksichtigung der Prostitutionsfrage. Tübinger Dissertation von 1923. In Maschinenschrift. — Wiedemann, Dora, Die Milchversorgung der Stadt Stuttgart während der Kriegs- und in der Nachkriegszeit. Tübinger Dissertation von 1923. In Maschinenschrift. — Fischer, Otto, Die Lohnentwicklung in der Stuttgarter Metallindustrie von 1914—1920. Frankfurter Dissertation von 1923. In Maschinenschrift. — Heß, Eugen, Die Fleischversorgung der Stadt Stuttgart. Heidelberger Dissertation von 1923. In Maschinenschrift. — Strölin, Karl, Die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse und des Mittelstandes der Stadt Stuttgart vor und nach dem Kriege. Gießener Dissertation von 1923. In Maschinenschrift. — Hintner, Otto, Die Tarifpolitik der Straßenbahnen, unter besonderer Berücksichtigung von . . . Stuttgart . . . Erlanger Dissertation von 1923. In Maschinenschrift. — Köfler, Josef, Der Schlachtviehmarkt in Stuttgart. Berliner tierärzt-

- liche Dissertation. Druck von Th. Spöttle, Stuttgart 1924. (Übertitel: Aus dem städt. Vieh- und Schlachthof zu Stuttgart.) — Ahen, Hermann, Die Stuttgarter Effektenbörse in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis zum Kriegsausbruch im Jahr 1914. Würzburger Dissertation von 1923. In Maschinenschrift. — Handbuch der Stuttgarter Börsenwerte mit Effekten- und Dollarkursstabellen. Juli 1923. Herausgegeben vom Archiv der Darmstädter und Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Filiale Stuttgart. (Druck von Greiner u. Pfeiffer, Stuttgart 1923.) — Kongreß für Blindenwohlfahrt. SchwW. 1924 Nr. 179 S. 6; Nr. 180 S. 9; Nr. 181 S. 9 f.; Nr. 182 S. 6. — German Bahai-Bund, Bahai-Kongreß, Stuttgart 1924. September 20.—22. 1924. Ohne Ort und Drucker. [W. Heppeler, Stuttgart.] — S. a. Eßlingen; ferner: Politische Geschichte in Abt. 1 (Schneider); ferner: Moritz, Eduard, in Abt. 3 (Luise Walthert).
- Sulz**, Oberamt. Kohler, Jos., Die Landwirtschaft im Bezirk Sulz. Tübinger Dissertation. In Maschinenschrift, 1924, 4^e.
- Talheim** im N. Tuttingen. Reinert (Dr.-Ing. in Ludwigsst.), Die Talheimer Schmelzhütte. Tuttinger Heimatblätter, Heft 1 (1924) S. 23—25.
- Tett nang**, Oberamt. S. Wirtschaftsgeschichte in Abt. 1 (Maier).
- Tett nang**, Stadt. Wentzele, W., Die Schlösser der Montforter zu Tett nang. MSW. 36 (1924) Sp. 75 f. — Elsenhäns, Fr., Die Glasfenster der Tett nanger Schloßkirche. SchwW. 1924 Nr. 166 S. 7. — S. a. Friedrichshafen.
- Tübingen**. Uhlig, Carl, Tübingen und Umgebung. Ein Beitrag zur Landeskunde des Gebiets und zugleich eine Erläuterung des Kartenbildes. Mit Plan vom alten Tübingen. (= Erdgeschichtliche und landeskundliche Abhandlungen aus Schwaben und Franken, Heft 8.) Ehringen, Hohentlohesche Buchhandlung Ferdinand Rau 1923. — Lang, Martin, Alt-Tübingen. Ein Stadtbild. Mit 40 Federzeichnungen von Otto Ilbelohde. 4. Aufl. (7. und 8. Tausend.) Tübingen, Alexander Fischer 1924. — Von den Wappenscheiben auf dem Tübinger Rathaus. Tübinger Blätter 17 (N. F. 3) 1922/24 S. 1 f. — Krämer, Gustav, Beiträge zur Postgeschichte Tübingens. Ebenda 17 (N. F. 3) 1922/24 S. 3—12. — Kessler, B., Tübingens Bausteine. Entstehung, Gewinnung, Verwendung [an Tübinger Bauwerken] und ästhetische Wirkung. Ebenda 17 (N. F. 3) 1922/24 S. 12—20. — Löffler, Paul, Auf dem Tübinger Stiftskirchenturm [namentlich über die Glocken]. Ebenda 17 (N. F. 3) 1922/24 S. 20—24. — Graner, [Ferdinand], Tübingen und die Faustsage. Ebenda 17 (N. F. 3) 1922/24 S. 25—30. — Löffler, Paul, Nachtwächterbilder aus Alt-Tübingen. Ebenda 17 (N. F. 3) 1922/24 S. 39 bis 43. — Das Ehrenmal für die Gefallenen der Universität Tübingen auf der Eberhardshöhe. Ebenda 17 (N. F. 3) 1922/24 S. 44—46. — Jöhner, [Moriz], Das Gutenzeller Haus in Tübingen und die Gutenzeller Güter in und um Tübingen. Ebenda 17 (N. F. 3) 1922/24 S. 60 f. — Gehring, [Eugen], Häuser adeliger Geschlechter in Tübingen. Ebenda 17 (N. F. 3) 1922/24 S. 62 f. (S. Heft Bd. IV S. 190 Nr. 12 592.) — Tübinger Hölberlin-Vereinigung. [Über den Hölberlin-Turm.] Ebenda 17 (N. F. 3) 1922/24 S. 64—68. — G., Der März 1848 in Tübingen. Aus Familienpapieren. SchwW. 1923 Nr. 52, Sonntagsbeilage. — Führertagung des Evang. Verbands für die weibliche Jugend Deutschlands. SchwW. 1924 Nr. 187 S. 10;

Nr. 188 S. 5; Nr. 189 S. 5. — Die Universität betreffend, s. unter Unterrichtsweisen in Abt. 1.

Tuttlingen, Oberamt. Das kleine Adreßbuch für Handel, Gewerbe und Industrie der führenden Firmen im Oberamtsbezirk Tuttlingen. Kurzer Führer durch Tuttlingen, Donautal und Umgebungs. Tuttlingen, Druck von J. F. Hofinger [1924]. — Heinert, (Dr.-Ing.), Von unsern Zünften [im Oberamt Tuttlingen]. Tuttlinger Heimatblätter 2 (1924) S. 30—35.

Tuttlingen, Stadt. Tuttlingen (Württemberg). Berlin, Monos-Verlag, Hans Burkhard 1923. (Gehört zu: Die Stadt, Monographien entwicklungs-fähiger Städte.) Fol. — Mauscher, Jul., Die ältesten Tuttlinger Familien und das Leben in unserer Stadt vor 400 Jahren. Tuttlinger Heimatblätter, Heft 1 (1924) S. 4—18. — Koch, E., Tuttlinger Zeittafel. Ebenda, Heft 2 (1924) S. 1—5. — Scherer, [Paul], Der Ehrenfriedhof der Stadt Tuttlingen. Ebenda, Heft 2 (1924) S. 18—24. — Mühleisen, Otto, Die Tuttlinger Stadt-Trommel. (Mit Berücksichtigung der Wappen.) Ebenda, Heft 2 (1924) S. 25—29. — Rebholz, E., Aus der Geschichte des Hüttenwerks Ludwigstal [Teil] I 1694—1875. Gränzbote, Tuttlinger Tagblatt 93 (1923) Nr. 242—244, 246—250, 252 f., 256, 258 f., 261 f., 264.

Ullingen. S. Göppingen.

Ulm. Hofmann, Albert v., Die Stadt Ulm. Mit 2 Stadtplänen und einer Übersichtskarte. (= Historische Stadtbilder Bd. 3). Stuttgart, Berlin, Deutsche Verlagsanstalt 1923. — Ernst, Max, Das Kloster Reichenau und die älteren Siedlungen der Markung Ulm. (= Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, Heft 23.) Ulm a. D. Druck der Ebnerschen Buchdruckerei 1924. — Kölle, A., Die alten Donau-Brücken und die Bauentwicklung der Stadt. Wochenbeilage des Ulmer Tagblatts zur Unterhaltung und Belehrung 1923 Nr. 35, 37, 38, 39, 41. (September bis November.) — Lind, Otto, Alt-Ulm. Das Bild einer schwäbischen Reichsstadt. Mit 70 Federzeichnungen von Wilhelm Weißer. Tübingen, Alexander Fischer 1924. — Lind, Otto, Die Reichsstadt Ulm. Schwabenpiegel 18 (1924) S. 292—294. — Schefold, Max, Das Ulmer Stadtbild 1493—1850. Mit 20 Abbildungen. (= Ulmer Schriften zur Kunstgeschichte. Herausgegeben von Jul. Baum. 1. Veröffentlichung.) Ulm, Verlag des Museums der Stadt Ulm 1924. (Enthält auf S. 61 ff. den Katalog der Ausstellung „Das Ulmer Stadtbild 1493—1850“.) — Schefold, Max, Zur Topographie von Ulm. Ulmer Schriften zur Kunstgeschichte. Herausgegeben von J. Baum 1 (1924) S. 13—28. — Kläiber, Christoph, Die Entwicklung des Ulmer Stadtgrundrisses. Ebenda 1 (1924) S. 29—42. — Häberle, A., Geschichtliches und Baugeschichtliches aus dem alten Ulm. Ebenda 1 (1924) S. 43—60. — Pfeleiderer, Rudolf, Münsterbuch. Das Ulmer Münster in Vergangenheit und Gegenwart. 2. Aufl. (Bearbeitet von Wolfgang Pfeleiderer.) Ulm, Druck und Verlag von J. Ebner 1923. — Kläiber, Hans, Neues vom Ulmer Münster. (Aus Rud. Pfeleiderers Nachlaß.) WesStAnz. 1923 S. 130—133. — Schmidt, Oskar, Das Ulmer Bohnhaus in seiner Entwicklung vom 16. bis 18. Jahrhundert. Stuttgarter Dissertation von 1923. Autographie. — Seittler, Kurt, Ulms Wollhandel und Wollgewerbe hauptsächlich im 16. und 17. Jahrhundert. Würzburger Dissertation von 1923. In Maschinenschrift. — Hasenöhrl, Hans, Die Gewerbepolitik der

- Stadt Ulm im 14. und 15. Jahrhundert. Heidelberg Dissertation von 1923. In Maschinenschrift. — Schöttle, Gustav, Münz- und Geldgeschichte von Ulm in ihrem Zusammenhang mit derjenigen Schwabens. WVsJh. N. F. 31 (1922—1924) S. 54—128. — O. S., Das Ulmer „Gewerbemuseum“. SchwM. 1924 Nr. 200, S. 9 f. — Baum, Julius, Die ursprüngliche Gestalt des Ulmer Wengenaltars; enth. in dess. Altschwäbische Kunst (Augsburg, Zilser 1923) S. 42—46. (Abgedr. aus Monatshefte für Kunstwissenschaft 7 [1914]). — Schramm, Albert, Der Wlberfchmud der Frühdrude. Bd. 5. Die Drude von Joh. Zainer in Ulm. Bd. 6. Die Drude von Konrad Dindmut in Ulm. Bd. 7. Lienhart Holle, Joh. Neger, Joh. Schöffler und Hans Hauser in Ulm. Leipzig 1923. Deutsches Museum für Buch und Schrift. Verlag von R. W. Pierfemann, Leipzig. Fol. — Greiner, Hans, Die Übergabe Ulms 1805. SchwM. 1924 Nr. 70, Sonntagsbeilage. — Ulmer Briefe aus der Achtundvierzigerzeit (von Konrad Dietrich Haßler). Mitgeteilt von M. v. Rauch. SchwM. 1924 Nr. 58, Sonntagsbeilage. — Schwaiger, R., Der Brand des „Neuen Hauses“ zu Ulm. Ulm, Druck v. J. Ebner [1924]. — Dazf., 3. u. 4. Aufl. Ebenda [1924]. — Das Großfeuer in Ulm und die Magirus-Geräte. Erinnerungsschrift an den Brand des „Neuen Hauses“ am 19. Februar 1924. Herausg. von der E. D. Magirus Akt.-Ges. in Ulm a. D. [1924]. (Erschien auch in franz. und engl. Übersetzung.) — Mager, Alois, Eindrücke von der Herbsttagung des Verbandes der katholischen Akademiker in Ulm (10.—16. August 1923). Benediktinische Monatschrift 5 (1923) S. 395—404. — Festschrift zum Verbands-Tag der Württ. Gewerbe-Vereine und Handwerker-Vereinigungen, verbunden mit dem 75jährigen Stiftungsfest des Gewerbe-Vereins Ulm (e. V.), 1924. Ulm, Druck der J. Ebnerschen Buchdruckerei (1924). Fol. — S. a. Viberach a. R. (Maiber); ferner Kunstgeschichte in Abt. 1 (Otto und Baum).
- Unterriezingen.** Rauch, Moriz von, Von der Unterriezinger Frauenkirche. SchwM. 1924 Nr. 272, S. 6.
- Untertürkheim.** Untertürkheimer Chronik 1923. (Inhalt: Jahresbericht der Kirchengemeinde Untertürkheim 1922/23; ferner: Was Pfarrer Pregizer [vielmehr Pfarrer Jakob Bernhard Erhard, 1730—35] in Untertürkheim erlebt hat.) Druck von M. Ableiter in Untertürkheim. 1923. — Dazf. 1924. (Enthält Jahresbericht der Kirchengemeinde Untertürkheim im Kirchenjahr 1923/24 und Untertürkheim zur Zeit des Herzogs Karl Eugen [Chronik des Pfarrers M. Joachim Ludwig Neuffer]. Druck von M. Ableiter, Untertürkheim.
- Urach, Oberamt.** Das kleine Adressbuch für Handel, Gewerbe und Industrie führender Firmen im Oberamt Urach und kurzer Führer durch Urach und Umgebung. Urach, Druck der Fr. Bühlerschen Buchdruckerei. [1924.]
- Urach, Stadt.** Reinhardt, Wilhelm, Die kathol. Stadtpfarrgemeinde Urach, Diözese Rottenburg. Zum Gedächtnis des 25jährigen Bestehens. (Urach, Druck der Fr. Bühlerschen Buchdruckerei.) 1924.
- Waiblingen a. d. Fildern.** S. Altertümer in Abt. 1 (Weck).
- Waiblingen.** Adress- und Geschäfts-Handbuch für die Oberamtsstadt Waiblingen und die Stadt Winnenden. 1924. Auf Grund amtl. Erhebungen herausg. München, Rupert Lang. — Aus der Heimat Barbarossas. Ein schwäbisches Städtebild. 6 Holzschnitte von Oswald Enterlein mit Text von

Otto Heuschke. Waiblingen, Verlag Walter Erhard. 1924. — S. a. Altertümer in Abt. 1 (Gößler).

Waldsee. S. Ravensburg.

Wangen i. N. Adreß- und Geschäfts-Handbuch für die Oberamtsstadt Wangen i. N. und die Stadt Jshh. 1924. Auf Grund amtl. Erhebungen herausg. München, Rupert Lang.

Warthausen. S. Wieland, Christoph Martin, in Abt. 3.

Wasseralfingen. Häder, Otto, Auf den Spuren der Ahslinger. Eine Geschichts- und Kunstwanderung auf heimatlichen Pfaden. Ellwanger Jahrbuch 8 (1922/23) S. 3—33. — Dasf. separat m. d. T.: Häder, Otto, und Euard Wengert. Auf den Spuren der Ahslinger. Ein kunstgeschichtlicher Führer durch Wasseralfingen und Umgebung. Herausg. vom Geschichts- und Altertumsverein Ellwangen. Ellwangen, Druck der Jpf- und Jagstzeitung.

Weil der Stadt. Waidinger, Max, Die sterbende Reichsstadt. Aus Zeit und Welt (Unterhaltungsblatt des Staatsanzeigers für Württ.) 1 (1924) S. 25 bis 27.

Weilheim a. d. Teck. [Körner], Reisen in den Mond, in mehrere Sterne und in die Sonne. Geschichte einer Sonnambule in Weilheim a. d. Teck i. Königr. Württ. in d. J. 1832 und 1833. (2. Aufl.). Eßlingen a. N., J. Schmid. 1924.

Weilheim Ob. Tuttingen. Reinert (Dr.-Jng.), Die Weilheimer Erzgrube. Tuttinger Heimatblätter Heft 2 (1924) S. 14—17.

Weingarten. J. U., Die Wiederbelebung der Benediktinerabtei Weingarten. Benediktinische Monatschrift 4 (1922) S. 316—320. — Bébenot, Hugo, Ehemalige Osterberechnung im Kloster Weingarten. Benediktinische Monatschrift 5 (1923) S. 223—236. — Schmitt, Albert, Die Benediktinerabtei Weingarten. Ravensburg, Verlag der Dornschen Buchhandlung. 1924. — Schlegel, Arthur, Die Benediktiner-Kirche zu Weingarten. Mit 39 Tafel- und 3 Textbildern. Weingarten, Verlag Konrad Waier. 1924. — Festschrift zur zweiten Jahrhundertfeier der Kirchweihe in Weingarten, 10. Sept. 1924. (Vorwort von Cyrillus Keßle.) Weingarten, Verlag von Konrad Waier (1924). — Festgruß zum Kirchenjubiläum in Weingarten. Oberschwäbischer Anzeiger (Ravensburg) 1924 Nr. 214, a. (Sonderausgabe.). — Gaible, Rudolf, Die Arbeiter eines oberschwäbischen Großbetriebs. (Maschinenfabrik Weingarten vormals H. Schatz u. G.) Diss. von Freiburg i. Br. von 1923. In Maschinenschrift.

Weinsberg, Oberamt. Hofmann, Fr., Der Weinbau im Weinsberger Tal. Weinbau-Kongreß. (Festschrift, Sondernummer der Heilbronner Neckarzeitung vom 6. September 1924.) S. 7 f.

Weinsberg, Stadt. Fremdenführer von Weinsberg und Umgebung. Mit 1 Karte der Stadt und zahlreichen Abbildungen auf Kunstdruckpapier. 2. verbess. Aufl. Herausg. vom Weinsberger Frauenverein und vom Justinus-Kerner-Verein Weinsberg e. V. Verlag des Just. Kerner-Vereins Weinsberg. Druck der „Weinsberger Zeitung“, Weinsberg. 1924. — S. a. Heilbronn; ferner Kerner, Justinus, in Abt. 3.

Weißbach Ob. Künzelsau. S. Kunstgeschichte in Abt. 1 (Baum).

Weißnau. Becken, Hermann, Eine Madonna vom Meister des Blau-

- beurer Hochaltars [in Weissenau]. Mit 1 Tafel. Cicero 15 (1923) S. 454—457.
- Wiernsheim. S. Stähle, Familie, in Abt. 3.
- Wildbad. S. Neuenbürg, Oberamt.
- Wildberg. S. Schwarzwald.
- Wilhelmsdorf. Ziegler, Imm., Zur Jahrhundertfeier der Gemeinde Wilhelmsdorf am 27. und 28. Juli 1924. Der Lehrerbote 54 (1924) S. 84 f.
— Matter, Paul, Hundert Jahre Wilhelmsdorf. SchwM. 1924, Nr. 4 S. 7.
— Zur Jahrhundertfeier der Brüdergemeinde Wilhelmsdorf. SchwM. 1924 Nr. 170 S. 5 f., Nr. 174 S. 7.
- Winnenden. Börner, Gotthold, Winnenden in Sage und Geschichte. Selbstverlag d. Verf. Druck von R. Müller in Winnenden. 1923. — Paulinenpflege Winnenden. Jubiläumsbericht. 1823—1923. Waiblingen, Druck von Gustav Stürner. (1923.) — W., Jahrhundertfeier der Paulinenpflege in Winnenden. (Geschichtlicher Überblick.) SchwM. 1923 Nr. 181 S. 5 f.; Nr. 199 S. 5; Nr. 203 S. 6. — S. a. Waiblingen.
- Winzeln Oa. Oberndorf. Gößler, Peter, Der Münzfund in Winzeln. Heimatblätter vom oberen Neckar Heft 6 (1924) S. 59 f.
- Wurzach. S. Leutkirch.
- Zavelstein. Mönch, W., Eine 300jährige Schwarzwaldwasserleitung. AdSchW. 32 (1924) S. 17—19. — S. a. Schwarzwald.
- Zuffenhausen. Laugmann, Rich., Die Entstehung von Zuffenhausen. Zuffenhauser Hirt (Sonntagsunterhaltungsbeilage für die Allgemeine Rundschau) 19 (1923) Nr. 8. — Ders., In Zuffenhausen vor 100, vor 50 und vor 25 Jahren. Ebenda 18 (1922) Nr. 1, 2 (17. u. 24. Dez.); 19 (1923) Nr. 13, 14, 15, 16 (11., 17., 25. März, 8. April). — Ders., Bauern und Bergleute. Eine Begebenheit aus Zuffenhausen i. J. 1598. Ebenda 19 (1923) Nr. 24, 25, 26. — Ders., Zuffenhausen im 30jährigen Krieg. Ebenda 1923 Nr. 233 ff. (S. A. in der Landesbibl. Stuttgart vorh.) — Ders., Die erste Konfirmation in Zuffenhausen. 4. April 1723. Ein Gedenktag. O. D. u. J. (Aus Allgemeine Rundschau, Zuffenhausen 1923, März.) — Müller, Wilhelm, Zur Geschichte der Schotwiese von Zuffenhausen. Zuffenhauser Hirt (Beiblatt der Allgemeinen Rundschau) 1923 Nr. 48 (2. Dez.). — Ders., Einiges aus der Jagdgeschichte von Zuffenhausen und Umgebung. Ebenda 1923 Nr. 47 (25. Nov.); ferner in drei Nummern der Allgemeinen Rundschau, letzte Novemberwoche. — Ders., Was die alten Grenzsteine unseres Waldes erzählen. Ebenda 19 (1923) Nr. 30. — Festschrift zum 25jährigen Jubiläum des Turnerbundes Zuffenhausen (Mitglied des Arbeiterturn- und Sportbundes) ... 1924. Herausg. vom Festausschuß [mit Vereinsgeschichte]. Druck von G. Henkel, Zuffenhausen. 1924 — S. a. Feuerbad.
- Zwiefalen. Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Ein Bild in der Satrijei zu Zwiefalten. Die Christliche Kunst 20 (1923/24) S. 63 f.

3. Biographisches und Familiengeschichtliches.

- Einleitung. Statistisches Handbuch für Württemberg. 23. Ausgabe. Jahrgang 1914 bis 1921. Mit drei Karten im Maßstab 1 : 1 Million. Herausg. von dem Statistischen Landesamt. Stuttgart, Druck und Komm.-Verlag von

- W. Koblhammer. 1923. — Schwäbisches Geschlechterbuch. Herausg. von Bernhard Körner, bearb. in Gemeinschaft mit Hugo Wiesl. Bd. 3. (= Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien [Deutsches Geschlechterbuch] Bd. 43.) Görlitz, C. A. Starke 1923. — Kimmel, Eduard, Heiratsalter und Fruchtbarkeit der Ehen und ihre Entwicklung seit 1500. *WJbb.* 1923/24 S. 11—31.
- Abel, Heinrich, Oberbürgermeister in Ludwigsburg. Ludwigsburger Geschichtsblätter 9 (1923) S. 105—116. (Velschner.) (Abgedr. a. d. Württ. Nehr. für 1917.)
- Adelmann von Adelmansfelden, Bernhard, Konrad und Kaspar. Zeller, Jos., Die Brüder Bernhard, Konrad und Kaspar Adelmann von Adels Stifsherrn von Ellwangen. (Bernhard geb. 27. Mai 1459, Dominikusscholafter in Augsburg. Konrad geb. 18. Sept. 1462, † 6. Febr. 1547. Kaspar geb. 1464, Kanon. in Ellw., dann in Eichstätt, † 9. Nov. 1541.) Ellwanger Jahrbuch 8 (1922/23) S. 75—85.
- Andrä, Familie. Dieß, Alexander, Geschichte der Familie Andreae. Frankfurter Zweig. Mit vielen Textabb. und Bildnissen. Dazu: Stammtafeln (in Mappe) zusammengestellt von Karl Diefer. Frankfurt a. M., Druckerei von August Osterrieth. 1923. 4^o.
- Bader, Augustin, Weber in Augsburg, Wiedertäufer, zuletzt in Weyerstetten und Lautern. Löffler, Clemens, Ein Vorläufer und ein Nachahmer des münsterischen Wiedertäuferkönigs. Deutsche Rundschau Bd. 196 (1923) S. 276—280.
- Bailing, Familie. Rauch, Moriz von, Goethe und das Haus Bailing. *SchwM.* 1924 Nr. 193 S. 9.
- Baldung, Hans, gen. Grün. (Sb. II. 310; IV. 254.) Curjel, Hans, Hans Baldung Orien. Mit 3 farbigen Lichtdrucken und 176 Abbildungen im Text und auf Tafeln. München, D. C. Necht, 1923. 4^o. — Curjel, Hans, Baldungstudien. Mit 22 Abbildungen. Jahrbuch für Kunstwissenschaft. Herausg. von E. Gall. 1923. S. 182—195. (Fortf. folgt.). — Nägele, Anton, Hans Baldung-Oriens schwäbische, nicht elsässische Heimat. *SchwM.* 1924 Nr. 10 S. 9.
- Baur, Ferd. Chr. (Sb. II. 313; IV. 256). Bauer, R., Die geistige Heimat F. Chr. Baur's. Zeitschrift für Theologie und Kirche. Neue Folge 4 (1923/24) S. 63—73. — Bauer, Karl, Zur Jugendgeschichte von Ferd. Chr. Baur (1805—1807). Mit Benutzung der Akten des ev.-theol. Seminars in Wlaubeuren. Theologische Studien und Kritiken 95 (1923/24) S. 308—313.
- Bayler, Rudolf, Rgl. württ. Major, ehemals Fremdenlegionär. *SchwM.* 1924 Nr. 93, a. S. 5. (b. S.)
- Becceler (Beßeler, Bößeler), Familie. (Beßeler, David), Die Becceler. (Stammtafel Becceler 1530—1920.) Laupheim, Komm.-Verlag Aug. Klauiber. [1923.] Druck von Karl Böhm, Laupheim.
- Bechtle, Familie. (Bechtle, Otto), Familie Bechtle, Linie Lauffen a. N. Ravensburg-Eßlingen a. N. 1747—1921. Mit Lebenslauf von Otto Bechtle. [Mit Fortf. und Ergänzung bis Mitte 1923.] Eßlingen, Druck von Otto Bechtle. 1923.
- Bedt, Familie. S. Boedt.

- Wenzinger-Wahlmann, Eleonore. (Hd. IV. 259.) S. Stuttgart in Abt. 2 (Strauß).
- Werg, Hermann, Prof. für Maschinenkonstruktionen usw. an der Technischen Hochschule in Stuttgart. SchwM. 1924 Nr. 274 S. 6.
- Berger, Christian Louis, Inhaber einer astron. und geodät. Präzisionsinstrumentenfabrik in Boston (Mass.), geb. Stuttgart 1842. SchwM. 1923 Nr. 3 S. 5. (E. Fr.)
- Verlichingen, Ritter Göz v. (Hd. II. 319 f.; IV. 260.) Lebensbeschreibung des Herrn Gözens von Verlichingen. (München, G. Beck [E. G. Beck'sche Verlagsbuchhandlung] 1924.) (= Buch der Rupprechtspresse. 29.)
- Berner, Felix, Vorstand der Kgl. Bau- und Gartendirektion, Tit. Präsident. SchwM. 1923 Nr. 223 S. 5.
- Berthold von Tuttingen, Registrator und Notar in der Kanzlei Kaiser Ludwigs des Bayern und des Bischofs von Konstanz, 14. Jahrh. Erben, Wilhelm, Berthold von Tuttingen, Registrator und Notar in der Kanzlei Kaiser Ludwigs des Bayern nach seinen Werken dargestellt. (= Akademie der Wissenschaften in Wien, Philos.-hist. Klasse, Denkschriften, Bd. 66 Abhandlung 2) Wien, Hölder 1923, S. 63 ff.
- Beckeler, Familie. S. Becceler.
- Bilfinger, Georg Bernhard. (Hd. II. 323; IV. 262.) S. Unterrichtswesen in Abt. 1.
- Binder, G. A., Papierfabrikant. S. Stuttgart in Abt. 2.
- Blarer, Ambrosius. (Hd. II. 325; IV. 263.) Die Wirksamkeit Ambrosius Blaurers in Biel (1551—59). Blätter für bernische Geschichte Bd. 19 Heft 1 (1923). (Zitiert: Historische Zeitschrift Bd. 128 [1923] S. 357.)
- Blezinger, Familie. Gädle, Eugen, und Hans Blezinger, Die Familie Blezinger. Biographisches und Geschichtliches aus drei Jahrhunderten. (Maschinenschriftliche Vervielfältigung 1923.) 4^o.
- Boedch, Familie. Stammbuch der Familie Boedch. Änderungen und Ergänzungen zur 2. Ausgabe 1912, zugleich 2. Nachtrag (1914—1920). (Von Ludwig Boedch.) 1921. 12 Seiten.
- Böckeler, Familie. S. Becceler.
- Bockshammer, Paul, Direktor der Ministerialabteilung für das Hochbauwesen, Tit. Staatsrat. SchwM. 1923 Nr. 64 S. 5.
- Bolay, Johannes, Bauer in Rutesheim. Hahn, Joseph, Franz Haber Hugo, der Kapuziner. Eine durchaus glaubwürdige und sehr erbauliche Geistesgeschichte aus den Jahren 1836—48. Nach den Aufzeichnungen des Joh. Bolay wiedererzählt. Ludwigsburg, Carl und Aug. Ullhöfer. [1924.]
- Bonz, Adolf, Verlagsbuchhändler in Stuttgart, Kommerzienrat. SchwM. 1924 Nr. 89 S. 5.
- Braun, Paulus, Prälat, General-Superintendent in Hall. SchwM. 1924 Nr. 275 S. 5.
- Brenz, Joh., Reformator (Hd. II. 332 f., IV. 269). Körner, Emil, Graf Wolrad II. von Waldeck und Joh. Brenz. Archiv f. Reformationsgeschichte 21 (1924) S. 105—126. — Köhler, Waltherr, Brentiana und andere Reformatorica. IX. Archiv für Reformationsgeschichte 21 (1924) S. 95—104.
- Cotta, Joh. Friedrich (Hd. II. 346; IV. 279.) S. Stuttgart in Abt. 2.

- Crufius, Martin** (Hb. II. 347; IV. 280). S. Unterrichtswesen in Abt. 1 (Gögg).
- Diedelhuber, Theobald**, Pfarrer in Illingen seit 1535. Boffert, G., Neues über Neuheller und Diedelhuber. Archiv f. Reformationsgeschichte 21 (1924) S. 37—48.
- Dinkmut, Konrad** (Hb. II. 353). S. Ulm in Abt. 2 (Schramm).
- Duttenhofer, Luise** (Hb. IV. 286). Bazaurek, Gustav E., Die Scherenskünstlerin Luise Duttenhofer (1776—1829). Stuttgart, Herm. Pfisterer 1924. Fol.
- Ebner, Julius**, Numismatiker, SchwM. 1924 Nr. 118, S. 6 (Peter Göhler).
- Edard, Joseph**, Redakteur des „Deutschen Volksblatts“. Deutsches Volksblatt (Stuttgart) 1923 Nr. 116, S. 3 f. (Karl Grießer.)
- Eggel, Familie** aus Oberfontheim. Stammtafeln: Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien Bd. 43 (1923) S. 1—70, 475.
- Elben, Otto** (Hb. IV. 291). SchwM. 1923 Nr. 22, S. 7.
- Elwert, Familie**. Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien Bd. 41 (= Reutlinger Geschlechterbuch von W. Körner und Hugo Wiest Bd. 2), 1923, S. 1—151, 515—527.
- Erer, Familie**. Rauch, Mor. v., Die Familie Erer. Heilbronner General-Anzeiger 1924, Nr. 298 (18. Dez.).
- Erhard, Jakob Bernhard**, Pfarrer in Untertürkheim 1730—1735. S. Untertürkheim in Abt. 2.
- Erhardt, E. A.**, Kommerzienrat, Vertreter Krupps f. Süddeutschland. SchwM. 1923 Nr. 17 b, S. 5.
- Ergberger, Matthias**, Reichsfinanzminister. Garden, Maximilian von, Köpfe. Bd. 4 (Berlin, E. Reiß 1924), S. 456—472.
- Faber, Daniel Tobias**, Organist in Crailsheim, gest. 1744. Scholl, Reinhold, Daniel Tobias Faber, ein vergessener Erfinder auf dem Gebiete des Klavierbaus. Blätter f. württ. Familienkunde Heft 4 (1924), S. 58—61.
- Faber, Ferd. Frdr.** (Hb. II. 366; IV. 294.) Scholl, Reinhold, Ferd. Fr. Faber, der Familienforscher. (Mit Bild.) Blätter für württ. Familienkunde Heft 5/6 (1924), S. 93—97.
- Faber, Joh. Matthäus**, Arzt in Heilbronn und Schriftsteller, gest. 1702. Heilbronner Generalanzeiger 1923, Sonntagseilage Nr. 20 (20. Mai). (M. v. Rauch.)
- Fahrion, Familie**. Rathelhuber, H., Geschichte der Familie Fahrion in Württ. [Nebst] Nachtrag. Autographiert 1922/23.
- Faist, Immanuel** (Hb. II. 367; IV. 295). SchwM. 1923 Nr. 240, S. 10 (Matthäus Koch).
- Faust, Familie**. Gädle, E., Das „Faustbuch“. SchwM. 1924 Nr. 279, S. 5 f.
- Faust, Johann** (Hb. II. 368; IV. 296). Röger, Hermann, Dr. Faust (hienach Georg [nicht Joh.] F.). BesBesAnz. 1923, S. 85—99.
- Fehleisen, Friedr.**, Arzt in San Franzisko, früher Priv.-Doz. in Berlin, Chirurg. SchwM. 1924 Nr. 245, S. 5. (—).
- Feuerbacher, Matern**, Bauernführer. Boffert, Gustav, jun., Der Bauernoberst Matern Feuerbacher. Ein Beitrag zur Geschichte des Bauernkriegs in Altwürttemberg. WZbb. 1923/24, S. 81—102.

- F i n d h**, Familien. Findh, Karl, jr., Aus alten Akten [über die Familie F.]. Blätter f. württ. Familienkunde Heft 5/6 (1924), S. 92. — Vgl. ferner: Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien Bd. 41 (= Neutlinger Geschlechterbuch von B. Körner u. Hugo Wiest Bd. 2, 1923, S. 153—156; Bd. 43 (1923), S. 71—131, 475.
- F l a i s c h l e n**, Casar, Dichter. Stecher, Gottlieb, Casar Fleischlen, Kunst und Leben. Stuttgart, Berlin, Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt 1924. (Gehört zu der Sammlung: Dichtung und Dichter.) — Kottb, Emma, Erinnerungen an Casar Fleischlen. Hannover, Adolf Sponholz Verlag G. m. b. H. [1924.] Mit Bild. — Vgl. ferner: Preussische Jahrbücher. Bd. 196 (1924), S. 179—184 (Georg Stecher).
- F r e m b**, Adolf, Bildhauer in Stuttgart, Tit. Professor. SchwM. 1924 Nr. 45, Seite 5.
- F r e u d e n r e i c h**, Georg (Joh. Gg.), Heimatforscher. Gynn.-Prof. in Ellwangen, gest. 1822. Ellwanger Jahrbuch 8 (1922/23), S. 97—99 (Cito Häcker).
- F r e y b e r g**, Hans von. Johner, Moriz, Der edle und gestrenge Junker Hans Hector zu Hürbel (gest. 1628). Deutsches Volksblatt (Stuttgart), 1923, Sonntagsbeilage Nr. 2 (20. Januar), Nr. 6 (17. Febr.), Nr. 7 (24. Febr.).
- F r i e d e l**, Eugen, Regierungspräsident in Ellwangen, dann Präs. d. Landesversicherungsanstalt Württemberg, Ellwanger Jahrbuch 8 (1922/23), S. 103 f. (Eugen Haug.)
- G a n l e r**, Familie. Genealog. Handbuch bürgerl. Familien Bd. 41 (= Neutlinger Geschlechterbuch von B. Körner u. Hugo Wiest Bd. 2) 1923, S. 157—184.
- G e i g e r**, Karl, Bibliothek-Direktor in Tübingen. SchwM. 1924 Nr. 165, Sonntagsbeilage (Georg Lech). — Württ. Bundesblätter. Mitteilungen d. Württ. Hauptvereins des Evang. Bundes 37 (1924), S. 11 (S. Rosapp).
- G e m m i n g e n - G u t t e n b e r g**, Max Freiherr von, Oberst a. D., Mitarbeiter des Grafen Zeppelin im Luftschiffbau. SchwM. 1924, Nr. 55, S. 9; Nr. 58, S. 6.
- G e m m i n g e n - S t e i n e g g**, Julius Frhr. v., zuletzt in Stuttgart, gest. 1842. SchwM. 1923 Nr. 98 Sonntagsbeilage (Hermann Römer).
- G e r b e r t**, Martin (Sd. II. 386; IV. 307). Uttenweiler, Justin, Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien. Benediktinische Monatschrift 3 (1921), S. 43—62.
- G e r o l**, Karl (Sd. II. 387; IV. 308). Göhrum, Karl, Die Ahnen des Dichters Gerol. SchwM. 1924 Nr. 230, S. 5.
- G l o c k**, Paul, Bauer von Rommelshausen, Wiedertäufer. S. Kirchengeschichte in Abt. 1. (Voffert).
- G ö z**, Karl, Generalleutnant, schriftstellerisch auf historischem Gebiet tätig. SchwM. 1924 Nr. 96, S. 5.
- G r a f**, Eugen, Staatsminister des Innern. Deutsches Volksblatt (Stuttgart) 1923 Nr. 106, S. 1 (J. B.). SchwM. 1923 Nr. 106, S. 5, Nr. 108 a, S. 3.
- G r a f**, Josef, Münsterorganist in Ulm, Tit. Professor. SchwM. 1923 Nr. 270, Seite 6.
- G r i e s i n g e r**, Gustab (Sd. II. 395). S. Wischer, Theodor.

- Griefinger, Wilhelm (Hd. II. 396; IV. 312). Deutsche Irrenärzte. Herausgegeben von Th. Kirchhoff Bd. 2 (1924) S. 1—14 (Kirchhoff). Mit Bild.
- Grücker, Familie, in Neubulach. Kentschler, [Adolf], Die Kirchherrenfamilie Grücker in Neubulach. Ein Gang durch die Gesch. eines abgestorb. Bürgergeschlechts in 5 Jahrhunderten. Blätter f. württ. Familienkunde Heft 7 (1924), S. 117—126. — Teilweise abgedruckt in: SchwM. 1923 Nr. 304, S. 5; Nr. 306, S. 5 f.; 1924 Nr. 7, S. 5 f.
- Grupp, Georg, Kulturhistoriker. Dr. Georg Grupp. Separat-Abdruck aus dem Herold der kath. Literatur und verwandter Gebiete. Druck von J. Wagner u. Co., Wörzshofen [ca. 1913/14]. Mit Bild. — Deutsches Volksblatt (Stuttgart) 1923 Nr. 142 S. 1 f. (Albert Vögele). — Ellwanger Jahrbuch 8 (1922/23) S. 104 (Eugen Haug).
- Gunderam, Matthias, Pfarrer in Crailsheim seit 1560. Clemen, Otto, Matthias Gunderam von Kronach. Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 29 (1923), S. 41—44.
- Gutekunst, R. G., Kunsthandlung. S. Stuttgart in Abt. 2 (Weihrauch).
- Haas, Familie. Stammreihen: Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien Bd. 43 (1923), S. 133—153, 449—457, 475.
- Hahn, Elise, 3. Gemahlin des Dichters G. A. Bürger (Hd. IV. 317). Schiefer, Karl, Elise Bürger, Ein Beitrag zur deutschen Literatur- und Theatergeschichte. Frankfurter Diss. von 1923. In Maschinenschrift. — Voeckh-Arnold, Ella, Elise Hahn, Das Schwabenmädchen. SchwM. 1924 Nr. 64 Sonntagsbeilage.
- Hahn, Phil. Matth. (Hd. II. 401; Hd. IV. 318.) Engelmann, Max, Leben und Wirken des württembergischen Pfarrers und Feinteknikers Ph. M. Hahn. Mit 70 Abbildungen. Berlin, R. C. Schmidt u. Co. 1923.
- Haid, Kupferstecherfamilie, 5 Söhne des Joh. Jak. Haid, Schulmeisters in Aineislingen und später in Salach. Thieme u. Becker, Lexikon 15 (1922) S. 480—482. (Vgl. auch Hans Jakob Haid, der der dritte der Brüder ist). — Hammerle, Albert, Die Kupferstecher und Goldschmiede Haid in Augsburg. Antiquitätenzeitung (Stuttgart) 32 (1924), S. 96—99.
- Haid, Hans Jakob (Hd. II. 402). Thieme u. Becker, Lexikon 15 (1922), S. 481.
- Hamberger, Georg, Professor der Medizin in Tübingen, gest. 1599. S. Unterrichtsweisen in Abt. 1 (Gehring).
- Hans, von Schwäbisch-Gmünd, Künstler, 2. Hälfte d. 15. Jh.; wirkte in Spanien. Mayer, Aug. L., Meister Hans von Schwäbisch-Gmünd und der Hochaltar der Seo (Kathedrale) in Saragoza. Mit 3 Tafeln. Cicerone 15 (1923), S. 375—379.
- Hanser, Adolf (Hd. IV. S. 319). Thieme-Becker, Lexikon 16 (1923) S. 13.
- Harper, Adolf Friedr., gest. 1806 (Hd. II. S. 404). Thieme-Becker, Lexikon 16 (1923), S. 49 f. (C. F. Förster).
- Hartmann, Ferdinand, Prof. d. Historienmalerei in Dresden, gest. 1842. (Hd. II. S. 407). Thieme-Becker, Lexikon 16 (1923), S. 77 f. (Friedr. Noack.)
- Hartmann, Ludo Moriz, Historiker, Prof. a. d. Univ. Wien, geb. in Stuttgart. SchwM. 1924 Nr. 274, S. 2.
- Häßler, Konrad Dietrich (Hd. II. 408; IV. 320). Siehe Ulm in Abtlg. 2 (v. Rauch).
- Hauff, Wilh. (Hd. II. 409; IV. 321.) Wolff, Sigmund, Der Einfluß der

- Romantik auf Wilhelm Hauff. Würzburger Diff. von 1923. In Maschinenschrift.
- H a u s e r, Hans, Buchdrucker in Ulm (um 1500). S. Ulm in Abt. 2 (Schramm).
- H a u ß m a n n, Konrad, Politiker. Haußmann, Konrad, Schlaglichter. Reichstagsbriefe und Aufzeichnungen. Herausgegeben von Ulrich Zeller. Frankfurt a. M., Frankfurter Sozietäts-Druckerei G. m. b. H., Abteilung Buchverlag 1924.
- H e b i c h, Samuel (Hd. II. 412; IV. 323). S. Kirchengeschichte in Abt. 1 (Hauff).
- H e b s a k e r, Familie. Genealog. Handbuch bürgerlicher Familien Bd. 41. (= Neutlinger Geschlechterbuch von B. Körner u. Hugo Wiest Bd. 2), 1923, S. 185—222.
- H e c h t, Familie. Genealog. Handbuch bürgerl. Familien Bd. 41 (= Neutlinger Geschlechterbuch von B. Körner u. Hugo Wiest Bd. 2), 1923, S. 223—270.
- H e ß, Robert (Wilh. Emil R.), Maler, gest. 1889 (Hd. II. S. 202). Thieme-Becker, Lexikon 16 (1923), S. 202.
- H e f e l e, Karl Joseph (Hd. II. 412; IV. 324). S. Unterrichtswesen in Abt. 1 (Vogt).
- H e i d e l o f f, Jean, Maler u. Vergolder, 1804 Hofvergolder in Ludwigsburg. Thieme-Becker, Lexikon 16 (1923), S. 261.
- H e i d e l o f f, Karl, Maler, geb. Stuttgart 1770, gest. Weimar 1814. Thieme-Becker, Lexikon 16 (1923), S. 260 f.
- H e i d e l o f f, Karl, Hofvergolder in Stuttgart seit 1757, gest. Stuttgart 1803. Thieme-Becker, Lexikon 16 (1923), S. 259.
- H e i d e l o f f, Karl Alexander von, Architekt, Maler, Bildhauer, Radierer, gest. 1865 (Hd. II. S. 261). Thieme-Becker 16 (1923), S. 261 f.
- H e i d e l o f f, Manfred, Maler u. Kupferstecher, Lehrer an der polytechnischen Schule in Nürnberg, geb. Stuttgart 1793, gest. nach 1830. Thieme-Becker, Lexikon 16 (1923), S. 262.
- H e i d e l o f f, Nikolaus Wilhelm v., Kupferstecher (Hd. II. S. 414). Thieme-Becker, Lexikon 16 (1923), S. 260.
- H e i d e l o f f, Viktor (V. Wilh. Peter), Theatermaler (Hd. II. S. 259). Thieme-Becker, Lexikon 16 (1923), S. 259 f. (Mit falschem Geburtsjahr.)
- H e i g e l i n, Karl Marzell (Hd. II. S. 414), gest. 1833. Thieme-Becker, Lexikon 16 (1923) S. 268 f.
- H e i l a n d, Markus, Pfarrer in Calw (Hd. II. S. 414). Vossert, Gustav (sen.), Markus Heiland, der Reformator von Calw, ein gelehrter Pfarrer ohne Universitätsbildung. WSWG. N. F. 28 (1924), S. 1—15.
- H e i n r i c h, Architekt, Erbauer des Turms der Kirche in Echterdingen 1439. — Thieme-Becker, Lexikon 16 (1923), S. 299.
- H e i n r i c h v o n G m ü n d (Hd. II. S. 416). Thieme-Becker, Lexikon 16 (1923), S. 299 („Heinrich d. A.“ und „Heinrich d. J.“).
- H e i n r i c h s m a n n, Konrad. S. Heinkelmann, Konrad.
- H e i n k e l e r, Familie. Heinkeler, Emil, Geschichte der Familie Heinkeler. Essen, Druck der Hausdruckerei der Handwerker- u. Kunstgewerbeschule. 1921. Mit Nachtrag [Druck von Greiner u. Pfeiffer in Stuttgart 1924].

- Seingelmann (Saingelmann, Seingelmann [oder Heinrichsmann?]) Konrad, Baumeister (Hd. II. S. 416), wahrscheinlich aus Dettwang bei Rothenburg o. T., gest. März oder April 1454. Thieme-Beder, Lexikon 16 (1923), S. 314 f. (S. Vollmer.)
- Seingmann, Karl Friedrich, Maler (Hd. II. S. 417). Thieme-Beder, Lexikon 16 (1923), S. 315 f.
- Serdile, Eduard (Karl Friedr. Ed.), (Hd. II. S. 419). Thieme-Beder, Lexikon 16 (1923), S. 459.
- Serdile, Gustav, Maler, Zeichenlehrer am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium in Stuttgart, geb. 1835. Thieme-Beder, Lexikon 16 (1923), S. 459.
- Serdile, Hermann, Architekt u. Kunstgewerbler, Prof. an der Kunstgewerbeschule in Wien bis 1913, geb. Stuttgart 1848. Thieme-Beder, Lexikon 16 (1923), S. 460.
- Serdile, Hermann, Maler in Stuttgart. Thieme-Beder, Lexikon 16 (1923), S. 459 f.
- Sering, Eduard (Hd. II. 419). Wehler, Anna, Mein alter Freund. Ein Gedenkblatt. Schwabenspiegel 17 (1923), S. 3 f.
- Serzog, Gotthilf, Delan in Reutlingen. Christliche Welt 37 (1923), Sp. 396 f. (N. P.)
- Setzsch, Gustav Friedr., gest. 7. Sept. 1864 (Hd. II. S. 421). Thieme-Beder, Lexikon 16 (1923), S. 599 f.
- Setzsch, Philipp Friedr. (Hd. II. S. 421.) Thieme-Beder, Lexikon 16 (1923), S. 600 f. (S. Vollmer.)
- Settich, Eugen, Landschafts- und Porträtmaler in Stuttgart, gest. 1888. Thieme-Beder, Lexikon 16 (1923), S. 601.
- Sezer (Seßer), Ludwig, Pfarrer in verschiedenen Orten Württembergs bis 1670. S. Unterrichtswesen in Abt. 1 (Müller).
- Siller, Phil. Friedr. (Hd. II. S. 423; IV. S. 330.) Baun, Frdr., Phil. Fr. Siller. Der schwäbische Liederdichter (1699—1769). Mit 3 Bildern. Stuttgart, Quell-Verlag der Evang. Gesellschaft 1924. (Gehört zu: Schwäbische Charakterbilder.)
- Sochstetter, Christian Ferdinand, Pfarrer in Brünn, Stadtpf. u. Seminar-Prof. in Eßlingen. Sochstetter, Frdr., M. Chr. Ferd. Sochstetter, Pfarrer zu Brünn, Stadtpfarrer u. Seminarprofessor zu Eßlingen. Berlin, Saeemann-Verlag 1924.
- Sochstetter, Joh. Andreas, Prälat in Webenhausen, gest. 1720. Stuttgarter Evangelisches Sonntagsblatt 54 (1920), S. 291, 299, 307, 314 f. (E[hr]istoph] R[olb].)
- Sofader, Ludwig (Hd. II. 426; IV. 331). Knapp, Albert, Leben von Ludw. Sofader mit einer Auswahl aus seinen Briefen. 7., gekürzte Aufl. (= Calwer Familienbibliothek Bd. 13.) Stuttgart, Calwer Vereinsbuchhandlung 1923. — S. a. Kirchengeschichte in Abt. 1 (Haufß).
- Sofmeister, Wilhelm, Professor der Botanik in Tübingen, geb. 1824, gest. 1877. SchmM. 1924 Nr. 115, S. 5 f.
- Sohenlohe, Fürstenhaus (Hd. II. 430; IV. 334). Fischer, Adolf, Geschichte des Hauses Sohenlohe . . . Teil 1. 2. 1866—71. Neudruck (von W. Kohnhammer, Stuttgart). [1923.]
- Sölberlin, Friedr. (Hd. II. 439; IV. 336). Claverie, Jos., La jeunesse

- d' Hoelderlin jusqu'au roman d'Hypérion. Paris, Felig Alcan 1921. — Pignot, Ludwig v., Hölderlin. Das Wesen und die Schau. Ein Versuch. München, Hugo Bruckmann 1923. — Brandenburg, Hans, Friedrich Hölderlin. Sein Leben und sein Werk. Leipzig, G. Haessel. 1924. (Aus Hölderlin, Werke [Meiners Klassiker-Ausg.]) — Aron, Erich, Hölderlin, der ewige und der deutsche Jüngling. München, Gain-Verlag 1924. — Böhm, Wilhelm, Hölderlin. Aus Gustav Schlesiens Nachlaß [Briefe von, an und über Hölderlin]. Deutsche Rundschau 196 (1923), S. 65—84, 177—197. — Hölderlin u. Diotima. Türmer 25 (1922/23), S. 35—38. — E. K., Hölderlin bei Schiller. SchwM. 1923 Nr. 129, S. 5 f.
- Holl, Leonhart (Sd. II. 440). S. Ulm in Abteilung 2 (Schramm).
- Honold, Gottlob, Erster technischer Leiter der Robert Bosch A. G. in Stuttgart. SchwM. 1923 Nr. 66, S. 5 (Robert Bosch).
- Hornschuh, Familien. Nachrichten der Familien Hornschuh, Hornschuh und Hornschu. Herausgegeben von Frdr. Hornschuh u. Wilh. Hornschuh. Jahrgang 1 (1923), 2 (1924). Schorndorf, Druck von Hofer bzw. Enderbach, Druck von Albert Ungerer.
- Höslin, Jeremias, Pfarrer (Sd. II. 443). BlWA. 36 (1924) Sp. 85 f. (E. Schübelin.)
- Hyller, Sebastian, Abt in Weingarten, gest. 1730. Walter, Hilarius, Abt Sebastian Hylller, Erbauer des Münsters in Weingarten (1697—1730). (Mit Bild.) Enth. in: Festschrift zur zweiten Jahrhundertfeier der Kirchweihe in Weingarten, 10. Sept. 1924. Weingarten, Konrad Baier (1924), S. 5—8.
- Jacob, Konrad, Flechtmeister in Tübingen, geb. 1614, gest. 1672. S. Unterrichtsweisen in Abt. 1 (Gehring).
- Jehle, Familie, aus Kornwestheim und Vietigheim. Stammbuch der Kornwestheimer und Vietigheimer Jehle. Leonberg, Druck der Lindenbergerischen Buchdruckerei. 1924.
- Jeningen, Philipp, Jesuit. (Sd. II. 449.) Höb, Anton, P. Philipp Jeningen S. J., ein Volksmissionär und Mystiker des 17. Jahrhunderts. Nach den Quellen bearb. Mit einem Geleitwort von W. v. Keppeler, 9 Text- und 7 Tafelbildern. Freiburg i. Br., Herder 1924. (Gehört zu: Jesuiten. Lebensbilder großer Gottesstreiter. Herausg. von Konstantin Kempf.)
- Jungmann, Erhard, Kommerzienrat, Schramberg, bis 1897 Mitinhaber der Uhrenfabrik. SchwM. 1923 Nr. 11 S. 6.
- Junker mann, August, Schauspieler, 16 Jahre lang in Stuttgart, gest. 1915. S. Stuttgart in Abt. 2 (Krauß).
- Kändel, Georg, Maler und Bildschnitzer, geb. in Vöhrach. Baum, Julius, Jörg Kändel. Enth. in dess. Altschwäbische Kunst, Augsburg, Gilsler 1923 S. 102—109. (Abgedr. aus Monatshefte für Kunstwissenschaft 9 [1916].)
- Kaulia, Alfred, Vorsitzender der Württ. Vereinsbank in Stuttgart. SchwM. 1924 Nr. 12 S. 9.
- Kechler von Schwandorf, Familie. Kentschler, A., Zum Ableben des letzten Kechler von Schwandorf. SchwM. 1924, Nr. 57 S. 9 f.
- Ked, Julius, Ministerialdirektor in Stuttgart. SchwM. 1924 Nr. 221 S. 6.
- Kees, Familie. Stammreihen: Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien Bd. 43 (1923) S. 155—195, 459—466.

- Keller, Familie.** (Hb. IV. 347.) Keller, G., Geschichte der Familie Keller. Erster Nachtrag. August 1924. (Paginiert S. 191—235.) Stuttgart, Druck der Stuttgarter Buchdruckereigesellschaft (Cottas Erben). 1924.
- Keller, Fritz,** Vorstand der Forstdirektion, Tit. Präsident. SchwM. 1923 Nr. 300 S. 5.
- Keller, Joh. Michael.** (Hb. II. 728; IV. 347.) S. Gmünd in Abt. 2 (Klein).
- Kerner, Justinus.** (Hb. II. 460; IV. 349.) Petto, Alfred, Von Weinsberg und seinen beiden Kerner. Schwabenspiegel 18 (1924) S. 237 f., 243 f.
- Kerner, Theobald.** S. Kerner, Justinus.
- Kiderlen-Wächter, Alfred von,** Staatssekretär. Kiderlen-Wächter, Der Staatsmann und Mensch. Briefwechsel und Nachlaß. Herausg. von Ernst Räch. Bd. 1. Mit 2 Tafeln. Bd. 2. Stuttgart, Berlin, Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt 1924. (Mit Bild.) — Diehl, Adolf, Kiderlen-Wächter als Staatsmann. Bes. VStAnz. 1924 S. 201—209.
- Klaiber, Theodor,** Literarhistoriker und Redakteur. Klaiber, Theodor, Aus den Lebenserinnerungen eines Fünfundzwanzigjährigen. (Fortf.) Bes. VStAnz. 1924 S. 121—138.
- Klemm, Familie.** (Hb. II. 465; IV. 351.) Maier, Gottfried, Die Keutlinger Klemm in der Neuzeit. Klemms Archiv Bd. 3 Heft 33 (1923) S. 143—146.
- Klinderfuß, Apollo,** Pianofortefabrikant in Stuttgart, Tit. Hofrat. SchwM. 1923 Nr. 230 S. 5.
- Klinderfuß, Johanna,** Pianistin. SchwM. 1924 Nr. 302 S. 5. (D. K.)
- Knapp, Familie.** (Hb. II. 467; IV. 353.) Genealog. Handbuch bürgerl. Familien Bd. 41 (= Keutlinger Geschlechterbuch von B. Körner und Hugo Wiclt Bd. 2) 1923 S. 271—385.
- Knapp, Albert.** (Hb. II. 467; IV. 353.) Baun, Frdr., Albert Knapp, der Dichter und Gesangsbuchvater. Kirchl. Anzeiger f. Württ. 32 (1923) S. 89 f., 93 f.
- Koch, Julius Ludwig August** (1841—1908). Deutsche Irrenärzte. Herausg. von Th. Kirchhoff Bd. 2 (1924) S. 195—202 (R. Gaupp). Mit Bild.
- Koch, Karl Richard,** Professor der Physik an der Techn. Hochschule in Stuttgart. SchwM. 1924 Nr. 91 S. 5.
- Koch-Grünberg, Theodor,** Vorstand des Lindenmuseums in Stuttgart. SchwM. 1924 Nr. 244 S. 5.
- Kommerell, Ferdinand,** Rektor der Realschule in Tübingen. Dr. Ferdinand Kommerell, geb. 16. Jan. 1818 zu Tübingen, gest. 22. Febr. 1872 daselbst. Aus Familienpapieren. Tübinger Blätter 17 (N. 3) 1922/24 S. 30—37. Mit Bild.
- Köstlin, Karl,** Stadtdirektionsarzt, Tit. Obermedizinalrat, in Stuttgart. SchwM. 1924 Nr. 18 S. 5.
- Köstlin, Theodor,** gest. 1900. (Hb. IV. S. 359). SchwM. 1923 Nr. 109 S. 5.
- Kraikshaimer, Nathan,** Augenarzt in Stuttgart, Tit. Geh. Hofrat. SchwM. 1924 Nr. 223 S. 6 f.
- Krämer, Carlos,** Facharzt für Tuberkulose in Stuttgart. MNBWürtt. 94 (1924) Nr. 14 vom 3. Mai (Fein).
- Krauß, Julius,** Oberamtsarzt in Kirchheim u. T., Tit. Obermedizinalrat. SchwM. 1923 Nr. 245 S. 5; MNBWürtt. 94 (1924) S. 5 f. (Romberg).
- Kreuser, Heinrich** (1855—1917). Deutsche Irrenärzte. Herausg. von Th. Kirchhoff Bd. 2 (1924) S. 280—282 (Groß). Mit Bild.
- Kreuser, Konradin,** Musiker. (Hb. II. 475; IV. 360.) Burtard, Heinrich,

- Konradin Kreuzer in Donaueschingen. Neue Musikzeitung 44 (1923) S. 305 bis 308. (Mit Bild.)
- Kroner, Theodor, Rabbiner in Stuttgart, Mitglied der israelit. Oberkirchenbehörde, Tit. Oberkirchenrat. Worte der Liebe und Verehrung, gesprochen an der Waise des ... Oberkirchenrats Dr. Theodor Kroner (Stuttgart, 10. Okt. 1923.) Zürich, D. Weinbaum. (1923.) — Vgl. ferner: SchwM. 1923 Nr. 237 S. 5.
- Krüdener, Barbara Julie, Freifrau von. (Hd. II. 475; IV. 360.) Stellen, Tonh, Die Baronin von Krüdener in Württemberg. SchwM. 1924 Nr. 308 (Sonntagsbeilage).
- Kurz, Hans, Rathausbaumeister in Heilbronn. Sonntagsblatt, Wochenbeilage zum Heilbronner General-Anzeiger 1923 Nr. 23 (10. Juni). (Moriz v. Rauch.)
- Kurz, Hermann. (Hd. II. 478; IV. 362.) Zu des Dichters Hermann Kurz Gedächtnis. Tübinger Blätter 17 (Nf. 3) 1922/24 S. 68—72. — Zöpf, Ludwig, Hermann Kurz als Bibliothekar. SchwM. 1923 Nr. 237 S. 9 f.
- Lachemann, Familie. Genealog. Handbuch bürgerl. Familien Bd. 41 (= Neutlinger Geschlechterbuch von B. Körner und Hugo Wiest Bd. 2) 1923 S. 387—426.
- Lachmann, Johann (Hd. II. 478; IV. 362), gest. zwischen 6. Nov. 1538 und 27. Jan. 1539, wahrscheinlich Januar 1539. Rauch, Moriz, Joh. Lachmann, der Reformator Heilbronn's. Heilbronn, Druck und Verlag von Carl Rembold. 1923.
- Lamparter, Gottlob, Professor am Karlsölymnasium in Stuttgart. Prähäuser, Karl, Erinnerungen an ... Gottlob Lamparter. Druck von A. Bong's Erben, Stuttgart. [1924.]
- Laugmann, Richard, Strickermeister in Schönaich. Laugmann, Rich., Rich. Laugmann. Ein Handwerksmann aus vergangenen Tagen (1803—1867). Neu herausg. von Frdr. Haun. 2. Aufl. Stuttgart, Quell-Verlag der Ev. Gesellschaft [1924]. (Mit Bild.) (Gehört zu: Schwäbische Charakterbilder.)
- Lechler, Paul, Fabrikant. Bericht des Vereins für ärztliche Mission in Stuttgart 27 (1923/24) S. 1—6. (A. Römer.) Mit Bild und Namenszug.
- Lechler, Rudolf, Missionar, geb. 1824, gest. 1908. Der Evang. Heidenbote 97 (1924) S. 101—104, 114—116. (Dipper.) Mit Bild.
- Lenau, Nikolaus. (Hd. II. 483; IV. 366.) Lemke, Ernst, Nicolaus Lenau. [Neue veränd. Ausgabe.] Leipzig, Bf. Reclam [1923]. (= Dichterbiographien. Bd. 8. = Reclams Universalbibliothek Nr. 4330.)
- Leube, Wilhelm O., Prof. der inneren Medizin. Deutsches Archiv für klinische Medizin Bd. 141 (1923) S. I—VIII. (Joh. Müller.)
- Liebe v. Giengen. (Hd. II. 486.) Honold [Wilh.], Der Liebe von Giengen. Ein freistädtischer Meisterfinger aus dem 14./15. Jahrhundert. Hefdekopi (Heidenheim) Nr. 30 (1923) S. 233—235.
- Linf, Gottlieb, Kaufmann in Heilbronn, Landtagsabgeordneter. Rauch, Moriz v., Der Heilbronner Kaufmann und Landtagsabgeordnete Gottlieb Linf. Nedar-Rundschau, Heilbronner Blätter für Kunst und Wissen 4 (1924) Nr. 2.
- List, Familie. Genealog. Handbuch bürgerl. Familien Bd. 41 (= Neutlinger Geschlechterbuch von B. Körner und Hugo Wiest Bd. 2) 1923 S. 427—447; Bd. 43 (1923) S. 467—474.

- Löchner**, Johann, Oberlehrer an der Mädchenmittelschule in Stuttgart, Landtagsabgeordneter, Vorkämpfer des Volksschullehrerstandes. SchwM. 1923 Nr. 37 S. 5. — Württ. Lehrerzeitung 83 (1923) S. 45—49. — Vereinsbote 58 (1923) S. 41 (Mayer).
- Lorenz**, Julius, Fabrikant in Stuttgart, Mitglied der Ersten Kammer als Vertreter des Handwerks. SchwM. 1923 Nr. 160 S. 5.
- Lotter**, Karl, zuerst Bankbeamter, dann Privatier und Schriftsteller in Stuttgart, Genealoge. SchwM. 1923 Nr. 76, a. S. 3.
- Löwenstein**, Karl, Fürst zu (Dominikaner, Pater Rahmundus). Sieberk, Paul, Karl, Fürst zu Löwenstein. Ein Bild seines Lebens und Wirkens nach Briefen, Akten und Dokumenten. München-Kempten, Köfel und Rüstet 1924.
- Lumpp**, Familie. Genealog. Handbuch bürgerl. Familien Bd. 41 (= Neutlinger Geschlechterbuch von B. Körner und Hugo Wiest Bd. 2) 1923 S. 449 bis 467.
- Maisch**, Wilhelm, Basler Missionar in China, seit 1921 Präses der Saffa-Kirche. Der Evang. Heidenbote 97 (1924) S. 171—173, 187—190 (Dipper). Mit Bild.
- Mangold**, Joseph, Jesuit, Prof. a. d. Univ. Ingolstadt, dann Dillingen, Direktor des Salvatorkollegs. Zeller, Joseph, Joseph und Maximus Mangold von Nöhltingen, zwei hervorragende Jesuiten des 18. Jahrhunderts. Ellwanger Jahrbuch 8 (1922/23) S. 86—96.
- Mangold**, Maximus, Jesuit, Prof. a. d. Univ. Ingolstadt, Provinzial der oberdeutschen Provinz, Direktor des Salvatorkollegs in Augsburg. S. beim vorigen.
- Massenbach**, Christian Ludw. Aug., Reichsfreiherr von und zu. (Hd. IV. 374.) Von dem Kneeseck, Rudolf Gottschalk, Das Leben des Obersten Christian Ludwig August, Reichsfreiherrn von und zu Massenbach. Leipzig, Bausteiner-Verlag (1924).
- Matthison**, Friedrich von. (Hd. II. 501; IV. 374.) Briefe F. v. Matthissons an Friederike Brun und Karl Viktor von Bonstetten. Mitgeteilt von A. Speers. Euphorion. 13. Ergänzungsheft (1921) S. 24—34.
- Mauch**, Daniel. Baum, Julius, Schaffner und Mauch — enth. in dess. Alt-schwäbische Kunst Augsburg, Gilser 1923 S. 82—95. (Abgedr. aus Zeitschrift f. bildende Kunst NF. 27 [1914/15]).
- Mayer**, Robert. (Hd. II. 504; IV. 375.) Hermann, Friedr., Der Naturforscher Robert Mayer. Volkstümlich dargestellt. Stuttgart. Druck der Industrie-Verlags- und Druckerei-Gesellschaft m. b. H. [1924]. — Niehl, Alois, R. M. Enth. in dess. Führende Denker und Forscher, 2. Aufl. (Leipzig), Quelle u. Meyer (1924) S. 193—222.
- Rechtild**, Pfalzgräfin, Mutter des Herzogs Eberhard im Bart. S. Geschichte des fürstlichen Hauses in Abt. 1 (Baum).
- Roß**, Konrad, Schultheiß in Rottweil. Klein, H. O., Was alte Briefe melden. (Kleine Beiträge zur schwäb. Familientunde und Kulturgeschichte.) [Briefe von Konrad Roß, 1530.] Blätter f. württ. Familientunde Heft 5/6 (1924) S. 85—91. (Vgl. Wvjsh. NF. 7 (1898) S. 50 ff.)

- M o h l**, Moriz. (Hd. II. 511.) Steger, Karl, Die politischen Gedanken Moriz Mohls. Tübingen Diss. von 1923. In Maschinenschrift.
- M o l i q u e**, Bernhard. (Hd. II. 513; IV. 379.) Schröder, Fritz, Bernhard Molique und seine Instrumentalkompositionen. Seine künstlerische und historische Persönlichkeit. Stuttgart, Verthold u. Schwerdtner 1923. (Mit Bildern.)
- M o n t f o r t**, Grafen von. (Hd. II. 514; IV. 379.) Helbof, A., Die Dienstmänner von Montfort. Vierteljahrschrift für Geschichte und Landeskunde Württemberg 8 (1924) S. 33—38, 71—77. — S. a. Politische Geschichte in Abt. I (Helbof); ferner Letztang in Abt. 2.
- M ö r i k e**, Eduard. (Hd. II. 516; IV. 379.) Luise Walthert. Aus Mörikes Kreis und Stuttgarter Zeit. 150 Charakterköpfe in bisher meist unveröffentlichten Schattenbildern aus dem Gesamtwerk der Künstlerin, ausgewählt von Hanns Wolfgang Rath. (= Schriften der Gesellschaft der Mörikefreunde. Bd. 3.) Ludwigsburg, Carl Fr. Schulz 1923. — Willens, Johannes, Eduard Mörike. Glauben und Dichten. Eine Untersuchung über das Religiöse in des Dichters Leben und Schaffen und seine seelische Begründung. Münstersche Diss. von 1923. In Maschinenschrift. — Vorberg, Gaston, Über Ed. Mörikes Ehe. Zeitschrift für Sexualwissenschaft Bd. 11, Heft 2 (Mai 1924) S. 43—45. — Weitbrecht, Marie, Eduard Mörike. Bilder aus seinem Cleberjulzbacher Pfarrhaus. Stuttgart. Fleischhauer u. Spohn. 1924. — Sallwürf, Edm., Eduard Mörike. Mit Mörikes Bildnis. [Neudruck 1925.] (= Dichterbiographien. Bd. 12.) Leipzig, Phil. Reclam. Recl. Univ.-Bibl. Nr. 4742. — Walter, Karl, August Mörike, des Dichters Lieblingsbruder. Stuttgarter Neues Tagblatt 1924. Nr. 570. Beilage „Schwäbische Heimat“.
- M ü h l e i s e n**, Familie aus Eningen u. A. Stammreihen: Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien Bd. 43 (1923) S. 197—222.
- M ü l l e r**, Georg Heinrich, Hofmedikus in Calw. Müller, K. Ad. Emil, Aus dem Leben eines Karlschülers. (Mit Bild.) Blätter f. württ. Familienkunde Heft 7 (1924) S. 134—136.
- M ü l l e r**, Gotthard (Joh. G.), Kupferstecher. (Hd. II. 521.) Réau, Louis, Un graveur wurtembergeois du XVIII. siècle au service de l'art français. (Joh. Gotth. Müller.) Archives alsaciennes d'histoire de l'art 2 (1923) S. 171—184.
- M ü l l e r**, Sigismund, Weihbischof von Konstanz, gest. 1686, geb. in Rottenburg. Mack, Eugen, In Konstanz, der alten schwäbischen Bischofs- und Konzilsstadt. Rottenburg a. N., Wadersche Verlagsbuchhandlung 1924.
- M u l t s c h e r**, Hans (Hd. II. 522; IV. 384.) Baum, Julius, Ein Muttergottesbild von Hans Multscher. Mit 2 Tafeln. Cicerone 15 (1923) S. 140—143.
- N e u f f e r**, Joachim Ludwig, Pfarrer in Untertürkheim (18. Jahrh.) S. Untertürkheim in Abt. 2.
- N e u f f e r**, Joh. Christian, Pfarrer in Auenstein, 18. Jahrh. S. Geschichte des fürstlichen Hauses in Abt. 1 (Kolb).
- N e u f f e r**, Ludwig (Chr. L.), Münsterpfarrer in Ulm. (Hd. II. 528; IV. 386.) SchwM. 1924 Nr. 273, Sonntagsbeilage (Ernst Hauptmann).
- N e u h e l l e r** (Neobolus), Zodocus, Pfarrer in Entringen. Vossert, G., Neues

- über Neuheller (Neobolus) und Diedelhuber. Archiv f. Reformationsgeschichte 21 (1924) S. 37—48.
- Dhler, Theodor, Missionsdirektor in Basel. Dhler, Auguste, Theodor Dhler. Ein Leben im Glaubensgehorsam. Stuttgart, Evang. Missionsverlag 1923.
- Dolampad, Joh. (Hd. II. 533; IV. 389.) Fider, Joh., Das Bildnis Dolampads. (Fortf.) Zwingliana Bd. 4 (1921 ff.) S. 92, 255 f.
- Dlenheinz, Familie. Dlenheinz, Leopold, Dlenheinzscher Stammbaum 1504 bis 1700. Nach fundl. Quellen bearbeitet. Abgeschlossen 1922. Als Hand- schrift gedruckt. (Selbstverlag des Verf.) D. Z.
- Oppenheimer, Joh. Süß. (Hd. II. 534; IV. 389.) S. Geschichte des fürstl. Hauses in Abt. 1.
- Ostermayer, Georg, als Organist an verschiedenen Orten Württembergs tätig, zuletzt in Heilbronn. Rauch, Moriz von, Georg Ostermayer aus Kronstadt. Ein Musiker und Dichter des 16. Jahrhunderts. Bef. WStAnz. 1924 S. 149—152.
- Ostertag = Siegle, Karl von, Großindustrieller. SchwM. 1924 Nr. 60 S. 5.
- Otinger, Frdr. Christoph. (Hd. II. 538; IV. 390.) Otinger, Frdr. Christoph, Die heilige Philosophie. Aus Werken, Briefen, Aufzeichnungen ausgewählt . . . von Otto Herpel. München, Chr. Kaiser 1923. (Enthält viel Biographisches.) — Hahn, Joseph, Otinger, Der Geisterprediger. Sagen über den i. J. 1782 entschlafenen Prälaten Frdr. Christoph Otinger. Ludwigsburg, Carl u. Aug. Ullhöfer [1924]. Mit Bild.
- Otto, Adolf Friedr. Ewald, Dr. jur. in Heilbronn. Familien-Nachrichten des Dr. jur. Adolf Friedr. Ewald Otto in Heilbronn a. N. . . Druck von A. Wenz' Erben in Stuttgart. [1924.]
- Parler oder die Familie der Meister von Gmünd. (Hd. II. 543; IV. 392.) Braun, Edm. Wilh., Biographisches über Heinrich Parler von Gmünd den Jüngeren. Repertorium f. Kunstwissenschaft Bd. 44 (1924) S. 287—289.
- Paulus, Beate, geb. Hahn. (Hd. II. 545; IV. 393.) Nömheld, W., Im Dienst des Herrn. Acht Lebensbilder. Stuttgart, Chr. Belfer A. G. 1923 S. 87—111. (Mit Bild.)
- Pfeilsticker, Familie. Pfeilsticker, Walter, Die Pfeilsticker. Ein Versuch ihrer Handwerks- und Familiengeschichte. Vortrag. Blätter f. württ. Familienkunde Heft 5/6 (1924) S. 73—85.
- Pfizer, Paul. (Hd. II. 549; IV. 395.) Becker, Johanna, Der Einheitsgedanke bei den schwäbischen Dichtern der vierziger Jahre mit besonderer Berücksichtigung von Paul Pfizer, Friedr. Theod. Wischer u. Ludwig Uhlant. Münstersche Diss. von 1923. In Maschinenschrift. — Pfizer, Paul Achatius, Politische Aufsätze und Briefe. Herausg. und erläutert von Georg Künkel. (Hist.-pol. Bücherei, herausg. von G. Künkel und J. Ziehen. Heft 3.) Frankfurt a. M., M. Diesterweg 1924. Hier ist auch der im SchwM. 1867 erschienene Nachruf Notkers auf Pfizer abgedruckt.
- Pfleiderer, Familie, aus Hertmannsweiler. Stammreihen: Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien Bd. 43 (1923) S. 223—386.
- Pflug, Joh. Bapt. (Hd. II. 550.) Aus den Erinnerungen des Genremalers Joh. Bapt. Pflug. Bilder aus der Popf-, Räuber- und Franzosenzeit. Mit

- 7 Tafeln. Herausg. von Jul. Ernst Günther, bearb. von Matthäus Gerster. Viberach a. N., Tornische Buchhandlung 1923. (Vgl. Heft Nr. 151.)
- Planck, Hermann, Ephorus des Seminars Blaubeuren. SchwM. 1923 Nr. 27 S. 5.
- Prahl, Arnold Friedrich. S. Ellwangen in Abt. 2.
- Probst, Rudolf, Präsident des Landgerichts in Ellwangen. Ellwanger Jahrbuch 8 (1922/23) S. 102 f. (Eugen Haug). Mit Bild.
- Raifer, August, Facharzt für Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten in Stuttgart. SchwM. 1924 Nr. 302 S. 5 (N.).
- Ratgeb, Jerg, Maler von Gmünd. (Hd. II. 558; IV. 401.) Stange, Alfred, Jörg Ratgeb. Zugleich ein Beitrag zur Verarbeitung italienischer Formmittel in Deutschland. Festschrift Heinrich Wölfflin. Beiträge zur Kunst- und Geistesgeschichte (München, Hugo Schmidt 1924) S. 195—208.
- Rebstock, Johann Martin d. A., Pfarrer, zuletzt Spezial in Neuffen, geit. 1695. Friß, Friedr., Die beiden Rebstock. Zwei Lebensbilder aus den Kriegsnöten des 17. Jahrhunderts. SchwM. 1923 Nr. 40, Sonntagsbeilage.
- Rebstock, Joh. Martin, d. S., Pfarrer, zuletzt in Zell und Michelberg, geit. 1729. S. Rebstock, Joh. M. d. A.
- Reger, Johann. (Hd. II. 561.) S. Ulm in Abt. 2. (Schramm.)
- Reuchlin, Joh. (Hd. II. 565; IV. 404.) Christ, Karl, Die Bibliothek Reuchlins in Pforzheim. (= Beilage zum Zentralblatt für Bibliothekswesen 52.) Leipzig, D. Harrassowitz 1924.
- Romann, Karl, Oberbaurat, Vorstand des städt. Hochbauamts in Ulm. SchwM. 1924 Nr. 36 S. 9.
- Römer, Frdr., Märzminister. (Hd. II. 572; IV. 409.) S. Politische Geschichte in Abt. 1 (Schneider).
- Römer, Robert, Prof. der Rechte in Tübingen. (Hd. II. 573.) SchwM. 1923 Nr. 98 S. 5.
- Rösch, Karl Heinz, Oberamtsarzt in Urach. (Hd. II. 574; IV. 410.) Th. 2., Aus dem Tagebuch einer Auswandererfamilie (Oberamtsarzt Dr. Rösch). SchwM. 1924 Nr. 273, Sonntagsbeilage.
- Roßkampff, Georg Heinrich von. (Hd. IV. 410.) Rauch, Moriz von, Der Heilbronner Bürgermeister von Roßkampff, ein reichsstädtischer Vertreter des aufgeklärten Absolutismus. Heilbronn, Carl Rembold N.G. 1923.
- Rues, Joh. Jakob, Pfarrer in Dürrenenz und Ensfingen. Friß, Friedr., Joh. Jak. Rues (1681—1754), ein pietistischer Seelsorger und seine Schicksale unter Herzog Karl Alexander. WWA. N.F. 28 (1924) S. 130—143.
- Rümelin, Gustav. (Hd. II. 578; IV. 411.) Schnizer, Otto (sen.), Gustav Rümelins kirchenpolitische Stellung. Bes. VStAnz. 1923 S. 183—192. (Aus Otto Schnizer jun., Gustav Rümelins politische Ideen 1919.)
- Ruppmann, Wilhelm, Inhaber eines Spezialbaugeschäfts für Feuerungsanlagen in Vaihingen a. N. SchwM. 1924, Nr. 26 S. 10.
- Saile, Valentin, Glasmaler in Stuttgart, Inhaber eines Ateliers f. Kunstglaferei und Glasmalerei. SchwM. 1924 Nr. 96 S. 5.
- Sailer, Sebastian. (Hd. II. 579 f.; IV. 412.) Zohner, Moriz, Sebastian Sailer. Ein kultur- und literargeschichtliches Lebensbild aus der Barock-

- zeit. Sonntagsfreude, Beilage zur Niedlinger Zeitung, 1921, Nr. 38, 40 f., 46; 1922 Nr. 4, 5, 7.
- Sandberger, Viktor, Konsistorialpräsident. S. Unterrichtswesen in Abt. 1.
- Sauter, Agnes, Äbtissin in Heggbach (1480—1509). S. Heggbach in Abt. 2 (Zohner).
- Schäfer, Paul, General d. Inf. SchwM. 1924 Nr. 164 S. 6.
- Schäffler, Joh. (Hb. II. 583.) S. Ulm in Abt. 2 (Schramm).
- Schaffner, Martin. (Hb. II. 583; IV. 415.) Baum, Julius, Schaffner und Rauch; enth. in dess. Altschwäbische Kunst Augsburg, Filser 1923 S. 82 bis 95. (Abgedr. aus Zeitschrift für bildende Kunst Nf. 27 [1914/15].)
- Schaible, David, Missionar. Der Evang. Heidenbote 97 (1924) S. 109—111 (O. Schülke). Mit Bild.
- Schall, Rudolf, Direktor im Ministerium des Außern, Verkehrsabteilung, Tit. Präsident. SchwM. 1923 Nr. 28 S. 5.
- Schepold, Karl, Rechtsanwalt in Ulm, Politiker. SchwM. 1923 Nr. 95 S. 5 f.
- Schellhorn (Schellhorn), Familie. S. Schöllhorn.
- Schelling, Karoline. (Hb. II. 587.) Allason, Barbara, Caroline Schlegel. Studio sul romanticismo tedesco. Bari, Gius. Laterza e Figli 1919. — Carolinens Leben in ihren Briefen. Auf Grund der von Erich Schmidt besorgten Ges.-Ausg. in Ausw. herausg. von Reinhard Buchwald, eingel. von Ricarda Fuch. Mit 16 Bildtafeln. (6.—10. Tauf.). Leipzig, Insel-Verlag 1923. (Gehört zu „Memoiren und Chroniken“.) — Körner, Josef, Carolinens Nivalin. Preussische Jahrbücher 196 (1924) S. 27—52.
- Schertlin von Burtenbach, Freiherren. S. Stammheim, Herren von.
- Schidhardt, Heinrich. (Hb. II. 590; IV. 418.) S. Wirtschaftsgeschichte in Abt. 1 (Kallee).
- Schiller, Familie (Hb. IV. 419). Andler, [Rudolf], Zur Schillergenealogie. SchwM. 1924 Nr. 107 Sonntagsbeilage. — Maier, Gottfried, Zur Schillergenealogie. Ebenda Nr. 120, S. 7.
- Schiller, Frdr. (Hb. II. 592; IV. 420.) Weltrich, Richard, Schiller auf der Flucht. Herausgegeben von Julius Petersen. Stuttgart u. Berlin, J. G. Cotta's Buchhandlung Nachfolger 1923. — Müller, Ernst, Schillers Wille und Weg zum Ruhm. SchwM. 1923 Nr. 104 S. 9. — 38 Briefe an Schiller. Mitgeteilt von Otto Güntter. Rechenschaftsbericht des Schwäb. Schillervereins 27/28 (1922/24), S. 17—60. — Ein verschollener Schillerbrief. Mitgeteilt von Eduard Berend. Rechenschaftsbericht des Schwäb. Schillervereins 27/28 (1922/24), S. 68. — S. a. Hölberlin, Frdr.
- Schiller, Joh. Kaspar (Hb. II. 596; IV. 426). Peters, (Dr.), Schillers Vater. SchwM. 1923 Nr. 253, S. 1. — Die Werbe-Anweisung für Schillers Vater. Mitgeteilt von Otto Güntter. Rechenschaftsbericht des Schwäbischen Schillervereins 27/28 (1922/24), S. 63—67. — Ein Schreiben von Schillers Vater (an den Rat der Stadt Gmünd). Mitgeteilt von [Anton] Nägele. Rechenschaftsbericht des Schwäb. Schillervereins 27/28 (1922/24), S. 73—75. — Über Schillers Vater als Soldat in einem schweizerischen Regiment. Die Literatur, Monatschrift f. Literaturfreunde 26 (1923), S. 125 f.

- Schippert, Friedr., Generalleutnant, Artillerie-Offizier. SchwM. 1924 Nr. 101, a. S. 5.
- Schmidt, Melchior, Bildhauer in Heilbronn seit 1593. Rauch, Mor. v., Melchior Schmidt, ein Heilbronner Spätrenaissancebildhauer aus dem Allgäu. WstStAnz. 1923, S. 73—80. — Rauch, M. v., Neues von dem Bildhauer Melchior Schmidt. Ebenda 1924, S. 262 f.
- Schneckenburger, Max (Sd. II. 602; IV. 429). Kaufher, Jul., Max Schneckenburger. Tuttlinger Heimatblätter. Heft 2 (1924), S. 6—10. (Mit Bild).
- Schneider, Eulogius (Sd. II. 602; IV. 429). Albert, Peter P., Eine zeitgenössische Stimme über Eulogius Schneider. Franziskanische Studien 11 (1924), S. 215—218.
- Schneider, Fridolin, Gymnasial-Professor in Ellwangen. Ellwanger Jahrbuch 8 (1922/23), S. 104—106 (Eugen Haug) mit Bild.
- Schöllhorn, Familie. Schöllhorn, Friß, Bausteine zu einer Familiengeschichte der Schellhorn, Schellhorn und Schöllhorn. Einsiedeln, Verlagsanstalt Benziger. 1923. 4°.
- Schönleber, Gustav, Kunstmaler. Beringer, Jos. Aug., Gustav Schönleber. Mit 126 Abbildungen. Karlsruhe, C. F. Müller 1924.
- Schradin, Familie. Genealog. Handbuch bürgerl. Familien Bd. 41 (= Neutlinger Geschlechterbuch von B. Körner u. Hugo Wiest Bd. 2) 1923, Seite 469—491.
- Schrenk, Elias, Evangelist. Römheld, W., Lebensbilder aus der inneren und äußeren Mission. 2. Aufl. Stuttgart, Chr. Welfer 1923, S. 102—120 (mit Bild). — S. a. Kirchengeschichte in Abt. 1 (Haug).
- Schubart, Christian (Sd. II. 608; IV. 433). Gädke, E., Schubart in Königsbrunn. Heftkopf (Heidenheim) Nr. 28, 1923, S. 217 f. — Schubarts Leben und Gefinnungen; von ihm selbst im Kerker aufgesetzt (= Bücherei deutscher Autobiographien. Herausgeber: Robert Walter Bd. 1). Lübeck, Antäus-Verlag (1924). (Vgl. Heft 8509.)
- Schumacher, Friederike, Kinderschweifter. Jaus, J. J., Schweifter Nidele. Aus dem Leben einer Kleinkinderschweifter. Stuttgart, Evang. Missionsverlag. 1923. Mit Bild.
- Schwab, Gustav (Sd. II. 613; IV. 436). Briefe von Gustav Schwab und Wilhelm Waiblinger an Johann Rudolf Wyß d. J. Mitgeteilt von Rudolf Fischer. Euphonor, Zeitschrift für Literaturgeschichte. 15. Ergänzungsheft (1923) S. 54—62.
- Schwandorf, Kechler von. S. Kechler von Schwandorf.
- Seih (Seh), Alexander (Sd. II. 618). Archiv f. d. Geschichte der Medizin 14 (1923), S. 135 f. (Zudhoff.)
- Siegler, Karl von Oftertag. S. Oftertag-Siegler, Karl von.
- Sieglin-Feht, Hermann, Professor an der landwirtschaftl. Hochschule in Hohenheim, Landesfischereifachverständiger. SchwM. 1923 Nr. 187, S. 5.
- Silcher, Frdr. (Sd. II. 622; IV. 442.) S. Schnait (in Abt. 2).
- Sohn, Familie in Kümmerathhofen bei Neute. Fränger, Wilhelm, Der Bildermann von Bizenhausen. Mit 109 Abb. Erlenbach-Zürich u. Leipzig, Eugen Renisch Verlag 1922. 4°.

- Sonthheim, Heinrich, Kammerjäger. S. Stuttgart in Abt. 2 (Krauß).
- Specht, August, Kunstmaler in Stuttgart. SchwM. 1923 Nr. 129, S. 5.
- Sprenger, Balthasar, Prälat (Hd. II. 626). BlGA. 36 (1924), Sp. 188 f. (E. Schübelin.)
- Stähle (Stählin), Familie, aus Wiernsheim. Stammreihen: Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien. Bd. 43 (1923), S. 387—409.
- Stammheim, Herren von. Schübelin, E., Die Herren von Stammheim und ihre Erben, die Freiherren Schertlin von Wurttenbach. Ludwigsburger Geschichtsblätter Heft 9 (1923), S. 78—104.
- Steinhöwel, Heinrich (Hd. II. 631; IV. 446). Schük, Hermann, Heinrich Steinhilf (Sonderabdruck, wohl aus einer Tageszeitung). D. D. u. J. [1923].
- Steinkopf, Frdr. (Hd. IV. 447.) Friedr. A. Steinkopf. Ein Wort der Erinnerung zu seinem hundertsten Geburtstag am 31. August 1924. Stuttgart, Druck von J. F. Steinkopf [1924]. Mit Bild. — R. G., Friedr. Steinkopf. Ein Erinnerungsblatt zum 100jährigen Geburtstag. Börsenblatt f. d. deutschen Buchhandel 91 (1924) Nr. 205 (1. Sept.).
- Strauß, Frdr. (Dav. Fr.). (Hd. II. 637; IV. 449.) Traub, [Frdr.], Die Stiftskatten über Dav. Fr. Strauß. WBA. 27 (1923), S. 48—64; 28 (1924), S. 15—22. — S., David Friedrich Strauß und Ludwigshausen. SchwM. 1924 Nr. 75 S. 5 f. — Honold, Wilhelm, David Friedrich Strauß als Politiker. Lübinger Diss. von 1923. In Maschinenschrift.
- Streng, Familie. Streng, Hermann, Vom Ahne und Urähne. Tuttlinger Heimatblätter. Heft 2 (1924), S. 11 f.
- Stübler, Adolf, Kommerzienrat in Stuttgart. SchwM. 1924 Nr. 28, S. 5.
- Stüb, Alexander. S. Seib.
- Ted, Berthold, Graf von, Bischof von Straßburg 1223—44 (Hd. II. 644), gest. 9. Oktober 1244. Regesten der Bischöfe von Straßburg. Bd. 2. Herausg. von A. Hessel u. M. Krebs. Lief. 1 (Innsbruck, Wagner 1924) S. 34—91.
- Thienemann, R., Verlagsbuchhandlung. S. Stuttgart in Abt. 2 (Hefele).
- Thierer, Georg, Heimatforscher. Heidekopf (Heidenheim) Nr. 27, 1923, S. 209—212 (Fritz Schneider). Ebenda S. 212 f. (Hermann Bötsch.) — SchwM. 1923 Nr. 171, S. 6. — Archiv f. Stamm- und Wappenfunde 18 (1917/18), S. 40 f. (Gustav S. Lucas). — BlGA. 32 (1920), Sp. 123—128.
- Thurn u. Taxis, Fürsten von (Hd. II. 647; IV. 454). Frehtag, [Rudolf], Das fürstliche Haus Thurn u. Taxis. Der Burgwart 25 (1924), S. 46—52.
- Titot, Heinrich, Stadtschultheiß in Heilbronn, Geschichtsforscher (Hd. II. 647; IV. 454). SchwM. 1924 Nr. 120, S. 7 (M. v. Rauch).
- Uber, Familie. Genealog. Handbuch bürgerl. Familien Bd. 41 (= Neutlinger Geschlechterbuch von B. Körner u. Hugo Wiest Bd. 2) 1923, S. 493—513.
- Uhlend, Ludwig (Hd. II. 650; IV. 456). S. Pfizer, Paul.
- Ulmer, Familie in Schönaich. Hölberlin, Stammbaum der Familie Ulmer . . . in Schönaich. Ausgeführt durch Franz Jos. Reich in Stuttgart. 1923/24.

- Veiel, Theodor**, Arzt in Cannstatt, Lit. Geh. Hofrat, Besitzer einer Heilanstalt für Hautkranke. SchwM. 1923 Nr. 215, S. 5. — *Monatbl. Württ.* 93 (1923), S. 157 f. (Ernst Müller.)
- Veringen, Heinrich von**, Bischof von Straßburg 1202—1223, gest. 9. März 1223. *Regesten der Bischöfe von Straßburg* Bd. 2. Herausg. von A. Hessel u. M. Krebs. Lief. 1 (Innsbruck, Wagner 1924), S. 1—34.
- Vetter, Leo**, Geh. Hofrat, Gründer des Stuttgarter Schwimmbades. SchwM. 1923 Nr. 99, S. 5.
- Wischer Theodor** (Frdr. Th.) (Sb. II. 659; IV. 460). *Glöckner, Hermann, Fr. Theodor Wischer als ethisch-politische Persönlichkeit. Historische Zeitschrift* Bd. 128 (3. Folge Bd. 92), 1923, S. 26—91. — *Meißner, R., Ja und Nein. Fr. Th. Wischer in den namentlichen Abstimmungen des Frankfurter Parlaments. Ludwigsburger Geschichtsblätter. Heft 9* (1923), Seite 11—43. — *Schmidgall, Georg, Friedrich Theodor Wischer u. Gustav Griefinger. SchwM.* 1924 Nr. 159 *Sonntagsbeilage.* — S. a. Pfizer, Paul.
- Wogt, Eduard**, Mitglied des Katholischen Kirchenrats, Lit. Regierungsdirektor. *Deutsches Volksblatt (Stuttgart)*, 1923, Nr. 123. — *Magazin für Pädagogik* 86 (1923), S. 81. — *Vereinsbote* 58 (1923), S. 134.
- Wagner, Tobias**, Pfarrer in Horckheim, dann in Amerika, dann in Oberfiltingen, zuletzt in Meimsheim. *Friß, Frdr., Tobias Wagner (1702—69), ein altwürtt. Theologe im Dienste deutsch-amerikanischer Gemeinden. SchwM.* 1923 Nr. 210 *Sonntagsbeilage.*
- Wahlmann, Leonore** Benzinger. S. Benzinger-Wahlmann, Leonore.
- Waiblinger, Wilhelm** (Sb. II. 666; IV. 463). *Briefe von Gustav Schwab und Wilhelm Waiblinger an Johann Rudolf Wytz d. J. Mitgeteilt von Rudolf Fischer. Euphorion. Zeitschrift für Literaturgeschichte. 15. Ergänzungsheft* (1923), S. 54—62.
- Waldler, Familie**, aus Reutlingen. *Stammreihen: Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien* Bd. 43 (1923), S. 411—447.
- Waldburg, Otto Truchseß von**. (Sb. II. 668 f.; IV. 464.) *Schwarz, Bernhard, Cardinal Otto Truchseß von Waldburg, Fürstbischof von Augsburg. Sein Leben und Wirken bis zur Wahl als Fürstbischof von Augsburg (1514 bis 1543).* (= *Geschichtl. Darstellungen und Quellen. Herausg. von L. Schmitz-Kallenberg.* 5.) *Hildesheim, Franz Borgmeyer* 1923.
- Walfer, Julius**, Domdekan in Rottenburg. *Rottenburger Monatschrift f. prakt. Theologie* 7 (1923/24) S. 107—109. (S. Seibold.)
- Waltzer, Luise**, geb. Freiin von Breitschwert, Silhouettenkünstlerin. *Biographie von Friedr. Waltzer, enth. in: Luise Waltzer. Aus Morikes Kreis und Stuttgarter Zeit. 150 Charakterköpfe ... ausgewählt von S. W. Raib. Ludwigsburg* 1923 S. 7—16.
- Weise, Robert**, Professor für Figurenmalerei an der Hochschule f. bildende Kunst in Weimar, geb. in Stuttgart. SchwM. 1923 Nr. 264 S. 6.
- Weiß, Jos** (Sb. II. 677; IV. 469.) *Maier, Gottfried, Der Reutlinger Bürgermeister Jos Weiß. SchwM.* 1924 Nr. 83 S. 5 f. Vgl. dazu ebenda Nr. 69 S. 7.)

- Berentwag, Familie.** (Hd. IV. 471.) Maier, [Gottfried], Familie Berentwag. SchwM. 1924 Nr. 33 S. 6.
- Berner, Gustav.** (Hd. II. 681, 729; IV. 472.) Kneile, G., Gustav Berner. Ein Lehrmeister für unsere Tage. Stuttgart, Quellverlag d. Ev. Gesellschaft 1923 (= Christlicher Volksdienst Heft 2).
- Berner, Gustav, Tiergartenbesitzer.** S. Stuttgart in Abt. 2 (Dolmetsch).
- Berner, Theodor, Dekan in Besigheim, Vorstand d. Evang. Kirchengesangvereins für Württemberg.** SchwM. 1923 Nr. 217 S. 5 f.
- Behrausch, Robert, Prof. für Wasserbau und Meliorationswesen an d. Techn. Hochschule in Stuttgart.** SchwM. 1924 Nr. 243 S. 5.
- Widmann, Heinrich, Oberlehrer in Cannstatt, Gemeinschaftsmann. Lehrerbote 54 (1924) S. 95—97 (G. Kern).**
- Wiedersheim, Robert, Professor der Anatomie an der Universität Freiburg i. Br.** SchwM. 1923 Nr. 161 S. 5. — Die Medizin der Gegenwart in Selbstdarstellungen. Herausg. von L. N. Grote [Bd. 1]. Leipzig, F. Meiner 1923. S. 207—227. (Mit Bild.) — Wiedersheim, Robert, Lebenserinnerungen. Tübingen, J. C. B. Mohr 1919.
- Wieland, Christoph Martin.** (Hd. II. 685, 729; IV. 474.) Leinert, Martin, Wieland als Politiker. Leipziger Diss. von 1923. Handschrift. — Weizsäcker, P., Wieland und Warthausen. Schwabenpiegel 17 (1923) S. 133 f.
- Wiest, Familie. Wiest, Hugo, Die gesamte Nachkommenschaft von Dr. med. Innozenz Wiest, geb. 1765, gest. 1838. Privatdruck. 1924. D. D. u. Dr.**
- Wilderemuth, Hermann Adalbert, Irrenarzt (1852—1907). Deutsche Irrenärzte. Herausg. von Th. Kirchhoff, Bd. 2 (1924) S. 269—273. (R. Gaupp.) Mit Bild.**
- Wirth, Joh. Albert, Schlachtenmaier. SchwM. 1923 Nr. 28 S. 5.**
- Wislicenus, Wilhelm, Professor der Chemie in Tübingen. Reden anlässlich der Rektoratsübergabe am 3. Mai 1923 (Universität Tübingen) S. 13 f.**
- Wolff, Balthasar, Baumeister in Heilbronn, gest. 1564. Rauch, Moriz von, Balthasar Wolff, ein Heilbronner Baumeister des 16. Jahrhunderts. WBlsh. Nf. 31 (1922/24) S. 200—216.**
- Wurster, Paul, Prof. d. prakt. Theologie in Tübingen. Reden anlässlich der Rektoratsübergabe 3. Mai 1923 (Universität Tübingen) S. 14—16. — SchwM. 1923 Nr. 4 S. 5; ferner Nr. 5 S. 5 (Fr. Traub). — Monatschrift für Pastoraltheologie 19 (1923) S. 37 f.**
- Württemberg, Ludwig, Prinz von, 1661—1698. (Hd. II. 699.) Gehring, Paul, Prinz Ludwig von Württemberg: seine Bibliothek und ihre Teilung zwischen den Universitätsbibliotheken zu Halle u. Tübingen 1701. Zentralblatt f. Bibliothekswesen 41 (1924) S. 505—531, 565—580.**
- Wyß, Bernhard. (Hd. IV. 484.) Freß, Diethelm, Zur Lebensgeschichte des Chronisten Bernhard Wyß. Zwingliana Bd. 4 (1921 ff.) S. 194—211.**
- Zainer, Joh. (Hd. II. 706; IV. 484.) S. Ilm in Abt. 2 (Schramm).**
- Zeller, Eduard, Philosoph. Häring, Hermann, über Eduard Zellers Briefwechsel. SchwM. 1924 Nr. 301, Sonntagsbeilage.**

- Beller, Heinr. Friedr.**, Pfarrer in Wiernsheim und Verdingen, geb. 1758.
N., Eine Reise durch Süddeutschland vor 130 Jahren [nach einem Reisetagebuch Bellers]. *SchwM.* 1924 Nr. 40, Sonntagsbeilage.
- Zeppelin, Ferdinand**, Graf von. **Biedenkapp, Georg**, Graf Zeppelin. Werden und Schaffen eines Erfinders. (= Lebensbücher der Jugend. Herausg. von Fr. Düfel. Bd. 7.) Braunschweig, G. Westermann. 1910.
- Ziegler, Georg**, Maler. **Baum, Julius**, Zur Zieglerfrage; enth. in *dess. Altschwäbische Kunst Augsburg*, *Filser* 1923 S. 96—101. (Abgedr. aus *Kunstwanderer* 1921/22.)
- Ziegler, Wilhelm**, Maler, geb. Greglingen. **Baum, Julius**, Zur Zieglerfrage; enth. in *dess. Altschwäbische Kunst Augsburg*, *Filser* 1923 S. 96—101. (Abgedr. aus *Kunstwanderer* 1921/22.)
- Zimmern, Wilhelm Werner**, Graf von, Jurist und Historiker, Kais. Kammerrichter in Speyer, gest. 1575. **Feurstein**, Ein Bildnis des Grafen Wilh. Werner von Zimmern (1485—1575) in der Fürstl. Gemäldegalerie zu Donaueschingen. *Schriften des Vereins f. Geschichte und Naturgeschichte der Baar* 15 (1924) S. 114—117.
- Zöpplriß, Familie.** (Hb. II. 712.) **Gädle, Eugen**, In Cölleba (bei Erfurt). Ein Kapitel zur Zöpplrißschen Familiengeschichte. *Gehdelopf (Heidenheim)* 1923 Nr. 22 S. 169—172, Nr. 23 S. 175 f., Nr. 24 S. 187—189, Nr. 25 S. 196 bis 198, Nr. 26 S. 204—206.

Register¹⁾

A.

alen 330.
 bel, G., Oberbürgermeister 353.
 dam, A. F. 299.
 delmann 143.
 v. Adelmansfelden. Bernh., Konr.,
 Rasp. 353.
 Helfinger, Geschlecht 305. 351.
 Mich, Alb. 318. 341.
 Michelberg 366.
 Miedlingen 295.
 Alb 330.
 Albeck, v., Anna 159. 170.
 Albert, P., P. 368.
 Alafon, Barb. 367.
 Altgäu 330.
 Allmendingen, v., Rechth. 143. 145. 152
 170.
 Altensteig 330. 343.
 Altheim (b. Ehingen) 159. 170.
 (b. Miedlingen) 154. 170.
 von Ulm, Kunz 155. 170.
 Altpöfital 323.
 Altschäufen 330. 342.
 Amberg 308.
 Amerbach, Joh., Buchdrucker 202.
 Ammann, Hans 143. 170.
 Amorbach 33.
 Andler, Gerichtsassessor 48.
 A. 316. 367.
 Andrea, Fam. 353.
 Anelbruch, Agn. 142. 170.
 Ansburen 143.
 Anersheim, A. 317.
 Anhausen a. Brenz 330.
 Antwerpen 201.
 Anwehl, v., G. W., Hofrichter 55.
 L. Fr., Hofrichter 56.

Arnim, Graf 268 ff.
 Aron, Erich 360.
 J. 322.
 Aschaffenburg 275.
 Asperg 34. 314. 330.
 Augsburg 132. 187. 200 ff. 307. 317. 363.
 Bischof Heinr. v. Lichtenau 170.
 Burkhard, Domherr 151. 170.
 Christian v. Freiberg, Domherr 153.
 163. 170.
 Ludw. v. Züllenhart, Domherr 153.
 170.
 Autenrierg, Geh. Rat 19.
 Avignon 201. 211.
 Ayterlin, Adelheid 142.
 Ahen, Herm. 348.

B.

Bach, Ad. 329.
 b. 142. 167. 170.
 Bachteler, D. 328.
 Badnang, Oberamt 330.
 Stadt 330.
 Baden, v., Christof, Markgraf 281. 282.
 Karl, Markgraf 37.
 Karl Wilh., Markgraf 284.
 Philipp II 283.
 Bader, Augustin, Weber 353.
 A. 343.
 Baidinger, M. 351.
 Baier, Arg. 295.
 Bailing, Fam. 353.
 Balbeck, v., Adelh. 154. 170.
 Baldenstein, v., Schenken 161. 170.
 Baldung, Hans, gen. Grün 353.
 Balet, Leo 307.

1) Von Pfarrer Adolf Keppler, Lendsiebel.

- Balingen, Oberamt 331.
 Stadt 44. 285. 331.
 Ballenberg 31.
 Balm, Abelh. 146. 170.
 Bälz, R. 316.
 Balzholz, Ebinger Fam. 170.
 Bamberg 120.
 Albert, Erzbischof 302.
 Bamerlin, Konr. 153. 170.
 Banfobius, Wilh. 48. 72.
 Bardili, W. 65. 70. 84.
 Basel 197. 200 ff. 207. 282.
 Bäßler, C. 338.
 Bauer, Künstler 308.
 Clem. 319. 322.
 Baum, Hans 345.
 Jul. 305. 308. 315. 323. 331. 341. 350.
 360. 363 f. 367. 372.
 Baumann, Fr. L. 117. 118. 120.
 Baumeister, W. 130.
 Baumgartner, Aug., Prior 117. 118. 133.
 Baumgärtner, S. 340.
 J. 322.
 Baun, Fr. 318. 359. 361. 362.
 Baur, Ferd. Chr. 248. 252. 353.
 R. 353.
 Ludw. 818.
 Bay, Bürgermeister 68.
 Bayer, Rud., Major 353.
 Bayern, v., Karl Albert, Kurfürst 284.
 Beceler, (Beßeler, Bößheler), Fam. 353.
 David 353.
 Bechtle, Fam. 353.
 Otto 353.
 Richard 317.
 Bechler, Anna 338. 339. 359.
 Beck, Jaf. 334.
 Becker, Johanna 365.
 Beckh 353.
 Ludw. 354.
 Beenken, Herm. 351.
 Beer, Rasp. 84.
 Beilstein 27.
 Belschner, Christ. 301. 338.
 Bentele, W. 348.
 Benzling, Fr. 324.
 Benzlingen, v. 170.
- Benzinger-Wahlmann, Leonore 354.
 Berg, Herm., Prof. 354.
 (Bergen) v. 170.
 zu Dpfingen 140.
 = Schelllingen, Grafen, f. Schell-
 lingen.
 Bergen, v., Kommissär 44.
 Berger, Chr. L. 354.
 Bergmann, Joh. 203.
 Beringer, J. A. 368.
 Berlach (Bergach), v. 170.
 Berthemer, Fr. 296.
 Berchingen, v., Gög 30. 31. 33. 354.
 Berlin 260. 270.
 Bermaringen 146. 149. 151. 158. 170.
 Bern 252.
 Berner 331. 343.
 Berner, Felix 354.
 Bernhausen, v., Jaf., Hofrichter 54.
 Bernstadt, v., Agnes 148. 170.
 Berzu, Gerh. 297. 314.
 Bertsch, W. 318.
 Berthold von Luttlingen, kaiserl. Re-
 gistrator und Notar 354.
 Besigheim 306.
 Besserer, Jta 148. 170.
 Bessler, Fel. 334.
 Bethmann, v., Hugo 193.
 Beuren (Buren), v. 170.
 Beutelsbach 331.
 Bévenot, Hugo 351.
 Beher, Bildhauer 307. 308.
 Beherle, Konr., Rechtshistoriker 295.
 Bezzel, Präsid. 302.
 Biberach a. N. 331.
 Bichshausen, v., Truchseffen 170.
 Bienenbach, v., Fr. Wilh. 44. 48.
 Biebertapp, G. 371.
 Biedermann 248.
 Biel 354.
 Bieringen 31.
 Bierlingen f. Wilringen.
 Bietighheim 321. 331. 360.
 Bihlmeyer, R. 319.
 Bilfinger, G. W. 320. 354.
 Billenfingen, v., Anna 155. 171.
 Bilringen (Wilringen) v., Agnes 145.

- Binder, G. 255.
 G. A. 354.
 J. 338.
 Birk, W. 326.
 Biffingen u. L. 311.
 Biser, J. 330. 339.
 Blacher, Joh., Pfarrer 39.
 Blantenstein, v. 171.
 Blarer, Ambros. 354.
 Blaubeyren 44. 255.
 Blezinger, Fam. 354.
 Gans 354.
 Blicke, A. 338.
 Blienschhofen 165. 171.
 Bliugler, P. 327.
 Bloss, W. 316.
 Böblingen 34. 54. 310. 331.
 Bocer, G. 65. 74.
 Bockara 209.
 Bockeler, Christ. 142. 171.
 Bodingen 21—35.
 Bockshammer, P., Staatsrat 354.
 Bodensee 331.
 Boedh, Fam. 354.
 = Arnold, Ella 354.
 Böhlm, W. 300.
 Böhmen, v., Benzell, d. R. 280. 282.
 Bohnader, G. 325.
 Bohnenberger, R. 298. 322. 329.
 Böklen, R. 333.
 Bolay, Joh. 354.
 Boll, Walter 345. 346.
 abgeg. Burg 171.
 Kollegialstift 144. 171.
 v., Geschlecht 144. 171.
 Böllingen 24.
 Bollstädt 210.
 Bologna 201. 207. 288.
 Bolk, Mik. 39.
 Bonstetten, v., R. W. 363.
 Bonz, Ad., Verlagsbuchhändler 354.
 Bopfingen 315. 331.
 Bopp, Aug. 331.
 Borne, van den 94. 95.
 Börner, G. 352.
 Böschenstein 196.
 Bosler, Konr. 142. 171.
 Bossert, G. 311. 318. 336. 348.
 Boston 354.
 Botlung, Barthol. 156. 171.
 Bradenheim 22. 27. 67.
 Bräcklin, Joh. 197. 198. 224.
 Mich. 197.
 Bradmann, Alb. 317.
 Braith 312.
 Brandenburg, G. 360.
 v., Graf, Ministerpräsident 260—274.
 -Ansbach, v., Markgraf, G. Fr. 318.
 Brandi, Forstler 295.
 Braun, P., Prälat 354.
 Brechenmacher, J. R. 321. 322. 323.
 Breining, Fr. 306.
 Brenner, Kath. 155. 171.
 Brenz 299.
 Joh., Reformator 354.
 Brenzjal 331.
 Brescia 201. 207.
 Breslau 203.
 Breher, J. C. F. 298.
 Maler 312.
 Brobbeck, Kammersekretär 4.
 Brühl, Graf 264.
 Brun, Friederike 363.
 Brundelsheim, v., Konr., gen. Soccus
 211. 228. 229. 232.
 Brunfels, v., Otto 235.
 Brunn 259.
 Buchen 287.
 Buchenau, G. 329.
 Büchi, A. 335.
 Bud, Fr. 318.
 Buder, W. 335.
 Bughetti, W. 95.
 Bühler, Albr. J., Minister 8. 14. 88.
 Gerb. 334.
 Bülow, v., Minister 261—276.
 Bundschuh, Gans 329.
 Buren, v., Elli 125.
 Burgberg, Mecht. 127. 171.
 Bürger, G. A. 357.
 Bürglen, Forstasseßor 316.
 Burckard, G. 361.
 Burke, G. 12. 14.

Burladingen 297.

Bute, Lord 19.

C.

Calw 331.

v. Grafen, Gottfr. 188.

Luitg., geb. v. Schellfingen 137. 138.
151. 171.

Cambridge 207.

Camphausen 265.

Cannstatt 197. 314. 331.

Canz, Wilhelmine 242.

Carl, F. 336.

Castell, v., Graf Heintr., Statthalter 54.

Cavaignac 263.

Christ, G. 307. 323.

R. 306.

Christaller, G. 328.

Chroust, A. 302.

Clatan, G. 152. 172.

Claverie, J. 359.

Clemen, D. 357.

Clofen, v., G. C., Freih. zu Haidenburg
44. 57.

Cölleda 372.

Cornelius, Pet. 311.

Cotta, Joh. Fr. 354.

Crailsheim 331. 355. 357.

Cramer, G. 318.

Cranz, Mart., Buchdrucker 197.

Cremona 214.

Cronegg, von und zu, Freih. Mor., Hof-
richter 57.

Croh, v., Prinz, Flügeladjutant 260. 266.

Crusius, Mart. 320. 355.

Curjel, G. 355.

Curtschmann, Fr. 315.

D.

Dallmeyer, G. 339.

Danby, Minister 5.

Dann, Reg. Rat 70.

Danneder 308.

Deder, Th. 326.

Degerloch 33.

Degerdon, C. 328.

Delitzsch, Orientalist 302.

Demer, M. 128.

W. 129.

Dentendorf 331.

Propst Peter 39.

Denfinger, Joh. 322.

Derdingen 371.

Dertsch, Rich. 307.

Dettingen, OA. Kirchheim.

Chorherr Eberh. 144. 172.

Dettingen, v. 172.

Dettwang 359.

Deventer 204.

Dewig, v., G. U., Hofrichter 58.

Diebelhuber, Theob., Pfarrer 355. 365.

Diehl, A. 361.

Diemer, Jam. 172.

Dieffenhofen, v., Truchessen 172.

Dieß, Alex. 353.

Digel, Bürgermeister 31.

Dillingen 363.

v., Grafen 295. 339.

Dindmut, Konr. 350.

Dischingen, v. 143. 172.

Dischinger 172.

Ditzingen 331.

Dobbriner, P. 239. 248. 249.

Dölle, Fr. 91.

Dolmetzsch, C. 347.

Donaueschingen 362. 372.

Donzdorf 331.

Dornstetten 331.

Dörr, J. 326.

Drach, P., Buchdrucker 202.

Dreher, A., Studienassessor 285.

Dreifaltigkeitsberg 331.

Driehl, G., Priester 156.

Dunder, M. 339.

Dunningen 331.

Dürrenmetzstetten 332.

Dürrenzimmern 22. 25.

Dürrenz 366.

Duttenhofer, Luise 355.

E.

Eberhardt, Prof., Archivar 189. 195.

P. 332.

- Eberhart, Agnes 147. 173.
 Eberl, W. 287.
 Ebersbach 332. 334.
 Ebingen 44. 332.
 b., Anna 162. 173.
 Ebner, Hans, Prior 147. 173.
 Herm. 318.
 Jul. 355.
 Ehrard, Geh.Rat, Prof. 193.
 Echterdingen 358.
 Ehard, Jos., Redakteur 355.
 Edental, v., Clara 152. 173.
 Edhardt, Hofgerichtsassessor 56.
 Effringen 332.
 Egelhaaf, Gottl. 316.
 Egenber, R., Pfister 165. 173.
 Egerer, Alfr. 330.
 Eggel, Fam. 355.
 Eglingen, v., Agathe 162. 173.
 Greta 163. 173.
 Ehestetten, v. 146. 173.
 Ehingen a. D., Oberamt 332.
 Stadt 118. 119. 130. 136. 173. 332.
 342.
 a. N. 173.
 b., Geschlecht 173.
 Georg, Hofrichter 39.
 Ehinger, E. 337.
 Georg 39.
 Ehrenfels, v. 140. 173.
 Ehrenberg, v., Hans und Peter 35.
 Eichstätt 353.
 Eimer, Manfr. 333. 337.
 Einsingen 148. 173.
 Eisenburg, v. 173.
 Eith, P. 331.
 Elben, Arnold 322.
 O. 355.
 Ellerbach 144.
 v. 140. 174.
 Ulrichshausen, v., Oberst und Adjutant
 273.
 Ellwangen, Oberamt 332.
 Stadt 90. 91. 304. 305. 323. 332. 353.
 Elsenhans, Tr. 348.
 Elz, J. 327.
 Elwert, Fam. 355.
 Emerzingen, v. 174.
 Emhardt, Wast., Vogt 34.
 Enderlin, Remi 22. 26. 28. 30 ff. 35.
 Engelmänn, M. 357.
 Engelsbrand 332.
 Enningen u. A. 332. 364.
 Ennabeuren 143. 148. 160. 174.
 Ensfingen 366.
 Enslinger, Adelh. 152. 174.
 Entbach, v., C. 155. 174.
 Entringen 364.
 Engberg, v., Anna 174.
 Erbach 128.
 Erben, Wilh. 354.
 Erer, Fam. 355.
 Konr., Bürgermeister 23.
 Erfurt 201. 202. 207.
 Erhardt, C. A., Komm.Rat 355.
 J. W., Pfarrer 350. 355.
 Paul, Pfarrer 119. 133.
 Eriskirch 324.
 Erlbach, v., Burfh. d. Lang 123. 126.
 Italig 123. 128.
 Erlenbach 29.
 Ernst, Adolf 346.
 Mag 293. 305. 349.
 W., Prof. 286. 289. 296. 297. 302. 307.
 315.
 Erzberger, Matth. 355.
 Eschenmayer, Prof. 254.
 Esenwein, Alb. 318.
 Esinger, R. 154. 174.
 Esj, v., R. 192.
 Essendorf, v. 140.
 Wetha 155. 174.
 Eslingen, Oberamt 332.
 Stadt 188—237. 277—284. 323. 327.
 332.
 v. 174.
 Eslinger, Landesprokurator 2.

F.
 Faber, Glasmaler 44.
 Dan. Lob., Organist 355.
 Ferd. Fr. 355.
 Joach. 48. 50.
 Joh. Matth., Arzt 355.

Fahrion, Fam. 355.
 Faigli, Claus 164. 174.
 Faist, J. 355.
 Fald, Herm. 149. 174.
 Falkenheim 246. 250.
 Faurndau 333. 334.
 Faust, Fam. 355.
 Joh. 355.
 Federsee 333.
 Fehleisen, Fr., Arzt 355.
 G. J. 331.
 Fehrlé, C., Prof. 287.
 Ferber, Wolf, Priester 24 ff. 35.
 Feyer, Beher, v. 174.
 Feuerbach 308. 333.
 Feuerbacher, Matern 32 ff., 355.
 Feuerstein 372.
 Feulner, Ad. 342.
 Fiechter, C. R. 296. 335.
 Silber 333.
 Filenbach, v. 125.
 Filstal 333.
 Findh, Fam. 356.
 Karl 356.
 Finsterlohr 333.
 Fischer, A. 359.
 E. 324.
 S. 238. 322.
 O. 311. 346. 347.
 Flacius, Matth. 318.
 Flaischlen, Cas., Dichter 356.
 Fleck v. Schmieden 140. 174.
 Flein 25. 27.
 Florenz 95.
 Flug, Hans 26.
 Forderer, J. 320.
 Forstner, v., Ch. P., Hofrichter 59.
 Förstner, R. 338.
 Fränger, W. 368.
 Frank, Loth. 329.
 Franken 333.
 Frankenberg 48.
 Frankfurt a. M. 193. 261. 267 ff. 316.
 Frankreich, König Ludwig IX. 280.
 Ludwig XIV. 284.
 Ludwig XV. 284.
 Franz v. Affissi 90.

Frauendorfer, Sigm. 327.
 Freiberg, v., Geschlecht 140. 175.
 Freiburg i. B. 196. 201. 207.
 Freiburger, M., Buchdrucker 197.
 Fremd, Ad., Bildhauer 356.
 Freß, Diethelm 371.
 Freudenberger, G. A. 336.
 J. G. 339.
 Freudenreich, G., Prof. 356.
 Freudenstadt 333.
 Freudental 334.
 Freß, Fry 142. 175.
 Freßberg, v., Hans 356.
 = Eisenberg, v., Sigm., Hofrichter
 39. 53.
 Frehtag, Rud. 369.
 Friedrichinger, C. 315. 334.
 Friedel, C., Präsident 356.
 Friedrichshafen 334.
 Frig, Ulr., Prior 159. 175.
 Frischlin, Niko. 55. 69.
 Friß, Fr. 318. 370.
 Joh., Kupferschmied 278.
 Otto 326.
 Friz, C. A. 342.
 Frizengschaf, J. 322.
 Froben, Joh., Buchdrucker 202.
 Fromm, Oberst a. D. 315.
 Fuchs, W. R. 324.
 Fülhin v. Tiffen 140. 175.
 Fulmaiger 175.
 Fünfbronn 285.
 Funt, Fr. 331.
 Fürstenberg, v., Magdal. 150.
 Fust (Faust), Joh. 199. 202.
 Fhner, Konr., Buchdrucker 199.

G.

Gabriel, Fähnrich 35.
 Gädle, C. 330. 354. 355. 368. 372.
 Gagern, Präsident 266. 267.
 Gaildorf, Oberamt 334.
 Gaisberg, v., Ernst Konr., Hofrichter
 59. 70.
 = Schödingen, v., Freiß. Fr. 340.
 Joh. Heinz., Oberrat 44.

- Gaisli 175.
 Gamerschwang, v., Anna 160, 175.
 Gärtringen, v., Hans, gen. Garber, Hof-
 richter 54.
 Gähler, Konr. 128.
 Gähler, Fam. 356.
 Geffingen 145.
 Gehring, Eug. 320. 348.
 P. 320. 371.
 Geiger, J. A. 331.
 K., Bibliotheksdirektor 356.
 Geislingen, Oberamt 334.
 Stadt 334.
 Geißer, G., Abt 175.
 Gelbreich, G., 326.
 Gemmingen-Guttenberg, v., Freih. Max
 356.
 = Fürfeld, v., Graf 317.
 = Steinegg, v., Freih. Julius 356.
 Gentinger, Adelh. 165. 175.
 Gentner, W. 327.
 Georgii, Vogt 70.
 Gerbert, Mart., Fürstabt 356.
 Gerhausen 199.
 v., Gertr. 156. 175.
 Gehring, Mr., Buchdrucker 197.
 Gerlingen 295. 334.
 Gerol, Karl 356.
 Geroldsbeck, v., Ita 155.
 Gerstner, v., Anna 163. 175.
 Gerung, Konr., Prior 151.
 Gessler, R. 143.
 von Bruned, Anna 153. 175.
 Geher, Julie 325.
 Giesel 120.
 Giniß, Mr. 123. 126. 144.
 Gladstone 12.
 Gläsche, Kurt 346.
 Gläß, Frida 328.
 Glisenburg 139.
 Glod, P., Bauer, Wiedertäufer 318. 356.
 Glodner, Herm. 370.
 Gloning, P. 341.
 Glünd, Oberamt 334.
 Stadt 39. 334. 365. 366.
 Gschäheim 315. 334.
 Goethe 353.
- Göffingen, Geffingen 142. 175.
 Göhrum, R. 356.
 Goldburghausen 334.
 Göbblin 175.
 Goldschmid, Barthol. 161. 175.
 Göllniß, v., Chr. Heinr., Viehhofrichter
 59. 60.
 Phil. Heinr., Hofrichter 58. 70.
 Göppingen 48. 814. 334.
 v., Adelh. 147. 175.
 Gossenberger, Eberh. 335.
 Gößler, P. 277. 287. 296. 304. 314. 315.
 329. 335. 352.
 Göß, W. 94.
 Göz, Joh. 307.
 K., Generalleutn. 356.
 Bilß. 320.
 Grabenstetten 314.
 Gradmann, E. 298. 336.
 R. 298. 333.
 Graf, A. 347.
 Eug., Minister 356.
 Jos., Organist 356.
 Grafened, v. 140. 176.
 Gräff, Helene 325.
 Graner, Ferd. 36. 348.
 Graß, Mich., Prof. 64. 65. 71.
 Gräter, Fr., Junfer 131. 176.
 Grau, Burkard 285.
 Grave, Hofgerichtsassessor 56.
 Gräbeniß, Graf, Minister 8.
 Greif, Griff v. Ehingen 154. 176.
 v. Schmiedchen 176.
 Greifswald 207.
 Greiner, G., Archivar 195. 304. 350.
 Griesingen, v., Elisabeth. 164. 176.
 Griesinger, G. 356.
 W. 357.
 Grisebach, M. 323.
 Grobdeß, Annelies 325.
 Groß, R. 343.
 Loth. 320.
 Großbottwar 27. 32.
 Großheilingen 334.
 Großgartach 28. 296.
 Gruchheppach 242.
 Grübel, Max 322.

Grückler, Fam. 357.
 Grünbach, Albr. 39.
 Grundler 335.
 Grünemald 343.
 Grüninger, Gröninger zu Verlach 160.
 Grunzheim 153.
 Grupp, G., Kulturhistoriker 357.
 Grüwel, G., Abt. 134. 144. 169. 175.
 Grühner, Wetha 165. 176.
 Güglingen 70.
 Guibal 308.
 Gültlingen, v., Sebast., Hofgerichtsaffessor 56.
 Gundelfingen v., 176.
 Gunderam, Matth. 357.
 Gundershofen, v. 176.
 Günter, Leonh. 35.
 Günzler, W. 321.
 Gühß v. Güssenberg 152. 176.
 Gutenberg, Joh. 199.
 Gutekunst, R. G. 357.
 Gutenzell 334. 348.

G.

Gaas, Fam. 357.
 Otto 317.
 Gäberle, A. 349.
 Germ. 327.
 Gäberlin, G. G. 72.
 Gäbler, R. 344.
 Gabsburg, v., Ferdinand I. d. R. 283.
 Erzherzog 283.
 Johann, Erzherzog 287.
 Josef I., d. R. 283.
 Leopold I., d. R. 283.
 Leopold II., d. R. 88.
 Leopold d. Fromme, Herzog von Osterreich 136.
 Leopold d. Dicke, Herzog 187.
 Maximilian I d. R. 1. 2. 40.
 Rudolf IV., Herzog von Osterreich 136.
 Gäder, D., Landgerichtsrat 304. 351.
 Gaffner, Archivar 278.
 Gagenau 201.
 Gahn, Elise 357.
 Jos. 354. 365.

Gahn, P. 316.
 Phil. Matth. 357.
 Gaible, R. 351.
 Gaib, J. J., Schulmeister.
 G. J. 357.
 Kupferstecher 357.
 Gaim, Gahm 176.
 Gainzelmann, Gaing 146.
 Galbritter, Joh. 65.
 Galder, v., zu Sonthheim 176.
 Gale, Matthew 2.
 Gall (Tirol) 93.
 a. Kocher 335.
 Halle 371.
 v., Ulmer Geschlecht 176.
 Galler, Joh. 315.
 Hallweil, v., Ludw., zu Weihingen 44.
 Hamburger, G., Prof. 320. 357.
 Hammer, Kammerer 305.
 D. 325.
 Hammerle, Alb. 357.
 Hanau, v., Gertr. 162.
 Hano, v. 157. 176.
 Hans von Gmünd, Künstler 357.
 Hanser, Adolf 357.
 Harden, v., Max 355.
 Harleß, Präsident 302.
 Harper, Adolf Fr. 357.
 Harpprecht, Chr. Fr., Prof. 65. 71.
 Ferdin. Christof, Prof. 64. 68.
 Joh., Bürgermeister 67. 71.
 Mor. Dav., Advokat 64.
 Hartenstein, G. 325.
 Hartmann, Anna 163. 176.
 Erw. 327.
 Ferdin., Prof. 357.
 Ludo Mor., Prof., Historiker 357.
 Hase, Sigt 24. 25.
 v., R. 321.
 Hasenöhr, G. 349.
 Hasler, R. Dietr. 350. 351.
 Hauff, Hofgerichtssekretär 51.
 G. 246.
 Willh. 357.
 Haug, G., 332.
 Franz 311. 343.
 Maler 312.

- Hausen ob Urspring 147. 176.
 Husen, v. 176.
 Hauser, Hans 300. 358.
 Hausrath 248.
 Hauß, Fr. 318.
 Häußler, G. 330.
 Haugmann, R., Politiker 358.
 Häninger 150. 176.
 Hebich, Sam. 318. 358.
 Hebfader, Fam. 358.
 Hecht, Fam. 358.
 Heß, Rob., Maler 358.
 Hedelfingen 22.
 Hefele, Herm. 297. 346.
 Karl Josef 358.
 Heggbach 335. 367.
 Hehle, Oberstudienrat 119.
 Heidelberg 196. 201. 207. 286.
 Heideloff, Jean, Vergolder und Maler
 358.
 Karl, Maler 358.
 Hofvergolder 358.
 Manfr., Maler und Kupferstecher 358.
 W., Theatermaler 358.
 v., Karl Alex., Architekt 358.
 v., Mik. Wilh., Kupferstecher 358.
 Heiden, Sam., Hofgerichtsassessor 55.
 Heidengraben 335.
 Heidenheim, Oberamt 335.
 Stadt 335.
 Heiblauf, Prior 133. 134.
 Heigelin, R. Marz. 358.
 Heiland, Karl. 331. 358.
 Heilbronn 21—35. 275. 335. 355.
 Heilmann, Hans, Dechant 27.
 Heilsbronn 211.
 Heim, Th. 316.
 Heindtel, G. 333.
 Heine, G. 336.
 Heiningen 48.
 Heinrich, Architekt 358.
 Heinrich von Umünd 358.
 Heinrichsmann, R. 358.
 Heinkeler, Fam. 358.
 Emil 358.
 Heingelmann, R., Baumeister 359.
 Heingmann, R. Fr., Maler 359.
 Hel, Resa 160. 177.
 Helbol, A. 315. 364.
 Helfenstein 336.
 v., Graf Ludw., Oberbogt 29. 30. 35.
 Hellwer, Oberrat 58. 64. 65. 70. 73.
 Hemmigkofen 334. 336.
 Henn, Konr. 28.
 Henning, Edwin 320.
 Herberlingen 336. 342.
 Herdile, Ed. 359.
 G., Zeichenlehrer und Maler 359.
 H., Architekt, Prof. 359.
 Herm., Maler 359.
 Hering, Ed. 359.
 Hertentrath, Aug. 316.
 Hermann, Basil. 339.
 Frdr. 363.
 Hermuthausen 336.
 Herrenberg, Oberamt 336.
 Stadt 33. 44. 54. 55. 57. 336.
 Herrlingen, Hörningen, v. 177.
 Hertenstein, v. 143. 177.
 Hertter, Agnes 103. 177.
 R. 303.
 R. 326.
 v. Hertened, Fr., Oberbogt 55.
 Hertlein, Fr. 297. 304.
 Hertmannsweiler 336. 365.
 Herwig, Dehan 192. 193. 194. 198.
 Herzog, Fr. 339.
 G., Dehan 359.
 Heslin, Endlin 162. 177.
 Heß, G. 347.
 Hessen-Darmstadt v., Ernst Ludwig 234.
 Hetsch, G. Fr. 359.
 Phil. Fr. 359.
 Hettich, G., Maler 359.
 Hettler, R. 349.
 Heuberg 336.
 Heuchlingen 336.
 Heudorfer, Hedwig 160. 177.
 Heuschele, D. 351.
 Heyd, Wilh. 286.
 Heyse, 256.
 Hezer (Heßer), L., Pfarrer 320. 359.
 Hildebrandt, Hans 324.
 Hildt, G. 330.

Hiller, Kammersekretär 4.
 Prof. 70.
 Phil. Fr. 359.
 Hinsberg, Fr. 329.
 Hintner, O. 347.
 Hipler, Wendel 30. 31. 35.
 Hirsau 336.
 Hirschhorn, v., Anna 155. 177.
 Hoch, J. 330.
 Th. 344.
 Hochdorf, v. 152. 177.
 Hochmann, Hofgerichtsassessor 55. 65.
 Hochmößlingen 336.
 Höchstetten, v. 177.
 Hochstetter, Chr. Ferd., Pfarrer 359.
 Fr. 359.
 Joh. Andr., Prälat 359.
 Hofader, L. 318. 359.
 Hoffen, Hofen, v. 143. 177.
 Hoffmann, Gottfr. Dan. 65.
 Joh. Dan., Bürgermeister 67.
 Konr. 315. 318.
 Höfingen, v., Truchseß, Obervogt 54.
 Hofmann, Fr. 351.
 Heinr., Priester 153.
 Mechth. 162.
 v., A. 305. 309. 349.
 Hofmeister, Wilh., Prof. 359.
 Hohenasperg 314. 336.
 Hohenberg, Ludw. 39.
 Hohengundelfingen 139.
 Hohenheim 321.
 Hohenlohe 336.
 v., Freiherren 137. 177.
 Fürstenhaus 359.
 -Mödmühl, v., Adelh. und Albr. 137.
 -Chringen, v., Fürst Christ. Kraft 301.
 -Schillingsfürst, v., Fürst Thlodw. 302.
 Hohenstaufen 336.
 v., Friedr. I. d. R. 315.
 Heinr. VI. d. R. 315.
 Heinr. VII. d. R. 315.
 Philipp d. R. 315.
 Holbein, Heinr., Stadtschreiber 285.
 Hölber, Helmut 325.
 R. 339.
 Hölberlin, Fr. 303. 359.

Holl, Leonh. 360.
 Holle, Dienh. 350.
 Holz, Alr. 310.
 Holzappel, Gerib. 91.
 Humbrecht, v., R. 203.
 Humberg, v. 142. 182.
 Hünburg, v., Barb. 125.
 Honold, G. 360.
 Wilh. 369.
 Horb, Oberamt 336.
 Stadt 336.
 Hortheim 370.
 Hörningen, v., Marg. 126.
 Hornschuch, Fam. 360.
 Friedr. 360.
 Wilh. 360.
 Hornstein, v., Hans Chr., Hofmeister 55.
 Hortheim 32.
 Horsch 177.
 Höslein, Jer., Pfarrer 360.
 Hüb, A. 360.
 Hünen, v., Elementa 162. 177.
 Huber, Vikt. Aimé 243. 346.
 Hug 163. 177.
 Hugolin, Kardinal 96.
 Hummel, Gottl. Fr. 332.
 Hunnius, Agid. 320.
 Hürbel 356.
 Hürnheim, v. 140. 177.
 Hutten, v., Alr. 315.
 Hüller, Sebast., Abt 360.

J.

Jäger, Joh. Fr., Bürgermeister 67.
 v. Gärtringen, Melchior, Geh.Rat 4.
 Jagsthausen b. Ellwangen 305. 332. 336.
 Jakob, Konr., Festschreiber 320. 360.
 Jannowitz, v. 48.
 Jaus, J. J. 368.
 Javler, Gab., Benediktiner 296.
 Jehle, Fam. 360.
 Jemah, G. 321.
 Jenningen, Phil., Jesuit 360.
 Jessen, O. 326.
 Jger, Artur 338.
 Jllingen 355.

Nis, Jaf. 340.
 Nisfeld 34.
 Nmlin, W., Bürgermeister 56.
 Nndersdorf 92.
 Nngelfingen 31.
 Nngolstadt 363.
 Nngstetten, v. 140. 177.
 Nnstitutor, G., Inquisitor 98.
 Nohnert, Mor. 335. 348. 356. 366.
 Nonsweiler, v. 165. 177.
 Nnsee, Kloster 151.
 Nnsh 302. 336. 351.
 Nnng, Archibdirektor 193.
 Nnngshans, Erh., Komm.Rat 360.
 Nnngingen, v. 145. 177.
 Nnntermann, Aug., Schauspieler 360.
 Nnntingen 163.
 Nnssaffe Hans 167. 177.
 v., Freiherrn 128. 177.

N.

Nahn, R. 328.
 Naib, v. 125. 140. 171.
 Naifer, G. 332.
 Nallee, R. 327. 333.
 Naltental, v. 140. 171.
 Naf., Hofrichter 53.
 Nammerer, J. 339.
 Nampitsch 343.
 Nändel, G., Maler und Bildschnitzer 360.
 Napff, Staatsrat 73.
 G. 314. 330.
 Noh. Fr. Mel. 73.
 Noh. Konr., Prof. 69.
 Nigt Jaf. 65.
 Nappel, von, Konr., Priester 146. 171.
 Narlstraße 284.
 Narpfen, v., Hans 54.
 Narter 171.
 Nastilien, v., Alfons, König 211. 219.
 Naufmann, Ur., Priester 159. 171.
 Naulla, Alfr. 360.
 Nechler v. Schwandorf, Fam. 360.
 Ned, J., Minist.Direktor 360.
 Nees, Fam. 360.
 Neht, P. J. 317.

Nellen, Tony 362.
 Neller, Fam. 361.
 N. 157. 171.
 Nr. 311.
 Nriß, Präfibent 361.
 Nra. Jos. 342.
 Noh. Mich. 334. 361.
 Nürgermeister 68.
 G. 361.
 Nellermann, Mar. Hof. 88.
 Nemnat 151.
 Nempten 147.
 Nern, G., Prof. 246.
 Noh., Abt 134. 143. 175.
 Neiner, Just. 254. 361.
 Nheob. 361.
 Neßler, Rif. 202.
 P. 348.
 Nheßler, Hans, Kupferschmied 277. 278.
 Niderlen-Wächter, v., Alfr., Staatssekretär 361.
 Niener, R. 329.
 Nilschhain, Elisabeth. 142.
 Nim, Nym 171.
 Nirschberg, v., Grafen 138. 146. 171.
 Nirchen 122.
 v. 171.
 Nirchensall 31.
 Nirchheim a. N. 32.
 a. N. 337.
 u. L., Oberamt 337.
 Stadt 33. 144. 172.
 Nläger, G. 340.
 Nlaiber, Eh. 305. 306. 331. 349.
 Hans 308. 323. 343. 345. 349.
 Eh. 361.
 Nlein, G. N. 342.
 G. O. 363.
 W. 334.
 Nleineßlingen 334. 337.
 Nlemm, Fam. 361.
 Nlindworth, Agent 260—276.
 Nlinderfuß, Ap., Fabrikant 361.
 Noh., Pianistin 361.
 Nling, Herm. 316.
 Nlingenberg 22.
 v., Adels. 161. 172.

Klotz, J. G. W. 193.
 Klumpp, G. 325.
 Klüpfel, Bürgermeister 67.
 Knapp, Fam. 361.
 Ab. 359. 361.
 Fr. 323.
 Fr., Prof. 305.
 P. 341.
 Th. 315. 320.
 Knappe, W. 315.
 Kneer, G. 146. 172.
 Zemelg. 162. 172.
 Kneher, O. 326.
 Kneile, G. 370.
 Knefched, v. d., L. G. 363.
 Kniebis 337.
 Knober, Joh. 54.
 Knöll, O. 339.
 Knöringen, v., Eisb. 146. 172.
 Koberger, Buchdrucker 202.
 Koblenz 275.
 Koch, C. 349.
 Ganns Feinr., Goldschmied 277.
 J. L. A., Arzt 361.
 K. 345.
 K. R., Prof. 361.
 -Grünberg, Th. 361.
 Kocher, J. 340.
 Köfller, Jos. 347.
 Kohler, Jos. 348.
 Köhler, Walt. 354.
 Kohlhaas, Mag. 345.
 Mich. 25.
 Kolb, Chr. 315. 318.
 Külle, Bürgermeister 68.
 Ab. 304. 326. 349.
 Kolmar 283.
 Köln 201 ff. 207. 218.
 Paul von K., Buchdrucker 202.
 Kommerell, F., Rektor 361.
 Königbronn 337.
 Königsd., v. 140. 172.
 Konstanz 281. 364.
 Bischof Konr. 122.
 Kungelmann, Fr. 322.
 Koppenhöfer, C. 325.
 Kornbed, J. Fr., Bürgermeister 67.

Körner, Bernh. 341.
 Emil 354.
 Jos. 367.
 W. 329.
 Körtal 337.
 Kornwestheim 337. 360.
 Kostenger 172.
 Köstlin, K., Obermed. Rat 361.
 K., Philosoph und Aesthetiker 253. 254.
 255.
 K. 244. 245.
 Th. 361.
 Kühle, G. 316.
 Kraft, Ulmer Fam. 172.
 G. 314.
 Kraissheimer, Rath., Augenarzt 361.
 Krauß 263.
 Krämer, A. 314.
 Carlos, Arzt 361.
 G. 348.
 Kruuß, J., Oberamtsarzt 361.
 K. 324. 345.
 Krauter, C. 319.
 Kräutle, K. 327.
 Krebs, K. 287.
 Kreuser, G., Irrenarzt 361.
 Kreuzer, K., Musiker 361.
 Krieg, J. 317.
 Kronach 357.
 Kroner, Th., Rabbiner 362.
 Kronstadt 365.
 Krüdener, v., Freifrau Barb. Julie 362.
 Krumbach, v., J. 146. 172.
 Küberlin, G. 156. 172.
 Kühn, O. 345.
 Künneraghofen 368.
 Kungelmann, Ulmer Fam. 155. 172.
 Künzelsau 337.
 Kurz, Hans 145. 172. 362.
 Germ. 362.
 Joh. Nat., Geh. Rat 70.
 Kuselbingen 337.
 Kyber, W. 345.

L.

Lachenmann, Fam. 362.
 Lachmann, Joh., Reformator 362.

Badenberg, Minister 261.
 Baidgingen 337.
 Baidolf, Fam. 140. 177.
 Bainberg, Leimberg, v. 157. 182.
 Bärrnle, Aug. 296. 321. 322. 331.
 Lamparter, G., Prof. 362.
 Landenberg, v. 154. 178.
 Landenberger, Maler 312.
 Landwehr, Seb. 327.
 Lang, Oberamtm. 84. 88.
 G., Ephorus 309.
 Gust. 344.
 Mart. 348.
 Peter 160.
 Wilh. 240. 246.
 Lange, Joh. Pet. 243. 246. 247.
 Langenargen 334. 337.
 Laub, Josef 326. 338.
 Lauffen 22. 32.
 Laun, Fr. 319.
 Lauterbach 337.
 Wolfg. Ad. 65. 70.
 Lautern 353.
 Lautlingen 297. 298. 314. 337.
 Laumann, Handwerker 362.
 Rich. 316. 318. 352.
 Laher, D. 327.
 Lechler, P., Fabrikant 362.
 Rub., Missionar 362.
 Leebderhose 254.
 Leibniz, Heinr., Maler und Kunsthistoriker 255.
 Leinert, M. 371.
 Leipheim 28.
 Leipzig 201. 202.
 Lejenne 308.
 Lemberg 263.
 Lemmens, L. 95.
 Lempp, Eb. 345.
 Lenau, Mit. 362.
 Lerenberg, Oberamt 338.
 Leopold, R. 328.
 Leube, W. O., Prof. 362.
 Leutkirch, Oberamt 338.
 Stadt 323. 338.
 Leuze, Maler 311.

Leuze, D. 286. 302. 313. 337.
 Lehen v. d., Johann, Erzbischof 283.
 Lichtenau, v. 140. 178.
 Lichtenstern 29.
 Liebe v. Siengen 362.
 Lienung v. Albed 140. 178.
 Lill, G. 308. 345.
 Limpurg, v., Eberh., Hofmeister 55.
 Lind, D. 349.
 Link, G., Kaufm. 362.
 List, Fam. 362.
 Listler, Adelh. 142.
 Lochenstein 314. 338.
 Locher, E. 298.
 Locherhof 338.
 Löchner, Joh., Oberlehrer 363.
 Löffler, E. 319.
 R. 344.
 P. 348.
 London 193. 201.
 Lonsee, v. 145.
 Lorck 39. 298.
 Lorenz, J., Fabrikant 363.
 Losch, G. 322. 330.
 Lossen, D. 308. 338.
 Lotzringen, v., Leopold I. 284.
 Lotter, R. 363.
 Louis, Oberoffizier 307.
 Löwen 201.
 Löwenstein, v., Hofgerichtsassessor 58.
 v., Fürst Karl 363.
 Ludwigsburg 67. 68. 90. 250. 307. 338.
 Ludwigstal, Hüttenwerk 338. 349.
 Lütke, v. der, Hans Otto, Hofrichter 60.
 Lummpp, Fam. 363.
 Luffer, Heinr., Stadtschreiber 285.
 Konr. 285.
 Lutz, Konr., Vogt 39.
 Lutz, W. A. 344.
 Lyon 201. 202.

M.

Mad, Alb 320.
 E. 342.
 Mager, M. 350.
 Mährlen, W. 327.

- Majer, Max 327. 340.
 Gottfr. 361. 367. 370.
 R. 322.
 Maierhofer, Pfarrer 196.
 Mailand 203.
 Mailänder, R. 347.
 Mainhardt 298.
 Mainz 199. 201. 203. 207. 275.
 Mair, Mathilde 151. 178.
 Maisch, Herb. 317.
 Wilh., Missionar 363.
 Major, Max 327. 340.
 Man 178.
 Mandelberg, v., Diem. 285.
 Mandelsloh, v., Geh.Rat 19.
 Mandcnnet 94.
 Mangold, Priester 178.
 Jesef 330.
 Jesef, Jesuit 363.
 Maxim., Jesuit 363.
 Mann, G. 328.
 Mannsberg, v. 157. 178.
 Marbach a. N., Oberamt 338.
 Stadt 55.
 Marchtal 130.
 Mariental, Kloster 32.
 Marktgröningen 34. 338.
 Märklin, Christ., Pfarrer 255.
 Marquard, Afr. 328.
 Marquart, Alois 324. 328. 340.
 Defan 148. 178.
 Marstetten 338.
 Martin, J. 26.
 Massenbach, v., Reichsfreiherr Ch. L. A.
 363.
 Matter, P. 352.
 Matthiesson, v., Fr. 363.
 Rauch, Dan. 363.
 Mauler, v., Freis. 20.
 Maul, G. 337.
 Maulbronn 32. 33. 309. 338.
 Mauler, Agnes 142. 185.
 Maybusch, G., Landschaftskonsulent 69.
 Mayer, R. 326.
 M. 320. 333.
 O. 188. 333.
 O. E. 314.
 Mayer, Pet., Pfarrer 196. 223.
 Rob. 363.
 Mecheln 221.
 Megenzer, v., Weildorf, L. Fr., Hof-
 gerichtsassessor 50.
 Mehmke, R. L. 328.
 Mehrstetten 139.
 Meimsheim 370.
 Meißner, R. 370.
 Melanchthon, Phil. 335.
 Memmingen 201. 321.
 Mengen 338. 342.
 Menzel, Wolfg. 241.
 Mergentheim 338.
 Merkle, Prof. 302.
 Merstetter, Pfarrer 196.
 Metternich, Fürst 263.
 Mettler, A. 309.
 Metzger, G., Profosß 32.
 Meßler, J. 31. 33.
 Meyer, Alex. 329.
 Otto 328.
 Minfinger, Joh. Seb. 44.
 Mißenharter, G. 345.
 Moehental 122.
 Moß, R., Schultheiß 363.
 Mar. 342.
 Müdmühl 54. 84.
 Mägling, Joh. Dav., Prof. 70.
 Joh. Fr. 65.
 Mohl, Mor. 364.
 v., R. 16.
 Molique, Bernh. 364.
 Molitorius, Joh. 188.
 Moll, Adelh. 163. 178.
 Möller, R. 323.
 Mämpelgard 339.
 Mönch, W. 352.
 Montesquieu 10. 12.
 Montfort, v., Grafen 150. 178. 348. 364.
 Montgomery, M. 303.
 Montmartin, Graf, Minister 14. 15.
 Moos, G. 327.
 Mocsbeuren 161.
 Morike, Ed. 364.
 Moser, Ed. Fr., Sekretär 46.
 Möttlingen 339.

Müdl, Mr., Meister 93.
 Mühleisen, Fam. 364.
 O. 315. 349.
 Mühheim 339.
 Mr., Prior 157.
 Müller, G. 320. 367.
 G. S., Hofmedikus 364.
 G., Kupferstecher 364.
 G. A. 319.
 G. 318.
 R., Prof. 94.
 R. A. G. 364.
 R. O. 90. 285. 295. 304 ff. 310. 338.
 341. 342.
 Eigism., Weihbischof 364.
 W. 352.
 v., Jr., Ranzler 302.
 Mühstein, W. 161. 178.
 Mulfcher, G. 364.
 München 90. 91. 264.
 Munderlingen, v. 159. 178.
 Münster 288.
 Mützenmaier, G. 321.
 Murgau 339.
 Murrer, Kunz 146. 178.
 Murrhardt 68. 298.
 Muffenwang, v. 140. 178.
 Muffingen, v. 178.
 Muth, Th. 334.

N.

Nagel, W. 345.
 Nägele, Ant. 353.
 G. 296. 314.
 Hans 326.
 Nagels, Oberamt 339.
 Stadt 298. 339.
 Fluß 339.
 Narr, Aug. 336.
 Nasgenstadt 142. 148. 178.
 Nattheim 339.
 Naufler, Ranzler 235.
 Nauter, Agnes 160.
 Nedar 339.
 Nedargartach 88.
 Nedarfulm 25. 28. 29. 30. 239.

Nedortailfingen 339.
 Neidlingen, v., Agn. 151. 179.
 Neipperg, v., Herren 21. 22.
 Nellingen, v. 126. 140. 178.
 Neresheim 135. 339.
 Neubronn 339.
 Neubulach 340. 343. 357.
 Neuenbürg 340.
 Neuenheim 286.
 Neuffen 366.
 v., Gräfin Diutg. 138. 146. 179.
 -Graßbach, v., Graf Bert. 138.
 Neuffer, Joach. Ludw., Pfarrer 350. 364.
 Joh. Th., Pfarrer 315. 364.
 Ludw., Pfarrer 364.
 Neuhausen, v., Hans, Hofrichter 53.
 Werner 154. 179.
 Wilh., Hofrichter 54.
 Neuheller, Job., Pfarrer 304.
 Neusteußlingen, v., Eglhof 123. 125.
 Niederhofen, v., Adels. 157. 179.
 Niethammer, Herm. 316.
 Nil, J. 335.
 Mittel, W. 39.
 Nonnenmacher, Melch. 34.
 Nordheim 28.
 Nördlingen 56.
 Normann-Ehrenfels, v., Minister 17.
 19. 60.
 Nürnberg 200 ff.
 Johann von N., Buchdrucker 202.
 Nürtingen, Oberamt 340.
 Stadt 39. 40. 304. 340.

O.

Oberdorf 340.
 Obereßlingen 314. 340.
 Oberflacht 315. 340.
 Oberflingen 370.
 Oberndorf, Oberamt 340.
 Oberschwaben 340.
 Oberfontheim 340. 355.
 Oberstenfeld 132. 340.
 Ochsenbach, W. 39.
 Ochsenhausen 340.
 Odheim, Kloster 24.

Oelenheinz, Fam. 310. 365.
 Oalsh. 310.
 Ooh. 310.
 Ooset 310.
 Ooop., Oprof. 310. 338. 365.
 Offenburg, v. O. O. 44.
 Oohler, O., Miss. Direktor 365.
 Oohringen 28. 29. 298.
 Ooolampadius, Ooh. 365.
 Ooliger, Oib. 91.
 Oolmüh 264. 265.
 Oolnhausen, v., O., Oohultheiß 21.
 Oonstmettingen 341.
 Oonshuß, v., Oerner 89.
 Oopfinger, v., Oicheza 154. 179.
 Ooppenheim 201. 203.
 Ooppenheimer, Ooh. Oüh 315. 365.
 Oorleans 201.
 Oostermayer, O., Organist 365.
 Oostertag-Oiegle, v., O. 365.
 Oostheim, v., Oebron, Oberarzt 55.
 Oot, Oisb. 165. 179.
 Ootinger, O. Ohr. 365.
 Ootmar, Ooh. 202.
 Oott, O. 325.
 Oottenborf 341.
 Ootto, O. O. O. 365.
 Oottr. 323.
 Oottcheuren 185.
 Oowingen, v., Oonr. 163. 179.
 Oogferb 207.

P.

Oabst, Oerich 328.
 Oadua 201. 207.
 Oalmerston 263.
 Oäpste:
 Oenedikt XII. 93.
 Oonifag VIII. 187.
 Oregor IX. 96.
 Oonor. 92. 93.
 Onnogenz IV. 93. 210.
 Onnogenz V. 218.
 Onnogenz VIII. 235.
 Oohann XXI. 210. 218. 234.
 Oohann XXII. 212.

Päpste:

Oitol. II. 90. 94. 96. 105.
 Oirtus IV. 235.
 Oaret, O. 298. 304. 335. 345.
 Oaris 201. 202. 207. 261.
 Oarler, Fam. 365.
 Oeinr. 365.
 Oaulus, Oeate, geb. Oahn 365.
 Oeb. 309.
 Oavia 201.
 Oazauref, O. 346. 355.
 Oeters 367.
 Oetersburg 267. 276.
 Oeterfon, O. 315.
 Oetto, Oifr. 361.
 Oebet 256.
 Oeff, O. 188. 209. 286.
 Oeffenhofen 32. 152. 179.
 Oefflingen 293. 304.
 Oefalz, v., Otto V. v. Oehern, Oefal-
 graf 92.
 -Oweibrücken, Ooh. Oaf., Administra-
 tor 283.
 Oefauhausen 53.
 Oefffer, Oib. 314. 331.
 Oeifer, O. 143.
 Oeifferr, Oefferr 179.
 Oert. 307.
 Oeiffle, O. 325.
 Oeiffstider, Fam. 365.
 Oalter 365.
 Oeifter, O. 321.
 Oeiger, O. 365.
 Oeiflumloch 341.
 Oeifeiderer, Fam. 365.
 Oub. 349.
 Oeflug, O. O., Oaler 365.
 v., Oerbh. Oubw., Oofrichter 52.
 Ooh. Ohrift., Oofrichter 59. 70. 71.
 Oeiflummern 59.
 Oeforzheim 201. 361.
 Oefullingen 89.
 Oehul, v., O. O., Oerratt 58.
 Oeigenot, v., O. 360.
 Oeifterius, O. 342.
 Oeand, Oerm., Oephorus 366.
 Oeuer, Oaler 311.

Riechdenmurf 305.
 Rlieningen, v., G. D., Hofrichter 54.
 Rolling, Chorherrnstift 307.
 Rosen 263.
 Rrahl, A. F. 332. 366.
 Rregizer, Buchdrucker 202.
 Rreußen, v., Friedr. Wilh. IV. 260—276.
 Karl, Prinz 264.
 Rricias, Eplb. 216. 228.
 Rrobft, O. F. 338.
 Rub., Präfident 366.
 Ruffelli 307.

Q.

Quantell, G., Buchdrucker 202.

R.

Rabenau, Eitel Fr. 318.
 Rachfahl, Fel., Prof. 302.
 Radolfzell 324.
 Raifer, A., Arzt 366.
 Raithelhuber, G. 331. 355.
 Rammingen, v. 140. 179.
 Rathgeber, W. 330.
 Rau, Herib. 254.
 Rauch, General 270.
 v., Mor. 322. 335. 336. 350. 353. 355.
 362. 365. 366. 368. 371.
 Raufcher, J. 349. 368.
 Ravensburg 285. 341.
 Réau, L. 364.
 Rebholz, G. 349.
 Rebftcd, J. M. d. A., Pfarrer 366.
 d. J., Pfarrer 366.
 Redern, v., Graf 271.
 Regeldorfer, Ronr. 93.
 Regensburg 93. 201. 202.
 Friedrich, Bifchof 93.
 Reger, Joh. 350. 366.
 Reichenau 293 ff. 349.
 Odalrich 294.
 Reichenbach 334. 341.
 Reiff, Fr. 253.
 Reihlen, M. 315.
 Reinert, Dr.-Jng. 349. 351.
 Reinertb, Hans 313. 314.

Reinhardt, J. J., Kanzler 55.
 Wilh. 350.
 Reinerger, Maler 311.
 Reifchach, v. 179.
 G. W., Obererat 58.
 Ronr. 39.
 Reitter, R. 329.
 Remchingen, v., M. L. 55.
 Wilh., Hofrichter 44. 48. 55.
 Kemp, Raff. 39.
 Remppis, Herm. 344.
 Renner, Marg. („fchwarze Hofmännin")
 23. 29.
 Renningen, v., Wolf 134.
 Rentschler, Ab. 357. 360.
 Reftle, G. 351.
 Rettenmaier 305.
 Phil. 332.
 Reuchlin, Joh. 366.
 Reuß, Ephorus 255.
 Reuter, G. 31. 33.
 Reutlingen, Oberamt 341.
 Stadt 201 ff. 341.
 Reutlingendorf 147.
 Reuhing, G. 322.
 Richtenberg, Burg 295.
 Riedel, Obermaler 307.
 Riedheim, v. 179.
 Riedlingen, Oberamt 342.
 Stadt 280. 342.
 Riehl, M. 363.
 Riehenhardt, A. 320.
 Rictenau 342.
 Rinteln, Minifter 261.
 Röger, Herm. 355.
 Röhlingen 363.
 Rohr, Jgn. 320. 322. 331.
 Chorherrnstift 93.
 Ronr. Regeldorfer, Präpofit. 93.
 Rom 201. 253.
 Romann, R., Oberbaurat 366.
 Römer, Märzminifter 316. 366.
 Herm. 338. 356.
 Rob., Prof. 366.
 Römheld, W. 365. 368.
 Rommelshausen 318. 356.
 Ronenberg, v. 121.

- Rorbach, W. 21.
 Jüdlein 21—35.
 Rösch, R. A., Oberamtsarzt 366.
 M. 317.
 Rosenfeld 44.
 v. 179.
 Werner 285.
 Rosenstein 342.
 Roser, A. 342.
 Roßbühl 316.
 Roßkamppf, v., G. S., Bürgermeister 366.
 Rot (b. Leutkirch) 342.
 Adelh. 163. 179.
 Roter, Diep. 158.
 Rottenburg, Oberamt 342.
 Stadt 298. 314. 342.
 Rottenmünster 342.
 Roth, G. 356.
 Rottweil 342. 363.
 Ruch, Ruch, v. 179.
 Ruchen, v., Freiherrn 140.
 Rüdert, G. 307.
 Rues, F. J., Pfarrer 366.
 Rueß, W. 343.
 Rühling, R. 327.
 Rüll, Adelh. 166. 179.
 Det. 134.
 Rumelin, G. 154. 179.
 Rümelin, G. 366.
 Joh. Ulr., Hofgerichtsaffessor 56. 65.
 Ruppenmann, M. 149. 179.
 Ruppmann, W. 366.
 Ruprecht 179.
 Rutesheim 354.
- S.**
- Sabatier, P. 93. 94.
 Sachsen, v., Christian II. 320.
 Joh. Georg, Herzog 352.
 Sägmüller, J. W. 318.
 Saile, Val., Glasmaler 366.
 Sailer, Seb. 366.
 Salach 334. 342.
 Salis-Soglio, Mik. 339.
- Sallwürf, Edm. 364.
 Salzburg, Erzbischof:
 Johann Jakob 283.
 Magim. Gandolf 284.
 Sandberger, W., Konfist. Präsid. 320. 367.
 Sander, G., Prof. 323.
 Sankt Johann 342.
 Sattler, Kammersekretär 4.
 Sauggart 130. 180.
 Saulgau 342.
 Sauter, Agnes, Abtissin 335. 367.
 Otto 337.
 Sayler, G. 162. 180.
 Schaal, Fr. 334.
 Schaf, Graf 255.
 Schädle, E. 335.
 Schädwin v. Schädwischhausen 146. 180.
 Schäfer, P., General d. Inf. 367.
 W. 324.
 Schäffler, Joh. 350. 367.
 Schaffner, Mart. 367.
 Schaible, Dav., Missionar 367.
 Schaiblishausen 142. 143. 146. 158. 180.
 Schairer, G. 316.
 J. 339.
 Schön, R. 367.
 Schanz, M. 328.
 Scharpf, G. 334.
 Scheer 342.
 Scheffauer 308.
 Scheffelt, G. 337.
 Scheffer, v., Geh. Rat, Oberhofanzler 9. 13.
 Schefold, R., Politiker, Rechtsanw. 367.
 Max 305. 349.
 Schellhorn, Jam. 367.
 Schellkingen 136.
 Perg, v., Grafen 180.
 Freiherren 180.
 Dienstmannen 180.
 Schelle, Alfr. 325.
 Schellenberg, v., Anna 181.
 Schellhorn, P. 342.
 Schelling, Karol. 367.
 Schenk v. Stauffenberg, Reich. Franz 302.
 Schensperger, Joh., Buchdrucker 203.

- Herer, Ch. 26.
 Joh. Fr., Prior 117. 118. 133.
 B. 349.
 Hermann, M. 298. 343.
 Hertlin v. Burtenbach, Freiherren 367.
 G. Fr., Obervogt, Hofrichter 44. 58.
 Heuerle, Alb. 319. 322.
 Heuerlen, Fr. 326.
 Heuermann, Albr. 23.
 Heid, G., Maler 311.
 Heidehardt, G. 278. 328. 367.
 Heifer, R. 357.
 Heiller, Fam. 367.
 Fr. 367.
 Joh. Kasp. 367.
 v., Hans 329.
 Heilung, G. 39.
 Heindel, Magdal. 341.
 Heipfert, Fr., Gen.-Ltn. 368.
 Heisch, P. 328.
 Heisch, G., Kaplan 154. 180.
 Heigel, Art. 351.
 Heim, Jos., Defan 130.
 R. 339.
 Heimidberg, v., Hofgerichtsassessor 70.
 Heimidgall, G. 321. 370.
 Heimidt, Melch. 368.
 D. 349.
 P. 309.
 R. 296.
 R. W. 308. 332. 345. 346.
 Heimitt, Alb. 351.
 Heimechen 148. 153.
 v. 140. 180.
 Heimle, G. 317.
 Heinit 343.
 Heinitheim 335. 343.
 Heidenburger, M. 368.
 Heider, G. 260. 285. 308. 316. 322. 325.
 Culog. 368.
 Friedol., Prof. 368.
 Friß 324.
 Heinel, Fr. 344.
 Heinring, G. A. 329.
 Heijer, D. 366.
 Heijer, Schaffer, Joh. 203.
 Peter 199. 202.
 Heill, Reinh. 355.
 Heillhorn, Fam. 368.
 Friß 368.
 Heillkopf, Chr. 334.
 Heimberg 343.
 Heim, Ch. 286.
 Heinaich 343. 369.
 Heine, Helm. 328.
 Heinig, R. 324.
 Heineleber, G., Maler 812. 868.
 Heintal 29. 343.
 Heinstein, v. 164. 180.
 Heipff, W. A. 37. 65. 74.
 Heimbauer, R. 318.
 Heimbendorf 42. 343.
 v., Konr. 166. 180.
 Heint, G. 337.
 Heintle, G. 350.
 Heiradin, Fam. 368.
 Heirenberg 343. 360.
 Heiräpler, P. 316.
 Heirer, Adelh. 161. 180.
 Heirent, G., Evangelist 368.
 Heiröder, A. 317.
 Fr. 364.
 Heibelin, G. 327. 369.
 Heibart, Chr. 368.
 Heibert, D. 331.
 Heider, Elektrotechniker 302.
 Heilmacher, Friederike, Kinderchwe-
 ster 368.
 Heiler, R. 345.
 Heilte, Al. 296. 336. 341.
 Heilmaier, R., Prof. 287.
 T. 338.
 Heilon, G. 329.
 Heilur, W. 325.
 Heiluffen, W. 324. 340.
 v., Freih. Otto 255.
 Heilvenrich 313. 343.
 Heilster, Fr. 298. 346.
 Heilth, Maler 311.
 Herm. 369.
 v., Freih. A. G. 59.
 N. G. 59.
 Heilwob, G. 368. 370.
 Heilwobe, Ch. 322.

- Schwaiger, R. 350.
 Schwaigern 343.
 Schwaikhofen 294.
 Schwamm, A. 350.
 Schwann, 343.
 Schwarzb, Jfat, Stadtschreiber 88.
 Schwarz, B. 370.
 J. A., Hofgerichtsaffessor 56.
 Phil. 346.
 Schwarzenberg, v., Fürst 264. 267.
 Schwarzwalb 343.
 Schwebelin, R., Priester 165. 180.
 Schweder, Gabr., Prof. 64. 65.
 Schwegler 253.
 Schweherin 127. 180.
 Schweindorf 334. 343.
 Schwelher, Schwelcher, v. 140. 180.
 v. Wielandstein 180.
 Schwendi, v., Cäc. 134.
 Schwent, G. 318.
 Schwentel, S. 296.
 Schwenningen 343.
 v., Agathe 158. 180.
 Schwertfürb, Mr. 126. 180.
 Sedendorf, v., S. 155. 180.
 Sebler, Seffler, v. 140. 181.
 Seible, A. 347.
 Seizen 145.
 Staimer, von S., Defan 145. 181.
 Seiz (Szh), Alex. 368.
 Selb, Beth. 148. 181.
 Sempach 136.
 Sevilla 200. 201. 202.
 Sibert, S. 330.
 Scharb, J. 65.
 Sichel, J., Hofgerichtsrat 62.
 Sieberk, P. 363.
 Siegen 275.
 Siegenfeld, v., Mfr. Ant. 320.
 Sieglin-Febr, Herm., Prof. 368.
 Sigmarshofen, v., J. W. G. 44.
 Sigrist, R. 321.
 Sigwart, Joh. G. 48. 50.
 Silcher, Fr. 368.
 Simson, Vicepräsid. 266.
 Sindelfingen 33. 54. 55. 343.
 Siz, Mr. 151. 181.
 Sden, v., Freih. Fr. 317.
 Sohn, Fam. 368.
 Sonderbuch, v. 180.
 Sonnenschein 308.
 Sonthheim 25. 28. 29. 343.
 S., Kammerfänger 369.
 Spaidingen 343.
 Spanien v., Phil. II. 280. 283.
 Spät v. Steingebronn, Reinh. 139. 181.
 Späth, R. 347.
 Specht, A., Maler 369.
 Speer, Th. 329.
 Speidel, M. 343.
 Speier 201. 202. 207.
 Sperl, A., Direktor 302.
 Speth, Spett, Spät v. 140. 181.
 Spened, Burg 311. 343.
 Sprenger, Balth., Prälat 369.
 St. Blasien 356.
 St. Capistran 93. 94.
 St. Gallen 121.
 St. Georgen 134.
 Abte 175.
 Konventualen 175.
 Stadion, Stadgun, Stagen, v. 140. 181.
 Stähle, Fam. 369.
 R. Fr. 313.
 Stählin, Präsid. 302.
 Prof. 302.
 Stain (zum Rechtenstein) v. 140. 181.
 von Klingenstein 182.
 v. Kirchen 182.
 Staimer, Defan 145.
 Stammer, G. 321.
 Stammheim 343.
 v., Herren 369.
 Hans 154. 182.
 Stange, Mfr. 366.
 Staubacher, W. 327.
 Stecher, G. 356.
 Steger, R. 364.
 Stegmaier 335.
 Stein, Rich. 335.
 v., Freih. 7.
 Steinheim 32.
 Steinhöwel, S. 196. 369.
 Stemmer, G. 344.

- Sternfels, v., G. R., Hofgerichtsaffessor 56.
 Stetten 310.
 Steudel, G. 328.
 Steußlingen, v. Freiherren 140. 182.
 Dienstmannengeschl. 182.
 Stiefel 196.
 Stiegele, F. 319.
 Stockmayer, Landschaftssekret. 70.
 Stöffeln, v., G. C. 134.
 zu Justingen, Freiherren 140. 182.
 Stoll, A. Berlin 153. 182.
 Stöping, Barbel 146. 182.
 Straßburg 200. 201. 202. 207. 223. 281.
 283. 323.
 Straubinger, J. 319.
 Strauß, Dav. Fr. 247 ff. 369.
 Streng, Fam. 369.
 Germ. 369.
 Strider, G. 323.
 Strigel, W. 331.
 Ströhmfeld, G. 322. 327. 342. 344. 347.
 Stölin, R. 347.
 Stuart, Donald 333.
 Stubeis, v., J., Buchdrucker 203.
 Stübler, Ad., Kommerzienrat 369.
 Stuber, R. 152. 182.
 Hof., geb. v. Stadion 163.
 Stühmke 316.
 Stulhart, R. 161. 182.
 Stuppach 343.
 Stußmann, Rechtsh. 155. 182.
 Stuttgart 33. 37. 39. 42. 45. 56. 66. 68.
 75. 193. 264. 281. 343—348.
 Stuß, G. 334.
 Sulmetingen, v. 182.
 zu Hohenstadt 154. 183.
 Sulmingen, v. 140. 183.
 Sulz, Oberamt 348.
 Stadt 38. 44. 57.
 Sünner, H. 147. 183.
 Swertfurb, H. 126.
 Szmethingen, v. 127.
- T.**
- Talheim 348.
 Tann, v. 126. 172.
- Taubenheim, v., Aug. Leberecht, Hofrichter 60. 84.
 Teß, v., Graf, Berth., Bischof 369.
 Herzöge, Konr. und Ludw. 144. 172.
 Temesvar 323.
 Temple, W. 12.
 Tettwang, Oberamt 348.
 Stadt 327. 334. 348.
 Theusserbad 27.
 Thienemann, R. 369.
 Thierer, G., Heimatforscher 369.
 Thieß, J. 310.
 Thüngen, v., Freih. Rud. 306.
 Thurn und Taxis, v., Fürsten 369.
 Tiffen, v. 173.
 Titot, G., Stadtschultheiß 369.
 Toulouse 201.
 Traub, Fr. 369.
 L. 304.
 Treffensbuch 148. 149. 173.
 Trescher, G. 156. 173.
 Trier, von, Johann VI., Erzbisch. 283.
 Tröchtelfingen, von, Anna 156. 173.
 Truchseß v. Widschhausen 140. 173.
 v. Walden, gen. v. Simmertingen
 Commentur 39.
 Trübinger, D. 327.
 Tübingen 36—39. 189. 196. 201. 202.
 207. 255. 256. 281. 320. 348. 371.
 v., Grafen 173.
 Pfalzgraf Friedr. 138. 144.
 -Wöblingen, Pfalzgraf Rud. 138.
 Wils. 138.
 -Richteneß, Graf R. 139.
 -Herrenberg, Pfalzgraf Rudolf der
 Scherer 137.
 Turin 201.
 Tuttlingen, Oberamt 349.
 Stadt 44. 349.
- U.**
- Ueber, Fam. 369.
 Uhländ, L. 254. 365. 369.
 Ullingen 334. 349.
 Ullig, R. 330. 348.

Ulm, 195. 200. 201. 203. 281. 293—295.
 304 ff. 309. 323. 331. 349. 350.
 v. Ulr. 144. 183.
 Ulmer, Fam. 369.
 Ungelter, B. 144. 183.
 Unger, Th. 339.
 Unterricingen 350.
 Untertürkheim 350. 355.
 Urach, Oberamt 350.
 Stadt 34. 40. 350.
 v., Herzog Wilh. 341.
 Urspring, Kloster 117—187.
 Laienbrüder 185.
 Laienschwestern 185.
 Meisterinnen 183.
 Rennen 183.
 Prioren 185.
 Priorinnen 183.
 Usenberg, v., Gräfin A. 134. 139. 185.
 Uttenweiler 356.

W.

Waihingen a. G. 32.
 a. F. 314. 350.
 Walbarfer, Gh. 203.
 Wanotti, J. N. 119.
 Warnbüler, v., Hofgerichtsassessor 58.
 von Gemmingen, J. G. Obervogt 44.
 Weck, W. 314. 315.
 Weiel, Th. Geh. Hofrat 369.
 Weller, R. 339.
 Venedig 95. 200. 207. 218.
 Vergenhans, L., Kanzler 39.
 Veringen, v., Feintr., Bischof 370.
 Verona 207.
 Vetter, Leo, Geh. Hofrat 370.
 Willenbach, v. 142. 174.
 Willingen 118.
 Wirschow, Anatom 302.
 Wischer, Fr. 242. 247 f. 250 ff. 255. 257.
 Fr. Th. 365. 370.
 Wans, Hofmeister 148. 174.
 Wögelen, Mina 324. 335.
 Wogt, Wogt 157. 174.
 Gd., Reg. Direktor 320. 370.
 Wöhlin, v., Freih. Josef auf Mertissen 145.
 Wöhrenbach 118.

Wolkersheim, v. 163. 175.
 Wölter, R. 325.
 Wolf, Hofgerichtsassessor 62.
 G. A. 335.
 L. 336.
 Worberg, G. 364.

W.

Wagner, Baurat 304.
 G. 286.
 G. 330.
 Tob. 189. 370.
 Wahl, G. 322.
 Wahle, G. 286.
 Wahlmann, Leon. 370.
 Waiblingen 315. 350. 354.
 Waiblinger, W. 370.
 Walder, Fam. 370.
 Waldburg, v., Truchessen 186.
 Jörg 34.
 Otto, Kardinal 370.
 Waldeck, v., Graf Wolrad II. 304.
 Waldsee 341. 351.
 Walbrunn, v., Minister 60.
 Walfer, J., Dombekan 370.
 Walter, Pilar. 360.
 R. 364.
 Walther, Adelh. 163. 186.
 Luise, Künstlerin 364. 370.
 Wangen i. A. 351.
 Wangenheim, v., Freih. 12.
 Wanner, J. 326.
 Warthausen 351. 371.
 v. 186.
 Wasseraalingen 351.
 Wasinger, R. 320.
 Weckerlin, Reg.-Rat 88.
 Weihrauch, R. 346.
 Weil der Stadt 351.
 Weiler, v., Anna 143. 186.
 Burth., Hofrichter 44. 56.
 Dietr., Obervogt 30.
 Weilheim a. d. Teck 351.
 C. A. Luttlingsen 351.
 Weiltingen 299.
 Weingarten 121. 351. 360.
 Weinmüller 308.

Beinsberg, Oberamt 351.
 Stadt 29 ff. 336. 351.
 Beise, G. 323.
 Rob., Prof. 370.
 Beiß, Wirt 84. 88.
 Adolf 336.
 E. 323.
 J., Bürgermeister 370.
 M. 323.
 Reißbach 323. 351.
 Reichenau 351.
 Reichenberg, Kloster 307.
 Reißlebrer, Fam. 186.
 Reibrecht, Maria 364.
 Reissäder, G. 312.
 R. 371.
 Reifen, Heinz. der Löwe 315.
 Keller, R. 287. 289. 292. 297. 302. 309.
 330. 335.
 Rehrich, Rich. 246. 367.
 Reizheim 298.
 Reiblingen 53.
 Rengert, O. 351.
 Renke, Arthur 239. 241. 243. 248 f. 255.
 256.
 Werdenberg, v., Graf Eberh. 137.
 Lup. 137. 149. 180. 186.
 Werenwag, Fam. 370.
 Berle (Berlin), G., Prior 118. 133.
 134.
 Bernau, Werdnow, v. 140. 186.
 Heinz. 39.
 Wilh., Hofrichter 39. 53.
 Berner, Chr. 347.
 Gust. 370.
 Gust., Tiergartenbes. 371.
 G. 332.
 Th., Dekan 371.
 Berncz, Albr. 161. 186.
 Beser, R. 323.
 Weiterlingen 293.
 Weibernach, v. 186.
 Weisterstetten 353.
 v. 186.
 Wezel 319.
 G. 344.
 Joh., Prior 144.

Weßlar 275.
 Weber, C. 343.
 Wehrauch, Rob., Prof. 371.
 Wibel, Joach 65.
 Wichburger, L. 149. 186.
 Wichsler, Wischler 140. 186.
 Widmann, G., Oberlehrer 371.
 R. 347.
 Wiedemann, Dora 347.
 Wiederzheim, R., Prof. 371.
 Wiehl, Al. 315.
 Wieland, Chr. M. 371.
 Wien 201. 202. 207. 266 ff.
 Wiernzheim 352. 369. 371.
 Wiese, Erich 337.
 Wiest, Fam. 371.
 Hugo 341. 371.
 Znnozeng 371.
 Mar. 324.
 Wilberg, R. 166. 186.
 Wild, Bürgermeister 71.
 Wildbad 352.
 Wildberg 55. 343. 352.
 Wildenau, v., Adelh. 144.
 Wildermuth, G. A., Irrenarzt 371.
 Wilhelmsdorf 352.
 Wilkens, Joh. 364.
 Willburger, A. 318.
 Wille, J., Prof. 287.
 Wilm, Sub. 324.
 Wilringen, v. Agn. 145. 186.
 Wimpfen 21. 28.
 Winnenden 39. 352.
 Winter, A. 68. 72.
 Wintholz, Elisabeth. 142. 186.
 Winterlin, Fr. 1. 301. 324.
 Winzeln 352.
 Wirt, R. 163. 186.
 Joh. Alb., Schlichtermeister 371.
 Wirtschaft, Eberh., Kaplan 144. 186.
 Wislicenus, W., Prof. 371.
 Wisler, Elisabeth. 128.
 Wittenberg 57.
 Wittich, G. 31.
 Wittislingen 135.
 Wittlingen, v. 159. 187.
 Wittmann, Pius 322.

- Wigigmann, M. 325.
 Wolff, Balth., Baumeister 371.
 Lina 347.
 Sigm. 357.
 Wöllwarth, v., Minister 15.
 v., Konr. 56.
 Wucherer, A. 328.
 Wunderer, Hans 32. 33.
 Wurm, Konr., Kaplan 167. 187.
 Württemberg, Fürsten 285.
 Christopf, Herzog 3. 45. 46. 52. 54.
 61. 64. 86. 279. 282. 299.
 Eberh. d. J., Graf 38.
 Eberh. V. Graf 281.
 Eberh. I., Herzog 37 ff. 285.
 Eberh. III., Herzog 5. 17. 298 ff.
 Eberh. Ludwig, Herzog 7. 8. 13. 59.
 69. 87. 283.
 Friedrich I., Herzog 3. 15. 279. 282.
 299.
 Friedrich I., König 15. 66. 297.
 Johann Friedr., Herzog 3. 4. 299. 324.
 Karl Alex., Herzog 2. 8. 7. 9. 13. 70.
 71. 284. 300. 315. 366.
 Karl Eugen, Herzog 2. 6. 11. 14. 15.
 60. 315.
 Karl Friedr., Administrator 284.
 Karl Rudolf, Administrator 284.
 Karoline, Königin 315.
 Ludwig I., Graf 281. 282.
 Ludwig, Herzog 44 f. 54. 279. 282. 299.
 Ludwig, Prinz 371.
 Ludwig Eugen, Herzog 6. 15.
 Mechthild, Pfalzgräfin 315. 363.
 Philipp Albr., Herzog 324.
 Ulrich der Stifter, Graf 316.
 Ulrich V., Graf 37. 38. 281. 282.
 Ulrich, Herzog 4. 22. 41. 46. 52. 53.
 61. 62. 69. 315.
 Wilhelm I., König 20. 260. 267. 272.
 273. 297. 316.
 Wilhelm II., König 300. 315. 338.
- Burzach 30. 338. 352.
 Würzburg 275. 317.
 Wütigen, v., R. 163. 187.
 Wyle, v., Nikol. 196.
 Wyngaert, van den, A. 94.
 Wyh, Joh. Rud. d. J. 370.
 Bernh. 371.
- 3.
- Zahn, Mag 325.
 Zainer, G. 205.
 Joh. 203. 350. 371.
 Zavelstein 343. 352.
 Zell 366.
 v., Mecht. 152. 187.
 Zeller, Alb. 240.
 Ed. 240. 252. 371.
 Heinr. Fr., Pfarrer 371.
 Josef 117. 304. 305. 332. 353. 363.
 Zeng, S., Pfündner 187.
 Zepelin, Geh.-Rat 19.
 v., Graf Ferdin. 371.
 Zetkin, Klara 326.
 Ziegler, G., Maler 372.
 Jm. 352.
 Wilh., Maler 372.
 Zimmermann, Josef, Dekan 130.
 Wilh., Pfarrer 246.
 Zimmern, v., Graf Wilh. Berner 372.
 Zinckerlin, R. 160. 187.
 Zittel, Dekan 255.
 Zöpf, A. 362.
 Zöpplig, Fam. 372.
 Zuffenhausen 352.
 Züllinhardt, v. 187.
 Zürich 243. 250.
 Zwiefalten 121. 122. 136. 352.
 Abte 187.
 Zycher, Adolf 163. 187.

Druckfehlerberichtigung:

Auf S. 339 lies unter Nattheim Teufelsbergschreibung statt Teufelsbergschreibung.

Württembergische
Vierteljahrshefte
für
Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben,
dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Horkortschen Verein für das
Württ. Franken und dem Sülzhauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

XXXIII. Jahrgang.

1927.

Stuttgart.

Druck und Verlag von W. Kohlhammer.

1928.

Inhalt.

	Seite
Die Reichsstraßen des Mittelalters im heutigen Württemberg. Von Karl Weller	1
Umland im politischen Leben. Von Adolf Rapp	44
Geschichte des Nuswiesenmarkts. Von Karl Otto Müller	68
Die ältesten Druckschriften der einstigen Eßlinger Stadt- Kirchen- und Schulbibliothek. (Schluß.) Eine kulturgeschichtliche Studie von Otto Mayer, Gymnasialrektor a. D.	167
Salz- und Weinhandel zwischen Bayern und Württemberg im 18. Jahrhundert. Von Moriz v. Rauch	208
Ein Verzeichnis von Abgaben und Leistungen des 12. Jahrhunderts, vermutlich aus Kloster Weingarten in Württemberg. Von Hermann Menhardt, Klagenfurt	251
Über eine alte Münzfälschung im Simpurgischen. Von P. Goepfler; mit Zusatz von Dr.-Ing. Moser. Mit 1 Abbildung	255
Herzog Bernhard von Weimar und Gustav Horn in der Schlacht bei Mördlingen. Von Hermann Lembed	261
Ein Versuch zur Überführung württembergischer Auswanderer nach der Provinz Posen. Von Manfred Laubert	271
Ein unbekannter Brief Johann Schards. Von Reinhold Rau	285
Zur Baugeschichte der Amanduskirche in Urach. Von Ephorus Mettler in Urach	289
Zu Brühl, Esplan und Eschbach. Von Karl Bohnenberger	302
Literatur. Fragen der Altkenausscheidung. Von K. D. Müller. — Fundberichte aus Schwaben 1924—1926. Neue Folge III, 1926. Herausgegeben von Peter Goepfler. — Chorregel und jüngeres Seelbuch des Speierer Domkapitels. Herausgegeben von Dr. Konrad von Busch und Dr. Franz Xaver Glaschröder. 2 Bände. — Beiträge zur Geschichte der Universität, besonders der katholisch-theologischen Fakultät in Tübingen. Herausgegeben zum 450jährigen Jubiläum der Universität. — Das Eßlinger Kaufhaus 1388—1749. Von Dr. Erwin Haffner. — Stolze, Wilhelm, Bauernkrieg und Reformation. — Geschichte von Dorf und Propstei Nellingen auf den Tältern. Von Rudolf Kapff. Zweite erweiterte und bis zur Gegenwart fortgeführte Auflage. Bearbeitet von Karl Mayer. — Ulm-Oberschwaben 25. — Beiträge zur süddeutschen Münzgeschichte. Von Peter Goepfler. — Schwäbische Sagen. Von Rudolf Kapff. — Barnhagen von Ense in Beruf und Politik. Von Carl Miß	310
Württembergische Geschichtsliteratur vom Jahre 1925	324
Register	373

Die Reichsstraßen des Mittelalters im heutigen Württemberg.

Von Karl Weller.

Den Straßen des Mittelalters haben die Forscher noch wenig Beachtung zugewandt, in Württemberg wie im übrigen Deutschland. Bei den Römerstraßen zwar ist die Erkenntnis ihrer geschichtlichen Bedeutung schon längst durchgedrungen, auch den vorrömischen hat man neuerdings größere Aufmerksamkeit geschenkt; aber für das mittelalterliche Straßensystem sind weder die Grundlagen der Entwicklung untersucht noch die einzelnen Straßenzüge festgestellt. Nach dem Zweck der Straßen sind zu unterscheiden die Nachbarschaftswege und die Fernstraßen. Nur diese sollen uns im folgenden beschäftigen: die Einsicht in ihren Verlauf ist von nicht geringer Wichtigkeit für die Geschichte von Handel und Verkehr, für den Gang der Kriegsunternehmungen, für die Anlage von Burgen und Städten, ja ihr Vorhandensein hat auch merklich auf die Entwicklung der mittelalterlichen Staatswesen eingewirkt.

Schon in vorrömischer Zeit gab es in unserem Lande eine große Anzahl durchgehender Landstraßen, meist Naturwege, die bei möglichster Einhaltung der kürzesten Linie die natürlichen Vorteile, insbesondere auch die Wasserscheiden, ausnützen und die ungünstigen Stellen nach Möglichkeit vermeiden. Von den Römern aber wissen wir, daß sie von Staats wegen Kunstfernstraßen in unserem Lande gebaut haben. In der deutschen Zeit wurden zunächst die alten Straßen weiterbenutzt. Man hat beobachtet, daß die frühmittelalterlichen gerne die Bahn der vorrömischen einschlugen und wieder mehr dem Gelände Rechnung tragen¹⁾; die neuen Landesbewohner verstanden noch nicht, die Römerstraßen zu erhalten, die für rein militärische Zwecke angelegt waren und den nunmehrigen Bedürfnissen nicht weiter entsprachen. Natürlich verlangte der Verkehr auch in der frühmittelalterlichen Zeit neue Wege, die freilich nach Anlage und Pflege hinter den römischen weit zurückstanden. Die Landstraßen der fränkischen und der nachfolgenden Kaiserzeit galten als Eigentum des Königs; man nannte sie im Unterschied

1) Schumacher, Siedlungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande III, 1925, S. 140.
Württ. Vierteljahrsch. f. Landesgesch. N. F. XXXIII.

von den Nachbarschaftswegen, den Pfaden (*semitae*) oder Drotwegen d. h. Volkswegen, öffentliche Straßen (*viae* oder *stratae publicae*), Heerstraßen oder Königsstraßen. Auch die schiffbaren Gewässer, die Wasserstraßen, standen im Eigentum des Königs, und sie wurden, wo es anging, den Landstraßen vorgezogen, zumal stromabwärts; die Flüsse waren damals wegen der stärkeren Bewaldung wasserreicher.

Die fränkischen Könige, insbesondere Karl der Große, haben Straßen- und Brückenbau gepflegt: die Anlage von Straßen wurde im Auftrag des Königs von den königlichen Sendboten angeordnet und von den Grafen geleitet, welche durch den Königsbann das Volk zu den öffentlichen Arbeiten aufriefen und diese überwachten²⁾. Häufig erscheinen in unsern Quellen später verödete Wege, die den Namen Heerstraßen führen: langgestreckte Straßenzüge, die in möglichst gerader Richtung fernen Zielen zustreben. So hat Viktor Ernst z. B. auf der mittleren Alb eine Reihe von sieben oder acht Heerstraßen nachgewiesen, die in ungefähr denselben Abständen fast gleichlaufend von Nordwesten nach Südosten sich erstrecken; er glaubt sie am ehesten der frühmittelalterlichen Zeit zuteilen zu müssen, soweit sie nicht schon in die römische oder vorrömische Zeit zurückgehen³⁾.

Nabe der heutigen württembergischen Grenze erstreckt sich die im Mittelalter vielbenützte Straße, die vom Niederrhein über Frankfurt, Miltenberg am Main, Tauberbischofsheim und Simmringen, den einzigen Ort Württembergs, den sie berührt, nach Aub zieht, wo sie sich mit einer andern von Nord- und Mitteldeutschland über Würzburg und Ochsenfurt herkommenden Straße trifft und nun südöstlich an der Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber in geringer Entfernung vorbei über Gehfattel, Feuchtwangen, Donauwörth nach Augsburg verläuft, um von da aus den Brenner und die oberitalische Ebene zu erreichen⁴⁾. Diese jetzt teilweise ganz verlassenen Straßenzüge waren einst Hauptverkehrswege Deutschlands und sind urkundlich schon früh bezeugt; sie waren insbesondere auch die Hauptwege für diejenigen, die aus den nieder-rheinischen Landschaften wie aus Mittel- und Norddeutschland nach Rom

2) Gajner, Zum deutschen Straßenwesen von der ältesten Zeit bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine germanistisch-antiquarische Studie, 1889, S. 34.

3) Beschreibung des Oberamts Münsingen. Herausgegeben vom k. Statistischen Landesamt. Zweite Bearbeitung, 1912, S. 342 ff. Beschreibung des Oberamts Münsingen. Zweite Bearbeitung, 1923, S. 424.

4) Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig I, 1900, S. 389 beschreibt den Zug dieser Straße nach einer Urkunde von 1340. Weller, Geschichte des Hauses Hohenlohe II, 1908, S. 462.

oder ins Heilige Land gelangen wollten. Im Jahr 1182 gründete Albrecht von Hohenlohe im Verein mit Kaiser Friedrich I. an dieser Straße zu Reichartsroth (zwischen Aub und Gebfattel) ein Hospital zur Aufnahme der vorüberziehenden Pilger; im folgenden Jahr gewährt Graf Poppo von Wertheim vor einem Zug ins Heilige Land eben aus Rücksicht auf diese Straße dem Zisterzienserkloster Altenberg bei Burscheid nordöstlich von Köln Zollfreiheit in seiner Grafschaft⁵⁾. Die Bedeutung der Straße hat Moys Schulte aus Augsburger Urkunden des 14. Jahrhunderts erkannt und ins Licht gestellt.

Einer der wichtigsten Fernwege des früheren Mittelalters verlief durch den nördlichen Teil des heutigen Württemberg: es ist die vornehmlich in der Merominger- und Karolingerzeit, aber auch später noch vielbefahrene Straße, die vom westlichen Frankreich, von Paris, über Verdun, Metz, Kaiserslautern und Worms nach Bayern und dann ins östliche Europa sich hindehnt. Vom Rhein bei Worms zieht sie, zweimal den Neckar überquerend, über Ladenburg, Wiesloch, Sinsheim und Wimpfen; Zölle zu Worms, Ladenburg und Wimpfen, welche die Kaufleute, Handwerker und Friesen zu bezahlen hatten, sind schon früh von den deutschen Königen den Wormser Bischöfen überwiesen worden⁶⁾. Von Wimpfen geht die Straße über das spätere Neuenstadt am Kocher nach Thringen, dann in geringer Entfernung vom Fuß der Waldenburger Berge nach Untermünkheim, um weiter auf der Ebene östlich des Kochertals über Hesselental und Sulzdorf in das Wald- und Berggelände einzudringen und zugleich das östliche Franken zu verlassen. Bei Ellwangen in Schwaben überschreitet sie die Jagst und erreicht durch das nördliche Ries langhinstreckt über Wörnitz und Altmühl unterhalb von Ingolstadt die Donau und von hier durch das Bayer-

5) Weller, Hohenlohißches Urkundenbuch I, 1899, S. 9 Nr. 17 u. S. 10 Nr. 18.

6) Schannat, Historia episcopatus Wormatiensis II, 1734, p. V nr. 4. Boos, Urkundenbuch der Stadt Worms I, S. 9: Urkunde von 829, nach der Kaiser Ludwig und sein Sohn Lothar dem Bischof von Worms die Belehnungen früherer Könige bestätigen, ut. quanticumque negotiatores vel artifices seu et Frisiones apud Vangionem civitatem devenissent, omne telonium, undecumque illud fiscus et in predicta civitate et in castellis Lobedunburc et Wimpina exigere poterat, ad integrum per eorum auctoritates eidem ecclesie concessissent. Die Urkunde gehört zu denen des Wormser Bistums, die, wenn auch nicht gefälscht, doch überarbeitet worden sind. In einer Erneuerung der Urkunde durch Otto I. von 947 (Diplomata I Nr. 84) fehlt die Stelle, in einem Diplom Ottos I. von 953 (Dipl. I Nr. 161) wird wenigstens der Zoll in Ladenburg erwähnt. Der Einschub scheint um diese Zeit erfolgt zu sein. Vgl. auch Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur von den Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Worms I, 1897, S. 335.

Land mit südlicher Umgehung des Donaufnies (heute Ochsenstraße benannt) über Abensberg, Eggmühl und Aufhausen ⁷⁾ die Stadt Passau. Sie war schon während der vorrömischen Zeit im Gebrauch und wurde zwischen dem rätischen Limes und der Donau von den Römern ausgebaut; ihr Verlauf als Römerstraße konnte von Winkelmann aus genaueste bestimmt werden ⁸⁾. Wie wichtig dieser Hauptweg vom westlichen Frankreich ins östliche Europa war, erhellt daraus, daß in ihrer nächsten Nähe, da, wo sie die Ebene verläßt und in das lange Zeit ganz unbefiedelte Nadelholzgebiet des Keuperberglands, den Virgundiawald, eintritt, schon in uralter Zeit ein castrum angelegt wurde, die Stöckenburg bei dem späteren Städtchen Vellberg, die jedenfalls vor der Mitte des 8. Jahrhunderts, als sie zum erstenmal urkundlich begegnet, zu den fränkischen Königsgütern zählt ⁹⁾, und deren Dasein in dieser abgelegenen Landschaft nur aus dem Bestehen des wichtigen Straßenzugs erklärt werden kann. Dessen Bedeutung offenbart auch die Tatsache, daß der Hausmeier Karl Martell, um die ungehinderte Benützung der Straße zwischen Franken und Bayern bis zur Donau zu sichern, kurz vor dem Aufhören des alamannischen Sonderherzogtums das von ihr berührte Gebiet, Teile des alamannischen Gauß Sualafeld und des bayrischen Nordgauß, in eigene Verwaltung nahm, was dann etwas später im Jahr 741 die Begründung eines eigenen Bistums Eichstätt für diese Landschaft herbeigeführt hat ¹⁰⁾. Ebenso wurde noch im 8. Jahrhundert die Stätte von Ellwangen nicht ohne Rücksicht auf diese Straße für eine Klostergründung ausersehen ¹¹⁾. In der Zeit

7) Korzendorfer, Handel und Verkehr an der oberen Donau zur Römerzeit: Das Bayerland, 36. Jahrgang, 1925, Nr. 18, S. 6.

8) Winkelmann, Die vorrömischen und römischen Straßen in Bayern zwischen Donau und Limes: Deutsches archäologisches Institut, XI. Bericht der römisch-germanischen Kommission 1918/1919, S. 4 ff. Winkelmann, Eichstätt. Sammlung des historischen Vereins: Kataloge west- und süddeutscher Altertumsammlungen, herausgegeben von der römisch-germanischen Kommission des deutschen archäologischen Instituts VI, 1926, S. 52 ff., 60 ff.

9) Karlmann schenkt dem Bistum die Kirche infra castrum Stochhamburg, Württembergisches Urkundenbuch I, S. 87, Nr. 78.

10) Gareis, Oberpfälzisches aus der Karolingerzeit: Forschungen zur Geschichte Bayerns VI, 1898, S. 4. Heidingsfelder, Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt 1915, S. 5. Winkelmann, Zur Vorgeschichte von Eichstätt: Sammelblatt des historischen Vereins Eichstätt XXXIV. Jahrgang 1919, S. 3 ff.

11) Über die Klostergründung Boffert, Die Gründung des Klosters Ellwangen, Blätter für württembergische Kirchengeschichte III, 1888, S. 67 ff., 73 ff., 81 ff., 89 ff. Württembergische Kirchengeschichte. Herausgegeben vom Calwer Verlagsverein 1893, S. 45 und 46 (Boffert). Ferner Ellwanger Jahrbuch 1910—1912.

der falschen Kaiser stellte Thringen, das auch der Sitz eines bedeutenden Grafengeschlechts war¹²⁾, eben weil es an dieser Fernstraße lag, einen bedeutenden Handelsplatz dar, wie aus seiner starken Münzprägung hervorgeht; über diese war eine Hausgenossenschaft von zwölf Münzern gesetzt¹³⁾, eine Einrichtung, die sich sonst nur in den bedeutendsten Städten des mittelalterlichen Deutschlands vorfindet. Noch in der Hohenstaufenzeit wurde wesentlich auch mit Rücksicht auf diese Straße die Kaiserburg in Wimpfen erbaut¹⁴⁾. Auf diese Fernstraße ist ein Strahl der Dichtung gefallen: in der deutschen Heldensage wird sie als der Weg angegeben, der von der Burgundenhauptstadt Worms ins Hunnenland führte, und umgekehrt. Nach dem Nibelungenlied geleiteten Kriemhild als Braut des Hunnenkönigs Etel ihre Brüder Gernot und Giselher bis an die Donau nach Bergen, d. h. Pföring unterhalb von Ingolstadt¹⁵⁾, nachdem vorher die Nachtlager bis dahin vorbereitet worden waren¹⁶⁾. Bei dem Weg, den die Hunnenboten Wärbel und Swemmelin von Worms zurück machten, wird ausdrücklich erwähnt, daß die Burgunden ihnen das Geleit bis nach Schwaben gegeben haben¹⁷⁾. Von König Gunther und seinen Recken berichtet das Lied, daß sie von Ostfranken gegen Swanefelde, d. h. den Gau Sualafeld, geritten und nach zwölf Tagen bei Moeringen über die Donau gefahren seien¹⁸⁾: es ist dieser Ort das heutige Großmehring nur wenig oberhalb von Pföring; er wird auch in der nordischen Thidrefsaða als Übergangsstätte der

12) Württembergisches Urkundenbuch I, S. 263. Nr. 122 vom Jahr 1037.

13) In derselben Urkunde: in villa Oregowe decem talenta illius monete. Wirt. Urk.-B. V, Nr. 1251 vom Jahr 1253: der voit sol auch haben alleine die juden und die munze und sol setzen zwelf munzere die heizent husgenossen. Cheberg, über das ältere deutsche Münzwesen und die Hausgenossenschaften, besonders in wirtschaftlicher Beziehung: Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Schmoller II, 5, 1879, S. 109 ff. Münzerhausgenossenschaften gab es außer in Thringen nur noch in Augsburg, Bamberg, Basel, Erfurt, Frankfurt, Köln, Weihenburg, Wien, Worms und Würzburg.

14) Frohnhäuser, Geschichte der Reichsstadt Wimpfen, 1870, S. 28 ff.

15) Die Nibelungen, bearbeitet von Piper (Deutsche National-Literatur, hrsg. von Joseph Kürschner, 6. Bd.), Vers 1292: Unz an die Tuonouwe ze Vergen si dô riten. Vgl. Neufert, Der Weg der Nibelungen: Wissenschaftliche Beilage zum Programm der Städtischen Höheren Bürgerschule zu Charlottenburg, 1892, S. 7.

16) Vers 1289: Si scuofen di nahtselde unz an Tuonouwe stat.

17) Vers 1494: vroelich si do dan fuoren unz in Swäben; dar hiez si Gêrnot sine helden beleiten.

18) Vers 1526: Dô si von Ostervranken gegen Swanefelde riten . . . an dem zwelften morgen der künic zer Tuonouwe quam. S. 1592: Da ze Moeringen si waren über komen.

Nibelungen über die Donau angeführt¹⁹⁾. Ebenso flieht im Waltharilied der Held mit seiner Verlobten von der Hunnenhofburg auf dieser Straße, bis er nach vierzig Tagen an das Ufer des Rheins gelangt und gegenüber die Königsburg von Worms erblickt, um dann nach Westen über den Waschenwald weiterzureisen²⁰⁾. Der aus Österreich stammende Dichter des Nibelungenlieds mußte freilich von dieser ihm durch die Sage überlieferten Straße nichts mehr²¹⁾, er hat keine genauere Kenntnis vom Weg zwischen Worms und der Donau und läßt die Nibelungen zuerst von Worms mainaufwärts ziehen²²⁾ und dann erst die Donau bei Moeringen erreichen, eine ganz unmögliche Wegführung: hätten die Burgunden den Umweg dem Main entgegen gewählt, so wären sie gewiß von da die nächste Straße nach Passau über Regensburg geritten, während diese in der späteren Karolingerzeit und den nächstfolgenden Jahrhunderten so bedeutende Stadt von dem Dichter des Nibelungenlieds überhaupt nie erwähnt wird²³⁾. Der Wechsel von Pföding und Großmehring als Übergangsorten über die Donau rührt

19) Thidrekfaga Kap. 364: Nu kemr Hogni til eins vatz er heitir Moere; fälschlich meint die Sage, daß hier Donau und Rhein zusammenströmen. Siehe W. Schulze, Einführung in das Nibelungenlied, 1892, S. 46. Es ist wahrscheinlich, daß der Schwarzwald oder Dunkelwald, den nach den nordischen Sagen, der Eßeljae (Atlakvidha) und dem Eyllied (Atlamál) der Edda, die Nibelungen auf dem Weie ins Hunnenland durchreiten (W. Schulze a. a. O. S. 21 und 32), eine Erinnerung an das Nadelholzgebiet zwischen der Hallischen Ebene und dem Ries birgt, durch das die Straße zog. — Auch die Tatsache, daß der Wald schon in der Karolingerzeit einen Namen trägt, nämlich Virgundia oder Virigunda silva (814 Wirt. Urf. Buch I, S. 79, Nr. 71: in loco nuncupante Elehenwang intra waldum cuius vocabulum est Virgundia, 1024, Wirt. Urf. Buch I, S. 256, Nr. 217: quendam silvam Virigunda dictam ad Elwacense cenobium pertinentem) ist bemerkenswert; der Wald war eben der Straße wegen bekannt und früh benannt. Der Name wird mit gotischem fairguni, angelsächsischem fiergen, Berg, zusammengebracht (Schwäbisches Wörterbuch II, S. 1513), auch mit dem bei Cäsar, Tacitus und andern römischen Geschichtsschreibern vielgebrauchten Namen Hercynia silva (Firt, Die Urheimat und die Wanderungen der Indogermanen: Geographische Zeitschrift I, 1895, S. 654).

20) Waltharius, lateinisches Gedicht des zehnten Jahrhunderts, von Schefel und Holder, 1874, S. 32, Vers 431 ff.: Venerat ad fluvium . . . Scilicet ad Rhenum qua cursus tendit ad urbem Nomine Wormaliam regali sede nitentem. 439 ff: Interea vir magnanimus de flumine pergens Venerat in saltum iam tum Vosagum vocitatum.

21) Vers 1430 (von den Hunnenboten): Welhe wege si fieren ze Rine durch diu lant, des kan ich niht bescheiden.

22) Vers 1525: Do scilten si ir reise gegen dem Meune dan, uf durch Ostervranken, die Gunthéres man.

23) Noethe, Donau, Rhein und Nibelungenlied: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1926, Nr. 1—3, S. 3¹.

Daher, daß am Ende der weiten Fernstraße zwei nahe beieinander liegende, von den Römern bereits ausgebaute Wege benützt werden konnten, wie man denn auch östlich von Ehningen wiederholt zwei in gleicher Richtung verlaufende, heutzutage ganz verlassene Wege nach Willfür wählte²⁴⁾ und ferner eine von dieser Straße östlich des einstigen Ohrwalds bei Westernach abzweigende Reichsstraße über Geislingen am Kocher, Kröffelbach, Iskhofen, Crailsheim und Dinkelsbühl²⁵⁾ als Wechselweg für den gewöhnlichen über Ellwangen führenden Zug gebraucht wurde.

Eine andere besonders wichtige Fernstraße muß von Süden nach Norden durch Schwaben gezogen sein. Im Januar 965 traf Kaiser Otto der Große auf der Heimfahrt von Pavia in Oberitalien über die Klöster St. Gallen und Reichenau mit seinen Söhnen Otto und Wilhelm, die ihm entgegenritten, in Heimsheim zusammen, um sich dann an den Rhein nach Worms zu begeben²⁶⁾; er ist wohl auf der Straße gezogen, die über die Alb ins Schaztal verlief, dann als sogenannte Rheinstraße, wie sie zu Ende des 12. Jahrhunderts urkundlich begegnet²⁷⁾, den Schönbuch durchquerte, und über Darmsheim und Malmshheim, wo heute noch der Name Rheinstraße lebt²⁸⁾, Heimsheim und dem Rheine zustrebte²⁹⁾. Auch die Orte, an denen im 9.—11. Jahrhundert die fränkischen und deutschen Könige auf ihren Zügen durch das Reich Urkunden ausstellten, außer den königlichen Pfalzen Ulm, Kottweil, Waiblingen und Heilbronn die Orte Urach, Sontheim an der Brenz, Winterbach im Remstal und Mattheim bei Heidenheim³⁰⁾, müssen an Königsstraßen gelegen sein. Im 10. und 11. Jahrhundert gab es neben den unbedeutenden örtlichen Münzen einige große Münz-

24) Über diese schon vorrömischen Wege siehe Weller, *Vorrömische Straßen um Ehningen: Fundberichte aus Schwaben XII*, 1904, S. 15 ff.

25) Über diese Straße siehe Weller, *Geschichte des Hauses Hohenlohe*. Zweiter Teil, 1903, S. 464.

26) *Continuator Reginonis ad an. 965, Scriptores rerum Germanicarum in usum schol.* 1890. Der Verfasser ist Adalbert, der spätere erste Erzbischof von Magdeburg (seit 968); die Fortsetzung reicht von 907—967.

27) *Via Reni* in einer Urkunde des Klosters Bebenhausen 1191—1193, *Württembergisches Urkundenbuch II*, S. 2710, Nr. 446.

28) Auf der Karte 1:25 000, Blätter Böblingen und Liebenzell, begegnet der Name Rheinstraße für eine längere Strecke nördlich von Dagersheim bis gegen Malmshheim.

29) Nägels, *Tübinger Blätter* 1901, S. 53. Ernst, *Beschreibung des Oberamts Münsingen* 1912, S. 344 ff. Hertlein, *Art, Naturgeschichte und Kennzeichen unserer Römerstraßen: Fundberichte aus Schwaben, Neue Folge II*, 1924, S. 59.

30) Die Aufenthaltsorte der Könige sind aufgezählt von Paul Friedrich Stälin *Geschichte Württembergs I*, 1, 1882, S. 122, 125, 187, 193.

stätten von allgemeiner Bedeutung im Lande, außer dem schon erwähnten Öhringen (Eßlingen und Ulm³¹⁾); diese Orte waren damals schon Handelsplätze, welche für den Fernverkehr Bedeutung hatten; jedenfalls ist die Straße von Ulm über Geislingen, Göppingen, Eßlingen an Cannstatt vorbei und von hier über Waiblingen an der Enz und Bruchsal nach Spener schon früh auch von Kaufleuten viel befahren oder beritten worden. Von den Wasserstraßen, den natürlichsten Verkehrswegen, ist besonders der Neckarweg zu nennen: seine Benützung belegt der 1147 genannte Hafen von Heilbronn³²⁾.

Während des Mittelalters begegnet freilich die Bezeichnung Reichsstraße oder Königsstraße in den Urkunden nicht allzu häufig³³⁾, und doch kann man sie nicht schwer als solche bestimmen: eine Reichsstraße ist die Straße, auf der während des Mittelalters Zoll erhoben oder Geleit gegeben wird. Zoll und Geleit sind Königsrechte: nur wer vom König beliehen war, durfte einen Zoll erheben oder den Reisenden durch Bewaffnete Geleit geben lassen. Die Gerichtssitzungen sollen an des Königs Straße gehalten werden.

In der Hohenstaufenzeit fand ein starker Aufschwung von Handel und Verkehr in Deutschland statt, und auch der Fernhandel nahm

31) Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit, 1876 ff., I, S. 360. Menadier, Deutsche Münzen I, S. 389 ff. Cahn, Zwei frühe Schwäbische Denare: Beiträge zur süddeutschen Münzgeschichte, Festschrift des Württembergischen Vereins für Münzfunde, 1927, S. 63 ff.

32) Codex Hirsaugiensis fol. 47 b, herausgegeben von Schneider, S. 42: *dimidium mercatum et dimidium monetam et portum.*

33) So z. B. bei Gültstein, Codex Hirsaugiensis fol. 58 b: *agrum qui adiacet viae regiae.* Bei Keusten, L. Schmid, Monumenta Hohenbergica, Urkundenbuch der Grafen von Zollern-Hohenberg und ihrer Grafschaft, 1862, 155, Urkunde des Grafen Rudolf des Scherers von 1336: *in daz dorff ze Rusten an des kuniges stras, da wir sasen und siben ritter vor uns stunden.* In Heilbronn selbst, v. Rauch, Urkundenbuch der Stadt Heilbronn II, 1913 (Württembergische Geschichtsquellen XV), S. 7, Nr. 961, §. 17 von 1332: *gen des riches strassen*; ebenda S. 68, Nr. 193, §. 28 von 1365: *an der fryen richs strassen.* Bei Cannstatt, Schneider, Ausgewählte Urkunden zur württembergischen Geschichte 1911, S. 56, Nr. 20, Urkunde Kaiser Friedrichs III. von 1465: *zu der müle bei Cannstatt gelegen auf unser und des heiligen reichs strassen.* Bei Andelfingen, Hauber, Urkundenbuch des Klosters Heiligkreuztal II (Württ. Geschichtsquellen Bd. XIV), 1913, S. 281, Nr. 1110 vom Jahr 1449: *an das fryen künigstrasz zu Andelfingen dem dorff.* Bei Hockkirch, Fischer, Schwäbisches Wörterbuch IV, 1911, unter Königstraße, aus dem Kulendorfer Archiv vom Jahr 1541: *das ich nach altem brauch zu Hosskirch under der linden an offner künigstrass under freyem himmel nach peinlichem recht . . . in verbanem gericht gewesen bin.* In Leutkirch, Karl Dito Müller, Die älteren Stadtrechte von Leutkirch und Jony (Oberschwäbische Stadtrechte I, Württembergische Geschichtsquellen, hrsggeg. von der Württ. Kommission für Landesgeschichte XVIII, 1914), S. 55, Nr. 111: *des riches strauss.*

beträchtlich zu. Die Kaufleute, zumal von Nürnberg und Augsburg, brachten die Waren, welche die venetianischen Kaufleute von der Levante, dem östlichen Mittelmeer, nach Venedig geführt hatten, von hier aus nach Deutschland; donauabwärts lag der Handel in den Händen der Kaufleute von Regensburg und Wien. Aber auch die Ulmer Handelsleute fuhren mit ihren Schiffen die Donau hinunter: Herzog Otakar von Oesterreich und Steiermark erneuert 1191 den Kaufleuten von Regensburg, Köln, Nachen und Ulm die Ordnung für seinen Markt Enns (nahe der Mündung der Enns in die Donau), nach der Schiffe mit Wein, Korn und andern Lebensmitteln bis Georgii freie Durchfahrt haben, später aber vom Zentner zwölf Denare entrichten sollten. Donaunörth, das an jener von Aub nach Augsburg sowie an der vom Remstal über Nördlingen führenden Straße und zugleich am Wasserweg der Donau lag, hatte eine wichtige Messe unter königlichem Schutz und mit königlichem Geleit³⁴⁾. Manche Erzeugnisse, wie z. B. die Metalle, mußten durch den Fernverkehr bezogen werden. Bald brachte das heutige Württemberg auch selber manches hervor, was man in weite Ferne begehrte. Bisher war in Deutschland das Salz vorwiegend nur für den örtlichen Verbrauch gesotten worden; jetzt stieg mit der Zunahme der Bevölkerung und ihres Wohlstands auch das Bedürfnis und die Nachfrage nach dem köstlichen Mineral. Die Salzquelle von Hall wurde nun zu einem Großbetrieb eingerichtet und das Salz bis zum Main und der Donau verfrachtet³⁵⁾. Am Neckar und seinen Nebenflüssen, auch an der Tauber und am Bodensee dehnte sich der Anbau der Rebe aus, und das heutige Württemberg wurde ein Ausfuhrgebiet für Wein. In Ulm, in Ravensburg und an anderen Orten kam eine für den Absatz in die Ferne arbeitende Tuchmacherei auf und vertrieb ihre Erzeugnisse weithin. Die erhebliche Steigerung des Verkehrs in dieser Zeit macht auch die Anlage neuer Straßen notwendig, während manche der früheren für den nunmehrigen Verkehr weniger günstig erscheinen^{35a)} und veröden. Die Neuanlage von Straßen wird von der königlichen Regierung in die Hand genommen.

34) Christoph Friedrich Stälin, Württembergische Geschichte II, S. 779. Die Verordnung des Herzogs Otakar Origines Guelficae 3, praefatio 30.

35) Weller, Schwäbisch Hall zur Hohenstaufenzeit: Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge VII, 1898, S. 198 ff.

35a) So auch die Straße von Worms über Wimpfen und Ehingen an die Donau, deren Benützung zurückging, seitdem die Regensburger 1135—1146 die steinerne Donaubrücke gebaut hatten; schon 1147 zog das französische Kreuzheer von Worms über Würzburg und Regensburg nach Passau, siehe Odo de Deuil, Monumenta Germ. hist., Scriptorum XXVI, 1882.

Nun waren freilich die meisten Königsrechte innerhalb der geistlichen und weltlichen Fürstentümer durch frühere Verleihung den Fürsten übergeben worden, und es erwies sich bei der erhöhten Macht des Fürstentums nicht mehr möglich, durch ihre Gebiete neue Straßen zu ziehen, deren Zollerträge dem Könige zugute gekommen wären. Um so mehr mußte es naheliegen, die noch verbleibenden Königsrechte nach Möglichkeit zu erhalten, vor allem das unmittelbare Krongut auszunutzen. Kaiser Friedrich I. hatte in der früheren Zeit seiner Regierung, da mit dem Aufkommen stärkerer Geldwirtschaft große Summen für diese nötig wurden, versucht, die Reichsfinanzen insbesondere auf die Königsrechte in Italien zu gründen. Der Widerstand der mit dem Papste verbundenen lombardischen Städte ließ ihn nur zum Teil durchdringen. Aber er übertrug nun dieselbe Neuordnung der Königsrechte auf das Reich diesseits der Alpen. Im südlichen Deutschland hatten die Hohenstaufen ein stattliches Hausgut aufgesammelt; dieses wurde zusammen mit dem Reichsgut zu einem besonderen Territorium vereinigt, das unter der unmittelbaren Verwaltung des Königs als Landesherren stand³⁶⁾, und da auch das Herzogtum Schwaben den Hohenstaufen gehörte, so konnten diese hier ziemlich ungehindert von den Großen des Reichs schalten. Das Königsgut wird nach einzelnen Bezirken abgeteilt, die man auf Zeit bestellten Beamten anvertraut, Burgen und Städte werden gebaut, die Zoll- und Geleitsrechte, die Münzstätten, das Gerichtswesen, die Wildbänne und andere Gerechtfame planmäßig neu geordnet³⁷⁾. Was Friedrich I. begonnen hatte, setzten seine Nachfolger, vornehmlich sein Enkel Friedrich II., fort, der nach der Zerrüttung durch den Bürgerkrieg für die Organisation des Reichsguts Erhebliches geleistet hat und darum, trotzdem er seine besondere Liebe dem italischen Geburtslande zukehrte, für Deutschland keineswegs so verdienstlos ist, wie dies die neuere Geschichtsforschung behauptet. Seine ausführenden Kräfte waren in Schwaben die Landpfleger, zumal der hochgebildete Schenke Konrad von Winterstetten, dem dieses Land mehrere Jahrzehnte unterstellt war.

Nun müssen von der stauferischen Regierung auch ziemlich viele Straßen neuangelegt und als Königsstraßen bestimmt worden sein. Wie großzügig diese Neuanlage von Straßen war, erfieht man daraus, daß während der ersten Regierungszeit Friedrichs II. die berühmte Straße

36) Vgl. Rosenstock, Königshaus und Stämme in Deutschland zwische. 911 und 1250, 1914, S. 138 ff.

37) Weller, Zur Organisation des Reichsguts in der späteren Stauferzeit: Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Festschrift, Dietrich Schäfer zum siebenzigsten Geburtstag dargebracht von seinen Schülern, 1915, S. 211 ff.

über den St. Gotthard eröffnet wurde, indem man zwischen Andermatt und Göschenen, da wo jetzt das Urner Loch sich befindet, über der schäumenden Reuß eine Holzbrücke, die „Stiebende Brücke“, an Ketten längs den Felsen aufhing. Daß diese Straße nicht, wie man bisher angenommen hat, ursprünglich nur als Nachbarschaftsweg gedacht war, die zufällig auch eine Verbindung zwischen Italien und Deutschland bildete, können wir schon daraus schließen, daß die Straße stets eine Reichsstraße war und der Zoll in Flüelen als Reichszoll erhoben wurde. Vielmehr ist die geniale Eröffnung des Gotthardpasses auf den bewußten Plan der Reichsregierung zurückzuführen, um neben dem Brenner eine weitere Paßverbindung zwischen Italien und Deutschland herzustellen, die besonders auch für Schwaben Bedeutung erhalten mußte³⁸⁾. Da urkundliche Nachrichten oder Chroniknotizen über die Neuanlage von Straßen gänzlich fehlen, so können wir freilich für einzelne nur durch indirekte Schlüsse nachweisen, daß sie in der Hohenstaufenzeit neu bestimmt oder angelegt wurden. Denn von manchen ist es recht unwahrscheinlich, daß sie aus früheren Jahrhunderten stammen; nach dem Interregnum ist jedoch die Reichsgewalt auch in Schwaben und Franken gegenüber den Landesherren viel zu schwach, als daß sie noch auf weitere Strecken neue Straßenzüge mit nutzbaren Zoll- und Geleitsrechten hätte festsetzen können. Nachdem in Hall ein Großbetrieb der Salzgewinnung und Salzausfuhr aufgenommen worden war, bedurfte dieser Platz neue Straßenverbindungen. Jene alten und auch später noch wichtigen Fernstraßen nach Ellwangen und Crailsheim führten nördlich und östlich an Hall vorbei. Nun gibt es aber später nicht weniger als sechs von der Stadt ausgehende Reichsstraßen, wie wir aus einem im Stadtarchiv aufbewahrten sehr genauen Aufschrieb über die Geleite aus dem Jahr 1639 wissen³⁹⁾: die Straße über Michelsfeld und Mainhardt nach Löwenstein, die vor der Hohenstaufenzeit keine Reichsstraße war, da die Murrhardter Bannforsturkunde vom Jahr 1024 sie in ihrem Zug durch Murrhardt nur als Pfad (semita) bezeichnet⁴⁰⁾; eine weitere Straße über Gottwollshausen, Gailenkirchen

38) Ebendasselbst S. 216. Gegen die Auffassung von Karl Meyer, Blenio und Levantina von Barbarossa bis Heinrich VII, 1911, S. 13 ff. von einem höheren Alter der Gotthardstraße, die er in das erste Drittel des 12. Jahrhunderts setzt, wendet sich jetzt auch Laur-Belart, Studien zur Eröffnungsgeschichte des Gotthardpasses mit einer Untersuchung über Stiebende Brücke und Teufelsbrücke, 1924, S. 36 ff., 121 ff.

39) Dess Heil. Röm. Reichs Statt Schwäb. Hall am Kochen Territorium, Diöces, Cent und Oberkeitlich Gebiet a. 1639, S. 33 ff. Glaidt.

40) Württembergisches Urkundenbuch I, S. 259 Nr. 279: usque ad semitam que ducit per Meginhart.

und die Waldenburger Berge nach Öhringen; ferner die Straße im Kochertal von Hall nach Untermünkheim; dann eine nach Oberscheffach, Großaltdorf und Lorenzenzimmern offenbar zur Verbindung mit jener von Weislingen am Kocher nach Crailsheim zu führenden Fernstraße: die Straße von Hall nach Hesselental zum Anschluß an jene alte Landstraße nach Ellwangen, und zuletzt die kurze Strecke von Hall nach Steinbach am Kocher, die sogenannte Haalsteig. Alle diese Straßen können erst der Hohenstaufenzeit angehören, da nun erst der Platz und sein Salzhandel größere Bedeutung gewann, und sind zweifellos damals erst als Königsstraßen bestimmt worden. Ulm ist als Stadt ein Knotenpunkt zahlreicher Straßen, insbesondere verläuft auch die wichtige Straße, die das Filsstal herauf und über die Alb zieht, um später Augsburg zu erreichen, nach Ulm. Dies ist ein Umweg und wohl nicht von Anfang so gewesen; noch im 18. Jahrhundert suchten die Fuhrleute, welche Waren nach Augsburg oder ins Bayrische geladen hatten, jene Stadt mit Vermeidung Ulms zu erreichen, indem sie von Weislingen an der Fils sei es über Weidenstetten und Niederstotzingen nach Günzburg, oder über Lonsee und Westerstetten nach Leipheim fuhren⁴¹⁾, und ähnlich mag es auch früher gehalten worden sein, ehe die Reichsstraße nach Ulm für den Verkehr vorgeschrieben wurde. Heilbronn ist zur Stadt erst durch Friedrich II. erhoben worden, der mit Scharfblick die günstige Lage dieses Platzes erkannte. Ursprünglich aber verlief die westöstliche Überlandstraße vom Rhein an die Donau über Wimpfen, und von diesem Platze aus ging auch eine andere alte Fernstraße nach Osten weiter, die sogenannte Kaiserstraße, die auf der Wassercheide zwischen Kocher und Jagst sich hinstreckt, ferner eine Straße nach Möckmühl und Mergentheim bzw. Osterburken. Heilbronn war als Stadt Ausgangspunkt mehrerer Reichsstraßen: außer denen, die nach Norden und Süden, nach Wimpfen und nach Cannstatt, sich zogen, waren noch Zoll- und Geleitstraßen die nach Eppingen und eine weitere nach Brackenheim, Sternenfels, Oberverdingen und Bretten. Diese dürften erst mit oder nach Gründung der Stadt als solche festgesetzt worden sein. Heilbronn hat Wimpfen später in seiner Bedeutung für den Fernverkehr abgelöst, zumal seitdem die dortige Neckarbrücke um 1300 durch einen Eisgang zerstört und nicht wiederhergestellt worden war⁴²⁾.

41) Nauers, Zur Geschichte der alten Handelsstraßen in Deutschland. Versuch einer quellenmäßigen Übersichtskarte: Dr. A. Petermann, Mitteilungen aus Justus Perthes' geographischer Anstalt, Band 52, 1906, S. 49 ff.

42) Jäger, Geschichte der Stadt Heilbronn, S. 87, Anm. 217. Frohnhäuer, Geschichte der Reichsstadt Wimpfen, S. 36 und 37.

Natürlich fielen manche der mittelalterlichen Straßen ganz oder teilweise mit den vorrömischen und römischen Straßen zusammen⁴³⁾: von der Kaiserstraße, die von Wimpfen zwischen Kocher- und Jagsttal sich hinzieht, von jener Straße, die von Wimpfen nach Ehningen führt, und ihren Fortsetzungen nach Crailsheim und Ellwangen, auch von andern Straßen kann nachgewiesen werden, daß sie schon in vorrömischer Zeit benützt wurden. Die Reichsstraße von Cannstatt nach Schwieberdingen und Illingen war eine ursprüngliche Römerstraße, ebenso die oberchwäbischen von Langenargen nach Ravensburg, Viberach und Nißtissen, die von Lindau nach Isny und Kempten, sowie die über Wangen und Leutkirch. Im allgemeinen waren die Straßen des Mittelalters nicht künstlich hergerichtet, aber es fehlte auch keineswegs an der Verwendung von Holz und Stein, sie zu bessern, ja selbst an technischen Bauten wie der Stiebenden Brücke an der Gotthardstraße oder der kunstvoll gebauten Haalsteig bei Hall, die dem in den Kocher steil und tief abfallenden Gelände nur durch eine langgedehnte, hohe Stützmauer abgewonnen werden konnte. Bei steilem Auf- und Abstieg werden Stützmauern und Pflaster verwendet: eine Mauerung sieht man heute noch an der alten Kröffelbacher Steige beim Aufstieg vom Bühlertal, ein über wagenbreites Pflaster von sorgfältig behauenen Steinen im Walde über der Eschelbacher Mähung beim Abstieg von den Waldenburger Bergen in die Hohenloher Ebene. Auch die Breite der Reichsstraßen wurde festgelegt: nach dem Schwabenspiegel sollte eine Königsstraße 16 Schuh weit sein, so daß ein Wagen dem andern ausweichen könne. Für die Unterhaltung der Königsstraße hatten in alter Zeit die Grafen als die Stellvertreter des Königs zu sorgen, nach dem Mainzer Landfrieden von 1235 diejenigen, welche Zoll erhoben und das Geleit gaben; diese mußten Straßen und Brücken in fahrbarem Stande erhalten.

Der Zoll war durchaus Königsrecht: nur wer vom König beliehen war, durfte einen Zoll erheben. Außer verschiedenen Gebühren für Benützung der Wege, den Weg- und Brückengeldern, forderte man nämlich an gewissen meist althergebrachten Zollstätten im Durchgangsverkehr Zölle von allen sie passierenden Wagentransporten, doch nur vom Handelsgut, nicht vom reinen Privatgut; der entrichtete Zoll bestand ursprünglich in einem Teil der Ware, aber verhältnismäßig früh schon in Münzen. Er wurde verlangt zum Entgelt für die Anlage und

43) Hertlein, Art, Naturgeschichte und Kennzeichen unserer Römerstraßen: Fundberichte aus Schwaben, Neue Folge II, 1924, S. 53 ff. Hertlein, Die Eigenart vorrömischer Wege: Festschrift zum siebenzigsten Geburtstag von Professor Eugen Rägele, 1926, S. 163 ff.

Pflege der Straße, galt jedoch bald vorwiegend als Einnahmequelle, während der Gedanke an das dafür Gebotene zurücktrat. Die Zollstätten folgten sich ziemlich dicht, und die Abgaben waren bedeutend. An der Straße von Ulm nach Bruchsal z. B. erhob man Zoll zu Geislingen, Göppingen, Eßlingen, Wangen (später Berg) und Baihingen an der Enz, an der von Wimpfen nach Dinkelsbühl zu Wimpfen, Ehringen, Westernach, Crailsheim und Westgarthausen. Die Herren von Hohenlohe durften nach einer Urkunde Kaiser Ludwigs 1335 von jedem Pferd, das mit Lastkarren Gewand oder Wolle führt, an den Zollstätten Simmringen und Erlach vier Schillinge Heller nehmen⁴⁴⁾. Graf Ulrich von Württemberg erhielt nach einer Verwilligung Kaiser Friedrichs III. 1465 von den Wagen, die Zentnergut geladen hatten, einen Gulden und einen alten Turnos für je ein Pferd, von solchen, die kein Zentnergut führten, für jedes Pferd sechs Kreuzer⁴⁵⁾.

Meistens war mit dem Zollrecht auch das Recht des Geleits verbunden, die Befugnis, den Reisenden, besonders den Kaufleuten, zu ihrer Sicherheit gegen Entrichtung eines Geleitsgelds bewaffnetes Geleit zu gewähren. Auch ein Geleitsrecht konnte man wie ein Zollrecht nur auf Grund besonderer königlicher Verleihung haben. Übrigens war nicht jeder Reisende verpflichtet, Geleit zu nehmen; wer die Gefahr nicht scheute, konnte sich das Geleitsgeld sparen. Wurde Geleit erbeten und ein unter dessen Schutz reisender Handelsmann geschädigt, so hatte der Geleitsherr Ersatz zu leisten. Anfänglich standen Geleitsrecht und Geleitspflicht den Grafen zu, bzw. den von ihnen Beauftragten. Davon hat sich ein Rest im württembergischen Franken bis in späte Zeit erhalten: noch im 18. Jahrhundert hatte auf der Kaiserstraße zwischen Kocher und Jagst von Neusäß bei Schöntal durch den Harthäuser Wald bis an den Neckar das Geleitsrecht die Cent Möckmühl, und dieses Recht wurde zur Zeit der Frankfurter Messen, zu Ostern und im Spätjahr, von dem Centgrafen mit den berittenen Mehrgern von Möckmühl ausgeübt⁴⁶⁾. Meist war aber später das Geleit in den Händen der Zollberechtigten; zuweilen schlossen die Städte, zwischen denen Kaufahrten stattzufinden pflegten, Geleitsverträge mit den in Frage kommenden Geleitsherren ab. Es wurde genau bestimmt, bis wohin das Geleit des einen Herrn sich erstreckte und wo dann das

44) Weller, Hohenlohisches Urkundenbuch II, S. 407, Nr. 476.

45) Schneider, Ausgewählte Urkunden zur württembergischen Geschichte, 1911, S. 56, Nr. 20.

46) Weller, Die Centgerichtsverfassung im Gebiet des heutigen württembergischen Franken: Besondere Beilage des Staats-Anzeigers für Württemberg, 1907, S. 4.

des anderen anfang. In späteren Jahrhunderten zeigten Geleitssteine an, wo die Geleitgrenze war, und einzelne kann man heute noch sehen, z. B. an der Straße von Neuenstadt am Kocher nach Ehningen. In Herrlingen standen die Geleitssteine, die das ulmische Gebiet vom württembergischen schieben, inmitten der Lauter⁴⁷⁾. Auf der Straße von Crailsheim nach Hall reichte nach einem Vertrag von 1569 das brandenburgische Geleit bis Oberscheffach, und zwar in die Bühler hinein, und ebenso das hällische umgekehrt, so daß die Pferde je mit den Vorderbeinen in dem Flüsschen stehen sollten⁴⁸⁾. Auch die Geleitgelder waren beträchtlich: an der Reichsstraße, die von Viberach über Ostrach, Pfullendorf und Stockach führte, mußten den Herren von Werdenberg und Sulz ein Wagen mit Zentnergut vierzig Kreuzer und die Karren zwanzig Kreuzer Geleitgeld entrichten, für das weitere Geleit den Grafen von Nellenburg die Wagen einen Gulden, die Karren einen halben⁴⁹⁾.

Aus den reichen Einkünften an Geld, welche Zoll- und Geleitsrechte ergaben, erklärt sich zum Teil auch das Aufkommen einzelner Herrengelechlechter und ihrer Territorien über andere, die neben ihnen zurückblieben. Zu jenen gehörten die Grafen von Habsburg, die Grafen von Württemberg, die Herren von Hohenlohe. Diese wurden den andern Geschlechtern durch den Reichtum an Geldmitteln überlegen, den sie vorwiegend dem Besitz an Zoll- und Geleitsrechten verdankten. Das 12. und das 13. Jahrhundert, in denen sie vor allem in die Höhe kamen, ist in Deutschland die Zeit des Übergangs von vorherrschender Naturalwirtschaft zu stärkerem Geldverkehr. Da der Handel einen größeren Geldverbrauch in das Verkehrsleben einführte, so boten die Zollerhebung und die Geleitgelder den Vorteil, Geldeinnahmen zu schaffen, und zwar in einer Zeit, in der die Vertreibung von Geldsteuern mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte⁵⁰⁾. Wir machen nun die Beobachtung, daß diejenigen Herren sich über die andern empor schlangen, welche mehr Geld in ihre Hände bekamen, während die in ihren Einnahmen auf die Naturalabgaben Angewiesenen mit jenen nicht mehr Schritt halten konnten, ja vielfach aus Mangel an den ihnen doch so notwendigen Geldmitteln gezwungen wurden, ihre Herrschaften zu ver-

47) Knapp, Neue Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des württembergischen Bauernstandes II, S. 23.

48) Nach dem Aufschrieb im Haller Archiv von 1639, siehe S. 11 Num. 39.

49) Jäger, Schwäbisches Städtewesen des Mittelalters I: Ulms Verfassungsbürgerliches und kommerzielles Leben im Mittelalter, 1851, S. 707.

50) v. Hefel, Zoll, Zollwesen: Handwörterbuch der Staatswissenschaften VIII, 3. Auflage 1911, S. 1044.

kaufen. Der Reichtum der Grafen von Habsburg fußte auf den stattlichen Zolleinnahmen, welche ihnen der Verkehr zumal durch den Nargau verschaffte. Durch diesen lief die berühmte bereits erwähnte Straße, die von Ulm und Wiberach über Schaffhausen und Baden den Handelsplätzen Genf und Lyon zustrebte, ebenso die, welche von der Champagne in Frankreich über die Vogesen und die Aare dem Vierwaldstättersee und durch Uri dem Gotthard zuzog; die Eröffnung dieses Passes mußte den Reichtum der habsburgischen Grafen mehren. Ähnlich steht es mit den Grafen von Württemberg. Diese waren früh mit den Zöllen und Geleiten rings um den wichtigen Straßenknotenpunkt Cannstatt belehnt. Durch ihr Gebiet erstreckte sich die, wie der alte Münz- und Handelsplatz Eßlingen erweist, schon früh benützte Fernstraße, die von Speyer über Bruchsal, Vaihingen an der Enz, Schwieberdingen, Zuffenhausen nach Berg bei Cannstatt und von hier über Eßlingen und Geislingen nach Ulm zog, eine der wichtigsten Durchgangsstraßen vom Rhein an die Donau sowie weiter ins Bayerland und über die Alpen; von Cannstatt dehnten sich auch Reichsstraßen durch das Remstal über Waiblingen, Schorndorf, Ömünd, Alsen nach Nördlingen, ferner nach Heilbronn, dann nach Bietigheim, Bönningheim, Brackenheim und Wiesloch, weiter eine über Feuerbach und Mönshheim nach Pforzheim. In der Gegend von Cannstatt hatten die Grafen nicht weniger als vier Zollstätten: in Wangen (denn die Reichsstraße von Eßlingen nach Berg verlief auf der linken Neckarseite⁵¹⁾, in Cannstatt selbst, weiter in Feuerbach und in Zuffenhausen; 1465 wurden freilich alle vier des größeren Schutzes wegen in die Stadt Cannstatt hineinverlegt⁵²⁾. Außer dem Zoll an den von hier ausgehenden Landstraßen standen den Grafen bald noch eine ganze Anzahl anderer Zölle, auch viele Geleitsrechte zu. Das altwürttembergische Gebiet, das nach seinen wesentlichen Stücken im 13. und 14. Jahrhundert gebildet wurde, ist durch Eroberung nur in seltenem Ausnahmefall, vielmehr fast ganz durch Ankauf von Herrschaften erworben worden: die Mittel für diese Käufe boten den Württembergern zum guten Teil ihre reichlichen Einkünfte aus Zöllen und Geleiten. Auch das Aufkommen der Macht der Herren von Hohenlohe hängt mit den wichtigen Zoll- und Geleitsrechten zusammen, welche sie ausnützen konnten. Jene wichtigen Fernstraßen vom Niederrhein über Frankfurt, Miltenberg und Tauberbischofsheim sowie von Nord- und

51) Stabler, Geschichte Eßlingens bis zur Geschichte des 13. Jahrhunderts: Würt. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge XXII, 1913, S. 137 ff.

52) Schneider, Ausgewählte Urkunden zur württembergischen Geschichte, 1911, S. 56, Nr. 26.

Mitteldeutschland über Würzburg und Ochsenfurt trafen sich in Aub, einem jetzt ganz unbedeutenden Städtchen, und zogen von hier weiter nach Donauwörth und Augsburg. Nun hatten eben an den in Aub zusammenstoßenden Straßenteilen die Herren von Hohenlohe die Zölle und Geleite in Händen⁵³⁾, deren Einkünfte ihnen den Ankauf weiterer Herrschaften ermöglichten. Ihre ursprüngliche Stammburg ist Weikersheim an der Tauber, nach der sie sich anfänglich benannten. Seit dem Jahr 1178 aber führen sie den Namen nach der Burg Hohenloch, dem heutigen Hohlach zwischen Greglingen und Uffenheim, wohin sie ihren Hauptsitz verlegt hatten, weil diese eben an jener vielbegangenen Straße lag⁵⁴⁾. Es ist der Zug aus der Einsamkeit an den großen Verkehr, wie man etwa heutzutage aus einer verkehrsarmer Gegend an einen Eisenbahnort verzieht. Gewiß ist die Auswertung der Vorteile, die der Besitz von Zöllen und Geleiten bot, von den Persönlichkeiten abhängig, ohne deren tatkräftiges Wirken sie ungenützt bleiben; aber es kann kein Zweifel sein, daß eben wegen der Geldeinnahmen aus Zöllen und Geleiten diesen Landesherren die Möglichkeit geboten war, ihre Herrschaften zu vergrößern, und daß die Reichsstraßen so Bedeutung für das Anwachsen der Territorien und damit für das staatliche Leben erlangt haben.

Die Landstraßen sind aber auch von Wichtigkeit für die Anlage der Burgen vom 11., der Städte vom 12. Jahrhundert ab gewesen. Die eigentliche Zeit des Burgenbaus war das 11.—13. Jahrhundert; besonders die Anlage der Dynastienburgen, der Schlösser des Hochadels, scheint durch die Nähe der Straßen mitbestimmt worden zu sein. So ist z. B. die Burg Bietriet jenseits der vom Bühlertal aufwärts leitenden Kröffelbacher Steige an der Straße von Geislingen am Kocher nach Crailsheim gebaut worden, die staufische Burg Flochberg bei Bopfingen über der Straße von Nördlingen nach Malen, Hellenstein bei Heidenheim über der von Ulm nach Nördlingen; die Burgen Helfenstein bei Geislingen, auch Hohenstaufen selbst und Württemberg, ferner Baihingen an der Enz ragen über der Reichsstraße von Ulm nach Bruchsal, die zähringischen Burgen Limburg bei Weilheim und Teck über die durch das Neidlinger und Lenninger Tal auf die Höhe der Alb führenden Straßen, Hohenurach und Hohentübingen an der Straße, die von Ulm über Laichingen nach Urach, Kirchentellinsfurt, Tübingen, dem Rniebiß und Straßburg verläuft, die Achalm über der Straße, die das Echaztal herabzieht, Hohenzollern an der von Tübingen

53) Weller, Geschichte des Hauses Hohenlohe, II, S. 463 ff.

54) Ebenda I, S. 14 ff.

Rothenburg über der Reichsstraße von Ulm nach Ein-
 Die Zahl der an Königsstraßen liegenden Burgen
 sich noch stark vermehren.
 Frage ist das Verhältnis der Fernstraßen zur Städte-
 den Städten überhaupt; es ist aber nicht ganz ein-
 sind ja zum Teil aus schon vorhandenen Märkten
 dem 9. Jahrhundert waren in manchen Orten des
 Markte vom König privilegiert worden: so zu
 Markbach, Kirchheim unter Teck, Ulm, Buchau, Ravensburg,
 Weinsbronn, Ellwangen. Diese lagen sämtlich an Königs-
 ist für die mittelalterliche Stadt der Fernhandel nicht
 Sie will ihre Bedürfnisse nach Möglichkeit selbst erzeugen
 erzeugte gutenteils selber behalten und verbrauchen; sie kann
 reiches landwirtschaftliches Hinterland nicht entbehren, das ihr
 Bedürfnisse zur Verfügung stellt, während die Landleute ihren
 Bedarf in der Stadt befriedigen. Darum ist für die Wahl
 die Lage an einer Fernstraße nicht durchaus notwendig;
 es nur eine leichte Verbindung mit einer solchen haben; vor allem
 sie Nachbarschaftswege zu den Dörfern der sie umgebenden
 Freiburg im Breisgau z. B. ist nicht gegründet worden an
 Basel in der Rheinebene nach Norden führenden Straße,
 östlich von dieser⁵⁶). Rothenburg ob der Tauber, das an eine
 schon vorhandene staufische Burg sich angeschlossen, lag zwar nahe
 wichtigen Straße von Auh über Feuchtwangen und Donaauwörth
 Markburg, aber nicht an ihr selber. Die erst in den vierziger Jahren
 Jahrhunderts angelegte Reichsstadt Markgröningen, in der man
 für längeren Aufenthalt des Königs bestimmte Reichsburg
 Goslar, Gelnhausen, Hagenau und Wimpfen erbaut hat, war
 von der Reichsstraße, die über Zuffenhausen, Schwieberdingen
 an der Enz an den Rhein führte. Bestimmend für die
 Ortlichkeit ist ein für die Befestigung und ihren Zweck wohl-
 Platz inmitten eines größeren noch stadtlosen Gebiets. Bei
 reichhaltigen Straßenknoten Cannstatt und bei der Straßen-
 Auh erfolgten erst spät Städtegründungen, diese Orte sind
 Städte immer unbedeutend geblieben.
 Bereits war für die Wahl des Platzes einer Stadt die Lage
 Fernstraße nur willkommen; diese konnte ja auch für den
 Verkehr nutzbar gemacht werden. Für einige Städte war

⁵⁶ v. Helow, Deutsche Städtegründung im Mittelalter mit besonderem Hinblick
 Rothenburg 1. St. (1920), S. 26 ff.

der Fernverkehr von vornherein wichtig, so für die Stadt Hall, die ein weites Gebiet mit ihrem Salz zu versorgen hatte; auch bei der Gründung der Stadt Ulm, die um das Jahr 1170 fällt, mag von Anfang an die für den Fernverkehr günstige Lage in Betracht gezogen worden sein. Diese Älteste Stadt des württembergischen Landes befand sich im Schnittpunkt einer ganzen Anzahl von Reichsstraßen, von Rempten und Memmingen, von Augsburg und Leipheim, von Lauingen, Gundelfingen, Niederstozingen und Langenau, von Nürnberg, Nördlingen und Heidenheim, von Eßlingen und Geislingen an der Fils, von Straßburg, Tübingen und Urach, sowie von Viberach. Gerade als Knotenpunkt so vieler Straßen war Ulm für den Fernhandel vorzüglich geeignet, und die Bedeutung, die es für diesen gewann, erklärt sich zu einem wesentlichen Teil eben daraus. Auch die Anlage von Viberach geht wohl auf die Erwägung zurück, daß sich hier die von Schaffhausen und Stockach herziehende Königsstraße mit der von Lindau und Ravensburg vereinigte. Von den Städten, die man im 12. und 13. Jahrhundert errichtete, lagen, um weitere Beispiele anzuführen, Wangen und Isny an der Straße von Lindau nach Rempten, Leutkirch an der von Wangen nach Memmingen, Ravensburg an der Straße, die vom Gotthard über Chur und Lindau nach Ulm zog, Geislingen und Eßlingen an der Reichsstraße von Ulm nach Cannstatt, sodann Urach und Tübingen an der Straße von Ulm nach Straßburg, Reutlingen an der das Echaztal herabziehenden Königsstraße, Bopfingen, Aalen, Gmünd, Schorndorf, Waiblingen an der Straße von Nördlingen her; auch Kottweil, Ebingen, Balingen, Brackenheim, Öhringen sind an Reichsstraßen begründet worden. Städte, die nicht an einer Reichsstraße lagen, betrieben es eifrig, daß diese durch ihre Stadt geleitet wurde, zumal wenn sie die Zoll- und Geleitsrechte selbst erworben hatte. Wie man die Straße von Basel nach Straßburg später durch Freiburg im Breisgau führte, so erreichte auch Rothenburg ob der Tauber 1340 von Kaiser Ludwig dem Bayern die Gnade, daß fortan die Benützer der großen Handelsstraße von Aub nach Augsburg durch ihre Stadt fahren sollten⁵⁵⁾. So lange man das Ansehen des Königs noch in Ehren hielt, konnte eine solche Verlegung nur durch ein königliches Privileg erfolgen; später haben die Landesherren auch in Schwaben selbständige Verfügungen getroffen. Graf Eberhard im Bart von Württemberg ordnete an, daß die Straße von Cannstatt nach Baihingen

55a) Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit. Herausgegeben vom Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein. II S. 355 (Mehring).

56) Böhmer, Regesten Ludwigs des Bayern, Nr. 2085.

an der Enz und Bruchfal über die Stadt Markgröningen verlaufen solle, doch, wie leicht zu verstehen, nicht mit dauerndem Erfolg⁵⁷⁾: bald nämlich mied man den Umweg und benützte wieder die gerade Linie. Im 16. und 17. Jahrhundert gelang es Württemberg nach langem Kampf, daß die Straße von Ulm, die bereits von Herrlingen an den Aufstieg zur Alb gewann, durch die württembergische Stadt Blaubeuren gelegt wurde⁵⁸⁾.

Nun gehen die Städtegründungen und jene staufische Neuordnung der Straßen zeitlich zum Teil nebeneinander her; beide beeinflussen einander, wie es bei Hall ersichtlich und auch bei Ulm und Heilbronn nicht unwahrscheinlich ist. Stuttgart, dessen Gründung als Stadt man wohl erst ziemlich spät, um 1280, ansehen darf, konnte darum bei jener Neuordnung nicht berücksichtigt werden, weshalb auch keine Reichsstraße durch die Stadt zu führen scheint; die später von Heilbronn über Bietigheim und Ludwigsburg angelegte Straße sowie der für den Verkehr in die Schweiz so wichtige Straßenzug, der von Stuttgart über Echterdingen und Waldbuch nach Tübingen lief, sind keine Reichsstraßen gewesen.

Die meisten Waren machen im Mittelalter nur kurze Wege. Massengüter, die keine teurere Fracht vertrugen, konnten bloß zur See und auf den Flüssen transportiert werden; für das heutige Württemberg kommt hiefür allein das Holz in Betracht, das auf der Würm, der Enz, der Nagold und dem Neckar geflößt wurde. Der Fernhandel ergriff keine Gegenstände des täglichen Bedarfs, sondern nur seltene Naturprodukte oder gewerbliche Erzeugnisse besonders hohen Wertes. Von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis ins 14. waren die Märkte der Champagne der Mittelpunkt des europäischen Warenverkehrs: dort mündeten die Handelswege von Flandern und Italien, dorthin erstreckten sich auch die von Schwaben und Ostfranken über den Rhein ziehenden Fernstraßen. Auf diesen Messen fanden die Leinenerzeugnisse Schwabens, zumal der Bodenseegegend, günstige Aufnahme. Auch die Messen Italiens wurden besocht; die Eröffnung des Gotthardpasses erwies sich natürlich als dem schwäbischen Handel günstig. Dessen Träger waren vor allem die oberchwäbischen Reichsstädte; in ausgedehntem Maße

57) Urkunden und Akten des Württembergischen Staatsarchivs II, S. 336. Ernst, Die Entstehung der württembergischen Städte: Württembergische Studien. Festschrift anlässlich des Geburtstags von Professor Eugen Nägele, 1926, S. 130.

58) Ernst, Beschreibung des Oberamts Ulm, 1909, S. 282 ff. Beschreibung des Oberamts Winnenden, 1912, S. 353. Ernst, Die Entstehung der württembergischen Städte, S. 130.

Betheiligten sich die Ravensburger Geschlechter, vereint mit denen von Ulm, Jßny, Lindau, Konstanz und anderen Städten am Fernhandel mit örtlichen Gewerbeerzeugnissen. Ravensburg betrieb neben der Leinweberei auch die Papierfabrikation; wie man annimmt, wurde hier das erste Lumpenpapier hergestellt. Die große Ravensburger Handelsgesellschaft, die sich im 15. Jahrhundert bildete, suchte besonders über Genua Anschluß an den Welthandel zu gewinnen. Jßny und Rempten erzeugten meist Leinwand, die wie das Fabrikat von St. Gallen vorzüglich die Donau abwärts nach Wien ging. Einigen Handel mit Burgund trieb neben Lindau auch Wangen⁵⁹⁾. Ulm war ein Umschlagplatz für Salz und Eisen, die man aus den Donauländern, Eisen namentlich auch aus Kärnten, bezog; das Salz verhandelte man nach Süden und Westen weiter. Diese Stadt war ferner der erste Weinmarkt in Südwestdeutschland, dessen Hauptzufuhr aus dem Neckar- und Remstal, dem Rheingau, dem Breisgau und dem Elsaß erfolgte; viel Wein kauften die Händler in der Reichsstadt Eßlingen und der württembergischen Stadt Göppingen auf. Auch eine auf den Fernabsatz arbeitende Wolltuchweberei blühte, verlor aber schon im 14. Jahrhundert gegenüber der rasch in Aufnahme kommenden Barchentweberei wesentlich an Bedeutung. Der Ulmer Barchent, ein Gewebe, hergestellt aus leinener Kette und baumwollenem Einschlag, mit einer rauhen und einer glatten Seite, bildete zwei Jahrhunderte lang den hauptsächlichsten Handelsgegenstand der Stadt; Baumwolle von der Insel Cypern wurde dazu aus Venedig herbeigeführt. Bald war er ein Weltmarktartikel, der in Lübeck, Antwerpen und Calais sowie in Spanien großen Absatz fand, und auch nach Osterreich und Ungarn vertrieben wurde. Vom Ende des 15. Jahrhunderts stellte man Golschen aus rohem, ungejottenem Leinegarn, eine starke weiß und blau karierte Leinwand, für den Fernverkauf mit vielem Erfolg her⁶⁰⁾. Der Fernhandel von Ulm nach dem Süden zielte hauptsächlich über den Brenner nach Venedig, zum Teil auch über den Gotthard nach Mailand und Genua; im Fondaco zu Venedig, dem den Deutschen eingeräumten Kauf- und Verkaufshaus, verkehrten die Händler von Ulm, Viberach und Ravensburg. Der Umstand, daß seit dem Ende des 14. Jahrhunderts die Märkte der Champagne allmählich von der Frankfurter Messe in den Hintergrund gedrängt wurden, und daß der Handel und Gewerbfleiß Nürn-

59) Volkmann, Germanischer Handel und Verkehr. Synoptische Handelsgeschichte der germanischen Völker, 1925, S. 237 ff.

60) Beschreibung des Oberamts Ulm II, 1897, S. 188 ff. (Nübling und Trüdinger). — Der Name Golschen hängt mit Köln zusammen.

an der Enz und ... stieg, hob vornehmlich auch den ... Straßen⁶¹⁾), ebenso ... der starke ... dazu bei, diesen zu beleben. bald nämlich ... diesen, zumal die von Ulm ausgehenden Im 16. und ... stehenden, für einige Jahrhunderte starkes Kampfs ... eine uralte Straße von Worms über Wimpfussien ... durch den Schönbuch und über Heimsgeleat ... zurücktraten. Nach Reims und den Messen ... von Ulm aus die Straße über Wipplingen, ... Regingen, Tübingen, Gutingen und den Knie ... (bzw. Mey) und Verdun; sie mußte einen ... vertieren, als die Messen der Champagne zurück ... auf ihr vom Elsaß Wein nach Osten, während ... Salz, Kupfer und Speck verfrachtet wurden⁶²⁾. ... von der Mittelrhein und von Frankfurt ... vielgebrauchten Durchgangsstraße erreicht, die ... Cannstatt nach Ulm und von hier aus ... Reute, später über Jüssen nach Innsbruck und ... den Reschenscheideckpaß zog⁶³⁾. Auch die Straße ... Augsburg war viel befahren; doch wurde auf dem Weg ... Augsburg und Bayern außerdem die Straße ... das Remstal und über Nördlingen benützt. Ein ... ferner die Straße, die von Ulm über Viberach ... Bodensee und von Konstanz nach Zürich sich ... den Gotthardpaß nach Mailand und von hier weiter ... Die gleiche Wichtigkeit erlangte die Straße, die ... Nördlingen nach Ulm und von hier nach Genf ... trennte sich von der eben genannten in Viberach ... südöstlichen Verlauf Buchau, Saulgau, ... Stockach, Schaffhausen und Baden im Aargau; ... sie sich südwärts ans Mittelmeer. Doch bedienen ... häufig auch der Straße von Viberach an den ... Zürich und stießen auf jene durch den Hegau

Der Umfang und die Haupttrouten des Nürnberger Handels. Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte VI,

Verants Urach, S. 283 (Ernst).
 des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen West-
 S. 290. Müller, Johannes, Das spätmittelalterliche Straßen-
 Schweiz und Tirols: Geographische Zeitschrift XI, 1905,
 S. 28.

ende Straße wieder in Narau; ebenso wurden von Narburg an am Genfersee zwei verschiedene parallele Routen benützt, die eine über Ulm und Freiburg, die andere dem Jura entlang über Solothurn und Aarburten⁶⁴). Die Genfer Messe hatte seit dem 13. Jahrhundert teilweise als Erbe der Champagne angetreten, wurde aber in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts selbst wieder von der Lyoner abgelöst.

Gegen jede Störung des Friedens auf den Straßen traten die Reichsstädte tatkräftig auf; sie brachen die Burgen, von denen aus die Straßen unsicher gemacht wurden⁶⁵). Doch sind räuberische Überfälle von Handelsgut durch verkommenen Adel im heutigen Württemberg verhältnismäßig selten und auf gewisse Zeiten beschränkt; die populäre Legende von den Raubrittern hat stark übertriebene Vorstellungen in Schwang gebracht. Wie sicher im ganzen der Verkehr auf diesen Straßen war, davon zeugt die merkwürdige Tatsache, daß an ihnen selbst im freien Lande Jahrmärkte entstanden, die ursprünglich wohl aus wilder Wurzel gewachsen, bald unter zuverlässigem Schutz abgehalten wurden. Sie schlossen sich an Wallfahrten an, die zu gewissen Kapellen an den Festen der Heiligen unternommen wurden. Ihre Entstehung ist im Dunkeln; sie reichen jedenfalls noch ins Mittelalter zurück. So war an der Rheinstraße zwischen Holzgerlingen und Ehningen bei einer der Maria und dem heiligen Pelagius geweihten Kapelle zu Mauren anlässlich einer Wallfahrt am Pelagiustag ein besuchter Jahrmarkt, der Boleimarkt, der jedoch nur wenige Stunden währte⁶⁶). Ein anderer jetzt ebenfalls abgegangener fand bei der Kapelle von Neusaß statt, wo ursprünglich das bald an die Jagst nach Schöntal verlegte Cisterzienserkloster gegründet wurde, die später aber das Ziel einer durch reichen Ablass veranlaßten großen Wallfahrt war⁶⁷); die Kapelle lag ganz in der Nähe der Kaiserstraße, die auf der Wasserscheide zwischen Kocher und Jagst von Wimpfen gegen Osten hinführt. Ein heute noch fortbestehender mehrtägiger Markt wurde auf der Muswiese bei dem Weiler Musdorf nahe bei Rot am See abgehalten⁶⁸). Bei Rot kreuzen sich

64) Müller, Johannes, Der Umfang und die Haupttrouten a. a. D. S. 2.

65) Beschreibung des Oberamts Ulm, II, S. 195.

66) Ladislaus Suntheim, Chronik (geschrieben zwischen 1498 und 1503): Maurn ain kirch und haus, da alle jar ain berompter markt an sand Pelagien tag; der wert nit mer dann zwo oder 3 stund (Württ. Vierteljahrshefte 1884, S. 128). Beschreibung des Oberamts Böblingen, 1850, S. 175 ff. Boleimarkt d. h. Pelagiussmarkt.

67) Beschreibung des Oberamts Künzelsau, 1883, S. 816. Die Wallfahrten bestanden bereits 1397.

68) Beschreibung des Oberamts Gerabronn, 1847, S. 175. Der Markt währte früher drei Tage, in der Gegenwart dauert er fünf.

bergs im 15. Jahrhundert andauernd stieg. Die fübrende
 Durchgangsverkehr der schwäbischen Straßen über Bremen
 Besuch der Nördlinger Messe dazu bei, die Messe ist links

So gewannen manche von diesen, die Kapelle dem heiligen
 oder über diese Stadt hinziehenden, sind eine notwendige
 Leben, während andere wie jene uralt. In diesen Land abgehalten
 fen an die Donau, ferner die durch die Alpen begten sich die Heere selbst
 heim führende Rheinstraße zurückzuführen. Man auch mit Vorliebe Ge-
 der Champagne führte von Ulm. In diesen Landen werden an ihnen oder in
 Ach, Laichingen, Urach, Meßingen. In noch im Dreißigjährigen Krieg
 bis nach Straßburg, Toul (bis zum Jahre von Mergentheim nach Alau-
 Teil ihrer Bedeutung verlieren. Diese Orte gewesen sind.
 gingen; später brachte man auch. Es werden keine weiteren durchgehenden
 in umgekehrter Richtung Salz. Reichsgewalt hätte in Schwaben und
 Tirol und Venedig werden. Nur die Kraft besessen, eine solche An-
 auf jener seit alter Zeit. In der Zeit waren ja weitere Straßen auch
 von Speyer über Bruchsal. Im 17. Jahrhundert blieben die Straßenläufe
 über Memmingen und. Bis dahin eine durchgreifende Wand-
 über den Brenner oder. Selbst der bedeutende Aufschwung des
 von Ulm nach Augsburg. In den Jahrhunderten des Mittelalters hat
 vom Mittelrhein nach. Es half sich mit den Straßen, die einmal
 von Cannstatt durch. Die höchstens mit den möglichen Routen
 Haupt Handelsweg. Die Landesherren wachten dar-
 und Ravensburg. Die einen anderen Wege benützten als die von
 erstreckte und über. Die bereits Straßen und gingen wider die Ver-
 nach Genua von. In nötigenfalls mit Gewalt vor. Formell
 von Nürnberg. In reichsrechtlich festgestellten Zoll- und Ge-
 und Lyon. In dem alten Reiches bei. Das Geleit wurde
 und berührte. Geleitet, wobei man die überlieferten alter-
 Ostrach, In. Die Geleitsleute überließen nach einem Aufschrieb aus dem
 von Lyon. In überlichen Messen die Reichsstädte Augs-
 sich die. In (Gesuchsschreiben) an Württemberg, wo
 Bodense. In Geleit für ihre Kaufleute baten. Die
 In die Landtage versammelte sich vor Göppingen und
 über Großsüßen entgegen, wo das Ulmer
 stand der in Süßen wohnende Geleits-
 Der ulmische Geleitsmann, der Obervogt
 Kaufleute an den württembergischen, der
 nach Göppingen führte und mit einem
 verließ. Entsprechend war es auf der

61.
 des Gebirgs
 1908, S.
 67.
 68.
 deutliche
 und
 S. 9

60) Geleitskompagnie von den
 an: 63 Flintsteine, 192
 pflegten damals die Kosten
 ; es war keine nutzbare Ge-

... da und dort noch bis in die
 nicht mehr der Name Reichs- oder
 deutsche König ohne weiteres den Titel
 Stelle der alten Bezeichnungen der Name
 (siehe 70). So lebt im Volksmund heute allein
 Die beiden „Kaiserstraßen“ von Wimpfen zwischen
 nach Rothenburg ob der Tauber und von Mergent-
 laden und Rot am See nach Crailsheim sind schon
 worden. In Schwaben zieht sich eine „Kaiserstraße“,
 nebenstraße, dem Schurwald entlang von Beutelsbach im
 über Schlichten, Oberberken, Bredt und Rattenharz in der
 auf Wäschenbeuren und den Hohenstaufen zu.

... wenigstens im altwürttembergischen Territorium läßt sich beobachten,
 das Reich allmählich seine Befugnisse aus der Hand gibt und das
 abgesehen von der Höhe der Zollsätze Landesfache wird,
 welches die Landesherren ohne Befragen der Reichsgewalt ordnen.
 Schon im 13. und 14. Jahrhundert entrichten die durchziehenden Han-
 delsleute an Zoll und Geleitsgeld eine festgesetzte Summe für das ganze
 württembergische Gebiet 71). An den wichtigsten Straßen waren besondere

60) Knapp, Neue Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des württembergischen Bauernstandes, II, S. 23.

70) Fürstenbergisches Urkundenbuch II, Nr. 105 vom Jahr 1484: zu Gundelfingen dem Dorf an der kaiserlichen freien Straße. v. Rauch, Urkundenbuch der Stadt Heilbronn, IV, S. 474, Nr. 3206 vom Jahr 1529: auf dem hove zu Rotweyl an der freyen offen kayserlichen strassen. Ebenda S. 759, Nr. 3418 von 1532: als sie . . . in willen der freyen kayserlichen strassen nachzureyten aller necht vorm fallenden pronnen hinaus bey Hoptigkheim kommen. Stäbler, Geschichte Eßlingens bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge, XXII, 1913, S. 138 von 1563: Die Stadt Eßlingen baut die kaiserliche gemeine Reichsstraße von der Stadt an bis zu dem Dorf Blochingen (Eßlinger Stadt-archiv).

71) Urkunde von 1272, Württembergisches Urkundenbuch VII, S. 203, Nr. 2293: Die Grafen Ulrich von Helsenstein und Ulrich von Württemberg vermindern den Zoll für die Waren, die durch ihr Gebiet geführt werden, bis zum Jahr 1278 (thelonium, quod hactenus mercatoribus districtum nostrum transeuntibus nimis grave existit . . . diminuere, quod unusquisque in districtu suo pro thelonio sive conductu de biga ascendente cum pannis cum tribus equis vel pluribus quindecim solidos hallensium recipiat, de biga cum duobus equis decem solidos recipiat, de

Zollbeamte. Nach den Landschreibereirechnungen aus der letzten Zeit des 15. Jahrhunderts⁷²⁾ saßen württembergische Zoller in Cannstatt, auch in Stuttgart, ferner an der Remstalstraße zu Waiblingen, Schorn-
dorf und Lorch, weiter in Ubingen und Göppingen, an der das Len-
ninger Tal aufwärts führenden Straße zu Gutenberg, an der Straße
von Mezingen über Neuffen nach Owen zu Beuren, an der Straße
von Kirchheim unter Teck über Köngen nach Eßlingen zu Nellingen,
an der Straße, die Mezingen und Neckartailfingen mit der schon öfter
genannten Rheinstraße verbindet, zu Nisch; die meisten dieser Zollstätten
mögen noch in die frühere Zeit zurückgehen und im einzelnen von den
Königen verwilligt worden sein. Unter Herzog Ulrich waren auch Zoller
zu Münsingen, Weilheim unter Teck, in Untertürkheim⁷³⁾, an der Pliens-
halde bei Eßlingen, in Derendingen bei Tübingen, in Mönsheim an
der Straße von Cannstatt nach Pforzheim, ferner in Mercklingen und
Heimsheim an der Rheinstraße. Wasserzölle erhob man auf der Enz,
Nagold, Würm und dem Neckar an zahlreichen Orten⁷⁴⁾. Und zwar
wurde nach einer württembergischen Ordnung in Baihingen an der
Enz um 1480 Zoll erhoben von Benedigergut, Gewand, Zentnergut,

*bigis vero descendentibus cum pellibus et aliis mercibus pecunie iam expresse
recipere debet quilibet nostrum, sed quadriga descendens cum decem equis vel
pluribus cuilibet nostrum XV solidos solvere debet, sed si cum paucioribus quam
X, solummodo medietatem).* — Urkunde von 1349, Meyer, Urkundenbuch der Stadt
Augsburg, II, S. 25, Nr. 465: Die Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg
versprechen in Gemeinschaft mit den Grafen von Helfenstein den Kaufleuten von Augs-
burg, die ihnen ihr gesetztes Recht von Zöllen und Geleit geben, nämlich von Last-
karren oder von Wagen, die geladen sind, von jedem Pferd 13 Schilling Heller, welche
die Straße herabfahren, und die Straße herauffahren von dem Rhein, ebenfalls 13
Schilling Heller von jedem Pferd (außer zu Baihingen, wo man ihnen das Geleit be-
sonders wie bisher geben soll), sicheres Geleit in ihren Ländern. Ihr Geleit hebt sich
gen Geppingen und ze Alon, welche Straße man fahren will, und geht bis gen
Bruhsel die gleichen Wege zurück. In den Städten Eßlingen und Gmünd sind sie
wegen keines Geleits noch Aufhebung noch Irrung gebunden.

72) Im Staatsfilialarchiv zu Ludwigsburg, das älteste von 1483 84.

73) Durenkheim in den Landschreibereibüchern von 1512 13 an ist Untertürkheim,
Stäbler, Geschichte Eßlingens bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, Württ. Vierteljahrs-
beilage für Landesgeschichte, Neue Folge, XXII, 1913, S. 138, Anm. 23.

74) Urkunde von 1479, Württembergische Regesten von 1301—1500, I, 1, Alt-
württemberg (Urkunden und Akten des k. Württembergischen Haus- und Staatsarchivs,
Erste Abteilung): Zoll auf der Enz bei der alten Mühlstatt unter Altrozweg. — 1502
werden auf Würm, Nagold, Enz und Neckar Zölle genannt zu Liebeneck, Liebenzell,
Weikenstein, Neuenbürg, Pforzheim, Eutingen, Kiefern, Dürrmenz, Lomersheim, Mühl-
dauern, Raibingen, Obers- und Unterriegingen, Sachsenheim, Dietzheim, Lauffen, Heil-
bronn, Neckar-Steinach: v. Rauch, Urkundenbuch der Stadt Heilbronn, II, S. 279,
Nr. 1345b; doch handelt es sich hier nicht um alte Reichszölle.

Blas, Harz, Pech, Käs, Kreide, Barchent, Leinwand, Heringen, Salzenen, Rheinischen, Öl, Stockfischen, Eisen, Stahl und Wein⁷⁵). Dieser wurde auch den Neckar hinabgeführt, Holz vornehmlich den Neckar und die Enz hinunter. 1473, 1512 und 1555 erreichten die württembergischen Landesherren von den Kaisern eine Erhöhung der Zollsätze⁷⁶); zugleich wurde bestimmt, daß der erhöhte Zoll von allen andern Orten des Herrschaftsgebiets eingenommen, von dem verzollten Gut aber dann innerhalb des Gebiets kein Zoll mehr gefordert werden dürfe. Die Fuhrleute erhielten am ersten Zollort ein Zeichen, das sie an den andern Zollstätten vorzuweisen hatten, ein Pferd mit einem Ringlein⁷⁷). So wurde das Land mehr und mehr ein einheitliches Zollgebiet. Mit den vom württembergischen Territorium umschlossenen Reichsstädten vereinbarte man Zollverträge, so mit Eßlingen 1477, mit Reutlingen 1505; den Zoll zu Pfullingen gab Württemberg ganz auf und befreite gegen 30 Gulden rheinisch im Jahr die Reutlinger Bürger überhaupt von jeder Zollerhebung⁷⁸). Mit der Anerkennung der Souveränität der Landesherren im Westfälischen Frieden wurde das Zollwesen zu einer reinen Landesangelegenheit: das Zollregal war an die Landesherren übergegangen.

Übrigens wirkte das Recht des Kaisers auf die Reichsstraßen noch nach in dem Anspruch, daß ihm auch innerhalb der Territorien das Postregal zustehet. Im Jahre 1516 wurde im Auftrag des Kaisers Maximilian I. durch Franz von Taxis eine reitende Post von Brüssel nach Italien angelegt, deren Weg über Kreuznach, Rheinhausen bei Speyer und Bruchsal ins Herzogtum Württemberg und von da weiter über Augsburg durch Tirol verlief. Herzog Ulrich verwilligte vier Stationen in Knittlingen, Enzweihingen, Cannstatt und Ebersbach; während aber von Württemberg dieses Zugeständnis als reine Gefälligkeitsfache betrachtet wurde, faßte man es auf der kaiserlichen Seite als Verpflichtung auf. Zu Ende des 16. Jahrhunderts richtete Herzog Friedrich I. wie andere Fürsten eine landesherrliche Post ein, deren Abschaffung jedoch der Kaiser verlangte. Es gab ein widerwärtiges Hin- und Herstreiten, bis Württemberg zu Anfang des 18. Jahrhunderts zuletzt nachgab, die Reichspost wieder aufnahm und die eigenen

75) Urkunden und Akten des K. Württ. Haus- und Staatsarchivs, Erste Abteilung, Württembergische Regesten von 1301—1500, I, Altwürttemberg, Erster Teil, 1916, Nr. 752. Moser, Sammlung der württembergischen Finanzgesetze, II, 1 (Reyher, Vollständige historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, XVII), 1839, S. 18.

76) Ebenda S. 11 u. 27

77) Ebenda S. 7.

78) Ebenda S. 15 u. 25.

Posten an das Haus Taxis verpachtete, das sie dann bis in die Zeit der Französischen Revolution inne hatte⁷⁹⁾.

Wie schon während des späteren Mittelalters manche aus der fränkischen Zeit stammende Heerstraßen verödet waren, so lagen nun im 17. und 18. Jahrhundert nicht wenige Reichsstraßen menschenleer und ohne Verkehr da, nur noch als Weidetriften, als „Winnewege“, zu gebrauchen; man hatte sie so verwahrlost, daß sie nicht mehr benützt werden konnten. Bei der territorialen Zersplitterung des Schwäbischen und Fränkischen Kreises mußte die Schwäche und Untätigkeit der Reichsgewalt für den Stand der Straßen von sehr ungünstigen Folgen sein. Die einzelnen Territorien sorgten nur für die Straßen innerhalb ihres Gebiets; verlief eine Fernstraße durch mehrere, so war längst keine oberste Behörde mehr tätig, welche die einzelnen Obrigkeiten zur Instandhaltung verpflichtet hätte. Kein Wunder, daß die Wasserstraßen viel benützt wurden, nicht nur für das Holz des Schwarzwalds, das jahrhundertlang in den Rhein gefloßt wird und so nach Holland gelangt⁸⁰⁾; im 18. Jahrhundert wurde Heilbronn vermittelt der Schifffahrt von Mannheim her ein bedeutender Expeditionsplatz für die Güter, die man den Rhein herauf nach Süddeutschland und in die Ostschweiz verbrachte, namentlich für die holländischen Kolonialwaren; selbst den Nektar von Heilbronn nach Cannstatt benützte man noch ausgiebig zu deren Weiterbeförderung⁸¹⁾. Von Ulm aus fuhren allwöchentlich mehrere Schiffe ab, um Personen und Güter nach den Donaustädten bis Wien zu bringen, von wo aus österreichische Schiffe die weitere Verfrachtung nach Ungarn und der Türkei übernahmen; auch die Güter nach Polen, Böhmen, Steiermark, Kärnten und Salzburg wurden möglichst lange auf dem Donauweg befördert; in umgekehrter Richtung kamen Schiffe aus Wien, Linz und Passau, die meisten aber von Regensburg, wo auch die Waren aus Hamburg gewöhnlich nach Ulm eingeladen wurden⁸²⁾.

Der schlimme Zustand der Landstraßen war um so ärgerlicher, als die Bevölkerung bis zum Dreißigjährigen Krieg andauernd wuchs und die Wohlhabenheit sich wenigstens erhielt. Der Krieg verursachte dann einen starken Rückgang des Verkehrs; als jedoch im 18. Jahrhundert

79) Ercole, Geschichte der deutschen Post von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, 1889, S. 162 ff.

80) Kretschmer, Historische Geographie von Mitteleuropa (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, IV, 2), 1904, S. 626.

81) v. Rauch, Heilbronn in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts: Historischer Verein Heilbronn, IX, 1909, S. 44 ff.

82) Beschreibung des Oberamts Ulm, II, S. 205.

die Bevölkerung sich stark vermehrt hatte und die schlimmste Armut gewichen war, stieg auch das Bedürfnis nach besseren Straßen, und nun suchte man Hilfe bei den Reichskreisen, denen man ja einen Teil der Reichsaufgaben überwiesen hatte. Auf Betreiben des Herzogs Karl Eugen von Württemberg übernahm nach manchen Verhandlungen 1749 der Schwäbische Kreis die Sorge für die ordnungsmäßige Anlage und dauernde Unterhaltung der Landstraßen als Kreisfache und übertrug sie den Kreisvierteln; zu den Kosten sollte jeder beigezogen werden, der auf diesen Straßen ritt oder fuhr⁸³). Sofort wurde beschlossen, die alte Straße von Cannstatt über Waiblingen und Knittlingen zu chauffieren, ebenso eine neue Straße von Stuttgart über Ludwigsburg und Bietigheim nach Heilbronn. Gebaut und im Stand gehalten wurden die Straßen von den einzelnen Kreisständen: so war deren Beschaffenheit je nach dem Eifer und der Leistungsfähigkeit der Herrschaften sehr unterschiedlich. Immerhin wurden nun außer den beiden genannten die Straßen von Cannstatt nach Ulm, von Cannstatt nach Schorndorf und Aalen, von Stuttgart nach Echterdingen, Waldenbuch, Tübingen, Balingen, Tuttlingen und Schaffhausen in die Schweiz hergestellt⁸⁴); die Straßen von Ulm über die Alb nach Urach, Reutlingen und Tübingen wurde gleichfalls chauffiert⁸⁵), eine Straße von Ulm nach Ehingen, Riedlingen, Mengen, Stockach teils neu angelegt, teils verbessert, um die Reise der Maria Antoinette, der Tochter der Kaiserin Maria Theresia und Braut des Dauphin, nach Paris zu erleichtern. In Württemberg erschien 1752 die erste Wegordnung, und bald waren die Straßen des Herzogtums in vortrefflichem Stande; Herzog Karl Eugen ordnete auch an, daß die Chauffeen zu beiden Seiten mit Obstbaumreihen besetzt werden sollten⁸⁶).

Als an die Stelle des alten Reichs, der Reichskreise und der vielen kleinen Territorien zu Beginn des 19. Jahrhunderts nun größere Staaten traten, die allen staatlichen Aufgaben gerecht werden konnten, da schufen diese innerhalb ihres Gebiets ein einheitliches Straßennetz. Wie in der letzten Blütezeit des altdeutschen Kaisertums von den Hohen-

83) Knapp, Neue Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des württembergischen Bauernstandes, I, 1919, S. 11.

84) Baer, Chronik über Straßenbau und Straßenverkehr in dem Großherzogtum Baden, 1878, S. 22 ff. Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit. Herausgegeben vom Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein, I, 1907, S. 336 ff. (Schott). v. Rauch, Der Heilbronner Bürgermeister von Roßkamp, 1923, S. 21.

85) Beschreibung des Oberamts Urach, Neue Bearbeitung, S. 280.

86) Gufmann, Geschichte des württembergischen Obstbaus, 1896. Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit, a. a. D. S. 319.

nach Balingen, Ravensburg über der Reichsstraße von Ulm nach Lindau oder Buchhorn. Die Zahl der an Königsstraßen liegenden Burgen des Hochadels ließe sich noch stark vermehren.

Eine wichtige Frage ist das Verhältnis der Fernstraßen zur Städtegründung und zu den Städten überhaupt; es ist aber nicht ganz einfach. Die Städte sind ja zum Teil aus schon vorhandenen Märkten entstanden. Seit dem 9. Jahrhundert waren in manchen Orten des heutigen Württemberg Märkte vom König privilegiert worden: so zu Eßlingen, Marbach, Kirchheim unter Teck, Ulm, Buchau, Ravensburg, Öhringen, Heilbronn, Ellwangen. Diese lagen sämtlich an Königsstraßen. Nun ist für die mittelalterliche Stadt der Fernhandel nicht wesentlich. Sie will ihre Bedürfnisse nach Möglichkeit selbst erzeugen und das Erzeugte gutenteils selber behalten und verbrauchen; sie kann ein ergiebiges landwirtschaftliches Hinterland nicht entbehren, das ihr seine Erträgnisse zur Verfügung stellt, während die Landleute ihren gewerblichen Bedarf in der Stadt befriedigen. Darum ist für die Wahl der Ortlichkeit die Lage an einer Fernstraße nicht durchaus notwendig; sie muß nur eine leichte Verbindung mit einer solchen haben; vor allem braucht sie Nachbarschaftswege zu den Dörfern der sie umgebenden Landschaft. Freiburg im Breisgau z. B. ist nicht gegründet worden an der von Basel in der Rheinebene nach Norden führenden Straße, sondern östlich von dieser⁵⁵⁾. Rothenburg ob der Tauber, das an eine zuvor schon vorhandene staufische Burg sich anschloß, lag zwar nahe jener wichtigen Straße von Aub über Feuchtwangen und Donauwörth nach Augsburg, aber nicht an ihr selber. Die erst in den vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts angelegte Reichsstadt Marktgröningen, in der man auch eine für längeren Aufenthalt des Königs bestimmte Reichsburg wie in Goslar, Gelnhausen, Hagenau und Wimpfen erbaut hat, war abseits von der Reichsstraße, die über Zuffenhausen, Schwieberdingen und Baihingen an der Enz an den Rhein führte. Bestimmend für die besondere Ortlichkeit ist ein für die Befestigung und ihren Zweck wohlgeeigneter Platz inmitten eines größeren noch stadtlosen Gebiets. Bei dem verbindungsreichen Straßenknoten Cannstatt und bei der Straßenkreuzung Aub erfolgten erst spät Städtegründungen, diese Orte sind auch als Städte immer unbedeutend geblieben.

Andererseits war für die Wahl des Platzes einer Stadt die Lage an einer Fernstraße nur willkommen; diese konnte ja auch für den Nachbarschaftsverkehr nutzbar gemacht werden. Für einige Städte war

⁵⁵⁾ v. Belom, Deutsche Städtegründung im Mittelalter mit besonderem Hinblick auf Freiburg i. Br. (1920), S. 26 ff.

der Fernverkehr von vornherein wichtig, so für die Stadt Hall, die ein weites Gebiet mit ihrem Salz zu versorgen hatte; auch bei der Gründung der Stadt Ulm, die um das Jahr 1170 fällt, mag von Anfang an die für den Fernverkehr günstige Lage in Betracht gezogen worden sein. Diese älteste Stadt des württembergischen Landes befand sich im Schnittpunkt einer ganzen Anzahl von Reichsstraßen, von Kempten und Memmingen, von Augsburg und Leipheim, von Lauingen, Gundelfingen, Niederstozingen und Langenau, von Nürnberg, Nördlingen und Heidenheim, von Eßlingen und Geislingen an der Fils, von Straßburg, Tübingen und Urach, sowie von Viberach. Gerade als Knotenpunkt so vieler Straßen war Ulm für den Fernhandel vorzüglich geeignet, und die Bedeutung, die es für diesen gewann, erklärt sich zu einem wesentlichen Teil eben daraus. Auch die Anlage von Viberach geht wohl auf die Erwägung zurück, daß sich hier die von Schaffhausen und Stockach herziehende Königsstraße mit der von Lindau und Ravensburg vereinigte. Von den Städten, die man im 12. und 13. Jahrhundert errichtete, lagen, um weitere Beispiele anzuführen, Wangen und Isny an der Straße von Lindau nach Kempten, Leutkirch an der von Wangen nach Memmingen, Ravensburg an der Straße, die vom Gotthard über Chur und Lindau nach Ulm zog, Geislingen und Eßlingen an der Reichsstraße von Ulm nach Cannstatt, sodann Urach und Tübingen an der Straße von Ulm nach Straßburg, Reutlingen an der das Echaztal herabziehenden Königsstraße, Bopfingen, Alen, Gmünd, Schorndorf, Waiblingen an der Straße von Nördlingen her; auch Kottweil, Ebingen, Balingen, Brackenheim, Öhringen sind an Reichsstraßen begründet worden. Städte, die nicht an einer Reichsstraße lagen, betrieben es eifrig, daß diese durch ihre Stadt geleitet wurde, zumal wenn sie die Zoll- und Geleitsrechte selbst erworben hatte. Wie man die Straße von Basel nach Straßburg später durch Freiburg im Breisgau führte, so erreichte auch Rothenburg ob der Tauber 1340 von Kaiser Ludwig dem Bayern die Gnade, daß fortan die Benützer der großen Handelsstraße von Aub nach Augsburg durch ihre Stadt fahren sollten⁵⁵⁾. So lange man das Ansehen des Königs noch in Ehren hielt, konnte eine solche Verlegung nur durch ein königliches Privileg erfolgen; später haben die Landesherren auch in Schwaben selbständige Verfügungen getroffen. Graf Eberhard im Bart von Württemberg ordnete an, daß die Straße von Cannstatt nach Baihingen

55 a) Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit. Herausgegeben vom Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein. II S. 355 (Mehring).

56) Böhmer, Regesten Ludwigs des Bayern, Nr. 2085.

an der Enz und Bruchsal über die Stadt Markgröningen verlaufen sollte, doch, wie leicht zu verstehen, nicht mit dauerndem Erfolg⁵⁷⁾; bald nämlich mied man den Umweg und benützte wieder die gerade Linie. Im 16. und 17. Jahrhundert gelang es Württemberg nach langem Kampf, daß die Straße von Ulm, die bereits von Herrlingen an den Aufstieg zur Alb gewann, durch die württembergische Stadt Blaubeuren gelegt wurde⁵⁸⁾.

Nun gehen die Städtegründungen und jene staufische Neuordnung der Straßen zeitlich zum Teil nebeneinander her; beide beeinflussen einander, wie es bei Hall ersichtlich und auch bei Ulm und Heilbronn nicht unwahrscheinlich ist. Stuttgart, dessen Gründung als Stadt man wohl erst ziemlich spät, um 1280, ansetzen darf, konnte darum bei jener Neuordnung nicht berücksichtigt werden, weshalb auch keine Reichsstraße durch die Stadt zu führen scheint; die später von Heilbronn über Bietigheim und Ludwigsburg angelegte Straße sowie der für den Verkehr in die Schweiz so wichtige Straßenzug, der von Stuttgart über Echterdingen und Waldenbuch nach Tübingen lief, sind keine Reichsstraßen gewesen.

Die meisten Waren machen im Mittelalter nur kurze Wege. Massengüter, die keine teurere Fracht vertrugen, konnten bloß zur See und auf den Flüssen transportiert werden; für das heutige Württemberg kommt hiefür allein das Holz in Betracht, das auf der Würm, der Enz, der Nagold und dem Neckar geflüßt wurde. Der Fernhandel ergriff keine Gegenstände des täglichen Bedarfs, sondern nur seltene Naturprodukte oder gewerbliche Erzeugnisse besonders hohen Wertes. Von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis ins 14. waren die Märkte der Champagne der Mittelpunkt des europäischen Warenverkehrs: dort mündeten die Handelswege von Flandern und Italien, dorthin erstreckten sich auch die von Schwaben und Ostfranken über den Rhein ziehenden Fernstraßen. Auf diesen Messen fanden die Leinenerzeugnisse Schwabens, zumal der Bodenseegegend, günstige Aufnahme. Auch die Messen Italiens wurden besocht; die Eröffnung des Gotthardpasses erwies sich natürlich als dem schwäbischen Handel günstig. Dessen Träger waren vor allem die oberschwäbischen Reichsstädte; in ausgedehntem Maße

57) Urkunden und Akten des Württembergischen Staatsarchivs II, S. 336. Ernst, Die Entstehung der württembergischen Städte: Württembergische Studien. Festschrift zum hiebigsten Geburtstag von Professor Eugen Hägele, 1926, S. 130.

58) Ernst, Beschreibung des Oberamts Urach, 1909, S. 282 ff. Beschreibung des Oberamts Münsingen, 1912, S. 353. Ernst, Die Entstehung der württembergischen Städte a. a. O. S. 130.

beteiligten sich die Ravensburger Geschlechter, vereint mit denen von Ulm, Isny, Lindau, Konstanz und anderen Städten am Fernhandel mit örtlichen Gewerbeerzeugnissen. Ravensburg betrieb neben der Leinweberei auch die Papierfabrikation; wie man annimmt, wurde hier das erste Lumpenpapier hergestellt. Die große Ravensburger Handelsgesellschaft, die sich im 15. Jahrhundert bildete, suchte besonders über Genua Anschluß an den Welthandel zu gewinnen. Isny und Kempten erzeugten meist Leinwand, die wie das Fabrikat von St. Gallen vorzüglich die Donau abwärts nach Wien ging. Einigen Handel mit Burgund trieb neben Lindau auch Wangen⁵⁹⁾. Ulm war ein Umschlagplatz für Salz und Eisen, die man aus den Donauländern, Eisen namentlich auch aus Kärnten, bezog; das Salz verhandelte man nach Süden und Westen weiter. Diese Stadt war ferner der erste Weinmarkt in Südwestdeutschland, dessen Hauptzufuhr aus dem Neckar- und Remstal, dem Rheingau, dem Breisgau und dem Elsaß erfolgte; viel Wein kauften die Händler in der Reichsstadt Eßlingen und der württembergischen Stadt Göppingen auf. Auch eine auf den Fernabsatz arbeitende Wolltuchweberei blühte, verlor aber schon im 14. Jahrhundert gegenüber der rasch in Aufnahme kommenden Barchentweberei wesentlich an Bedeutung. Der Ulmer Barchent, ein Gewebe, hergestellt aus leinener Kette und baumwollenem Einschlag, mit einer rauhen und einer glatten Seite, bildete zwei Jahrhunderte lang den hauptsächlichsten Handelsgegenstand der Stadt; Baumwolle von der Insel Cypern wurde dazu aus Venedig herbeigeführt. Bald war er ein Weltmarktartikel, der in Lübeck, Antwerpen und Calais sowie in Spanien großen Absatz fand, und auch nach Osterreich und Ungarn vertrieben wurde. Vom Ende des 15. Jahrhunderts stellte man Golschen aus rohem, ungefottenem Leinegarn, eine starke weiß und blau karierte Leinwand, für den Fernverkauf mit vielem Erfolg her⁶⁰⁾. Der Fernhandel von Ulm nach dem Süden zielte hauptsächlich über den Brenner nach Venedig, zum Teil auch über den Gotthard nach Mailand und Genua; im Fondaco zu Venedig, dem den Deutschen eingeräumten Kauf- und Verkaufshaus, verkehrten die Händler von Ulm, Wiberach und Ravensburg. Der Umstand, daß seit dem Ende des 14. Jahrhunderts die Märkte der Champagne allmählich von der Frankfurter Messe in den Hintergrund gedrängt wurden, und daß der Handel und Gewerbfleiß Nürn-

59) Vollmann, Germanischer Handel und Verkehr. Synoptische Handelsgeschichte der germanischen Völker, 1925, S. 237 ff.

60) Beschreibung des Oberamts Ulm II, 1897, S. 188 ff. (Nübling und Trübinger). — Der Name Golschen hängt mit Köln zusammen.

bergs im 15. Jahrhundert andauernd stieg, hob vornehmlich auch den Durchgangsverkehr der schwäbischen Straßen⁶¹⁾, ebenso trug der starke Besuch der Nördlinger Messe dazu bei, diesen zu beleben.

So gewannen manche von diesen, zumal die von Ulm ausgehenden oder über diese Stadt hinziehenden, für einige Jahrhunderte starkes Leben, während andere wie jene uralte Straße von Worms über Wimpfen an die Donau, ferner die durch den Schönbuch und über Heimsheim führende Rheinstraße zurücktraten. Nach Reims und den Messen der Champagne führte von Ulm aus die Straße über Wippingen, Alsch, Laichingen, Urach, Meßingen, Tübingen, Gutingen und den Kniebis nach Straßburg, Toul (bzw. Meß) und Verdun; sie mußte einen Teil ihrer Bedeutung verlieren, als die Messen der Champagne zurückgingen; später brachte man auf ihr vom Elsaß Wein nach Ostern, während in umgekehrter Richtung Salz, Kupfer und Speck verfrachtet wurden⁶²⁾. Tirol und Venedig werden jetzt vom Mittelrhein und von Frankfurt auf jener seit alter Zeit vielgebrauchten Durchgangsstraße erreicht, die von Speyer über Bruchsal und Cannstatt nach Ulm und von hier aus über Memmingen und Reute, später über Jüssen nach Innsbruck und über den Brenner oder den Reschenscheidepaß zog⁶³⁾. Auch die Straße von Ulm nach Augsburg war viel befahren; doch wurde auf dem Weg vom Mittelrhein nach Augsburg und Bayern außerdem die Straße von Cannstatt durch das Remstal und über Nördlingen benützt. Ein Haupthandelsweg war ferner die Straße, die von Ulm über Biberach und Ravensburg an den Bodensee und von Konstanz nach Zürich sich erstreckte und über den Gotthardpaß nach Mailand und von hier weiter nach Genua verlief. Die gleiche Wichtigkeit erlangte die Straße, die von Nürnberg über Nördlingen nach Ulm und von hier nach Genf und Lyon führte; sie trennte sich von der eben genannten in Biberach und berührte in ihrem weiteren südöstlichen Verlauf Buchau, Saulgau, Ostrach, Pfullendorf, Stockach, Schaffhausen und Baden im Aargau; von Lyon aus dehnte sie sich südwärts ans Mittelmeer. Doch bedienten sich die Handelsleute häufig auch der Straße von Biberach an den Bodensee und nach Zürich und stießen auf jene durch den Hegau

61) Müller, Johannes, Der Umfang und die Haupttrouten des Nürnberger Handelsgebietes im Mittelalter: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte VI, 1908, S. 1 ff.

62) Beschreibung des Oberamts Urach, S. 283 (Ernst).

63) Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien, I, S. 390. Müller, Johannes, Das spätmittelalterliche Straßennetz und Transportwesen der Schweiz und Tirols: Geographische Zeitschrift XI, 1905, S. 94 ff.

ziehende Straße wieder in Aarau; ebenso wurden von Narburg an den Genfersee zwei verschiedene parallele Routen benützt, die eine über Bern und Freiburg, die andere dem Jura entlang über Solothurn und Murten⁶⁴). Die Genfer Messe hatte seit dem 13. Jahrhundert teilweise das Erbe der Champagne angetreten, wurde aber in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts selbst wieder von der Lyoner abgelöst.

Gegen jede Störung des Friedens auf den Straßen traten die Reichsstädte tatkräftig auf; sie brachen die Burgen, von denen aus die Straßen unsicher gemacht wurden⁶⁵). Doch sind räuberische Überfälle von Handelsgut durch verkommenen Adel im heutigen Württemberg verhältnismäßig selten und auf gewisse Zeiten beschränkt; die populäre Legende von den Raubrittern hat stark übertriebene Vorstellungen in Schwang gebracht. Wie sicher im ganzen der Verkehr auf diesen Straßen war, davon zeugt die merkwürdige Tatsache, daß an ihnen selbst im freien Lande Jahrmärkte entstanden, die ursprünglich wohl aus wilder Wurzel gewachsen, bald unter zuverlässigem Schutz abgehalten wurden. Sie schlossen sich an Wallfahrten an, die zu gewissen Kapellen an den Festen der Heiligen unternommen wurden. Ihre Entstehung ist im Dunkeln; sie reichen jedenfalls noch ins Mittelalter zurück. So war an der Rheinstraße zwischen Holzgerlingen und Ehningen bei einer der Maria und dem heiligen Pelagius geweihten Kapelle zu Mauren anläßlich einer Wallfahrt am Pelagiustag ein besuchter Jahrmarkt, der Voleimarkt, der jedoch nur wenige Stunden währte⁶⁶). Ein anderer jetzt ebenfalls abgegangener fand bei der Kapelle von Neufäß statt, wo ursprünglich das bald an die Jagst nach Schöntal verlegte Cisterzienserkloster gegründet wurde, die später aber das Ziel einer durch reichen Ablass veranlaßten großen Wallfahrt war⁶⁷); die Kapelle lag ganz in der Nähe der Kaiserstraße, die auf der Wasserscheide zwischen Kocher und Jagst von Wimpfen gegen Osten hinführt. Ein heute noch fortbestehender mehrtägiger Markt wurde auf der Muswiese bei dem Weiler Musdorf nahe bei Rot am See abgehalten⁶⁸). Bei Rot kreuzen sich

64) Müller, Johannes, Der Umfang und die Haupttrouten a. a. O. S. 2.

65) Beschreibung des Oberamts Ulm, II, S. 195.

66) Ladislaus Suntheim, Chronik (geschrieben zwischen 1498 und 1503): Maurn ain kirch und haus, da alle jar ain berompter markt an sand Pelagien tag; der wert nit mer dann zwo oder 3 stund (Württ. Vierteljahrshefte 1884, S. 128). Beschreibung des Oberamts Böblingen, 1850, S. 175 ff. Voleimarkt d. h. Pelagiussmarkt.

67) Beschreibung des Oberamts Rünzelsau, 1883, S. 816. Die Wallfahrten bestanden bereits 1397.

68) Beschreibung des Oberamts Gerabronn, 1847, S. 175. Der Markt währte früher drei Tage, in der Gegenwart dauert er fünf.

zwei Reichsstraßen, die von Mergentheim nach Crailsheim führende, ebenfalls Kaiserstraße genannt, und eine andere, die über Brettheim nach Rothenburg ob der Tauber zieht; die Muswiese ist links und rechts von dieser Straße um Musdorf, dessen Kapelle dem heiligen Michael gewidmet war. Eben die Straßenfluchten sind eine notwendige Voraussetzung und Förderung dieser im offenen Land abgehaltenen Märkte. In den Kriegsunternehmungen bewegten sich die Heere selbstverständlich auf den Fernstraßen, die darum auch mit Vorliebe Heerstraßen heißen; die Gefechte und Schlachten werden an ihnen oder in ihrer nächsten Nähe geschlagen, wie denn noch im Dreißigjährigen Krieg Wimpfen und das an der Kaiserstraße von Mergentheim nach Blauefelden gelegene Herbsthausen Schlachtenorte gewesen sind.

Nach der Hohenstaufenzeit wurden keine weiteren durchgehenden Reichsstraßen neu bestimmt; die Reichsgewalt hätte in Schwaben und dem südlichen Franken nicht mehr die Kraft besessen, eine solche Anordnung durchzusetzen, und zunächst waren ja weitere Straßen auch nicht notwendig. Bis ins 16. Jahrhundert blieben die Straßenläufe im wesentlichen ungeändert, weil bis dahin eine durchgreifende Wandlung des Verkehrs nicht eintrat. Selbst der bedeutende Aufschwung des deutschen Handels in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters hat daran nichts geändert; man behalf sich mit den Straßen, die einmal vorhanden waren, und wechselte höchstens mit den möglichen Routen je nach deren Zustand und Sicherheit. Die Landesherren wachten darüber, daß die Handelsleute keine anderen Wege benützten als die von alters her üblichen Zoll- und Geleitsstraßen und gingen' wider die Verletzung dieses Straßenzwangs nötigenfalls mit Gewalt vor. Formell behielt man das System der reichsrechtlich festgestellten Zoll- und Geleitsstraßen bis zum Ende des alten Reiches bei. Das Geleit wurde noch im 18. Jahrhundert ausgeübt, wobei man die überlieferten altertümlichen Formen wahrte. So erließen nach einem Aufschrieb aus dem Jahre 1770 vor den beiden jährlichen Messen die Reichsstädte Augsburg und Ulm Requisitionales (Gesuchsschreiben) an Württemberg, worin sie um das gewöhnliche Geleit für ihre Kaufleute baten. Die württembergische Geleitskompagnie versammelte sich vor Göppingen und ritt den Handelsleuten bis vor Großjüßen entgegen, wo das Ulmer Geleit sein Ende fand; hier stand der in Süßen wohnende Geleitsknecht mit einer Hellebarde. Der ulmische Geleitsmann, der Obervogt von Weislingen, übergab die Kaufleute an den württembergischen, der sie mit der Geleitsmannschaft nach Göppingen führte und mit einem Geleitsbrief durch das Land verschah. Entsprechend war es auf der

Rückreise. Dafür erhielt die württembergische Geleitskompagnie von den beiden Reichsstädten jedesmal ein Reispräsent: 63 Flintsteine, 192 Nesseln, 48 Nadeln, 400 Glusen. Übrigens pflegten damals die Kosten des Geleits die Einnahmen zu übersteigen; es war keine nützliche Gerechtigkeit mehr⁶⁹⁾.

Die alte Benennung hat sich da und dort noch bis in die Gegenwart erhalten, wenn auch nicht mehr der Name Reichs- oder Königsstraße. Seitdem jeder deutsche König ohne weiteres den Titel Kaiser führte, tritt an die Stelle der alten Bezeichnungen der Name kaiserliche oder Kaiserstraße⁷⁰⁾. So lebt im Volksmund heute allein noch diese Benennung. Die beiden „Kaiserstraßen“ von Wimpfen zwischen Kocher und Jagst nach Rothenburg ob der Tauber und von Mergentheim über Blaufelden und Rot am See nach Crailsheim sind schon öfters erwähnt worden. In Schwaben zieht sich eine „Kaiserstraße“, eine uralte Höhenstraße, dem Schurwald entlang von Beutelsbach im Remstal über Schlichten, Oberberken, Brech und Rattenharz in der Richtung auf Wäschenbeuren und den Hohenstaufen zu.

Wenigstens im altwürttembergischen Territorium läßt sich beobachten, wie das Reich allmählich seine Befugnisse aus der Hand gibt und das Zollwesen abgesehen von der Höhe der Zollsätze Landesache wird, welches die Landesherren ohne Befragen der Reichsgewalt ordnen. Schon im 13. und 14. Jahrhundert entrichten die durchziehenden Handelsleute an Zoll und Geleitsgeld eine festgesetzte Summe für das ganze württembergische Gebiet⁷¹⁾. An den wichtigsten Straßen waren besondere

69) Knapp, Neue Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des württembergischen Bauernstandes, II, S. 23.

70) Fürstenbergisches Urkundenbuch II, Nr. 105 vom Jahr 1484: zu Gundelfingen dem Dorf an der kaiserlichen freien Straße. v. Rauch, Urkundenbuch der Stadt Heilbronn, IV, S. 474, Nr. 3206 vom Jahr 1529: auf dem hove zu Rotweyl an der freyen offen kayserlichen strassen. Ebenda S. 759, Nr. 3418 von 1532: als sie . . . in willen der freyen kayserlichen strassen nachzureyten aller necht vorm fallenden pronnen hinaus bey Hoptigkhaim kommen. Stäbler, Geschichte Eßlingens bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge, XXII, 1913, S. 138 von 1563: Die Stadt Eßlingen baut die kaiserliche gemeine Reichsstraße von der Stadt an bis zu dem Dorf Blochingen (Eßlinger Stadtarchiv).

71) Urkunde von 1272, Württembergisches Urkundenbuch VII, S. 203, Nr. 2293: Die Grafen Ulrich von Helfenstein und Ulrich von Württemberg vermindern den Zoll für die Waren, die durch ihr Gebiet geführt werden, bis zum Jahr 1278 (thelonium, quod hactenus mercatoribus districtum nostrum transeuntibus nimis grave existit . . . diminueret, quod unusquisque in districtu suo pro thelonio sive conductu de biga ascendente cum pannis cum tribus equis vel pluribus quindecim solidos hallensium recipiat, de biga cum duobus equis decem solidos recipiat, de

Zollbeamte. Nach den Landschreibereirechnungen aus der letzten Zeit des 15. Jahrhunderts⁷²⁾ saßen württembergische Zoller in Cannstatt, auch in Stuttgart, ferner an der Remstalstraße zu Waiblingen, Schorndorf und Lorch, weiter in Uhingen und Göppingen, an der das Lenninger Tal aufwärts führenden Straße zu Gutenberg, an der Straße von Mezingen über Neuffen nach Owen zu Beuren, an der Straße von Kirchheim unter Teck über Köngen nach Eßlingen zu Nellingen, an der Straße, die Mezingen und Neckartailfingen mit der schon öfter genannten Rheinstraße verbindet, zu Aich; die meisten dieser Zollstätten mögen noch in die frühere Zeit zurückgehen und im einzelnen von den Königen verwilligt worden sein. Unter Herzog Ulrich waren auch Zoller zu Münsingen, Weilheim unter Teck, in Untertürkheim⁷³⁾, an der Plienshalde bei Eßlingen, in Derendingen bei Tübingen, in Mönssheim an der Straße von Cannstatt nach Pforzheim, ferner in Merklingen und Heimsheim an der Rheinstraße. Wasserzölle erhob man auf der Enz, Nagold, Würm und dem Neckar an zahlreichen Orten⁷⁴⁾. Und zwar wurde nach einer württembergischen Ordnung in Baihingen an der Enz um 1480 Zoll erhoben von Benedigergut, Gewand, Zentnergut,

bigis vero descendentibus cum pellibus et aliis mercibus pecunie iam expresse recipere debet quilibet nostrum, sed quadriga descendens cum decem equis vel pluribus cuilibet nostrum XV solidos solvere debet, sed si cum paucioribus quam X, solummodo medietatem). — Urkunde von 1349, Meyer, Urkundenbuch der Stadt Augsburg, II, S. 25, Nr. 465: Die Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg versprechen in Gemeinschaft mit den Grafen von Helfenstein den Kaufleuten von Augsburg, die ihnen ihr gefektes Recht von Zöllen und Geleit geben, nämlich von Lastkarren oder von Wagen, die geladen sind, von jedem Pferd 13 Schilling Heller, welche die Straße herabfahren, und die Straße herauffahren von dem Rhein, ebenfalls 13 Schilling Heller von jedem Pferd (außer zu Baihingen, wo man ihnen das Geleit besonders wie bisher geben soll), sicheres Geleit in ihren Ländern. Ihr Geleit hebt sich gen Geppingen und ze Alon, welche Straße man fahren will, und geht bis gen Bruhsel die gleichen Wege zurück. In den Städten Eßlingen und Gmünd sind sie wegen keines Geleits noch Aufhebung noch Irrung gebunden.

72) Im Staatsfilialarchiv zu Ludwigsburg, das älteste von 1483/84.

73) Durenkheim in den Landschreibereibüchern von 1512/13 an ist Untertürkheim, Stäbler, Geschichte Eßlingens bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge, XXII, 1913, S. 198, Anm. 23.

74) Urkunde von 1479, Württembergische Regesten von 1301—1500, I, 1, Alt-württemberg (Urkunden und Akten des R. Württembergischen Haus- und Staatsarchivs, Erste Abteilung): Zoll auf der Enz bei der alten Mühlsatt unter Altroßwag. — 1512 werden auf Würm, Nagold, Enz und Neckar Zölle genannt zu Liebeneck, Liebenzell, Weißenstein, Neuenbürg, Pforzheim, Eutingen, Niefern, Dürmeng, Lomersheim, Mühlhausen, Baihingen, Ober- und Unterriezingen, Sachsenheim, Vietigheim, Lauffen, Heilbronn, (Neckar-)Steinach: v. Rauch, Urkundenbuch der Stadt Heilbronn, II, S. 279, Nr. 1345 b; doch handelt es sich hier nicht um alte Reichszölle.

Glas, Harz, Bech, Räs, Kreide, Barchent, Leinwand, Heringen, Salmen, Rheinfischen, Öl, Stockfischen, Eisen, Stahl und Wein⁷⁵⁾. Dieser wurde auch den Neckar hinabgeführt, Holz vornehmlich den Neckar und die Enz hinunter. 1473, 1512 und 1555 erreichten die württembergischen Landesherren von den Kaisern eine Erhöhung der Zollsätze⁷⁶⁾; zugleich wurde bestimmt, daß der erhöhte Zoll von allen andern Orten des Herrschaftsgebiets eingenommen, von dem verzollten Gut aber dann innerhalb des Gebiets kein Zoll mehr gefordert werden dürfe. Die Fuhrleute erhielten am ersten Zollort ein Zeichen, das sie an den andern Zollstätten vorzuweisen hatten, ein Pferd mit einem Ringlein⁷⁷⁾. So wurde das Land mehr und mehr ein einheitliches Zollgebiet. Mit den vom württembergischen Territorium umschlossenen Reichsstädten vereinbarte man Zollverträge, so mit Eßlingen 1477, mit Reutlingen 1505; den Zoll zu Pfullingen gab Württemberg ganz auf und befreite gegen 30 Gulden rheinisch im Jahr die Reutlinger Bürger überhaupt von jeder Zollerhebung⁷⁸⁾. Mit der Anerkennung der Souveränität der Landesherren im Westfälischen Frieden wurde das Zollwesen zu einer reinen Landesangelegenheit: das Zollregal war an die Landesherren übergegangen.

Übrigens wirkte das Recht des Kaisers auf die Reichsstraßen noch nach in dem Anspruch, daß ihm auch innerhalb der Territorien das Postregal zustehe. Im Jahre 1516 wurde im Auftrag des Kaisers Maximilian I. durch Franz von Taxis eine reitende Post von Brüssel nach Italien angelegt, deren Weg über Kreuznach, Rheinhausen bei Speyer und Bruchsal ins Herzogtum Württemberg und von da weiter über Augsburg durch Tirol verlief. Herzog Ulrich verwilligte vier Stationen in Knittlingen, Enzweihingen, Cannstatt und Ebersbach; während aber von Württemberg dieses Zugeständnis als reine Gefälligkeitssache betrachtet wurde, faßte man es auf der kaiserlichen Seite als Verpflichtung auf. Zu Ende des 16. Jahrhunderts richtete Herzog Friedrich I. wie andere Fürsten eine landesherrliche Post ein, deren Abschaffung jedoch der Kaiser verlangte. Es gab ein widerwärtiges Hin- und Herstreiten, bis Württemberg zu Anfang des 18. Jahrhunderts zuletzt nachgab, die Reichspost wieder aufnahm und die eigenen

75) Urkunden und Akten des K. Württ. Haus- und Staatsarchivs, Erste Abteilung, Württembergische Regesten von 1301—1500, I, Altwürttemberg, Erster Teil, 1916, Nr. 752. Moser, Sammlung der württembergischen Finanzgesetze, II, 1 (Reyscher, Vollständige historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, XVII), 1839, S. 18.

76) Ebenda S. 11 u. 27

77) Ebenda S. 7.

78) Ebenda S. 15 u. 25.

Posten an das Haus Taxis verpachtete, das sie dann bis in die Zeit der Französischen Revolution inne hatte⁷⁹⁾.

Wie schon während des späteren Mittelalters manche aus der fränkischen Zeit stammende Heerstraßen verödet waren, so lagen nun im 17. und 18. Jahrhundert nicht wenige Reichsstraßen menschenleer und ohne Verkehr da, nur noch als Weidetriften, als „Winnewege“, zu gebrauchen; man hatte sie so verwahrlost, daß sie nicht mehr benützt werden konnten. Bei der territorialen Zersplitterung des Schwäbischen und Fränkischen Kreises mußte die Schwäche und Untätigkeit der Reichsgewalt für den Stand der Straßen von sehr ungünstigen Folgen sein. Die einzelnen Territorien sorgten nur für die Straßen innerhalb ihres Gebiets; verlief eine Fernstraße durch mehrere, so war längst keine oberste Behörde mehr tätig, welche die einzelnen Obrigkeiten zur Instandhaltung verpflichtet hätte. Kein Wunder, daß die Wasserstraßen viel benützt wurden, nicht nur für das Holz des Schwarzwalds, das jahrhundertlang in den Rhein gefloßt wird und so nach Holland gelangt⁸⁰⁾; im 18. Jahrhundert wurde Heilbronn vermittelst der Schifffahrt von Mannheim her ein bedeutender Expeditionsplatz für die Güter, die man den Rhein herauf nach Süddeutschland und in die Ostschweiz verbrachte, namentlich für die holländischen Kolonialwaren; selbst den Neckar von Heilbronn nach Cannstatt benützte man noch ausgiebig zu deren Weiterbeförderung⁸¹⁾. Von Ulm aus fuhren allwöchentlich mehrere Schiffe ab, um Personen und Güter nach den Donaustädten bis Wien zu bringen, von wo aus österreichische Schiffe die weitere Verfrachtung nach Ungarn und der Türkei übernahmen; auch die Güter nach Polen, Böhmen, Steiermark, Kärnten und Salzburg wurden möglichst lange auf dem Donauweg befördert; in umgekehrter Richtung kamen Schiffe aus Wien, Linz und Passau, die meisten aber von Regensburg, wo auch die Waren aus Hamburg gewöhnlich nach Ulm eingeladen wurden⁸²⁾.

Der schlimme Zustand der Landstraßen war um so ärgerlicher, als die Bevölkerung bis zum Dreißigjährigen Krieg andauernd wuchs und die Wohlhabenheit sich wenigstens erhielt. Der Krieg verursachte dann einen starken Rückgang des Verkehrs; als jedoch im 18. Jahrhundert

79) Erle, Geschichte der deutschen Post von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, 1889, S. 162 ff.

80) Kretschmer, Historische Geographie von Mitteleuropa (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, IV, 2), 1904, S. 626.

81) v. Rauch, Heilbronn in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts: Historischer Verein Heilbronn, IX, 1909, S. 44 ff.

82) Beschreibung des Oberamts Ulm, II, S. 205.

Die Bevölkerung sich stark vermehrt hatte und die schlimmste Armut gewichen war, stieg auch das Bedürfnis nach besseren Straßen, und nun suchte man Hilfe bei den Reichskreisen, denen man ja einen Teil der Reichsaufgaben überwiesen hatte. Auf Betreiben des Herzogs Karl Eugen von Württemberg übernahm nach manchen Verhandlungen 1749 der Schwäbische Kreis die Sorge für die ordnungsmäßige Anlage und dauernde Unterhaltung der Landstraßen als Kreisfache und übertrug sie den Kreisvierteln; zu den Kosten sollte jeder beigezogen werden, der auf diesen Straßen ritt oder fuhr⁸³⁾. Sofort wurde beschlossen, die alte Straße von Cannstatt über Baihingen und Knittlingen zu chausseieren, ebenso eine neue Straße von Stuttgart über Ludwigsburg und Vietigheim nach Heilbronn. Gebaut und im Stand gehalten wurden die Straßen von den einzelnen Kreisständen: so war deren Beschaffenheit je nach dem Eifer und der Leistungsfähigkeit der Herrschaften sehr unterschiedlich. Immerhin wurden nun außer den beiden genannten die Straßen von Cannstatt nach Ulm, von Cannstatt nach Schorndorf und Aalen, von Stuttgart nach Echterdingen, Waldenbuch, Tübingen, Balingen, Tuttlingen und Schaffhausen in die Schweiz hergestellt⁸⁴⁾; die Straßen von Ulm über die Alb nach Urach, Reutlingen und Tübingen wurde gleichfalls chausseiert⁸⁵⁾, eine Straße von Ulm nach Ehingen, Riedlingen, Mengen, Stockach teils neu angelegt, teils verbessert, um die Reise der Maria Antoinette, der Tochter der Kaiserin Maria Theresia und Braut des Dauphin, nach Paris zu erleichtern. In Württemberg erschien 1752 die erste Wegordnung, und bald waren die Straßen des Herzogtums in vortrefflichem Stande; Herzog Karl Eugen ordnete auch an, daß die Chaussees zu beiden Seiten mit Obstbäumen besetzt werden sollten⁸⁶⁾.

Als an die Stelle des alten Reichs, der Reichskreise und der vielen kleinen Territorien zu Beginn des 19. Jahrhunderts nun größere Staaten traten, die allen staatlichen Aufgaben gerecht werden konnten, da schufen diese innerhalb ihres Gebiets ein einheitliches Straßennetz. Wie in der letzten Blütezeit des altdeutschen Kaisertums von den Hohen-

83) Knapp, Neue Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des württembergischen Bauernstandes, I, 1919, S. 11.

84) Baer, Chronik über Straßenbau und Straßenverkehr in dem Großherzogtum Baden, 1878, S. 22 ff. Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit. Herausgegeben vom Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein, I, 1907, S. 336 ff. (Schott). v. Rauch, Der Heilbronner Bürgermeister von Rokampff, 1923, S. 21.

85) Beschreibung des Oberamts Urach, Neue Bearbeitung, S. 280.

86) Gußmann, Geschichte des württembergischen Obstbaus, 1896. Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit, a. a. D. S. 319.

stauen die Straßen geordnet worden waren, welche dann jahrhundertlang dem Bedürfnis genügten, so war es in der Neuzeit das Wiedererstehen der Staatsmacht, die den Bau aller wünschenswerten Verkehrswege ermöglicht und damit für das Gedeihen des Verkehrs und der Wirtschaft überhaupt eine notwendige Voraussetzung geschaffen hat. Von den alten Straßen ziehen noch manche durch unser Land, vom Verkehr verlassen, vergrast, aber oft durch ihre Breite, oft als tief eingeschnittene Hohlwege zeugend von dem regen Leben, das sich in vergangenen Jahrhunderten auf ihnen bewegte, manchmal durch die verwitterten Sühnekreuze, die an ihnen stehen, auch schwere Bluttat verkündend: sie gehören zu den ältesten Altertümern, die sich offen unserem Auge darbieten, und stellen Fragen an uns, die zu beantworten eine wichtige Aufgabe der Forschung darstellt.

Anhang.

Die einzelnen Reichsstraßen.

1. Landstraßen.

(Vorbemerkung: Es ist beim derzeitigen Stande der Forschung noch nicht möglich, die Reichsstraßen vollständig anzugeben und den genauen Verlauf der schon bekannten nachzuweisen; noch weniger können die Belege für die einzelnen Straßen Anspruch auf einige Vollständigkeit erheben. Aus den Zöllen und Zollstätten seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts dürfen keine sicheren Schlüsse auf die frühere Zeit gezogen werden; dagegen scheinen die Geleitsrechte bis ins 18. Jahrhundert nur selten geändert worden zu sein und sind meist auf alte Reichsstraßen zu deuten.)

1. Lindau—Wangen—Jßny—Rempten—Kaufbeuren—Schongau.

Literatur: Baumann, Geschichte des Augäus, II, S. 672.

1462 Kaiser Friedrich III. gebietet dem Grafen Ulrich zu Montfort, den kaiserlichen Anteil an dem Zoll zu Eglofs an den Grafen Ulrich von Württemberg abzuliefern: Urkunden und Akten des K. Württ. Haus- und Staatsarchivs, Erste Abteilung, Württembergische Regesten von 1301—1500. I, Altwürttemberg, Erster Teil, 1916, S. 32, Nr. 745.

2. Lindau—Wangen—Leutkirch—Memmingen—Mindelheim—Augsburg.

Literatur: Baumann, a. a. D. II, S. 672. Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs, I, 1900, S. 388.

Reichsstraße in Leutkirch, Text S. 8, Anm. 33.

3. Ulm—Biberach—Waldsee—Altdorf (Weingarten)—Ravensburg; dann entweder Buchhorn—Konstanz—Zürich oder Lindau—Bregenz—Chur.

Literatur: Schulte, a. a. D. I, S. 388. Müller, Johannes, Der Umfang und die Haupttrouten des Nürnberger Handelsgebiets im Mittelalter: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, VI, 1008, S. 2. (Ernst,) Beschreibung des Oberamts Tettngang, Zweite Bearbeitung, 1915, S. 383 ff.

1447 klagt Hans von Heidelberg vor dem Landrichter der Grafschaft Heiligenberg zu Beuren gegen Ziel Humpis den Jungen von Ravensburg, von dem er in der Nähe von Buchhorn auf der freien Königsstraße ohne Grund niedergeworfen und gefangen worden sei. Beschreibung des Oberamts Tettngang a. a. D. S. 387 aus dem Württ. Staatsarchiv, Weissenau, 70. — Später österreichische Zölle in Ögglingen und Altdorf, Beschreibung des Oberamts Ulm, II, 1897, S. 205 (Nübling und Trüdinger).

4. Ulm—Biberach—Ostlach—Pfullendorf—Stöckach—Radolfzell—Schaffhausen—Baden—Bern—Genf—Lyon.

Literatur: Jäger, Ulms Verfassungs-, bürgerliches und kommerzielles Leben im Mittelalter, 1851, S. 707. Baer, Chronik über Straßenbau und Straßenverkehr in dem Großherzogthum Baden, 1178, S. 283 ff. Müller, Johannes, a. a. D. S. 707. Schulte, a. a. D. I, S. 391. Gagliardi, Der Anteil der Schweizer an den italienischen Kriegen 1494—1516, I, 1919, S. 84 ff.

1541 Königsstraße bei Hofsirch siehe Text S. 8 Anm. 33. — Später österreichischer Zoll zu Stöckach: Beschreibung des Oberamts Ulm, II, S. 205.

5. Ulm—Herrlingen—Wippingen—Ufch—Laichingen—Feldstetten—Zainingen—Böhringen—(Ulmer Steige—)Urach—Mehingen—(Teufelsbrücke—)Kirchentellinsfurt—Tübingen—Gutingen—Kniebis—Oppenau—Kehl—Straßburg.

Literatur: Jäger, a. a. D. I, S. 709. Baer, Chronik über Straßenbau u. Straßenverkehr in dem Großherzogthum Baden, 1878, S. 166. (Ernst,) Beschreibung des Oberamts Urach, Zweite Bearbeitung, 1909, S. 282 ff. Derselbe, Beschreibung des Oberamts Münsingen, Zweite Bearbeitung, 1912, S. 351.

1418 Herzog Friedrich von Österreich sagt die von Ulm ihrer Verpflichtung ledig, da Graf Hans von Helfenstein ... den Zoll zu Wippingen von ihnen lösen will. Urkunden und Akten, a. a. D. S. 267, Nr. 7096. — 1464 verhandelt Graf Eberhard im Bart von Württemberg über den Unterhalt der Straße über den Kniebis. Württ. Staatsarchiv, Repertorium Glaitt. — 1521/22 Württembergischer Zoller in Urach, Landtschreibereibuch im Staatsfilialarchiv Ludwigsburg. — 1529 Württemberg hat die gleitliche Obrigkeit zu Kirchentellinsfurt, Repert. Glaitt. — Zu der Verlegung der Zoll- und Geleitstraße über Blaubeuren siehe Ernst, Beschreibung des Oberamts Urach, 2. Bearb., S. 282 ff. Beschreibung des Oberamts Münsingen, 2. Bearb., S. 353. Nun hat das Reich Zoll und Geleit auch in Blaubeuren, Urkunde von 1794 im Württ. Staatsarchiv (Ulm).

6. Ulm—Memmingen—Kempten—(Tirol—Venedig).

Literatur: Baumann, Geschichte des Allgäu, II, S. 672. Müller, Johannes, Das spätmittelalterliche Straßen- und Transportwesen der Schweiz und Tirols: Geographische Zeitschrift, XI, 1905, S. 98.

1473 Kaiser Friedrich III. befehlt als Lehenträger von Ulm den Wilhelm Besserer und Linhart Bitterlin mit der Herdbrud über die Donau auswendig der Stadt samt

dem Zoll: Württ. Staatsarchiv (Ulm). — Später österreichischer Zoll zu Ag bei Kirchberg an der Aler: Beschreibung des Oberamts Ulm, II, S. 205.

7. Ulm—Augsburg.

Literatur: Schulte, I, S. 389.

Später österreichischer Zoll zu Günzburg: Beschreibung des Oberamts Ulm, II, S. 205.

8. Ulm — Niedertaltingen — Niederstotzingen — Gundelfingen—Lauingen.

1556 hat Württemberg die gleitliche Obrigkeit in Niedertaltingen: Staatsarchiv Stuttgart, Repert. Glaitt.

9. Ulm — Albeck — Heidenheim — Nördlingen — Nürnberg.

Literatur: Jäger, a. a. D. S. 707.

Der Kaufvertrag von 1398, womit Ulm von Graf Konrad von Werdenberg die Herrschaft Albeck erwirbt, besagt, daß die Übergabe des Kaufgegenstands geschehen sei uff offener freyer Strass des Reichs: J. A. Christmann, Versuch einer Abhandlung über die Verhältnisse zwischen dem kath. Eherherren-Stifte zu S. Michael bei d. Wengen und der Reichsstadt Ulm, 1797, Beil. S. 20, wozu Text S. 18. — Im 17. Jahrhundert hatte Sttingen während der Nördlinger Messe das Geleit von Rösingen an: Hezel, Hesselbergmesse und Pfmesse, 1911, S. 78.

10. Heidenheim — Oberkochen — Aalen.

1663 Geleit bei Aalen und Oberkochen: Württ. Staatsarchiv, Repert. Glaitt.

11. Rheinstraße: Riedlingen — Zwiefalten — Hayingen — Pfullingen — Lustnau — Altdorf — Dagersheim — Malmshausen — Heimsheim — Pforzheim — Speyer.

Literatur: (Ernst,) Beschreibung des Oberamts Münsingen, 2. Bearb. S. 343 ff. Nägele, Tübinger Blätter, IV, 1901, S. 50 u. 53 ff. Hertlein, Art, Naturgeschichte und Kennzeichen unserer Römerstraßen: Fundberichte aus Schwaben, Neue Folge, II, 1924, S. 59.

Kaiser Otto I. in Heimsheim und via Reni im Schönbuch, siehe Text S. 7. — 1505 Der württ. Zoll in Pfullingen wird für die Neullinger Bürger aufgehoben, siehe Text S. 27 Anm. 78. — 1512/13 Württ. Zoller in Heimsheim: Landtschreibereibuch im Staatsfilialarchiv Ludwigsburg. — 1528 Geleit von Tübingen nach Pforzheim, Staatsarchiv Stuttgart, Repert. Glaitt. — Von Hayingen ins Schatzal gingen zwei Stränge, einer über Bernloch und Kleinengstingen zur Honauer, ein anderer über Odenwaldstetten zur Holzelsinger Steige: Ernst, a. a. D., Württembergisches Urkundenbuch VIII, S. 290 vom Jahr 1281: actum apud Waldstetten in strata publica.

12. Meßingen — Neckartailfingen — Nisch.

Verbindung zwischen der Straße Ulm—Straßburg und der Rheinstraße. — Württembergischer Zoller zu Nisch (Ech oder Euch): Landtschreibereibuch 1483/84 ff.

13. Ehingen — Münsingen — Urach.

Literatur: Ernst, Beschreibung des Oberamts Münsingen, Zweite Bearb., S. 350.

1496 Württ. Geleit vom Stoffelberg bis Münsingen: Ernst, a. a. D. — 1514 Geleitvertrag zwischen Osterreich u. Württemberg: Staatsarchiv Stuttgart, Repert. Glaitt.

14. Ehingen—Munderkingen—Schelklingen.

1514 Geleitsvertrag zwischen Österreich und Württemberg, a. a. D.

15. Sigmaringen—Ebingen—Balingen—Tübingen.

1456 Bericht wegen des Geleits von den oberen Städten Konstanz, Überlingen, Lindau, Pfullenndorf bis Ebingen: Urkunden und Akten a. a. D. S. 314. — 1505 Zoll zu Ebingen: v. Rauch, Urkundenbuch der Stadt Heilbronn II, S. 108, Nr. 2013. — Württembergischer Zoller zu Derendingen: Landschreibereibuch 1506/7 im Filialstaatsarchiv Ludwigsburg ff. — Von Balingen aus dürfte eine Reichsstraße nach Tuttlingen bzw. Rottweil geführt haben.

16. Riedlingen—Ebingen.

1449 Königstraße zu Andelfingen, siehe Text S. 8, Anm. 33. — 1490 Vertrag zwischen Württemberg und Österreich wegen des Geleits in der oberen und unteren Grafschaft Hohenberg, und hat Württemberg zu geleiten von Balingen und Ebingen durch den Hohenberger Forst gen Zwiefalten, auch Riedlingen, item Sigmaringen: Württ. Staatsarchiv, Repert. Glaitt.

17. Zwiefalten—Ebingen.

1490, siehe Nr. 16.

18. Feldstetten — Donnstetten — Gutenberg — Owen — Kirchheim u. Teck—Köngen—Nellingen—Eßlingen.

Württembergischer Zoller zu Nellingen: Württ. Staatsarchiv, Kanzleisachen. Ebenso zu Gutenberg und Kirchheim: Landschreibereibuch 1483/4. — Neuer württ. Zoll zu uff der Pliennshalden, Landschreibereibuch 1512/13. — Vgl. auch Stäbler, Geschichte Eßlingens bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge XXII, 1913, S. 140.

19. Mezingen—Neuffen—Beuren—Owen.

Württembergischer Zoller zu Buren (Büren): Landschreibereibuch 1483/4. — Neuer Zoll zu Neuffen (Nuffen): Landschreibereibuch 1512/13.

20. (Ulm oder Lauingen — Gundelfingen — Niederstotzingen —) Urspring — Nellingen — Gosbach — Wiesensteig — Weilheim — Kirchheim.

Schon vorrömische und römische Straße, siehe Hertlein, Art, Naturgeschichte und Kennzeichen unserer Römerstraßen, a. a. D. S. 54. — In Gosbach war in alten Zeiten ein hessensteiniſcher Wegzoll: Beschreibung des Oberamts Geislingen, 1842, S. 202. — 1453 Handlung mit der Stadt Ulm wegen des Geleits zu Stein (d. i. Dradenstein) bei Hiltensburg und Wiesensteig: Staatsarchiv Stuttgart, Repert. Glaitt. — In Weilheim ein württembergischer Zoller: Landschreibereibuch 1524/25. — An der Straße von Wiesensteig nach Dradenstein der „Ulmer Berg“.

21. Münzingen — Steingebronn — Gomadingen — Kohlstetten — Großengstingen — Undingen — Willmandingen — Talheim — Mössingen — Ofterdingen — Rottenburg.

Über die Heerstraße von Münzingen nach Kohlstetten siehe Ernst, Beschreibung des Oberamts Münzingen, Zweite Bearbeitung, S. 346. — Württembergischer Zoller in Talheim, Landschreibereibuch, 1506/7.

22. Tübingen—Unterjesingen oder Rottenburg—Wurm-
lingen—Pfäffingen, dann Neusten—Gültstein—Herrenberg.
Später über Entringen.

via regia bei Gültstein und Königstraße zu Neusten s. Text S. 8, Anm. 33. — 1490 Vertrag zwischen Österreich und Württemberg: Österreich mag geleiten von Rottenburg nach Tübingen, Herrenberg und Nagold: Württ. Staatsarchiv, Repert. Glaitt. — Später württembergische Zollstationen zu Entringen, Breitenholz und Herrenberg: Land-schreibereibuch 1512/13. — 1576 Hohenbergisches Geleit von Rottenburg bis gen Herrenberg ans Tor: Repert. Glaitt.

23. Rottenburg—Nagold—Altensteig.

1490 Österreich mag geleiten von Rottenburg nach Tübingen, Herrenberg und Nagold: Württ. Staatsarchiv, Repert. Glaitt. — 1576 Bericht der Amtleut zu Herrenberg wegen des Geleits um Altensteig und bis gen Rottenburg am Neckar ans Tor: ebenda.

24. Rottweil—Dietingen—Sulz.

Auch Römerstraße. — Kaiserliche Straße zu Rottweil, siehe Text S. 25, Anm. 70. — Zoll zu Rottweil, Günter, Urkundenbuch der Stadt Rottweil (Württembergische Geschichtsquellen III), Nr. 44, 61, 145, 222, seit 1335 in den Händen der Stadt Rottweil, Nr. 271. — 1475 wird im Streit zwischen Graf Eberhard von Württemberg und Rottweil entschieden, daß der Graf gegen Rottweil hin bis zur Kapelle auf der Dietinger Steig, wo die Linde steht, und oberhalb von der Neckarfurt bis zur steinernen Brücke bei der Mühle über dem Neckar in der Altstadt geleiten soll: ebenda Nr. 1436.

Eine Reichstraße zog wohl auch von Rottweil nach Billingen, von wo eine württembergische Geleitstraße über den Goldnen Bühl, Mönchweiler, Peterzell, Langenschiltach, Hornberg durchs Gutachtal nach der Kinzig bei Hausach sich erstreckte: Schulte, a. a. D. I, S. 300. Baer, Chronik über Straßenbau und Straßenverkehr im Großherzogthum Baden, 1878, S. 176. Kalkschmidt, Geschichte des Klosters, der Stadt und des Kirchspiels St. Georgen auf dem badischen Schwarzwald, 1895, S. 35 und 80 aus dem Lagerbuch von Langenschiltach. — 1510 Geleite bei Billingen, Vodenhausen und Gilden Büchel betreffend: Repert. Glaitt. (Vodenhausen ist heutzutage eine Odung.) — 1597 Der Herrschaft Württemberg Vergleiten durch des Klosters St. Georgen Flecken bis auf die Münchweiler Wehherbruck nahend Billingen: ebenda.

25. Calw—Liebenzell—Pforzheim.

Literatur: Baer, Chronik über Straßenbau und Straßenverkehr in dem Großherzogthum Baden, 1878, S. 432 ff.

1516 Vertrag zwischen Württbg. und Baden wegen des Geleits von Calw gen Liebenzell: Repert. Glaitt. — 1565 Geleit zwischen Calw, Hirsau und Liebenzell: ebenda.

26. Unterreichenbach—Grünbach—Salmbach—Neuenbürg.

Alte Ordnung aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, wie der Zoll zu Neuenbürg genommen werden soll. Die Straße geht durch Neuenbürg, Salmbach, Grünbach: Moser, Sammlung der württembergischen Finanzgesetze, II, 1 (Reyscher, Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, XVII), 1839, S. 4. Vgl. Urkunden und Alten, I, S. 32 unter 1479. — Fortsetzung über Schwann Repert. Glaitt. unter 1516.

27. Pforzheim—Neuenbürg—Wildbad.

1516 Vertrag zwischen Württemberg und Baden des Bergleitens halber von Neuenbürg gen Pforzheim: Repert. Glaitt. — 1528 Geleit ins Wildbad: ebenda.

28. Ulm—Geislingen an der Fils—Rudon—Süßen—Göppingen—Ubingen—Plochingen—Eßlingen—Hedelfingen—Wangen—Berg (Cannstatt)—Zuffenhausen—Schwieberdingen—Enzweihingen—Baihingen a. d. Enz—Illingen—Lienzingen—Schmie (später Maulbronn)—Knittlingen—Bretten—Bruchsal—Rheinhausen—Speyer.

Literatur: Jäger, Karl, Geschichte der Stadt Heilbronn und ihres ehemaligen Gebiets, I, 1828, S. 85. Schulte, Moxs, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig, I, 1900, S. 389 ff. Über die Strecke von Plochingen bis Wangen siehe Stähler, Geschichte Eßlingens bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts: Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge, XXII, 1913, S. 138. Über Schmie siehe Eb. Nestle, Schmie Oberamts Maulbronn als Station an der europäischen Handelsstraße: ebenda XII, 1903, S. 152 ff. Über die Straße von Knittlingen nach Bruchsal Baer, Chronik über Straßenbau und Straßenverkehr in dem Großherzogthum Baden, 1878, S. 126 ff.

1266 ist der Zoll zu Eßlingen in den Händen von Eßlinger Bürgern, so noch 1356, seit 1360 teilweise der Stadt verpfändet: Diehl, Urkundenbuch der Stadt Eßlingen (Württ. Geschichtsquellen IV), 1899, Nr. 92, 446, 1059, 1143. — 1272 Urkunde über Zoll und Geleit durch Helfenstein und Württemberg siehe Text S. 25, Anm. 71. — 1298 Graf Ulrich von Helfenstein gewährt dem Kloster Bebenhausen für seinen Wein Freiheit von dem ihm nach altem Recht zustehenden Zoll zu Geislingen (in strata nostra Giselingen): Württembergisches Urkundenbuch XI, 1913, S. 164, Nr. 5168; 1300 desgleichen dem Kloster Kaisheim: ebenda S. 444, Nr. 5542. — 1303 Graf Eberhard von Württemberg hat das Geleit in Lienzingen und Illingen: Jäger, a. a. D. S. 86, Anm. 209 nach Gabelcover. — 1347 König Karl IV. beirätigt den Grafen von Württemberg den Zoll zu Göppingen, den der Staufenegger von Kaiser Heinrich inne gehabt hat: Urkunden und Akten, a. a. D. S. 32, Nr. 742. — 1349 Urkunde über Zoll und Geleit siehe Text S. 25, Anm. 71. — 1394 Geleit zu Illingen, Lienzingen und Schmie: Repert. Glaitt. — 1439 Schiedsgerichtsurteil zwischen Württemberg einerseits, Helfenstein und Ulm andererseits über das Geleit zwischen Geislingen und Göppingen: Urkunden und Akten, S. 31, Nr. 719. — 1453 Handlung mit der Stadt Ulm wegen des Geleits zu Süßen: Repert. Glaitt. — 1462 Kaiser Friedrich III. erlaubt dem Grafen Ulrich von Württemberg bei der Mühle zu Cannstatt Zoll zu nehmen, wie ihn Graf Eberhard bei Baihingen und Bradenheim nimmt: Urkunden und Akten, S. 32, Nr. 743, vgl. Nr. 744 und 674, 746, 748. — 1465 Kaiser Friedrich III. erlaubt dem Grafen Ulrich von Württemberg, bei der Mühle zu Cannstatt eine Zollstätte vorzunehmen, doch soll er dafür die vier Wegzölle zu Zuffenhausen, Feuerbach, Cannstatt und Wangen und das Geleitgeld aufgeben: Schneider, Ausgewählte Urkunden zur württembergischen Geschichte, 1911, S. 56, Nr. 20. — 1473 Kaiser Friedrich III. belehnt Ulm mit dem Zoll und Geleit zu Geislingen: Staatsarchiv Stuttgart, Ulm. — 1476 Kaiser Friedrich III. hebt den Zoll bei Cannstatt auf: Urkunden und Akten, I, Nr. 750. Eine vorübergehende Maßnahme. — 1476 bis 1482 Württembergische Kundschaften zum Geleit über Schmie hinaus: Urkunden

und Akten I, Nr. 725. — (1479) Zollordnung zu Baihingen, ebenda Nr. 752. Moser, Sammlung der württ. Finanzgesetze, S. 18. — 1479 Kaiser Friedrich III. erlaubt dem Grafen Ulrich von Württemberg, die Zollstätte von der Mühle zu Berg in die Stadt Cannstatt zu verlegen: Urkunden und Akten I, Nr. 751. — 1480 Graf Eberhard der Ältere von Württemberg verfügt, daß die Straße, die bisher durch Schwieberdingen geführt hat, mit Rücksicht auf Räubereien künftig über (Mart-)Gröningen gehen soll: Urkunden und Akten, II, S. 336. — Württembergische Zoller zu Göppingen und Ubingen: Landschreibereibuch 1483/84. — 1487 Gerichtshandlung und Urteil zwischen Pfalz und Württemberg, so von Baihingen für Bretten herab gehn: Repert. Blaitt. — 1555 Kaiser Karl V. erhöht den reichslehnbaren Weinzoll der Stadt Ulm zu Geislingen: Staatsarchiv Stuttgart, Ulm. Dazu der Kurfürsten Willebriefe: ebenda. — Im 17. Jahrhundert württ. Zollgegenschreiber zu Göppingen, Geleitshauptleute zu Baihingen: Staatsarchiv, Zollsachen. — 1794 Kaiser Franz II. befehlt Ulm mit Zoll und Geleit zu Geislingen und Kuchen: Staatsarchiv Stuttgart (Ulm).

29. Cannstatt—Waiblingen—Schorndorf—Lorch—Gmünd—Aalen—Bopfingen—Nördlingen—Donauwörth.

Bis 1465 Zoll in Cannstatt selbst. — 1480 Kaiser Friedrich III. gestattet der Stadt Bopfingen, zu dem Hohenberg bei Bopfingen von jedem Pferd vier Pfennige Zoll zu erheben: Bopfinger Urkunden im Staatsarchiv Stuttgart. — Württembergische Zoller in Waiblingen, Schorndorf und Lorch: Landschreibereibuch 1483/84 ff. — 1497 Denen von Wendling sind im württ. Geleit bei Gmünd etliche Rosse weggenommen worden: Urkunden und Akten I, Nr. 728. — 1511 ff. Württembergisches Geleit von Gmünd bis Aalen: Repert. Blaitt. — Im 17. Jahrhundert Öttingisches Geleit von Aalen nach Nördlingen: Hezel, Hesselbergmesse und Zpfmesse, 1911, S. 78.

30. Cannstatt—Heilbronn—Wimpfen—Gundelsheim—Mosbach.

1512 beschwert sich die Stadt Heilbronn bei Württemberg, bisher sei für die Heilbronner, die nach Württemberg mit Gütern gefahren seien, die Straße vor Talheim hinauf durch den Turm zollfrei gewesen; dies sei geändert worden: v. Rauch, Urkundenbuch der Stadt Heilbronn, III, Nr. 1961. — 1515 Geleit zwischen dem Schloß Liebenstein und dem Dorfe Dttmarsheim: Repert. Blaitt. — Von Heilbronn nach Wimpfen konnten Straßen rechts und links vom Neckar benützt werden, rechts hatte Württemberg das Geleit, links vom Böllinger Bach über Unter- und Obereißheim die Kurpfalz: Roth, Geschichte der Stadt Neuenstadt an der großen Linde und des abgegangenen Ortes Helmhub, 1877, S. 42. 1583 Das Geleit zu Neckarsulm ist württembergisch: Repert. Blaitt. 1544—1686. Das Geleit vom Böllinger Bach durch Neckargartach bis gegen Heilbronn an das Tor ist württembergisch, ebenda. — Um 1600 ist in Wimpfen ein württembergischer Geleitschreiber, der den Juden Geleitscheine ausstellte: Knapp, Neue Beiträge, II, S. 23. — Die Straße von Cannstatt aus konnte wohl über Fleidelsheim oder als Wechsellweg über Marbach gewählt werden.

31. Cannstatt—Aßperg—Bietigheim—Brackenheim—(über den Heuchelberg)—Gemmingen—Richen—Sinsheim—Wiesloch—Speyer.

Anfänglich (wohl über Jagenhäusen) etwa bis zum späteren Ludwigsburg mit der vorhergehenden zusammenfallend. — 1462 württembergischer Zoll zu Brackenheim, Nr.

kunden und Akten, I, Nr. 748. — 1487 Gerichtshandlung und Urteil zwischen Pfalz und Württemberg des Geleits halber von Bradenheim über den Heuchelberg und Gemmingen gen Riehen, Sinsheim und Wiesloch. — 1488—1495 Die Amtleute zu Rosbach und Bradenheim verhandeln wegen Überfahung des Zolls zu Riehen (Riehen) durch württembergische Untertanen: Urkunden und Akten, I, Nr. 726.

32. Cannstatt—Mönsheim—Pforzheim.

Bis 1465 Zoll zu Feuerbach: Schneider, Ausgewählte Urkunden zur württembergischen Geschichte, S. 56, Nr. 20. — Württembergischer Zoll zu Mönsheim: Landtschreibereibuch 1512/13.

33. Heilbronn—Großgartach—Schwaigern—Gemmingen—Eppingen.

1448 Pfalzgraf Otto und Graf Ludwig von Württemberg vergleichen sich über das Geleit unter dem Heuchelberg; es sollen vor Gemmingen und ob Eppingen zwei Kreuz gesetzt werden: Urkunden und Akten, I, Nr. 720; Repert. Glaitt. — 1539 Weinzoll in großen Gartach an der Wart auf dem Landgraben bei Heilbronn und zu Schwaigern: Staatsarchiv Stuttgart, Repertorium Zollsachen. — 1567 Geleit zu Gemmingen und Stebbach: Repert. Glaitt. — 1575 Das Geleit zu Schwaigern ist zwischen Kurpfalz und Württemberg strittig: ebenda.

34. Heilbronn—Nordheim—Bradenheim und entweder Güglingen—Kürnbach oder Botenheim—(Stromberg)—Sternenfels—Oberderdingen.

1476 Schultzeiß und Gericht zu Kürnbach beurkunden Rundschaften zwischen Pfalz, Württemberg und Maulbronn um Geleit in Sternenfels und am Stromberg: Urkunden und Akten II, S. 348. — Zoll in Bradenheim und Botenheim: Landtschreibereibuch 1512/13. — 1526 und 1527 Niedergeworfene Juden auf der kurpfälzischen Geleitstraß bei Kürnbach: Repert. Glaitt. — 1540 Zollfreiheit zu Nordheim: Staatsarchiv Stuttgart, Repert. Zollsachen.

Württemberg hatte auch das Geleit zu Oberacker in Baden. 1618 Württembergisches Geleit zu Oberacker bei Derdingen: Repert. Glaitt.

35. Wimpfen—Neckarsulm—Weinsberg—Löwenstein—Mainhardt—Bubenorbis—Hall.

Über die Straße siehe Text S. 11. — Um 1504 Conrad Erer schreibt an den Amtmann von Weinsberg, die Kurpfalz habe das Geleit von Weinsberg und der Newenstat auß die strassen hin ab gen Wimpfen durch Schewerberg und der teutschen hern gepiet . . . item von Weinsberg aus gen Sins und sonst über das Crechgow bys gen Heydelberg: v. Rauch, Urkundenbuch der Stadt Heilbronn, III (Württembergische Geschichtsquellen XIX), 1916, Nr. 1940. — 1510, 1524, 1539 Das Geleit durch die Grafschaft Löwenstein hat Württemberg mit den Grafen von Löwenstein gemein: Repert. Glaitt. — 1512 Vertrag zwischen Pfalz und Württemberg unter anderem wegen des Geleits zu Weinsberg: ebenda. — Württembergischer Zoll in Weinsberg: Landtschreibereibuch 1512/13. — 1521 Graf Ludwig von Löwenstein hat die Wege in seiner Grafschaft Löwenstein und sonderlich den von Hall nach Heilbronn bessern lassen und will von jebem Haupt Vieh einen Pfennig erheben, und zwar am Horgenberg und die Lauter heraus: v. Rauch, Urkundenbuch der Stadt Heilbronn, III.

§. 582, Nr. 2619. — Aufschrieb im Archiv der Stadt Hall von 1639, f. Text S. 11, Anm. 39: Das Regal und Gerechtfame des Geleits hat die Stadt Hall von alters her geführt auf der Straße gegen den Michelfelder Landturm, von dannen auf Dubenorbis und fortan bis zur äußeren Landwehr nächst bei Mainhardt. Angefochten von Württemberg, daß das Geleit nicht weiter für Hall gehe als zum Michelfelder Landturm; der gerichtliche Auspruch durch eine kaiserliche Kommission steht noch zu erwarten. — 1663 Vergleich zwischen Württemberg und Schwäbisch-Hall über Geleit und Zoll zu Dubenorbis: Repert. Glaitt. — Württembergisch ist das Geleit von Jagtfeld nach Neckarsulm, Weinsberg, Löwenstein bis an die Hallische Landwehr: Neuenstadter Kellereilagerbuch von 1744 nach Roth, Geschichte der Stadt Neuenstadt, S. 42.

36. Wimpfen—Neuenstadt am Kocher—Dhringen—Westernach—Untermünkheim—Hessental—Sulzdorf—(vorbei an der Stöckenburg)—Willa—Ellwangen.

Siehe Text S. 3 ff. Jedenfalls schon in vorrömischer Zeit im Gebrauch; siehe Weller, Vorrömische Straßen um Dhringen: Fundberichte aus Schwaben, XII, 1904, S. 15 ff. — 1303 König Albrecht erlaubt der Stadt Wimpfen, damit sie die durch Eisgang zerstörte Neckarbrücke wiederherstellen können, den früher auf dieser Brücke von Wagen und Karren genommenen Zoll in der oberen Stadt Wimpfen zu nehmen: Jäger, Geschichte der Stadt Heilbronn, S. 87, Anm. 217 (Original im Staatsarchiv zu Darmstadt). — 1335 Kaiser Ludwig verpfändet Kraft von Hohenlohe den Zoll zu Dhringen: Weller, Hohenlohisches Urkundenbuch II, S. 407, Nr. 476. — 1347 König Karl IV. verleiht dem Schenken von Limpurg das Geleit von Obermünkheim auf der Steig bis in den Bach vor dem Birngrund da die Mülle (heute Willa) steht: Urkunde im Staatsfilialarchiv zu Ludwigsburg aus dem Archiv der Schenken. — 1347 König Karl IV. bestätigt Kraft von Hohenlohe die diesem von seinen Reichsvorfahren verletzten Geleite zu Dhringen und Westernach: Weller, Hohenlohisches Urkundenbuch, II, S. 634, Nr. 755. — Um 1357: Zoll Krafts von Hohenlohe zu Westernach, von jeglichem Wagen vier, vom Karren zwei Heller: Weller, Hohenlohisches Urkundenbuch, III, S. 160, Nr. 110. — 1398 Ulrich von Hohenlohe verkauft den Städten Rothenburg, Hall und Dintelsbühl sein Geleit zum Mullin: Württembergisch Franken, VIII, 1868—1870, Nachtrag S. VIII. — 1399 Die Stadt Hall verpflichtet sich, falls sie das Geleit zur Mullin (Willa) einnehmen würde, von den Bürgern und Fuhrleuten Dintelsbühl kein Geleit zu nehmen: Regesta Boica XI, p. 147. — 1403 König Ruprecht verleiht dem Schenken Friedrich von Limpurg das Geleit, das sich anhebt zu Münkheim auf der Steige bis in den Bach vor dem Birngrund, da die Mühle steht: Chmel, Regesta Ruperti regis Romanorum, 1834, Nr. 1534. — 1471 Das Geleit zu Ellwangen ist der Herrschaft Württemberg verwilligt, so lange das Stift in derselben Schirm bleibt: Repert. Glaitt. — 1481 Hohenlohe hat das Geleit von Geislingen bis Neuenstadt: Urkunde im Gemeinschaftlichen hohenlohischen Hausarchiv zu Dhringen: Weller, Geschichte des Hauses Hohenlohe, II, 1908, S. 464. — 1512 Vertrag zwischen Kurpfalz und Württemberg, unter anderem auch wegen des Geleits zu Neuenstadt: Repert. Glaitt. — 1540 Strittiges Geleit zwischen Pfalz und Württemberg zu Jagtfeld und Neuenstadt, Repert. Glaitt. — 1544 König Ferdinand I. über das hohenlohische Geleit von Geislingen bis Neuenstadt: Gemeinschaftliches Archiv zu Dhringen. — 1544—1686 Geleit von Neuenstadt auf der Landstraße nach Wimpfen, woselbst das württembergische Geleit endet und die pfälzische Geleitstraße anfängt: Repert. Glaitt.

— 1580 Strittiges Geleit bei Neuenstadt: ebenda. — 1609 Vertrag zwischen Kurpfalz und Württemberg, nach dem die Pfalz von Wimpfen über Jagstfeld und Kochendorf bis zur Kapelle oberhalb Odheim geleitet, Württemberg von da bis Neuenstadt: Roth, Geschichte der Stadt Neuenstadt, S. 43. — Haller Aufschrieb über das hällische Geleit von 1639: Das Regal des Geleits hinauf zum Willin gegen Ellwangen wird von der Herrschaft Limpurg Schmidelfelder Linie und von der Stadt Hall geführt. (Nun folgt der unter Nr. 44 angeführte Satz.) Zwen Büchjenschuß vor Hessential hinaus scheidet sich die neue Straße, so zur Linken geht, von der alten, so zur Rechten unter den Hasenbühl sich hingieht: besser füran stoßen die beiden Straßen wieder zusammen und kommt die Straße von Altenhausen und bald hernach die Straße von Längental zur gemeinen Land- und Geleitstraße. Unter dem Hasenbühl fort hinaus durch die hällische Landheg, Gallen und Nigel ober Sulzdorf auf Dürrenzimmern, dann hinaus bei dem veltbergischen Hochgericht vorüber, durch selbiges Deichlein. Die Geleitgerechtfame geht fort auf Ummenhofen, durch Ober- und Unterfontheim, daselbst unter dem Steg über die Bühler, den unteren Mietberg hinauf zum Beternhof und fortan den oberen Mietberg hinaus und also voran auf der Landstraße bis zum Wülle. Daselbst durch den Kallenbach beim märkgräflichen Zollhaus auf der Linken vorüber hinaus zum andern Bächlein, allda Limpurg und Hall vom Geleit abstehen und Brandenburg solches anzunehmen und zu führen hat. — Die Fortsetzung der Straße von Ellwangen durch das heutige Bayern bis zur Donau beschreibt Winkelman, Sammelblatt des historischen Vereins Eichstätt, XXXIV. Jahrgang, 1919, S. 3 ff.: „Der Fernverkehr jener (karolingischen) Zeit bewegte sich hauptsächlich noch auf den alten römischen Straßen; für den Weg vom Rhein . . . standen zwei heute größtenteils noch erhaltene Straßen zur Verfügung, deren eine von Treuchtlingen über Dollnstein und Nassenfels die Donau südöstlich Feldkirchen Bezirksamts Ingolstadt erreicht, während die andere über Weixenburg, Pfünz und Kösching in Pföring an den Fluß herankommt . . Die beiden Straßen scheinen jedoch nicht gleichmäßig benützt worden zu sein . . Der mittelalterliche Wagenverkehr muß hauptsächlich auf der Treuchtlinger Straße hergekommen sein und nördlich Dollnstein zu der Weixenburger Straße hinübergewechselt haben. Von der ersteren geht dann auch bei Biswang ein heute stellenweise ziemlich verödeter alter Weg ab . . er geht, ohne ein Dorf zu berühren, nördlich Schönau, Schernfeld und Winterhöf, südlich Wimpfing und nördlich Landershofen vorüber zu der Römerstraße nach Pfünz . . Bei Hepberg, 16 km südöstlich Pfünz, trennt sich die mittelalterliche Linie von der Römerstraße Pfünz—Kösching und geht über Lenting und Feldkirchen wieder auf das Endstück der Treuchtlingen—Dollnstein—Feldkircher Römerstraße über und mit dieser zur Donau.“ Nach Winkelman, XI. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission (Deutsches archäologisches Institut), 1918/1919, S. 19 zieht die Straße über Kühlingstetten, Fremdingen, Weihingen, Munningen und Dödingen nach Treuchtlingen. Vgl. noch Winkelman, Eichstätt: Kataloge west- und süddeutscher Altertumsammlungen, VI, 1926, S. 40 u. 60. — Zwischen Ellwangen und Kühlingstetten verlief die Straße wohl zunächst nordöstlich nach Ellenberg, dann ost-südöstlich über Birkenzell und Tannhausen. — Die Karte von Joh. Carolus Chapuzet, Comitatus Hohenloici tabula geographica, 1748, führt bereits nicht mehr die Straße von Wimpfen über Neuenstadt, sondern nur die von Heilbronn und Weinsberg über Schwabbach und Bixfeld nach Ehningen und hat von da an den Zug über Cappel und Neuenstein nach Grünbühl, wo sie mit der alten nördlich von Cappel und Neuenstein verlaufenden Straße wieder zusammenstößt.

37. (Wimpfen—Neuenstadt—Chringen—)Westernach—Geislingen am Kocher—Kröffelbach—Nishofen—Crailsheim—Westgartshausen—Dinkelsbühl.

Siehe Text S. 7, 13 und 17. — 1303 Unter den würzburgischen Lehen des Grafen Konrad von Flügellau wird angegeben der Zoll zu Westgartshausen (Uskershusen): Weller, *Hohenlohisches Urkundenbuch*, II, S. 58; seit 1313 hohenlohisches, ebenda S. 58 und S. 563. — 1335 Kaiser Ludwig verpfändet Kraft von Hohenlohe den Zoll zu Crailsheim: *Hohenlohisches Urkundenbuch*, II, S. 407, Nr. 476. — 1347 Karl IV. verleiht Limpurg das Geleit, daß zu Geislingen an der Böhler herabgeht: *Staatsfilialarchiv Ludwigsburg*. — 1347 Karl IV. bestätigt Hohenlohe die Geleite zu Crailsheim und Nishofen: Weller, *Hohenlohisches Urkundenbuch*, II, Nr. 755. — 1398 verkauft Ulrich von Hohenlohe den Städten Rothenburg, Hall und Dinkelsbühl sein Geleit zu Nishofen: *Württembergisch Franken*, VIII, 1868—1870, Nachtrag S. VIII. — 1403 König Ruprecht verleiht Limpurg das ander gleyte, das sich anhebet zu Geislingen gelegen an dem Kocher off der Siegelbach an hümlersortfal (Chmel, *Regesta Ruperti* Nr. 1534 Hümlers ertfal) und geet gen Krestelbach uff die steige an die margkstein, da das gleyte zu Ulashofen anderseyt angeet: Weller, *Geschichte des Hauses Hohenlohe*, II, S. 464, Anm. 3. — Haller Aufschrieb über Geleite von 1639: Daß markgräfllich brandenburgische Geleit endigt zu Geislingen am Kocher auf ober zwischen beiden Brücken daselbst, alsdann führt es die Grafschaft Hohenlohe auf Brachbach und die Straße hinaus bis durch den Abrißhäuser Landturm und fürder gen Westernach.

38. Kaiserstraße von Wimpfen zwischen Kocher und Jagst durch den Harthäuser Wald nach Neusaß—Hermuthausen—Rothenburg o. T.

Siehe Text S. 13, 14 u. 25. — *Vorrömische und römische Straßen*: Hertlein, *Art, Naturgeschichte und Kennzeichen unserer Römerstraßen*, Fundberichte aus Schwaben, Neue Folge, II, 1924, S. 54. — 1347 Karl IV. bestätigt Kraft von Hohenlohe daß ihm verpfändete Geleit zu Hermuthausen: Weller, *Hohenlohisches Urkundenbuch*, II, Nr. 755. — 1661 Abkommen zwischen Mainz und Württemberg über die Grenzen des beiderseitigen Geleits bei Neusaß: Roth, *Geschichte der Stadt Neuenstadt*, S. 44. — Chapuzet, *Comitatus Hohenloici tabula geographica*, 1748, hat von Hermuthausen den Zug über Nailhof, Heimhausen, Herrentierbach, Schrozberg, Leuzendorf nach Rothenburg o. T. und von da über Schweinsdorf, Windelsbach, Cabolzshofen, Poppenbach und Anfelben auf Nürnberg zu.

39. Wimpfen (entweder über Duttonberg—Neudenau oder über Heuchlingen—Untergrießheim—Herbolzheim—Siglingen)—Möckmühl—Widdern—Ballenberg—Neunkirchen—Mergentheim.

Württembergischer Zoll in Möckmühl: *Landschreibereibuch* 1512/13. — 1512 Vertrag zwischen Pfalz und Württemberg auch wegen des Geleits zu Möckmühl: *Repert. Glaitt.* — 1580 Strittiges Geleit zu Mergentheim, Ballenberg und Neuenstadt: *Repert. Glaitt.* — 1609 Vertrag, daß die Pfalz von Wimpfen aus jenseits der Jagst gegen Duttonberg und bis Neudenau geleit: Roth, *Geschichte der Stadt Neuenstadt*, S. 43. — Nach dem Neuenstadter Kellereilagerbuch von 1744 geleitet Württemberg 1. von Wimpfen im Tal aus, bis wohin die kurpfälzische Regierung das Geleitsrecht hatte,

zum untern Fahr über den Neckar hinüber und jenseits an der Jagst hinauf nach Tuttenberg, Neudenu, Mäckmühl uff. bis Mergentheim an den Bach, 2. von Wimpfen im Tal durch das obere Fahr und auf der andern Seite der Jagst hinauf nach Heuchlingen, Untergriesheim, Herbolzheim, Siglingen und von da über die Jagst hinüber nach Mäckmühl: Roth, S. 41, 44.

40. Neuenstadt—Neudenu.

1544—1566 Geleit von Neuenstadt aus gen Neudenu über die Jagstbrücke: Repert. Glaitt. — 1609 Das Geleit ist württembergisch: Roth, Geschichte der Stadt Neuenstadt, S. 43.

41. Mäckmühl—Sennfeld—Adelsheim—Osterburken.

1557 Württembergische geleitliche Obrigkeit bei Sennfeld: Repert. Glaitt.

42. Hall—Untermünkheim.

Zur Verbindung mit der Straße Nr. 36. — Haller Aufschrieb von 1639: Limpurg Schmiedsfelder Linie und Hall haben das Geleit vom Gelbinger Tor aus bis hinab nach Untermünkheim mitten auf die Brücke über den Kocher; da fängt der Grafenschaft Hohenlohe Geleit an und führt auf der Landstraße zur äußeren Heeg beim Ubrigshäuser Landturm gegen Westernach hinaus.

43. Hall—Tüngental—Oberscheffach—Großaltdorf—Lorenzengimmern(—Crailsheim).

Zuletzt Anschluß an die Straße Nr. 37. — Haller Aufschrieb von 1639: Brandenburg führt das Geleit von Crailsheim aus durch die Landwehr an der Teufelsklingen hinter Lorenzengimmern die Stadelhofer Steige hinab bis gen Oberscheffach und zum Fluß hinan, daß die Pferde, die brandenburgischen und die hällischen beider Seiten, mit den vorderen Füßen in der Bühler stehen; alsdann hat Hall das Geleit aus der Bühler bis zur Stadt, laut Vertrag von 1569.

44. Hall—Hessental.

Zum Anschluß an Nr. 36. — Haller Aufschrieb von 1639: Von dem äußeren Turm zum Langensfelder Klohkinsturm genannt auf der Landstraße die Steige hinaus durch Hessental.

45. Hall—Komburg.

Verbindung von Hall mit der Burg Limpurg und dem Kloster Komburg. Aufschrieb von 1639: Die Herrschaft Limpurg und die Stadt Hall führen das Geleit gegen Komburg hinaus von dem äußern Gatter des neuen Tors an bis unter das Hällische Türlein auf der Haalfteig ob dem Kocher und nicht weiter.

46. Hall—Gottwollshausen—Gailenkirchen—Waldburger Berge—Kappel—Dhringen.

Siehe Text S. 11. Borrömische Straße: Weiler, Borrömische Straßen um Dhringen, Fundberichte aus Schwaben, XII, 1904, S. 20. — Haller Aufschrieb von 1639: Nach einem Vertrag von 1561 hat die Stadt Hall das Geleit vom Weiler Tor bis oben auf die Gottwollshäuser Steige, dann beginnt das Geleit der Grafschaft Hohenlohe gegen Gailenkirchen hinauf zur äußeren Heeg und zum Sandrigel gegen Hohenlohe-Waldburg und andere Orte ihres Gebiets. — Die Straße von den Waldburger Bergen nach Dhringen hat verschiedene Stränge, einer läuft nördlich an Michelbach

vorbei, ein 'anderer zwischen Eschelbach und Obersöllbach hin und zuletzt, die jetzige Staatsstraße von Neuenstein nach Ohringen in der Nähe von Bernhardsmühle schneidend, als „alte Straße“ nach Kappel und Ohringen.

47. Kröffelbach—Ruppertshofen—Lendjiedel—Kirchberg an der Jagst—Roth am See—Musdorf—Brettheim—Rothenburg o. T.

Siehe Text S. 24. — Abzweigend von Nr. 37. — 1347 bestätigt Karl IV. Kraft von Hohenlohe das ihm von den früheren Königen verpfändete Geleit zu Brettheim: Weller, Hohenlohisches Urkundenbuch, II, Nr. 755.

48. Kaiserstraße: Crailsheim—Rot am See—Blaufelden—Herbsthausen—Mergentheim—Königshofen—Distelhausen—Tauberbischofsheim.

Siehe Text S. 24 und 25. — 1219 Zoll zu Mergentheim: Weller, Hohenlohisches Urkundenbuch, I, Nr. 37. — 1315 Gottfried und Gebhard von Brauned stellen das Geleit zwischen Mergentheim und Herbsthausen, ebenda, II, Nr. 93. — 1335 Kaiser Ludwig verpfändet Kraft von Hohenlohe den Zoll zu Crailsheim, ebenda II, Nr. 476.

49. Mergentheim—Weikersheim—Röttingen—Wieberehren—Aub.

Im 14. Jahrhundert Braunedischer Zoll zu Wieberehren: Hohenlohisches Urkundenbuch, II, Nr. 537, Anm.

50. Miltenberg—Külsheim—Tauberbischofsheim—Distelhausen—Lauda—Grünsfeld—Simring en—Gelchsheim—Aub—Hohlach—Reichartsroth—Gebfattel—Diebach—Dftheim—Wörnitz—Feuchtwangen—Donaumörth—Mugsburg.

Literatur: Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs, I, S. 389. Weller, Geschichte des Hauses Hohenlohe, II, S. 462.

Siehe Text S. 2 ff. u. 16 ff. — 1335 verlegt Kaiser Ludwig Gottfried von Hohenlohe die Geleite und Zölle in Simring en und in Erlach an der Hütten (abgegangen zwischen Sonderhofen und Niedenheim): Hohenlohisches Urkundenbuch, II, Nr. 478. Auch die Zölle zu Distelhausen und Diebach waren hohenlohisch: ebenda, II, Nr. 476. 511. Weller, Geschichte des Hauses Hohenlohe, II, 460 ff.

Ergänzungen: Da die meisten der in Württemberg zahlreich so benannten Heerstraßen (s. besonders Ernst in der neuen Bearbeitung der Oberämter Münsingen, Urach, Tettnang und Niedlingen) als alte Fernstraßen anzusehen sind, so dürften diese ebenfalls im Mittelalter als Reichsstraßen gegolten haben, wenn auch keine sonstigen Belege vorliegen. Zur Ergänzung der obigen Liste seien noch folgende Notizen angefügt: 1398 verkauft Ulrich von Hohenlohe den Städten Rothenburg ob der Tauber, Hall und Dintelsbühl unter anderem sein Geleit zu Honhardt: Weller, Geschichte des Hauses Hohenlohe, II, S. 464, Anm. 3. — 1474 Pfalzgraf Friedrich schreibt an Graf Ulrich von Württemberg, daß er befohlen habe, die Fuhrleute, die im württembergischen Geleit bei Grabenstetten gefangen und nach Staufenberg geführt worden, unentgeltlich loszulassen: Urkunden und Akten, I, Nr. 724. — 1484 Ent-

cheidung eines Streitens zu Gundelfingen dem Dorf an der kaiserlichen freien Straße unter den Linden: Fürstbergisches Urkundenbuch, II, Nr. 105. (Ernst) Beschreibung des Oberamts Münsingen, Neue Bearbeitung, II, S. 350. — Neue württembergische Zölle zu Bottwar, Badnang und Reichenberg: Landtschreibereibuch 1512/13. — 1514 Vertrag zwischen Österreich und Württemberg auch wegen des Geleits zu Wartstein (bei Erbstetten): Repert. Glaitt. — Im 17. Jahrhundert öttingisches Geleit von Zöbblingen nach Nördlingen: Hezel, Hesselbergmesse und Spfmesse, 1911, S. 78.

2. Wasserstraßen.

Ein Reichszoll wird nicht erwähnt; die Wasserstraßen des heutigen Württemberg wurden bald landesherrlich und die Zölle nach freiem Willen der Landesherren festgesetzt.

1342 Markgraf Rudolf von Baden und Graf Ulrich von Württemberg öffnen das Flößen auf der Würm, der Nagold, der Enz und dem Neckar und bestimmen Zölle auf der Würm zu Liebeneck, auf der Nagold zu Liebenzell und Weißenstein, auf der Enz und dem Neckar zu Neuenbürg, Pforzheim, Eutingen, Niefern, Dürmenz, Lomersheim, Mülhausen, Kofswag, Baihingen, Oberriezingen, Unterriezingen, Nimmigheim, Biffingen und Besigheim: v. Rauch, Urkundenbuch der Stadt Heilbronn, I, Nr. 160. — 1479 Die Herren von Sachsenheim verkaufen an Graf Eberhard den Älteren von Württemberg ihren Zoll auf der Enz bei der alten Mühle unter Altropfswag: Urkunden und Akten, I, Nr. 758. — 1539 Zoll von Flößen, die Holz auf dem Schwarzwald gehauen führen: Staatsarchiv Stuttgart, Repert. Zollsachen. — 1607/8 plant Herzog Friedrich I. von Württemberg die Anlegung eines Hafens in Kochendorf: Mehring, Kochendorf als Handelshafen für das Herzogtum Württemberg 1607/8, Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge, XII, 1908, S. 71 ff. — 1609 nach einem Vertrag zwischen Kurpfalz und Württemberg steht das Geleit auf der Wasserstraße des Neckars von Wimpfen bis Heilbronn der Pfalz zu: Roth, Geschichte der Stadt Neuenstadt S. 43. — 1667 Eröffnung der Wasserstraße in der Erms: Beschreibung des Oberamts Urach, Neue Bearbeitung, S. 284. — Befahrung von Iller und Donau: Beschreibung des Oberamts Ulm, II, S. 190, 205.

Rachwort: Einer Anzahl von Herren fühle ich mich für freundliche Beantwortung von Anfragen und sonstige Mitteilungen zu lebhaftem Danke verpflichtet, nämlich den Herren + Rechtsanwalt Ade-Hall, Archivdirektor Dr. Dieterich-Darmstadt, Oberstaatsanwalt Max Ernst-Ulm, Professor Dr. Viktor Ernst-Stuttgart, Studentrat Dr. Haffner-Eßlingen, Professor Dr. Hertlein-Ludwigsburg, Landgerichtspräsident Hezel-Stuttgart, Oberforstrat a. D. Holland-Stuttgart, Pfarrer Kaltenbach-Afesen bei Billingen, Pfarrer Kampitsch-Rottweil, + Obersteuerrat Dr. Kölle-Ulm, Hauptlehrer Matthes-Chringen, Archivrat Dr. Mehring-Stuttgart, Regierungsrat Dr. Karl Otto Müller-Ludwigsburg, Dr. v. Rauch-Heilbronn, Reallehrer Schaaf-Stuttgart, Oberstudiendirektor Dr. Schreimüller-Ansbach, Forstmeister Volz-Herrenberg und Dr. Winkelmann-Eichstätt.

Uhland im politischen Leben.

Von Adolf Happ.

(Erweitert aus einem Vortrag im Württ. Geschichts- und Altertumsverein.)

Man sagt mit einer geläufigen Formel: „Uhland als Politiker.“ Aber das wollen wir vermeiden. Uhland als Dichter, Uhland als Gelehrter, als Sagenforscher, ja: das alles war er. Uhland als Volksvertreter — das war er auch. Uhland als Staatsbürger und politischer Charakter — gewiß! Aber einen Politiker wird man ihn so wenig nennen dürfen wie viele deutsche Männer, die im 19. Jahrhundert aus der Welt des Geistes in die Einheits- und Freiheitsbewegung, also in die Politik kamen. Manche meinten allerdings, Politiker zu sein. Uhland hielt sich nie für etwas, das er nicht war, und wollte nichts sein, das er nicht ganz und gründlich sein konnte. Er kann es uns nicht übel nehmen, wenn wir sagen: ein Politiker war der Mann nicht.

Wie kam er nun zur Politik? was wollte er mit ihr? Die Antwort ist gerade bei Uhland verhältnismäßig einfach. An den öffentlichen Angelegenheiten seiner Heimat gewann er eifrigen Anteil, als das Land nach der Rheinbundszeit in den Kampf um eine Verfassung mit König Friedrich verwickelt war und das „alte gute Recht“ verlangte. Uhland stammte aus einer Familie, die in den Kreis der früheren Landstände gehörte, wo die Überlieferung der Kämpfe ums Landesrecht lebendig war. Dieses Landesrecht war Jahre hindurch mit Füßen getreten worden. Allmächtig wie keiner seiner Vorfahren hatte der überlegene harte Herrscher gewaltet. Gut und Blut hatte er von seinen Untertanen gefordert; in alles, auch in die Kirche, hatte er hineinregiert; wie französische Präfekten hatten seine Beamten geschaltet und die mehr als 2000 Verordnungen der allmächtigen Staatsgewalt durchgeführt; jede freie Meinungsäußerung war unterdrückt, das Privatgespräch war von amtlichen Kundschaftern belauscht worden; und wenn früher der Bürger seine Waffe haben sollen, so war ihm die jetzt abgenommen worden; ja selbst das Studium an der Universität war von königlicher

Erlaubnis abhängig gewesen. So war das, was als Recht verbrieft war und was als „Menschenrecht“, wie man jetzt sagte, jedem eingeboren war, beleidigt worden. In Umland aber lebte in besonderer Stärke der Sinn, der überall verlangt, daß das Recht geschützt, verwirklicht, erstritten werde. In ihm lebte der Bürgerstolz seiner Ahnen, das tiefe Gefühl für eine wohlgeordnete Selbständigkeit, das zusammen mit dem Rechtsfönn eine Grundeigenschaft der Germanen ist. Und da Umland die hartnäckige, starre Art hatte, die bei den Schwaben ähnlich häufig ist wie etwa bei den Nordwestdeutschen und Engländern, so hielt er an der Sache des „alten guten Rechts“ mit unerbittlicher Zähigkeit fest. Es war ihm damit so ernst, daß er jahrelang, bis zur Beendigung des Verfassungstreits, kein Amt annehmen mochte, weil er nicht Beamter einer Regierung sein könne, die das Landesrecht verweigere. Er hat nicht nur schöne Stellungen sich entgehen lassen, sondern sich in ernste Verlegenheit gebracht, die für seinen Stolz und sein Feingefühl schwer zu ertragen war, und dazu quälte ihn die Besorgnis, daß auch die Frau, die er liebte, ihm entgehen möchte. Er war damals noch in dem jugendlichen Alter, wo er vor allem Dichter war, und als Dichter griff er in den Verfassungskampf ein. Er wirkte stark, und sobald er die Jahre hatte, um Mitglied des Landtags werden zu können, wurde er gerufen. Er nahm an.

Er hat viele Jahre die Pflichten eines Abgeordneten gewissenhaft ausgeübt, Zeit und Kraft geopfert, ein Stück der besten Lebenszeit — es ist sein eigenes Urteil — sich verderben lassen. Er hat, solange er im Landtag saß, auf seinen Professorsgehalt verzichtet; er wollte, zumal er es nicht nötig hatte, keinen Gewinn aus dieser Tätigkeit ziehen, die ihm „Bürgerpflicht“ war. Er hat aber auch sein Amt als Hochschullehrer aufgegeben, als die Regierung ihm den Urlaub zum Landtag verweigerte; es war gegen seinen Stolz und sein Rechtsgefühl, von der Regierung ein Amt weiter zu tragen, das dazu dienen sollte, ihn vom Landtag fernzuhalten. Er war als Abgeordneter hauptsächlich der Verfechter von Recht und Freiheit, der angesehensten einer.

Erleichtert kehrte er aus dem Ständesaal zweimal in die Gelehrtenstube zurück, wo er der Sage und Dichtung der Vorzeit nachging; denn dies war Umlands Lebensarbeit und Lebenselement. Als politischer Schriftsteller aufzutreten, hat er immer abgelehnt. Aus dem Gelehrtenleben ließ er sich noch einmal herausreißen, im März 1848, im Auftrag seiner Gesinnungsgesährten, die jetzt Minister waren, um Württemberg in dem Ausschuß der „Männer des öffentlichen Vertrauens“ zu vertreten, die dem Bundestag einen Entwurf zu einer deutschen Reichs-

verfassung machen sollten. Bald ruft man ihn auch als Volksvertreter in die Paulskirche; mit demselben Fleiß, derselben Treue wie im Stuttgarter Landtag macht er ein Jahr lang die ermüdenden Sitzungen durch, auf die er sich sorgfältig vorbereitet. Er greift nicht eben oft ein; vom Fraktionsgetriebe bleibt er fern. Aber er hält aus bis zu dem bitteren Ende. Gegen seinen Willen beschließt der radikale Reiz nach Stuttgart überzusiedeln, um Württemberg in den Maiaufstand von 1849 hineinzureißen. Es gilt nun, mitzugehen und Unheil von der Heimat abwehren zu helfen; es gilt aber auch zu zeigen, daß diese von den Regierungen aufgegebenen Versammlung noch immer zu Recht besteht. Darum, als Uhland hört, daß sein Freund, der Minister Römer, mit der Versammlung in Stuttgart kurzen Prozeß machen will, antwortet er auf die Frage, ob er trotzdem mitgehe: Jetzt g'rad! Das Ansinnen, ein Ministerium zu übernehmen, lehnt er ab mit dem Wort Kein Zoll zu einem Minister. Er kehrt zu seiner Arbeit zurück, in der er sich selbst wiederfindet.

Wenig politischer Ehrgeiz offenbar, und auch wenig politischer Betätigungsdrang war in ihm. Das Grundgefühl ist: du darfst dich nicht entziehen, wenn sie ihr Vertrauen in dich setzen, daß du fürs Recht und für dein Volk eintreten werdest. Wenn er am Hochzeitstag vor und nach der Trauung mit der geliebten Frau im Landtag saß, so ist solch ungeheuerliches Verhalten wieder nur aus Pflichtgefühl zu erklären. Bei andern tastet die Teilnahme am politischen Treiben den Charakter und den menschlichen Wert an, verderbt den geraden Sinn, die Lauterkeit, das Feingefühl, die Fähigkeit zu stiller Arbeit. Uhland ging völlig rein hindurch.

Nun steht Uhland mit dieser Art gerade unter seinen Zeitgenossen nicht allein; er zeigt sie aber besonders ausgeprägt. Daß sich Mitglieder von Landtagen vor allem als Anwälte des Rechts gegenüber der Regierung fühlen, ist nach 1815 bis in Bismarcks Zeit etwas Geläufiges. Den Liberalen war es, ähnlich wie den Landständen der früheren Zeit, nicht darum zu tun, die Regierung zu allerlei Tätigkeit anzutreiben, vielmehr darum, sie in Schranken zu halten. Hauptaufgabe des Staates war, daß er die Rechtsordnung sichere. Und es war vielfach Grundsatz und Überzeugung, wenn die Abgeordneten es weit von sich wiesen, die Regierung selbst übernehmen, „Fürstendiener“ werden, Herrschaft ausüben zu wollen. Das öffentliche Parteiwesen war 1848 erst in den Anfängen, auch unter den Kammermitgliedern das Fraktionswesen noch nicht scharf ausgebildet; noch wurde angenommen, daß ein rechter Mann nach seiner Überzeugung, nicht nach taktischen Erwägungen

der Gruppenführung abstimme. Aus der geistigen Welt, in der Uhland lebte, kam eine ganze Schar gerade der angesehenen, einflussreichen Abgeordneten von 1848: Hochschullehrer und Gelehrte, die sich berufsmäßig mit der Geschichte, der Sprache, der Sage und Dichtung, dem Recht der Deutschen beschäftigten, „Germanisten“ also wie Uhland. Und die reine Welt der höchsten Bildung gab dem was sie dachten, sprachen und ins Werk setzten, sein Gepräge. Viele liberalen Mitkämpfer hatten auch das mit Uhland gemein, daß sie im Gesichtskreis eines kleinen Staates lebten.

In der Paulskirche traf Uhland sogar Jakob Grimm, der sich politisch eigentlich überhaupt nicht betätigt hatte, dem politischer Eifer fernlag; sein politisches Urteil war übrigens nicht bloß ruhiger, sondern auch reifer als das Uhlands. Er war in die Paulskirche wesentlich darum gewählt worden, weil er als Göttinger Hochschullehrer mit sechs anderen dagegen protestiert hatte, daß der König von Hannover sich unterfing, seine Beamten vom Eid auf die zuletzt beschlossene Verfassung zu entbinden, und weil er darnach aus dem Lande verbannt worden war. Ein Märtyrer der Treue zum Recht, ganz nach Uhlands Sinne; aber Grimm hat bald die Paulskirche verlassen, weil er da nicht hingehörte. Die Wähler von damals freilich befriedigte es gar oft vollkommen, wenn der Mann, der ihnen empfohlen wurde, in angesehener Stellung für Recht und Freiheit mannhaft eingestanden und etwa ein Opfer der Fürstenwillkür geworden war; und hatte er sich durch Geist und Bildung einen Namen erworben, so war er nach den Begriffen von damals um so mehr zum Vertreter der Nation und Mitarbeiter beim Aufbau des neuen Deutschlands berufen.

Diese Männer aus dem geistigen Deutschland brachten für die Politik meistens zwar eine ehrenwerte Gesinnung mit, aber weder politische Erfahrung mit weiterem Gesichtskreis noch die besonderen Anlagen, die den Politiker ausmachen. Dies gilt gerade sehr für Uhland. . Kenntnis des Rechts und ein bescheidener Einblick in die Geschäftsführung der Behörden war das einzige, was er vor manchen, die noch weniger mitbrachten, voraushatte. Sein Eifer um Recht und Freiheit hinderte ihn an einer freieren, größeren Auffassung des politischen Lebens. Bezeichnend für ihn bleibt doch das Gedicht aus der Zeit des Kampfes um die württembergische Verfassung, dessen Schlußwort heißt:

Du Land des Kornes und Weines,
 Du segnenreich Geschlecht,
 Was fehlt dir? All und eines,
 Das alte gute Recht.

Da lesen wir Gedichte, in denen das Leid eines Volkes, dem man sein Bestes, sein Alles genommen hat, zu uns dringen will, in denen zum mutigen Ringen ums Recht aufgerufen, in denen Gott angerufen wird, dem Fürsten, der das Recht verweigert, ins Gewissen zu reden — und dann besinnen wir uns, was wirklich vorging! Gewiß gehören die Gedichte meistens noch der Zeit an, wo man dem gewalttätigen König Friedrich gegenüberstand. Aber auch er bot dem Lande eine Verfassung, die für zeitgemäß und — im zweiten Entwurf — für sehr liberal gelten konnte. Allerdings enthielt sie nicht die Hauptpunkte des früheren Ständerechts, den Landtagsauschuß mit selbständiger Verwaltung von Steuereingängen, der sich aus eigenem Recht versammelte; aber dergleichen war mit einem Staatswesen schlechthin unvereinbar. Bald aber ging der König so weit, die Gültigkeit der alten Verfassung anzuerkennen und sogar zu versprechen, daß er sie wieder einführe, wenn man sich über eine neue Verfassung nicht einigen könne. Und wenn er anfangs verlangt hatte, daß auch fortan die Steuerhöhe aus der Rheinbundszeit und die vielen Gesetze, die er aus eigener Macht erlassen, erhalten bleiben mußten, wenn er also die ständischen Beugnisse, die er hatte gewähren wollen, damit von vornherein empfindlich zu beschneiden gedachte, so nahm er auch das zurück und war bereit, auch hierüber die Stände mitbeschließen zu lassen. Nun mag man noch sagen: die Württemberger konnten zu diesem ihrem „Despoten“ eben kein Zutrauen fassen; er hatte ihnen zu viel angetan; sie hatten eine lange Liste von Landesbeschwerden, die vor allem abgestellt werden mußten. Aber auch unter dem Nachfolger, der, vom Lande umjubelt, mit Abstellung von Beschwerden und Gewährung von Preßfreiheit begann und wohlthätig regierte, blieb Uhland bei seinem Sinn. Er wollte das Recht und die Ständemacht der vergangenen Zeit im wesentlichen erhalten. Jetzt hieß es:

Daß Weisheit nicht das Recht begraben,
Noch Wohlfahrt es ersetzen mag . . .

Niemand wird heute bestreiten, daß Uhland da einen auffallenden Mangel an politischem Verständnis gezeigt hat. Und man kann nicht sagen, daß er in der langen Zeit seiner politischen Betätigung an politischer Reife zugenommen habe. Wie hat er sich denn entwickelt? Ein Weitererschreiten seines politischen Standpunktes wird ja ausgedrückt, wenn man sagt: erst war er Altrechtler, dann Liberaler, endlich Demokrat. Dasselbe gilt von seinem Freunde Albert Schott. Aber ist nicht der Liberale unter der Verfassung von 1819 wesentlich dasselbe wie zuvor der Altrechtler? Und dann: war der Altrechtler Uhland im

Grunde nicht schon Demokrat, nur daß erst die Lage von 1848 ihn aufforderte, damit hervorzutreten? Oder ist da doch eine Wandlung vorgegangen? und was für eine Entwicklung seines politischen Sinnes zeigt sich dabei?

Seinem Charakter nach war Umland ein konservativer Mann. Er stand fest auf dem Grunde, in den er mit der Geburt hineingewachsen war. Er stammte aus dem Stande, den man im Volksmund die Herren nannte; nach dem Sprachgebrauch des 16. Jahrhunderts war es die „Ehrbarkeit“, weil den Würdenträgern und Respektspersonen, die damals den Stand hauptsächlich darstellten, das Prädikat „die Ehrbaren“ zukam. Es ist die Schicht der Herren vom Landtag und seinem mächtigen engeren Ausschuß, der Beamten, der Geistlichen, im besten Sinne „ehrbar“ bürgerlich, vom höfischen Wesen und der französischen Bildung des 18. Jahrhunderts abgewandt, mit dem heimischen Volkstum in Sitte, Sprechweise, Denkart verwachsen, wenn sie auch dem gemeinen Manne wie eine Aristokratie erschien. Sie bewahrte in einfachen Lebensgewohnheiten und christlicher Sitte die gute alte Art. Zum alten Besitz gehörten aber auch die verbrieften Rechte der Stände und Untertanen, um die die Vorfahren mit der Fürstengewalt gekämpft hatten, dieselben Vorfahren, die höfischer Prunksucht und Sittenverderbnis die christlich-bürgerliche Lebensordnung entgegengehalten hatten. Der Geist der früheren Landschaftskonsulenten und Hofprediger, mancher mutigen Opfer fürstlicher Willkür, der Geist Johann Jakob Mosers, evangelische Frömmigkeit, Rechtsinn und Bürgerstolz zusammen, das war hier Überlieferung.

Es war eine Überlieferung also, die — wenn man wieder die Bezeichnungen des 19. Jahrhunderts anwendet — gegenüber der Fürstengewalt liberale Ziele hatte. Nicht demokratische. Es handelte sich um Freiheit hauptsächlich für „die Herren Stände“, die in eine Art Oligarchie mündete. Man konnte „das Volk“ auch im Gegensatz zu ihnen denken. Im Kampf ums „alte Recht“ aber gegen den König Friedrich erschien es anders: die höheren Stände, die den Kampf führten, erschienen zunächst als die Vorkämpfer einer allgemeinen Volksache. Ähnlich die Liberalen zwischen 1819 und 1848.

Norddeutsche fanden immer das Württemberg des 19. Jahrhunderts „demokratisch“, ähnlich wie die Schweiz. Damit war gemeint, daß die sozialen Unterschiede nicht stark betont wurden, was mit den südwestdeutschen Besitzverhältnissen zusammenhängt — fast lauter mittlerer und Kleinbesitz! —, daß die gebildeten Stände bis hinauf zu den Staatsministern dem Volk so nahe geblieben waren, die Beamten im Verkehr mit ihm einen so „gemütlichen“ Ton hatten, während es umgekehrt

übel vermerkt wurde, wenn ein Beamter als „Herr“ „von oben herab“ sprach und „Befehles spielte“. Demokratische Ansichten waren hierzulande besonders verbreitet. Solch demokratischer Charakter war übrigens den früheren Reichsstädten mindestens ebenso sehr eigen als Altwürttemberg, das auch dadurch unter den Begriff „demokratisch“ gebracht wurde, daß es das „Land ohne Adel“ war; denn demokratisch bedeutete im 19. Jahrhundert oft einfach den Eifer für den Bürgerstand. Jedenfalls muß man daran denken, daß ein Württemberger sich von dem Boden, auf dem er stand, nicht so weit entfernte, wenn er mit demokratischen Ansichten auftrat, solange er nämlich nicht revolutionär war, den Thron nicht umstürzen wollte, und davon war Uhland weit entfernt.

Uhland ist der Mann des pietätvollen Bewahrens, behutsamen Vorschreitens, der Mann der Ordnung und der Zucht. Auch das schlichte Gottvertrauen in der Väter Art und der regelmäßige Kirchgang ist ein konservativer Zug. Und dieser Uhland ist nun auch einer der kräftigsten und ehrwürdigsten Träger des neuen Zeitgeistes, der sich liebevoll und andächtig in die Vergangenheit des eignen Volkes vertieft, seine Bildung aus dem Stamm des deutschen Vaterlandes erwachsen lassen will (wie der 22jährige Uhland 1809 schrieb), den Sinn für das geschichtlich Gewordene neu gewinnt, gewachsene Eigenart hochhalten will. Es war der volle Rückschlag gegen Rationalismus und Revolution. In der geistigen Erneuerung des deutschen Mittelalters, in fruchtbarster wissenschaftlicher Entdeckung ebenso wie in künstlerischer Neuschöpfung wurde zu seiner Zeit eine neue Welt erschlossen. Der Dichter und Forscher Uhland war einer der Führer und Meister dabei.

Die Gedichte aus der Zeit des Kampfes ums alte Recht zeigen ganz den konservativen und — soll man das vieldeutige Schlagwort gebrauchen? — romantischen Zug. Festhalten am „Alterproben“, das zugleich das „Echte“, das „einfach Rechte“ ist; bewahren, was die Väter schufen; ihre „fromme Sitte“ heilig halten! Wie fein Christentum muß jeder das Recht der Väter im Herzen tragen. Und wer baut, soll bauen „auf dem alten Grunde“. „Ich lobe mir den stillen Geist, der mählich wirkt und schafft.“

Zu dem alten Besitz gehörten aber also Rechte der Stände und des freien Mannes und der Geist der Selbständigkeit, stolz und fromm zugleich.

Der Deutsche ehrt' in allen Zeiten
 Der Fürsten heiligen Beruf,
 Doch liebt er, frei einherzuschreiten
 Und aufrecht, wie ihn Gott erkauft.

Er soll der Freiheit dienen — wie es im „Herzog Ernst“ heißt, der aus der gleichen Zeit stammt:

Der Dienst der Freiheit ist ein strenger Dienst,
 Er trägt nicht Gold, er trägt nicht Fürstengunst,
 Er bringt Verbannung, Hunger, Schmach und Tod,
 Und doch ist dieser Dienst der höchste Dienst;
 Ihm haben unsre Väter sich geweiht,
 Ihm hab' auch ich mein Leben angelobt.

Und das „alte gute Recht“ der Württemberger ist

Das Recht, das jedem freien Mann
 Die Waffen gibt zur Hand,
 Damit er stets verfechten kann
 Den Fürsten und das Land.

1813 haben die „Völker“ ihrer Fürsten Schmach mit ihrem Blut „gelöst“, aber die Freiheit, auf die sie selbst nun Anspruch haben, die ihnen von den Fürsten zugesagt war, wird ihnen vorenthalten. Sie müssen sich nun darum rühren: „Freie seid ihr nicht geworden, wenn ihr das Recht nicht festgestellt.“

Wir sind in der Welt von Schillers Tell und sehen das Doppelgesicht des politischen Uhland, ein liberal-demokratisches zusammen mit einem konservativen. Was wir eben hörten, war die liberal-demokratische Darstellung des Freiheitskrieges, und was als altwürttembergisches Recht des freien Mannes bezeichnet wird: die Waffen zu tragen, das ist die liberal-demokratische Forderung nach „Volksbewaffnung“, die zu den Grundforderungen vom März 1848 gehörte. Wenn endlich „das Volk“ neben den Fürsten gestellt wird, „des Volkes Würde“ neben die „des Thrones“, so entspricht dies der liberalen Teilung der Gewalt zwischen Fürst und Volk und ist die moderne Form des alten „Dualismus“ „Landesherr und Landschaft“. Sobald „Volk“ gesagt wird, entfernt man sich vom alten Recht, legt einen modern demokratischen Begriff hinein. Eins der Gedichte des Altrechtlers an die Landstände trägt auch wirklich die Überschrift „An die Volksvertreter“.

Die Forderung liegt nahe, daß „das ganze Volk“ seine Vertreter als seine Abgeordneten wähle. Man muß sogar sagen: das Begehren nach den alten Landständen und ihrem Ausschuß mit seinem selbständigen Verwaltungsrecht wäre ja ein Begehren nach Oligarchie gewesen, wenn nicht die Meinung war, daß die Landstände anders als früher aus wirklicher Volkswahl hervorgehen sollten. Und eben dies muß doch wohl Uhlands Meinung gewesen sein? Was sagte er nun aber zu dem Wahlrecht, das die Regierung seit 1815 bot? das nach dem französischen

Muster von 1814 nur die Grundbesitzer von einer bestimmten Einkommensgrenze ab heranzog, dann die Steuerleistungen zum Maßstab machte und den Höherbesteuerten das Übergewicht gab? Keine Spur davon, daß er sich über solche Begünstigung der Besitzenden damals aufgeregt hätte! Der Altrechtler ließ sie wohl gern als „das Volk“ gelten.

Mit dem Begriff der „Volksvertretung“ sind wir bereits auf dem Boden der französischen Revolution. Nun wiesen die Altrechtler die französische Revolution weit von sich! Aber die Bewegung, die die Revolution in die deutschen Köpfe gebracht hatte, war eine treibende Kraft bei allen Verfassungskämpfen. Überraschend treten bei Uhland Begriffe von 1789 auf in dem Flugblatt „Keine Adelskammer!“, das er in derselben Zeit verfaßt hat wie die Gedichte vom alten Recht. Die Gedichte feiern den freien Vertrag zwischen Fürst und Volk in dem Sinn des altdeutschen Treueschwures; das Flugblatt bezeichnet das Gleiche als ein „Gesellschaftsverhältnis freier vernünftiger Wesen“ und legt Wert darauf, daß in der Stellung, die der Tübinger Vertrag von 1514, das alte Recht, dem „Volke“ gab, „auch ein über Menschenrecht (!) aufgeklärtes (!) Volk sich gefallen darf“, daß das alte Recht gerade jetzt, „wo das Gefühl der Freiheit und der Menschenwürde neu erwacht ist“, „zeitgemäß“ sei. Auch erinnert das Flugblatt daran, daß „die Welt“ 30 Jahre lang gerungen und geblutet habe, um gegen „den entwürdigenden Aristokratismus“ die „Menschenwürde“ zur Geltung zu bringen. Gewiß war Taktik dabei, wenn Uhland in dieser Sprache redete; er, der kurz darauf wieder Barnhagens „allgemeinen Ansichten“ über zeitgemäße Verfassungen das „besondere Recht“ seiner Heimat entgegenhielt, wollte mit dem Flugblatt sichtlich gewissen Verfassungsplänen, die sich auf moderne Ansichten berufen konnten, den Vorzug nehmen, den eine solche Begründung geben konnte: auch das alte Recht, sagt er, ist zeitgemäß. Aber daß ihm die Begriffe des Aufklärungszeitalters und der Revolution nicht fernlagen, hat er auch sonst gezeigt.

In den 20er und 30er Jahren trug er im Landtag typische liberale Anschauungen vor; er übernahm z. B. — auf einem Feld, das ihm fremd war — das liberale Urteil über Polen, die alte Vormauer Deutschlands, die nicht hätte eingerissen werden können, wenn es eine freie deutsche Nation gegeben hätte. Gewiß begegnen auch wieder Äußerungen im konservativen Sinne, so, wenn er für die Zünfte spricht, übrigens mit dem Beisatz: „wenn sie nur nicht auf einer vernunftwidrigen Grundlage beruhen“ und mit der Begründung: der isolierte Staatsbürger sei schwach, wogegen eine Genossenschaft durch ihr Zu-

sammenstehen stark werde, so daß man den Eindruck bekommt, auch hier handle es sich um Schutz von Freiheit und Bürgerrechten.

Nun trifft es für viele deutschen Liberalen zu, daß auch konservatives Denken in ihnen war. Gar mancher bietet ein Bild ähnlich wie Umland: bürgerliche Lebensführung von alter guter Art, echt bürgerlicher Ordnungssinn, nichts Revolutionäres, keine Freigeisterei, Abneigung z. B. gegen Gewerbefreiheit und Freihandel, gegen die Gleichberechtigung der Juden; nach den Begriffen eines eifrigen Fortschrittsmannes und Jüngers der Revolution: „rückständig“. Was wollten sie eigentlich, diese Männer aus dem gebildeten Bürgerstande? Beschränkung der Regierungsgewalt, geordnete Mitwirkung des Bürgertums bei der Gesetzgebung und Einfluß auf die Politik, Beseitigung oder Einschränkung von Adelsvorrechten. Dafür dienten ihnen die Begriffe von 1789. Gewiß: ihr Streben brachte sie der Welt von 1789 überhaupt näher, war auch von da her angeregt. Aber man sah ihnen an: hatten sie ihre nächsten Anliegen erreicht, dann konnten sie auch wieder mehr ihr konservatives Gesicht zeigen.

Man findet bei Liberalen und Demokraten viel, daß sie nachweisen: was sie begehrten, sei die altdeutsche, die germanische Freiheit, und ihre Gesinnung sei die der Altvordern. Sie konnten sich darauf berufen, daß den Germanen eine Monarchie eigen war, die gebunden war an das geltende Recht des Stammes und an die Zustimmung der freien Volksgenossen oder doch der Großen. Besonders war immer darauf gehalten worden, daß der Herrscher nicht ohne die Zustimmung der „Stände“, wie man in späterer Zeit sagte, Steuern auflegen könne. Auch darin hatten sie ein Stück weit Recht, wenn sie die französische Revolution in ihren Anfängen als Wiederaufnahme germanischen Freiheitsbegehrens, als den Ruf nach altem Recht hinstellten.

Die Liberalen des 19. Jahrhunderts spielten dem Landesherrn gegenüber die Rolle früherer opponierender Landstände. Der Herkunft und der sozialen Stellung nach Erben der Landstände waren dagegen im 19. Jahrhundert vorwiegend die adeligen Konservativen. In Württemberg nicht; da war ja der alte Landtag rein bürgerlich, die bürgerlichen Liberalen also auch insofern die Nachfolger der früheren Ständeopposition. Um alte Rechte und Freiheiten haben nun im 19. Jahrhundert auch die adeligen Konservativen gegen die Bureaucratie gekämpft. Freilich das, worum sie kämpften, war Privileg mittelalterlichen Charakters, und was die bürgerlichen Liberalen anstrebten, lief gerade auf Beseitigung oder Beschränkung solcher alten Vorrechte hinaus. Und doch gab es auch hier eine Zeitlang eine Gemeinsamkeit. Es war wie in Frank-

reich noch unmittelbar vor 1789: was da der Königs- und Beamten-gewalt, dem Staat, der allmächtig sein und alles Recht in sich fassen wollte, entgegenstand als Einzelrecht aus alter Zeit, das galt als Bollwerk der Freiheit. Montesquieu, der Lehrmeister der Freiheitsbewegung, hatte eine starke Stellung des Adels als Schutz für die Freiheit gepriesen. Und so sahen auch die bürgerlichen Altrechtler Württembergs anfangs im Adel einen Bundesgenossen, und wenn Uhland gegen die Adelskammer schrieb, meinte er nur, daß man den Adel nicht als etwas für sich, aus der übrigen Bevölkerung herausgehoben, in eine Erste Kammer vereinigen solle. Auch weiterhin findet man, daß bei allem Adelshaß in Bürgerkreisen auch bürgerliche Liberale dem Adel ein gutes Maß „geschichtlicher“ Rechte zu lassen bereit sind.

Die württembergische Verfassung von 1819, die den Kampf ums alte Recht abschloß, legte den Schwerpunkt der Macht in die königliche Regierung, und der Landtag mit seinen Standesherrn, Rittern, Prälaten war halb mittelalterlich in der Zusammensetzung; bei der Wahl der Volksabgeordneten wurden die Wohlhabenden bedeutend bevorzugt. Diese ganz undemokratische Verfassung hat Uhland befriedigt; er fand „die wichtigsten Rechte des Volkes und die wesentlichsten Bedingungen einer gesetzlichen Freiheit“ darin enthalten; die notwendigen Sicherungen dieser Rechte seien gegeben; und, was besonders wichtig war: das Ganze war zustandegekommen kraft Vertrags zwischen Fürst und Ständen. Sollen wir sagen: so genügsam war Uhland damals? Nun, er hatte Grund, das Erreichte hoch anzuschlagen: diese Verfassung hatte die königliche Regierung mit den Ständen unter Dach gebracht, als eben das Wetter der Karlsbader Beschlüsse sich über die Freiheit in deutschen Ländern zusammenzog. Zur Verfassungsfeier in Stuttgart wurde der „Herzog Ernst“ aufgeführt — die Verherrlichung der Freundsstreue und des Stammesfondertums, die Kaiser und Reich trogen! —, und Uhlands Prolog erwähnte preisend den Anlaß der Feier:

Noch steigen Götter auf die Erde nieder,
 Noch treten die Gedanken, die der Mensch
 Die höchsten achtet (!), in das Leben ein.
 Ja, mitten in der wilderworr'nen Zeit
 Ersteht ein Fürst, vom eignen Geist bewegt,
 Und reicht hochherzig seinem Volk die Hand
 Zum freien Bund der Ordnung und des Rechts.

Aber das „trauliche“ Verhältnis zum Fürsten, das Uhland wünschte, stellte sich in der Folgezeit doch nicht ein; die Beschneidung der Freiheit vom Deutschen Bunde aus trieb die Liberalen, die Wächter der

Freiheit, zu erfolglosen, verbitternden Kämpfen. Die Stimmung gegen Fürsten, Regierungen, Adel, und damit die politischen Gedanken verschärften sich.

Es gab von Anfang an, und diese Richtung nahm nun zu, gerade in Südwestdeutschland Liberale, die über 1813 weg stark in den Gedanken von 1789 lebten, das „Bermannsrecht“ zur Geltung bringen wollten, die Republik für die eigentlich allein menschenwürdige Staatsform ansahen. Allein auch sie schlossen ihren Vergleich mit dem Bestehenden und hatten wenig Umstürzlerisches. So war Rotteck mit seinem mächtigen Einfluß, dem natürlich auch Uhland nicht fernblieb. Wir wissen eigentlich immer zu wenig von dem Gang, den die politischen Gedanken Uhlands des Schweigers nahmen. Wie anders ist das bei seinem politischen Nachbarn Friedrich Theodor Vischer, der das Bedürfnis hatte, durch schriftliche Bekenntnisse sich von der Entwicklung seines Denkens Rechenschaft zu geben und sich vor anderen und der Öffentlichkeit darüber auszusprechen! Vor aller Augen aber liegt jedenfalls, daß 1848 bei Uhland die liberal-demokratischen Züge, die wir schon beim Altrechtler fanden, das Porträt beherrschen. Und wenn der Uhland der Kammeropposition, der in der konstitutionellen Monarchie die Rechte des Landtags und der Untertanen verfißt, dem Altrechtler Uhland allerdings aufs nächste verwandt ist, wie steht es mit dem Uhland von 1848?

Der ist entschiedener Freiheitsmann und Demokrat, strebt auf die Republik zu, wenigstens für den gesamtdeutschen Verband, will in den Einzelstaaten die konstitutionelle Monarchie zwar nicht antasten, hofft aber, daß sie sich demokratisch entwickeln läßt. Den Unterschied gegen früher darf man nun nicht etwa rationalistisch damit erklären, daß man sagt: er fand eben jetzt erst die Lage vor, die ihn ermunterte, mit weitergehenden Begehren hervorzutreten, sondern: er ließ sich, auch er, der ruhige Mann, durch die Suggestion der 48er Bewegung weiter nach links treiben. Er unterlag dieser Suggestion freudig und gründlich. Viele haben ja damals eine Wandlung nach links durchgemacht; viele sind noch während der 48er Bewegung davon zurückgekommen, der hartnäckige Uhland nicht — wie man an dem einen Beispiel sehen kann: bei der ersten Lesung der Grundrechte hat er noch gegen die lächerliche Abschaffung des Adels gestimmt, bei der zweiten, einige Monate später, stimmt auch er tatsächlich dafür. Es ist hier nicht das Geschehen, was man bei Revolutionen so viel findet (1918 wieder!), daß sich einer aus seiner natürlichen Richtung werfen läßt, daß er „umfällt“. Man fühlt durchaus: es paßte zu Uhland, Demokrat zu sein.

Wir müssen zu verstehen suchen, wie der Mann der Ordnung, der Ruhe, der Ehrfurcht vor dem Recht, der alten ehrbaren Sitte seinen Platz in der Paulskirche auf der Linken einnehmen und offenbar gewöhnlich mit der Linken stimmen mochte — eine Schande für einen gebildeten Menschen, wie Robert Mohl meinte, und die Linke stieß Uhland auch oft ab; er fühlte sich mehr und mehr vereinsamt; aber er blieb fest auf der Linken sitzen. Doch war es im Zweifelsfall die gemäßigtere Linke, zu der er hielt.

Natürlich unterschied er sich streng von zweierlei Arten von Radikalen. Wir sagten: er war entschiedener Freiheitsmann und Demokrat; aber wir müssen beifügen, daß dies ja gar nicht dasselbe ist, sondern am Ende miteinander in Streit gerät; denn der radikale Freiheitsmann ordnet sich auch einer Demokratie nicht unter, um so weniger, je mehr Macht sie hat, und Demokratie, gesteigert zur Allgewalt des souveränen Volkes, vergewaltigt die Freiheit; zwischen Freiheit und Gleichheit namentlich muß am Ende gewählt werden. Aber Uhland ging nicht bis zum Extremen. Weltenfern stand er einmal den Ruge, Bruno und Edgar Bauer usw., die man am besten Anarchisten oder Nihilisten nennt. Sie wollten überall „Emanzipation“, überall nach Gesetzen der Vernunft das Bestehende umwandeln; sie traten dabei mit demokratischen Grundsätzen auf: Volkssouveränität, Gleichheit, waren aber davon gerade am fernsten, sich mit dem Volke gemein zu machen; sie benützten die demokratischen Gedanken nur zur Auflösung der bestehenden Ordnung und wollten sich keiner anderen Ordnung unterwerfen. Weiter unterschied sich unser Uhland von solchen Demokraten, die schließlich bei der Allmacht einer demokratischen Staatsgewalt anlangen, die darauf ausgehen soll, die Gleichheit unter Umsturz der Rechtsordnung und womöglich der Besitzverhältnisse durchzuführen, Demokraten von Jakobinerart, die übrigens auch keine Demokraten mehr sind, so wenig wie die Kommunisten von heute; denn wenn die Mehrheit des Volkes, die in der Demokratie maßgebend sein soll, von ihrer Macht einen konservativen, „rückständigen“ Gebrauch macht, dann erklären sie: wir vertreten den wahren Volkswillen, den das zurückgebliebene dumme Volk noch nicht fassen kann, wir sind das Volk, und setzen Gewalt gegen Abstimmung.

Dagegen wollte Uhland allerdings sehr weit in der Gewährung von Freiheit gehen. Er stimmte für Paragraphen, die der Staatsgewalt gegen Aufruhr und Unordnung die starken Mittel versagten. Er war gegen die alten Gewalten starrsinnig, gegen die jungen, demokratischen, mild. Die preußische Regierung erlebte bekanntlich von ihrer Nachgiebig-

feit im Sommer 1848 den Erfolg, daß das Abgeordnetenhaus unter dem Druck von der Straße her immer demokratischer wurde und schließlich gesprengt werden mußte. Da eine erträgliche Verfassung mit solchen Volksvertretern nicht zustande gekommen war, gab der König einfach aus eigener Macht eine solche; sie war sehr liberal. Da war es unser Uhland, der seinen Grundsatz anwendete, daß eine Verfassung nur zustande kommen dürfe durch Vertrag zwischen Fürst und Volk, und deshalb den Antrag stellte, die Nationalversammlung als Vertreterin der erlangenen Freiheit und politischen Ehre des deutschen Gesamtwaterlandes solle aussprechen, diese königliche Verfassung sei nicht rechtsbeständig, mit dem Selbstgefühl eines freien Volkes nicht verträglich. Ein halbes Jahr darauf, da war der wüste Aufstand in Baden und der Pfalz ausgebrochen; er traf in Baden eine Regierung, die das Muster von Nachgiebigkeit gegen die Freiheitsforderungen der Zeit gewesen war, und natürlich hatte gerade solche Nachgiebigkeit den Aufstand hervorgeleckt; unter den deutschen Staaten erlebte dieser Staat des Fortschritts allein eine große Militärmeuterei. Es war klar, daß hier Gewalt angewendet werden mußte. Uhland aber stellte den Antrag, man solle sich darum bemühen, daß in Baden und der Pfalz „ein verfassungsmäßiger Rechts- und Friedenszustand auf versöhnlichem Wege hergestellt werde“. Machte er sich denn gar nicht klar, daß man mit seinen Methoden Ordnung und Zucht zerstörte, die ihm doch am Herzen liegen mußten?

Gegen die wirklichen Machtverhältnisse stellte sich Uhland taub. Er wollte bei dem Neubau, den man von Frankfurt aus meinte aufrichten zu können, bei dem Oberbau über den bestehenden monarchischen Sonderstaaten, die Demokratie rein durchführen. Gleich anfangs, im Kollegium der siebenzehn Vertrauensmänner, die für die große Verfassungsfrage dem Bundestag beigegeben waren, eiferte er: der Geist der Nation wolle keinen neuen Herrn zu den vierunddreißig, die man schon habe. Und dabei blieb er. Die politische Neugestaltung sei aus demokratischer Wurzel ausgegangen, und der Gipfel schieße nicht von den Zweigen, sondern von der Wurzel auf. Die deutschen Fürsten, der König von Preußen durfte sich wohl einem republikanischen Präsidenten unterordnen, auch wenn es ein bürgerlicher Mann war! So sprach Uhland noch im Januar 1849!

Sein demokratischer Eifer war damals so groß, daß sich ihm — und bei ihm ist das immerhin merkwürdig — die Begriffe übers Recht verwirrten. Er erinnert in seiner Rede über das Oberhaupt des Reiches im Januar 1849 an den Beschluß der Nationalversammlung, den Reichsverweser selbst zu wählen, und fügt bei, daß die Versammlung diesen

Beschluß „aus der ihr vom Volke verliehenen Macht“ gefaßt habe. Hatte das Volk im Frühjahr 1848 Macht zu verleihen? Es wählte Abgeordnete, weil die Regierungen darein gewilligt hatten, Wahlen anzuordnen. Als Beruf der Volksvertretung aber war angegeben, daß sie an einer Verfassung für Deutschland zu arbeiten habe. Ihre Befugnisse dabei waren allerdings mit einem unklaren Satze bezeichnet, weil man es nicht fertig gebracht hatte, klar zu reden. Alles, was links saß, sagte nun: die Versammlung hat die Verfassung selbständig zu beschließen. Daß sie auch Vollmacht habe, einen Reichsverweser zu wählen, war rechtlich gar nicht zu begründen. Allein die Rechtsbegriffe waren für viele, und so also auch für Uhland, unter dem Wehen der 1848er Frühlingsstürme ins Wogen geraten.

Im März 1848, nach dem Siege der Bewegung in seinem Heimatstaat, als die neue Regierung ihn als Vertrauensmann in den Siebzehner-Ausschuß beim Bundestag sandte, da hatte er gemeint: zu einer solchen Stelle sollte man eigentlich nicht von einer Regierung ernannt, sondern vom Volke gewählt sein! Also der hochpolitische Auftrag, bei der Ausarbeitung einer Verfassung mitzuwirken, die Deutschland aus der Zersplitterung zur Einheit führen, Preußen, Osterreich, Bayern verbinden sollte, eine Aufgabe, die den reifsten staatsmännischen Blick und die höchste staatsmännische Kunst verlangte, während sie zugleich nur durch Macht lösbar war, das sollte durch Volkswahl vergeben werden!

Wir stehen vor der Frage: wie kam Uhland dazu, die volle Demokratie überhaupt zu wollen, und was dachte er sich dabei?

Die Stimmung gegen die Fürsten, die Bureaucratie und den Adel brauchte bei diesen bürgerlichen Liberalen an sich so wenig zur Demokratie hinzuführen wie republikanische Neigungen bei den Gebildeten, die bekanntlich noch durch das griechisch-römische Vorbild genährt wurden. Republik, bürgerliche Regierung, Selbstverwaltung, das ist nicht dasselbe wie Demokratie. Das Altertum konnte für die Republik, aber doch eigentlich nicht für die Demokratie begeistern! Und die französische Revolution hat in ihrem Verlaufe der demokratischen, übrigens auch der republikanischen Sache mehr geschadet als genützt. Allerdings: bei einer sozialen Verfassung, wie wir in Südwestdeutschland sie haben, liegt es nahe, daß der Gegensatz gegen die Bureaucratie, der Ruf nach Selbstverwaltung, Bürgeraufgebot, Schwurgerichten usw. auf eine demokratische Bahn führt, ähnlich wie das Schweizer Vorbild, das vielen bei uns, und gerade Uhland und seinen Gesinnungsverwandten, vor Augen stand.

Sicherlich aber wirkte für Demokratie noch besonders — und das geht wieder Uhland am nächsten an — die Entdeckung des schöpferischen

Volksgestes und schlichten Volksgemüts! Wer hat die Muttersprache geschaffen, das Volkslied in Wort und Ton, das Recht, die urwüchsigte, sinnige Sitte? Die Volksseele, wie sie gerade im unverbildeten, einfachen Volksgenossen lebendig ist! Wer erfreut den gebildeten und in künstlicher Konvention aufgezogenen Menschen immer wieder durch ein ferniges Wort, durch ursprüngliche Frische und Kraft, überrascht ihn durch Feingefühl und sicheren Blick, gibt ihm die Empfindung der Naturnähe? Der Bauer, der Handwerker, der gemeine Mann in bescheidenen Verhältnissen.

Ich halt' es mit dem schlichten Sinn,
Der aus dem Volke spricht.

So heißt es in einem der Gedichte fürs alte Recht. Und wenn nun nach 1800 die Deutschen sich immer mehr und mehr abwenden von französischer Bildung und hinwenden zu deutscher Art, wo ist deutsche Art immer gewesen? Unter den Ständen, die nicht durch die fremde Bildung hindurchgegangen sind!

Als in der Paulskirche über das Wahlrecht verhandelt wurde und die Liberalen Anträge auf Beschränkung stellten, dem Besitz und der Bildung einen Vorzug verschaffen wollten, da warnte der alte Jahn davor, gerade die Armeren auszuschließen: das einfache Volk sei es, das die deutsche Sprache, den deutschen Geist, die deutsche Kunst und das deutsche Recht bewahrt habe, während die höheren Stände und die sachmäßig Verufenen solches „volkliche“ Leben preisgaben. Dieselbe Zeitbewegung — die romantische nennen wir sie —, die zu geschichtlichem Sinn und konservativem Denken führt, hatte mit ihrem Kultus des Volkes — Gegensatz: die höheren Stände — zugleich eine demokratische Richtung.

Zeigten nicht die einfachen Leute, daß sie in ihrem Gesichtskreis mit klarem Blick und billigem Sinn Verhältnisse und Menschen beurteilen und behandeln konnten? So kannte Umland Bauern und Handwerker seiner Heimat. Sie würden gewiß auch Aufgaben der Verwaltung, Gesetzgebung, Regierung in der Gemeinde zu lösen verstehen, und darüber hinaus durfte man ihnen mindestens das Wählen anvertrauen. Besonders rief man nach vollstümlicher Rechtspflege, nach Schwurgerichten, und das ist ja auch ein Stück Demokratie. Das Beispiel der Schweiz wirkte; Bauerndemokratien der Vorzeit wurden angeführt und die in Resten da und dort noch fortbestehende bäuerliche Selbstverwaltung und Rechtspflege. Und wohlgermerkt: dergleichen Demokratien sind konservativ, hängen am „Alterproben“, an der „Väter frommer Sitte“, wahren wie die Württemberger nach Umlands Gedichten ihr „Hausrecht“, wenn

moderne Besserwiffer ihnen ihre Erfindungen aufnötigen wollen. Sie sind so konservativ, daß man über den harten Köpfen fast verzweifeln könnte.

Und nun also das Fazit in Uhlands Sinne: Man soll „das Volk“, die Bauern, die Handwerker mitbestimmen lassen im Staat. Sie mögen es, oft genug, besser machen als die Fürsten und ihre Räte, die im Glanz und Wohlleben und im Buhlen um die Hofgunst verdorben sind. Und über die engere Heimat hinaus: man rufe doch einmal eine gesamtdeutsche Volksvertretung zusammen, gebe ihr Macht in die Hand und lasse ihr moralisches Gewicht wirken: etwas Besseres als der Wiener Kongreß wird sie schon zustande bringen!

Es handelt sich bei Uhland und seinesgleichen um ehrlichen Glauben an das Volk. Wie bei den Vorstellungen vom Volke als Schöpfer des Liedes und der Sage dem Volke zuviel zugetraut wurde, so auch auf dem Felde der Politik. Selbst das Volk der schwäbischen Heimat — entwurzelte großstädtische Massen sah man ja auch sonst in Deutschland noch nicht vor sich —, konnte dies „biedere Volk der Schwaben“ denn nicht auch irregeleitet und verdorben werden? und woher sollte es den Gesichtskreis für Politik haben? auch nur, um nach Frankfurt die rechten Abgeordneten zu wählen?

Bei dem Durchbruch zu einem freien öffentlichen Leben, dem „großartigen Aufschwung der deutschen Nation“, wie er die Bewegung von 1848 nennt, hatte Uhland den Traum, nun würden „auch bedeutende politische Charaktere“ hervortreten, und hinfort würden „nur die Hervorragendsten an der Spitze des deutschen Gesamtstaates stehen“. Wie aber werden sie auf den Platz zu stehen kommen, auf den sie gehören? Uhland gibt die Antwort: „Dies ist nur möglich durch Wahl, nicht durch Erbgang.“ Er verlangt übrigens beim Reichsoberhaupt nicht Wahl durchs Volk, sondern durch den Reichstag, der, wie er sich sagen mochte, den Staatsfachen doch näher steht. Der Volksgeist muß in ihr aber eben gegenwärtig sein! Wie Uhland 1832 gesagt hat: „Wie man den Leuten, die vom Gebirge kommen, noch immer den Hauch der erfrischenden Bergluft anzuspüren glaubt, wie der Landmann seine ländliche Tracht und Weise auch in die Stadt mit sich nimmt, so wünsche ich, daß die Volksvertreter, mit dem Geist des Bürgerlebens getränkt, in den Beratungssaal eintreten.“ So sollen sie, wenn sie das Reichsoberhaupt wählen, den Mann des Volkes wählen, einen, der zu ihm gehört und in dem es seinen Helden sieht. „In der ganzen Größe bürgerlicher Einfachheit“ wird er stark sein auch ohne Hausmacht und dynastischen Glanz: das deutsche Volk selbst wird ihm eine Hausmacht sein.

So hat Uhland im Sommer 1848, als die Nationalversammlung einen Reichsverweser wählte, nicht für den Erzherzog aus dem Allerhöchsten Kaiserhause gestimmt — der empfohlen wurde, „obwohl er ein Fürst war“ und weil er so bürgerlich lebe! —, sondern für einen Führer der Freiheitsbewegung, für Heinrich von Gagern, den Präsidenten der Nationalversammlung. Im Januar 1849, als die Oberhauptfrage grundsätzlich entschieden werden sollte, handelte es sich wahrhaftig nur noch darum, ob Deutschland nach den Wünschen Osterreichs oder Preußens eingerichtet werde; Uhland aber stimmte für einen republikanischen Präsidenten, „wählbar ist jeder Deutsche“.

Diese Abstimmung zeigt auch wieder, wie unser Uhland durch den Verlauf der Ereignisse nicht nach rechts, sondern nach links getrieben wurde. Man kann auch hier sagen: „Jetzt grad!“ Fast konservativ mutet es demgegenüber an, wie er im April 1848 unter den Vertrauensmännern gestimmt hatte. Um das Erbkaisertum zu vermeiden, hatte er hier zu dem Ausweg gegriffen, den andere nur für den Augenblick als Provisorium vorschlugen. Es wird — die andern sagten: für die nächsten fünf Jahre, bis man sich über den Erbkaifer geeinigt hat; Uhland aber sagte: fortan alle fünf Jahre — ein Oberhaupt gewählt „aus dem Kreise der regierenden Häuser“; die Wähler sind „die bisherigen Bundesglieder“, d. h. die Regierungen, „im Einverständnis mit der Versammlung der Volksabgeordneten“. Und nun, im Januar 1849, wählt der Reichstag, und „wählbar ist jeder Deutsche“.

Man wird an die Erzählung von der Wahl Konrads II. im „Herzog Ernst“ erinnert: Als das Geschlecht der Sachsenkaiser ausgestorben war, da war neu zu wählen, frei zu wählen.

Da fuhr ein reger Geist in alles Volk;
 Ein neu Weltalter schien heraufzuziehen,
 Da lebte jeder längst entschlafne Wunsch
 Und jede längst erloschne Hoffnung auf.
 Kein Wunder jezo, wenn ein deutscher Mann,
 Dem sonst so Hohes nie zu Hirne stieg,
 Sich, heimlich forschend, mit den Blicken maß:
 Kann's doch nach deutschem Rechte wohl gesehen,
 Daß, wer dem Kaiser heut den Bügel hält,
 Sich morgen selber in den Sattel schwingt!

„Wählbar ist jeder Deutsche“ — dieser Satz der 1848er Linken und des alten Uhland, der, in die Verfassung von 1919 aufgenommen, heute Reichsrecht geworden ist, wäre also im Jahre 1024 ebenfalls Reichsrecht gewesen? Das konnte der Dichter des „Herzog Ernst“ allerdings nicht behaupten, wiewohl er bei Unkundigen die Vorstellung

davon erwecken mag, er, der Sohn einer Honoratiorenfamilie, der in der Zeit, da er die berühmte Erzählung niederschrieb, keinen Widerspruch erhob gegen das Privilegium der Besitzenden und Gebildeten bei der Abgeordnetenwahl. Er wußte natürlich, wie weit entfernt das Mittelalter davon war, „jeden Deutschen“ für wahlfähig zu halten. Zunächst einmal: 1848 und 1919 verstand man unter dem „Deutschen“ ganz allgemein den Einwohner des Reichs; was aber Umland im „Herzog Ernst“ meint, ist lediglich der „freie Mann“. Denkt man sich fürs Jahr 1024 eine Demokratie der freien Männer, das wäre, bei der Menge der Unfreien, nach den Begriffen eines modernen Demokraten schon mehr eine Aristokratie gewesen! Aber keineswegs galten im 11. Jahrhundert alle Freien für wahlfähig: als König kam nur der Angehörige eines adeligen Geschlechts in Frage, und was die beiden Konrade, zwischen denen 1024 gewählt wurde, empfahl, das war ganz besonders ihre Verwandtschaft mit dem bisher regierenden Geschlecht. Dieses Zeitalter war überhaupt ja durchaus aristokratisch.

Seinen „Präsidenten“ dachte er sich nach dem Bilde mittelalterlicher Herrscher. Er übt eine zutreffende Kritik an der konstitutionellen Regierungsweise, so wie er und die meisten andern sie sich für die Zukunft dachten: es war das Königtum englischer Art. Der Monarch ist da „keine natürliche Wahrheit“, sondern „eine Fiktion des Regierens“: selbständige Charaktere können in dieser Richtung nicht gedeihen, oder sie geraten mit ihr in Streit. „Ursprünglich deutsch“ ist diese Staatsform nicht; deutsch waren die „Wahlkönige, erblich solange das Geschlecht tüchtig war“, „kernhafte Gestalten, tatkräftig im Guten und Schlimmen“. Er will also ein Oberhaupt, das sich freier bewegen kann. Einem Erbkönig würde er das nicht zugestehen, einem Erwählten des Volkes wohl: der zieht seine Freiheit und Kraft eben daraus, daß er der Mann des Volkes ist.

Nun, der Umland, den wir hier vor uns sehen, ist ein echter Demokrat! Dieser Umland will nicht eine Regierung in Schranken halten, ihr die Rechte von Ständen entgegensetzen, die Gewalt im Staat verteilen; dieser Umland will Bewegungsfreiheit für den Erwählten des Volkes.

Und wenn wir nach allem nun auf die Frage antworten, ob Umland der Demokrat von 1848 und Umland der Altrechtler im Kern derselbe ist, oder ob zwischen 1815 und 1848/49 eine entschiedene Wandlung geschehen ist, dann werden wir etwa so sagen: Der Bürgerstolz, die Freiheitsliebe, der Unwille gegen die herrschende Gewalt und besonders gegen die Bureaucratie erfüllen ihn zu allen Zeiten und treiben ihn

nach links, und der romantische Gedanke vom „Volksgeist“ befreundet ihn demokratischen Ansichten. Demokratische Züge zeigt schon das Gesicht des Altrectlers. Aber der 1848er Uhland ist ein entschiedener Demokrat und hat sich damit entfernt auch von der Richtung der liberalen Kammeropposition der dazwischen liegenden Jahrzehnte. Von einem Vorzug höherer Stände ist nicht mehr die Rede, und wenn man meint, bei einem Manne wie Uhland müsse sich etwas wie ein aristokratischer Sinn doch immer zeigen, so könnte man, mit einer weiten Auslegung des Begriffes „aristokratisch“, vielleicht sagen: eine Aristokratie des echten und reinen Volkstums, ja, die möchte er allerdings. Im übrigen gilt auch von ihm, daß seine Gedanken kein ausgeklügeltes Buch sind: auch er ist „ein Mensch mit seinem Widerspruch“.

* * *

Am Herzen lag ihm aber auch die Einheit und Stärke Deutschlands, wiewohl die engere Heimat ihm das nächste war. Es gibt eine Aufzeichnung von ihm, die das Datum des 15. März 1848 trägt, also frisch nach dem Siege der Märzbewegung in Südwestdeutschland geschrieben ist. Es war die Skizze zu einem Aufsatz, der ausschließlich von der deutschen Einheit handelte; da Uhland gleich darauf nach Frankfurt berufen und von da ab sehr beschäftigt war, hat er ihn nicht ausgeführt. Es ist doch bemerkenswert, daß nun, wo die meisten Leute vor allem von Freiheit sprachen, seine Gedanken sich derart auf die Einheit sammelten. Die Skizze drückt seine Besorgnis aus, daß der weltbürgerliche Geist den nationalen schwächen könnte.

Er erwartete aber also die Einheit und Stärke Deutschlands von der Freiheit — wie man damals kurz sagte. Das heißt: der Sieg der großen Nationalbewegung würde den Zusammenschluß aller Deutschen bringen und eine neue Macht begründen. Den Zusammenschluß aller „Stämme“, sagte man. Das erinnert an das Maifeld im „Herzog Ernst“, wo die Stämme nebeneinander gelagert sind,

Und jeder Stamm verschieden an Gesicht,
An Wuchs und Haltung, Mundart, Sitte, Tracht,
An Pferden, Rüstung, Waffenfertigkeit,
Und alle doch ein großes Brudervolk . . .

Die „Stämme“, nicht die Staaten, von Fürsten gegründet, willkürlich zusammengesetzt, sondern die deutschen Männer, so wie jeder fest auf dem Boden seiner Väter steht: das sollen die Träger des politischen Lebens sein. Schon 1816 hatte Uhland an Wernhagen geschrieben:

„menn erst jeder Volksstamm zum Selbstgefühl erwacht und zu einer Begründung gelangt sein wird“, so wird „hieraus auch die Kraft des Ganzen hervorgehen“. Tatsächlich gab es diese „Stämme“ in der politischen Wirklichkeit gar nicht; man muß schon „Einzelstaaten“ dafür sagen. Aber auch so gilt es noch: es soll eben von unten nach oben gebaut werden, dann ist das Bauwerk solid. Der deutsche Staat entstände am besten so wie die Schweizer Eidgenossenschaft. Das war bekanntlich auch das Phantasieprogramm der schwäbischen Demokraten zu Bismarcks Zeit. Unter den siebzehn Vertrauensmännern im April 1848 trat Uhland für den Einzelstaat gegenüber der künftigen Reichsgewalt ein.

Natürlich ist Uhland gegen den König von Preußen als Erbkaiser, gegen den „herrschenden Einzelstaat“ — was dazu noch den Austritt Österreichs aus Deutschland zur Voraussetzung hätte. Unbeirrt durch Erwägungen, wie sie der politische Verstand anstellt, erklärt er einfach: der österreichische „Stamm“ gehört zum Brudervolk. Ihm war es das Zeichen eines matten, kleinen Sinnes, wenn man das Urrecht des deutschen Volkes, beisammen zu bleiben, abhängig machen wollte davon, ob das den Großstaaten passe. Er hatte für die Deutschösterreicher ein wärmeres Gefühl als andere, von denen man sagen kann, daß sie mehr Abneigung gegen die preußische Herrschaft beim großdeutschen Lager hielt. Österreich ist eine „Pulsader im Herzen Deutschlands“, Deutschland ist ärmer an Geist und Gemüt, wenn es ohne Österreich ist. Er meint, wenn er hier von Österreich spricht, natürlich eben Deutschösterreich, das Land und Volk der alten Sagen, der Heldengebichte und Lieder, der Berge und Burgen.

Aber Uhland glaubte in dieser Frage gewiß auch ein politisches Urteil von Gewicht zu haben. Einmal in der Abweisung des konstitutionellen Erbkaisers; der ist ihm eine Professorenerfindung, künstlich, papierern, wohlweise, eine wie die Verfassungspläne, denen einst der Altrechtler die wurzelhaften Schöpfungen der Vorfahren entgegengehalten hatte. Ein Homunculus war ihm der Erbkaiser, dessen „ernstliche Versuche, auf den deutschen Thronessel zu klettern“, trotz eifriger Nachhilfe scheitern müssen. Und weiter macht er auf die bedenklichen Folgen aufmerksam, die sich für das Deutschtum drüben ergeben würden, wenn es in einem losgetrennten Österreich mit den andern Völkern allein gelassen würde. Man kann ihm zugeben: ein deutscher Nationalstaat, der Böhmen, Kärnten, die Steiermark, Laibach und Triest usw. an sich gezogen hätte, der hätte in der Tat den Deutschen wenigstens dieser westlichen österreichischen Gebiete einen Halt geben können. Freilich

wären ihnen und dem Nationalstaat Kämpfe, wie das Reich Bismarck's sie mit den Polen erlebt hat, und viel schwerer noch, nicht erspart geblieben.

Während im Herbst 1848 die Großmacht Oesterreich gerade daran war, sich als Gesamtstaat herzustellen, griff Uhland mit beiden Händen nach den Paragraphen des Frankfurter Verfassungsentwurfs, die Oesterreich in zwei Teile auseinanderschneiden wollten, um den deutschen Teil ganz ins deutsche Reich einzugliedern. Paragraphen, gegen die bald auch aus Deutschösterreich lebhafter Widerspruch angemeldet wurde, und die von führenden Männern der „kleindeutschen“ Kaiserpartei dazu bestimmt waren, zu zeigen, daß Oesterreich ganz außerhalb des deutschen Nationalstaates stehen müsse. Für Uhland (und viele andere) bedeuteten sie einfach: Deutschösterreich gehört ganz zu uns. Während manche sagten, man solle sie einmal als Grundsatz aufstellen, um an Oesterreich eine Frage zu richten, stellte er den Antrag, sie endgültig zu beschließen, so daß sie in keine zweite Lesung kämen.

Also Uhland wollte Oesterreich spalten helfen. Ungarn mochte selbständig und sollte ein Verbündeter des deutschen Nationalstaats werden. Im übrigen gingen Männer wie Uhland den Unwägungen, an denen sie von der Paulskirche aus mitwirken wollten, mit einer treuherzigen Unbekümmertheit entgegen. Man verfügte von da aus, was für Deutschland recht schien, und vertraute das Weitere sozusagen unserer guten Sache an, im Notfall dem furor teutonicus und den Führern, die uns erstehen würden.

* * *

Es war das Richtige, daß Uhland nach diesem Frankfurter Jahr für immer der Politik den Rücken fehrte. Am Silvester 1849, als der volle Mißerfolg der 1848er Bewegung und die Ausichtslosigkeit einer deutschen Einigung zu erkennen war, spricht er von den Studien, in denen er wieder lebte, und fügt eine Bemerkung an, die für viele von uns seit 1918 wieder recht zeitgemäß geworden ist: „Eine Arbeit dieser stillen Art setzt sich freilich dem Vorwurf aus, daß sie in der jetzigen Lage des Vaterlandes nicht an der Zeit sei. Ich betrachte sie aber nicht lediglich als eine Auswanderung in die Vergangenheit, eher als ein rechtes Einwandern in die tiefere Natur des deutschen Volkslebens, an dessen Gesundheit man irre werden muß, wenn man einzig die Erscheinungen des Tages vor Augen hat, und dessen edleren reineren Geist geschichtlich hervorzustellen um so weniger unnütz sein mag, je trüber und verworrener die Gegenwart sich anläßt.“

Dieses „Einwandern in die tiefere Natur des deutschen Volkslebens“ ist Uhlands Lebensarbeit. In dem zusammenwirkenden Schaffen des Gelehrten und des Dichters hat er deutschen Geist, wie er in Sage und Lied sich offenbart, zu neuem Leben erweckt. Er konnte das, weil er selbst diesen Geist kräftig und rein in sich trug. So hat er ihn auch mitgebracht in die Politik, um dort gründen und bewahren zu helfen, was nach seiner Ansicht deutscher Art angemessen war. Die Antwort auf die Frage, was deutsch sei, gab ihm der Geist der Vergangenheit und die Stimme des eigenen Gefühls. Weil es ihm wie vielen anderen an politischem Urtheil fehlte und er vom Zeitgeist abhängiger war, als seiner eigentlich würdig war, irrte er im Praktischen. Vorbildlich bleibt er in dem Vorsatz, daß auch der Staat deutscher Art und Geschichte angepaßt sein müsse. Ein deutscher Mann war er selber in seinem Eifer fürs Recht, seiner Liebe zu der Freiheit, die auf Ordnung gegründet ist und Ordnung gründen will (wiewohl seine 1848er Abstimmungen Unordnung geschaffen hätten), ein deutscher Mann in seiner stolzen und gewissenhaften Staatsbürgergesinnung, mit samt seinem — nicht revolutionären, viel eher konservativen — Widerspruchsgeist und seinem Hängen an der engeren Heimat und ihrer Eigenart.

Ein Sohn dieser altwürttembergischen Landschaft zugleich! Wir erkennen in ihm ihre Züge: lebendiges Rechtsgefühl und Pochen aufs eigene Recht bis zum Starrsinn, Festhalten an der Selbstständigkeit — „ich schwör auf keinen einzel'n Mann, denn einer bin auch ich!“ oder wie es Friedrich Vischer ausgedrückt hat: wenn Umland über die Neckarbrücke geht, so sagt die Haltung: was ich nicht will, das will ich nicht, und was ich nicht will, das tu ich halt nicht! —, und dann: ein ernstes, kirchentreues Christentum, bürgerliche Sittenstrenge, kleintaatliche Enge und doch geistige Weite, ein reiches und tiefes Gemüt, Einfalt und volkstümlich fernige Frische.

Die Demokraten der 1860er Jahre, deren Haupt vor der Öffentlichkeit Uhlands Patenkind Karl Mayer war, und die mit vielem Recht den Anspruch machten, das schwäbische Wesen zu vertreten, beriefen sich gern auf ihn: „Umlandspolitik“ sei es, was sie treiben. In der That war es das weithin, Zug um Zug kann man es feststellen: aber sie gingen doch wieder derart über ihn hinaus, daß er sie von seinen Rockschößen abgeschüttelt hätte: sie wühlten und prahlten in den Wirtshäusern, öffneten dem Geist der französischen Revolution die Türen der Heimat, und ihre Führer liebäugelten im Kampf gegen Bismarck mit dem „Bündnis der Völker gegen die Cäsaren“ und einem französisch-österreichischen Sieg über Preußen und hatten unzweifelhaft üble

ausländische Verbindungen. Da ist ein Widerspruch zwischen altheimischer Wiederkeit und revolutionärem Treiben noch ganz anders, als er bei Uhland gefunden werden kann; das Gefühl der Verantwortung, das der pflichttreue Uhland in hohem Maße hatte, sucht man vergebens.

Die Frage, was für einer politischen Richtung Uhland wohl heute angehören würde, wenn er erlebt hätte, wie Demokratie in den Verhältnissen eines modernen Großstaates wirkt, wofür sie dienen kann und wer zu ihren besonderen Anhängern gehört, die Frage mag ja reizvoll sein, und man wurde gelegentlich dazu herausgefordert, sie zu stellen; aber im Ernst ist sie nicht zu beantworten. Wir können nur so fragen, und darauf mag jeder sich die Antwort selber geben: mit Uhlands Treue zum Recht, Treue zum Vaterland, Treue zu heimischer und deutscher Art, mit seinem echt germanischen Sinn für wohlgeordnete Freiheit und Selbsttätigkeit, — wie werden wir uns stellen, wenn wir, wohl gemerkt, dazu den Gesichtskreis und das Urtheil für politische Fragen gewonnen haben?

Wofür Uhland kämpfte, bald nannte er es das Recht, bald nannte er es die Freiheit. Er meinte damit die Freiheit, die der Fürstenmacht abzuringen sei. Es war aber zugleich die Freiheit, die der Philosoph meint, und die darin besteht, daß der Mensch — oder der Stamm oder die Nation — zu sich selbst kommt, zu der selbständigen Entfaltung und Auswirkung dessen, was in ihn gelegt ist, zu seinem menschlichen Beruf. Daß diese Freiheit durchdringe, das muß wohl Gottes Wille sein, und darum darf der Dichter, der Unfreiheit um sich sieht — „untröstlich ist's noch allerwärts“ —, doch zuversichtlich sprechen:

Der Freiheit Morgen steigt herauf,
Und Gott ist's, der die Sonne lenket,
Und unaufhaltjam ist ihr Lauf.

Nach dem Geist von 1813, der auch in Uhland lebendig blieb, gibt es keine Freiheit des Einzelnen, wenn das Vaterland und das nationale Wesen nicht frei ist. Wir Deutschen von heute wären am Ende gar dankbar für das Maaß von nationaler Freiheit, das Uhland zu seiner Zeit so schmerzlich gering fand. Die Freiheit, die wir erstreben müssen, ist die Freiheit aus der Gewalt der äußeren Feinde und die Freiheit von der Herrschaft des Mammons und des undeutschen Geistes in unserer Mitte.

Sehen wir das Morgenrot, das die Sonne ankündigt?

Geschichte des Muswiesenmarkts.

Von Dr. Karl Otto Müller.

I. Einleitung.

Im Gebiete des heutigen Württemberg sind uns nur zwei Jahrmärkte bekannt, die, ohne einen festen gewerblichen Rückhalt an einer Marktsiedlung zu haben, auf freiem Felde stattfanden und doch zu großer Bedeutung im Laufe der Jahrhunderte gelangt sind. Beide Märkte liegen in dem von Franken besiedelten Teile Württembergs und außerhalb des römischen Limes (Grenzwalls). Der eine, früher weit berühmte und viel besuchte, erst im 19. Jahrhundert eingegangene Markt ist derjenige zu Neusäß, auf der Hochfläche zwischen Jagst und Kocher, der Stelle, an der zuerst das spätere Kloster Schöntal an der Jagst an bisher unbewohntem Orte mitten im Wald um das Jahr 1152 von Wolfram von Hebenburg begründet wurde¹⁾. Der Markt wurde an der hier durchziehenden uralten, aus vorrömischer Zeit stammenden „Hochstraße“²⁾ gehalten, die unter Benützung der trockenen Hochfläche zwischen Kocher und Jagst, vom Neckar (bei Gundelsheim bzw. Wimpfen) durch den heutigen Harthäuser Wald vorbei an Pflizhof, Edelmannshof, Neuhoß, Neusäß, Diebach, über das Jagsttal bei Heimhausen hinüber auf die hohenlohische Ebene nach Osten führte. Zahlreiche Grabhügel an dieser Straße östlich von Neusäß sowie zwischen Jägerhaus (Gde. Ingefingen) und Eschenhof (Gde. Weldingsfelden, nördlich von Belsenbera OA. Künzelsau) zeugen von alten prähistorischen Siedlungen entlang dieser heute zum Teil durch tiefe Wälder führenden Hochstraße.

1) S. die Quellen in der Oberamtsbeschreibung von Künzelsau S. 795 u. betr. Neusäß S. 816 f. Die Gründung fällt danach in den Zeitraum zwischen Juli 1149 (Rückkehr Wolframs vom Kreuzzug ins heilige Land, vgl. Mon. Boica 37, 67) und etwa Mai 1153 (am 8. 7. 1153 starb Papst Eugen III., dessen Privileg [für Neusäß oder den Orden?] in der Urkunde K. Friedrichs für Neusäß vom 15. 3. 1157 erwähnt wird [W.N.B. II Nr. 358]).

2) Der Name Hochstraße findet sich noch heute auf den Karten zwischen Neusäß und Diebach, nördlich Hermuthausen, und an der bei Heimhausen jenseits der Jagst weiterführenden Straße. Es ist möglich, daß schon in älterer Zeit bei Neusäß eine Luerverbindung vom Jagsttal zum Kochertal die Hochstraße kreuzte.

Der zweite noch blühende Markt dieser Art ist der Muswiesenmarkt, der alljährlich bei Musdorf östlich von Rot am See auf Wiesen beiderseits der Landstraße stattfindet. Auch dieser Markt, der denjenigen zu Neusaß an Bedeutung zweifellos stets übertroffen hat, verdankt seine Entstehung der günstigen örtlichen Lage unweit der Kreuzung zweier bedeutender Fernstraßen. Es kreuzten sich hier bei Rot am See ($\frac{1}{4}$ Stunde von Musdorf) die Fernwege von Main und Tauber nach Crailsheim—Ellwangen—Nördlingen und zur Donau mit der Salzstraße von Hall über die Kröffelbacher Steige und Kirchberg an der Jagst nach Rothenburg o. T. und weiter nach Nordosten.

Die Hochflächen südlich der Jagst zwischen Ilshofen und Kirchberg und nördlich der Jagst bis Rot am See sind besonders reich an Grabhügeln. Nach neueren archäologischen Funden bei Musdorf hat Professor Dr. V. Göpfer es als wahrscheinlich bezeichnet, daß schon in prähistorischer Zeit an diesen Kreuzungspunkten alter Fernwege (Hochstraßen) zu gewissen Zeiten ein Markt, ein Tauschverkehr von Handelswaren, stattgefunden hat.

Es steht fest³⁾, daß nach den Stürmen der Völkerwanderung im früheren Mittelalter häufig die römischen Kunststraßen, die oft ohne Rücksicht auf die Bodenbeschaffenheit und die Höhenunterschiede die gerade Linie verfolgten, verfallen und nicht mehr für den Verkehr brauchbar waren, so daß die vorrömischen Fernwege (Hochstraßen), die mit Vorliebe die Hochfläche aufsuchten und versumpfte Täler mieden, wieder vom neu-einsetzenden Verkehr aufgesucht wurden.

Es ist nachgewiesen, daß in der Zeit von etwa 1150—1250, also hauptsächlich in der Stauferzeit, diese alten Fernwege, die als *viae publicae*, Heerstraßen, namentlich aber als Kaiserstraßen oder Königsstraßen bezeichnet wurden, neu hergestellt und ausgebaut wurden. Diese Fernwege standen im Eigentum des Königs; die Anlage von Straßen war ebenso wie Marktrecht, Zoll und Geleit königliches Regal⁴⁾.

3) Vgl. den Vortrag von Professor Dr. Weller im Württ. Geschichts- und Altertumsverein Dezember 1926 über die Reichsstraßen (s. o. S. 1 ff.) und dessen Abhandlung über die Siedlungsgeschichte des württ. Franken rechts vom Neckar in W. Bsh., N. F. III, S. 1—93 (1894).

4) S. Rietschel, Markt und Stadt (1897), S. 7—32. Nach dem Aussterben der Staufer fielen diese Rechte an „das Reich“, soweit sie noch im Besitze des Königs (Kaisers) gewesen waren. Daher wurden seit den Zeiten K. Rudolfs von Habsburg diese „*viae publicae*“ auch „Reichsstraßen“ genannt. Wo an einer Straßenstrecke der Name „Königsstraße, Kaiserstraße“ oder auch Heerstraße haften blieb, darf mit Sicherheit geschlossen werden, daß sie vor dem Interregnum als solche bestanden hat.

Nun können wir auf die bisher nicht beachtete merkwürdige Tatsache hinweisen, daß in eben diesem Zeitraum, in der Blütezeit des mittelalterlichen Straßenbaus und der welfischen und hohenstaufischen Marktgründungen⁵⁾, die Örtlichkeiten, auf denen sich die beiden in ihrer Eigenart so vielfach übereinstimmenden Jahrmärkte zu Neusäß und Musdorf abspielten, im Besitz eines und desselben Herrn, des Wolfram von Bebenburg und seiner Familie, befanden. Was läge näher, als anzunehmen, Wolfram von Bebenburg habe sich einige Zeit vor der Schenkung der Güter zu Neusäß an das von ihm dort alsdann begründete Kloster sowohl für diese dem Verkehr günstig gelegene Besitzung wie für die alte Straßenkreuzung bei Musdorf ein Jahrmärtsprivileg vom Könige erwirkt? Da Wolfram von Bebenburg 1140 sogar im Gefolge K. Konrads III. erscheint⁶⁾, besteht keinerlei Schwierigkeit für eine solche Annahme. Dennoch möchte ich, soweit Neusäß in Frage kommt, die Annahme eines Jahrmärtsprivilegs ablehnen. Das Schweigen in den Urkunden Kaiser Friedrichs von 1157 (15. III.)⁷⁾ und Bischof Gebhards und Heinrichs von Würzburg von 1157 und 1163⁸⁾ für das Kloster Neusäß-Schöntal schließt m. E. das Bestehen eines Jahrmärts auf der „neuen Siedlung“ (Neusäß), die auf Waldboden begründet wurde, aus. Man wird also bei Neusäß wohl — mit der Oberamtsbeschreibung von Künzelsau (S. 317) — eine Entstehung des Jahrmärts aus der namentlich im 14. Jahrhundert blühenden Wallfahrt zu Unserer Lieben Frauen Kapelle, die mit einem später erbauten Jägerhaus des Klosters das einzige Gebäude mitten in den Wäldern war, herleiten müssen. Wenn die Nachricht der Oberamtsbeschreibung von einem alten Bieringer Markt (Jahrmarkt), der durch den Neusäßer Jahrmarkt lahmgelegt worden sei, auf urkundlicher Überlieferung beruhen sollte⁹⁾, so wäre die Annahme eines königlichen Marktprivilegs für Bieringen neben Musdorf zugunsten Wolframs von Bebenburg nicht von der Hand zu weisen. Denn das Jagsttal um Schöntal und Bieringen war alter Hausbesitz der freien Herrn von Bebenburg. Der Wallfahrtsmarkt zu Neusäß, bei dem wir bis ins 18. Jahrhundert herein weder von Zollerhöhung noch Geleitsrechten jemals etwas hören,

5) Vgl. K. Otto Müller, Oberschwäb. Reichsstädte S. 46 (Ravensburg, vermutliches Marktprivileg für die Welfen in der 1. Hälfte d. 12. Jahrh.); S. 140 (Überlingen, staufische Marktgründung um 1152 ff.) usw.

6) Mon. Boica 29, 300.

7) W. u. B. II Nr. 358.

8) W. u. B. II Nr. 362 und 381.

9) Eine Quelle konnte ich hierfür nicht finden.

gehörte allem nach zu jenen zahlreichen Kirchweihmärkten, die niemals einer königlichen Verleihung oder Bestätigung bedurften, aber auch der Vorrechte öffentlicher Märkte entbehrten¹⁰). Ein doch wesentlich anderes Bild bietet uns der heute noch blühende Muswiesenmarkt.

II. Die Herrschaft Bebenburg (Bemberg) und der Muswiesenmarkt im Mittelalter.

1. Der namengebende Stammsitz Wolframs von Bebenburg, des Stifters des Klosters Schöntal, erhob sich auf der Höhe über dem Zusammenfluß des Blaubachs und der Brettach. Die durch die beiden Gewässer gebildeten Täler, die in einem spitzen Winkel aufeinanderstoßen, schufen eine von Natur äußerst günstige Lage für eine Burg am Ende der Hochfläche über dem Brettach- und Blaubachtal. Wer sich heute, mit der Bahn vom Taubertal herkommend, nach Blaufen den der Ortschaft Brettenfeld nähert, sieht im Westen einen wuchtigen viereckigen Turm¹¹) ohne Bedachung einsam in die Lüfte ragen. Dies ist der einzige in seinen Trümmern noch Achtung erweckende Überrest des einstigen Sitzes der Herren von Bebenburg. An dem daneben sich später entwickelnden Weiler „Bemberg“ ist der Name des alten Geschlechts in veränderter Form bis heute haften geblieben. Ob erst der Gründer des Klosters Schöntal, Wolfram von Bebenburg (der ältere),

10) Vgl. die Ausführungen Rietschels in Markt und Stadt (S. 30 f.), insbesondere über den Wallfahrtsmarkt zu Staffelstein. Über den Wallfahrtsmarkt zu Neusäß fehlen leider fast jegliche ältere urkundliche Quellen. Die Urkunde K. Wenzels von 1397 11. 12. (Staatsarchiv Stuttgart) für das Kloster Schöntal, die ein Umgeldsprivileg darstellt (s. U. Besch. Rünzelsau S. 817), ist die einzige urkundliche Nachricht vor 1500, die die sich auf den Wallfahrtsmarkt zu Neusäß bezieht. Ich hoffe, später Beiträge zur Geschichte dieses Marktes liefern zu können.

11) Dieser Turm war nach einer Beschreibung des Salbuchs des Amtes Bemberg vom Jahre 1700 (S. 11 ff.) schon damals oben ganz stumpf und mit keiner Spitze oder Kappe versehen. Die Höhe über dem Boden sei 16 Klafter oder 96 Werkfüße (= etwa 30 m). Die „viereckige Zirkumferenz“ aber betrage ebensoviel Klafter. Die einfache Dicke jeder Seite halte 8 Schuhe (= etwa 2½ m), so daß die inwendige Weite des Turms nicht über 8 Schuhe breit begreife. Der Turm sei von oben bis unten gleich dick, ohne Abjaz. Ganz zu oberst sei eine gewölbte Decke, die noch 3. St. sauber überweiznet sei. In der Mitte der Decke befinde sich ein viereckiges Loch, etwa 2 Werkfuß groß, wodurch das Tageslicht und die Helle bis hinunter auf den Boden falle. Der ganze Turm sei durch und durch von lauter großen Quaderstücken, sehr harten Steinen aufgeführt, und die Steine mit einer so dauerhaften materi gleich einem Kitt zusammenvermauert und eingestrichen, daß verständige Werkmeister dafür halten, daß die Steine eher zerspringen, als sich von einer solch harten Speisemateri abändern lassen.

den Burgenſitz erbaut hat, iſt nicht ſicher, aber bei der Blüte des Burgenbaus im 12. Jahrhundert nicht unwahrſcheinlich. Sicher aber iſt, daß er ſelbſt ſchon dieſe Burg bewohnte. Zu ſeinem Eigenbeſitz gehörte wohl ſchon der größte Teil des ſpäteren Amts Bemberg, jedenfalls aber die Gegend von Brettenfeld, Rot am See und Muſdorf. Daher gewinnt die oben berührte Annahme, daß der Jahrmarkt unweit des Knotenpunkts der alten Fernſtraßen bei Muſdorf ſchon zur Zeit des Gefolgsmanns Kaiſer Konrads III., Wolframs (d. A.) von Bebenburg (1140—1162), ſeine Begründung oder königliche Beſtätigung gefunden habe, ſehr an Gewicht. Der Marktplatz iſt kaum eine Stunde vom Herrſchaftsſitz entfernt. Die nächſte Nähe der Burg ſelbſt, die im Winkel zwiſchen Brettach und Blaubach geſchützt lag, kam natürlich für einen freien Raum und Verkehr fordernden vielbeſuchten Handelsplatz nicht in Frage; um ſo mehr aber der in ſo günſtiger Nähe der Burg gelegene Straßenknotenpunkt. Die beim Fehlen einer Urkunde kaum lösbare Frage, ob nicht erſt der gleichnamige Sohn des Stifters von Schöntal, der in den Jahren 1171—1178 nachweisbar iſt und 1172 als Gefolgsmann Kaiſer Friedrichs I. Barbaroſſas erſcheint¹²⁾, der Begründer des Muſwiefenmarkts iſt, kann dahingeſtellt bleiben: ſie iſt nebensächlich und mag, da wir über den Zeitpunkt des Todes des älteren Wolfram von Bebenburg nicht unterrichtet ſind, in der einen oder andern Richtung beantwortet werden. Nur möchte, da wir von ſonſtigen Marktrechtsverleihungen aus der Zeit Kaiſer Friedrichs I. mehr

12) W. N. B. II Nr. 393 (1172 19. 4.). Vgl. über die Genealogie der Herrn von Bebenburg Württ. Jahrb. 1848, I, S. 115—149, Zeiſſſſch. f. Württ. Franken, 1850, S. 110—114, ferner die Angaben bei Alberti unter Bebenburg, endlich G. Voffert in W. N. B. V (1882), S. 296—306. In dem letzterwähnten Aufſatz von G. Voffert über die älteſten Herren von Weinsberg wird mit guten Gründen dargelegt, daß Wolfram der Ältere von Bebenburg identiſch iſt mit dem zu gleicher Zeit vorkommenden Wolfram von Weinsberg. Danach würde dieſer für ſeinen Sitz zu Weinsberg, den er an den Welfen habe abtreten müſſen, um 1140 die Bebenburg im Brettachtal, die biſher zum ſtaufiſchen Hauſgut um Rothenburg gehörte, von K. Konrad III. erhalten und ſich fortan nach dieſem neuen Stammſitz benannt haben (ſ. W. N. B. V S. 302). Die Stammtafel in Württ. Jahrb. 1848 S. 131 iſt übrigens, worauf auch in dem Aufſatz von G. Voffert nicht hingewieſen iſt, auf alle Fälle dahin zu ergänzen, daß neben Wolfram II. (dem Jüngereren) von Bebenburg und deſſen Bruder Dietrich, Probt vom St. Gumbertusſtift zu Ansbach von 1182—1194 (vgl. W. N. B. II S. 161 und 300), als dritter Bruder Konrad (gen.) von Bodſberg anzureihen iſt; dieſ iſt aus der Urkunde von 1171 für das Kloſter Schöntal (W. N. B. II Nr. 393 S. 161) zu entnehmen. Probt Dietrich war es wohl, der dieſem Stift ſo viele Güter in der Herrſchaft Bebenburg verſchaffte, daß noch in brandenburgiſch-anſbacheriſcher Zeit ein eigenes St. Gumpertſtiftskämlein in Verwaltung des Kaiſers zu Wiefenbach ſtand.

hören als unter Kaiser Konrad III. († 1152), vielleicht die größere Wahrscheinlichkeit für die Zeit nach 1152 sprechen. Dagegen wird man bei der Bedeutung und dem ausgedehnten Grundbesitz der freien Herrn von Bebenburg im 12. Jahrhundert, ihren nahen Beziehungen zu den Hohenstaufen, ferner der schon durch vorgeschichtliche Spuren erwiesenen günstigen Ortslage des Muswiesenmarkts als geschichtlich wahrscheinlich — im Gegensatz zu dem Markt von Neusaß — ansehen müssen, daß die Muswiesenmesse ihre Entstehung nicht allein den Wallfahrten verdankt, die jährlich am Tage des Patrons der Kirche zu Musdorf, St. Michaels, dorthin stattfanden¹³⁾, sondern auf bewusster Begründung und Förderung durch die Herrn von Bebenburg um die Mitte des 12. Jahrhunderts beruht. Wenn auch der Patron St. Michael auf ein hohes Alter der Filialkapelle¹⁴⁾ zu Musdorf schließen läßt und im Mittelalter die Wallfahrten oft großes Zusammenströmen von Leuten brachten, so dürfte doch die Verbindung von Zoll und Geleit mit diesem Markt, die sich schon für das ganze Mittelalter erweisen läßt, auf einen durch ordentliches, königliches Jahrmarktsprivileg begründeten Markt, nicht auf einen rein tatsächlichen Wallfahrtsmarkt hindeuten. Die Verhältnisse sind hier sicher andere als bei dem schon im Mittelalter in Wäldern verborgenen Neusaß. Selbstverständlich ist, daß bei einem Jahrmarktsprivileg der Tag des Jahrmarkts zu dessen größter Förderung auf den Tag des Kirchenpatrons gelegt wurde, an dem Bewohner der umliegenden Dörfer schon wegen der damit verbundenen besonderen Ablässe gerne diese Kirche besuchten. Der Zeitpunkt des Markts beweist also noch nichts für seine Entstehung aus einem Wallfahrtsmarkt.

2. Die noch nicht völlig geklärte Frage, ob die Edlen von Bebenburg zu Anfang des 13. Jahrhunderts (um 1216) ausgestorben sind und die späteren bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts blühenden Reichsdienstmannen (milites) gleichen Namens nur die Nachfolger im Besitz der Herrschaft Bemberg, nicht die Geschlechtsverwandten der Edelherren waren, kann hier unentschieden bleiben¹⁵⁾. Der berühmteste dieses Reichsdienstmannengeschlechts war Lupold von Bebenburg, Bischof von Bamberg

13) So die D.A. Besch. von Gerabronn S. 262.

14) Die Kirche war bis 1478 Tochterkirche von Schmalfelden und wurde dann als Filial der Kirche zu Rot am See zugeteilt; Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen der Einwohner besorgte dajelbst der Pfarrer zu Rot. S. D.A. Besch. Gerabronn S. 201.

15) Über diese Streitfrage s. namentlich die oben in Anm. 12 angegebene Literatur. Zwischen dem Verschwinden des Edelgeschlechts im Mannsstamme und dem ersten Auftreten des Reichsdienstmannengeschlechts von Bebenburg mit Engelhart von B. (um 1250. W.N.B. IV Nr. 1140) liegt immerhin über ein Menschenalter.

(1352—1363), der sich durch seine staatspolitischen Schriften einen Namen gemacht hat¹⁶⁾. Bald nach dem Tode dieses Bischofs, am 6. Dezember 1380, verkaufte Wilhelm zu Bebenburg und seine Frau Gutta ihren Anteil ($\frac{2}{3}$) an der Feste und Herrschaft Bebenburg an den Burggrafen Friedrich V. zu Nürnberg und im Jahre 1405 überließ die Witwe Conrads von Bebenburg das ihr zum Leihgeding verschriebene letzte Drittel der Herrschaft Bebenburg an den Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg¹⁷⁾. Dieser Verkauf war für die Geschichte der Gegend zwischen der Stadt Rothenburgischen Landhege (Grenzmark) und dem Blaubach, zwischen Schmalfelden und Rot am See auf Jahrhunderte entscheidend: Die Käufer bildeten alsbald aus den Bestandteilen der Herrschaft Bebenburg ein besonderes, durch einen Kastner verwaltetes Amt „Bemberg“. Der Kastner hatte bis zum Jahre 1449 seinen Sitz auf dem Schloß Bemberg. Als die Burg im Städtekrieg 1449 mit Rot am See und anderen Orten niedergebrannt worden war¹⁸⁾, wurde zu Wiesenbach ein neues Amtshaus für den Kastner erbaut; später wurde daher das Amt auch als Amt Wiesenbach bezeichnet. Der Kastner war jeweils dem Ansbachischen Amtmann zu Craillsheim unterstellt. Das Amt blieb bis 1806 im brandenburg-ansbachischen bzw. (seit 1792) preussischen Besitz.

3. Die älteste, unmittelbare urkundliche Nachricht über das Bestehen des Muswiesenmarkts findet sich in dem ältesten erhaltenen Urbar des Amtes Bebenburg aus dem Jahre 1434, das als Teil eines Urbars des Burggrafentums Nürnberg unter dem Gebürg im Original im bairischen Staatsarchiv in Nürnberg (als Ansbacher Salbuch Nr. 2) sich befindet und im 47. Bande der Monumenta Boica (München 1902) S. 311 bis 339 abgedruckt ist¹⁹⁾. Die Stelle lautet (S. 320, Fol. 85^r der Handschrift):

Moszdorff.

... „Item der czol zu sanct Michaelistag auf dem jarmarckt extret jerlichen auf 15 guldein zu gemeynen jaren.

16) *DB.*Beschr. Gerabronn S. 198.

17) Vgl. *Regesta Boica* 10, 64. Daß die Ministerialen von Bebenburg die Feste Bebenburg nicht als Allod, sondern als Reichslehen besaßen, dürfte aus der Urkunde *R. Karls IV v. 1360* (*DB.*Beschr. Gerabronn S. 199) einwandfrei zu entnehmen sein.

18) Die Angabe im Salbuch von 1700, daß die Burg 1494 zerstört worden sei (S. 11 u. 433), ist zweifellos irrig und vermutlich auf Zahlenverwechslung (1494 statt 1449) zurückzuführen.

19) Dieser für das östliche Württemberg noch viel zu wenig bekannte und auswertete Band der *Monumenta Boica* enthält auch die ältesten bekannten Urbare der Ämter Werdeck (S. 177—201), Craillsheim (S. 247—286, 293—295), Lobenhäulen (S. 286—292) und Blausteden (S. 295—311) aus derselben Zeit (um 1434).

Item dasselb dorf gehört mit der vogtey ganz gen Bebenburgt“ (ausgenommen ein näher beschriebenes Gut).

Damit ist nicht nur das Bestehen eines gewöhnlichen Wallfahrtsjahrmarkts spätestens zu Beginn des 15. Jahrhunderts erwiesen, sondern wir haben darin den Nachweis für einen mit Marktzollgerechtigkeit ausgestatteten, dem Handelsverkehr und volkswirtschaftlichen Bedürfnissen dienenden Jahrmarkt zu Musdorf. Daß dieser Jahrmarkt schon damals über das Amt hinausreichende Bedeutung hatte, dafür haben wir in dem Urbar von 1434 eine Reihe von Belegen. Alle Zinsen, Gülten und Gefälle in Geld wurden schon im 15. Jahrhundert auf Michaelis, den 29. September, fällig. Die Untertanen des Amts kommen alle auf den Markt und zahlen dort bzw. im nahegelegenen Amtssitz auf der Bebenburg (bis 1449) ihre Geldzinsen.

Ferner ist bemerkenswert, daß der Marktzoll zu Gerabronn im Amt Werdeck, der von allem auf dem Markt verkauften Vieh von auswärtigen Verkäufern und Käufern zu entrichten ist, sowie von denen, „die im Markt auf Gütern sitzen“ (Warenzoll = Standgeld) auf 8—10 Gulden jährlich im Urbar von 1434 ange schlagen ist²⁰⁾. Da Gerabronn damals 2 Jahrmärkte und außerdem gute Wochenmärkte (1698: insgesamt 5 Märkte) über das Jahr hatte, wie das Urbar berichtet, springt der Unterschied im Ertrag und Bedeutung dieser beiden Märkte in die Augen. Der eine Muswiesenmarkt ergibt eine 1½—2fach höhere Einnahme als die sämtlichen Gerabronner Märkte.

Im Amt Werdeck fand nach dem Urbar von 1434 ein weiterer Jahrmarkt am Bartholomäustag (24. August) zu Weimbach statt, also nicht allzu weit (2 Wegstunden) von Musdorf entfernt. Dieser Jahrmarkt, der noch im Jahre 1694 durch Befreiung der einheimischen Bauern vom Viehzoll als Viehmarkt wieder stark in Aufschwung kam, ertrug gleichfalls 8 Gulden jährlich. Nach einer Notiz von 1698 hatte Weimbach damals (1434) noch einen weiteren Markt. Auch zu Blaufelden, dem Sitz eines besonderen Amts im Jahre 1434, fand ein Jahrmarkt (1698: 2 Jahrmärkte) statt, der 4 Gulden Marktzoll einbrachte, während der Wegzoll daselbst auf 6—7 Gulden jährlich kam. Selbst die 7 Jahrmärkte zu Crailsheim brachten nur (je?) 3 Gulden²¹⁾. Zum Vergleich mit dem Erträgnis des damaligen Muswiesenmarkts mag angegeben werden, daß z. B. die Schenkstatt zu Wiesenbach 11 Gulden jährlich

20) Mon. Boica 47 S. 180. Daß jeder der zwei Jahrmärkte zu Gerabronn 8 bis 10 Gulden eintrug, kann nach dem Wortlaut nicht angenommen werden.

21) Ebenda S. 185; 302; 261. Im Jahre 1673 wurden die erloschenen Jahrmärkte zu Blaufelden am St. Ulrichs- und St. Leonhardstag wieder erneut eingeführt.

zu Michaelis gab, der (Weg)zoll zu Wiesenbach mit den beiden Weizellen zu Heimberg (Gde. Wildentierbach O. Gerabronn) und Rinderfeld (O. Mergentheim) jährlich etwa 50 Gulden einbrachte²²⁾. Der Muswiesenmarkt steht also zur Zeit seiner ersten Erwähnung bereits in hoher Blüte. Wer sich der Verlegung der Entstehung des Marktes ins 12. Jahrhundert nicht anzuschließen vermag, wird zweckmäßig annehmen, daß der Markt bald nach der Bildung des Amtes Bemberg durch die Nürnberger Burggrafen eingerichtet worden sei. Da dies aber dann nicht vor 1405 geschehen sein kann, so müßte ein außerordentliches, für jene schwerfälligen Zeiten unwahrscheinlich rasches Aufblühen des Marktes angenommen werden. Sodann ging die Zeit der Begründung neuer Märkte durch königliche Privilegien — bei dem Überfluß an vorhandenen — zu Beginn des 15. Jahrhunderts überhaupt zu Ende²³⁾. Es besteht ferner für den Skeptiker die Schwierigkeit, daß in damaliger Zeit auch für einen neuen Jahrmarkt (geschweige denn Wochenmarkt) mit Zollrechten ein königliches Privileg erforderlich ist. Eine Einrichtung durch den Landesherrn allein wäre vor 1500 schon an dem Widerspruch benachbarter Herrschaften und der Geltendmachung von Beschwerden beim Kaiser gescheitert. Da aber einerseits niemals eines solchen Privilegs Erwähnung getan wird, andererseits kaum irgendwelche derartige Privilegien der deutschen Kaiser und Könige des 15. Jahrhunderts gänzlich verloren und nicht wenigstens in Abschrift erhalten und veröffentlicht sind²⁴⁾, sinkt m. E. sehr die Waagschale zugunsten unserer früheren Ausführungen über die Jahrmarktbegründung im 12. Jahrhundert²⁵⁾.

4. Das Gebiet des Amtes Bemberg umfaßte nach den Urbaren von 1434 und 1535 (s. unten) im 15. Jahrhundert und später (ohne wesentliche Ände-

22) Ebenda S. 313. Bemerkenswert ist, daß damals (1434) der Zoll zu Heimberg zweifellos von den Rothenburgern, weil innerhalb der Landhege gelegen, durch Abgraben der Landstraße ganz abgetan und auch der Zoll zu Rinderfeld (von Rotenburg oder anderer Seite?) strittig gemacht wurde (a. a. O. S. 324).

23) Vgl. Werner Spieß, Das Marktprivileg (Deutschrechtl. Beiträge, hrsg. von Konr. Beyerle, XI, 3) S. 99 f.

24) In den 8 Bänden der Monumenta Zollerana konnte ich keine einschlägige Urkunde auffinden.

25) Die Zeit, in der das Ministerialengeschlecht der Bebenburger im Besitz der Herrschaft Bemberg war, insbesondere das Zeitalter Lupolds von Bebenburg kommt m. E. kaum für die Entstehung des Marktes in Frage. Denn eben während der Regierungszeit Bischof Lupolds in Würzburg sah sich die Familie genötigt, das Stammschloß auf Wiederkauf aus der Hand zu geben (O. Besch. Gerabronn S. 198 f.) und ebenso häuften sich nachher die Verpfändungen und Güterverkäufe. Eine größere Bedeutung außer in dem einen Gliede der Familie hat das Ministerialengeschlecht der Bebenburg nicht erlangt.

ungen) folgende Ortschaften: Wiesenbach, den Sitz des brandenburgischen Kastners (1530: mit 30 Mannschaften, d. h. erwachsenen männlichen, wehrfähigen Hofinhabern), Engelhardshausen (16 Mannschaften), Brettenfeld (20 Mannschaften), Emmertsbühl (8 Mannschaften), Saalbach (4 brandenburgische Güter neben 6 anderen), Kleinbrettach (8 Mannschaften), Kühnhardt (5 brandenburgische Güter neben 8 anderer Grundherrn), und Musdorf (1 Gut). Außerhalb der späteren Grenzen des Amtes Wiesenbach gehörten 4 brandenburgische Güter zu Wittenweiler zum Gericht Wiesenbach (über die 9 weiteren Güter anderer Grundherrn daselbst hatte Brandenburg die hohe Obrigkeit), ferner je ein brandenburgisches Gut zu Triftshausen und Niederwinden, an denen Brandenburg auch die hohe und niedere Obrigkeit zu stand.

Nicht zum Amt Bemberg, sondern zum Amt Lobenhäusen gehörten 1535 brandenburgische, ins Amt Bemberg zinsende Güter zu Rot am See und Lenkerstetten (1434 Waldzinsje zum Amt Bemberg), in das Amt Werdeck solche zu Waldhausen, Blauselden (gehörte 1434 zum Amt Bemberg) mit Blaubach. Diese beiden Ämter, die schon im Jahre 1399 von den Grafen von Hohenlohe als uneingelöstes Pfand an die Burggrafen von Nürnberg gekommen waren, also ebenfalls brandenburgisch waren, begrenzten das Amt Bemberg von Süden, Westen und Nordwesten, während das Rothenburgische Landgebiet das Amt insbesondere gegen Osten begrenzte. Zu dem Amt Bemberg gehörten an Gütern und Gefällen namentlich noch folgende: der Bau- und Schafhof bei dem „eingefallenen öden Schloß, daran nichts mehr denn ein Turm und etlich alt Gemäuer steht“ (1530). Die Schloßgüter umfaßten (1530) 46 $\frac{3}{4}$ Morgen Acker, 34 Tagwerk Wiesen, 25 Morgen Wald (Lindenlohe, Knauerholz, Buchholz, Kraftholz) und 44 Morgen Viehweide (der Knauerwasen, der Wasen im Stöckich, der Wasen unter der Großen Eichen, der Horschberg, an der Brettach). Sämtliche Untertanen des Amtes waren zu viertägigen Diensten mit dem Pflug bei der Bebauung dieser Schloßgüter verpflichtet. Auf Grund eines Vertrags vom 25 Mai 1405 (St. Urbanstag) mit dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg wurden diese Dienste von den Untertanen gegen ein jährliches Dienstgeld von 27 Gulden abgelöst. 1534 wurde dieses Frongeld auf 60 Gulden jährlich festgesetzt. Zum Amte Bemberg gehörte ferner das Fischwasser des Blaubachs von der Besslinge bis zur Einmündung des Baches in die Brettach, ebenso das Fischwasser der Brettach von der Rothenburgischen Landwehr beim Rohrturm an bis zur Einmündung des Blaubachs in die Brettach. Der Wildbann innerhalb des ganzen Amtes gehörte der Herrschaft. Für die Schäferereigerechtigkeit innerhalb des Amtes gab der herrschaftliche Schäfer auf dem Schafhof zu Bemberg 20 Gulden jährlich und den Lämmerzehnten. Kraft alten Herkommens zahlten die Untertanen jährlich einen Gesamtbetrag von 10 Gulden für Umgeld. Der Handlohn beim Verkauf der zinsbaren Güter belief sich auf 10% des Kaufgeldes. Das Hauptrecht wurde von allen herrschaftlichen Gütern erhoben, die Fastnachtshennen als Gült zu geben hatten; auch die leibeigenen Männer hatten Hauptrecht zu geben. Zum Amte gehörten 77 (82) leibeigene Männer an 59 verschiedenen Orten, die jährlich zusammen 55 Gulden als Leibsteuer und außerdem jeder 1 Huhn oder 9 Pfennige dafür zu entrichten hatten; außerdem 40 leibeigene Frauen an 28 verschiedenen Orten, die 40 Leibhühner jährlich

gaben; alle Leibeigenen (Männer und Frauen) dienten jährlich 2 Tage mit der Hand, 1 Tag im Korn- und 1 im Haberschnitt.

An Schirmgeld gab der Pfarrer zu Schmalfelden 2 Gulden, ein Hans Strebler dajelbst 1 Gulden (1530).

An Zehnten nahm die Herrschaft im Amt Wiesenbach ein: 86 Gulden für den Zehnten zu Brettenfeld, 4 Gulden für den Kleinzehnten dajelbst, 25 Gulden für den Kleinzehnten zu Blaubach, 4 Gulden für den Zehnt zu Hilgartshausen und 2 Gulden für den Zehnt zu Hengstfeld. Die „steten herrengült“, die jährlichen Zinse in Gold von den brandenburgischen Gütern im Amt beliefen sich (1530) auf zusammen 162 Gulden, 1 Ort, 1 Schilling, 10 Heller in Gold; dazu kamen noch einige Gulden für 95 Fastnachtshühner zu 4 1/2 Pfennig, 79 Herbsthühner zu 2 Pfennigen und einige weitere Naturalien. Für die an den Schäfer zu Bemberg verkauften 34 Tagwerk Wiesmaß zahlte derselbe 43 Gulden jährlich. Die Einnahme des Amtes an jährlichen Getreidegülden beliefen sich um 1530 auf 20 Malter 4 Maß Korn, 11 Malter 6 Maß Dinkel und 34 Malter 7 1/2 Maß Haber.

Zwei weitere wichtige Rechte, der (Markt)zoll zu Musdorf und das Geleitrecht der Herrschaft finden in den nächsten Abschnitten ihre Darstellung.

III. Der Muswiesenmarkt nach dem Salbuch von 1530.

Die älteste eingehende Beschreibung der Rechte und Gerechtigkeiten des Marktes bei Musdorf findet sich auf vier Folioblättern in dem sonst nur Aufzeichnungen über Gefälle von brandenburgischen Gütern des Amtes Bemberg enthaltenden Salbuch dieses Amtes von 1530²⁶⁾, dessen Abfassung auf Grund einer Instruktion des Markgrafen Georg des Frommen von Brandenburg zur Aufrichtung neuer Land-, Grund- oder Salbücher beruht (s. Mon. Boica Bd. 47, S. XVIII).

Wegen der Wichtigkeit dieser ältesten Ordnung des Muswiesenmarktes lasse ich den Text zunächst wörtlich folgen:

Fol. 112 v:

Musdorf.

1. In diesem Dorf hat die herrschaft nur ein gut, das ist vogtpar und gerichtpar gehn Wiesenbach. Und hat alle hohe freischliche oberkeith auf allen andern herren gütern, sie sind gleich, wes sie wöllen.
2. In sollichem Dorf ist ein jarmarkt, den beschützt der ambtman, castner und schultheß von der herrschaft wegen; fahet sich den tag

26) Die Bezifferung der 16 Artikel stammt von mir. Das von der Zentralbehörde in Ansbach stammende Salbuch befindet sich im Dr. im Staatsarchiv in Stuttgart (Lagerbücher Weltlich Nr. 464). Eine spätere Abschrift (von 1611), die auch Nachträge des 17. 18. Jahrhunderts enthält und vom Amt Bemberg selbst herrührt, befindet sich im Staatsfilialarchiv in Ludwigsburg.

fant Michels abent frün an und weret volge[n]t an fant Michels tag den ganzen tag. Und was frevels darauf verwirckt werden, es geschee gleich, auf welchen herren gütern das were, das verpußt der herrschaft und niemands anders.

3. Und alle, die solichen marckt besuchen wöllen oder darauf kumen, die haben ein meyl wegs (zuo und ab) dem marckt dise freyheit: nemlich es treffe gleich an leyh, leben, eer, gut, schulden und andere sachen umb wasserley das were etc, nichts ausgenommen, so kan und mag keiner den andern alda, so lang diser marckt weret, nit annemen noch verpieten lassen.
4. Es sol auch auf sollichem marckt keiner nichts zu seinem vorthail fürkaufen, das er wider alda verkaufet. Welicher aber das thet und die erkaufte ware widerumb auf sollichem marckt feyl hete, ist der herrschaft mit denselben gütern zur pene verfallen.

Fol. 113^r: 5. Alle fremer und handwercker müssen mit einander umb die stend losen; und welche ire loß mit zetteln nemen, die inen der castner beschreibet, der gibt einer 2 \mathcal{S} , die andern aber, so mit pfening oder messern losen, gibt einer 1 \mathcal{S} , die gepurn dem castner.

6. Ein ieder, der saltz feyl hat, dem sol der castner die meßen leyhen, dagegen gibt er dem castner 1 vierding saltz.

Ungelt.

7. Ein ieder, so wein, pier oder ander getranck auf diesem marckt schenckt, gibt vom eymer vier maß für das ungelt.
8. Ein iedem, dem man die maß an geuffet, der gibt ein maß des-selben getrancks oder ware.
9. Und so man einem ein schwein besichet, der gibt davon 2 \mathcal{S} , gepürt der herrschaft der zweythel und dem bescher der tretteyl.

Fol. 113^v:

Stetgelt.

10. Alle fremer und handwercker, als wurckremer, leynwatter, thucher, schreyner, heffner, kessler, gentner, trechiler, der ieder gibt von ein wagen 12 \mathcal{S} .

Köch und mehler, der ieder gibt auch 12 \mathcal{S} .

Ein wag mit saltz, weinper, obs, nuß, zwiffel und pritter, der ieder gibt 12 \mathcal{S} und ein farr halb so vil.

11. Cusenremer, schleykremer, kürschner, butter, spißremer, messer-schmidt, gürtler, waffenschmidt, weißgerber, dermacher, schlosser, glaser, buchremer, triackesser, sattler, scheydenmacher, feyler und

die, so gemengt pfenbert [pfennwert] feil haben, der ieder gibt 4 \mathcal{J} . Rotgerber und schuster, der ieder gibt 2 \mathcal{J} .

Von einer lözen sol apffel 1 \mathcal{J} .

Fol. 114^r:

3ol.

12. Ein iedes haupt viehes, so auf dißem marckt verkauft wurd, gibt der verkauser und kauser ir ieder 2 \mathcal{J} .

Von buttern, kees, ayer, flachs, baurzwilch und allerley haushuch gibt ein ieder, nach dem er vil oder wenig verkaufet oder erkaufet hat.

13. Und welicher von Rottenburger landwehr durch den Rorthurn herauß uf den marckt ferth, mit wagen oder kharren, der gibt von einem ieden pferd 4 \mathcal{J} , und so er widerumb hineinfert, auch so vil.

Und was verkauft vihes durch obermelten Rorthurn hineingehet, 2 \mathcal{J} .

14. Von den obgemelten gefellen bezalt man die azung für ambtman, castner, schultheißen, ambtknecht, zoleinnehmer und schweinbesüchtiger, darzuo gibt man ir iedem ein peuttel.

15. Den scholter auf solichem marckt nemen des ambtmans knecht den zweiteil ein und der ambtknecht den drittheil²⁷⁾.

Fol. 116^v: 16. Item auf dißem negsten marckt Michaelis vergangen ist gefallen an 3ol, stetgelt und ungelt nemlich 28 gulden 2 $\frac{1}{2}$ ort 10 $\frac{1}{2}$ \mathcal{J} . Dagegen haben ambtman, castner und die einnehmer des gelts verzert 13 gulden 2 ort 11 \mathcal{J} , auch für die bewtel ausgeben, so man dem castner, des ambtmans knechten und den einbringern des gelts gibt.

Trotz aller Kürze der Beschreibung gewinnen wir deutlich den Eindruck eines genau geregelten, nach allen Seiten entwickelten und althergebrachten Handelsmarktes.

Es ist für den Zusammenhang zwischen Gerichtsbarkeit und Marktgerechtigkeit sehr bezeichnend, daß in dem allerdings nur wenige Güter umfassenden kleinen Dorfe der Marktherr nur ein Gut besaß, das zum Niedergericht (Zivilgericht) des Amts Wiesenbach gehörte, daß aber die hohe Obrigkeit, die Hochgerichtsbarkeit in Straffachen über das ganze Dorf, auch über die Güter und Untertanen anderer Herrschaften daselbst von Brandenburg-Ansbach beansprucht und unbestritten ausgeübt wird (Art. 1).

27) Am Rand des Textes des Salbuchs von 1530 im StA. steht von Hand des 18. Jahrhunderts: ist des Castners anieko.

Die Zeitdauer des Jahrmarktes ist auf zwei Tage festgesetzt: den Vortag von St. Michaelstag und den ganzen Michaelstag = 28. und 29. September (Art. 2). Da der eintägige Jahrmarkt erst seit der 2. Hälfte des Mittelalters die Regel bildet, so weist die Dauer von 2 Tagen, die um 1530 schon als althergebracht erscheint, auf das Blühen und höhere Alter des Muswiesenmarktes hin²⁸⁾. Im Jahre 1584 waren aber bereits 3 Tage als Dauer des Marktes üblich (s. unten S. 84). Der Jahrmarkt steht unter dem Schutze des brandenburgischen Amtmanns zu Crailsheim, des ihm unterstellten Kastners zu Wiesenbach und dessen Untergebenen, des Schultheißen zu Musdorf. Vergehen in Marktsachen zu Musdorf und auf der Muswiese werden allein von diesen Vertretern der brandenburgisch-ansbachischen Landesherrschaft gerichtet und gebüßt²⁹⁾ (Art. 2).

Bemerkenswert und altertümlich ist die Fassung des Marktfriedens, unter dem jeder Marktbesucher steht; man ist berechtigt, aus Art. 3 die Spuren eines verschollenen königlichen Jahrmarktsprivilegs herauszufinden. Das Recht des Marktfriedens setzt sich aus drei Bestandteilen zusammen. Der Kaufmann, der in dem persönlichen Frieden steht, überträgt diesen auf den Markttort, in dem er seine Handelsgeschäfte betreibt (Ortsfriede) und auf die Straße, die er zieht (Straßenfriede). Wir finden den deutschen Wortlaut von Art. 3 in der lateinischen Fassung eines solchen Marktfriedens ganz ähnlich wieder in dem Marktprivileg K. Friedrichs I. für Aachen vom Jahre 1166: *omnes quoque ad has nundinas (Markt) venientes vel inde redeuntes vel ibidem commorantes in rebus et personis firmam pacem habebant*³⁰⁾. Der Ortsfriede besteht nach unserer Sägung darin, daß der Handelsmann für keine anderwärts begangene Handlung von irgend jemand während der Marktdauer zur Verantwortung gezogen werden darf. Der Straßensriede, der denselben Zweck hat, wird durch das Geleit gewährleistet³¹⁾. Sowohl das Marktfriedens- wie das Marktgeleitsrecht mußte naturgemäß einer doppelten Einschränkung unterliegen: einer räumlich-zeitlichen und einer persönlichen. Daß der Marktfriede auf die Dauer des Jahrmarktes beschränkt war, haben wir eben gesehen. Daß Friede und Geleit räumlich auf eine Meile Wegs vom Markttort

28) S. hierzu Werner Spieß, *D. Marktprivileg* (1916) S. 47.

29) Nach einer Bemerkung im Salbuch von 1700 wollten die andern Herrschaften außer der Hochgerichtsbarkeit und dem Umgeld an dem Jahrmarkt sonst keine Rechte in ihren Lehenshäusern für Brandenburg zugestehen.

30) Niederrhein. Urf. Buch I, 412.

31) S. W. Spieß, *a. a. O.* S. 57.

in unserem Falle eingeschränkt ist, entnehmen wir aus Art. 3. ohne weiteres. Diese „Friedensbanne“ begegnet uns nun schon in einem Privileg Kaiser Heinrichs II. für Andlau von 1004³²⁾; sie findet sich nach Werner Spieß aber niemals häufig in den Urkunden. Die Festsetzung dieses Friedenskreises mit dem Markttort als Mittelpunkt im Umfang einer Meile Wegs in unserer Ordnung ist sowohl aus diesem Grunde als auch wegen des Umstands bemerkenswert, daß hier keinerlei Verengerung des Begriffs des Banneilenrechts in dem späteren, aber schon um 1300 vorkommenden Sinne einer Abwehr gegen einen benachbarten Konkurrenzmarkt vorliegt³³⁾. Sodann ist ebenso beachtenswert, daß die persönliche Beschränkung des Friedens und Geleits, der Ausschluß der Übeltäter und Geächteten in unserer Jahrmärtsordnung (Art. 3) fehlt, während sie in egl. Privilegien seit dem Ende des 13. Jahrhunderts sehr häufig ist³⁴⁾. Alle diese Beobachtungen geben weiteren Grund zur Vermutung, daß wir die Entstehung des Markts tatsächlich auf die Zeit Kaiser Konrads III. oder Friedrich Barbarossas zurückführen dürfen und daß in Art. 3 die Spuren eines Privilegs dieses Kaisers, das im Salbuch von 1530 aus einer älteren Satzung wiederholt und aufgenommen wurde, noch sichtbar sind. Noch ein Punkt spricht für frühe Entstehung des Marktes. Seine Friedensbanne erstreckte sich im Jahre 1530 in der Richtung gegen Nordosten weit hinein in das Gebiet der Rothenburgischen Landhege (Landwehr). Musdorf selbst liegt kaum einen Kilometer von der Grenze des Gebiets der Reichsstadt Rothenburg, dem Rohr(er)turm an der Landhege, entfernt. Brandenburg-Ansbach hatte jenseits des Rohrturms zwar Geleitrecht, aber keinerlei Gerichtsbarkeit auszuüben. Die Banneile des Musdorfer Marktfriedens ist also doch wohl zu einer Zeit verliehen worden, da die Staufer als Inhaber des späteren Gebiets der Reichsstadt Rothenburg mit einem solchen Privileg nur eine Beschränkung eigener Hoheits-Rechte bewirkten. Nach der Ausbildung der Landesherrschaft der Reichsstadt Rothenburg (seit der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts) endete die Markt-Banneile wenigstens in der Richtung der Straße von Rot am See nach Rothenburg in Wirklichkeit schon am Rohrturm; das Privileg wäre also nach dieser Richtung bereits gegenstandslos gewesen, abgesehen vom Geleitsrecht (s. unten), und hätte fremde Rechte verletzt.

Wie auf allen Märkten war der „Fürkauf“ (Vorkauf), der hier als Kauf von Waren zum Zweck der Weiterveräußerung zu höheren Preisen

32) Mon. Germ. Dipl. Heinr. II. Nr. 79. „in circuitu per spatium milliarii“.

33) Vgl. W. Spieß, a. a. O. S. 63.

34) Tesgl. a. a. O. S. 61.

auf demselben Markte näher erklärt wird, bei Strafe der Beschlagnahme der Waren verboten (Art. 4). Die folgenden Artikel der Marktordnung (Art. 5—13 und 15) behandeln die verschiedenen Einkünfte (Gebühren, Abgaben, Zölle) aus dem Markte.

Die Verlosung der Marktstände bildet eine allgemein übliche Einrichtung der deutschen Märkte. Die Gebühren für die Loszettel fallen dem Kastner (zu Wiesenbach) zu, der überhaupt der eigentliche Marktvorsteher ist, da der meist adelige Amtmann zu Crailsheim, der ihm übergeordnet war, sich wohl kaum mit den Einzelheiten des Jahrmarktes befaßt, vielmehr in der Hauptsache auf die Azung, das Jahrmarktfestessen (Art. 14) beschränkt haben wird.

Ein Gegenstück zu den hier mitgetheilten zweierlei Arten von Verlosungen der Stände (Art. 5) konnte ich nicht ausfindig machen³⁵⁾.

Die Deutung ist nicht einfach. Die Angaben werden wohl so zu verstehen sein, daß die besseren Stände vom Kastner auf Zetteln etwa mit Ziffern geschrieben und diese unter den Krämern und Handwerkern, die auf diese Stände ihr Absehen hatten, verlost, d. h. aus einer Urne gezogen wurden. Der Kastner weist ihnen dann auf Grund des gezogenen Zettels den Platz an. Die Verlosung der übrigen, offenbar weniger günstigen Stände (Plätze) erfolgte nach Art der bekannten Kinderspiele: bei vermutlich geringerer Beteiligung von Marktleuten wurden je zwischen zwei Krämern um die einzelnen übrigen Stände in der Weise gelost, daß eine Münze, ein Pfennig, geworfen wurde; derjenige, der erriet, ob „Schrift oder Kopf“ (damals auf der Kehrseite das Münzzeichen des Reichs nach der Reichsmünzverordnung vom 10. November 1524: der Reichsadler und andererseits das Wappen des betreffenden Münzlandes), also Vorder- oder Kehrseite der Münze nach oben falle, erhielt den betreffenden Stand. War die Zahl der noch Marktstände begehrenden Handelsleute größer, so wurde wohl eher mit Messern gelost. Die Leute stellten sich um einen Tisch, auf dem ein liegendes Messer in Drehung verjezt wurde. Auf wen die Messerspitze wies, der erhielt den nächsten Stand³⁶⁾.

Wahrscheinlich ist auch die Unterscheidung der beiden Arten von Verlosung zugleich auch daraufhin zu deuten, daß die Zahl der Loszettel mit den vom Marktherrn, von der Herrschaft Brandenburg, selbst für den Markt aufgeschlagenen „Ständen“ mit Bänken oder dgl. übereinstimmte. Für die weiteren „Stände“ (Plätze) hatten die Handelsleute selbst zu sorgen. Daher war die Gebühr von einem Pfennig für die übrigen „Lose“ (Stände, Plätze) um die Hälfte niedriger als die Gebühr für einen Loszettel.

Da wegen der „Vorständ“ (d. h. der ersten Standplätze bei den einzelnen Handwerkern) und des „Lößens“ (Verteilung der Loszettel) großer Unwille entstand, wurde auf den Michaelismarkt im Jahre 1584

35) Vgl. z. B. das Werk von H. G. Ph. Gengler, Deutsche Stadtrechtsaltertümer (1852).

36) Natürlich konnte gleichzeitig an mehreren Tischen gelost werden, daher auch der Plural „mit messern“.

eine besondere Ordnung in fünf Punkten hierüber mit den Handwerkern und Krämern vereinbart³⁷⁾ folgenden Inhalts:

1. Wer am Vormarkttag seine Ware auslegen und feilhaben will, ebenso wie am Markttag und Nachmarkt, der soll es zu tun Macht haben, jedoch auf seinem gewöhnlichen und geordneten Platz.

2. Am rechten Markttag, am Michaelistag (29. September), soll die große Glocke zu Musdorf zu einem Merkzeichen geläutet werden. Alsdann sollen alle Handwerker und Krämer zugleich jeder auf seinem Platz (d. h. den für das betreffende Handwerk bestimmten Platz) losen und auslegen. Jedoch sollen diejenigen, welche zuvor am Abend gelobt und am Markttag „zum frühesten“ ausgelegt haben, wie Tucher, Lederer, Schreiner, Eisenkrämer, Gändner (= Kübler), Häfner, gemachte (! Gemischtwaren-) Krämer, Bäcker, Spengler und andere nachmals dabei bleiben.

3. Die brandenburgischen Untertanen in den zwei Ämtern Bemberg und Werdeck sollen allen Vorstand auf dem ganzen Markt haben, nach ihnen die im Amt Crailsheim und Lobenhausen, hierauf diejenigen zu Feuchtwangen, dann die zu Leufershausen (O. Crailsheim); nach diesen allen sollen alle anderen brandenburgischen Untertanen zugleich miteinander losen und nach ihnen die Untertanen aller anderen Herrschaft auch zugleich miteinander; wie ein jeder im Los fällt, also soll er anstehen.

4. Wie einer nach dem Glockenstreich und vollbrachten Los auf dem Markt einkommt, so soll er bei seinesgleichen, an derselben Ware und demselben Handwerk anstehen, jedoch ungelost (eine Platzverlosung findet für Nachzügler also nicht mehr statt).

5. An dem Ort, an dem die Brandenburgischen den Anhang oder Vorstand eines Handwerks oder Krämerei gemacht haben, sollen die andern desselben Handwerks aneinander, wie jeder im Los fällt, hinaus anstehen. Doch sollen die Brandenburgischen den Vorstand dermaßen machen und anstellen, daß andere ihren Stand auch haben mögen und dem Markt kein Abbruch geschehe.

Die Bevorzugung der eigenen Untertanen auf dem Markte geht aus diesen Bestimmungen besonders deutlich hervor.

Für den Verkauf von Salz mußte das amtliche Maß, das im Amt Bemberg galt, benutzt werden (Art. 6). Die Benützungsgeldgebühr hiefür wurde in natura erlegt: der Kastner erhält ein Vierding³⁸⁾ (= ein

37) Enthaltten S. 352—54 des unten beschriebenen Salzbuchs des Amtes Bemberg von 1700.

38) Wieviel „ein Viertel“ Salz war, richtete sich ganz nach der Größe des in den einzelnen Gegenden üblichen Maßes. Die Größe der Maße wechselte sehr. Wir besitzen

Viertel) Salz. Gemeint ist hier wohl ein Viertel einer Meße. Auch bei dem Flüssigkeitsmaß, der „Maß“, mußte das ortsübliche Maß von den Handelsleuten gebraucht werden. Diese Maß wurde jedem Einzelnen „angegossen“ (Art. 8), also dessen mitgebrachtes Maß geeicht.

am Ende des Salbuches von 1530 (Kopie v. 1614) viele Seiten umfassende Tabellen mit Vergleichung des Brandenburgischen, Gerabronner und Rothenburger Getreidemaßes („Warsager der herrschaft Brandenburg castenmas“). Zu unterscheiden ist das Kornviertel oder die Meße für lauterer, gemischtes Korn oder Kernen und die Habermeße oder das Viertel für Dinkel, Haber und Gerste.

1. Von dem brandenburgischen, im Amt Bemberg gültigen Kornkastenmaß hatte 1 „Sümera“ (= Simri) = 16 Viertel oder Meßen. 1 Meße = 19 Maß 4 Achtel und $\frac{1}{2}$ Meße = 9 Maß 6 Achtel.

Das brandenburg. Haberkastenmaß aber war:

1 Simri = 32 Meßen, 1 Meße = 18 Maß, $\frac{1}{2}$ Meße = 9 Maß, 1 Maß = 8 Achtel.

2 Zu Rothenburg gelten folgende Maße:

Kornkastenmaß: 1 Malter = 8 Viertel, 1 Viertel = 23 $\frac{1}{2}$ Maß, 14 Viertel = 1 Simri 17 Maß.

Haberkastenmaß: 1 Malter = 8 Viertel, 1 Viertel = 38 Maß $\frac{1}{2}$ Achtele, 16 Viertel = 1 Simri 1 Meße 15 Maß.

3. Zu Gerabronn (Kornmaß):

1 Malter = 8 Viertel oder Meßen, 1 Viertel = 25 Maß 3 Achtel, 13 Viertel = 1 Simri 17 Maß 7 Achtel.

Nach den Tabellen war nun z. B.:

A. 1 Meße brandenburgisches Kornmaß = 19 Maß 4 Achtel Rothenburger Maß. 2 Meßen desgl. = 1 Meße 15 Maß 4 Achtel Rothenburg. Maß, 10 brandenburgische Meßen = 1 Malter 7 Maß Rothenburg. Maß, 1 Simri brandenburg. Kornmaß = 1 Malter 5 Meßen 6 Maß 4 Achtel Rothenburg. Maß. 300 solcher Simri = 497 Malter 6 Meßen 23 Maß Rothenburger Maß.

B. 2 Meßen brandenburg. (Dinkel- und) Habermaß = 36 Rothenburger Maß, 3 Meßen = 1 Meße 15 Maß $7\frac{1}{2}$ Achtel Rothenburg. Maß. 20 brandenburg. Meßen = 1 Malter 1 Meße 17 Maß $3\frac{1}{2}$ Achtele Rothenburg. Habermaß. 2 brandenbg. Simri = 3 Malter 6 Meßen 10 Maß 1 Achtel Rothenburg. Maß.

C. 1 Meße Rothenburg. Kornmaß = 1 Meße 4 Maß brandenbg. Maß; 1 Malter desgl. = 9 Meßen 12 Maß 4 Achtel, 2 Malter = 1 Simri 3 Meßen 5 Maß 4 Achtel brandenbg. Maß.

D. 1 Meße Rothenburg. Habermaß = 2 Meßen 2 Maß $\frac{1}{2}$ Achtel brandenburg. Maß, 2 Malter desgl. = 1 Simri 1 Meße 15 Maß brandenburg. Maß.

E. 1 Meße Gerabronner Kornmaß = 1 Meße 5 Maß 7 Achtel brandenbg. Maß, 1 Malter desgl. = 10 Meßen 8 Maß desgl., 2 Malter desgl. = 1 Simri 4 Meßen 16 Maß brandenburg. Maß.

F. 1 Meße Gerabronner Habermaß = 1 Meße 14 Maß 3 Achtel brandenburger Habermaß, 1 Malter desgl. = 14 Meßen 7 Maß desgl., 3 Malter desgl. = 1 Simri 11 Meßen 3 Maß brandenb. Habermaß.

Vorstehende Auszüge geben einen Begriff von der Notwendigkeit solcher Tabellen für die damaligen Kastner. Nicht unerwähnt bleiben darf an dieser Stelle, daß die umständlichen Tabellen in dem Salbuch von 1700 nicht mehr wiederkehren. Die Lage

Für das Gichen wurde wiederum eine Maß des ausgeschenkt Getränks oder sonstiger Flüssigkeit (XI u. a.) als Gebühr erhoben.

Zu unterscheiden von dieser Gichgebühr ist das im mittelalterlichen Steuerwesen eine große Rolle spielende Umgeld (Art. 7), auf dessen Erträgnisse beim Muswiesenmarkt wir noch zu sprechen kommen. Von jedem auf dem Markt ausgeschenkt Getränk (Wein, Bier oder anderes) waren für 1 Eimer 4 Maß des Getränks an die Herrschaft abzuführen³⁹.

Die einzige Schaugebühr auf dem Muswiesenmarkt war die aus feuchenpolizeilichen Gründen eingeführte Besichtigung der auf den Markt gebrachten Schweine (Art. 9). Die Gebühr von zwei Pfennigen für ein Stück war verhältnismäßig hoch; vom Gesamtbetrag der Schaugebühren fielen der Herrschaft zwei Drittel, dem „Schweinebesichtiger“ (Art. 14) ein Drittel zu. Dagegen wollte die Herrschaft von den zwar auf dem Jahrmarkt zugelassenen, aber doch etwas anrühigen Glücksspielen (= Scholter; Art. 15) keinen Anteil an den Spielgebühren haben, sondern überließ den Ertrag zu zwei Drittel dem Knecht des Amtmanns und zu einem Drittel dem Knecht des Kastners (Amtsknecht). Neben dem Umgeld setzten sich die Markt-Einnahmen hauptsächlich aus dem „stetgelt“ (Standgeld) und Markt Zoll zusammen. Beide Abgaben sind deutlich voneinander zu unterscheiden. Der Markt Zoll (Art. 13) ist hier die Abgabe, die vom Verkauf von Vieh und Viktualien (Butter, Käse, Eier, Flachs) sowie sonstigen bäuerlichen Erzeugnissen (Bauernzwilch und allerlei Haustuch) erhoben wurde. Er trifft die den Markt als Käufer und Verkäufer besuchenden Bauern. Es ist eine Abgabe nach dem Umsatz, die von Käufer und Verkäufer in gleicher Höhe erhoben wird. Ganz anderer Art ist das Standgeld (Art. 10 und 11).

hat sich geändert. Das ganze Amt Bemberg gebraucht nun im Handel und Wandel das Notenburger Fruchtmaß. Nach Seite 336 dieses Salbuchs hält ein Notenburgisches Malter 8 Meßen an glatter und rauher Frucht. Eine Meße Glattfrucht hat 24 Maß, 1 Meße Rauhfrucht 36 Maß. Es wurde (seit Mitte des 17. Jahrh.) nun daran festgehalten, daß 1 Meße des im Besitz des Amtes Bemberg befindlichen Notenburger Glattfruchtmaßes = 23 $\frac{1}{2}$ Bemberger Schenkmaß und 1 Meße Notenb. Rauhfruchtmaßes = 37 $\frac{1}{2}$ Bemberger Schenkmaß sei. Obwohl nun 1686 festgestellt wurde, daß diese 2 Getreidemaße nicht ganz mit dem jetzigen Notenburger Maße übereinstimmten, beließ man es wegen der Gewöhnung der Untertanen bei diesen Maßgleichungen. Tatsächlich waren 8 Meßen oder 1 Malter Notenburger Glattfruchtmaßes = 9 Meßen 15 Maß 4 Achtel herrschaftlichen Maßes, und 8 Meßen oder 1 Malter Notenburg. Rauhmaßes = 16 Meßen 12 Maß solchen herrschaftlichen Maßes (2 Malter = 1 Simri 1 Meße 6 Maß); vgl. hiezu die Maße von 1530.

39) Die Zahl der auf 1 Eimer entfallenden Maße war in den einzelnen Gegenden sehr verschieden. Das oben erwähnte Umgeld bestand schon 1434 in derselben Höhe (= altes Umgeld).

Es trifft nur die Handwerker und Krämer und ist eine einmalige festbestimmte Abgabe, die Vergütung für die Überlassung eines Platzes. Sie richtet sich nach der Zahl der mitgebrachten Wagen und Karren oder der Art der mitgebrachten Ware und schwankt sehr erheblich, nämlich zwischen 1 und 12 Pfennigen. Bei einer Vergleichung der Abgaben von den einzelnen Handwerkern ist festzustellen, daß das Standgeld sich nicht durchweg nach der Größe des von den betreffenden Handwerkern beanspruchten Platzes gerichtet haben kann; ein Schuster hat wohl kaum weniger Platz beansprucht als ein Drechslcr. Auch der Wert der Waren kann nicht für die Bemessung allein ausschlaggebend gewesen sein, wie ein Vergleich zwischen Hafner und Schuster zeigt. Es muß also neben diesen beiden Umständen noch ein weiterer bei der Bemessung der Abgabe eine Rolle gespielt haben: der Wunsch, gewisse Handwerker durch Ermäßigung der Abgaben an den Markt zu ziehen. Dies gilt jedenfalls für die Rotgerber und Schuster, die das kleinste Standgeld von zwei Pfennig bezahlen⁴⁰). Es ist auch unwahrscheinlich, daß die übrigen in Art. 11 genannten Handwerker im Gegensatz zu den in Art. 10 genannten alle ihre Waren nicht auf Wagen oder Karren zu Markte gebracht hätten; man denke nur an die Eisenkrämer, Waffenschmiede, Schlosser und Glaser. Da sie alle trotzdem 4 statt 12 bzw. 6 Pfennige Standgeld zu entrichten haben, ist auch hier bewußte Begünstigung dieser Gewerbetreibenden anzunehmen. Es handelt sich dabei meistens um solche Handwerker und Krämer, die nur in den größeren Städten vertreten sind. Es bestand ein Bedürfnis, solche Gewerbe auf den Jahrmarkt einer Gegend zu ziehen, die in weitem Umkreise keine größere Stadt aufwies. Händler mit Spitzen, Schleiern, Decken, Pelzwerk, Hüten, Gürteln, Waffen, Büchern, Theriak⁴¹), Glasgefäßen und dem noch seltenen Fensterglas mochten hier stets willkommen sein. Aber auch die Eisenhändler, Messerschmiede, Seiler, Sattler und Scheidemacher scheinen zu den begehrteren Gewerbetreibenden gehört zu haben. Den Beschluß dieser Gruppe von Gewerbetreibenden machen in der Ordnung

40) Das Standgeld von je 1 Pfennig für 1 Korb (Tragkorb) Äpfel (Art. 11 Schluß) fällt etwas außerhalb des übrigen Rahmens von Art. 10 u. 11. Wenn Äpfel korbweise auf dem Rücken zum Jahrmarkt gebracht wurden, so wäre dies ein Beweis für die geringe Bedeutung der Obstkultur um 1500 in jener Gegend, wenn nicht daneben in Art. 10 von einem Wagen mit Obst (der natürlich 12 Körbe fassen konnte und daher 12 Pfennige zahlt) die Rede wäre. So muß man annehmen, daß es sich oben um kleine Bauersleute aus der Nachbarschaft handelt, die ihr überschüssiges Obst auf dem Markt korbweise verkaufen.

41) Eine im Mittelalter vielgebrauchte „Wunderarznei“ (Gegengift), zusammengesetzt aus 64 verschiedenen „Heilmitteln“, darunter namentlich Schlangenfleisch.

die Händler mit gemischten, kleinen Waren geringen Werts (von etwa 1 Pfennig für das Stück), wie wir sie heute auf unseren Jahrmärkten in erheblichem Umfang vertreten finden.

Das höchste Standgeld mit 12 Pfennigen gaben die Köche und Metzger; sie verdienten wohl auch bei dem Zusammenströmen der Jahrmakttbesucher und dem Fehlen von festgebauten Gastwirtschäften an dieser Marktstätte mit am meisten unter den Gewerbetreibenden. Bei allen übrigen noch nicht genannten Krämern richtete sich das Standgeld nach der Art des Beförderungsmittels, auf dem die Ware zu Markt gebracht wurde; für einen Wagen wurden 12, für einen Karren 6 Pfennige Standgeld erhoben. Dies galt für Wagen mit Salz, Gewürzen, Weinbeeren, Obst, Nüssen und Zwiebeln in gleicher Weise wie für solche mit Leinwand, Tuchen, Schreinwerk und Drechslerwaren, Tongeschirr, Kesseln und Kübeln⁴²).

Von dem eigentlichen Marktzoll zu unterscheiden sind die Abgaben in Art. 13. Sie sind verschiedener Natur. Die Abgabe von 2 Pfennigen für 1 Stück Vieh am brandenburgischen Zoll(haus) vor dem Rohrturm, der Grenze der Rothenburger Landwehr (Art. 13 Abs. 2) ist ein echter Ausfuhrzoll, der auf einen gewissen Mangel an Viehbeständen im Amt Bemberg schließen läßt. Dagegen ist die Abgabe von 4 Pfennigen von jedem Pferd an Wagen oder Karren, das zu oder vom Markte durch den Rohrturm aus oder in das Rothenburger Gebiet fährt, ein rein fiskalischer Zoll, der die inländischen Händler und Bauern, Käufer und Verkäufer vor den Rothenburger und anderen Untertanen begünstigen will und bestimmt ist, zu der Deckung der Kosten für die Abhaltung des Jahrmarfs beizutragen. Dazu gehörten namentlich auch die Kosten für die „Alyung“, den Unterhalt des Amtmanns, Kastners, Schultheißen, der Amtsknechte, der Zolleinnehmer und Schweinebesichtiger während der Markttag (Art. 14). Echt mittelalterlich ist auch noch die Bestimmung, daß jede dieser „Amtspersonen“ auf jedem Jahrmarkt einen Beutel zu erhalten hat. Der letzte Artikel, der nicht mehr zur eigentlichen Marktordnung gehört⁴³), gibt uns eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Marktes um 1530: Einer Einnahme von 28 Gulden, 2 $\frac{1}{2}$ Ort (= Viertelsgulden) und 10 $\frac{1}{2}$ Pfennigen steht eine Ausgabe für Zehrung und Beutel der Marktbeamten von insgesamt 13 Gulden, 2 Ort und 11 Pfennigen gegenüber.

42) Der Gantner (= Gantner) ist der Verfertiger von Gantern = Behältern (Kübel) aus Holz.

43) Er ist durch die Beschreibung des einzigen brandenburgischen Guts zu Müsdorf nach Aekern, Wiesen und Gärten von den vorhergehenden Art. 1—15 im Salbuch getrennt.

Welchen Wert bedeutete damals diese Reineinnahme? Wir haben dafür einen hübschen Anhaltspunkt an einer auf Blatt 2 des Salbuchs von 1530 stehenden Liste, wonach Zinsen und Gülten des Salbuchs also verstanden und eingenommen werden sollen:

12 Heller in Gold = 1 Schilling in Gold,

20 Schilling = 1 [rhein.] Gulden (in Gold).

Es werden berechnet:

5 1/2 Schilling in Gold für 1 Lammsbauch

2 Schilling in Gold für 1 Gans

4 1/2 Pfennig Neugeld für 1 Fasnachtshuhn und eine Leibhenne.

2 Pfennig Neugeld für 1 Herbsthuhn.

10 Pfennig Neugeld für 100 Eier.

Die Roheinnahmen des Jahrmarkts auf der Muswiese beliefen sich danach auf rund 570 Schilling = dem Wert von 285 Gänsen, die Reineinnahmen auf den Wert von 135 Gänsen. Rechnet man für ein heutiges solches Federvieh auch nur 10 *R.M.*, so kommen wir auf den doch nicht unbeträchtlichen Reinerlös von 1350 *R.M.*

IV. Das brandenburgische Geleitrecht.

Während Zölle und Umgeld auf dem Muswiesenmarkt in der Ordnung im einzelnen geregelt sind, ist ein weiteres wichtiges herrschaftliches Recht, das für das Blühen des Muswiesenmarkts zweifellos von bedeutendem Einfluß war, darin nicht berührt, das Geleitrecht. Dieser Einfluß ist ohne weiteres deutlich erkennbar, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß eben von der Ertlichkeit um Musdorf, dem Kreuzungspunkt von zwei Fernstraßen, das Geleitrecht nach allen vier Richtungen sich erstreckte. Nach dem Salbuch von 1530 hatte die Herrschaft „zu geleiten“, soweit das ganze Amt Bemberg reicht und darüber hinaus bis gen Rothenburg o. Tauber, Creglingen, Röttingen, Weikersheim, Mergentheim, Feuchtwangen, Dinkelsbühl, Crailsheim, Kröffelbach (bis an die Bühler). Dieses Geleit ging also, wie sich das spätere Salbuch des Amts Bemberg von 1700 ausdrückt, „ohne alle Hindernisse von Crailsheim aus durch alle hohenlohischen Ämter, Schillingssfürst, Kirchberg, Langenburg, Bartenstein, Schrozberg und Weikersheim auf Mergentheim und weiter bis zu der Kapelle von St. Jobst (Jodokus), unterhalb Königshofen an der Landstraße gegen Lauda zu gelegen bis an das hölzerne Brücklein oder an den Graben dabei. Hier, an der Grenze der Markungen Königshofen und Lauda endete das branden-

burgische und begann das würzburgische Geleit⁴⁴). Zweifellos hat Brandenburg wie viele andere Rechte auch das Geleit im Vorbachtal, das nach den obigen Aufzählungen mitverstanden ist, von den Hohenlohe im späteren Mittelalter erworben.

Wir haben also um 1530 folgende Geleitstraßen in brandenburgischem Besitz:

1. Königshofen—Mergentheim—Weikersheim—Röttingen bis Creglingen: die Tauberstraße mit der schon 1434 verbürgten Weiterführung über Standorf—Rinderfeld—Schmalfelden—Rot a. See (s. oben S. 76).

2. Königshofen—Weikersheim (wie 3. 1)—Vorbachtal—Schrozberg—Blaufelden—Rot a. See (in der Nähe Müsdorf)—Walhaußen—Crailsheim: die Nord-südlinie (Main-Donaulinie).

3. Von der Brücke zu Kröffelbach, die über die Bühler geht, die Kröffelbachersteige hinauf über Isshofen—Maulach—Köpfeld nach Crailsheim—Mariä Kappel—Leufershausen—Feuchtwangen und (im Wörnitztal) nach Dinkelsbühl = Teil der Neckar-Donaulinie⁴⁵).

4. Von der Bühler über die Kröffelbacher Steige—Isshofen—Großallmersspann—Kirchberg a. Jagst—Gaggtatt—Rot am See—Müsdorf—Rohrthurm—Hilgartshausen—Brettheim—Hausen nach Rothenburg ob der Tauber: die Westostlinie.

Während diese vier Hauptlinien unzweifelhaft aus dem Wortlaut des Salbuchs von 1530 zu entnehmen sind, führt das Salbuch des Amtes Bemberg von 1700 noch einige weitere Geleitstrecken auf, die aber weniger bedeutend sind und oft nur kurze Anschlußstrecken bedeuten: es sind dies das Geleit:

I. „Bis an die Brücke zu Geislingen über den Kocher“, d. h. die Linie von Wolpertshausen statt zur Kröffelbacher Steige über Hohenberg—Hergershof an dem Kocher nach Geislingen.

II. Das Geleit „gen Bellberg“, d. h. das Geleit auf der fast nur brandenburg-ansbachisches Gebiet berührenden Straße Crailsheim—Dnolzheim—Gründelhardt—Schneckenweiler—Bellberg.

III. „An die Bühler“: eine nicht näher festzustellende Linie⁴⁶) von Crailsheim ins Bühlerthal; wahrscheinlich eine Abzweigung von Gründelhardt über Markfertschhofen nach Untersonthem an der Bühler. Bei Willa, im Tal der blinden Rot, befand sich ein ansbachisches Zoll-

44) Die Einzelheiten sind den Notabilia des Kastners Jeremias Karcher von Wiesenbach von 1562 entnommen, die im Salbuch von 1700 wiedergegeben sind (Bl. 162).

45) Vermutlich mit der unmittelbaren Nebenlinie Crailsheim—Neuhaus—Neußädtelein—Dinkelsbühl.

46) Neben der auch erwähnten Kröffelbacher Linie.

haus; aber das Geleite von hier aus ins nahe Bühlertal vorbei an der Thannenburg nach Bühlertann, Ober- und Unterfontheim—Tüngental—Untermünkheim war altes Reichslehen der Schenken von Limpurg.

IV. „An die Brücke zu Döttingen (Döttingen), die über den Kocher geht“. Wie aus einer Darlegung im Lagerbuch von 1700 über ein freundschaftliches, aber unbefugtes Geleit durch etliche Hohenlohische vom Adel — anlässlich einer Rückkehr des Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg von einem Fürstentag zu Heilbronn im Frühjahr 1594 — auf der Strecke von Döttingen nach Michelbach an der Heide hervorgeht⁴⁷⁾, handelt es sich hier nicht um das Geleit auf der Kochertalstrecke von Geislingen über Braunsbach bis Döttingen, sondern um die Übergangsstrecke vom Kocher bei Döttingen über Jungholzhausen—Nesselbach zur Jagst bei Bächlingen und weiter auf die Hochebene von Michelbach a. d. Heide zum brandenburgischen Amtsort Gerabronn und nach Blaufelden.

V. „Bis gen Mulfingen an die Jagst oder derselben Brücken“: Da nach einem dabeistehenden Satze das brandenburgische Geleit von Blaufelden ausgeht, so ist hier die Strecke von Blaufelden wohl über Wittenweiler, Raboldshausen, Billingsbach, Simmetshausen, Simprechtshausen nach Mulfingen a. Jagst zu verstehen.

VI. und VII. „Item an die Brücke zu Künzelsau, über den Kocher gehend.

Item gen Ingelfingen und Niedernhall am Kocher und derselben Brucken“.

Nach der Fassung der beiden Einträge muß es sich um zwei verschiedene Strecken handeln. Ob es sich im zweiten Falle um die Kochertalstrecke von Geislingen bis Ingelfingen handelt, erscheint sehr zweifelhaft⁴⁸⁾. Bei der ersten Strecke ist wahrscheinlich die Linie von Blaufelden—Gerabronn—Michelbach—Jagsttal bei Oberregenchbach—Latzbach—Mäusdorf—Kügelhof—Zollhaus—Amrichshausen nach Künzelsau, also die Höhenstraße über dem rechten Kocherufer verstanden. Mit der zweiten Strecke dürfte der schon oben erwähnte alte Höhenweg gemeint sein, der von Osten nach Heimhausen a. d. Jagst und in westlicher

47) Der Fürst nahm sein Nachtlager am 17. März 1594 in Gerabronn. Die Adligen hatten ihn unaufgefordert von Döttingen bis Michelbach geleitet. Der Fürst ließ nach Kenntnißnahme von der Rechtslage eine Bewahrung durch seine Beamten gegenüber den hohenlohischen Adligen hinsichtlich des Geleitrechts auf dieser Strecke ansprechen.

48) Seit wann die Kochertalstrecke von Geislingen bis Ingelfingen als fahrbare Straße erwähnt wird, wäre im einzelnen noch festzustellen.

Richtung nördlich an Hermuthausen vorbei entweder über Belfenberg — Nagelsberg ins Kochertal und nach Niedernhall oder erst später (beim Jägerhaus) abzweigend unmittelbar nach Ingelfingen ins Kochertal führte. So sehen wir, wie Brandenburg-Ansbach es verstanden hat, über ein beträchtliches Gebiet, das sich von Königshofen an der Tauber bis Dinkelsbühl und von Rothenburg a. Tauber bis Ingelfingen und Geislingen am Kocher erstreckte⁴⁹⁾, Geleitrechte sich zu sichern und damit den Fernhandelsverkehr zu beaufsichtigen und zu leiten. Strahlenförmig nach allen Richtungen dehnen sich die brandenburgischen Geleitstraßen von der Kernlinie Blaufen den—Rot am See und Musdorf aus. Erst die Betrachtung dieser Geleitrechtsverhältnisse macht das Blühen des einfachen Musdorfer Straßenmarkts durch die Jahrhunderte recht verständlich.

V. Wirtschaftsleben und Verkehr auf dem Muswiesenmarkt bis zum Ende des 30jährigen Kriegs.

1. Eine zweite, wichtige Quelle für die Geschichte des Muswiesenmarkts, die im Gegensatz zu der Marktordnung des Salbuchs von 1530 die tatsächlichen wirtschaftlichen und Verkehrsverhältnisse auf dem Markt erkennen läßt, bilden die aus der Zeit von 1617—1649 erhalten gebliebenen Amtsrechnungen des Kastenamts Bemberg nebst einigen Aktenstücken des Amtes zu Wiesenbach in Marktsachen aus derselben Zeit⁵⁰⁾. Sie sind um so wertvoller, als sie aus einer so bewegten Zeit stammen, der Zeit des 30jährigen Kriegs, aus der viele sonst laufende Quellen versagen. Es erscheint daher wohl angezeigt, in Form von Tabellen die wesentlichen Ergebnisse mit Bezug auf den Muswiesenmarkt aus diesen Amtsrechnungen darzubieten. Die Angabe von Pfennigen und Hellern lasse ich darin als unwesentlich weg.

49) Die Besitzungen und Rechte der Markgrafen von Brandenburg als Burggrafen von Nürnberg in den jetzt bayrischen-fränkischen Gebieten um Ansbach und Nürnberg bleiben hier außer Betracht.

50) Staatsbibliothekarchiv Ludwigsburg (Amt Bemberg). Die Rechnungen sind in 3 Bände mit Pergamentrücken gebunden (1617—26, 1629—39, 1640—49). Bemerkenswert ist, daß die Rechnungen, im Gegensatz zu den sonst meist auf Petri Cathedra (22. 2.), Georgii (23. 4.) oder 1. 5. gestellten Rechnungen jener Zeit, von Neujahr zu Neujahr gehen. Es fehlen darin die Jahrgänge 1627, 1628, 1634, 1635, 1636 (es fehlen die Einnahmen aus dem Markt in der unvollständig vorhandenen Amtsrechnung) und 1637. Die Aktenstücke finden sich in dem ersten von 5 Aktenbänden, die in Abschnitt VIII beschrieben und verwertet sind.

A. Einnahme an Umgeld auf dem Michaelismarkt zu Musdorf in 4 Tagen und Nächten.

Jahr	Altes Umgeld		Neues Umgeld		Jahr	Altes Umgeld		Neues Umgeld	
	Gulden	Ort	Gulden	Ort		Gulden	Ort	Gulden	Ort
1617	82	1/2			1638	Angabe fehlt		Angabe fehlt	
1618	98	1/2			1639	30	1 1/2	30	2 1/2
1619	40	2 1/2			1640	21	3	21	2
1620	65	3			1641	41	3 1/2	36	2 1/2
1621	65	2			1642	45	2 1/2	35	1
1622	142	3 1/2			1643	32	3 1/2	27	1 1/2
1623	66	1/2	33	2	1644	4	2 1/2		
1624	59	1			1646	17	2		
1625	61	2			1647	22	—	27	3 1/2
1626	67	1	41	2	1648	27	1		
1629	31	2			1649	33	—		
1630	34	—			1650 ⁵¹⁾	25	24 Kr.	26	13 Kr.
1631	19	2			1651	39	5 "	42	50 "
1632	7	1 1/2			1652	32	46 "	40	27 "
1633	35	1			1653	21	18 "	39	54 "

Die Tabelle A über das eingegangene Umgeld und damit den Getränkeverbrauch auf dem Muswiesenmarkt von 1617—1653 bietet das beste Spiegelbild der Schicksale des Amtes im 30jährigen Krieg. Die Blüte des Marktverkehrs der Jahre 1617 und 1618 kehrt nicht mehr wieder. Schwer erklärlich ist der starke Abfall des Jahres 1619 gegenüber den zwei vorhergehenden Jahren; wahrscheinlich ist daran der große Geldmangel schuldig, verursacht durch den ungewohnten Bedarf der starken Kriegsheere der beiden kämpfenden Parteien, dem sich die Ausmünzung noch nicht angepaßt hatte. Das Gegenstück bot die Geldaufblähung des Jahres 1622, die sich deutlich in den Tabellen ausprägt. Während das Umgeld und die Maßgebühren 1622 entsprechend dem erhöhten Preis für Getränke auf das 2 1/2fache des sonstigen Durchschnitts gestiegen sind, sind die Gebühren für Schweineschau und von der Wage überhaupt nicht gesteigert, ebensowenig der Zoll am Rohrturm. Dagegen ist der Zoll auf dem Vieh-, Schweine- und Roßmarkt, der sich offenbar (im Gegensatz zu der Ordnung von 1530) nach dem Preise des Viehs richtete, auf das 3—4fache erhöht. Auch die Juden mußten erhöhten Zoll bezahlen.

51) Diese Zahlen (1650 ff.) stammen aus dem 1. Altenband.

B. Einnahmen auf dem Madsweienmarkt an Stand-, Verkauf-, Maß- und Wagggebühren.

Jahr	Standgeld von Brettern, Gäntern, Schüßlern, Hafnern, Brotfarren, Obst u. a.		Standgeld von Krämern, Tüchern, Lederern, Kürschnern, Lutern, Kupfer- und Eisen- schmieden u. a.		Standgeld auf dem Schmalzmarkt von Schmalz, Salz, Fleisch, Leinentuch, Käse, Hühner und Eier		Schweine- schau- gebühren	Vom Anziehen der Maß und Halbmaß (Maßgebühren)		Von der Wage		
	Gulden	Ort	Gulden	Ort	Gulden	Ort		Gulden	Ort		Gulden	Ort
1617	12	1/2	8	3 1/2	1	—	2	1	1	1 1/2	—	3
1618	12	1/2	6	1/2	1	1/2	3	1	1	1 1/2	—	3 1/2
1619	10	10	8	1	1	3 1/2	2	1	2	1	1	2
1620	14	1	12	1/2	1	3 1/2	1	1 1/2	3	2	1	1 1/2
1621	12	2	11	1/2	2	1	3	1	2	2	1	3
1622	22	3 1/2	10	3	5	3	3	—	7	2	1	2
1623	11	1	12	—	1	1/2	1	1	2	—	1	1 1/2
1624	12	2	11	1/2	2	—	2	1	1	3	2	—
1625	13	1 1/2	14	1/2	2	3	2	1 1/2	2	2	2	—
1626	12	2	15	1/2	3	—	2	—	2	1	1	3
1629	20	Gulden	1	Ort	—	3 1/2	1	3	—	2	1	—
1630	23	"	1 1/2	"	1	1 1/2	1	3 1/2	—	3	—	3
1631	24	"	3	"	1	1 1/2	1	2	—	3	—	3
1632	6	"	1 1/2	"	—	2	—	1 1/2	—	1 1/2	—	1
1633	24	"	—	"	2	1	1	2 1/2	1	2	—	3 1/2
1638	8	"	—	"	Keine Gefälle		1	1 1/2	1	1/2	Keine Gefälle	
1639	21	"	10	"	1	—	2	3	1	1	1	3 1/2
1640	13	"	3	"	—	1 1/2	5	1 1/2	1	2	—	3
1641	22	"	3 1/2	"	—	3	1	1	2	2 1/2	1	1/2
1642	26	"	1	"	1	—	3	2	3	—	2	—
1643	25	"	3	"	1	1	3	2 1/2	2	3	3	1 1/2
1644	3	"	3	"	—	2 1/2	—	—	—	2	19	Stennig
1646	5	"	1	"	—	2	—	2 1/2	—	2 1/2	—	—
1647	7	2 1/2	8	1	—	1 1/2	—	1 1/2	—	3	—	1 1/2
1648	6	2	9	2	1	2	—	2	1	1 1/2	1	1 1/2
1649	9	3	15	2 1/2	—	—	—	1 1/2	2	Gulden	1	Ort
1651	28	Gulden	44	Rr.	f. Waggelb		—	48 Rr.	3	32 Rr.	4	5 Rr.
1652	24	"	48	"	"		4	32 "	3	10 "	4	15 "
							(1/3 d. Geb.)					
1653	24	"	51	"	"		5	16 "	2	26 "	4	22 "

C. Einnahmen an Zoll auf dem Michaelismarkt zu Ruzsdorf.

Jahr	Zoll am Kohrturm von den Vorüber- fahrenden und Treibenden		Zoll auf dem Biehmarkt		Zoll auf dem Saumarkt		Zoll auf dem Kofsmarkt		Juden Zoll	
	Gulden	Ort	Gulden	Ort	Gulden	Ort	Gulden	Ort	Gulden	Ort
1617	9	2 $\frac{1}{2}$	5	2 $\frac{1}{2}$	4	3	—	1	1	—
1618	8	1	10	—	12	1 $\frac{1}{2}$	—	1	1	3
1619	9	1 $\frac{1}{2}$	12	—	6	3	—	1	—	3
1620	10	3	9	3 $\frac{1}{2}$	5	—	1	2 $\frac{1}{2}$	1	—
1621	13	3 $\frac{1}{2}$	15	2	9	3 $\frac{1}{2}$	—	3	2	2
1622	12	—	64	2	20	2	8	1 $\frac{1}{2}$	6	1
1623	8	3	9	1	4	2	1	1 $\frac{1}{2}$	—	1 ⁵²⁾
1624	9	—	10	1 $\frac{1}{2}$	6	—	1	2 $\frac{1}{2}$	—	3
1625	10	2	13	3	7	1 $\frac{1}{2}$	—	3	1	1 $\frac{1}{2}$
1626	11	1 $\frac{1}{2}$	12	1 $\frac{1}{2}$	5	2	—	2	1	1 $\frac{1}{2}$
1629	6	2 $\frac{1}{2}$	5	1 $\frac{1}{2}$	4	—	1	—	1	—
1630	7	3	4	2 $\frac{1}{2}$	3	2	17	1/2 Pfennig	—	3
1631	6	3 $\frac{1}{2}$	8	1 $\frac{1}{2}$	3	3	—	2	—	3
1632	—	1	1	1 $\frac{1}{2}$	—	1	—	—	—	—
1633	5	3 $\frac{1}{2}$	3	1	4	3 $\frac{1}{2}$	—	2	—	1 $\frac{1}{2}$
1638	6	3	1	1 $\frac{1}{2}$	—	2 $\frac{1}{2}$	Keine Gefälle	Keine Gefälle	Keine Gefälle	Keine Gefälle
1639	7	1 $\frac{1}{2}$	7	1 $\frac{1}{2}$	13	1	—	2	—	2 $\frac{1}{2}$
1640	4	1 $\frac{1}{2}$	3	1	18	1	Keine Gefälle	Keine Gefälle	—	1
1641	2	3 $\frac{1}{2}$	9	1 $\frac{1}{2}$	5	1	"	"	1	1 $\frac{1}{2}$
1642	3	2 $\frac{1}{2}$	12	1 $\frac{1}{2}$	8	1	"	"	—	1 $\frac{1}{2}$
1643	4	3	8	1 $\frac{1}{2}$	9	2	"	"	—	2
1644	—	1	12 $\frac{1}{2}$	1/2 Pfennig	—	1 $\frac{1}{2}$	"	"	—	—
1646	4	3 $\frac{1}{2}$	10	3	4	3 $\frac{1}{2}$	"	"	—	—
1647	6	1	5	3	4	1	"	"	—	—
1648	7	1 $\frac{1}{2}$	8	—	2	1	"	"	—	2
1649	6	3 $\frac{1}{2}$	4	2	3	—	—	2	1	2
							(für 1 Pferd)			
1651	7	19 Kr.	6	15 Kr.	4	31 Kr.	2	Gulden 26 Kr.		
1652	8	13 "	23	Gulden 12 Kr.			—	—	3	9 Kr.
1653	12	11 "	29	"	—	"	—	—	3	4 Kr.

52) In diesem Jahr erschienen wenig Juden auf dem Markt, weil zwei ihrer Feiertage in diese Zeit fielen.

D. Gesamteinnahmen (Tabelle A—C)⁵³⁾ und Gesamtausgaben
(für Zehrung der Marktbeamten und Wächter).

(Die Beträge sind auf volle und halbe Gulden auf bzw. abgerundet.)

Jahr	Gesamteinnahmen in Gulden	Gesamtausgaben in Gulden	Jahr	Gesamteinnahmen in Gulden	Gesamtausgaben in Gulden
1617	130	48 ¹ / ₂	1638	—	42
1618	155	48	1639	88	55
1619	86	49 ¹ / ₂	1640	70 ¹ / ₂	51 ¹ / ₂
1620	129	51	1641	90	54
1621	141 ¹ / ₂	58 ¹ / ₂	1642	105 ¹ / ₂	47 ¹ / ₂
1622	306 ¹ / ₂	141 ¹ / ₂	1643	99	36
1623	119	52	1644	10	31
1624	118 ¹ / ₂	49 ¹ / ₂	1646	45 ¹ / ₂	51
1625	131 ¹ / ₂	46	1647	57 ¹ / ₂	37 ¹ / ₂
1626	135	47	1648	66	41
1629	74	49 ¹ / ₂	1649	77	44
1630	79	47 ¹ / ₂	1652	107	41
1631	69	46 ¹ / ₂	1653	102	42 ¹ / ₂
1632	16 ¹ / ₂	39 ¹ / ₂			
1638	79	55 ¹ / ₂			

Die Standgelder waren teilweise auf das Doppelte erhöht. Man wird allerdings damit rechnen dürfen, daß der Inflationsjahrmarkt 1622 besonders stark besucht war, da auch damals jedermann sein Geld loswerden wollte.

Abgesehen vom Jahrgang 1622 waren die Märkte bis 1626 in ihrer Frequenz ziemlich gleichmäßig. Deutlich zeigt sich später der große Einschnitt, der rasche Niedergang infolge des Kriegs, der sich nun auch in unsere Gegend zieht. Leider fehlen die für die Beurteilung der Lage wichtigen Jahrgänge 1627 und 1628. Die Jahre 1629 und 1630 aber zeigen den Verkehr auf der Muswiese um die Hälfte gegen früher vermindert. Die schlimmsten Jahre, in denen der Marktverkehr die Kosten nicht deckte (s. Tabelle D), waren die Jahre 1632, 1638, 1644 und 1646. Ganz ausgefallen infolge der kriegerischen Ereignisse ist der Muswiesenmarkt offenbar 1634—1637 und 1645 (s. unten). Bemerkenswert ist die gute Erholung des Markts in den Jahren 1641 und 1642.

53) Die Posten für das neue Umgeld in A sind, weil nur in vereinzelt Jahren in den Rechnungen angegeben, bei den Gesamteinnahmen nicht berücksichtigt, wären also zuzuzählen.

Zu beachten ist, daß infolge Mangels an Material der Roßmarkt von 1640 ab völlig erliegt. Außerordentlich schwankend ist der Auftrieb an Rindvieh und Schweinen.

2. Aus den teilweise gesondert erhaltenen Umgeldsrechnungen über die Jahre 1623–1647 (in dem 1. Aktenband betr. den Muswiesenmarkt) können wir Zahl und Namen der in den einzelnen Jahren auf dem Markt auftretenden Wirte und Zäpfer (mit Getränkewagen) feststellen. Im Jahre 1623 waren es 23, 1626: 39, 1639: 18, 1640: 17, 1641: 21, 1642: 20, 1643 und 1647 je 16 Wirte und Zäpfer. Im Jahre 1623 kamen diese Wirte aus folgenden Heimatorten: Gerabronn, Blaufelden, Rotenburg, Wiesenbach (5), Englertshausen, Mistlau, Crailsheim, Wernitz, Musdorf (2), Leuzenbronn, Ellrichshausen, Kleinallmerspann, Gagstatt, Sigisweiler, Neidenfels, Lenkerstetten, Windelsbach und Elmershofen. Im Jahre 1626 kommen noch Wirte von den Orten Kirchberg a. F., Gebfattel, Michelbach a. F., Frankenau, Gammesfeld, Herrentierbach, Triensbach, Lendsiedel, Erzberg, Ursbach und Rot am See hinzu. Die beiden Arten von Umgeld wurden nebeneinander erhoben; das alte Umgeld betrug 4 Maß von je 1 Eimer Getränk; die Zahlung fand in Geld nach dem Wert der Maß statt. Das neue Umgeld wurde, ohne Rücksicht auf den Preis, nach festem Tarif von der Maß erhoben. In der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts war der Tarif: 2 Pfennig von 1 Maß Wein, 1 Pfennig von 1 Maß Bier.

Es ist nun sehr bemerkenswert, daß die 39 Wirte und Zäpfer im Jahre 1626 nicht weniger als 87 Eimer (zu je 64 Maß) und 8 Maß Wein ausgeschenkt und damit z. B. das Quantum des Jahres 1705 (s. unten Abschnitt VIII) noch um etwa 8 Eimer überschritten haben. In Jahren wie z. B. 1640 verkauften allerdings die 17 Wirte nur 44 Eimer und 25 Maß Wein und 1 Eimer Bier. Die Preise für 1 Maß Wein betragen 1623: 2—3½ Bazen, 1626: 3 Bazen oder 10 Kreuzer, 1639: 6—8 Kreuzer, 1642: 8—12 Kreuzer (die Maß Bier 3 Kreuzer), 1647: 5—6 Kreuzer (die Maß Bier 2 Kreuzer oder 10 Pfennige).

3. Eine ernste Gefahr für das Gedeihen des Muswiesenmarktes bildete die eigenmächtige Einführung eines Jahrmarkts durch den Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe zu Schrozberg auf den Tag Kreuzerhöhung (exaltatio crucis = 14. September), um das Jahr 1610. Es findet sich darüber eine Reihe von Schriftstücken aus den Jahren 1612 bis 1617 (Aktenband Nr. 1). Der Kastner wurde von der Regierung zu Ansbach (September 1613) beauftragt, die „Ältesten“ im Amt und die Gerichtspersonen zu Blaufelden und Wiesenbach zu befragen, ob sie mit dem Vorschlag Hohenlohes, diesen zeitlich unmittelbar vor den Mus-

wiesenmarkt fallenden Markt 4 Wochen vor oder 8 Tage nach Michaelis zu halten, einverstanden wären. Alle erklärten übereinstimmend, daß, wenn man den Markt nach Michaelis dem Grafen gestatten wolle, so werde er auch das Recht für sich nehmen, ihn später vor Michaelis zu halten. Am ehesten, meinten die Wiesenbacher, könne er 8 oder 14 Tage vor Martini (11. November) oder Andrea (30. November) erlaubt werden. Die „Blaufelder Gerichtspersonen und Alten im Markt daselbst“ erklärten, der Muswiesenmarkt würde mehr als den halben Teil in Abgang kommen, da dann niemand mehr von Käufern von der Tauber herauf käme, sondern zu Schrozberg auf dem Markt bleibe, auch würden die Grafen ihre Untertanen zum Besuch dieses Marktes zwingen. Jedenfalls dürfe man ihn erst 4 Wochen nach Michaelis erlauben, da bei 8 oder 14 Tagen nach Michaelis die Leute warteten, bis sie vor ihrer Türe einkaufen können. Ein Monat vor Michaelis sei nicht ratsam, da bei frühem Weinherbst die „Hecker“ (Rebleute) dann lieber nach Schrozberg gingen und auch das Gentergeschirr dorthin geführt würde. Acht Tage nach Michaelis habe Georg Siegmund von Rosenberg seinen uralten, gefreiten Jahrmarkt zu Haltenbergstetten (= Niederstetten), der dem Grafen von Hohenlohe zulieb nicht diesen Markt werde verschieben wollen. Auf Simon und Juda (28. Oktober) könne man ihn allenfalls erlauben, da dann ohnehin wieder Märkte nacheinander seien. Der Marktgraf erließ hierauf (9. September 1613) ein Verbot des Besuches des Schrozberger Marktes durch brandenburgische Untertanen und befahl außerdem, alle Händler, die mit Vieh, Viktualien und anderen Waren auf diesen Markt ziehen wollen, auf den Straßen des Amtes anzuhalten und zurückzuweisen und durchaus keinen „Paß“ (Durchmarsch) zu gestatten. Von 1612 an wurden jedes Jahr besondere Rundscharfer und Streifmannschaften aufgestellt, die Nachrichten über die Abhaltung des Schrozberger Marktes einziehen mußten. Es ergab sich aber (bis 1617) stets nur, daß der Markt ziemlich unbedeutend blieb; 1613 waren es ein paar Krämer, ein Rotgerber, einige Schuhmacher, 40 Stück Vieh, 30 Schweine; 2 oder 3 Messerspieler hatten auch feil; die Bauern brachten außerdem Käse und Schmalz. Der Markt war mit einer Musterung der Untertanen verbunden.

Ob der Markt zu Schrozberg nach 1617 durch Vereinbarung verschoben wurde, worauf Anzeichen deuten, oder ob er wieder in Abgang kam, ist aus den Akten nicht zu entnehmen.

4. Von kulturgeschichtlichem Werte sind die Aufzeichnungen der Amtsrechnungen über die jährlichen Ausgaben für Zehrung der Amtspersonen und Amtsknechte auf dem Muswiesenmarkt. Es nahmen an

der Zehrung jeweils teil der Kastner, der Gegenschreiber und der Amtsfnecht, sodann 25 Personen, meist Untertanen des Amtes Bemberg, die die Gefälle vereinnahmten und verrechneten, endlich 40, 45, ja 50 Personen, die auf dem Viehmarkt, Roßmarkt und Nachmarkt (d. h. wenn man mit den Wirten und Köchen abrechnet) in der Rüstung wachten und den auf freiem Felde errichteten Markt 4 Tage und Nächte beschützten. Alle diese Personen, zusammen mit den erwähnten Zöllnern, Umgeltern und dem notwendigen Hausgesind 68—78 Personen, mußten 4 Tage hindurch gespeist werden.

Dafür wurden nun z. B. 1617 folgende Beträge ausgegeben: 14 Gulden für ein Hind, 7 Gulden für ein Schwein, 6 Gulden für Hammelfleisch (3 Hammel), 2 Gulden $1\frac{1}{2}$ Ort für 300 Krautsköpfe, das Hundert um 3 Ort $12\frac{1}{2}$ Pfennig, 6 Gulden für Wein, 6 Gulden für Birnenmost, $3\frac{1}{2}$ Ort 19 Pfennig für 3 Maß Schmalz, 1 Gulden 3 Ort $12\frac{1}{2}$ Pfennig für Lichter (zur Nachtwache), 1 Gulden 2 Ort für Gewürz, Salz, Zwiebeln, Rüben, Fisch, Essig, Kümmel und dergleichen. Außerdem wurden 4 Ort der Zollbäurin (Bäurin am Zollhaus) für Sofament (= Quartier), Heu, Stroh und Stallmiete und 2 Gulden Fuhrlohn für das Hin- und Herchaffen der zum Markt benötigten Geräte bezahlt. So beliefen sich die Ausgaben für den Markt im Jahre 1617 auf insgesamt 48 Gulden $1\frac{1}{2}$ Ort. Die Ausgaben für Zehrung beliefen sich demgegenüber im Inflationsjahr 1622 auf 141 Gulden 2 Ort, also das dreifache. An Stelle eines Kindes wurde für 40 Gulden 100 Pfund ungarisches Ochsenfleisch, das Pfund zu 6 Bagen, gekauft; für 1 Schweinelein wurden 15 Gulden, für 1 Hammellein 10 Gulden, für 150 (statt der üblichen 300) Krautsköpfe — bei gleichbleibender Zahl der Personen — 12 Gulden ausgegeben, das Hundert um 8 Gulden, während es 1619—1621 zwischen 20—28 Bagen gekostet hatte (15 Bagen = 1 Gulden). Man mußte sich mit 36 Maß Birnenmost um 12 Gulden (1 Maß zu 5 Bagen) und 1 Eimer Wein zu 36 Gulden begnügen. Auch für den Fuhrlohn mußte man 5 Gulden statt der üblichen 2 Gulden anlegen. An Michaeli 1623 war diese im Vergleich zu der von uns erlebten höchst harmlose Inflationszeit bereits vorbei; man kaufte das für die Zehrung nötige Vieh um dieselben Preise wie 1617, den Eimer Wein wieder um 8 Gulden, 2 Eimer Birnenmost für 4 Gulden 2 Ort. Man hielt allerdings nach wie vor 200 Krautsköpfe (Preis 4 Gulden) für genügend und mußte noch 3 Gulden Fuhrlohn für die Marktgerätebefuhr auslegen. Die Gesamtausgaben waren wieder auf 52 Gulden 1 Ort gekunten.

Im Jahre 1629 machte sich offenbar Unsicherheit bemerkbar; es werden nunmehr 55 Musketiere (1631: 36, 1636: 28, 1638: 25 Musketiere) in Ober- und Untergewehren zur Bewachung des Marktes neben den 25 Personen bestellt, die die Gefälle einzunehmen hatten. Im Jahre 1630 waren 40 Musketiere mit 4 Offizieren zum Streifen in der Nachbarschaft (Taglohn 8 Offiziere 16 Kr.) und 30 Wächter auf dem Markt neben den Gefällenehmern bestellt.

Die Preise sind 1629 wohlfeil; für 11 Gulden $\frac{1}{2}$ Ort und 7 Gulden 2 Ort kauft man 2 Kinder, während für 3 Schafe 6 Gulden 3 Ort angelegt wurden: „weilen diser Orthen wegen der Reuter keines gehalten werden kann, sondern vom Edenwald (Edenwald) hieher gebracht worden sein.“ Die Gesamtausgaben beliefen sich 1629 auf nur 31 Gulden. Zum erstenmal wird in diesem Jahr Bier ($2\frac{1}{2}$ Eimer für 5 Gulden) neben 1 Eimer Wein (für 10 Gulden, „weil Herr Kastner in seiner großen Schwachheit kein neuen sauren Wein trinken können“) erwähnt und tritt fortan in der Zehrung an Stelle des

Birnenmostes. Das Bier wurde (1630) von Kirchberg a. Jagst geliefert. Von 1630 an wurden nicht mehr 1 oder 2 Minder gekauft, sondern das Ochsenfleisch (2 $\frac{1}{2}$ Zentner um 15 Gulden) von den Metzgern zu Rot und Wiesenbach oder anderwärts bezogen.

Die Zahl der Gefälleinnehmer auf dem Markte verminderte sich von 1638 ab auf 18 Personen (statt 25). Im Jahre 1640 konnte die Wache auf dem Muswiesenmarkt aus dem Amt Bemberg „wegen Manglung der Untertanen und des Gewehrs“ nicht mehr gestellt werden. Es wurde dafür die Wache von Crailsheim, 1 Offizier, 1 Trommelschläger, Pfeifer und 14 Musketiere zugezogen, die den Markt, der vom 27. September bis 1. Oktober währte, beschützten, und 21 Gulden 3 $\frac{1}{2}$ Ort für Kost und Löhnung beanspruchten. Fleisch, Brot, Wein samt andern Vidualien, Küchengefchirr und Bettgewand mußte aus den sichern Mauern der Stadt Rothenburg o. T. beigeführt und wieder dorthin abgeführt werden. Auf dem Markte vom 28. September bis 1. Oktober 1641 wurde die Wache von den Ämtern Werdeck und Bemberg mit 2 Hauptleuten, 1 Trommelschläger und 20 Musketieren gestellt.

5. Nach einem Verzeichniß am Schlusse der Rechnung waren im Amt Bemberg 1641 noch 52 Untertanen vorhanden, nämlich 2 zu Bemberg, 9 zu Brettenfeld, 5 zu Englertshausen, 6 zu Kühnhardt, 3 zu Kleinbrettheim, 24 zu Wiesenbach, je 1 zu Saalbach, Blaubach und Wittenweiler. Im Jahre 1644 war die Zahl bereits wieder auf 72 gestiegen (14 zu Brettenfeld, 9 zu Englertshausen, 30 zu Wiesenbach usw.). Im Jahre 1645 konnte der Muswiesenmarkt „wegen Ankunft der Erzherzoglichen Völker“ nicht gehalten werden. Im folgenden Jahre 1646 fand zwar der Markt statt; es mußten aber neben dem Hauptmann und 30 Musketieren aus dem Amt Bemberg „umb großer Unsicherheit und der streifenden Parteien“ noch der Vogt zu Crailsheim mit 13 Musketieren 5 Tage lang zur Bewachung des Marktes zugezogen werden; der Amtknecht mußte in Ermanglung eines solchen zu Wiesenbach vom Amt Gerabronn, der Trommelschläger, wie schon seit einigen Jahren, von Kirchberg a. J. berufen werden. Im Jahre 1673 wurde der Markt wegen der in der Gegend lagernden kaiserlichen und französischen Armeen bis Ende Oktober verschoben.

6. Was die Zolllagen betrifft, so erfahren wir aus der Amtsrechnung von 1647, daß bei dem Rohrturm an der Rothenburger Landwehr an Zoll von jedem Stück Vieh, groß oder klein, 2 Pfennige, von jedem Wagen oder Karren aber, der beladen aus- und einging, 4, 6, 10, 17, 20, 24, 42 Pfennig, 1 Ort je nach Belastung und Ware eingefordert wurden; der Viehzoll auf dem Muswiesenmarkt war auf 4, 6 Pfennig, 2, 3 Kreuzer je nach Größe des Viehs, der Schweinezoll

auf 2—3 Kreuzer festgesetzt. Bezüglich des Judenzolls, der im Jahre 1530 noch nicht bestand, erfahren wir 1647, daß von jedem Juden, der auf dem Markt anwesend war, jeden Tag 1 Wagen erhoben wurde.

Über das Standgeld von den Krämern finden sich 1647 folgende Bestimmungen:

Von einer Kochhütte werden 12, 24 Pfennig erhoben.

Von einem Wagen mit Wein, Bier, Brot, Häfen, Wannen usw. 6, 8, 12, 17 Pfennig Standgeld.

Von jedem Buchkrämer, Leinwandkrämer, Güter, Kürschner, Sattler, Seiler, Gerber 4, 6, 12 Pfennige Standgeld.

Die Gebühren für Schau der Schweine waren 1647 noch in gleicher Weise wie 1530 (Art. 9) verteilt. Die Waggebühren betragen 1 Pfennig von 2 Pfund zu wägen.

Die Marktbeamten waren 1647 wieder auf 14 Zöllner, 2 Umgelster, 1 Marktmeister und 1 Amtknecht angewachsen; 2 Hauptleute, 1 Trommel-schläger und 30 Wächter sorgten für den Schutz des Marktes.

7. Da im 17. Jahrhundert die Marktgebühren und Zölle auf der Muswiese nicht nach festen Sätzen, sondern nach dem Wert der Ware, des Standplatzes u. dgl. berechnet wurden, läßt sich der Verkehr der Handelsleute, der Auftrieb von Vieh, die Zahl der Stände in den einzelnen Jahren aus den Tabellen leider nicht zahlenmäßig errechnen; auch fehlt es an Nachrichten darüber, wie viel Pfennige in den Jahren 1619/49 für einen Gulden gegeben werden mußten⁵⁴⁾. Dagegen geben die Tabellen, wie wir sahen, ein deutliches Bild der stark wechselnden Verhältnisse im Handelsverkehr der einzelnen Jahre. Ferner läßt sich der wirkliche Kaufwert der Reineinnahmen⁵⁵⁾ der Herrschaft aus dem Muswiesenmarkt in sehr einfacher und einwandfreier Weise dadurch ermitteln, daß wir die Reinertragssumme mit den Preisen bestimmter Lebensmittel in den betreffenden Jahresrechnungen vergleichen.

Im Jahre 1617 konnten für den Reinerlös von 81 $\frac{1}{2}$ Gulden erworben werden: 5 Kinder zu je 14 Gulden (= 70 Gulden) und für 11 $\frac{1}{2}$ Gulden rund 1440 Krautköpfe (das Hundert zu 3 Ort 12 $\frac{1}{2}$ Pfennigen); oder 11 Schweine zu je 7 Gulden und dazu rund 560 Krautköpfe für 4 $\frac{1}{2}$ Gulden. Der Reinerlös von 1620 mit 78 Gulden kam dem Wert von 6 Kindern zu 13 Gulden oder 34 $\frac{1}{2}$ Hammeln (zu 2 Gulden 1 Ort das Stück) gleich. Der Reinerlös des Inflationsjahres 1622 mit 165 Gulden war dagegen nur gleich dem Kaufwert von 16 $\frac{1}{2}$ Hammeln (1 Stück zu 10 Gulden) oder 11 Schweinen (1 Stück zu 15 Gulden), oder 412 $\frac{1}{2}$ Pfund ungarischem Ochsen-

54) Im Jahre 1617 war $\frac{1}{2}$ Ort = 31 \mathcal{J} ; also 1 Ort = 62 \mathcal{J} und 1 Gulden = 248 \mathcal{J} .

55) Die Reineinnahmen ergeben sich ohne weiteres aus Tabelle D durch Abzug der dortigen Ausgaben von den angegebenen Gesamt(Brutto)einnahmen.

fleisch (das Pfund zu 6 Wagen = $\frac{1}{15}$ Gulden). Der Reinerlös von 1626 mit 88 Gulden war gleich dem Wert von 7 Rindern (zu 12 Gulden) und nicht ganz 2 Hammeln (zu je 2 Gulden 1 Ort). Dagegen konnten für den Reinerlös von 1633 mit 23 $\frac{1}{2}$ Gulden nur gekauft werden: rund 3 $\frac{1}{2}$ Schweine (1 Stück zu 6 Gulden 3 Ort) oder nicht ganz 8 Schafe (1 Stück zu 6 Gulden), ähnlich 1640 für den Reinerlös von 16 Gulden rund 2 $\frac{1}{2}$ Schweine (zu je 6 Gulden 20 Ort). Für den Reinerlös von 1643 mit 63 Gulden erhielt man dagegen 18 Schweine (1 Stück zu 3 $\frac{1}{2}$ Gulden) oder über 25 Eimer Bier (1 Eimer zu 2 $\frac{1}{2}$ Gulden), oder 14 Eimer Wein (1 Eimer zu 4 $\frac{1}{2}$ Gulden), für den Reinerlös von 1647 mit 20 Gulden rund 5 Schweine (1 Stück zu 4 Gulden $\frac{1}{4}$ Ort). Es würde zu weit führen, an dieser Stelle weitere Berechnungen für die einzelnen Jahre zu geben.

VI. Die Grafen von Hohenlohe im Besitz eines Muswiesenzolls.

1. Eine merkwürdige, in ihren Anfängen trotz Anfrage bei sämtlichen Hohenlohischen Archiven dunkel gebliebene Gerechtfame bildet der Besitz der „3 Zölle zu Rot am See, Musdorf und auf dem Muswiesenmarkt“ seitens der Grafen zu Hohenlohe. Jeder Leser wird aus dem vorhergehenden Abschnitt den Eindruck gewonnen haben, daß von irgendwelchen Zollrechten der Grafen von Hohenlohe vor 1650 an den drei genannten Orten nicht die Rede sein kann; solche Rechte müßten doch irgendwie in den Amtsrechnungen von 1617—1649 in Erscheinung getreten sein. Da nun aber tatsächlich im Jahre 1698 laut noch im Staatsarchiv in Stuttgart (aus Brandenburg-Ansbachischen Beständen) vorhandenen Originalurkunden diese drei Zölle von den Grafen von Hohenlohe an das Haus Brandenburg-Ansbach abgetreten wurden, kann an der Tatsächlichkeit solcher Zollrechte der Grafen von Hohenlohe nicht gezweifelt werden, obwohl wir aus den Archiven der beiden Vertragsparteien irgend etwas über den Zeitpunkt ihrer Entstehung festzustellen nicht in der Lage sind.

Die Veranlassung zur Abtretung dieser „bisher der Grafschaft Hohenlohe incorporirt gewesenen und in dem brandenburgischen territorio liegenden 3 Zölle“⁵⁶⁾ bot die Pflicht zur Einlösung zweier Schuldscheine des verstorbenen Grafen Joh. Philipp von Hohenlohe über 237 Reichstaler Darlehen vom Juden Jsaak Model, Sohn des Hofjuden Marg Model zu Ansbach, vom 14. Juni 1692, sowie seines gleichfalls ver-

56) So ist der Wortlaut in dem Spezialbefehl des Grafen Philipp Ernst zu Hohenlohe-Langenburg, Hofratspräsidenten zu Köln, regierenden Herrn der Grafschaft Schillingfürst vom 16. 26. 3. 1698 an die 2 Zölle zu Rot am See und Brettenfeld, wonach sie die drei Zölle mit allen iuribus, wie sie bisher die Grafschaft genutzt habe, mit allen eingehenden Zollintraden und Gefällen fortan an das Haus Brandenburg-Dnolzbach liefern sollen.

storbenen Vaters, des Grafen Ludwig Gustav von Hohenlohe-Langenburg, Kais. Geheimen Rats und Kammerers über 8900 Reichstaler Daalehen von obigem Hofjuden **Marx Nobel** zu Ansbach (ausgestellt zu Nürnberg) vom 30. Dez. 1693⁵⁷).

Am 23. Februar 1698 schlossen nun Deputierte des Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg-Ansbach und des Grafen Philipp Ernst zu Hohenlohe als Erben der vorgenannten Grafen (seines Bruders bzw. Vaters) einen Vergleich dahin ab:

1. Graf Philipp Ernst tritt für diese Schuld die erwähnten 3 Zölle an den Markgrafen ab.

2. Da diese Zölle zu den Hohenlohe-Waldenburgischen Fideikommissgütern gehören, hat er die Zustimmung der Agnaten zur Veräußerung beizubringen.

3. Außerdem werden zur Tilgung der Schuld weitere 3500 Gulden rhein. Währung in Landkäufgen und im fränk. Kreis gangbaren Sorten binnen 14 Tagen bar an den Markgrafen bezahlt.

4. Nach Erledigung dieser Verpflichtungen werden die 2 Obligationen extrahiert. Das Ratifikationskonzept des Markgrafen über diesen Vergleich, datiert vom 28. Febr. 1698, findet sich gleichfalls bei den Akten. Die Agnaten, Graf Philipp Karl von Hohenlohe und Graf Ludwig Gottfried von Hohenlohe, Bettern, erteilten gegenüber ihrem Vetter Grafen Philipp Ernst von Hohenlohe am 20./30. März 1698 den „Consens“ zu dieser Veräußerung, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß bei einer über kurz oder lang erfolgenden Zollerhöhung durch den neuen Inhaber der Zölle von der Grafenschaft Hohenlohe und deren Untertanen nicht mehr an Zoll als bisher üblich abgefordert werde. Selbstverständlich wurde der eigentliche Gläubiger, der Hofjude Marx Nobel zu Ansbach, für die Abtretung der Schuldscheine bzw. der Forderung an den Markgrafen von letzterem in anderer Weise entschädigt.

2. Um zum Verständnis dieses Hohenlohischen Zolles zu gelangen, ist es notwendig, auf die einzelnen Zollarten einzugehen. Das Salbuch von 1700 unterscheidet drei Zollarten im Amt Wiesenbach.

Die erste Art ist der allgemeine Land- und Wegzoll, der das ganze Jahr über eingenommen wird; im Amt Wiesenbach sind solche Zollstätten zu Wiesenbach, Brettenfeld und Kleinbrettheim; nach dem erst vor wenig Jahren getroffenen Akkord mit Hohenlohe-Schillingsfürst sei nun noch der (Weg)zoll zu Musdorf hinzugekommen. Dieser Zoll wird durch besondere ordinari – Zolleinnehmer – vierteljährlich vor dem Kastneramt Crailsheim verrechnet, der Kastner zu Wiesenbach hat also nichts mit diesem Zoll zu schaffen.

Die zweite Art ist der Marktzoll auf dem Muswiesenmarkt, der in den Zoll bei dem Rohrturm und auf dem Viehmarkt zerfällt.

Die dritte Art ist der hier nicht näher zu schildernde sog. Würzburgische Gulbinszoll, ein Getränke Zoll, von dem Würzburg zwei

57) Die Schuldscheine und die übrigen in Abschnitt VI genannten Urkunden (insgesamt 6 Nummern) finden sich im Staatsarchiv, Abt. Oberamt Gerabronn Büchel 55. Die Schuldscheine sind nicht die an den Schuldner 1698 zurückgegebenen Originale, sondern Vidimus vom 16. 3. 1698.

Drittel, den zwei brandenburgischen Häusern ein Drittel zustehen und der im Amt Wiesenbach nur am Amtssitz und zu Salbach eingenommen wird. Nach dem Salbuch von 1700 ist also an Stelle der drei hohenlohischen Zölle ein brandenburgischer, dauernder Wegzoll zu Musdorf eingerichtet worden.

3. In dem ältesten Aktenband über den Muswiesenmarkt (von 1612—84) findet sich ein im Jahre 1630 (28. Oktober) zu Ansbach gefertigter Extrakt, der den klarsten Aufschluß über die Häufung von Zöllen, wie sie schon 1524 bei Musdorf bestand, gibt. Dieser Extrakt „aus einem in Pergament gehefteten Buch, genannt Rothenburgisch Buch anno 1524 mit I signiert“ betrifft die „Ordnung mit dem Zoll zu Musdorf auf dem Markt Fol. 22“, die in Form eines Schemas wiedergegeben ist. In einem Kreis steht: das ist der Markt und aller Zoll, der im Markt gefällt, ist meines gnäd. Herrn (Brandenburg). Dann ist nach 5, bzw. 6 Richtungen der Windrose, die 6 von Musdorf ausgehenden Straßen bzw. Wegen entsprechen, geschrieben:

1. Das ist der Zoll vor dem Braitenloch, nimmt der Kastner zu Crailsheim ein (= Nordrichtung; der Wald Braitenloch liegt nordwestlich des Rohrturms).
2. Das ist der Zoll bei der Schwarzen Mühle, den nimmt der Kastner zu Crailsheim ein (= Mühle am Ostende von Brettenfeld: Nordwestrichtung).
3. und 4. Das ist der Zoll bei dem Rödersee (= Roter See bei Rot a. S.), nimmt mein Herr von Hohenlohe ein = Südwestrichtung. Dazu ist bemerkt: Nota: Bei diesen beiden Wegen, welche zusammengehen, ist Schillingsfürst nur 1 Zollstell berechtigt.
5. Das ist der Zoll auf Limpach (südl. von Kühnhart) zu, nimmt mein Herr von Hohenlohe ein = Südostrichtung.
6. Dahinein liegt der Northurn; vor dem Thurn ist der Zoll meines gnäd. Herrn (Brandenburg), nimmt der Kastner zu Remberg ein = Nordostrichtung. (Ein ähnliches Schema, bei dem die hohenlohischen Zölle 3—5 in einen Zoll zusammengezogen sind, ist von 1694 datiert.)

Hier haben wir deutlich die zwei hohenlohischen Zölle zu Rot am See und Musdorf (= auf Limpach zu); der hohenlohische Muswiesenzoll, der 1694 klar als Wegzoll bezeichnet wird, ist noch im Salbuch von 1700 deutlich, vom Marktzoll des Amtes Wiesenbach geschieden, erkennbar; es heißt darin, den Marktzoll nimmt das Amt Wiesenbach für sich selbst ein, ohne denjenigen, welchen das Amt Crailsheim darbei einziehet. Hier ist klar, daß das Amt Crailsheim diesen

weiten Muswiesenzoll als Nachfolger des hohenlohischen Zolls auf dem Muswiesenmarkt bezieht. Hinzuzuweisen ist auch noch auf eine drei Folio-eitigen umfassendes Zeugenverhörprotokoll von 1677 über den hohenlohischen Zoll auf der Muswiese und die hierauf sich stützende Äußerung des Wiesenbacher Kastners vom Herbst 1709⁵⁸⁾, der anlässlich eines Streits mit dem Amt Crailsheim bemerkt, der hohenlohische Zoller habe seinerzeit nur das Recht gehabt, den Zoll nur (am hohenlohischen Zollstock) gegen Limpach zu während des Viehmarkts und am andern Tag, dem rechten Markt, bis mittags 12 Uhr zu erheben (= Muswiesenzoll). Der hohenlohische Zoller durfte nicht auf den Markt selbst hereinkommen und etwa dort den geborgten (gestundeten) Zoll von den Händlern erheben. Daselbe Recht habe jetzt nach dem Verkauf des hohenlohischen Zolls an Brandenburg das Amt Crailsheim, nicht aber etwa, wie von Crailsheim behauptet wird, auch am Rohrturm. Hier sehen wir also die beiden hohenlohischen Wegzölle zu Rot am See und Musdorf und den hohenlohischen Zoll am Muswiesenmarkt als neue Einnahmequellen des Kastenamts Crailsheim neben dem alten brandenburgischen Marktzoll, den das Amt Bemberg-Wiesenbach einnimmt.

4. In dem ältesten Aktenband über den Muswiesenmarkt findet sich eine „am 1. Oktober 1669 von dem Original abgeschriebene Copia des Hohenlohe-Schillingsfürster Zolls, wie solcher das Jahr durch von dem (hohenlohischen) Zollbeständer zu Musdorf eingezogen wird“. Dieser „Hohenlohe auf Schillingsfürst gehörige, mit Recht [von den Hohenlohe] an sich gebrachte uralte Zoll“ (wie es in diesem Tarif heißt) gehörte also zu der oben erwähnten ersten Art, den Land- und Wegzöllen. Dieser hohenlohische Zolltarif zu Musdorf, der die Art der im 16./17. Jahrhundert die Reichsstraße nach und von Rothenburg passierenden Waren sehr klar erkennen läßt, war folgendermaßen gestaffelt:

Jedes Pferd an einem Weinwagen oder Karz gibt 2 ₤

Jedes Pferd, hinter welches Eisen, Centnergut oder Kardnerwerk geladen 8 ₤

Von Weinstein oder Papier gibt ein Pferd 2 ₤

Jede Salzscheibe 1 ₤; aber das Bruchsalz von jedem Pferd 1 ₤

Das Harz gibt von einem Pferd 6 ₤

1 W(agen) o(der) K(arz) aufgeladene Zarchen (Reifen, Holzein-
sajungen zu Sieben) 8 ₤

1 W. o. K. mit Taubenholz (Faßdauben) gibt von jedem Pferd 2 ₤

1 W. o. K. mit Schreinerwerk 12 ₤

58) Kopie im Bande betr. Muswiesenmarkt von 1703, 20 (s. Abschnitt VIII).

- 1 W. o. K. mit Reißstangen 4 ₤
 Jeder W. mit Hausrat von jedem Pferd 12 ₤
 Aber die Beth (Betten), so man auch damit fährt, gibt jeder Zipfel einen halben Gulden; ist von alters her also gehalten worden.
- 1 W. o. K. an neuen Büttner-Rübeln oder Gelten 12 ₤
 Desgleichen gibt eine Fuhr mit Kosten von jedem Pferd 2 ₤
- 1 W. o. K. mit Brettern 4 ₤
 1 W. o. K. mit Kohlen 4 ₤
 1 W. o. K. mit Holz 1 ₤
 Ein Wagen mit Latten, Heu, Stroh, Zimmerholz, Felgen, Spaichen, Ax (Achsen), Naben, Leiterbaum gibt 4 ₤
 Ein W. mit Lohe beladen 8 ₤
 1 W. o. K. mit Obst oder Rüben 8 ₤
 1 Karch mit Kraiden (Kreiden) von jedem Pferd 4 ₤
 Jedes Malter Korn, Dinkel oder Haber 2 ₤
 Gersten, Erbs und Linfen 1 ₤
 Jeder Karch mit Nüssen, Kästen (Kastanien) oder Aschen (= Holz-asche?) beladen 4 ₤
 Eine Ladung mit Wänd (!) gibt von jedem Pferd 4 ₤
 Desgleichen 1 Ladung mit Stahl oder Flauden (Abfall von Schmied-eisen) von jedem Pferd 9 ₤
 100 Sensen, gibt ein Pfund ₤
 Ein Schock Eicheln geben 2 ₤
 Eine Tonne mit Öl, Schmier, Kalbmus (= Calmus, Ackerwurz = Magenheilmittel), Häring, Honig, rheinisch oder ander gefalzene War gibt 5 ₤
 Eine Ladung mit Gewürz oder Gewand gibt von jedem Pferd 12 ₤
 Ein Centner Karpfen 4 ₤
 Ein Centner Hechte 6 ₤
 Ein Centner Renken oder andere Dürpfisch 4 ₤
 Eine Ladung mit Zinn, Blei, Hanf, Flachß, Wachs, Kötterwollen, Schmalz, Käse, Schmehr, Anschlitt, Stockfisch, Blateiß (getrockneter Meerfisch, Scholle) gibt von jedem Pferd 9 ₤
 Eine fäiste Sau 2 ₤; 1 magere Sau 1 ₤
 Ein Schaf $\frac{1}{2}$ ₤
 Ein erwachsenes Pferd 6 ₤; ein Füllen 3 ₤
 Von 100 Gänsen eine Gans 2 ₤
 Ein Kind gibt 2 ₤, 1 Kalb 1 ₤
 Eine Ochsen- oder Kindshaut 2 ₤
 Ein Schaf- oder Kalbfell 1 ₤

Ein reitender Jud gibt 12 S , ein gehender Jud 6 S
 Judenpferd, so zum oder vom Markt geritten werden, gibt jedes
 Pferd 12 S

Judenweiber oder Kinder, die gehen, geben jedes 6 S

Ein toter Jud gibt 1 Gulden.

Ein Jud, der Güter führt, gibt doppelten Zoll, inhaltlich dieser
 Ordnung. Aber nach meines gnäd. Herrn (v. Hohenlohe) erneuerten
 Ordnung gibt er von 1 Pferd $\frac{1}{2}$ Gulden.

Die Tarifierung in Pfennigen und an einer Stelle noch in Pfund
 (Pfennigen) läßt darauf schließen, daß der Zolltarif lange vor 1669
 erlassen wurde und wahrscheinlich noch ins 16. Jahrhundert zurückgeht.

Beachtenswert an dem Tarif ist die weithin durchgeführte Abstellung
 auf die Zahl der den Wagen ziehenden Pferde bei Bemessung des Zolls.
 Der vorliegende Tarif wird sich bei den schlechten Wegen in jener Zeit
 in sehr vielen Fällen auf das Doppelte erhöht haben, da oft zwei
 Pferde zum Vorspann erforderlich gewesen sein werden.

VII. Die Ordnung des Muswiesenmarkts nach dem Salbuch von 1700.

Für die Zeit um 1700 erhalten wir durch das von dem Renovator
 des Oberamts Crailsheim Johann Erasmus Götz angefertigte Sal-
 und Lagerbuch des Amts Bemberg vom Jahre 1700 das reichste und
 zuverlässigste, bis in alle Einzelheiten gehende Bild des Muswiesen-
 markts⁵⁹). Es erschien als zweckmäßig, diese Mitteilungen unvermischt
 mit den früheren Nachrichten in besonderem Zusammenhang darzubieten.
 In der folgenden Darstellung ist daher der sachlich neue Inhalt voll-
 ständig wiedergegeben.

Der Verfasser des Salbuchs führt in der Einleitung seiner Beschreibung aus, der
 eigentliche Ursprung des Markts, den das Haus Brandenburg „von unerdenklichen Jahren
 hero berechtigt ist, jährlich an Michaelis bei dem Flecken Musdorf zu halten“, solle
 von der Großen Wallfahrt herkommen, welche „im päbstlichen Wejen“ jährlich an dem
 Michaelsfest zu der dem Hl. Erzengel Michael zugeweihten Kirche nach Musdorf ange-

59) Staatsfiskalarchiv Ludwigsburg, Kastenamt Bemberg. Der Band umfaßt
 zunächst einen „Zusammentrag aller jährlichen beständigen Gefälle an Geld und Ge-
 treide bei dem Amt Bemberg“, sodann das Salbuch über die dem Stift zu St. Gum-
 brecht in Dnolzbad zugehörigen Untertanen und Lehengüter, welche in und um das
 Amt Bemberg gelegen und deren Inspektion einem Kastner daselbst anvertraut ist
 (196 S.; von 1700), endlich auf 965 Seiten das Salbuch des Amts Bemberg; der
 Abschnitt XXIX Von Markt(rechten) enthält auf S. 345–393 die Beschreibung des
 Muswiesenmarkts.

stellt worden sei. Man habe nicht allein die vielen Opfergaben an Obst, Getreide, Fleisch, Geflügel und andern Eßwaren zum Verkauf wiederum öffentlich ausgestellt, sondern es seien auch wegen der versammelten großen Menge Menschen viele Krämer, Bäcker, Wirte und Köche (wie heutigen Tags noch bei dergleichen großen Wallfahrten geschieht) mit allerhand Eßwaren und Getränk dahin gekommen. Deren Handlung habe nach und nach also zugenommen, daß endlich ein so großer und berühmter Jahrmart, wie er jetzt beschaffen sei, daraus erwachsen sei. Wenn der Renovator Götz aber weiterhin meint, „daß darüber (über den Markt und seinen Ursprung) die schriftlichen Privilegien zweifelsöhne bei dem hochfürstlichen Archiv in Onolzbach zu finden sein werden“, so hat sich dies leider, wie wir sehen, als ein Irrtum erwiesen. Weder in jetzt bayrischen noch württembergischen Staatsarchiven haben sich solche Privilegien finden lassen. Die Ansbachische Hofratskanzlei frug selbst am 17. 7. 1690 bei dem Kämmerer zu Wiesenbach ohne Erfolg nach solchen Privilegien. Daß die Wallfahrt höchstens einer der Gründe für das Entstehen und Aufblühen des Marktes im Mittelalter gewesen sein könnte, mußte Götz schon der Gedanke daran nahegelegt haben, daß ja der Markt nach Änderung der Religionsverhältnisse in jenem Gebiete durch die Reformation nach der eigenen Darstellung von Götz noch größer und berühmter als früher wurde, obwohl der angebliche Hauptgrund, die Wallfahrt, seither weggefallen war.

Der Markt dauerte nach der Darstellung des Renovators Götz von alters her regelmäßig 3 Tage, nämlich:

1. Der Vor- oder Viehmarkt vor dem Tag Michaelis oder „am Michels Abend“ (= der ganze Tag vor Michaelis), d. i. der 28. September.
2. Der rechte Markt am Tag Michaelis.
3. Der Nachmarkt am Tag nach Michaelis.

Jedoch wurde, wie wir schon oben bestätigt sahen, schon im 17. Jahrhundert auch der 4. Tag, der im Jahre 1690 sogenannte Hagenmarkt, und bisweilen, wenn an den vorhergehenden Markttagen „unstättes Wetter“ gewesen war, auch der 5. Tag zur weiteren Markthaltung erlaubt.

Schon von 1690 ab sind regelmäßig zwei Hauptmarktstage, also im ganzen vier volle Markttage nachweisbar. Eine wichtige Änderung der Marktzeit brachte die Einführung der neuen Gregorianischen Zeitrechnung in den brandenburgischen Gebieten im Jahre 1700. Da der gleichfalls berühmte große Markt zu Königshofen an der Tauber jetzt auf den Michaelistag nach neuem Stil fiel, so mußte entsprechend einem Antrag des Kästners vom Mai 1700 der Muswiesenmarkt, um ein die beiderseitigen Herrschaften wie die Krämer und Handwerker schädigendes Zusammentreffen zu vermeiden, auch künftighin am alten Michaelistage abgehalten werden, der nun dem 10. Oktober entsprach (laut Dekret der brandenburg. Hofratskanzlei vom 21. Juli 1700).

Der Markt wird auf dem freien Feld „stracks“ (= unmittelbar) an Musdorf daran auf den in der Richtung auf den Rohrturm zu gele-

genen Wiesen und unbesänten (noch nicht mit Winterfrucht besänten) Aekern gehalten ohne Rücksicht darauf, wem sie gehören und welcher Herrschaft die Besitzer untertan sind. Jedermann, was er sei oder woher er komme, darf ohne Rücksicht auf Zunftzwang und sonstige Privilegien allerlei gute und gerechte Ware feilhaben. Der Anspruch des Hauses Brandenburg auf alle hohe fränschliche und niedere Obrigkeit, Herrlichkeit, Gebot und Verbot in allen Häusern zu Musdorf, auf der Gassen, den Wiesen, Aekern und der ganzen Markung während des Markts wurde von den andern Herrschaften zwar bestritten, soweit die Häuser und Lehengüter ihrer Untertanen in Betracht kamen, aber in der Wirklichkeit ließ sich eine solche Unterscheidung bei dem Marktverkehr nicht durchführen; die starke bewehrte Wache des Markts sorgte wohl auch dafür, daß die Streitfrage über mehr oder weniger förmliche Protesterklärungen nicht hinauskam.

A. Die Berrichtungen des Kastners.

Es folgen nun die Bestimmungen über die Aufgaben des Kastners, des Amtsknechts und der Marktwächter auf dem Muswiesenmarkt. Einen für unser Land wohl einzigartigen Einblick in die Technik des Marktbetriebs, der auch um 1700 hier noch durchaus mittelalterlichen Charakter aufweist, bietet die Aufstellung darüber, „was ein Kastner bei diesem Markt in Observanz zu nehmen hat“:

1. Was der Kastner im Zollhaus bestellen und dahin führen lassen soll:

2 Tische, 4 Schranken, 2 Waagbretter mit kurzen Seilen.

Das kleine Waagbälllein mit den darzu gehörigen Gewichtsteinen.

Alle Zollbüchsen soll er vor dem Abend oder morgens vor Tag hinüberführen, daß sie ihre Brieflein daran haben, nämlich die Namen der Einbringer oder Gefälle.

1 Gläslein mit Tinte.

Papier, Federkiele und Schreibmesserlein.

1 Schächtelein, worin Vorbeschriebenes gelegt werde.

1 Goldwaaq.

2 Rechenbücher mit Rechenpfennigen.

Allerlei Einnahme- und Ausgaberegister und Gültbuch.

2 Stippbüchsen. Nadel und Faden. Briefe, den Markt belangend⁶⁰⁾.

60) Stippbüchsen = Büchsen, in die das Zollgeld oder dgl. hineingestippt (= gestoßen) wird (durch einen Schlit). Unter Briefen sind hier Urkunden zu verstehen,

Verzeichnis guter und verbotener Münz.

1 kleines Scheerlein, Siegelwachs und Kreide.

1 verschlossenes Trüchlein.

6 Speiße; 1 kleines und 2 Büchsen-Fäustling (= Handfeuerwaffe, Pistole) samt den Spaneisen und solle solches in die Kammer an der Stube (im Zollhaus) gelegt werden.

1 Sack mit Haber.

Leere Beutel. Lichtpuzen. Kleingeld.

3 Pfund Lichter.

Käse und 3 Käskörblein.

2 Eimer Bier oder Birnenmost.

1 Faßhahnen; 1 paar Bapflein; ein wenig Flachß zu den Hahnen;
1 Zapfenbohrer.

24 Teller.

6 weiße Laib und 6 schwarze Laib Brods.

Auch klein gespalteneß Holz. 2 Büschel Spän.

1 Bratspieß. 1 Feuerhund. 1 Reibeisen und Roß.

1 Bläzleinsgäbelein (= Kuchengabel).

Etlich eiserne und hölzerne Kochlöffel.

1 Bratpfanne, 2 Hackmesser, 1 Hackbänklein, 1 Dreifuß.

Sand- und Reibwüsch. Spülstecke.

Pfannen. 1 Kesslein.

6 zinnerne Schüffeln. 24 Löffel. 4 Gläser. 4 Salzjäpfelein. 3 Maas-
fannen.

1 Centner Rind- und gutes Hammelfleisch.

Alte und junge Gütthühner sollen die Untertanen auf den Markt
und ins Zollhaus bringen.

Item süßes und saures Kraut.

Rüben und Zwiebel, Würz und Salz. 2 Maas Schmalz.

3 Tischtücher. 2 Handzwehlen⁶¹⁾ (= Handtücher).

Schuhe und Stiefel.

Bett-Rissen, Pfüllen und Bettstatt.

2 Hühnerkörbe zu den alten und jungen Gütthühnern.

Item Karten, Würfel, Lichter und hölzerne Leuchter zum Gespiel.

4 oder 6 Kuffen⁶²⁾ zum Würfeln in der Spielhütte.

wahrscheinlich = Marktverordnungen; Marktprivilegien sind damit zweifellos nicht gemeint, da der Renovator Göß ja selbst solche nur im Ansbacher Archiv vermutet (s. oben), nicht aber selbst anführt.

61) Im Text steht: Handquellen.

62) Kuffen eigentlich = Bottiche; gemeint sind Holzbecher zum Würfeln.

1 Sonnen- und 1 Schlagührlein.

Item soll in der Kuchen im Zollhaus niemand zu essen noch zu trinken gegeben werden, sondern in der Stuben allein.

Es erscheint nicht unangebracht, an dieser Stelle das Inventar des Amtes Bemberg (Wiesenschbach) mitzuteilen, da der Hauptteil desselben eben auch zum Muswiesenmarkt gebraucht wurde. Es findet sich in jedem Jahrgang der uns erhaltenen Amtsrechnungen von 1617 bis 1649 am Ende derselben verzeichnet, natürlich im Laufe der Jahre mit manchen Veränderungen, Abschreibungen und Erneuerung von Stücken. Der eiserne Bestand waren die amtlichen Gewichte, nämlich (1617) je ein aus Messing gefertigter halber Zentnerstein, 25 Pfundstein, 8, 6, 4, 2, 1, $\frac{1}{2}$ Pfundstein, ein messingener Vierling und halber Vierling, welche alle auf dem Michaelismarkt zu Musdorf und — eine sehr bemerkenswerte Verwendung für amtliche Gewichte — zum Fischen zu Reinsbürg⁶³⁾ gebraucht werden. Außerdem werden 1617 ein eiserner Waggballen und 2 Waggbretter mit 8 Kettlein erwähnt, ferner 5 rote eiserne Zollbüchsen neben 7 kleinen zerbrochenen Zollbüchsen von Blech mit nichtsnützenden Schlössern, „darin man allen Zoll und Standgeld auf dem Markt einlegt“. An Stelle der alten wurden 1617 vier neue Zollbüchsen (um 3 Gulden 2 Ort) und drei neue Schließlein zu denselben (um 1 Ort) gekauft, auch zwei große neue Schlösser zu den Getreideböden des Amtes beschafft. Dieses Inventar blieb in derselben Weise die Jahrzehnte über bis 1649 erhalten; nur die Zollbüchsen mußten von Zeit zu Zeit ersetzt werden.

1624 wurden — ein Zeichen der unsicheren Zeit — 2 Schlösser zu Gefängnis und Eisen, 3 neue Fußbänder und eine eiserne Kette zu den Gefangenen beschafft; aber auch eine eiserne Elle kam in Zugang für das Zollhaus. Im Jahre 1631 wurde neben 3 Hühnerkörben (s. oben) neue Bein- und Armschellen samt einer Kette für die Gefangenen und 2 Partisanen angeschafft, aber auch — mitten im 30jährigen Krieg — ein neuer Registraturkasten mit 24 Schubladen und 2 vergitterten Türen für das Amtshaus geliefert. 1633 wurde ein neues Kornmaß gekauft. 1642 waren alle leichteren Gewichte bis zu 8 Pfund „durchs Kriegsvolk verkommen“, ebenso die 2 Partisanen; der neue schöne Registraturkasten aber wies nur noch 4 Schubladen auf, die übrigen hatten die Soldaten verbrannt. Im Jahre 1643 wurde je ein rauhes und glattes Getreidemaß des im Amt üblichen Rothemberger Maßes nebst 1 Kornschaufel neu beschafft; auch 2 kleine Fahnen, die auf dem Muswiesenmarkt ausgestellt werden, erscheinen erstmals 1643; im nächsten Jahre (1644) kam eine große Marktfahne dazu; die 2 ersteren waren aber schon wieder 1646 von den Soldaten „vertragen“, 1647 wieder ersetzt.

63) Gde. Neubach OA. Gerabronn: ein 1557 von Brandenburg-Ansbach erworbener Ort mit einem Jagdschloßchen und dem Schließleinssbach dafelbst.

2. Wie es der Kastner mit dem Läuten halten solle.

a) Am Vormarkttag (28. September), dem Viehmarkttag, soll er das frühe Ave Maria nicht läuten lassen, sondern um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr morgens. Je früher man läutet, desto besser mag der Viehzoll eingebracht werden. Wenn die Zöllner und die Wächter im Harnisch vorher auf dem Viehmarkt sind und denselben ganz umstehen, so daß kein Vieh unverzollt hinwegkommen kann, soll der Amtknecht die große Glocke zu einem Wahrzeichen läuten, daß der Markt erst anfangt und jeder Macht habe, zu kaufen und zu verkaufen. Wer vorher Vieh oder etwas verkauft, dessen Ware und Kaufgeld soll verloren sein. Nur die Wirte durften vorher kaufen, weisen sie zu ihren Hütten, Küchen und Schenken bedürften.

b) Der Schultheiß soll am Markttag im Zollhaus in der Stube sein und alle Klagen helfen anhören und verrichten.

c) An den drei Markttagen soll kein Ave Maria nachmittags geläutet werden. Wenn der Pfarrer zu Rot (am See) am Markttag in die Kirche gehen und predigen will, soll man kein Vorzeichen mit der Glocke läuten, sondern nur stracks zusammenläuten, wenn die Predigt anfängt, damit keine Unordnung auf dem Markt angerichtet wird. Das Läuten mit einer Glocke in diesen drei Tagen soll den Markt und seine Ordnung betreffen und bedeuten.

3. Wie der Markt am besten bewacht werden soll.

Am Michaelisabend mit dem Glockenschlag 7 Uhr gibt der Kastner das Nachteffen bis um 8 Uhr. Darnach soll er vom Tisch aufstehen und alle, die mit ihm zu Nacht gegessen haben und im Harnisch gehen, nehmen und mit ihnen selbst um den ganzen Markt herumgehen und alles, was unrecht ist, abschaffen. Um Mitternacht soll er wieder alle tun oder er mag solches durch den Amtknecht und ein oder zwei Begleiter verrichten lassen, so oft es vonnöten ist. Auch soll der Kastner den Amtknecht mit denen im Harnisch öfters, bei Tag wie bei Nacht, auf dem Markt herumgehen lassen, alles Unrechte ab- und hinwegzutreiben; er soll nicht zugeben, daß irgend ein Nach- oder Auslauf werde.

B. Die Verrichtungen des Amtknechts.

1. Acht Tage vor dem Markt soll der Amtknecht allen Amtsuntertanen gebieten, daß sie sämtlich und jeder, so oft einer in den 3 Tagen auf den Markt geht, seinen guten Speiß und Wehr oder wenigstens einen guten starken Stecken mit sich trage, besonders diejenigen, die

Ämter auf dem Markt haben, damit sie den Markthütern im Falle der Not guten Beistand leisten können.

2. Der Amtknecht soll etliche Tage vor dem Markt allen Wirten und anderen, die Bretter (für die Stände!) kaufen, anzeigen, daß sie von jedem Schock Bretter 6 Kreuzer innebehalten und den Zöllnern für das Standgeld geben.

3. Er soll mit denen im Harnisch alle Hanthierer und Verkäufer dahin halten, daß sie ihre Stände „in eine Ordnung“ stellen, damit das Standgeld ordentlich eingebracht werden kann.

4. Er soll die Haus- und Stubentüre (im Zollhaus) wohl verwahren und verriegeln, damit nicht jeder nach Belieben aus- und einkommen mag.

5. Der Amtknecht soll am Markttag fleißig im Zollhaus aufwarten und soll innerhalb der Haustüre bei Tag und Nacht zwei Wächter stellen, damit nicht jedermann eingelassen werde.

6. Der Amtknecht soll dem Hohenlohischen Zoller⁶⁴⁾ mit nichten gestatten oder zugeben, daß er einigen (= irgend einen) Zoll durchs ganze Jahr [in der Richtung] gegen oder vom Rohrturm und Brettenfeld einnehme von den Gütern, so auf den Michaelismarkt oder von demselben hinweggeführt werden, es geschehe im Jahr gleich, wann es wolle. Also Verbot der Zollerhebung aller zum oder vom Muswiesenmarkt geführten Waren, soweit der Hohenlohische Zoll(er) in Betracht kommt.

7. Dem Amtknecht und dem Zollbauern (im Zollhaus zu Musdorf) soll durch das ganze Jahr hindurch eine Zollbüchse verschlossen übergeben und befohlen werden, daß sie beide, bis die Zöllner und Umgelder am Abend des Vormarkts ankommen, alle Gefälle, nämlich Umgeld, Zoll, Standgeld, Angießgeld u. a. fleißigst einsammeln und zusammen in die Büchse bringen. Es soll auch ein Zettel an der Büchse sein, daß sie solches zu tun Macht haben, auch, wenn es vonnöten ist, nach dem Markt. Etliche lassen nämlich ihre Ware bis nach dem Markt stehen und daliegen, in der Meinung, dann keinen Zoll geben zu müssen. Aber es soll über kurz oder lang nach dem Markt das

64) Dies ist die Stelle, aus der einmal zu schließen ist, daß diese Dienstanweisung für den Amtknecht nicht erst 1700 neu gefertigt wurde, sondern spätestens vor dem in Abschnitt VI besprochenen Verkauf der 3 Zölle durch Hohenlohe erlassen wurde. So dann ergibt sich hieraus ein weiterer Anhaltspunkt für die Richtigkeit unserer Annahme in Abschnitt VI. Unter diesem hohenlohischen Zoller kann nach Lage der Dinge gar kein anderer Zoller verstanden werden als der am hohenlohischen Zoll in Rot a. See oder Musdorf, der eben 1698 an Brandenburg gefallen ist.

Wirt. Vierteljahrsb. f. Landesgesch. N. F. XXXIII.

Zollgeld ohne Widerrede eingenommen werden, bei Strafe des Verlusts der Ware.

8. Der Amtknecht soll allen, die auf dem Markt bei Tag und Nacht „hüten“, zu rechter Zeit „fürbieten“ [sie vorladen], daß keiner derselben über die Zeit ausbleibe.

9. Der Amtknecht soll die im Harnisch bei Tag und Nacht fleißig auf Befehl des Kastners anordnen, selbst mit herumgehen, alles Unrecht und Übel mit Ernst abschaffen helfen.

10. Er soll mit denen im Harnisch den Schmalz- und Leinentuchmarkt [der Warenmarkt der Bauern, s. Art. 12 der Ordnung von 1530] mit Gewalt in einer Ordnung richten also, daß sie zu beiden Seiten nebeneinander anstehen und zwischen ihnen eine Gasse sei, wie auch auf dem „wülenen Tuchmarkt“, bei Strafe der Verlierung der Ware, damit das Staudgeld ordentlich könne eingebracht werden.

11. Der Amtknecht soll auch sonst fleißig aufwarten, den Markt wohl versehen helfen, und alles Gezänk wegen der Stände oder sonst, ferner alles „böse Gesindlein“ soviel immer möglich abschaffen.

C. Die Ordnung für die Marktwächter.

Die Wichtigkeit dieser Wächter für den Marktbetrieb erhellt schon daraus, daß ihre Pflichten in nicht weniger als 20 Artikeln niedergelegt sind (Salbuch S. 366—372). Sie lauten im wesentlichen wie folgt:

1. Aus dem Amt (Bemberg) sollen „drei feine, herzhast und bescheidene“ Männer geordnet werden, von denen je einer an einem der 3 Markttage und die Nacht darauf als ein Hauptmann mit den „geordneten im Harnisch“ den Markt mit Wacht und fleißiger guter Hut versehen, alles Unrecht abschaffe, jedoch nicht zuschlage noch irgend einen Auslauf verursache, sondern solchen nach Möglichkeit verhindere und vertreibe, da nichts Gutes daraus entsteht.

2. Jeder Hauptmann soll dahin bedacht sein, den Markt bestens zu „verhüten und zu verwahren und die im Harnisch in guter Gewarksam halten“. Wenn sich etwas Ungeschicktes zutrage, soll er es dem Kastner alsbald anzeigen und sich bei ihm Bescheid und Befehl erholen.

3. Die Hauptleute und die Geharnischten, die stets auf dem Markt sind, sollen denen, die auf dem Markt lange Büchsen (= Schießgewehr) tragen, anzeigen, daß sie die Büchsen in dem Hause lassen oder sonst verchieben und dafür Spieße tragen sollen.

4. Die im Harnisch sollen alle mannbar und im Amt (Bemberg) sein, nicht von den jungen Buben oder Knechten. Jeder soll in seinem

Harnisch und der Sturmhaube neben seinem Speiß oder Rohr und Zeitengewehr erscheinen. Am Vor- oder Viehmarkt sollen in aller Frühe, wenn der Tag anbricht, zu Musdorf vor dem Zollhaus 30 Personen, dann am Markttag 25 Personen erscheinen. Auf den Nachmarkt sollen 12 Personen im Harnisch zu frühester Tageszeit zum Zollhaus geboten werden. Jede Rotte soll ihren Hauptmann haben, wer nicht bei seinem Hauptmann bleibt, ihm nicht fleißig beisteht, sich vollsaugt, ohne Erlaubnis weggeht oder allein auf dem Markt hin- und hergeht oder steht, der soll alsbald „um 1 Gulden verossen werden“⁶⁵⁾. Jeder soll einen Tag und eine Nacht auf dem Markt hüten, bis die andern zur Morgenröthe einstehen.

5. Wenn einer, dem „fürgebotten ist“, gar (= ganz) ausbleibt oder gar zu langsam auf den Markt ohne ehasste (tristige) Ursache kommt, der soll vom Hauptmann und seiner Schar um 1 Gulden gestraft werden und dazu in der Herrschaft Strafe stehen.

6. Die im Harnisch sollen nicht allzumal aus einem Flecken genommen werden, damit auch Leute darin bleiben. Wo man heuer aufgehört, soll übers Jahr an dem andern angefangen werden, auf daß es gleich zugehe.

7. Die im Harnisch sollen bei dem Hauptmann bleiben, auf ihn warten, neben und mit ihm den Markt zum fleißigsten bewahren helfen und ohne des Hauptmanns Willen nichts handeln.

8. Dieser Artikel über die Ordnung des Schmalz-, Leinen- und Wolltuchmarkts lautet entsprechend wie oben B Art. 10.

9. Die im Harnisch sollen sonst auch alle Stände helfen machen, darbei sein und mitgehen.

10. Die im Harnisch sollen den Viehmarkt umstehen und ernstlich handhaben, kein Vieh unverzollt fortpassieren lassen, aber keinen Zoll einnehmen⁶⁶⁾. Und das alles soll am Vormarkt geschehen.

11. Die im Harnisch sollen die Viehmärkte eng zusammentreiben und eine Gasse durch den ganzen Viehmarkt lassen; wo das verkaufte Vieh am meisten abgetrieben wird, daselbst sollen die im Harnisch und die Zöllner mehrertheils stehen und acht haben, damit dem Zoll durchaus kein Abbruch geschehe.

12. Die Geharnischten sollen bei der Nacht fleißig auf den Aekern gegen dem Rohrbachsholz wachen; denn alles, was gestohlen wird, wird gemeiniglich daselbst hinausgetragen.

65) D. h. einen Gulden Strafe zahlen, der dann in Getränke für die Marktwächter umgesetzt wird.

66) Dafür sind die besonderen Zolleinnehmer da.

13. Sie sollen selbst keinen Auslauf machen und bei Leibesstrafe vorzorgen, daß kein Auslauf oder Geläuf werde.

14. Die im Harnisch sollen ernstlich ermahnt sein, alles Übel abzuschaffen, vermerkte Diebe, Huren und böse, schädliche Buben wohl mit trockenen (= unblutigen) Schlägen vom Markte ohne einen Auslauf hinwegjagen.

15. Sie sollen auch schädliches Feuer, das Ausreißen und Verbrennen der Zaunstüchel (= Zaunstecken) und alles Übel auf dem Markt neben dem Amtknecht ernstlich abschaffen.

16. Die Geharnischten sollen dem Bettelgesind(el) keine Hütten mehr auf dem Markt gestatten, solange er währt, auch allen Huren und Buben bei den Gärten ernstlich wehren und bedacht sein, ihr Unreines zu bindern und abzuschaffen, soweit es sein kann, desgleichen alle unflätigen Nachttänze.

17. Ihnen soll alles Spielgeld von Spielen, die außerhalb der Spielhütte [verbotenerweise] geschehen, verfallen sein oder den Scholdern (Glückspielhaltern), welche nun am ersten zu einem solchen Gespiel kommen werden, es sei in Häusern oder anderswo.

18. Denen im Harnisch sollen alle abgeschossenen Büchsen und entblöpte Wehren verfallen sein.

19. Die Geharnischten sollen in der Morgenfrühe, wenn der Tag anbricht, vor das Zollhaus kommen und, wenn sie einen Tag und eine Nacht gehütet haben, jedoch nicht eher, davor [wieder] erscheinen, es sei denn die andere Rotte bei der Hand. Es soll auch keinem Lanheimbs (heimwärts) zu gehen erlaubt sein, es sei denn ihnen allen vom Amtknecht zugelassen.

20. Wenn am Nachmarkt oder zuvor Händler, die um Rosse, Tchien oder sonst etwas anderes handeln, ihren Weinkauf außerhalb von Müsdorf als dem Markt trinken, so hat jeder dieser Händler 1 Gulden zur Strafe zu geben, der den Geharnischten zufällt.

D. Die Gefälle und Einkünfte des Marktes.

Während wir für die anschaulichen Bestimmungen über die Marktbeamten und Marktwächter in dem älteren Salbuch von 1530 kein Gegenstück besitzen, geben die nachstehenden Bestimmungen über die Einkünfte des Marktes wertvolle Erläuterungen und Vergleichspunkte zu den kürzer gefaßten Marktsatzungen von 1530.

1. Das Umgeld.

Von jedem Eimer, der ausgeschenkt wird, wird um 1700 folgendes Umgeld gegeben:

A. Für einen Eimer Wein 45 Kreuzer (1668: 36 Kreuzer), für einen Eimer Bier 20 Kreuzer (1668: 16 Kreuzer), für einen Eimer Birnmost 20 Kreuzer, für ein Maß Branntwein 5 Kreuzer.

Dies ist, wie wir aus sonstigen Quellen feststellen können, das sogenannte neue Umgeld, das ohne Rücksicht auf die wechselnde Höhe der Getränkepreise festgesetzt wird.

B. Dazu kommt nun aber noch das sogenannte alte Umgeld, das wir schon in Art. 7 der Ordnung von 1530 in gleicher Weise finden: Von jedem Eimer allerhand Getränks sind 4, von jedem halben Eimer 2 Maß „so hoch zu bezahlen, als teuer der Wein, das Bier oder der Birnmost ausgeschenkt wird“. Dieses Umgeld wird also nicht mehr in natura, sondern nur noch in Geld angenommen.

Von den Eigenschaften und Pflichten eines Umgelters heißt es:

1. Ein Umgelter soll ernstlich, redlich und gerecht sein und sonderlich der Umgeldschreiber.

2. Die Umgelter sollen am Markt bei Tagesanbruch im Zollhaus sein, damit sie an den 3 Markttagen alles Umgeld fleißig einbringen mögen.

3. Die Umgelter sollen alles Getränk fleißig einschreiben und allen fremden Wirten ernstlich untersagen, daß keiner bei Strafe hinwegziehe, er habe denn zuvor abstechen lassen und sein Umgeld bezahlt. Man soll sonderlich auf die Wirte gute Achtung geben, die von ferne herkommen.

4. Alle Wirte, sowohl die in Häusern wie auf dem Markt, sind das Umgeld zu geben schuldig. Die Umgelter sollen das auf dem Markt eingebrachte Umgeld allezeit in das Zollhaus dem Kastner bringen.

2. Der Zoll bei dem Rohrturm.

1. Jedes Stück Rindvieh, groß oder klein, das „durch den Rohrturm oder auf derselben Seiten oder beim Braitenlohe⁶⁷⁾ und daselbst auf derselben Seite herauf“ auf den Markt getrieben wird, gibt 1 Kreuzer. Wenn es da wiederum auf dem Markt verkauft hinausgetrieben wird, gibt es 2 $\frac{1}{2}$ Kreuzer rhein. Wenn es unverkauft hinausgetrieben wird,

67) Braitenlohe ist der Wald nördlich des Rohrturms in der Richtung gegen Engelhardtshausen; er liegt zum größeren Teil innerhalb des Amtes Bemberg, zum kleineren im Rothenburgischen Gebiete und wird von der Landhege durchschnitten.

gibt es nichts. So oft ein Vieh auf solche Weise hin und wieder getrieben wird, gibt es solchen Zoll und in gleicher Weise folgende Stücke: 1 Pferd 2 Kreuzer, 1 Schaf oder Schwein 2 Pfennig.

2. Der Zoll von Schreinzeug ist wie folgt: 1 Truhe, 1 Bettstatt und 1 Tisch je 10 Pfennige, 1 großer Behälter 5, 6 oder 7 Kreuzer, 1 großer Zuber 3 Pfennig, 1 Butten oder Stuhl 2 Pfennig.

3. Ein Zoller soll am Vormarkt, wenn der Tag anbricht, vor dem Zollhaus erscheinen und alsbald mit 2 Geharnischten zum Rohrturm gehen und allen Zoll einsammeln. Die Geharnischten sollen nichts einnehmen, sondern „zum Abscheuen“ (= Respekt einflößen) nur dabei sein, damit der Zoll ohne einiges Aufhalten dem Zoller erlegt werde.

4. Ein Zoller soll noch einen Tag nach dem Nachmarkt da bleiben, um den Zoll völlig einsammeln zu können.

5. Jeder Jude, alt und jung, Kinder, Knechte und Mägde, sollen alle Tage 1 Bagen geben.

6. Wägen und Karren, die beladen durch den Rohrturm aus- oder einfahren, geben Zoll, je nachdem sie beladen sind, etwa 4, 6, 10, 17, 20, 24, 28, 34, 50 Pfennig, 1 Ort 4, 5, 6 Bagen, $\frac{1}{2}$ Gulden.

7. Von jedem Brett, das die Köche ausführen, 1 Pfennig.

3. Der Zoll auf dem Viehmarkt.

1. Jedes Vieh, das auf dem Markt verkauft wird, gibt 3—5 Kreuzer, ein Schubochse (= Zugochse) 6 Kreuzer, eine Sau 3 Kreuzer, die der Käufer bezahlen soll. Unverkauftes Vieh gibt nichts⁶⁸⁾.

Den Zollern auf dem Viehmarkt sollen 2 im Harnisch zugegeben

68) Die Zollfreiheit der Untertanen des Amtes Bemberg, die Vieh auf den Markt brachten, wurde im Jahre 1694 aus Gründen des Wettbewerbs gegeben. Die Grafen von Limpurg hatten zu Oberfontheim, die Stadt Hall auf der Heid im sogenannten Hofengarten neue Viehmärkte eingerichtet, die auf dieselben Tage wie der Weimbacher (Bartholomäi) bzw. Muswiesenmarkt (Michaelis) gelegt waren, und die den Markt besuchenden Bauern wurden für die ersten 3 Jahre von allem Viehzoll und sonstigen Markttaggaben befreit. Mit Dekret vom 19. 9. 1694 wurde nun von der Regierung zu Ansbach ein Verbot des Besuchs dieser Märkte bei 5 Gulden Strafe ausgesprochen und die Befreiung der Bauern vom Zoll von allem unverkauften Vieh gewährt.

Wie Akten, darunter ein Zeugenverhör von 1694, angeben, waren die Bembergischen Untertanen seit alters auch von dem Viehzoll am Craißheimischen Zolltod (bei der Schwarzenmühle und am Braitenloch) befreit (s. oben S. 104).

Auch 1783 (29. 10.) wurde „zur besseren Aufnahme des Muswiesenviehmarkts“ auf 3 Jahre volle Freiheit des (Weg)zolls vom Vieh, das auf den Markt getrieben wird, Christen und Juden zugesichert und der Markt Zoll (Verkaufsgebühr) für 1 Pferd und Ochsen auf 6 Kreuzer, für einen 3—4 jährigen Stier auf 5 Kreuzer, für 1 Kuh, geringen Stier, Rauppen (= Kalb), Schweine und Schafe auf 3 Kreuzer festgesetzt.

werden, „damit ein Scheu sein möchte und der Zoll ohne Widerung gegeben werde“.

2. Der Roßmarkt ist erst anno 1565 aufgekomen und damals darauf 2 Pferde verkauft worden, das eine pro 36 und das andere pro 12 Gulden. Wie teuer nun eines verkauft wird, so muß man von jedem Gulden 2 Pfennig geben.

3. Die Zwei, die das Standgeld auf dem Schmalzmarkt einsammeln, sollen am Vormarkt (Viehmarkttag) auch am frühesten auf dem Markt sein und den Viehzoll helfen einsammeln, bis der Schmalzmarkt aufgeht.

4. Das Standgeld.

An Standgeld geben auf dem Muswiesenmarkt:

Ein Wagen mit Bier, Birnmoß, Wein oder Weinmoß, den einer schenkt und nicht dabei kocht, 3—4 Kr. (= Kreuzer).

Ein Fäßlein mit Wein, Weinmoß, Bier, Birnmoß, so man darzu (zum Markt) trägt, 2 Pfennig bis 1 Kr.

Eine Kochhütte, die man auf dem Markt baut, 15 Kr.

Ein fremder Wirt, der in einem Hause kocht, oder sonst feil hat, soll sein Standgeld geben, aber der Herr im Hause gibt nichts.

Ein Karck (= Karren) mit Näpfen, Schüsseln, Tellern, Rocken (= Spinnrocken), (Flachs-)Brechen u. dgl. 3—4 Kr.

Ein jeglicher gemengter Kram, je nachdem er ist, von Samt, Seide, Tuch oder mit anderer Ware, 6, 8, 12 Kr.

Ein Wollensack 1—2 Kr.

Ein Apotheker, Theriaksmann⁶⁹⁾, Stein- und Bruchschneider 6, 10, 12, 24—48 Kr., auch 1 Gulden, je nachdem er Sachen hat.

Ein Arzt 3 Gulden.

Ein Buchfrämer 3—4 Kr.

Ein Leinwand- und Schleierfrämer 1¹/₂—3 Kr., höchstens 6 Kr.

Ein Büchsenfchmied 2—3 Kr.

Die Schreier und Ärzte⁷⁰⁾, die auf dem Markt umreiten, gehen oder stehen, geben 1, 2, 3, 4, 5, Batzen, ¹/₂ Gulden samt dem Loßgeld.

Vom Spielen auf den Tischen um Meißer, Nestel, item von denen, die ihre Ware feil herumtragen und keinen Stand gebrauchen, werden

69) S. oben Ann. 41.

70) Bemerkenswert ist, daß danach 1700 der Wortbegriff „Ärzte“ noch Marktschreier und Kurpfuscher umfaßt, während in der Praxis zwischen wirklichen ernsthaften Ärzten und letzteren doch unterschieden wird, wie der wesentliche Unterschied im Standgeld beweist.

2—4 Kr. gegeben; sonderlich (= besonders dazu) das Loßgeld; die aber einen Stand haben, geben 6, 8, 10, Kr.

Ein Weißgerber gibt 5—6 Kr.

Ein Haubenschneider 6—8 Kr.

Ein Gürtler und Säckler 4—5 Kr.

Ein Huter, Messerschmied, Beilschmied, Kirchner 3—4 Kr.

Ein Keffler 6—8 Kr.

Ein Schlosser, Sattler, Sailer, Gerber 3—4 Kr.

Ein Schuhmacher $2\frac{1}{2}$ —3 Kr.

Ein Nestler 4—5 Kr.

Jedes Schock Bretter gibt 6 Kr.

Jeder Wagen Gantergeschirr (= Kübelgeschirr) gibt 1 Wagen.

Jeder Wagen Schreinzeug 8 Kr.

Jeder Wagen Häfen 4 Kr.

Jeder Wagen Siebe(r) und Wannen 3—4 Kr.

Jeder Karck dergleichen $1\frac{1}{2}$ —2 Kr.

Ein Wagen Brods 3—4 Kr.

Ein Karck Brods 2—3 Kr.

Ein Glückshafen 15, 30, 40 Kr., auch 1 Gulden; je nachdem er groß und stattlich auch 2—3 Reichstaler.

Ein Himmelreich ⁷¹⁾ 15, 30, 40 Kr., 1 Gulden.

Ein Jude zum Standgeld, wenn er einen Kram oder feil hat, 1 Gulden.

Eine Festschul gibt 1 Gulden, $1\frac{1}{2}$ Gulden, 2 Gulden, 3 Gulden für das Standgeld samt dem Loßgeld.

5. Standgeld auf dem Schmalzmarkt.

Auf dem Schmalzmarkt gibt alle Ware, verkauft und unvertauft, die feil gehalten wird, ihr gebührendes Standgeld, je nachdem sie viel, köstlich, wenig oder gering ist — worauf die Zoller fleißig sehen und Achtung geben sollen —, nämlich 1, $1\frac{1}{2}$, 2 bis zu 10 Kr.

(S. auch oben Abschn. 3 Ziffer 3.)

6. Die Loßpfennige.

Jede Person, die von ihrer Ware Standgeld gibt, gibt auch einen Loßpfennig. Zwei besonders dazu verordnete Personen sammeln ihn ein und bringen ihn auf dem ganzen Markt zusammen. Er soll von allen, die etwas feil haben, auch von denen, die umtragen und die Wein, Bier, Birnmöst schänken und feil haben, eingenommen werden. Diese Loßpfennige gehören dem Kastner des Amtes.

71) Nach H. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch ein Marionettenspiel.

Es ist deutlich, daß von dem früheren Verlosen der Plätze nur die Gebühren geblieben sind.

7. Die Schweineschau.

Jede Sau gibt 3 Kreuzer zu „Besehensgeld“; die gibt der Käufer. Wenn einer die erkauften Schweine nicht wollte besehen lassen, so muß er dennoch die „Besehenpfennige“ geben; sie sollen unverzüglich von dem Zoller eingefordert werden. Davon erhalten die Beseher nach altem Verkommen ein Drittel, die Herrschaft zwei Drittel.

8. Das Angießen⁷²⁾.

So teuer eine e i n e Maß seines Getränks, es sei gleich Wein, Weinmost, Bier, Birnmost oder anderes ausgechenkt, so viel gibt er von seiner Maß und Halbmaß anzugießen. Wenn einer schon eine geeichte Maß hat, und dieselbe nicht angießen lassen will, so ist er nichts desto weniger das Geld, das sonst fürs Angießen zu geben ist, durchaus schuldig. Auch ein Metzger soll sein Gewicht „aufziehen“ lassen und ebensoviel, als er für ein Pfund Fleisch fordert, für das Aufziehen (= Abwägen) geben.

Das Amt Bemberg hatte sein eigenes Schenkmaß, das etwas geringer war als das Rottenburger und Crailsheimer Landmaß.

9. Von der Wage.

Von einem Pfund zu wägen gibt man 1 Pfennig und also fortan von 10 Pfund 2¹/₂ Kreuzer, von 20 Pfund 5 Kreuzer und so fort.

Die Wage ist anno 1565 aufgerichtet worden. Gebräuchlich war das allgemeine Crailsheimer oder Nürnberger Gewicht. Man soll die Wage vor dem Zollhaus doppelt „verlandern“ (= mit Geländer umgeben), damit die Wage und die Wagmeister unverdrängt seien.

Die Wagmeister auf der Wage sollen mit dem Waggeld „eine gute Aufsichtung haben, damit nichts abgehe“.

10. Von der Elle.

Zwei des Gerichts sollen fortan wie früher wieder auf dem Markt herumgehen, die Ellen der Krämer besichtigen und abmessen und, wofern sie einen strafbar finden, alsbald dem Kastner anzeigen.

Maßgebend war die Crailsheimer Elle.

72) Erstmaliges Vollgießen zum Zweck der Eichung eines öffentlich gebrauchten Gefäßes für Flüssigkeiten.

Den Beschluß der Einträge über den Muswiesenmarkt bildet die Abschrift eines Verbots⁷³⁾, das jährlich etliche Tage vor dem Markt am Zollhaus angeschlagen werden soll. Darnach soll

1. der Markt allen guten, frommen, ehrliebenden, aufrichtigen und redlichen Personen offen stehen, dagegen ist er „allen Dieben, Hurenbuben, jungen, starken, faulen und streunenden Strienzen, unflätigen losen Bälgen und unverschämten Sektten, denen man gar nichts geben, viel weniger hausen oder beherbergen soll, sodann allen andern jungen, unnützen Bettelgesindlein durchaus ein ganz verbotener Markt“.

2. Die Marktwächter sollen solchen bösen schändlichen Leuten kein Feuer oder Hütten gestatten, sondern solche einreißen und sie, wo sie nicht in der Güte wollen, mit Schlägen ab und von dem Markt weisen und treiben.

3. Alles Vieh, das am Vormarkttag vor dem Glockenstreich oder Läuten verkauft oder unverzollt von dem Markt abgeführt wird, soll mit dem Kaufgeld der Herrschaft verfallen sein.

4. Desgleichen soll das Auf- und Fürkaufen am Vormarkt und Markttag bei Verlust der Ware verboten, am Nachmarkt aber erlaubt sein.

5. Alles Fluchen, Gotteslästern, Hader, Zanken, Schlagen und Balgen ist laut der Marktfreiheit, welche 3 Tage vor und 3 Tage nach dem Markt währt, gänzlich bei Strafe verboten, ebenso alles Feilhalten der Waren bei Nacht und alle unflätigen Nacht Tänze.

6. Jeder soll sein gesetzliches Stand-, Wag-, Angieß-, Loß- und Umgeld und den Zoll ohne Widerrede geben, nicht weniger das Gewicht vor dem Zollhaus aufziehen, was zu wägen, abwägen, eine gerechte Elle nehmen und die Kannen angießen lassen.

7. Auf dem Schmalzmarkt soll man ordentlich nacheinander anstehen und seine Gebühr, man habe verkauft oder nicht, entrichten.

8. Wer am Nachmarkt oder zuvor Pferde, Ochsen oder dgl. erkauft und den „Leikauf“ (= Leutkauf, Weinkauf)⁷⁴⁾ außerhalb des Markts trinkt, soll ein jeglicher, so viel deren im Handel begriffen sind, 5 Gulden der Herrschaft zur Strafe schuldig sein.

Ein weiterer Erlaß des Markgrafen Albrecht vom 20. August 1662, mit dem die Einträge über den Muswiesenmarkt im Salbuch von 1700

73) Erlassen ist es unter Markgraf Albrecht v. Brandenburg. Da ein weiterer Erlaß desselben von 1662 folgt, so wird es aus etwa derselben Zeit stammen.

74) Leikauf, Weinkauf = was beim Abschluß eines Kaufs an Getränken, später auch an Geld dareingegeben oder gemeinschaftlich zur Bestätigung des Handels getrunken wi d.

schließen, beschäftigt sich mit dem seit einigen Jahren⁷⁵⁾ von den (einheimischen) Rotgerbern, Kürschnern, Schustern eingeführten Ledermessen und Schaugeld. Durch diese Neuerungen würden die fremden Handwerker vom Marktbesuch abgeschreckt und die fürstlichen „Intraden“ somit geschmälert. Früher seien Gerber, namentlich von Nördlingen, mit vielen Wagen voll gegerbtem und in Ballen gebundenem Leder auf den Markt gefahren, die jetzt ausbleiben. Diese Neuerungen (das Abmessen und Schauen des Leders) werden vom Markgrafen daher verboten. Es soll aber von Amts wegen darauf gesehen werden, daß gute, gerechte Ware zu Markt gebracht wird.

VIII. Der Marktverkehr auf der Muswiese von 1650—1800.

Wenn wir auch im vorigen Abschnitt aus dem ungewöhnlich wertvollen und reichhaltigen Bericht des Salbuchs einen Einblick in die Ordnung des Marktes auf der Muswiese erhalten haben, wie er für einen solchen ländlichen Markt wohl einzig dasteht, so dürfte es doch reizvoll sein, zur Ergänzung dieser Ergebnisse nachzuprüfen, wie sich in der Praxis der Marktverkehr auf der Muswiese seit dem Ende des 30jährigen Krieges entwickelt hat und mit welchen Fragen in Marktangelegenheiten in diesen Zeiten die Brandenburg-Ansbachische Kanzlei sich zu beschäftigen hatte. Reichlichen Stoff zu solchen Studien bieten uns fünf dicke Bände des Kastenamts Bemberg (Wiesbaden), die neben Marktrechnungen (von 1704—1740) Konzeptberichte des Kastners und Schreiben von der genannten Kanzlei in Angelegenheiten des Muswiesenmarktes aus der 2. Hälfte des 17. und der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts enthalten⁷⁶⁾. Diese Akten geben über manche Punkte Aufschluß,

75) Ein Schaugeld von den fremden Haubenschneidern (6 Baßen, von den Kürschnern 3 Baßen) wurde auf Veranlassung der Craillsheimer Kürschner schon 1649 und noch 1660 erhoben.

76) Die 5 Bände erstrecken sich über die Jahre 1612—84, 1684—1702, 1703 bis 1720, 1721—29, 1730—40. Eigentliche Marktrechnungen finden sich nur in den Jahren 1652/53 und 1704—1740 darunter, Umgeldrechnungen nur von 1617—1653. Die Aktenstücke im 1. Bande beginnen übrigens, abgesehen von der oben (Abschnitt V, 3) behandelten Schrozberger Jahrmarktstreitfache (und den Umgeldrechnungen), in der Hauptsache mit dem Jahre 1654. Ferner nimmt die ganze 2. Hälfte des 2. Bandes von 1684—1702 ein Faszikel Prozeßakten von 1700/02 ein, das die Schadenersatzklage eines italienischen Krämers Jean Bapt. Petrolli (auch Petron) und Anton Bizetto, zwei Ansbachischen Schutzverwandten, gegen den Bauern Joh. Gg. Hornung zu Mus-

über die wir in den früheren Aufzeichnungen noch nichts erfahren haben, und zeigen auch den nicht unbeträchtlichen Wechsel in der Art der Markteinkünfte. Mit Rücksicht auf den verfügbaren Raum mußten jedoch für diese spätere Zeit die tabellarischen Zusammenstellungen auf das Notwendigste beschränkt werden.

1. Die Markteinkünfte im allgemeinen.

Die 12 Arten von Marktgebühren und -Gefällen des 17. Jahrhunderts haben sich in den Marktrechnungen der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts auf 9 vermindert, obwohl eine neue Einnahmequelle, die Einkünfte aus Marktbußen und -Frevelstrafen, in diesen neueren Rechnungen eine nicht unwichtige Rolle spielt. Die 3 Arten von Standgeldern von 1617 bis 1649 erscheinen nun in einem Posten, ebenso die Zölle von den 3 Tiermärkten (Vieh-, Schweine- und Roßmarkt). Das alte und das neue Umgeld nebst dem Zäpferungeld (s. unten) ist weitaus die bedeutendste Einnahmequelle auf dem Markt geworden. Es wird jeweils voneinander getrennt in 3—4 Abteilungen nachgewiesen (s. unten). Den zweitgrößten Posten in den Markteinnahmen bildet das Standgeld. Verhältnismäßig unbedeutend geworden ist der Zoll bei dem Rohrturm, der in den einzelnen Jahren von 10—25 Gulden schwankt. Noch bedeutender zurückgeblieben sind die Einnahmen aus dem Viehmarkt; Viehseuchen und mangelnder Zutrieb (1717 z. B. nur 15 Stück Vieh auf dem Markt) waren die Ursache, daß das Viehzollerträgnis immer mehr zurückging. Ebenso unbedeutend ist der Judenzoll, zumal seit Dekret vom 1. Mai 1685 nur noch die ausherrischen, d. h. die nicht unter brandenburgischem Schutz stehenden, den Markt besuchenden Juden den Leibzoll entrichten müssen. Auch die Marktgebühren: Waaggeld, Angießgeld und Schweineschauohn bilden einen ganz geringfügigen Bruchteil der Gesamteinkünfte. Um einen Überblick über den Marktverkehr zu gewinnen, genügt es daher, aus den uns erhaltenen Abrechnungen von den Jahren 1702, 1704—1740 jeweils das Standgeld, Umgeld und das Gesamteinkommen in Gulden (auf- bzw. abgerundet) in einer Tabelle zusammenzustellen. Um den Reinertrag zu gewinnen, sind die jedes Jahr ziemlich gleichbleibenden Unkosten für die Verpflegung der „Amtsträger“ und dgl. mit etwa 50—55 Gulden abzuziehen. Das Standgeldterträgnis schwankt in den 38 Jahren nur zwischen den

dorf wegen einer in dessen Behauung während des Muswiesenmarkts abhanden gekommenen Kiste mit Waren (Pretiosen) im Wert von 1500—2000 Gulden betrifft. (Der Lagerort der Bände ist das Staatsfilialarchiv Ludwigsburg, Abt. Kastenamts Bemberg.)

engen Grenzen von 37—51 Gulden (abgesehen von den 3 Jahren 1702, 1710 und 1715). Diese Grenzen stellen die Unterschiede in den Besuchszahlen der Krämer und Handwerker, der Verkäufer dar. Wesentlich stärker weichen die Besuchszahlen der Käufer in den einzelnen Jahren voneinander ab; diese Verhältniszahlen können wir am besten aus dem Erträgnis des Umgeldes schließen; denn dieses schwankt naturgemäß entsprechend der Zahl der Besucher. Hier sind die Grenzzahlen 53 Gulden (1740) und 152 Gulden (1702), oder besser, da 1702 und 1710 Ausnahmejahre sind, 67 und 121 Gulden, also ein Verhältnis von etwa 1 : 2. Setzen wir einen Ertrag an über 100 Gulden Umgeld als gute, zwischen 80—100 Gulden als mittlere und unter 80 Gulden als schlechte Marktjahre, so können wir in 37 Jahren 13 gute, 15 mittlere und 9 schlechte Jahre feststellen.

Das Gesamterträgnis des Marktes schwankt zwischen 122 und 218 bzw. (1702) 272 Gulden. Nehmen wir die Erträge unter 155 Gulden als schlechte, zwischen 155—190 als mittlere, über 190 als gute Marktjahre, so erhalten wir 10 gute, 18 mittlere und 9 schlechte Marktjahre. Diese 3 Arten von Marktjahren folgen in unregelmäßiger Mischung aufeinander bis 1731. Von 1732—1740 dagegen zeigt sich ein deutlicher Abfall der Erträgnisse; das letzte Jahr 1740 ist das weitaus schlechteste. (Vgl. Tabelle S. 126.)

Der Einzug des Zolles beim Rohrturm und des Viehzolles erfolgte nach den Rechnungen, wie übrigens zweifellos schon im 16. und 17. Jahrhundert in der Weise, daß der Zoll beim Rohrturm von den 2 jeweils namentlich aufgeführten Zolleinnehmern in eine verschlossene Büchse gelegt wurde, die bei der Abrechnung nach dem Ende des Marktes geöffnet wurde; auf dem Viehmarkt waren es 4 Zöllner und 2 Büchsen. Ebenso hatte der Judenzoller seine eigene Büchse. Das Standgeld nahmen 4 Gerichtsleute ein, die 2 solcher Büchsen zur Benützung hatten.

Zur Vergleichung mit der Tabelle möge noch die Abrechnung über das Markterträgnis aus der einzigen noch im Original erhaltenen Amtsrechnung des Rastener Amtmanns Bemberg aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, dem Jahrgang (I. VI.) 1796/97, folgen. Am Michaelismarkt 1796 beliefen sich der Zoll am Rohrturm auf 12 Gulden 53 Kreuzer, das Standgeld auf 31 Gulden 22 Kreuzer, das Waggel auf 1 Gulden 11 Kreuzer, das Angießgeld auf 8 Gulden 4 Kreuzer, der Schweineschauerlohn auf 22½ Kreuzer, das Tobakkonzessionsgeld — eine neue Einnahmequelle — auf 2 Gulden 26½ Kreuzer, die Buß- und Frevelstrafen auf 1 Gulden (wovon 1 Drittel dem Rastner zufiel), somit hieher 40 Kreuzer. Da Vieh- und Judenzoll wegen Nichtabhaltung eines Viehmarktes im Jahr 1796 keinen Ertrag gaben, so belief sich die Gesamteinnahme ohne Umgeld auf 56 Gulden 59 Kreuzer. Nach dem Etat war eine Einnahme von 71 Gulden 7 Kreuzer vorgesehen. Dazu kam noch das Umgeld auf dem Muswiesenmarkt mit 146 Gulden (46 Gulden für neues, 100 Gulden für altes

Tabelle über die Einkünfte aus dem Muswiesenmarkt
(in rhein. Gulden).

Jahr	Standgeld	Umgeld	Gesamteinkommen	Jahr	Standgeld	Umgeld	Gesamteinkommen
1702	61	152	272	1722	48	101	189
1704	42	105	198 ⁷⁷⁾	1723	48	98	187
1705	43	102	183	1724	44	80	145 ⁸⁴⁾
1706	39	119	185	1725	43	96	192 ⁸¹⁾
1707	44	121	199	1726	46	92	174
1708	43	84	174 ⁷⁸⁾	1727	44	109	202
1709	37	76	141	1728	45	108	184
1710	42	133	216 ⁷⁹⁾	1729	41	126	206
1711	59	109	209	1730	44	90	174
1712	50	75	161	1731	44	129	209
1713	49	67	145	1732	44	79	158
1714	43	58	146	1733	41	71	144
1715	56	113	218 ⁸⁰⁾	1734	37	88	150
1716	51	84	169	1735	41	69	140
1717	46	71	149	1736	43	88	162
1718	51	91	184	1737	43	87	166
1719	51	119	199 ⁸¹⁾	1738	47	96	176
1720	48	82	174 ⁸²⁾	1739	43	92	166
1721	47	87	171	1740	37	53	122

Umgeld). Bemerkenswert ist, daß 1796/97 der gesamte Umgeldbetrag des Jahres im Amt sich auf 359 Gulden belief, so daß also der Muswiesenmarkt $49\frac{1}{2}\%$ des gesamten Umgeldbetrags brachte.

Im Jahre 1797 beliefen sich die Gesamteinnahmen des Marktes auf 257 Gulden, wie wir aus Akten des Amtes entnehmen können; davon entfielen 115 Gulden auf Standgelder und die übrigen, nicht getrennt aufgeführten Marktgebühren, auf das Umgeld 89 Gulden von

77) Darin stecken nicht weniger als $24\frac{1}{2}$ Gulden für Bußen und Strafen; 1705 waren es $13\frac{1}{2}$ Gulden, 1706 $9\frac{1}{2}$ Gulden.

78) Darunter 21 Gulden für Bußen und Strafen.

79) Darunter nahezu 18 Gulden Bußen und Strafen; im nächsten Jahre 1711 nur 7 Gulden 25 Kreuzer.

80) Darunter 18 Gulden Marktbußen; 1716: 16 Gulden 20 Kr. Strafen.

81) Darunter nur $3\frac{1}{2}$ Gulden Strafen.

82) Darunter $15\frac{1}{2}$ Gulden Buß- und Frevelstrafen und 2 Gulden 48 Kreuzer Zollstrafen.

83) 1724 nur 1 Gulden 30 Kr. Strafen.

84) Darunter 26 Gulden Marktbußen und Frevelstrafen und 1 Gulden 40 Kr. Zollstrafen.

den Kochhütten und Hauswirten und 32 Gulden von den Zäpferwagen, auf den Zoll 16 Gulden. Den Einnahmen standen aber 119 Gulden Ausgaben gegenüber. Der Reinertrag war also 138 Gulden. Durch das Vorhandensein von Konzeptakten des Kastners zu Wiesenbach über die Muswiesengefälle und Unkosten (Staatsfilialarchiv) sind wir in der Lage, zu der Tabelle über die Jahre 1702—1740 ein Gegenstück aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, nämlich aus den Jahren 1776 bis 1790, zu bieten.

Die Unkosten sind in nachfolgender Tabelle nicht angegeben; sie betragen 1776—1784 stets 71—74 Gulden, 1785: 96 Gulden, 1786: 81 Gulden, 1787—1790: 93—94 Gulden, die jeweils vom Gesamteinkommen abzurechnen sind.

Ein Vergleich mit der früheren Tabelle ergibt eine starke Steigerung des Umgeldetrags, während die Standgelder den früheren Eingängen entsprachen.

Tabelle über die Einkünfte aus dem Muswiesenmarkt
in Gulden.

Jahr	Standgeld	Altes und neues Umgeld	Gesamteinkommen
1776	42	94	176
1777	50	137	225
1778	40	151	217
1779	40	135	204
1780	38	129	191
1781	42	130	198
1782	44	111	184
1783	43	122	196
1784	44	153	226
1785	41	133	205
1786	40	144	211
1787	42	174	280
1788	41	127	201
1789	33	138	201
1790	39	148	222
1796	31	146	203
1797	115 (mit Marktgebühren)	121	257

2. Das Umgeldwesen und die Wirte auf dem Markt.

Über das Umgeld und die Bewirtungsverhältnisse auf dem Muswiesenmarkt sind wir durch die 3 letzten Aktenbände wesentlich genauer

unterrichtet, da wir nicht nur die Summe der Umgeldposten, sondern auch die Umgeldrechnung jeden Jahres von 1704—1740 besitzen. Nehmen wir als Beispiel das Jahr 1705, so ergab sich in diesem Jahr folgende Rechnung.

Das alte Umgeld, nämlich von jedem Eimer ausgeschänkten Getränkes 4 Maß bzw. der Wert (Preis) dieses Quantums ergab 42 Gulden 40 Kreuzer von den Wirten in den (sechs) Häusern und den auf dem Markt aufgeschlagenen „Hütten“. Das neue Umgeld, ein fester Betrag in Geld von jedem Eimer Getränks, nämlich 45 Kreuzer von 1 Eimer Wein, 20 von 1 Eimer Bier oder Birnmost und 5 Kreuzer von 1 Maß Branntwein (s. VII. Kapitel Abschnitt D), ergab im Jahre 1705 von den Wirten 48 Gulden 6 Kreuzer.

Dazu kam als dritter Posten von denjenigen Leuten, die auf Kärren und Wägen Getränke verzapften, das sogen. Zäpferumgeld, das von besonderen Einnehmern eingehoben wurde; der Satz an altem und neuem Umgeld war für diese derselbe wie bei den Wirten. Vom Jahre 1726 an wird auch in der Hauptmarktrechnung das Zäpferumgeld nach altem und neuem Umgeld getrennt aufgeführt. Im Jahre 1705 belief es sich auf insgesamt 11 Gulden 35 Kreuzer nach üblichem Abzug der Gebühren der beiden Umgelter und der beiden Hauptleute (je 1 Gulden 30 Kreuzer), des Amtknechts (45 Kreuzer) und der Bestandsbäurin zu Musdorf (30 Kreuzer); im nächsten Jahre 1706 aber ertrug das Zäpferumgeld z. B. 37 Gulden 27 Kreuzer (Reinertrag). In den Häusern zu Musdorf wirtschafteten nach der Umgeldrechnung von 1705—1721 stets 6, seit 1722 7 Wirte (jeder natürlich in einem andern Haus), in aufgeschlagenen Hütten 10 (1704: 6, 1708: 8) auswärtige Wirte, nämlich 2 von Gagstätt, je 1 von Blaufelden, Gammersfelden, Lenkerstetten, Wallhausen, Niederstetten, Gerabronn, Brettheim und Triftshausen. Geschenkt wurde Wein von 16 bis herab zu 5 Kreuzer die Maß, Weißbier zu 2 $\frac{1}{2}$ Kreuzer und 3 Kreuzer die Maß (1 Eimer gab hier 30 Kreuzer neues Umgeld) und Branntwein. Die Weinpreise sind bei den einzelnen Wirten verschieden. Verbraucht wurden bei den Wirten 1705 folgende Getränkemassen: 60 Eimer und 36 Maß Wein, 3 Eimer Weißbier und 10 Maß Branntwein. Der Verbrauch bei den 10 „Zäpfern“, die im Jahre 1705 auf den Markt kamen⁸⁵⁾, belief sich auf insgesamt 15 Eimer 8 Maß Wein, 1 Eimer 16 Maß Weißbier (ausgeschenkt von Veit Strich-

85) Ihre Heimorte sind Röttingen, Gschlau auf d. Wald, Althausen, Neunkirchen, Oberwinden, Erefertsweiler, Oberweiler, Großberaweler, Rönbronn, Schmalfelden; im Jahre 1708 u. 1710 waren es 13 Zäpfer, 1709 nur 5, 1711: 21, 1715: 14, 1731: 22.

mann von Geflau aufm Wald) und 7 Maß Branntwein und der Bruttoumgeldvertrag hievon auf 18 Gulden 50 Kreuzer.

Nach den Rechnungen hatte ein Eimer Wein im Amt Bemberg 64 Maß. Man wird diese Maß nach ihrem Gehalt zu etwas mehr als 1 Liter ansehen dürfen. (Man muß sich sehr hüten, hier das viel größere altwürttembergische Maß zugrunde zu legen). Es betrug sonach im Jahre 1705 der Gesamtverbrauch an Wein 75 Eimer 44 Maß oder 4844 Maß = rund 4900 Liter Wein, ferner 4 Eimer 16 Maß = 280 Maß Weißbier und 17 Maß Branntwein.

Da es bis zum Jahre 1705, d. h. bis zur genauen Bestimmung eines täglichen „Deputats“ (Aufwands) für jeden Amtsträger auf dem Markt üblich war, 3½ Eimer Getränk (Wein) für etwa 50 solcher Personen⁸⁶⁾ anzuschaffen, so entfallen, wenn man vier volle Markt-tage rechnet, auf 50 Personen zusammen 224 Maß und in 1 Tag 56 Maß. Da die Amtsträger natürlich besser verpflegt waren als viele Marktbesucher und außerdem viele Frauen und Kinder den Markt besuchten, komme ich auf eine Gesamtbesucherzahl des Marktes im Jahre 1705 von schätzungsweise 5—6000 Personen, die sich aber auf 4 Tage verteilten. Auch bei der Abschaffung des Sonntagsmarktes im Jahre 1712 (s. unten) ist von etlichen Tausend Christenleuten die Rede, die fortan den Sonntag besser heilig halten werden.

Nicht selten waren die Streitigkeiten der Wirte untereinander wegen der Plätze und des Vorrangs der einheimischen Wirte. Nach einem Bericht des Kastners vom Muswiesenmarkt aus vom 9. Oktober 1705 war es daher seit alter Zeit üblich, daß die brandenburgischen und ausherrischen Wirte an einem bestimmten Ort am Sonntag nach Bartholomäi (24. August), in den Jahren 1706 ff. immer zu Brettenfeld, zusammenkamen. Hier verglichen sich die einheimischen Wirte miteinander wegen des Platzes auf dem Markte, die Auswärtigen aber spielten wegen der „Nachstände“. Wir besitzen noch die Verzeichnisse über die Plätze, welche die „beim Spielen“ in Brettenfeld erschienenen Wirte in den Jahren 1706—1708 dem Lose nach erhielten. Die ausherrischen (nicht aber die brandenburgischen) Wirte zahlten danach einen Taler (= 1 Gulden 50 Kreuzer) Haftgeld für den Platz. Auch 8 „Kleischütten“ wurden bei dieser Zusammenkunft unter die Wirte (Messger) verlost. Vom Jahre 1732 an mußten sich diejenigen Wirte, die eine Koch- und Schenkshütte auf dem Markte einrichten wollten, an einem Sonntag im September beim Kastner bei Gefahr des Ausschusses vom Markt anmelden und

86) Im Jahre 1704 sind es neben dem Kastner von Bemberg und den Seinigen (Schreiber, Weib und Magd) 14 Zolleinnehmer, 2 Hauptleute, der Tambour, 24 Musketiere und der Amiknecht. Von 1705 ab darf der Kastner nur noch Verpflegung für sich und den Schreiber sowie die nötige Bewachung des Marktes verrechnen; das Gelddeputat für die Hauptleute und Zoll- und Standgeldeinnehmer wird auf 15 Kreuzer, für die Musketiere auf 12 Kreuzer, für den Kastner auf 30 Kreuzer, den Schreiber auf 17½ Kreuzer für den Tag festgesetzt (Destr. 22. 5. 1705).

je einen Taler „zur Bestätigung“ bezahlen. Es waren 1732 dann auch neben den 7 Häusern mit Wirten nur 6 Hütten von den 6 Wirten besetzt, die sich gemeldet hatten; außerdem waren es 19 Jäpfer in diesem Jahre.

3. Handwerker und Krämer auf dem Markte.

1. Seit dem Ausgang des 30 jährigen Kriegs erblickten die einzelnen Zünfte ihr Heil immer mehr in starrem Zunftzwang und Abschließung aller fremden Konkurrenz; sie sahen scheinlich zu den weitherzigen Marktprivilegien, die jedem fremden Handwerker freies Verkaufsrecht auf dem Markt zusicherten. So gab es zwischen den einheimischen (brandenburgischen, nicht nur den zum Amt Wiesenbach gehörigen) und fremden Handwerkern wegen des Warenverkaufs auf dem Markte häufig Streitigkeiten. Nur ungern entschloß sich die Regierung zu Einschränkungen der Marktfreiheit, wenn Vergeltungsmaßnahmen gegen die Reichsstadt Rothenburg oder andere Herrschaften erforderlich wurden, weil sie ihrerseits die brandenburgischen Handwerker und Krämer bei Jahrmärkten aus Gründen der Konkurrenz im Verkauf ihrer Waren beschränkt hatten.

So beklagte sich die Crailsheimer Hafnerzunft im Jahre 1657, daß sie auf die Rotenburger Märkte nicht mehr als 700 Stück Geschirr, auf die hohenlohischen aber gar nur 300 Stück bringen dürften. Daraufhin erhielt der Rat der Anweisung, die Rothenburgischen und Hohenlohischen Hafner nur ebensoviel Stück Geschirr auf der Muswiese feilhalten zu lassen, während bisher einer dieser ausherrschenden Hafner allein dreifach so viel, als den brandenburgischen inösesamt und miteinander auf jenen Märkten gestattet war, auf die Muswiese gebracht hatte.

Auch durch Erhebung von Abgaben von auswärtigen „unzünftigen“, d. h. nicht in einer brandenburgischen Zunftlade eingekauften Meistern auf dem Muswiesenmarkte suchten die Zünfte den Wettbewerb niederzuhalten. So versuchte das Sailerhandwerk solchen auswärtigen Meistern 1657 ff. eine Abgabe von je 1 Gulden und Groschen (1 Gulden 3 Kreuzer) aufzuerlegen.

2. Unter den Handwerkern gab es namentlich mit den auswärtigen Rotgerbern wegen der Schau u. a. häufige Streitigkeiten. Im Jahre 1659 wurden nicht weniger als 6 Streitpunkte erörtert: Die Lederschau, das Schaugeld, die Bestrafung wegen bußwürdigen Leders, das Verbot gehefteten, d. h. in Ballen gebundenen Leders, das Sohlenmaß („Solennees“) und das unten noch zu behandelnde „Hänjeln“. Die Rotgerber zu Crailsheim, die eine große Rolle auf der Muswiese zu spielen pflegten, führten (1659) Beschwerde gegen die „Nebenstümperei“ (= unzunftmäßige Arbeit) von Kirchberger Meistern, die „Vaterich oder Dirladey“ (in Heimarbeit aus Gemisch von grober Wolle und Leinen gewobene Hausschuhe; die Worte hängen mit Barchent und Tarlatane [Stoff] zusammen) auf der Muswiese feil hielten. Durch das fürstliche Dekret vom 20. August 1662 (s. oben S. 122 f.) wurde die völlige Marktfreiheit auch bezüglich der Rotgerber unter Aufhebung der Lederschau wieder eingeführt. Die Stadt Rothenburg

hatte auf Ersuchen des Bemberger Kastners (1661 17. Okt.) 4 betagte Rotgerberzunftsgenossen über den alten Brauch des Muswiesenmarktes verhört; alle hatten übereinstimmend erklärt, daß man früher niemand das Leder besichtigt habe, daß jeder das Leder selbst geheftet (verpackt und ausgepackt) habe und man das Schuster- oder schmale Leder neben dem Fiedler ohne Einrede verkauft habe; mehr als 1 Groschen Standgeld und 1 Kreuzer Loßgeld sei nicht gefordert worden. Das Schau- und Hängelgeld und die Lederbesichtigung sei erst vor wenig Jahren aufgebracht worden.

Im Jahre 1663 wurden die Kirchberger Rotgerber vom Muswiesenmarkt ausgeschlossen, da man zu Kirchberg die Crailsheimer Gerber nur unter der unerfüllbaren Bedingung hatte weiterhin zulassen wollen, daß die Kirchberger Gerber das Recht zum Kauf von Häuten im ganzen Fürstentum (Brandenburg-Ansbach) erhalten sollten.

3. Im Jahre 1677 versuchten die Meister des Nagelschmiedhandwerks im Fürstentum Ansbach die fremden Nagelschmiede und Nagelkrämer auf je einen durchs Loß zu erreichenden Stand auf dem Muswiesenmarkt zu beschränken, während den Einheimischen der Vorzug auf zwei Ständen (Plätzen) wie bisher verbleiben sollte; diese Einschränkung der Marktfreiheit wurde abgewiesen. Dasselbe Schicksal hatte sowohl im Jahre 1696 wie auch 1703 ein Antrag der 13—15 Nagelschmiedmeister des Fürstentums, die Rothenburger und andere Nagelschmiede, die ihnen „durch Auslegen ihrer Feilschaften auf der Muswiese ihr zu hoffen gehabtes Brod aus dem Mund gerissen“, vom Markte ganz auszuschließen, ebenso ein entsprechender Antrag der Crailsheimer Kupferschmiede im Jahre 1670. Ein allgemeines als Vergeltungsmaßnahme im Jahre 1711 erlassenes Verbot des Marktbesuchs gegen die Rothenburger Handwerker und Krämer wurde noch vor dem Markte d. J. wieder zurückgezogen. Auch ein gedrucktes Reiskript des Markgrafen Joh. Friedrich vom 22. Juni 1681 über Wiedereinführung der (1662 aufgehobenen) Schau auf den Märkten von allen Waren fremder Meister aus solchen Städten und Orten, in denen die brandenburgischen Untertanen der Schau auf den Märkten unterworfen werden, war wohl nur vorübergehende Vergeltungsmaßnahme.

4. Die Grafen von Hohenlohe waren seit vielen Jahrhunderten die Schutzherrn der Kessel- und ihres Handwerks in der Terminei (Bezirk), die sich von Ehningen nach Heilbronn—Mosbach—Buckheim—Möckmühl—Mergentheim—Weikersheim—Rothenburg o. T.—Dinkelsbühl—Ellwangen—Abtsgmünd—Schwäb. Gmünd—Murrhardt und wieder nach Heilbronn erstreckte. Die älteste Handwerksordnung hatte ihnen Graf Kraft von Hohenlohe 1389 bestätigt. Im Jahre 1681 war (durch Hohenlohisches Patent Graf Friedrichs vom 3. September) erneut die auf kaiserlichen Privilegien beruhende Bestimmung eingeschränkt worden, daß niemand als die zum Handwerk gehörigen Kessel in dieser Terminei Kessel und Pfannen feil haben dürfen, und daß den welschen Brabantern und anderen ausgefessenen Stöhrern und Störchern (= Hausierern), auch den Juden, die alle während des Kriegs mit solchem Gewerbe sich befaßt hätten, der Handel mit Kupfer, Messing und Eisenwaren in diesem Bezirk verboten sei. Der Kastner von Wiesenbach beschwerte sich nun im September 1681 bei dem Amtmann zu Ehningen darüber, daß nach der Ordnung ein solcher Kupferschmied nicht mehr als 40 Kessel,

80 eiserne Pfannen, 12 Hüllhafen (kupferne Wasserhäfen zum Einmauern in der Hüll, d. h. zwischen Ofen und Stubenwand bei von außen heizbaren Ofen) und 30 messingene Pfannen auf der Muswiese feilhaben dürfe. Dadurch leiden die Deckung des Bedarfs und die herrschaftlichen Einnahmen Not. Tatsächlich war sogar nur die Hälfte dieser Menge dem einzelnen Kestler auf den Markt zu führen gestattet; da sie aber für den Verkauf eines Tages bemessen, der Muswiesenmarkt jedoch zu 2 Markttagen gerechnet wurde, war obige doppelte Menge zum Verkaufe freigestellt. Der Amtmann zu Ehringen beruhigte nun den Kastner dahin, daß diese Bestimmung bezwecke, daß „der wohlhabende Meister den Armeren auch über sich kommen lasse“ und daß der Markt stets mit genügend Kestlern und Kestlergeschirr versehen sei (4. Sept. 1681).

5. Im Jahre 1701 forderten die Meister des Böttner- und Schreinerhandwerks zu Crailsheim, es solle den fremden Böttnern und Schreincrn im Gegensaß zu den Einheimischen erst am Michaelstag, nicht schon am Viehmarkttag, der Verkauf ihrer Waren gestattet werden, wie dies auch bei anderen Handwerken der Fall sei. Die Dinkelsbühler Böttner, die früher ein paar Wagen auf den Markt gebracht hätten, seien unlängst mit 7 Wagen schon vor den Crailsheimer 2 Böttnerwagen zur Stelle gewesen und hätten den Platz so besetzt, daß letztere nicht gleich hätten abgeladen werden können. Auch sei zu verbieten, daß Leute sich mit anderwärts gekauften Böttnerwaren auf dem Markte einfänden, die das Handwerk gar nicht gelernt haben („Stümpfer“). Die Behauptung, daß die einheimischen Schmiede, Hafner, Sailer, Sieber und andere Handwerker ebenfalls am Viehmarkttag das Alleinverkaufsrecht hätten, bestritt der Kastner (30. Sept. 1701). Die ansbachische Regierung wies dann unter Bezugnahme auf die Marktfreiheit beide Forderungen ab, zumal der Kastner klargelegt hatte, daß die Weißböttner am Vormarkt den besten Verkaufstag haben, da die Hecker (Rebleute) zum Viehmarkttag kommen; es werden nach seiner Angabe meistens 5—600 Stück Geschirr auf den Markt gebracht.

6. Im Jahre 1710 besuchte ein Kantengießer Johann Ernst Müller zu Ansbach mit einem Empfehlungsschreiben an den Kastner versehen erstmals den Muswiesenmarkt „mit feinen Porzellangeschirren (jedenfalls aus der eben neu errichteten Ansbacher fürstlichen Manufaktur) und anderen Zinnwaren“.

7. Viele Markt Gäste kamen aus weiter Ferne. Wir hören von einem Handelsmann Wenzeslaus Vistorius aus St. Wendel im Trierischen (1710), von böhmischen Glasträgern (1711; 1721 aus böhm. Kamnitz), von Handelsleuten, namentlich Tuchhändlern aus Sachsen (1683 die Tuchhändler David, Jakob und Paulus die Kalbsköpfe aus Reichenbach im Vogtland; 1706), von einem Messeltuchhändler aus Mecklenburg (1721), von Italienern, teils Savoyern, teils sonstigen Italienern (Welschen), die mit Gewürzen, Perlen u. a. handeln (1720, 1727) und häufig einen Wohnsitz in Deutschland haben; ich nenne hier den Savoyer Claudi Morfin, Gewürzhändler (1720), die Italiener Jean Pe-

tron (Petrolli) (1700/02), Anton Bizetto (1702), Gebrüder Minet (1700), Joseph Vanella (1700), Sebastian Lancha (1717), Johannes Beno und Joh. Daniele (1723), Franz Gascha, ein Savoner aus Schwab. Gmünd (1723) und Andreas Fabra aus Gplingen (1723), die Italiener Peter Mohr (= Moro) und Johannes Zient, von denen der erstere den andern wegen des Hänfelens (s. unten) anstichtelt (1737), den Welschen Caspar Groband und den Italiener Dominicus Rosetus, die beide (1738) falsche Ellen verwenden. Erwähnt seien ferner eine Tirolerin, Ehefrau des Krämers Philipp Büschler (1733) und ein Spizenhändler Gabriel Weber aus Annaberg in Sachsen (1740). Im übrigen sind unter diesen Krämern wohl alle deutschen Gaue vertreten gewesen.

8. Besonders groß war die Zahl der Schu h m a c h e r, die auf dem Muswiesenmarkt ihre Waren feilboten. Im Jahre 1700 waren es 70 an der Zahl, so daß der eine und andere kaum den Fuhrlohn gelöst habe. Es ist begreiflich, daß das einheimische Schuhmacherhandwerk der Lade zu Crailsheim, das 17 Meister in der Stadt und 19 auf dem Lande umfaßte, sich gegen den Wettbewerb wehrte.

Auf eine Beschwerde der Schu h m a c h e r in den Städten Crailsheim und Feuchtwangen wurde im Jahre 1701 (5. Okt.) der Hofratserslaß aus Dnolzbach (= Ansbach) ausgegeben, daß diejenigen ausländischen Schuster, bei deren Herrschaften die brandenburgischen Schuhmacher erweislichmaßen auf den Jahrmärkten nicht feil haben dürfen, von dem Vor-Muswiesenmarkt und darnach mit ihren Zeilschaften gänzlich und so lange abgehalten werden sollen, bis den letzteren wieder die Freiheit zu verkaufen auf ihren Jahrmärkten vergönnt werde. Die Beschwerde richtete sich damals gegen die Hohenlohe-Langenburg- und Rünzelsbauischen Herrschaften. Im Jahre 1712 brachten die 40 Schuhmacher in der Stadt und im Bezirk um Crailsheim eine neue Beschwerde gegen die hohenlohsche Herrschaft zu Kirchberg und die Stadt Rothenburg vor, daß die Rothenburgischen Meister in den letzten Jahren mehrmals in großer Zahl (bei 20) auf dem Markt gewesen seien und die Gerabronner Schuhmacherzunft, nur um einen Trunk und Zechen zu erzielen, unbefugterweise ausländische Schuhmacher in ihre Zunft sich einkaufen lasse, die dann auf der Muswiese als Einheimische feilhalten. Die ansbachischen Hofräte erneuerten daraufhin den Erlaß von 1701, konnten sich aber wie früher zu dem von dem Crailsheimer Handwerk angestrebten völligen Verbot fremder Schuhmacher auf der Muswiese um so weniger verstehen, als die Amt Bemberger und Werdeckischen Schuhmacher, die doch das erste Recht — vor den Crailsheimer Handwerksleuten — hatten, nach der den letzteren wenig günstigen Auserung noch nie eine Klage über diese Fremden geführt hatten. Die Crailsheimer „lassen sich bedunken, als ob sie was besonders auf dem Markt zu befehlen hätten und machen jedesmal die größten Verdrießlichkeiten“, schreibt der Kastner zu Wiesenbach (3. Okt. 1712). Die Stadt Rothenburg bestreitet (1713) ihrerseits jede Verletzung der durch Verträge von 1617 und 1705 vereinbarten gegenseitigen Commerzienfreiheit; Hohenlohe-Kirchberg macht geltend, daß die Crailsheimer Schuhmacher in zu großer Zahl (10—12 Meister) und mit zu vielen, zu schlechten und zu billigen Schuhen auf den Markt gekommen und dadurch die Kirchberger Meister mit ihrer kaufmannsguten Ware in Schaden gebracht hätten. Auch die

Stadt Hall erklärte 1713 auf eine Anfrage, daß die Jahrmärkte zu Thalheim, Bellberg und Ilshofen jedem Crailsheimer Schuhmacher freistehen, aber er müsse seine Schuhe der von den Schuhmachern gewünschten Einführung der Lederschuhe auf der Mußwiese wiederum erörtern. Es ist bezeichnend, daß trotz des früheren Vorgangs das Vogtamt und Bürgermeister und Rat der Stadt Crailsheim einen Erlaß zu Ansbach vom 17. Sept. 1721 erwirkten, wonach zwar die fremden Schuster auf der Mußwiese zugelassen werden, aber von ihnen so viel Schaugeld zu entrichten sei, als die diesseitigen Meister bei jenseitigen Herrschaften zahlen müssen. Es bedurfte wiederum eines kräftigen begründeten Protestes des Wiesenbacher Raftners, um eine Aufhebung dieses unpraktischen Erlaßes noch am 1. Okt. 1721 zu erzielen. Er führte mit Recht unter Darlegung der früheren Vorgänge aus, daß die Einführung einer solchen Schau zur Folge hätte, daß auch alle andern Handwerker solche Schauen einzuführen begeherten, daß ferner bei den bestehenden Marktgebühren und Zöllen die Händler sich ein nie gewesenes Schaugeld nicht mehr aufbürden ließen und der Markt daher immer mehr in Abgang kommen würde.

9. Wegen der „Contagion“ (Seuche) in den österreichischen und böhmischen Ländern wurde 1713 für die Handelsleute ein Gesundheitspaß(-port) vorgeschrieben. Drei solcher Pässe haben sich bei den Akten erhalten. Wir erfahren daraus die Zahl und Art der Handwerker, die aus Künzelsau, Kirchberg a. T. und Rothenburg den Markt 1713 besuchten. Von Künzelsau kamen 4 Säckler, 9 Kürschner, 3 Nadler, 1 Gewandschneider und 3 Hutmacher. Von Kirchberg kamen 3 Schuhmacher, je 2 Hutmacher, Weißgerber und Bäcker, je 1 Sattler, Hainer und Sailer. Von Rothenburg werden insgesamt 130 Personen bescheinigt: 5 Lebkuchner, 7 „Handelsleute“, 2 Leinwandhändler mit je 3 weiteren Personen, 1 Goldschmied, 3 Spizenhändler, 5 Weißwarfrämerinnen, 3 Kammacher, 1 Seifensiederin, 7 Weißgerber, 10 Bortenwürfer, 3 Buchbinder, 1 Messerschmied, 7 Nadler, 2 Gürtler, 1 Täschner, 4 Nestler, 4 Seiler, 2 Hlajchner, 5 Säckler, 1 Rotgerber, 1 Zinngießer (Hans Heinrich Korn), 1 Sporer, 2 Weber, 3 Schlosser, 2 Nebenschmiede, 3 Drechsler, 4 Strumpfstriker(innen), 4 Nagelschmiede, 1 Tuchmacher, 4 Kupferschmiede, zus. 103 Handwerker mit weiteren 27 Hilfspersonen.

10. Im Jahre 1679 und wiederum 1719 beschwerten sich die sämtlichen Tuchmacher des Fürstentums Ansbach (ihre Junftladen waren zu Ansbach, Feuchtwangen, Crailsheim, Wassertrüdingen und Schwabach und ihre Zahl belief sich nach ihrer Eingabe 1719 auf über 100 Meister) über die Überschwemmung des Gebiets und namentlich der Landbevölkerung mit den geringwertigen (ungegangenen, d. h. nicht im Wasser bearbeiteten und zu viel gestreckten) Tuchen der „Meichner“ (Meißner = aus Meissen in Sachsen kommende Tuchhändler; s. oben). Diese brachten große Mengen solcher den Vorschriften der brandenburgischen

Tuchschererordnung vom 6. Juni 1659 nicht entsprechenden, geringwertiger Tücher auf den Muswiesenmarkt und verkauften sie dort um ein Spottgeld an die Juden. Letztere haufierten dann mit ihren Tüchern auf dem Lande das ganze Jahr über. Dem Verlangen der Tuchscherer im Jahre 1679, eine Schau für diese „meichsnischen“ Tücher einzuführen, auch anzuordnen, daß die Weißgerber, Handelsleute und Juden ihre Tücher, Boy (= Bai, lockerer Wollstoff, Flanell) und Felle bei den Tuchscherern im Lande schmißen (anstreichen, auffärben) und reiben lassen sollen, wurde nicht stattgegeben. Das von ihnen im Jahre 1681 angestrebte Verbot des Verkaufs von Tüchern der Meichsner unter 40 Kreuzern für die Elle auf dem Muswiesenmarkt wurde vom Kaffner und der Ansbacher Regierung zurückgewiesen.

Dem Antrag im Jahre 1719, das Einführen und Haufieren solcher fremder Tücher unter einem Preis von 1 Gulden 15 Kreuzer zu verbieten, wurde zwar zunächst von der Regierung mit der Beschränkung auf Tücher unter 1 Gulden stattgegeben (Dekret vom 27. September 1719), aber noch vor dem Muswiesenmarkt des Jahres 1719 (am 6. Oktober) widerrufen, da man zuerst sehen wollte, wie die benachbarten Herrschaften sich zu dieser Frage stellten. Aber noch 1730 wurden den besonders zahlreichen sächsischen Tuchhändlern auf dem Markt keinerlei Vorschriften wegen Preis und Güte der Tücher gemacht, und mitunter sogar besondere Rücksichten auf ihre Verkaufsgelegenheiten geübt, so im Jahre 1740 (s. unten Abschnitt 5 Ziff. 2).

11. Auch ein Begehren zweier Glaschener von Ansbach, ihnen allein ein Verkaufsrecht von Glaschenerwaren auf der Muswiese unter Ausschluß anderer auswärtiger Kunstgenossen zu gewähren, wurde abgelehnt (1695).

12. Im Jahre 1727 gab es wieder Streitigkeiten zwischen den brandenburgischen, namentlich den Crailsheimer Nagelschmieden und den Rothenburgischen. Dieselben hatten ursprünglich wie alle Handwerker derselben Art nach der Marktordnung einen Platz und zwar bei den Bäcker- und Wirtshütten, wobei die fremden ihre Plätze nach den brandenburgischen Nagelschmieden hatten. Als nun dieser Platz nicht mehr ausreichte, hatten die Nagelschmiede einen 2. Platz beim Zollhaus belegt, wodurch sich die Ansicht bildete, daß sie 2 „Stände“ zu beanspruchen hätten. Die Crailsheimer hätten nun gerne durchgesetzt, daß alle Rothenburger Nagelschmiede auf den weniger günstigen Platz beim Zollhaus angewiesen würden. Der Kaffner aber drang darauf, mit der Zeit entsprechend der Marktordnung wieder alle Nagelschmiede, auch die fremden, auf den ersteren Platz zusammenzubringen, was die Crailsheimer als eine Beeinträchtigung ihres vermeintlichen Rechtes betrachteten. Letztere erreichten aber nur ein allgemeines Dekret, daß die diesseitigen Handwerker vor den Fremden „reflektiert“ und die brandenburgischen Nagelschmiede nicht geringer als andere brandenburgische Handwerker (hinsichtlich der Zahl ihrer Plätze) traktiert werden sollen. Gegenteiliges war aber auch nicht im Sinne des Kaffners.

13. Eine besonders im 18. Jahrhundert äußerst beliebte Einrichtung war das Lotteriespiel. Daß allerdings dem Gesuch des Andreas Enß, Handelsmanns und Schneiders von Ansbach, vom 16. Oktober 1727 um Erlaubnis zur Einrichtung eines „Glückshafens oder Loteri von etwa 5—600 Gulden Wert“ auf der Muswiese stattgegeben worden wäre, ist schon deshalb nicht anzunehmen, weil das Gesuch für das Jahr 1727 viel zu spät kam.

14. Den Brotneid der Zunftgenossen untereinander zeigt eine Eingabe des Schuhmachers Georg Sixt Geißelbrecht aus Ansbach, der auch gestickte, gemalte und bordierte Frauenzimmerarbeit von subtilem Leder aus der fürstlichen Fabrik herstellte und auf der Muswiese verkaufen wollte. Da die übrigen Schuhmacher ihre Bürger- und Bauernarbeit nur auf Stangen zu hängen pflegten — wie man dies noch heute auf Märkten sieht —, die feinen Schuhe für Frauenzimmer aber keine Nässe oder Staub vertragen, so hatte sich Geißelbrecht eine „Boutique“ mit Brettern angeschafft. Dies wollten die anderen Schuhmacher nicht dulden und der Rastner riet selbst, für künftigen Fall eine Entscheidung der Regierung einzuholen. Sie ging dahin, daß er für die sauberen Schuhe und Pantoffel einen bedeckten Stand haben dürfe, die übrigen aber gleich den andern Meistern offen auslege. Bemerkenswert für die Frage des Umsatzes auf der Muswiese ist die Äußerung des Gesuchstellers, daß er an manchem Markt über 100 Paar Schuhe verkauft habe.

15. Seit Einführung des Tabakmonopols in den brandenburgischen Gebieten war es den fremden Tabakkrämern bei Strafe und Konfiskation der Ware verboten, unplumbierten (unversiegelten) oder aus herrischen Rauch- und Schnupftabak auf der Muswiese zu verkaufen (1739). Auch der „riechende Kräutertabak“ fiel unter dieses Verbot, wie ein Rothenburger Krämer Joh. Jakob Fritz zu seinem Schaden verspüren mußte (1739).

4. Die Marktbußen und Frevelstrafen.

Eine naturgemäß sehr stark wechselnde Einnahmequelle bildeten die „Bußen und Frevelstrafen“ auf dem Muswiesenmarkt. Der Grund, weshalb sie erst im 18. Jahrhundert in den Marktrechnungen erscheinen, liegt wohl darin, daß sie früher dem Amtmann zu Crailsheim oder dem Rastner zufielen, nun aber nach allgemeiner Einführung festerer Amtsbesoldungen für die Herrschaft zu verrechnen waren. Die „Specificatio“ dieser Buß- und Frevelstrafen, die der Marktrechnung jeweils beiliegt, gibt manche kulturgeschichtlich beachtenswerten Notizen und Aufschlüsse über die Herkunft und Art der Marktbesucher.

Sehr ausgiebig waren z. B. diese Strafen beim Markte des Jahres 1704. Es waren im ganzen 10 Strafen im Gesamtbetrag von 24 Gulden 30 Kreuzer. Sie setzten sich wie folgt zusammen:

1. Hirsch Jud von Igersheim ist darum, daß er dem Zöllner wegen des Leibzolls nicht gleich sagen wollen, ob er brandenburgischer oder — was er wirklich war — ausberrischer Untertan sei, gestraft worden um 1 Gulden 30.
2. Ein Rothenburgischer Welscher, namens Karl, wegen Ausreißens von 5 Zaunstecken und Verbrennens bei seinem Stande: Strafe 1 Gulden.
3. Hans Schwab von Blaufelden hat von seinem um 7 Gulden verkauften Pferde betrunkenerweise nicht gleich den Zoll entrichtet: 1 Gulden.
4. Ein Mainzischer Welscher versuchte Entwendung bei Wechselln eines Guldens: 1 Gulden 30.
5. Conrad Eberth, Metzgerknecht von Kirchberg, hat im Tausch dem Wiesenbachischen Metzger Hans Michael Kauffmann wegen des beim Metzgerstand berechtigterweise getanen Vorreihens angetastet und eine Maulschelle gegeben; Strafe 4 Gulden.
6. Joseph Cronn, Geiger bei Creglingen, versuchte Entwendung eines Kreuzerwedeus bei einem Bäcker: 1 Gulden Strafe (!).
7. Georg Köbler von Michelbach a. S. für „Anfassen“ der Haare eines Döschlagers von Gorbach: 30 Kreuzer.
8. Joh. Wolfgang Brunner von Rothenburg, der seine im Zollhaus empfangene Eule unabsichtlich zerbrochen und selbst eine andere darnach gemacht hatte, während er doch dergleichen im Zollhaus wieder holen sollen: 30 Kreuzer.
9. Joh. Wilh. Friedel, Gewürzkrämer von Nürnberg, hat zugelassen, daß seine kleine Rebenhütte nach Marktende nächtlicherweile durch unbekannte Bursche angezündet und verbrannt wurde, statt sie zeitig abbrechen zu lassen; Strafe, nach Zahlung der Unkosten für Feuerlöschchen, wegen Feuergefährdung für Musdorf 7 Gulden 30.
10. Blutrünstige Schlägerei zweier Porzellangeschirrkrämer von Pfedelbach und Gelsattel und ihrer Weiber in einem Hause zu Musdorf nach dem Markt: Gesamtstrafe 6 Gulden.

Wir sehen aus diesen Beispielen des Jahres 1704, daß ein strammes Regiment auf dem Markte herrschte. Die Erwähnung des Metzgerstandes (in Ziff. 5) ist übrigens die erste urkundliche Nachricht über diesen alten Brauch, auf den wir noch zu sprechen kommen. Die am häufigsten vorkommenden bußwürdigen Taten waren natürlich im Tausch oder ohne solchen begangene wörtliche Beschimpfungen und tätliche Beleidigungen von Amtsträgern oder Marktbesuchern, sonstige Streithändel, unrichtiges Maß und Gewicht, Diebstähle von Zaunstecken und Pfählen zum Feuermachen und Verbrennen in den Hütten u. dgl.

Es findet sich manch köstliche Bemerkung darunter. So wird ein brandenburgischer Untertan (1705) bestraft (1 Gulden 15), weil er das Pferd eines Marktenders, das vor dessen Kochhütte stand, „schimpflich aufgehoben und verachtet“, auch als der Besitzer ihn davon abgemahnt, jenen noch dazu geschmäht hat.

Das Abgeben eines Schusses in die Luft aus seiner Flinte in der Nacht vor einer Wirtshütte auf dem Markte kostete den Knecht eines Comburgischen Welschen von Steinsfeld (1706) nicht weniger als 3½ Gulden.

Ein Tuchhändler, Johann Jakob Dimer aus Reichenbach in Sachsen, der seine Niederlage zu Winterhausen (am Main) in Franken hat, wird mit 5 Gulden bestraft (1706), weil er, wie sich herausstellte, seit einigen Jahren einen Schneider von Hengstfeld hinter seinen Stand aufstellte und durch ihn die Kaufleute „auffangen“ ließ zum Nachteil der übrigen mit Tuch handelnden „Meichfener“ (= Meißner von Sachsen, dann in übertragener Bedeutung = Tuchhändler); der Schneider erhielt seinerseits 2 Gulden Strafe.

In das auf dem Markt selbst aufgerichtete Blochhaus wurde (1708) ein Taschendieb solange gesteckt, bis seine Schwester die Strafe von 4 Gulden für ihn erlegte. Dagegen wird Schmuhl Jude von Altringen wegen versuchten Betrugs beim Geldzählen auf dem Markt in einer Schuldsache mit nur 40 Kreuzer Strafe angesehen.

Die Worte, Böhmen seiend Schelmen, die ein Crailsheimer gegenüber dem Böhmen Adam Clement bei einem Schweinshandel äußerte, werden mit 30 Kreuzer gebüßt (1711). Einen Marktbesucher in den Finger zu beißen kostet einen hitzigen Jungen aus Welschland 40 Kreuzer; eine hinterrücks erteilte Ohrfeige kommt auf 1 Gulden 10 Kreuzer (1711), während das Anbieten einer Ohrfeige auf 30 Kreuzer zu stehen kommt (1719). Außerst glimpflich geht es einem Schweinetreiber, der im Kaufsch von den Spielern verlangte, daß sie ihm bis zu seinem s(alva) v(enia) Schweinhausen pfeifen sollten und sie, als sie ihre Dienste um zugesicherte 3 Bagen getan, statt der Zahlung mit seinem Schweineprügel von sich gejagt und mit Schmähworten traktiert hatte (Strafe: 45 Kreuzer; 1712). Dagegen wurde ein Morleinsicher Hinterfaß zu Tritschhausen wegen Verbreitung der falschen Behauptung, zu Brettenfeld sei die Viehseuche, andern zum Exempel (wegen des Schadens an Zoll und Umgeld) mit 2 Gulden bestraft (1712).

Der Verkauf von 3 Duzend Strümpfen und Zeug durch zwei Dinkelsbühler Handelsleute während des Gottesdienstes (an den Italiener Hans Adam von Creglingen) wurde mit der hohen Strafe von je 5 Gulden gebüßt (1714), während der Italiener mit der Hälfte dieser Strafe davontam, da die Kaufleute ihm die Waren angeboten hatten. Falsche Bezeichnung der Herkunft einer Ware (Nuber statt Rotenburger Leder) wird mit 1½ Gulden Strafe belegt. Das Blutig-Schlagen eines Marktbesuchers wird — trotz vorhergehender Beleidigung des Bruders des Täters — mit 6 Gulden bestraft (1715). Der Italiener Sebastian Lancha, der den beiden Amtspflegern des Amtes Weisenbach beim Vorübergehen an seinem Stande den bekannten sog. schwäbischen Gruß zugerufen hatte, büßt seinen „Frevel“ mit 1 Gulden (1717), während Andreas Gehring von Blaufelden, der vor des Beamten Türe „zur bravade geschätzt“, mit 45 Kreuzer Strafe davontkommt.

Was für gefährliche und zweifelhafte Elemente mitunter auf dem Muswiesenmarkt zusammenkamen, zeigen Aktenstücke des Jahres 1722, wonach damals auf dem Markt neben zwei auf Diebereien ertappten und deshalb bestrafte Weibern zwei „Landstreuner“ verhaftet wurden. Der eine, Johannes Diller, der Sohn eines Freimanns (Scharfrichters), gebürtig aus Schnackenbach (wohl = Schnackenwerth) bei Kissingen und 5 Jahre Knecht beim Scharfrichter in Bamberg, 22 Jahre alt, führte bei sich: einen vom Stadtschreiber in Erlangen am 3. Oktober 1722

erschlichenen Paß, eine von Messing eingelegte, mit einer starken Kugel geladene Pistole nebst weiteren Bleifugeln, einen „Buffert“ oder Terzerol, geladen mit 2 Kugeln, beide Waffen dazu bestimmt, Hunde und Katzen damit zu töten. Dies sei neben dem Reinigen von s. v. Priveten sein Hauptberuf; aus den gegerbten Fellen macht er Nähriemen und Mittelbänder; die Kugeln brauche er, da er bei Schießen mit Schrot das Fell verderben würde. Ubergläubischen Gebräuchen diene ein weiter bei ihm gefundener Beutel, der einen halben Menschenfinger, einen dazu geschriebenen Zettel mit vielen „Characteribus“, Schwefelstücke und spanisches Wachs, eine weiße Wegwartwurzel, 9 kleine kupferne Münzen und eine „Roßheringschnur, welche die Gartbrüder (Landstreicher, Bettler) zum Hühnerfangen gebrauchen“, enthielt. Diller wollte den Beutel erst vor einigen Tagen unter einem Baum gefunden haben. Einen bei ihm gefundenen Probierstein hatte er nach seiner Behauptung aus Spasß von einem Juden gegen eine Tabakspfeife mit Deckel getauscht. Über die erwähnte Wegwartwurzel äußerte Diller sich dahin, er habe solche mit Silber, mit einem halben Bazen, abgestochen; man sage, es sei solches für Menschen und Vieh gut; er würde mehr ausgraben, aber es gebe keine; es wären ja viel hundert Leute, die weiße Wegwartwurzeln ausgraben und wüßten, für was sie gut wären. Dürfen wir in dieser Äußerung wohl eines der ältesten Zeugnisse für den Gebrauch des — Zichorienkaffees erblicken? Nachdem der erwähnte, bei einem Spieltisch auf dem Markt als verdächtig verhaftete „Schinderknecht“ Diller, der stets seine völlige Unschuld und Harmlosigkeit beteuerte, vom 8.—10. Oktober auf der Wache fest verwahrt und an Ketten angegeschlossen war, gelang es ihm, in einem günstigen Augenblick, als er gerade von der Kette frei war, unter Hinterlassung seiner Schuhe „wie der Wind einen starken Sprung“ vor den zwei ihn bewachenden Musketieren zu tun und die Freiheit zu gewinnen. Trotz nachgesandter Steckbriefe war der „Kerl“ nicht mehr aufzufinden; den beiden Wächtern aber trug seine gelungene Flucht zweistündige Turmstrafe ein.

Der andere auf dem Marke von 1722 verhaftete „Würz- und Tabulettträger“ Johann Christoph Engelhard, gebürtig von Steinbrücken bei Nordhausen (in Thüringen), stand in Verdacht, mit einem Kerl identisch zu sein, der bei der Fuchsenmühle zwischen Frauental und Creglingen vor 14 Tagen einen seiner Kameraden erschossen hatte. Er konnte jedoch nicht überwiesen werden und wurde auf fürstlichen Befehl vom 13. Oktober 1722 „mit derben Schlägen fortgeschafft“.

Auch harmlosere Streiche blieben nicht ungeahndet. Christoph Six, der Sohn eines Tabakspinner's zu Rothenburg, und sein Genosse Simon Möstel, Klingenschmieds-

junge von Dinkelsbühl, die in der Nacht mit Kugeln von s. v. Morast nach einem Zäpferswagen warfen, erhielten eine Strafe von je 45 Kreuzer (1725). Schwer bestraft wurde die Wegführung verkauften Viehs vom Markt vor Entrichtung der Zollschuldigkeit ($7\frac{1}{2}$ Gulden Strafe für ein paar Stiere) (1725). Auffällig oft erscheinen Juden als Taschendiebe, so 1695, 1727 und 1730 Judenjungen von Frankfurt, während die Savoyarden gerne mit Schimpfwörtern um sich werfen; so gibt der Savoyarde Franz Gascha, der den Gerichtsmann und Umgelster M. P. Haintel auf dem Markt 1727 im Verdacht hatte, er mache ihm Kaufleute abspenstig und führe sie anderen zu, letzterem das „ungewöhnliche und lächerliche Prädikat eines s. v. Gänsebrechklosters“ (Strafe 45 Kreuzer).

Noch im Jahre 1730 wird eine Bettelbirne nach einem Veriuch eines Schuhdiebstahls von der Wache aus mit der Geige (geigenartiges Stück Holz mit einer Öffnung für den darein zu spannenden Kopf) zum abschreckenden Beispiel auf den offenen Markt geführt und alsdann zum Markt hinausgejagt; ein Judenbube von Frankfurt wird wegen versuchten Taschendiebstahls in die Futterwanne gespannt und gepfeitschet (hin- und hergewiegt) und ebenfalls vom Markt gejagt.

Sehr häufig waren die Bestrafungen wegen Übertretung der Vorschrift, daß auf jedem Markt jeder Krämer, der eine Elle brauchte, diese nach der Marktordnung von dem Marktbeamten zu lösen hatte. Keiner durfte seine eigene oder die im Vorjahr auf dem Markt empfangene oder eine falsche „abgeschnittene“ Elle verwenden; die Strafe war 30 Kreuzer (1737), während im selben Jahre einer, der eine richtige Markstelle mit einem Kameraden zusammen benützt, merkwürdigerweise um das Doppelte = 1 Gulden gebüßt wurde. Die Zahl der jährlich vom Schreiner für den Markt neu zu liefernden Ellen belief sich (1708) auf 50 Stücke.

Strafrechtlich bemerkenswert ist das Vorgehen gegen den Schimelein Jud, einen Würzburgischen Schutzjuden von Walkertshofen (Amt Nub), der wegen begründeten Verdachts des Diebstahls und der Hehlerei auf dem Markt verhaftet wurde (1690). Er wurde zweimal verhört, das zweite Mal vom Rastner „in Güte“ unter Vorlegung der „Instrumente“ durch den Scharfrichter; aber er ließ sich nicht bange machen und gestand nichts, was ihm hätte zum Schaden gereichen können. „Sein plauderhafter Mund, vor dem man fast nicht einkommen können, ohngeachtet ihm vielfältig Mal Stillschweigen auferlegt worden, sei mit Leugnen und bedrohlichen Reden angefüllt gewesen. Er bejtritt selbst die Behauptung, der welsche Krämer Peter Stallis habe ihm beim letzten Markt, sobald er vor seinen Stand gekommen, zugerufen: Du Vogel, marsch, marsch, worauf er in der Stille sich gleich aus dem Gesicht gemacht. Alle bei ihm gefundenen Waren wollte er in gutem Glauben von Nubekannten erworben haben. Auch Notwelsch mußte er

angeblich nicht zu verstehen. Man konnte schließlich nichts anderes tun, als den Schimmelein nach feierlicher Urfehde mit ausführlichem Judenteid des Landes dauernd zu verweisen.

5. Marktzeit, Marktdauer und Unkosten des Marktes.

1. Bei Einführung des Gregorianischen Kalenders im Brandenburg-Ansbachischen im Jahre 1700 hatte man mit Rücksicht auf das alte Verkommen nicht gewagt, eine Änderung in der Zeit des Marktes vorzunehmen; man beließ den Haupttag am Michaelistag, nunmehr alten Kalenders.

Da der Wochentag, auf welchen Michaelis fiel, in den einzelnen Jahren verschieden war, kam es vor, daß der Viehmarkt auf einen Freitag fiel und die Juden wegen des einfallenden Sabbaths, wenn sie überhaupt kamen, sich mittags beizeiten hinwegbegaben; fiel er auf einen Samstag, so ließen sich die Juden überhaupt nicht auf dem Markte sehen und der Viehmarkt blieb unbedeutend. Fiel der Hauptmarkt auf einen Sonntag, so ließen sich wohl von jeher manche von den auswärtigen Verkäufern, die es mit der Sonntagsheiligung ernsternahmen, vom Besuche des Marktes abhalten. Den Anstoß zu einer Verschiebung der Markttagge gab nun das Verbot der sämtlichen hohenlohischen Grafschaften an ihre Untertanen im Jahre 1705, den auf Sonntag, den 11. Oktober, fallenden zweiten Hauptmarkttag zu besuchen. Um diese Mißstände zu beheben, schlug der damalige Kastner zu Bemberg-Wiesenbach, Joh. Georg Kühn, (am 24. Oktober 1705) vor, den Markt fortan mit dem Dienstag in derjenigen Woche, in die der alte Michaelistag fällt, so beginnen zu lassen, daß an diesem Wochentage immer der Viehmarkt stattfände, so daß der Kastner jeweils am Montag vorher den Markt in aller Ruhe beziehen könne. So würde nicht nur Gottes Ehre, sondern auch das herrschaftliche Interesse „konserviert“. Es würden sich dann am Mittwoch und Donnerstag die beiden Hauptmarkttagge und am Freitag der Nachmarkt anschließen, so daß am Samstag dann noch die Stände und Hütten abgebrochen werden und die Abrechnungen stattfinden könnten. Dem Antrag wurde zunächst keine Folge gegeben, obwohl erneut die hohenlohischen Kanzleien zu Ingelfingen, Kirchberg und Langenburg und die Stadt Hall im Jahre 1710 erklärten, daß sie ihren Untertanen den Besuch des auf den Sonntag fallenden Markttagge verbieten. Nachdem aber im Jahre 1712 der Viehmarkt gerade auf Sonntag den 9. Oktober gefallen wäre, entschloß sich die Ansbachische Regierung durch Dekret vom 17. August 1712 auf wiederholtes

Ansuchen der oben erwähnten hohenlohischen Räte, der Stadt Hall und auf eine aus religiösen Gründen erfolgte Außerung des Pfarrers zu Rot am See, sowie auf einen Bericht des Kastners zu Wiesenbach, die Marktzeit des Muswiesenmarkts in der angegebenen Weise antragsgemäß zu verschieben. Der Markt fand fortan nicht mehr an den je bestimten Tagen, dem 9.—12. Oktober jeden Jahres, statt (der 9. Oktober, der Tag vor alt Michaelis, war der Vor- oder Viehmarkt, der 10. und 11. die beiden Hauptmärkte, der 12. der Nachmarkt), sondern an den unbeweglichen Wochentagen Dienstag bis Freitag, deren Datum durch das Fallen des Michaelistag alten Kalenders (= 10. Oktober, jedes Jahr verschieden bestimmt war. Der Viehmarkt war nun stets am Dienstag nach diesem Tage, im Jahre 1712 erstmals am 11. Okt., und die 3 weiteren Markttage anschließend vom 12.—14. Okt.; im Jahre 1713 war der Muswiesenmarkt am 10.—13. Okt., 1714 am 9.—12. Okt., 1715 am 8.—11. Okt., 1716 am 6.—9. Okt. (alt Michaelis war 1716 Samstag den 10. Okt.), 1717 am 12.—15. Okt. (alt Michaelis am Sonntag, 10. Okt.).

Selbstverständlich war es dringendes Erfordernis, eine solch wichtige Veränderung des Muswiesenmarkts möglichst weithin bekanntzugeben. Für die brandenburgischen Ämter wurden gedruckte „Aus schreiben“ angefertigt, in denen die Veränderung bekanntgegeben wurde (Patent, dat. vom 31. August 1712). Den benachbarten Herrschaften wurden amtliche Notifikations schreiben übersandt; das Verzeichnis ihrer Namen läßt zugleich den Umkreis der Gebiete erkennen, aus denen die Mehrzahl der auswärtigen Handelsleute kamen; es waren dies Nördlingen, Dinkelsbühl, Weißenburg a. S., Ettingen, Ellwangen, Ömünd, Hall, Limpurg-Ober-Sonthem und Gaildorf, Hohenlohe-Kirchberg, Waldenburg, Jüngelzingen, Pfedelbach, Langenburg, Öhringen, Weikersheim, Künzelsau, dann Dörzbach, Krautheim, Königshofen, Mergentheim, Lauda, Adelsheim, Heilbronn, Öhsenfurt, Rothenburg, Jagtberg (würzburgisch), Windsheim, Marktbreit, aber auch Würzburg, Nürnberg und Frankfurt, Neutlingen und Ößlingen.

Welche Bedeutung dem Muswiesenmarkt bei auswärtigen Herrschaften beigemessen wurde, kann nicht besser veranschaulicht werden als durch die Tatsache, daß die Würzburgische Kanzlei auf die Mitteilung des Bambergischen Kastners zu Wiesenbach vom 19. August 1712 hin auf eigene Kosten 250 Exemplare einer entsprechenden Bekanntmachung über diese Veränderung des Muswiesenmarkts drucken und an die würzburgischen Ortschaften zum Anschlagen verteilen ließ (Alten und Druck vom 7. September 1712 im Staatsfilialarchiv, Bayr. Extradita Nr. 178).

Nicht unerwähnt bleiben darf auch das vom erwähnten Pastor Joh. Georg Müller zu Rot am See in 12 Versen gebichtete „Herzliche Freudenlied nach der unter . . . Wilhelm Friedrich, Markgrafen zu Brandenburg . . . erfolgten Abstellung der Sonntagsmärkte . . . bei Gelegenheit des bishero nachgebliebenen (d. h. trotz dem schon 1708 erfolgten Verbot der Kirchweih- und Sonntagstänze noch gebliebenen) und nun auch zu vieler frommer Herzen Vergnügen mit Gott vom Sonntag abgewälzten, alljährlich gehaltenen großen Frei- und Michaelismarkts am Flecklein Musdorf . . . bei erster veränderter Haltung sothanigen Markts Gott zu Ehren . . . zum Beschluß der gewöhnlichen Marktpredigt geordnet und verfertigt nach der Weise: ‚Wer nur den lieben Gott laßt walten‘ usw. vom Pastor des Orts M. Johann Georg Müller 1712“ (Druck im Schloßarchiv in Langenburg, Fasc. Abstellung der Sonntagstänze 1707–12.

2. Beachtenswert ist die Rücksichtnahme, die, allerdings zum Nutzen des Marktes und der Handelsleute selbst, auf die Bedürfnisse der Juden genommen wurde. Da im Jahre 1740 die Judenfeiertage so fielen, daß namentlich die weit entlegenen den Markt nicht hätten besuchen und ihre benötigte Handelsware hätten einkaufen können, so wurde amtlich gestattet, daß die „Meichsjener“, Tuch- und Zeugmacher und alle anderen Handelsleute ihre Waren schon am Dienstag, dem Viehmarkttag (11. Oktober) auslegen durften; durch Rundschreiben an die benachbarten Herrschaften wurde dies bekanntgegeben.

3. „In alten und vorigen Friedenszeiten“ waren auf 50 Musketiere und 20 andere Personen, die alle gespeist wurden, über 40 Gulden aufgegangen. Von 1656–1660 aber kam man in den Ausgaben für 4 Tage auf nur 30–31 Gulden, während die Ausgaben unter zwei anderen Kastnern von 1649–55 und 1660–65 bis auf 46 Gulden und 1 Simri 3 Mezen Korn und 8 Mezen Haber sich ausgedehnt hatten. Um hierin Wandel zu schaffen, erhielt der Kastner unter Hinweis auf diese Tatsachen am 15. April 1668 eine herrschaftliche Instruktion, wonach für den Kastner und sein Gefind, die 30 Musketiere, die Zöllner, Werkhauptleute und Wegemeister nur folgende Posten ausgegeben werden durften: 10 Gulden für allerhand Fleisch, 5 Gulden für Wein, 3 Gulden für Bier, 6 Gulden für Fische, Kraut, Schmalz, Essig, Salz, Lichter; 1 Gulden 40 für Pulver und Luntten, 1 Gulden für Holz, Fuhr- und Macherlohn, 1 Gulden 12 Kreuzer für Trommelschläger und Pfeifer, wenn es Fremde sind; wenn vom „Amtsauschuß“ oder neben der Speisung halb so viel; 45 Kreuzer für „Logiament“ und Mühe in das (Gast)haus, 1 Simri Korn für die Wacht und andere, die gespeist werden, 5 Mezen Haber zum Verfüttern.

Wie bereits oben erwähnt wurde, beliefen sich seit der Festsetzung der Ausgaben für die Amtsträger und die Marktwache im Jahre 1705 auf bestimmte tägliche Geldbeträge (an Stelle der Anrechnung der Kosten

der gewährten Naturalverpflegung) die Unkosten des Marktes jährlich auf etwa 50 Gulden. Von verschiedenen Jahren (1719, 1726 bis 1730 uff.) sind namentliche Verzeichnisse der Amtsträger und der von den Amtsorten zu stellenden Musketiere vorhanden. Danach waren es 1719 zwei Rohrturmzölller, 4 Standgelter (= Standgeldeinnehmer, 2 Umgelter, 1 Judenzölller, 2 Viehzölller, 2 Losgelter, je 1 Wagmeister und Ellenmeister, zusammen 15 Personen, sodann 16 bewehrte Mannschaften, diesmal 11 aus Wiesenbach, 2 aus Brettenfeld, 2 aus Englertshausen, 1 aus Emmertsbühl, nebst den 2 Hauptleuten aus Wiesenbach. Der Tambour wurde von Ansbach gestellt. Die Zahl der Marktwächter hatte sich also gegenüber dem 17. Jahrhundert wesentlich verringern lassen.

Nicht alle diese Personen wurden 6 Tage in Anspruch genommen, vielmehr hatten 6 tägiges Deputat z. B. im Jahre 1719 nur folgende Personen: Der Kastner (36 Kreuzer „maßheitlich“ = 72 Kreuzer im Tage, 7 Gulden 12 Gesamtdeputat), der Stribent (Schreiber) (maßheitlich $17\frac{1}{2}$ Kreuzer = 35 Kreuzer täglich), die beiden Hauptleute (je 15 Kreuzer täglich), der Tambour (12 Kreuzer täglich, dazu 1 Gesamtzulage von $1\frac{1}{2}$ Gulden, die aber 1723 gestrichen wurde) und der Amtknecht (12 Kreuzer). Von den 15 Amtsträgern waren am Vormarkt (Dienstag) und Nachmarkt 13, an den 2 Haupttagen alle 15 verwendet, während am Samstag, am Tage des Abschlagens der Hütten und Buden, nur noch 4 Amtsträger tätig waren. Jeder hatte ein Deputat von 15 Kreuzer täglich. Von den Musketieren wurde die gesamte Mannschaft am Vormarkt und den 2 Haupttagen benötigt, an Nachmarkt 12, am Tag darauf noch 7 Musketiere. Sie erhielten täglich je 12 Kreuzer.

An sonstigen Ausgaben waren erforderlich: 4 \mathcal{K} Lichter zum Zollhaus (Wache) um 48 Kreuzer, 2 \mathcal{K} gutes Musketenpulver und 2 \mathcal{K} Bleifugeln und Flintensteine, 1 Gulden 16 Kreuzer für das Logis des Kastners samt den Seinigen zu Musdorf auf 6 Tage nebst Heu und Stroh für die Pferde. Außerdem wurden auf den Markt zur Wache 3 Klafter weiches Brennholz und ein weiteres Klafter zum Wirtshaus, in dem der Kastner seine Verpflegung hatte, ferner 8 Meßen Haber für die Pferde des Amtsortwalters von Amts wegen geliefert. Das Deputat des Pfarrers von Rot am See für die Marktpredigt stieg von 1704 bis 1740 von 30 Kreuzer über 36 Kreuzer auf 37 Kreuzer 2 Pfennige.

Für den Muswiesenmarkt des Jahres 1729 sah man sich genötigt, die Marktwache um 10 Musketiere nebst einem Korporal aus Crailsheim zu verstärken. Eine Räuberbande von 30 Personen hatte wenige Tage vor dem Markt in dem Hohenlohe-Schrozbergischen Weiler Spedheim (Gde. Schmalfelden) übel gehaust und man befürchtete einen nächtlichen Überfall des Marktes durch diese Bande. Dadurch kam man beim Markte von 1729 auf rund 80 Gulden Unkosten.

6. Marktgebräuche auf der Muswiese.

1. Am Hauptmarkttag hielt von alters her der für das Filial Musdorf zuständige Pfarrer zu Rot am See in der Michaeliskapelle zu

Musdorf eine „Marktpredigt“; es war der einzige Gottesdienst im Jahre in dieser Kirche seit Durchführung der Reformation. Der Pfarrer nahm dafür bis 1705 an der Mahlzeit des Kastners an diesem Tage teil; von da aber wurde ihm das „patentmäßige Deputat“ von 30 Kreuzer, seit 1720 36, seit 1735 37 Kreuzer 2 Pfennige bezahlt.

Im Jahre 1723 war die Kirche zu Musdorf aber so baufällig, daß der Pfarrer Müller zu Rot am See sich wegen Lebensgefahr weigerte, fortan in der Kirche zu predigen. Das Langhaus habe sich von dem Turm abgefondert, alles Gebälk, auch die Türen und der Glockenstuhl seien durch den Regen verfault, Holz und Steine seien heruntergefallen und es seien ihm schon vor einem Jahre Steine ins Gesicht und auf den Leib geirungen. Zu einer Predigt in einer Scheuer oder unter freiem Himmel erklärte er sich bereit; sie unterblieb aber 1723 wegen des rauhen Wetters. Da der Pfarrer aber 1724 ff. wieder sein Deputat für die Predigt erhielt, scheint die Kirche ausgebessert worden zu sein.

2. Althergebracht⁸⁷⁾ ist zweifellos der sogenannte Meßgertanz. Zum Dank für den Schutz des Marktes gegen Räuber — die nächtlischerweise den Markt plündern wollten — durch die Meßger mit ihren Hunden soll den Mitgliedern dieses Gewerbes die Auszeichnung zuteil geworden sein, daß sie am 1. Hauptmarkttag von abends 7 Uhr an um ein großes Feuer tanzen dürfen. Die Herrschaft lieferte dazu das Holz und den zur „Anfeuchtung“ nötigen Wein. Alle auf dem Markt anwesenden Spielleute, mit Ausnahme derjenigen im Zollhaus, mußten dazu abwechselnd aufspielen.

In dem Verzeichniß der Bußen und Strafen stoßen wir öfters auf diesen Tanz, so erstmals 1704 (s. oben), 1716 (ein Meßger, der einen andern beschimpfte, weil er ihn beim Meßgertanz in das Feuer hineingestoßen habe, wird mit 30 Kreuzer bestraft wie der Täter selbst, der das Hineinstoßen leugnete), 1725 (ein preuß. „Sergent“ erhält als Zuschauer beim Meßgertanz von unbekannt bleibendem Täter einen Streich von hinterwärts über den Kopf mit ziemlicher Wunde), 1733 (eine Tirolerin wird beim Meßgertanz von einem Burjchen ins Feuer gestoßen).

3. Ein eigenartiger Brauch, der mit Recht von der brandenburgischen Regierung ein Mißbrauch genannt und auf Verdict des Kastners eingeschränkt wurde, war das sogenannte „Hänjeln“. Dieser Brauch

87) Aus allgemeinen Erwägungen ist es als sehr wahrscheinlich anzunehmen, daß der Meßgertanz schon aus dem Mittelalter stammt. Auffällig ist allerdings das Fehlen jeder Andeutung in der Marktordnung von 1530 und den Quellen des 17. Jahrhunderts. Die erste mittelbare Erwähnung ist das Verbot unflätiger Nachttänze — im Gegensatz zum erlaubten nächtlichen Meßgertanz — im Salbuch von 1700. Das Jahrhundert der Reformation war aber zweifellos der Entstehung solcher Tänze durchaus ungünstig. Nimmt man also nicht mittelalterlichen Ursprung an, so würde seine Entstehung auch nach unseren heutigen Erfahrungen am besten in die wilden und unruhigen Zeiten am Ende des 30-jährigen Krieges zu verlegen sein, wozu ja auch die Tradition von den Räubern paßt.

bestand darin, daß ein Handwerker, der zum erstenmal den Muswiesenmarkt besuchte, seinen Mithandwerkern je nach dem Verhältnis des Werts seiner Waren 2—6, ja mehr Gulden zum Vertrinken zum Besten geben mußte. Andernfalls ließ ihn seine „Gespan-, Meister- oder Kameradschaft“ die Waren nicht auslegen. Selbst die Bettelleute hatten diese „üble Gewohnheit“ und die Neulinge mußten hier von ihren Bettelpfennigen abgeben. Dies hatte zur Folge, daß manche Handwerker überhaupt davon Abstand nahmen, den Muswiesenmarkt zu besuchen, da sie damit rechnen mußten, daß das „Lösegeld“ den Erlös aus ihren Waren übersteige. Nachdem den Bettelleuten schon 1727 dieser Brauch verboten worden war, wurde mit Fürstl. Dekret vom 11. Oktober 1728 das „exzessive Hänfeln“ der Handwerker dahin eingeschränkt, daß jeder Neuling unter den Handwerkern und Krämern auf dem Muswiesenmarkt, der mit seiner Mitmeister- oder Gespanschaft nicht in der Güte wegen des Hänfelns sich einigen konnte, das Recht hatte, sich beim Kastner im Zollhaus anzumelden und seinen Schutz und Vermittlung in der Sache zu erbitten. Demgemäß wurde die Beschwerde der Stadt Rothenburg (August 1729), die im Namen des dortigen Schuhmacherhandwerks forderte, daß die jungen Rothenburger Schuhmacher vom Hänfeln ganz verschont bleiben, zurückgewiesen, da ja auch die brandenburgischen Handwerker diesem Brauch unterlagen. Wenn die Stadt Rothenburg in einem weiteren Schreiben (11. Oktober 1729) den Wunsch nach gänzlicher Aufhebung des Hänfelns ausdrückt, da die jungen Meister „bei diesen nahrungslosen Zeiten ohnehin schwer genug tun und der Brauch nur schädlichen Luxus (im Trinken) befördere“, so hatte sie in der Sache selbst recht. Der Brauch blieb aber auch weiterhin bestehen; der Kastner sah sich 1736 zu dem Befehl genötigt, daß die Hänfelungszechen auf dem Markt selbst „vollbracht“ werden und nicht in benachbarten Orten und Wirtshäusern eingenommen werden sollen. Im Jahre 1797 zahlte, wie aus einem Verzeichnis ersichtlich ist, jeder „Neuling“ 15 Kreuzer Hänfelgeld an die Herrschaft; der Ertrag war 9 Gulden (für 36 „Gehänfelte“).

4. Bemerkenswert für die damaligen Militärverhältnisse und das Ansehen des Soldatenstands ist die Beobachtung, daß auch der Muswiesenmarkt zu Rekrutierungszwecken benützt wurde. Körperlich geeignete Vagabunden, die auf dem Markt festgenommen wurden, wurden des öfteren zum brandenburgischen Militär nach Ansbach abgeliefert. Am 1. September 1739 schrieb ein kaiserlicher Fähnrich, A. Lemmer, der zu Rothenburg v. T. auf der Werbung lag, von Niederstetten aus an den Kastner des Amtes Bemberg, er möge erlauben, böse verdächtige

Leute, die auf die Muswiese kommen, zu Rekruten übernehmen zu dürfen. Der Kastner befürwortete das Schreiben für den Fall, daß der Oberstleutnant und Kommandant von Kronack zu Ansbach nicht selbst Rekruten werben wolle; zugleich bat er, man möge ihm unter den zur Bewachung des Markts, wie üblich, von Ansbach zugesandten Musketieren nicht solche schicken, die wie vor 2 Jahren durch Spielen und übermäßiges Saufen und untereinander veranlaßtes Balgen und Raufen selbst den Markt turbieren und durch ihr unnötiges (hölzerne) Granadenwerfen den Leuten Schaden zufügen. Das Ersuchen des Jähnrichs wurde vom Ansbacher Geheimrat abge schlagen, da man selbst kaiserliche Rekruten anwerben wolle; man wollte sich also „das böse Gejndlein“ nicht selbst entgehen lassen und sandte ein Kommando von Ansbach ab mit dem Befehl, die Werbung habe dergestalt moderat zu geschehen, daß der Markt dadurch nicht behindert und verdorben werde.

5. Auf das „Spielmonopol“ d. h. die stets ausgeübte Befugnis, allein Glücksspiele auf dem Markt einrichten zu dürfen, wurde vom Kastner sehr geachtet, da die Gebühren für die Erlaubnis zum Spielen in seine Kasse flossen. Wie aus einem Schreiben von 1656 (15. Sept.) hervorgeht, war es daher verboten, daß während des Markts Spieler sich nach dem nahen Rot am See begaben und dort spielten, da bei der Zugehörigkeit dieses Orts zum Amt Lobenhausen der Kastner von Wiesenbach, dem solche Marktgefälle zufließen, geschädigt worden wäre.

Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts können wir feststellen, daß die Regelspiele auf dem Markt von der Herrschaft jeweils in Pacht gegeben wurden; alle anderen Spiele waren (1797) als Hazardspiele verboten; der Pächter zahlte für das Jahr 1797 26 Gulden Pachtgeld. Verboten waren vor allem als große Hazardspiele (1798) das Töpjchenspiel, Würfelspiel, Lotterien, Glücksbuden und Riemenstechen.

IX. Der Muswiesenmarkt im 19. Jahrhundert⁸⁸⁾.

1. Allgemeines.

1. Der Übergang der vormalig brandenburg-ansbachischen, dann preußischen Gebiete, insbesondere des Amts Wiesenbach an das junge Königreich Bayern im Jahre 1806 und die Abtretung der westlichen

88) Die nachstehenden Ausführungen stützen sich auf Akten der früheren Kreisregierung Ellwangen (bis 1848), der Finanzkammer Ellwangen, des Kameralamts Rot am See, Amtsgrundbücher und Muswiesenrechnungen (Beilagen der Kameralamtsrechnungen), sämtlich im Staatsfotialarchiv Ludwigsburg.

Teile des Fürstentums Ansbach an Württemberg im Jahre 1810 brachten mit der zweimaligen Änderung der Hoheitsrechte am Muswiesenmarkt einschneidende Änderungen in den Einrichtungen des Marktes. Jahrhundertalte Gebräuche und Gefälle wurden mit einem Federstrich der Zentralbehörden aufgehoben und mit einer gewissen Überlegenheit und spöttischen Bemerkungen berichtet 1809 und 1811 der bayrische, dann württembergische Kameralbeamte zu Gerabronn (Billing) über die alten Zöpfe und überlebten Abgaben, die nun glücklich beseitigt werden.

Die Änderung in den Einrichtungen erstreckt sich sogar, allerdings nicht in amtlicher Weise, auf den Namen des Marktes. In den Akten stoßen wir erstmals 1807 auf die Bezeichnung „Muswiesenmesse“, die dann in der Folge zeitweise, namentlich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, den alten Namen Muswiesenmarkt fast verdrängt. Die Bezeichnung Muswiesenmesse ist also erst eine Schöpfung des 19. Jahrhunderts und wahrscheinlich im Anknüpfen an die erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts eingerichtete Spinnmesse bei Bopfingen (1811) und die Hesselbergmesse (1803) entstanden⁸⁹⁾.

2. Nach drei Richtungen erhalten wir aus den Quellen des 19. Jahrhunderts wesentlich genauere Aufklärungen, die uns aus den früheren Quellen versagt geblieben sind: Es sind dies die Fragen nach der Zahl der den Markt besuchenden Handelsleute, der Verteilung der einzelnen Gewerbe unter den Verkäufern und endlich der Einrichtung und Verteilung des Marktplatzes auf der Muswiese. Wir dürfen aus der zu belegenden Besuchszahl der Handelsleute — nach Abschluß der Kriegesperiode — von 1815—1845, d. h. vor dem Bau der wichtigsten Eisenbahnen im Lande, die naturgemäß große Verkehrsverschiebungen mit sich gebracht haben, wohl auch einen Rückschluß auf die uns unbekanntere Besuchszahl der Handelsleute auf der Muswiese in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts — vor den Revolutionskriegen — ziehen und sie, da die Verkehrs- und Gewerbeverhältnisse noch dieselben waren, auch als annähernd gleich groß in diesem früheren Zeitraum annehmen.

3. Anders steht es, wie bereits angedeutet, mit den Einnahmen aus dem Markte. Hier sind alle die vielen kleinen Marktgebühren schon in bayrischer Zeit gefallen. Das Umgeld auf dem Markte wird schon 1797 nicht anders behandelt als das Umgeld außerhalb desselben; es zählt nicht mehr zu den eigentlichen Marktgefällen. Dasselbe gilt für die z. Z. neu eingeführte Vieh- und Fleischakzise. Der neue, von 1809 ab durch

89) S. über die beiden Messen das Buch von Hezel, Hesselbergmesse u. Spinnmesse. 1911 (Verlag d. Schwäb. Albvereins).

Das ganze 19. Jahrhundert festgehaltene Gedanke ist derjenige der Kostendeckung durch Umlage, d. h. durch Erhebung von Stand- und Wachtgeldern in einer Höhe, daß auf alle Fälle, auch in schlechten Markttahren, bei schlechtem Besuch infolge schlechter Witterung, die Kosten für die Bewachung und die auf dem Markt pflichtmäßig anwesenden Beamten gedeckt werden.

2. Marktzeit, Marktdauer und die Einrichtungen des Markts.

1. Die Marktzeit blieb auch im 19. Jahrhundert dieselbe wie vorher, nur daß nicht mehr Alt-St. Michaelistag, sondern der St. Burkhardustag (14. Oktober) den Markt „legte“ (bestimmte), d. h. in der Woche, in die St. Burkhard fiel, fand der Markt von Dienstag bis Samstag (z. B. im Jahre 1845) statt. In der Blütezeit in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde auch der Montag mit einbezogen, ebenso bei schlechtem Wetter noch am Samstag und 2. Sonntag weiterverkauft, so 1835 vom 12.—19. Oktober. Im Jahre 1840 wurde von der Kreisregierung ein Verbot ausgesprochen, den Markt auf den Sonntag auszu dehnen; einer von vielen Juden (Händlern) unterschriebenen Gegeneingabe vom 12. Oktober 1846 wurde keine Folge gegeben. Der Viehmarkt blieb immer am Dienstag, der rechte Markt mit dem Metzgerstanz am Mittwoch. Noch 1809 endete der Markt bei gutem Wetter am Freitag Abend. Wegen Abnahme des Markts wurde 1888 (10. April) die Dauer der Messe wieder auf die 5 Tage von Dienstag bis Freitag beschränkt, zumal Panorama, Zirkus, Karussell regelmäßig schon am Freitag abend abgebrochen wurden und die Gewerbetreibenden schon von selbst am Samstag abzogen. Im Jahre 1902 wurde wiederum eine Änderung getroffen. Die Muswiese begann nun nach dem Vorbild des Königshofer und Crailsheimer Markts am Sonntag nach dem Gottesdienst, da man sich davon größeren Besuch der „Messe“ versprach, und dauerte bis Donnerstag. Schon 1904 kehrte man zur vorigen Marktzeit zurück; am Dienstag Viehmarkt, am Mittwoch Honoratioorentag mit Ball in Rot am See und Metzgerstanz, am Freitag Chalten (= Dienstboten-)tag mit Ball in Rot am See.

Nachdem schon 1879 (14. Oktober) das Oberamt Gerabronn vergeblich den Antrag auf Beschränkung des Markts auf 3 Tage gestellt hatte, wurde infolge des immer größeren Rückgangs des Besuchs der Markt 1909 von der K. Kreisregierung (Erlaß vom 12. Januar) auf 3 Tage (Dienstag bis Donnerstag) beschränkt; der Antrag des Kameralamts, die Muswiesenmesse auf 2 Tage zu beschränken, wurde als zu weitgehend empfunden. Der Markt des Jahres 1913 war der letzte

unter staatlicher Marktherrschaft. Nach seinem Ausfall während der Kriegs- und Nachkriegsjahre (1914—1920) wurde er als Markt der Gesamtgemeinde Rot am See neu begründet und auf 3 Tage, und zwar Montag bis Mittwoch der Burghardwoche, festgesetzt.

2. Bis zum Jahre 1850 wurde das Marktgebäude, in dem die staatlichen Beamten über die Zeit des Marktes ihren Sitz hatten, von einem Bauern zu Musdorf zu diesem Zwecke gemietet. In diesem Jahre erbot sich der Schultzeiß Schleich zu Musdorf, auf eigene Kosten ein Wohngebäude auf dem Platz der Rußwiese an der sogenannten Bambergergasse zu erbauen. Dasselbe sollte 2 heizbare Zimmer für die 16—18 jeweils zum Markte nach Musdorf kommandierten Landjäger und den Stationskommandanten und ein Arrestlokal im Erdgeschoß, ferner 4 heizbare Zimmer im 1. Stod, wovon 3 zu Geschäftszimmern für die Beamten bestimmt waren, umfassen. Das Angebot wurde angenommen, da der geforderte jährliche Mietzins von 88 Gulden = 151 \mathcal{A} für die Überlassung der Räumlichkeiten während der Messe und für die Aufbewahrung der Marktgerätschaften nicht höher war als die bisher durch die Markteinrichtungen dem Staat anwachsenden Auslagen. Die vom Staat zwecks Buden-Preisregulierung angeschafften eigenen 6 Marktbuden, die bisher stets von Rot am See beigebracht werden mußten, konnten nun an Ort und Stelle aufbewahrt werden, und den im strengen Dienst stehenden Landjägern war an Stelle der behelfsmäßigen kalten Wachhütte, die ihnen übrigens 1840 von unbekannter Hand über dem Kopfe angezündet worden war, ein bequemeres, lange vergeblich ersehntes Quartier beschafft. Die Miete wurde 1877 auf 175 \mathcal{A} erhöht und blieb auf diesem Stande bis Kriegsausbruch. Während des Krieges diente das Gebäude zur Unterbringung von Kriegsgefangenen.

3. Die älteste bekannte „Karte“ des Muswiesenmarkts ist von dem Feldmesser Georg Michael Dümmler am 4. Oktober 1817 angefertigt worden. Sie zeigt in schematischer farbiger Ausführung die Gebäulichkeiten der 6 Bauern zu Musdorf (Gräber, Neuberger, Hofmann, Van, Hachtel und Köllner) samt der Kirche und dem Kirchhof. Am Ausgang des Dorfes gegen Brettheim und Rothenburg o. T. zu erstrecken sich zu beiden Seiten der Landstraße links zweimal sieben, rechts 7 + 11 durch farbige Vierecke bezeichnete Buden = 32 im ganzen. Links der Straße am Ausgang des Dorfes ist der „Ruheplatz“ eingezeichnet, dann folgen hinter den linksseitigen Buden die Bezeichnungen „Zapfwirte“ und „Holzware“, weiter in die Felder hinein „Rotbüttner“ (= Faßgeschirr) und „Weißbüttner“ (= Kübelgeschirr), noch weiter der „Schreinermarkt“. Gegen Osten auf derselben Seite der Straße der Viehmarkt. Dies sind die einzigen Angaben über die Plätze der einzelnen Gewerbe — ein Beweis für die damalige Bedeutung des Holzwaren- und Schreinermarkts, der gerade später so stark zurückging.

Aus den Jahren 1837—47 haben sich drei Grundrisse des Muswiesenmarkts erhalten, die in ihrer Gesamtheit ein deutliches Bild der Lage der einzelnen Buden geben. Der älteste derselben von 1837, gefertigt von Geometer Frey in Gerabronn, gibt als einziger die ver-

schiedenen Arten der Markthütten an, zeigt aber andererseits die einzelnen Marktbuden nicht mit Ziffern an. Danach lagen 1837, abgesehen von vier Ausnahmen, die geschlossenen Marktbuden nur an der Landstraße zu beiden Seiten der Straße, dahinter auf der Nordwestseite (links der Straße) 10 Kochhütten mit Getränkewirtschaft, 1 auf der Südostseite, ferner 15 Koch- und Tanzhütten mit Getränkewirtschaft, alle auf dem südöstlichen Teil, ferner 4 einfache Hütten mit Getränkewirtschaft auf der Nordseite. Wir kommen somit für Oktober 1837 auf 30 Wirtshütten. 2 Fleischhütten lagen am südlichen Ende des Markts, die Zapferwägen in 2 Abteilungen an der Nordost- und Südostgrenze. 2 Kegelbahnen, die „Komödien und Seltenheiten“ (1 Karussell und 3 sonstige Buden) lagen am Nordostausgang in der Nähe der Landstraße und des dort abgehaltenen Viehmarktes. Am Südenende waren 2 weitere Kegelbahnen. Die Wachtütte der Landjäger befand sich am Dorfaustritt südlich des Wohnhauses des Wirts Bach, in dem sich die Marktbehörde (das Polizeibüro) eingerichtet hatte.

Der nördliche Teil umfaßte, wie 1817, die Holzwarenstände aller Art und es befand sich darin die „Drehergasse“. Die ersten Parallelstraßen zur Hauptstraße (Landstraße) hießen die Reutlinger Gassen I—III (benannt nach den Reutlinger Ellen- und Kurzwarenhändlern). Weiter südlich in der Mitte die Schmiedsgasse. An der Südwestgrenze lag die „Bamberger Gasse“ (zweifellos benannt nach den zur Messe kommenden „Grünwaren“händlern).

Vom Hagenmarkt an der Südostecke kam man beim Rückweg zur Landstraße zum Quartier der Gerber, Sattler, Sailer und Schuhmacher (Südosten).

Der ganze Markt der Gewerbetreibenden (ohne Viehmarkt) hatte nach dem Maßstabe eine größte Länge von etwa 90 Ruten, eine größte Breite von etwa 55 Ruten (= etwa 250 : 160 m). Der von Oberamtsgeometer Felger in Gerabronn im Jahre 1845 in kleinerem Maßstabe angelegte Plan („Wirkliche Darstellung der Muswiesenmesse im Oktober 1845“) zeigt erstmals die Nummern der einzelnen Plätze oder Stände; im ganzen sind es 242. Er ist wohl im Zusammenhang mit einer schon 1838 geplanten Verbesserung der Marktanlage gefertigt. Der Markt ist in 10 Quartiere oder Gassen eingeteilt.

Die Wachtütte der Landjäger ist nicht mehr südlich des Wirtshauses, sondern am nördlichen Ende des Markts bei den Kegelbahnen. An der oben erwähnten Drehergasse haben jetzt die Kupferschmiede ihren Sitz, an der Stelle der alten Wachtütte der Landjäger die Kürschner. Erstmals ist auch die „Crailsheimer Hütte“, ein besonders großer Stand unmittelbar nördlich an der Rückseite der Buden an der Landstraße, aufgeführt.

Der größere Plan von 1847 (ohne Maßstab) ist nur eine Kopie des Planes von 1845, bei der die Nummern der Stände verändert und ihre Zahl von 242 auf 123, also die Hälfte, herabgesetzt ist. Dies ist durch Streichung von Ziffern der Plätze (Stände) auf der Südseite, nicht durch Veränderung der Gassen des Marktes selbst herbeigeführt. Die 123 Nummern bezeichnen nunmehr die Zahl der auf der Muswiese tatsächlich — im Jahre 1847 — aufgestellten Buden (Krämer- und Wirtsbuden), während die übrigen, nicht mehr wie 1845 besetzten Plätze zweifellos den offenen Ständen und Tischen vorbehalten blieben. Zu dem Plane liegt ein Verzeichnis der 123 Krämer- und Wirtsbuden vor, das die einzelnen nach Ziffer, Lage (Gang, Gasse, Hauptstraße) und Namen und Wohnsitz (nicht Beruf) der „Eigentümer“ bezeichnet und von 1848—59 fortgeführt wurde. Nach einem Bericht von 1811 wurden damals jährlich etwa 3—400 „Butiken“ aufgerichtet.

4. Der Mehrgertanz erhielt sich auch im 19. Jahrhundert wie in alter Zeit. Die württ. Finanzverwaltung als Marktherrin hatte die alte Verpflichtung mit übernommen, zur Unterhaltung des Feuers 25 Stück Nadelholzwellen vom Walde beizuschaffen, aufzubewahren und am Tag des Mehrgertanzes auf den Tanzplatz zu bringen. Dazu wurden 5 Maß (später 10 Liter) Wein für die tanzenden Mehger und Mehgerinnen nach altem Brauch geliefert. Es ist allerdings für die gewissenhafte Sparsamkeit der württembergischen Beamten bezeichnend, daß der den Wein liefernde Wirt jeweils bescheinigen mußte, daß er vom geringsten Wein, den er im Keller hatte, geliefert habe.

5. Auch die althergebrachte Marktpredigt in der Kirche zu Musdorf wurde im 19. Jahrhundert beibehalten und dem Pfarrer vom Marktherrn hiefür die Vergütung von 38 Kreuzer (bzw. nach 1870 von 1 \mathcal{M} 09 \mathcal{S}) gewährt. Die Kirche war 1811 wieder der Erneuerung bedürftig. Da aber die Kirche den 6 Bauern zu Musdorf überantwortet und gegen Überlassung des Fonds früher auf eigene Kosten erneuert worden war, so hatte dies Schwierigkeiten, die wohl später überwunden wurden.

6. Die bayrische Verwaltung beseitigte manche Ubelstände, die im Laufe der Zeit eingerissen waren. So verbot die Finanzdirektion des Regatkreises zu Ansbach (1809, 6. Okt.) daß die Untertanen mit irgendeiner Fron wegen des Aufschlagens der Buden beschwert würden und daß die Beamten sich mit Spekulation in Bretteranschaffungen zum Markte befäßen. Jeder Krämer und Zäpfer solle selbst für seine Bude sorgen. Auch die Berehrungen an die Marktbeamten nahmen ein Ende. Unter preußischer Verwaltung hatte, mehr als Geschenk denn als Schuldigkeit, jeder Hauswirt zu Musdorf während der Messe an den Justiz- und Rentamtsbeamten 1 Gans und 2 Maß Wein, jeder Hüttenwirt 6 \mathcal{K} Schweinefleisch und 6 \mathcal{K} Rindfleisch und 2 Maß Wein, jeder Bäcker für 30 Kreuzer Brot, jeder Zapfwirt 1 Maß Wein abzugeben. Die bayrische Verwaltung ließ diese Abgaben, als mit der Würde des Beamten nicht vereinbar, nicht mehr ein.

7. Das Aufblühen des Marktes in den Jahren nach 1830 machte die Neuregelung der Aufgaben eines Marktmeisters erforderlich; in der Regel wurde dieses wohl erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts entstandene Amt von dem Ortsvorsteher zu Musdorf (so schon 1814) versehen. In einer Instruktion vom November 1838 wurden seine Aufgaben und Befugnisse in 23 Paragraphen neu abgegrenzt. Ihm oblag die unmittelbare Aufsicht über den Markt, die Zuweisung der Plätze an die Händler, die Aufsicht über den Bau und Abbruch der Buden. Er war dafür verantwortlich (§ 2), daß jeder Kommerziant, so lange er die Messe alljährlich besuchte, seinen alten Platz behielt, wogegen derjenige, der in 2 Jahren nacheinander die Messe nicht besuchte, dadurch des Rechts auf seinen alten Platz verlustig ging. Meldete er sich im 2. Jahre nicht am Tage vor der ausgeschriebenen Eröffnung des Marktes, so konnte der Platz einem anderen Händler für immer eingeräumt werden (§ 3). Kein Kommerziant war berechtigt, seine Bude, Stand, Hütte größer als bisher zu bauen (§ 5). Der Marktmeister hatte für den Anschlag der Marktordnung, der Verbote u. dgl. (§ 7), für die Einrichtung der Wachthütte, die Beleuchtung des Meßplatzes und der Wachthütte zu sorgen (§ 9 und 10), die Tagelöhner zur Reinigung des Marktplatzes bei schlechter Witterung zu bestellen (§ 11), beim Mehgertanz der Polizei tätig an die Hand zu gehen und für das Erlöschen des Feuers besorgt zu sein (§ 12). Das Aufschlagen und Abschlagen der 6 herrschaftlichen Marktbuden, die Aufbewahrung und Ausbesserung des gesamten Marktinventars, die Vorbereitung der Zimmer für das Amtspersonal und Versteigerung des übrigen Brennholzes ist dem Marktmeister anvertraut (§ 13—16). Er hat über die polizeilich aufgestellten wie über die erlaubten privaten Marktwächter ein Verzeichnis zu führen, desgleichen über die polizeilich aufgestellte Feuerlösch- und Rettungsmannschaft von 24 Personen (§ 17 und 18). Den Kommerzianten hat er beim Aufschlagen ihrer Buden Auskunft zu geben und sofort mitzuteilen, daß die Likör- und Branntweinbuden abends 7 Uhr, die übrigen Wirtshütten nachts 10 Uhr von Gästen geräumt sein müssen (§ 19). Personen, die vom Zufall abhängende Spiele mit Karten, Würfeln, Scholtern, Glückshafen usw. halten, darf der Marktmeister nur dann Plätze für ihre Spieltische anweisen, wenn sie einen Aufenthalts- und Erlaubnischein des Polizeidirigenten (Oberamtmanns) aufzuweisen vermögen (§ 20). Zusammen mit der Polizei hat er darauf zu achten, daß nachts keine Ware vom Markt abgeführt wird (§ 21), ferner daß nicht durch Wiesenumbüche der Raum des Marktes eingeschränkt wird (§ 22). Der Marktmeister ist dem Polizeidirigenten

(Amtmann) und Kameralbeamten innerhalb ihrer Befugnisse unterstellt (§ 23).

Eine Neufassung dieser Instruktion ohne wesentliche Änderungen erfolgte im Jahre 1890. Der Marktmeister bezog bis 1870 eine jährliche Belohnung von 18 Gulden, später von 30—31 *M.*

3. Die Marktgefälle und Marktkosten im 19. Jahrhundert.

1. In der bayrischen Zeit wurden die Gefälle noch in der althergebrachten Weise verrechnet; nach der erhaltenen Rechnung vom Jahre 1807 betrug die Standgelder (für jede Bude je nach Wert der Ware 3—15 Kreuzer) einschließlich die Konzessionsgelder für die Kaffeehütten 23 Gulden 9 Kreuzer, das Angießgeld (Eichgeld) der Wirte 7 Gulden 12 Kreuzer, die Ellengelder 2 Gulden 15 Kreuzer; eine Schweineschaugebühr ($7\frac{1}{2}$ Kreuzer für das Stück) fiel 1807 nicht an. An Hänselfeldern gingen 1807 von 58 den Markt zum erstenmal besuchenden Gewerbetreibenden zusammen 15 Gulden 15 Kreuzer (für jeden 15 Kreuzer Hänselfeld) ein. Aus den Schollerbrettern (einer Abgabe von 3 Brettern für jeden Wirt, der eine Hütte aufgerichtet hatte und von 1 Stück für jedes verkaufte Schock Bretter von jedem Bretterhändler) wurden 1807 beim Verkauf 6 Gulden 31 Kreuzer (für zusammen 23 Bretter) erlöst. Die Loosgelder beliefen sich 1807 auf 2 Gulden 40 Kreuzer; eine Verlosung der Stände fand aber nicht mehr statt, da durch Zahlung des Hänselfelds der Neuling dauernden Anspruch auf den einmal erwählten Platz erhielt; sie wurden nur noch in Form eines Zuschlags zum Standgeld zur Entschädigung eingezogen. Das Waggeld ertrug 1807 nur 38 Kreuzer. An Stelle der aufgehobenen Glücksspiele wurden sämtliche Regelplätze an einen Unternehmer auf die 6 Jahre 1807—1812 um einen jährlichen Betrag von 36 Gulden 15 Kreuzer verpachtet (Spielgelder). An Zöllen vom Rohrturmzoll und vom Viehzoll (der Judenleibzoll war durch Verordnung vom 10. August 1803 aufgehoben worden) gingen 1807 $20\frac{1}{2}$ Gulden ein, an Tabakkonzessionsgeldern 1 Gulden 19 Kreuzer. Das Umgeld belief sich 1807 auf 58 Gulden 40 Kreuzer von den 6 Häuslerwirten in Müsdorf, auf 17 Gulden 24 Kreuzer von 5 Hüttenwirten und auf $50\frac{1}{2}$ Gulden von 24 Zäpfern.

Dazu kam dann noch die Viehakkise, die von dem auf dem Markt verkauften inländischen Vieh, das ins Ausland getrieben wurde, erhoben wurde; sie betrug $42\frac{1}{2}$ Gulden (Tarif: 2 Kreuzer vom Gulden Wert). Aus einer Sparte von protokollierten Viehverkäufen kamen rund 12 Gulden ein.

Durch eine Verordnung des bayrischen Generallandeskommissariats vom 6. Oktober 1809 wurden alle obengenannten Markttaggaben mit Ausnahme der Standgelder, des Umgeldes und der Akzise aufgehoben und bestimmt, daß die Standgelder so hoch bemessen werden sollten, daß die Kosten gedeckt werden. Bei dem stark besuchten Markt im Jahre 1807 hatten die obengenannten herrschaftlichen Gefälle sich auf 326 Gulden belaufen. Diesen Einnahmen standen aber 170 Gulden Unkosten gegenüber, wovon 33½ Gulden auf das Ausschußkommando für 6 Tage, 21 Gulden auf die Zoll- und Umgelderhebungskosten, 34 Gulden auf Montierungs- und Reparaturkosten (der Uniformen) des Ausschußkommandos entfielen.

2. Unter der württembergischen Herrschaft wurden unter Anlehnung an das bayrische Vorbild die Marktgefälle auf eine neue Grundlage gestellt. Die erste württembergische ordentliche „Separatrechnung über die Muswiesenmarktgefälle“ wurde im Jahre 1814 gestellt. Die Einnahmen aus Umgeld und Akzise treten seit 1811 als Einnahmen der Steuerverwaltung nicht mehr in der Marktrechnung in Erscheinung. In den Ausgaben wird zwischen der Justiz- und Polizeiverwaltung (Kosten der Wachmannschaft, des Mehrgertanzes und der oberamtlichen Beamten) und der Besorgung des Oeconomicum, dem kameralamtlichen Ressort (Erhebungskosten der Standgelder, Diäten des Kameralbeamten usw.) unterschieden. Als Einnahmen kommen nur noch die Stand- und Wachtgelder (1814: 149 Gulden 18 Kreuzer) und die Spielpacht (1814: 12 Gulden) in Betracht. Den Einnahmen von 161 Gulden 18 Kreuzer stehen 1814 Ausgaben in Höhe von 125 Gulden 50 gegenüber, wovon 75½ Gulden auf die oberamtliche Verwaltung, rund 19 Gulden auf die Kameralverwaltung, 31½ Gulden auf Reste aus den 2 Vorjahren entfallen.

Nach Aufstellungen in den Akten ergaben sich an Einnahmen in den Jahren 1833 bis 1838 aus den Standgeldern im Durchschnitt 224 Gulden (Höchstzahl 1836: 249 Gulden, Mindestzahl 1838: 198 Gulden). Dazu kamen je 25½ Gulden von 1833—35 und je 37 Gulden von 1836—38 für Kugelspielpacht; ferner je 42 Gulden von 1833 bis 1838 für Pachtgeld von 6 staatlichen Meßbuden, zusammen mit sonstigen kleinen Einnahmen durchschnittlich 302 Gulden (1824—33 durchschnittlich 252 Gulden). Die obengenannten Ausgaben beliefen sich in den Jahren 1824—33 auf 182 Gulden, 1833—38 auf durchschnittlich 212 Gulden (1837 Höchstzahl 266 Gulden, 1834 Mindestzahl 152½ Gulden), so daß sich durchschnittlich ein Uberschuß von 90 Gulden (1824 bis 1833 durchschnittlich 70 Gulden) ergab.

In den Jahren 1848 und 1849 und auch sonst gelegentlich schloß die Marktrechnung mit einem Abmangel ab; daher wurden 1855 die Abgaben von den Wirten (Standgelder) erhöht auf 1 Gulden 48 für eine Kochhütte, 1 Gulden 30 für eine gewöhnliche Wirtshütte, 48 Kreuzer für einen Zapferwagen oder eine Schnaps- und Likörbude.

In den Jahren 1906–12 war eine Mehreinnahme von 90–238 \mathcal{M} zu verzeichnen, während z. B. 1913, dem letzten Markte unter staatlicher Markthoheit, die Mehrausgabe 37 \mathcal{M} betrug.

Demgegenüber waren die Einnahmen aus der Marktakzise und dem Umgeld (seit Mitte des 19. Jahrhunderts Wirtschaftsabgaben genannt) wesentlich höhere. So betrug schon 1811 das Umgeld 417 Gulden, die Marktakzise (Umsatzsteuer) von Inländern 122 Gulden, von Ausländern 85 Gulden, die Schlachtakzise 18 Gulden, die Akzise von den Viehkäufen 150 Gulden, zusammen 492 Gulden. Dazu kam noch ein Erlös an Ein- und Ausgangszoll von 117 Gulden. Im Jahre 1815 belief sich das Umgeld von 12 Wirten, 23 Zäpfern und 5 Branntwein- und Likörschänkern auf 286 Gulden (1814: 318 Gulden), die Marktakzise von 131 ausländischen auf 112 Gulden, von 348 inländischen Krämern und Handwerksleuten auf 157 Gulden, von 102 Viehkäufen auf 252 Gulden, von geschlachtetem Vieh auf 22 Gulden, so daß die Akzise mit einer sonstigen Einnahme von 29 Gulden auf rund 572 Gulden stieg (1814: 541 Gulden).

Auch in den folgenden Jahrzehnten bildete das Umgeld die beträchtlichste Einnahmequelle des Staates aus der Muswiesenmesse. Von 564 Gulden im Jahre 1833 stieg der Umgelderlös infolge außerordentlich guter Witterung auf 750 Gulden im Jahre 1834 und fiel 1835 wieder auf 411 Gulden, 1836 auf 552 Gulden. Im letztgenannten Jahre waren 68 (in den Akten namentlich aufgeführte) Wirte und Zäpfer und 12 „Branntwein-Kommerzianten“ auf dem Markte anwesend. Die gegenüber früher wesentlich vereinfachte und ermäßigte Akzise brachte in diesen Jahren (1833–36) 187 Gulden, 310 Gulden, 154 Gulden, 123 Gulden. Zum Vergleiche seien nun wiederum die eigentlichen Marktgefälle in dieser Blüthenzeit der Muswiesenmesse angegeben:

	Einnahmen	Ausgaben	Reinerlös
1833	298 Gulden	153 Gulden	145 Gulden
1834	312 „	152 „	160 „
1835	275 „	240 „	35 „
	(1835 außerordentlich schlechte Witterung)		
1836	330 „	193 „	137 „

Die Erträge der Akzise und Wirtschaftsabgaben (Umgeld) waren in den einzelnen Jahren sehr verschieden hoch. So schwankt von 1842 bis 1853 der Rohertrag der Akzise von 20 (1843) bis 180 Gulden (1852), der Durchschnitt ist 105 Gulden; der Rohertrag des Umgeldes von 271 (1843) bis 614 Gulden (1846), der Durchschnitt ist 422 Gulden. Die Verwaltungskosten für die Akzise beliefen sich durchschnittlich auf

30 Gulden, also fast 30 %, diejenigen der Wirtschaftsabgaben auf durchschnittlich 82 Gulden = rund 19 $\frac{1}{2}$ %. So ergaben sich Reinerträge von 75 + 340 = 415 Gulden im Durchschnitt der Jahre 1842—53 für Akzise und Wirtschaftsabgaben.

3. Die Angabe der im 19. Jahrhundert häufig wechselnden Tarife der Stand- und Wachtgelber sowie der Gebühren der Wadmannschaften und Marktbeamten im einzelnen würde hier zu weit führen. Es seien nur noch einige Daten der neueren Zeit zur Vergleichung gegeben: Es wurden zu Anfang des 20. Jahrhunderts erhoben:

I. Von Wirtschaften:

1. von kleineren Wirtschaften, die neben Getränken nur kalte Speisen verabreichen, und Kaffeehütten mit einem überbauten Raum bis zu 70 qm 3 *M*.
2. von größeren Wirtschaften und besseren Kaffeehütten
 - mit Raum bis 100 qm 4 *M*
 - desgl. bis 150 qm 6 *M*
 - desgl. über 150 qm 10 *M*

II. Von Handels- und Gewerbetreibenden 40 Pfennig bis 4 *M* nach Verhältnis des Werts des Warenvorrats und Größe des Standes, wobei für einfache, geschlossene Buden mit höchstens 4 m Länge je nach dem Werte der Waren 1—2 *M*, für größere und Doppelbuden entsprechend mehr, für kleinere und offene Stände entsprechend weniger anzusetzen war.

III. Von den Schaubuden ein Platzgeld im Betrag von 60 Pfennig bis 1 *M* für den laufenden Meter (Länge).

IV. Von den umhergehenden Händlern eine mäßige Gebühr (sogenannte Platzgebühr) bis zum Betrage von 2 *M*.

4. Der Besuch der Muswiesenmesse im 19. Jahrhundert.

1. Aus den Akten des bayrischen Landgerichts und Rentamts Gerabronn, des bayrischen Kameralamts Crailsheim und des württembergischen Kameralamts Rot am See lassen sich folgende Zahlen über den Besuch des Muswiesenmarkts durch in- und „ausländische“ (gemeint sind darunter nach 1810 nichtwürttembergische) Handelsleute gewinnen. Seit der veränderten Entwicklung des Verkehrs wesens durch die Eisenbahnen hat sich die volkswirtschaftliche Bedeutung des Muswiesenmarkts in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts wie bei allen anderen Jahrmärkten wesentlich vermindert. Der Charakter des Markts als eines Volksfestes hat sich immer mehr verstärkt. Von einer Durchforschung der Rechnungsbeilagen zu den Hauptbüchern des Kameralamts für die neuere Zeit konnte daher abgesehen und nur die Ergebnisse des Jahres 1900 noch vergleichsweise herangezogen werden. Auch haben Stichproben leider ergeben, daß die geschichtlich wichtigen Einzugsregister über das Stand- und Wachtgeld, die das Gewerbe, die Herkunft und Zahl der Handwerker und Handelsleute nach 1841 allein enthielten, hier von 1810 ab (bis 1895) in der Regel ausgeschieden sind.

A. Gesamtzahl der Handelsleute auf dem Muswiesenmarkt.

(Die zweite, eingeklammerte Zahl ist die Zahl der ausländischen Handelsleute.)

1809	346	1823	582	1834	609 (157)
1810	etwa 350	1824	528	1835	543 (125)
1811	" 350	1825	542	1836	624 (147)
1814	448 (104)	1826	503	1837	507 (123)
1815	479 (131)	1827	535	1838	563 (151)
1816	488 (145)	1828	544	1839	564 (140)
1817	367 (99)	1829	422	1840	614 (159)
1818	—	1830	513	1841	562 (150)
1819	437 (127)	1831	583	1850	406
1820	428 (63)	1832	670	1896	318
1821	413 (118)	1833	637 (256)	1900	301
1822	467 (101)				

(Tabelle B siehe S. 159—161.)

2. Was die Besuchszahl anbelangt, so besagen die Ziffern der Verkäufer in den Jahren 1896 und 1900, verglichen mit denjenigen der Jahre 1809—1850, alles: der Muswiesenmarkt war am Ende des 19. Jahrhunderts unter den Stand des Kriegsjahres 1809 herabgeunken, eines Jahres, in dem wohl wegen der Lieferungen für das Militär kein Rotgerber und fast kein Schuhmacher seine Ware auf den Markt brachte. Dieser Niedergang wurde im 20. Jahrhundert naturgemäß nicht aufgehoben; der Weltkrieg brachte den Ausfall des Muswiesenjahrmarkts von den Jahren 1914—1920.

Die schon im 19. Jahrhundert häufig erörterte Frage, ob auf die durch den württembergischen Staat (Finanzkammer des Jagdkreises bzw. Domänenverwaltung und Kameralamt Rot am See) ausgeübte Marktherrschaft nicht verzichtet und die Ausübung des Marktrechts nicht wie anderwärts der Gemeinde überlassen werden sollte, fand im Jahre 1920 ihre endgültige Lösung im letzteren Sinn. Im Jahre 1921 lebte der Muswiesenmarkt als Jahrmarkt der Gesamtgemeinde Rot am See wieder auf, nachdem diese Gemeinde im Jahre 1920 sämtliche Marktgerätschaften (Buden u. dgl.) vom Staate um den billigen Preis von 500 Papiermark erworben hatte. Die Blütezeit des Marktes im 19. Jahrhundert fällt ersichtlich in die Jahre 1823—1843; den Höhepunkt bedeuten die Jahre 1832 und 1833. Die Aufhebung der Zünfte und des Zunftzwangs nach der Revolution von 1848 war neben der Entwicklung des Verkehrswesens zweifellos von Bedeutung für den Rückgang des Marktes. Die ungehinderte freie Niederlassung von Handwerkern aller Art auch in den Dörfern und auf dem Lande verringerte die Not-

B. Der Anteil der einzelnen Gewerbe am Besuch des Marktes.

	1809	1814	1820	1822	1826	1850	1900
I. Nahrungs- und Genussmittelgewerbe:							
1. Wirtshütten	5	6	6	8	17	27	11
2. Pächter mit Wagen . .	16	15	20	27	31	14	3
3. Kaffeehütten	5	6	12	11	8	zu 3. 1	1
4. Branntwein- und Likörhändler	2	—	2	—	2	4	9
5. Bäcker, Brotverkäufer .	10	23	30	20	29	12	—
6. Käsehändler	—	1	1	5	3	1	8
7. Metzger, Wurstler . . .	3	3	3	4	2	4	—
8. Ruß-, Traubens- u. Obstverkäufer	—	8	12	14	18	13	13
9. Konditoren, Spezerei- u. Zuckerverkäufer	8	4	8	15	14	17	38
10. Lebkuchenhändler . . .	1	3	4	5	3	1	—
11. Alpenkräutermagenbrotverkäufer	—	—	—	—	—	—	5
12. Tabak- und Tabakpfeifenhändler	3	4	—	—	8	7	9
II. Bekleidungs-gewerbe:							
1. Hut- u. Kappenmacher .	11	7	5	8	13 (7 Rapp.)	6 (3 Rappen)	8
2. Sädler, Kürschner, Pelzhändler	10	13	12	15	4	10	—
3. Rattun-, Wollentuch-, Seiden- und Ellenwarenhändler, Zeug- und Tuchmacher	60	65	80	60	69	46	37 (23 Wollwaren)
4. Händler mit Bändern, Spitzen, Hauben, Strickwaren, Halbtüchern . .	11	8	—	—	12	6	(f. Ziff. 6)
5. Strumpfwirker u. Händler	10	8	—	11	8	5	(f. Ziff. 3)
6. Kurzwarenhändler und Knopfmacher, „Allerlei“-Krämer	24	52	58	57	32	33 (28 Allerlei)	52 (17 Allerlei)
7. Schuhmacher	5 (!)	52	42	51	47	5	10
8. Rotgerber	—	12	9	19	9	7	—
9. Weißgerber	1	3		5	—	—	—

	1809	1814	1820	1822	1826	1850	1900
10. Pußwarenhandl., Puß- macher(in)	—	—	—	—	1	5	2
11. Kleiderhändler	—	—	—	—	—	3	2
12. Handschuhmacher	—	—	—	—	—	6	2
III. Sonstige Hand- werker und Händler:							
A. Holzgewerbe:							
1. Büttner, Kübler, Küfer .	21	22	16	15	15	23	2
2. Bretterhändler	—	7	11	6	6	—	—
3. Drechsler, Dreher	4	3	6	9	7	4	1
4. Holzwarenhändler (Lack- brecher u. dgl.)	1	11	6	8	7	6	2
5. Schreiner	7	4	8	6	12	12	—
6. Strohstuhl- und Korb- macher	1	—	—	—	1	3	2
B. Metallgewerbe:							
1. Eisenhändler, Spengler, Blechner	18	17	18	16	15	15	4
2. Nagelschmiede	5	4	2	4	13	13	—
3. Hammer- u. Hufschmiede	—	—	—	—	4	—	—
4. Schmiede und Kupfer- schmiede	3	1	4	13	3	5	—
5. Schlosser	2	2	1	2	4	1	—
6. Schnallen- und Messer- schmiede und -händler	6	4	—	—	9	7	8
7. Siebmacher	2	3	1	2	3	1	1
8. Gold- und Silberwaren- händler	2	1	—	—	—	2	2
9. Graveure	—	—	—	—	—	1	2
10. Gewehrhändler	—	—	—	—	—	1	—
11. Scheren- u. Schleifer	—	1	1	—	1	—	—
C. Sonstige Handwerker und Händler:							
1. Galanteriewarenhändler .	18	10	13	13	9	13	3
2. Hafner u. Steinguthändler	13	15	9	7	13	10	2
3. Porzellan- u. Glashändler	—	—	1	2	2	—	5
4. Gärtner (Sträuße), Grün- warenhändler	6	7	7	1	7	7	2

1 Schublei-
renhändl.

Schmiede

(2 Kupfer-
schmiede)

	1809	1814	1820	1822	1826	1850	1900
5. Sattler (Reimer) . . .	7	6	4	7	3	5	1
6. Seiler	3	4	6	5	6	3	1
7. Kamm- u. Bürstenbinder	12	4	2	2	9	12	—
8. Musikinstrumentenhändler	2	3	1	1	2	2	—
9. Buchhändler, Buchbinder, Bleistiftändler (1: 1814)	4	5	1	3	2	4	1
10. Bilderhändler	—	3	1	3	1	3	—
11. Schwamm- (Zunder-) und Feuersteinhändler, Schwefel- seifenfabrik (1: 1814) . . .	5	8	—	—	2	3	—
12. Seifensieder und Licht- händler	5	—	—	—	—	—	—
13. Nürnberger Spielwaren- händler	3	4	—	8	3	4	1
14. Schirmhändler	—	—	—	1	2	2	5
15. (Schwarzwald-)Uhren- händler	1	—	—	—	1	—	—
16. Postartenhändler	—	—	—	—	—	—	5
17. Weberblätterhändler	—	—	—	—	—	1	—
18. Friseur	—	—	—	—	—	—	1
19. Photographen	—	—	—	—	—	—	4
IV. Vergnügungs- gewerbe:							
1. Panoramen und Guck- kasten	—	—	—	—	—	1	6
2. Spieltischhaber	9	1	—	—	5	—	—
3. Tanzhütten	—	—	—	—	—	5	—
4. Karussell, Schiffschaukel	—	1	1	—	—	—	6
5. Schauspieler, Komödian- ten, Seiltänzer, Rasperle- theater	—	3	4	2	—	4	4
6. Kegelspiele	1	1	1	1	1	1	4
7. Plattenspiele	—	—	—	—	—	—	2
8. Ringwurfspiele	—	—	—	—	—	—	2
9. Schlagmaschinen (Kraft- proben)	—	—	—	—	—	—	5
10. Schießbuden	—	—	—	—	—	—	2
11. Phonographen	—	—	—	—	—	—	3
12. Kinematographen	—	—	—	—	—	—	1

(3 Schiffs-
schaukeln)

wendigkeit des Einkaufs von Bedarfsartikeln auf dem Markte für die Landbevölkerung.

3. Die berufliche Verteilung der Gewerbetreibenden auf der Muswiesenmesse hat sich im Laufe des 19. Jahrhunderts, wie unsere Tabellen zeigen, stark geändert. Wir sehen deutlich, wie manche Gewerbe vom Markte fast verschwinden, welche neue Arten in den verschiedenen Jahren erscheinen, und wie andererseits manche immer wieder in fast derselben Zahl wiederkehren. Bei dem Wechsel der Bezeichnungen für ein und dasselbe Gewerbe in den verschiedenen Jahren war es nicht immer leicht, in den Tabellen die zusammengehörigen Gewerbetreibenden unter eine Ziffer zu bringen. Namentlich von den Rubriken Ellenwaren und Kurzwaren, zu welcher letzteren zweifellos die seit 1850 erscheinenden „Allerlei“-Krämer zu rechnen sind, da 1850 daneben plötzlich die „Kurzwarenhändler“ bis auf 5 verschwinden, sind die Bezeichnungen sehr vielfältige (s. II Ziffer 4 und 6); die Händler mit Bändern, Spitzen, Hauben, Strickwaren, Halstüchern sind nur in den Einzugsregistern von 1809 und 1814, 1826 und 1850 von den vorerwähnten 2 Gewerben unterschieden, die einzeln und zusammen bei weitem am stärksten auf dem Markt vertreten sind. Besonders auffällig ist das Verschwinden des Schuhmachergewerbes vom Markte zwischen 1826 und 1850 ff.

Den steigenden Wohlstand der Jahre von 1820 ab verrät die Zunahme der Wirtz-, Kaffeehütten und Zäpferwagen. Die Abnahme im Jahre 1900 ist wohl nur teilweise auf einen Rückgang der Marktbesucher, sondern wohl auch auf ein Größerwerden der Einzelbetriebe zurückzuführen; die Zunahme der Zahl der Likörbuden und -Ausschänke, die schon in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts (1839) zu ernstern Mahnungen und Beschwerden seitens kirchlicher Kreise Anlaß gaben, hat sich bis 1900 fortgesetzt. Mehr als verdoppelt hat sich zwischen 1850 und 1900 die Zahl der Konditoren und Zuckerwaren, während die Bäcker und Metzger 1900 in der Hauptsache durch die Inhaber der Wirtzhütten ersetzt sind.

Beim Holzgewerbe ist das fast völlige Verschwinden des Kübler- (Büttner-, Küfer-)gewerbes vom Markte (1900) besonders zu beachten. Die Bretterhändler, welche namentlich auch Bretter für das Aufschlagen der Marktstände selbst feilboten, spielten nur vor 1850 eine nicht durchweg gern gesehene Rolle, da sie bei guten Märkten starke Preiserhöhungen durchdrückten; daß auch das Schreinergewerbe, das früher ganze Wägen mit Hausrat auf den Markt brachte, 1900 keinen Anlaß mehr hatte,

den Markt zu beschicken, ist bei der Veränderung der Verkehrs- und Wirtschaftsverhältnisse nicht weiter verwunderlich.

Vom Metallgewerbe haben sich nur die Messerschmiede auf dem Markt bis in die neueste Zeit einigermaßen gehalten, während natürlich die Nagelschmiede als längst durch die Fabrikarbeit erloschenes Gewerbe 1900 nicht mehr zu finden sind. Auch von den schwereren Eisen- und Blechwaren ist nur ein spärlicher Rest geblieben.

Leider war es, wie bereits bemerkt, nicht mehr möglich, für die Tabellen die Ergebnisse eines Marktbesuchs aus der Zeit von etwa 1875, d. h. zwischen 1850 und 1900, zu gewinnen; wir würden sonst Gelegenheit haben, das Auftauchen neuer Gewerbe, wie der Photographen- und Postkartenhändler, das Verschwinden älterer Gewerbe und das Anwachsen der „Vergnügungsgewerbe“ genauer zu verfolgen.

Auch über die Herkunft der einzelnen Verkäufer bieten die Standgelderlisten, soweit sie erhalten sind, manches Beachtenswerte. So stammen die „Grünwaren“händler (Gemüse, Blumen u. dgl.) sämtlich aus Bamberg, Handschuhhändler aus Tirol, „Schauspieler“ ebendaher und aus Ungarn, (Musik-)Instrumentenmacher aus Neufirchen, Schwamm- (= Zunder-) und Feuersteinhändler aus Schillingfürst, Galanteriewarenhändler aus Krain, „Bilder“händler aus Pirmasens, Fußwarenhändler aus Reutlingen, Messerwarenhändler aus Hall und Eßlingen (1850). Der Schwarzwalduhrenhändler von 1809 hieß Christoph Lohmann (Ortsangabe fehlt). Setzen wir die Zahl der Gewerbetreibenden aus den Nahrungs- und Genußmittelgewerbe und dem Vergnügungsgewerbe einerseits (B I und IV) und die übrigen auf dem Markt vertretenen Gewerbe (B II und III) zueinander in Beziehung, so erhalten wir je nach dem Überwiegen oder der Zunahme des einen oder anderen Teils einen Einblick in die volkswirtschaftliche Bedeutung des Marktes. Konsumtion und Vergnügen ist also von dem nützlichen Warenumsatz zu trennen.

Von den auf dem Markt erschienenen Gewerbetreibenden dienen

	der Konsumtion und dem Vergnügen	dem nützlichen Warenumsatz
1809	rund 18 %	82 %
1814	„ 17½ %	82½ %
1820	„ 24 %	76 %
1822	„ 24 %	76 %
1826	„ 28 %	72 %
1850	„ 27 %	73 %
1900	„ 44 %	56 %

Die Wandlung des Charakters des Marktes seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts springt hier deutlich in die Augen.

Kulturgehichtlich bemerkenswert sind die Angaben über die „Komödianten“. So führt 1808 ein Daniel Männiche aus Halle in Sachsen den Marktbesuchern ein ägyptisches Krokodil und einen Seedrahen vor, 1817 hören wir von einer Ausstellung fremder Tiere und eines indianischen Buschmannes und Buschweibes. Gegenüber solchen Schaustellungen, ferner den „Moritäten“, Kaspertheatern und Seiltänzern älterer Zeit kommen in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts die verschiedenen Arten von Karussells, Schiffschaukeln, Panoramen und noch neuere, oben angeführte Erregungsshaften (Kinematographen u. dgl.) in den Vordergrund.

4. Der erste Markt unter württembergischer Herrschaft vom 7.—12. Oktober 1811 war sehr schlecht besucht. Während sonst in früherer Zeit nach Angabe des Kameralbeamten am Haupttage 80—100 Chaisen von „Honoratioren“ aus zum Teil weiter Entfernung eintrafen, waren es 1811 nur 10—20. An derselben Stelle ist von mehreren Tausend Besuchern des Marktes in ruhigen Zeiten die Rede und es wird berichtet, daß etwa 80 Wirte auf mehrere Stunden im Umkreis an diesen Tagen Musik halten. Für die Bewachung des Marktes waren 1811 1 Unteroffizier, 5 Kavalleristen, 10 Infanteristen und 7 vormalig bayrische „Kordonisten“, zusammen 22 Mann von der Gendarmerie eingestellt. Angstlicher besorgt für die Sicherheit des Marktes war im Oktober 1848 der — als Begründer des Ravensburger Liederkranzes (1827) bekannte — Oberamtmann Hoyer in Gerabronn, der wegen der Volksunruhen, die zu einem Putz gegen Staats- und besonders Finanzbeamte führen könnten, außer den 15 Landjägern noch 30—40 bewaffnete Bürgerwehrmänner der benachbarten Orte für die 5 Markttag einstellen wollte, was die Regierung für unnötig erachtete.

5. Aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts erfahren wir auch gelegentlich erstmals Näheres über den gesamten Umsatz wie über Ergebnisse des Viehmarktes (die Zahl der Viehkäufe), das Verhältnis der Zahl der in- und ausländischen Händler mit Kaufmannswaren und der Händler mit Lebensmitteln, Speisen und Getränken, woraus sich namentlich für die Jahre 1830—1840 eine gewisse Ergänzung der obigen Tabelle B gewinnen läßt.

Der Gesamtumsatz auf dem Krämermarkt allein (ohne den Viehmarkt) wird in einem Bericht vom 14. August 1814 auf 40—50 000 Gulden angegeben; ein einziger Wirt habe auf der Muswiese schon mehr als 1000 Gulden eingenommen; 1811 schänkte der Wirt Breuningcr allein 18 württembergische Eimer Wein aus.

Der Umsatz auf dem Viehmarkt war:

1808	5 507 Gulden	(55 Käufe)
1809	5 204 „	(52 „)
1810	6 762 „	(95 „).

Als Akzise wurden je 8 Kreuzer vom Stück beim Verkauf erhoben. Ein Paar 5jährige Ochsen kostete 1808: 250 Gulden. In den Jahren 1833 bis 1836 ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Zutrieb Stück	Zahl der Käufe	Umsatz	Höchstkauf für 1 Paar Döfen
1833	600	240 (1815: 102)	21 290 Gulden	281 ¹ / ₂ Gulden (1815: 308 Gulden)
1834	670	204	22 000 Gulden	263 ¹ / ₂ Gulden
1835	520	175	14 432 Gulden	167 Gulden (billig, weil bei schlechter Witterung schlechter Besuch)
1836	820	—	—	—

Der Warenmarkt verteilte sich in diesen Jahren, wie folgt:

Jahr	Händler mit Kaufmanns- waren	Händler mit Lebensmittel	Summe
1833	535	105 (= 19 %)	637
1834	495	114 (= 23 %)	609
1835	427	116 (= 27 %)	543
1836	481	143 (rund 30 %)	624

Vom Jahre 1838 erhalten wir noch eine eingehendere Statistik, die zwischen den Ausländern und Inländern bei den einzelnen Hauptzweigen unterscheidet:

An der Muswiesenmesse 1838 nahmen teil:

		davon	
		Ausländer	Inländer
Handelsleute und Krämer	140	58	82
Handwerker	345	79	266
Wirte mit Buden und Hütten	23	1	22
Jäger	47	7	40
Panorama-, Wachsfingurenkabinettbesitzer	8	6	2
Summe	563	151	412

Wir sind am Ende unserer Darstellung angelangt. Die Blätter der Geschichte des Muswiesenmarktes mit ihren vielleicht oft trocken scheinenden zahlenmäßigen Feststellungen erzählen von Auf- und Niedergang des Marktes im Wechsel der Ereignisse und volkswirtschaftlichen Verhältnisse. Wenn es in einem neueren Berichte (von 1908) heißt, die Muswiesenmesse werde nach und nach ebenso eingehen wie der einst so berühmte und vielberühmte Markt bei Neusaß (Gde. Schöntal), der schon vor über 50 Jahren sein Ende genommen habe, so ist hiemit m. E. ein irriger Vergleich gezogen. Die Verhältnisse liegen nicht gleich, wie ja schon die lange Fortdauer des einen beim Erlöschen des andern erweist. Der Viehmarkt ist noch jetzt nach dem Gutachten des Bezirksrats der bedeutendste des Bezirks Gerabronn. Bei dem Fehlen größerer Städte in dieser Gegend erfüllt der Muswiesenmarkt trotz der veränderten Verkehrs- und Wirtschaftsverhältnisse eine Aufgabe als Volksfest für die ländliche Bevölkerung. Eine Verarmung des Landlebens durch Auf-

hebung eines solchen Festes würde (nach den begründeten Ausführungen des landwirtschaftlichen Bezirksvereins aus Anlaß der Wiederbelebung des Marktes im Jahr 1920) nur weitere Landflucht der Bauernjöhne und -Töchter zur Folge haben. Das weitere Blühen des altehrwürdigen Muswiesenmarktes in zeitgemäßem Rahmen ist daher auch vom kulturellen und heimatgeschichtlichen Standpunkt nur zu wünschen.

Inhaltsübersicht.

	Seite
I. Einleitung	68
II. Die Herrschaft Bebenburg (Bemberg) und der Muswiesenmarkt im Mittelalter	71
III. Der Muswiesenmarkt nach dem Salbuch von 1530	78
IV. Das brandenburgische Geleitrecht	89
V. Wirtschaftsleben und Verkehr auf dem Muswiesenmarkt bis zum Ende des 30-jährigen Krieges	92
VI. Die Grafen von Hohenlohe im Besitz eines Muswiesenzolles	102
VII. Die Ordnung des Muswiesenmarktes nach dem Salbuch von 1700	107
A. Einrichtungen des Kastners	109
B. Einrichtungen des Amtsknechts	112
C. Ordnung für die Marktwächter	114
D. Die Gefälle und Einkünfte des Marktes	116
VIII. Der Marktverkehr auf der Muswiese von 1650—1800	123
1. Die Markteinkünfte im allgemeinen	124
2. Das Umgeldwesen und die Wirte auf dem Markt	127
3. Handwerker und Krämer auf dem Markt	130
4. Die Marktbußen und -Frevelstrafen	136
5. Marktzeit, Marktdauer und Unkosten des Marktes	141
6. Marktgebräuche auf der Muswiese	144
IX. Der Muswiesenmarkt im 19. Jahrhundert	147
1. Allgemeines	147
2. Marktzeit, Marktdauer und Einrichtungen des Marktes	149
3. Die Marktgefälle und Marktunkosten im 19. Jahrhundert	154
4. Der Besuch der Muswiesenmesse im 19. Jahrhundert	157

Die ältesten Druckschriften der einstigen Eßlinger Stadt- Kirchen- und Schulbibliothek.

Neue Beiträge zur Geschichte des geistigen Lebens in der Freien Reichs-
Stadt Eßlingen vor der Reformation der Stadt.

Eine kulturgeschichtliche Studie
von Otto Mayer, Gymnasialrektor a. D.

(Fortsetzung und Schluß.)¹⁾

IV. Unsrer humanistische Bäckerei²⁾.

1. Ihr Bestand, Herkunft und Alter ihrer Drucke.

Humanistische Bäckerei, humanistische Literatur. Was hier mit dem Wort humanistisch gemeint ist, deckt sich nicht ganz mit dem gewöhnlichen Gebrauch dieses Wortes. Es bezeichnet hier nicht sowohl den Inhalt als vielmehr den Ursprung unsrer Bäckerei. In ihr sind alle

1) Der erste Teil dieser Arbeit findet sich in dem Jahrgang 1925/1926 dieser Zeitschrift, also in den Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch., N. F. XXXII 1925/26. S. 188 bis 237.

2) Benützte Literatur: Budinsky, Alex., Die Universität Paris und die Fremden an derselben im Mittelalter, Berlin 1876. — Burfian, Contr., Geschichte der klassischen Philologie in Deutschland, 1. Hälfte, 1883. — Dieffenbach, Glossarium latino-germanicum mediae et infimae aetatis, 1857. — Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis. — Erasmus, Lucubrationum index, 1519. Erasmus, Catalogus novus, 1524. — Ficker, Joh., Erste Lehr- und Lernbücher des höheren Unterrichts in Straßburg, 1912. — Gebhardt, V., Handbuch der deutschen Geschichte, 1. Bd. 1901. — Geiger, Ludwig, Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland, 1882. — Geiger, L., Beziehungen zwischen Deutschland und Italien zur Zeit des Humanismus (Müllers Zeitschr. f. Deutsche Kulturgesch., N. F. 4. 1875). — Gräfe, J. G., Orbis latinus Dresden 1861. — Heyd, W., Schwaben auf den Messen von Genf und Lyon (W. Bjh. f. L.G. N.F. I, 1892). — Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg, Bd. I und II, 1 und 2. 1912, 1920. — Jansen, Geschichte des deutschen Volks, I, 1913. — Köcher, Ch. G., Allgem. Gelehrtenlexikon, 1750. — Katalog der Landesbibliothek Stuttgart. — Lamprecht, R., Deutsche Geschichte, Bjh. 1911. — Leuze, D., Jänner Altdrucke (Bl. f. w. Kirchengesch. N.F. 25. 1921). — Monnier, Literaturgeschichte der Renaissance, 1888. — Mennier, Le Quattrocento, 2 Bde. — Müller, R., Kirchengeschichte, 2. Bd. 1. Halbbd., 1902. — Nouvelle Biographie générale, 1855. — Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts, 1896. — Raumer, R., Geschichte der Pädagogik. 3. Aufl. 1. Tl., 1857. — Vierteljahrsh. f. Kultur und Literatur der Renaissance, 2. Jahrg., 1887. — Van der Haeghen, Bibliotheca Erasmi, Bd. 1—3. 1897. 1900. 1901 (noch sehr unvollständig). — Wiese, B. und Percopo, Er., Geschichte der italienischen Literatur, 1899.

die Schriftwerke zusammengefaßt, die wir Humanisten als solchen zu verdanken haben, so verschiedenartig ihr Inhalt auch sein mag.

Habe ich einst, in „Geistiges Leben“, von dem Einzug des Humanismus in unsre Stadt, um die Mitte des 15. Jahrhunderts, von seinen frühesten Vertretern und seiner bedeutsamen Auswirkung, zumal in den Tagen reformatorischer Gärung, mancherlei zu erzählen gewußt¹⁾, so doch nicht ebensoviel von den Quellen, aus denen sich die humanistische Bewegung hier genährt, von den Büchern, in denen sie ihren Ausdruck gefunden hat. Unsre Bibliothek versagte die Auskunft.

Jetzt, durch unsre Verzeichnisse A, B, C, kennen wir deren einstigen Reichtum an humanistischer Literatur aus der Zeit der Wiegen- und Altdrucke²⁾. Es sind im ganzen gegen 400 Schriftwerke — Gesamtwerke, einzelne Bücher, kleinere Schriftstücke —, zu denen sich rund 140 Verfasser bekennen; teils eigenste Werke der Humanisten — Episteln, Reden, Poesien, Abhandlungen sprachlichen, literarischen, geschichtlichen, philosophischen, pädagogischen Inhalts, Kampfschriften, Satiren, aber auch Schriften im Dienst der Kirche und besonders der Schule —, teils Neuauflagen, Übersetzungen und Erklärungen fremder Werke — des römischen, des griechischen, des biblischen und des christlichen Altertums —.

Was Herkunft und Alter unsrer ältesten Humanisten-Drucke betrifft, so sind wir hier in derselben unwillkommenen Lage wie bei bei unsern mittelalterlich-kirchlichen Drucken. Nur ein Teil von ihnen, etwa 200 bzw. 230, geben Ort und Jahr ihrer Herstellung an, die andern sind s. l., s. a., oft s. l. e. a. erschienen.

43 Drucke kommen aus Italien (Neuhumanistisches 10, römische und griechische Klassikerausgaben 17, Altchristliches 11³⁾, Biblisches 0, Pädagogisches 5); 14 aus Frankreich (Neuhumanistisches 2, römische und griechische Klassikerausgaben 5, Altchristliches 5⁴⁾, Biblisches 0,

1) Vgl. G.L. 18—32 (296—310), 55—60 (323—328), 80 ff. (348 ff.) und G.L.b. 89 ff. (Esselingae Encomion).

2) Ich wiederhole: Wiegendrucke = Inkunabeln, Drucke des 15. Jahrhunderts, Altdrucke, Drucke des 16. Jahrhunderts bis in den Anfang der 20er Jahre.

3) Auffallend groß ist die Zahl der italienischen Drucke altchristlicher Literatur. Es sind aber Poetae christiani in 6 Stücken dabei; dazu kommen Gregor IX., Homilien, 1493, Epistolae, 1505; Hieronymus, Epistolae, 1490; Origenes, Epistola ad Romanos, 1506; Eusebius, Präparatio evangelica, 1497.

4) Viel bedeutsamer sind die französischen Drucke altchristlicher Literatur, außer Augustins Quaestiones, 1497, Lyon, sämtlich von Paris: Gregor IX., Opera, 1518, Origenes, Opera, 1522, Hilarius, Opera, 1510, und Cyrill, Evang. Johannis, ed. Georg v. Trapezunt, 1508.

Pädagogisches 2). Was sonst c. l. erschienen ist, entstammt deutschem Boden.

Die bedeutendsten Lieferanten sind folgende 4 Städte:

	Straßburg	Basel	Venedig	Köln	
Humanistisches	1 24	5 10	3 2	2 9	} a) — 1500, b) 1501 ff.
Altclassisches	2 13	1 6	8 5	2 1	
Altchristliches	4	24	11	0	
Schulbücher	2 10	1 6	— 5	3 5	a) alter Art, b) neuer Art
	56	53	34	22	

Der Anteil der Jahrzehnte an unsern humanistischen Drucken ist aus folgender Übersicht zu ersehen:

	1470/79	1480/89	1490/99	1500/09	1510/20	Summe	Sine anno	Zuf.	
1. Humanistisches	2 2 — —	2 — 2 —	9 6 3 —	26 9 16 1	42 8 15 19	81 25 36 20	27 8 15 4	108 33 51 24	a) Italiener, b) Deutsche, c) Erasmus insbes.
2. Klassiker Ausgab.	1 — 1 —	2 1 1 —	18 8 9 1	16 14 — 2	19 11 1 7	56 34 12 10	45 16 22 7	101 50 34 17	a) Lateiner, b) Cicero insbes., c) Griechen
3. Altchristl. Werke	1	10	15	7	13	46	21	67	
4. Schul- u. Erzieh.-Schriften	1 1 —	9 4 5	8 2 6	13 2 11	15 — 15	46 9 37	20 4 16	66 13 53	a) alter Art, b) neuer Art
Summe	5	23	50	62	89	229	113	342	
Erdkunde	5	3	3	2	8	21	12	33	a) Erdkunde,
Geschichte	4	6	3	3	8	24	9	33	b) Geschichte

Man erzieht aus dieser Übersicht folgendes:

1. Humanistschriften im engeren Sinn mehren sich erst seit 1500; die deutschen überragen seit dieser Zeit die italienischen an Zahl; und seit 1510 Erasmus alle andern.

2. Klassikerausgaben erscheinen in größerer Fülle seit 1490, griechische Autoren erst seit 1510. Eine überragende Rolle spielt Cicero.

3. Altchristliche Werke treten in Einzelausgaben schon seit den achtziger Jahren zahlreicher auf. (Von unsren Gesamtausgaben der Kirchenväter gehören 2 den Jahren 1501 und 1506 an, die andern 7 den Jahren 1510 ff.)

4. Schulschriften neuer Art treten schon seit den achtziger Jahren den alten gegenüber, seit 1507 sind die alten völlig verschwunden.

Gehe ich weiter an die nähere Betrachtung unserer Bibliothek nun gehe, sei es gestattet, ein altes, vorhumanistisches Buch hier zu erwähnen, in dem ein großer Bücherfreund, Episcopus Dunelmensis (von Durham), Kanzler Edwards III. von England, 1327—1377, sich über den Wert der Bücher, ihre rechte Behandlung, das Anlegen von Büchersammlungen u. dgl. ausspricht, es ist das weitverbreitete, bis in die neueste Zeit immer wieder gedruckte und übersetzte Buch Richards v. Bussi, *Philobiblion, de amore biblorum, seu de querimoniis biblorum*, s. a. (Hain c. 1483).

2. Gesamtcharakter.

Von dem Humanismus, der literarischen, der geistwissenschaftlichen Renaissance, geben unsere Wiegen- und Altdrucke, auf die wir uns hier zu beschränken haben, ein Bild aus den Tagen seiner Kindheit und seiner blühenden Kraft in Italien und in Deutschland, ein Bild, das, wenn gleich eine unvollständige Skizze, doch die wesentlichen Züge des Humanismus klar und eindrucksvoll wiedergibt.

Unsre humanistische Literatur ist ebenso wie unsre mittelalterlich kirchliche Literatur eine lateinische Literatur, also auch sie sprachlich nicht deutsch und demgemäß auch nicht volkstümlich, sondern international und gelehrt. Lateinisch sind alle ihre Stücke¹⁾ bis auf die Schulbüchlein, die sie deutschen Kindern, den Abschülzen, in die Hand gibt.

Griechische oder hebräische Laute mischen sich noch ganz selten und spärlich in den Chor der Lateiner. Originaldeutsch und volkstümlich zu schreiben, ist für den Humanisten ein Wagnis (Gutten); neuhumanistische Werke in die Landessprache zu übersetzen eine ganz seltene Gepflogenheit, vor der Erasmus überall seine Freunde ängstlich warnt²⁾.

1) Vgl. übrigens W. Bjh. 1926 S. 197 „Gallica lingua“ und S. 224 „Quin-cuplex psalterium“.

2) Anders fühlten die Frühhumanisten Nikolaus v. Wyle (G.L. 22 [300], S. Sch. W. G. I. 218 ff.) und Albrecht v. Eyb (S. 184 f.). Ursprünglich deutsch geschrieben war auch Seb. Brants Narrenschiff. Wir haben Navis stultifera, 1497, wohl Lochers freie Übersetzung (Bursian 117).

Sie besitzen nur wenige derartige Übersetzungen und verdanken diese, abgesehen von den unten angeführten frühhumanistischen, wohl erst dem Antriebe der reformatorischen Zeit¹⁾. In italienischer, französischer, englischer oder spanischer Sprache geschriebene Bücher fehlen.

Aber das Latein dieser neuen Literatur ist nicht mehr der Allerwelts-Jargon der kirchlichen Bücher, sondern nur die Sprache einer eingeeinigten Bildung einer aristokratisch sich abschließenden neuen Schichte gelehrter Männer, einst die Sprache der alten römischen Klassiker.

Die neuen Bücher sind auch, wie es scheint, international nicht im gleichen Maße verbreitet wie jene alten kirchlichen Bücher. Wenigstens fehlen in unsrer Bücherei Engländer und Spanier fast vollständig, und Franzosen, denen wir doch eine Reihe wertvoller Drucke verdanken, als Verfasser humanistischer Werke auffallenderweise bis auf wenige Namen. Dagegen hat der griechische Osten etliche Vertreter entsendet. Im übrigen stehen sich nur noch Italiener und Deutsche gegenüber; und, ganz anders als zuvor (s. Bjh. 1926, 206), sind die Deutschen in der Gesamtheit nicht mehr die Minderzahl, der Bedeutung ihrer Werke nach vollends den andern weit überlegen.

Doch nicht nur nach Ursprung und Verbreitung ist die Internationalität unsrer humanistischen Literatur stark gemindert, sondern auch nach ihrem Charakter. In unsrer kirchlichen Literatur war die nationale Besonderheit der Verfasser nahezu ausgetilgt, eingeebnet bis zur Gleichförmigkeit und Einförmigkeit. Hier ist es anders: Humanisten und Humanismus haben in Italien wie in Deutschland je ihre besondere nationale Art und Richtung. Chamberlain nennt die italienische Renaissance einen „miraculösen Ausbruch des Genies und zugleich eine Raserei“, die er sich fast nur aus giftiger Blutmischung erklären kann; der deutsche Humanismus ist bei aller Lebendigkeit und Leidenschaftlichkeit, an der es auch in ihm nicht fehlt, weder so genialisch noch so explosiv und exzessiv. Seine Stärke ist unermüdlische, nüchterne, wissenschaftliche Arbeit.

Der national verschiedenen Artung entspricht die Besonderheit der nationalen Richtung. Der Humanismus ist in Italien im allgemeinen so wenig wie in Deutschland kosmopolitisch²⁾, er ist bewußt italienisch. Die alte heidnische Römer-tugend und die alte Römerherrlichkeit sind Gegenstand der Verehrung für Pomponius Lätus und seine römische Akademie. In den humanistischen Kreisen Deutschlands aber erwachte national deutscher Sinn, Interesse für deutsches Land, deutsches

1) Acht derselben entstammen den Jahren 1520—1523, zwei sind s. a.

2) Pontanus und etliche andere (Geiger 255) machen eine Ausnahme.

Volkstum, deutsche Geschichte, Gefühl für die Ehre und das Eigenrecht der deutschen Nation, der Haß gegen ihre Bedrücker, Ausbeuter und Vergewaltiger¹⁾.

Am bezeichnendsten und bedeutungsvollsten jedoch ist die Gegenläufigkeit italienischer und deutscher Humanisten im Verhalten zur Kirche. Bei den mehr dem Heidentum zugewandten Italienern wird das „*Intus, ut libet, foris, ut moris est*“ Grundsatz und Übung. Soweit sie religiös gestimmt sind, suchen sie Anschluß an Plato bzw. den Neuplatonismus. Die ernsthafteren und frömmere Deutschen versuchen eine ehrliche Auseinandersetzung mit der Kirche.

Aber war ein wirklicher Ausgleich möglich? Mittelalterliche Frömmigkeit und Humanismus waren ihrem Grundwesen nach doch unvereinbare Gegensätze. „*Contemptus mundi und jejunia*“ (Aszese) war und blieb die hochsinnige und hartentschlossene Losung der Kirche, wenn sie gleich schon seit Jahrhunderten ihre Kraft verloren hatte. Der Humanismus aber predigte das Evangelium einer gebildeten, weltoffenen und sinnesfrohen Diesseitigkeit! — Und wie könnte sich mit der unbedingten Autorität der Kirche und der Unantastbarkeit ihrer Tradition die freie Forschung des Humanismus vertragen, sein Vertrauen auf die Sicherheit seiner wissenschaftlichen Methode, die rückhaltlose Annahme ihrer Ergebnisse, das freie Urteil, das von ihnen aus die Lehre, die Einrichtungen, die Betätigungsweise und die Ansprüche der Kirche kritisierte?

Aut, aut! „Der Zeiten ungeheurer Bruch“ war im Gang. Doch das Zeitalter war nur fruchtbar an Erkenntnissen und an bedeutenden Talenten, aber der Zerberber und Neugehalter war nicht unter ihnen. So war und blieb es nur Übergangszeit. Die Menschen in ihr waren fast ausnahmslos nur halbe, keine ganzen, zwiespältig, unausgeglichen, unentschlossen, charakterschwach, oder, soweit sie sich vom Alten losrissen, eben nur verwildernd. Eneas Sylvius war ein skrupelloser Humanist gewesen, er wurde Papst (Pius II.) und gab als solcher die Mahnung aus: „*Aeneam reicite, Pium recipite!*“ Doch ohne selbst innerlich sich gewandelt zu haben. Und Erasmus, der größte aller Humanisten?! Nachdem er jahrzehntelang mit höchstem Freimut die Kirche nach allen Beziehungen aufs rücksichtsloseste kritisiert und ironisiert hatte, erklärte er, er kenne keine Zweifel, sobald die Kirche über streitige Punkte sich ausgesprochen, dieselben definiert und verlautbart habe. Dann lasse er

1) Siehe Beatus Rhenanus, Wimpfeling, Peutingen, Birckheimer, Cur. Cordus, Gutten.

alle menschlichen Argumente fahren, bleibe bei der Mahnung der Kirche und wolle nicht skeptisch sein ¹⁾.

Daß Menschen solcher Art nicht schöpferisch werden, nicht die Kraft haben konnten, die harte Schale des Überkommenen, so sehr sie auch beengte, zu durchbrechen und aus der Tiefe und Fülle ihrer Seele ein Neues zu gestalten, ist begreiflich.

Aber ein ganz neues, jugendfrisches Geschlecht waren sie doch, diese Humanisten, blut- und glutvoll und hochbegabt, freilich auch von jugendlich gar großem, zuweilen übermütigem und vielfach überaus leicht verletzlichem Selbstbewußtsein, ein Geschlecht, das abgestoßen von dem öden Getriebe und der leeren Schwahhaftigkeit einer geistig greisenhaften Zeit sehnsuchtsvoll mit unermüdlicher Strebsamkeit neue Lebenswerte suchte oder selbst zu schaffen sich mühte.

Ob ihnen das gelang? Sie meinten es wohl. Aber ihre klangvollen lateinischen Verse und ihre großtönenden Reden sind verklungen. Von wirklicher Bedeutung war etwas anderes — schon die nächste Zukunft erkannte das —, es waren ihre philologischen Betätigungen. Sie haben in dem großen Sprechsaal des internationalen Völkerbunds für europäische Geistesbildung, ich meine in der internationalen Literatur ihrer Zeit, wie in den engen Stuben und Sälen der Schulen und Universitäten, den „hochverständigen Heiden, den Kindern des freien Willens, in deren Werken der Geist der Freiheit so große Wunder der Weisheit eröffnet hat“ (Böhme), und ebenso den alten Propheten und Jesu und seinen Aposteln samt den Vätern der Kirche nach langen Zeiten endlich wieder Gehör verschafft, und sind die zuverlässigen und feinhörigen Dolmetscher dessen, was diese meinten und sagen wollten, geworden.

Das war etwas. Aber seine volle Aufgabe hat der Humanismus damit noch nicht erfüllt. Er hat sie meistens nicht einmal voll erkannt ²⁾. Die Zeit lag in schweren Ketten gebunden und verlangte leidenschaftlich Befreiung und Erneuerung ihres Lebens. Der Humanismus war eine freiheitliche Geistesbewegung, aber die erhoffte Befreiung und Lebenserneuerung hat er nicht gebracht. „Wenn Gott einem Volk helfen will, liegt es nicht an Büchern und neuen Erkenntnissen, es liegt daran, daß Gott Leute auf Erden schickt,“ Männer, die Träger und Vollender seiner Gedanken sind. Und das waren die Humanisten nicht. Es fehlte

1) Weger und Wette, Katholisches Kirchenlexikon, in der Diatribe contra servum arbitrium. — Ähnlich verhielt sich Nil. v. Kues. B. Bjh. 1926, 213.

2) Hutten ausgenommen. — Auch die romantischen Bestrebungen der Wiebergeburt der entschwundenen Römerzeit war sie nicht, weil eine Unmöglichkeit.

ihnen die ihren Talenten entsprechende Seelengröße, die sich vor allem in der Treue gegen die erkannte Wahrheit und die Sturmgewalt einer führenden „dämonischen“ Persönlichkeit zeigt.

In Italien ist der Humanismus um 1500 mit dem Tod seiner bedeutendsten Vertreter fruchtlos erloschen. In Deutschland wurden gerade humanistische Studien hernach, freilich nicht für Reuchlin und Erasmus, Birckheimer und Peutinger, oder gar Wimpfeling, aber für viele andere der Weg, der sie hinüber auf die reformatorische Seite führte. Das zeigt in eindringlicher Weise ein flüchtiger Blick in die 3. Abteilung unserer alten Bibliothek von 1550, in ihre reformatorische Literatur¹⁾. Aber es hat der Humanismus auch unser geistig noch gar unmündiges Volk mit ungeheuren Stoffmassen fremden Lebens überschüttet, so daß unter ihnen sein eigenes Wesen fast erstickte²⁾, und es lange Anstrengungen erforderte, bis es sich zu sich selbst und zu der Freiheit, die er ihm doch eigentlich hatte bringen wollen, zurückgefunden hat. In unserer klassischen Literatur des 18. Jahrhunderts erst kamen die im Humanismus liegenden Kräfte zu voller Blüte und wurden von da an für das deutsche Geistesleben erst recht fruchtbar.

3. Verfasser und ihre Werke.

a) Italienische Humanisten³⁾.

Unsre Landschaft und unsre Stadt stand im Zeitalter des Humanismus in wirtschaftlicher und geistiger Verbindung mit Italien. Unser langjähriger Stadtschreiber Wyle hatte vermutlich in Pavia studiert, ebenso Albrecht v. Eyb, 1454, „wie damals besonders viele Schwaben“ (H. Sch. W. I. 264), unser Stadtarzt Steinhöwel in Padua, 1442,

1) Ich führe die hauptsächlichsten Wortführer der Reformation in ihr, die dieser Weg zur Reformation geführt hat, auf mit der Zahl ihrer Schriften: Melancthon 50 i., Zwingli 41 f., Kolampad 30 f., Bullinger 22 f., Bucer 17 f., Capito 12 f., Bugenhagen 7 f., Justus Jonas 6 f., Bellikanus 5 f. Luther, der am stärksten in ihr vertreten ist, war kein Humanist, aber er hat das Programm des Humanismus am bewußtesten und furchtlosesten in seinen Schriften „An den christlichen Adel deutscher Nation, von des christlichen Standes Besserung“ und in seiner „Babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ aufgestellt und vertreten.

2) Vgl. nur die verwilderte und unbeholfene Sprache in den Ratsprotokollen von 1631 und des hochgelehrten Dr. Wagner verwelkete Sprache 1636, also ungefähr 100 Jahre, nachdem Luther in seiner deutlichen Bibel seinem Volk zugleich ein treffliches Lehrbuch deutscher Sprache gegeben hatte (W. Vjh. 1926, 189, und H. Sch. G. 244).

3) Päpste zur Renaissancezeit: Nikolaus V. 1447—1455, Calixtus bis 1458, Pius II. bis 1464, Paul II. bis 1471, Sixtus IV. bis 1484, Innozenz VIII. bis 1492, Alexander VI. bis 1503, Julius II. bis 1513, Leo X. bis 1521, Hadrian V. bis 1523.

Johann Kridwiß von hier war 1455 Rektor der Juristen in Padua¹⁾. Im Jahre 1452 haben Rektor der „Artisten- und Medizineruniversität“, Georg Pinzer in Padua und Hieronymus de Vallibus, Professor der Medizin in Padua, den Magister der freien Künste und Studierenden der Medizin Georg Jeger von Lauingen als Bewerber um das hiesige Schulrektorat durch Empfehlungsschreiben²⁾ unterstützt. Wyle stand in schriftlichem Verkehr mit Eneas Sylvius. Und wie wir unter unsern Kaufleuten hier einen „Benediger“ hatten, so gab es in Ulm „viele Kaufleute aus Venedig und anderen Ländern“³⁾. Unter diesen Umständen ist die frühe Bekanntschaft unserer Stadt und unseres Landes mit dem Humanismus Italiens nicht verwunderlich. Jahrzehnte bevor das älteste datierte Buch unserer humanistischen Bibliothek (L. Balla, *Elegantiae*, 1471, Paris) gedruckt worden ist, hat Wyle (hier seit 1448)⁴⁾ Beziehungen zu Eneas Sylvius gehabt, und durch seine Translationen haben unsere Mitbürger und Landsleute von dazumal die Schriften des Poggius, des Eneas Sylvius und anderer Neuhumanisten als allerneueste zeitgenössische Erscheinungen kennen gelernt (G. L. 20 ff. [297 ff.]).

Die ältesten italienischen Humanisten unserer Bibliothek sind Petrarca, 1304—1374, Leonardo Buni (Bruni) Aretino, 1370—1444, Schüler des Chrysoloras, ebenso wie Guarinus Veronenfis, 1370—1460.

Gleich ihre Schriften schon künden einen neuen Tag an. Petrarca, obwohl geistlichen Standes, sucht des Lebens Halt und Trost nicht bei den Gnadenmitteln der Kirche, sondern bei der alten Philosophie in *De remediis utriusque fortunae*, s. l. e. a. Leonardos *Epistola de bonis studiis*, 1521, ist ein Wächterruf der neu erwachten Studien. In des Guarinus *Ars diptongandi*, einer griechischen Grammatik mit Vokabeln, Basel 1481, kündigt der griechische Sprachunterricht seine Ansprüche an⁵⁾.

1) G. L. 19, 20 ff. (297 ff.), 32 (310), 42 (320).

2) Veröffentlicht bei Rehrbach, *Mitteilungen* IV, 3, 1894. Bemerkenswert ist, daß Hieronymus das Bedürfnis fühlt, den Vätern der hiesigen Stadt gegenüber sich zu entschuldigen wegen seines wenig humanistischen Stils (*Quamvis [literare meae] nullo ornata refulgeant*).

3) Reisebericht einer venetianischen Gesandtschaft von 1492 über Württemberg. *W. Vjs.* 1895, 417 ff. (Steiff).

4) Von Interesse wäre es zu erfahren, wer oder was die beiden Humanisten Wyle und Steinhöwel in den Jahren 1448 und 1449 hieher gezogen hat.

5) Guarinus schreibt: „Seit 90. Jahren hat niemand in Italien die griechische Literatur gefannt, und doch wissen wir, daß alle Gelehrsamkeit von den Griechen kommt.“ *Kaumer* 32.

Von *Eneas Sylvius*, dem eigentlichen Missionar des Humanismus in Deutschland, gest. als Pius II. 1464, besaß unsere Bibliothek *De miseria curialium*, d. i. über die Mühseligkeiten des Kurialdienstes, *Germania et profectio ad urbem Romam*, 1515, *De duobus amantibus* (*Curiolus* und *Lufretia*) et *de remediis amoris*, s. l. e. a., *Epistolae* s. l. e. a., auch jene *Epistola retractoria*, in der *Eneas* als Papst Pius II. seine humanistische Vergangenheit verleugnet, „*Aeneam recite, Pium recipite!*“.

Von besonderer Bedeutsamkeit, und hier wohl beachtet ist *Laurentius Walla*, 1415—1465, ein entschiedener Vertreter antiker Denkweise, feinsinniger Philologe, verwegener Kritiker und bissiger Satiriker. Zeugnis hiervon geben seine Werke: *Invectivae omnes sive Antidota*, 1504, die mehr erwähnten *Elegantiae*, 1471 (Erstausgabe), die bis 1536 59 Auflagen erlebt haben, *Catilina*, s. a., Übersetzung des Herodot, s. a. In seinen *Annotationes in Nov. Testamentum* hat er als der erste die neu wiederaufblühende Philologie zur Auslegung des Neuen Testaments angewendet und damit der spielerischen und tendenziösen Behandlung biblischer Texte einen unheilbaren Stoß gegeben. Er hat sich erkühnt, die *Vulgata* zu forrigieren, und in *De falso credita et ementita donatione Constantini* von 1440, die Gutten hier mit zustimmenden und bekräftigenden Urteilen des Barth. Pincernus, des Nik. von Kues und des Antoninus Florentinus (welche beide letzteren unter unsern kirchlichen Schriftstellern schon mehr genannt sind), neu herausgegeben und an Leo X. gesandt hat ¹⁾, die heftigsten Angriffe auf die Päpste und besonders ihr Jagen nach weltlicher Herrschaft gemacht. L. Walla ist nicht ohne Anfechtungen geblieben. Er wurde von der Inquisition verfolgt, starb aber als Sekretär des Renaissance-Papstes Nikolaus V. und als Kanonikus im Lateran.

Ein Mann, um den sich Päpste, Kaiser, Fürsten und Städte rissen, rastlos tätig und hoch gefeiert als Lehrer, höchst fruchtbar als Schriftsteller, eine herkulische Natur, frühreif und großbegabt, halb Freischarenhäuptling, halb Humanist, seinem Charakter nach aber „ein heilloser Mann“, „der widerwärtigste Typ des Humanisten“, ein Mensch der sich selbst für den ersten Mann aller Jahrhunderte erklärte, in seinen Satiren von anmaßendster Unverschämtheit gegen jedermann, dem Poggius alle nur erdenklichen Schändlichkeiten nachsagte, und, wie es scheint, nicht mit

1) Müller, R. Gesch. II. 1, 172: L. Walla hat auch den apostolischen Ursprung des Symbolum apostolicum bestritten; und Nikol. von Kues und der in Gruppe 17 f. vertretene Joh. von Torquemada haben die pseudoisidorischen Dekretalien angezweifelt.

nrecht, war Philolphus¹⁾, 1398—1481. Wir hatten seine *Epistolae familiares*, 1495 und 1519, ein später viel benütztes Schulbuch, seine Schrift *De educatione liberorum*, 1515, und seine *Satirae*, Mailand 1476 (Editio princeps).

Dem L. Balla gleich an antiker Gesinnung, sein Schüler und Nachfolger als Haupt der römischen Akademie, aber unter den Humanisten Italiens einzig hervorragend durch sittliche Reinheit und Hoheit war Pomponius Lätus, ein alter Römer edler und echter Art, gestorben 1498. Er hat nicht viel geschrieben, aber persönlich eine starke Einwirkung ausgeübt. Auch er war vorübergehend, unter Paul II., 1464—1471, mit seinen Genossen, Verfolgungen und Quälereien ausgesetzt²⁾. Seine *Opera*, 1515, haben zum Inhalt römische Geschichte, römische Archäologie und Episteln. Gesondert haben wir von ihm eine *Epistola*, s. a., und *Mapheum*, Kanzler von St. Peter, Poet und Moralist, 1406—1458. Auch hat er zu L. Ballas *Catilina* die Einleitung geschrieben.

Dem Pomponius war unter anderem vorgeworfen worden, daß er den Plato an die Stelle der Bibel gesetzt habe. Auch Florenz hatte eine platonische Akademie. Cosmus hatte sie gestiftet, unter Lorenzo erreichte sie ihre höchste Blüte. Ihre ersten Größen sind hier vertreten: Marjilius Ficinus, 1433—1499, der berühmte Übersetzer des Plato, mit der Übersetzung des Neuplatonikers Dionysius Areopagita, 1503, und *Epistolae*, 1495; Christophorus Landinus, 1424—1504, mit Virgil-Kommentar, 1492; Joh. Picus, Graf von Mirandola, 1463—1494, ein frühreifer, universaler Geist, „der Phönix der Zeit“, mit *Epistolae*, s. a., IX libri *De rerum praenotione, cum aliis*, 1507. — Von Innozenz VIII. verdammt, wandte er sich Savonarola zu (Monnier, 1493); Politianus, 1454—1494, mit seinen *Miscellanea*, 1496, einem berühmten Werk, das vorzügliche Erklärungen schwieriger Stellen der Klassiker enthielt, seinen *Epistolae*, 1513, der *Lamia, sive Praefatio in Priora Academica*, Tübingen, s. a., und *Herodian*, 1513. Mit Reuchlin und anderen hat er den Athanasius herausgegeben (s. S. 187).

Mit ihren „Opera“ sind vertreten:

1. Der Begründer der neapolitanischen Akademie, und wie Politian als

1) Man muß sein abenteuerliches Leben kennen, um zu verstehen, daß Chamberlain von Kaserei redet. Vgl. über ihn vor allem Monnier, dann Kaumer und Geiger. Monnier sagt nicht nur von Philolphus, sondern von den damaligen Humanisten Italiens überhaupt: „Sie waren leidenschaftliche, ja kriegerische Männer, welche die ganze Kampflust, ja Wut ihres Jahrhunderts auf die alten Manuscripte übertrugen.“

2) Dagegen ist er von Höflingen Alexanders VI. zu Grabe getragen worden. Geiger 257.

Dichter besonders hoch geschätzt, Jod. Jov. Pontanus, 1426—1503, ein dem Erasmus verwandter Geist. Inhalt seiner Opera, 1501: Poetisches, Grammatisches, Geschichtliches (De bello Neapolitano).

2. Der Grammatiker und Dichter, Schüler des Pomponius Lätus, Antonius Manzinellus in Rom, gestorben 1506, hier Opera, 3 Teile, 1505, Inhalt: Poetisches, Pädagogisches, Lima (Feile) zu des L. Balla Elegantiae; dazu Kommentare, hier zu Juvenal, 1507, und Virgil.

3. Baptista Mantuanus, Karmeliter-General, 1418—1516, ein ernster, strenger, frommer Mann, den poetae impudice loquentes nicht hold, und nach Wimpfeling „der zweite Virgil“, mit seinen Opera, 1502 und 1513, und dazu noch einmal seinen Bucolica, 1504, seinem Opus calamitatum, 1502, seiner Parthenice secunda.

Mit einzelnen Werken treten auf:

Matthäus Bossus, 1427—1502, Kanonikus im Lateran, Freund des Politian und Picus, mit Epistolae, 1498; Augustinus Maphaeus Regius (S. 177) mit Disputatio inter inferiora corpora et superiora, 1518; der Kardinal Adrianus mit der scherzhaften Schilderung eines großartigen Jagdzugs seines Freundes, des Kardinals Ascanius (Aeneis IV, 129 ff.), Chrysogoni Venatio, 1512, in etwa 400 fünfßüßigen Jamben.

Klassikerausgaben haben außer den bereits genannten noch zahlreiche andere italienische Humanisten besorgt. Ich hebe folgende hervor: Merula, Georg (Amilius, Bartholomäus dieselbe Persönlichkeit?)¹⁾ in Mailand, gestorben 70jährig 1494, Schüler des Philadelphus; Domitius Calderinus, 1447—1478, apostolischer Sekretär von Sixtus IV., 7 j. zwischen 1482 und 1501, — von demselben Observationes; Philippus Beroaldus, 1453—1505, 4 f. — von demselben Annotationes in auctores antiquos —; Nikolaus Balla.

Von Beroaldus stammt auch eine Declamatio de tribus fratribus, Ebrioso, Scortatore et Lusore, s. l. e. a. (1502, 1506, 1510?); von Pandolfus Colleenicius Pisarenfis, gestorben 1504²⁾, Apologi quatuor, Agenoria (Übermut), Misopenes (Armenfeind), Alithia (Dummheit), Bombarda (Prahlhans), dem Herzog Herkules von Ferrara gewidmet, hier 1511.

Damit sind wir zu den Büchern für Unterricht und Erziehung

1) Bei Zücher und in Nouvelle Biographie gibt es nur einen Merula, Georg. — Philadelphus hatte den Merula getadelt, daß er Turcas statt Turcos geschrieben, daher bestigste Invektiven gegen seinen Meister Philadelphus.

2) Im Gefängnis erdroffelt durch Joh. Sforza, als habe er mit Cesare Borja korrespondiert.

gelangt, an denen wir italienische Humanisten noch weiter beteiligt sehen werden (S. 197 ff.). —

Unter unsern italienischen Renaissance-Schriften heben sich an Zahl die Klassikerausgaben besonders hervor. Wenn aber schon gesagt worden ist: „Was man damals in Italien von den Alten wollte, waren nur die Formen (Eleganzen). Man wollte sie nur, um sich gut ausdrücken und prachtvoll drapieren zu können“¹⁾, so widerspricht doch schon unsere kleine Renaissancebibliothek diesem vernichtenden Urteil. Allerdings spielte im damaligen italienischen Leben die ästhetische Freude an dem Wohlklang des Worts und an schöner Darstellung die allergrößte Rolle, und diese Freude war kein laues Wohlgefallen, sondern höchstes Entzücken und glühendste Begeisterung. Um solcher willen vergeben hochsinnige Fürsten einem Philephus und Pontanus Mordanschlag und Verrat²⁾. Aber neben der ästhetischen Freude an der neuen „Wissenschaft“ machten sich, wenngleich in zweiter Linie, auch andere, philosophische, religiöse, ethische, kirchliche, historische und pädagogische Interessen geltend, wie wir schon bei Petrarca, Leon Aretinus, Guarinus v. Verona, Picus v. M., Politian, L. Balla, Pomponius Lätus, Baptista Mantuanus gesehen haben. An der Herausgabe von Kirchenvätern hat sich in dem hier in Betracht kommenden Teil unserer Bibliothek aber nur ein einziger Italiener mit beteiligt, Politian. Die Unflätereien, an denen die humanistische Literatur Italiens damals überreich war — Italien „eine stinkende Kloake“, Ariost — sind unserer Bibliothek ferne geblieben. Sie steht im Dienst ernster humanistischer Interessen.

b) Spanier, Engländer, Franzosen, der griechische Osten.

Spanien hat hier nur einen einzigen Vertreter: Dionysius v. Burgo, Angehöriger des Ordens zum S. Grab, „Claruit 1412“ (Trittheim), Herausgeber des Valerius Maximus; England keinen einzigen außer dem törichten Gegner des Erasmus (s. S. 193), Lee³⁾; Frankreich nur drei: den W. Bjh. 1926, S. 225, zu früh genannten und erst an dieser Stelle zu erwähnenden Faber Stapulensis, gestorben 1537, Kommentator paulinischer Briefe und kühner Kritiker der Vulgata, Freund, wenn auch einmal im Widerstreit mit Erasmus, er ging später zur Reformation über; Jodokus Badeus Ascensius, Buchdrucker und Herausgeber des Horaz, Terenz, Virgil und der Bucolica des Baptista Mantuanus; und den Guil. Budäus, einen ersten Kenner

1) Ronnier 158.

2) Ronnier 161, Geiger 254.

3) und Phrea als Übersetzer (S. 182).

des Griechischen in seiner Zeit, „das Wunder Frankreich“, Herausgeber von Plutarchs *De philosophorum placitis*, und Verfasser von *De ponderibus et mensuris* und von *De moneta Graeca*. *S. Sch.* II, 1, 228. Der griechische Osten: Manuel Chrysoloras von Konstantinopel und Theodoros Gaza von Thessalonich mit ihren griechischen Lehrbüchern (G. L. 58 (636) erwähnt); den Niniuiten Joh. Dispanterius, Verfasser einer *Syntaxis* und *Ars versificatoria*; Georg v. Trapezunt, gestorben 1486, extremer Ciceronianer, Aristoteliker und Lästler Platons. Von ihm eine Dialektik, 1522, eine Übersetzung und Erklärung von Cyrills Johannes Evangelium, 1508, und Eusebius *Präparatio evangelica*, 1497; und von Michael Tarchanista 1509 die *Epigrammata* des Marullus in Spalato, 1450—1524.

Somit verdanken wir beiden, Frankreich wie dem griechischen Osten schätzenswerte Bereicherungen unserer klassisch-philologischen, namentlich griechischen, aber auch unserer neutestamentlichen und philosophischen Literatur.

c) Die deutschen Humanisten.

Allgemeines.

Während die italienischen Humanisten, von der öffentlichen Meinung ihres hochkultivierten Landes sofort günstig aufgenommen, für bedeutende Leistungen hoch geehrt und glänzend belohnt wurden, standen die deutschen Humanisten von Anfang an in hartem Kampf mit der *barbaries Germanica*, und ihre Kunst hat sie nur spärlich genährt. Als Erasmus schon auf der Höhe seines Weltruhmes stand, hatte er noch Sorgen um seinen Lebensunterhalt. Dazu waren die deutschen Humanisten mehr noch als die Italiener ein Geschlecht voll Unrast, gar viel auf der Fahrt nach den Ländern höherer Bildung, Italien, Frankreich, England, im eigenen Land als Wanderapostel der neuen Lehre, oder von Ort zu Ort vertrieben von ihren scholastischen Gegnern, oder weil sie sich selbst durch Anmaßlichkeit und Unverträglichkeit unmöglich gemacht hatten, oder aber lange vergeblich hier und dort ums Brot und feste Einstellung nachsuchend. Und wenn die Italiener sich gerne in glänzende Akademien, in denen ein schwungvolles Leben herrschte, zusammenschlossen, so die Deutschen — ihnen ähnlich zugleich und unähnlich — in bescheidene Sodalitäten, freie Vereinigungen gleichgesinnter und gleichstrebender Freunde in unermüdlicher Schaffenslust.

Von all dem gewinnt Kunde wer sich mit unserer Bibliothek beschäftigt. Sie ist wesentlich eine süddeutsche Bibliothek. Der Oberrhein und Schwaben spielen in ihr die erste Rolle, der Osten und Mitteldeutsch-

land sind schwach, der Norden kaum vertreten. Erasmus prägt ihr mehr als irgendein anderer ihren Charakter auf. Und dieser Charakter ist bei aller Lust an der Satire im Grunde doch recht konservativ, dem Überkommenen verhaftet. Das zeigt sich wie in dem, was unsere Bibliothek aufgenommen hat, wie in dem, was sie mehr oder weniger ausschließt.

1. Humanisten des Niederrheins.

Jene vortrefflichen Lehrer und Leiter der berühmten Schulen zu Deventer und Münster, die humanistische Studien zuerst in die Mittelschulen eingeführt haben, Alex. Hegius, 1420—1498, Joh. Casarius, gest. 90jährig 1551, Joh. Murmellius, gest. 1517, ein sehr fruchtbarer pädagogischer Schriftsteller, sind hier so gut als unbekannt. (Die zwei letzteren nur je durch ein einziges Sapphicum, 1505, vertreten). Sie hatten wie der unermüdete Bekämpfer der „Barbarei“, der Wanderapostel des Humanismus in Nord- und Mitteldeutschland, der Westfale Hermann v. d. Busche, unter den Verfolgungen namentlich der Kölner, deren Lehrbücher sie angegriffen hatten, zu leiden. H. v. d. Busche ist hier 6 f. vertreten: Spicilegium XXXV illustrium philosophorum. Deventer, s. a., Sibyllarum vaticinia de Christo, 2 f., s. a., Declamationum Plautarum pentades, Köln 1510, Vallum humanitatis, Köln 1510, das ist eine Schutzschrift für die humanistischen Studien, „die von der Belesenheit des Verfassers namentlich in den römischen Schriftstellern ein glänzendes Zeugnis ablegt“. Dictata utilissima ex proverbiiis et ecclesiastico, die für die Predigt verwendbaren Stoff bieten. Endlich Triplex hecatostichon de psalterio Mariae, s. l. e. a. Zu des H. v. d. Busche Kreis gehört der Herausgeber der Elegantiae, Paris 1501, Augustin Dath, ein ernsthafter Mann, die humanistische „amoris levitatem improbens“. Von Gg. Sibutus von Tannenroda, Daripinus, gleichfalls einem eifrigen Verbreiter humanistischer Studien am Niederrhein, hatten wir nur Ars memorativa und Carmen in vitam S. Annae, 2 f., beides s. l. e. a. und 1505. Man sieht, diese Männer standen im Kampf für den Humanismus und zugleich im Dienst der Schule und der Kirche.

An den „glücklichsten in der Gruppe der adeligen Humanisten, den deutschesten Vertreter des Humanismus“¹⁾, Grafen von Neuenahr, 1492—1530, Dompropst zu Köln, seit 1524 Kanzler der bis vor kurzem reaktionären Hochschule, ist gerichtet Epistola trium illustrium virorum ex Boromago imperiali urbe s. l. e. a.

1) Samprecht VI, 1, 211.

2. Humanisten des Oberrheins.

Hier ist vor allem zu nennen der noch halb im Mittelalter steckende, äußerst vielseitige Gelehrte Jak. Wimpheling, 1450—1528, „der Erzieher Deutschlands“. Hier haben wir seine bedeutendsten Schriften: *Isidoneus*, s. l. e. a. (Methode des wissenschaftlichen, bes. des klassischen Unterrichts, erschien 1497), *Elegantiarum medulla et oratoria praecepta*, 1493, *De integritate*, 1506 (Rat f. f. Schüler Joh. Sturm, wie er studieren und leben soll), *De institutione puerorum*, 1514, *De hymnorum et sequentiarum* (Kirchengesänge mit erbaulichen Schilderungen von Leben und Taten der Heiligen am Schluß der großen *Dorologien*) *autoribus*, s. a., *Ad Julium II. excusatio*, s. a., *Apologia pro rep. christiana*, 1506, *Contra turpem libellum Philomusi* (Jakob Locher) *defensio theologiae scholasticae et neotericorum*, s. l. e. a. (Eine scharfe Abfertigung der Anmaßung der „Poeten, die aller Wissenschaft bar, doch so anspruchsvoll auftraten“.)

Sein Lehrer und Freund war Joh. Gailer von Kaisersberg 1445—1510, der originellste und bedeutendste Prediger des 15. Jahrhunderts. Hier 9 (nicht 5) Predigtsammlungen von ihm: *Navicula poenitentiae*, 1511 2 f., 1512, *Navicula sive speculum fatuorum* (Predigten über Sebast. Brants Narrenschiff) *cum figuris*, 1511, *Peregrinus*, 1513 2 f., *Sermones quadragesimales*, 1511, *Sermones de oratione dominica*, 1510, 1513. *Trostspiegel wider unvernünftiges Trauern um die abgestorbenen Freunde*, 1519.

Dem Erasmus näher steht der als Philologe und Historiker bedeutende *Beatus Rhenanus*, 1485—1547. Er war der Herausgeber der Schriften des Erasmus. Wir haben von ihm Ausgaben der *Opera* des Tertullian, 1521, und der *Scriptores historiae ecclesiasticae* Eusebius, Rufinus und Sokrates, 1523. Ferner 2 Spottschriften: *Senekas Satire auf den Tod des Claudius* und *Scholien zu einer von einem Engländer Joh. Phrea gefertigten lateinischen Übersetzung von des Synesius von Cyrene (des letzten bedeutenden Sophisten, Schülers der Hypatia und schließlich Bischofs von Ptolemais, geb. 370) De laudibus calvitii*). (Seine *Rerum Germanicarum libri 3* hier sind erst vom Jahr 1531.)

Von Sebastian Brant, 1457—1521, sind hier *Navis stultifera*, 1497, ursprünglich deutsch geschrieben, von Locher frei ins Latein übersetzt; *Fagifacetus*, 1497, das ist *De moribus et facetiis mensae*.

1) Mit den Nahlköpfgen hat es auch Ulrich Hugwald zu tun, er bringt eine *Ecloga de calvis*, 1519 (in qua ab una litera c singulae dictiones incipiunt). Von eben demselben haben wir *Tres eruditae epistolae*, 1521.

nd Ad divum Maximilianum Caesarem, nenia in Turcarum Nyciteria
 ? νυκτέρεια? = nächtliche Jagd?), 1518. Ottmar Luszinius
 (Nachtigall), geboren 1487, seit 1522 in Augsburg, ein gelehrter und
 weitgereister, von Gailer stark beeinflusster Straßburger Theolog, bietet
 Übersetzungen aus Luzian, 1517. Luszinius hat sich auch die Veröffentlichung
 einer durch Unsauberkeit sich auszeichnenden Sammlung von
 Schwänken geleistet. Daß diese in unserer Sammlung fehlt, ist bemerkens-
 wert. Jodokus Gallus Rubiakus (Jost Galtz aus Rubach),
 1459—1517, Schüler und Freund Wimpfeling's und dessen Nachfolger in
 der Predigerstelle zu Speier, macht sich bemerklich mit einem Tetrastichon
 in opusculum Nosce te, 1489. Aber auch der Gegner dieses Kreises
 ist zur Stelle, der Dominikaner Thomas Murner, 1475—1537.
 Mit De Augustiniana Hieronymianaque reformatione poetarum, 1509,
 und Honestorum poematum laudatio oder der Schamlosen wunderliche
 Züchtigung, erwidert er in seiner derb klozigen Weise Wimpfeling und
 seinen Schülern, die ihren Meister verteidigen zu müssen glauben, so
 Theodor Bresemund's Historia violatae crucis, einer an über-
 mütigen Versen überreichen Schmähschrift auf Murner.

3. Humanisten Mitteldeutschlands.

Aus dem fränkisch-hessischen Kreis fehlt „der unter den fahrenden
 Enthusiasten der ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts weitaus
 bedeutendste“, der „Erzhumanist“ Konrad Celtis, 1459—1508.
 Er war besonders interessiert für sein deutsches Vaterland, die Geographie
 und Geschichte der Vorzeit, stand aber den italienischen Humanisten,
 die sich gegen das Christentum und die sittliche Erziehung der Jugend
 gleichgültig verhielten, nahe (Burfian). Der unter der jüngeren Hu-
 manistengeneration hochgefeierte Cobanus Hesse, 1488—1540,
 „der christliche Ovid“, nach Geiger ein ungemein gewandter, aber geist-
 und gefinnungsloser Dichter, ist hier nur mit einer Virgil-Ausgabe
 (und das erst von 1529), und der überaus unruhige und unverträgliche
 Wandervogel Rhagijs Astikampus (Joh. Raab aus Sommerfeld
 in der Lausitz), geboren 1460, der schließlich in Wittenberg landete,
 nur mit der Ausgabe einiger Briefe des Libanius vertreten. Dagegen
 war hier sehr beachtet der geistreiche, die Habucht und die Liederlichkeit
 der Geistlichen und der Mönche, die gedrückte Lage der Bauern u. dgl.
 scharf ins Licht stellende Hesse Curicius Cordus, geboren 1486,
 gestorben 1538 als Arzt in Bremen; es waren hier seine „Opera“,
 Venedig. Dazu außerdem noch einmal seine Orationes, Epistolae,
 Silvae, Satirae, Bucolica, Epigrammata. Von Ulrich v. Hutten,

dem mannhaftesten Charakter unter allen Humanisten, sind schon erwähnt seine Livius-Ausgabe und die Ausgabe von L. Valla's *De donatione Constantini* (S. 176). Zu ihnen kommt noch als einzige seiner vielen weiteren Veröffentlichungen¹⁾ Ein Klage über den lutherischen Brand zu Mainz, s. l. e. a. — G. L. 81 (359) —. Der Erfurter Kreis ist überhaupt schwach vertreten. In einer Stadt, in der man an Satire so viel Geschmack hatte, wie das unsere Bibliothek zeigt, sollte man insbesondere die *Epistolae virorum obscurorum* finden zu können erwarten. Aber sie fehlen. Ebenso wie Puttens stürmische Kampfschriften für die Befreiung des Geistes und seines geliebten deutschen Volkes von der Knechtschaft¹⁾. Dagegen scheint hier wieder sehr geschätzt Peter Schade aus Pruttig bei Rochem an der Mosel, daher Petrus Mosellanus genannt, geboren 1493 und schon 1524 gestorben, ein feiner und gründlicher Kenner der klassischen Sprachen, der auf der dem Humanismus schwer zugänglichen Universität Leipzig einen nachhaltigen Einfluß ausübte. Von ihm haben wir hier eine größere Anzahl von Schriften: Eine Quintilian-Ausgabe, allerdings erst vom Jahr 1527 und *Annotationes in Auli Gellii noctes Atticas*, s. l. e. a., ferner *Oratio de variarum linguarum cognitione paranda*, 2 f. 1519, Gregor von Nazianz, *De theologia lib. 1*, 1519, Isocrates, *De bello fugiendo*, 1519.

4. In Nürnberg und Augsburg

lebten zwei höchst einflußreiche Förderer des Humanismus, hochgelehrte Männer, die ihre Forschungen auch auf das deutsche Land und die deutsche Vorzeit ausdehnten. Es waren die Ratsherren Wilibald Pirckheimer, 1470—1520, und Konrad Peutinger, 1465—1547²⁾. Von Pirckheimers zahlreichen Übersetzungen aus dem Griechischen haben wir des Bischofs *Milii Sententiae morales*, 1519, Luzians *Piscator*, 1510 f., und Stücke von Plutarch, 1518, den er gemeinsam mit Erasmus, Melanchthon und anderen herausgab. Von Peutinger *Sermones con-vivales de mirandis Germaniae antiquitatibus*, 1506.

5. Humanisten in Schwaben.

Wie erwähnt war unsere Stadt und unser Land früh vom Humanismus berührt. Wie Wyle suchte Albr. v. Eyb, Kanonikus von Bamberg und Eichstätt, *Cubicularius des Papstes Pius II.*, 1420—1475,

1) Doch s. Nachtrag S. 207 Z. 1 (Karsthaus).

2) Beide hatten in Italien studiert, Pirckheimer 1490—1497 in Padua und Pavia.

den Humanismus durch Übersetzungen zu popularisieren und ihm zugleich eine ernsthaftere Grundlage als Wyle zu geben. Wir hatten neben seiner *Margarita poetica, continens omnium fere oratorum, poetarum, historicorum ac philosophorum auctoritates*, hier 1503, zwei ins Deutsche übersetzte Komödien des Plautus, 1518. Von Paul Lescher, Wyles Schüler vermutlich (G. L. 32 [310]), *Rhetorica pro conficiendis epistolis accomodata*, s. a. U. *Formulari allerhand Brief*, auch *Rhetorik mit Frag und Antwort*, s. l. e. a., ist wohl von demselben Verfasser. Der Dekan von Obereßlingen Peter Mayer, der fleißige Handschriftenschreiber, war ein Gesinnungsgenosse von Felix Hemmerlin, Wyles väterlichem Freund (G. L. 20 [298]). Bräcklin, der Augustiner hier, ist frühzeitig in Besitz der *Elegantiae* des L. Balla (W. B. Jh. 1926, 197). Reuchlin wird 1455 in Pforzheim geboren und ist als junger Mann in Italien das angestaunte „dreisprachige Wunder“. Sein Großneste Melanchthon, in Bretten 1497 geboren, ist als Jüngling schon in Tübingen der Mittelpunkt eines gelehrten Kreises.

Auch aus Eßlingen erwächst eine Anzahl gelehrter neuzeitlicher Männer: Böschenstein, der Hebräer (G. L. 44, 322), seine Schriften S. 186 f., Michael Stifel, der Mathematiker (G. L. 45 f., 323 f.). In Justingen auf der Alb wird Joh. Stöfler 1452 geboren, seine *Tabulae astronomicae* hier 1514 (W. B. Jh. 1926, 219). Von Franz Jrenikus, unserer Stadt nicht fremd, stammt eine Beschreibung Deutschlands, 1518, (G. L. 80, 450). Jak. Locher, der Philomusus, dessen „*turpis libellus*“ mit seinen Angriffen auf die Scholastik sich eine Abfuhr durch Wimpfeling zuzog (S. 182), ist 1471 in Ehingen a. D. geboren. Hier *Poëmata* 1513 und *Navis stultifera*. Auch er hat in Italien, in Bologna und Padua, studiert. Religiöse Poesien haben wir von Konrad Leontorius (von Leonberg) dem vertrauten Freunde Wimpfelings und Reuchlins, Mönch in Maulbronn, poetische Verherrlichungen, Eßlingens von Joh. Molitorius, 1522¹⁾ und Ulms von Hans Böhm von Aub, Deutschordenspriester²⁾, 1515. Lehrer des Griechischen wurde hier Joh. Lonicerus, 1522 (G. L. 87 f., 365 f.). U. vor seinem Hiersein hatte als Stadtpfarrer hier jahrelang der unter den Humanisten sehr geschätzte Jakob Merstetter aus Ehingen a. D. gewirkt und hatte sich der Kaplan Martin Fuchs mit der Lallans barbaries herumgebissen (G. L. 84 [362], 91).

Die Alleinherrschaft der scholastischen Wissenschaft auf der Univer-

1) G. L., Abschnitt VI.

2) Von Prof. Dr. Greiner in Ulm ins Deutsche übersetzt und veröffentlicht in den Ulmischen Blättern 18/XI. 1924.

sität Tübingen brach erst spät, nämlich erst seit dem Jahr 1497, Heinrich Bebel aus Jngstetten bei Jüstingen auf der Alb, zirka 1472—1518. Von ihm selbst haben wir hier *Primitiae adolescentiae*, 1507, *De institutione puerorum*, 1513, und *Liber hymnorum*.

Wie am Rhein und anderwärts in deutschen Landen bildete sich hernach auch in Tübingen eine Gesellschaft von Freunden humanistischer Studien unter dem Namen *Classis sodalium Neckaranorum*, von denen sich u. a. die folgenden Verdienste um die Schule erworben haben (s. S. 197 ff.): Joh. Altensteig aus Mindelheim, gestorben nach 1523, Joh. Brassikanus (Köhl) von Konstanz, gestorben 1514, Jakob Heinrichmann aus Sindelfingen, gestorben 1561, Georg Simmler aus Wimpfen, gestorben 1537, Mich. Köchlin (*Coccinius*) aus Tübingen, geboren 1478, und Melancthon aus Bretten, geboren 1497. Dieser hat in selbiger Zeit auch herausgegeben *Elegantissima quaedam opuscula*, 1519. Schließlich sei noch erwähnt der in der Reformationsgeschichte gleichfalls rühmlich bekannte Joh. Colampadius (Heusgen, d. i. Kerzenstumpf) aus Weinsberg, geboren 1482, mit seinem *De risu paschali*, 1513, einem Buch des Abscheus und der Empörung über die Narreteien der Priester im österlichen „Gottesdienst“; mit zwei Übersetzungen aus griechischen Kirchenvätern vom Jahr 1521: *Vasilius, Regiment oder Ordnung der Geistlichen*, verdeutsch, und *Gregor von Nazianz, Predigt*, ins Lateinische und ins Deutsche übertragen; und mit *Graecae literaturae dragmata* (Garben), 1521.

6. Reuchlin und Erasmus.

Führer des deutschen Humanismus wurden der Oberdeutsche Reuchlin, 1455—1522, und der Niederdeutsche Erasmus, 1466—1536. Sie waren nicht Poeten, sondern Gelehrte, und haben dem deutschen Humanismus sein ernsthaftes Gepräge und seinen Dauerwert gegeben und erhalten.

Beide sind in sehr verschiedener Stärke hier vertreten: Reuchlin mit wenigen, Erasmus mit gegen 70 Stücken, die freilich nicht alle innerhalb des Rahmens dieser Arbeit in Betracht kommen können.

Reuchlin¹⁾, „das dreisprachige Wunder“ wurde der eigentliche Wiedererwecker des hebräischen²⁾, und griechischen Sprachstudiums in

1) Über Reuchlin und seine Beziehungen zu unserer Stadt s. G. L. 14 (292), 60 (338), 81 (359).

2) Über Joh. Böschenstein, hier geboren 1472, den „Wiedererwecker hebräischer Studien in Deutschland nächst Reuchlin“ s. G. L. 44 f (322 f.) und 58 (336). Die dortigen Angaben über ihn ergänzend, erlaube ich mir noch folgendes anzuführen. Melancthon lobt ihn, im Gegensatz zu Luther, wegen seiner hebräischen Kenntnisse

Deutschland und durch seinen tapferen Kampf mit Hogstraten und den Kölner Dominikanern der Mittelpunkt der deutschen Humanisten im Kampf mit den „Dunkelmännern“. Wir besitzen hier seine hebräische Grammatik, *De rudimentis hebraicis*, 1506 (Erstausgabe, das erste vollständige Lehrgebäude dieser Sprache), ferner die schon erwähnte Ausgabe der Opera des griechischen Kirchenvaters Athanasius, 1522, an der er mitgearbeitet hat, wie seine Übersetzung von des Athanasius Psalmenkommentar, 1515, seinen lateinischen *Vocabularius brevilocus*, 1475 oder 76, der bis 1504 25 Auflagen erlebt hat, und seine Prozeßakten, 1518.

Neben Reuchlin steht Erasmus¹⁾. Aber er ist nicht nur einer der Führer, er ist der Fürst im weiten Reiche des Humanismus, und gilt als solcher wie allenthalben, so offenbar auch hier.

Darum ist es von besonderer Wichtigkeit ihn richtig zu sehen. Seine literarische Betätigung ist ganz erstaunlich umfangreich und vielseitig. Aber ist sie auch einheitlich? Nur allzu leicht geht man über Erasmus hinweg mit dem Urteil, er sei ein schwacher Charakter, ein Mann ohne festes Ziel und rechten Ernst gewesen. Solches Urteil ist ungerecht und gründlich falsch, trotz der großen Schwankung, die sein Leben zeigt, am Ende der Zeitgrenze, die unsere Betrachtung einhält, 1523.

Sollen wir sein Werk im ganzen und im einzelnen richtig würdigen, so müssen wir es von dem Einheitspunkt, von dem einheitlichen Willen aus verstehen, der es schafft. Und ein solcher einheitlicher Wille ist vorhanden, er beherrscht das ganze Leben des Erasmus bis zum Ende.

Erasmus war ein eminenter Verstand, ein ästhetisch feiner Geist und von feinsten klassischer Bildung, unter den „Söhnen des freien Willens“ einer der allerfeinsten, aber eine zarte, empfindliche Gelehrten- und keine Heldennatur. Von der Kirche, ihrer Wirklichkeit, ihrem Geist, ihrer Richtung, ihrem Betrieb, ihrer Lehre und Lehrweise fühlt er sich gründlich abgestoßen. Aber in England (im Kreis des Thomas Morus, durch John Colet) hatte er (1498) die Überzeugung gewonnen, daß klassische Bildung mit dem Christentum, in seiner Wahrheit verstanden,

und nennt ihn *virum bonum*. Sein erstes hebräisches Schriftchen ist von 1514 (?), desgleichen sein „Neu geordnetes Rechenbüchlein“. Schon in Eßlingen sei Böschenstein wahrscheinlich als Rechenmeister tätig gewesen. Auch Kirchenlieder habe er, schon vor Luther, gedichtet. 2) Schriftstellerische Arbeiten von ihm werden aufgezählt. Hier findet sich Ein christliche Lehr aus dem Evangelium Matthäus VII, 1523. Siehe „Das Rechenbuch von Joh. Böschenstein von Joh. Heigenmooser in Mitteilungen d. deutsch. Ges. f. Erz. u. Schulg. 1907, S. 113 ff. und Erhard, Gesch. d. Wiederaufblühens wissenschaftl. Bildung in Deutschland und Magdeburg, 1832.

1) G. L. 58 (336), 60 (338), 78 (356), 81 (359).

nicht unverträglich sei. Und eben in klassischer Bildung glaubte er das Mittel zu seiner Erneuerung zu erkennen. Fortan stellte er die ganze Kraft seines reichen Geistes, die ungeheure Arbeit seines langen Lebens in den Dienst dieser Aufgabe.

Da ihm das gesamte bestehende Christentum, die Hierarchie bis hinauf zum Papst, Mönchtum und Scholastik, die Ordnungen der Kirche, ihre Zeremonien und ihr Werkdienst samt ihren Gnadenmitteln nur eine Karrikatur des echten Christentums schien, so wurde alles das zur Zielscheibe seines stets regen Witzes und Spottes, der ebenso scharf wie fein geschliffenen Pfeile seiner Ironie und Satire.

Aber der wirkliche Erasmus war weit mehr als eben „der Spötter Erasmus“. Wegbereiter einer neuen Zeit, einer neuen Kultur und einer neuen Kirchlichkeit und Christlichkeit zu werden, das war das Ziel, das er fest im Auge behielt. Ihm zu dienen, bahnte er mit unendlichem Fleiß den Zugang zu den Quellen des klassischen Altertums und zu den Quellen des echten, des wahren Christentums, in erster Linie zum Neuen Testament, in zweiter Linie zu den alten Kirchenvätern. Und er findet und verkündet Christus als den Mittelpunkt und das einzige Thema der Schrift. Er ist ihm fortan Kern und Stern des wahren Christentums. An Stelle der kirchlichen Autoritäten alter und neuer Zeit hat einzig er, er allein zu treten, sein Evangelium, sein Vorbild, seine Philosophie, eine Sittenlehre von höchster Vollendung und reinsten Humanität.

Wie nahe standen sich Zwingli und Erasmus, wie nahe Luther und Erasmus! Erasmus konnte von sich sagen, das meiste von dem, was Luther gelehrt habe, glaube er auch gesagt zu haben. Und doch, welcher Gegensatz bildet sich in ihrer weiteren Entwicklung und Auswirkung heraus! Als der Gang der Reformation so gar stürmisch und kompromittierend wurde und eine neue Scholastik drohte, wandte sich Erasmus gegen sie, die er zuvor ersehnt und begrüßt hatte, verleugnete gar seine ganze Vergangenheit und trat ein für das, was er zuvor bekämpft hatte, wie Priesterzölibat und Mönchtum und das Recht der Todesstrafe für Keger. Die Weichheit seiner Natur, die Schwäche seines Charakters, aber auch seine intellektuelle Weitständigkeit wurden die geschichtliche Tragik seines Lebens.

Erasmus ist fast in der ganzen Breite seiner schriftstellerischen Betätigung hier vertreten. Von seinen 70 Schriftstücken gehören 54 der Zeit bis 1523 an, nur 11 den späteren Jahren¹⁾, 4 sind s. a.

1) Diese 11 Stücke sind folgende: Paraphrasen zu Markus, 1524, zur Apostelgeschichte, 1524, Ausgaben von Zrenäus, 1528 2 f., und Laktanz, 1529. De octo oratio-

erschienen. Von diesen 11 späteren ist, bemerkenswerterweise, kein einziges Zeuge seiner antireformatarischen Schwengung. Was die andern 54 Schriftstücke betrifft, die in den Kreis unsrer Betrachtung hineinfallen oder aus nächster Nachbarschaft noch hineinschauen, so haben wir

1. von seinen zahlreichen Klassiferausgaben nur folgende zu nennen: von Seneka, dem Rhetor und dem Philosophen, die damals noch nicht unterschieden wurden, *Opera omnia*, 1515. Dazu des Eras- mus beide besonderen Lieblinge, den Spötter Luzian, *Opuscula*, 1516, und den Darsteller antiker Charaktere, Plutarch, *Opuscula*, 1514 und 1518, und *De discrimine adulatoris et amici*, 1516. Endlich ein einziges von Sokrates (s. S. 191, 192).

2. von seinen gleichfalls zahlreichen Kirchenväter-Ausgaben: Arnobius, Psalmenkommentar mit einer *Präfatio ad nuper electum pontificem Adrianum VI*, Basel, 1522, Cyprian, Basel, 1521, Euseb. Hieronymus, *Omnia opera*, Basel, 1516, Hilarius, *Opera omnia*, Paris 1516.

3. Von größter Bedeutung war seine Herausgabe eines gereinigten Textes des griechischen Neuen Testaments. Es wurde die Unterlage für Luthers deutsche Übersetzung. Wir haben nur des Eras- mus lateinische Übersetzung des Neuen Testaments mit Anmerkungen, 1521¹⁾, „ad Graecam veritatem iterum diligentissime recognitum“. Es war nach des L. Valla *Annotationes* das erste Beispiel der Anwendung philologischer Kritik auf das Neue Testament. Die Anmerkungen heben den ursprünglichen Sinn gegenüber den herrschenden Zuständen hervor.

4. Dazu kommen seine Paraphrasen. Sie haben zur Verdrängung der scholastischen Behandlung, zu einem freieren und lebensvollern Ver- ständnis der biblischen Bücher viel beigetragen und waren „Muster erbaulicher Schrifterklärung“ (Luther fand freilich gerade sie recht ungenügend). Paraphrasen zu den Psalmen (siehe oben), zu Matthäus, 1522, Markus, 1524, Lukas, 1523, Johannes, 1522, 1523, zur Apostel- geschichte, 1524, zu den paulinischen Briefen „In epistolas Pauli ger- manas et in omnes canonicas recognitae a. c. marginalibus, indicibus illust:atae“, 1521, und unvollständig 1518, 1520. Die Paraphrasen aller Episteln durch Cr. v. R. in Latein beschrieben, von Leo Jud

nis partibus (lateinische Schulgrammatik), 1526, *Ars epistolandi*, 1529, *De ratione concionandi*, 1535, *Adagia*, 1536, *Präparatio ad mortem*, 1536. *De sacrienda ecclesiae concordia*, 1537. Die 4 s. a. erschienenen Stücke sind: Silenus Alcibiades, Ad Nicoclem, lateinisch und deutsch, und die Erklärung von Matthäus 11.

1) Unser Exemplar enthält Einträge eines ehemaligen Besitzers, Heinrich Hermann, u. a. „Axiomata nuper Witenbergae a Viris quibusdam Sanctis discussa“.

vertütscht; 3 f., 1521, 1522, 1523. Die Auslegung einzelner Schriftabschnitte, Ps. 1, 1520, Ps. 2, 1522, Matth. 11. (Nehmet auf euch, s. a. Eine scharfe Kampfschrift für die Freiheit des Christenvolks: Im Gegensatz zum Gesetz Moses ist Christi Joch sanft und leicht, denn nichts ist der Natur des Menschen einlicher und gemäßer denn die Philosophie Christi, d. i. die göttliche Lehre des Evangeliums. Was würde nun jetzt Christus tun und sagen, wenn er sähe, daß das freie Volk Christi mit so vielen Rechten und Gesetzen, mit Zeremonien und Kirchengepänge und so vielen Stricken verbunden — Kleider, Feste, Fasten, Gelübde, Ehegesetze, Buße, Lasten des Gebets, allenthalben Bedrohungen mit Bann usw. — und mit mannigfaltiger wüsterlicher Regierung der weltlichen Fürsten, der Bischöfe und der Päpste und zuvor deren Trabanten und Diener unterdrückt ist?). Matth. 16 („Du bist Petrus und auf diesen Fels will ich bauen meine Gemeinde.“ Erasmus: Es nimmt mich wunder, daß etlich Leute sind, die diesen Ort biegen und mit Gewalt ziehen zum Papst. Auf den Fels, das ist das feste Bekenntnis des Glaubens, den du bekannt und erkannt hast usw.) Lukas 3 (Niemand das Seine mit Gewalt abdrängen, wendet sich wider den Krieg — vgl. S. 134 u. 191), 1521.

In der Vorrede zu seinen Paraphrasen, gerichtet an die Fürsten und hochstehenden Prälaten, tritt Erasmus mit großem Ernst für das Recht der christlichen Gemeinde an die Schrift ein und betont die Notwendigkeit, sie durch Übersetzung in die Volkssprachen allen zugänglich zu machen.

5. Eine Gruppe von drei Büchern, die ich die Bücher der Weisheit und der Torheit, der Weisheitslehre und der Satire nennen möchte. Sie enthalten die schärfsten Ausfälle des Erasmus gegen die Kirche und gegen alle Torheiten seiner Zeit. Es sind folgende Bücher:

a) Die *Adagia*¹⁾, die größte Sammlung jener Zeiten von Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten, von Zitaten aus der griechischen und römischen Literatur und aus der Bibel, erläutert durch Anekdoten und Exkurse, deren Spitze besonders gegen die Könige und die Mönche gerichtet ist, „hervorgegangen aus dem Bestreben, die Lebensanschauung und Weltweisheit des Altertums in einer Anzahl charakteristischer Beispiele gleichsam in ihrer Quintessenz darzubieten“. Sie waren offenbar hier beliebt. Wir hatten eine der frühen Sammlungen:

1) Die erste Ausgabe, Paris 1500, bot 818 *Adagia*, von Erasmus zu wiederholten Malen vermehrt, erweitert und umgestaltet bis zum Jahr 1523 enthielt die Sammlung schließlich 4151 *Adagia* (Bursian 146).

(*Collectanea adagiorum veterum ex secunda recognitione*, 1509^{1a)}; dazu *Chiliades quatuor*, 1518^{1b)} und 1536^{1c)}, letztere also aus dem Todesjahr des Erasmus; ferner Einzelteile der Sammlung: *Scarabeus*^{1d)} = *Chil. III, cent. VII*, *Silenus Alcibiades*^{1e)} = *Chil. III, cent. III*, endlich: *Der Krieg ist lustig* (*Bellum dulce inexpertis* = *Chil. IV, cent. I*. *Isocrates, De bello fugiendo*), den Unerfahrenen zu Latein ausgelegt, und jetzt durch Herrn Ulrich von Barnbüler geteutscht, 1520^{1f)}.

b) *Moriae Encomion*, 1511, *Stultitia elaus*, 1515. Ein Buch, das in allen Händen war, auch in denen der Könige. Auch Leo X. hat es gelesen. Er quittierte mit dem Worte: „Ich glaube, Erasmus hat auch ein Körnlein Narrheit.“ Kein Wunder: „Kirchen, Priestertum, Dogmen, Sittenlehre, kurz das ganze römische Gebäude, das ganze „stinkende Kraut der Theologie“, wie er es nennt, werden darin dermaßen heruntergemacht, daß manche gemeint haben, dieses eine Werk habe mehr als alles andere zur Reformation angeregt (Chamberlain, Grundlagen 892, Burfian 144).

c) *Colloquia familiaria*. „Von allen Werken des Erasmus hat keines eine so große Rolle in der Schulwelt gespielt als die *Colloquia*. Die erste Ausgabe derselben“ (es ist unsere Ausgabe von 1519) „tadelte Erasmus selbst.“ Die zweite, 1522, widmet er dem 6jährigen Sohn des Frobenius. „Das Buch, jedenfalls die erste Ausgabe, enthielt unter der harmlosen, außerordentlich geschickt gehandhabten Form eines Übungsbuchs für lateinische Umgangssprache die kühnsten und wichtigsten Ausfälle gegen die Mönche, gegen das klösterliche Leben überhaupt, die Fasten, Wallfahrten und Heiligenverehrung, dazu frivole und unzüchtige Stellen.“ Bestimmt war es, die Knaben *latiniore*s et *melio*res zu machen. Ersterem Zweck konnte es vorzüglich dienen. Von der Sorbonne wurde es verdammt, in Frankreich verboten, in Spanien verbrannt, in Rom der ganzen Christenheit untersagt, Luther tadelt sehr scharf Inhalt wie Geist des Buches, das gleichwohl Eingang in den Schulen fand (Raumer, 110 ff.).

6. Positiver gehaltene Ergänzungen zu der vorigen Gruppe sind folgende Schriften:

Die *Paraclesis sive Adhortatio ad christianae philosophiae studium*, 1519, 1522, und Verdeutschte Auslegung über St. Hieronymi Allegation: Was Gutes die Philosophie in der Heil. Schrift schaffe, 1521. Sie will dem Irrtum derer entgegenwirken, die die Frömmigkeit

1) Van der Höggen I a) 23 f., b) 94 ff., c) 117 ff., d) 553 ff., e) 531 ff., f) 473 ff.

in Zeremonien und in die Beachtung äußerlicher Dinge ſetzen und dadurch ihr Weſen vernachläſſigen (Herzog-Hauf).

Das *Encomion matrimonii et artis medicinae*, 1518, ſamt der *Apologia pro declamatione matrimonii*, 1519, tritt für die Prieſterehe ein.

Die *Institutio principis christiani* (= *Iſocrates*, *Ad Nicoclem*), s. a., iſt, was die deutſche Überſetzung ſagt: Eine nützliche Unterweiſung eines Fürſten, wohl zu regieren, s. a. Das *Enchiridion* oder Handbüchlein eines chriſtlichen Lebens, verdeutſcht durch Joh. Adolphus, 1520, ein Erbauungsbuch für alle Gebildeten (Müller). Kennzeichnend für die ethiſch-äſthetiſche und ſpielerische Frömmigkeit des Erasmus ſind die *Lucubrationes* von 1515 und 1516 mit ihren *Carmina de puero Jesu, de casa natalicia pueri Jesu, in laudem pueri Jesu*, und ihrer *Exhortatio ad virtutem*. In genere *consolatorio* endlich handelt ein Büchlein *De morte*, 1518.

Auch dem Kleindienſt der Schule, des Unterrichts und der Erziehung hat ſich Erasmus nicht verſagt. Die *Colloquia familiaria* ſind erwähnt. Die alten an ſich wohl brauchbaren Büchlein gibt er in erneuter Form heraus: *Catonis praecepta moralia*, *Mimi Publani*, *Septem sapientum sententiae*, 1516. Ferner *Hymni*, *Psalmi*, *Versiculi et Benedicamus pro parvulis ecclesiasticis*, 1521, und eine *Conficiendarum Epistolarum Formula*, aber man beachte!, *brevissima maximeque compendiaria*, 1521. Er fördert griechiſchen Unterricht in der Schule und überſetzt des Theod. Gaza griechiſche Grammatik, 1516, und tritt für den dreisprachigen Unterricht ein — in ſeiner *Apologia contra suspiciones dictitantium dialogum Jac. Latomi de tribus linguis* ¹⁾ *conscriptum fuisse adversus ipsum*, 1519. „Alle Theologen ſollen, ſo will es Erasmus, die drei Sprachen lernen, unumgänglich notwendig ſei es, daß die drei Sprachen (Lateiniſch, Griechiſch und Hebräiſch) wenigſtens innerhalb der Kirche getrieben werden, nur mit ihrer Hilfe ſei das urſprüngliche Chriſtentum immer wieder zu erreichen, und nur die humaniſtiſche Bildung gebe dem Geiſt die Freiheit, die nötig ſei, in die Geheimniſſe der Gottheit einzudringen“ (Müller).

8. **Persönliches.** Wir beſitzen aber auch die erſte Ausgabe der Briefe des Erasmus, *Aliquot epistolae Erasmi Rot. et ad hunc eruditissimorum hominum*, Baſel 1518. „Sie zeigt ihn damals ſchon umgeben von bewundernden Scharen von Gelehrten, von Fürſten, von höchſten

1) Der genauere Titel lautet: *De trium linguarum et studii theologici ratione*, hier s. a.

Prälaten bis hinauf zum Papst. In Deutschland gibt es damals schon eine Partei der Erasmianer, die in ihm den Führer, nicht bloß zu einer wissenschaftlichen, sondern auch zu einer kirchlich-religiösen Erneuerung, den Befreier von irreleitenden Vorurteilen und den Wiederhersteller des ursprünglichen Christentums verehren“ (Herzog-Hauck). Umgekehrt verehrt auch er einen Fürsten in Panegyricus gratulatorius ad Philippum Cäsaris Maximiliani filium in patriam redeuntem, 1516.

An Anfechtungen hat es aber Erasmus auch nicht gefehlt. Daher verschiedene Apologien: Ad Fabrum Stapulensem, 1518¹⁾, Gegenstand ihre beiderseitigen Kommentare zu den paulinischen Briefen. Gegen des Engländers Lee Annotationes, 1520, die des Erasmus Anmerkungen zum Neuen Testament begeisterten, seine Responsio ad Annotationes Lei, 1520²⁾. Zwei weitere Apologien, 1519, 1520, geben ihren Inhalt nicht an.

4. Ausgaben lateinischer und griechischer Klassiker.

In G. L. 57 (335) mußte ich nur zwei lateinische und vier griechische Klassiker hier zu nennen. Nun haben sie sich in stattlicher Zahl eingefunden, beide Lateiner und Griechen, diese freilich meist gleichfalls in lateinischem Gewand (27 Lateiner, 11 Griechen, mit 77 und 24 Schriftwerken). Vielfachst, vielleicht regelmäßig, treten die alten Klassiker nicht allein vor uns, sondern eingeführt von ihren Verehrern, den Humanisten. Woher sie kommen, bekennen nicht alle. Ein Viertel schleicht sich zu heimlicher Zeit ein (s. a.). Die andern machen den Eindruck, daß sie sich zuerst lange besinnen, ob sie eintreten wollen oder nicht. Cicero magt es zuerst mit der Mehrzahl seiner Reden, 1472, dann Cato, ein alter Bekannter unserer Schulen, in der neuen Buchdruckmontur, 1475 (dann 1486, 1487, 1488, 1489), hierauf Ovid mit Ibis und Kommentar, 1482; dann nochmals Cicero mit Ad Herennium, 1483. Von den 90er Jahren an ist der Bann gebrochen, nun melden sie sich gruppenweise.

Sie mögen sich nun ohne weitere Umschweife selbst kurz vorstellen.

a) Die römischen Schriftsteller.

Apuleius Madauraensis, geb. um 125, Floridorum libri IV, De dogmate Platonis, De philosophia, 1516.

Aulus Gellius, Noctes atticae, ed Petr. Rosellanus, 1517 und s. l. e. a.

Cicero, das älteste Stück von ihm ist wohl nicht das vom Jahr 1472, vielmehr dasjenige, das sich so vorstellt: „Incipit tulius de senectute“, s. l. e. a.

1) Van der Haagen, 2 Seite 197.

2) Auch Joh. Gertophius aus dem Schlettstadter Kreis hatte Lee zurückgewiesen in Recriminatio adversus sycophantem E. l. Leum Anglum, 1520.

Eine vollständige Ausgabe von Cicero liegt nicht vor, wohl aber 24 teils größere¹⁾, teils kleinere Teilausgaben, 12 nicht datiert, soweit sie datiert sind, mit 3 Ausnahmen aus den Jahren 1499 ff. Sie enthalten Reden, Rhetorisches und Philosophisches. Was fehlt, sind die Briefe (!) und De rep., Tusculanae, Timaeus, De fato, Consolatio. Lilius. Weit aus am umfangreichsten ist die Vertretung der Reden. Bei den philosophischen Werken ist kein Herausgeber genannt. Unter den rhetorischen nur bei Ad Herennium, 1483, und De oratore. Es ist Marius Fabius Victorinus und Omnibonus Leonicensus. Anders bei den Reden. Da ist zu Ciceros Reden ein Kommentar von D. Askanius Pebianus²⁾, 1490, zu den Philippischen Reden, 1501, von Phil. Veroolbus, zu 14 Reden Argumenta Xicchonis Polentoni Patavini, 1513, 11 Reden gibt Anton. Lusj. Vicentinus heraus, s. l. e. a. De artificio Ciceronianae orationis pro Ligario widmet Georg von Trapezunt dem Victorinus von Seltre eine Abhandlung.

Claudianus, Opera, 1500, und recogn. per D. Jo. Camerterem, 1510 2f. Curtius, 1513 2f. Festus Pompeius, s. l. e. a. Flavius Josephus, 1524. Horaz, ed. Joh. Badius Aezensius, 1506, und Horaz cum quibusdam annotationibus imaginibusque pulcherrimis aptisque ad odarum concentus et sententias, 1498. Justinus, ex Trogo Pompeio historiae, 1507. Juvenal, ed Antonius Rancinellus, 1507 (Satiren, Manufr. „sub finem saeculi XV.). Livius mit J. Florus Epitomae ed. Hutten, dem Erzbischof Albrecht von Mainz gewidmet, gedruckt bei Joh. Schaeffer. Mainz, November 1518 (Editio rarissima et praestantissima). Lukanus, Pharsalica c. Sulpitiana interpretatione, 1509. Martial, 1515 und mit Kommentar von Domitius Calderinus und Georg Merula, 1503. Nonius Marcellus, Compendiosa doctrina per litteras, s. l. e. a. (Wörterbuch). Ovid, Metamorphosen, ed. Amilius Merula, 1503. De arte amandi, ed. Barth. Merula, 1494 (id. Manuskript desselben Schreibers wie Juvenals und der Argumenta Iliados), Peroiden und Ibis mit Kommentar von Domitius Calderinus, 1482. (Persius, Manuskript s. l. e. a.) Plautus, 5 Komödien ed. Pylades von Brigen, 1524, und Alb. v. Eyb 2 Komödien deutsch, 1518. Plinius, Historia naturalis, 1518. Quintilian (?) Declamationes, s. l. e. a. Sallust, Catilina, ed. L. Valla, Jugurtha, s. l. e. a. und ed. Joh. Christ. Solbus, Reden, s. l. e. a. Scriptores historiae augustae: Eutropius, Paulus Diaconus, 1490. Seneca, Opera, ed. Justus Lipsius 2. ed., 1515, und Opera omnia, ed. Erasmus, 1515. De remediis fortuitorum s. l. e. a., De quatuor virtutibus cardinalibus, s. l. e. a. 3f. Statius, 1498: Silvae, ed. Domitius und Avancius, Thebais, c. comin. des Laktantius, Achilleis, ed. Maturantius und Domitius. Sueton, ed. Phil. Veroolbus, 1506, De vita XII. Caesarum, 1512, Illustres viri, quos qui Cornelio Nepoti vindicant, 1510. Symmachus, Epistolae, s. l. e. a. Terenz, ed. Joh. Bad. Aezensius, 1508, und ed. Melanchthon, Tübingen, 1516. Valerius Maximus, s. l. e. a. und ed. Dionysius de Burgo. Varro, De lingua latina, Analogiae, 1502. Vergil, Opera c. comment. des Servius Maurus, Hel. Donatus, Christ. Landinus, Domit. Calderinus, 1492, Anmerkungen zum Servius Kommentar von Phil. Veroolbus, 1510, Bucolica Erklärung, 1499, Bucolica et Georgica c. comment. des Servius M., Honoratus, Anton. Rancinellus, Joh. Badius Aezensius, s. l. e. a., Georgica c. com. des Herrmann Lorrantius, 1501.

1) Seine Ausgabe der Reden Ciceros, 1472, rühmt der „Magister“ Buchdrucker Adam von Ambergau als ingens opus.

2) Askanius P. nach Zöcher gegen 78 v. Chr., nach Nouv. Biog. gegen 50) de Christ.

b) Die griechischen Schriftsteller.

Von Aristoteles war schon die Rede, W. Bjh. 1926, 218, von Aesop wird die Rede sein. Diogenes Laertius, 1497. Herodian, lib. histor. ed. Politianus, 1513. Herodot, übersezt und erklärt von Laur. Vallä, s. l. e. a. Tabula Herodoti in literarum ordinem redacta, s. l. e. a. Hesiod, Opera et dies, ed. Rit. Vallä, 1518. Hierokles Stoikus, Kommentar zu Pythagoras Carmina ($\chi\rho\nu\sigma\alpha\ \epsilon\rho\eta$). Homer, Ilias, soweit sie von Rit. Vallä übersezt ist, 2f., 1510. Historia troiana von Diktys Kretensis (S. 203), s. l. e. a., Historia destructionis Troiae von Guido de Columna, s. l. e. a., Odyssee, 1510. Ex Homero graece centones cum interpretatione latina von Petrus Cambidus (zusammen mit Ad Christum ut perdat Turcas, 1502). Croacus des Elifius Calencius Amphratenis, libr. 3, 1511. Sokrates, De bello fugiendo, ed. Petr. Mosellanus, 1519, Reden, Briefe, 2f., an Nikoteles, ed. Bernh. und Leon. Justinianus, s. l. e. a., De laudibus Helenae, ed. Joh. Pet. Luzensis, s. l. e. a., Ezjarian, Piscator von W. Birtheimer, 1515, Quaedam ex Luciano recens traducta von Dithmanus Custinus, 1517. Paläphatus, Heimat und Zeit unbekannt (4. Jahrh.?), De non credendis fabulosis narrationibus (der griechischen Mythologie) interprete Phil. Phasianino Bononiensi, 1517. Plutarch, Vitae, 1502. De his, qui tarde a numine corripiuntur, 1514, De philosophorum placitis von Guil. Budäus, 1516.

So hat sich also neben mäßig vielen Griechen eine nicht geringe Zahl lateinischer Klassiker in unserer Bibliothek aus diesen Jahren, bis ca. 1523, zusammengefunden. Ausgesprochene Lieblinge unter den Letzgenannten sind Cicero und Virgil, auch Seneka. Von den Griechen reizt, abgesehen von Aristoteles, Homer am meisten die Neugier. Doch ist auffallend, daß die metrische Übersezung der Ilias von Gobanus Hesse fehlt. Und neben Aristoteles steht Plato bedeutend zurück. Doch reden von ihm Cicero und Apuleius.

Außerdem ist bemerkenswert, daß die großen römischen Geschichtsschreiber Cäsar und Tacitus fehlen. Tacitus ist freilich erst 1460, und zwar in deutschen Klöstern, wieder aufgefunden und 1515 zum erstenmal wieder gedruckt worden, aber ebenso fehlen die Griechen Xenophon und Thucydides; von den Dichtern, einerseits Lukrez, Tibull, Propert, Catull, andererseits die großen griechischen Dramatiker. Außer Sokrates ist keiner der griechischen Redner da. Und endlich ist bei der Vorliebe der Humanisten für die Ars epistolandi das Fehlen der Briefe Ciceros und auch des Plinius ganz besonders merkwürdig.

5. Zu den Schriften des christlichen Altertums

rechne ich, wie oben gesagt, Schriften der Kirchenväter, christlicher Dichter und anderer zu der christlichen Kirche in naher Beziehung stehender Persönlichkeiten. (Wir haben 20 Kirchenväter, 9 christliche Dichter, im ganzen 68 Schriftwerke.)

Als Reuchlin 1510 und 1511 hier einen Hieronymus oder überhaupt einen Kirchenvater umsonst suchte (S. L. 16), waren unsere Opera Augustini und Opera Hilarii schon gedruckt (erstere 1506, letztere 1510), aber das Interesse hat sich hier diesen alten Schriften überhaupt nur langsam zugewendet. Zu allererst dem Augustinus und dem Verbreiter des Mönchtums im Abendland, Cassian. Die älteste Schrift ist Augustin's De civitate Dei, 1479, darauf folgen, doppelt vorhanden, Cassian's De institutis cönobiorum, De origine, causis et remediis vitiorum (semipelagianisch) und De collationibus patrum (Gespräche mit den „Altvätern“, den weisen Einsiedlern der Wüste), 1485. Vor dem Jahr 1500 sind es dann nur noch 14 Schriften, 8 davon von Augustin, die übrigen verteilen sich auf Cyprian, Eusebius, Gregor M., 2f., und Hieronymus, 2f. „Opera“, „Opera omnia“ haben wir aus Basel von Augustinus, 1506, Ambrosius und Hieronymus, 1516, Tertullian, 1521; aus Straßburg von Athanasius, 1522; aus Hagenau von Fulgentius Afer, 1520; aus Paris von Hilarius, 1510, Origenes, 1512, Gregor M., 1518; aus Venedig von Prudentius, 2f. 1501.

Die Herausgeber unserer altchristlichen Literatur nennen sich meist nicht, häufiger die Offizinen. Soweit sie sich nennen, sind jene Humanisten: Politian, Beatus Rhenanus, Erasmus, Reuchlin, Peter Mosellanus, Georg v. Trapezunt, Lilius Tyfernas, Sommerfeld. Auf gleichen Ursprung aus humanistischen Kreisen weist der Name der Stadt und weniger sicher der der Druckerei hin, der sie entstammen (Basel, Hagenau, Straßburg, Paris, Venedig; — Aldus Manutius, Aszensius, Barousi. Bei Darbietung griechischer Werke ist er ohnehin vorauszusetzen. Doch die altchristlichen Dichter waren schon in der vorhumanistischen Zeit als Schulbücher in Gebrauch (S. Sch. W. I. 32).

Der Übersicht wegen stelle ich noch in kurzer Aufzählung den ganzen Bestand unserer Schriften des christlichen Altertums zusammen:

1. Arnobius, Psalmenkommentar, ed. Erasmus, 1522.
2. Athanasius, Psalmenkommentar, ed. Reuchlin, Ang. Politianus u. a. (lateinisch), 1515.
3. Augustin, 1479. 89. 93. 94, 3f., 95. 97 2f., und s. l. e. a. Von Jakobus de Voragine Super libros S. Augustini.
4. Basiliius, 2 Traktate, deutsch von Skolampad und von Wolfgang Römer, beide 1521.
5. Chrysoptomus, Homilien, 1504, Opera diversa, s. l. e. a. Dazu Sermones in iustum Job de patientia, 3f., ed. Lilius Tyfernas. (Syner Druck.)
6. Cyrill, Ev. Joh., 1508 und
7. Eusebius, Praeparatio evang., 1497, beide von Georg von Trapezunt.

8. Epiphanius, † 403, „beato Hieronymo amicissimus . . . huius acta, si quis nosce desiderat: tripertitam historiam legat.“ Tr., hier s. l. e. a. „Ein Vorbild des Mönchtums, das festhielt an der väterlichen Ubertieferung mit christlicher Innerlichkeit.“

9. Faustus Andrelinus, [ca. 490, Epistolae proverbiales et morales, 1510.

10—13. Autores historiae ecclesiasticae: Eusebius, ca. 320, Ruffinus, ca. 390, Theodoricus, ca. 390, Socrates, ca. 350, hier 1523.

14. Gregor M., 1493—1496, 4 f., 1505 s. l. e. a. 2 f.

15. Gregor v. Nazianz, De theologia ed. Petr. Mosellanus, 1519. Prebigt, deutsch von Oskolampad, 1521.

16. Gregor von Nyssa, Libri VIII, 1512.

17. Hieronymus, Omnia opera, 1516, 1530, Biblia lat., s. a., Epistolae, 1489. 90, Vitae patrum sanctorum, s. a., Hebraeicae quaestiones, s. l. e. a., Contra Jovinianum haeticum, s. l. e. a.

18. Isidorus v. Sevilla, De summo bono, s. a., R5fn.

19. Laktantius, Divinarum institutionum lb. VII., 1521.

20. Origenes, Brief an die Römer, von Hieronymus interpret., 1506.

21. Methodius, Bischof von Patara, ca. 250. Epistola de regnis gentium et novissimis temporibus, s. l. e. a.

22. Sedulius, Mirabilium divinatorum libri IV., 1511.

Sammelwerte:

1. Homilien von Gregor, Augustin, Hieronymus, u. a., 1482.

2. Psalmen, Glosse von Petr. Lombardus aus Gregor, Hieronymus, Ambrosius, Cassiodor, Aluin, Remigius, Origenes, Isidor, Hilarius, s. l. e. a. („sehr alt“).

3. Poetae christiani: Sedulius, Juvenius, Arator, Laktantius, Firmianus, Venantius, Fortunatus, 1505.

Außerdem kommen noch vor: Juvenius, 1511, 2 f., Prudentius, 1501, 2 f., 1510, Sedulius, 1505, 1511, 2 f. —

Graece et latine sind Cosmas, Hierosolyma cantica, ebenso wie Markus, episc. Hadruntis Cantica, Scholarii oratio ad unum et trium personarum Deum, Theophanes, in annuntiatione Mariae, 1515. Von Blarer 1515 gekauft, in einem Band.

Endlich seien hier noch erwähnt Boethius, De consolatione philosophiae, 1486, komment. von Thomas v. A., 151. ?), 1522. Kassiodor, Psalmen-Komment., 1491. Libanius (Lehrer des Chrysostomus), Epistolae, ed. Jo. Sommerfeld (Aestiacampus), s. l. e. a.

6. Bücher des Unterrichts und der Erziehung.

In Betracht kommen hier wesentlich nur solche Schriften, die selbst diesem Zweck dienen wollten, nicht solche, die nachträglich erst hiefür herangezogen worden sind, also z. B. nicht die alten Klassiker.

Damals, als ich für die Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg die hiesige Schulgeschichte zu schreiben hatte, waren nur wenige solche Schriften aus der Zeit um 1500 hier nachweisbar, jetzt kennen wir deren eine ziemliche Fülle, etwa 70¹⁾. Und so können wir uns auch jetzt erst, was damals leider nicht möglich war, eine inhalts-

1) Was über deren Alter und Herkunft im ganzen zu sagen ist, findet sich S. 168 f.

reichere Vorstellung von dem Schulbetrieb unserer Stadt in dieser Zeit machen.

1. Unterricht im allgemeinen¹⁾.

Der Unterricht war bisher das streng gehütete Monopol der Kirche gewesen, und erteilt wurde er nach meist uralten Lehrbüchern, deren fast kanonisches Ansehen unantastbar war. Jetzt, zum erstenmal seit Jahrhunderten, war Unterricht und Erziehung wieder zum Problem geworden, und mit diesem Problem beschäftigen sich nicht mehr nur Männer der Kirche, wie z. B. der edle Gabriel Biel (W.Bjh. 1926, S. 228, 233), De regula puerorum, s. a., sondern, wie wir gesehen haben, vorherrschend Laien, Männer verschiedener Richtung und gesellschaftlicher Stellung, solche mit feinsten Geistesbildung und mit freiem und weitem Weltblick. Ich erinnere an die Italiener Leon. Aretinus, Guarinus Veronensis, Frz. Philolphus, Phil. Beroaldus, Pandolph. Collenuzius, und an die Deutschen Nik. v. Wyle, Alb. v. Eyb, Wimpfeling, Bebel, die ganze Sodalitas Neckaranorum mit ihrem Mittelpunkt, dem jungen Melancthon, an Pirtheimer, Reuchlin und Erasmus.

Eine gründliche Reform des Unterrichts war dringendste Notwendigkeit geworden. Zeitgenossen, die noch durch die alte Schule gegangen sind, klagten aufs bitterste über deren Geist, Betrieb und Erfolg²⁾. Solche Reform wurde jetzt auch tatkräftig in Angriff genommen, die tausendjährigen und immer schwerer belasteten Grammatiken abgeschafft, neue eingeführt, die die Lehrweise vereinfachten, das Lernen erleichterten, die „unnützen, tollen Mönchsbücher“ durch Poeten, Historienbücher, Oratoren ersetzten, auch Unterricht im Griechischen und im Hebräischen wurde schon ins Auge gefaßt.

Wie eifrig an der Erneuerung der Schule gearbeitet wurde, möge das folgende zeigen.

2. Lateinische Sprache.

a) Grammatiken und Fibeln. Von den alten Grammatiken besaß unsere Bibliothek den Donatus etymologizatus, s. a. (Mitte des 4. Jahrhunderts: Alexander de Villa Dei, Doctrinale³⁾ I, II, s. a. (erschieden 1213), und Medulla aurea de arte grammatica I-IV, 1501 und s. a.; Diomedes (wahrscheinlich fünftes Jahrhundert), De arte grammatica, Paris, 1507.

1) Studiengang (die 7 artes liberales) G. L. 40 f. (313 f.).

2) Luther: „Über dem Donat und Alexander hat ein Knab müssen 20 oder 30 Jahre sitzen und hat dennoch nichts gelernt, als so viel böses Latein, daß er möchte Platte werden und die Messe lesen.“ „Poeten und Historien hat mich niemand gelehrt.“ Dabei seien die Lehrer mit den Schülern wie Henker mit Dieben umgegangen. Siehe auch G. L. 41 (319).

3) Siehe H. Sch. W. I., 165 f. Es umfaßte 2645 Hexameter.

Die neuen, die an ihre Stelle traten, sind folgende:

Franz Nizer, Venetus, gest. 1513, Professor in Padua, *Brevis Grammatica, ad equitem Mediolanensem Leon. Botham, Venetig 1480*, „Opus magnis laudibus attolendum“ (Tr.); *Grammatica nova, Basel 1506*; *Exercitium puerorum in Grammatica per diaetas distributum, Köln 1506*; *Restor v. Novara, De octo partibus orationis liber, Straßb. 1507*; *Melius Antonius Rebriffiensis, Introductio in latinam Grammaticam, Lyon 1510*; *Joh. Dispanterius Rinivita, Syntaxis, Straßb. 1515*; *Jak. Heinrichmann, Grammaticae institutiones* (erstmalß erschienen 1506), Hagenau 1517; *Joh. Brassifanus, Institutiones grammaticae* (erstmalß erschienen 1508, erlebte in 12 Jahren 15 Auflagen, *H. Sch. B. 288*), Hagenau 1518; *Ph. Melanchthon, Elementa puerilia, Augsb. 1524*; *Joh. Spathin-Verba deponentialia, Köln s. a.*; *Idioma latinum pro parvulis, s. a.*, und *Straßburg 1501*.

b) Lesebücher (soweit solche im bisherigen noch nicht genannt sind). Alte Lesebücher sind folgende:

Der „gute Aßop“ (ganz zerlesen), s. a.; *Cato moralissimus cum elegantissimo commento, 1475, 1486, 1487, 1494*; *Avianus, ca. 160 n. Chr., Apologus adolescentulis ad mores et latinum sermonem capessendos utilisissimus, 1494*, (42 Fabeln in elegischem Versmaß); *Aianus, „Teutonicus, Universalis appellatus, ca. 1300“* (Tr.), *Doctrinale altum, seu liber parabolarum, metricè compositus, s. a.*

Neue Lesebücher: *Bartholomäus von Köln, Dialogus mythologicus, 1509, 2 f.*; *Scipio Bernardus, Floretus, 1501*; *Vita philosophorum et poetarum, Basel, 1516*; *Ottavius Cleophilus, De cötu poetarum, Basel, 1818* (*G. L. 59, 337*); *De vita et morte Aristotelis, metricè conscriptus, Deventriae, 1495*; *Jak. Montanus, Divi Pauli apostoli vita, carmine heroico descripta, 1518*; und *De passione et morte Christi, fasciculus myrrhae, s. a.*, und andere derartige (*G. L. 59, 237*).

c) Wörterbücher, alte und neue. Schon in unsern alten Manuskripten finden sich der *Lucianus, Niger Abbas, Hubrilugus, Ex quo, von Job. Zoner, gest. 1506, Jöny* (*G. L. 15, 292*). Dazu kommen als Drucke *Cornutus, Hagenau 1489* von *Joh. d. Garlandia, Engländer, 13. Jahrhundert*. Der Titel bezeichnet einen, der sich die Hörner noch nicht abgestoßen hat (Fuchsenstoh). Das Schriftchen bietet in 21 Doppelversen Stoff zur Einübung eines Sprachschäfers für das tägliche Leben, und populäre Lebensflugsheit. *Joh. Valbus de Janua* (Genua), Dominikaner Mönch um 1286, *Summa, quae vocatur Catholicon, Nürnberg 1486*, ein großes grammatisch-lexikalisches Werk, von *Gutenberg* einst als drittes Werk, nach seinen zwei lateinischen Bibeln gedruckt (*Gerhard I, 56*).

Es folgen *Gemma gemmarum, noviter impressus, hier 1512, 1513*; *Voc. latino-germanicus, praecipue Vulgatae, Ulm 1480*; *Elucidarius carminum et historiarum, vel Voc. poëticus, Straßburg 1505, Hagenau 1512* (ein Reallexikon zum Verständnis der römischen Klassiker) von *Hermann von der Werke* (Torrentius, *Burfian 104 f.*); *Restor von Novara, Vocabula suis locis et secundum alphabeti ordinem collocata, Straßburg 1507*; *Ambrosius Calepinus, Dictionarium, Venetig 1513*; *Joh. Altenstaig, Vocabularius, Hagenau 1516*; *Hieronymus Singularius Aurimontanus, Tersissima latini eloqui synonymorum collectanea, Straßburg 1519*; *Nikol. Perottus, 1430—1480 (?)*, *Cornu copiae, Basel 1521*; *Voc. ad pauperum usum alphabeti ordine abbreviatum, s. l. e. a.* („Selten“); *Voc. de partibus indeclinabilibus, s. l. e. a.*; *Joh. Emmelber de Geroldshofen, Variloquus, vocabulum diversimode acceptum varie theutu-*

nisando exprimens, s. l. e. a. („Sehr merkwürdig“); Voc. secundum ordinem alphabeti, ita quod latinum praecedat et theutunicum subiungatur, s. l. e. a. — Endlich eines der seltenen deutsch-lateinischen Wörterbücher: Voc. incipiens teutonicum ante latinum, s. l. e. a. („Sehr merkwürdig“). Reuchlin's Voc. breviloquus ist schon genannt. Er bezeichnet einen großen Fortschritt durch Vereinfachung.

3. Griechische Sprache¹⁾.

Die ersten Spuren der Bekanntschaft mit dem Griechischen in hiesiger Stadt habe ich G. L. 28 (300) und 57 f. (335 f.) erwähnt. Das erste in Italien herausgekommene griechische Buch, die griechische Grammatik des Pascaris, war in Mailand 1476 gedruckt. Unser ältestes griechisches Buch ist des Guarinus Ars diphtongandi, dialogus de arte punctandi, tractatus de accentu, Basel 1482; darauf folgt Dictionarium graecum; Cyrilli opusculum de dictionibus; Ammonius de differentia dictionum; Vetus instructio et denominationes praefectorum militum, Venedig 1497. Ohne Jahresangabe sind Libri Ebrardi graeciste, cum glossa Joa. Vincentini Metulini. — Über Ebrard vgl. H. Sch. W. I, 174. — Die erste von einem Deutschen verfaßte griechische Grammatik ist die Simlers, Tübingen 1512 (vgl. H. Sch. W. I, 259). Schulbuch wurde das Griechische hier erst wesentlich später, in den Zwanzigerjahren, ebenso auf der Universität Tübingen²⁾.

4. Hebräische Sprache.

Von den ersten Ansätzen einer hebräischen Grammatik seitens eines christlichen Gelehrten in Deutschland in Peter Nigers hier gedrucktem Tractatus contra perfidos Judaeos und seinem Stern des Messias, 1475 und 1477, auch von Reuchlin und Böschstein ist schon die Rede gewesen in G. L. 50 (336) und oben S. 186 f., desgleichen von dem Quincuplex Psalterium, Gallicum, Romanum, Hebraicum. Vetus, Conciliatum, 2 f. 1513. Schon vor Sebastian Münsters Grammatica hebraica, 1525, Dictionarium hebraicum, 1530, und Dictionarium trilingue, 1530, ist dreisprachiger Unterricht auf der Universität Tübingen, 1521 ff., eingebürgert¹⁾. In unserer hiesigen Schule wird hebräischer Unterricht erst 1720 als notwendig empfunden²⁾.

5. Rhetorik und Poetik³⁾.

Liber novus rhetoricae, vocatus Ars dicendi sive perorandi, Köln 1484: De arte dicendi, s. a.; Melancthon, Institutiones rhetoricae, longe aliter tractatae quam antea (!), Basel 1522; dazu das erste und besonders erfreuliche Gesprächbüchlein des Paul Raviis, der damit der eigentliche Vater der Gesprächbücher unter den Humanisten wurde (H. Sch. W. I, 138, 337). Leschers Rhetorika und die Formulari sind genannt (S. 185). Erasmus ist S. 192 erwähnt.

Franz Niger, Ars epistolandi, 1496 (von Wimpfeling geschätzt).

Robert Gaguinus, Trinitarien-Geneval, De arte metrificandi, Straßburg 1500; Joh. Dispanterius, Ars versificatoria, 1512; Nestor v. Novara, De quantitate syllabarum, Straßburg 1507.

6. Dialektik und Logik.

Die zahlreichen (W. Vjh. 1926, S. 218) scholastischen Bücher der Logik und Dialektik und ihre Verfasser hier zu nennen, unterlasse ich der gebotenen Kürze wegen. Es handelt sich wesentlich um Kommentare zu Aristoteles. Unter ihnen ist besonders oft

1) Haller, Die Anfänge der Universität Tübingen, 1927, S. 310 ff.

2) H. Sch. W. II, 1. 310. 314.

Petrus Hispanus, 9 f., vertreten. Auch das jüngste aller Bücher dieser Art trägt seinen Namen: *Dragmata in Dialecticam Petri Hispani*, 1520. Alle übrigen, soweit sie datiert sind, gehören den Jahren 1477—1504 an. Aber, wie erwähnt, fand Petrus 1522 sein „Ende in der roten Flamme“. An die Stelle der alten Dialektiken trat die *Dialectica* des Georg von Trapezunt, 1522.

Zu den *artes liberales*, den 7 freien Künsten, gehörten außer Grammatik, Rhetorik und Dialektik, die Fächer des Quadrivium: Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik. Auf die „humanistische“ Schulung folgte die realistische, die mathematisch-naturwissenschaftliche. Und die Musik wurde, im kirchlichen Interesse, von den „Kleinen und den Großen“ geübt.

Auch an Büchern des Quadriviums fehlt es hier nicht ganz. Nur ein Lehrbuch der Geometrie ist nicht nachzuweisen. Dagegen finden sich folgende Bücher:

7. in Arithmetik:

Anianus, Poet und Astronom des 15. Jahrhunderts *Computus (= Berechnung) metricus cum commento et Algorismus* (Algorithmus, ἀριθμός arabisch umgebildet), Straßburg 1488 (Erstausgabe); *Enchiridion novus (!) Algorismi*, Köln 1501; Theodor von Tzviewel, *Opuscula de numerorum praxi*, Köln 1505.

Über Bößchenstein als Rechenmeister vgl. S. 186 f.; Stiefels *Arithmetica integra* erschien erst 1544.

8. Was Naturwissenschaften und Astronomie

anlangt, so war Rif. v. Wyles Standpunkt noch nicht überwunden. Der sagt: „Willst Du wissen, wie Figur und Gelegenheit dieser ganzen Welt, so lies Plinius, Ptolemäus und Solinus.“ Doch scheint den Fortschritten der Astronomie Interesse zugewandt gewesen zu sein. Vgl. W.Bj. 1926, 212, 219.

9. Musik.

Nach H. Sch. W. I, 183 schrieb ein Eßlinger Schüler, Egidius von Sulach, 1464 die *Flores musicae omnis cantus Gregoriani* des Kaplans Hugo Spechtshart, 1324—1359 Geistlicher in Neutlingen, (H. Sch. I. 142), ab. Und nach S. 154 wurde in der Eßlinger Schule sogar Musiktheorie getrieben. Das findet seine weitere Stütze in der hiesigen Bücherei. Zu ihr gehörten: Georg Reisch, *Margarita philosophica*, in der nach Zanfien I, 141 der Musik eine sorgfältige Besprechung zuteil wird; und ferner des Francinus Cafforus, der (Zanfien I, 275) das Haupt der italienischen Musikgelehrten war, um 1500, *Harmonia musicorum instrumentorumque opus*, s. l. e. a. und *Practica musicae utriusque cantus*, Venedig 1512, 2 f. Dazu kommen *Textus sequentiarum cum optimo commentario*, s. l. e. a.; Heinrich Bebel, *Liber hymnorum in metra redactorum*, Hagenau 1507; Graf Wimpfeling, *De hymnorum et sequentiarum auctoribus*, s. l. e. a.; Konrad von Zürich (de Nure), *Ecclesiae cantoris repertorium vocabulorum exquisitorum*, s. l. e. a. Endlich *Liber heroicus de musicae laudibus*, 1515, von Hans Böhm von Aub.

10. Daß dem vielen schweren Ernst der Schule nicht ganz der Frohsinn gefehlt haben mag, dessen zum Zeichen darf ich noch ein Spielbuch nennen, es ist des Joh. Aquila (Abler), in Tübingen immatrikuliert 1512, Pfarrer in Sulz a. N. 1529, H. Sch. W. I, 303, *Enchiridion de omni genere ludorum*, Oppenheim 1516.

Anhang.

1. *Erdkunde*. Erdkunde und Geschichte erwähne ich bei den Schulschriften nur anhangsweise. Eine selbständige Stellung haben sie im Unterricht ja nicht gehabt. Daß sie gelegentlich bei der Lektüre herangezogen wurden, ist natürlich anzunehmen. Ein geographisches Hilfsmittel war der oben erwähnte *Elucidarius*. Im übrigen ist unsere Bücherei im Fach der Erdkunde ganz besonders dürftig ausgestattet. Einige scholastische Werke habe ich *W.Bjh.* 1926, S. 219 genannt. Unter den Werken der neuen Zeit erinnere ich an *Peutingers De mirandis Germaniae*, an *En. Sylvius Germania et profectio . . . ad Romanos*, an *Frz. Trenikus Beschreibung Deutichlands*, an des *Molitorius* und *Böhms* Verherrlichung *Eslingens* und *Ulms*, und nenne weiter *Reliquiae Romanae urbis et indulgentiae*, s. a., 8 Folioblätter, ein Wegeweiser für *Kompilger*; *Peter Hieremias*, *Sermones de Sicilia*, 1512. *Ori Niliaci Hieroglyphia*, 1518, und *De ora antarctica per regem Portugalliae pridem inventa* (Vorbringen des *Barth. Diaz* bis zur Südspitze *Africas*, 1486). Es ist das einzige unserer Bücher, das von den Länderentdeckungen jener Zeit Kunde gibt!

2. Viel reicher ist unsere geschichtliche Literatur.

Unmittelbare Kunde geschichtlicher Art erhalten wir durch folgende Schriftstücke:

Bericht des Ordensmeisters *Pet. Dambussen* auf *Rhodus* an *Friedrich III.* vom 13. September 1480 über die türkische Belagerung (3 Blätter); Briefe *Karls VIII.* Königs von Frankreich (1483—1498) Ad universos Christi fideles, 1488 und 1495; Reden: vor *Innozenz VIII.*, von *Vespasian Strozza*, pro rep. Senensi, s. a. (2 Blätter), und des *Franz Patricius*, Bischofs von *Gaeta*, für den König *Ferdinand*, s. a. (4 Blätter), vor *Leo X.* des *Joh. Baptista Lasagna*, oratoris *Genuensis*. 1514. — Des *Moissius Martianus* *In comitiis ordinis aurei velleris*, 1517; des *Erasmus Vitellius*, *In augustensi conventu ad Caesarem nomine regis Poloniae*, 1518; des Königs *Franz* von Frankreich, *Ad Electores imperii*, 1519; des *Euthelbertus Tonstallus* *In laudem matrimonii*, gehalten bei der Verlobung der Tochter *Heinrichs VIII.* von England mit dem Erstgeborenen des Königs von Frankreich, *Franz*, 1519; *Epistola* des *Valerianus* *De honoribus illustrissimo Gurcensi* (wohl Bischof *Lang* von *Gurl*, 1513—1515, S. 2 52 [33]) *urbem ingredienti habitis*, s. l. e. a.; *Oratio vulgi ad Deum pro ecclesia catholica et romana*, s. l. e. a.

Dazu kommt Geschichtsschreibung in Einzelbarstellungen: *Trittheims Compendium I. voluminis annalium de origine regum et gentis Franconum Mainz*, *Joh. Schoyffer*, 1515; *Nich. Köchlin* (*Coccinius*), geboren 1478, der „*Livius Germaniae*“, *P. Sch.* I 285, *De rebus gestis in Italia*, 1511 und 1512; *Seb. Brant*. *De origine et conversatione bonorum regum et laude civitatis Hierosolymae: Polydorus Vergilius*, 1436—1508, *De inventoribus rerum*, libri 3, 1509; *Mark. Antonius Sabellius*, 1436—1508, gestorben in *Venedig*. *De artium inventoribus carmen*; *Alexander ab Alexandro*, *Genialium dierum libri 6* („16 Jahrhundert“). Dazu kirchengeschichtliches: *Trittheims* kirchliches Gelehrtenlexikon *De scriptoribus ecclesiasticis*, 1494, heute noch wertgeschätzt, wenn gleich nicht durchaus zuverlässig. Und im Legendenstil: *Matthäus*, italienischer *Dominikaner*, gestorben 1470, *Super naviculam S. Ursulae*, s. l. e. a.; *Viola Sanctorum*, 1486: *Legenda aurea*, quae *Lombardica nominatur historia*, 1485; von *Johof. Clistorius* *Elucidatorium ecclesiasticum*, 1517.

Weltgeschichte ist der Gegenstand folgender 9 Bücher aus scholastischer Zeit: *Rerum ab origine mundi ad ipsius usque tempora gestarum libri 8*, s. l., 1514, von Otto v. Freising, gestorben 1159. (Ihr Vorbild Augustins *De civitate Dei*, eine von philosophisch-theologischen Gesichtspunkten beherrschte Darstellung.) *Speculum historiale* des Dominikaners Vinzenz von Beauvais um 1240, hier 1474. Die *Weltchronik* des Dominikaners Martinus Polonus, gestorben 1279, nach Burrian eine ganz oberflächliche Kompilation, reich an Fabeleien aller Art. So galten auch die Fabeleien des Diktys von Kreta für das aus dem Griechischen übersezte echte Tagebuch eines Zeitgenossen während der Belagerung Trojas und waren als solches eine der Hauptquellen für mittelalterliche Dichter über den trojanischen Krieg. Tatsächlich war es eine Fälschung aus der Zeit des Niedergangs des römischen Reichs, aber bald in den weitesten Kreisen verbreitet und als Vorbild und Grundlage für Fortsetzungen benutzt. Antoninus v. Florenz *Chronica* („ingens et notabilis“ — Tr.), 1484 und 1502. Ein tutsche *Cronica*, 1473 (W. Bjh. 1926, 204). *Fasciculus temporum* des Karthäusers Werner Rolewink, Westfale, gestorben in Köln 1502. Nach Zanßen I, 120 ff der erste wohlgelungene Versuch eines bequemen, übersichtlichen und billigen Handbuchs der Weltgeschichte, das von 1474 an binnen 18 Jahren 30 Auflagen erlebt habe, bis 1513 sechsmal ins Französische übersezt worden sei und zu den ersten in Spanien gedruckten Büchern gehört habe. Die hiesigen Ausgaben sind von 1474, 1477, 1484, 1487 und s. a Die Ausgabe von 1484 ist uns erhalten geblieben. Endlich *Liber cronicarum*, 1497 (W. Bjh. 1926, 203).

Über den rohen Chronikenstil, die einfache Registrierung der Tatsachen in zeitlicher Folge, sind also diese mittelalterlichen Weltgeschichten fast ausnahmslos nicht hinausgekommen. Was aber weiter fehlte, war der kritische Sinn: Mythos, Legende, Fabel wußten ihre Verfasser von Geschichte nicht zu unterscheiden. Der Humanismus fing an die Geschichte, namentlich die Kirchengeschichte, aus ihrer dicken Umhüllung zu lösen. Aber eine Weltgeschichte zu schreiben war auch kein Humanist unserer Zeit noch fähig. Steinhöwel, 1412—1482, hat eben auch nur eine *Weltchronik*, hier erst von 1531, geschrieben, und auch er noch eine recht naive.

Wenn ich hiemit die Feder niederlege, so tue ich das mit dem Bewußtsein, daß ich wesentliche und weniger wesentliche Fragen, die Beantwortung gefordert hätten, unerledigt gelassen habe, besonders die Frage, wann und in welchem Umfang man hier schon vor der Erregung der reformatorischen Kämpfe nach den vorverzeichneten Büchern gegriffen hat, und in wem und durch wen und in welcher Weise sie wirksam geworden sind. Mein Alter und der Mangel an Quellen, namentlich persönlicher Art, waren das Hindernis. Über die Zeit um 1520 gibt uns das *Essel. Encomion* einige Auskunft. Dagegen glaube ich mit dieser Arbeit zusammen mit „*Geistiges Leben*“ von 1900 und der Geschichte des humanistischen Schulwesens in der freien Reichsstadt Eßlingen von 1915 eine einigermaßen lebendige und inhaltvolle Vorstellung von der Art, wie der große geistige Umschwung der Zeiten sich hier in Bewegung gesetzt hat, ermöglicht zu haben.

Nachtrag.

Etlliche Ergänzungen und Berichtigungen.

1. Zu dem 1. Teil dieser Arbeit in W.Bjh. 1926 S. 188—237.

S. 188 letzte Zeile unten, statt 1838 l. 1858. S. 191 Anm. 1. 3., statt Hainz l. Hain.

S. 195 Anm. 16 und S. 222 Z. 15 v. u. statt Sambaco l. Tambaco (geb. in Dambach im Elsaß, 1288, und in Breisach 1372 gest., Dominikaner).

S. 211 Z. 3 v. o. statt Polonius l. Polonus.

S. 221 Z. 11 v. o. De nativitatibus ist der Tractatus de nativitatibus des Abraham Ben-Chailla, gest. 1105, ein astrologisches Buch. Trotz der Bannflüche und gelegentlicher Urteile der Inquisition gegen die Astrologie (1327 Verbrennung des Cecco von Ascoli in Florenz) haben sich höchste kirchliche Würdenträger, wie Peter v. Ailly und Nik. von Kues, mit dieser „Wissenschaft“ befaßt.

S. 237 Z. 14 v. u., statt Gamsfort l. Gansfort.

Etlliche weitere Druckfehler, wie Daventer statt Deventer, Albert v. M. statt Albertus M., Peregrinus statt Peregrinus, Duns Skolus statt Skotus, werden sich, vorkommendenfalls, leicht erledigen.

2. Zu „Geistiges Leben i. d. fr. RSt. Eßlingen vor der Reformation der Stadt“, 1900. W.Bjh. f. L.G. Neue Folge, 1900 = G.L.b. sowie zu dem „Erweiterten Sonderdruck“, 1900.

(Erweiterungen sind I—XVI und 89—114) = G.L.

Zum Verständnis des Büchleins sei folgendes vorausgeschickt: Es war dem Verfasser darum zu tun, dasjenige herauszustellen, was die überaus erstaunliche Tatsache verständlich macht, daß die Kirche, die durch viele Jahrhunderte, wie in der Denk- und Fühlweise, in den Gemütern des Volkes, und in seinen Lebensordnungen, so auch durch die stärksten äußeren Machtmittel verwurzelt und verankert war, in der Kürze weniger Jahre weithin ihren Boden völlig verloren hatte.

Zu S. IV Anm. 3. Die Zerstörung Eßlingens durch Heinrich IV. im Jahr 1077 (Paff, Eßl. S. 20, Anm. 20) wird bezweifelt. Der Bericht Bertholds von Konstanz über Heinrichs Verwüstungszug durch Alemannien findet sich bei C. Jäger, Schwäbisches Städtewesen im Mittelalter I., 1831.

S. VII Z. 13 ff. v. o. (Werdegeschichte Eßlingens). Eßlingen war nach Stäbler, Gesch. Eßl. bis zur Mitte des 13. Jahrh., Würt. Bjh. f. L.G. N. F. XXII. 1913, gegründet als alemannisches Sippendorf.

Die cella des Vitalis war nicht eine Kapelle, sondern eine Einsiedelei oder eine kleine Station einzelner Asketen. Ihre Loslösung von St. Denys scheint sich schon in der späteren Karolingerzeit vollzogen zu haben, und ihr Besitz eine Beute des umliegenden Adels geworden oder an das Herzogtum oder an das Reich gefallen zu sein. Ob Eßlingen 1079 oder erst mit dem Königtum Hohenstaufenstadt geworden ist, wissen wir nicht. (Müller, Die Eßlinger Pfarrkirche im Mittelalter, W. Bjh. f. L.G. XVI, 1907, 298 ff.) Oppidum heißt Eßlingen schon bei Berthold 1077. Wann es Stadt wurde, ist strittig. Stäbler: Frühjahr 1209, Müller: 1219 war Eßlingen wahrscheinlich Stadt „Universitas populi de Esselingen“. P. Eberhardt (Aus Altleßlingen, 1924): zwischen 1200 und 1219.

§. IX §. 3 ff. v. o. Ummauert wurde die Innenstadt jedenfalls vor 1241, die Pliensauvorstadt etwas später, erst im folgenden Jahrhundert aber die beiden andern Vorstädte (Eberhardt).

§. XIV Anm. 2. Der „Thurn Jungfernkuß“ ist kein anderer als der Gießbübel; die Eiserne Jungfrau dürfte in das Reich der Fabel zu versetzen sein (Eberhardt).

§. 2 (280) §. 3 ff. Über die farbigen Kirchenfenster in unserer Stadt berichtet Dekan Demmler im Christl. Kunstblatt 1900, Heft 6, 7, 8.

§. 3 (281) §. 14 v. u. Die Zunftordnung vom Jahr 1321 wird auch für die Schule von Bedeutung. Sie bekommt ein eigenes Haus 1326 und löst sich vermutlich damals, wenn nicht früher schon, von der Pfarrschule, wird Stadtschule. Über die weitere hiesige Schulgesch. vgl. Mayer, Gesch. d. hum. Sch.W. in Württemberg, Bd. II, 1. 204 ff.

§. 8 (286) §. 17 v. u. Albertus von Padua war Augustiner, lehrte zu Paris, war zeitweise in Rom und starb 1323, 46jährig. Mit dem Heil. Albertus von Padua ist er nicht zu verwechseln.

§. 10 (288) §. 13 v. o. Henricus de Oyta gymnasii wenensis in Austria unicum decus (Tritheim), gest. 1397. — §. 14 v. o. Cynus Pistoriensis in iure civili omnium suo temporum doctorum doctissimus, a. 1330 (Tr). — §. 14 ff. v. u. Das Karmeliterkloster ist am 26. XI. 1455 ganz abgebrannt, die Mönche retteten nichts (Pfaff, Eßlingen 72). Joh. Busch v. Weinsberg, 1497 in Tübingen gleich als Bakkal. d. Theol. aufgenommen, 1498 Dr. theol., gehörte dem Karm.-Kloster an (H. Sch. W. in W. I, 308).

§. 17 (295) §. 8 v. u. I. Kraft verloren.

§. 20 (298) §. 8 v. o. Hemmerlin, geb. 1389, starb nicht im Gefängnis, 1454 gefangen genommen, wurde er wahrscheinlich schon 1457 in Freiheit gesetzt und starb jedenfalls vor 1464 (Wetgen u. Welte).

§. 21 (299) Anm. 1. Nicht Gemälde, sondern Holzschnitte werden es wohl gewesen sein, was Wyle dem Cneas Sylvius zugeschickt hat (Eb. Nestle).

§. 34 (312) §. 14 ff. v. o. Wernherus, 1389 vicarius = Kaplan, ist nicht der Stadtpfarrer Werner 1363. (Eßlinger Urk.B. 2, 428 17 ff., Müller.)

§. 56 (334) Anm. 1. Über Apotheker in Eßlingen vgl. Eberhardt, S. 197 ff.

§. 57 (335) §. 14 v. u. Nikol. v. Balla, nicht Laur, ist Übersetzer des Hesiod und der Ilias.

§. 60 (228) §. 4 v. u. Die große Glocke im obersten Stockwerk des Wendelsteins der Stadtkirche, die jeden Werktag um 12 Uhr mittags geläutet wird, ist 1421 gegossen.

§. 64 (342) §. 7 v. o. Nach Bloch, Der Ursprung der Syphilis, ist diese Krankheit, dem Altertum unbekannt, erst 1493 von Genossen des Kolumbus aus Amerika nach Barcelona gebracht worden.

§. 65 (343) §. 4 v. o. „Von Eßlingen viel grober Stiel.“ Steiff: Nihel (Nüjel ein Schimpfwort). — Nihel vermutlich = Nihil. Machiavelli schreibt als florentinischer Gesandter nach Florenz: Die Franzosen achten nur diejenigen, die Waffen haben und Geld spenden, und weil Euch beide Eigenschaften fehlen, nennen sie Euch Ser Nihilo.

§. 65 (343) §. 12 v. o. „Die Weiber, die vor Zeiten gemein“ sind wohl die Insassen der auf der Seite zuvor, §. 3 v. o., erwähnten „öffentlichen Frauen- oder Freihäuser“. Das gibt der ganzen Stelle ihren verwunderlichen Sinn.

§. 66 (344) §. 16 v. o. Eßlingen war Dekanatssitz nur von ca. 1240—1340 (Müller).

§. 67 (345) §. 3 v. o. Das Lavacrum conscientiae ist von Jak. de Gruntrode, Carthäuser Prior, gest. 1472.

§. 68 (346) §. 18 ff. v. o. Vgl. als Gegensatz dazu die Schilderungen bei Müller 316 f., 318 ff.

§. 70 (348) Anm. 1. Lympholerius = Krautwasser, civis Horbensis, vor Eßlingen Schulmeister in Stuttgart und in Horb, von Eberlin gerühmt, und wohl mit Recht, f. §. Sch. W. (Eßl.) S. 225 ff.

§. 73 (351) ff. §. 9 v. u. Über die kirchlichen Verhältnisse der Stadt vgl. Müller, Eßlinger Pfarrkirche im Mittelalter.

§. 82 (360) §. 16 v. o. Verfasser von „Der alte und neue Gott“ war der St. Galler Humanist und Reformator Joachim Vadianus 1484—1551. Das Büchlein erlebte 10 Auflagen.

§. 83 (361) §. 18 v. u. Der „Karsthans“ (Bauer mit der Hacke) wird Gutten zugeschrieben.

§. 84 (362) Petrus Hispanus war Papst Johann XXI., nicht XXII.

§. 87 (365) §. 10 v. o. Hartmuth von Kronberg war nicht Eickingens Schwiegervater (Bogler, S. v. K., Halle 1897, S. 39, Anm. 2).

§. 90 §. 3 v. u. G. Vossert: „Die Stellung des Molitorius ist sicher keine andere als die seines hochverehrten Freundes und Lehrers Joh. Lonicerus, des begeisterten Anhängers Luthers.“ Lonicerus war später Prof. in Marburg.

§. 92 §. 19 v. u. Sattler stammt von Cannstatt. In Leipzig instr. 1502 als bacc. art., in Tübingen 1504, mag. art. 1505, Cursus bibl. 1510, lic. theol. 1513, Dr. theol. 1516, Stadtpf. in Eßl. 1522, daneben im Besitz eines Kanonikats in Speier, verläßt Eßlingen 25. II. 1531, stirbt Frühjahr 1532 in Stuttgart (Kauscher, Prädikaturen).

§. 91/2 Anm. 3 Fabricius war später in Brackenheim Präzeptor und pontificiae religioni addictissimus, im Februar 1529 befindet er sich auf einer ungenannten Universität (Vossert, Th. Keyßmann in f. Ep. ed. Romanos. — Weiteres S. Sch. W. II., 1. 223.

§. 91 §. 4 v. o. Merstetter kam Ende 1520 oder Anfang 1521 nach Speier als Domvikar. Er starb daselbst vor Januar 1529 (Vossert).

Salz- und Weinhandel zwischen Bayern und Württemberg im 18. Jahrhundert¹⁾.

Von Moriz v. Rauch.

Das Herzogtum Württemberg mit seinem reichen Weinwachstum war seit alters auf Weinausfuhr angewiesen, während für den Salzbedarf die Saline Sulz nur wenige Ämter deckte; andererseits hatte Kurbayern keinen Weinwachs, war aber im Besitz der ergiebigen Salzquelle Reichenhall und hatte kraft alter Verträge²⁾ auch den Vertrieb des Salzes von Hallein im Erzstift Salzburg, sofern dieses Salz auf der Salzach hinab verschifft wurde. Die wechselseitigen Bedürfnisse beider Nachbarländer ließen einen Austauschverkehr zwischen Wein und Salz entstehen³⁾, wie er auch anderswo vorkam⁴⁾. Die Regierungen waren nicht dabei beteiligt, sondern der Austauschverkehr wurde hauptsächlich durch die prak-

1) Die Hauptquellen für diese Arbeit boten in München das Kreisarchiv, das Geheime Staatsarchiv und das Hauptstaatsarchiv, in Stuttgart das Staatsarchiv und das Archiv des Landtags. — Eine sehr wertvolle, auf dem urkundlichen kurbayerischen Stoff beruhende handschriftliche Geschichte des halleiner Salzhandels bis 1799 von Matthias Furl (zitiert: Furl), damals Direktor der zum Salz-, Berg- und Münzwesen verordneten 4. Deputation der kurfürstlichen General-Landesdirektion, ist im Münch. Kreisarchiv (Mz 473/320). — Ich werde über den halleiner Salzhandel Bayerns in einer dem bayerischen Salzkontrahenten G. F. v. Dittmer in Regensburg gewidmeten Arbeit ausführlicher berichten. — Über die früheren Verhältnisse vgl. S. Odel, Entstehung des landesherrlichen Salzmonopols (Forschungen zur Geschichte Bayerns VII, 1899).

2) Endgültig seit 1611.

3) Gedanken des Rentkammerexpeditionsrats G. F. Elsässer vom 26. Juni 1780 (Stuttg. Staatsarch., Geheimeratsakten I, Handelsverhältnisse mit Pfalz-Bayern 1780 bis 1797) und Furl, S. 95.

4) So verordnete die Reichsstadt Heilbronn, die 1655 den Salzhandel in eigene Hand nahm, 1657: es solle in der Regel kein Salz von Fuhrleuten genommen werden, die nicht Wein kaufen, und 1663: einem Fuhrmann aus Hessen, der viel heilbronner Wein gegen Salz abführen wolle, solle der Weinpreis möglichst nieder gesetzt werden: im Jahr 1695 verhandelte Heilbronn mit Ferdinand Maria Marx, einem kurbayerischen Kommissar, über Einfuhr reicherhallen Salzes zur Hebung des heilbronner Weinhandels (Heilbr. Stadtarchiv R. 97 Salzhandel). — Seit 1693 führte Johann Georg Neumayer, Schultheiß zu Neumarkt in der Oberpfalz, halleiner Salz gegen Mosel-, Rhein- und fränkische Weine sowie Kaufmannswaren aus mit Wassertransport von Bamberg abwärts (Bamberger Staatsarch., Bamberger Regierungssakten 47).

tischen Bedürfnisse der württembergischen Fuhrleute hervorgerufen: diese bemühten sich, wenn sie Weinfuhren nach Bayern oder Oberschwaben hatten, für die Rückfracht um bayrisches Salz aus den Legstätten Friedberg oder Donaauwörth, wodurch der Verkehr natürlich bedeutend verbilligt wurde. Aus den württembergischen Ämtern ohne Weinwachs gingen Mühlsteine, Dörrobst, Zwiebeln, Hanf, Flachs, Honig, Weßsteine und Kaufmannsgüter nach Bayern, wogegen als Rückfracht meist ebenfalls Salz genommen wurde⁵⁾. Es ist berechnet worden⁶⁾, daß um 1700 jährlich etwa 1666 Wagen mit Wein aus Württemberg nach Bayern gingen und mit Salz zurückkamen. Auf einen Weinwagen gingen 6½ württembergische Eimer⁷⁾, was bei einem Preis von 50 Gulden für den Eimer einen Wert von 325 Gulden für eine Weinfuhr ergab; dagegen gingen auf einen mit Salz beladenen Wagen 30 Scheiben oder 45 Zentner Salz, was bei Berechnung der Scheibe⁸⁾ zu 4 Gulden einen Wert von 120 Gulden für eine Salzfuhr ausmachte. So bekam bei einem Hin- und Herverkehr von je 1666 Wagen im Jahr Bayern für sein Salz 200 000 Gulden ins Land, Württemberg aber für seinen Wein 535 700 Gulden, so daß die Handelsbilanz für Württemberg sehr günstig war. Wie weit diese ziemlich rohe Statistik den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, läßt sich nicht feststellen. Das aus Bayern nach Württemberg gehende Salz war bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts meist „reiches“ d. h. reichenhaller Salz⁹⁾, also im eigentlichen Sinn bayerisches, nachher dagegen kam für Württemberg bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts fast nur das durch Bayern vertriebene halleiner Salz in Betracht, das aber auch als bayerisches bezeichnet wird.

5) Als Ausfuhrgüter von Bayern (und Oberschwaben) nach Württemberg werden 1736 Rinder und Schweine, Schmalz, Unschlitt und Lichterdocht genannt (Stuttg. Staatsarchiv, Jud Süß, Salzwesen 1736—1737), 1780 auch Öl; als Käufer von Schweinen erscheinen 1780 die Ämter Tuttlingen und Balingen. — Über die württembergische Ausfuhr nach Bayern vgl. S. 221 und 222.

6) In dem in Anm. 3 genannten Aufsatz G. F. Elsäßer's.

7) Der württembergische Eimer (300 Liter) betrug etwa das 4fache eines bayerischen.

8) Eine Salzscheibe oder Kufe (hölzernes rundes Geschirr) rechnete man zu 1½ Zentnern; genau betrug ihr Salzgewicht 130 Pfund, aber auf den äußersten bayerischen Legstätten der „Aufüll“ wegen bis zu 148 Pfund („Salzfoder“ im Münch. Kreisarchiv GR 1267, 26/118).

9) Nach dem „Salzfoder“ (a. a. O.) hieß das reichenhaller Salz „reiches“, weil es von einem „Gnadenfluß“ herkam, zum Unterschied vom halleiner, das durch Bergbau gewonnen und „armes“ Salz genannt wurde. Die Bezeichnung „armes Salz“ habe ich nirgends gefunden; sollte die Bezeichnung „reiches Salz“ nicht einfach eine Abkürzung für reichenhaller sein?

Der private Wein- Salzhandel zwischen Württemberg und Bayern dauerte bis zum Zusammenbruch Bayerns im Spanischen Erbfolgekrieg. Nach der Schlacht bei Höchstädt im Jahr 1704 kam das Land unter österreichische Verwaltung; während bisher jeder Privatmann in den kurfürstlichen Salzlagern Salz hatte kaufen können (Salzgewinnung und Salzhandel waren Monopol), ging nunmehr der kaiserliche Generalgouverneur, Graf Maximilian Karl von Löwenstein-Wertheim-Rochefort, aus finanziellen Gründen und um den Absatz nach auswärts zu vergrößern, zum Kontraktssystem über und gab den Salzhandel, außer dem in Altbayern¹⁰⁾, an Unternehmer¹¹⁾; es waren dies meist Juden, die große Vorschüsse für das Salz gaben. Bei der Weineinfuhr bevorzugte Graf Löwenstein statt der württembergischen Weine die von Wertheim und Umgegend, vermutlich weil dort seine eigene Familie Weingüter besaß. Offenbar im Einverständnis mit der österreichischen Verwaltung zu München machten im Jahr 1709¹²⁾ die Juden Marx Model von Wallersteine und Lämmle Löw von Durlach (oder Pforzheim) dem Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg einen Salzlieferungsantrag; sie erboten sich, jährlich 50 000 Scheiben bayrisches (genauer halleiner) Salz einzuführen, und stellten dem Herzog einen „Kameralprofit“ von 50 000 Gulden im Jahr in Aussicht. Zwar wollte Eberhard Ludwigs Rentkammer vorerst nur einen Versuch mit 10 000 Scheiben machen, der Herzog aber bevollmächtigte die Juden nach München und sie schlossen dort am 28. Januar 1710 mit dem Generalgouverneur einen Vertrag ab; dieser Vertrag, der auf ein Monopol hinauslief, scheiterte aber am Widerstand der württembergischen Landschaft. Die Landschaft war mittelbar selbst am Salzhandel beteiligt, weil der Salzverkauf in Württemberg von den Städten und Ämtern betrieben wurde¹³⁾; sie sagte sich, daß, wenn sowohl der Herzog als die Juden am Salzhandel profitieren wollten, der Preis für das Salz, „das edelste und notwendigste Gewürz“, notwendig erhöht werden müßte; auch war im Vertrag die für Württemberg so wichtige Weinausfuhr nach Bayern nicht erwähnt; außerdem wollte die Landschaft verhindern, „daß die Juden wider die Landes-

10) Die Oberpfalz wurde noch als Sondergebiet behandelt.

11) Bericht des württembergischen Landschaftssekretärs Abel vom 7. Juni 1709 aus München an den engeren Ausschuß (Stuttg. Staatsarch., Geh. Ratsakten I, Handelsverh. mit Pfalz-Bayern 1780—97, 117).

12) Das Folgende (bis S. 211) meist nach einer Relatio ex actis des Regierungsrats und Kammerprokurators Kommerell vom 27. Juli 1768 (ebd. Salzwesen, 1176—68).

13) Übrigens sollen um 1716 über 30 Städte und Ämter dies nicht getan haben.

verträge ins Land gezogen und durch diese nagende Würm und ihren Wucher die Einwohner ins Verderben gebracht würden". Im Jahr 1716 (Kurfürst Max Emanuel war indessen wieder nach Bayern zurückgekehrt) machten die Juden Model und Löw¹⁴⁾ dem württembergischen Herzog einen neuen Antrag, in dem auch auf die sehr zurückgegangene württembergische Weinausfuhr nach Bayern Rücksicht genommen war. Sie wollten jährlich 50 000 Scheiben Salz liefern; denn sie berechneten die Bevölkerung Württembergs auf 77 000 Familien oder 385 000 Einwohner und ihren Salzverbrauch auf 38 500 Scheiben, glaubten jedoch wegen der Soldaten, der Durchreisenden und der Viehhaltung mit einem Verbrauch von 50 000 Scheiben rechnen zu können (was viel zu hoch gegriffen war). Der Herzog sollte von jeder Scheibe 2 Gulden „Konzeptionsgeld“, also jährlich 100 000 Gulden, erhalten und darauf vierteljährlich 25 000 Gulden vorgehoffen bekommen; dazu wollten die Juden auf ihre Kosten Salzstädel errichten. Kein Wunder, daß den baulustigen, geldbedürftigen Herzog solche Aussichten reizten; dem Vorurteil des Landes gegen die Juden glaubte er durch Aufnahme einiger Christen in die Salzlieferungsgesellschaft begegnen zu können. Aber wieder gelang es der württembergischen Landschaft, den Salzvertrag zu Fall zu bringen; sie erklärte, er widerstreite der Landesordnung, weil er das verbrieftete Recht der Städte und Ämter auf den Salzverkauf antaste, und bezeichnete ihn als den Herztstoß für das Kommerzium, wobei sie sich auf das Tabakwesen berief, durch dessen mangelhafte Handhabung der Tabakhandel den Reichsstädten und ritterschaftlichen Orten in die Hände gespielt worden sei; auch fürchtete die Landschaft Betrug von seiten der Juden. Im Jahr 1724 schlug die württembergische Rentkammer¹⁵⁾ zur Wiederherstellung „des fast unumgänglichen Wein- und Salzkommerziums mit Bayern“ vor, einen wechselseitigen Salz- und Weinlieferungsvertrag mit diesem Nachbarstaat zu schließen; die Rentkammer gedachte dabei für den Herzog einen Nutzen von $\frac{1}{2}$ Gulden oder $\frac{1}{2}$ Taler von der Scheibe Salz auszubedingen und Bayern durch die Drohung gefügig zu machen, daß Württemberg sich statt mit bayrischem Salz mit dem „weit besseren“ von Dieuze versehen werde, wenn Bayern weiterhin den Franken- und Markgräflerwein bevorzuge; den württembergischen Städten und Ämtern sollte der Salzverkauf gelassen werden. Anfangs Februar 1727 schickte der Herzog den Geheimen Konferenzminister Baron von

14) Auch Fränklen & Levi in Fürth werden genannt.

15) Unterscriben ist dieser Vorschlag außer von Baron von Schüz von dem Rentkammerexpeditionsrat Bischer, dem späteren Direktor der Donaunödrther Weinkompagnie, der nachher öfter erwähnt wird; vielleicht ging der Gedanke von Bischer aus.

Schütz und den Regierungsrat und Kammerprokurator Wucherer „wegen Münz- und Kommerzienfachen“ nach München; *conditio sine qua non* für ein Münzabkommen sollte die Wiederherstellung und Verbesserung des Wein- und Salzhandels sein. Es kam aber zu keinem Abschluß, wenn auch bald darauf der neue Kurfürst Karl Albrecht vorschlug, das nicht-bayrische Salz möchte aus Württemberg verdrängt werden, wogegen Bayern „den Tauber- und andere ebenso schlechte Franken-Weine“ zugunsten des Wertheimer- und Neckargewächses“ verbieten könne¹⁶). Im Jahr 1732 beschäftigte sich der württembergische Geheimrat von Hardenberg damit, wie der Weinhandel nach Bayern im Austausch gegen Salz wieder emporgebracht werden könnte¹⁷).

Die bayrische Hofkammer¹⁸) schloß im Jahr 1730 einen Salzvertrag mit einem württembergischen Handelshaus ab, das dann (wenn auch später unter anderem Namen) bis zum Jahr 1808 die größte Rolle im bayrisch-württembergischen Salzhandel gespielt hat: es war die Firma Notter & Stuber in Calw, der einzigen bedeutenderen Industrie- und Handelsstadt im damaligen Württemberg. Dieses von den Calwer Kaufleuten Johann Martin Notter und Johann Ludwig Stuber¹⁹) gegründete Haus hatte sich bei der Hofkammer für den Vertrieb von 15—20 000 Salzscheiben nach Württemberg gemeldet, das amtliche Württemberg war nicht beteiligt. Der Vertrag von 1730 bestimmte, daß Notter & Stuber 3 Jahre lang je 15 000 Scheiben halleiner Salz aus der bayrischen Legstatt Donauwörth abnehmen sollten, wo der Amtspreis 3 Gulden 40 Kreuzer betrug; die Firma erhielt aber wie andere auswärtige Salz-

16) Archiv des württembergischen Landtags 118, 17, 25 (Salz- und Weinkommerze zwischen Bayern und Württemberg).

17) Stuttgarter Staatsarchiv, Geheimratsakten I, Salzwesen 50 Nr. 17 a.

18) Das Folgende (bis S. 21) meist nach Fiurl, der auf S. 95—115 seines Manuscripts eine Darstellung der Beziehungen der bayrischen Hofkammer zu dem Handelshaus Notter gibt; diese ist um so wertvoller, als die Verträge nicht mehr vorhanden zu sein scheinen. — Einiges über den Salzhandel des Hauses Notter gibt die Beschreibung des Oberamts Calw, S. 173, und P. F. Stälin, Geschichte der Stadt Calw, S. 88—90.

19) Johann Martin Notter, getauft in Calw am 24. September 1698 als Sohn des gleichnamigen Handelsmanns und Gerichtsverwandten, gestorben dort am 17. Juli 1767 an „zurückgetretenem Podagra“, verheiratet am 2. August 1729 mit Maria Elisabeth Zahn, Tochter des Calmer Zeughandlungskompagnie- und Ratsverwandten Johann Christof Zahn. Johann Ludwig Stuber, getauft in Calw am 18. Juli 1701 als Sohn des Zeughandlungskompagnieverwandten, Gerichtsmitglieds und Spitalspflegers Ludwig Stuber, gestorben dort am 6. März 1758, verheiratet am 2. Mai 1725 mit Maria Barbara Schaubert, Tochter des Gerichtsverwandten Georg Friedrich Schaubert. Sowohl Notter als Stuber werden bei ihrem Tod als „Handelsmann und Bankier“ bezeichnet (Calwer Kirchenbücher).

abnehmer verschiedene Erleichterungen, nämlich eine Preisherabsetzung („Benefice“) von 20 Kreuzern und kostenlose Überlassung („Eingabe“) der 10. Scheibe, so daß Notter & Stuber tatsächlich die Scheibe Salz um 42 Kreuzer unter dem Amtspreis erhielten; es war dies, modern ausgedrückt, eine Ausfuhrprämie. Das Salz sollte namentlich in den von Bayern entfernteren Gegenden Württembergs abgesetzt werden, die bisher Salz von der Reichsstadt Hall oder von Lothringen bezogen, wie die Ämter Wildbad und Neuenbürg; auch die innerhalb oder an der Grenze Württembergs gelegenen ritterschaftlichen Orte Neuhausen, Mühlhausen und Tiefenbronn wurden genannt. Damals gebrauchte angeblich kaum die Hälfte des Herzogtums das verhältnismäßig teure bayrische Salz: die Ämter Tuttlingen, Balingen, Ebingen, Hornberg, St. Georgen, Alpirsbach, Freudenstadt, Reichenbach, Dornstetten bedienten sich hauptsächlich tirolischen und lothringer Salzes; von der Reichsstadt Hall bezogen es die Ämter Möckmühl, Weinsberg, Neuenstadt, Maulbronn, Lauffen, Backnang, Beilstein, Böttwar und Mundelsheim²⁰⁾; auch kölnere Salz, wie man das aus Meer Salz gewonnene holländische nannte, wurde gebraucht. Der Firma Notter & Stuber scheint es rasch gelungen zu sein, das bayrische Salz weiter auszubringen, denn schon nach einem Jahr wurde ihre Abnahmemenge vertraglich um 7500 Scheiben erhöht. Im Jahr 1734 verpflichtete sie sich, der geldbedürftigen bayrischen Hofkammer stets monatliche Vorauszahlungen von 6000 Gulden zu machen. Im Jahr 1737 wünschte die Hofkammer, weil Bayern damals mit dem württembergischen Herzog über ein Salzabkommen verhandelte, daß ihr Notter & Stuber das Salz vorerst ohne Vertrag zu den bisherigen Bedingungen abnehmen sollten; da aber die Firma dies wegen ihrer Unterkontrahenten für unmöglich erklärte und mit einem ihr angeblich von Hessen-Kassel angebotenen Abkommen für nauheimer Salz drohte, so kam es 1738 doch wieder zu einem Vertrag. Notter & Stuber sollten zur Abnahme von 22500 Scheiben Salz verpflichtet sein, aber noch 7500 weitere abnehmen können, was man das „Obligo“ und das „Sine-Obligo“ nannte; die Preisermäßigung für die Firma sollte statt 20 Kreuzern nur noch 17 betragen. Die Hofkammer machte die Bedingung, den Vertrag kündigen zu können, wenn es zu einem Salzvertrag zwischen Württemberg und der Donauwörther Weinkompagnie käme.

Durch diese Kompagnie²¹⁾ sollte den seit dem Spanischen Erbfolge-

20) Nach einer Aufstellung von 1738 (Münch. Kreisarch. GR 1614, 6).

21) Das Folgende bis S. 218 nach Münch. Kreisarch. GR 1613/1 und 1614/6 sowie Stuttg. Staatsarch. Geheimeratsakten I, Salzwesen 1736—1766, Salz- und Weinhandel 1737—1744 und 1743—1753, Salzwesen und -Handel 50, 17 a—b.

krieg in verzweifeltstem Zustand befindlichen bayerischen Finanzen wieder aufgeholfen werden; ihre Gründerin war die bayerische Landschaft, die 1728 gegen Einräumung gewisser Einkünfte, darunter des „Weinnegotiums“, die kurfürstlichen Schulden übernommen hatte²²⁾, mit dem aus Mergentheim stammenden Juden Noe Samuel Isaak, der bereits 1723 in Verbindung mit Kurfürst Max Emanuel Rhein-, Wertheimer- und Neckarweine gegen halleiner Salz in Bayern eingeführt hatte²³⁾ und 1724 auf 6 Jahre in den Salzvertrag Pfalz-Neuburgs mit der bayerischen Hofkammer eingetreten war. Leiter der Kompanie war der ebenfalls an ihrer Gründung beteiligte frühere württembergische Expeditionsrat, nunmehrige Hofrat Philipp Jakob Wischer²⁴⁾, der sich schon 1729 wegen eines 15jährigen Salz-Wein-Vertrags mit der Kompanie an die württembergische Regierung gewendet hatte. Am 16. Februar 1734 kam es zu einem Vertrag zwischen der bayerischen Landschaft mit der Donauwörther Kompanie; die Landschaft sollte dieser für 1 1/2 Millionen Gulden innerhalb von 12 Jahren 90 909 bayerische Eimer²⁵⁾ Wein, also jährlich 7575 3/4 Eimer, abkaufen zu einem Durchschnittspreis von 16 1/2 Gulden²⁶⁾; 6 Jahre lang sollten der Kompanie weder Kapital noch Zins bezahlt, sondern jährlich 125 000 Gulden zur Auslösung der in Holland verpfändeten bayerischen Kronjuwelen verwendet werden: im 7. Jahr sollte dann mit 3 %iger Verzinsung des Kapitals und dessen

22) Hans Schmeltzle, Der Staatshaushalt des Herzogtums Bayern (Münchener volkswirtschaftliche Studien 1900), S. 224 und 232 (Einiges über Salz S. 234–255).

23) Münch. Kreisarch. GK 1614/6. — Sollte Noe an dem 1721 von der bayerischen Hofkammer mit dem Grafen Fugger zu Kirchberg auf 5 Jahre abgeschlossenen Salzlieferungsvertrag ins Deutscheherrsche und an die Tauber beteiligt gewesen sein? An der Bezahlung des Salzes sollten 60 Fuder Neckar-, 30 Fuder Rhein- und 10 Fuder wertheimer Wein abgehen, die in den münchener Hofkeller zu liefern waren (Sturl, S. 47). — Im Jahr 1724 übernahm Noe mit Nathan Moses & Consorten in Schwabach die Lieferung von Monturen für die bayerische Infanterie, wobei die Juden beträchtliche Vorschüsse gaben (Münch. Kreisarch. GK 1267/6).

24) Auch Wischer, † 1753; er wurde mit seinem Bruder, dem hohenlohischen Hofkonsistorialrat und Kammerdirektor Eberhard Heinrich, 1742 als „Wischer von Treuenberg“ geadelt (v. Alberti, S. 919); Philipp Jakob Wischer gab an, die Donauwörther Kompanie sei auf seinen Vorschlag hin gegründet worden; ein weiterer Kompaniebeamter war der württembergische Hofkammerrat Christof Heinrich Schmidlin. — Im Jahr 1726 veranlaßte Wischer seinen Schwiegervater, den Heilbronner Stadtschultheiß Barbili, und dessen Schwager Dr. Wachs zur Beteiligung an einer Heilbronner Floßkompanie-Lotterie, bei der es zu „spoliatorischen Begebenheiten“ gekommen sein soll (altenmäßige species facti, Heilbronn 1732, im Heilbronner Stadtarchiv R. 191, Lotterie).

25) Also etwa 22 727 württembergische Eimer.

26) Es wurden 3 Gattungen Wein unterschieden: zu 18 1/2, 16 1/2 und 19 1/2 Gulden für den bayerischen Eimer.

Zahlung an die Kompagnie begonnen werden; die Aufbringung der von der Landschaft zu zahlenden 1½ Millionen Gulden wurde Noe übertragen²⁷⁾. Mit diesem schloß die Landschaft noch ein besonderes Abkommen, daß die Einfuhr sämtlicher Franken-²⁸⁾ und Neckarweine nach der Hauptweinniederlage Donaumörth durch ihn gehen solle. Der Weineinkauf der Kompagnie, bei dem es sich um eine Summe von etwa 125 000 Gulden im Jahr handelte, sollte in erster Linie durch einen Salz- und Weinkontrakt mit dem Herzogtum Württemberg bewerkstelligt werden. Am 7. Februar 1736 übergaben Noe Samuel Jsaak & Konforten der württembergischen Regierung den Entwurf für einen 12jährigen Vertrag; Noe, der sich kurfürstlicher und kurbayrischer Oberhoffaktor nannte, erbot sich, jährlich 40 000 Scheiben Salz in das Herzogtum ein- und 1500—2000 Eimer²⁹⁾ Wein auszuführen; das Salz von Tirol, Lothringen und der Reichsstadt Hall sollte in Württemberg verboten werden; dem Herzog Karl Alexander wurden jährlich 40 000 Gulden als Konzessionsgeld und für Zoll in Aussicht gestellt, der württembergischen Landschaft als Entschädigung für ihre Akzise 6 Kreuzer von der Scheibe und den Städten und Ämtern als Entschädigung für ihren Salzverkauf 20 Kreuzer³⁰⁾. Die Landschaft, die von einem Salzmonopol nichts wissen wollte, berechnete, daß bei Noes Projekt für diesen ein jährlicher Nutzen von 42 766 Gulden, für die württembergischen Untertanen aber ein Schaden von 100 000 Gulden herauskomme; denn der Salzpreis sollte auf das 1½fache erhöht werden. Trotz des Widerspruchs der Landschaft kam es am 24. März 1736 zu einem Eventualkontrakt auf 12 Jahre zwischen Herzog Karl Alexander und der Donaumörther Kompagnie: das Konzessionsgeld für den Herzog wurde auf 30 000 Gulden (mit ¼jährlichen Vorauszahlungen) herab-, die aus Württemberg auszuführende Weinmenge auf 2000 Eimer hinaufgesetzt;

27) Eine weitere Bestimmung des Vertrags war, daß Noe 12 Jahre lang jährlich 3000 Stück Tuch, das Stück zu 3 Gulden, von der landschaftlichen Tuchfabrik kaufen und außer Landes vertreiben sollte. — Noe stand in Verbindung mit dem Juden Venediktus Levi Gomperß in Nymwegen; Noes Bruder hieß Michael Jsaak.

28) Unter Frankenweinen sind nicht etwa die aus der Würzburger Gegend zu verstehen, sondern die vom Kochers, Jagst- und Taubertal; die „wertheimer Weine“ (vgl. S. 210 und 214) werden zuweilen von den fränkischen und auch von den Tauberweinen unterschieden. Am Hof Kurfürst Max Emanuels „vergnügte man sich“ um 1702 mit tirolischen, österreichischem und Neckarwein (vgl. übrigens Anm. 23); wegen der aus Polen stammenden Kurfürstin wurde auch Burgunder bezogen (Münch. Kreisarch. GR 1266/5).

29) Württembergischen Maßes.

30) Das hätte bei Lieferung von 40 000 Scheiben im Jahr für die Landschaft 4000, für die Städte und Ämter 13 000 Gulden ergeben.

auch sollte der Landschaft ihre Akzise verbleiben und der Salzpreis nicht so hoch werden. Dem Verlangen Noes, daß der Vertrag der Landschaft vorgelegt werden solle, scheint nicht entsprochen worden zu sein. Die treibende Kraft bei dem Vertrag war in Württemberg Herzog Karl Alexanders Geheimer Finanzrat Josef Süß Oppenheimer, der bekannte „Jud Süß“, der sich selbst von der Donaawörther Kompagnie 10 000 Gulden ausbedang³¹⁾. Im Herbst kam es zu einem neuen Abkommen zwischen dem Herzog und der Kompagnie, das einige Monate darauf, wie ein herzogliches Ausschreiben vom 23. Februar 1737 verkündigte, „zur Konsistenz gebracht“, d. h. zu einem Vertrag ausgestaltet wurde: dieser sollte von Lichtmeß 1737 ab 12 Jahre gelten; das nicht-bayerische Salz wurde in Württemberg verboten. Da erfolgte unerwartet am 12. März der Tod Herzog Karl Alexanders und darauf der Sturz des Juden Süß. Nun lief die württembergische Landschaft von neuem Sturm gegen den Salzvertrag; neben ihren grundsätzlichen Einwendungen brachte sie vor, die der Reichsstadt Hall benachbarten Ämter seien auf das hällische Salz angewiesen, viele Ämter hätten keinen Wein als Tauschgegenstand gegen das Salz und für das aus dem österreichischen und hechingischen Gebiet hereingekommene Salz seien württembergische Erzeugnisse ausgeführt worden. Der Herzog-Administrator Karl Rudolf schwankte, wie er sich verhalten sollte. Bayern drohte Württemberg, daß es mit den Reichsstädten Heilbronn und Eßlingen Salz-Wein-Verträge abschließen werde, Württemberg drohte Bayern, sich mit lothringischer Salz zu versehen, wie der französische Gesandte in Mannheim, Blondel, beantragt habe; in München arbeiteten Notter & Stuber³²⁾, die den ihnen vorgeschlagenen Eintritt in die Donaawörther Kompagnie abge schlagen hatten, gegen diese. Andererseits verwendete sich Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz, dessen Beamte in Pfalz-Neuburg, namentlich der Landschaftskommissar von Oberndorf, an der Donaawörther Kompagnie beteiligt waren, beim württembergischen Administrator für diese, desgleichen Markgraf Karl von Brandenburg-Ansbach, in dessen Hauptstadt Noe wohnte. Schließlich teilte der bayerische Landschaftskanzler Benno von Unertl dem württembergischen Kammerdirektor Johann Eberhard Georgii mit, die Landschaft wolle das Weingeschäft der Kompagnie selbst über-

31) Süß stand auch mit der Firma Notter & Stuber in Verbindung, die ihm 1737 einen offenen Kreditbrief für 30 000 Gulden zugunsten des Obersten Laubsky auf Markus Schmerhein in Leipzig ausstellte (P. J. Stälin, Geschichte der Stadt Calw, S. 89).

32) Stuber, der sich nach München begab, soll dort mit der Einfuhr lothringischen, hällischen oder anderen nicht-bayerischen Salzes nach Württemberg gedroht haben.

nehmen und wünsche einen Vertrag zwischen den beiderseitigen Fürsten und Landschaften. Wahrscheinlich war die Kompagnie der bayrischen Landschaft entbehrlich geworden, nachdem die Landschaft 1737 zur Lösung der Kronjumelen 700 000 Gulden vom Markgrafen von Ansbach geliehen bekommen hatte, vermutlich unter Noes Vermittlung; auch in Württemberg zog man es vor, unmittelbar mit Bayern zu verhandeln. So schlossen denn am 8. Juli 1738 die württembergischen Bevollmächtigten, Kammerdirektor Georgii und Regierungsrat Abel Weinmann, in München einen Vertrag mit Unertl ab. Die bayrische Hauptforderung, daß Württemberg das nicht-bayerische Salz verbieten solle, wurde erfüllt; nur der Gebrauch des Sulzer Salzes und für das Klosteramt Murrhardt der des hällischen sollte erlaubt sein. Württemberg erreichte, daß nur württembergische Nektarweine gegen das bayrische Salz nach Bayern eingeführt werden sollten; dies richtete sich gegen den Wettbewerb der Weine aus den Reichsstädten Heilbronn und Cölingen sowie aus einigen ritterschaftlichen Orten. Auf den württembergischen Wunsch, Bayern möchte sich zu einer jährlichen Abnahme von 4—5000 Eimern württembergischen Weines verpflichten, erklärte man bayerischerseits nicht eingehen zu können; „denn in Bayern habe an den Nektar- und wertheimer Weinen jedermann einen Ekel und man brauche zwei Jahre, um die württembergischen Weine wieder empor und dem Gout der bayrischen Untertanen angenehm zu machen“. Die durch Noe eingeführten Weine der Donauwörther Kompagnie galten nämlich für verfälscht und man wollte von dem „Judenwein“ nichts wissen. Weiter setzte der Vertrag fest, daß die württembergischen Untertanen, namentlich die ob der Steig, wie bisher, gegen ihre „Kommerzibilien und Konsumtibilien“ Salz aus Bayern zurückführen dürften. Die Beförderung des Salzes nach den württembergischen Salzstädeln sollte die bayerische Landschaft besorgen und dazu in erster Linie württembergische Fuhrleute verwenden. Die württembergische Landschaft verlangte sofort Aufhebung des „durch böse Ratgeber wider des Landes Privilegia angesponnenen“ Vertrags. Aber der herzogliche Geheimerrat erklärte es für unnötig, den Vertrag der Landschaft vorzulegen, und der Administrator Karl Rudolf ratifizierte ihn probeweise auf zwei Jahre. Dennoch trat der Vertrag, über den auch in Bayern Herrscher und Landschaft uneins waren, nicht in Kraft; in Württemberg erfolgte am 16. April 1739, nachdem die Landschaft eine „sehr wehmütige“ Vorstellung wegen des Salz-, Wein-, Tabak- und Holzhandels gemacht hatte, eine Resolution, daß der Salzverkauf den Städten und Ämtern verbleiben solle. Damit fiel der bayerisch-württembergische Vertrag; so siegte also in Württemberg die Landschaft

über die Monopolgelüste des Hofes und in Bayern behauptete die Calwer Firma Notter & Stuber den Salzvertrieb nach Württemberg gegenüber den Bestrebungen der Donauwörther Kompagnie und der bayerischen Landschaft³³⁾. Die Kompagnie stellte an Württemberg, das den 1737 mit ihr geschlossenen Vertrag im folgenden Jahr aufgelöst hatte, Entschädigungsansprüche; über diese wurde erst 1744 entschieden, als Karl Alexanders Sohn, Herzog Karl, mündig geworden war. Er erkannte von den nahezu 50 000 Gulden betragenden Forderungen der Kompagnie 30 000 an, einschließlich von 4000 Gulden, die Hofrat Bischer, der Direktor der Kompagnie, für sich beanspruchte; wegen der 10 000 Gulden, die sie dem Juden Süß gegeben hatte, wurde die Kompagnie auf dessen Gantmasse verwiesen, da dieses Geld turpiter datum et acceptum sei. Durch den Ankauf von 10 000 Eimern württembergischen Weins erklärte die Kompagnie einen Verlust von 15 000 Gulden erlitten zu haben, da sie in Franken und anderswo den Eimer um 15 Gulden billiger hätte bekommen können³⁴⁾.

Die „Besatzung³⁵⁾“ Württembergs mit bayerischem Salz durch die Firma Notter und Stuber vollzog sich nun ungestört bis in den Österreichischen Erbfolgekrieg; als in diesem Bayern durch Österreich niedergeworfen wurde und für das Kaisertum seines Kurfürsten schwer büßen mußte, hörten die Salzlieferungen an Notter & Stuber auf³⁶⁾. Nachdem jedoch nach dem Tod des mittelsbachischen Kaisers Karls VII. dessen Sohn, Kurfürst Max Josef, im Jahr 1745 Frieden mit Österreich gemacht hatte, schloß seine Hofkammer mit der Calwer Firma gleich einen Interimsvertrag auf 60 000 Salzscheiben mit 20 Kreuzern Ermäßigung gegenüber dem Amtspreis; weitere 6000 Scheiben wurden als kostenlose „Eingabe“ verwilligt; vor der Abholung dieser 66 000 Scheiben sollte von der Legstatt Donauwörth an keinen Auswärtigen

33) Die Landschaft war der Firma nicht günstig gesinnt, während die Hofkammer vermuthlich an ihr festzuhalten wünschte.

34) Im Jahr 1738 hatte die Kompagnie auf den „unanständigen“ Vorschlag ihres Direktors Bischer, nur württembergische Weine einzulaufen, nicht eingehen wollen, da die fränkischen um $\frac{1}{3}$ wohlfeiler und den Bayern weit angenehmer als die württembergischen seien. -- Die Kompagnie hatte in Schorndorf und in Künzelsau „Faktoren“ für den Weineinkauf (Georg Friedrich Ruoff und Anton Schmeper) und in Ingelfingen einen Weinunterkäufer.

35) Dieses Wort wurde im 18. Jahrhundert allgemein gebraucht. — Das Folgende meist nach Flurl (vgl. Anm. 18)

36) Während des Krieges war sogar fremdes Salz in das salzerzeugende Bayern eingeführt worden; es wurde am 4. Juni 1745 bei Strafe der Konfiskation verboten (Manfred Mayer, Bayerns Handel im Mittelalter und der Neuzeit, S. 63).

Salz abgegeben werden mit Ausnahme von 4000 Scheiben für die Reichsstadt Ulm. Notter & Stuber streckten der durch den Krieg sehr herabgekommenen bayerischen Hofkammer 100 000 Gulden vor. In den Jahren 1746, 1748, 1752 und 1758 wurden neue Verträge zwischen der Hofkammer und der Firma abgeschlossen, meist in Verbindung mit Vorschüssen von dieser. Die „Eingabe“ fiel seit 1746 weg; dagegen wurde damals die Preisermäßigung auf 24 Kreuzer erhöht, 1748 aber wieder auf 22 und 1752 auf 17 Kreuzer ermäßigt; der Kurfürst hatte anfangs nur 15 Kreuzer bewilligen wollen. Die Firma übernahm 1752 ein Obligo von 20 000 Scheiben nebst einem Sine-Obligo von 6000, wobei sie sich aber Nicht-Einhaltung des Obligos vorbehielt für den Fall, daß der Herzog von Württemberg das bayerische Salz durch Vergrößerung der Saline Sulz oder durch einen Vertrag mit der bischöflich spenerischen Saline Bruchsal verdränge; die Hofkammer behielt sich den Verkauf von Salz an die von Donauwörth, Friedberg oder Landsberg nach Württemberg zurückfahrenden Fuhrleute vor. Auf das Bestreben der Hofkammer, Notter & Stuber von den an Bayern grenzenden württembergischen Ämtern, in denen das bayerische Salz keinen Wettbewerber hatte, auszuschließen, ging die Firma nicht ein. Im Jahr 1756 mußte sie sich verpflichten, mit keinem anderen als bayerischem Salz zu handeln; man hoffte damals, dieses auch in den badischen Marktgrafschaften ausbreiten zu können; der Marktgraf von Baden-Durlach gab für sein Unterland den Salzhandel frei, außer für die Städte Karlsruhe und Durlach. Von der Weinausfuhr aus Württemberg nach Bayern war in den Verträgen der Hofkammer mit der Calwer Firma nicht die Rede. Zur Hebung des Weinhandels, besonders nach Bayern und Oberschwaben, verbot aber Herzog Karl von Württemberg am 11. Juli 1753 im Einverständnis mit seiner Landschaft das nicht-bayerische Salz; doch wurde dieses Verbot bald wieder aufgehoben. Von Zeit zu Zeit tauchte immer wieder der Gedanke an einen „mutuellen Salz- und Weinvertrag“ zwischen Bayern und Württemberg auf: im Juli 1745 beauftragte Herzog Karl seine Geheimräte, einen Plan zu einem solchen zu entwerfen; im folgenden Jahr gab der Cannstatter Bürgermeister Nikolai an, von einem vermutlich bayerischen Rat Eröffnungen bezüglich des Salz- und Weinhandels erhalten zu haben, und im Februar 1748 berichtete der schon oft genannte Hofrat Wischer von einem angeblichen Wunsch der bayerischen Hofkammer, mit Württemberg einen Salz-Wein-Vertrag zu schließen³⁷⁾.

37) Stuttg. Staatsarch., Geheimeratsakten I, Salz- und Weinhandel 1743—53.

Im Jahr 1758³⁸⁾ erlitt die Besatzung Württembergs durch Lotter & Stuber eine jähe Unterbrechung. Am 21. August wurden nämlich die Untertanen Herzog Karls durch ein Ausschreiben folgenden Inhalts überrascht: Seine herzogliche Durchlaucht hätten sich „gemüßigt gesehen“, 62600 Zentner französischen Salzes zu übernehmen, das an Güte alles bisher eingeführte Salz übertreffe; die Kommunen hätten die ihnen dem Seelenregister nach zukommenden Anteile daran in Cannstatt oder Heilbronn abholen zu lassen und dann sei das Salz durch die Amteleute unter Zuziehung der Bürgermeister und Gerichte nach den Köpfen der Bevölkerung zu verteilen; der Preis eines Pfundes sei 2 $\frac{1}{2}$ Kreuzer und das Geld innerhalb von 4 Wochen an die Geheime Regimentsdeputation abzuliefern; nach der Verteilung des Salzes werde der Salzverkauf den Städten und Ämtern wieder eingeräumt werden. Dieses Salzgeschäft, durch das der Herzog 259311 Gulden in die Hand bekam, scheint eine reine Finanzoperation gewesen zu sein, hinter welcher vermutlich des stets geldbedürftigen Herzogs Günstling und böser Geist, Graf Montmartin, steckte³⁹⁾, der seit Februar Geheimer Staats- und Kabinettsminister war. Die Verteilung des Salzes wurde so vorgenommen, daß auf jeden Einwohner, gleichviel welchen Alters, 14 Pfund kamen; niemand, „nicht einmal der Geheime Staats- und Kabinettsminister“, sollte von der Salzübernahme befreit sein; nur zugunsten ganz armer und kinderreicher Familien durfte ein Ausgleich mit wohlhabenden und mit beruflich Salz verbrauchenden Personen, wie Bäckern,

38) Das Folgende (bis S. 230) namentlich aus dem Stuttg. Staatsarch., Geheimeratsakten I, Salzwesen 1736—66, 1761—68, 1738—96 und 1732—68 (Nr. 50, 17 a und b); dazu Furl.

39) Die Akten darüber, wie der Herzog zu dem Salz kam, scheinen, vielleicht mit Absicht, vernichtet worden zu sein. Die Angabe P. F. Stälins (Geschichte der Stadt Calw, S. 89), das Salz sei dem in einem Soldverhältnis zu Frankreich stehenden Herzog statt Subsidengeldern gegeben worden, ist offenbar unrichtig; wäre es der Fall gewesen, so wäre das Salz sicher auf dem kurzen, auch sonst für das lothringische Salz üblichen Landweg von Straßburg durch den Schwarzwald ins Württembergische geschickt worden. Das herzogliche Salz wurde aber von Mannheim heraus auf dem Neckar durch den Hortheimer Juden Löw Löw nach Heilbronn und Cannstatt verschifft. E. Adam gibt im Herzog-Karl-Werk (herausg. vom Württemb. Geschichts- und Altertumsverein 1907, II, S. 219—20) an, das Salz sei dem Herzog durch „zwei pfälzische Juden“ geliefert worden; es liegt nahe, daß die in Leimen bei Heidelberg wohnenden Brüder Seligmann waren, mit denen Montmartin im folgenden Jahr den nachher zu erwähnenden Salzvertrag abschloß. Die Angabe Adams, das herzogliche Salz sei gar kein französisches, sondern rauheimer Salz gewesen, ist wohl unrichtig, denn es wird, auch von seiten der württembergischen Landschaft, stets als französisches bezeichnet (auch in späteren Jahren).

Mehlgern, Wirten, Seife- und Lichterziehern, Schäfern und sonstigen Viehhaltern stattfinden. Die Bevölkerung des Landes (ohne das Salz erzeugende Amt Sulz) wurde auf 448 093 Einwohner berechnet⁴⁰⁾; die meisten Ämter hatten 4 Gulden 10 Kreuzer für den Zentner Salz zu zahlen, die der bayerischen Grenze am nächsten liegenden, nämlich Anhausen, Brenz, Herbrechtingen, Königsbronn, Steußlingen, Blaubeuren, nur 3 Gulden 55 Kreuzer, Münsingen, Urach und Jüstingen 4 Gulden. Diese Überschwemmung des Landes mit dem herzoglichem Salz mag den Anlaß zu der Sage gegeben haben, Herzog Karl habe einmal, um Schlitten fahren zu können, die Straße mit Salz bestreuen lassen. Die Einfuhr des bayerischen Salzes wurde bis nach der Verteilung des französischen verboten; als sich die hiedurch schwer geschädigte Firma Rotter & Stuber deshalb in München beklagte, verbot Kurfürst Max Josef am 18. September allen Handel mit Württemberg, namentlich die Einfuhr von württembergischen Weinen, aber auch von Zeugen, Spigen und Eisen, bei einer Strafe von 1000 Talern sowie Einziehung von Pferden und Wagen. Darauf antwortete Württemberg am 30. September mit einem Einfuhrverbot für alle bayerischen Erzeugnisse und untersagte insbesondere der Firma Rotter & Stuber bei 10 000 Gulden Strafe die Salzeinfuhr⁴¹⁾. Aber schon im November kamen die beiden Nachbarstaaten überein, die Sperre vom 1. Dezember an wieder aufzuheben; Bayern hatte übrigens mehr unter dieser gelitten als Württemberg, namentlich wegen seiner wirtschaftlich von Württemberg abhängigen Herrschaft Wiesensteig.

Es war wohl diese rücksichtslose Behandlung ihres Salzes durch Württemberg, die es der bayerischen Hofkammer wünschenswert erscheinen ließ, bezüglich der bisher nur durch die Firma Rotter & Stuber gegangenen Besalzung Württembergs auch dessen Regierung zu binden. Die Hofkammer, bei der das Salzwesen seit Jahren durch den tüchtigen Hofkammerrat Franz Xaver von Stubenrauch geleitet wurde, wendete sich wegen eines Salzvertrags an Württemberg; sie sprach aber den Wunsch aus, Verschleiß und Bezahlung möchten nicht unmittelbar durch den Herzog, sondern durch einen Kontrahenten erfolgen; vermutlich wünschte die Hofkammer mit dem sprunghaften und willkürlichen Herzog nichts zu tun zu haben. Stubenrauch begab sich anfangs 1759 nach Württemberg und Baden und konnte im März nach München

40) Die bevölkerlichsten Ämter waren Stuttgart mit 17 698 Einwohnern in der Stadt und 13 741 im Amt, Urach mit 22 565, Schorndorf mit 20 685 und Tübingen mit 18 100 (ohne die Universität).

41) Münch. Hauptstaatsarch., Staatsverw. 960.

berichten, die Verhandlung in Württemberg sei gut gegangen; er habe sie mit Montmartin allein geführt und dieser habe nur verlangt, daß die Salzeinfuhr statt an Notter & Stuber an die Gebrüder Aaron und Elias Seligmann aus Leimen in der Kurpfalz gegeben werde. Stubenrauch fügte bei, diese Juden müßten gute Freunde haben, denn auch der österreichische Gesandte beim Schwäbischen Kreis, Freiherr von Widmann, habe sie empfohlen⁴²⁾. So hat es also Montmartin veranlaßt, daß das solide Calwer Haus Notter & Stuber durch landfremde Juden aus dem württembergischen Salzhandel verdrängt wurde; im Zusammenhang hiemit stand der Übergang Württembergs zum Salzmonopol. Am 22. August 1759 schloß Montmartin mit Aaron und Elias Seligmann einen Vertrag auf 20 Jahre, der vom Herzog zwei Tage darauf ratifiziert wurde. Die Seligmann sollten jährlich 150 000 Zentner Salz einführen (was weit über den Bedarf des Landes hinausging) und sich hiebei wegen des wechselseitigen Handels mit Bayern hauptsächlich des bayerischen bedienen, doch war ihnen auch die Einfuhr anderen Salzes erlaubt; von der württembergischen Saline Sulz hatten sie jährlich 1000 Zentner zu übernehmen. Dem Herzog sollten sie den „schweren Zentner“ (104 Pfund) Salz um 3 Gulden 57 Kreuzer 4 $\frac{1}{2}$ Heller abgeben⁴³⁾, ihm bei ungenügender Einfuhr 5000 Gulden bezahlen und der Landschaft ihre Akzise vergüten. Dafür, daß sie die Salzeinfuhr allein bekamen, hatten sie dem Herzog jährlich 51 500 Gulden zu entrichten, doch bei einer Einfuhr unter 150 000 Zentnern entsprechend weniger. Da die Kosten für die Neueinrichtung des Salzwesens auf 300 000 Gulden berechnet wurden, sollte der Herzog den Gebrüdern Seligmann sozusagen als Betriebskapital ein „Vorlehen“ von 190 000 Gulden geben, von denen ihnen, falls der Vertrag ohne ihre Schuld aufgelöst würde, 50 000 verbleiben sollten. Sie hatten jährlich für 100 000 Gulden württembergische Erzeugnisse, namentlich Wein, Seide und Eisen, auszuführen, die Ausfuhr von Farb-, Flach- und Wollwaren sowie von Mühlsteinen war ihnen jedoch unterjagt; bei einer Weinausfuhr unter 2000 Eimern im Jahr sollten sie eine schwere Strafe und doppelten Zoll zahlen müssen. In einem Ausschreiben vom 27. August, worin als Hauptzweck des Vertrags die

42) Münch. Geh. Staatsarch., Schw. 518/40.

43) Also die Scheibe (1 $\frac{1}{2}$ Zentner) um etwa 5 Gulden 56 Kreuzer; die Seligmann übernahmen die Scheibe in Donaauwörth zu 3 Gulden 18 Kreuzer (vgl. S. 223), sie hatten aber die teuere Fracht nach Württemberg zu zahlen, die nach einer Berechnung von 1770 durchschnittlich 1 Gulden 18 Kreuzer, und die Akzise, die 6 Kreuzer für die Scheibe betrug.

Emporbringung des darniederliegenden Weinhandels angegeben wurde, gab der Herzog kund: er habe das Salzverlagswesen im ganzen Land in eigene Verwaltung genommen; das Salz werde auf Kosten der Gebrüder Seligmann in die Niederlagen Cannstatt, Göppingen, Tübingen, Lauffen, Unteröwisheim, Blaubeuren, Freudenstadt und Hornberg gebracht und dann an die aufzustellenden herzoglichen Salzverwalter übergeben; als Fuhrleute würden womöglich württembergische Untertanen verwendet. Den Städten und Ämtern wurde nicht nur ihr Salzverkauf genommen, sondern auch wegen der Kosten der Neueinrichtung ein Zwangsanlehen von 264 675 Gulden auferlegt, für das Verzinsung zu 5 v. H. und möglichst baldige Rückzahlung in Aussicht gestellt wurde. Jede Haushaltung mußte sich für ein halbes Jahr mit Salz versehen. Am 14. Februar 1760 kam es dann mit Genehmigung des Herzogs zu einem 20jährigen Vertrag zwischen den nunmehrigen württembergischen Hoffaktoren Seligmann und der bayerischen Hofkammer. Die Gebrüder Seligmann, die 30 000 Gulden Kaution stellen mußten, verpflichteten sich, im ersten Vertragsjahr 40 000, später jährlich 50 000 Scheiben bayerisches Salz zu beziehen; für jede nicht abgeholte Scheibe dieses Obligos wurde 1 Gulden Strafe festgesetzt; doch sollten an dem Obligo 3000 Fässer⁴⁴⁾ reiches (reichenhaller) Salz abgehen, die die Seligmann einem besonderen Abkommen gemäß von der Memminger Salzgesellschaft bezogen, welche ihrerseits mit der bayerischen Hofkammer seit alters in einem Vertragsverhältnis stand. Der Preis des den Seligmann von der Hofkammer zu liefernden Salzes sollte für die ganze Vertragsdauer 3 Gulden 13 Kreuzer für die Scheibe sein (was auch Notter & Stuber bezahlten), d. h. 17 Kreuzer weniger als der damalige Donaumörther Amtspreis. Für 1500 Eimer einzuführenden württembergischen Weines wurde der „Aufschlag“ (Einfuhrzoll) der bayerischen Landschaft um 2 Gulden für den Eimer (würtembergischen Maßes) herabgesetzt. Trotz dieses Vertrags mit den Seligmann blieb die bayerische Hofkammer doch dauernd in einem Vertragsverhältnis mit der Firma Notter & Stuber, da ja diese auch die Württemberg benachbarten und von ihm eingeschlossenen Gebiete mit bayerischem Salz zu versehen hatte.

Die Entrüstung der württembergischen Landschaft über die Eigenmächtigkeit Herzog Karls, die Wegnahme des Salzverkaufs von den Städten und Ämtern, das Zwangsanlehen und die Verdrängung der Firma Notter & Stuber durch die Juden war natürlich groß. Eine Eingabe des größeren landschaftlichen Ausschusses berief sich auf das

44) Ein Faß reiches Salzes enthielt so viel wie $3\frac{1}{2}$ Scheiben halleiner Salzes.

althergebrachte, noch 1739 und 1758 von der herzoglichen Seite ausdrücklich anerkannte Recht der Städte und Ämter auf den Salzverkauf; die Mißstimmung steigerte sich noch, als im Mai 1760 der Preis für ein Pfund Salz von 2½ Kreuzern auf 3 erhöht wurde, so daß der Zentner nunmehr 5 Gulden kostete. Eine Eingabe der Landschaft berechnete den Verlust des Landes durch die neue Salzhandels-Einrichtung auf 232000 Gulden, abgesehen von der den verschuldeten Städten und Ämtern auferlegten Zwangsanleihe; zudem zog sich, wie die Landschaft ausführte, der Weinhandel in die Reichsstädte und in die ritterschaftlichen Gebiete, weil die Seligmann als Juden keine Weinniederlagen in Bayern errichten durften. Die Landschaft beantragte daher Aufhebung des „Judenkontrakts“. Von herzoglicher Seite wurde den meisten Städten und Ämtern das Recht auf den Salzverkauf, oder doch seine Erwerbung titulo oneroso, bestritten; auch wurde der Satz aufgestellt, daß der Herzog vi potestatis legislativae zu einer Änderung berechtigt gewesen sei, zumal da die Städte und Ämter den Salzverkauf schlampig betrieben hätten; schon in den 1730er Jahren war ihnen von herzoglicher Seite vorgeworfen worden, sie hätten den Salzhandel „schläfrig“ geführt und zum Teil „in Wettermann-Bäslens Absichten an wucherhafte Personen“ verpachtet⁴⁵⁾. Übrigens erlaubte Herzog Karl den der Reichsstadt Hall benachbarten Ämtern auf ihr Ansuchen hin, sich mit hällischem Salz zu versehen, wogegen die Haller Salzgesellschaft württembergischen Wein beziehen sollte.

Weder der Herzog noch die Gebrüder Seligmann hielten den Salzvertrag ein. Der Herzog verwendete die durch das Zwangsanlehen eingegangenen 264675 Gulden für seine Kriegskasse (er beteiligte sich am Siebenjährigen Krieg gegen Preußen) und konnte daher den Seligmann das verabredete „Vorlehen“ nicht auszahlen; andererseits führten diese statt 150000 Zentnern Salz nur 60—70000 im Jahr ein, weshalb dann der Herzog weit weniger Konzessionsgeld erhielt, als vorgesehen war. Die Seligmann mußten, weil ihnen die Bauern keine Fuhrn leisten wollten, einen teureren Fuhrpark anschaffen. Die bayerische Hofkammer war unzufrieden, weil die Seligmann, die auch mit lothringischem und hällischem, vermutlich auch mit offener⁴⁶⁾ Salz handelten, nicht ihr vertragmäßiges Quantum an bayerischem bezogen. So herrschte auf allen Seiten Mißstimmung. Die Zustände im württem-

45) Archiv des württ. Landtags 21. 8. 1. — Vgl. Anm. 13.

46) Die Saline Clemenshall im deutschherrlichen Offenau (bei Jagstfeld) war 1754 durch eine Gewerkschaft gegründet worden unter Beteiligung der Salzer Häuser Dörtenbach und Zahn (Beschreibung des Oberamts Nedarfulm, S. 610).

bergischen Salzweesen bildeten einen wesentlichen Teil der Beschwerden, die von der Landschaft beim Kaiser gegen Herzog Karl vorgebracht wurden und 1764 zu einer Klage beim Reichshofrat führten. Übrigens wurde die Zwangsverteilung des Salzes nach und nach gemildert: im Jahr 1762 brauchten die Städte und Ämter weniger Salz zu übernehmen als vorher und es wurde ihnen, während bisher schematisch nach Personen ausgeteilt worden war, die Verteilung überlassen, so daß auf Viehhaltung und dergleichen Rücksicht genommen werden konnte. Als verschiedene Städte und Ämter baten, daß das ihnen für den an Georgi 1764 beginnenden Jahrgang auferlegte Quantum verringert oder eine längere Frist für die Verteilung bewilligt werden möchte, erklärte der Herzog in einem Ausschreiben vom 7. Januar 1765 in einlenkendem Ton: er sei nicht gemeint, „seinen lieben getreuen Untertanen“ mehr Salz aufzudrängen, als sie brauchten; jede Kommune solle das ihr bis Georgi zugeteilte Quantum abholen lassen und dann angeben, was ihr übrig bleibe. Aber die Landschaft verlangte, daß die Kommunen mit dieser Angabe verschont werden sollten. Am 21. Januar kam es dann zur Einsetzung einer aus herzoglichen und landschaftlichen Mitgliedern gemischten „Salzdeputation“; Vorsitzender war der Geheime Legationsrat von Volgstädt, Mitglieder Regierungsrat Kommerell, Hof- und Rentkammerexpeditionsrat Dertinger, Konsulent Hauff, Prälat Rösler, Assessor Dann und der Calwer Bürgermeister Johann Jakob Dörtenbach, ein Schwiegersohn des durch die Seligmann verdrängten Salzhändlers Johann Martin Notter des Älteren. In der ersten Sitzung der Salzdeputation gab Volgstädt, der ein Anhänger Graf Montmartins war, bekannt, daß dieser das Gerüde, der Salzvertrag wäre schon längst aufgehoben, wenn nicht er (Montmartin) jährlich über 20 000 Gulden aus der General-Salzkaſſe bezöge, für eine böshafte Verleumdung erkläre. Es kam dann zu Verhandlungen über Übernahme des noch 15 Jahre laufenden Salzvertrags durch die Landschaft, wobei jedoch eine niedrigere Salzquantum festgesetzt und statt der Gebrüder Seligmann ein anderer Kontrahent genommen werden sollte. Diese boten dem Herzog in einem 1766 von ihnen überreichten Sanierungsplan aus dem Salzhandel eine jährliche Summe von 46 000 Gulden einschließlich 3000 Gulden für Gehälter und 13 000 für Verzinsung des Zwangsanlehens; die Firma Notter war 1768 bereit, dem Herzog, falls die Salzeinfuhr ihr übertragen würde, von jeder Scheibe Salz 1 Gulden zu entrichten. Schließlich wurde im „Erbvergleich“ von 1770 bezüglich des Salzweesen festgesetzt, daß dieses dem Herkommen, der Landesordnung und den Verträgen gemäß eingerichtet, der Salz-

verkauf wieder den Städten und Ämtern eingeräumt und ihnen das Zwangsanlehen aus dem Schuldentilgungsfonds zurückbezahlt werden solle. Von den herzoglichen Salzvorräten hatte die Landschaft ein Viertel des jährlichen Landesverbrauchs zu übernehmen; dieser wurde von herzoglicher Seite auf 68 000 Zentner, von landschaftlicher auf 48 000 geschätzt; man einigte sich auf 64 000, so daß also 16 000 Zentner um 70 000 Gulden an die Landschaft übergingen. Diese scheint sich bereit erklärt zu haben, wenn das Salzmonopol aufhöre, die bisher von den Seligmann monatlich an die herzogliche Kriegskasse bezahlten 3000 Gulden weiter zu entrichten als Abschlag auf eine festgesetzte Erhöhung des Militärfundus.

Im Sommer 1769 hatte sich Kurfürst Max Josef von Bayern bei Herzog Karl bitter über die Gebrüder Seligmann beklagt, da diese nicht einmal ihr 1766 auf die Hälfte (25 000 Salzscheiben) herabgesetztes Obligo einhielten. In Württemberg trat man nun mit der Firma Notter in Unterhandlung, die zu einem Salzlieferungsvertrag auch bei Freigabe des Verkaufs an die Städte und Ämter bereit war, falls der private Salzhandel verboten werde. So schrieb denn Herzog Karl anfangs Januar 1770 an den bayerischen Kurfürsten: da es gegen die Seligmann auch in Württemberg Beschwerden gegeben habe, sei eine Änderung im Salzwesen beabsichtigt und es werde Johann Martin Notter zu einer Verhandlung nach München kommen. Dieser ⁴⁷⁾, ein Sohn des älteren Johann Martin Notter, war der nunmehrige Hauptteilhaber und Leiter der Calwer Firma, die, nachdem Johann Ludwig Stuber 1758 gestorben und der ältere Notter, wie es scheint, 1762 ausgetreten war, jetzt nicht mehr Notter & Stuber, sondern Notter & Co. ⁴⁸⁾ hieß; sie war, schon zu Lebzeiten Stubers, auch Bankhaus ⁴⁹⁾.

47) Johann Martin Notter der Jüngere (sein Bildnis siehe S. 227) war am 14. Dezember 1735 in Calw geboren und starb dort an einem „Stedflus“ am 15. Januar 1802; am 10. November 1759 verheiratete er sich mit Maria Friederike Justina Seybold aus Brackenheim, die am 2. Mai 1808 in Calw starb.

48) Mitteilhaber war seit mindestens 1771 der Calwer Handelsmann Jakob Friedrich Hasenmayer, der 1798 ein Guthaben von 80936 Gulden bei der Firma hatte.

49) Vgl. Anm. 19. — Die Verhältnisse der Teilhaber waren recht groß; als die Witwe des älteren Johann Martin Notter am 21. Mai 1771 ihrem 4 Jahre vorher verstorbenen Gatten im Tod nachfolgte, erbten ihre 3 Kinder Sibylla Agnes, Gattin des Holzkompagnieverwandten Johann Martin Bischer, Sibylla Justina, Gattin des Zeughandlungskompagnieverwandten Johann Jakob Dörtenbach, und Johann Martin Notter der Jüngere je 39 445 Gulden; beim Anteil des Sohnes waren 30 302 Gulden Handlungskapital; erwähnt wird ein am Markt neben dem alten Notterschen erbautes Haus (Teilungsinventar im Besitz von Generalkonsul Dr. Georg von Dörtenbach in Stuttgart, der auch Nottersche Geschäftsbücher besitzt).



Johann Martin Notter

Großkaufmann in Calw, kurpfälzbayerischer Hofkammerrat
getauft Calw 14. Dezember 1735, gestorben Calw 15. Januar 1802

(Stich von J. Müller nach einem Gemälde von Hetsch in Münchener Privatbesitz)

Die bayerische Hofkammer hatte 1763 und 1766 mit Notter & Co. Verträge mit einem Obligo von 4000 und einem Sine-Obligo von 1000 Salzscheiben abgeschlossen. Jetzt kam es im Jahr 1770 zu einem neuen Vertrag, in dem die Calwer Firma wieder ihr altes Haupt-Abfahgebiet, das Herzogtum Württemberg, übernahm. Der Vertrag lautete auf 7 Jahre, das Obligo wurde auf 20 000, das Sine-Obligo auf 4000 Scheiben, der Preis auf 21 Kreuzer unter dem Amtspreis festgesetzt. Notter & Co. übernahmen die von der Hofkammer mit 6 v. H. zu verzinsende Seligmannsche Kaution von 20 000 Gulden und den Seligmannschen Sondervertrag mit der Memminger Salzgesellschaft auf 3000 Tüffer reiches Salz. Sie selbst sollten nur mit bayerischem Salz handeln dürfen und das nicht-bayerische möglichst aus Württemberg ausgetrieben werden. Für 1125 württembergische Eimer in Bayern gegen Salz einzuführenden württembergischen Weins wurde ein Einfuhrzoll-Nachlaß von 4 Gulden für den Eimer festgesetzt; nach Abrufung des Sine-Obligos erhöhte sich das diesen Vorzug genießende Wein-Quantum auf 1250 Eimer⁵⁰⁾. So kehrten also jetzt im württembergischen Salzwesen etwa die gleichen Verhältnisse wieder, wie sie bis 1758 bestanden hatten. Der Firma Notter gegenüber verpflichteten sich die württembergischen Städte und Ämter zur Abnahme einer bestimmten Salzmenge: das von der Firma an sie abgegebene Salz ließen sie in der Regel durch einen von ihnen aufgestellten Salzmesser mit einem sehr mäßigen Aufschlag an die Einwohner verkaufen⁵¹⁾. Aaron und Elias Seligmann überreichten der württembergischen Generalkasse noch eine Forderung von 110 183 Gulden. Dem Herzog wurde vom Geheimrat vorgeschlagen, den über 100 000 Gulden hinausgehenden Betrag zu streichen, er bewilligte aber den Seligmann die ganze Summe, weil sich ihr Landes herr, Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz, nachdrücklich für sie verwendete und „weil sie in verschiedenen pressanten Vorfällenheiten seine (des Herzogs) höchste Intentionen zu erfüllen sich angelegen sein ließen“. Offenbar handelte es sich hierbei um Geldbedürfnisse Herzog Karls: die Seligmann scheinen ihm einmal 100 000 Gulden auf das herzogliche Silber geliehen zu haben⁵²⁾. Wenn die „Salzjuden“, wie sie genannt

50) Der Vertrag lautete auf 1 Gulden Nachlaß für 4500 bzw. 5000 bayerische Eimer.

51) P. J. Stälin, Geschichte der Stadt Calw, S. 89.

52) Die Familie Seligmann hat nachher im Salz- und Bankwesen der Pfalz, Badens, Württembergs und Bayerns noch eine große Rolle gespielt. Vom König von Bayern wurde der aus Leimen stammende Hofbankier Aaron Elias Seligmann in München (wohl ein Sohn eines der oft genannten Brüder Aaron und Elias) 1814 als Freiherr von Eichthal geadelt.

wurden, der bayerischen Hofkammer die hohe Geldstrafe, die in ihrem Vertrag für Nicht-Einhaltung des Obligos festgesetzt war, nicht entrichten mußten, so verdankten sie dies der Verwendung ihres Gönners, des Herzogs Karl.

Nach Rückgabe des Salzverkaufs an die württembergischen Städte und Ämter bot diesen die Salinenverwaltung in Dieuze freie Lieferung lothringischen Salzes bis zum Rheinhafen Schröck (jetzt Leopoldshafen) bei Karlsruhe an; dann übertrug (noch im Jahr 1770) diese Salinenverwaltung den Alleinverkauf ihres Salzes nach Württemberg dem badischen Kammerrat Vidl in Pforzheim, während bisher das lothringische Salz von jedermann in Dieuze oder Straßburg hatte gekauft werden können. Notter & Co. riefen den Beistand Herzog Karls gegen Vidl und das lothringische Salz an zugunsten des bayerischen, das sie als besser und gesünder für Menschen und Vieh bezeichneten; es war aber teurer als das lothringische und hällische. Auf Veranlassung der Firma Notter erneuerte Herzog Karl am 6. Dezember 1771 sein 1753 erlassenes Verbot des nicht-bayerischen Salzes⁵³⁾, wobei er das lothringische, das nauheimer und das hällische Salz als „ringhaltig“ bezeichnete. Dieses Verbot führte aber zu einem Zusammenstoß des Herzogs mit der Landschaft; diese fürchtete nämlich, diesmal offenbar mit Unrecht, der Herzog wolle wieder zu seiner früheren Eigenmächtigkeit zurückkehren, und drohte mit einer neuen Beschwerde in Wien. Daraufhin nahm der Herzog anfangs 1772 das Verbot des nicht-bayerischen Salzes zurück und gab die Erklärung ab, daß er keineswegs beabsichtigt habe, in Ansehung des freien Salzhandels der Kommunen ohne Zuziehung der Landschaft etwas zu verfügen. Johann Martin Notter reiste dann im Frühjahr im Einverständnis mit dem Herzog nach Dieuze, um durch einen Vertrag mit der dortigen Salinenverwaltung den Vertrieb des lothringischen Salzes nach Württemberg in seine eigene Hand zu bekommen; er erreichte aber dieses Ziel, das übrigens gegen seinen bayerischen Vertrag verstoßen hätte, nicht. Auf seine Anregung hin wollte man dann in Stuttgart Vidl seinen Salzhandel nach Württemberg als einem Ausländer verbieten, unterließ es aber schließlich, vermutlich aus Angst vor Frankreich, dessen Gesandter, Marquis de Claujonette, sich mit der Dieuzer Salinendirektion hinter Vidl stellte. Übrigens war dieser, der früher beim Floßgeschäft aus den Neuenbürger und Freudenstädter Waldungen nach Holland eine leitende Rolle

53) Vgl. S. 219.

gespielt hatte⁵⁴), als Neuenbürger ein geborener Württemberger und stand in Handelsgemeinschaft mit dem Kaufmann Wischer in Balingen an der Enz. Aus Altensteig wurde gegen lothringisches Salz Salz Harz ausgeführt; der dortige Löwenwirt und Salzbeständer Christof Daniel Clais mußte aber das Faß Salz⁵⁵) von Pödl angeblich um $1\frac{1}{2}$ Gulden teurer übernehmen als früher bei direktem Einkauf in Straßburg. Während des Verbots des nicht-bayerischen Salzes hatten die Ämter Beilstein, Winnenden, Großbottwar und Murrhard gebeten, das für sie weit billigere hällische Salz weiter gebrauchen zu dürfen; das Amt Möckmühl wünschte hällisches, wimpfener, offenauer oder weißbacher⁵⁶), das Amt Gochsheim lothringischer oder bruchsalzer Salz. Der Notterische Vertrag mit der bayerischen Hofkammer⁵⁷) wurde 1776 bis zum 1. Juli 1781 verlängert; das Obligo wurde auf 25 000 Scheiben, das Weinquantum mit Einfuhrzoll-Nachlaß auf 1250 Eimer festgesetzt. Für die ersten 10 000 Scheiben des Obligos bewilligte die Hofkammer eine Ermäßigung von 30 Kreuzern gegen den jetzt 4 Gulden 11 Kreuzer betragenden Amtspreis; bei den zweiten 10 000 steigerte sich diese Ermäßigung auf 55 Kreuzer, bei den letzten 5000 auf 1 Gulden 9 Kreuzer; diese außerordentlich hohe Ausfuhrprämie sollte der Firma Notter den Wettbewerb mit dem lothringischen Salz im westlichen Württemberg und in Baden-Durlach ermöglichen. Im Jahr 1777 wurde der Calwer Firma zum erstenmal probeweise von der Hofkammer erlaubt, den nach Augsburg kommenden württembergischen Fuhrleuten für ihre Rückfracht Anweisungen auf reiches Salz nach Friedberg zu geben. Die Firma Notter hatte, seit der Salzkontrahent der Hofkammer für Franken, Georg Friedrich Dittmer in Regensburg, 1769 auch die Gebiete von Ellwangen, Mergentheim und Heilbronn (später auch das von Öttingen)⁵⁸) zu besalzen übernommen hatte, öfter Zusammenstöße mit ihm; so beklagte sie sich 1774 bei der Hofkammer, daß von der Reichsstadt Heilbronn aus dittmersches Salz mit Frachtbegünstigungen ins Württembergische gehe zum Schaden des Notterschen Absatzes.

54) P. J. Stälin, Geschichte von Calw, S. 73.

55) Das lothringische Faß enthielt in der Regel 1 muid, es gab aber auch Fässer zu $\frac{1}{2}$ und zu $\frac{3}{4}$ muid; ein muid war = 21—22 württembergischen Simri, die bayerische Scheibe Salz (etwa $1\frac{1}{2}$ Zentner) = $5\frac{1}{2}$ —6 württembergischen Simri.

56) Die Sole von Niedernhall wurde seit 1590 nach Weißbach geleitet (Beschreibung des Oberamts Künzelsau, S. 856).

57) Das Folgende nach Furl.

58) Das öttingisch-wallersteiniische Gebiet war vor 1760 eine Zeitlang durch den württembergischen Hofkammerrat Johann Mühschlegel mit Halleiner Salz versehen worden (Furl, S. 57).

Im Jahr 1781 lief der Vertrag der bayerischen Hofkammer mit Notter & Co. ab. Diese betrieben den Salzhandel aufs angelegentlichste, dagegen kümmerten sie sich nicht viel um den Weinhandel, so daß dieser zumeist den Fuhrleuten überlassen blieb und immer mehr zurückging. Der Weinhandel⁵⁹⁾, den Herzog Karl 1753 „ein edles Kleinod seines angestammten Herzogtums“ nannte, lag aber der württembergischen Landschaft sehr am Herzen; so tauchte anfangs 1780 bei der Landschaft der Gedanke auf, zur Wiederemporbringung des Weinhandels selbst mit Bayern wegen eines Salz-Wein-Vertrags in Verbindung zu treten. Die Gründe für den Rückgang der württembergischen Weinausfuhr nach Bayern und Oberschwaben waren mannigfacher Art. Daß in Bayern seit dem Spanischen Erbfolgekrieg viel fränkischer Wein aus der wertheimer Gegend eingeführt wurde und daß zur Zeit der Donaawörther Kompagnie der württembergische sehr unbeliebt war, wurde schon erwähnt; während des Seligmannschen Salzkontrakts ging die Weineinfuhr aus Württemberg noch mehr zurück. Man hatte in einzelnen württembergischen Weinorten, z. B. in Rohracker, angefangen, ausgiebige, aber geringe Traubensorten wie die sog. Fußscheren (Tokajer) anzupflanzen; noch schlimmer war die vielfach im Württembergischen, aber auch in der Reichsstadt Eßlingen, eingerissene Unsitte, den Wein mit Obstmost zu vermischen; dadurch litt der Ruf des württembergischen Weins und sein Absatz, namentlich nach den Klöstern; so zogen die Kapuziner in Günzburg geringen österreichischen Wein dem württembergischen vor. Gefährlich für diesen war auch der Wettbewerb des Weins der Reichsstädte Heilbronn und Eßlingen und einiger ritterschaftlicher und geistlicher Orte; in diesen Gebieten wurde nicht nur eigenes Gewächs nach Bayern verkauft, sondern auch junger württembergischer Wein aufgekauft und später als alt mit Gewinn ausgeführt: in dem kleinen Franziskanerhospij zu Dffingen (bei Waiblingen) soll sich ein Keller für 2000 Eimer Wein befunden haben, aus dem sich die oberschwäbischen Klöster versahen, statt wie früher im Württembergischen einzukaufen. Der Heilbronner Wein galt in München als „weit vorzüglicher“ als der württembergische, der oft so verfälscht wurde, „daß man sich um der Gesundheit willen scheuen mußte davon zu trinken“. Heilbronn führte viel Wein, angeblich mehr als ganz Württemberg, nach

59) Das Folgende (bis S. 237) nach Stuttg. Staatsarch., Geheimeratsakten I, Handelsverh. mit Pfalz-Bayern 1780–97 (hier in 117 über die Lage des Weinhandels die Berichte Abels vom 13. Mai und 17. Juni 1780, dazu die in Anm. 3 erwähnten Gedanken Eschäfers) und 1781–83; Gesandtschaftsakten I, Ver. aus München 1780–93; Archiv des württ. Landtags 21. 8. 5–7 (Pfalz-Bayern, Handelsstratate).

Bayern aus, z. T. infolge seines seit 1769 bestehenden günstigen Salz-Wein-Vertrags mit Dittmer in Regensburg⁶⁰), der selbst für den Absatz des Heilbronner „Kontraktweins“ in Bayern zu sorgen hatte. Aber auch der sonstige Heilbronner Wein war dort billiger zu haben als der württembergische, weil die Heilbronner Erzeuger den Wein direkt nach Bayern verkauften, während der württembergische durch Zwischenhändler in Augsburg, Dillingen, Kaufbeuren und Memmingen verteuert wurde. Der Rentkammer-Expeditionsrat Elsäßer erklärte die Anlage der Straße zwischen Heilbronn und Cannstatt für einen „großen staatswirtschaftlichen Fehler“ Württembergs, weil durch sie die Ausfuhr des Heilbronner Weins nach Bayern erleichtert worden sei! Die bayerischen Einfuhrzölle für Wein waren außerordentlich hoch; der „landschaftliche Aufschlag“, eine ursprünglich herrschaftliche⁶¹), 1728 an die Landschaft abgetretenen Abgabe, betrug 12 Gulden für den württembergischen Eimer, die 1778 eingeführte herrschaftliche „Kammeralafzise“ ebenfalls 12 Gulden. Diese wurde als „tödlicher Stoß“ für die württembergische Weinausfuhr nach Bayern bezeichnet; denn da der Wein der seit 1777 mit Bayern vereinigten Kurpfalz durch Kurfürst Karl Theodors Kommerzialedikkt vom 23. September 1778 von der Afzise befreit war und auch der österreichische und der tiroler Wein nur den landschaftlichen Aufschlag zu zahlen brauchten, so wurde der ohnedies teure württembergische zum Wettbewerb unfähig. Zwar hatten die gegen Salz mit Notterischen Bescheinigungen nach Bayern gehenden württembergischen „Kontraktweine“, wie die heilbronner, eßlinger und hochstiftlich würzburgischen Kontraktweine⁶²), vom landschaftlichen Aufschlag nur 8 Gulden statt 12 zu entrichten; aber diese Vergünstigung galt nur für 1250 Eimer von Württemberg und nur für denjenigen Kontraktwein, der direkt (nicht durch Zwischenhändler) nach Bayern ging. Was also durch zweite Hand oder nicht als Kontraktwein in Bayern eingeführt wurde, hatte den außerordentlich hohen Zoll von 24 Gulden⁶³) für den Eimer

60) M. v. Rauch, Heilbronn in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Hist. Verein Heilbronn 1909), S. 54—55.

61) Der nachher zu erwähnende Landschaftssekretär Abel gab 1781 an, der Aufschlag sei 1709 durch den kaiserlichen Generalgouverneur Graf von Löwenstein eingeführt worden.

62) Heilbronn konnte 300, Eßlingen 70 Eimer als Kontraktwein in Bayern einführen.

63) Da die beiden Abgaben eigentlich je 3 Gulden auf den bayerischen Eimer betragen und der württembergische Eimer nicht, wie man gewöhnlich rechnete, genau 4 bayerische, sondern etwas mehr betrug, so wurde für beide Abgaben zusammen an einzelnen Orten Bayerns bis zu 26½ Gulden vom württembergischen Eimer verlangt, in München jedoch 24 Gulden.

zu entrichten, während der Durchschnittspreis des Weines am Erzeugungsort etwa 20 Gulden betragen haben mag. Zudem gab sich der nunmehrige Kurfürst von Pfalzbayern, Karl Theodor, große Mühe, die von der Akzise befreiten Weine der Pfalz, seines geliebten Stammlandes, in Bayern einzuführen; er ließ sie in seinem Münchener Hofkeller ausshenken und auch seine pfälzischen Minister waren meist an der pfälzischen Weineinfuhr beteiligt; in München, Dachau und Donauwörth befanden sich Lager von pfälzischen Weinen, das der Firma Maubouillon und Co. soll einen Wert von 60 000 Gulden gehabt haben; die Bayern fanden aber an den pfälzischen Weinen wenig Geschmack. Dittmer von Regensburg vertrieb die würzburger und heilbronner Kontraktweine in Bayern; Tiroler wurde viel getrunken und der Verbrauch des namentlich in Oberbayern beliebten österreichischen Weines soll sich auf 4000 württembergische Eimer im Jahr gesteigert haben; auf der neu angelegten Dauphinestraße drang der sehr wohlfeile elsässische Wein⁶⁴⁾ bis Oberschwaben und Augsburg vor, weniger der Marktgräfler; dieser sowie breisgauer und elsässischer Wein wurden übrigens auch in den württembergischen Ämtern Sulz, Balingen, Ebingen und Rosenfeld getrunken.

Die mißlichen Weinausfuhrverhältnisse bewogen die württembergische Landschaft, im Frühjahr 1780 ihren Sekretär Konrad Abel wegen des Salz- und Weinhandels nach München zu schicken; den Vorwand zu dieser Sendung bot ein Liquidationsgeschäft aus der Zeit des österreichischen Erbfolgekriegs. Abel bekam nachher auch von Herzog Karl Vollmacht, doch wurde ihm von herzoglicher Seite Vorsicht bei seiner Verhandlung mit Bayern anempfohlen und etwaige Abmachungen von der Genehmigung des Herzogs abhängig gemacht. Daß gerade Abel⁶⁵⁾ von der Landschaft zu dieser Sendung ausersehen wurde, verdankte er vermutlich nicht nur seiner Intelligenz und Gewandtheit, sondern auch dem Einfluß seines Schwiegervaters, des Landschaftsadvokaten und Hofrats Stockmayer; dieser plante nämlich mit anderen Landschaftsmitgliedern, die künftige Führung des Salzhandels statt an die Firma Rotter an das Haus Vogel & Co. in Mülhhausen (im Elsaß) zu übertragen, und schloß am 31. März 1781 mit dessen Inhaber, dem Mülhhausener Rathsherrn Samuel Vogel, der eine Stahlfabrik in Ludwigsburg hatte, ein Abkommen, daß Vogel 1 Gulden Provision von jeder Scheibe Salz, er

64) Dieser kostete am Erzeugungsort nur $\frac{1}{3}$ des württembergischen; die Weinhändler konnten im Elsaß die Trauben am Stock kaufen.

65) Der namentlich durch seine Vertretung der württembergischen Landstände in Paris bekannte Diplomat, später hanseatischer Ministerresident dort.

(Stoekmayer) und seine Kinder aber $\frac{1}{4}$ des ganzen Nutzens bekommen sollten; als großer Weinbergbesitzer war Stoekmayer auch an der Weinausfuhr interessiert. Vogel reiste mit Wissen der Landschaft „zur Unterstützung Abels“ ebenfalls nach München. Dort stand noch der Geheimerrat von Stubenrauch⁶⁶⁾ an der Spitze des Salzwesens, der einer handelspolitischen Annäherung Bayerns an Württemberg günstig gesinnt war. Bayern mit seinem Salz und Württemberg mit seinem Wein waren eigentlich aufeinander angewiesen; Bayern hatte infolge eines 1781 mit dem Erzstift Salzburg abgeschlossenen neuen Salzvertrags künftig statt 800 Pfund⁶⁷⁾ halleiner Salz jährlich 900 Pfund, d. h. 216 000 Scheiben, zu übernehmen und dieses Mehr von 100 Pfund oder 24 000 Scheiben mußte untergebracht werden. Böhmen war dem bayerischen Salz seit 1706 verschlossen, soweit dieses nicht auf dem Weg des Schmuggels eindrang; Tirol hatte in Hall im Inntal, Oberösterreich in Gmunden eigenes Salz; die Schweiz wurde, soweit sie nicht tiroler oder französisches Salz bezog, von Bayern mit reichem Salz versehen; so blieb für die Ausfuhr des halleiner Salzes nur Franken übrig, wo aber der Markgraf Karl Alexander von Brandenburg das bayerische Salz in der Markgrafschaft Bayreuth 1779 zugunsten des preussischen von Halle verboten hatte, und Schwaben, wo das Herzogtum Württemberg das bedeutendste Territorium und für Bayern bequem gelegen war. Württemberg hätte an sich auch hällisches, lothringer oder tiroler Salz gebrauchen können; aber für die württembergische Weinausfuhr kamen Lothringen und Tirol gar nicht und die Reichsstadt Hall nur in ganz geringem Maß in Betracht; so blieb für Württemberg nur Bayern als Salzausfuhr- und zugleich Weineinfuhrland übrig. Württemberg wünschte von Bayern Zollherabsetzung für seine Weine und womöglich billigeres Salz zu bekommen, Bayern wünschte, da die Salzpreise überall stiegen, Erhöhung des Salzpreises und des württembergischen Obligos. Um günstige Bedingungen zu bekommen, redete Abel in München von einem Salzvertrag Württembergs mit Frankreich oder mit Oesterreich, das damals eine Niederlage für tiroler Salz am Bodensee errichten wollte als Gegengewicht gegen die von Bayern 1755 in der Reichsstadt Buchhorn (jetzt Friedrichshafen) angelegte Niederlage für reiches Salz, aus der 13 Schweizer Kantone versehen wurden; Abel reiste sogar zum Schein nach Wien. Andererseits sollten die durch Vogel gehenden Verhandlungen Bayerns über einen Salz-Wein-Vertrag mit Baden-Durlach.

66) Vgl. S. 221.

67) Ein „Pfund Salz“ betrug 8 Schilling zu 30 Stück, Scheiben oder Kufen: also enthielt 1 Pfund Salz 240 Scheiben („Salzkober“ im Münch. Kreisarch. GR 1267).

dessen Markgräfler 16 Gulden Zollnachlaß bekommen sollte, vielleicht nur als Druckmittel gegen Württemberg dienen. Vogel, dessen Firma mit der Dieuzer Salinenverwaltung in einem Vertragsverhältnis stand, machte Abel etwas phantastische Vorschläge, so über Verfehlung der Schweiz mit lothringer Salz vom südlichen Württemberg aus; das Verhältnis zu Vogel wurde Abel mit der Zeit peinlich und die württembergische Landschaft kam von ihrem Plan, ihn an Stelle der Firma Rotter mit der Salzeinfuhr zu betrauen, zurück, zumal da Vogel in München durch Taktlosigkeit anstieß⁶⁸⁾; auch wünschte Herzog Karl an der Firma Rotter festzuhalten.

Die Einigung zwischen Pfalzbayern und Württemberg über den wechselseitigen Salz- und Weinhandel erfolgte im Zusammenhang mit einer allgemeinen handelspolitischen Einigung beider Staaten. In Bayern wünschte man nämlich die seit 1777 unter dem gleichen Herrscher stehende Pfalz wirtschaftlich enger mit Bayern zu verbinden, und zu diesem Zweck tauchte ein namentlich durch Stubenrauch vertretener Plan auf: der für die süddeutsche Wirtschaft außerordentlich wichtige, den Rhein heraufkommende Zug der holländischen und englischen Kolonialwaren, der bisher größtenteils das Maintal hinauf nach Nürnberg und Regensburg gegangen war, sollte in die Pfalz und von Mannheim den Neckar hinauf an die Donau und nach Bayern gelenkt werden⁶⁹⁾. Für Württemberg, das dann Durchgangsland für den pfälzisch-bayerischen Verkehr werden mußte, bot dieser Plan große wirtschaftliche Aussichten und Abel unterstützte ihn daher in München angelegentlich gegen allerhand Gegner, namentlich die pfälzischen Berater des Kurfürsten und die Anhänger der Mainlinie, wie Dittmer in Regensburg. Württemberg konnte, da seine Mitwirkung bei der Durchführung des bayerischen Plans notwendig war, an Pfalzbayern Forderungen stellen: dieses mußte ihm eine schon im Bau befindliche Handelsstraße von Nürnberg über Hall und Heilbronn nach Sinsheim—Mannheim einer- und Bretten—Straßburg andererseits zum Opfer bringen und der württembergischen Weineinfuhr in Bayern entgegenkommen. Bei diesen beiden Zugeständnissen war nicht Bayern der gebende Teil, sondern die Pfalz, die die „Untere Nürnberger Straße“ längst geplant hatte und durch Erleichterung der württembergischen Weineinfuhr in Bayern ihre eigene gefährdet sah.

Als erster von mehreren pfalz-bayerisch-württembergischen Handelsverträgen wurde am 8. August 1781 in München durch den Geheimen

68) Er schlug einmal Verpfändung des pfälzischen Oberamts Bretten vor.

69) M. v. Rauch, Ein Rhein-Neckar-Donau-Verkehrsplan im 18. Jahrhundert, Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 1916, S. 489—522.

Staatsrat Freiherr von Castell und Abel ein „Präliminarvertrag“⁷⁰⁾ zwischen den beiden Herrschern samt ihren Landschaften abgeschlossen, der die Salz- und Weinverhältnisse regelte. Württemberg erreichte, daß alle württembergischen Neckarweine bei der Einfuhr in Bayern, die Oberpfalz und die Neuburg-Sulzbachischen Lande von der 12 Gulden für den Eimer betragenden Akzise befreit wurden; dagegen sollte die Akzise von den übrigen Neckarweinen, also namentlich von denen Heilbronn's und Eßlingens, weiterhin bezahlt werden und im April 1783 wurde die Akzise-Freiheit der pfälzischen Weine aufgehoben. Gegen diesen Erfolg Württembergs wog es nicht schwer, daß der bayerische landschaftliche Ausschlag, der bisher für 1250 Eimer württembergischen Kontraktweins bei direkter Lieferung statt 12 Gulden nur 8 betragen hatte, nunmehr für sämtliche württembergischen Weine 12 Gulden betragen sollte. Der Kurfürst von Pfalzbayern verpflichtete sich, der württembergischen Landschaft zur Hebung der Weinausfuhr nach Bayern jährlich 8000 Gulden zu entrichten; diese Summe wurde zu Prämien von 5 Gulden auf den Eimer für diejenigen bayerischen Weinkäufer (auch Klöster und sonstige Körperschaften) verwendet, die den Wein von württembergischen Privatleuten (also nicht von Gemeinden oder Körperschaften) bezogen⁷¹⁾. Die Notter'schen Faktoren sollten für Salzurückfuhren der Weinfuhrleute sorgen. Bezüglich des Salzwesens bestimmte der Vertrag, daß das bayerische Salz in Württemberg vom Einfuhrzoll und der landschaftlichen Akzise frei sein solle, das nicht-bayerische Salz aber nicht; auch versprach Württemberg, gegen den Hausierhandel mit hällischem und anderem fremden Salz einzuschreiten; das nach der Pfalz gehende bayerische Salz (Bayern plante damals, die Pfalz mit seinem Salz zu versehen)⁷²⁾ wurde vom württembergischen Durchgangszoll befreit. Die genaueren Bestimmungen über die bayerische Salzlieferung nach Württemberg regelte ein am 31. August 1781 zwischen der bayerischen Hofkammer und der Firma Notter geschlossener Vertrag, der bis 31. Dezember 1795 gelten sollte. Das Obligo wurde wieder auf 25 000 Scheiben festgesetzt oder, da Bayern damals zu einer andern Art der Verpackung überging, auf

70) Gedruckt bei L. L. Spittler, Urkunden und Akten zur neuesten württembergischen Geschichte II (Göttingen 1796), S. 82—91.

71) Im Jahr 1799 erhielten die württembergischen Geheimerräte Fischer und Autenrieth aus der „Weineportationsprämienkasse“ 400 und 300 Gulden.

72) Der Transport erwies sich dann als zu teuer. — Im Jahr 1779 dachte Bayern sogar an Salzausfuhr nach dem Niederrhein, wo Salz aus Holland und aus dem preußischen Westfalen gebraucht wurde (Münch. Hauptstaatsarch., Staatsverwaltung 1638).

32 000 „eingeschlagene Fuderstöcke“⁷³⁾; das Salz sollte „gewährleistetes Kaufmannsgut“ sein; die der Firma früher gegenüber dem Amtspreis, der jetzt 4 Gulden 20 Kreuzer⁷⁴⁾ betrug, gewährte Preisermäßigung und sonstige Erleichterungen fielen außer einem „Fracht-Supporto“ weg, dagegen erhielt sie, wie auch Dittmer in Regensburg, nun eine „Handelsprovision“ von 16 v. H. vom Preis des durch sie abgenommenen Salzes; die Verzinsung ihrer Kautions wurde von 6 auf 4 v. H. herabgesetzt. Der Salzhandel sollte von der Firma Notter nur in württembergischen Orten, namentlich Stuttgart und Ludwigsburg, in den herzoglichen Salzstädeln betrieben werden. Die innerhalb Württembergs oder an seiner Grenze liegenden Reichsstädte durften nur so viel Salz erhalten, als zu ihrem eigenen Gebrauch nötig war; das richtete sich gegen Heilbronn und Eßlingen, deren besondere Salz-Wein-Verträge mit der bayerischen Hofkammer nicht erneuert wurden; die bisher von Dittmer an Heilbronn zu liefernden 2000 Scheiben⁷⁵⁾ gingen auf die Firma Notter & Co. über; die Lieferung des von Eßlingen aus Bayern bezogenen Salzes hatten die eßlinger Salzpächter schon früher der Firma Notter übertragen⁷⁶⁾. So hatte also jetzt ein Eimer heilbronnner oder eßlinger Wein nicht nur bei der Einfuhr in Bayern 17 Gulden mehr zu zahlen als ein württembergischer⁷⁷⁾, sondern die beiden Reichsstädte verloren auch das bayerische Salz, die bisherige Tauschware gegen ihren Wein; bald mußten denn die Heilbronner sehen, daß ihre Weinabnehmer aus Bayern nunmehr ihren Bedarf in Weinsberg und sonst im Württembergischen deckten. Die beiden Reichsstädte waren natürlich machtlos gegen die Maßregeln der großen Territorien; Dittmer machte im Einverständnis mit Heilbronn vergebliche Versuche, seine Salzlieferung dorthin zurückzuerhalten; die Firma Notter hatte übrigens an der Befalzung Heilbronn's Verlust wegen des Wettbewerbs des Salzes aus dem nahegelegenen Hall. Der Salz-Vertrag der bayerischen Hofkammer mit der Reichsstadt Ulm bzw. mit der dortigen Salzgesellschaft wurde 1783 mit einem Obligo von 8000 Scheiben halleiner Salz erneuert. Württemberg traf im Oktober 1781 ein Abkommen mit der Reichsstadt Mem-

73) Kegelförmiger Salzstock, der diese Gestalt durch „Einstoßen“ erhielt; ein halleiner Fuderstock enthielt nach seiner Trodnung 115 Pfund, ein reichtenaller 54 Pfund Salz (Salztodex im Münch. Kreisarch. GA 1267).

74) Für die Scheibe oder 3 Gulden 45 Kreuzer für den Fuderstock.

75) Tatsächlich hatte er viel mehr dort abgesetzt.

76) Ohne Wissen des Rats! (Eßlinger Stadtarchiv, Salzhandel 105/156 und Kur-bayern 295/410.)

77) Um 12 Gulden mehr wegen dessen Alzifreiheit und um 5 Gulden wegen der Prämie.

mingen, deren Salzgesellschaft von der Hofkammer jährlich 19 000 Fässer (95 000 Zentner) reiches Salz bezog; hievon sollte ein Teil nach Württemberg geliefert werden und die Reichsstadt dafür die württembergische Weineinfuhr in Memmingen befördern; die den bayerischen Weinabnehmern zuteil werdende Prämie von 5 Gulden auf den Eimer erhielten aber die memmingischen nicht; den memmingisch-württembergischen Salz-Weinhandel besorgte die Firma Notter⁷⁸⁾. Johann Martin Notter erhielt Ende 1783 ohne sein Zutun von Kurfürst Karl Theodor den Titel eines wirklichen pfalz-bayerischen Hofkammerrats; zu gleicher Zeit wurde Abel, der alle Handelsverträge Württembergs mit Bayern abgeschlossen hatte, von Herzog Karl zum herzoglichen Mitglied der Salzdeputation ernannt und im Juli 1784 zum Hof- und Legationsrat.

Da im Zusammenhang mit der bayerisch-württembergischen Handelseinigung die Stadt Lauingen an der Donau neben Cannstatt am Neckar zu einem bevorrechteten Expeditionsort für den Rhein-Neckar-Donau-Handel gemacht wurde, so wurde Lauingen nun (neben Donauwörth) auch Legstatt für das aus Bayern nach Württemberg gehende Salz; Notter & Co. hatten dies übrigens schon 1780 bei der bayerischen Hofkammer beantragt. Für das Jahr 1784 erhielten sie von dieser durch ein besonderes Abkommen um den billigen Preis von 100 000 Gulden 60 000 Zentner Salz zugewiesen, mittelst deren sie versuchen sollten, das lothringische Salz aus Baden zu vertreiben; zu dem gleichen Zweck teilte ihnen die Hofkammer 1786 10 000 Faß reiches Salz aus der Legstatt Friedberg zu. Württemberg gewährte dem nach Baden gehenden bayerischen Salz Freiheit vom Durchgangszoll. Nachdem Baden-Durlach 1787 mit der bayerischen Hofkammer und deren Kontrahenten Glais in Winterthur einen 17-jährigen Vertrag auf Lieferung von jährlich 3000 Fässern reichen Salzes abgeschlossen hatte⁷⁹⁾, scheint deren Zuführung der Firma Notter übergeben worden zu sein.

Die Hofkammer machte mit dem Salzwesen keine guten Geschäfte; im Jahr 1788 wurde daher die „Handelsprovision“ der Firma Notter von 16 v. H. auf 10 v. H. und die Dittmers auf 11 v. H. heruntergesetzt; Notter & Co. riefen gegen diese bayerische Maßregel die Hilfe Herzog Karls an, der sich aber nicht einmischen wollte. Im Jahr 1789 bezogen Notter & Co. 21 873 Fuderstöcke über ihr Obligo; in der Pfalz war im Dezember dieses Jahres „wegen denen französischen Re-

78) Stuttg. Staatsarch., Geheimeratsakten I, Handelsverh. mit Pfalz-Bayern 1780 bis 1797; Münch. Kreisarch. M. F. 251/33.

79) Um jährlich 39 000 Gulden, doch sollten 50 000 im voraus bezahlt und zu 5 v. H. verzinst werden (Münch. Kreisarch. M. F. 252/50).

volutionen“ von nirgends her Salz zu bekommen, so daß die Mannheimer Firma Schmalz, Aaron Seligmann & Co., die 1783 für 25 Jahre die pfälzischen Salinen gepachtet⁸⁰⁾ und die Besatzung der Pfalz übernommen hatte, sich von der Hofkammer „zur Steuerung der höchsten Not“ 2000—2500 Zentner bayerischen Salzes erbat; die Hofkammer bewilligte 1500 Zentner⁸¹⁾. Auch 1791, 1792 und 1795 bezogen Notter & Co. bedeutend mehr als ihr Obligo; im Jahr 1795 konnte ihnen die Hofkammer trotz der Verwendung Württembergs nicht so viel Salz abgeben, als sie wünschten; die früher oft schwer anzubringenden Salzvorräte Bayerns waren nämlich, hauptsächlich wohl durch den infolge der großen Heereszüge des ersten Koalitionskriegs gesteigerten Bedarf, aufgebraucht, obwohl Bayern seit 1783 in Reichenhall und Traunstein große Neubauten und Verbesserungen gemacht und dadurch seine Ausbeute an reichem Salz bedeutend vergrößert hatte; im Jahr 1794 übernahm es auch die Verwaltung der Berchtesgadener Salinen. Wegen der großen Kriegsausgaben war 1794 vorübergehend von der Übernahme eines pfalz-bayerischen Anlehens von 1 Million Gulden durch Notter & Co. die Rede; im Jahr 1784 hatte die Firma, dem Beispiel Dittmers und der Reichsstadt Memmingen folgend, dem damaligen pfalz-bayerischen Thronfolger, Herzog Karl von Pfalz-Zweibrücken, 20 000 Gulden vorgestreckt. In den Jahren 1795 und 1796 wurde der Notter'sche Vertrag mit der bayerischen Hofkammer je um 1 Jahr verlängert; auf längere Zeit wollte sich diese bei den unsicheren politischen Verhältnissen, die auch den weiteren Vertrieb des halleiner Salzes durch Bayern fraglich erscheinen ließen, nicht einlassen. Im Jahr 1798 erfolgte eine Verlängerung bis 31. März 1800, wobei sich Pfalz-Bayern von der Firma Notter 100 000 Gulden zu 5 v. H. (nebst Provision von 4 v. H.) vorstrecken ließ. Die „Handelsprovision“ für Notter & Co. wurde

80) Dort waren hauptsächlich die Salinen Kreuznach und Dürkheim; das Pachtgeld betrug jährlich 120 000 Gulden. — Ein Gegner dieser Verpachtung führte 1783 aus: „Alle Monopolisten, Juden oder Christen, machen anfänglich ihr Gewerbe im Dunkeln; bei glücklichem Erfolg und Kräftezuwachs entstehen aus kriechenden Raupen stolze Schmetterlinge, aus listigen Spinnen Raub- und Tigertiere, die alles, was sie können und mögen, verschlingen und dann mit erpreßten Opfern die Schutzgötter zu versöhnen beabsichtigen. Die jüdischen Geld- und habgüchigen Begierden sind um so standhafter zu verdringen, als ohnehin vorauszusehen, daß denen Untertanen statt guten und echten Salzes kalterdiges, graues und flüßiges Materiale verreichet und dieses Lebens- und Nahrungsmittel zur Ersparnis notdürftiger Gradier- und Säuberungskosten schlecht genug fabriziert werden dürfte“ (Münch. Geh. Staatsarchiv bl. 419/11).

81) Münch. Kreisarch. M. F. 260/141.

damals von 10 v. H. auf 12 erhöht⁸²⁾; von den anderen halleinischen Salzkontrahenten erhielten Dittmer 11, die Reichsstadt Ulm und die Stadt Passau 10 v. H. verwilligt, die Ansbacher Hofkammer jedoch 14 v. H.⁸³⁾, vermutlich weil in dem nunmehr preußischen Ansbach das Salz von Halle und das von der nahegelegenen Reichsstadt Hall in scharfem Wettbewerb mit dem bayerischen standen.

Schon im Jahr 1781 war in Bayern die Frage erhoben worden, ob im Salzwesen das Kontraktssystem noch angebracht sei oder ob nicht die Rückkehr zu dem vor dem Spanischen Erbfolgekrieg üblich gewesenem Selbstbetrieb vorteilhafter wäre; Abel war damals der Ansicht, daß für Württemberg ein Bruch Bayerns mit dem Kontraktssystem nur günstige Wirkungen hätte. Um die Jahrhundertwende trat in München der Gedanke an Selbstbetrieb mit verstärkter Kraft auf, zumal da das Salz in den vorausgehenden Jahren so leicht abgegangen war. Zwar wurde anerkannt, daß die beiden Hauptkontrahenten für das halleiner Salz, Dittmer und Notter, sich um die Ausbreitung des Salzhandels große Dienste erworben hatten, desgleichen der Kontrahent für das reiche Salz, der pfalz-bayerische Hofkammerrat Johann Sebastian Clais in Winterthur, der zugleich „Salinenoberkommissarius“ war⁸⁴⁾ und als solcher die Vergrößerung der reichenhaller Saline geleitet und 100 000 Gulden dazu vorgestreckt hatte⁸⁵⁾. Aber diese drei bedeutendsten Kontrahenten waren nach und nach recht große Herren geworden und nament-

82) Meist nach Flurl.

83) Münch. Geh. Staatsarch. Bl. 416, 1.

84) Von Clais schrieb Alexander von Humboldt, der 1792 12 Tage bei ihm in Reichenhall war, er halte ihn jetzt unter allen theoretischen und praktischen Hallurgen offenbar für den ersten und er wisse keinen Menschen, durch den er durch Umgang so viel gelernt habe (Karl Bruhns, A. von Humboldt, 1872, I, S. 148). Clais war am 28. Februar 1742 in Hausen bei Schopfheim (in Baden-Durlach) als Sohn des Wäders und Adlerwirts Johann Sebastian Gleiß geboren und starb in Winterthur am 16. September 1809. Von 1782 bis 1806 (vgl. S. 246) leitete er, mehrfach angefeindet, die bayerischen Salinen und bekam 1785 den Titel eines wirklichen Hofkammerrats; bayerischer Salzkontrahent war er seit mindestens 1783. Er war ursprünglich Uhrenmacher und hielt sich in Zürich, Paris und London auf, wo ihm 1771 als dem Erfinder einer Feder-Wage das Bürgerrecht geschenkt wurde; 1772 machte ihn Markgraf Karl Friedrich von Baden, der ihn sehr schätzte, zu seinem Hofmechanikus; 1778 gründete Clais in Winterthur eine chemische Fabrik und wurde 1779 Bergwerksdirektor des Kantons Bern; jü 1794 war er Bürger von Winterthur, nachdem ihm Zürich 1783 und Bern 1787 das Landrecht verliehen hatte (Näheres bei G. Ziegler, J. S. Clais, Winterthur 1887).

85) Zur Errichtung eines neuen Siedebaus in Traunstein ließ 1785 der Kanton Zürich 100 000 Gulden, wofür ihm 8000 Fässer Salz verpfändet wurden (Münch. Kreisarch. M 7 252/50).

lich Georg Friedrich von Dittmer, der 1781 den Amtsverschleiß des halleiner Salzes für ganz Bayern in seine Hand bekommen hatte, machte große Ansprüche; dadurch entstand gegen ihn und Clais, weniger gegen den bescheideneren Notter, Mißstimmung unter den leitenden Beamten des bayerischen Salzwesens; zu dieser mag auch beigetragen haben, daß Dittmer, Notter und Clais, die alle Nicht-Bayern und Protestanten waren⁸⁶⁾, durch den Handel mit bayerischem Salz große Vermögen erworben hatten⁸⁷⁾; hinterließ doch Hofkammerrat Johann Martin Notter im Jahr 1802 ungefähr 750 000 Gulden, wahrscheinlich das größte Privatvermögen im damaligen Württemberg⁸⁸⁾. Wenn sich der pfalz-bayerische Geheime Referendarius Josef Ußschneider, der später Generaladministrator der Salinen wurde, im Jahr 1801 hauptsächlich als Anhänger des Freihandels entschieden gegen Salzkontrakte aussprach, so nannte im folgenden Jahr der Direktor Mathias Flurl die Kontrahenten „die Blutegel an der besten bayerischen Finanzquelle⁸⁹⁾“. Am 6. Dezember 1799 sprach sich Flurl in „Reflexionen“, die er einer von ihm verfaßten Geschichte des halleiner Salzhandels⁹⁰⁾ beifügte, noch gegen einen Bruch mit den Kontrahenten aus; denn er hielt sie wegen ihrer großen, im Salzhandel stehenden Kapitalien und ihrer Sachkenntnis für unentbehrlich. Trotzdem kam es gleich darauf zu einem Systemwechsel im Salzwesen, das nach Aufhebung der Hofkammer im April der General-Landesdirektion unterstellt worden war⁹¹⁾. Am 14. Dezember 1799⁹²⁾ forderte Kurfürst Max Josef, der im Februar

86) Dittmer war aus Pommern gebürtig.

87) Wenn der zu den Gegnern von Clais gehörende Freiherr v. Pechmann 1798 dem späteren König Max gegenüber behauptete, Clais habe, seit er in bayerischem Dienst stehe, „sicher in die 500 000 Gulden“ aus dem Ararium bezogen (Münch. Geh. Staatsarch. Bl. 416/1), so ist dies gewiß sehr übertrieben; er hinterließ 250 000 Gulden (Ziegler, S. 41).

88) In den Jahren 1772—1797 betrug der Durchschnittsgewinn der Firma Notter & Co. 17 000 Gulden (P. J. Stälin, Geschichte der Stadt Calw, S. 89); doch kam dieser Verdienst nicht allein aus dem Salzhandel, denn die Firma betrieb auch ein Bankgeschäft (vgl. S. 73). — Hofkammerrat Notter war auch Mitglied der Calwer Floßkompagnie und sein Mitteilhaber J. Fr. Hasenmajer beteiligte sich 1787 an der von Calwer Handelsherrn ausgehenden Gründung des Kommissions- und Expeditionsgeschäfts Wagner & Co. in Amsterdam (Stälin, S. 99). Seit 1793 besaß Notter den unteren Bertheimer Hof bei Weil im Dorf.

89) Münch. Geh. Staatsarch., Schw. 565 56, und Münch. Kreisarch. M 7 473/323.

90) Vgl. Anm. 1; die „Reflexionen“ bei Flurl S. 154—156.

91) Manfr. Mayer, Bayerns Handel im Mittelalter und in der Neuzeit, S. 77.

92) Das Folgende nach: Vortrag des engeren Ausschusses der bayerischen Salzhandlungsgesellschaft, 1801 (Münch. Staatsbibliothek Bavar. 2766 a), und: Kommerzialsnachrichten über die neue Salzhandlungsgesellschaft, Frankfurt und Leipzig 18 10 (ebd. 575); Münch. Kreisarch. GR 1268/7 und M 7 473, 324.

auf Karl Theodor gefolgt war, in einem Ausschreiben den bayerischen Handelsstand auf, sich binnen 14 Tagen zu erklären, ob er bereit sei, den bayerischen Salzhandel im In- und Ausland zu übernehmen und sämtliche auf den Legtätten vorhandenen Salzvorräte mit 2 Millionen Gulden abzulösen. Es kam dann zur Gründung einer bayerischen Salzhandlungsgesellschaft, mit der der Kurfürst, der sich selbst an ihr beteiligte, am 9. Januar 1800 einen Vertrag auf 8 Jahre über den reichen Salzhandel abschloß, der aber auch das verhältnismäßig höheren Nutzen abwerfende⁹³⁾ halleiner Salzwesen übertragen werden sollte. Jede Art von „Zunft oder Monopolgeist“ sollte von der Gesellschaft entfernt sein und zur Zeichnung auf ihre Anteilscheine wurden auch Ausländer aufgefordert, so der Magistrat und die vermöglicheren Bürger der Reichsstadt Eßlingen⁹⁴⁾. Die Gesellschaft sollte sich auch der Weineinfuhr aus Württemberg annehmen. Den Hauptkontrahenten für den reichen Salzhandel, Clais & Co. in Winterthur, ging die Mitteilung zu, ihr Vertrag werde nicht erneuert, desgleichen den bedeutendsten halleiner Kontrahenten, G. F. Dittmer in Regensburg und Notter & Co. in Calw, deren Verträge am 31. März 1800 endigten. Da aber die Zeit drängte, wurde mit diesen Firmen über Weiterführung ihres Salzverschleißes unter Eintritt in die Salzhandlungsgesellschaft verhandelt. Die Firma Dittmer lehnte ab, dagegen trat die Firma Clais der bayerischen Salzhandlungsgesellschaft bei. Dem Hause Notter & Co., das 1799 120 000 Fuderstöcke halleiner Salz bezogen hatte, wurde von Pfalzbayern ein Entwurf für eine einjährige Vertragserneuerung vorgelegt: es sollte zur Besatzung Württembergs und der angrenzenden, namentlich badischen und fürstenbergischen⁹⁵⁾ Gebiete 120 000 Fuderstöcke halleiner Salz und

93) Der „reine Profit“ Bayerns vom halleiner Salzwesen betrug im Jahr 1795 509 593 Gulden, der vom reichen (reichenhall-traunsteiner) Salzwesen 656 436 Gulden. Im Jahr 1797 waren die Ausgaben (Ankauf, Expedition, Regie, Provisionen) für 313 677 halleiner Fuderstöcke 1 040 630 Gulden, die Einnahmen 1 597 800 Gulden. Anfangs 1801 wurde für 1789—1798 das Durchschnitts-Jahreserträgnis des halleiner Salzweins (seit 1795 einschließlich eines Teils der berchtesgadener Saline Schellenberg) auf 352 295 Gulden, das des reichen auf 445 000 Gulden ausgerechnet. Die Übernahme von halleiner Salz durch Bayern betrug 1792—1797 durchschnittlich 233 604 Zentner im Jahr, die Erzeugung an reichem 415 821, die an berchtesgadener 152 640 Zentner. Im Jahr 1797 wurden im inländischen Verkehr Bayerns 98 724 Zentner halleiner und 178 329 Zentner reiches Salz verbraucht; in der zweiten Hälfte des Jahres steigerte sich der Bedarf durch die Anwesenheit von 50 000 Österreichern mit 22—24 000 Pferden (Münch. Geh. Staatsarch., Bl. 416 1 und Schw. 565 56 und 109 347).

94) Eßlinger Stadtarchiv Salzhandel 105 156.

95) Fürstenberg hatte 1766—1782 einen Vertrag für französisches Salz gehabt, nachher scheint es durch die Memminger Salzgesellschaft reiches Salz bekommen zu haben.

von der „bisherigen“ Memminger Salzgesellschaft⁹⁶⁾ ein Quantum reiches Salz übernehmen und für das halleiner Salz monatlich 46 810 Gulden mit Provision von 7 v. H.), für das reiche Salz monatlich 15 345 Gulden zahlen⁹⁷⁾. Zu einer so hohen Salzabnahme wollten sich aber Lotter & Co. nicht verpflichten und so schloß Pfalzbayern, das an sich vorher bei der Calwer Firma verblieben wäre, einen einjährigen Salzvertrag mit der Firma Gsell, Reinhardt & Co.⁹⁸⁾ in Lauingen-Cannstatt und David Seligmann & Consorten in Karlsruhe, die sich für das Salzgeschäft zusammentaten; die Firmen Gsell-Reinhardt und Seligmann beteiligten sich an der bayerischen Salzhandlungsgesellschaft mit 120 000 Gulden, womit der Firma Lotter ihr Anlehen von 1798 und ihre Caution zurückbezahlt werden sollten. Aber als Pfalzbayern des zweiten Koalitionskriegs wegen das vereinbarte Salzquantum nicht liefern konnte, verlangte die Firma Gsell-Reinhardt Schadenersatz und trat schon 1801 wieder vom Salzhandel zurück und aus der bayerischen Salzhandlungsgesellschaft aus; und diese selbst, der die pfalz-bayerische Regierung entgegen ihrer früheren Zusage nur den auswärtigen, nicht auch den inländischen Salzhandel übergeben wollte, löste sich 1802 auf. Der pfalz-bayerisch-württembergische Salz-Wein-Vertrag von 1781 (vgl. S. 235 bis 236) wurde im März 1802 auf unbestimmte Zeit verlängert^{98a)}. Schon im Jahr 1801 finden wir die Firma Lotter wieder in einem Vertragsverhältnis mit Pfalzbayern wegen der Salzlieferung nach Württemberg und dessen Nachbargebieten; sie tat sich, wie vorher das Haus Gsell-Reinhardt, für das Salzgeschäft mit der Karlsruher Firma David Seligmann, die die Besatzung Badens in die Hand nahm, zusammen; mit dieser Firma übernahm sie anfangs 1803 auch das Lauinger Expeditionsgeschäft des Hauses Gsell-Reinhardt⁹⁹⁾. Die Firma Lotter &

auch die Reichsstadt Nürnberg ging angeblich erst um 1780 vom französischen zum bayerischen Salz über.

96) Diese blieb dann vorerst bestehen.

97) Münch. Geh. Staatsarch., Schw. 565.56.

98) Dieses Expeditionsgeschäft war durch die Häuser Jakob Friedrich Gsell & Co. in Heilbronn und Christian Friedrich Reinhardts Söhne in Stuttgart gegründet worden im Zusammenhang mit den S. 99 und 110 erwähnten bayerisch-württembergischen Handelsplanen (vgl. M. v. Rauch, Jakob Friedrich Gsell, ein Heilbronner Großkaufmann und Verkehrspolitiker, Historischer Verein Heilbronn XI, 1919, S. 1—82).

98a) Joseph Wanner, Die Wirtschaftspolitik des ersten württembergischen Königs, S. 127 (ich erfuhr von dieser ungedruckten Tübingen philosophischen Diss. von 1922 erst kurz vor dem Abschluß des Drucks meiner Arbeit).

99) Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 1916, S. 517. — Die Handelsgesellschaft Seybold, Seligmann & Co. (Seybold, D. Seligmann & Raft) in Lauingen handelte auch mit Leinwand (B. F. Stälin, Geschichte der Stadt Calw, S. 88).

Co.¹⁰⁰) hatte ihren Namen in „Notter & Seybold“ umgewandelt; im Jahr 1798 hatte nämlich Hofkammerrat Johann Martin Notter seinen Schwager Wilhelm Gottlob Seybold aus Brackenheim¹⁰¹) als Teilhaber angenommen, der sich im gleichen Jahr mit einer Tochter des Calwer Handelsherrn Christoph Martin Dörtenbach verheiratete; als Hofkammerrat Notter Anfangs 1802 starb, wurde sein Sohn Josef Notter Mitteilhaber Seybolds, scheint aber nicht lange in der Firma tätig gewesen zu sein¹⁰²); die Leitung von dieser bekam Seybold und bald erhielt sie den Namen „Seybold & Co.“. Im Frühjahr 1802 machte Hofkammerrat Glais in Winterthur, der immer große Pläne im Kopf hatte und am liebsten den bayerischen, tiroler und lothringer Salzhandel unter einen Hut gebracht hätte, der pfalz-bayerischen Regierung den Vorschlag,

100) Als im Jahr 1800 zur Abwendung französischer Exekutionen in Württemberg ein Aufruf an die Firma Notter und andere Häuser erging, beteiligte sie sich mit einer bedeutenden Summe.

101) Geboren am 4. September 1762 als Sohn des Brackheimer Stadtschreibers David Christof Seybold; Hofkammerrat Notters Gattin (vgl. Anm. 47) war eine bedeutend ältere Halbschwester W. G. Seybolds.

102) Gottlieb Josef Notter „unterlag allzu großen Geistesanstrengungen“; er war in Calw am 8. September 1775 geboren und starb dort ledig an einem Schlaganfall am 22. Juni 1811. — Sein 1777 geborener Bruder Friedrich Jakob (Fris) Notter fand seinen Tod im russischen Feldzug als württembergischer Artillerie-Hauptmann in einem Lazarett; er hinterließ aus seiner Ehe mit Karoline von Naso, der Tochter eines Ludwigsburger Oberstleutnants, vier Kinder; von seinen Söhnen war der eine der Dichter und Schriftsteller Friedrich Notter (1801—84), mit dem der Mannesstamm des Hofkammerrats erlosch; von den Töchtern des Hauptmanns Notter war Marie mit dem württembergischen Minister Jakob Friedrich Weißhaar verheiratet, Betty mit dem Finanzrat Heinrich Adolf Märklin. — Das große Vermögen des Hofkammerrats Notter (vgl. S. 241) ging unter seinen Söhnen größtenteils verloren; sein Sohn Josef hinterließ nur 1½ Gulden, dessen Bruder, der Hauptmann, einen festgelegten Besiß von 100 000 Gulden (P. F. Stälin, Geschichte der Stadt Calw, S. 88 und 90); dies war offenbar der noch später der Familie Notter und dann dem Notterschen Schwiegersohn Märklin gehörige Berkheimer Hof (vgl. Anm. 88). Der Vermögensverlust soll dadurch entstanden sein, daß der Hauptmann Notter eine sehr hohe Geldsumme, die jemand, angeblich im Auftrag „eines hohen Herrn“, bei ihm entliehen hatte, nicht zurückerhielt: der vorgebliche Mittelsmann scheint die Summe für sich verwendet zu haben; ein Verwandter des Hauptmanns, Namens S. (sein Oheim W. G. Seybold), der allein den Hergang wußte, soll das Geheimnis ins Grab genommen haben, da er sich dem Hauptmann gegenüber ehrenwörtlich zum Schweigen verpflichtet hatte (S. G. v. Güntbert, Moritz und Notter, S. 114); wenn D. Schanzbach, Ludwigsburg unter König Friedrich, S. 91—92, diese Anleihefrage mit dem russischen Feldzug in Verbindung bringt, so ist dies jedenfalls unrichtig, denn der Vermögensverlust der Brüder Notter ist schon früher eingetreten. Ob der frühe Rücktritt des begabten Josef Notter von der Leitung der Firma damit zusammenhängt, läßt sich nicht feststellen. Der „hohe Herr“ war der Thronfolger.

er wolle zu der bayerischen Salzausfuhr nach der Schweiz auch die nach Schwaben übernehmen, wobei dann Seybold & Co. zu Unterkontrahenten herabgedrückt worden wären. Pfalzbayern fragte darauf bei Seybold & Co. an, ob und zu welchen Bedingungen sie zur Besetzung ganz Schwabens bereit wären. Die Firma, die dann zu ihrem bisherigen Gebiet namentlich Oberschwaben bekommen hätte, lehnte aber ab, dagegen bat sie, doch ohne Erfolg, um die Überlassung von weiteren 5—6000 Fässern bayerischen Salzes nach dem Schwarzwald und der rechtsrheinischen Pfalz. In Pfalzbayern war damals die Rede davon, für Schwaben mit dem Kontraktssystem zu brechen und zum Selbstbetrieb überzugehen; ein dahin gehender Antrag der General-Landesdirektion vom 10. Juni 1802 fand zwar an sich den Beifall des Kurfürsten, wurde aber „für jetzt“ abgelehnt, namentlich wegen der wieder groß gewordenen Salzvorräte. Eine plötzliche Preisherabsetzung des tiroler Salzes ließ in München Sorge für den Absatz nach der Bodenseegegend entstehen und es wurden Pläne entworfen, von Oberschwaben aus mit dem bayerischen Salz nach Westen vorzudringen, wo z. B. in der Reichsstadt Rottweil französisches, im hohenzollerischen Haigerloch französisches und tiroler Salz gebraucht wurde¹⁰³⁾. Am 22. Dezember 1803 schloß Bayern für die Jahre 1804 und 1805 einen neuen Vertrag mit der Handelsgesellschaft „Seybold & Rotter, David Seligmann und Consorten“; sie sollte in diesen zwei Jahren aus den Legstätten in den seit 1802 bayerischen Städten Ulm und Memmingen 40 000 Fässer, also 200 000 Zentner, reiches Salz um 600 000 Gulden übernehmen und hiervon 500 000 Gulden schon bis 30. Juni 1804 bezahlen; durch die 1802 eingetretene Vergrößerung Württembergs, das damals auch die Salzstadt Hall erwarb, war das durch die Firma Seybold zu besetzende Gebiet namentlich durch die Propstei Ellwangen erweitert worden. Außer dem großen Vertragsquantum erhielten Seybold-Seligmann auf ihr Ansuchen hin 1804 noch 50 000 Fuderstöcke halleiner Salz mit einer Provision von 6 v. H. Für das Jahr 1806 kam es wieder zu einem Vertrag Bayerns mit der Handelsgesellschaft Seybold-Seligmann auf mindestens 20 000 Fässer reiches Salz, doch verlangte Bayern Ende 1805 eine Kaution von 50 000 Gulden.

Im Frühjahr 1805¹⁰⁴⁾ besuchte der Generalregisseur der französischen Salinen, Duquesnoy, die Höfe von München, Stuttgart und Karlsruhe. Während er die Salzausfuhr Bayerns durch ihre Übernahme in fran-

103) Münch. Kreisarch. Nr. F. 47.3/323.

104) Das Folgende nach Münch. Geh. Staatsarch., Schw. 620/621, und Stuttg. Staatsarch., Bayern, Bsch. 28. — Vgl. auch J. Wanner a. a. D. S. 127—131.

zöfische Hand zu bringen suchte, handelte es sich in Württemberg und Baden für ihn um die Einführung französischen (Lothringer) Salzes; er verhandelte auch in Calw mit Seybold & Co. Zu Clais in Winterthur stand Duquesnoy in nahen Beziehungen; denn Clais hatte, spätestens im Jahr 1800, für die damaligen französischen Salzpächter Catoire, Duquesnoy & Co. in Mogenvic (bei Dieuze) Salzpflanzen, angeblich durch reichenhaller Arbeiter, erbaut, was ihm in München verübelt worden war; von 1803—1806 leitete er den Umbau der Lothringischen Salinen Dieuze, Mogenvic und Chateau Salins und seine engen Beziehungen zu diesen haben vielleicht den Anlaß dazu gegeben, daß er 1806 seiner Stellung als bayerischer Salinenoberkommissarius verlustig erklärt wurde¹⁰⁵). Die französischen Salzeinfuhr-Bestrebungen in Württemberg veranlaßten den bayerischen Kurfürsten, im April 1805 seinen Gesandten in Stuttgart, Freiherrn von Hertling, zu beauftragen, daß er dort wegen eines unmittelbaren Salzvertrags zwischen den Regierungen Bayerns und Württembergs anklopfen solle. Hertling hielt es für unwahrscheinlich, daß die württembergische Regierung bei den „sehr reizbaren Verhältnissen“ zwischen Kurfürst Friedrich und seinen Landständen den Salzhandel an sich ziehen werde; von der Firma Seybold & Co. berichtete er nach München, sie sei der Landstände wegen darauf bedacht, keine Eingriffe in den verfassungsgemäß freien Salz-Kleinhandel der württembergischen Gemeinden zu machen. Der württembergische Minister des Auswärtigen, Graf von Winzingerode, beteuerte Hertling gegenüber, Kurfürst Friedrich sei keineswegs geneigt, sich in bezug auf das Salz ein so wesentliches Bedürfnis des Landes, in Abhängigkeit von einer fremden Macht zu begeben, ließ aber dabei einfließen, daß das französische Salz billiger geliefert würde als das bayerische und daß Bayerns am 1. Januar 1805 eingeführte Mautordnung der württembergischen Weinausfuhr ungünstig sei¹⁰⁶); durch diese Ordnung war nämlich die Weineinfuhr aus dem nunmehr bayerischen Hochstift Würzburg nach Altbayern erleichtert worden. Hertling hatte zwar am 1. Juli in Montrepos eine Audienz bei Kurfürst Friedrich wegen der Salzangelegenheit und erhielt dann von seiner Regierung eine Instruktion für einen mit Württemberg zu schließenden Vertrag, aber nachher wurde die Angelegen-

105) Sein Nachfolger wurde der Bruder seiner Gattin, sein Mitteilhaber Johann Heinrich Sulzer aus Winterthur, seit 1814 Freiherr von Sulzer-Wart, bayerischer Geheimer Rat und Kämmerer (S. Ziegler, J. S. Clais, S. 28—31). — Über Clais vgl. Anm. 84.

106) Die am 7. Dezember 1804 erlassene Zoll- und Mautordnung enthielt die ersten Ideen einer vollkommenen Handelsfreiheit für die bayerischen Erbstaaten (Maxfeld Mayer, Bayerns Handel im Mittelalter und in der Neuzeit, S. 78).

heit, wohl wegen des dritten Koalitionskriegs, nicht weiter verfolgt und Bayern erneuerte seinen Salzvertrag mit der Handelsgesellschaft Seybold-Seligmann.

Nachdem Kurfürst Friedrich am 1. Januar 1806 den Königstitel angenommen und die Landstände beseitigt hatte, beschloß er, für den Salzhandel, bei dem ihm diese nun nicht mehr dreinreden konnten, „eine neue Einrichtung zu treffen“. Er setzte anfangs Oktober eine General-Salzkommission ein und diese, die unter Leitung des Ministers des Innern Graf von Normann-Ehrenfels stand, schloß am 7. Oktober einen eigenartigen Vertrag mit der Firma Seybold & Co.: Für die Erlaubnis, vom 1. November 1806 bis zum 1. November 1807 200 000 Zentner Salz in die durch den Preßburger Frieden vergrößerten „königlichen Staaten“ einzuführen, mußte die Firma 100 000 Gulden in die Staatskasse zahlen; bei einer höheren Einfuhr sollte $\frac{1}{2}$ Gulden für den Zentner zu entrichten sein; auch mußte die Firma das Jahreserzeugnis der Saline Sulz und um 25 000 Gulden deren 5000 Zentner betragenden Salzvorrat übernehmen; der Salzverkauf aus den württembergisch gewordenen Salinen Hall, Weißbach und Offenau^{106a)} sollte unbehindert sein und die zum Salzhandel berechtigten Städte wie auch die übrigen württembergischen Untertanen freies Salzeinkaufrecht haben. Obwohl sich die württembergische Regierung in diesem Vertrag ausdrücklich verpflichtete, während dessen Dauer kein fremdes Salz zu begünstigen, gestattete sie doch anfangs 1807 dem Handelshaus Kaulla & Co. die Einführung von 100 000 Zentnern in Salzburg gekauften halleiner Salzes und ersuchte sogar, allerdings ohne Erfolg, Bayern um Erlaß oder doch Herabsetzung des 6 Kreuzer für den Zentner betragenden Durchgangszolls. Das Haus Kaulla, das unter Herzog Friedrich Eugen seinen Hauptsitz von Hechingen nach Stuttgart verlegte, kam durch Militärlieferungen empor und war dann in hervorragender Weise an der 1806 erfolgten Gründung der königlichen Hofbank beteiligt. Anfangs 1807 stellte Bayern die Salzlieferungen an alle seine Kontrahenten ein, schloß aber dann mit der Handelsgesellschaft Seybold-Seligmann wieder einen Vertrag auf ein Jahr vom 1. Mai 1807 ab; die Gesellschaft sollte zur Befüllung Württembergs und Badens 36 000 Fässer Salz (zu 480 Pfund) um 829 400 Gulden übernehmen und 450 000 Gulden hiedon bis 30. Juni 1807 bezahlen. Dieser Vertrag machte auf König Friedrich einen „sehr widrigen Eindruck“ und dem bayerischen Gesandten ging eine Note

106a) Der Jahresertrag von Hall betrug damals etwa 100 000, der von Sulz, dessen Saline 1806 vergrößert wurde, 8000, der von Offenau und Weißbach je 5000 Zentner (S. Wanner a. a. O. S. 83).

folgenden Inhalts zu: der König habe „bedauerlich bemerkt“, daß die bayerische Regierung ohne die mindeste Rücksprache mit der württembergischen einen solchen Vertrag mit Privatleuten abgeschlossen habe; er werde sich nie geneigt finden lassen, das Handelshaus Seybold & Co. bei der Erfüllung des Vertrags zu unterstützen, und nunmehr Bedacht nehmen, sich das notwendige Salz durch andere Mittel zu verschaffen. Im Mai war nämlich der Mannheimer Salzändler Schmalz mit einem französischen Kommissar in Stuttgart gewesen und hatte französisches Salz angeboten. Als Hauptursache der Abneigung König Friedrichs gegen das Haus Seybold, das er im Jahr 1800 warm an Pfalzbayern empfohlen hatte, vermutete Hertling (jedemfalls mit Recht) die Absicht des Königs, nach Abschluß eines unmittelbaren Salzvertrags mit Bayern „die Zahlungsverbindlichkeit sowohl als den Gewinn aus dem Salzverschleiß der königlichen Hofbanque unter der Firma des sehr soliden Hauses Kaulla & Co., bei welcher Seine Königliche Majestät unmittelbar interessiert sind, zuzuwenden“. Die bayerische Regierung lenkte trotz des eigenartigen Tons der württembergischen Note sofort ein; sie erklärte, da sie ihren Vertrag mit Seybold-Seligmann im Fall der Nichtanerkennung dieser Kontrahenten durch Württemberg sofort auflösen könne, sei sie bereit, einen Salzvertrag mit der württembergischen Regierung abzuschließen; weil es sich aber auch um die Besatzung Badens handelte, sprach Bayern den Wunsch aus, daß das Salzgeschäft „unter dem Privatnamen und der Garantie eines Handelshauses“ betrieben werde: dies entsprach der württembergischen Anschauung, „daß es der Würde beider allerhöchsten Souverains nicht entsprechend wäre, über Salzlieferungen Verträge einzugehen“! Die Generaldirektion der bayerischen Salinen ¹⁰⁷⁾ hätte zwar das Haus Seybold seiner badischen Verbindungen wegen „dem Juden Kaulla“ und sonstigen württembergischen Häusern vorgezogen; sie ließ aber, offenbar in Rücksicht auf die Absichten König Friedrichs, im Herbst 1807 der Firma Kaulla & Co. durch den in München ansässigen Raffael Kaulla kund tun, daß sie zur Deckung des württembergischen Salzbedarfs einen 5jährigen Vertrag mit ihr abzuschließen geneigt sei, wenn die Firma von der württembergischen Regierung dazu autorisiert werde. Der Chef des Hauses Kaulla & Co. und der ihm beigegebene württembergische Hof- und Finanzrat Tscheppe, Mitglied der General-Salzadministration, schlossen dann am 14. Dezember in München mit der durch Direktor Flurl vertretenen Generaldirektion der bayerischen Salinen einen Vertrag für die Zeit vom 1. Februar 1808

107) Diese war im Februar 1808 unter Lösung von der General-Landesdirektion geschaffen und dem Geheimen Finanzministerium unterstellt worden.

bis zum 31. Januar 1814. Die Firma Kaulla sollte für die gleichen Gebiete, wie bisher Seybold-Seligmann, jährlich 36 000 (im Fall der Nicht-Beteiligung Badens nur 26 000) Fässer bayerischen Salzes beziehen, hiefür monatlich 69 000 (bzw. 52 000) Gulden bezahlen und eine mit 6 v. H. zu verzinsende Kaution von 20 000 (bzw. 15 000) Gulden stellen; weitere 6000 Fässer wurden der Firma als Sine-Obligo zugestanden; die bayerische Salinenadministration übernahm es, die dem Vertrag von 1781 gemäß von Bayern jährlich an die württembergische Landschaft zu zahlenden 8000 Gulden¹⁰⁸) nunmehr an die Krone Württembergs zu entrichten; daß die 8000 Gulden zur Beförderung der württembergischen Weinausfuhr nach Bayern dienen sollten, wurde nicht erwähnt; von dieser war in dem Vertrag überhaupt nicht die Rede. Die Firma Seybold & Co., deren Vertrag mit Bayern noch bis zum 1. Mai 1808 hätte laufen sollen, wurde durch ihre Beiseitenschiebung schwer geschädigt; sie bat unter Berufung auf ihre 80jährige verdienstliche Führung des Salzhandels, daß ihr ihre 10 000 Fässer betragenden Salzvorräte durch Württemberg abgenommen und der dafür bezahlte Impost von $\frac{1}{2}$ Gulden für das Faß zurückerstattet oder wenigstens für den Verkauf der Vorräte innerhalb des Landes eine längere Frist bewilligt werden möchte. Aber die württembergische Salzadministration, an deren Spitze nunmehr der aus den späteren Verfassungskämpfen bekannte Karl August von Wangenheim stand, erteilte eine abschlägige Antwort. Die Firma Seybold & Co. ist dann zum Indigogeschäft übergegangen¹⁰⁹), scheint aber, als Wilhelm Gottlob Seybold im Jahr 1813 starb, erloschen zu sein.

In einem Generalauschreiben König Friedrichs vom 14. Dezember 1807, dem Tag des bayerischen Vertrags mit der Firma Kaulla, wurde der Übergang Württembergs zum Salzmonopol verkündigt. Damit beginnt ein neuer Zeitabschnitt für den württembergischen Salzhandel; wie einstens im Jahr 1759 unter Herzog Karl nahm wieder ein Selbstherrscher unter Beihilfe eines jüdischen Handelshauses den Salzhandel in eigene Hand. Baden, dessen Anteilnahme der Salzvertrag Bayerns mit der Firma Kaulla offengelassen hatte, beteiligte sich nicht¹¹⁰), da-

108) Vgl. S. 236.

109) P. J. Stälin, Geschichte der Stadt Calw, S. 99. — Nach Stälin wäre dieses Indigogeschäft in Stuttgart betrieben worden, doch erfolgte sowohl der Tod W. G. Seybolds, der am 12. April 1813 einer Lungenentzündung erlag, als der seiner Gattin Johanna Sabine geb. Dörtenbach, die 1824 starb, in Calw; sie hinterließen 5 Töchter.

110) Im Jahr 1808 wünschte Elais in Wintertthur, Baden in Verbindung mit der Firma Seligmann mit französischem Salz zu versehen (G. Ziegler, J. S. Elais, S. 30).

gegen (seit 1808) die hohenzollerischen Fürstentümer, deren Jahresbedarf auf 1500 Fässer geschätzt wurde. Im Juli 1813 schlossen Bayern, wo jetzt Flurl der Generaladministrator der Salinen war, und Württemberg eine Salzkonvention für die Jahre 1814—20, die 1819 um zwei Jahre verlängert wurde. Der Firma Kaulla & Co. war anfangs 1813 auf Befehl König Friedrichs gekündigt worden und der Salzhandel wurde seit 1814 auf königliche Rechnung geführt; das Pfund Salz wurde zu 4 Kreuzer verkauft, vom Erlös jeden Zentners bezog die General-Staatskasse 1 Gulden 24 Kreuzer¹¹⁰⁾). Vom bayerischen Salz wurde Württemberg unabhängig infolge der Anlage des württembergischen Steinsalzwerks Friedrichshall bei Jagstfeld: es kam 1821 und endgültig 1823 zu einem Salzaustauschvertrag zwischen Bayern und Württemberg, kraft dessen dieses nun die bayerische Pfalz mit Friedrichshaller Salz versah und dafür aus den bayerischen Legstätten Günzburg und Memmingen das gleiche Quantum geliefert bekam¹¹¹⁾): dieses Austauschverhältnis wurde erst im Jahr 1867 gelöst, als im Zusammenhang mit der zollpolitischen Einigung Deutschlands die Aufhebung des württembergischen Salzmonopols bevorstand¹¹²⁾.

Zu S. 209, Z. 11. Daß Elsässer den Preis eines württembergischen Eimers Wein für die Zeit um 1700 auf 50 Gulden schätzte, ist merkwürdig, denn der Durchschnittspreis des keinesfalls unter dem Landesdurchschnitt stehenden Stuttgarter Weins war am Erzeugungsort in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nur 11 $\frac{1}{2}$ Gulden, in der zweiten 21 Gulden (A. Schott in den Württemb. Jahrbüchern 1900 II, S. 253; vgl. für Württemberg Volz, ebenda 1850, S. 149—150). Der nach Bayern ausgeführte Wein stand allerdings nach Güte und Preis jedenfalls erheblich über dem Landesdurchschnitt; auch hat Elsässer, der den Württemberg durch die Weinausfuhr zufließenden Nutzen berechnen wollte, vielleicht die Fracht eingerechnet, da die Fuhrleute Württemberger waren. Zu Elsäfers Zeit war in Bayern der Preis eines Eimers mindestens 50 Gulden, aber daran waren in erster Linie die hohen bayerischen Einfuhrzölle (vgl. S. 232) schuld. Wenn die bayerische Landschaft der Donauwörther Kompagnie seit 1734 den bayerischen Eimer zu 16 $\frac{1}{2}$, d. h. den württembergischen zu 50 Gulden abkaufte (S. 214), so waren darin Fracht, Maut, Zoll, Aufschlag und Akzise eingeschlossen.

Zu S. 217, Z. 33. Seit August 1738 war nicht mehr Karl Rudolf Herzog-Administrator, sondern Karl Friedrich.

Zu S. 233, Anm. 64. Es sollte wohl heißen: Der elsässische Wein war um 1/3 billiger als der württembergische.

110^a) J. Wanner a. a. D. S. 130—131.

111) Stuttg. Staatsarchiv, Bayern.

112) Beschreibung des Oberamts Neckarjulin, S. 417—418.

Ein Verzeichnis von Abgaben und Leistungen des 12. Jahrhunderts, vermutlich aus Kloster Weingarten in Württemberg.

Von Dr. Hermann Renhardt, Klagenfurt.

Die Pergamenthandschrift 21 der Studienbibliothek in Klagenfurt, 12. Jahrhundert, 126 Blätter, 205 × 155 mm, enthält auf Blatt 1^r—120^r ein Vocabularium etymologicum, dessen Anfang fehlt, dann auf Blatt 120^v den Anfang von Junilius, De partibus divinae legis libri II, und auf Blatt 122^r—125^v verschiedene Notae etymologicae. Der Einband stammt aus dem Benediktinerstift Millstatt in Kärnten: Es sind Holzdeckel mit weißem Lederbezug; die Knöpfe auf den Deckeln, eine Schließe und der Bügel für die Kette am Vorderdeckel unten sind abgerissen. Auf dem Rückendeckel ist, erst im 15. Jahrhundert in Millstatt, das Blatt 126, das zum alten Bestande der Handschrift, nämlich zum letzten Sertornio, gehört, aufgelebt worden. Auf diesem Blatt 126 und einem Stückchen des Blattes 125^v steht in einer flüchtigen gotischen Minuskel vom Ende des 12. Jahrhunderts verkehrt ein Verzeichnis von Abgaben und Leistungen, dessen Orts- und Personennamen auf die Umgebung der einst berühmten Benediktinerabtei Weingarten bei Ravensburg in Württemberg zu weisen scheinen. Spätestens am Anfang des 15. Jahrhunderts muß die Handschrift nach Millstatt gekommen sein. Eine Eintragung des 14. Jahrhunderts: „Quis me furetur, tribus lignis associetur. An galgen poez lewt,“ gibt leider keinen näheren Anhaltspunkt. Millstatt ist im Jahre 1469 an den St. Georg-Ritterorden, im Jahre 1598 an die Jesuiten übergeben worden. Nach der Aufhebung des Jesuitenordens kam die Handschrift im Jahre 1774 in die Lyceal-, später Studienbibliothek in Klagenfurt.

Die Schrift ¹⁾ ist an vielen Stellen abgerieben; wo nichts mehr zu lesen ist, habe ich Punkte eingesetzt, von mir Ergänztes steht in eckigen Klammern, Abkürzungen (z. B. s. = solidos, mr. = munera) habe ich

1) Das meiste ist von der ersten Hand geschrieben, die zweite Hand schrieb z. 26—27 und den Zusatz „et omnia munera“ in z. 20. Die dritte Hand schrieb z. 28—35, die vierte Hand z. 39—45, die fünfte Hand z. 38 und 46—54, doch sind es vielleicht nur Schwankungen einer Hand.

aufgelöst, die Punkte vor und nach den Ziffern weggelassen, Eigennamen, wo sicher erkannt, mit großem Anfangsbuchstaben versehen.

Bei den an den Text angefügten Anmerkungen geben die Ziffern die Zeilen an.

- Bl. 126 v [Item] munera.
 I[tem] Nic . . . ou . . . V solidos et ad tria festa munera.
 Item . . . faber VIII solidos et omnia munera.
 Item falcarius 7 solidos et ad festa munera.
 5 Item Lütenberc VIII solidos et ad festa munera.
 Item Bomerlinus 9 solidos et omnia munera.
 Item aucupes 7 solidos.
 Item malignus VIII solidos et ad festa munera.
 Item Marquordius VIII solidos et tria munera.
 10 Item alloc. 6 solidos et omnia munera.
 Item Hainr[icus] secunda feria 4 solidos et tria munera.
 Item Nordorf 9 solidos.
 Item secundus Bomerlinus VIII solidos et omnia munera.
 Item alios 7 solidos et tria munera. omnia.
 15 Item Apurch IX solidos tria munera.
 Item Lûto VIII solidos et tria munera.
 Item filius Ruodolfi in . . . VIII solidos m.
 Item pro parte Frailich VI solidos et [tria] munera.
 Item Stechilinus VIII solidos.
 20 [Item] C&[nr]adus de Stetin 9 solidos et omnia munera.
 [Item] olus 9 solidos et omnia [munera].
 Item de Wiler 8 solidos et tria munera.
 Item Petrus VIII solidos et tria munera.
 Item faber in monte 9 solidos et tria munera.
 25 Item Studach VIII et munera tria.
 Item Rûdili[ncus] VIII solidos et tria munera.
 Item [Jaquilinus] VII solidos et omnia munera. Natales.
 Item Guso ^{or} IIII solidos, filius domini Wernh. ^{or} IIII solidos et tria munera. Natales.
 Item Nidegge IX solidos et tria munera.
 30 Item // // // // vill // // // // solidos et munera tria.
 Item falcarius secundus V solidos et tria munera.
 Item // // // // // solidos et tria munera.
 Item Buhsehain VII solidos et tria munera.
 Item Mangoldus 9 solidos et tria munera et frater suus 6 [solidos et] tria munera.
 35 Item H. de [L]iuchilch 8 solidos et tria munera.
 Item Haueli 6 solidos et tria munera.
 Item . . . eus 8 solidos et tria munera.
 Item // // // // // solidos et omnia munera.
 Luterach, Gregorii.
 40 Fr[ai]lich, Galli, 6 solidos.

- Johannes, Exaltatio crucis, 6 solidos.
 Stecheli, Oswaldi, 3 solidos.
 exaltationis, 9 solidos, Bawarus.
 Slancheli, Galli, 4 solidos.
- 45 Altdorf, Galli, 6 solidos.
- Bl. 126^r [Item]///// solidos tria munera, annus Martini.
 Item Fullo . . . omnia munera, Johannis.
 Item Slaich . . . solidos///// Gervasii.
 Item suus VI solidos tria munera, Martini.
- 50 Item Zagenhouen 8 solidos tria munera. In assumptione.
 Item Kuno 8 solidos tria munera, omnium sanctorum.
 Item Niderhouer et Edo 41 solidos et omnia munera. — ordo 7 solidos
 omnia munera.
 Item Alphansegge 6 solidos omnia munera, Johannis Baptistae.
 Stuko 7 solidos. Steko 6 solidos tria munera.
- 55 Crachenfels 8 solidos tria munera, Jacobi. Bvheler Jacobi 9 solidos.
 Wengen 6 solidos tria munera. Wipzo, Gervasii.
 Ebersperc 10 solidos tria munera. Musson 6 solidos omnia munera,
 Martini annus.
 Riuti 10 solidos tria munera, Pascha.
 A . . . sperc 10 solidos tria munera, Martini annus.
- 60 Cellerarius Johannis 6 solidos. Cognatus suus Jacobi totidem.
 Teres Mauriti 9 solidos. Iberlingen Andreae 6 solidos.
 Mercator Pelagii 8 solidos. Eberhart Mauriti 10 solidos.
 Lwzenhouen Johannis Baptistae totidem, Johannes de Alshusen Simonis
 et Judae IX solidos.
 Vlricus de Stetin Bartholomei 7 solidos.
- 65 Ruit ad pascha 7 solidos. Isenhusen Gregorii 9 solidos.
 Nicolaus 10 solidos, Rotenberc 10 solidos. Raues et
 Lwtfrit ad purificationem [VI] solidos.
 Schoge Jacobi 6 solidos omnia munera.
 Haselach 8 solidos Vldarici!
- 70 Chilewanc cum socio pentecostes [VI] solidos.
 Calendin Johannis VI solidos. Rufus cum socio Michaelis.
 Gastreze Mathei 7 solidos. Mannol Gregorii 8 solidos.
 Brasberc pentecostes [VI] solidos. Ror Georgii solidos 9.
 Sutor de Rauenspurc 4 solidos.
- 75 Albertus Engerw [Lücke] Galli 10 solidos. Svmberer.
 Cûnradi Schoheli ad n[ativitatem] 9 solidos.
 Egelolf cum socio Galli 16 solidos.
 Gastreze Michaelis 9 solidos.
- Bl. 125^v munera.
- 80 Tvingen, Laetare.
 Rûdolf . . . pascha.
 Petr[us] . . . Anshalm, pa[s]cha.
 [Rie]tdegin, pentecostes.
 Pa ibi.
- 85 Jacobus cum fratre ibi.

..... assump tione...
 spur, pascha.
 Carenano, nativitatis Mariae.
 Cranzegge Musson natales.
 90 Gastoli Raisli Buheler, Bonifatii.
 Bag[ir]li Diepols, Michaelis.

U n m e r k u n g e n.

3. 5 Lüttenberc-Lothenberg im württembergischen OA. Göppingen?
 3. 20 (vgl. 3. 64) Welches Stetin gemeint ist, läßt sich nicht ausmachen.
 3. 22 Wiler, wohl im OA. Ravensburg, vgl. Wirtemb. Urf.Buch II n. 350, IV n. LXIII. 3. 24 „et tria munera“ ist ein späterer Zusatz.
 3. 25 Studach im württembergischen OA. Saulgau? 3. 26 Die Zeile ist durchgestrichen. 3. 29 Nidegge, vgl. St. Galler Urf.Buch III 740.
 3. 31 Die Zeile ist durchgestrichen. 3. 33 Buhsehain, wohl Buchsheim nw. Memmingen in Bayern, vgl. Wirtemb. Urf.Buch III 424. 3. 35 [L]inchilch = Leutfirch im südlichen Württemberg, vgl. Förstemann II 100; Liutkilche neben Liutchilche und Lenchilche führt auch Krieger im Topogr. Wörterb. des Grhzt. Baden, an. 3. 39 Luterach, südlich Bregenz oder im bayrischen Bezirk Memmingen. 3. 45 Altdorf bei Ravensburg, mit Weingarten vereinigt. 3. 50 Zagenhouen, vgl. St. Galler Urf.Buch III 502: Martin von Zaggenhaven, Landrichter auf der Heide. 3. 54 Steko, vgl. St. Galler Urf.Buch III 160: Zeuge Diethelmus dictus Steko 1261. 3. 56 Wengen = Wangen, knapp an der bayerischen Grenze. 3. 57 Ebersperc, württembergisches OA. Tett nang. 3. 58 Riuti und Ruit 3. 65, vgl. Wirtemb. Urf.Buch III 367. 3. 61 Iberlingen = überlingen am Bodensee. 3. 63 Alshusen = Alts- hausen OA. Saulgau. 3. 65 Isenhusen = Iselshausen, OA. Nagold, Württemberg? 3. 66 Rotenberc, wohl im württembergischen OA. Ravensburg. 3. 69 Haselach, OA. Tett nang, Wirtemb. Urf.Buch III 458. 3. 73 Brasberc = Preßberg, OA. Wangen, Württemberg. 3. 74 Rauenspurc = Ravensburg. 3. 80 Tvingen, vgl. die Schreibungen Tuwingen, Tuingen, Twingen für Tübingen.

Die Ortsnamen stehen im Text öfter in abkürzender Weise statt der Personennamen. Daß sich die bestimmbarcn Orte um Ravensburg lagern, ist wohl sicher; da es aber 3. 74 heißt: „Sutor de Rauenspurc“, so wird das Verzeichniß nicht von Ravensburg selbst, sondern vermutlich von dem nahe gelegenen Benediktinerkloster Weingarten herrühren.

Über eine alte Münzfälschung im Limpurgschen.

Von P. Goehler; mit Zusatz von Dr.-Ing. Moser.

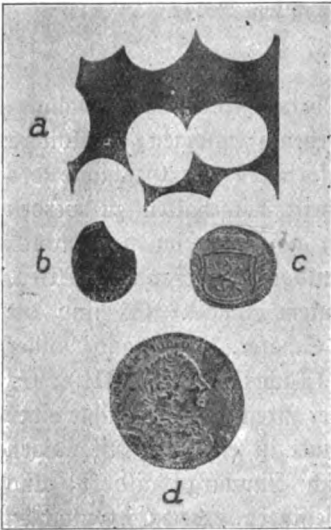
Mit 1 Abbildung.

Dem im Januar 1927 verstorbenen Oberpräzeptor Th. Hoffmann-Gaildorf, dessen Andenken als das eines ebenso kundigen Heraldikers wie Kenners und unermüdblichen Urkundenforschers der Geschichte des Limpurgschen Hauses auch in dieser Zeitschrift festgehalten zu werden verdient, verdanke ich den Einblick in ein von ihm im v. Bentinck-Limpurgschen Archiv (im Alten Schloß zu Gaildorf) aufgefundenes Aktenbündel mit kulturhistorisch recht interessantem Inhalt. Es sind die „Acta inquisitionalia wider Heinrich Jakob Schäfer, Erbbestand Müller zu Münster. In. pto. falsificat. monet.“ (Fach III Fasc. VIII.) Es enthält 34 Schriftstücke, in denen mit größter Breite die Geschichte einer Münzfälschung dargestellt ist. Der Höhepunkt ist ein vom zuständigen Gaildorfer Gerichtsstand, den Hochgräflich Limpurg-Gaildorf- und Schmiedelfeldschen peinlichen Richtern und Beisitzern, erbetenes Gutachten der Juristenfakultät Jena vom März 1756.

Am 14. September 1755 lief bei der Reichsgräflich-Limpurgschen gemeinschaftlichen Kanzlei zu Gaildorf ein Schreiben der Kurpfälzischen Regierung in Mannheim ein mit der Mitteilung, daß ein wegen Ausgabe von Falschmünzen in der Pfalz eingebrachter Zeughändler aus Niederaltingen bei der Vernehmung ausgesagt habe, er habe von zwei Brüdern Heinrich und Bollrath Schäfer, jener Müller in Münster bei Gaildorf, dieser Müller in Sulzbach a. R., für 60 fl. falsche Kurpfälzer Halbbazen und Groschen unter 15 Kreuzer Profit auf den Gulden erhalten. Als Mithelfer Heinrich Schäfers nannte er noch dessen Gevattermann, den Schulmeister Georg Friedrich Molt von Münster.

Unter Berufung auf die 3. Reichsmünzordnung vom Jahr 1559 § 164 und den Reichsabschied vom Jahre 1566 wurde beschlossen, „legaliter zu inquiren“. Die Kanzlei in Gaildorf schlug zunächst der Limpurgisch-Schmiedelfeldschen Kanzlei zu Obersontheim vor, gleichzeitig mit ihr selbst, die für Münster zuständig war, in Sulzbach, das zu jener Herrschaft

gehörte, die Inquisition durch eine Hausfuchung einzuleiten. Diese gleichzeitige Hausfuchung am 29. Oktober 1755 verlief in Sulzbach ohne Ergebnis. Anders in Münster. Der Müller war abwesend. Es wurden aber in seiner Wohnung eine größere Anzahl schwer belastender Beweisstücke gefunden, nämlich ein französischer Laubtaler Ludwig XV. von 1735 aus Blei; 11 Sechskreuzerstücke des Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich von Ansbach (1729—1757) von 1753; 148 hessisch-darm-



- a) Dünnes Kupferplättchen (Schrottenblech) mit ovalen Löchern,
 b) angeschnittener Bierheller-Schrötling aus Kupfer,
 c) Bierhellerstück von 1753,
 d) Sechskreuzerstück 1753.

städtische Kreuzer vom selben Jahr, alle diese Münzen noch stempelfrisch, also noch nicht im Verkehr gewesen; eine größere Anzahl zainenartiger dünner Kupferplättchen, aus denen kreuzergroße Löcher unregelmäßig ausgestanzt waren (s. Abb. 1); ferner zwei Rezepte, wie aus Kupfer Silber, 12lötig, zu machen, und ein Rezept, wie „rheinisch Gold schmeidig zu machen“; endlich ein Nürnberger Hand-, Reiß- und Schreibkalender von 1750 mit allerhand Haushaltungsnotizen bis zum Jahr 1754. Diese corpora delicti wurden beschlagnahmt, in einen „Schnappsack“ verpackt und mitgenommen und sind heute noch bei den ganzen Gerichtsakten vorhanden (s. u.).

Nach anfänglichem Leugnen gestand alsdann Heinrich Schäfer, daß vor drei Jahren ein Mahlknecht, angeblich aus der Schweiz, zu ihm gekommen sei und ihm und seinem Vetter mehrmals angeboten habe, ihnen die Kunst des Geldmachens zu zeigen, und ihnen dann auch

kurpfälzische und hessische Halbbazen verkauft habe. Schließlich seien sie beide darauf eingegangen und hätten mit dem Fremden in der alten Küche im Schulhaus in Münster mehr als fünfmal „eingesetzt“. Der Mahlknecht habe ihnen auch einen von einem gewissen Kochendörfer in Hall gemachten Stempel zu kurpfälzischen Löwen-Halbbazen gebracht. Schließlich hätten sie es auch allein probiert und mehrmals eingesetzt, wobei ihnen drei andere Männer aus Münster gelegentlich mitgeholfen hätten, und zwar beim Walzen, sowie durch Herbeiholen von Material, wie Messingdraht, Lion, Weinstein usw., was aus

Gmünd bezogen wurde, während sie das Silber von altem französischem Geld nahmen. Ein vierter Bauer aus Münster hatte nur falsches Geld abgenommen und weitergegeben. Der Müller Heinrich Schäfer gab schließlich nach mehrmaligem Verhör auch zu, solche Fälscher und Darmstädter — sie waren in der Umgegend bereits bekannt unter dem Namen „Münster-“ oder „Müller-Baßen“ — in der Mühle in Sulzbach bei der Kirchweih verkauft zu haben, wodurch der falsche Verdacht auf seinen Bruder fiel. Die in seinem Besitz angetroffenen Ansbacher behauptete er bei der Gutendorfer Kirchweih vom Mahlknecht bekommen zu haben.

Der zum Verteidiger des Müllers bestellte Kandidat des Rechts H. G. Hartung plädierte in seiner 13. Januar 1756 eingerichteten Defension für Milde, da sein Klient die Gelegenheit nicht gesucht und auch nur kleines Geld gemacht habe; auch habe er das Geld nur an Leute gegeben, denen die Beschaffenheit desselben genügend bekannt gewesen sei. Vor allem aber machte er geltend, daß, wer die Münze anderer Reichsstände schädigt als des eigenen, milder bestraft wird. Das Gericht beschloß 30. Januar 1756, die Juristenfakultät der Universität Jena um ein Gutachten zu ersuchen. Das Ende März eingegangene Gutachten war mehr breit als gründlich. Auf 64 Foliosseiten wurde der Fall erörtert und beurteilt. Schäfer und Molt sind überführt bzw. geständig, vom alten Mahlknecht falsche Münzen empfangen und dann ausgegeben, ferner bei ihm zum Münzen eingesetzt, dann aber auch selbstständig falsches Geld gemacht und wissentlich ausgegeben zu haben. Ebenso sind drei andere Komplizen überführt, beim Falschmünzen mitgeholfen und falsches Geld empfangen und ausgegeben zu haben. Ohne Rücksicht auf die Verführung, ihren guten Lebenswandel und den geringen angerichteten Schaden sind diese fünf zu verurteilen und nach der Vorschrift der gemeinen Rechte im L. I. C. de falsa moneta und Kaiser Karls V. peinlicher Halsgerichtsordnung Artikel III vom Leben zum Tode zu bringen, vor allem wegen des dem gemeinen Wesen daraus erwachsenen großen Schadens. Da im römischen Reich die hohen Stände nicht kraft der ihnen zustehenden Landeshoheit, sondern kraft der von Kaiserlicher Majestät besonders erlangten Gewalt das Münzregal ausüben, so können die Inquisiten daraus, daß sie nicht ihrer Landesherrschaft, sondern anderer Stände Münzen fälschlich nachgemacht, einen hinlänglichen Grund zur Milderung der ordentlichen Strafe keineswegs herleiten; auch kann nach Ansicht bedeutender Rechtslehrer betreffs Strafmaß kein Unterschied zwischen großen und kleineren Sorten gemacht werden; ganz abgesehen davon, daß die von den An-

geklagten in ziemlicher Quantität hergestellten Groschen und Bazzen nicht zu den kleinen Sorten gerechnet werden können. Wer falsche Münzen ausgibt, sie aber selber nicht herstellt, soll nach der Gerichtsordnung gestaut werden. Das traf für einen der Angeklagten zu. Dann sagt das Urteil wörtlich: „Die von den Inquisiten vorgeschützte Verführung und über ihr Vergehen bezeugte Reue, auch daher zu hoffende Besserung, ingleichen der sonst geführte gute Lebenswandel und das den unschuldigen Kindern durch die Todesstrafe ihrer Eltern zuwachsende Unglück nebst dem freiwillig gethanen Bekenntniß können zwar die Landesherrschaft zum Erbarmen und Gnade bewegen, keineswegs aber bey einem Richter, als welcher lediglich den Gesetzen nachzugehen hat, hinlängliche Gründe zur Milderung der Strafe abgeben.“ So sind demnach Heinrich Jakob Schäfer, Georg Friedrich Molt und die drei Genossen mit dem Schwert vom Leben zum Tod zu bringen. Der sechste, weil er falsches Geld gewechselt und ausgegeben hat, ist nach abgeschworener Urfehde mit Staupenschlägen auf ewig des Landes zu verweisen. Wenn dann die Landesherrschaft Gnade erzeigen wollte, so wären jene fünf nach abgeschworener Urfehde mit Staupenschlägen auf ewig des Landes zu verweisen, der sechste ebenso, jedoch unter dem Erlaß des Staupenschlags. Das am 3. Mai 1756 gefällte Urteil verwies die Hauptangeklagten des Landes in der Theorie, aber in Anbetracht der Kinder wurde auch diese Strafe ermäßigt und umgewandelt in eine Geldbuße von 2000 fl. Der Müller Schäfer wurde, nachdem Bürgschaft geleistet war, mit den andern Angeklagten entlassen. Die Frauen der Angeklagten reichten Gnadengesuche ein an die Reichsgräfin zu Limpurg-Gaildorf, Wilhelmine Christine, verwitwete Gräfin zu Solms-Asphenheim. Darauf wurde die Strafe für Müller Schäfer endgültig auf 1500 fl. ermäßigt und für die anderen — soweit sie zur Schmiedelfeldschen Herrschaft gehörten, in Benehmen mit der Gräfin von Solms-Rödelheim — derjenige Geldstraffatz angeordnet, welcher „derselben Verschulden und Vermögen convenable sein möchte“.

Eine von Bergrat Dr. Moser, Vorstand des Württembergischen Münzamts, in dankenswerter Weise vorgenommene Prüfung der bei den Fälschern vorgefundenen Falschstücke (s. Abb. 1) und Rezepte hatte folgendes Ergebnis:

Ein aus den Beweisstücken herausgenommenes Sechskreuzerstück mit Jahreszahl 1753 wiegt 2,1 g und besteht aus einer Legierung von Kupfer und Silber mit geringen Beimengungen von Eisen und Zink. Der Silbergehalt beträgt 108 v. Tausend oder $1\frac{13}{18}$ loth. Ein Vier-Hellerstück vom gleichen Jahre wiegt 0,7 g und ist aus Kupfer

mit ganz geringem Zinngehalt gefertigt. Beide Münzen sind versilbert und leicht gewölbt. Diese Wölbung sowie die ovale Form der Schrötlinge, die sich aus der entsprechenden Gestaltung der Löcher in den vorgefundenen zainenartigen dünnen Kupferplättchen (Schrötenbleche) ergibt, lassen vermuten, daß die Geldstücke mit Hilfe von gekrümmten Stempeln durch Walzenprägung hergestellt worden sind, wodurch die oval ausgeschnittenen Schrötlinge beim Prägen eine mehr der Kreisform entsprechende Begrenzung erhalten haben. Eines der Kupferplättchen (Schrötenbleche) hat die gleiche chemische Zusammensetzung wie das Bierhellerstück, es bestand aus Kupfer und geringem Zinngehalt.

Die Rezepte handeln von der Scheidung des Goldes von anderen Metallen durch Anwendung von Flüssigkeiten aus „Spiezzglas“ (Spiezzglanz = Schwefelantimon), Weinstein und Glasgalle, einen Abfallprodukt der Glaserzeugung. „Rheinisch Gold schmeidich zu machen“ geschieht durch Schmelzen mit „Venedisch Borax“ (Borax) und Salpeter, wodurch es geschmeidig und ihm alle „Wildigkeit“ benommen wurde. Nach einem anderen Rezept wurde eine Silberlegierung hergestellt durch Zusammenschmelzen von 8 loth Kupfer mit 4 loth weiß Rausch Silber und 2 oder 3 loth fein Silber unter Zusatz von 2 loth eines zuvor erschmolzenen Flussess aus „Arsenicum, Gemein Salz (Kochsalz), Salpeter und Potaschen“. „Feines weißes Kupfer zu machen auf 12löthig, geschmeidig wie Blei“ ist aus einem weiteren Rezept zu ersehen. Altes Kupferblech wurde danach zuerst mit Arsenicum im luftdicht verschlossenen Tiegel verschmolzen. Nach wiederholtem Umschmelzen zunächst unter Zusatz von Borax, darauf unter Zugabe von Salpeter, Salmiak und Weinstein wurde zuletzt noch geläutertes Speauter (= Zink) zugefetzt. Nach dem Ausgießen in eine Form aus Kuhkot soll „alles geschmeidig wie das feinste Silber“ sein. Das so erhaltene weiße Kupfer oder weiße Tombak oder wie es in ähnlicher Zusammensetzung auch genannt wurde, Argent haché, fand sich vor der Erfindung des Neusilbers im Handel. Seine Herstellung war wegen der sich dabei entwickelnden Arsenikdämpfe gesundheitschädlich. Vom echten Silber unterscheidet es sich schon äußerlich dadurch, daß es an der Luft schnell anläuft. Dem Rezept zur Herstellung dieses Weißkupfers ist wohl insolgedessen eine Vorschrift über die Feuerver Silberung der daraus angefertigten Gegenstände angehängt. Die Feuerver Silberung geschah nach der Vorschrift in der Weise, daß die Arbeit d. h. der zu versilbernde Gegenstand zunächst in einer wässrigen Lösung von Weinstein und Kochsalz gesotten und nach dem Erkalten mit einem vorher „angeriebenen Sälblein“ aus feuchtem Chlor Silber, Glasgalle, Salmiak und Kochsalz mit dem

Finger eingerieben wurde. Darauf wurde die Arbeit erwärmt, aber nicht geglüht, in Weinsteinwasser abgelöscht, mit der Kratzbürste aufgefrischt und die Verfilberung wiederholt. Schließlich wurde alles wie das höchste Feinsilber.

War der Fälscher demnach im Besitze einer Reihe von Vorschriften über die Herstellung von Legierungen verschiedener Art, so geht aus den Befunden der Falschmünzen hervor, daß er bei seiner Falschmünzertätigkeit wohl nur das Rezept über die Feuerverfilberung angewandt hat.

Herzog Bernhard von Weimar und Gustav Horn in der Schlacht bei Nördlingen.

Von Hermann Lembed.

Man kann wohl sagen, daß kaum eine Armee unter ungünstigeren strategischen Voraussetzungen und taktischen Bedingungen eine Schlacht angenommen hat als die schwedische bei Nördlingen. Der dem Herzog Bernhard von Weimar unterstellte Plan der Preisgabe der Reichsstadt Nördlingen und des Rückzugs durch Württemberg, für welchen zwar Fraas¹⁾ keine glaubhaften Motive findet, dürfte daher ziemlich sicher aus den oben genannten Gründen doch erwogen worden sein.

Die Schweden befanden sich nach der Zurückeroberung Regensburgs durch die Kaiserlichen vor der Schlacht im Ries in einer verzweifeltsten Zwangslage. Sie mußten sowohl den Fall der Reichsstadt im Hinblick auf seine schwerwiegende ungünstige Wirkung auf das weitere Verhalten der übrigen Reichsstädte unter allen Umständen verhindern, als auch den Kaiserlichen den Eintritt in das vom Kriege noch verschont gebliebene württembergische Gebiet, aus dem frische Quellen zur Fortsetzung des Feldzugs floßen, verwehren. Die Vermeidung der Waffenentscheidung war so gut wie ausgeschlossen. Aber nur ein so potenziertes Heer wie das schwedische, das die Kriegsgeschichte den Macedoniern unter Alexander, den Römern unter Cäsar, den Spaniern unter Farnese, den Franzosen unter Bonaparte und den Preußen unter Friedrich dem Großen zur Seite stellt, konnte die Schlacht im Vertrauen auf seine Führung und sein moralisches Übergewicht unter so schwierigen Verhältnissen wagen.

Was den Schweden die moralische Überlegenheit über ihre Feinde verlieh, war ihre Beweglichkeit.

Schlossers Behauptung in seiner Weltgeschichte, daß die innere Stärke des kaiserlichen Heeres größer gewesen sei als die des schwedischen, ist durch den Verlauf der Kämpfe, insbesondere die fast beispiellos heldenmütige Verteidigung der Stadt seitens der schwachen Besatzung

1) Fraas, „Die Nördlinger Schlacht“. C. S. Beck, Nördlingen 1869.

gegen die an Zahl weit überlegenen Belagerer hinreichend widerlegt. Man darf sich auch in der Beurteilung des inneren Zustandes des schwedischen Heeres durch die ihm zur Last gelegten Greuelthaten nicht beirren lassen. Es ist bekannt, daß die Kaiserlichen in diesem Punkte eher noch schlimmer waren und ihrer ganzen Zusammensetzung nach nicht besser sein konnten. Hauptsächlich in unserer schwäbischen Heimat wird den Schweden vieles unterschoben, das den Kaiserlichen zuzuschreiben wäre. Eine vorhergegangene Soldbewegung im schwedischen Heere war durch den bei der Armee sehr beliebten und angesehenen Herzog Bernhard von Weimar rasch beigelegt worden und ohne nachhaltigen Einfluß auf den moralischen Wert der Truppe geblieben. Die pünktliche Bezahlung des Soldes hat überhaupt auf die Leistungsfähigkeit der damaligen Heere nicht in entscheidender Weise eingewirkt¹⁾.

Zahlenmäßig waren die nominell von dem 26jährigen König Ferdinand, dem Erstgeborenen des Kaisers, in Wirklichkeit aber von dem 50jährigen kriegserfahrenen Matthias Graf von Gallas geführten Kaiserlichen vor dem Eintreffen der 12000 Spanier unter dem Kardinalinfanten Ferdinand den Schweden etwa um die Hälfte überlegen (25 000 gegen 40—50 000). Die unmittelbar vor der Schlacht eingetroffenen frischen spanischen Truppen dürfen allerdings auch in moralischer Hinsicht nicht unterschätzt werden. Daß bei diesem Ersatz der religiöse Fanatismus das Seinige getan hat, dafür haben schon die von den Spaniern mitgeführten geistlichen Unterführer gesorgt.

War der Umstand, daß Herzog Bernhard von Weimar sich mit Oxenstiernas Schwiegerjohn, dem schwedischen General Gustav Graf von Horn, in den Oberbefehl teilen mußte, für die einheitliche Führung der Schweden im allgemeinen ein erheblicher Nachteil, so war der unglückliche Zufall, daß am Tage der großen Auseinandersetzung im Ries der Oberbefehl und die persönliche Leitung des Angriffs auf Horn fiel, für die Schweden verhängnisvoll.

Die Stellung der Kaiserlichen war äußerst günstig und gestattete ihnen eine vorzügliche Ausnützung ihrer zahlenmäßigen Übermacht.

Zur Kennzeichnung der strategischen Bedeutung Nördlingens genügt der Hinweis, daß der Platz den Schlüssel bildet zum Übergang von der Wörnitz zur Rems, deren Täler den Völkerdurchgang von der unteren Donau nach dem Neckar und dem Rhein vermitteln. (Neuerdings regen sich wieder Bestrebungen, den Verkehr zwischen Donau und Rhein auf diese Bahnen zu leiten.)

1) Dr. Martin Sobohm, „Der Landsknecht“ (Velhagen und Klasing's Monatshefte).

Durch das Remstal hat wahrscheinlich Attila den Weg von der Donau auf die katalaunischen Felder genommen. Den Römern stellte es die Verbindung zwischen Donau und Rhein her. Turenne diente es 1646 zur Vereinigung mit den Schweden unter Wrangel. Im spanischen Erbfolgekrieg hielten Prinz Eugen, Marlborough und Markgraf Ludwig von Baden den bekannten Kriegsrat zu Großheppach auf ihrem Marsch auf das Schlachtfeld von Höchstädt (1704). Im österreichischen Erbfolgekrieg durchzogen Marschall Belleisle 1741, Erzherzog Karl und Moreau 1796 das Tal. 1805 marschierte Napoleon durch das Remstal, um Mack in Ulm von seinem Rückzug abzuschneiden, und 1809 diente es abermals den Franzosen zum Marsch an die Donau¹⁾.

Die baldige Öffnung der Pforte Bayerns²⁾ war auch für die Kaiserlichen deshalb wichtig, weil sie den in den Niederlanden engagierten Spaniern den Durchmarsch nach dem Rhein freigab.

Die Umstände drängten beide Teile zur unvermeidlichen Schlacht. Diese fand am 25. und 26. August alten, am 5. und 6. September neuen Datums im Jahr 1634 statt. Sie war die blutigste und für die Entscheidung folgenschwerste des ganzen Krieges. Wir schildern den Gang der Ereignisse so kurz, als es der Zweck dieser Betrachtung gestattet. Die vorangegangenen kleineren Unternehmungen der Schweden zur Unterstützung der schwer bedrängten Stadt Nördlingen vom linken Egerufer aus können wir übergehen und mit dem schwedischen Abmarsch zur eigentlichen Schlacht vom Lager auf dem Breitwang bei Bopfingen beginnen.

Das dem Fall nahe Nördlingen hatte bis zum 29. August (n. D.) zum drittenmal um Hilfe nachgesucht. Am 2. September erwartete man nach äußerst heftiger Beschießung den Generalsturm. Am 4. nachmittags 3 Uhr, nachdem am 3. die Spanier eingetroffen waren, begann die Artillerievorbereitung, an die sich der Scheinangriff einer aus 1500 Mann bestehenden Sturmkolonne gegen das Bergertor, der den Hauptangriff gegen die Bresche zwischen dem Deininger und dem Reimlinger Tor entlasten sollte, unmittelbar anschloß. Nach 7- bis 8maligem erfolglosem Anlaufen zogen sich die Angreifer bei Anbruch der Nacht zurück. Aber die Hilferufe der tapferen Besatzung nach dem schwedischen Lager auf dem Breitwang durch Leuchtsignale von dem das ganze Ries beherrschenden Turme der St. Georgskirche waren verzweifelt. Horn

1) Kallee, „Das rätisch-obergermanische Kriegstheater der Römer“. Württ. Vierteljahrshfte für Landesgeschichte, Jahrgang 1888.

2) Albert von Hofmann, „Politische Geschichte der Deutschen“. Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart und Berlin. 1921.

hätte am liebsten den Rheingrafen Otto Ludwig, der in Dreifach am Oberrhein den Befehl zum Abbrücken nach Nördlingen erhalten hatte, abgewartet. So lange hätte Nördlingen keinesfalls mehr standgehalten. Das unverständliche Säumen der Schweden ist allem nach auf Horn zurückzuführen. Für die Schweden wäre es ratsamer gewesen, sich mit den Kaiserlichen vor dem Eintreffen des spanischen Zuzugs zu schlagen, als die eigenen Verstärkungen abzuwarten.

Bernhard von Weimar riet jetzt zu sofortigem Handeln. Man einigte sich schließlich dahin, das Korps Kraß, das bei Gmünd stand, abzuwarten. Für die Wahl des Anmarsches auf dem rechten Egerufer war wahrscheinlich die Sorge um den gedeckten Rückzug in erster Linie maßgebend. In der Nacht vom 4. auf 5. September brachen die Schweden das Lager auf dem Breitwang ab und marschierten zunächst in südlicher Richtung, um dann gegen Osten abzubiegen. Der Anmarschweg wird verschieden angegeben. Nach der Skizze zu Dr. Ledermanns Werkchen „Schwäbische Schlachtfelder“¹⁾ wäre das Heer der Schweden in südöstlicher Richtung quer über den Ohrengipfel gegen die Straße Neresheim—Nördlingen marschiert, hätte diese westlich des Kampfs überschritten und wäre, um den Kaiserlichen den Abmarsch auf Ulm vorzutauschen, erst etwa 1½ bis 2 km südlich der Straße ostwärts abgelenkt. Es ist ein Widerspruch, eine Verschleierung der Absicht des Ausbruchs anzunehmen und dabei die Schweden geradezu gegen die kaiserliche Flanke marschieren zu lassen. Nach Oberst von Kaisers²⁾ Skizze hätten sich die Schweden auf die Straße nach Neresheim gesetzt und wären dann von Döhlingen ab ostwärts abgelenkt. Sie konnten sich, um die Kaiserlichen in ihrer Hauptstellung anzugreifen, ihnen nur auf der Ulmer (Neresheimer) Straße nähern. Um diese zu erreichen, konnten sie schon aus Gründen der taktischen Sicherung nur die für größere Truppenbewegungen damals wohl allein gangbare Straße Bopfingen—Neresheim (entlang der Römerstraße) benutzen. Die sehr umfangreiche Bagage konnte, soweit sie nicht teilweise an die kämpfende Truppe heranzuziehen war, auf dem Breitwang nicht stehen bleiben, weil die im Falle eines Rückschlags nach Südwesten abgedrängten Schweden von ihr abgeschnitten worden wären. Sie war der ganzen Lage nach, wie dies auch geschehen ist, auf Neresheim zu dirigieren. Die unzulängliche Besetzung der für die kaiserliche Aufstellung so wichtigen Vorstellung des oberen Kampfs und des Ländledefilés könnte

1) Zum Sammelwerk „Deutsche Schlachtfelder“ von Archivrat Dr. Brabant (Dresden 1912).

2) Oberst a. D. von Kaisers Aufsatz in der besonderen Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg Nr. 9 und 10, 1897.

ihren Grund eher in Schwierigkeiten der Vertreibung gehabt haben als in einer den Schweden gelungenen Täuschung. Im Dreißigjährigen Kriege und später in den Erbfolgekriegen (Schlacht bei Höchstädt—Blindheim) wurde mancher Handstreich dadurch ermöglicht, daß die für die feindlichen Vorposten nötige Reiterei sich auf Requisition befand. Gegen derartige Eigenmächtigkeiten der Truppen war die Führung damals fast machtlos. Nach Fraas waren einige Truppen sehr weit entfernt; nach andern schon wieder in die benachbarten Ortschaften entlassen. Wir können nach wiederholter Betrachtung der Geländeverhältnisse an Ort und Stelle nicht umhin, die angeblich eingegangenen Meldungen über den Abzug der Schweden auf Ulm für eine von den Kaiserlichen zur Rechtfertigung ihrer mangelhaften Bereitschaft verbreitete Legende zu halten. Dem kaiserlichen Hauptquartier und insbesondere dem Generalissimus Gallas darf man eine (auch für die damaligen Zeiten) so unglaublich naive Auffassung der Lage schlechterdings nicht zutrauen. —

Die von den Kaiserlichen zur Sicherung der Ulmer Straße vorgeschickte Kavallerie drängte Bernhard mit seiner Vorhut gegen den nördlichen Hang des Ländle zurück, von wo sie durch die Regimenter Krag und Sattler, die sich aus dem Wald entwickelt hatten, in die Ebene geworfen wurde. Vor Verstärkungen des Generals Gallas brach Weimar die Verfolgung ab und zog sich auf das Ländle und den Lachberg zurück¹⁾.

Es war 6 Uhr abends. Der Stand der Dinge drängte zu weiterem Entschluß. Der Vorschlag, das Ländle zu besetzen, von hier aus eine über das Himmelreich bis an die Eger reichende Stellung auszuheben und nach Bedarf die Nördlinger zu unterstützen, kennzeichnet so recht den Zögerer Horn und seine Verkennung der Not der Stunde und der schwedischen Stellung. Herzog Bernhard wollte über den Häselberg den Kaiserlichen in der Befetzung ihrer Flankenstellung — der beherrschenden Albuchhöhe — zuvorkommen und sie wahrscheinlich von dort aufrollen. Er mahnte daher, obwohl er die Schwierigkeiten der Ausführung keines-

1) Wenn Fraas die „montagne de l'Arensberg“ auf diesen Höhenzug verlegt, wird man ihm beipflichten müssen. Doch möchten wir die Bezeichnung auf den ganzen Höhenzug von der Straße bis zum Albuch, nicht wie Fraas, nur auf den Lachberg anwenden. Wenn Generalquartiermeister Northuser den Arensberg nach seiner Erkundung als den Platz bezeichnete, auf dem man mit der Armee Stellung nehmen könnte, so wird er nicht allein die Erhebung des Lachberg, sondern eben den ganzen Höhenzug gemeint haben. Der Ausdruck montagne bezeichnet einen Höhenzug, während für Einzel-erhebungen die Bezeichnungen mont, butte, sommet, crête, col, faite u. a. gebräuchlich sind.

wegs verkannte, zum Angriff. Horn ließ sich von Weimar, um nicht timid zu erscheinen und zweifellos hauptsächlich deshalb, weil er sich über das in dem „acte de présence“ drohende Verderben Rechenschaft abgelegt hat, von seinem ursprünglichen Plan abbringen. Die Zeit arbeitete für die Kaiserlichen.

Die von Schiller in seiner Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs vertretene Meinung, die Schweden hätten sich mit der Einnahme einer festen Stellung bei Nördlingen, von wo man hätte die Kaiserlichen von ihren rückwärtigen Verbindungen trennen können, begnügen sollen, war für die Schweden mit ihren hiezu völlig unzureichenden Kräften nicht erörterbar. Zu einer nachhaltigen Verteidigung gegen eine planmäßige Offensive der Kaiserlichen, in der diese allein den Vorteil ihrer Übermacht ausnützen konnten, und wozu sie auch die Umstände zwangen, war der Höhenzug östlich der Ulmer Straße wegen seiner starken Einschnitte auf der feindwärts gelegenen Nordseite nicht geeignet. Aber nur östlich der Ulmer Straße konnte man die Rückzugslinie der Kaiserlichen bedrohen.

Nach Kaiser hatte Weimars Plan nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn es den Schweden gelang, den Albuch im ersten Ansturm zu besetzen. Das ist zweifellos richtig. Herzog Bernhard legte daher auch den Schwerpunkt auf den Albuch. Die kaiserliche Aufstellung dehnte sich nach dem Bekanntwerden der schwedischen Absichten über den Fuchs-, Adlers- und Stoffelsberg mit Front nach Westen aus. Als bald wurde das Wäldchen am Häfelberg besetzt, das der Spanier Escobar bis auf den letzten Mann zu halten hatte. Auch Gallas war sich der Bedeutung des Albuhs für die Kaiserlichen wohl bewußt. Beim Eintritt der Dämmerung eröffnete Bernhard das Geschützfeuer auf dem Häfelberg und trieb Infanterie zum Sturm vor. Um 11 oder 2 Uhr nachts gelang es den Schweden, nachdem Horns Infanterie zu spät eingetroffen war, sich des Häfelbergs zu bemächtigen. Sie waren nunmehr genötigt, den planmäßigen Angriff auf den Albuch, auf den sich die Kaiserlichen zurückgezogen hatten, vorzubereiten. Auch der war nicht aussichtslos, da die Schanzarbeiten infolge der geologischen Beschaffenheit des Albuhs und der kurzen Zeit, die den Kaiserlichen zur Verfügung stand, nicht weit vorgeschritten waren. Der Sturm wurde, wie im modernen Stellungskrieg, auf die Zeit der Morgendämmerung angelegt. Die Kaiserlichen hatten während der Nacht drei Schanzen ausgehoben.

Die rechte war vom Regiment Toralto, die mittlere von den Regimentern Salm und Wurmsfer, hinter denen Don Martin de Zbiques stand, und die linke von den Regimentern Laßlie und Fugger besetzt.

Um 5 Uhr morgens traten die schwedischen Kolonnen zum Sturm auf die mittlere Schanze an. Horn selbst führte 2 Brigaden. Die Kavallerie war zur Deckung der Flanke in einem Hohlweg auf dem rechten Flügel gestaffelt aufgestellt. Die Schwäche der schwedischen Stellung lag in ihrem Zentrum auf dem Häfelberg. Ob sie von den Schweden trotz des Fehlens einer eigentlichen Oberleitung (Bernhard von Weimar führte den linken, Horn, der an diesem Tage den Oberbefehl hatte, den rechten Flügel) richtig eingeschätzt wurde, ist fraglich; wenngleich Weimar den Häfelberg während der Schlacht wiederholt verstärkte. Die zuerst berannte mittlere Schanze der Kaiserlichen wurde samt den Geschützen genommen. Die Regimenter Salm und Wurmser wurden zurückgeschlagen, wobei ihre beiden Führer fielen. Die schwedischen Brigaden stürmten über ihr erstes Ziel hinaus, prallten aufeinander und kamen in Unordnung. Horn gelang die Wiederherstellung der Ordnung nicht. Die schwedische Kavallerie scheint infolge ungenügender Verbindung mit Horns Infanterie durch unzeitiges Eingreifen die Verwirrung noch vervollständigt zu haben. In dem im richtigen Augenblick erfolgten Einsatz der kaiserlichen Kürassiere unter Piccolomini und Ridtberg darf man einen planmäßigen Gegenstoß Gallas' erkennen. Zur Bereitstellung der hierzu erforderlichen Kräfte eignete sich die Mulde zwischen dem Albuch und dem Schönefeld vorzüglich. Es ist zweifelhaft, ob ihr Horn die nötige Aufmerksamkeit geschenkt hatte. Dieser Gegenangriff warf die Schweden in völliger Unordnung den Berg hinunter. Daß der Explosion einiger Pulverkarren in einer der Schanzen, einem in den damaligen Kämpfen nicht ungewöhnlichen Ereignis, eine so starke Einwirkung auf den Hergang des Ganzen beigemessen wird, läßt sich nur als ein Versuch der Beschönigung der schwedischen Niederlage erklären.

Noch dreizehnmal soll Horn innerhalb 6 Stunden ohne Erfolg gegen den Albuch angestürmt sein, anstatt nach dem ersten Rückschlag die Schlacht abzubrechen. Es ist, als ob er bestrebt gewesen wäre, die durch sein Zuspätkommen am vorhergehenden Tage entstandene Scharte auszuweken. Um 11 Uhr vormittags gingen die Kaiserlichen ihrerseits vom Albuch und der Schönefeldebene zum allgemeinen Angriff über, der mit dem Schwergewicht gegen die Mitte der schwedischen Aufstellung auf dem Häfelberg gerichtet war. Alle Maßnahmen der Kaiserlichen sprechen von der Umsicht und der Erfahrung des kriegsgewandten Gallas. Vielleicht hätte Bernhard, dessen linker Flügel auf dem Ländle am wenigsten gefährdet war, den Häfelberg noch mehr verstärken können. Er schickte wohl im Laufe des Vormittags Verstärkungen dahin. Als diese aber, hart mitgenommen, durch Hornsche Truppen abgelöst waren, drang

um die Mittagsstunde der Feind in den Wald ein. Die schwedische Front war durchbrochen und damit die Schlacht zugunsten der Kaiserlichen entschieden. Bernhard blieb mit dem linken Flügel noch stehen, um Horns Rückzug zu decken. Horns Truppen sollen nun in „guter Ordnung“ ins Rezenbachtal abgezogen sein. Man kann sich unmöglich vorstellen, daß die Schweden anders denn als ungeordnete Haufen vom Albuch unmittelbar ins Tal hineingeworfen worden sind. Selbst wenn Horn seine Leute noch einigermaßen in der Hand gehabt haben sollte, durfte er nicht parallel zu der schon wankenden Häfelbergstellung durchs Rezenbachtal flüchten. Dem fehlerhaften Rückzug, wenn man von einem Rückzug überhaupt noch reden darf, folgte das Verhängnis auf dem Fuße. Die Kaiserlichen erkannten Horns Flucht und warfen sich mit aller Kraft auf Bernhard von Weimar. Die zurückweichenden Weimaraner wurden mit Wucht auf die durchs Rezenbachtal zurückflutenden Hornschen Truppen geworfen und rissen sie in Unordnung fort. Die Kavallerie floh und die Infanterie wurde niedergemacht oder gefangen genommen. Horn wurde gefangen. Bernhard von Weimar entkam verwundet. Das Elend begann nun auch bei uns in Württemberg. Die Niederlage der Schweden warf ihre Schatten bis in die gegenwärtige Weltkatastrophe herein.

Die Ursachen des furchtbaren Zusammenbruchs schreibt Kaiser der Minderzahl der Schweden, der Unterschätzung des Feindes, dem Wechsel des Oberbefehls und der Hakenstellung des Heeres zu. Die Fehler der Unterführer vor und nach der Schlacht seien nicht ausschlaggebend gewesen.

Daß Herzog Bernhard von Weimar die Spanier unterschätzt hatte, geht aus seinem Verhalten beim Verhör des gefangenen spanischen Kapitäns Escobar hervor. Die genaue Kenntnis der Stärke der Spanier hätte aber an seinem Entschluß nichts ändern können. Die Hakenstellung des schwedischen Heeres war, wie viele Beispiele der Kriegsgeschichte lehren, nicht ausschlaggebend. Für Fehler in der Marschordnung, die Horns verspätetes Eintreffen verursacht haben sollen, müßte dieser selbst verantwortlich gemacht werden, denn Weimar führte an jenem Tage die Vorhut. Der unsterbliche Clausewitz schreibt, daß die Ursachen der unglücklichen Kriegsunternehmungen gewöhnlich viel tiefer liegen, als die Allgemeinheit glaubt, in Fehlern der Ansicht und in Schwächen des Charakters. Stellt man die ursprünglich einander widersprechenden Ansichten der beiden schwedischen Feldherrn über die Notwendigkeit der Annahme der Schlacht dem Ausgang gegenüber, so ist man geneigt, denjenigen, die Horn milder beurteilen, recht zu geben. Man darf aber

bei voller Würdigung der Gesamtlage der Schweden die Frage offen lassen, ob die Schlacht nicht eine andere Wendung genommen hätte, wenn statt des zwar ungewöhnlich begabten, aber vorsichtigen und unentschlossenen Horn, dem die durchgreifende Natur fehlte, am Tage des Unglücks Herzog Bernhard von Weimar, der sein Ansehen bei der Armee gerade denjenigen Charaktereigenschaften verdankte, die Horn fehlten, der Oberbefehl und die persönliche Leitung des Angriffs auf den Altbuch zugefallen wäre.

Wenn Schiller schreibt, daß Gustav Horns Vorstellungen (gegen die Annahme der Schlacht) bei Gemüthern, die von einem langen Kriegsglück trunken, in den Ratschlägen der Klugheit nur die Stimme der Furcht zu vernehmen glaubten, keinen Eingang gefunden haben, so sehen wir hier Herzog Bernhard demselben Urteil der nur nach dem Erfolg richtenden Nachwelt verfallen, dem die größten unglücklichen Feldherrn schließlich verfallen sind. Bernhard hätte nicht der Feldherr sein müssen, der er tatsächlich war, wenn er die Schlacht nicht angenommen hätte. Ein Ausweichen war schon deshalb nicht möglich, weil die Kaiserlichen doch, bevor die italienischen Truppen sich von ihnen trennten, um nach den Niederlanden abzugehen, die Entscheidung suchen mußten.

Gustav Horn mag der gelehrtere der beiden Führer gewesen sein¹⁾, aber „die ausgezeichneten Feldherrn sind niemals aus der Klasse der vielwissenden oder gar gelehrten Offiziere hervorgegangen“²⁾. Als Feldherr und Soldat wurde Gustav Horn von Bernhard von Weimar hoch überragt. Dieser war von Gustav Adolf, der zu den bedeutendsten Feldherrn der neueren Zeit zählt, zu seinem Nachfolger bestimmt und von dem in militärischen Dingen bekanntlich erfahrenen Kardinal Richelieu, der ja selbst Armeen angeführt hat, sehr begehrt.

Unter einem ihn darstellenden gleichzeitigen Stich wird er als der „Große und Allererste“ bezeichnet.

Daß er die tatsächliche Lage, die eben für die Schweden eine solche war, in der „das höchste Wagen die höchste Weisheit“ bedeutete³⁾, weniger richtig einschätzte als Gustav Horn, ist kaum denkbar.

Die Schlacht war zu gewinnen. Aber hiezu war für den Leiter die Besonnenheit nötig, die Herzog Bernhard bei Mannheim, bei

1) Er hatte u. a. in Rostock und Tübingen studiert.

2) Carl von Clausewitz.

3) Gustav Adolf hatte schon vor Nürnberg erklärt, sich lieber mit seiner ganzen Armee unter den Trümmern Nürnbergs begraben zu lassen, als durch den Untergang der bundesverwandten Stadt Rettung zu suchen.

Lützen nach dem Tode Gustav Adolfs und bei andern Anlässen an den Tag gelegt hatte und die Gustav Horn, dem Oberbefehlshaber am Tage der Niederlage, wie früher schon (Bamberg),¹ mangelte.

Nicht zuletzt trug zu der durchweg günstigeren Beurteilung des Hornschen Rats gegenüber dem Bernhardschen operativen Entschluß in der älteren Literatur der aus der Feder Horns stammende eingehende Bericht über die Schlacht bei, dessen leicht erklärliche subjektive Färbung für die mit den Ortlichkeiten vertraute Kritik unverkennbar ist.

Die überlieferten Verlustzahlen wird man etwas reduzieren dürfen. Die Schweden sollen — außer einer Menge Fahnen, Geschütze und Pferde — 4000 Gefangene und 8000 Tote verloren haben. Die Verluste der Kaiserlichen werden auf 1200—2000 Mann geschätzt.

Ein Versuch zur Überführung württembergischer Auswanderer nach der Provinz Posen 1839.

Von Manfred Laubert.

„Les émigrations, pour lesquelles les habitants de ce royaume ont depuis des siècles, montré une grande tendance, viennent de se renouveler cette année,“ berichtete der preußische Ministerresident Geh. Legationsrat v. Salviati am 30. Mai 1839 seinem König. Auch nach dem fernen Osten hatten die blonden Schwaben schon wiederholt ihren Weg gefunden, mitten in der slavischen Welt ihren Typus und ihre Sprache treulich wahrend. Sie stellten dem Zarentum tüchtige Ansiedler, sie finden wir unter den Bewohnern der berühmten Bambergerdörfer vor den Toren Posens¹⁾, sie bevölkerten die Kolonien des großen Friedrich in Westpreußen²⁾. Nach Aufhebung des Emigrationsverbots 1817 betätigte sich sogleich wieder die alte Wanderlust³⁾ und sie zog endlich den Blick Salviatis auf sich, der weiter meldet⁴⁾:

„Ils se dirigent en partie vers le royaume de Pologne, mais beaucoup plus encore, vers le nouveau monde, car bien que souvent deçus dans leur attente les émigrants espèrent y faire une fortune beaucoup plus rapide que partout ailleurs, où ils peuvent se rendre à moins de frais et moins de risques. Ces familles appartiennent presque toutes à la religion évangélique et possèdent une fortune plus ou moins considérable . . .; elles se composent d'individus de la classe agricole et comme dans ce royaume la culture des terres a fait de grands progrès et dépasse celle d'autres contrées; ils pourraient être d'une grande utilité dans ces parties des États de V. M., p. ex. le Gd. Duché de Posen, dans lesquelles, soit la culture est susceptible d'une amélioration soit la population, dans le cas de supporter une augmentation avantageuse pour amener de plus le défrichement des terres non encore productives et rendre celles qui rapportent déjà plus productives. Si, soit le gouvernement, soit des particuliers, pouvaient se décider

1) Vgl. M. Bär: Die „Bamberger“ bei Posen. Posen 1882, S. 17.

2) Roser: König Friedrich der Große. II. 1. A. Stuttgart und Berlin. 1903, S. 490.

3) Treitschke: Deutsche Gesch. usw. II. 5. A. Leipzig. 1897, S. 307.

4) Nach einer sehr fehlerhaften, von mir vielfach verbesserten Abschrift in den Oberpräsidialakten XVII. A. 3. 3. im Staatsarchiv zu Posen. Dasselbst und IX. B. c. 1., XVII. A. 2. 41., A. 3. 7, sowie Rep. 77. 503. 1. Bd. II. im Geh. Staatsarchiv zu Berlin die weiteren Akten.

à accorder des avantages, ne fussent-ils que passagers à des colons laborieux, bien fâmes et possesseurs de quelque fortune, disposés à s'établir en Prusse il est à prévoir, d'un côté, que ces qualités, jointes à la circonstance qu'ils appartiennent à la religion évangélique en seront des sujets tranquilles et aisés qui contribueraient à augmenter le bien-être et la fortune publique de la province qui les accueillerait, de l'autre, que beaucoup de ces émigrants préféreraient de rester en Europe, que de courir les risques d'un voyage lointain absorbant sans utilité directe pour eux, à augmenter leur première mise, qui plus elle est considérable, plus elle doit offrir des chances de succès⁵⁾. Si ces idées générales pouvaient avoir le bonheur d'être accueillies il s'agirait de fixer les conditions sous lesquelles on serait disposé à admettre ces émigrants, de préciser les avantages qu'on se propose de leur accorder lors du premier établissement, et alors, une annonce insérée dans les feuilles de ce pays, engagerait, j'en suis convaincu, beaucoup d'émigrants de tourner le dos au nouveau monde et d'échanger leur patrie contre ces contrées, qu'on leur indiquerait comme ils l'ont fait jusqu'ici en l'échangeant contre le royaume de Pologne, où ils ne sont admis que sur la preuve authentique de leur bonne conduite et d'une certaine fortune propre à faciliter leur premier établissement."

Nachdem der König eine nähere Prüfung der angeführten Tatsachen befohlen hatte, sandte der Minister des Inneren v. Kochow eine Abschrift an den Posener Oberpräsidenten Flottwell (26. August), wozu er bemerkte:

„Über die Zweckmäßigkeit derartiger Colonisations-Projekte und die Erfolge solcher Unternehmungen fehlt es nicht an Erfahrung. Erst noch im Jahre 1833 haben Übersiedlungen einer nicht unbedeutenden Anzahl von Bewohnern des Eichsfeldes nach den östlichen Provinzen auf Veranlassung und unter Beihilfe des Staats Statt gefunden. Diese Unternehmungen sind indessen größtentheils als gescheitert angesehen worden und haben den Grundsatz bestätigt, daß es im Allgemeinen nicht rathsam sei, von Seiten des Staats durch besondere Mittel, namentlich durch Geldbewilligungen die Übersiedelungen direkt zu befördern oder dieselben anzurathen.

Dies gilt in höherem Grade wenn es sich um die Einwanderung von Ausländern handelt, und mithin diejenigen Rücksichten wegfallen, welche bei den Inländern aus der Fürsorge für die Verbesserung der Lage der übersiedelnden Personen hervorgehen. Von diesem Gesichtspunkte aus, wird es sich also fragen, ob zur Aufnahme von Ausländern, welche ein Capital besitzen, um sich ansässig zu machen und den Erfolg einige Zeit abwarten können in dortiger Provinz günstige Gelegenheit vorhanden sei und welche Anerbietungen solchen zur Einwanderung geneigten Ausländern abseiten der Staatsbehörde oder einzelner Grundbesitzer zu machen sein möchten?“

Flottwell wurde ersucht, den Gegenstand näher zu erörtern und sich über das Ergebnis der eingezogenen Erkundigungen und die Ausführbarkeit des Plans gutachtlich zu äußern.

Er selbst hatte sich ähnlichen Plänen gegenüber früher durchaus wohlwollend verhalten, besonders die Ansiedelung der 1837 aus ihrer

5) Randbem. des Königs: Il ne serait pas inutile de s'occuper de cette idée.

heimat vertriebenen Bilitertaler in Posen, wiewohl vergeblich, befördert⁶⁾. Noch in seinem gemeinsam mit dem kommandierenden General Grolman am 30. Dezember 1837 erstatteten Immediatverwaltungsbericht heißt es nach dem Scheitern jenes Projektes: „Da Ew. Königl. Majestät jedoch Allerhöchst selbst den Nutzen einer solchen Ansiedelung in diesem Landestheil anzuerkennen geruht haben, so halten wir uns verpflichtet, den allerunterthänigsten Antrag zu machen, daß ein zu einer Colonisation vorzugsweise geeigneter Theil der neu erworbenen Herrschaft Rozmin, welchen der unterzeichnete Oberpräsident dem Staats-Minister Grafen Wittum für diesen Zweck besonders bezeichnet hat, hierzu ausdrücklich stimmt, und deshalb von der Veräußerung an Gutsbesitzer ausgeschlossen werde.“ Es läßt sich hoffen, daß unter den günstigen Bedingungen und Verhältnissen, wie sie bei der Austuung dieses fruchtbaren Landstrichs aufgestellt werden können, sich Ansiedler aus dem südlichen Deutschland — welche noch immer häufig nach Polen und Rußland ziehen — gern auf Erwerbungen eingehen werden, wobei jedoch die nöthige Vorsicht nicht zu unterlassen sein wird, um zu verhüten, daß der Provinz durch diese Ansiedelung solche Familien zugeführt werden, deren Vermögensverhältnisse und übrigen Eigenschaften den beabsichtigten Zweck vereiteln können.

Jetzt entledigte sich Flottwell des erhaltenen Auftrags zunächst durch einen Erlaß an die Landräthe, worin er sie auffordert, die etwaige Beneigntheit der Gutsbesitzer ihres Kreises zur Annahme von Kolonisten zu ergründen, während eine Verfügung vom gleichen Tage den Regierungen zu Posen und Bromberg in zum Theil wörtlicher Anlehnung an das Ministerialreskript aufgab, sich wegen der Ansiedelungsmöglichkeiten auf Domänenland zu äußern. Hinzugefügt wurde, daß nur solchen Personen eine Niederlassung gestattet werden könne, die zuvor die erforderlichen Geldmittel und günstige Zeugnisse ihrer Behörden nachzuweisen vermöchten. Die Bedingungen, unter denen sie angemessene Ländereien würden erwerben können und die Höhe der zum Aufbau ihrer Höfe und deren Einrichtung erforderlichen Kapitalien sollten möglichst genau festgestellt, und durch die Württembergische Presse, jedoch ohne irgendwelche Aufmunterung zur Ansiedelung, bekanntgegeben werden.

6) Vgl. Laubert in Hist. Monatsblätter f. d. Prov. Posen. VI. S. 107 ff.

7) Vermittelt des sog. Güterbetriebsfonds kaufte der Staat damals zur Substantiation gelangende Güter auf und veräußerte sie nach Regulierung der bäuerlichen Besitzverhältnisse an Erwerber deutscher Abkunft weiter. Auf diese Weise waren die herrschaftlichen Odra (s. w. u.) und Rozmin, die einstige Dotation des Feldmarschalls Grafen Kalckreuth, in den Besitz des Fiskus gekommen.

Württ. Vierteljahrsch. f. Landesgesch. N. F. XXXIII.

Die Antworten der Landräte lauteten geradezu trostlos. In meisten beschränkten sich auf einen kurzen negativen Bescheid. Der ungewöhnlich rührige v. Greweniz-Gnesen schrieb (8. November): „Vergeblich habe ich mich bemüht, einen Gutsbesitzer für den Gegenstand zu interessiren, „hauptsächlich deshalb, weil gegen Auswanderer, im Allgemeinen ein nicht zu beseitigendes Vorurtheil besteht und ferner, weil man der Ansicht ist, daß wenn man überhaupt Land an Ansiedler überlassen wolle, eine hinlängliche Zahl von Käufern in der hiesigen Gegend zu finden sei, in deren Händen ein neu gegründetes Etabliſſement sicherer als in den Händen von Auswanderern, untergebracht wäre.“ Nicht glücklicher war der umsichtige v. Minutoli-Posen, der die hohen Preise von Grund und Boden und Baumaterialien in der Nähe der Provinzialhauptstadt als hindernd in das Treffen führte. Auch überwiegend deutsche Kreise wie Kawitsch und Birnbaum ergaben kein günstigeres Resultat. Der wackere Major a. D. Liebeskind-Koſien hatte von dem Polen Stanislaus Micara-Machcin die drastische Antwort empfangen: „Machcin dankt Gott, daß es keine Ausländer braucht, indem hier noch zu viel sind.“ Diese Auffassung wurde unter der Masse der Gutsherren polnischer Nationalität wohl geteilt. Für seine Person fügte der Landrat hinzu (20. November):

„Meines Dafürhaltens nach, dürfte eine Vermischung der evangelischen Büttenberger, oder sonstigen dergleichen Auswanderer, mit national polnischen Leuten auf ein und demselben Guts Complex durchaus nicht statt finden, nachdem nicht nur gemischte, selbst isolirte Colonisationen dieser Ausländer, sowohl hier in der Provinz, mehr aber noch im Königreich Polen, den unstreitigen Beweis führen, daß der Mehrtheil, sobald sie nicht für die Produkte ihrer Gartenkultur vortheilhafte Gewähr, wie in der Nähe großer Städte finden, fast sämmtlich pecuniär und moralisch zu Grunde gegangen sind. Die dem Könige der Niederlande so kostspielig gewordene Colonie Neu-Lubosc, zu der Racoter Gutsherrschaft gehörig, giebt ein satzfames Beispiel.“

Auch diese Ausländer können die müßigen Zeiträume eines beschränkten Cerealienbaues nicht ertragen, wozu leider die Provinz, so lange sie keine städtische Industrie besitzt, verurtheilt ist. In Ermangelung anderer lohnender Arbeit, namentlich der angewöhnten Spaden-Cultur, können sie ihre gewöhnlich zahlreichen Familienglieder nicht beschäftigen, nehmen nun aus Verdruß ihrer fehlgeschlagenen Hoffnungen die üblen Gewohnheiten der hiesigen Einsassen an und gehen auf diese Weise, öfters schon in der 2., 3. Generation zu Grunde.

Für ein mit den hiesigen Einsassen gemischtes Besiz- oder Dienst-Verhältniß taugen sie gar nicht. Wie würden sich diese an Ordnung gewöhnte Leute unter eine immer noch mehr als zu sehr der Unordnung und Faulheit hingegebenen Menschenklasse befinden! Überdies noch das Religionsverhältniß! Die Entbehrung wenn nicht gänzlich des Gottesdienstes, aber der nahe gelegenen Kirchen ihres Cultus, macht ihnen ihr Vornehmen leid, und trägt ihre Moralität zu Grabe.

Wohl aber dürfte eine Colonisirung im Großen von Seiten des Staats nicht nur den beabsichtigten Zweck hinsichtlich der Auswanderer, sondern auch für die Einsasser.

als ein besseres Vorbild an Intelligenz und Moralität, alsdann erfüllen, wenn ein großer und gut dotirter Güter-Complex für sie zum Eigenthum parcellirt, ihnen dort ein in Religions- und National-Beziehung ungemischtes Domicil angewiesen und mittelst Überweisung einer Kirche ihrer Confession, ihrem religiösen Bedürfnisse genügt würde.

Reines unmaßgebliches Dazufürhalten nach könnten die Koczyminer und Obra Güter hierzu wohl geeignet, so wie die Ansiedelung der evangelischen Württenberger in der Provinz überdies in politischer Hinsicht von großem Nutzen sein.“

Landrat v. Borowski-Schildberg erhielt gar noch eine Rüge, weil er auf dem Kreistag die der ständischen Wirksamkeit ganz fremde Ansiedelungsfrage zur Erörterung gebracht hatte (Reskript Flottwells vom 24. April 1840). Im Ubelnauer Kreis zog Herr v. Brodowski-Piary sein anfängliches Anerbieten nachträglich wieder zurück. So blieb hier nur Leo v. Chlebowski-Sierosie⁸⁾, der ein Etablissement mit 2 Hufen Acker und einer Wiese zur Verfügung stellen wollte, was der Landrat Tieschowiz v. Tieschowa für annehmbar hielt, da in dem Dorf zumeist Einwanderer aus Schlesien, Baden und Württemberg wohnten. (Bericht vom 9. Januar 1840.) Flottwell erachtete das Object aber für zu geringfügig, um den vorliegenden Zweck zu befördern, da eine Einmischung der Behörden nur in Frage kam, wo Ansiedelungen in größerer Masse zu bewirken waren. (Reskript vom 26. Januar.) Aus dem Fraustadter Kreise gingen zwei schriftliche Anträge ein, über deren Schicksal die Akten jedoch schweigen, so daß ihnen wahrscheinlich eine gleiche Beurteilung widerfahren ist. (Bericht von Landrat Heiniz.) Es blieb nun noch der Kreis Meseritz, wo sich in der Stadt Bentfchen Grundstücke der fraglichen Art mit bedeutenden Ackerndahrungen befanden und solche auch bei in Aussicht stehenden Subhastationen wohlfeil zu erwerben waren. Unter den neun sofort zum Verkauf bereiten Inhabern befanden sich freilich auch Deutsche. Der außerdem in Erwägung gezogene Ankauf von Zielomysl zerschlug sich aber, denn nachdem das Anwesen die Rittergutsqualität erhalten hatte, nahm der Besitzer Mudrac von der Veräußerung Abstand. Auch hier geben die vorhandenen Schriftstücke nach einer Rückfrage Flottwells keinen Aufschluß über das Schicksal der Angebote. (Berichte von Landrat v. Zychlinski 7. Februar und 6. April 1840.)

Daß sich im Gegensatz zu der gänzlich ablehnenden Haltung der deutschen Grundherren vereinzelt auch eifrige Polen in richtiger Erkenntnis der Wichtigkeit einer gesunden bäuerlichen Kolonisation über nationale Rücksichten hinwegsetzen konnten, beweist das Anerbieten des vorzüg-

8) Wohl Sierosze, wo noch 1845 neben 161 Katholiken 306 Evangelische und 5 Juden wohnten.

lichen Landwirts und berühmten Schafzüchters Ignaz v. Lipski-Ludom (Kreis Obornik), der sich bereit erklärte, 80—100 Hufen zum Preise von 15—20 r. je Morgen abzulassen. Doch selbst hier vertrat Flottwell den Standpunkt, daß Einwirkungen des Staats nicht ratsam, vielmehr die näheren Schritte lediglich dem Ermessen des betreffenden Grundherrn zu überlassen seien, womit auch diesem Plan des Todesurteil gesprochen war. (Verfügung vom 18. Dezember 1840 an Landrat v. Gumpert.)

Auf diese Entschließung des Oberpräsidenten gegenüber dem stark nachhinkenden Antrag blieb wohl der Umstand nicht ohne Einfluß, daß die ganze Frage bereits in verneinendem Sinne entschieden war. Unter dem 29. Oktober 1839 hatte die Bromberger Regierung nach eingehender Beratung berichtet:

Was die Erfahrungen anbetrifft, die frühere Unternehmungen dieser Art an die Hand geben, so kann unseres Erachtens auf sie nicht füglich zurückgegangen werden, „wenn der, allerdings durchaus zweckmäßig erscheinende Grundsatz festgehalten wird, daß die Ansiedler von Seiten des Staats nicht durch besondere Mittel unterstützt werden sollen, und wenn es sich hier überhaupt nur um die Aufnahme solcher Leute handelt, welche ein Kapital besitzen und im Stande und geneigt sind, sich anzukaufen. Denn die unter der Regierung Sr. Majestät Friedrich II. glorreichen Andenkens hieher eingewanderten Würtemberger und Badenser haben bei der Acquisition von Domainengrundstücken nicht allein mehrere Freijahre, sondern auch Freibauholz zur Errichtung ihrer Stablflements erhalten, und die im Jahre 1833 in die hiesige Provinz gezogene Einwohner des Eichsfeldes, waren keine Ackerwirthe, sondern ganz unbemittelte Handwerker und Handarbeiter, welche zum Theil wenigstens, Seitens des Staats durch Reisegelder unterstützt wurden. Dieselben haben indessen die Befriedigung ihrer Wünsche in der hiesigen Gegend nicht gefunden und nicht finden können, da ihnen alle Geldmittel zu entsprechenden Acquisitionen, und Lust und Liebe zur Arbeit fehlten; sie sind daher nackt und bloß wie sie gekommen in ihre Heimath zurückgelehrt.

Ungleich wichtiger als die Heranziehung von Leuten dieser Art ist allerdings die Ansiedlung von tüchtigen erfahrenen, mit einem angemessenen Kapital versehenen Ackerwirthen deutscher Abkunft, und nicht allein aus Rücksichten auf das Wohl der diesseitigen Provinz, sondern auch aus dem Gesichtspunkte der höheren Staatsverwaltung erscheint letztere so wünschenswerth, daß eine jede dazu sich anbietende Gelegenheit unseres gehorsamen Erachtens nicht unbeachtet bleiben darf. Nicht zweifellos dürfte es indessen seyn, ob gerade die auswandernden Würtemberger diesen Erwartungen entsprechen möchten; ob dieselben, vielleicht von Freiheitschwindel oder von andern chimärischen Hoffnungen aus ihrem Vaterlande getrieben, und späterhin getäuscht in ihren Erwartungen von der neuen Heimath, und von dem ihrer dafelbst harrenden Glücke, auch in kritischen Zeitpunkten der neuen Landes-Regierung wahre Anhänglichkeit und Hingebung zeigen würden. Doch abgesehen hiervon fehlt es uns für jetzt an jeder Gelegenheit dergleichen Colonisten auf Domainengrundstücken unterzubringen, da in neuerer Zeit der Verkauf und resp. Dismembration der Domainen-Vorwerke höher Orts ganz untersagt ist. Zwar kommen hin und wieder einzelne Grundstücke, die dem Fiskus auf eine oder die andere Art zufallen, auch noch zum Verkauf, doch sind, uners

Crachtens, diese zu dem beabsichtigten Zweck nicht zu verwenden, weil dergleichen Einwanderer, in einer fremden Gegend und obenein unter Leuten von einer ihnen fremden Sprache sich nur erhalten können, wenn sie eine Gemeinde unter sich bilden.“ In einigen Jahren werden allerdings einige nicht unbedeutende Forstgrundstücke nach Abfindung der noch darauf haftenden Servitute zur Veräußerung kommen, aber vorher läßt sich über Zahl und Größe der zu bildenden Establishments, die Kosten und Kaufbedingungen auch nur schätzungsweise keine Angabe machen. Falls wir die Ermächtigung dazu erhalten, werden wir seiner Zeit ähnlich wie es hier durch die Amtsblätter geschieht, eine angemessene Bekanntmachung in den dortigen Landeszeitungen veranlassen.

Selbst dieser geringe Hoffnungsschimmer verlosch hinterher, denn am 29. Oktober 1840 meldete die Abteilung für direkte Steuern und Domänen dem Oberpräsidenten, daß sich zur Zeit überhaupt keine verfügbaren Ländereien zur Unterbringung deutscher Kolonisten in ihrem Verwaltungsbezirk befänden.

Im Prinzip ebenso sympathisch wie die Bromberger Schwesterbehörde stand die Posener Regierung dem Plan gegenüber, aber in der Durchführung stieß sie auf die gleichen Schwierigkeiten. Am 11. November berichtete die Abteilung für direkte Steuern und Domänen: Im nächsten und nächstfolgenden Jahre werden wir Gelegenheit haben, einige aus dismembrierten Domänen und Forstgrundstücken gebildete bäuerliche Ackerparzellen durch Kolonisten zu besetzen und es würde uns allerdings sehr erfreulich sein, für diese Stellen Leute deutscher Abkunft von unbescholtenem Lebenswandel zu gewinnen, die namentlich auch mit den nötigen Geldmitteln zur ersten Einrichtung der Wirtschaften, zur Rodung der Grundstücke und Überwindung möglicher Ernteausfälle in der Anfangszeit ausgerüstet sind. Die Stellen werden nach Bewandnis der Umstände zu 75—100 Morgen gebildet mit einem Reinertrag von etwa 35—50 Scheffel Roggen. Die Dominalrenten werden nach den bisher üblichen festen Sätzen berechnet. Auch würde sich der Minister (Ladenberg) zur Begünstigung von derartigen Ansiedlungen bereit finden lassen, solchen Kolonisten bis zu ihrer vollen Besitzungsfähigkeit außer den gewöhnlichen Freijahren den früher häufigen, jetzt jedoch seltener zur Anwendung gelangenden Abzug von der Rente pro conservatione zu bewilligen.

„Eine Hauptbedingung der zu wünschenden Übersiedelung bleibt aber außer der Qualifikation der Interessenten selbst, das Kapital, das jeder der Ansiedler mit herüberbringen muß und das wir, wenn davon der Aufbau der Gebäude, die Anschaffung des nötigen toten und lebenden Inventarii, sowie auch die laufenden Kosten der Wirtschaft und endlich etwanige Ausfälle in den ersten Jahren bestritten werden sollen, auf mindestens 6—800 r. veranschlagen müssen, welche Summe in Fällen, wo die Kolonisten zuvörderst noch die Rodung der Ländereien vornehmen müssen kaum hinreichen dürfte. Sie ist im Ganzen genommen nicht geringe, kann aber nicht niedriger ange-

nommen werden, wenn man bedenkt, daß dergleichen fremde Ansiedler in den ersten Jahren aber auch die geringsten Bedürfnisse baar bezahlen müssen.“

Der Ausgang der Sache war dann derselbe wie in Bromberg: Nachträglich (9. August 1840) zeigte die Regierung an, daß sich die von ihr gehegten Erwartungen nicht erfüllt hatten. In dem einen der beiden in Aussicht genommenen Reviere verblieben nach durchgeführter Abfindung der Berechtigten nur noch vier kleine Stellen, das andere eignete sich wegen der teuren Baumaterialien und der erforderlichen Rodungen ebenfalls nicht zur Unterbringung süddeutscher Kolonisten.

Da eröffnete sich plötzlich eine ganz neue Aussicht. Zu Neujahr 1839 hatte der Gutsbesitzer Carl Eduard Grabs von Haugsdori die aus der Szoldrskischen Konkursmasse erstandene Herrschaft Tomysl im damaligen Buker Kreise übernehmen müssen. Auch er lehnte zunächst die Sesshaftmachung von württembergischen Kolonisten schlankweg ab, da im Lauf des letzten Jahrhunderts zur Begründung von acht Dörfern und einer Stadtgemeinde bereits ein großer Teil seiner Güter parzelliert war, der Rest aber von ihm dringend gebraucht wurde, um eine mit großen Kosten angelegte neue Brennerei und eine Elcktaal-Stammischäferei nutzbringend fortführen zu können. Er hatte sich deshalb, um einen kleinen Zuwachs an Dominialacker zu erlangen, bei der Ablösung der Hand- und Spanndienste vorwiegend mit Land, nicht mit Geldrente entschädigen lassen. Dagegen war es ihm außerordentlich schmerzlich, seinem Könige einen Wunsch zu versagen und so war er auf den Gedanken verfallen, den gesamten Besitz zur Dismembration anzubieten und den hierbei einzuschlagenden Weg durch eine kleine Schrift: „Ideen über die Abtretung der Herrschaft Tomysl an den Staat behufs Kolonisierung einer Württembergischen evangelischen Gemeinde“ zu erläutern. Sein Entschluß beruhte allerdings lediglich auf der Voraussetzung, daß die Gründung der Kolonie in dem persönlichen Wunsch des Monarchen oder wenigstens der Regierung lag. Nur unter diesem Gesichtspunkt hat er die Sache zu betrachten. Diese Voraussetzung hatte auch darin ihren Grund, daß der Staat einerseits auf einem ziemlich ausgedehnten Flächenraum eine ansehnliche deutsche Bevölkerung gewann, andererseits die Schwaben mit ihren schon ansässigen Glaubensbrüdern sich in einer für die Provinz recht freundlichen Gegend um so wohler fühlen konnten, als der durch den Hopfenbau erlangte Wohlstand der umliegenden Holländergemeinden ihnen ein erfreuliches Vorbild sein mußte. Bei Ablehnung seines Vorschlages sollte der Besitz in ein Familienfideikommiß umgewandelt werden (an Flottwell 6. November 1839).

Flottwell verhielt sich dem Angebot gegenüber zunächst recht skeptisch. Er machte geltend, daß die landschaftliche Taxe hinter Haugsdorfs Angaben wesentlich zurückblieb, das Wohnhaus für den Staat geringen Wert besaß, dieser auch zum Ausgleich etwaiger Fehler nicht die volle Taxe zu zahlen pflegte. Jedoch behielt er sich für den Fall eines üntstigeren Anerbietens oder einer Aufklärung der bestehenden Differenz weitere Verhandlungen vor. Nachdem Haugwitz an der Hand der gerichtlichen Taxen den Wertunterschied durch eine Nichtberücksichtigung des Waldes von seiten der Landschaft in der Tat befriedigend erläutert, jedoch um Beschleunigung und Geheimhaltung gebeten hatte (Flottwell an H. 28. November; Antwort 6. Dezember), trug der Oberpräsident die Sache Rochow und dem Minister für Domänen und Forsten, von Ladenberg, eingehend vor (17. Dezember). Er berührte die bei dem polnischen Teil leicht erklärliche Zurückhaltung des privaten Grundbesitzes, hob die nach den anfänglichen Berichten der Regierungskollegien sich bietenden Aussichten hervor und erörterte im Sinne der Posener Behörde die finanzielle Seite und die erforderliche persönliche Qualifikation der Bewerber, um dann auf das Haugsdorfsche Projekt übergehend zu bemerken: Seine Herrschaft „liegt in einer Gegend, in welcher die Vermehrung der deutschen Bevölkerung aus politischen Gründen sehr erwünscht sein würde, indem der bei weitem überwiegende Theil der Grundbesitzer des Kreises der polnischen Nationalität angehört und derselben zum Theil mit großem Eifer anhängt. Indessen werden die betreffenden Grundstücke doch unmittelbar von deutschen und beziehungsweise evangelischen Gemeinden begränzt, so daß die Auswanderer neben Stamm- und Glaubensgenossen wohnen würden, was gewiß sehr zur Erleichterung der Ausführung eines diesfälligen Projektes dienen würde“. Die Güter umfaßten 5597 Morgen Acker, Wiese, Hutung, Gärten und 4500 Morgen Forst außer dem unter Hutung einbegriffenen, also rund 10 000 Morgen. Sie waren, von den Forstnutzungen abgesehen, landschaftlich auf 139 615 r abgeschätzt. Im allgemeinen eignete sich mutmaßlich ein großer Teil des Vorwerklandes und des Waldes zur Bildung angemessener bäuerlicher Ackerbauern und auch das erforderliche Bauholz konnte überwiegend auf den Gütern selbst geschlagen werden. Bevor sich der Oberpräsident aber auf nähere Untersuchung der von seiten des Staats zur Durchführung der Kolonisation ohne erhebliche Belastung der öffentlichen Kassen zu treffenden Maßnahmen einließ, bat er um Bescheid, ob die Minister überhaupt geneigt waren, auf den Ankauf für den fraglichen Zweck einzugehen und die nötigen Mittel zu gewähren, die der Güterbetriebsfonds wenigstens augenblicklich kaum zu bieten vermochte?

Aber dem am meisten beteiligten, vertrockneten und im Astenstaub verkommenen Ladenberg⁹⁾ ging jede außerhalb der Schablone seines täglichen Dienstbetriebs sich haltende Neuerung über seinen Horizont, und auch der ganz in den subalternsten, handwerksmäßigen Polizeimaßnahmen befangene Rochow besaß für politische Aufgaben größeren Stils nicht das geringste Verständnis. Beide begnügten sich daher am 23. März 1840 mit der kurzen Erklärung: Unter keinen Umständen wird es für rätlich erachtet werden können, zur Ansiedelung von württembergischen Ansiedlern Privatgüter für staatliche Rechnung anzukaufen, und daher kann auf Haugsdorfs Anerbieten nicht eingegangen werden. Hiermit ließ sich nun freilich Flottwell nicht abspeisen, sondern kam am 12. April noch einmal auf seinen Antrag zurück:

„. . . Ich selbst bin weit davon entfernt, die Begründung von Colonisationen in der erwähnten Art im Allgemeinen für ersprießlich zu halten und schließe mich deshalb im Prinzip ganz der von Sw. p. angedeuteten Meinung an. Inbessen glaube ich, daß sich in dem hier vorliegenden Falle eine Ausnahme durch alle die Motive rechtfertigen läßt, welche es als wünschenswerth und nothwendig erscheinen lassen, in solchen Gegenden der hiesigen Provinz, die zur Zeit noch, wie die hier fragliche, überwiegende Elemente Polnischer Sitte, Sprache und Gesinnung in sich tragen, möglichst auf die Vermehrung der deutschen Bevölkerung hinzuwirken und so die Hülfsmittel zu verstärken, mit welchen das Gouvernement die ihm feindseligen Tendenzen nach und nach hinwegzuräumen im Stande ist. Eine Gelegenheit, wie die jetzt gebotene, ein bedeutendes Terrain für Ansiedler germanischen Ursprungs und evangelischer Religion zu erwerben, findet sich vielleicht nicht wieder. Welche politischen Gründe aber gerade im Bufer Kreise eine solche Maßregel anrätlich machen, habe ich in meinem Berichte vom 17. Dezember pr. auseinandergesetzt. Ich erlaube mir, hier ganz gehorsamst auf das dort Gesagte zurückzukommen und Sw. p. gleichzeitig zu bitten, die in Bezug auf die fragliche Angelegenheit obwaltenden besonderen Verhältnisse nochmals in geneigte Erwägung ziehen und wenn irgend möglich eine die Ausführung des Hochdenselben vorgelegten Plans befördernde Entschließung herbeiführen zu wollen.“

Jetzt dauerte es $\frac{5}{4}$ Jahre, ehe die Minister, die wohl einer Auseinandersetzung mit dem reizbaren, aber auf seinem Posten wankenden Oberpräsidenten entgehen wollten, sich zu einer Antwort aufrafften, worin sie am 22. Juli 1841 Flottwells Nachfolger, Grafen Arnim, grob erklärten, daß die in dem letzten Oberpräsidialbericht für die Begünstigung einer deutschen Ansiedelung im Bufer Kreise erwähnten Umstände schon in ihrem früheren Bescheid nicht unerwogen geblieben, daher auch jetzt nicht zu einer Änderung ihres damaligen Beschlusses geeignet seien und deshalb der Staat auf den nur zu einem unverhältnismäßig hohen Preis zu ermöglichenden Ankauf von Lomud verzichten müsse.

9) Vgl. über ihn von Petersdorff: Friedrich von Mok. Berlin, 1913, Besonders II. S. 10 ff.

Haugsdorf selbst wiederholte auf die Eröffnung hiervon mit Befriedigung daß nur der Wunsch des verstorbenen Königs ihn zu seinem Schritt veranlaßt habe und daß nach Fortfall dieses Motivs ihn gegenwärtig ein Zurückkommen auf die früheren Verhandlungen in Verlegenheit gesetzt haben würde, da die unterdessen vorgenommenen Verbesserungen nur durch sachverständige Bewirtschaftung der ganzen Herrschaft in einer Hand ausgenutzt werden konnten (Arnim an H., 11. August; Antwort 5. September 1841). — Inwieweit diese Angaben auf Wahrheit beruhen und in welchem Umfang selbstlose Loyalität die Handlungsweise des Besitzers von Tomysl bestimmt hat, läßt sich freilich nicht nachprüfen.

Längst hatte inzwischen Salviatis Nachfolger von Rochow¹⁰⁾ bei dem Ministerium des Auswärtigen von neuem um Auskunft über den Stand der Sache gebeten, da sich das Auswanderungsbedürfnis unter den Schwaben noch immer zeigte. (Bericht vom 17. Dezember 1839.) Hierbei waltete allerdings das Verlangen nach überseeischen Ländern vor, doch gab es auch viele Leute, denen daran gelegen war, sich nicht allzu weit von ihrem Geburtsort zu entfernen. Aus diesen Kreisen waren wieder Anfragen wegen der von der Regierung zu erwartenden Niederlassungsbedingungen im Posenschen an Rochow ergangen. Auf Anfrage des Geh. Rats Eichhorn gab Flottwell nun auch ihm unter Wiederholung des früher an die Ministerien des Inneren und der Domänen erstatteten Berichts am 21. Januar 1840 die gewünschte Auskunft:

„Im Allgemeinen halte ich allerdings die Verpflanzung deutscher Colonisten — namentlich aus dem feinen climatischen und Boden-Verhältnissen nach in einem großen Theile, auf den Abhängen und Höhen des Schwarzwaldes und der Alb nicht besonders begünstigten Schwaben in dieser Provinz dem Interesse des Gouvernements entsprechend.

Denn einerseits ist bei den durch die gutsherrlich-bäuerlichen Regulierungen nothwendig gewordenen Veränderungen des bisherigen Wirtschaftsbetriebes und der dadurch hervorgerufenen oder vermehrten Bereitwilligkeit sämtlicher auch der kleinen Grundbesitzer, dargebotene Verbesserungen anzunehmen — für landwirthschaftliche Ansiedlungen der Zeitpunkt besonders günstig, und außerdem zu wünschen, die polnische Bevölkerung an möglichst vielen Puncten zu durchkreuzen, um in Verbindung mit der wachsenden deutschen Bevölkerung der Städte und den Colonien früherer Jahrhunderte, deutsche Cultur und deutsche Sprache auch über die noch weniger von derselben berührten Theile des Landes zu verbreiten; — andererseits aber unter den jetzigen Verhältnissen nicht mehr zu fürchten, daß durch eine im größern Maßstabe ausgeführte Übersiedelung die Spannung zwischen der deutschen und polnischen Bevölkerung vermehrt werden möchte. Einer solchen Wirkung treten ebenfalls theils die Erfolge der gutsherrlich-bäuerlichen

10) Oberst Theod. Rochus Heinn. v. R. († 1854), außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister.

Regulirungen entgegen, indem durch sie der Bauer zum freien Grundeigenthümer, Mitglied einer selbständigen Gemeinde, unabhängig von den Gutsherrn geworden ist und im Gefühl einer ihm behaglichen Selbständigkeit sich der Regierung anschließt, der er sein neues Dasein verdankt; theils aber haben die in sämtlichen Städten und in einzelnen Theilen des Landes — in den sogenannten Hauländereien — lebenden Deutschen, die bei der Reoccupation nicht mit der neuen Regierung eingewandert, sondern, größtentheils auf dem heimisch gewordenen Boden erwachsen sind ohne besondere Rechte und Vorzüge in Anspruch zu nehmen, die große Masse der Bevölkerung bereits an den Gedanken eines friedlichen, gleichberechtigten Nebeneinander Bestehens gewöhnt.

Aus diesen allgemeinen Äußerungen ergibt sich die Beantwortung der speciellen in dem . . . gesandtschaftlichen Bericht vom 17. Dec. pr. aufgeworfenen Fragen größtentheils von selbst.

1. Die Regierung muß, wenn sie ein Übersiedlungssystem in obigem Sinne wünscht, jedenfalls vermittelnd eintreten. Die polnischen Gutsbefitzer, als letzte und hartnäckige Bewahrer des lebendigen Gedankens der polnischen Nationalität, obgleich in früheren Zeiten eifrige Beförderer deutscher Einwanderungen — wovon die nicht unbedeutliche Anzahl der sogenannten Hauländereien Zeugniß giebt — haben sich jetzt dem Übersiedlungssystem durchgängig abgeneigt gezeigt. Deutsche Gutsbefitzer sind in großer Anzahl nur in den Grenzkreisen gegen Schlesien und die Neumark, in welchen die Deutschen aber bereits einen bedeutenden Theil der Bevölkerung ausmachen, — in den hauptsächlich polnischen Kreisen dagegen nur in verhältnißmäßig geringer Anzahl vorhanden. Bei dem in jetzigen Zeiten vorwiegenden Hange zu einem extensiven Wirtschaftsbetriebe, auf möglichst großen Flächen mit bedeutender Schaafzucht und bei dem durch diese Wirtschaftsweise und die bäuerlichen Regulirungen hervorgerufenen Mangel an Tagelöhnern haben selbst die deutschen Gutsbefitzer aber kein Interesse für die Übersiedlung bäuerlicher Colonisten; weit eher würden sie wegen des Mangels an Tagelöhnern geneigt sein, die Ansiedelung von Arbeiterfamilien zu befördern. Tagelöhner-Colonien haben aber, wenn es auch gelingen sollte, solche Ansiedler zu finden, aus natürlichen Gründen nur höchst selten gedeihen. Denn es tritt zu den Schwierigkeiten jeder Ansiedlung als ein in der Regel sehr störendes Element die Persönlichkeit des Gutsherrn und das Abhängigkeitsverhältniß überhaupt hinzu; es fehlt ein zusammenhaltendes Gemeinwesen und die Colonisten werden sich bald zerstreuen, assimiliren oder ganz verschwinden. Die Gutsbefitzer erkennen das Schwierige in den Verhältnissen von Tagelöhner-Colonien aus eigener Erfahrung sehr wohl und es ist daher auch in dieser Hinsicht nicht einmal ein besonderes Entgegenkommen derselben zu erwarten.

Es bleibt also nur übrig, daß die Regierung vermittelnd einschreite. In welcher Art dieses geschehen und ob dazu namentlich die vorhandenen Domainen oder zu diesem Zweck besonders angekaufte Güter verwendet werden sollen, hängt lediglich von der höhern und Allerhöchsten Entschliebung ab. Nur dürfte keinesfalls die Begünstigung der Colonisten sich auf unentgeltliche Landanweisungen, längere Abgabensfreiheit oder gar Capital-Vorschüsse ausdehnen. Erfordert nicht bloß der Zweck, sondern nach aller bisherigen Erfahrung auch das Gedeihen eines Ansiedlungs-Systems, daß der Colonist lediglich auf die Frucht seiner Anstrengung und Arbeit verwiesen werde, so tritt allen besonderen Begünstigungen hier noch das Verhältniß der polnischen Bevölkerung zu der deutschen entgegen: die letztere darf nicht bevorzugt erscheinen, wenn nicht Unzufriedenheit in mehr oder weniger weiten Kreisen, namentlich in Zeiten etwaiger allgemeiner Noth, sich verbreiten soll.

2. Nur durch Einwanderungen in größerer Anzahl läßt sich ein eigentliches An siedelungs System mit dauernden, bedeutenden Erfolgen verwirklichen. Erhaltung des einmal gepflanzten deutschen Wesens und fortwährende Ausbreitung von dem ersten angewiesenen Punkte aus, ist nur möglich, wenn die deutschen Einwanderer, ganze, größere, womöglich mehrere benachbarte Gemeinwesen bildeten. In solchen vereint, werden die Colonisten sich wohl fühlen, bald heimisch werden und dem natürlichen Übergewicht einer sie von allen Seiten umgebenden, andringenden, durchaus polnischen Bevölkerung in Erhaltung ihres Wesens nicht nur Widerstand leisten, sondern auch ersprießlich und dauernd auf dieselbe zurückwirken können. Hierzu kommt, daß zwei verschiedene Bevölkerungen um so friedlicher nebeneinander leben, daß die gleiche Berechtigung beider gegenseitig um so leichter anerkannt wird, je gleicher an Zahl sich dieselben auf einem gegebenen für sie übersehbaren Terrain gegenüberstehen.

Im Allgemeinen bemerke ich noch, daß die Ansiedlung deutscher Einwanderer in Kreisen mit sonst durchaus polnischer ländlicher Bevölkerung wesentlich durch die zunehmende deutsche Bevölkerung und Sprache in sämtlichen Städten der Provinz, als Sammelpunkte des Verkehrs, erleichtert wird, sowie daß in dieser Hinsicht auch die zahlreichen, durchgängig deutsch redenden Juden, als Vermittler zwischen Producenten und Consumenten kein unwichtiges Element der Bevölkerung sind.

Einem p. glaube ich hiermit den Gesichtspunct hinlänglich angedeutet zu haben, aus welchem ein Übersiedelungssystem aus Süddeutschland allein wünschenswerth und ausführbar erscheint.“

Hier kommt also auch der Oberpräsident über ein gewissermaßen platonisches Wohlwollen nicht hinaus und umgibt seine Zustimmung mit so vielen Kautelen, daß darin eigentlich schon die Ablehnung des Anerbietens begründet war. Er überläßt die Entscheidung den Ministern, ohne sich nach seiner sonstigen Art unter Mißachtung aller kleinlichen Bedenken mit der ganzen Macht seiner Persönlichkeit einzusetzen. Als kühler Praktiker urtheilt er von seinem Standpunkt gewiß nicht falsch, aber doch befangen in den Anschauungen seiner Zeit und ohne das wahre Verständnis für die Forderungen der Zukunft. Alles in allem tritt uns bei Behandlung der Sache die oft beklagte Unfähigkeit der preußischen Regierung zur Lösung kolonialisatorischer Aufgaben wieder entgegen. Friedrich der Große hat auch darin bis auf Bismarck keinen Nachfolger gefunden. Friedrich Wilhelm III. bleibt nach einer eigenen gefunden Anregung völlig untätig stehen und läßt diese in den Aktenstößen der unteren Behörden ertrinken. Kein einziger Staatsmann hat nach Moß' Tode die wirtschaftliche und in Posen zugleich hervorragend wichtige nationale Bedeutung der Angelegenheit erfaßt, von der unsere Episode ein Teil ist. Selten bot sich wohl der Regierung ein vielversprechenderes Ansiedlermaterial.

Wie viele Schwierigkeiten durch die Leutenot auf dem platten Lande und die davon unzertrennliche Sachseugerei hätte sich Preußen erspart, wenn man rechtzeitig an die Schaffung eines gesunden deutschen

Bauernstandes in den Ostseeprovinzen gegangen wäre! Wieviel günstiger hätte das Deutschtum in den Erschütterungen der Gegenwart dagestanden und wie mancher Verlust wäre ihm mutmaßlich erspart geblieben! Aber selbst Flottwell faßt das nationale Problem mit einer uns schwer verständlichen Zaghaftigkeit an und ist vor allem auf Vermeidung jeder Aufregung bedacht. Als Bismarck sich mit kühnem Entschluß über diese Rücksichten hinwegsetzte, war es zu spät, denn auch der Gegner hatte sich zur Abwehr gerüstet. — Wie viele wertvolle Kräfte wären aber auch dem gesamten deutschen Volke erhalten geblieben, wenn man die alljährlich in die neue Welt abströmenden Massen im eigenen Vaterland festgehalten hätte! Wieviel geschlossener wäre der von einem kräftigen Bauerntum getragene Widerstand gewesen! Gelegenheit zu umfangreichsten Kolonisationen fand sich gerade in der Provinz Posen in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts vielfach. Doch man hatte die in den 20er Jahren zahlreich veräußerten Domänengrundstücke wahllos mit Deutschen und Polen besetzt, man war zunächst auf Heranziehung deutscher Rittergutsbesitzer bedacht. Selbst bei den massenhaft nach dem mißglückten Aufstand von 1846 einsetzenden Zwangsverkäufen blieb man aus falscher Sparsamkeit in bloßen Erwägungen stecken¹¹⁾. Das alles muß die Gegenwart büßen. Möge sie wenigstens daraus die nötigen Lehren für die Zukunft ziehen!

11) Vgl. Laubert: Staatliche Kolonisationsversuche in der Provinz Posen unter Friedrich Wilhelm IV. in „Ostland“. 2. Jahrgang, Lissa i. P. 1913. S. 148—180.

Ein unbekannter Brief Johann Eichards.

Von Reinhold Rau.

Auf dem Reichstag zu Nürnberg 1543 hatten die Protestanten in aller Form die Auflösung des Kammergerichts und eine Besetzung desselben mit neuen Mitgliedern beantragt¹⁾. Zwar hatte dieser Antrag heftigen Widerstand gefunden, doch das Endergebnis der Verhandlungen war insofern nicht ungünstig, als im Reichstagsabschied erneut eine Kammergerichtsvisitation festgesetzt wurde, die am 3. Juli 1543 ihren Anfang haben sollte. Unter den seitens der Reichsstände hierzu bestimmten Gesandten und Beigeordneten befand sich „von wegen Herrn Herzogen Ulrichs zu Würtemberg der Obervogt von Venninger und der berühmte Tübingische Professor Juris D. Johann Eichard“²⁾. Da aber die protestierenden Stände ausgeblieben waren, so bedurfte es erneuter kaiserlicher Aufforderung, so daß die Eröffnung erst am 3. Oktober 1543 erfolgen konnte. Schon bei der ersten Session ergaben sich neue Schwierigkeiten: „man hielt sich einige Tage bey dem puncto Legitimationis auf, maßen die protestierende Gesandtschaften eine Ausstellung an den Chur-Maynzischen Herrn Conzler D. Jonas der Urfachen halber gemacht haben, weilen selbiger kurz zuvor die Cammer-Gerichts-Beyseßers-Stelle bekleidet hatte, folglichen nicht wohl der Visitation mit abwarten könnte“³⁾. Da sich die Parteien nicht einigen konnten, wurde die Sache dem Kaiser zur Entscheidung vorgelegt⁴⁾, der damals im Bunde mit dem englischen König gegen Franz I. von Frankreich im Felde stand. Indessen „ware aber weiter nichts zu thun, als daß während dem Stillstand die Herrn Subdelegati heysammen verblieben seynb, und die Kaiserliche Entschliesung abgewartet haben, welche mit Anfang des Monats Novembris zu Speyer eingetroffen ist“⁵⁾.

Aus dieser Zeit nun hat sich ein Brief Johann Eichards erhalten, der sowohl Mandry in seiner biographischen Skizze⁶⁾ als auch Lehmann entgangen ist, der in seinem

1) Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation IV (1868) = sämtliche Werke IV, 205.

2) Joh. Heinr. v. Harpprecht, Geschichte des kaiserlichen und Reichskammergerichts V. Teil (Frankfurt 1767), 152; dort auch S. 391: Verzeichniß der Churfürsten, Fürsten und Stände, Gesandten, Räte und Botschaften, so uf den 16. Junii zu Speyer erschienen sind.

3) Harpprecht 154.

4) Vgl. dazu Korrespondenz des Kaisers Karl V. von Karl Lanz (Leipzig 1844) Band II, Nr. 510 und 511.

5) Harpprecht 154.

6) Württemb. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1872. 2. Teil 18—52.

ausgezeichneten Buch⁷⁾ 23 Briefe von Sighard zusammengebracht hat. Er ist aufbewahrt im Archiv der Tübinger Universität vol. VI. 2 acta Univ. Protectiones Professorum als Nr. 13. Eine spätere Hand hat auf der Außenseite als Inhaltsangabe vermerkt: D. Sighardus conqueritur se Spiraë tam diu detineri contra voluntatem. Der Brief selber lautet:

Magnifici atque clarissimi viri. Si vos, liberi, atque uxores vestrae recte valetis, gaudeo, Ego quidem valeo, si modo valere aut debet, aut potest qui domo, libris, atque hijs quos domi charos habet exulat. Quorum sane desiderium eò impatientius fero, quod nihil geri videam dignum hoc meo exilio, quo enim pacto aliter appellem non occurrit. Nam Caesarea maiestas, in quam summa eius deliberationis, quae de Jona inciderat, coniecta fuerat, nihildum respondit. Et sunt qui credant hoc de industria fieri, ut in futura comitia res extrahatur. Quod si hoc agitur, ut paulo acutiores quidam suspicantur, oportuit me me⁸⁾ esse modis omnibus infelicem, si in eum usque diem sit hic mihi tanto fastidio haerendum. Nam praeter alia incommoda, quae mihi diuturna absentia conciliat, ingravescens etiam pestis me mirum in modum angit. Concidit ea Canonicus quidam Spirensis, filius Othonis à Gemminga⁹⁾ quarto postquam ea correptus fuerat die. Celatur hoc quicquid est mali strenuè, sed in paulo illustrioribus dissimulari non potest. Multi qui huc exspectatione responsi Caesarei advenere, rursus dilabuntur, atque inter eos Collega meus¹⁰⁾, qui hoc ut ei condonaretur, nutu facile impetravit, idem mihi cum in mentem venisset ut peterem, dij boni quid non audio? Sed hoc fati meis acceptum refero, ut qui quantovis rei familiaris incommodo hanc luem hactenus fugerim, nunc sit etiam ultro immigrandum, vel quia uni mihi contra contagionem cornea, ut ille dicebat, fibra est, vel quia in meo interitu damni nihil fit. Speraveram autem fore, ut postquam magnificae atque clarissimae dominationes vestrae mei ea de re patrociniū suscepissent, ad vos mihi receptus fieret, ea autem de spe cum decidi, nihil video superesse mihi, nisi ut me obfirmem, eam'que molestiam quae objeitur devorem. In posterum fortasse videro. Haec ad vos pluribus quam oportuit, sed proximitate me partim rei indignitas, partim etiam solitudinis taedium longius quam volebam. Et ne quid dissimulem, iucundum fuit vobiscum fabulari quodammodo, et vel sic de fortunae temeritate me ulcisci.

De rebus Gallicis vix habeo quod in tanta rumorū varietate vobis scribam, nisi hoc unum in hunc usque diem non modo iustis praeliis esse temperatum, verum etiam leniculis congressibus, ut non sit, cur mussationem illam, quae me isthinc decedente multos tenebat, ut suspectam formidatis. Nisi quod cum

7) Paul Lehmann, Joh. Sighardus und die von ihm benutzten Bibliotheken und Handschriften (1911) = Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters IV, 1.

8) me wohl aus Versehen doppelt geschrieben.

9) „Hans Jakob geb. 1512, wurde 1529 als Student in Tübingen inskribiert und war damals schon Geistlicher und Domherr zu Speyer. 1535 ist er Kirchherr in Weinsheim, 1543 starb er in Speyer. Seine Grabchrift: anno Dm. 1543 ultima octobris obiit venerabilis et nobilis vir Dominus Johannes Jakobus a Gemmingen canonicus capitularis ecclesiae maioris Spirensis.“ Stöcker, Familienchronik der Freiberger v. Gemmingen (Heilbronn 1895) 339.

10) Christoph von Benningen. S. oben.

exercitus Caesaris arcem quamdam natura atque opere munitam reliquit, Galli egressi quosdam incautius palantes sunt aggressi, atque in hijs captus est frater ducis Ferrariae¹¹⁾, Eytelfredericus à Zollern¹²⁾, atque nobilis quidam, cuius nomen in praesentia non occurrit. Causa autem quae coegit Caesarem arcem infecta re deserere fertur fuisse, quod auditum fuerit Gallicis copijs, quae sunt ad centena milia instructae, non satis inter se convenire, eam'que ob causam auxilia Helvetiorum, quae sunt plus minus X milia, in quamdam vicinam civitatem concessisse. Quam protinus obsidione Caesar cinxit, quid autem futurum sit nescio. Ominantur tamen plerique bene Caesari, qui nullam occasionem congregandi cum Gallo omittit, sed is potestatem sui non facit. Comes Vuilhelmus à Furstenberg¹³⁾ tumultuario milite coacto videtur nescio quid ausurus. Fertur petere Lutzelburgum. Caesaris tamen partes sequitur, nisi fallunt vexilla, atque etiam cruces burgundiaca, quibus sunt plerique eorum quos secum habet insigniti. Comitia transferentur hinc Agrippinam Coloniam, nisi pestis remisit. Siquid inciderit, qualecumque id demum fuerit, curabo ad vos perscribi, sed tum demum, cum certius quid constiterit. Rumusculi iam spargi ceperunt, sed obscuriores quam ut ferant lucem. In dies autem certior nuncios speratur. Valete viri clarissimi atque mei ut spero amantissimi, et me habete vobis commendatum. Spirae 4. Novemb. An. XLIII.

Mag. ac Dd.

vestrarum

Io. Sichardus

Doctor.

Die Adresse auf der Außenseite des Briefs lautet:

Magnificis, Amplissimis atque Clarissimis viris Rectori atque doctoribus Gymnasii Tubingensis, dominis, patronis, et amicis suis plurimum observandis Ioan: Sichardi scripta ex Spira.

Wie aus dem Brief ersichtlich, war am 4. November das Kaiserliche Rescript betreffend Dr. Jonaß noch nicht in Speyer eingetroffen, es ist „geben zu Avenne im Hennigam am 27ten tag des Monats Octobris“¹⁴⁾. „Die Staats-Klugheit gabe dieser Verwicklung den erwünschten Ausschlag. Der Herr Canzler hatten durch das Kaiserliche Rescript alle Genugthuung gegen die widrige Vorwürfe erhalten, daraufhin selbiger von Chur-Maynz anderweiter bringender Vorfallenheiten halber abberufen, und an deren Stelle andere Chur-Maynzische Rätthe bevollmächtigt worden“¹⁵⁾.

11) Franz von Este, jüngerer Bruder des Herzogs Herkules II. von Ferrara (1534—1559). S. die Stammtafel des Hauses Este im Anhang S. 236 zu Helmoldi Chronica Sclavorum (Frankfurt 1581).

12) Sohn des Grafen Eitel Friedrich (III.) von Zollern-Hohenzollern (1495—1585), jüngerer Bruder Karls I. (1516—1576), des Stammvaters der drei Linien Hohenz.-Hechingen, Hohenz.-Sigmaringen, Hohenz.-Haigerloch; geb. um 1520, gefallen als K. Hauptmann 15. Juli 1544 vor St.-Dizier in Frankreich. (Genealogie des Gesamt-hauses Hohenzollern von J. Großmann u. a. [1905] 71.)

13) Vgl. Ernst Münch, Geschichte der Grafen von Fürstenberg II (1830), 79 f. Danach handelte es sich um drei Fähnlein Knechte aus dem Rinzinger Tal und der Ortenau, die er durch seinen jüngeren Bruder Friedrich (1496—1559) hatte anwerben lassen. Graf Wilhelm erhielt vom Kaiser den Auftrag, Luxemburg wieder zu gewinnen, doch wurde die Festung nach hartnäckiger Belagerung erst im Mai 1544 erobert.

14) Harpprecht 400 f.

15) Harpprecht 154.

In dem, was der Brieffschreiber vom Kriegsschauplatz Neues berichtet, ist der wahre Hergang¹⁶⁾ kaum zu erkennen. Unter Führung Ferdinands von Gonzaga hatte ein Teil des kaiserlichen Heeres einen Zug gegen die Festung Guise an der Oise unternommen. Der Führer der kaiserlichen Vorhut hatte erfahren, daß in der Abtei Bohéries¹⁷⁾ noch Landsknechte Franz' I. lagen, die befehlsgemäß bereits hätten nach Guise abmarschirt sein sollen, um sich dort mit den andern für den Feldzug in Luxemburg bestimmten Truppen zu vereinigen. Um diese gefangen zu nehmen, machte die kaiserliche Vorhut einen Überfall auf die Abtei, der aber mißlang; die Franzosen kamen aus Guise heraus zu Hilfe; dabei wurden die angegebenen Personen gefangen. Die kaiserlichen Truppen zogen sich daraufhin zurück und vereinigten sich um die Festung Landrecies (das ist wohl die vicina civitas). Von einer Zmietracht im französischen Heer ist in den Berichten nirgendß die Rede. Die Nachricht, daß 10000 Schweizer Landsknechte sich von der Armee getrennt und sich in eine dem kaiserlichen Hauptquartier nahe Stadt geworfen hätten, rührt wohl davon her, daß die Franzosen die Festungswerke von Landrecies, noch ehe Karl V. die Belagerung begann, noch ziemlich erneuert und die Besatzung verstärkt hatten. In der Nacht zum 5. November hat dann die französische Armee, fast unbemerkt von den Kaiserlichen, die Festung geräumt.

16) Zum folgenden vgl. Henne, Histoire du règne de Charles-Quint en Belgique VII (1859) 142—151. An Quellen bes. Mémoires de Martin du Bellay (mir z. Zt. nur in der Ausgabe des Abbé Lambert Paris 1753 zugänglich), und La grande Chronique ancienne et moderne de Hollande etc. par Jean Francois le Petit. Livre VII Band I S. 136 der Ausgabe Dordrecht 1601. Der letztere berichtet hierüber: (l' Empereur) marcha avec son armée par le Cambresis au Pays de Vermandois. Dom Fernande de Gonsague General de ladite armée proposa d'assiéger premierent Guise, qui n'estoit gueres loing de Landrecies, et planta son camp à Marolles tout ioignant (8 km östl. Landrecies). Où les Francois les allerent voir avec une belle escarmouche, en laquelle le Seigneur Petro Strossi (banny de Florence) fut prisonnier du costé des Francois: et du costé de l'Empereur Dom Francisco d'Est général de la Cavallerie legère par faute de son cheval fut tué dessous luy.

17) Henne a. a. O. 143 gibt fälschlicherweise den Namen der Abtei als Bonhomie sur l'Oise. Der richtige Name ist damals Bouhourie. Schilderung des Geschehns bei Martin du Bellay, Band V 203 ff.

zur Baugeschichte der Amanduskirche in Urach.

Von Ephorus Dr. Mettler in Urach.

Urachs Ruf, unter den schwäbischen Landstädten eine der schönsten zu sein, gründet sich nächst seiner wundervollen Lage im bergumkränzten Tal auf die spätmittelalterlichen Baudenkmale, die das württembergische Fürstenhaus hier errichtet hat. Daß Urach einmal Haupt- und Residenzstadt der (halben) Grafschaft Württemberg war, sieht man ihm, obwohl die Herrlichkeit nur 40 Jahre dauerte, heute noch an. Aus dieser Glanzzeit stammt auch seine Kirche zum hl. Amandus, eines der bedeutendsten spätgotischen Bauwerke des ganzen Landes.

1. Die Bauzeit.

Bauherr war Graf Eberhard im Bart, ein echter Uracher (1445 hier geboren und getauft, 1474 hier vermählt mit Barbara Gonzaga von Mantua, bis 1482 hier residierend). Baumeister war der in württembergischen Diensten viel verwendete und urkundlich im Dienerbuch Eberhards aufgeführte Peter von Koblenz. Die Zeit der Erbauung aber ist nicht unmittelbar überliefert. Trotzdem liest man in den einschlägigen modernen Werken fast durchweg die bestimmten Jahreszahlen 1479—1499, als ob das gesicherte Daten wären. Doch hat der verdiente Pfarrer Gratianus von Hengen bei Urach, der im Jahr 1817 das Büchlein „Die Pfarrkirche St. Amandi zu Urach“ schrieb, schon ausgesprochen, daß der Chor schon vor 1472 erbaut worden zu sein scheine, was er vielleicht aus der Jahreszahl 1472 in dem stattlichen Betstuhl Eberhards erschloß, und neuerdings erhob die Uracher Oberamtschreibung (1909) Einspruch gegen die Datierung des Baubeginns auf 1479 mit dem Hinweis darauf, daß der Chor schon am 16. August 1477 den Brüdern vom gemeinsamen Leben übergeben wurde, die an demselben Tag in der Sakristei die Wahl des Propstes vornahmen, woraus sich ergebe, daß die beiden Räume damals schon fertig gewesen seien. Sind diese Schlüsse zwingend? kann der Stuhl nicht noch für die alte Kirche, die auf demselben Platz stand, bestimmt und der 1477 benützte Chor nicht noch der der alten Kirche gewesen sein?

Stellen wir die sicheren Nachrichten zusammen:

1. Graf Eberhard erwirkte von Papst Paul II. die Ermächtigung, die Pfarrkirche in Urach zur Stiftskirche zu erheben. Paul II. starb 1471.
2. Im Jahr 1476 lernte Eberhard den Propst der Brüder vom gemeinen Leben in Bugbach, den bekannten Theologen Gabriel Biel, kennen.
3. Am 1. Mai 1477 genehmigte Papst Sixtus IV. die Übergabe der zu einer Kollegiatkirche erhobenen Amanduskirche an die Brüder.
4. Am 16. August 1477 fand, wie schon erwähnt, die Übergabe an die Brüder im Chor der Kirche und die Propstwahl in der Sakristei statt.
5. Der an den Chor der Kirche stoßende Flügel des Mönchshofs, des „Hausens“ der Brüder, trug die Jahreszahl 1477.
6. Am 11. Juli 1478 erging der erste Ablassbrief zugunsten des Kirchenbaus.
7. Dieser Ablass wurde am 22. Juni 1479 auf 2 Jahre verlängert, da die Kirche und die Wohnung noch nicht einmal zur Hälfte fertig seien.
8. Am 26. November 1479 wird für Gärten, „die man zum ersten zum Kirchhove, nachmals zum Spital genommen hat“, Ertrag geleistet. Man hatte den Begräbnisplatz an der Kirche zu dem Neubau gebraucht und einen neuen Kirchhof am Spital geschaffen, der heute auch wieder verlassen ist.
9. Am Untergeschoß des Turms, der am westlichen Ende der Kirche steht, ist 2 $\frac{1}{2}$ m über dem Boden die Jahreszahl 1481 eingegraben.

Mit der Bemerkung in dem Ablassbrief von 1479 (Nr. 7), die Kirche sei noch nicht halb fertig, ist die landläufige Datierung des Bauanfangs auf 1479 unvereinbar; die Möglichkeit aber, daß der Chor, in dem 1477 die Übergabe stattfand, noch der alte war, wird durch den Brief nicht völlig ausgeschlossen. Nun beseitigt aber jeden Zweifel der Bau selbst. Wie jedermann sich leicht überzeugen kann, ist der noch unverändert erhaltene Eingangsbogen des 1477 erstellten Flügels des Mönchshofs (Nr. 5) an die schon vollendete Sakristei angebaut. Mit der Sakristei aber hängt der Chor zeitlich und sachlich unlösbar zusammen. Es ist also sicher, daß der Chor und die Sakristei spätestens im Sommer 1477 benützlich waren.

Läßt sich auch ein terminus post quem ermitteln? Am 3. Juli 1474 fand in der Kirche die Trauung Eberhards mit Barbara Gonzaga

statt. Die Schriftquellen über dieses großartige Fest, auch die ausführlichste Beschreibung, die wir in der Handschrift des Staatsarchivs „Verzeichniß und Ordnung“ usw.¹⁾ besitzen, werfen für die Baugeschichte recht wenig ab. In Betracht kommt die Bemerkung, daß an der kirchlichen Feier außer den Fürstlichkeiten sich „Grafen, Freiherren, Ritter und Knechte nit viel“ beteiligten, „dann sie nit all in die Kirchen mochten“. Diese Betonung des Platzmangels weist deutlich auf die alte Kirche, die zweifellos viel weniger geräumig war als der Neubau. Der Bericht fährt fort: „Als man in die Kirchen kam, do hielt mein Herr von Costanz (der Bischof von Konstanz) das Ampt loblich und waren meins gn. Herrnn des Pfalzgraffen Singer geordnet das Ampt zu singen inn der Kapel meins Herrnn, und machten uff der Orgel meins Herrnn Pfalzgraven auch des Bischoffs von Augspurg Organisten“ (hier bricht der Satz ab). Weiter oben war unter den vorbereitenden Anordnungen erwähnt worden, daß man an den Pfalzgrafen um seine Sänger schreiben und ihnen das Hofkleid geben solle. Der Ausdruck „inn der Kapel meins Herrnn“ ist zweideutig. Er kann entweder örtlich als Teil der Kirche oder im Sinn von Musikkapelle, so daß die fremden Sänger mit den gräflich württembergischen zusammenwirkten, verstanden sein. Wahrscheinlicher ist mir die erstere Auffassung. Von eigenen Sängern Eberhards ist in der Beschreibung nirgends die Rede, dagegen von einer „Vorkirche“, auf die niemand ohne des Marschalls Geheiß zugelassen werden sollte. Es scheint demnach die alte Kirche eine Empore (vermutlich am Westende) gehabt zu haben, auf der sonst der Graf und die gräfliche Familie dem Gottesdienst anzuwohnen pflegten, diesmal aber die Sänger aufgestellt waren.

In dem Bericht heißt es weiter: „Die Zeit, unnd man daß Ampt hielt, stunden all Prelaten inn dem Chor inn irn Ornatn nach einander wie sich gepürt“. War das der alte oder der neue Chor? Aus dem Text ist die Frage nicht zu beantworten. Die 20—25 geistlichen Herren — so viele etwa waren es nach anderen Stellen — hatten im alten und im neuen Platz. An sich ist der Fall denkbar, daß damals das Langhaus zwar noch das alte, der Chor aber schon neu gebaut war. Entscheidend ist wiederum der Befund an dem Gebäude selbst. In der Südwand des jetzigen Chors befindet sich zu ebener Erde an der gewöhnlichen Stelle die Sediliennische. In den Zwickeln des sie umrahmenden Stabwerks sehen wir links das Wappen der würt-

1) Vgl. Paul Friedrich Stälin in Württ. Jahrbücher 1872, 2 S. 3 ff.

tembergischen Grafen, rechts das der Gonzaga. Die Nische macht nach Lage, Form und Steinmezzeichen durchaus den Eindruck der Gleichzeitigkeit mit der Mauer, aus der sie ausgespart ist. Die Südwand des Chors kann also vor der Eheschließung im Sommer 1474 noch nicht im aufgehenden Mauerwerk, höchstens im Fundament vorhanden gewesen sein. Erwägt man, daß der Chor spätestens im August 1477 schon fertig war, aber bei seiner Größe und Höhe zumal in dem langsam bauenden Mittelalter geraume Zeit gebraucht haben muß, so kommt man dazu, die Erstellung der Sediliennische und den Baubeginn überhaupt möglichst nahe an den frühesten Termin, die zweite Hälfte des Jahres 1474, heranzurücken. Mit dem Jahr 1475 werden wir etwa das richtige treffen. Die gewöhnliche Datierung auf 1479 ist sicher falsch, die der Oberamtsbeschreibung auf 1470 erscheint als etwas zu früh. Geplant allerdings war der Neubau schon 1471, damals war offenbar der das Datum 1472 tragende Beststuhl sogleich bestellt worden.

Nach den Steinmezzeichen wurde der Bau in einem Zug durchgeführt. Das Zeichen, das im Chorgewölbe neben dem Peters von Koblenz auf besonderem Schild erscheint (es weicht nur in einer Kleinigkeit von dem Peters ab und ist als dem ersten Gehilfen des vielbeschäftigten und jedenfalls häufig abwesenden Hauptmeisters zugehörig anzusehen), kommt noch in der Nähe des westlichen Endes des Langhauses vor. Nach der Fertigstellung des Chors oder noch während derselben ging man an das Langhaus. 1481 war schon der Turm in Arbeit. Der ist dann allerdings nicht mehr ganz vollendet worden. Als sein Achteckgeschloß mit den hohen Fenstern aufgeführt war, stockte der Bau. Es wurde nur noch ein niederes Stockwerk mit einer Wächterwohnung und ein geschweiftes Zeltdach, aber erst in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts (M.A. S. 525, 1), aufgesetzt, wie man es auf älteren Abbildungen sieht. Erst dem 19. Jahrhundert blieb es vorbehalten, den Turm auszubauen; ob wohl Peter mit der gewählten Form zufrieden gewesen wäre?

Nach einem Gerichtsprotokoll vom 8. August 1666 „ist ob dem Chor noch ein kleines Türmlein gestanden, so vor diesem zu der Maß gebraucht worden, und wurde dessen Stehenlassen bis auf weiteres beschlossen, da es der Kirche nicht ohnscheinlich“.

Das gewöhnlich angenommene Schlußdatum des Kirchenbaus 1499 beruht auf der Nachricht, daß in diesem Jahr zwischen Stift und Stadt ein Abkommen über die Verteilung der Ablassgelder und über die Bezahlung und Unterhaltung der Bauten getroffen wurde. In der Tat darf man daraus folgern, daß die Kirche abgesehen vom Turm

damals im wesentlichen fertig war, und so ergibt sich als Bauzeit das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts.

Der Baumeister Peter liegt in der Kirche begraben. Sein jetzt in der Turmhalle aufgestellter Grabstein, auf dem er „der erbar Maister Peter Steinm[et]z von Koblenc“ genannt wird, gibt als Todesjahr 1500. Doch lebte er noch im nächsten Jahr, denn nach einem Schreiben vom 22. März 1501 führte er damals einen Prozeß gegen den Uracher Vogt, wahrscheinlich wegen der Abrechnung. Der scheinbare Widerspruch löst sich durch die Beobachtung, daß auf dem Grabstein hinter der Zahl MCCCCC ein freier Raum gelassen ist zur Einsetzung der fehlenden Ziffern des wirklichen Todesjahrs. Anfertigung von Grabsteinen bei Lebzeiten war damals nichts Seltenes. Gleich in der Turmhalle befindet sich noch ein weiteres Beispiel dieser Sitte: auf dem Stein des 1522 verstorbenen Albrecht ist das Jahr des Ablebens seiner Hausfrau durch die Zahl 15 mit nachfolgender Lücke bezeichnet. Auch hier ist der Nachtrag unterblieben. — Ein weiteres Baudatum wird der Abschnitt 3 (die Bubenhofenkapelle) liefern.

2. Die Bauform.

Als der tatkräftige, fromme Graf bald nach seiner Rückkehr aus Palästina die alte Amanduskirche durch einen Neubau ersetzte, gab er diesem eine doppelte Bestimmung. Eine Stiftskirche sollte erstehen für Chorherren, von denen er sich eine Förderung des religiösen und sittlichen Lebens in seinem Land versprach, und eine würdige, der Hauptkirche des anderen Landesteils ebenbürtige Residenzkirche wollte er schaffen; es ist schwerlich bloßer Zufall, daß die Amanduskirche hinsichtlich der Länge mit der Stiftskirche zu Stuttgart übereinstimmt. Aus der ersten Bestimmung erklärt sich die Größe, Tiefe (18 m) und Weite (10 m) des Chors für die Gottesdienste der Chorherren (Abb. 1). Daß Eberhard „Brüder vom gemeinsamen Leben“ wählte, ist schon oben gesagt. Bei außerordentlicher Breite hat übrigens der Chor nicht den hohen Anstieg wie der um wenige Jahre ältere Chor der Stiftskirche zu Tübingen¹⁾ oder auch nur wie in der etwas späteren Klosterkirche zu Blaubeuren, die wie die Amanduskirche ein Werk Peters ist. Dieser Dämpfung des gotischen Vertikalismus entspricht die weiche Führung der kaum zugespitzten Querschnittslinie des Netzgewölbes (Abb. 2). Den Chor sollte ein Lettner, wie wir ihn in Tübingen

1) Im Chor der Kirche zu Tübingen verhält sich die Breite zur Höhe wie 1:2, in Urach wie 2:3. Der Außenbau ist jedoch mit dem Tübinger Chor nahe verwandt.

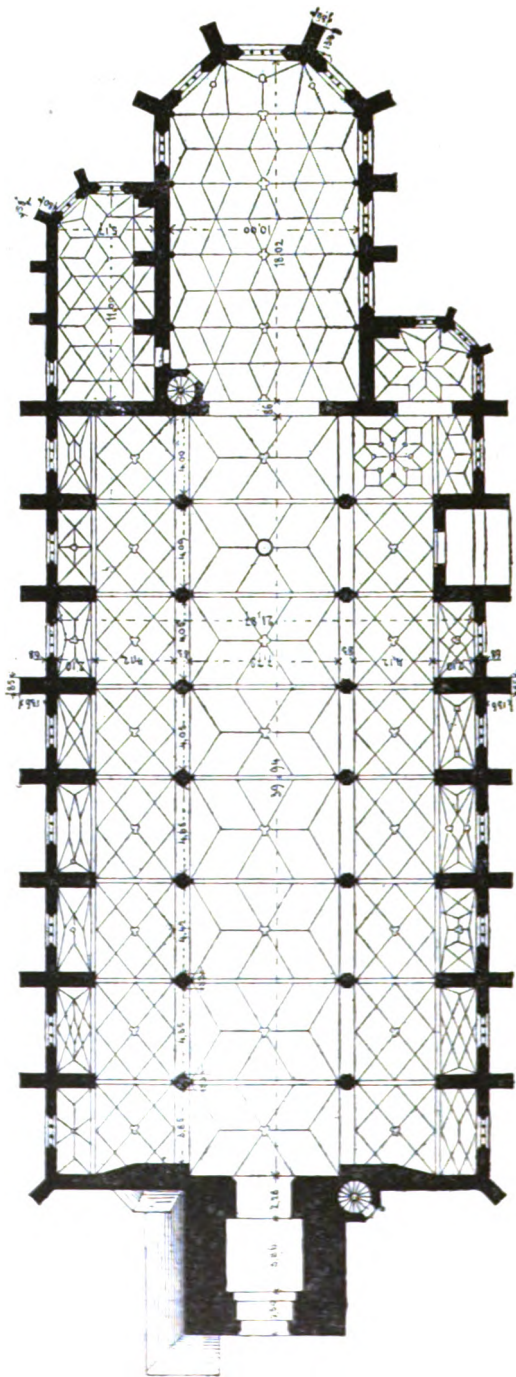


Abb. 1. Grundrif.

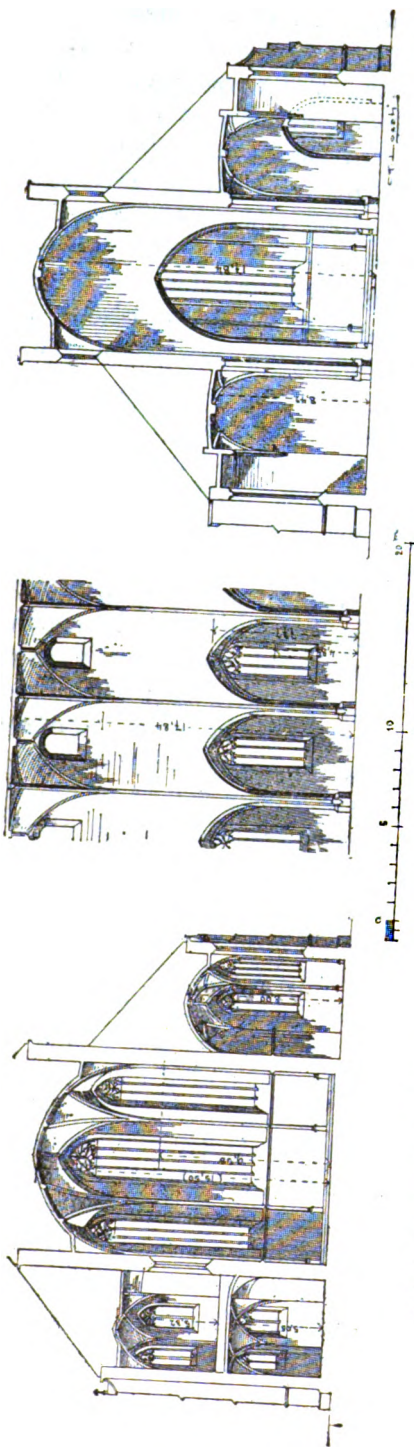


Abb. 2. Querschnitt des Chors.

Abb. 3. System des Langhauses.

Abb. 4. Querschnitt des Langhauses.

finden, vom Schiff trennen. Die Gewölbeansätze zu ihm sind an dem ersten Pfeilerpaar des Schiffs noch erhalten. Ob er wirklich zur Ausführung kam, ist ungewiß. Von einem Abbruch erfahren wir in den Quellen nichts. Aber diese sind nicht lückenlos, es ist z. B. nicht des genaueren bekannt, wie weit sich die bezeugten schweren Beschädigungen erstreckten, die das Gebäude während des Dreißigjährigen Kriegs in der Schreckenszeit 1634—1649 erfuhr (Gratianus S. 20). Im Jahr 1675 jedenfalls war ein Lettner nicht oder nicht mehr vorhanden; damals wurde nach einem Gerichtsprotokoll vom 2. Juni „zu dem vor dem Chor zu machen gewillten eisernen Gespräng“ ein Beitrag verwilligt. (Das Gitter wurde 1865 abgebrochen und bei der letzten Kirchenerneuerung 1896—1901 vor das Brauttor, das östliche der beiden Südportale, gesetzt.) Aber geplant war der Lettner sicher und bei der Beurteilung der künstlerischen Absichten des Baumeisters ist es nötig, ihn hinzuzudenken. Der Lettner hätte, im Zusammenwirken mit dem etwas vorgezogenen Chorbogen und dem Wandstück darüber, dem Chor einen intimeren Charakter gegeben. Gewiß ist heute der ungehemmte Durchblick durch das ganze Gebäude hin vom Eingangstor im Westen bis zum Chorschluß von großartiger Wirkung und mancher wird die Entfernung der Schranke vielleicht als einen Vorteil ansehen. Aber das Mittelalter empfand hierin anders, nicht bloß aus religiösen und liturgischen Gründen, die eine Absonderung des Allerheiligsten forderten. Auch dem heutigen Betrachter, der sich in den Kunstgeist des Baues hineinlebt, soweit das dem Menschen des 20. Jahrhunderts möglich ist, mag es scheinen, daß durch die Entblößung des Chors nicht nur dieser selbst verloren, sondern auch die ganze Längsperspektive etwas Kaltes bekommen und an Reiz des Geheimnisvollen eingebüßt habe.

Das 40 m lange und 22 m breite Langhaus, dessen Proportionierung durch die große moderne Orgel- und Sängerempore¹⁾ empfindlich gestört ist, hat den gewöhnlichen Grundriß der spätgotischen Kirchen Schwabens, insofern die Seitenschiffe der ganzen Länge nach durch Nischen oder Seitenkapellen zwischen den tiefen Strebemauern erweitert sind (Abb. 1). Der Aufbau dagegen ist nicht nach dem Schema der Halle mit annähernd gleicher Höhe der drei Schiffe, sondern nach dem der Basilika, also mit einem Lichtgaden des Mittelschiffs durchgeführt (Abb. 4). Die Hochfenster sind jetzt im Flachbogen geschlossen (Abb. 3), sie verloren ihre spitzbogige Form durch eine Reparatur im Jahr 1670/71

1) Die Orgel befand sich bis 1707 auf der Nordseite des Mittelschiffs in einer jetzt zugesehten großen Spitzbogenöffnung.

(Gerichtsprotokoll), nicht erst, wie die Oberamtsbeschreibung vermutet, nach der Pulverexplosion des Jahres 1707, durch welche die Kirche allerdings erheblich beschädigt wurde.

Der basilikale Querschnitt des Langhauses ist für das Ende des 15. Jahrhunderts, zu einer Zeit, da man in Schwaben nur Hallenkirchen zu bauen pflegte, sehr auffallend. Doch kennt man den Grund dieser Abweichung von der Regel nicht. Ich möchte ihn vermutungsweise in der zweiten Bestimmung der Kirche als fürstlicher Residenz- und Hofkirche suchen. Der Graf oder der Architekt mochte die Basilika vorziehen, weil sie, im Gegensatz zu dem bürgerlichen Charakter der besonders in den Reichsstädten beliebten Hallenkirchen, der vornehmere Typus war und die Würde des Fürstentums besser zu repräsentieren schien. Man wird aber nicht sagen können, daß diese Wiederaufnahme einer damals veralteten Form wohl gelungen sei. Der Bau erweckt den Eindruck, daß der Meister sich bei der Lösung seiner Aufgabe nicht recht sicher fühlt. Die Hochfenster sind ängstlich klein ausgefallen und sitzen beengt und unfrei in den Stichkappen des Gewölbes. Die Zone zwischen ihrer Sohlbank und den Scheiteln der Schiffsarkaden ist unverhältnismäßig hoch geworden und wirkt als tote Wandfläche (Abb. 3). Diese wenig glückliche Gliederung des Systems hat zwei Gründe. Erstens sah sich der Baumeister durch die große Breite der Seitenschiffe (zuzüglich der Seitenkapellen) genötigt, die Pultdächer der Seitenschiffe ziemlich hoch ansteigen zu lassen und deshalb die Oberfenster weit hinaufzurücken (Abb. 4). Zweitens scheute er sich, die Oberfenster nun wenigstens nach oben frei und hoch zu entwickeln, weil er das Mittelschiffgewölbe seines Seitenschubs wegen nicht noch höher zu legen wagte. Hierzu wäre ein richtiges gotisches Strebesystem mit offen liegenden Strebebogen notwendig geworden, mit dem sich aber die deutsche Gotik nie recht befreunden konnte. Zwar sind Strebebogen angebracht (dieser wesentliche Bestandteil der Struktur fehlt auf unserer, dem württembergischen Inventar entnommenen Abb. 4 und wird auch in der sonstigen Literatur über die Kirche nirgends erwähnt), aber nur unter dem Dach. Infolge dieser Lage mußten sie aber so steil werden, daß ihre Wirkung nur gering ist und dem Architekten nicht auszureichen schien, um noch höhere Gewölbe gehörig abzustützen. So ist der ganze Aufbau des Langhauses ein Kompromiß und mit den Mängeln eines solchen behaftet. Die entwickelte französische Gotik ist den Deutschen und besonders den Schwaben immer innerlich fremd geblieben. Man begnügte sich hierzulande mit einer vereinfachten Formel, die im innern System das Triforium zwischen den Arkaden und Hochfenstern,

im Außenbau den Strebeapparat des Mittelschiffs streicht. Wie diese Reduktion gleich an der ersten gotischen Basilika unseres Landes, der Dominikanerkirche St. Paul in Eßlingen, auftritt, so auch noch an dem späten Bau in Urach. In letzter Linie beruht sie auf einem Nachwirken des romanischen Grundgeföhls, wie ja auch die Außenseite des Hochschiffs der Amanduskirche noch fast romanisch wirkt.

Dagegen entfalten die Seitenschiffe in ihrem räumlichen und strukturellen Zusammenklang mit den Seitenkapellen die vollen Reize der süddeutschen Gotik des 15. Jahrhunderts und eröffnen uns köstliche Quer- und Schrägblicke. Hier ist der Meister in seinem Element.

3. Die Bubenhofenkapelle.

Die heutige Taufkapelle, eine nachträgliche, aber noch aus der Hauptbauzeit der Kirche stammende östliche Verlängerung des südlichen Seitenschiffs, ist nicht nur durch die Anmut ihrer Architektur ausgezeichnet, sondern besitzt auch in dem berühmten Taufstein von 1518, der 1865 hieher versetzt wurde, und in vier mittelalterlichen Glasgemälden einen kostbaren Schmuck. Die vier Scheiben sind heute in dem zweiachsigen Ostfenster in zwei Reihen übereinander so angeordnet: Nr. 1 oben links Christus segnend, Nr. 2 oben rechts Maria mit dem Kind in der Glorie, Nr. 3 unten links der hl. Georg zu Fuß den Drachen tödend, Nr. 4 unten rechts das für uns wichtigste Stück: In der Mitte steht Johannes der Täufer, vor ihm links unten kniet, nach links gerichtet und aus dem Bild hinausblickend, ein anbetender Ritter in kleiner Gestalt. Die Ecke vor seinem Knie füllt sein Wappenschild mit zwei wagrechten Zickzackbalken. Zu unterst schließt die Inschrift: „Hans von Buobenhofen Lanthoffmaister 14[.].“ das Bild ab. Die Hauptfigur der Scheibe deutet Gratianus auf den hl. Amandus und feltamerweise folgt ihm darin auch noch die neue Oberamtsbeschreibung. Unverkennbar ist aber Johannes der Täufer dargestellt; er trägt ein Gewand aus Fellen und einen langen Mantel, die Linke hält ein Buch, auf dem ein Lamm sitzt und auf das die Rechte hinweist mit der Gebärde: Siehe, das ist Gottes Lamm. Also ganz die typische Darstellung des Täufers, der sich auch als Schutzpatron eines Hans besonders gut eignete.

Daß die vier Scheiben nicht mehr an ihrem ursprünglichen Ort sich befinden, erkennt man auf den ersten Blick. Die erste ist auch älter als die übrigen, sie gehört dem Stil nach in das 14. Jahrhundert. Sie ist offenbar das Glasgemälde, von dem Gratianus S. 25 berichtet,

daß es „vor nicht gar langer Zeit von einem Glasermeister von Urach aus der Kirche zu Offenhausen in das mittlere hohe Fenster des Chors eingesetzt wurde“. Mit den drei anderen beschäftigt sich Paul Frankl in seiner Abhandlung „Der Ulmer Glasmaler Hans Wild“ im Jahrbuch der kgl. preussischen Kunstsammlungen 1912 Heft 1. Er weist die Nummern 3 und 4 Hans Wild zu, die Madonna (Nr. 2) läßt er zwar noch während der Bauzeit der Kirche entstanden sein, spricht sie aber Wild selbst ab. Ob er in diesem letzteren Punkt recht hat, lasse ich dahingestellt. Jedenfalls gehören die drei Scheiben sachlich und zeitlich zusammen. Über die wichtige Jahreszahl auf dem Spruchband der Bubenhofenscheibe ist man nicht einig. Der älteste Zeuge, Gratianus, gibt 1481, ihm folgt die Oberamtsbeschreibung. Frankl liest 1471. Nach Prüfung des Originals muß ich beide Lesungen für unrichtig halten. Nur die beiden ersten Ziffern 1 und 4 sind unverfehrt erhalten. Die rechte untere Ecke des Spruchbands ist schräg abgebrochen, das Bruchstück mit den zwei letzten Ziffern aber offenbar noch das alte. Der obere Teil der dritten Ziffer wurde durch den Bruch zerstört, übrig geblieben ist nur noch der untere Teil einer auffallend tief herabreichenden senkrechten Hasta. Die letzte Ziffer, ein senkrechter Strich mit einem nach oben geöffneten, zum Teil durch die Verbleibung der Bruchstelle verdeckten Bogen, ist fast vollständig erhalten; ich lese sie als 7. (In sehr ähnlicher Form erscheint der Siebener auf dem Triumphbogen in Bebenhausen.) Die dritte Ziffer kann nicht 8 sein, wie Gratianus will; er hat sich wahrscheinlich durch das ihm bekannte Todesjahr Bubenhofens 1481 irreführen lassen. Es bleibt nur übrig, den Rest mit Frankl zu einer, allerdings ungewöhnlich langstieligen 7 zu ergänzen. Unre Scheibe ist also nur um ein Jahr jünger als die fast identische, mit einem auf Hans von Bubenhofen 1476 lautenden Spruchband versehene Scheibe im rechten Fenster des Chors der Stiftskirche zu Tübingen¹⁾. Der einzige nennenswerte Unterschied besteht darin, daß auf dem Tübinger Exemplar hinter dem Ritter seine Ehefrau kniet. Wild hat also für die Uracher Bestellung einfach seine Tübinger Platte kopiert.

Hans von Bubenhofen stand viele Jahre im Dienst Eberhards. Er war auch einer der fünf Räte, die während der Pilgerfahrt des Grafen (1468) die Verwaltung des Landes führten. Im Jahr 1481 ist er gestorben und in der Amanduskirche begraben worden. An der Westwand ihres südlichen Seitenschiffs hängt noch sein Totenschild.

1) Die Uracher Scheiben sind demnach nicht, wie Frankl meint, Wilds früheste datierte Werke.

Für welchen Ort waren die Scheiben ursprünglich bestimmt? Daß sie versetzt sind, wurde schon gesagt. Es war keine glückliche Hand, welche die drei Stücke mit dem aus dem Chorfenster hergeholten zusammenstellte und so unorganisch zu zwei Paaren ordnete. Hier hilft Gratianus weiter. Er fand die drei Gemälde noch im südlichen Seitenschiff, in dem dreieckigen Fenster der Nische unmittelbar westlich von der Brauttür¹⁾, und zwar die Madonna in der Mitte, also in natürlicher Anordnung, so daß der Ritter vor ihr kniete. Sieht man sich nun aber in diesem Raum näher um, so entdeckt man auf dem Gewölbeschlußstein dasselbe Wappen wie auf der Gläscheibe (nur mit falsch restaurierten Farben), darüber einen Helm und als Helmzier den Oberleib eines Jünglings („Buben“), der in jeder Hand ein Horn hält. Diese Helmzier derer von Bubenhofen ist auch sonst belegt (vgl. v. Alberti, Württ. Adels- und Wappenbuch) und es bleibt kein Zweifel, daß die Nische als Bubenhofenkapelle anzusprechen ist. Die Scheiben befanden sich also noch vor 100 Jahren an ursprünglicher Stelle; natürlich war auch der Totenschild einst hier aufgehängt und ist Bubenhofen hier begraben. Bei den wiederholten Erneuerungen der Kirche wurden die verschiedenen Ausstattungsstücke planlos zerstreut; ein Glück, daß der Schlußstein fest eingemauert war. Die Jahreszahl 1477 paßt vortrefflich in die Baugeschichte der Kirche. In diesem Jahr war der Chor fertig und, wie wir aus der Scheibe lernen, das Langhaus schon so weit gediehen, daß die Achsenweite des Fensters feststand und die Maße dem Glasmaler mitgeteilt werden konnten.

4. Die Kanzel.

An der Brüstung der nicht datierten, aber nach den Stilmerkmalen an das Ende des 15. Jahrhunderts zu setzenden Kanzel erscheint neben den bekannten vier großen abendländischen Kirchenlehrern als fünfter der Kanzler der Universität Paris Gerson, der Doctor christianissimus und Führer auf dem Konstanzer Konzil. Er ist in stehender Haltung dozierend im Talar dargestellt. Während die vier alten Lehrer nur durch die Tracht und ihre Attribute kenntlichgemacht sind, wird er ausdrücklich als can(cellarius) p(ar)isie(nsis) Gerson bezeichnet. Diese Zusammenstellung Gersons mit den vier großen Kirchenvätern ist ohne Beispiel. Ein erster Fachmann auf dem Gebiet der Ikonographie, Professor K. Künstle, kennt, wie er mir mitzuteilen die Freundlichkeit hatte, keinen zweiten Fall, daß ein nicht kanonisierter Gelehrter jenen Vätern bei-

1) Ungenauere Ortsangabe D.A.B. S. 524 und 529.

gestellt wurde. Zwar ist der an der etwa gleichzeitigen Kanzel zu Weilheim u. Teck neben den vier alten Lehrern dargestellte mittelalterliche Theologe¹⁾ wahrscheinlich ebenfalls Gerson, wie schon Stadtpfarrer Dr. Schmoller vermutete, aber es handelt sich hier nur um eine Übertragung von Urach, da die Weilheimer Kirche auch ein, etwas jüngeres, Werk des Peter von Koblenz ist. Den geistlichen Beratern des Grafen Eberhard und theologischen Lehrern an seiner jungen Universität Tübingen, Gabriel Biel, Konrad Summenhard und Wendelin Steinbach, von denen Biel und Steinbach auch Pröbste des Stifts Urach waren, galt Johann von Gerson als Autorität (vgl. J. Haller, die Anfänge der Universität Tübingen S. 153 ff., besonders 182). Damit dürfte das Rätsel, wie er zu der Ehre kam, gerade in Urach in so erlauchter Gesellschaft verewigt zu werden, gelöst sein.

Die Kanzel der Amanduskirche erhielt im Jahr 1632 einen überreich verzierten hölzernen Schalldeckel. Es ist beachtenswert, wie gut er, obwohl etwa 140 Jahre jünger, stilistisch mit dem steinernen Unterbau zusammengeht. Der Formcharakter ist erstaunlich ähnlich und die Uracher Kanzel bildet geradezu ein Schulbeispiel für die Richtigkeit der Lehre, daß Barock und Spätgotik innerlich eng verwandt sind, daß die letztere eigentlich schon den Anfang des Barock bildet.

1) Die namenlose Gestalt hat zu Füßen einen Wappenschild mit einer (bisher unerklärten) Maus darin.

Bu Brühl, Espan und Eschbach.

Von Karl Bohnenberger.

1. **Brühl.** Das Wort Brühl hat die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, seit B. Ernst eine zuvor wenig beachtete Eigenschaft des damit bezeichneten Feldstückes in den Vordergrund gerückt hat. Zumeist hatte man sich zuvor darauf beschränkt, den Brühl als feuchtes, auch buschiges Wiesenstück zu bestimmen. Dabei hat man ihn wohl auch nach der heutigen Wertung nasser Wiesen zu den geringeren Feldstücken gerechnet. Oder wurde er als bewässerte Wiese bestimmt, womit dann eine viel höhere Einschätzung gegeben war. Um genauere Sachbestimmung hatten sich das Schweizerdeutsche und das Schwäbische Wörterbuch bemüht. Letzteres (I, 1467) betont die Güte und sagt: „im Hauptgebiet gute, fette bis sumpfige Wiesen, Wässerwiesen u. ä.“, und fügt auch bei: „öfters von nicht unbedeutender Ausdehnung“, ersteres (5, 594) sieht im Brühl „einen Ort oder den Vorplatz eines Ortes, wo ehemals ein Gehölz oder eine Viehweide war und der nun entweder in eine fette Wiese umgewandelt oder dem Anbau einer Vorstadt aufgeopfert wurde“ und gibt im Anschluß daran bei den Einzelbelegen an: sumpfiges Waldgehege, wasserreiches Wiefengelände Wässerwiesen, fügt dann aber in einem besonderen Abschnitte bei: „vielfach grundherrliches Sondergut“ und erhärtet diese Bedeutung durch Belege. Es sind also in beiden Wörterbüchern zahlreiche Merkmale verbunden: Gehölz, Viehweide, fette Wiese, nasse Wiese, Wässerwiese, grundherrliches Sondergut. Mit dem an letzter Stelle genannten Merkmal ist dann dasjenige berührt, dem B. Ernsts Nachweise sein volles Gewicht gegeben haben, die besonderen Besitzverhältnisse. Ernst hat mit reichen Belegen den Brühl für Württemberg und weitere Landschaften als Bestandteil des Dorfherrngutes erwiesen, des Näheren als umfangreiches und ergiebiges Wiesenstück, das regelmäßig zum Besitze des Dorfherrn, Meiers usw. gehört, das sich zu den Wiesenstreifen der übrigen Dorfgesossen verhält wie die Breite (d. i. das breite Ackerstück des Herrenhofes) zu deren Äckern und das wie die Breite bei der Dorfgründung dem bevorrechteten,

aber auch mit besonderen Obliegenheiten betrauten Dorfhaupt überlassen wurde¹⁾.

Diese Fülle der Eigenschaften und Merkmale erfordert Ordnung, Verknüpfung und Herleitung aus einer Grundbedeutung²⁾. Hierzu bedarf es dann aber noch der Beziehung des Wortgebrauches im mittelalterlichen Lateinischen, in den romanischen Sprachen und im Keltischen, da das Wort auch dort auftritt. Doch ist dabei enge Auswahl möglich. Die Wortformen sind klar. Die mhd. Form *brüeel* geht auf die frühalthochdeutsche *bröil* zurück. Nebenformen entstanden durch Einschlebung eines hiatusaufhebenden *j, g*, so *brüejel*, *bruogil* usw. Das frühalthochdeutsche *bröil* beruht seinerseits auf vordeutschem *brogil*, dessen *g* vor *i* schon im Frühalthochdeutschen schwand (wie in *maister* aus *magister*). Das Wort *brogil* darf mit Sicherheit als Keltisch angesehen werden³⁾. Die Übernahme ins Deutsche ging über das Lateinische, dessen *brogilus*, *brogilum* sich ebenso in den romanischen Sprachen fortsetzt⁴⁾. Auch die Grundbedeutung im Keltischen gilt für gesichert: Rand, Randlandschaft, umrandetes, umhegtes Landstück⁵⁾. Das Merkmal der Umhegung bleibt lange und in weiter Verbreitung bestehen. Es tritt im lateinischen Sprachgebrauche deutlich hervor, aber auch im romanischen und ebenfalls im deutschen. Im Bewuchs, in der

1) B. Ernst, *Mittelfreie* (1920) S. 82 ff., *Entstehung d. d. Grundeigentums* (1926) S. 99 ff. Als Zeugnisse für die Vorrechte des Brühls in Wässerung und Weidenenne ich noch zwei aus der Schweiz. Zofingen 1595: im Brühl soll man zur Herbstzeit nicht länger als 1 Monat weiden (Samml. Schweiz. Rechtsqu. 16, 1, 5, 250. 285), Salsital (bei Meiringen) 1436: die Hofwiese (d. i. der Brühl) hat das Recht, den Bach zu nutzen mit wässern 14 Tage im März und 14 Tage im April, hernach haben alle Wiesen, die am Bach liegen, das Recht zu wässern; erstere soll man vermachen und soll niemand darein fahren bis an den hl. Abend zu Weihnachten; der dann dessen nicht entbehren will, der mag sie dann früh austun und zu Nacht wieder verschlagen (Zeitschr. f. noch ungedruckte Schweiz. Rechtsqu. 1 (1844), 3). Dagegen scheint ein besonders frühes Zeugnis über den Brühl von Arbon diesen im Weiderecht schon den übrigen Wiesen gleichzustellen, sofern 1255 geboten wurde: *pratum illud, quod vulgariter dicitur Bruel, et omnia prata ad Arbonam pertinentia debent intrante mense Maio sepiri seu custodiri, quod vulgariter dicitur gefridot, et primo feno inde recepto debent abinde esse pasqua* (Thurgauer Urf. B. 3, 68).

2) Auch die genaue Feststellung des örtlichen Bereichs des Wortes und der Sache ist erforderlich. Dazu reichen aber heute die Hilfsmittel noch nicht aus.

3) Alfr. Holder, *Altcelt. Sprachsch.* 1, 619; 3, 984.

4) W. Meyer-Lübke, *Roman. etym. Wörterbuch* 96; Gustav Körting, *Lat.-Roman. Wörterbuch* 2 190., *Du Cange, Gloss. med. et inf. lat.* 1 (1883), 755.

5) Das Wort ist mit lat. *margo*, got. *ahd. marka* urverwandt und zeigt gallischen Wandel von *mr-* zu *br-* (*mrog-*, *brog-*) s. Holder a. a. D., *Al. Walde, Lat. etymol. Wörterbuch* 2 465, *Aug. Fick, vergl. Wörterbuch d. idg. Spr.* 4 2, 221.

Bodenbeschaffenheit und in der Nutzung sind diese umhegten Landstücke aber sehr mannichfaltig. Der Bewuchs ist zunächst nur insofern beschränkt, als Getreide oder Gartenpflanzen ausgeschlossen sind, weil man für die damit bebauten Landstücke besondere Namen hatte. So bleiben Gras, Büsche und Bäume. Diesem Bewuchs entspricht dann Bodenbeschaffenheit und Nutzung. Für das Gras erschien, solange man wenig Stallung hatte, die Feuchtigkeit des Bodens als ein ernstlicher Vorzug ⁶⁾, bewässerbare Landstücke waren allzeit besonders wertvoll. Auch Büsche und Bäume kommen, wenn sie ungestört bleiben, im feuchten Grasboden auf. Die Nutzung war bei ungestört wachsendem Grase die als Heumwiege, bei ungestört wachsenden Bäumen die als Baumgut. Störung drohte vom Weidevieh, gegen dies war Einfriedigung geboten wie beim Ackerlande. So treffen die Eigenschaften des mähbaren, des feuchten oder bewässerten und des eingehetzten Landstückes zusammen. Dies ist ohne weiteres klar. Im Vordergrund blieb bei dem latinisierten Worte *brogilus* die Eigenschaft des eingehetzten, wohl verwahrten Grundstückes. Dies zeigen die Belege bei Du Cange ⁷⁾ zum mindesten noch in der Karolingerzeit. Manchmal bleibt die Nutzungsweise des betreffenden Grundstückes darüber im Dunkeln. Das Merkmal des eingehetzten Grundstückes muß daher auch bei der Übernahme ins Deutsche das maßgebende gewesen sein, das bevorzugte Wieslandstück, welches dem Dorfhaupte zustand, muß sich also durch dieses Merkmal augenfällig von andern, im übrigen ähnlichen Landstücken unterscheiden haben, also insbesondere von den Wiesenstücken ⁸⁾ der Dorfgemeinschaften. Auch diese bedurften aber der Einfriedigung gegen das Weidevieh. So läßt sich schließen, daß der Brühl in besonderer Weise eingefriedigt war, zum mindesten nochmals durch eine besondere Einfriedigung vom übrigen Wiesenland oder vom angrenzenden Ackerland abgetrennt ⁹⁾. Wenn dann in der Neuzeit, als die Einfriedigung verschwand und die rechtliche Sonderstellung des Brühls erlosch, dem Worte die Bedeutung der ertra-

6) Die deutschen Wörter Wiese, Wajen, Rajen gehören insgesamt zu Wortwurzeln, die „feucht sein“ bedeuten.

7) Das *Capitulare de villis* ordnet an (c. 46): *ut lucos nostros, quos vulgus brogilos vocat, bene custodire faciant, et ad tempus semper emendent et nullatenus expectent, ut necesse sit a novo reaedificare.*

8) Das mit uralten Bezeichnungen benannte Ackerland konnte bei diesem Vergleich außer Betracht bleiben.

9) Auf eine solche besondere Einfriedigung läßt sich zugleich aus den Verwahrungsgesetzen schließen. Auch war sie nötig, wenn im Herbst nach der Ernte der Esch und die gewöhnlichen Wiesen für die Weide geöffnet wurden, der Brühl aber noch längere Zeit geschlossen blieb, vergl. oben die Anm. über die Hofwiese im Haslital.

reichen und feuchten oder bewässerten Wiese verblieb, so ist dies wieder ohne weiteres verständlich. Aber dabei handelt es sich auch insofern nur um einen Überrest, als das Wort in der Verwendung als Gattungswort seither im Schwinden begriffen ist¹⁰⁾.

Hierbei bleiben zwei wichtige Fragen noch offen, die nach dem Grunde für die Übernahme des lateinischen oder romanischen Wortes und die nach dem zuvor gebrauchten deutschen. Beide zusammen ergeben sich aus Ernsts Zurückführung der Sache auf die Landnahmezeit. Wenn das im Brühl des späteren Mittelalters und der Neuzeit fortbestehende bevorrechtete Wiesenstück wie das als Breite ihm zur Seite stehende Ackerstück auf der Flurverteilung bei der Landnahme der wandernden Germanenstämme beruht, so muß es anfänglich anders bezeichnet gewesen sein. Das Lehnwort Brühl können die zum Rhein und zur Donau vordrängenden Stämme damals unmöglich besessen haben¹¹⁾ und eine Benennung der Sache war damals schon nötig. Es scheint hier ein volles Seitenstück zu der ebenfalls von Ernst ins Licht gerückten Benennung des Dorfhauptes als Meier vorzuliegen. Auch das Dorfhaupt der Landnahmezeit kann nicht mit dem Lehnwort benannt worden sein und auch hier bleibt der Grund für die Verdrängung des älteren Wortes zu suchen. In beiden Fällen muß das ältere Wort als spurlos verschwunden angesehen werden, wie dies von so manchen gleichartigen gilt¹²⁾. Über den Grund für den Wechsel der Benennung und für die Verdrängung des altheimischen durch das Lehnwort ist wenigstens eine Vermutung möglich, die den Vorzug hat, beide Fälle zusammen zu erklären. Wie maior so mochte brogilus zunächst durch den lateinischen Sprachgebrauch der Grundherrschaften, insbesondere der geistlichen, gäng und geb geworden sein. Sah man dann Rechtsgestaltung und Einrichtung in den jüngeren und grundherrlichen Dörfern für „vorbildlicher“ an als in den altbestehenden, so war voller Grund gegeben, sich der zu ersteren gehörigen Benennungen immer mehr zu bedienen.

10) Von der teilweise ganz andersartigen Entwicklung im Romanischen (Baumpark, Tierpark, Baumschule u. a. m.) kann hier abgesehen werden. Doch scheint das Merkmal der Umfriedigung auch dort noch lange durch.

11) Unmittelbare Entlehnung aus dem Keltischen in vorrömischer oder römischer Zeit erscheint mir von der Natur des Gegenstandes aus undenkbar. Der Umfang dieses Lehngutes älterer Schicht ist auch so bescheiden, daß man nur solche Wörter darunter rechnen darf, bei denen ein besonderer Grund dafür vorliegt.

12) So kennen wir auch die deutsche Benennung des Hausvaters nicht und die gotische (heiwafrauja) nur, weil Wulfila in Marc. 14, 14 das griechische οἰκοδεσπότης zu übersetzen hatte.

2. Espan und Eschbach. In Espan und Eschbach liegt ein Wortpaar vor, sofern beide Wörter aneinander anklingen und die damit bezeichneten Sachen sich berühren. Wie Brühl benennen sie Geländearten und wie Brühl scheint mir wenigstens das eine dieser Wörter aus dem mittelalterlichen Latein übernommen.

Espan ist viel behandelt, Eschbach noch wenig beachtet¹⁾. Die Bedeutung ist bei beiden Wörtern wenigstens zu einem gewissen Teile völlig klar und sicher. Das erstere, Espan, meint ein grasbewachsenes, aber nicht gepflegtes Landstück, das zwischen Äckern oder auch Wiesen liegend aus deren Bewirtschaftungsordnung ausgenommen und dem Wildwuchs überlassen ist, das von der Umgebung abgesperrt und als Aufenthalts- oder Lagerungsstelle genutzt wird teils für Vieh aller Art, teils für spielende oder festfeiernde Menschen, die man zur Schonung der Früchte und des Grasmuchses aus Äckern und Wiesen fernhalten muß und für die das Dorf nicht geeignet ist²⁾. Der Eschbach, soweit er altlanges e aufweist³⁾, meint einen morastigen Bach, einen Ablauf aus feuchten Erlichkeiten. Die sachliche Beziehung zwischen Espan und Eschbach besteht darin, daß auch der Espan manchenorts von einem morastigen Graben oder Bach durchlaufen wird, wie er dem Geflügel und den Schweinen zuträglich ist. Der sprachliche Anklang trifft zum mindesten die drei vorderen Laute, nämlich altlanges ê, sch (s) oder s und b oder p. In manchen Mundarten kann aber auch der Ausgang beider Wörter (also sowohl „an“ als „ach“) zu a verschliffen sein, so daß beide Wörter völlig gleich klingen. So wurden sie auch vielfach von den Schreibern vermengt. Im Großteil des Schwäbischen, wo altlanges ê zu ai geworden ist, heißt es aishbæ, aishbaz, mit demselben ai, das in snai Schnee (mhd. snê), klai Klee (mhd. klê) dort üblich ist, und entsprechend im östlichen Schwäbischen çæsbæ wie snæç, klæç. Nun darf man aber aus der Berührung in der Aussprache und in der Bedeu-

1) Zu beiden vgl. meine Darlegung in den Blättern des schwäbischen Albvereins 20 (1908), 117.

2) Daraus erklären sich Sonderarten oder Teile wie Gänsespan, Salzespan (Salt für die Schafe?), Kramspan (für Krambuden), wie sie in Fr. Wintterlins Württ. ländl. Rechtsquellen auftreten. Hübsch ist die Zweckbestimmung eines Espans unter dem Krimmler Tauern in Salzburg. Er sollte nach Österr. Weist. 1, 286 dazu dienen, daß auwendige Sautreiber und Gäste ihre Sauen und ander Vieh dort gehalten mögen. — Ob es Zufall ist, daß in Ernsts Aufzählung der Hofgüter so oft der Espan erscheint? Da er Dorfeinrichtung war, könnte der Meier Anspruch darauf erhoben haben.

3) Fernzuhalten sind die Eschbäche, Aischbäche, die am Eingang mit kurzem e, ä gesprochen werden. Sie haben andere Merkmale und ihre Namen gehören zur Eche oder zur Aiche.

tung nicht etwa auf ursprüngliche Gleichheit im Wort oder in der Sache schließen. Zur vorherrschenden Unterscheidung der Schreibformen Espan und Eschbach kommt ein Geschlechtsunterschied hinzu. Die älteren Quellen behandeln ganz überwiegend Espan als sächlich (das Espan) und diese Behandlung hat zunächst als die ursprüngliche des Wortes zu gelten⁴⁾, da Überführung von da ins männliche Geschlecht (wie der Acker, der Platz u. a. m.) leicht erklärlich ist, aber nicht der umgekehrte Wechsel.

Um die Herleitung von Espan hat man sich viel bemüht. Die alte Zerlegung in „Esch“ (mhd. ezzech) und „Bann“ unterliegt sehr starken sachlichen Bedenken⁵⁾, sie genügt auch der Behandlung der Laute nicht, da sie das altlanges *e* nicht erklärt. Seit man das Vorliegen dieses Lautes aus der heutigen mundartlichen Aussprache erschlossen hat, lag es nahe, im ersten Teile des Wortes das mhd. Substantiv *ê* (ahd. *êwa*) mit der Bedeutung „Gesetz“ (fortlebend im nhd. „Ehe“) zu suchen, da dieses Wort in vielen mhd. Bezeichnungen für gebotene Einrichtungen auftritt (so *êgrave* gebotener Graben, *êzûn* gebotener Zaun u. v. a.). Eine befriedigende Erklärung für die übrigen Teile des Wortes einschließlich des sächlichen Geschlechtes ist aber noch nicht gefunden⁶⁾. Belege für Espan, auch in der Verwendung als Gattungswort, finden sich seit dem 14. Jahrhundert zahlreich. Das Verbreitungsgebiet bleibt noch genauer zu bestimmen. Im Gegensatz dazu ist das Wort Eschbach noch wenig beachtet. Als Belege kennt man zur Hauptsache nur Flurnamen und unter diesen können nur solche mit Sicherheit für das Wort beansprucht werden, für welche die heutige Aussprache den Anlaut mit altlangem *e* erweist, und die wenigen, welche diesen durch Schreibungen wie Eschbach, Geschbach u. a. dartun. Mir hat die Durchsicht der württembergischen Landkarten und Flurnamenlisten

4) Gegenüber vorwiegendem „der Espan“ im heutigen Schwäbischen geben das Schwäbische Wörterbuch und Wintterlin's Württ. ländl. Rechtsquellen I (warum nicht auch II?) ältere Belege mit „das E“.

5) Der Espan ist keine gebannte Stelle im Esch, sondern der Esch wird gebannt und der Espan bleibt außerhalb dieses Bannes d. h. Betretewerbots. Mit Recht sagt Th Knapp (Neue Beitr. zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte 2, 86): der Espan ist ein Freilaß außerhalb Etters.

6) Neuestens hat J. Schnez in der Zeitschr. f. Ortsnamenforschung 1, 121 versucht, das Wort aus *e* und „spannen“ herzuleiten, indem er „spann“ als Ort des Spannens, d. h. des Anstrickens der Füße des Weidviehs deutet. Auch dagegen bestehen Bedenken. Richtig scheint mir seine Bemerkung, daß die in bestimmten Gegenden übliche Aussprache des *s* von Espan als reines *s* auf volksetymologischer Umdeutung beruhen kann.

eine ansehnliche Zahl von Eschbächen vorgeführt⁷⁾) und bei diesen, soweit Erkundung möglich war, zumeist auch die Eigenschaft des morastigen Bachs oder Abzuggrabens aufgezeigt. Für die Herleitung des Wortes liegt es zunächst nahe, in dem altlangen *ê* des Wortheingangs wie bei Espan das Substantiv *ê* Geseß zu sehen, sofern solche Abzuggräben eine gebotene Einrichtung darstellen mochten als Seitenstück zu den Ehgräben der Städte. Für das *sch* oder *s* zwischen *ê* und *bach* läßt sich aber keine befriedigende deutsche Herleitung finden, wenn man nicht (wiederum wie bei Espan) darin das Wort „Esch“ sehen und damit ein doppelt zusammengesetztes Wort annehmen will. Die Bedeutung würde hier zur Sache stimmen: gebotener Bach im Esch. Wahrscheinlicher scheint mir aber eine andere Herkunft. Schon bei meinem ersten Hinweis auf das Wort hatte ich erwähnt, daß ein mittelalterlich lateinisches *esbaia*, *esbia* zur Seite geht, das gedeutet wird als: *canalis ad educendas aquas restagnantes*. Dazu gibt das Wörterbuch von Du Cange Belege, die Verwendung und Bedeutung des Wortes außer Frage stellen⁸⁾. Die Ähnlichkeit geht in Lauten und Bedeutung so weit, daß sie nicht auf Zufall beruhen kann. So muß auf beiden Seiten das gleiche Wort vorliegen. Auf romanischer Seite bieten sich gute Herleitungsmöglichkeiten, auf deutscher Seite fehlen sie. So ist Entlehnung auf deutscher Seite anzunehmen. Hier wurde *-bach* zugefügt und das anlautende *e* zweifellos volksetymologisch an *ê* Geseß angelehnt. Die Zurückführung auf das Romanische findet ihre Stütze in anderen Lehnwörtern der gleichen Sachgruppe wie „Brühl“ oder „Pfüze, Lache, Weiher, Kenel“⁹⁾, auch „Plan“¹⁰⁾. Andererseits erfährt die Gruppe dieser auf die Bodennutzung bezüglichen Lehnwörter durch „Eschbach“ einen beachtenswerten Zuwachs¹¹⁾. Gegenüber „Brühl“ besteht

7) Im schwäbischen Teile Württembergs schrieben oder schreiben die Karten und Lagebücher vielfach Aischbach, Aispach (nach dem *ai* der mundartlichen Aussprache). In diesem Falle ist ebenfalls Vorsicht nötig und niemals zu erkunden, ob nicht *oa*, *oa*, *oi* (wie in *broat*, *broit* *breit*, *soal*, *soil* *Seil*) gesprochen wird, wodurch ein ganz anderes Wort gegeben wäre.

8) Du Cange, gloss. 3, 292. Das Wort enthält als ersten Bestandteil das lateinische *ex*. Für die Herleitung des zweiten Teils verweise ich auf Meyer: *Lübke*, Rom. et. Wb. S. 69, W. v. Wartburg, Franz. et. Wb. 282. 312. Wie weit sich das Wort in den romanischen Sprachen forterhielt, vermag ich aus den mir zu Gebote stehenden Wb. der romanischen Sprachen nicht festzustellen.

9) Kenel, auch Kener, stellt die früh eingedeutschte Form von lat. *canalis* dar.

10) Plan (mhd. *plän*, schwäb. *pläu*, *plö*) bedeutet ebene Plätze im Dorf und in der Flur, die sich zum Aufenthalt von Menschen- und Viehgruppen eignen, daher auch Spiel- und Festplätze (teilweise bedeutungsverwandt mit Espan).

11) Die Gruppe ist von Fr. Seiler, *Entw. d. d. Kult. i. Sp. d. d. Lehnw.* 1⁴, 114 berührt.

der grundsätzliche Unterschied, daß mit dem Wort esbia gleichzeitig auch die Sache als Feldbeinrichtung nach Deutschland gelangt sein wird, während bei Brühl, wie oben angeführt, die Einrichtung des abgeisonderten und bevorrechteten Wiesenstückes älter sein muß als das Lehnwort. Für Espach bietet die Herleitung aus dem Romanischen zugleich eine Altersbestimmung und einen gewissen Ersatz für den völligen Mangel älterer Belege. Mit der ganzen Gruppe der landwirtschaftlichen Lehnwörter wird es frühe übernommen worden sein¹²⁾.

Nun legt diese Herleitung des Espachses natürlich auch noch die Frage nahe, ob nicht das der deutschen Herleitung bisher unzugängliche Espan ebenfalls aus dem Romanischen stamme. Daß beide Wörter nicht in allem gleicher Herkunft sein können, ist oben betont und begründet. Der Annahme einer Zusammenfügung aus romanischem esbia und deutschem „Bann“, entsprechend der von esbia und „Bach“, ist durch das sächliche Geschlecht von Espan ausgeschlossen. Eine andere ernstlich begründbare Herleitung weiß ich aber nicht vorzuschlagen. So verzichte ich besser, doch empfehle ich das Wort wie die Sache der Aufmerksamkeit der Romanisten.

12) Neben Espach, Aischbach weisen unsere Flurnamenaufzeichnungen auch noch ein bedeutungsverwandtes und anklingendes Aisgraben, Maisgraben auf, ebenfalls mit schwäbischem ai für mhd. ä oder oe. Hier zeigen ältere Schreibweisen, daß das anlautende m ursprünglich nicht zum Substantiv gehört, sondern von vorausgehendem „im, am“ übernommen ist. So wurde der Maisgraben bei Warmbronn OA. Leonberg ehemals Aisgraben geschrieben. Dieses Wort ist deutscher Herkunft, es enthält mhd. oesen entleeren. Der damit benannte Graben ist also ebenfalls ein Abzugsgraben. Darnach mag es als naheliegend erscheinen, auch Espach von oesen herzuleiten. Es spricht jedoch ein Doppeltes dagegen. Einmal erscheint der Espach-Aischbach, so viel ich sehe, nirgends mit oe, ö geschrieben und dann macht das allgemein herrschende sch Bedenken, während die Aisgräben regelmäßig s zu haben scheinen (wobei zuzugeben ist, daß in anderen Flurnamen Überführung eines s des ersten Wortteils vor einem Konsonanten des zweiten vorkommt).

Literatur.

Im neuesten Bande der vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv, unterstützt durch den Bayerischen Staat und die Rotgemeinschaft der deutschen Wissenschaft, mit Geschick und Erfolg wieder aufgenommenen Archivalischen Zeitschrift (Dritte Folge. Dritter Band. Der ganzen Reihe 36. Band 1926) bespricht der Leiter des Staatsfilialarchivs Ludwigsburg, R. O. Müller, „Fragen der Altenausscheidung.“ Die Staatsarchive, um die es sich hier in erster Linie handelt, erhalten teils von den zuständigen Ministerien einzelne Dokumente (Gesetze, Verträge) oder Akten zur dauernden Aufbewahrung zugewiesen, teils werden von Behörden Akten, die sie für ihren laufenden Dienstgebrauch nicht mehr zu bedürfen glauben, aus den Registaturen ausgeschieden und vor der Vernichtung den Staatsarchiven zur Aussonderung des aus geschichtlichem Interesse Aufbewahrungswürdigen angeboten. Das letztere ist der technische Begriff der Altenausscheidung. Eine Ausscheidung von Akten aus einem Archiv, die nur zum Zwecke der Vernichtung erfolgen könnte, soll grundsätzlich nicht vorkommen. „Was nicht archivwürdig ist, sollte gar nicht ins Archiv Eingang erhalten.“ Ausnahmen bestätigen die Regel. Bei der Altenausscheidung im technischen Sinne erheben sich die von Müller besprochenen Fragen. Die Änderungen in der Behördenorganisation haben überall, in den letzten Jahren auch in Württemberg, umfangreiche Altenausscheidungen für die Archive gebracht, für das Staatsfilialarchiv namentlich von Behörden des Finanzministeriums und Innenministeriums. Dies hat den Leiter des Staatsfilialarchivs zu eingehender Beschäftigung mit den bei Altenausscheidungen sich ergebenden Fragen veranlaßt.

In seinem Aufsatz macht Müller auf die Unterschiede aufmerksam, die sich ergeben, je nachdem es sich um eine Altenausscheidung bei einer Zentralbehörde, einer Mittelbehörde oder einer Bezirksbehörde handelt. Es ist gegenwärtig das Bestreben der deutschen Staatsarchive, durch grundsätzliche Regelung der Altenausscheidung der Behörden mit Bestimmungen über die Mitwirkung der Staatsarchive die Erhaltung geschichtlich wertvoller Akten zu sichern. Solche grundsätzliche Regelungen (Ausscheidungspläne) bestehen in Württemberg beim Finanzministerium, beim Justizministerium, beim Innenministerium, sie werden dem Vernehmen nach auch beim Kultministerium vorbereitet. Entsprechend den Bedürfnissen und den Anregungen der Archivdirektion werden sie von den Ministerien ergänzt. Müller bespricht zunächst solche Ausscheidungspläne im Allgemeinen, sodann die Unterschiede, die sich aus der Verschiedenheit der Behörden als Gerichts-, Verwaltungs-, Bezirksfinanzbehörden ergeben. Schließlich stellt er eine Reihe von Leitfäden über Altenausscheidung auf, mit denen sich die Fachgenossen auseinandersetzen haben werden. Im Abschnitt B, Archivquellen die-

ser Zeitsäuge, behandelt er auch kurz die gewöhnlich unter dem Namen Archivalien-
schutz zusammengefaßten Fragen der staatlichen Aufsicht über Korporations-
und Privatarchive, die in Württemberg durch das Denkmalschutzgesetz und die daran
sich anschließenden Ministerialverfügungen des Kultministeriums sowie neuer-
dings durch den in dieser Beziehung besonders wertvollen Erlaß des Innen-
ministeriums an die Oberämter, betreffend Ausscheidung entbehrlicher Akten der
Gemeinden, v. 18. August 1925 (Amtsblatt des Innenministeriums Nr. 8
v. 31. August 1925 S. 143) geordnet ist. W.

Fundberichte aus Schwaben 1924—26. Neue Folge III, 1926. Mit
Unterstützung der vorgeschichtlichen Abteilung der staatlichen
Kunstsammlungen im Auftrag des Württ. Anthropolog. Vereins
herausgegeben von Peter Gößler.

Einen besonders stattlichen Band haben hier Verein und Amt zusammen
herausgebracht, wobei, wie aus dem Vorwort zu entnehmen, ein wesentlicher
Teil der Arbeit dem Konservator Dr. Paret zu danken ist, und die reiche Illu-
stration mit 80 Abbildungen im Text und 34 Tafeln kommt der Fülle des Textes
aus prächtigste zu Hilfe. Es sind teils ausführliche Berichte über systematische
Grabung durch Fachleute, teils kurze Angaben über Zufallsfunde oder plan-
mäßige Beobachtung des irgendwie zutage Kommenden, zu verdanken den glück-
licherweise zahlreichen Freunden der heimischen Urgeschichte. Die Reihe der
Mitteilungen beginnt mit einem Nachruf für Gymnasialdirektor F e r d i n a n d
H a u g, der im Alter von 87 Jahren 1925 im Stuttgart starb, dem schwäbischen
Archäologen, der bei uns besonders durch die Bearbeitung der römischen In-
schriften und Bildwerke Württembergs bekanntgeworden ist. Die Anordnung
der Fundberichte ist im übrigen die chronologische nach den Hauptzeitaltern,
innerhalb derselben nach den 4 Kreisen, denen so ein Fortleben wenigstens in
der Wissenschaft gegeben ist. Passend beginnen die Berichte mit einem Aufsatz
über Diluvial- und Alluvialflora aus Oberschwaben von R. Bertsch. Recht wich-
tiges erfahren wir aus einer vorläufigen Mitteilung Berfus über weitere Gra-
bungen auf dem Goldberg; es bestätigt sich, daß die Rössener Kulturreste dort
um ein wenig älter sind als die Michelsberger, und daß als jüngste Stufe
der Neolithik die Altheimer hier oben vertreten ist; der nächste Bericht wird
hier also Zusammenfassendes, Abschließendes geben können. Sodann nimmt der
Ethnograph Augustin Krämer das Wort, um die Pfahlbautenfrage des Feder-
seegebiets vom Standpunkt seiner Wissenschaft aus zu beleuchten; er bestätigt
nach seinen Erfahrungen bei heutigen Stämmen besonders des indisch-indone-
sischen Gebiets die Auffassung der fraglichen Anlagen als Moorbauten. Die
zahlreichen kleinen Fundnotizen zeigen, daß die neolithischen Siedlungen überall,
wo Löß ist, ganz außerordentlich zahlreich sind. Was bei der Bronzezeit
als Spätzeit bezeichnet ist, dürfte zur Vermeidung von Mißverständnissen als
späteste Zeit bezeichnet werden; es ist die bei uns sehr reichlich vertretene Urnen-
gräberzeit, die andere, ebenfalls mit gutem Grund, als früheste Hallstattzeit
bezeichnen. Mit einiger Beruhigung erfahren wir, daß auch das Tübingen ur-
geschichtliche Forschungsinstitut jetzt für das umzäunte Moordorf bei Buchau
die Bezeichnung Wasserburg aufgegeben hat. Aus der Hallstattzeit ist wohl

das Wichtigste ein Töpferofen dieser Zeit, bei Großgartach gefunden. Auch die Funde der Latenezeit haben sich erfreulich gemehrt, zumal auch die der Spätezeit, aus der man vor wenigen Jahrzehnten noch bei uns gar nichts zu finden glaubte. Die einfachen Töpferwaren nach Galliern und Sueben zu scheiden wird wohl nie ganz gelingen, jedoch ist charakteristisch, daß nördlich des Donaugebiets sich keine feine Ware der spätesten Latenezeit findet; die Verwendung der Drehscheibe, die wir auch den Sueben neben handgeformter Ware zutrauen müssen, bedingt noch keine feine Ware. Die schöne Flasche von Jagsthausen gehört einer etwas früheren Zeit an. Mit großer Gründlichkeit ist die Viereckschanze auf dem Schurwald bei Oberehlingen von Versu behandelt. Die Funde gehören der Spätlatenezeit an, aber es ist kein Stück darunter, das auch nur in die 2. Hälfte des letzten Jahrhunderts mit einiger Sicherheit gesetzt werden könnte oder müßte, wie das von einigen Fundstücken des Niedlinger Oberamts gilt. Versu allerdings glaubt, daß die Annäherung dieser Keramik an die römische allein schon für eine sehr späte Zeit spreche; dabei ist aber vergessen, daß das ganze Latene eine Angleichung an die klassische Mittelmeerkultur bedeutet. Unsere nächste Aufgabe muß sein, zu prüfen, ob der von mir angenommene zeitliche Unterschied im Weitergebrauch dieser Viereckschanzen südlich von der Donau und noch im Donaugebiet, andererseits nördlich dieses Gebiets sich widerlegen läßt. Für die römische Zeit ist besonders wichtig die reiche Ausbeute an römischen Funden jeder Art, die bei Neubauten in Cannstatt gemacht worden sind, insbesondere auch an anscheinlichen Steindenkmälern, teils nördlich vom Kastell, teils unten in der Vorstadt Brie. Es sind darunter drei Jupitergigantensäulen oder wenigstens Bruchstücke davon; dabei eine Gruppe mit fahrendem Jupiter, der bis jetzt aus dem gesamten Umkreis dieser Denkmäler nur vom Weißenhof bei Besigheim, glücklicherweise mit einer besser erhaltenen Gruppe, bekannt war. In der Ergänzung der Gesamtsäule von der Brie auf T. IX ist der Gigant zu sentrecht gestellt; es ist nicht Zufall, daß diese Stellung nur auf falschen Abbildungen vorkommt; und bei dem Giganten mit dem verdrehten Kopf, vom Kastellgelände, sollte auf den ähnlichen von Windeden im Museum Hanau hingewiesen sein. Ein Büstengefäß aus Bronze ist von Gößler mit liebevoller Gründlichkeit behandelt. Von Großbottwar ist wichtig der Nachweis einer Privatziegelei, deren Ziegel einen deutbaren und zeitlich fixierbaren Stempel zeigen; G. Longinius Speratus heißt der aus einer Inschrift des Jahres 201 von ebendort als Veteran der 22. Legion längst bekannte Ziegeleibesitzer. Die Funde von Jagsthausen werden, wie schon seit längerer Zeit, von Hauptlehrer Krapp mit erfreulicher Genauigkeit beobachtet. Auf eine Constantinsmünze aus einer Villa bei Mundelsheim soll hingewiesen sein; sie ist uns aber rätselhaft, solange nicht andere gleichzeitige Kleinfunde dort gemacht sind. Vom Castell Lautlingen ist praktischweise der Plan aus dem Nägele-Buch (Württ. Studien 1926) wiederholt und dazu die Hauptsache im Text gegeben. Beachtenswert ist noch der große Grabbau bei Alen. Die Betrachtungen über den vermutlichen Kastellplatz bei Gomadingen (S. 121) kann ich nicht als mein Eigentum anerkennen; bekanntlich liegen die Canabae immer auf einer tunlichst geschützten Seite des Kastells; wenn also deutliche Canabae auf der Nordseite der Lauter sind, so ist gar kein Grund da, anzunehmen, daß ein Kastell südlich derselben, und gar 7 Kilometer entfernt, sein müßte. Recht nützlich sind wieder die Anmerkungen, die Knorr zu einer Anzahl Sigillatenfunde gibt; zu denen von der Flur Mohnlen

bei Weislingen N. Balingen ist zu bemerken, daß dort neben der militärischen Station auch eine Villa, natürlich späterer Zeit, festgestellt ist. Nach dem regelmäßigen Verzeichnis der antiken Münzfunde kommen die Funde der alemannisch-fränkischen Zeit daran, und deren Abschluß bildet eine ausführliche Behandlung des Reihengräberfriedhofes von Holzgerlingen durch Beed, der mit der vollständigen Ausgrabung eines geschlossenen Gräberfelds und deren wissenschaftlicher Beschreibung etwas Bedeutungsvolles für die deutsche Siedlungsgeschichte geleistet hat, insbesondere mit dem Nachweis von Gräbergruppen nach Familien und der sozialen Abstufung der zu einer solchen Gruppe gehörigen Leute. Es ist zweifellos das wichtigste Kapitel des ganzen reichhaltigen Berichts. Da Beed im württ. Geschichtsverein darüber vorgetragen hat, kann eine genauere Inhaltsangabe unterbleiben; anzuraten ist dem Leser, die Folgerungen (S. 180 ff.) vorauszunehmen, dann wird er für das übrige um so größeres Interesse haben. Die Arbeit verdient es, durch Beigabe einer farbigen Tafel bunten Ton- und Glasperlenschmucks hervorgehoben zu sein. Den Beschluß des ganzen bildet das regelmäßige Verzeichnis württembergischer archäologischer Literatur.

Sehr dankbar ist der Leser der Schriftleitung für die jedem Zeitalter vorausgeschickten Einleitungen, in denen auf die Bedeutung der neuen Funde, den durch sie erreichten Kenntnisfortschritt hingewiesen wird. Diese Abschnitte dürften noch mehr ins einzelne ausgebaut werden. Denn nur der bekommt das volle Bild von diesem Fortschritt, der die Funde selbst gesehen und zu den alten Funden kartographisch registriert hat, wie das von der Schriftleitung bzw. dem Amt geschieht. Auch dem Münzfundregister dürfte eine solche Einleitung beigegeben werden. Auch für noch häufigere, möglichst genaue Zeitbestimmung der Einzelfunde nach kleineren Zeitstufen wäre der Leser dankbar, selbst da, wo es einstweilen bei einem Versuch bleiben muß. Das gilt insbesondere für die abgebildeten Stücke; nichts kann das Interesse des Lesers, zumal des Anfängers in solchen Dingen, mehr erhöhen, als wenn er durch solche Angaben in den Stand gesetzt wird selbst Zeitbestimmungen zu geben.

Friedrich Hertlein.

Chorregel und jüngeres Seelbuch des Speierer Domkapitels. Herausgegeben von Dr. Konrad von Busch, Bischof von Speier †, und Dr. Franz Xaver Glaschröder, Direktor der staatlichen Archive Bayerns. 2 Bände. VI und 690 und XXI und 285 S. Großoktav. (Historisches Museum der Pfalz C. B. — Historischer Verein der Pfalz. Veröffentlichungen im Auftrag des Vereins, geleitet von Staatsoberarchivar Dr. Albert Pfeiffer in Speier. 1. und 2. Band.) Speier am Rhein 1923 und 1926. Verlag Historisches Museum — Historischer Verein der Pfalz.

Das älteste (unvollständige) Nekrologium des Speierer Domkapitels (12. Jahrh.) hat Böhmer, *Fontes rer. Germ.* 4, 315—317 veröffentlicht, das jüngere, vom 13. bis 15. Jahrhundert fortgesetzte (auch Seelbuch oder Anniversarienbuch) hat der gleiche Forscher a. a. O. S. 317—327 und dann auch Reimer in der *Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh.* 26, 414—444 auszugsweise herausgegeben. Eine Neuedition er-

folgte im Auftrag des Domkapitels durch den ehemaligen Succentor Andreas Reander 1565/69, wobei die meisten Einträge aus der Zeit vor 1250 unberücksichtigt blieben; mit ihr wurde auch die Chorregel (Descriptio regularum chori Spirensis) verbunden. Von dieser dritten Redaktion liegt nunmehr eine rund 1000 Seiten umfassende vollständige Ausgabe vor. „Es wird hier eine Geschichtsquelle ersten Ranges erschlossen für den Ausbau und die Vermögensverhältnisse des Speierer Domkapitels, für den täglichen Chordienst und die außerordentlichen gottesdienstlichen Berrichtungen im Speierer Münster, für die besondere Speierer Liturgie, für die Topographie des Domes und der Stadt und vor allem für die Biographie des Speierer Domklerus vom 13. bis zum 16. Jahrhundert (Bd. 2 S. IX).“ Die Einleitung Glasschröders verbreitet sich darüber des näheren (S. III bis XXX). Für die Leser der „Vierteljahrshefte“ kommt vor allem der biographische Gesichtspunkt in Betracht. Mit wahren Bienenfleiß hat der 1910 verstorbene Bischof Konrad v. Busch aus einer weit zerstreuten Literatur und besonders auch aus Archivalien die biographischen Daten zusammengetragen. Von adeligen Geschlechtern Württembergs, die vielfach mit mehreren Gliedern hier vertreten sind, seien genannt: das gräfliche Haus Württemberg selbst, ferner Bernhausen, Dürrenz, Enzberg, Finsterlohe, Hummel v. Lichtenberg, Hürnheim, Liebenstein, Müncingen, Remchingen, Schüz v. Eutingertal, Biel v. Winnenden, Truchseß v. Waldburg. Der Domherr Walter v. Wangen stammt schwerlich aus der württembergischen Oberamtsstadt dieses Namens, Grener ist ein Beiname der Truchessen v. Baldersheim (über diese letzteren vgl. D. v. Alberti, Württ. Adels- und Wappenbuch). Auch für die Ortsgeschichte fällt manches ab, so besonders für Eßlingen, das ja in nahen Beziehungen zu Speier stand; vgl. ferner im Register die Stichworte Bradenheim, Beilstein, Böttwar, Cannstatt, Dürrenz, Gundersheim, Heilbronn, Löchgau, Marbach, Merklingen, Stuttgart, Tübingen, Weil (Weil der Stadt?) u. a. Statt Tachsenhausen sollte es 1, 200 A. 3 und 2, 174 heißen: Tachsenhausen.

Hausen o. U.

J. Zeller.

Beiträge zur Geschichte der Universität, besonders der katholisch-theologischen Fakultät in Tübingen. Herausgegeben zum 450jährigen Jubiläum der Universität (Theol. Quartalschrift, 108. Jahrgang, Heft I/II). Tübingen, Verlag der Buchdruckerei H. Laupp 1927. 220 S. Oktav. RM. 4.—

Unter den literarischen Gaben, die neben der offiziellen, wissenschaftlich wie darstellerisch hervorragenden Festschrift von Prof. Dr. Haller zum Tübinger Jubiläum erschienen sind, darf sich die von der kath.-theol. Fakultät herausgegebene sehr wohl sehen lassen. Zwar ist nur ein einziges der Fakultätsmitglieder (Prof. Stolz) daran aktiv beteiligt, aber verschiedene ihrer Schüler und Freunde haben wertvolle Arbeiten zu den „Beiträgen“ geliefert, die sich zu einem ansprechenden Ganzen zusammenschließen. Daß weit überwiegend die Geschichte der Fakultät selbst zum Vorwurf dieser Arbeiten genommen ist, wird man um so mehr verstehen, als die Schrift zugleich ein Doppelheft der Theologischen Quartalschrift darstellt. Die katholisch-theologische Fakultät gehört der Universität in ihrer 450jährigen Geschichte nur 167 Jahre an, nämlich vor der

Reformation von 1477 bis 1534 und wieder seit der Neubegründung im Jahre 1817 bis heute. In beiden Perioden ist sie aber eine Pflanzschule bedeutender Kräfte gewesen und hat es verstanden, unter ihren deutschen Schwestern eine hochgeachtete Stellung sich zu erwerben. Sowohl die vorreformatorische wie die neuzeitliche Periode ihrer Entwicklung in charakteristischen Gestaltungen aufzuhellen und für einen breiteren Leserkreis gehaltvoll darzustellen, ist das Ziel der Festschrift. Dieses dürfte vollauf erreicht sein. Prof. Dr. C. Stolz behandelt auf Grund reichen, meist ungedruckten Materials „Die Patrone der Universität Tübingen und ihrer Fakultäten“ (S. 1—49). Das große, jetzt noch gebräuchliche Universitätsiegel (in verkleinerter Form auf dem Umschlag der Schrift wiedergegeben) zeigt den segnenden und lehrenden Christus; ihm war auch ein besonderer Universitätsgottesdienst am Donnerstag jeder Woche in der Stiftskirche mit Sacramentsprozession geweiht. Als Heiligenpatrone hatte die Gesamthochschule den hl. Ambrosius — eine ungedruckte Predigt auf den Ambrosiustag 4. April 1478 von dem berühmten Theologen und Stiftsprediger Henklin v. Stein, dem dritten Rektor, wird im Anhang mitgeteilt, vgl. dazu Haller S. 23 f. — die theologische Fakultät den hl. Augustin (im Siegel aber die „Madonna in der Sonne“, jetzt von der evang.-theol. Fakultät gebraucht, während die neue katholische den Apostel Paulus hat), die juristische St. Ivo (im Siegel den hl. Hieronymus), die medizinische St. Lukas, nach 1502 Kosmas und Damian, im 17. Jahrhundert den Erzengel Raphael, die artistische die hl. Katharina. — Der Dozent an der Albertus Magnus-Akademie zu Köln, Dr. A. Fedes, der 1925 ein tüchtiges Buch über die Rechtfertigungslehre des Gabriel Biel herausgab, befaßt sich mit diesem ersten großen Dogmatiker Tübingens († 1495 als Probst von St. Peter zum Einsiedel) und seiner wissenschaftlichen Bedeutung S. 50—76). Es zeigt sich, daß dieser slavische Odham Schüler sein hohes Ansehen als Haupt der Rominalistenschule seinem *Collectorium*, einem Lehrbuch der Philosophie und Theologie, verdankt, das Vollständigkeit, Geschlossenheit, praktische Brauchbarkeit, Orthogonie und religiöse Wärme glücklich vereinigt. Dazu sind noch die Darlegungen bei Haller S. 153 ff. ergänzend zu vergleichen. Der dritte, umfangreichste Aufsatz von Pfarrer Dr. Josef Zeller „Die Errichtung der kathol.-theol. Fakultät in Tübingen im Jahre 1817“ (S. 77—158) dürfte bei den gegenwärtigen Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche eines besonderen Interesses sicher sein. Über das seinerzeit von F. A. Funk („Die kath. Landesuniversität in Ellwangen und ihre Verlegung nach Tübingen“ 1889) Gebotene erheblich hinausgehend bietet der gründliche Forscher eine quellenmäßige Darstellung, deren Solidität man an Hand des 45seitigen, enggedruckten Anhangs von Aktenstücken selbst nachprüfen kann. Die Vorverhandlungen der Verlegung, die Beweggründe und Absichten der Regierung (Kultusminister Freiherr von Wangenheim, des Urhebers des Planes), ihre Bemühungen um Gewinnung von Lehrkräften usw. treten klar hervor. Man wird sich nicht wundern, daß das Werk, ohne Mitwirkung der maßgebenden kirchlichen Autorität durchgeführt, letztlich Ausfluß eines Staatskirchentums war, das wir heute als überwunden betrachten. Was bei Funk mehr nur begründete Vermutung ist, wird bei Z. durch die Mitteilung der von jenem vermischten Aktenstücke (siehe Beilage 2 und 3: Bericht der Ellwanger Kuratel Schmirz-Grollenburg, Werkmeister und Schedler, und Vorlage v. Wangenheims an den König) offenkundig gemacht.

Man wollte die theologische Lehranstalt von Ellwangen, der „Zentrale des Rationalismus“ in Württemberg weghaben, die Ausbildung des katholischen Klerus überwachen, „die Verbreitung der Humanität und Toleranz“ fördern. Beachtenswert ist noch die Feststellung (S. 96), daß „die Verlegung der Friedrichsuniversität das Erste und die Hauptsache war und daß erst die Universität das Generalvikariat und das künftige Bistum (in Rottenburg) nach sich zog“. Z. verfährt nicht, hervorzuheben, daß die Angliederung der lathol.-theol. Fakultät an die Landesuniversität objektiv dem Staat und der Kirche zum Segen geworden ist. Die Anstalt blühte bald so kräftig auf, daß die katholische Tübinger Schule nach einem öfter zitierten Worte R. Werners (Geschichte der lath. Theologie seit dem Tridentiner Konzil, München 1866, S. 473) als „eine herrliche Nachblüte der romantischen Litteraturepoche auf dem Boden der kirchlichen Wissenschaft und ein schönstes Zeugnis für die Gemütsinnigkeit und seelenvolle Tiefe der katholischen Gläubigkeit des schwäbischen Volksstammes“ bezeichnet werden darf. (Es möge aus diesem Anlaß auf den geistvoll-pädagogischen Jubiläumsaufsatz von Prof. Dr. R. Adam „Die katholische Tübinger Schule“ in der Zeitschrift „Hochland“, September 1927 S. 581—601, hingewiesen sein, der als Wesen jener Schule „die innigste Synthese der spekulativen mit der historischen Theologie“ aufweist). Hier fügt sich die vierte Arbeit: „Die lathol.-theol. Fakultäten zu Tübingen und Gießen (1830—50)“ (S. 159—208) passend ein. Ihr Verfasser, Studienrat Dr. Lösch in Horb (seit Herbst 1927 Privatdozent an der lath.-theol. Fakultät in Tübingen), ist wie verschiedene frühere Arbeiten beweisen, ein sehr guter Kenner der theologischen Bewegung, namentlich der katholischen, im 19. Jahrhundert. In gewandter Darstellung, wieder teilweise an Hand ungedruckter Materials, wird gezeigt, wie sich die hessische Regierung für die in Gießen 1830 gegründete lath.-theol. Fakultät vor allem um die Gewinnung von Tübinger Kräften — denn die Fakultät eines Möhler und Drey galt damals als die erste ihrer Konfession in Deutschland — bemühte. Dem Rufe folgten aber nur Staudenmaier, Ruhn und Scharpff, und die beiden erstgenannten auch nur für wenige Jahre; Durck, Woher, Hefele und Dehler lehnten ab. Es ist ein schönes Zeugnis für Tübingen, daß es eine solche Fülle von frischen Talenten hervorgebracht hat. L. deutet mit Recht an, daß der jungen Gießener Fakultät aller Voraussicht nach der tragische Untergang im Jahre 1851 erspart geblieben wäre, wenn sie sich, wie geplant einheitlich im Geiste Möhlers hätte formieren lassen. Der letzte kleine Beitrag von Prof. Dr. Ph. Funf in Braunsberg (S. 209 bis 220) ist ein erfrischender Ausklang. Aus dem Nachlaß Franz Hiplers sind zwei Briefe eines westfälischen Theologen, der 1861/62 in Tübingen studierte, abgedruckt. Stilistisch gewandt und von guter Beobachtungsgabe zeugend, geben sie ein köstliches literarisches Porträt von den Professoren Ruhn, Hefele und Aberle aus der besten Zeit ihres Wirkens.

Tübingen.

R. B i h l m e y e r.

Das Eßlinger Kaufhaus 1388—1749. Von Dr. Erwin Häffner. Verlag J. F. Schreiber, Eßlingen 1927. 93 S.

Die vorliegende Vereinsgabe des Eßlinger Altertumsvereins für 1927 behandelt ein wichtiges Stück reichsstädtischen Lebens. Die Geschichte des Eßlinger Kaufhauses gibt zugleich ein Spiegelbild der wirtschaftlichen Verhältnisse der

Reichsstadt überhaupt im Laufe der Jahrhunderte. Der Verfasser hat aus einer Anzahl von Quellen, die er in mühsamer, archivalischer Forschung erst zusammentragen mußte, eine erschöpfende Darstellung der Entwicklung des Ehlinger Kaufhauses gegeben, die auch für wirtschaftsgeschichtliche Forschungen in anderen Städten mit Nutzen verwertet werden dürfte. Nach einer in befremdlichem Telegammstil gehaltenen kurzen Einleitung über die Bedeutung der Kaufhäuser in der Stadtwirtschaft des Mittelalters macht uns Haffner mit den frühesten Nachrichten vom Ehlinger Kaufhaus bekannt (mutmaßliches Gründungsjahr 1388). Kaufhaus und Rathaus sind in Ehlingen immer identisch, im Gegensatz z. B. zu der Reichsstadt Ravensburg, die schon im 14. Jahrhundert ein eigenes Kauf- und Waghhaus besaß. An Personen des Kaufhauses sind zu nennen: Der Kaufhausverwalter, Kaufhauschreiber, der Wagemeister, die Kaufhausknechte und Zunftknechte, deren Aufgaben im einzelnen dargelegt werden. Kaufhausordnungen, die häufig wegen der schwankenden Zollsätze Änderungen erfahren, regeln den Geschäftsbetrieb. Eine große Anzahl von Waren unterlag dem Kaufhauszwang, d. h. sie durften nur dort gekauft und verkauft werden. Das Kaufhaus war seiner Bestimmung nach Zollstätte (Kaufhauszoll), Marktstätte, Lagerhaus, Waghhaus, Ort der amtlichen Warenschau und Kaufhaus im engeren Sinne mit Umschlagsrecht (Kaufhauszwang) für bestimmte Waren. Sehr beachtenswert sind die Ausführungen über eine weniger bekannte Seite der städtischen Wirtschaftsverwaltung, den städtischen Regiehandel mit Salz, Schmalz, Unschlitt, Lichtern, Eisen und Stahl. Diese Waren wurden unter Verantwortung der Kaufhausverwaltung im Kaufhaus von der Stadt gehandelt. So bestand von etwa 1570 ab städtisches Salzmonopol, die Kaufhausverwaltung war alleiniger Verwalter des eingeführten Salzes; die Stadt läßt den Salzhandel durch Wagemeister und Salzmeister ausüben. Weniger streng durchgeführt war die Monopolisierung bei den übrigen Waren. Die Aufhebung der Kaufhausverwaltung erfolgte im Zusammenhang mit einer Untersuchung der städtischen Finanzen durch einen Kommissar des Schwäbischen Kreises im Jahre 1747, der zur Besserung der Finanzlage die Aufhebung verschiedener Verwaltungen, die mehr Kosten als Nutzen brachten, veranlaßte. Die bei der Aufführung der Waren in den Kaufhausordnungen (S. 26 f.) vom Verfasser unerklärt gebliebenen Bezeichnungen sind wie folgt zu erklären: Mohair = dem heutigen Mohär (aus Angorawolle gewobenes Tuch); purbianisch Tuch ist — wie das lindisch Tuch = Londoner Tuch — ein Tuch bestimmter Herkunft. Da ein solcher Ort (Purbiano?) nicht nachweisbar ist, dürfte das Wort verballhornt sein. Leonisch Leder ist Leder aus der Provinz Leon in Nordwestspanien (eher als Lyon), Leistvel sind Felle in Streifen (Leisten), Refleder ist vielleicht gelbliches, Bleßlinge weißliches Leder, lassen sind nicht Löffel, sondern Eisenstücke in Form von Ruderblättern oder Pfannen, nuosch sind eiserne Rinnen oder Schaufeln, zainter stahl ist zu Stangen gestreckter Stahl.

Karl Otto Müller.

Stolze, Wilhelm, Bauernkrieg und Reformation. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Jahrgang 44 Heft 2 [Nr. 141].) Leipzig 1926. W. Heinsius Nachfolger Eger und Sievers. 127 S.

Der Verfasser, ein guter Kenner des Bauernkriegs, der schon mehrere Arbeiten über diesen veröffentlichte, hält die Beziehungen zwischen Reformation und

Bauernkrieg für wesentlich engere, als die bisherige Forschung angenommen hat. Er sucht in der vorliegenden Schrift den Anteil der religiösen Bewegung wie den der Persönlichkeiten, die in ihr besonders hervortreten, genauer festzustellen, und zwar für die Anfänge des Bauernkriegs an den Ereignissen im süßlichen Schwarzwald, ferner an denen in der Rothenburger Landwehr und zu Mühlhausen in Thüringen. Ohne die Reaktion, die gegen die Reformation Luthers in die Wege geleitet wurde, zumal seit 1524, hätten sich nach ihm die einzelnen Unruhen dieser Jahre nicht zu der allgemeinen Bewegung erweitert, die das 19. Jahrhundert mit der Bezeichnung Bauernkrieg bedachte. Aber auch direkte Einflüsse glaubt Stolze nachweisen zu können; Gerade an der Grenze Schwabens und der Schweiz haben sich damals die entwurzelten Charaktere aus anderen Gebieten, ein Eberlin von Günzburg, ein Karlstadt und sein Freund Westerburg, ein Thomas Münzer, umgetrieben, wenn auch ihr Wirken im einzelnen der Beobachtung sich entzieht. Schon hier nahmen die Bauern den Plan der Klöster säkularisation auf, der unzweifelhaft auf den Geisterkampf der Reformation zurückgeht und den man mit Unrecht erst einer späteren Phase der Bewegung zugeschrieben hat. Auch in den Ereignissen um Rothenburg kommt nach Stolze karlstädtischer Geist zum Ausdruck. In Thüringen läßt zwar die Bauernerhebung nichts von Münzerschen Gedanken verspüren; sein Einfluß wurde stark überschätzt, wenn auch die Schlacht bei Frantenhausen nicht ohne ihn zu denken ist; vielmehr hatte die hauptsächlichliche Wirkung der Prediger Pfeiffer in Mühlhausen, der von karlstädtischen Ideen bewegt war. — Nun sind selbstverständlich Beziehungen zwischen den beiden gleichzeitigen Bewegungen vorhanden. Aber bestimmte einzelne Einflüsse zu erweisen hat dem Verfasser nicht recht gelingen wollen; er muß es sich genügen lassen, zu betonen, daß überhaupt solche Einflüsse vorhanden sind, und gibt zu, daß oft auch andere Gesichtspunkte die Erhebung veranlaßt haben. So ist der Eindruck der Schrift doch nicht befriedigend; den eigentlichen Beweis ist Stolze schuldig geblieben.

Karl Weller.

Geschichte von Dorf und Propstei Nellingen auf den Filbern Oberamt Eßlingen. Von Rudolf Kapff. Zweite erweiterte und bis zur Gegenwart fortgeführte Auflage. Bearbeitet von Karl Mayer 1927. Verlag von Wilh. Langguth, Eßlingen a. N.

Das Büchlein, das in der ersten Auflage von Rudolf Kapff, jetzt Seminarprofessor in Urach, verfaßt wurde, ist nun nach über einem Vierteljahrhundert aufs neue herausgekommen; der Bearbeiter der zweiten Auflage ist Gemeinderat in Nellingen. In dem Dorfe, einem der alamannischen Sippendörfer, war zur Zeit Kaiser Heinrichs V. ein hochadeliges Geschlecht begütert, das seinen Besitz daselbst dem Schwarzwaldkloster St. Blasien geschenkt hat. Vom 13. Jahrhundert ab begegnet auch eine dem niederen Adel angehörige Familie, welche sich nach dem Dorfe benennt. Für die Verwaltung seiner Güter errichtete das Kloster eine Propstei in Nellingen, deren Schuhherren die Großen von Württemberg wurden; der Ort wurde darum auch der Sitz einer württembergischen Vogtei. 1649 wird die Propstei von Herzog Eberhard III. gegen Hingabe anderer Güter erworben. Über Nellingen und seine Markung ziehen auch uralte Straßen, eine

Römerstraße von Cannstatt nach Köngen, im Mittelalter Straßen von Kirchheim u. T. nach Stuttgart und von Ehlingen nach Waldenbuch. Die neuere Dorfgeschichte unterscheidet sich nicht von der anderer württembergischer Dörfer. Die Schrift erfüllt vortrefflich ihren Zweck, über die Geschichte des Dorfes aufzuklären und dessen Vergangenheit den gegenwärtigen Bewohnern lieb zu machen.

Karl Keller.

Ulm — Oberschwaben. Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben. Heft 25 und Festgabe des Altertumsvereins und Münsterbaukomitees zum 550jährigen Gründungsjubiläum des Ulmer Münsters am 30. Juni 1927. Ulm, Dr. Karl Höhn. 112 S. und 70 Abbildungen.

Dem Gedächtnis der Grundsteinlegung des berühmtesten Ulmer Bauwerks, der neuen Pfarrkirche (des Münsters) innerhalb der Stadtmauern, am 30. Juni 1377, ist das vorliegende Heft gewidmet. Das Bekenntnis freudigen Dankes, daß ein gütiges Geschick dieses Wunderwerk der Vorfahren unverseht bis heute erhalten hat und daß der Riesenturm in seiner herrlichen Gestaltung nach dem Entwurf Ulrichs von Ensingen in pietätvoller Weise im 9. Jahrhundert im Geiste der alten Meister vollendet werden konnte, bildet den Grundton dieser Feier. Der verdiente Vorstand des Vereins, Oberstaatsanwalt Max Ernst, behandelt in der ersten Abhandlung des Heftes die Vorgängerin des Münsters, die alte Pfarrkirche über Feld und ihrer Sprengel. In überzeugender Ausführung weist Ernst nach, daß diese älteste Kirche im heutigen alten Friedhof auf der alten Markung Pfäfflingen keine Dorfkirche, sondern eine sog. Feld- oder Markungskirche war mit einem sich auch über das rechte Donauufer erstreckenden Sprengel. Die Gründung dieses Pfarrkirchensprengels, vermutlich im Anschluß an die älteste christliche Missionsstation dieser Ulmer Gegend, dürfte sich schon unter Karl dem Großen vollzogen haben. Man darf diese alte Pfarrkirche wohl als eine Hundertschaftskirche ansprechen, von der sich dann im Laufe der Jahrhunderte zahlreiche Filialen auf Siedlungen der Umgebung absplitterten und selbstständigten.

Münsterbaumeister Karl Friedrich bietet sehr wichtige Beiträge zur früheren Baugeschichte des Münsters. Er stellt aus den technischen Studien des Bauwerks fest, daß nicht nur das Nordwestportal (Marienportal) und Südostportal (Brauttor) von der alten Frauentirche über Feld (aus der Zeit vor und um 1356) stammen, sondern auch das Portal zur Sakristei im südlichen Chortor und eine weitere, jetzt vermauerte Türe hinter dem Chorgestühl, die von innen zur Sakristei führte, ferner von allen vier äußeren Seitenportalen des Münsters die schweren Zwischengurtgesimse. Das Brautportal des Münsters war das frühere Turmportal der alten Frauentirche, das aber darin noch nicht verfeßt war. Der Grundriß für die östlichen Langhausjoche mußte dieses Portal organisch in den Neubau einfügen. Das Münster wurde von Osten nach Westen gebaut. Schließlich fügt der Verfasser noch einen neuen Meister, den Meister mit der Reißnadel, einen Gehilfen der ersten Parler und Ulrichs von Ensingen in die Münsterbaugeschichte ein; ihm verdanken wir eine Reihe schöner Pfeilerkonsolen.

In dem Aufsatz von Jul. Baum über den bildnerischen Schmuck des west-

lichen Münsterportales, dem zahlreiche Abbildungen beigegeben sind, wird die Zuweisung des ganzen Westportalschmuckes an den einzigen Meister Hartmann zweifellos mit Recht abgelehnt. Unter den zahlreichen daran beteiligten Künstlern wird der Meister der Chorapostel, der Schöpfer der Apostelmartynrien und Hans Multscher, der Meister des Schmerzensmannes, besonders hervorgehoben.

Hermann Gundersheimer gibt einen Auszug aus dem erhaltenen Münsterbauhüttenbuch von 1417—21, soweit es Meister Hartmann betrifft. Über drei bemerkenswerte Votivtafeln des Wilhelm Besserer, Hauptmanns des Schwäbischen Bundes aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, handelt der Vereinsvorstand, Oberstaatsanwalt M. Ernst; Dr. Baum weist die zwei prächtigen, unverändert gebliebenen Tafeln des Meisters des Tiefenbronner Hochaltars, Hans Schühlin, Schwiegervater B. Zeitbloms, zu.

Die Wiederherstellungsarbeiten am Ulmer Münster im 19. und 20. Jahrhundert schildert der bereits erwähnte Münsterbaumeister Karl Friedrich in einem Aufsatz, der sowohl über die Leistungen seiner Vorgänger wie über die derzeitigen Verwitterungserscheinungen lehrreichen Aufschluß bringt. Sehr erwünscht ist das von der Sekretärin der Stadtbibliothek, Frä. Toni Hauser, gefertigte Sachregister über alle Veröffentlichungen des Vereins von 1843 bis heute, das diesen Jubiläumsband beschließt.

Karl Otto Müller.

Beiträge zur süddeutschen Münzgeschichte. Festschrift zum 25jährigen Bestehen des Württ. Vereins für Münzkunde, herausgegeben von Peter Gößler. 1927. 131 S.

Eine schöne Festgabe, enthaltend eine Reihe von geschichtlich wertvollen Aufsätzen, hat damit der Verein herausgebracht. Der Herausgeber, Vorstand des Vereins und Vorstand der staatlichen Münzsammlung, behandelt zunächst die Vereinsgeschichte, die, wenn auch nicht gerade durch Personalunion, immer eng verbunden war mit der Geschichte jener Münzsammlung, augenscheinlich zum Gewinn für beide Teile. Die Geschichte der letzteren hat derselbe Verfasser schon in der Festschrift der Altertumsammlung 1912 behandelt. Auf wenigen Seiten weist Gößler sodann eine angeblich in der Karlshöhle bei Erpingen gefundene attische Tetradrachme als Fälschung nach. Es folgt ein Aufsatz von Dr. Paret über spätrömische Münzen in Württemberg mit beigegebener Fundkarte. Sehr richtig macht hier Paret auf die wiederholten Friedensschlüsse aufmerksam, die den Verkehr zwischen dem um 260 von den Römern ausgegebenen Gebiet und dem römischen Reich allemal wieder in Gang brachten. Es waren das Friedensschlüsse, die den römischen Kaisern immer wieder erlaubten, von Wiedergewinnung des Landes zu reden, sofern sich die Alemannen zur Bundesgenossenschaft und oft auch zur Stellung von Truppen für das stehende Heer verpflichteten, aber gewiß nicht zur Aufstellung von Truppen an den alten römischen Kastellplätzen, etwa um sich selber im Schach zu halten. Und man darf jenes Wiederaufleben des Verkehrs nicht auf die Alteingesessenen schieben, wie Paret will, die zwar zweifellos vorhanden waren, aber nicht als selbständige Gruppen, sondern in abhängiger Stellung, abhängig auch von der Kultur der Eroberer, wie sie diese ihrerseits befruchteten; sie hätten ja sonst in den Zeiten des Kriegszustandes zwischen Alemannen und Römern durch Not umkommen müssen, da der Landhunger der

Alemannen gewiß das Aderland in Beschlag genommen hatte. Mir scheinen für die Verbreitung der spätrömischen Münzen die Kriegszüge der Römer sehr wesentlich zu sein, auch für den Fundbestand in der Niedernauer Quelle. Denn das im Jahr 368 von Valentinian erreichte Solicinum ist zweifellos Sülchen-Rottenburg, wie ich andern Orts ausführen werde, und Niedernau liegt bei Rottenburg. Die alten römischen Straßen wurden bei solchen Zügen, die uns leider sehr lückenhaft überliefert sind, wieder benützt und diese führten zu den alten römischen Plätzen, und weil die römischen Plätze auf die dauerhafteren Urstraßen Rücksicht genommen hatten, führten auch diese zum Teil ebendahin. Wenn die Orte der Einzelsunde und der Funde weniger Stücke von den ergiebigeren Fundorten auf dem Oberflächstärkchen getrennt wären und der Kastellort Buch gestrichen wäre, so läme das deutlicher heraus. Die Funde von Buch sollen von dem dortigen Burstel stammen, der mittelalterlich ist, den man aber früher für römisch hielt, und es ist eine psychologische Erscheinung, daß sich in der Vorstellung der Leute Funde unbekanntem Fundorts dort konzentrieren, wo nach landläufiger Meinung ein größeres Denkmal dieser Zeit ist; das Limeswerk führt daher jene spätrömischen Münzen von Buch nicht auf. Die Römer gingen gar nicht ernsthaft darauf aus, die Alemannen aus dem schon vor 260 stark entvölkerten Land hinaus zu werfen — mit was für Leuten hätten sie es denn besetzen sollen? —, sondern darauf, diese Alemannen zu unterwerfen, damit sie an ihnen Grenzwächter gegen östlichere Germanen und im eigentlich römischen Gebiet Ruhe vor ihnen haben, und wenn es infolge eines militärischen Zurückwerfens zu einem Friedensschluß kam,kehrten die Alemannen alsbald zu ihren teilweise zerstörten Siedlungen zurück.

Beed behandelt weiterhin einige alemannische Schmuckbrakteaten, deren Bild teils auf die häufige Victoria römischer Münzen zurückgeführt wird, teils auf spätrömische Münzbilder mit zwei stehenden Kaisern, und zeigt die Selbständigkeit der westgermanischen Brakteaten gegenüber den nordgermanischen; die Vorbilder für die Brakteaten der Staufenzzeit, die ein Kaiserpaar zeigen, würde ich zunächst unter den byzantinischen Münzen suchen. Cahn, Frankfurt, behandelt zwei frühe, schwäbische Denare, mit denen der auf diesem Gebiet sehr erfahrene Gelehrte die Lücke in der Prägung der Eßlinger Denare ergänzen will, wenn auch der zweite Denar vielleicht nicht in Eßlingen selbst, sondern an einer von Eßlingen abhängigen schwäbischen Münzstätte geprägt ist. Dürr, Hall, bespricht einen Hellerfund aus der Nähe von Schwäbisch Hall mit Stücken aus dem ausgehenden 12. bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts; Schwarzkopf einen Eßlinger Münzfund von 167 Stücken, 1867 oder kurz vorher am Osterberg gemacht; die Zusammensetzung der Münzsorten, die bis 1409 gehen, aus Rottenburger, Straßburger, badischen, pfälzischen, ferner verschiedenen fränkischen Prägungen, Haller Hellern und deren Nachprägungen, verschiedenen oberschwäbischen, tirolischen und sogar oberitalienischen Stücken ist bezeichnend für den lebhaften Handelsverkehr. Zwei Tafeln mit vorzüglichen Abbildungen geben dem Leser Gelegenheit, seine Kenntnis der einzelnen Münzsorten zu bereichern. Recht nützlich ist ein zusammenfassender Aufsatz von Lanz über das Geld Oberschwabens, im Sinn der oberschwäbischen Landvogtei gesagt, von 1300—1500. Die Münzprägung beschränkt sich am Anfang dieser Zeit auf Konstanz, wo zuerst der Bischof prägt, später die Stadt, und auf die Reichsstädte Lindau, Ravensburg, Überlingen; Ulm bekommt erst 1398 sein Münzrecht. Für das Großgeld herrscht zu-

nächst noch die Silbermark, d. h. eine Art Silberbarren von üblichem Gewicht, das jedoch immer auf seinen Wert abgewogen wurde, bald aber tritt der Goldgulden an die Stelle, ohne aber Ruhe oder Gleichmäßigkeit in das Münzleben zu bringen; süddeutsche Prägungen von solchen fallen jedoch erst in den Anfang des 16. Jahrhunderts. Die Verbreitung der Hellerwährung bringt anfänglich eine gewisse Münzeinheit sogar über Schwaben hinaus, aber gegen Ende des 14. Jahrhunderts ist auch diese wieder zerfallen. Münzvereinigungen von Fürsten und Städten suchen später wiederholt eine gewisse Einheit herzustellen, aber es gelingt nie auf längere Dauer, und allerlei Einflüsse machen das Münzleben des 15. Jahrhunderts recht vielgestaltig. Buchheit gibt Beiträge zur Kenntnis der Medaillenkunst des frühen 16. Jahrhunderts und wieder derjenigen vom Hof des Herzogs Ludwig von Württemberg, wo, wie auch anderwärts, die Gewohnheit bestand, Schaumünzen, Gnadenpfennige genannt, in verschiedenem Wert als eine Art Orden zu verteilen. Den Beschluß machen zwei kleine Beiträge, einer von Schloßberger über zwei interessante württembergische Münzen, und einer von Moser, aus dem wir sehen, welche Hilfsmittel moderne Technik hat, um Falschmünzer zu entlarven. — Auch das äußere Bild dieser Festgabe ist erfreulich, wenn auch vielleicht nicht jedermann einverstanden ist mit dem Emblem, das die Eule der athenischen Münzen mit Hirschhörnern vereinigt, die am ehesten an Keilschrift erinnern.

Friedrich Hertlein.

Schwäbische Sagen. Gesammelt von Rudolf Kapff. C. Diederichs 1926.

Ein guter Kenner schwäbischen Volkstums, behandelt im Rahmen eines Sammelwerkes „Deutscher Sagenschatz“, herausg. von Dr. P. Jaunert, ein Gebiet, das ungefähr mit dem von H. Fischers „Schwäbischem Wörterbuch“ übereinstimmt, d. h. das Schwäbische im engeren Sinn bis an den Lech, aber auch noch das württembergische Franken umfaßt. Er schöpft aus schriftlichen Quellen und mündlicher Überlieferung. „Daher kommt es, daß in diesem Buch manche Sage enthalten ist, die heute nicht mehr lebt, die aber bestimmt einmal an dem betreffenden Ort geglaubt und gesagt worden ist.“ Aus diesem recht bunten, auch in Sprachform und Schreibart verschiedenen Stoff sucht er ein möglichst zusammenhängendes Ganzes zu machen. Drei Hauptteile: Natursagen, geschichtliche Sagen, Schwanksagen, sind wieder in eine Anzahl Untergruppen zerlegt. Innerhalb der letzteren reiht sich wie in fortlaufender Erzählung ein Stück an das andere, nur durch Weischriften am Rande unterschieden. Erst am Schluß sind dann die Quellen zusammengestellt mit der Bemerkung, die Sagen, von denen keine solche angegeben seien, seien dem Volksmund entnommen. Diese Angabe erscheint nicht ganz zuverlässig, denn z. B. die Geschichte vom „wildem Jäger bei Wittelschieß“ S. 18 zeigt altertümliche Schreibung, kann also nicht aus dem Volksmund stammen. Schwierig wird die Sache besonders bei den „geschichtlichen Sagen“ und solchen Erzählungen, die ihre entscheidende Prägung und damit ihre Erhaltung, ja wohl auch ihre Entstehung der Dichtung verdanken. Für Herzog Ulrich gibt das Quellenverzeichnis an: „Z. T. nach Hauffs Lichtenstein.“ Wäre es da nicht besser, zu unterscheiden, was alte Sage ist, und was erst aus dem Roman in das Volksbewußtsein übergegangen ist, überhaupt die Erzählungen einzeln zu geben, wie sie an den einzelnen Ortschaften, der Rön-

gener Brücke, dem Lichtenstein, usw. haften. Ich kann mir nicht denken, daß die von Hauff abweichende Reihenfolge der Begebenheiten fest überliefert ist. Ähnlich heißt es zum „Geist an der Zuffenhauser Brücke“: „nach Hauff, Jud Süß“. Ist das nun wirklich Sage? — Sicher ist der unheimliche Tod Karl Alexanders volkstümlicher. Es wäre überhaupt interessant, festzustellen, was ohne literarische Vermittlung von geschichtlichen Persönlichkeiten und Ereignissen fortlebt. Vielleicht von Herzog Karl noch einiges. Ich habe wenigstens in meiner Jugend in Tübingen noch von ihm erzählen hören, wie er zum Brand angeritten kam, und ihn für ein „Straffeuer“ erklärte, wenn sein Feuersegen nicht wirken wollte. Oder ist dies keine Sage? Was ist überhaupt historische Sage? — Wenn alles geschichtlich Bezeugte ausgeschlossen ist und nur die phantastischen Ranken dazu zählen, die den geschichtlichen Kern überwuchern, was wird dann der „Retter“ der Weiber von Weinsberg dazu sagen, daß die Geschichte von der Weibertreu ohne ein Wort über ihre historische Geltung unter die Sagen eingereicht ist? — Neben dem Rößleswirt von Cannstatt vermiße ich übrigens eine bekannte Gestalt aus der Zeit des I. Napoleon: den Röhrl von Häfnerneuhausen. Doch genug der Kritik! Ich kann mir denken, daß das, was als Mangel erscheinen könnte, die große Zurückhaltung, die sich der Sammler und Herausgeber selber auferlegt hat, Prinzip ist, vielleicht auch mit der Anlage des ganzen Werks zusammenhängt. Wir heißen das reiche und schöne Buch (es ist auch mit trefflichen Bildern ausgestattet) willkommen im Schwabenland.

E. M a n n.

Barnhagen von Ense in Beruf und Politik. Von Carl Misch. Berthes 1925.

Im XXXI. Jahrgang der Vierteljahrshäfte habe ich eine Neuauflage der Denkwürdigkeiten aus den Karlsruher Jahren angezeigt und dabei auf die Beziehungen zu Württemberg hingewiesen. Auch in dem vorliegenden Buch erscheinen Uhland und Kerner gelegentlich, dann die Beziehungen zu König Wilhelm und zu Cotta. Doch würde das kaum ausreichen, dem Buch einen Platz in den Württ. Vierteljahrshäften zu sichern. Wer aber von den Denkwürdigkeiten ausgeht und nun wünscht, den Mann, seine politische Tätigkeit und Anschauungen genauer zu kennen und zu beurteilen, dem sei diese gediegene Arbeit angelegentlich empfohlen. „Um ihren Wert richtig einzuschätzen, muß er durchaus wissen, wie es eigentlich um ihren Urheber bestellt ist.“ Die Untersuchung geht aus von der Beurteilung durch Haym, Walzel, (Treitschke) und stellt sich die Aufgabe, sie zu ergänzen und dadurch — bei aller Anerkennung — zu berichtigen, indem der literarische Standpunkt entschlossen mit dem politischen vertauscht wird. Der erste Teil „Beruf“ umfaßt Suchen und Wandern, im Staatsdienst, Zurücksetzung; ein zweiter Teil „Politik“ stellt, nach einer Übersicht über seine publizistische Tätigkeit, seine politischen Anschauungen im Zusammenhang dar. Die Abhandlung ist ergänzt durch ausführliche „Erklärungen und Belege“, Literaturverzeichnis, eine Bildnis- und eine Schrifttafel.

E. M a n n.

Württembergische Geschichtsliteratur vom Jahre 1925.

(Mit Nachträgen.)

Bearbeitet von Otto Leuz e in Stuttgart.

Vorbemerkung: Um gütige Mitarbeit der Benutzer dieser Literaturübersicht durch Nennung von Lücken bzw. Einsendung von Sonderabzügen neu erscheinender Arbeiten wird dringend gebeten. (Adr. des künftigen Bearbeiters: Herr Dr. Gaub, Stuttgart, Landesbibliothek, Bedarfstr. 8.)

Abkürzungen.

- ACHR.** = Archiv für Christliche Kunst. Herausg. von Ludwig Baur. Stuttgart. Komm.-Verlag „Deutsches Volksblatt“.
- AdSchW** = Aus dem Schwarzwald. Blätter des Württ. Schwarzwaldvereins. Stuttgart. Verlag des Württ. Schwarzwaldvereins.
- BefStAnz.** = Besondere (früher literarische) Beilage z. Staatsanzeiger für Württ.
- BISW** = Blätter des Schwäbischen Albvereins. Tübingen. Verlag des Schwäb. Albvereins.
- BRG. Nf.** = Blätter für Württ. Kirchengeschichte. Neue Folge. Herausg. von Julius Kaufher. Stuttgart, Chr. Scheufele.
- Hd.** = Hend, Wilhelm. Bibliographie der Württ. Geschichte. Bd. I—IV. Stuttgart. W. Kohlhammer. 1895—1915.
- MRW** = Medizinisches Korrespondenzblatt des württ. ärztlichen Landesvereins. Stuttgart. Druck von Karl Grüninger in Stuttgart.
- MWU** = Mitteilungen des Vereins für Kunst- und Altertum in Ulm und Oberschwaben. Ulm, Dr. d. J. Ebnerschen Buchdruckerei.
- SchwSpiegel** = Schwabenspiegel, Wochenschrift der Württemberger Zeitung. Schriftleiter Ed. Engels. Stuttgart. Verlag der Württ. Zeitung.
- SchwM.** = Schwäbischer Merkur. Stuttgart. Druck und Verlag des Schwäb. Merkur.
- StAnz.** = Staatsanzeiger für Württemberg. Druck der Stuttgarter Buchdruckergesellschaft.
- WJbb.** = Württembergische Jahrbücher f. Statistik und Landeskunde. Herausg. vom Württ. Statistischen Landesamt. Stuttgart, W. Kohlhammer.
- WJqsh. Nf.** = Württembergische Vierteljahrshäfte für Landesgeschichte. Neue Folge. Stuttgart, W. Kohlhammer.

1. Allgemeine Landesgeschichte.

- A l t e r t ü m e r.** Schumacher, Karl, Siedelungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande von der Urzeit bis in das Mittelalter. Bd. 2. Die römische Periode. Mit 90 Textabbildungen und 20 Tafeln. Bd. 3. Die merowingische und karolingische Zeit. Teil 1. Siedelungsgeschichte. Mit 100 Textabbildungen und 20 Tafeln. Mainz, Bildens. 1923—1925. (= Handbücher des röm.-germ. Centralmuseums Nr. 2 und 3.) — Paret, Oskar, Vom Alltag schwäbischer Vorzeit. Stuttgart, Verein zur Förd. d. Volksbildung 1923. Dasf. 2. Aufl. Stuttgart, Verlag Silberburg 1925. — Neueste archäologische Forschungen und Funde aus Württemberg. SchwM. 1925, Nr. 38, Sonntagsbeilage. — Schradin, A., Erinnerungen an den vorgeschichtlichen Sonnenkult im Schwabenland. SchwM. 1925, Nr. 26, Sonntagsbeilage. — Aich, Die Alamannenfriedhöfe von Böttingen OA. Spaichingen. Heimatblätter vom oberen Neckar, Heft 8/9 (1925) S. 84 f. — Gößler, Peter, Zur Deutung eines Steinbildwerkes in Bradenheim. Bericht des Hist. Vereins Heilbronn 15 (1922—1925) S. 9—12. — Paret, Oskar, Ein großer Fund römischer Bildwerke in Cannstatt. Germania 9 (1925) S. 1—14. — Hommel, Wilhelm, Frühgeschichte unseres fränkischen Taubergrundes. (Ein Beitrag zur ältesten Geschichte Röttingens, Creglingens und des mittleren Taubertals.) Sonderdruck aus der Tauber-Zeitung März 1925 [Mergentheim, Thomm.] — Kraft, Georg, Siedlungen der Hallstattzeit bei Ebingen. Heimatblätter vom oberen Neckar, Heft 13 (1925), S. 149—151. — Reinert, Hans, Ein Wohnhaus der Hallstatt-C-Stufe bei Entringen. Prähistorische Zeitschrift 16 (1925) S. 187—196. — Staudacher, W., Gab es in vorgeschichtlicher Zeit am Federsee wirklich Pfahlbauten? Prähistorische Zeitschrift 16 (1925) S. 45—58. — Staudacher, [W.], Pfahl- und Moorbauten der Steinzeit [Federsee]. SchwM. 1925, Nr. 170, S. 9. — Pfahl- und Moorbauten der Steinzeit. SchwM. 1925, Nr. 156, S. 5. — Paret, Oskar, Goldberg und Jpf. Zwei vorgeschichtliche Bergsiedlungen am Rande des Ries. Rieser Heimatbuch [Bd. 1] 1922, S. 146—154. — Frickhinger, Ernst, Neue Funde der frühen Bronzezeit aus dem Ries [bei Goldburghausen]. Germania 9 (1925) S. 95 f. — Hertlein, F., Der Altklimes zwischen Gomadingen und Burladingen. Mit Anmerkungen von Eugen Nägele. VGSAB. 37 (1925) Sp. 217—224. — Bittel, Kurt, Eine vorgeschichtliche Befestigung bei Herbrechtingen. Heudelopf (Beilage z. Heidenheimer Grenzboten), Bd. 2 (1925), S. 55 f. — Versu, G., Das Kastell Lautlingen OA. Balingen, Württemberg. Germania 9 (1925) S. 167—170. — Eith, [Paul], Castell Lautlingen. Heimatblätter vom oberen Neckar, Heft 16 (1925) S. 205—207. — Paret, Oskar, Das Murrthal zur Römerzeit. Heimatkalender für den Murr- und Neckar für 1926 (ersch. 1925) S. 16—22. — Paret, Oskar, Der römische Gutshof bei der Friedhofkirche von Nagold. Mit Grundriß und Lageplan. AbSchW. 33 (1925) S. 3—5. — Beed, Walther, Alemannisches aus Oberehlingen. SchwM. 1925, Nr. 173, S. 6. — Frickhinger, Ernst, Die Vor- und Frühgeschichte des Rieses. Rieser Heimatbuch [Bd. 1] 1922 S. 88—146. — Keller, Franz, Vorgeschichte des Rosensteins. VGSAB. 37 (1925) Sp. 155—162. — Kaiser, Erwin, Im Spiegel der Jahrtausende [Über den Rosenstein bei Heubach]. Der Spion von Alen (Beilage zur Kocherzeitung) 1925 Nr. 7,

- S. 2—4. — Gößler, Peter, Neues von den römischen Kastellen in Rottweil Germania 9 (1925) S. 145—152. — Gößler, Peter, Ringwälle im württ. Schwarzwald. Studien zur vorgehichtlichen Archäologie Alfred Göze dargebracht, herausg. von Hugo Mötelfindt (Leipzig 1925) S. 237—247. — Paret, Oskar, Steinbeile im württ. Schwarzwald. Studien zur vorgehichtlichen Archäologie A. Göze dargebracht (Leipzig 1925) S. 49—50. — Hertlein, Fr., Die Römerstraße von Sulz nach Laiz (bei Sigmaringen) und ihre Verbindungen. Schwarzwaldbuch, herausg. von F. X. Singer. Teil 3 (1925) S. 41—44. (Aus den Heimatblättern vom oberen Neckar Nr. 7 (1924) S. 69 f. u. Nr. 8/9 (1925) S. 82 f., wo der Aufsatz den Haupttitel „Römerstraßen über den Heuberg“ hat, während der obige Wortlaut dort Untertitel ist.) — Gößler, Peter, Aus der ältesten Geschichte des Ulmer Bodens. MRAUlm 24 (1925) S. 5—22. — Haug, C., Im Goldbachtal bei Waldenburg. Erd- u. urgeschichtliche Beobachtungen. SchwM. 1925, Nr. 269, S. 10 (Sonntagsbeilage). — Hesselmeier, Ellis, Die Rechtslage im Dekumatland vor seiner Einverleibung ins Römische Reich und die populäre Vorstellung vom „Zehntland“. Klio, Beiträge zur alten Geschichte, Bb. 19 (Nf. 1) 1925 S. 253—276. — Nilsson, Martin P., Zur Deutung der Jupitertigantensäulen. Archiv für Religionswissenschaft 23 (1925) S. 175—184.
- Geschichte des fürstlichen Hauses.** Voß, C. A., Mädchenräume einer württembergischen Königin. [Nach dem „Briefwechsel des Kaisers Alexander I. mit seiner Schwester, der Großfürstin Katharina“ (späteren Königin von Württ., † 1819) herausg. von dem Großfürsten Nikolaus Michailowitsch.] SchwM. 1925 Nr. 293, Sonntagsbeilage. — Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig und Prinzessin Augusta von Württemberg [erste Gemahlin des Königs Friedrich von Württemberg]. Ein Briefwechsel. Mitgeteilt von Selma Stern. Braunschweigisches Magazin 30 (1924) Sp. 49—61. — S. a. Politische Geschichte. Ferner: Nauclerus, Joh., und Zorer, Georg David (in Abt. 3).
- Adels- und Wappenkunde.** Mehring, G., Wappen und Farben des staufischen Hauses. SchwM. 1925 Nr. 98, Sonntagsbeilage, 28. Februar. — S. a. Ulm in Abt. 2, ferner: Pfeleiderer, Familie, in Abt. 3.
- Politische Geschichte.** Urkunden und Akten des Württ. Staatsarchivs. Abt. 1. Württ. Regesten von 1301—1500. Herausg. von dem Württ. Staatsarchiv in Stuttgart. I. Altwürttemberg. Teil 2. Lief. 2—4. Stuttgart, Druck und Verlag von W. Kohlhammer. 1925. — Die Hohenstaufen. Nach zeitgenössischen Quellen. Von Johannes Bühler. Mit 16 Bildtafeln. Leipzig, im Insel-Verlag 1925. (Gehört zu: Deutsche Vergangenheit.) — Kaiser Philipps Ermordung durch den Pfalzgrafen Otto VIII. von Wittelsbach anno 1208. Kollektaneenblatt f. d. Geschichte Bayerns insbes. des ehemal. Herzogtums Neuburg 90 (1925) S. 37—44. — Behse, Otto, Die politische Propaganda in der Staatskunst Kaiser Friedrichs II. Berliner Diss. von 1924. Maschinenschrift. Auszug in: Jahrbuch d. Diss. d. Phil. Fak. Berlin 1923 bis 1924 I. S. 253—257. — Knapp, Theodor, Der Bauernkrieg des Jahres 1525. SchwM. 1925, Nr. 158, Sonntagsbeilage. — Der große Bauernkrieg. Zeitgenössische Berichte, Aussagen und Aktenstücke. Mit 18 Abbildungen. Übertragen und eingeleitet von Otto S. Brandt. Jena, Eugen Diederichs. 1925. (Gehört zu: Das Alte Reich.) — Rau, Heinrich, Im Kampf um die Freiheit. Eine

Rampfgeschichte der Bauern von Württ. Zum 400jährigen Gedenken an die Schlacht bei Böblingen. Berlin, Verlag Neues Dorf 1925. — **Krebs, Richard**, Der Bauernkrieg in Franken 1525. (= Zwischen Neckar und Main. Heimatblätter des Bezirksmuseums Buchen. Heft 8. Buchen (Baden) Verlag des Bezirksmuseums). [1925.] — **Franz, Hugo**, Studien über den militärischen Charakter des Bauernkrieges in Oberschwaben und im Allgäu. Gießener Diss. von 1924. — **Christa, Josef**, Der Bauernkrieg in Oberschwaben. Ulmer hist. Blätter 1 (1924/25), Nr. 8, S. 1—4; Nr. 9, S. 1—3; Nr. 10, S. 1—4. — **Wille, Hermann**, Die Bauernschlacht bei Sindelfingen 12. Mai 1525. (Nach verschiedenen Quellen.) SchwM. 1925, Nr. 213, S. 12 (Sonntagsbeilage). — **Funde von der Sindelfinger Bauernschlacht.** SchwM. 1925, Nr. 219, S. 6. — **Häder, Otto**, Von der guten alten Zeit. [2. Hälfte des 18. Jahrh.] Aus Staatshandbüchern des Schwäbischen Kreises. Ellwanger Jahrbuch 1924/25, S. 86—105. Auch abgedruckt in: Ulmische Blätter 1 (1924/25) S. 3, 14, 29 f., 37 f., 46, 54 f., 64, 70 f. — **Mad, Eugen**, König Karl I. von Württ. und die deutsche Frage. Kottenburg a. N., Badersche Verlagsbuchhandlung 1925. — **Schneider, Eugen**, Der 9. Nov. 1918 im Wilhelmopalast. Stuttgarter Neues Tagblatt 1922 Nr. 380 S. 5 (18. August). Abgedruckt in dess. Aus der württ. Geschichte (1926) S. 263 ff. — **Württemberg im Jahr 1924.** SchwM. 1925, Nr. 1, S. 5 f. — **Württemberg im Jahre 1925.** BesVerAnz. 1925 S. 282—291. — **Württemberg im Jahre 1925.** SchwM. 1925, Nr. 609, S. 1 f. — **S. a. Ellwangen, Oberamt (Bauernkrieg) und Herrenalb (Bauernkrieg) in Abt. 2.**

Kriegsgeschichte. **Erbelding E.**, (Major), Ulm-Elchingen 1805. Ulm, Druck von J. Ebner. 1925. — **Schneider, Eugen**, Das württembergische Heer und die Frage der Frankfurter Reichsverfassung 1849. SchwM. 1925, Nr. 437, Sonntagsbeilage. — **Württembergs Heer im Weltkrieg.** Heft 5. Die 27. Infanteriedivision im Weltkrieg 1914—1918. Von Adolf Deutemofer. Heft 19. Feldverwaltung, Etappe und Ersatzformationen im Weltkrieg 1914—1918. Von A. v. Halbenwang. Stuttgart, Bergers Literarisches Büro und Verlagsanstalt. 1925. — **Die württ. Regimenter im Weltkrieg 1914—1918.** Herausg. von H. Flaischlen. Bd. 35. Das 4. württ. Feldartillerie-Regt. Nr. 65 im Weltkrieg. Von Hermann Reeff, mit 90 Zeichnungen von Rich. Sapper nebst 86 photogr. Abbildungen und 22 Gefechtskizzen. Bd. 36. Das württ. Ref.-Feld-Artillerieregiment Nr. 27 im Weltkrieg 1916/1918. Bearb. von Ernst Moos. Mit 117 Abbildungen, 1 Übersichtskarte und 15 Skizzen. Bd. 37. Das württ. Landwehrintanterie-Regiment Nr. 121 im Weltkrieg 1914/18. Bearb. von Kurt Stein. Handzeichnungen von Eduard Winkler. Mit 44 Handzeichnungen, 143 Abbildungen und 23 Gefechts- und Stellungsskizzen. Stuttgart, Belsler 1925. — **Soden, [Franz Frh. v.]**, Die Leistungen der Württemberger im Weltkrieg. (S.-A. a. d. 1925 vom Wohlfahrtsamt Stuttgart herausg. Ehrenbuch der Gefallenen Stuttgarts 1914—1918.) (Stuttgart, Druck der Tagblattdruckerei). — **Soden, Franz Frh. v.**, Die württ. Armee im Weltkrieg. SchwM. 1924, Beilage Heer und Wehr vom 3., 16., 30. Aug., 27. Sept., 8. Nov., 5. Dez.; 1925, 7. Jan., 6. Febr., 6. März, 20. März, 30. April, 15. Mai, 3. Sept., 2. Okt., 30. Okt., 27. Nov., 11. Dez. (In der Landesbibl. ein Separatabzug vorhanden.) — **Chrentafel des Füsilier-Regiments Kaiser**

Franz Jos. v. Österreich (4. württ.) Nr. 122. Namentliches Verzeichnis der im Weltkrieg 1914—1918 gefallenen, gestorbenen und vermißten 4184 Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften. Herausgegeben . . . vom Offiziersverein Füß.-Regt. 122. Stuttgart Chr. Belfer A.-G. 1925. — Erinnerungsblätter des Füsilier-Regiments Kaiser Franz Josef von Österreich, König von Ungarn. (4. württ.) Nr. 122. Vereinsblatt des Offiziersvereins Füß.-Regts. Nr. 122. Jahrg. 1 (1920) bis 5 (1924) und „Sondernummer“ 18. Oktober 1925. [Stuttgart, Dr. v. Belfer.] 4°. — Raedelin, Wilhelm, Württ. Landsturm in Frankreich 1914—1918. Erste und heitere Erinnerungen. Mit einer Skizze und 32 Bildern. Stuttgart, Chr. Belfer A.-G. 1925. — Schaal, A., Die letzten Kämpfe des württ. Landsturm-Infanterieregiments 13. SchwM. 1925, Nr. 121, S. 5 f. — Reinhardt, Ernst, Einzelheiten aus dem Gefecht bei Longuyon-Noërs 24. Aug. 1914. Nach persönl. Erinnerungen und Mitteilungen von Mitkämpfern. Eine kriegsgeschichtliche und kriegspsychologische Studie. Mit einer Übersichts-skizze. Pforzheim und Leipzig, Vaterland-Verlag 1925. — Eiser mann, J., Kriegergräber württembergischer Regimenter. SchwM. 1925, Nr. 535, S. 3. — Bohmet, Heinrich, In französischer Kriegsgefangenschaft. Im Selbstverlag des Verfassers: Leinroden, Post Abtsgmünd (Württ.) (Buchdruckerei Otto Eichhorn, Inh. Lothar Kallenberg, Ludwigsburg.) (1925.) — Holzmann, Robert, Meine Erinnerungen an den Flugplatz Böblingen. SchwM. 1925, Nr. 459, Beilage „Heer und Wehr“.

Kirchengeschichte. Wormatia sacra. Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Bistums Worms. Worms, Komm.-Verlag der Buchhandlung Otto Stenzel 1925. — Schmitt, Hermann, Die Patrozinien der Kirchen und Kapellen im ehemaligen Bistum Worms, enth. in Wormatia sacra (1925) S. 101—120. — Fraundorfer, Paul Jos., Ehemalige Dotations- und Eigenkirchen des Hochstifts Würzburg. Sonderheft der „Deutschen Gaue“ 1925. — Selig, Th., Das Landkapitel Niedlingen zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Niedlinger Zeitung 1924, Nr. 86 und 90. — Rauscher, Julius, Die ersten reformatorischen Visitationen und der Zustand der württembergischen Kirche am Ende des Mittelalters. WBKG. NF. 29 (1925), S. 1—22. — Rauscher, [Jul.], Das altwürttembergische Kirchengut und die in fremder Besoldung stehenden Pfarreien. WBKG. NF. 29 (1925) S. 200—236. — Leube, Martin, Die fremden Ausgaben des altwürttembergischen Kirchenguts. WBKG. NF. 29, (1925) S. 168—199. — Schornbaum, [Karl], Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg und die evangelischen Stände Deutschlands 1570—1575. (Enthält viel Württembergisches.) Archiv für Reformationsgeschichte 22 (1925) S. 268—300. — Kolb, [Christoph], Zur Geschichte der Prälaturen. WBKG. NF. 29 (1925) S. 22—74. — Fritz, F., Die württembergischen Pfarrer im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. WBKG. NF. 29 (1925) S. 129—168. — Paulsen, Anna, Die Überwindung des protestantischen Schriftprinzips durch einen historischen Offenbarungsbegriff unter dem Einfluß des württembergischen Biblizismus mit besonderer Betonung seines theosoph. Gedanktreises. Kieler Diss. von 1923/24. In Maschinenschrift. — Müller, Karl, Die religiöse Erweckung in Württemberg am Anfang des 19. Jahrhunderts. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1925. — Rabenau, E. F. v., Die Tempelgesellschaft und die Frage

ihrer Zukunft in Palästina. Die evang. Diaspora 2 (1920) S. 162—166. — Gauger, [Samuel], 30 Jahre evang.-kirchliche Vereinigung. Evang. Kirchenblatt f. Württ. 86 (1925) S. 127—129. — Schöffler, A., Die Innere Mission in Württemberg im Jahre 1925. Stuttgart, Verlag des Landesverbandes der Inneren Mission. (1925). — Breuninger, W., Magisterbuch, 30. Folge 1925. Stuttgart, J. F. Steinkopf. — Weißer, Hans, Die Entwicklung der Rechtsstellung der evang. Kirchengemeinde in Württemberg. Tübinger Diff. von 1924. Maschinenschrift. — Mayer, R., und [Theophil] Wurm, Die Staatsleistungen für die evang. Kirche in Württemberg. Stuttgart, Verlag des Evang. Volksbunds (Ev. Presseverband) 1925. — Das württ. Gesetz über die Kirchen vom 3. März 1924. Unter Berücksichtigung der Gesetzesbegründung, der Landtagsverhandlungen und der einschlägigen Bestimmungen der Reichsverfassung bearb. von Friedrich Haller. Stuttgart, J. Neß, 1924. — Sammlung der Gesetze der evang. Landeskirche in Württ. Bd. 2. Das Wahlgesetz zum Landeskirchentag. Bearb. von Hermann Müller. Das Gesetz betr. die Kirchensteuern. Bearb. von Hermann Zeller. Das Gesetz betr. Abänderung der Kirchenverfassung vom 24. März 1924 und die Vollzugsverordnung zum Kirchenverfassungsgesetz. Bearb. von R. Mayer. Anhang: Das staatliche Kirchengesetz. Die Verfügung des Kultministeriums über die Kirchensteuer vom 2. April 1924. Stuttgart, J. B. Metzler 1924. — Zeller, Hermann, Unsere Kirchenverfassung. Evang. Kirchenblatt f. Württ. 86 (1925) S. 19 bis 22, 27—29. — Schmidt, Gerhard, Die Neuverfassung der evang. Landeskirche Württembergs unter Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung. Erlanger Diff. v. 1924. In Maschinenschrift. — Becker, Ernst, Die rechtliche Stellung der Kirchenpräsidenten in den evangelischen Landeskirchen Bayerns r. d. Rhds., Württembergs, Badens und der Pfalz. Erlanger Diff. von 1924. In Maschinenschrift. — Willburger, August, Abriß einer Geschichte der kath. Kirche in Württemberg mit einer Karte. Rottenburg a. N., Bader'sche Verlags-Buchhandlung. 1925. — Willburger, A[ugust], Fünfundzwanzig Jahre katholische Kirche in Württemberg (1899—1924), enth. in: Dr. Paul Wilhelm von Keppler, Fünfundzwanzig Jahre Bischof, Fünfzig Jahre Priester. Festschrift herausg. von J. Baumgärtner (1925) S. 92—118. — Storr, R., Das religiöse Leben in der Diözese Rottenburg innerhalb der letzten 25 Jahre. Rottenburger Monatschrift für praktische Theologie 8 (1924/25) S. 325—334. — Ecce Sacerdos Magnus. Dem hohen Jubilar S. Erz. Bischof Dr. Paul Wilhelm Keppler zum 50jährigen Priesterjubiläum und zum 25jährigen Bischofsjubiläum. Rottenburg, Druck und Verlag der Rottenburger Zeitung (1925) fol. — Wahl, Hans, Die Geschichte des Placets in Württemberg. Tüb. Diff. v. 1925. In Maschinenschrift. — Fischer A., Die Konversionen im Bistum Rottenburg 1900/1922. Rottenburger Monatschrift für prakt. Theologie 8 (1924/25) S. 79—85, 115—121. — Müller, A[nton], Unsere schwäbische Diaspora. Rottenburger Monatschrift für praktische Theologie 8 (1924/25) S. 338—346. — Zum silbernen Jubiläum des Ignatianischen Männerbundes (der Diözese Rottenburg). 1900—1925. Druck der Buchdruckerei des Allgäuer Volksfreund in Leutkirch. [1925.] — Caritasverband für Württ. Caritasbericht 1924. Herausg. von J. Straubinger. Stuttgart, Verlag des Caritasverbandes für Württ. 1925. — Personal-Katalog des Bistums Rottenburg 1925. Rottenburg a. N., Selbst-

verlag der bischöfl. Kanzlei. — Gemeindezeitung für die israelitischen Gemeinden Württembergs. Schriftleitung: Dr. Rieger, Stuttgart. Jahrg. 2. 1925. Stuttgart, Israel. Verlagsanstalt (Enth. Beiträge z. Gesch. d. Jud. in Württ.) — S. a. Unterrichtswesen (von der Volksh.), und Recht und Verwaltung (Fager).

U n t e r r i c h t s w e s e n (einschl. Universität). Vom württembergischen Volksschulwesen vor 100 Jahren. SchwM. 1925, Nr. 330, S. 6 f. — Stettner, G., Die Rechtsverhältnisse der unständigen Lehrer Württembergs in ihrer geschichtl. Entwicklung. Württ. Lehrerzeitung 85 (1925) S. 203—206, 215—217. — Schmid, Eugen, Geschichte des Religionsunterrichts in der evang. Volksschule Württembergs im 19. Jahrhundert. Stuttgart, Quellverlag der Evang. Gesellschaft (1925). — Katalog der Katholischen Volksschulen Württembergs nach dem Stand vom 1. August 1925. Herausg. vom Katholischen Lehrerverein in Württ. Horb a. N., Paul Christian, 1925. — Epple, Martin, Der Katholische Lehrerverein Württembergs 1890—1925. Festschrift zum 60jähr. Jubiläum des Vereins. Horb, P. Christian, Buchdruckerei, 1925. — Arnold, J., Das II. Vierteljahrhundert des württ. Kathol. Volksschullehrer-Vereins. Ein Rückbild. Der Vereinsbote 60 (1925) S. 136—138. — Herrmann, Erwin, Das höhere Schulwesen Württembergs. Südwestdeutsche Schulblätter 42 (1925) S. 211—218. — Hauser, A., Die Neuordnung der höheren Schulen in Württ. Württ. Lehrerzeitung 85 (1925) S. 2—4. — Cramer, M. C., Württembergs Lehranstalten und Lehrer, soweit sie der Ministerial-Abteilung f. d. höheren Schulen unterstellt sind. 7. Aufl. Mit Benützung aml. Quellen völlig neu bearbeitet von Albert Stöckle. Heilbronn, A. Scheurlens Buchhandlung, Theodor Cramer 1925. — 32. Wanderversammlung des deutschen Verbands für berufliches Schulwesen. Stuttgart 1925. 3. bis 6. Juni 1925. (Enthält verschiedene Aufsätze über das Gewerbeschulwesen Württ.) [Druck d. Stuttgarter Vereinsbuchdruckerei.] — Azone, Walter, Die gewerblichen Berufsschulen in ihrer volkswirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedeutung mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Württemberg. Stuttg. Diss. von 1924. Maschinenschrift. — Autenrieth, [Hermann], Aus der Geschichte der Universität Tübingen. BesVStAnz. 1925 S. 118—120. — Das akademische Berufsamt an der Universität Tübingen. Tübingen, Druck der Buchdruckerei der Tüb. Studentenhilfe, 1925. (S. A. a. Fünf Jahre Tüb. Studentenhilfe; dies noch nicht erschienen.) — L., Die Lustnauer Schlacht von 1819 und 1925. SchwM. 1925, Nr. 308, S. 6. — Schmidgall, Georg, Die burschenschaftlichen Stiftsverbindungen der Jahre 1833—1841 zu Tübingen. Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung. Herausg. v. S. Haupt. Bd. 8 (1925) S. 216—232. — Lörcher, B., Verbindung Luginsland. SchwM. 1925, Nr. 204, Hochschulbeilage. — Feinkeler, Friedrich, Die Verbindung Wirtembergia zu Tübingen. SchwM. 1925, Nr. 261, Hochschulbeilage. — Gantter, Eugen, Die Tübinger Waiblinger. SchwM. 1925, Nr. 311, Hochschulbeilage. — Schmidgall, Georg, Die Tübinger Normannia (Nordland). SchwM. 1925, Nr. 465, Hochschulbeilage. — Fischer, Max, Die Tübinger Königsgesellschaft. SchwM. 1925, Nr. 465, Hochschulbeilage. — Festschrift zur Feier des 80jähr. Bestehens der Landsmannschaft Ghibelinia in Tübingen 1.—3. Aug. 1925. (Stuttgart, Buchdr. Carl Weinbrenner 1925.) — Schmidgall, Georg, Die studentische

Tabakspfeife als Hilfsmittel genealogischer Forschung. (Über Tübinger Studentenverbindungen.) Blätter f. württ. Familienforschung. Bd. 1 (1921—1925) S. 145—159. — v. d. Goltz, Eduard, Aus der Werbezzeit von Hermann von der Goltz. Studentenbriefe aus... Tübingen... (Aufenthalt in Tübingen 1856/57 und Reisen in Württemberg). Zeitschrift für Kirchengeschichte 44 NF. 7 (1925) S. 441—457. — Kr[auß], R[udolf], Ein großer Tag im Leben der Militärakademie. [1775, Umzug von der Solitude nach Stuttgart.] SchwM. 1925, Nr. 536, S. 6. — Herold, Emil, Die Schweizer auf der Karlschule. Stuttgarter Neues Tagblatt 1925, Nr. 503, S. 13. — (Der Student der Technischen Hochschule Stuttgart.) Ein Führer, herausgegeben vom Allgemeinen Studentenausschuß der Technischen Hochschule und von der Stuttgarter Studentenhilfe E. V. (3. verbess. Auflage W.-S. 1925/26) Stuttgart, J. Wildt. (Das Eingeklammerte steht nur auf dem Umschlagtitel.) — Fünfundzwanzig Jahre Ademisch-Wissenschaftliche Verbindung Makaria an der Technischen Hochschule Stuttgart. SchwM. 1925, Nr. 311, Hochschulbeilage. — S. a. Gesundheitswesen; ferner Schiller, Friedr., in Abt. 3 (Schiller in der Karlschule), endlich Manr, Familie in Abt. 3.

K u l t u r g e s c h i c h t e. Fischer, Hermann, Schwäbisches Wörterbuch. 72. und 73. Lieferung. Nachträge: Baurenherrgott — Fleischbruder. Tübingen, Laupp, 1925. 4°. — Konzelmann, Friedrich, Sprachliche Ausdrücke aus dem Rechts- und Wirtschaftsleben des schwäbischen Dorfs vom 14.—18. Jahrhundert. Nach Württembergische ländl. Rechtsquellen. Tübinger Diss. von 1924 Maschinenschrift. — Haag, Karl, Die schwäbisch-fränkische Sprachgrenze im Murrhardter und Mainhardter Wald. SchwM. 1925, Nr. 17, S. 5. — Fähnle, [Paul], Schwäbische Sprichwörter und Redensarten. Württ. Lehrerzeitung 85 (1925) S. 300 f. — Lämmle, August, Unser Volkstum. (=Veröffentlichungen des Württ. Landesamts für Denkmalpflege, herausgegeben von Peter Göhler. Buch 3.) Stuttgart, Verlag Silberburg G. m. b. H. 1925. — Unsere Heimat. Württ. Blätter für Heimat und Volkskunde. Herausgegeben von Hans Reyhing. 5. Jahrgang 1925. Stuttgart, Verlag Silberburg G. m. b. H., Druck von Ortel und Spörer, Reutlingen. 8°. Jahrbuchausgabe der Monatschrift „Unsere Heimat“. — Ströhmfeld, Gustav, Schauen und Wandern. Ein Heimatbuch. Mit 33 Abbildungen und 14 Kopfleisten. Zeichnerischer Bildschmuck samt Umschlagzeichnung von Hedwig Ströhmfeld. 2. unveränderte Auflage mit Nachtrag. Stuttgart, Chr. Belfer AG., Verlagsbuchhandlung 1925. — Auerbach, Alfred, Schwäbische Miniaturen, Schnurren und Schwänke. Mit 13 Zeichnungen von Ernst Hummel. Hannover und Leipzig, Paul Steegemann (1925). — E. A. vom Bussen, Volkstündliche Monatsbilder. Schwabenpiegel 19 (1925) S. 68 f., 134 f., 182, 253 f., 279, 317 f., 363, 380 f. — Rüdiger, Hermann, Schwäbische Polarfahrer. SchwM. 1925, Nr. 507, S. 6; Nr. 510, S. 5 f. — Haehl, Erich, Die „Vaterländische Gesellschaft der Ärzte und Naturforscher Schwabens“ (1801 bis 1808) eine Vorgängerin der „Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte“. Eine geschichtliche Studie. Druck der Stuttgarter Vereinsbuchdruckerei 1925. Med. Diss. — Selig, Th., Die Hegen auf dem Teutschbuch und Emerberg. Riedlinger Zeitung 1924, Nr. 197, 199, 200, 204, 212. — Selig, Th., Konrad und Hans, zwei Hegenmänner. Riedlinger Zeitung 1924, Nr. 266. — Müller, Gustav, Der Höglesmann. Ein schwäbisches Dorfidiom. SchwM.

- 1925, Nr. 437, S. 5 f. — E. D., Die Konfirmationszeit in einer Familienchronik. SchwM. 1925, Nr. 134 S. 13 (Sonntagsbeilage). — R., S., Schwäbische Sonnwendfeier. Schwabenspiegel 19 (1925) S. 195 f. — Schneider, Fritz, Ein sonderbarer Weltreisender. Einiges von der Romwanderung und der Amerikafahrt des Faktrollers Georg Elsenhans. Hendekopf (Beilage z. Heldenheimer Grenzboten), Bd. 2 (1925), S. 3—8.
- R u n s t g e s c h i c h t e.** Dehio, Georg, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Bd. 3, Süddeutschland, 3. Aufl. Berlin, Ernst Wasmuth A.-G. 1925. — Deutsche Volkskunst. Herausgegeben von Edwin Redslob. Bd. 5. Schwaben. Text und Bildersammlung von Karl Gröber, mit 222 Bildern. München, Delphin-Verlag 1925. — Christ, Hans, Romanische Kirchen in Schwaben und Neckarfranken von der Karolingerzeit bis zu den Zisterziensern. Bd. 1. 181 Abbildungen. Stuttgart, Hugo Matthäes Verlag 1925. 4°. — Loofe, Walter, Die gotischen Chorgestühle Schwabens. Heidelberger Diff. von 1924. Maschinenschrift. — Baum, Julius, Niederschwäbische Plastik des ausgehenden Mittelalters. Tübingen, Alexander Fischer 1925. 4°. — Geßner, Heinrich, Die niederschwäbische Eigenart in der spätgotischen Plastik. Rottenburger Monatschrift für praktische Theologie 8 (1924/25) S. 334—338. — Fuchs, W. P., Die Baukunst der Frührenaissance in Schwaben. Schwabenspiegel 19 (1925) S. 2 f. — Fuchs, W. P., Die Baukunst der Spätrenaissance in Schwaben. Schwabenspiegel 19 (1925) S. 18 f., 35 f. — Fischer, Otto, Schwäbische Malerei des 19. Jahrhunderts. Mit 219 Abbildungen. Stuttgart, Berlin und Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt 1925. 4°. — Schuster, Felix, Vom altschwäbischem Holzbau. Schwäb. Heimatbuch 1925, S. 41—52. — Fuchs-Röll, Willy P., Das schwäbische Haus. BesStAnz. 1925 S. 114 bis 118. — Heuß, Hermann, Hohenloher Barock und Zopf. Beiträge z. Schloß- und Stadtbaugesch. der ehemal. hohenlohischen Residenzen nach d. Dreißigjährigen Krieg, unter hauptsächlichlicher Berücksichtigung der Talstädte. Stuttgarter Diff. von 1923 [1924] Maschinenschrift. — Rall, Erwin, Die Kirchenbauten der Protestanten in Schwaben und Südranken im 16. und 17. Jahrhundert. Stuttgarter Diff. von 1923 [1924]. Maschinenschrift. — Lind, Otto, Blick auf die Stadt. Städtebauliche Betrachtungen über Gmünd, Freudenstadt, Ludwigsburg, Stuttgart]. Schwäb. Heimatbuch 1925, S. 12—24. — Weser, [Rudolf], Kunstchronik der Diözese (Rottenburg). [Kirchenrestaurationen.] MChR. 40 (1925) S. 49—56. — Leutner, Karl, Der Palmesel. Ulmer hist. Blätter 1 (1924/25), Nr. 8, S. 4—6. — Kraft, Georg, Alte Grabkreuze auf württembergischen Friedhöfen. MChR. 37 (1925) Sp. 143 f. — Dedert, Hermann, Studien zur hanseatischen Skulptur im Anfang des 16. Jahrhunderts [mit Berücksichtigung des schwäbischen Einflusses auf dieselbe]. Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft Bd. 1 (1924) S. 55—98. — Wilß, Ludwig, Zur Geschichte der Musik an den oberschwäbischen Klöstern im 18. Jahrhundert. Mit Notenbeilagen. (= Veröffentlichungen des Musik-Instituts der Universität Tübingen. Herausgegeben von Karl Haffe, Heft 1.) Stuttgart, C. L. Schultzeiß, Musikverlag, 1925. — Häring, Kurt, Fünf schwäbische Viederkomponisten des 18. Jahrhunderts: Abeille, Dieter, Eidenbenz, Schwegler und Christmann. Tübinger Diff. von 1925. In Maschinenschrift. — Beringer, R., Hugo Wolf in seinen Beziehungen zu unserer Schwabenheimat. Schwabenspiegel 19 (1925) S. 66 f., 77 f. — Grundbuch des

- Schwäbischen Sängerbundes. Mitteilungen aus den Bundesakten. Bearbeitet von Georg Gabler. Stuttgart, Druck und Verlag der Schwäbischen Sängerezeitung, Heinrich Fink (1925). — S. a. Wagner, Adam, (in Abt. 3).
- Literaturgeschichte.** Olbrich, Wilhelm, Die Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart. Zeitschrift f. Bücherfreunde N. F. 17 (1925) S. 10 f. — Krauß, R., Aus dem neuen schwäbischen Schrifttum. Schwabenspiegel 19 (1925) S. 34 f., 44 f., 321 f., 386 f., 395 f.
- Recht und Verwaltung.** Sibert, F., Der Münsinger Betrag vom 14. Dezember 1482. BStAB. 37 (1925) Sp. 177—181. — Schab von Mittelbiberach, Eitel Albrecht, Das württ. Lehensrecht unter besonderer Berücksichtigung eines bestimmten Runkellehens (Balzheim). Erlanger Diss. v. 1925. In Maschinenschrift. — Locher, Eugen, Das württ. Hofstammgut. Eine rechtsgeschichtliche Studie. (= Tübinger Abhandlungen zum öffentlichen Recht. Herausgegeben von A. Hegler u. a., Heft 4) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1925. — Speidel, [Max], Führer durch das württ. Zivilrecht außerhalb AGBGB. Mit Gesetztafel. Heilbronn, Heinrich Ambos 1925. — Webers Sammlung deutscher und württembergischer Gesetze. Herausgegeben von [Max] Speidel. Heft 1 bis 4. Heilbronn, Otto Weber, Verlag 1920. (Hierin sind folgende württ. Gesetze enthalten: Die Verfassung Württembergs vom 25. September 1919 [Heft 1, S. 75—88], Württ. Verfügung über den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken vom 10. März 1919 [Heft 2, S. 57—66], Das württ. Berggesetz. Von [Max] Speidel [Heft 3]. — Egerer, Paul, Das württembergische Bergrecht. Geschichtl. Entwicklung und geltendes Recht. Tübinger Diss. von 1924. In Maschinenschrift. — Hager, Walther, Die Teilnahme der Landstände in Württemberg am Kirchenregiment und an den kirchlichen Angelegenheiten. Tübinger Diss. 1925. In Maschinenschrift. — Gemeindesteuerecht für Württemberg nach dem Stand von Ende November 1923. Herausgegeben von G. Frank. Stuttgart, J. Heß 1923. (= Sammlung deutscher Steuergesetze Nr. 45.) — Kurr, Artur, Die Entwicklung des Württembergischen Rotariats. Tübinger Diss. von 1925. In Maschinenschrift. — Agedorfer, Hermann, Die Staatsaufsicht über die Verwaltung der Gemeinden in Württemberg. Tübinger Diss. von 1924/25. In Maschinenschrift. — Göbel, Curt, Die zusammengesetzten Gemeinden nach württ. Recht. Tübinger Diss. von 1925. In Maschinenschrift. — Die württ. Gewerbesteuer nach dem Landessteuergesetz von 1925. Mit den Ausführungsbestimmungen vom 14. Mai 1925. Von [Paul] Länzer. Stuttgart, W. Kohlhammer 1925. — Köhler, Ludwig, Über den Einfluß der Revolution auf die Selbstverwaltung in Württ., enth. in: Universität Tübingen [Heft] 22. Neben bei der Rektoratsübergabe 1925, S. 10—21. — Sammlung württembergischer Beamten Gesetze. Herausgegeben von Otto Hammer. Teil 3 und 4. Stuttgart, Döninghaus u. Co. 1925. — Baumann, Willi, Das Wahlrecht des Reichs, Preußens, Bayerns, Sachsens, Württembergs, Badens, Hessens und Thüringens in rechtsvergleichender Darstellung. Würzburger Diss. von 1923 [1924]. In Maschinenschrift. — Groddeck, Annelies v., Die Kriegsfürsorge in Württemberg unter besonderer Berücksichtigung der „Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene in Württemberg“. Tübinger Diss. von 1924. Maschinenschrift. — Hagmann, Rudolf, Die produktive Erwerbslosenfürsorge nach dem Weltkrieg mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse

- in Württemberg. Tübingen Diss. von 1924. Maschinenschrift. — Görke, Rudolf, Die Bedeutung der Bauordnungen für das Wohnungswesen, gemessen an den Baugesetzen Preußens, Hessens und Württembergs. Gießener Diss. von 1924. In Maschinenschrift. Auszug: Gießen, Mitschlowski 1924, 64. S. — Geißler, [Heinrich], Marktsteinverzeugung. BLSAB. 37 (1925) Sp. 109 f.
- G e s u n d h e i t s w e s e n.** Andler, [Rudolf], Zur Geschichte der herzogl. württembergischen Leibärzte. [Johann Ohwald † 1666.] SchwM. 1925, Nr. 248, S. 6. — Zöpplig, [Kurt], Das Oberamtsarztgesetz von 1912. MABWürtt. 95 (1925) S. 377—379. — Bolz, [Karl], Aus der Geschichte des Württ. Ärzteverbandes. MABWürtt. 95 (1925) S. 368—372. — Langbein, [Friedr.], Die Aufgaben des Württ. Ärzteverbands in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. MABWürtt. 95 (1925) S. 400—406. — Schmidt, (Med.-Rat in Stuttgart), Ärzte und Medizinalbeamte in Württ. MABWürtt. 95 (1925) S. 406 bis 411. — Schlößmann, H., Die Hämophilie in Württemberg, genealogische, erbbiologische und klinische Untersuchungen an 24 Bluterfamilien. Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 16 (1925) S. 29—53, 129—161, 276—303, 353—377. — Bihl, Fr., Woher kommt die besonders hohe Säuglingssterblichkeit im württ. Donaukreis? Tübingen Diss. 1925. In Maschinenschrift. — Nitsche, Alfred, Beitrag zur Statistik der Echinococcus-Erkrankung in Württemberg. (An Hand des Materials des Pathologischen Instituts Tübingen vom 1. April 1882 bis 1. April 1923.) Tübingen Diss. 1925. In Maschinenschrift. — Geiger, Doris, Ein Beitrag zur Epidemiologie der Diphtherie, mit besonderer Berücksichtigung Württembergs. Tübingen Diss. 1925. In Maschinenschrift. — Wiese, Elisabeth, Historische Entwicklung und Organisation der gesundheitlichen Schulkinderfürsorge. Unter besonderer Berücksichtigung Württembergs. Tübingen Diss. 1925. In Maschinenschrift. — Schend, Felix v., Die Kadaververnichtung und -Verwertung in Baden und Württemberg. Heidelberger Diss. v. 1924. In Maschinenschrift. — Handbuch des XI. Turnkreises, Schwaben. Im Auftrag der Kreisleitung bearbeitet von R. Ramsler. 2. Auflage. Verlag des XI. Turnkreises, Schwaben. Druck von C. Rembold, Heilbronn. [1925 oder 1926.] — S. a. Kulturgeschichte (Sähl).
- W i r t s c h a f t s g e s c h i c h t e.** Die württ. Land- und Forstwirtschaft. Festschrift herausgegeben von der Württ. Landwirtschaftskammer anlässlich der 31. Wanderausstellung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft und der Ausstellung „Das Schwäbische Land“ in Stuttgart 1925. Schriftleitung: H. Rümmerer. Stuttgart, Greiner und Pfeiffer 1925. (Umschlagtitel: Festschrift anlässlich der 31. Wanderausstellung. . .) — Dorn, Josef, Die milchwirtschaftlichen Produktiv- und Abfahgenossenschaften in Württemberg während des Krieges. Tübingen Diss. von 1925. In Maschinenschrift. — Die Vereinigung württ. Pflanzenzüchter, ihre Betriebe und ihre Züchtungen. Herausgegeben im Auftrag der Vereinigung von der Württ. Landes Saatgutanstalt Hohenheim. Druck von Ch. Belfer A.G., Stuttgart [1925]. — Gentner, Wilhelm, Untersuchungen über die Gründe des Zurückbleibens der württembergischen Getreideernten hinter dem Reichsdurchschnitt. Hohenheimer Diss. von 1923 [1924]. In Maschinenschrift. — Burger, Ernst, Ausübung der Weidgerechtigkeiten und die Weideablösungs-gesetzgebung in Württemberg. Tübingen Diss. von 1924. In Maschinenschrift. — Erüdingen, [Otto], Der württ. Weinbau,

seine Entwicklung und sein jetziger Stand. Der Weinbau, Mitteilungen des Württ. Weinbauvereins 23 (1924) S. 95—107. — Holzwarth, Erwin, Studien über die Zucht des Höhenfleckviehes im Neckartreis und im Jagstkreis in Württemberg. Münchener Diff. von 1924. In Maschinenschrift. Auszug in: Münchener Tierärztl. Wochenschrift 1924. — Botsch, Wilhelm, Die wichtigsten Blutlinien des fränkisch-hohenlohschen Fleckviehzuchtverbandes. (Berliner Diff.) Hall, Druck der E. Schwendschen Buchdruckerei 1925. — Miltner, Gerhard, Der Aufbau der Simmentaler Zucht in Hohenheim. Hohenheimer Diff. von 1924/25. In Maschinenschrift. — Peng, E. A. v., Der Aufbau der württembergischen Warmblutzucht. Mit einem Bildnis, 24 Tafeln Marbacher Hengste und Stuten und 6 Brandzeichen. Stuttgart, Schichardt und Ebner (Konrad Wittwer) 1925. — Schneider, Fritz, Über die hauptsächlichsten in den letzten 25 Jahren am württ. Landgestüt vorgekommenen Krankheiten und ihre Behandlung. Leipziger Diff. von 1924. In Maschinenschrift. Auszug: Altensteig, Riefer 1924, 7. S. — Dreiß, [Emil], 50 Jahre Jagdschutz in Württemberg. Illustrierte Erinnerungsschrift zum 50jährigen Bestehen des allgemeinen deutschen Jagdschutzvereins, Landesverein Württemberg. Mit Anhang: Württ. Jagdgesetz, Hegeordnung u. a. m. Stuttgart, Dr. von Stähle und Friedel [1925]. — Goeßler, Peter, Die Jagd in alter Zeit. SchwM. 1925, Nr. 273, Sonderbeilage (Deutsche Jagdausstellung in Stuttgart); Nr. 287 Sonderbeilage. — Funf, [Friedr.], Bergwerksversuche im Murrgebiet. Heimatkalender für den Murrgau für 1926 (ersch. 1925) S. 36—48. — Gewerbebeförderung in Württemberg. Tätigkeitsbericht des Württ. Landesgewerbeamts für die Jahre 1921—1924. Druck von der Verlags- und Druckereigesellschaft m. b. H. Stuttgart-Ravensburg. (1925.) — Jahresberichte des Württ. Gewerbe- und Handelsaufsichtsamts und des Vergaufsichtsbeamten für 1923 und 1924. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Vereins-Buchdruckerei 1925. — Schwarz, Württ. Landesadreszbuch für Industrie, Gewerbe und Handel, einschl. Hohenzollern, 1925. Herausgegeben mit Unterstützung der württ. Handelskammern nach amtl. Material zusammengestellt. Stuttgart, Süddeutscher Adreszbuchverlag Frdr. Schwarz. 4°. — Württ. Wirtschaftszeitschrift. Amtl. Organ der württ. Handelskammern. Herausgeber: Aken u. Hoffmann, Handelskammer Stuttgart. Jahrg. 5. 1925. Felig Kraus, Verlag, Stuttgart. — Handbuch der württ. Wirtschaft. Herausgeber: Arthur Raß-Förstner. Mit 86 Abbildungen. . . Berlin-Halensee, Deutscher Handels- und Industrieverlag. 1925. 4°. (Gehört zum Archiv für internationale Wirtschaftskunde.) — Marquard, A., Altschwäbische Industriebilder. I. Die große Krisis. SchwM. 1925, Nr. 557, S. 17 f. — Fehler, Die württ. Industrie auf der Berliner Autoausstellung. SchwM. 1925, Nr. 572, S. 2; Nr. 580, S. 3. — Die württembergische Automobil-Industrie auf der deutschen Automobil-Ausstellung. SchwM. 1925, Nr. 545, Beilage Auto und Motor. — Zeppelin-Alschhausen, Friedrich Graf v., Volkswirtschaftliche Merkwürdigkeiten der Hohenloher Lande. Würzburger Diff. von 1924. In Maschinenschrift. — Gehring, Paul, Die Leinenweberei auf der Schwäb. Alb. BlGW. 37 (1925) Sp. 83—86. — Thoma, Hilde, Die Schwarzwälder Glashütten-Industrie vom Beginn der Neuzeit bis 1820. Ein Beitrag zur Wirtschafts-geschichte d. Schwarzwalds. Heidelberger Diff. von 1924. In Maschinenschrift. — Röblin, Albert, Großbetrieb und Arbeitsverhältnisse in der

- Schwarzwälder Uhrenindustrie. Hamburger Diss. von 1924. In *Maschinenschrift*. — Steudel, Hans, *Geschichtliche Entwicklung der Maschinenindustrie in Württemberg bis zum Weltkrieg*. Tübinger Diss. von 1924. In *Maschinenschrift*. — [Wider, Ferdinand], *Die Entwicklung des württ. Drogistenstandes*. Festschrift zur 41. ordentlichen Tagung des deutschen Drogisten-Verbandes in Stuttgart. Stuttgart, Verlag für Kultur und Heimat, W. Heppeler u. Co. 1925. — Maier, Adolf, *Die Pendelwanderung unter besonderer Berücksichtigung der württ. Verhältnisse*. Stuttgarter Diss. von 1925. In *Maschinenschrift*. — Eggers, Hans, *Reich und Länder in der Elektrizitätswirtschaft Badens und Württembergs*. Freiburger Diss. von 1924. In *Maschinenschrift*. — Warnede, Ernst, *Entwicklung und Bedeutung der deutschen Privatnotenbanken, insbesondere der Landesnotenbanken von Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden, sowie ihre Stellung zur Reichsbank*. Leipziger Diss. von 1924. In *Maschinenschrift*. — Baron, Walter, *Die Konzentrationsbewegung im württembergischen Bankgewerbe*. Heidelberger Diss. von 1924. In *Maschinenschrift*. — Schmid, [Eduard], *Ein geschichtlicher Beitrag zur Feier des 100jährigen Bestehens der Bodensee-Dampfschiffahrt*. Der Vereinsbote 60 (1925) S. 22 f., 76 f. — *Dienstaltersliste der im Bezirk der Oberpostdirektion Stuttgart planmäßig angestellten und der außerplanmäßigen Beamten... Stand vom 1. Februar 1925*. Stuttgart, Verlag der Württ. Vereinigung der oberen Reichs-Post- und Telegraphenbeamten.
- Elementar-Ereignisse.** Kranz, W., *Das Erdbeben auf der Heidenheimer Alb am 8. September 1925*. *BlGWB.* 37 (1925) Sp. 225—227. *SchwW.* 1925 Nr. 535, S. 5.

2. Ortsgeschichte.

- Einleitung.** Ortsverzeichnis von Württemberg. Mit drei Anhängen. Anh. 1. Übersicht über die Bezirke der Schöffengerichte, Landgerichte, Handelskammern, Handwerkskammern und Versorgungsämter. Anh. 2: Gewerbegebiete und Zollstellen. Anh. 3: Standorte der zur 5. Division gehörigen Truppenteile. Herausg. von der Oberpostdirektion Stuttgart im Juni 1925. Stuttgart, Druck von Carl Grüniger, Nachf. Ernst Klett. — *Unser Land*. 70 Bilder aus Schwaben. Landschaft. Siedlung. Baudenkmäler. Von Arthur von der Trappen. Mit Einführung von August Lämmle. Tübingen, Alex. Fischer, 1925. — Haas, Hippolyt, *Schwabenland*. 2. Auflage. Durchgesehen von W. Weigel. Mit 170 Abbildungen, darunter 6 in farbiger wiedergabe und einer Karte. (= Monographien zur Erdkunde, herausgegeben von Ernst Umbrosius. Band 29.) Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing. 1925. — Bädcker, Karl, *Württemberg und Hohenzollern*. Schwäbische Alb. Bodensee. Württ. Schwarzwald. Handbuch für Reisende. Mit 25 Karten und 42 Plänen und Grundrissen. Leipzig, Karl Bädcker 1925. — *Schwäbischer Städte-Führer*. Unter Mitarbeit von Gemeindeverwaltungen, Verkehrsvereinen usw. herausgegeben von Paul Hoffmann. Hirtschverlag Stuttgart. 1925. 4°. (Hauptfächl. Geschäftsempfehlungen von Gewerbetreibenden, nur kurze Beschreibung der Städte, gute Bilder.) — *Geographische Exkursionsführer für Württemberg*. Herausgegeben von E. Wunderlich. Heft 1. *Geographischer Führer durch die Stuttgarter Museen, Sammlungen und Institute*. Von D. Krimmel (Studienrätin). Stuttgart, Fleischhauer und

- Spohn 1925.** (= Veröffentlichungen des Geogr. Seminars der Techn. Hochschule Stuttgart. Reihe C. Heft 1.) — Löffler, Karl, Schwaben und Franken. Schwabenspiegel 19 (1925) S. 129 f. — Heydt, Eduard, Alamannen und Alemannen. Schwabenspiegel 19 (1925) S. 289 f., 300 f. — Bizer, J., Unsere Heimatliederungen auf der mittleren Alb. BGSAB. 37 (1925) Sp. 21—29. — Leibbrand, Hermann, Siedlungsgeographie der Ostalb (ohne das Gärdtsfeld). Tübinger Diff. von 1925. In Maschinenschrift. — Aich, Albert, Siedlungsgeschichte des Heubergs. Tuttlinger Heimatblätter Heft 3, (1925), S. 2—7. — Buob, Max, Die Besiedlungsverhältnisse des württ. Keuperberglandes zwischen Neckar und Rems. Tübinger Diff. von 1925. In Maschinenschrift. — Kapff, Rudolf, Von schwäbischen Fluß- und Bergnamen. Schwäb. Heimatbuch 1925, S. 78—85. — Beed, Walthar, Sind die Heim-Orte in Württemberg typisch fränkische Gründungen? Bericht des Hist. Vereins Heilbronn 15 (1922—1925) S. 5—8. — Egerer, [Alfred], Neuerungen in den amtlichen württ. Kartenwerken. BesBStAnz. 1925, S. 169—174.
- Aalen, Oberamt.** Adreßbuch und Geschäfts-Handbuch der Oberamtsstadt und des Bezirks Aalen. 4. Ausgabe, Okt. 1925. Herausgeber und Verleger: Stierlinsche Buchdruckerei, Aalen.
- Aalen, Stadt.** Pahl, Johann Gottfried, Über den Zustand der Reichsstadt Aalen, ihren Überfall von den Franzosen und den dabey erlittenen Schaden 1796. Der Spion von Aalen (Beilage zur Kocherzeitung) 1925, Nr. 9, S. 2—4; Nr. 10, S. 1—4. (Vgl. Heydt Nr. 4047.) — Theurer, S., Zur Entstehung des Ortsnamens Aalen. Der Spion von Aalen (Beilage zur Kocherzeitung) 1925 Nr. 7, S. 1 f. — Häußler, S., Zur Entstehung des Ortsnamens Aalen. Zur Theurer'schen Betrachtung über die Ableitung des Ortsnamens Aalen. Der Spion von Aalen (Beilage zur Kocherzeitung) 1925 Nr. 8, S. 4. — Eine interessante Urkunde aus dem städtischen Archiv Aalen [betr. Bürgerwehr v. J. 1849]. Der Spion von Aalen (Beilage zur Kocherzeitung) 1925, Nr. 11, S. 3.
- Alb.** Wais, Julius, Albführer. Wanderungen durch die Schwäbische Alb... 10. neubearbeitete Auflage. Mit 20 meist vierfarbigen Karten. Stuttgart, Union. [1925.] — S. a. in der Einleitung zu dieser Abt.; ferner Altertümer, Wirtschaftsgeschichte und Elementarereignisse, je in Abt. 1.
- Allgäu.** S. Politische Geschichte in Abt. 1 (Bauernkrieg).
- Almersbach.** Walcher, [Friedrich], Was erzählen uns unsere Flurnamen? Heimatkalender für den Murr gau f. 1926 (erschienen 1925) S. 22—26.
- Alpirsbach.** S. Olenheinz, Balthasar, in Abt. 3.
- Altbach.** S. Blochingen.
- Aulendorf.** S. Waldsee.
- Badnang, Oberamt.** Zückle, G., Das Mundarten-Grenzgebiet im Oberamt Badnang. Ein Stück Heimatforschung. Württ. Schulwarte 1 (1925) S. 445 bis 453.
- Badnang, Stadt.** Badnang [Führer]. Herausgegeben vom Verkehrsverein Badnang. [Badnang, Druck von Stroh 1925.]
- Balgheim, frühere Herrschaft.** S. Recht und Verwaltung in Abt. 1.
- Bellingen.** S. Reutlingen.
- Biberach a. N.** Kuhn, [Adam], Führer durch Biberach a. N. und Umgebung. Württ. Vierteljahrsch. f. Landesgesch. N. F. XXXIII.

- Mit 35 Abbildungen. Viberach, Eigentum und Verlag des Fremden-Berlehrs-Vereins Viberach. [1925]. — Nischele, Wilhelm, Das Wielandmuseum in Viberach. SchwW. 1925, Nr. 201, Sonntagsbeilage.
- Vietigheim.** Schmidbleicher, Christian, Führer durch die Gewerbe- und Industrie-Ausstellung Vietigheim vom 22. August bis 7. September 1925. Vietigheim, Druck von Gläser und Rümmerle (1925).
- Vlaubeuren.** Zusammenkunft der Vlaubeurer Promotion 1869—1873 am 24. September 1925 in Tübingen. Als Handschrift gedruckt. Tübingen, Buchdruckerei Eugen Göbel (1925).
- Vöblingen.** S. Politische Geschichte und Kriegsgeschichte, je in Abt. 1.
- Bodensee.** Pohl, Heinrich, Der Bodensee im Völkerrecht. SchwW. 1925, Nr. 21, S. 1 f. — S. a. Wirtschaftsgeschichte in Abt. 1.
- Bodenseegebiet.** Der Bodensee. Eine Rundfahrt längs seiner Gestade und seiner alten Kulturstätten. 115 der schönsten Landschaftsbilder in Tiefdruck. Mit Text von Otto Hörth. Stuttgart, Berlin . . ., Union [1925]. (Gehört zu: Deutsche Lande im Bild und Wort.) — Schneiderhan, Anton, Heimatbuch der württ. Bodenseegegend. Mit 1 Titelbild, 28 Abbildungen und 1 Karte. Für Schule und Haus bearbeitet. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. Ravensburg, Dornsche Buchhandlung 1925.
- Böfingen.** S. Kübler, Gottfried, in Abt. 3.
- Bollingen.** S. Ulm.
- Bopfingen.** Schmid, [Theodor], Unsere Heimat im württ. Ries [Geschichte der Stadt Bopfingen]. Rieser Heimatbuch 1 (1922) S. 345—375.
- Böfingen.** Haaga, Wendelin, Vom abgegangenen „Herderen“ bei Böfingen. Heimatblätter vom oberen Neckar, Heft 10 (1925) S. 101—105.
- Böttingen** u. **Spaichingen.** S. Altertümer in Abt. 1.
- Brackenheim.** S. Altertümer in Abt. 1.
- Brühl (Weiler).** S. Eßlingen.
- Buchau.** Staudacher, W., Führer durch Buchau und das Federfeeried. [Mit 70 Abbildungen. Buchau, Verlag Buchhandlung August Sandmaier. [1925.]
- Buchhorn.** S. Friedrichshafen.
- Bussen.** [Selig, Theodor], Unsere liebe Frau vom Bussen. Wallfahrtsbeschreibung und Gebete. Zum 400jährigen Jubiläum herausgegeben von einem Bussenfreund. Mit 6 Bildern. Riedlingen, J. F. und St. Ulrich 1921. [Enthält auf S. 9—62 Geschichte und Beschreibung der Wallfahrt.] — Selig, Th., Im Bussenturm. Riedlinger Zeitung 1924, Nr. 96. — S. a. Riedlingen.
- Calw, Oberamt.** Mönch, Wilhelm, Heimatkunde vom Oberamt Calw. Für Schule und Haus. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. Calw, A. Delschläger'sche Buchdruckerei. [1925.] — Mönch, W., Die ältesten Burgen des Nagoldtales. Aus der Heimatkunde vom Oberamt Calw. Mit 2 Abbildungen. AdSchW. 33 (1925) S. 34 f. — Mönch, Wilh., Das Bauernhaus des Calwer Waldes. Mit 1 Abbildung. AdSchW. 33 (1925) S. 33 f.
- Calw, Stadt.** Dipp, Paul, Calw. Mit 5 Abbildungen. AdSchW. 33 (1925) S. 82—84. — Mönch, W., Berichte über die Zerstörung von Calw und Javelstein durch die Franzosen im Jahre 1692. Mit 2 Abb. AdSchW. 33 (1925) S. 18 f. — Zehle, A., Zum Wiederaufbau von Calw. Auch ein Jubiläum. Mit 2 Abb. AdSchW. 33 (1925) S. 84 f.

- annstatt. S. Altertümer in Abt. 1.
- omburg. Müller, Hermann], Romburg mit Klein-Romburg und Steinbach. 3. umgearb. Auflage. Mit 10 Bildern und Plan. Schwäb. Hall, W. Germans Verlag. [1919.] Dasf. 4. von W. German umgearb. Aufl. mit Bildern und Plan. Ebenda 1925.
- railsheim, Oberamt. Schneider, Wilhelm, Führer durch Crailsheim. (Ein fränkisches Heimatbuch.) Crailsheim, Druck und Verlag Robert Vater. (1925.) (Enthält auch kurze Beschreibungen der Bezirksorte.)
- railsheim, Stadt. Hummel, Friedrich, Goethes Ahnen in und um Crailsheim. BesStAnz. 1925 S. 190—195.
- reglingen. Hertlein, Friedr., Vom Creglinger Marienaltar. Fränkische Heimat 4 (1925) S. 191—193. — S. a. Altertümer in Abt. 1.
- degerloch. Kromer, Max, Das Hoffeld bei Degerloch. (Atting- oder Ittinghausen.) Neues Tagblatt (Stuttgart) 1925 Nr. 455 S. 13.
- deggingen. Kurze Geschichte der Wallfahrt Ave Maria bei Deggingen im „Täle“. Deggingen, Verlag von Max Hagenmayer 1925.
- deizisau. S. Blochingen.
- denkendorf. Knöll, D., Kloster Denkendorf. StAnz. 1925, Beilage Auszeit und Welt S. 1—5.
- ebingen. Hummel, Gottlob Fr., Ein Stück Ebingen Familiengeschichte aus den Jahren 1789—1816. Das Schwäbische Land, Offizielle Ausstellungszeitung Stuttgart 1925 Nr. 16 S. 5—7. — Bezirks-Gewerbe- und Industrie-Ausstellung. Ebingen 9.—31. August 1925. Festschrift und Katalog. Herausgegeben und bearb. im Auftrag der Ausstellungsleitung von Werbehilfe G. m. b. H., Stuttgart. Druck der Genossenschaftsdruckerei „Neuer Albbote“ Ebingen. — Pfeffer, Albert (Bezirks-Gewerbe- und Industrieausstellung Ebingen. 9. bis 31. August 1925). Katalog der Kunstausstellung Christian Landenberger, Albert Schwent, Gottlob Ziegler. Druck der Genossenschaftsdruckerei „Neuer Albbote“ in Ebingen, 1925. — S. a. Altertümer in Abt. 1.
- eggartskirch, OA. Ravensburg. Hafner, [Otto], Die restaurierte Pfarrkirche in Eggartskirch, OA. Ravensburg. AChrR. 40 (1925) S. 25 f.
- ehingen a. D. Hefle, [Jof.], Geschichtliche Forschungen über Ehingen und Umgegend. Ehingen a. D., Verlag L. Ortmann 1925. — Hefle, Jof., Die ehemalige Pfarrbibliothek und die (Windelhofersche) Pfründbibliothek in Ehingen sowie die Schicksale dieser beiden Bücherfammlungen, enth. in dess.: Geschichtliche Forschungen über Ehingen und Umgegend (1925) S. 90—100. Abgedruckt aus WBlsh. Nf. 23 (1914) S. 279 ff; dort anderer Titel. — Festschrift zur 100jährigen Jubelfeier des Gymnasiums in Ehingen-Donau. Bom 21.—22. September 1925. Ehingen a. D., Druck der C. L. Fegerschen Buchdruckerei, 1925. 4°. (Enthält u. a. Geschichte des Gymnasiums 1875 bis 1925 von Bernh. Krieg, Rektoren und Lehrer des Gymnasiums von 1875—1925 von Karl Schmid, Verzeichnis sämtlicher Programm-Abhandlungen des Gymnasiums von Bernhard Krieg.) — S. a. Ursprung bei Schelllingen.
- ehrenstein, Burg. Koch, R. A., Burg Ehrenstein bei Ulm. BGSB. 37 (1925) Sp. 7 f.
- ellwangen, Oberamt. Zeller, Jof., Kleine Beiträge zur Geschichte des Jahres 1525. I. Biographisches über die beiden Ellwanger Reformatoren

- Joh. Krefß und Georg Mumpach. II. Biographisches zur Geschichte des Bauernkrieges in der Ellwanger Gegend. Ellwanger Jahrbuch 1924/25 S. 112—121. — Kaiser, Ernst, Stadt und Bezirk Ellwangen vom Dezember 1923 bis Oktober 1925. Ebenda 1924/25, S. 159—187.
- Ellwangen, Stadt. Gönner, Friß, Zur Baugeschichte des Benediktinerklosters Ellwangen. Ellwanger Jahrbuch 1924/25, S. 27—53. — Zeller, Jos., Zur Geschichte der Stiftskirche und ihrer Umgebung. Ebenda 1924/25, S. 54—70. — Marquart, A., Das ehemalige Ellwanger Kirchenvermögen. Spf- und Jagtzeitung (Ellwangen) 1924, Nr. 273. — Steinhäuser, August, Zur Aufhebung des Jesuitenkollegiums in Ellwangen (18. August 1774). Ellwanger Jahrbuch 1924/25, S. 133—136. — Steinhäuser, August, Noch etwas vom fürstpropstlichen Rathaus. Ebenda 1924/25, S. 124—126. — Steinhäuser, A., Zu den Fresken im Ellwanger Gymnasium. Spf- und Jagtzeitung (Ellwangen) 1924, Nr. 166. — Steinhäuser, A., Das Kriegermal im Gymnasium Ellwangen. Ebenda 1924, Nr. 160. — Obenaus, Ignaz, aus Alweiler (Pseudonym f. Pfarrer [Franz] Joannis), Aufrichtige Ermahnungen zur Pennäler-Zusammenkunft (des Abiturientenjahrgangs 1904). Ebenda 1924, Nr. 175, 176 und 181. [Enthält Erinnerungen an ehemalige Lehrer des Gymnasiums Ellwangen.] — Stärk, [Franz], Die neue Kapelle der höheren Töchterchule Ellwangen. MChR. 40 (1925) S. 110—114. — Zum Grenadiertag in Ellwangen am 6. und 7. Juni 1925. [Ellwangen als Garnison. Von R. Eitensperger. Das Offiziersgefangenenlager. Von Gustav Fhrn. von Gemmingen-Fornberg.] Spf- und Jagtzeitung (Ellwangen) Sonderbeilage. — Steinhäuser, August, Zur Geschichte der Grünbaumwirtschaft in Ellwangen. Ellwanger Jahrbuch 1924/25, S. 128—133. — Löwenstein, Otto, Ellwanger Kindheitserinnerungen [zirka 1870]. Ebenda 1924/25, S. 137 bis 140. — Walcher, Gustav, Erinnerungen aus dem Schloß ob Ellwangen. Ebenda 1924/25, S. 1—26. — Zeller, Jos., Zur Geschichte des Ellwanger Schlosses. Ebenda 1924/25, S. 71—85.
- Eltingen. Eltingen mit 2 Bildern. AdSchW. 33 (1925) S. 127 f.
- Emerberg bei Riedlingen. S. Kulturgeschichte in Abt. 1.
- Endersbach. Walter, [Ernst], Chronik der Gemeinde Endersbach, Oberamt Waiblingen. Endersbach, Druck von A. Ungerer 1925. — Walter, [Ernst], Kleine Kriegschronik für die Gemeinde Endersbach. (Endersbach, Druck von A. Ungerer.) 1925. (Ist bezeichnet als Beilage zur Ortschronik.)
- Engeltal. Eimer, Manfred, Das Frauenlösterlein Engeltal (bei Dornstetten). Mit 4 Bildern. AdSchW. 33 (1925) S. 121—126, 144 f.
- Entringen. S. Altertümer in Abt. 1.
- Efelsberg, Burg. Koch, R. A., Burg Efelsberg bei Ensfingen. BlSAW. 37 (1925) Sp. 69—71.
- Eßlingen, Oberamt. Das kleine Adreßbuch für Handel, Gewerbe und Industrie führender Firmen im Oberamt Eßlingen. Kurzer Führer durch Eßlingen und Umgebung. Karlsruhe, Verlag von August Müller (1925).
- Eßlingen, Stadt. Adreß- und Geschäfts-Handbuch der Oberamtsstadt Eßlingen a. N., m. d. Vorstadt Obereßlingen, d. Vorort Hegensberg, d. Filialgemeinden Liebersbronn, Mettingen, Rüdern, Sulzgries, Wäldenbronn und d. Weiler Brühl und Gestüt Weil. Bearbeitet von der Württ. Polizeidirektion Eßlingen. 1925. Eßlingen D. Bechtle (1925). — [Keller, Joh.

- Jal.), Beschreibung des jährlichen Schwörtags der Reichsstadt Eßlingen. In Briefen an einen Freund. Mit einem Anhang (von E. Haffner). Eßlingen, Druck und Verlag von F. und W. Mayer 1925. (Vgl. Heyb Nr. 4476.)
- Kenner, Arthur, Die Barfüßerkirche („Hintere Kirche“) in Eßlingen. Eßlingen a. N., Druck und Verlag von F. und W. Mayer, 1925. (Enthält Teil 1 [früher erschienen als Programm] und Teil 2.) — Festbuch zum 31. Allgem. Niederfest des Schwäbischen Sängerbundes in Eßlingen a. N. am 4., 5. und 6. Juli 1925. Eßlingen, Druck von Otto Bechtle 1925. — Die Firmen „Did“ in Eßlingen a. N. Geschichte der Entwicklung aus Anlaß des 50jährigen Geschäftsjubiläums von Komm.-Rat Paul Frdr. Did 1875—1925... (Stuttgart, Buch- und Offsetdruck von Stähle u. Friedel) [1925] 4°.
- Eybach. Der Christus des früheren Oibergs von Eybach. BLSWB. 37 (1925) Sp. 55 f.
- Federsee. S. Altertümer in Abt. 1.
- Feuerbach. Adreßbuch der Stadt Feuerbach und Weil im Dorf 1925. E. Webers Buchdruckerei Feuerbach. (Nur Umschlagtitel.)
- Franken. Kniefer, Oskar, und Heinz Gausele, Führer zu den landschaftlich und kunstgeschichtlich bedeutungsvollsten Stätten in Württembergisch-Franken. Unter Mitwirkung des Württ. Bundes für Heimatschutz bearbeitet. Mit Federzeichnungen von G. Schlipf. Herausgegeben vom Hohenlohe-Fränkischen Verkehrsverband. Schw. Hall, E. Schwend [1925]. — S. a. in der Einleitung zu dieser Abteilung, ferner: Altertümer, Politische Geschichte, Kunstgeschichte, Runtgeschichte und Wirtschaftsgeschichte je in Abt. 1; endlich Wagner, Adam (in Abt. 3).
- Freudenstadt. Rauch, Carl, Freudenstadt im Württ. Schwarzwald 740 Meter ü. d. Meer, Höhenluftkurort und Wintersportplatz. Spaziergänge und Ausflüge. Freudenstadt, Komm.-Verlag Fiedler (Stuttgart, Druck von Bruno Dummert (1921). — Ströhmfeld, Gustav, Freudenstadt, Höhen- und Nervenkurort ersten Ranges im württ. Schwarzwald. Freudenstadter Wanderbuch. Zeichnerischer Bildschmuck von R. Biefe. Heilbronn, Otto Weber Verlag 1925. (Gehört zu der Sammlung Beckmannführer.) — S. a. Kunstgeschichte in Abt. 1.
- Friedrichshafen. Baur, Ludwig, Geschichte des kirchlichen Pfründewesens in der Reichsstadt Buchhorn. Freiburger Diözesanarchiv 53 (N.F. 26) 1925, S. 145—242.
- Fürfeld, OA. Heilbronn. Eine Dorfgerichtsordnung aus dem 16. Jahrhundert [aus Fürfeld]. Das Schwäbische Land, Offizielle Ausstellungszeitung. Stuttgart 1925 Nr. 16 S. 7 f.
- Gaildorf, Oberamt. Hoffmann, G., Zur ältesten kirchlichen Geschichte des Bezirkes Gaildorf (Schluß). BWRG. NF. 29 (1925) S. 74—94.
- Gaisburg. S. B., Zwei Musensitze (Schlößchen in Gaisburg und Gerach bei Eßlingen). (Mit Bildern.) Neues Tagblatt (Stuttgart) 1925, Nr. 455, S. 13.
- Weislingen a. St. Lange, (St.-Rat), Die Landwirtschaft im Weislinger Bezirk in Gegenwart und Zukunft. Denkschrift. Weislingen, Selbstverlag des Landw. Bezirksvereins 1925. — S. a. Helsenstein.
- Georgenberg. Rommel, R., Der Georgenberg bei Reutlingen als Wallfahrtsort. Mit Bild. SchwM. 1925, Nr. 158 (Beilage Reise und Raft, S. 1).
- Gmünd. Nägele, Anton, Die Heilig-Kreuzkirche in Schwäbisch-Gmünd. Ihre

- Geschichte und ihre Kunstschätze. 3 Tafelbilder und 96 Abb. im Legt. Schw. Gmünd 1925, Verlag des Vereins zur Wiederherstellung der Heilig-Kreuz-Kirche. Fol. — Buhmüller, Joseph, Gmünder Heimatkunst. Schwäb. Heimatbuch 1925, S. 67—74. — S. a. Kunstgeschichte in Abt. 1.
- Goldberg. S. Altertümer in Abt. 1.
- Goldburghausen. S. Altertümer in Abt. 1.
- Gomadingen. S. Altertümer in Abt. 1.
- Göttelfingen, OA. Freudenstadt. Baum, Hanns, Eine Schwarzwälder Hochzeit vor hundert Jahren. AdSchW. 33 (1925) S. 128—130.
- Grafened. Sibert, H., Grafened. BlGAH. 37 (1925), Sp. 52—54.
- Greifenstein. S. Lichtenstein.
- Großaspach. S. Weiser, Hans Konrad (in Abt. 3).
- Gruibingen. Grieb, Otto, Alte Gruibinger Geschichten. BlGAH. 37 (1925) Sp. 213 f.
- Gundelsheim. Wörner, Erwin, Chronik von Gundelsheim und Horned nebst Umgebung. Gundelsheim, Albert Mäler 1925.
- Güterstein b. Urach. Bechler, A., Die Kartause Güterstein bei Urach. Schwabenspiegel 19 (1925) S. 281 f.
- Hall, Oberamt. Heimatkunde für Stadt und Oberamt Hall. Herausgegeben durch das Bezirksschulamt Hall. Hall a. N., E. Schwendsche Buchdruckerei 1925. — Spezial-Laschen-Adressbuch für Handel, Gewerbe und Industrie führender Firmen im Oberamtsbezirk Schwäb. Hall und kurzer Führer durch Schwäb. Hall und Umgebung. [Dr. v. Schwend in Hall] 1925.
- Hall, Stadt. Balluff, Josef, Die Rathausfäule in Schwäb. Hall. 3. Aufl. Mit 2 Bildern. Hall, W. German, Verlag 1925. — Zur Geschichte des Haller Büchsenhauses. SchwM. 1925, Nr. 238 S. 5. Bild in Nr. 213, S. 11 (Sonntagsbeilage).
- Hegensberg. S. Eßlingen.
- Heggbach. Jöhner, [Moriz], Heggbacher Silbergeschirr am Ausgang des Mittelalters. MChR. 40 (1925) S. 26—28.
- Heidenheim, Oberamt. S. Elementarereignisse in Abt. 1.
- Heidenheim, Stadt. Gückle, Eugen, Die bauliche Entwicklung der Württembergischen Rattunmanufaktur in Heidenheim. Heydelkopf (Beilage z. Heidenheimer Grenzboten) Bd. 2 (1925) S. 17—22. — Marquard, A., J. M. Boith, Heidenheim. SchwM. 1925, Nr. 38, S. 13 ff. — Verf., Die württembergische Rattunmanufaktur Heidenheim. Ebenda 1925, Nr. 98, S. 15 f. — Verf., Eine württembergische Zigarrenfabrik. Gebrüder Schäfer, Heidenheim. Ebenda 1925, Nr. 146, S. 21 f.
- Heilbronn. Weller, Erich, Heilbronn und die Revolution von 1848—49. [Eßlinger Diff.] Bericht des hist. Vereins Heilbronn 15 (1922—25) S. 133 bis 197. — Matthes, [Otto], Der Hochaltar der Kiliankirche. Evang. Gemeindeblatt für Heilbronn 23 (1925) S. 4—8. — Holz, A. G., Kleiner Führer durch Heilbronn und Umgebung. Im Auftrag des Verkehrsvereins bearbeitet. 4. Aufl. Heilbronn a. N., Druck von Otto Weber [1925]. — Rauch, Moriz v., Der historische Verein Heilbronn von 1875—1925. Bericht des historischen Vereins Heilbronn 15 (1922—25) S. 198—217. — 25 Jahre Handwerkersammer Heilbronn a. N. 1900—1925. (Vorwort unterzeichnet: Friedrich Schurr und Karl Frey.) Heilbronn, Druck von Wilh. Pfau [1925].

- Süddeutsche Ausstellung Mutter und Kind des deutschen Guttempler-Ordens. Heilbronn a. N., Jan. 1925. Druck von Otto Weber, Heilbronn a. N.
- Rauch, M. v., Konrad Wimpina als Gläubiger Heilbronn's. *WBz. Nf.* 29 (1925) S. 118—120. — Ein Heilbronner „Herbst“. *SchwM.* 1925, Nr. 465, S. 3. — S. a. Erer, Familie, und Orth, Familie, in Abt. 3.
- Helfenstein**, Burg. Nachtrag zu Burg Helfenstein. *Blz. Nf.* 37 (1925) Sp. 8.
- Herbrechtingen**. S. Mergelstetten; ferner Altertümer in Abt. 1.
- Héricourt** (früher württ.) Jeanmaire, Note sur une pièce relative au siège d'Héricourt en 1636. *Mémoires de la société d'émulation de Montbéliard* 47 (1924), S. 24—30.
- Herrenalb**. Müller, Rudolf, Die Klöster Herrenalb und Frauenalb im Bauernkrieg April 1525. (Mit Bild.) *SchwM.* 1925, Nr. 225, Sonntagsbeilage. — Seifacher, Karl, Ein Bischofsgrab in der Herrenalber Kirche. *AbSchw.* 33 (1925) S. 190 f.; *SchwM.* 1925 Nr. 383 S. 5. — S. a. Johann v. Udenheim in Abt. 3.
- Herzlingen**. S. Ulm.
- Heuberg**. S. in der Einleitung zu dieser Abt.
- Hirsau**. Zeller, Josef, Drei Provinzialkapitel OSB. in der Kirchenprovinz Mainz aus den Tagen des Papstes Honorius III. Mit einem Nachtrag über die Anfänge der Benediktinerkapitel in Deutschland. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Klosters Hirsau im 13. Jahrhundert. *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens* 43 (Nf. 12) 1925 S. 73—97. — Luidhardt, Fritz, und Paul Mühlbronner, Das St. Aureliusmünster zu Hirsau nach den Ausgrabungen im Januar 1925. Mit Bild und Grundriß. *AbSchw.* 33 (1925), S. 137—140, S. 160. — Heinzmann (Dr.), Das Kloster Hirsau im Mittelalter. *StAnz.* 1925, Beilage Aus Zeit und Welt, S. 45—50.
- Hochmössingen**. Flurnamen in Württemberg. Ihre Sammlung und Deutung. Heft 1. Die Flurnamen der Dorfmarkung Hochmössingen OA. Oberndorf. Von [Aug.] Narr. (Sonderdruck a. d. Heimatblättern vom oberen Neckar. Herausgegeben von F. X. Singer 1925.) Druck von Robert Gutöhrlein, Oberndorf a. N. — Narr, [Aug.], Volksglaube und Gebräuche in der Zeit der zwölf hl. Nächte, die in Hochmössingen üblich und sich zum Teil bis heute noch erhalten haben. *Heimatblätter vom oberen Neckar*, Heft 8/9 (1925) S. 88 f.
- Hohenberg** (ehem. Grafschaft). S. Rottweil.
- Hohenheim**. Die Gutswirtschaft der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim. (Verf.: [Adolf] Münzinger.) Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer (1925). 8° quer. — Mack, R., Einiges von der Hohenheimer Erdbebenwarte. *SchwM.* 1925 Nr. 406 S. 5; Nr. 417 S. 9. — S. a. Wirtschaftsgeschichte in Abt. 1.
- Hohenlohe**. Mattes, [Wilhelm], Hohenloher Neckereien. *Schwäbische Heimat* 20 (1925) S. 42—44. — S. a. Kunstgeschichte und Wirtschaftsgeschichte in Abt. 1.
- Hohenmemmingen**. Bührten, [Emil], Aus Hohenmemmingen. *Heidelkopf* (Beilage z. Heidenheimer Grenzboten) Bd. 2 (1925) S. 29—31.
- Hohenstaufen**. Burg Hohenstaufen. *Blz. Nf.* 37 (1925) Sp. 33—38.
- Hohentwiel**. Rauscher, [Julius], Die Zerstörung des Hohentwiel. *Tuttlinger Heimatblätter* Heft 4 (1925) S. 33—35.

- Sorned.** S. Gundelsheim.
- Jagsttal.** Hermann, Karl, Von einstiger Pracht und Herrlichkeit im unteren Jagsttal. Stuttgarter Neues Tagblatt 1925 Nr. 503 S. 13.
- Jpf.** S. Altertümer in Abt. 1.
- Jsnp.** L[öffler], K[arl], Die Bibliothek der evang. Nikolauskirche in Jsnp. BesBesAnz. 1925 S. 73—76.
- Kirchheim u. T.** Mayer, Karl, Das Kirchheimer Heimatmuseum. BGSAB. 37 (1925) Sp. 209—213.
- Kleinomburg.** S. Comburg.
- Kniebis.** Eimer, Manfred, Zu Kniebis auf dem Walde. Geschichtliche Zusammenfassungen. Mit 13 Abb. und 5 Kartenbeilagen. Karlsruhe (Baden) Südwestdeutsche Verlagsgesellschaft 1925.
- Komburg.** S. Comburg.
- Röngen.** S. Blochingen.
- Rönigsbronn.** Süskind, Hermann, Geschichte des Klosters Rönigsbronn zur Zeit des Restitutionsedikts. Heydelopf (Beilage z. Heidenheimer Grenzboten) Bd. 2 (1925) S. 38—40, 43 f., 53—55, 59—62, 67—70, 75—77, 82—85. (Abdruck der Programmabhandlung v. J. 1906.) — Pfeiffer, A., Eine Eisenschmelze der Schwäb. Alb vom Jahre 1784. [Rönigsbronn.] BGSAB. 37 (1925) Sp. 169 f. — Die Rönigsbrunner Eisenschmelze im Jahre 1784. Eine Reiseschilderung vor 150 Jahren. Heydelopf (Beilage z. Heidenheimer Grenzboten) Bd. 2 (1925) S. 78—80.
- Korntal.** Daur, Joh., Aus Korntals Vergangenheit. Verlag der Brüdergemeinde Korntal 1925. Druck von J. F. Steinkopf in Stuttgart. — Wegweiser von Korntal. Nr. 2. 1925. Korntal, Verlag der Brüdergemeinde Korntal. — Aus der Jugendzeit in Korntals Schule und Heim. Jahrg. 12 (1924) Nr. 3; 13 (1925) Nr. 1—4. Stuttgart, Druck von J. F. Steinkopf.
- Kusterdingen.** Kusterdingen und seine Kleinode. Reutlinger Jahrbuch 1925 S. 44 f.
- Langenargen.** Scheffelt, E., Das Institut für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee. Westdeutsche Monatshefte f. d. Geistes- und Wirtschaftsleben 1 (1925) S. 205—213.
- Langenau.** Storz, [Otto], Aus der Geschichte von Langenau. Ulmische Blätter 1 (1924/25) S. 7 f., 23 f., 31 f., 38 f. — Verf., Geschichte des Schulwesens in Langenau. Ulmische Blätter 1 (1924/25) S. 95 und 101. — Koch, R. A., Die ehemalige Stadtbefestigung von Langenau. Ulmische Blätter 1 (1924/25) S. 85 f.
- Laupheim.** Adreß- und Geschäfts-Handbuch für die Oberamtsstadt und die Bezirksgemeinden Laupheim (Württ.) 1925. Auf Grund amtl. Erhebungen herausgegeben von Rupert Lang, Verlag Monachia, München.
- Lauterburg.** John, H[ermann], Die Lauterburg auf dem Altbuch. Der Spion von Valen (Beilage zur Kocherzeitung) 1925 Nr. 3, S. 1—3; Nr. 4, S. 1—4.
- Lautlingen.** S. Altertümer in Abt. 1.
- Lehr.** Weser, [Rudolf], Das Kirchlein zu Lehr, OA. Ulm. AChrR. 40 (1925) S. 11—15. Ulmische Blätter 1 (1924/25) S. 66—68. — Holder, G., Die Franzosen in Lehr im Jahr 1805. Ulmische Blätter 1 (1924/25) S. 68—70.

- Lichtenstein. Koch, R. A.**, Der alte Lichtenstein und Greifenstein. *BlSAW.* 37 (1925) Sp. 87—89.
- Liebersbronn. S. Eßlingen.**
- Ludwigsburg. Belschner, C.**, Führer durch Ludwigsburg und sein Schloß. Mit vielen Bildern im Text. 5. verbesserte Auflage. Im Auftrag der Stadt Ludwigsburg herausgegeben vom Verkehrsverein. 1925. Druck von Ungeheuer und Ulmer in Ludwigsburg. — Müller, Karl Otto, Das württ. Staatsfiskalarhiv in Ludwigsburg. (Geschichte und Organisation.) *Archivaische Zeitschrift* Bd. 35 (3. F. Bd. 2) 1925, S. 61—110. — *S. a. Kunstgeschichte* in Abt. 1.
- Lufstau. S. Unterrichtswesen in Abt. 1.**
- Mainhardter Wald. S. Kulturgeschichte in Abt. 1.**
- Marbach a. N. (Güntter, Otto)**, Das Schiller-Nationalmuseum in Marbach. Mit 60 Abbildungen. Stuttgart, Buchdruckerei zu Gutenberg, Carl Grüninger, Nachf. Ernst Rlett. 1925.
- Markelsheim. Seifriz, Konrad**, Ortsgeschichte der ehemaligen Deutschordensgemeinde Markelsheim a. L. (Markelsheim), Selbstverlag des Verf., Thomm'sche Buchdruckerei, Mergentheim (Komm.-Verlag: Hans Kling, Mergentheim) (1924). (Umschlagtitel: Markelsheim wie es war und ist.)
- Maulbronn. Lang, [Gustav]**, Neuer Führer durch das Kloster Maulbronn. Maulbronn, Druck und Verlag von Robert Mayer (1925). — Ehrler, Hans Heinrich, Kloster Maulbronn. Mit 16 Steinbruden von Adolf Hildenbrand. Landschlacht (Bodensee) Verlag Dr. Karl Hoenn. 1925. — Festschrift zur Feier der 40. Wiederkehr des Eintritts der Seminarpromotion 1885/87 in Maulbronn. Maulbronn, Buchdruckerei Robert Mayer. (1925.)
- Mergelstetten. Marquard, A.**, Firma Gebr. Joesppriß. Ein Gang durch die Wollwarenfabriken Mergelstetten, Neulohheim und Herbrechtingen. *SchwM.* 1925, Nr. 38, S. 15 f.
- Mergentheim. Bad Mergentheim.** Ein Führer durch Geschichte, Kunst und Aufbau von Stadt und Bad. Unter Mitarbeit von Georg Wagner, Wilhelm Hommel, Hermann Haug, Georg Müller herausgegeben von E. Eger. Mit 75 Bildern. Bad Mergentheim, Hans Kling. (1925.) — Lehner, Paul, Das Bad Mergentheim. (Geschichte, Bedeutung und wirtschaftl. Entwicklung.) Würzburger Dff. von 1924. Maschinenschrift.
- Mertingen. S. Eßlingen.**
- Mömpelgard (früher württ.). Joachim, J.**, Montbéliard au milieu du XVII^e siècle. Mémoires de la société d'émulation de Montbéliard 47 (1924), S. 9—16.
- Möttlingen. W[ilhelm]**, Was hat man von Stanger in Möttlingen zu halten? *Allg. ev. luth. Kirchenzeitung* 58 (1925) Sp. 111—113, 129 f., 141—144. — Wahr, Gustav, Möttlingen und Verwandtes. *Die Christliche Welt* 39 (1925) Sp. 207—219.
- Munderkingen. Selig, Th.**, St. Martin [-Kaplanei] in Munderkingen. Ein Kampf ums Kirchengut. *Der Donaubote (Munderkingen)* 1923, Nr. 58—63. — Bicheler, [Dominikus], Schwedenkrieg im Donaugebiet, besonders um Munderkingen. *Bereinsbote* 57 (1922), Beilage zu Monat Juli S. 7 f. und Monat Oktober S. 2—5.
- Müned, Burg. Burg Müned bei Breitenholz.** *BlSAW.* 37 (1925) Sp. 19 f.

- Münzingen, Oberamt. Renhing, Hans, Altheimat. Ein Buch von der Münfinger Alb. (3. Aufl.) Stuttgart, Verlag Silberburg. 1925. (1—3. Aufl. sind gleichlautend und im gleichen Jahr erschienen.)
- Münzingen, Stadt. S. Recht und Verwaltung in Abt. 1.
- Münster a. N. L., Münster einst und jetzt. SchwM. 1925, Nr. 373, S. 5.
- Murr-Gebiet. S. Altertümer und Wirtschafts-geschichte, je in Abt. 1.
- Murrhardt. Das Murrhardter Buch, zugleich Geschäfts- und Adreßbuch für Murrhardt und Umgebung. Herausgegeben nach dem Stande vom 1. August 1925 von [Karl] Blum. Mit 31 Bildern und 1 Karte von Murrhardt und Umgebung. Druck der Buchdruckerei G. Knapp u. Cie., Pfullingen.
- Murrhardter Wald. S. Kulturgeschichte in Abt. 1.
- Ragold, Oberamt. Ragolder Heimatbuch. Unter Mitarbeit von Karl Bach, Georg Dieterle, Martin Gös, Gotthold Knödler, Oskar Paret u. a. herausgegeben von Georg Wagner. Ohringen, Hohenlohesche Buchhandlung Ferd. Rau (1925).
- Ragold, Stadt. Das Haus der Gebrüder Maisch in Ragold. Mit Bild. SchwM. 1925, Nr. 485, Beilage „Reise und Raft“. — S. a. Altertümer in Abt. 1.
- Reckarsulm. Reckarsulm. [Führer.] Druck und Verlag der Unterländer Volkszeitung Reckarsulm (1925).
- Reresheim, Oberamt. Schmid, [Rudolf], Die geschichtliche Entwicklung des Oberamts Reresheim. Der Spion von Alen (Beilage zur Kocherzeitung) 1925 Nr. 5 S. 3 f.
- Reresheim, Kloster. Auer, A., Reresheim [Bericht über das Jahr 1925]. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 43 (Nf. 12) 1925, S. 280 f.
- Reubolheim. S. Mergelstetten.
- Reubronn, OA. Alen. Kammerer, J., Bilder aus der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte eines ritterschaftlichen Dorfes (Reubronn). Vortrag. (Schluß.) Der Spion von Alen (Beilage zur Kocherzeitung) 1925, Nr. 1, S. 1—4. — Freudenberger, G. A., Allerlei Dorfärzte (entnommen aus einem Manuskript „Bei den alten Bauern von Reubronn“). Der Spion von Alen (Beilage zur Kocherzeitung) 1925 Nr. 12 S. 1—4.
- Neuenbürg, Oberamt. Adreß- und Geschäfts-Handbuch für den Oberamtsbezirk Neuenbürg. 1925. Auf Grund amtl. Materials bearbeitet und herausgegeben von der C. Meeh'schen Buchdruckerei, Jnh. D. Strom, Neuenbürg a. Enz.
- Neuenbürg, Stadt. Neuenbürg. [Fremdenführer.] (Druck und Verlag der C. Meeh'schen Buchdruckerei, Jnh. D. Strom, Neuenbürg a. E. 1925.)
- Neufra bei Rottweil. Rohr, [J.], Die Kirchengenerweiterung in Neufra bei Rottweil. MChrK. 40 (1925) S. 24 f.
- Neuhausen, OA. Luttlingen. Lang, Walter, Laut- und Flexionslehre der Mundart von Neuhausen ob Eck und Umgebung. Tübingen Diff. von 1925. In Maschinenschrift.
- Nürtingen, Oberamt. Köllreuter, E., Nürtinger Oberamtslegikon. Bezirks-Adreßbuch für die Städte Nürtingen, Neuffen, Gröbzingen und 27 Landgemeinden. Auf Grund amtl. Erhebungen. Neßingen, Verlag von G. Köllreuter. 1925.

- Oberbalzheim. S. Balzheim.
- Oberesßlingen. S. Esßlingen, ferner Altertümer in Abt. 1.
- Oberlenningen. May, Bruno, Oberlenningen. Industrie- und Wohngebäude der Papierfabrik Scheufelen. Die Kunst, Monatshefte für freie und angewandte Kunst. Bd. 52. Angewandte Kunst (Der dekorativen Kunst 28. Jahrg.) 1925, S. 1—17.
- Oberndorf, Oberamt. Schwarzwaldbuch. Ein Volksbuch für Heimatkunde und Heimatpflege (zunächst) in Stadt und Bezirk Oberndorf. Mit vielen Originalbildern. 3. Teil. 1925. Herausgegeben von F. X. Singer. Selbstverlag des Herausgebers. (Druck von Rob. Gutöhrlein in Oberndorf a. N. 1925.) — Weitere Sühnetreue im Bezirk Oberndorf. Schwarzwaldbuch, herausgegeben von F. X. Singer, Teil 3 (1925) S. 45—48. (Vgl. Schwarzwaldbuch, Teil 1. 1918.) — Zum Gedächtnis unserer Helden aus dem Bezirk Oberndorf... im Weltkrieg... Ebenda S. 93—111.
- Oberndorf a. N., Stadt. Müller, Karl Otto, Zur Geschichte des „Frauenklosters im Tal“ zu Oberndorf. Schwarzwaldbuch, herausgegeben von F. X. Singer. Teil 3 (1925) S. 70—77. — Pfeffer, A., Das Siechenhaus in Oberndorf. Ebenda S. 65—69. — Erste Beschreibung der (Kgl.) Gewerfabrik zu Oberndorf. (Aus württ. Jahrbücher f. vaterländ. Geschichte... 1822.) Ebenda S. 135—140.
- Oberschwaben. S. Politische Geschichte und Kunstgeschichte, je in Abt. 1; ferner Mayr, Familie, in Abt. 3.
- Offenhausen. Vollmer, E., Offenhausen und seine Vergangenheit. Reutlinger Jahrbuch 1925 S. 18—21.
- Ohmenhausen. H. H., Gebräuche und Sagen in Ohmenhausen. Reutlinger Jahrbuch 1925 S. 41 f.
- Ostmettingen. Reinath, Balthar, Laut- und Flexionslehre der Mundart von Ostmettingen und Umgebung. Tübinger Diss. von 1923 [1924]. In Maschinenschrift.
- Ottingen (früh. Grafschaft, jetzt teilw. württ.). Grupp, Georg, Aus der Geschichte der Grafschaft Ottingen. Rieser Heimatbuch [Bd. 1] 1922, S. 154 bis 177.
- Peterzell. Gmelin, Albert, Zur Geschichte von Peterzell und Kömlinsdorf bis zum Dreißigjährigen Krieg. Schwarzwaldbuch, herausgegeben von F. X. Singer. Teil 3 (1925) S. 59—61.
- Pfauhausen. S. Plochingen.
- Plochingen. Adreßbuch Plochingen. Verzeichnis der Handels- und Gewerbetreibenden von Altbach, Deizisau, Köngen, Pfauhausen, Steinbach, Unterboihingen, Wendlingen. 1. Ausgabe. 1925. Bearbeitet durch [Christian] Dipp. Stuttgart, Oskar Seidel (1925).
- Rammingen. S. Ufm.
- Ravensburg, Oberamt. S. Bodenseegebiet.
- Ravensburg, Stadt. Adreß- und Geschäfts-Handbuch für die Städte Ravensburg und Weingarten. 1925. Auf Grund aml. Erhebungen herausgegeben und verlegt von Rupert Lang, Zeitungs... Verlag München. — Hafner, [Otto], Der neue Fugelsche Kreuzweg in der Liebfrauenkirche zu Ravensburg. AChrK. 40 (1925) S. 47—49. — B., Zur Geschichte der Schule

- in Ravensburg im 16. Jahrhundert. [Joh. Hölthofer von Hilbburghausen, Schulmeister in Ravensburg.] SchwM. 1925 Nr. 98 S. 5.
- Ke m s t a l.** S. Schorndorf.
- Ke u t e,** M. Waldsee. Bilder aus dem Leben der sel. Guten Betha. Nach den Gemälden in der Kirche zu Keute. Mit Erläuterungen und Gebeten. Rottenburg a. N., Bader (1925).
- Ke u t l i n g e n,** Oberamt. Keutlinger Jahrbuch. 1925. Druck von Keutlinger Generalanzeiger Ortel u. Spörer, Keutlingen. (Enthält verschiedene Aufsätze über Keutl. Oberamt und Stadt.)
- Ke u t l i n g e n,** Stadt. Adreßbuch der Stadt Keutlingen mit dem Vorort Bezigen. Herausgegeben von der Stadtgemeinde Keutlingen f. d. Jahr 1925. Keutlingen, Verlag Eugen Fuhler (1925). — Keutlingen. Herausgegeben vom Stadtschultheißenamt Keutlingen... Bearbeitet von P. Brod. Berlin-Galensee, Deutscher Architektur- und Industrieverlag 1925. 4°. (Gehört zu: Deutschlands Städtebau.) (Enth. u. a.: Keutlingen im Licht der Geschichte, von Franz Bötteler, Keutlingen und die Reformation, von Otto Stahl, Im Weichbild der Stadt Keutlingen, von E. Fiedler.) — Gloning, Paul, Eine schwäbische Reichsstadt vor 125 Jahren. Schwaben-*spiegel* 19 (1925) S. 133 f. — Maier, Alwin, Beiträge zur Geschichte der Revolution von 1848/49 in Württ. Keutlingen und die Revolution von 1848/49. Tübingen Diss. [von 1925]. In *Maschinenschrift*. — 25 Jahre Handwerkskammer Keutlingen. Keutlingen, Druck von Ortel u. Spörer [1925]. — Geschäftsbericht der Handwerkskammer Keutlingen. Vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1924. Keutlingen, Selbstverlag der Handwerkskammer. 1925. — Kläger, [Georg], Vom Seminar Keutlingen (1868—82). *StAnz.* 1925, Beilage *Aus Zeit und Welt* S. 89—90. — R. L., Zum 70jährigen Bestehen des Technikums in Keutlingen. SchwM. 1925, Nr. 382, S. 5; Nr. 384, S. 5. — G. M. Eisenlohr, Keutlingen. 1852—1925. [Festschrift.] (Druck von Greiner u. Pfeiffer in Stuttgart.) [1925.] 4° quer. — Der „Aufelige“ Montag in Keutlingen. SchwM. 1925 Nr. 328 S. 6 f. — L., Drei „gute“ alte Keutlinger. SchwM. 1925 Nr. 133 S. 3 (Frauenzeitung). (Gemeint sind drei Gebäudarten.)
- K i e d l i n g e n,** Oberamt. S. Kirchengeschichte in Abt. 1 (Selig).
- K i e d l i n g e n,** Stadt. Selig, Th., Riedlinger Künstler in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts. *Riedlinger Zeitung* 1925, Nr. 99. — Festschrift zum landwirtschaftlichen Bezirksfest in Riedlingen, September 1925. Riedlingen, Druck und Verlag der Ulrichschen Buchdruckerei (1925). (Enthält Aufsätze über die Stadt Riedlingen, die dortige Landwirtschaftsschule, den Fußen und den landwirtschaftl. Bezirksverein Riedlingen.)
- K i e s.** Ziege, Fritz, Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im Ries und die Geldbewertung. Frankf. Diss. von 1923 [1924]. In *Maschinenschrift*. — S. a. *Altertümer* in Abt. 1.
- K ö m l i n s d o r f.** S. Peterzell.
- R o s e n s t e i n,** M. Cannstatt. Felger, Frdr., Die Weltkriegsbücherei auf Schloß Rosenstein. *Minerva-Zeitschrift* 1 (1925) S. 170—173. — Wille, Hermann, Das Maurenklößchen am Neckar. Ein Besuch in der *Wilhelma*. SchwM. 1925, Nr. 134 S. 6.
- R o s e n s t e i n** bei Heubach. S. *Altertümer* in Abt. 1.

- Rottenburg.** Die Spitzgräben bei der Rottenburger Theodorichskapelle. SchwM. 1925, Nr. 609 S. 5. — Rohr, J., Zur Kunstgeschichte der St. Moritz-Kirche in Rottenburg-Chingen auf Grund der Weitenauerischen Chronik. AChrA. 40 (1925) S. 2—11.
- Rottweil.** Adreßbuch der Stadt Rottweil. 1925. Nach amtl. Erhebungen zusammengestellt. Herausgegeben von den drei Rottweiler Buchdruckereien Heinrich Eller, W. Rothschild Buchdr., Schwarzwälder Volksfreund. (Vor- aus geht ein beschreibender und geschichtlicher Teil mit Pag. 1—56 m. d. T.: Höhenort Rottweil a. N. Solbad 600 m. ü. M., gezeichnet von A. Braun, beschrieben von E[ugen] Fischer. 1926.) — Speh, Johannes, Beiträge zur Reformationsgeschichte des oberen Neckargebiets: Rottweil und Hohenberg. Tüb. Diss. 1925. In Maschinenschrift. — Maß, Eugen, Reichsstadt Rottweil am Ende des 18. Jahrhunderts. Rottweil a. N. 1925. Druck vom „Schwarz- wälder Volksfreund“, Rottweil a. N. — Hofer, Joh. B. von, Rottweils wirt- schaftliche Lage 1793. Denkschrift an den Schwäbischen Kreis. Mitgeteilt von Eugen Maß. Rottweil a. N. 1925. (Druck von der C. Liebelschen Buch- druckerei, Waldsee.) — Klein, F., Die Prediger-Kirche in Rottweil. Ent- h. in Fischer, Eugen, Höhenort Rottweil a. N. Solbad. 1926. S. 37—45, vorgeb. bei Adreßbuch der Stadt Rottweil. 1925. — S. Altertümer in Abt. 1; ferner Wannenmacher, Jos., (in Abt. 3).
- Rüden.** S. Eßlingen.
- Sankt Johann.** Sibert, F., St. Johann. BGSB. 37 (1925) Sp. 1—4.
- Schiltach** (früher württ.). Weil, Otto, Schiltach auf Borposten. Schwarzwald- buch, herausgegeben von F. X. Singer. Teil 3 (1925) S. 80—92.
- Schorndorf.** Adreß- und Geschäfts-Handbuch für die Oberamtsstädte Schorn- dorf-Weßheim. 1925. Auf Grund amtl. Erhebungen. München, Mon- achia. — Raible, [Jatob], Schorndorf und der Weinbau im Remstal. SchwM. 1925, Nr. 508 S. 7.
- Schramberg.** Schramberger Herrschaftskonflikte vergangener Jahrhunderte. Schwarzwaldbuch. Herausgegeben von F. X. Singer. Teil 3 (1925) S. 78 bis 80. — Sauter, J., Aus der Zimmerischen Chronik [Über Schramberg]. AdSchW. 33 (1925) S. 153—157. — Schwarz, [Wilhelm], Von Schrambergs baulicher Entwicklung. Heimatblätter vom oberen Neckar. Heft 17 (1925) S. 216—221. — Denkschrift zum 50jährigen Bestehen der Hamburg-Amerika- nischen Uhrenfabrik in Schramberg (Württ.). (Stuttgart, Druck von Stähle u. Friedel.) 1925. 4°. — Jubiläum der Hamburg-Amerikanischen Uhren- fabrik in Schramberg. SchwM. 1925, Nr. 593, Beilage „Schwabens In- dustrie“.
- Schuffenried.** Groß, [Rob.], Geschichte der Staatl. Heilanstalt Schuffenried. 1875—1925. Zur Feier des 50jährigen Bestehens der Anstalt. Druckerei der Heilanstalt Schuffenried (1925). — S. a. Waldsee.
- Schwarzwald.** Der Schwarzwald, das deutsche Bergland am Oberrhein. 175 der schönsten Landschaftsbilder in Tiefdruck. Mit Text von Hermann Schwarzweber. Stuttgart, Berlin..., Union [1925]. (Gehört zu: Deutsche Lande in Bild und Wort.) — Mit dem Auto durch den Schwarzwald. (Von C. F. Göß.) Mit 42 Federzeichnungen von Karl und Gerth Biese. Freuden- stadt, Druck und Verlag von Oskar Raupert (1925). — S. a. Altertümer und Wirtschaftsgeschichte, je in Abt. 1.

- Schwenningen a. N. Reih, August, Von des Redars Quelle. Ein Heimatbuch von Schwenningen. Mit 34 Bildern. 2. Auflage. Selbstverlag des Verfassers. Stuttgart, Druck der Deutschen Verlagsanstalt. 1925. — Adreß- und Geschäftshandbuch der Stadtgemeinde Schwenningen a. N. 1924/25. Herausgegeben vom Sentus-Verlag Stuttgart.
- Seitingen. Pfeffer, Albert, Das Eustasiuskirchlein bei Seitingen. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte und Volkskunde der Baar. Tuttlinger Heimatblätter. Heft 4 (1925) S. 26—32.
- Seraß. S. Gaisburg.
- Sindelfingen. S. Politische Geschichte in Abt. 1.
- Söflingen. S. Ulm.
- Stammheim OA. Calw. Die 3 Kreuze bei Stammheim OA. Calw. AdSchB. 33 (1925) S. 191 f.
- Steinbach bei Hall. S. Comburg.
- Steinbach b. Plochingen. S. Plochingen.
- Stuttgart. Stuttgart. Das Buch der Stadt. Herausgeber Friz Elfas. 1925. Stuttgart, Julius Franck, Sentus-Verlag. 4°. — Gerster, Matthäus, und Emil Raim, Ein Führer durch Stuttgart. Der 64. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Stuttgart dargeboten vom Lokalkomitee. Stuttgart, Schwabenverlag Aktiengesellschaft. 1925. (Umschlag-Titel: Offizieller Katholikentagführer für Stuttgart...) — Mehring, Gebhard, Der Stutengarten. Süddeutsche Zeitung. 1925. Unterhaltungsblatt „Aus Welt und Leben“. Nr. 56, 4. Februar. — Schneider, Eugen, Die geschichtliche und kulturelle Entwicklung der Stadt. Das Schwäbische Land. Offizielle Ausstellungszeitung 1925 Nr. 8 S. 2—8. — Ehrenbuch der Gefallenen Stuttgarts 1914—1918. Im Auftrag der Stadtgemeinde herausgegeben vom Wohlfahrtsamt Stuttgart. 1925. (Druck der Tagblatt-Buchdruckerei in Stuttgart.) — Weißer, Rudolf, Der Stuttgarter Waisenhaus-Untergrund. Mit einer Skizze. Stuttgart, Januar 1925. (Zusammenstellung von Zeitungsartikeln.) — Vom alten Schloß. (Eine Beschreibung aus dem 16. Jahrhundert.) StAnz. 1925, Beilage Aus Zeit und Welt, S. 109—111. (Auszug aus Heyd Nr. 972.) — Mayer, Martin, Der alte Bahnhof in Stuttgart. Ein Rückbild. Schwäb. Heimatbuch 1925, 87—90. — Hoppe, D. F., Bahnhofswirtschaft und Turm-Restaurant Hauptbahnhof Stuttgart. (Eugen Bürkle). Eine Schilderung. [Druck v. Belfer in Stuttgart.] 1925. — Villa Berg. Stadtpark und Städtische Gemäldesammlung. Stuttgart, Druck von A. Bong Erben (1925). — Schlenker, G., Ein alter Garten in Stuttgart (Reihlen, Jägerstr. 54). StAnz. 1925. Beilage Aus Zeit und Welt S. 54—56. — R. L., Ein vergessener Gasthof (Gasthof zum Wildenmann, Marktstr. 13). SchwM. 1925 Nr. 446 S. 5. — E. D., Der Petersburger Hof. SchwM. 1925 Nr. 358 S. 5 f. — R. L., Altes von der Stuttgarter Königstraße. SchwM. 1925 Nr. 401 S. 5. — R. L., Altes von der Stuttgarter Lindenstraße. SchwM. 1925 Nr. 417 S. 9. — M., Stuttgarter Straßennamen. Württ. Lehrerzeitung 85 (1925) S. 301—303. — Schweizerbarth-Roth, Elise Melitta von, Erinnerungen einer alten Stuttgarterin. 1. und 2. Auflage. Stuttgart, Adolf Bong u. Co. 1925. — v. Carls-Hausen (Oberstleutnant), Liebe Erinnerungen eines Stuttgarters. (Stammesgesellschaft Albert Schäffle, Hauptmann Mohl (Österreicher), Euard Paulus, Karl Lemke, Karl Weitbrecht, Treidler, Cong, P. F. Peters.)

Stuttgart (Fortsetzung).

SchwM. 1925 Nr. 329, Sonntagsbeilage. — Kapeller, Ludwig, Eindrücke eines Berliners in Stuttgart. SchwM. 1925 Nr. 462 S. 5 f. — Baudiffin, Graf R. v., Stuttgarter Erinnerungen eines Schülers von J. G. v. Müller, aus den Jahren 1805—1812 [Karl Barth]. SchwM. 1925 Nr. 471 S. 5 f. — Speier, Karl, Eine Stuttgarter Duellaffäre aus dem Jahre 1799. SchwM. 1925 Nr. 508 S. 6. — Lörcher, Ulrich, Napoleon III. in Stuttgart. Nach Berichten dargestellt. StAnz. 1925. Beilage Aus Zeit und Welt S. 122—124. Verf., Napoleon I. in Stuttgart. Ebenda S. 126—128. — Reichspräsident v. Hindenburg in Stuttgart. SchwM. Nr. 527 S. 1 f.; Nr. 528 S. 5 f. (mit 4 Bildern); Nr. 529 S. 5. — Marquart, A., Zur Urgeschichte des Stuttgarter Schulwesens. Württ. Lehrerzeitung 85 (1925) S. 401 f. — Stuttgarter Wirtschaftsberichte. Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Stuttgart. Herausgegeben von [Karl Göser]. Jahrg. 1 1925. Komm.-Verlag und Druck von Stähle u. Friedel in Stuttgart. — Die Wasserversorgung der Stadt Stuttgart. SchwM. 1925 Nr. 398 S. 5 f. — Die Wasserversorgung der Stadt Stuttgart nach dem Stand vom Jahre 1925. Herausgegeben vom Städtischen Wasserwerk. Stuttgart. [Druck v. Holoch und Dieb, Stuttgart. 1925.] — Strebel, Ernst Bal., Die landwirtschaftlichen Betriebe der Stadt Stuttgart. 1925. Im Benehmen mit [Gottfried] Klein bearbeitet. Ludwigsburg, Druck von Ungeheuer u. Ulmer. — Kramer, Friedrich, Beitrag zur Ätiologie der Stuttgarter Hundeseuche. Leipziger Diss. von 1924. Maschinenschrift. Auszug: Luda bei Leipzig, 1923 (Berger). — Das Glockenspiel auf dem Rathaussturm. SchwM. 1925 Nr. 592 S. 5 f.; Nr. 594 S. 5. — Führer durch die Naturaliensammlung zu Stuttgart. II. Die zoologische Sammlung. Von M. Kauther. Stuttgart. E. Schweizerbartsche Verlagsbuchhandlung (Erwin Nägele) 1925. — Landesgewerbemuseum. Bericht über die Jahre 1916—1921. Stuttgart. (Druck von Carl Gröninger, Nachf. Ernst Rlett.) [1925.] Dasf. über die Jahre 1922—1924. Ebenda [1925]. — Das Stuttgarter Kriminalmuseum. SchwM. 1925 Nr. 564 S. 5. — Zur Einweihung vom „Haus des Deutschtums“ in Stuttgart. SchwM. 1925 Nr. 231 (Sonderbeilage). — Handbuch Stuttgarter Börsenwerte mit Effekten- und Dollarkurstabellen. 3. Ausg. Mai 1925. (Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer.) — Kurschwankungen und Gold-Umstellungen an der Stuttgarter Börse 1924. Herausgegeben von der Diskontogesellschaft, Filiale Stuttgart (vorm. Stahl u. Federer A.-G.). Druck der Hoffmannschen Buchdruckerei, Stuttgart [1925]. — Schnell, Friedrich, Das Stuttgarter bürgerliche Wohnhaus in seiner Entwicklung von 1500—1740. Stuttgarter Diss. von 1924. In Maschinenschrift. — Agrikola, Die Verkehrsverhältnisse Stuttgarts in der Zopfzeit. StAnz. 1925, Beilage Aus Zeit und Welt S. 129 f. — Otto, Paul, Der Weg zur Bauandumlegung in Württemberg. Städtebaulich-baupolizeiliche Abhandlung unter besonderer Berücksichtigung der Stuttgarter Verhältnisse. Stuttgarter Diss. von 1924. In Maschinenschrift. — Verzeichnis der Behörden, Mitglieder und Vereine der israelit. Gemeinde Stuttgart sowie der israelit. Gemeinden Cannstatt, Eßlingen, Göppingen, Heilbronn, Ludwigsburg und Ulm. Herausgegeben von M. Meyer. Jahrg. 12 (1923). Druck von Weil u. Dahl, Tübingen Chronik, Tübingen. — Osterberg, Max, Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des israelitischen Männervereins für Krankenpflege und Leichen-

Stuttgart (Fortsetzung).

bestattung אש"ק בברא Stuttgart. 1925. Im Auftrag des Ausschusses verfaßt. (Druck der Kunstanstalt U. Levi in Stuttgart.) — Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Militärvereins Stuttgart „König Wilhelm II.“. 1875—1925. D.D., Dr. u. J. [1925.] — 50 Jahre Evangelischer Arbeiterverein Stuttgart. SchwM. 1925 Nr. 203, S. 9. — S. B., Hanns Sindelfinger. Zum 425. [so!] Bestehen der Stuttgarter Schützengilde. SchwM. 1925 Nr. 304 S. 5. — Gerhardt, Felix, 25 Jahre Handwerkskammer Stuttgart 1900—1925. Festschrift im Auftrag des Vorstandes verfaßt. (Stuttgart, Druck von W. Heppeler. 1925.) — (Supp. S.,) Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des Kaufmännischen Vereins E. B. [Druck von Jung u. Brecht in Stuttgart.] (1925.) — Ströhmfeld, Gustav, Geschichte des Altbereins-Männerchors Stuttgart 1900—1925. Festbuch zur Feier seines 25jährigen Bestehens am 31. Oktober 1925. Mit Bildern. Stuttgart. Komm.-Verlag Albert Müller. 1925. — Die Geschichte des Stuttgarter Liederkränzes. Unter Zugrundelegung der Erinnerungen von Otto Elben vom Jahre 1824 bis zum Jahre 1894. Ergänzt und fortgeführt bis zum Jahre 1923 auf Grund der Protokolle und Jahresberichte aus dieser Zeit von D. Schairer. Zur Jahrhundertfeier. Herausgegeben vom Stuttgarter Liederkranz im Frühjahr 1924. (Druck von Wilhelm Heppeler in Stuttgart.) Umschlagtitel: Hundert Jahre Stuttgarter Liederkranz Mai 1824—1924. — Der Spar- und Konsumverein Stuttgart im 60. Jahre seines Bestehens. 1864—1924. Stuttgart, Druck der Schwäbischen Tagewacht G. m. b. S. 1925. — Ein halbes Jahrhundert Holzarbeiterorganisation in Stuttgart. Zum 14. ord. Verbandstag des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes vom 21.—27. Juni 1925 in Stuttgart. Druck: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin. — Stuttgarter Verein. Versicherungs-Aktiengesellschaft in Stuttgart. 1875 bis 1925. Stuttgart, Druck der Union Deutsche Verlags-Gesellschaft. Quer 4°. — 25 Jahre Panthaus Vid u. Cie. Stuttgart 1900—1925. Die Geschichte eines Privatbankhauses von einem Freund des Hauses. Stuttgart. (Druck von Chr. Belfer A.-G. Stuttgart.) 1925. — Marquard, A., Waldorf-Astoria-Zigarettenfabrik. SchwM. 1925 Nr. 247 S. 21 f. — Dolmetsch, Eugen, Alt-Stuttgarter Erinnerungen. Hermann Plouquet, Ein Seitenstück zum Affen-Werner. SchwM. 1925 Nr. 509, Sonntagsbeilage. — Dolmetsch, Eugen, Aus Alt-Stuttgart. Eine Nachlese zum Affen-Werner. SchwM. 1925 Nr. 178, Sonntagsbeilage. — Bazlen, Julius, Beim Mill. Erinnerungen aus dem Tiergarten. Stuttgart, Jul. E. G. Wagner. 1925. — Aus Mills Tiergarten. SchwM. 1925 Nr. 84 S. 6. — Abert, Hermann, Die Stuttgarter Oper unter Jommelli. Neue Musikzeitung 46 (1925) S. 551—554. (Mit Bild Jommellis.) — Krauß, R., Stuttgarter Bühnenkünstler von ehemals. Drei böhmische Baritonisten (Johann Baptist Bischof, Josef Schütty, Anton Fromada). Schwabenspiegel 19 (1925) S. 97—99. — Erhardt, Otto, Zur Entwicklung der Stuttgarter Oper (von 1920—1924). Die Musik, Jahrg. 17, Heft 7, April 1925, S. 512—517. — D. R., Württ. Landestheater. Rückblick auf die Opernspielzeit 1924/25. SchwM. 1925 Nr. 327 S. 5 f. — Württ. Landestheater Stuttgart. Rückblick auf das Spieljahr 1923/24. Stuttgart, Druck v. Gust. Christmann. Jnh. Eberhard Sigel. Das. 1924/25. Ebenda. — S. B., Stuttgarter Theaterjahr 1924/25. Das

Stuttgart (Fortsetzung).

Schauspiel. SchwM. 1925 Nr. 313 S. 9 f. — Der 64. Katholikentag in Stuttgart. SchwM. 1925 Nr. 390 S. 5 f.; Nr. 391 S. 9; Nr. 392 S. 5; Nr. 393 S. 5; Nr. 394 S. 5 f. — 45. Verbandstag der Kath. Kaufmännischen Vereinigungen Deutschlands. Abgehalten zu Stuttgart. 9.—12. Juli 1925. (Umschlagtitel: Offizielles Festbuch, herausgegeben vom Kath. Kaufmännischen Verein Lactitia E. V. Stuttgart.) — R. L., Ausstellungspläne und frühere Ausstellungen in Stuttgart. SchwM. 1925 Nr. 435 S. 9. — Ausstellung Das Schwäbische Land, Stuttgart 1925, auf dem Gelände des Stadtgartens... Mit einem Lageplan. Selbstverlag der Ausstellungsleitung. Druck von Greiner u. Pfeiffer (1925). (Auf dem Umschlag: Amtlicher Katalog...) — Kurzer Führer durch die Ausstellung Das Schwäbische Land, Stuttgart 1925. Druck von Wilh. Hoppel. Stuttgart (1925). — Das Schwäbische Land. Offizielle Ausstellungszeitung Nr. 1—17. 1925. Herausgeber Dr. Stuart. Stuttgart, Tagblatt-Buchdruckerei. 4°. — Ausstellung Das Schwäbische Land. Rundgang durch die Ausstellung. SchwM. 1925 Nr. 230 S. 7 f; Nr. 257, Sonderbeilage „Das Schwäbische Land“. — [eod], [alter], Vor- und Frühgeschichte Württembergs. Die Ausstellung der staatl. Altertümersammlung. SchwM. 1925 Nr. 257, Sonderbeilage „Das Schwäbische Land“. — Ausstellung „Das Schwäbische Land“. Schwäbische Familientunde. SchwM. 1925 Nr. 353 und Nr. 377, je Sonderbeilage „Das Schwäbische Land“, Nr. 409 S. 6; Nr. 413, Sonderbeilage. — Jubiläumsausstellung des Ausstellerverbands Künstlerbund Stuttgart. Große schwäbische Kunstschau im Rahmen der Ausstellung „Das Schwäbische Land“. Kunstgebäude Stuttgart. 1925. (Stuttgart, Druck v. Karl Grüninger, Nachf. Ernst Klett.) — Das Schwäbische Land. Stuttgart 1925. Ausstellung schwäbischer Kunst des 19. Jahrhunderts. Neues Ausstellungsgebäude. (Stuttgart, Druck d. Deutschen Verlagsanstalt.) — W. S., Die Ausstellung schwäbischer Kunst des 19. Jahrhunderts in Stuttgart. Antiquitätenzeitung (Stuttgart) 33 (1925) S. 158—160. — Boll, Walter, Schwäbische Kunstschau des 19. Jahrhunderts (Ausstellungsbericht). Cicerone 17 (1925) S. 855—858. — Ih., Die Jahrhundert-Ausstellung schwäbischer Kunst. SchwM. 1925 Nr. 300 S. 5 f; Nr. 322, S. 5 f; Nr. 480 S. 5 f; Nr. 496 S. 5 f; Nr. 498 S. 6 f. — Führer durch die am 17. und 18. Januar 1925 in Stuttgart... stattfindende 34. Landesverbandsausstellung... veranstaltet vom Verein der Geflügel- und Vogelfreunde in Stuttgart. Stuttgart, Druck von E. G. Seeger. [1925.] — Amtlicher Katalog. Deutsche Drogisten-Fachausstellung Stuttgart. 1.—9. August 1925. Handelshof. Druck von Wilh. Hoppel, Stuttgart. 1925. — Deutsche Kriegs-Propaganda-Ausstellung in Stuttgart. SchwM. 1925 Nr. 284 S. 5; Nr. 286 S. 4; Nr. 287 S. 9 f.; Nr. 288 S. 6; Nr. 291 S. 5; Nr. 292 S. 6; Nr. 293 S. 5; Nr. 294 S. 3 f. — Dr., Die deutsche Jagdausstellung in Stuttgart im Juni und Juli 1925; ihr Inhalt und Aufbau. SchwM. 1925 Nr. 238 S. 5 f. — Ein Gang durch die Jagdausstellung. SchwM. 1925 Nr. 273, Sonderbeilage; Nr. 286 S. 5. — Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft. Tagblatt der 31. Wanderausstellung in Stuttgart vom 18.—23. Juni 1925. Stück 1—4. Druck der Tagblattbuchdruckerei Stuttgart. Fol. — Stuttgarter Tagung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. 31. Wanderausstellung und 40. Wanderversammlung vom 18.—23. Juni 1925. SchwM. 1925, Nr. 275, Sonderbeilage;

Stuttgart (Fortsetzung).

- Nr. 276, S. 5; Nr. 277, S. 5; Nr. 278, S. 5; Nr. 279, S. 5; Nr. 280, S. 5; Nr. 281, S. 5 f. und Sonderbeilage; Nr. 282, S. 5 f.; Nr. 283, S. 5; Nr. 284, S. 5; Nr. 285, S. 5; Nr. 286, S. 5; Nr. 290, S. 5. — Ständige Industrieschau Stuttgart. Haus für Technik und Industrie. Stuttgart 1925. — S. a. in der Einleitung zu dieser Abteilung, ferner: Cannstatt, Gaisburg, Untertürkheim, Wangen; endlich: Kunstgeschichte in Abt. 1.
- Sulz**, Oberamt. Kohler, Josef, Die Landwirtschaft im Bezirk Sulz. Tübinger Diff. von 1924. In Maschinenschrift. — S. a. Altertümer in Abt. 1.
- Sulzgries**. S. Eßlingen.
- Talheim** im OA. Hottenburg. Talheim im oberen Steinachtal. NSWB. 37 (1925) Sp. 113—115.
- Taubergrund**. S. Altertümer in Abt. 1.
- Teinach**. Bad Teinach und Luftkurort Zavelstein. Herausgegeben von den Bezirksvereinen Teinach und Zavelstein des württ. Schwarzwaldvereins. (2. Aufl.) Druck der A. Hschlagerschen Buchdruckerei Calw (1925). (1. Aufl. 1911 von W. Mönch, 2. Aufl. 1925 überarbeitet von [Otto] Feucht). — Feucht, Otto, Die kleine Tour bei Teinach und ihre Denksteine. Mit 6 Bildern. AbSchW. 33 (1925) S. 169—172. — Rehm [Artur], Vom Teinacher Jakobifest. Mit 2 Bildern. AbSchW. 33 (1925) S. 140 f. — Pfenkheil, Hermann, Scheffels Aufenthalt in Bad Teinach. Schwarzwälder Bote (Oberndorf) 1925, Unterhaltungsblatt Nr. 63 f. (27. und 29. Mai). — S. a. Waldeck.
- Tettang**, Oberamt. S. Bodenseegebiet.
- Teutschbuch** (Wald im OA. Riedlingen). S. Kulturgeschichte in Abt. 1.
- Tomerdingen**. S. Ulm.
- Trichtingen**. Rimmich, A., Flurnamen der Markung Trichtingen OA. Sulz. Heimatblätter vom oberen Neckar Heft 13 (1925) S. 154 f., Heft 16 S. 207 f., Heft 17 S. 226 f.
- Tübingen**, Oberamt. Amtliches Adreßbuch von Stadt und Bezirk Tübingen 1925. Tübingen, Druck und Verlag der Buchdruckerei d. Tübinger Chronik.
- Tübingen**, Stadt. Die Universitätsstadt Tübingen. Kurzer Wegweiser durch die Stadt und ihre Umgebung. Herausgegeben vom Bürgerverein Tübingen. Druck der „Tübinger Chronik“ [1925]. — Stuart, Donald, Tübingen als Musikstadt vor Silber. SchwM. 1925 Nr. 14, Sonntagsbeilage. — Schmid, Wilhelm, Hugo Wolf und der Tübinger Kreis. Kleine Ergänzungen aus unveröffentlichtem Briefmaterial und aus persönlicher Erinnerung [Petr. u. a. Emil Kauffmann]. Neue Musikzeitung 46 (1925) S. 154—157.
- Tuttlingen**. Dold, Hermann, Die Entwicklung Tuttlingens als Industriepfah. Tuttlinger Heimatblätter, Heft 3 (1925) S. 13—19. — Streng, Hermann, „Die Schauber“. Eine sprach- und familiengeschichtliche Plauderei. Tuttlinger Heimatblätter, Heft 4 (1925) S. 38 f. — S. a. Regenhart, Familie, in Abt. 3.
- Uigendorf**. Selig, Theodor, St. Ulrichsbüchlein. Selbstverlag des Verfassers. Riedlingen, Druck der Ulrichschen Buchdruckerei 1921. [Enthält auf S. 29—45 eine Geschichte der Pfarrei Uigendorf.]
- Ulm**, Oberamt. Häcker, Otto, Wohin am Sonntag? Ulmer Wanderhefte. Heft 1 u. 2. Ulm, Verlag von J. Ebner 1925. — Marquart, A., Zur Glodenkunde von Ulm und Umgebung. Ulmer hist. Blätter 1 (1924/25), Nr. 11, S. 3 f.

- Ulm, Stadt. Traub, Ludwig, Zur Entstehungsgeschichte des Ortsnamens Ulm. *MSRA. Ulm* 24 (1925) S. 23—28. — Zeller, [Jos.], Zur älteren Geschichte Ulms. *Ulmer hist. Blätter* 1 (1924/25) Nr. 6 S. 2—6. — Fehf, Martin, Die Ernennung des Grafen Albert IV. von Dillingen zum Vogt der Stadt Ulm auf Grund des Vertrags vom 21. Aug. 1255. *Tübinger Diss.* von 1925. In *Maschinenschrift*. — Hafenhörl, Hans, Der Schwörbrief vom 26. März 1397. *Ulmische Blätter* 1 (1924/25) S. 92 f., 97 f. — Fren, [Joseph], Die Fehde der Herren von Rosenberg auf Bogberg mit dem Schwäbischen Bund, insbesondere mit Ulm (1523—1555). (Auszug aus der *Tübinger Diss.* 1924/25). *Ulmer hist. Blätter* 1 (1924/25) Nr. 10, S. 6—8; Nr. 11, S. 1—3; Nr. 13, S. 3—7; Nr. 15, S. 3—6; Nr. 16, S. 3—5. — Weißer, Kurt, Das Bündnis der drei Reichsstädte Ulm, Augsburg und Nürnberg von 1533—47. *Ulmer hist. Blätter* 1 (1924/25) Nr. 3, S. 5—7; Nr. 4, S. 3—5. — Maurer, Hermann, Die Reichsstadt Ulm und die letzten Tage der Union 1620/21. *Tübinger Diss.* [von 1925]. In *Maschinenschrift*. — Eberle, S., Ulms Reformationsversuche 1633 und 1634. Ein Beitrag zur schwäbischen Reformationsgeschichte. *Rottenburger Monatschrift für prakt. Theologie* 8 (1924/25) S. 44—50, 65—73. (Handelt über Söflingen, Bollingen, Lomerdingen, Herrlingen, Hammingen.) — Häberle, A., Brief eines Unbekannten über Ulms Besetzung im Jahre 1797. *Ulmische Blätter* 1 (1924/25) S. 39 f., 47 f. — Häcker, Otto, Ulm vor hundert Jahren. *Ulmer hist. Blätter* 1 (1924/25) Nr. 8, S. 6 f.; Nr. 9, S. 6—8; Nr. 11, S. 4—7; Nr. 12, S. 3—6. — Häcker, Otto, Jahrhundertrückblicke 1925. *Ulmische Blätter* 1 (1924/25) S. 91 f., 98—101. — Programm der großen Ulmer Rundschau 1925. 29. August bis 20. September. Herausgegeben von dem Verein für den Fremdenverkehr Ulm-Neuulm. Ulm, Druck von Dr. Karl Höhn. (1925.) 4°. (Enth. Aufsätze zur Geschichte Ulms.) — Häberle, A., Geschichtliches und Baugeschichtliches aus dem alten Ulm. *Ulmer hist. Blätter* 1 (1924/25) Nr. 5, S. 2—4; Nr. 6, S. 6 f.; Nr. 7, S. 2—4. (Aus: Das Ulmer Stadtbild 1493—1850.) — Schefold, Max, Das Ulmer Stadtbild. *Der Kunstwanderer* 6 (1924/25) S. 260—262. — Fischer, Otto, Das Ulmer Stadtbild. (Über die Ausstellung „Das Ulmer Stadtbild 1493—1850.“) *BesBStAnz.* 1925, S. 123—126, 148—152. — M. S., Das Ulmer Stadtbild. Zu der Sonderausstellung des Museums der Stadt Ulm im Schwörhaus. *SchwM.* 1925, Nr. 38, Sonntagsbeilage. — Häberle, A., Münsterplatz und Umgebung in frühester Zeit. *Ulmer hist. Blätter* 1 (1924/25) Nr. 10, S. 4—6. — [Kampf um die Bebauung des Ulmer Münsterplatzes Eine Anzahl von Aufsätzen, enthalten in:] Städtebau. Monatshefte für Stadtbaukunst, herausgegeben von Werner Hegemann 1925, Heft 3—4, S. 45—63. — r., Der Spittelmarkt vor 70 Jahren. *Ulmische Blätter* 1 (1924/25) S. 73 f. — Ulmer Straßennamen. (Zusammengestellt nach dem Ulmer Adreßbuch.) *Ulmer hist. Blätter* 1 (1924/25) Nr. 1, S. 1 f.; Nr. 2, S. 7 f.; Nr. 3, S. 7 f.; Nr. 4, S. 5 f.; Nr. 7, S. 7 f. — Goll, Gustav, Die Baugeschichte der Stadt Ulm. *Ulmische Blätter* 1 (1924/25) S. 3—5, 12—14, 27—29. — Kölle, Adolf, Die große Stadterweiterung des 14. Jahrhunderts. *Ulmische Blätter* 1 (1924/25) S. 20 f., 30 f., 36 f., 49 f., 61, 62, 70, 75 f., 86 f., 94. — Kölle, Adolf, Die Bauentwicklung der Stadt Ulm in älterer Zeit. Enthalten in: *Aus dem Museum der Stadt Ulm* (1925), S. 24—28. — Kölle, Adolf, Die ältere Baugeschichte Ulms. *MSRA. Ulm* 24 (1925), S. 29—67. — Weißer, Wilhelm,

Ulm (Fortsetzung).

Der Backsteinbau des 15. und 16. Jahrhunderts in Ulm und der weiteren Umgebung. Ulmische Blätter 1 (1924/25) S. 41, 52 f. — Wagner, [Mag], Zur Baugeschichte des Neuen Baues in Ulm. MBRN. Ulm 24 (1925), S. 68—75. — u. d. Der wiederhergestellte „Neue Bau“ in Ulm. SchwM. 1925. Nr. 66, S. 9. — Marquart, A., Verschleuderung Alt-Ulmer Kirchenguts. Ulmer hist. Blätter 1 (1924/25) Nr. 9, S. 6. — Greiner, [Joh.], Die Ulmer Pfarrkirche im Lauf der Jahrhunderte. Ulmer hist. Blätter 1 (1924/25) Nr. 14, S. 1—4. — Greiner, Hans, Aus der 600jährigen Vergangenheit der „Sammlung“ in Ulm. Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte der Stadt. MBRN. Ulm 24 (1925), S. 76—112. — Fager, Georg, Gedanken über Ulmer Bau- und Kunstdenkmale. [Münster und Dreifaltigkeitskirche.] Ulmische Blätter 1 (1924/25) S. 33 f., 43 f., 53 f. — Zeller, Jos., Die Übertragung von Reliquien des hl. Zeno von Verona nach Ulm. MBRN. Ulm, 24 (1925) S. 113—119. — Zeller, Jos., Eine bis jetzt unbekannte Ulrichskapelle in Ulm. MBRN. Ulm 24 (1925) S. 120—124. — r., Die Pflege der altulmischen Grabdenkmäler. Nach einem Vortrag. Ulmische Blätter 1 (1924/25) S. 57—59. — Klaiber, [Chr.], Die Steinmehzzeichen der „Dürftigen Stube“ in Ulm a. D. Ulmische Blätter 1 (1924/25) S. 51 f. — Klaiber, [Christoph], Die Dürftigen-Stube des Hospitals zum Heiligen Geist in Ulm und deren Wiederherstellung. Ulmische Blätter 1 (1924/25) S. 16—18. — Wagner, Mag, Kloster und Kirche zu den Wengen [in Ulm]. Stuttgarter Diff. 1921/23. In Maschinenschrift. — Wefer, [Rudolf], Wengenkirche und Wengenkloster in Ulm. AChrR. 40 (1925) S. 15—22. — Wefer, [Rudolf], Der Ulmer Totentanz im Wengenkloster. AChrR. 40 (1925) S. 22—24. Ulmische Blätter 1 (1924/25) S. 81—83. — Greiner, Hans, Von Ölbergen und dem Ulmer Ölberg. Ulmische Blätter 1 (1924/25) S. 35, 42 f., 53. — Aus dem Museum der Stadt Ulm. Wien, Krystall-Verlag 1925. 4°. (Enth. über das Museum: 1. Neuere Kunst im Ulmer Museum. Von Jul. Baum. 2. Die Hofstienmühle im Museum der Stadt Ulm. Von Mag Schefold. 3. Mittelalterliche Plastik i. M. d. St. U. Von dems. 4. Der Ulmer Schrank. Von Adolf Häberle.) — Erster Bericht des Museums der Stadt Ulm 1925. Erstattet von der Direktion. Mit 20 Abbildungen. Verlag des Museums der Stadt Ulm. 1925 (= Ulmer Schriften zur Kunstgeschichte. Herausgegeben von Jul. Baum. 2. Veröffentlichung). — Häder, Otto, Das Ehinger-Riechel-Neubronnerhaus, die Heimstätte des Museums der Stadt Ulm. Ulmische Blätter 1 (1924/25) Anhang (4 S.). — Schefold, [Mag], Die Blütezeit der Ulmer Malerei. Der Vereinsbote 60 (1925) S. 151—154. — Gehens, Heinrich, Aus den Anfängen der Ulmer Bildhauerschule. Ulmer hist. Blätter 1 (1924/25) Nr. 11, S. 7. f. — Richter, Erich, Beiträge zur Geschichte der deutschen Städte-Kultur im Aufblühen der Geldwirtschaft. (Unter besonderer Berücksichtigung der Reichsstädte Augsburg, Nürnberg und Ulm.) Leipziger Diff. von 1924. In Maschinenschrift. — Hasenöhrl, Hans, Die Zunftverfassung im mittelalterlichen Ulm. Ulmische Blätter 1 (1924/25) S. 65 f., 74 f., 83—85. — Vorbach, Alois, Die wirtschaftlichen Folgen des Dreißigjährigen Krieges für die Reichsstadt Ulm. Tübingen, Komm.-Verlag Osiander'sche Buchhandlung 1925. (Tübinger Diff. v. 1923.) (Gehört zu: Arbeiten der philosophischen Fakultät der Universität Tübingen.) — Hasen-

Ulm (Fortsetzung).

Hörl, Hans, Die Kleiderordnungen im alten Ulm. Ulmische Blätter 1 (1924/25) S. 21—23. — Marquart, A., Ulmer Glockengießer. Ulmer hist. Blätter 1 (1924/25) Nr. 15, S. 6 f. — Ferchl, Frig., Von alten süddeutschen Apotheken und Apothekern. 2. Die ältesten Apotheken Ulms. Süddeutsche Apotheker-Zeitung, Festnummer zur 51. Hauptversammlung des deutschen Apothekervereins 1925 in Stuttgart S. 34 f. — Häberle, A., Altulmer Handwerkskunst und -brauch. Ulmer hist. Blätter 1 (1924/25) Nr. 14, S. 7 f.; Nr. 15, S. 7 f. — Hasenöhrl, Hans, Das Lehrlings-, Gesellen- und Meisterwesen im mittelalterlichen Ulm. Ulmer hist. Blätter 1 (1924/25) Nr. 12, S. 7 f.; Nr. 13, S. 7 f.; Nr. 14, S. 7. — Hasenöhrl, [Hans], Das Lohnwesen im alten Ulm. Ulmer hist. Blätter 1 (1924/25) Nr. 9, S. 3—5. — Kölle, A., Bauleutekunst und Gärtnerverein [in Ulm]. Ulmer hist. Blätter 1 (1924/25) Nr. 12, S. 1—3. — 25 Jahre Handwerkskammer Ulm (1900—1925). Weingarten, Buch- und Kunstdruckerei F. Kraus. (1925) 4°. (Vorwort unterzeichnet von G. Mater und J. Nachbauer.) — Petersen, Frig., Die deutsche Herrenfilzhutindustrie; mit besonderer Berücksichtigung der Manjer Werke Ulm. Würzburger Diff. von 1924. In Maschinenschrift. — Rieber, [J.], Das Ulmer Stadtwappen. Vortrag. Ulmische Blätter 1 (1924/25) S. 79 f. — Reibel, F., Das Wappen des Ulmer Pfarrkirchenbaupflegeamts. Ulmische Blätter 1 (1924/25) S. 60 f. — r., Das Wappenwesen der Reichsstadt Ulm. Ulmische Blätter 1 (1924/25) S. 89—91. — v. Sch., Die letzten Jahrzehnte der Ulmer Adelligen Stubengesellschaft. Ulmer hist. Blätter 1 (1924/25) Nr. 14, S. 4—7. — Greiner, [Joh.], Hans Böhm und sein Loblied auf die Reichsstadt Ulm (1515). Ulmische Blätter 1 (1924/25) S. 2 f., 10—12. — Müller, Franz, „Schubart und das Ulmer Theater 1776“. Ulmische Blätter 1 (1924/25) S. 56, 62 f. — Rupp, Karl, Deutsche Turnerschaft XI. Kreis Schwaben. Amtl. Führer und Arbeitsplan zum 41. Landesturnfest vom 25. bis 27. Juli 1925 in Ulm a. D. (Heilbronn, Druck von Carl Rembold.) [1925]. — S. a. Wasseralfingen, ferner: Utertürmer und Kriegsgeschichte je in Abt. 1.

Unterbalzheim. S. Balzheim.

Unterboihingen. S. Blochingen.

Untertürkheim. Untertürkheimer Chronik 1925. [Enth. S. 1—18: Untertürkheim zur Zeit des Herzogs Karl Eugen; S. 18—24: Jahresbericht der Kirchengemeinde Untertürkheim im Kirchenjahr 1924/25]. Stuttgart-Untertürkheim. Druck von M. Ableiter 1925. — Lörcher, Ulrich, Eine Musterfiedlung. (Gartenstadt „Euginsland“ bei Untertürkheim.) SchwM. 1925 Nr. 144, S. 6 f.

Urspring b. Schelllingen. Schle, Jos., Das ehemalige Frauentloster Urspringen bei Schelllingen und seine Beziehungen zu Ehingen. Enth. in deff.: Geschichtliche Forschungen über Ehingen und Umgegend (1925) S. 187 bis 203. — Zeller, J., Aus Kloster Ursprings Vergangenheit. Vortrag. Ulmer hist. Blätter 1 (1924/25) Nr. 15, S. 1—3; Nr. 16, S. 1—3.

Uttenweiler. Selig, Th., Das ehemalige Schloß zu Uttenweiler. Niedlinger Zeitung 1924, Nr. 269 und 271.

Waiblingen. Offizieller Führer durch die Ausstellung des Gewerbevereins Waiblingen vom 2.—23. August 1925. Druck von Fr. Späth, Waiblingen.

- (Umschlagtitel: Führer durch Waiblingen.) [Der Hauptteil ist Führer durch Waiblingen mit guten Abbildungen.]
- Waldeck bei Teinach. Koch, R. A., Burgruine Waldeck bei Teinach. Mit Lageplänen, Grundrissen und Abbildungen. *AdSchW.* 33 (1925) S. 35—38.
- Waldenbronn. S. Eßlingen.
- Waldenbuch. Kellen, L., Waldenbuch. *SchwM.* 1925, Nr. 6, S. 5 f.
- Waldenbuch. S. Altertümer in Abt. 1.
- Waldmössingen. Heß, [Oskar], Aus Waldmössingens Vergangenheit. Schwarzwaldbuch herausgegeben von F. X. Singer, Teil 3 (1925) S. 49—59.
- Waldsee. Adreß- und Geschäfts-Handbuch für die Oberamtsstadt Waldsee und die Stadt Aulendorf mit dem Markt Schussenried 1925. Auf Grund amtl. Erhebungen herausgegeben von Rupert Lang, Zeitungs-... Verlag „Monachia“, München.
- Wangen b. Stuttgart. Gonser, W., Die Wangener Kirche. Mit Bild. *SchwM.* 1925, Nr. 449, Sonntagsbeilage.
- Wasseraffingen. Häder, [Otto], Der Schaffner-Altar in Wasseraffingen. Ein Hauptwerk der Ulmer Schule. *Ulmer hist. Blätter* 1 (1924/25), Nr. 3, S. 1—5; Nr. 4, S. 5.
- Weil der Stadt. Schüg, [Hermann], Das Bürgerhospital zu Uns. Lieben Frauen in Weil der Stadt. Nach einem Vortrag... Druck von Julius Räch (Wochenblatt), Weil der Stadt [1924].
- Weil im Dorf. S. Feuerbach.
- Weil (Gestüt). S. Eßlingen.
- Weingarten. Hager, [Georg], Zum 200jährigen Jubiläum des Weingartner Münsters. [Kunstgeschichtliche Beschreibung.] (Mitgeteilt von Otto Eith.) *Rottenburger Monatschrift für prakt. Theologie* 8 (1924/25) S. 85—88. — Ein merkwürdiger Fund im Südturm der Abteikirche in Weingarten. *Ulmer hist. Blätter* 1 (1924/25) Nr. 1, S. 5—7. — S. a. Ravensburg.
- Weinsberg. Hildt, Erwin, Geschichte der Burg Weinsberg. Enth. in: *Fremdenführer von Weinsberg und Umgebung* 2. Aufl. (1924) S. 15—27.
- Welzheim. S. Schorndorf.
- Wendlingen. S. Plochingen.
- Wiblingen. Feulner, Adolf, Kloster Wiblingen. (= Deutsche Kunstführer, herausgegeben von A. Feulner, Bd. 1.) Augsburg, Benno Filser 1925. — Marquart, A., Wiblingen. *Ulmer hist. Blätter* 1 (1924/25), Nr. 5, S. 4—6. Wefeser, [Rudolf], Der Bibliotheksaal von Wiblingen. *ACHR.* 40 (1925) S. 35—46.
- Wildbad. Adreß- und Geschäftshandbuch für die Stadt Wildbad im würt. Schwarzwald. 1925. Auf Grund amtl. Erhebungen herausgegeben. München, Rupert Lang, Zeitungs-... Verlag Monachia, München. — Vom alten Wildbad. Nach Justinus Kerners Schrift „Das Wildbad im Königreich Württemberg“ 1811. *AdSchW.* 33 (1925) S. 172—177, 186—189. — Schober, P., Geschichte von Wildbad mit 2 Abbildungen nach alten Stichen. Für Kurgäste und Freunde der Badestadt. Wildbad, Verlag Ernst Löbich 1925. — Schober, P., Das Katharinenstift in Wildbad. Zur 100jährigen Wiederkehr des Gründungstages. *SchwM.* 1925 Nr. 593, Sonntagsbeilage. — Federlin, Friedrich, Rede bei der Einweihung des Gefallenen-Denkmal

zu Wildbad am 7. Juni 1925 [mit Liste der Gefallenen]. Wildbad, Verlag Ernst Löblich 1925.

Wildberg. Festschrift mit offiziellem Programm für den Schäferlauf Wildberg 20. und 21. Sept. 1925. (Mit geschichtlichen Abhandlungen von Paul Schuster.) Stuttgart, Druck von A. Bonz Erben. 1925. 4°.

Wildenstein bei Horgen *OA.* Rottweil. Koch, R. A., Burg Wildenstein a. d. Eschach. Mit 2 Abbildungen. *AbSchW.* 33 (1925) S. 185 f.

Wilhelma. S. Rosenstein.

Wurmlingen *OA.* Tuttlingen. Zierler, Peter Baptist, Das Kapuzinerhospiz in Wurmlingen. *Franziskanische Studien* 12 (1925) S. 213—237.

Zavelstein. S. Calw, Stadt, ferner Teinach.

Zell bei Kirchheim. Gußmann, Karl, Der Erdbrand von Zell u. A. *SchwM.* 1925, Nr. 494, S. 5.

Zuffenhausen. Adreßbuch der Stadt Zuffenhausen. Bearbeitet von [Friedr.] Fauth. Herausgegeben im Auftrag der Stadtverwaltung von der Buchdruckerei Hermann Fentel in Zuffenhausen, August 1925.

Zwiefalten. Gießefeld, Hildegard, Der Kirchenschlag des Klosters Zwiefalten i. W. Würzburger *Diff.* von 1924. In *Maschinenschrift.*

3. Biographisches und Familiengeschichtliches.

Einleitung. Müller, Karl Otto, Neue Quellen über die Herkunft der Vorfahren von Auslandsdeutschen. *Blätter f. württ. Familientunde* Bd. 1 (1921—1925) S. 177—179. — Bazlen, J., Jahrhundert-Schwaben. Der Sonntag, *Illustrierte Beilage der Süddeutschen Zeitung Stuttgart* 1925, S. 180—82, 196—98, 219 f., 229 f., 242—245, 251 f., 268—270, 277 f., 295, 302, 332 f., 341, 388—90, 396—98. — Binguth, Erich, Auf nach Palästina! Zur Auswanderung der 6000 Schwaben im Jahre 1817 [in den *Kaufasus*]. *SchwM.* 1925, Nr. 134, S. 13 f. (Sonntagsbeilage). — Die überseeische Auswanderung aus Württemberg 1920 bis 1925. *Mitteilungen des Württ. Statistischen Landesamts* 1925 S. 156.

Abbt, Thomas. (Hd. II. 298; IV. 247.) Schott, Emil, Thomas Abbt aus Ulm (1738—86) als Vorkämpfer für deutsches Nationalgefühl. *Ulmische Blätter* 1 (1924/25) S. 25—27, 36, 45 f.

Abelle, Joh. Chr. Ludw., geb. 20. Nov. 1761 (nicht Febr.) (Hd. II. 298.) S. *Kunstgeschichte* in Abt. 1.

Achler, Maria Elisabetha (die gute Betha). (Hd. II. 299; IV. 247.) S. *Reute* in Abt. 2.

Andreae, Valentin (Joh. Val.) (Hd. II. 304; IV. 250). Kienast, Richard, Johann Valentin Andreae und die vier echten Rosenkreuzer-Schriften. *Berliner Diff.* von 1924. In *Maschinenschrift.* Auszug in: *Jahrbuch d. Diff. der Phil. Fac. Berlin* 1923—24. I. S. 165—168.

Arnolt, Konrad, Professor an der Universität Freiburg i. Br. bis 1472. Schaub, Friedr., Die älteste Stipendienstiftung an der Universität Freiburg i. Br. und ihr Stifter Konrad Arnolt von Schorndorf. *Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg* 38 (1925) S. 53—88.

- Auberlen, Samuel Gottlob.** (Hd. II. 307; IV. 252.) Stuart, Donald, Sam. Gottlob Auberlen. Beiträge zur württ. Musikgeschichte von 1750 bis 1830. Tübingen Diss. [von 1925]. In *Maschinenschrift*. (Mit 2 Beilagen.)
- Auerbach, Berthold.** (Hd. II. 307; IV. 253.) Kull, Matthias J., Berthold Auerbach als Schriftsteller. Bonner Diss. von 1923. In *Maschinenschrift*. Auszug in: *Jahrbuch d. Phil. Fak. Bonn*, Jg. 1, Halbband 2, S. 23—29.
- Falticus, Martin.** (Hd. II. 310; IV. 254.) Greiner, [Joh.], Martin Falte, der Ulmer Humanist und Schulmann. *Ulmer hist. Blätter* 1 (1924/25) Nr. 13, S. 1—3.
- Parad, Karl August.** (Hd. IV. 254.) *Heimatblätter vom oberen Neckar* Heft 13 (1925) 156—159. — *SchwM.* 1925, Nr. 321, S. 6. (Ernst Markwald.)
- Pausch, Theodor, Bildhauer, Professor.** *SchwM.* 1925, Nr. 137, S. 5.
- Peht, Karl, Kommerzienrat.** *SchwM.* 1925 Nr. 43 S. 6.
- Berdot, Leopold Frédéric Jacques.** Mauveaux, Julien. Une figure militaire montbéliardaise à la fin du XVIIIe siècle. Le colonel Berdot, 1749—1825, au service du Danemark, de la Prusse, de la Hesse et de l'Angleterre (Campagnes d'Amérique: 1776—1781); au service de la France et de la République (Campagnes aux armées du Rhin, de la Moselle et de Sambre-et-Meuse: 1792—1794) d'après les papiers du fonds Beurnier aux archives communales de Montbéliard. Avec portraits. *Mémoires de la société d'émulation de Montbéliard* 48 (1925), S. 1—215.
- Berthold von Tuttingen.** Dold, Paul, Berthold von Tuttingen. *Tuttinger Heimatblätter* Heft 4 (1925) S. 21—25.
- Betha, die gute.** S. Achler, Maria Elisabetha.
- Binder, Christoph, Spezialsuperintendent in Rürtingen, geb. Grözingen 1519.** (Hd. II. 262.) Mehger, [Joh. Jak.], Spezialsuperintendent Christoph Binder von Rürtingen. *WBA. Nf.* 29 (1925) S. 95—108.
- Blumhardt, Christoph d. A.** (Hd. II. 326; IV. 264.) Säch, Eugen, Blumhardt, Vater und Sohn und ihre Botschaft. Mit 3 Bildern. Berlin, Furche-Verlag. (1925.)
- Blumhardt, Christoph d. J. Thurneysen, Eduard, Christoph Blumhardt München, Chr. Kaiser 1925.** — Senft von Pilsach, Christoph, Dem Gedächtnis Christoph Blumhardts. Bilder aus Bad Boll nach Erinnerung und Briefen mit einer Anlage. Einige Blätter tieffter Dankbarkeit. Berlin, Martin Bärner 1925. — S. a. Blumhardt, Christoph d. A.
- Bolz, Albert, Baudirektor in Stuttgart.** *SchwM.* 1925 Nr. 329, S. 5.
- Bosfert, Gustav, Pfarrer, Historiker.** *Blätter der Erinnerung an Gustav Bosfert D. theol., Dr. phil. Pfarrer, geb. Tübingen 21. Oktober 1841, gest. Stuttgart 29. November 1925.* Mit Bild. D. D. u. Drucker. — [Bosfert, Gust.], Aus Großschafenheim. Kindheitserinnerungen aus den Sturm- und Drangjahren 1848—53. *SchwM.* 1910 Nr. 197, S. 9 f.; Nr. 348, S. 9; Nr. 373 S. 9 f. — Vgl. ferner: *Kirchl. Anzeiger f. Württemberg* 34 (1925) S. 210 f. (Julius Kaufcher.) — *SchwM.* 1925, Nr. 569, Sonntagsbeilage. Mit Bild. (Otto Leuze.)
- Brenz, Johann, Reformator.** (Hd. II. S. 332; IV. 269.) Köhler, Walter, Brentiana und andere Reformatoria X. Archiv für Reformationsgeschichte

- 22 (1925) S. 301—310. — **Brenz-Briefe. Brenz' Brief an N. N. vom 17. Mai 1531.** Herausgegeben von G. Voffert. *BBK. NF.* 29 (1925) S. 236—250.
- Bürger, Familie.** (Hd. II. 338.) Koesle, E., *Das Geschlecht Bürger. Die Entwicklung einer schwäbischen Familie während der Jahre 1600—1925. Ein Beitrag zur deutschen Familienforschung.* (Als Manuskript gedruckt.) Berlin, Druck Emil Dreyers Buchdruckerei. 1925. Fol.
- Burlart, Andreas,** Landtagsabgeordneter, Rechtskonsulent. Klein, Dr. Andreas Burlart von Rottweil. *Blätter für württ. Familienkunde.* Bd. 1 (1921—1925) S. 221—224.
- Buttersack, Bernhard,** Landschaftsmaler, Lit. Professor. *SchwM.* 1925, Nr. 216 S. 2 (Fr.); Nr. 230 S. 10 (Heinrich Schöff).
- Buwenburg, Konrad,** Ritter von. (Hd. IV. 274.) Selig, Th., *Der Minnefänger von Buwenburg.* *Niedlinger Zeitung* 1925 Nr. 9 und 15.
- Canz, Familie.** Canz, Mag, Vortrag über Abstammung und Geschichte der Familie Canz-Canz, gehalten... 5. Juli 1925... Gedruckt bei Willy Canz in Kornwestheim (1925).
- Canz, S. Canz.**
- Christian, Künstlerfamilie in Niedlingen.** Selig, Th., *Die Künstlerfamilie Christian in Niedlingen.* *Niedlinger Zeitung* 1924 Nr. 62.
- Christmann, Johann Friedrich,** geb. 18. Sept. 1752 (nicht 10. Sept.). (Hd. II. 343; IV. 277.) Haering, Kurt, Johann Friedrich Christmann. Aus dem Leben eines schwäbischen Pfarrers (1752—1817). *SchwM.* 1925 Nr. 485, Sonntagsbeilage. — j., Magister Johann Friedrich Christmann als Choralkomponist. *SchwM.* 1925 Nr. 521, Sonntagsbeilage. — S. a. *Kunstgeschichte in Abt. 1.*
- Commerell, Familie. S. Steinbeis, Familie.**
- Cotta, Joh. Frdr., Frhr. v. Cottendorf.** (Hd. II 346; IV. 279.) *Briefe an Cotta. Das Zeitalter Goethes und Napoleons 1794—1815.* Herausgegeben von Maria Fehling. Stuttgart und Berlin. J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. 1925. — S. a. Schiller, Frdr. (in Abt. 3).
- Daimler Gottlieb.** (Hd. IV. 280.) *SchwM.* 1925 Nr. 98 S. 16 ff.
- Degen, Philipp,** Abt des Klosters Herrenalb, geb. zirka 1515, gest. zirka 1595. Seilacher, Carl, Ein unwürdiger Klosterabt. *Die Pyramide, Wochenschrift zum Karlsruher Tagblatt* 14 (1925) Nr. 48 (29. Nov.) (In d. Württ. Landesbibliothek ein Sep.-Abdruck.)
- Dieter, Christian Ludwig.** (Hd. IV. 282.) Haering, Kurt, Ludwig Christian Dieter. Ein Zeitbild aus Stuttgarts berühmter Vergangenheit. *SchwM.* 1925 Nr. 213 S. 11 f. (Sonntagsbeilage). — S. a. *Kunstgeschichte in Abt. 1.* — Vgl. a. Herzog Karl Eugen und seine Zeit. Bd. 1 (1907) S. 588—598 (Hermann Albert).
- Dingelstedt, Franz, Frhr. von.** (Hd. II. 353; IV. 284.) Aus der Briefmappe eines Burgtheaterdirektors, Franz von Dingelstedt. Mit einer biographischen Skizze und Anmerkungen von Karl Glossy. Wien, Kunstverlag Anton Schroll u. Cie. 1925.
- Doppler, Karl,** Hofkapellmeister. (Hd. IV. 285.) *SchwM.* 1925 Nr. 424 S. 5.
- Dorn, Johannes,** Landwirt und Altertumsforscher in Haid, Ode. Großengtingen. *SchwM.* 1925 Nr. 143 S. 5.

- Eberhardt, Paul, Professor, Stadtarchivar in Eßlingen. SchwM. 1925 Nr. 463 S. 5.
- Eck, Heinrich von, Prof. der Geologie a. d. Techn. Hochschule in Stuttgart. Jahreshefte des Vereins für vaterländische Naturkunde 81 (1925) S. XXIX bis XXXIII. Mit Bild. (Adolf Sauer.) — SchwM. 1925 Nr. 119 S. 5.
- Eidenbenz, Joh. Chn. Gottlob. (Hd. II. 360; IV. 289.) S. Kunstgeschichte in Abt. 1.
- Elenheinz f. Olenheinz.
- Ellahheinz. S. Olenheinz.
- Eisenhans, Georg. S. Kulturgeschichte in Abt. 1.
- Engelhorn, Karl, Geh. Kommerzienrat, Verlagsbuchhändler. Börsenblatt f. d. deutschen Buchhandel 92 (1925) Nr. 294 S. 20207. — SchwM. 1925 Nr. 587 S. 5. Mit Bild.
- Erer, Familie. Rauch, Moriz von, Die Erer in Heilbronn. Bericht des hist. Vereins Heilbronn 15 (1922—1925) S. 13.—56.
- Erzberger, Matthias. Frenzel, Heinrich, Erzberger der Reichsverderber! Eine Anlagenschrift mit allen Hauptaktenstücken. Leipzig, Theodor Thomas. Komm.-Buchhandlung. 1919. — Bauer, Ernst, Erzberger. Bilder aus seinem Leben und Wirken, Kämpfen und Leiden. 2. verbess. Auflage. 2.—10. Tausend. Ludwigsburg, München, Verlag Carl Diemer, München. 1925. — Terstiege, Hermann, Erzberger als Finanzpolitiker. Münst. Diff. v. 1924 Maschinenschrift. Auszug: Münster i. W. 1924, Westfäl. Vereinsdruckerei.
- Eyth, Max. Weißer, Fritz, Mag Eyth und die deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft. Mit Bild. SchwM. 1925 Nr. 275, Sonderbeilage.
- Faber (Fabri), Joh., eig. Heigerlin. Zuletzt Bischof von Wien, † 1541. (Hd. II. 366; IV. 294.) Paulus, Nik., Konrad Wimpina und Joh. Fabri, zwei angebl. Dominitaner. Zeitschrift für katholische Theologie 49 (1925) 467 bis 474. (Sienach gestorben 1558.)
- Faßt, Hugo. S. H., Weitere Ergänzungen zu Hugo Wolfs Briefen [nämlich an Hugo Faßt]. Neue Musikzeitung 46 (1925) S. 210 f. — Verf., Dasf. mit mehreren un veröffentlicht. Briefen Wolfs. Ebenda S. 254—256.
- Fehling, Hermann, Professor, Gynäkologe, gest. 1925. SchwM. 1925, Nr. 517, S. 5; Nr. 521 S. 6.
- Finkl, Christian. Musiker, gest. 1911. Grieb, Otto, Ein Orgelkünstler von Gottes Gnaden. StAnz. 1925. Beilage Aus Zeit und Welt S. 90 f., 94 f., 99 f.
- Flayder, Friedr. Hermann. (Hd. II. 372; IV. 299.) Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart. Bd. 267/8 (1925) S. 155—189 (Gustav Debermeyer.)
- Freiligrath, Ferdinand. (Hd. II. 375.) Briefe von Ferdinand Freiligrath. Von Käthe Hübnier-Wehn. SchwM. 1925 Nr. 122 S. 13 f. (Sonntagsbeilage).
- Füger, Friedrich Heinrich. (Hd. II. 379; IV. 303.) Stig, Alfred, S. F. Füger. Mit 59 Tafeln, davon 19 in farbigem Lichtdruck. Wien-Leipzig, Manz Verlag 1925. 4°.
- Fugger, Anton Ignaz, Fürstpropst von Ellwangen. Ellwanger Jahrbuch 1924/25 S. 122—124. (A. Steinhauser.) Mit Bild.
- Fülhin, Familie von. Sommerfeldt, Gustav, Neues über das Alter und die Verbreitung der württembergischen Familie von Fülhin. Der deutsche Herald 56 (1925) S. 21—23.

- Fünfstück, Moriz, Professor der Botanik an der Techn. Hochschule in Stuttgart. SchwM. 1925 Nr. 85 S. 4 (-n).
- Gauger, Oskar, Ministerial-Direktor a. D. in Berlin, Dr. h. c. SchwM. 1925 Nr. 266 S. 6. (Hj.)
- Gegenbaur, Josef, Prior in Mehrerau, später Pfarrer in Wasserburg, gest. 1842. Nägele, A., Der letzte Mehrerauer Benediktinerprior P. Jos. Gegenbaur nach neu aufgefundenem Porträt und Dokumenten geschildert. Rottenburger Monatschrift für prakt. Theologie 8 (1924/25) S. 129—136.
- Gerolt, Karl. (Hd. II. 387; IV. 308.) Göhrum, Karl, Die Ahnen des Dichters Gerolt. Blätter f. württ. Familienkunde. Bd. 1 (1921—1925) S. 164.
- Gerster, Familie. Straub, Adolf, Stammtafel der Familie Gerster in und um Biberach. Nach amtl. Quellen zusammengestellt. Biberach-Riß, Selbstverlag. 1924. (Druck von Reichardt, Großsch, Bez. Leipzig.)
- Gesler, Wilhelm v., Finanzminister und Hofkammerpräsident. SchwM. 1925 Nr. 20 S. 5.
- Gminder, Familie. Bauser, Friedr., Geschichte der Familie Gminder in Reutlingen. Im Auftrag der Familie bearbeitet. Als Handschrift gedruckt. Reutlingen, Druck von Eugen Hübler. 1923. 4^o.
- Grävenig, Karl v., Generalleutnant. SchwM. 1925 Nr. 220 S. 5.
- Grävenig, Wilhelmine v., Gräfin von Würben. (Hd. II. 394; IV. 312.) S. Zorer, Georg David (in Abt. 3).
- Hahn, Karl, Schulmann, Kais. russischer Staatsrat, Forschungsreisender. SchwM. 1925 Nr. 386 S. 8.
- Hahn, Philipp Matthäus. (Hd. II. 401; IV. 318.) Geiger, Jos. Alb., Philipp Matthäus Hahn als Feintechner und Erfinder. SchwM. 1925 Nr. 323, Sonderbeilage „Das Schwäbische Land“. — Ristner, A., Zwei bisher verschollene Werke von Ph. M. Hahn. (1739—1790.) Die Uhrmacherkunst, Organ des Zentralverbands der deutschen Uhrmacher 50 (1925) S. 548—550, 570—572, 596—599. (In der Stuttgarter Landesbibliothek separat vorhanden.)
- Hammer, Ernst, Professor d. Geodäsie und prakt. Astronomie an der Techn. Hochschule. SchwM. 1925 Nr. 424 S. 5.
- Hartmann, Karl Ludwig Friedrich, geb. 1766. Gaus, C., Karl Ludwig Friedrich Hartmann, Kommerzienrat in Heidenheim. Ein Lebensbild. Hedenkopf (Beilage z. Heidenheimer Grenzboten) Bd. 2 (1925) S. 81 f., S. 94—96.
- Hartmann, Ludo Moriz, Historiker, geb. in Stuttgart. Sozialistische Monatshefte. Jahrg. 31, Bd. 62 (1925) S. 245.
- Haßler, Ludwig Anton. (Hd. IV. 320.) Heimatblätter vom oberen Neckar. Heft 19 (1925) S. 255 f.
- Haug, Ferdinand, Schulmann und Archäologe. Tit. Geheimer Hofrat. SchwM. 1925 Nr. 282 S. 5 f. (Peter Gößler.) — Germania 9 (1925) S. 65—67 (Peter Gößler.) Mit Bild. — BesBStAnz. 1925 S. 129—137. (Peter Gößler.) — Mannheimer Geschichtsblätter 26 (1925) Sp. 124 f. (C.)
- Hausmeister, Max, Bankier und wirtschaftspolit. Schriftsteller. SchwM. 1925 Nr. 553 S. 5.
- Hefele, Karl Jos. (Hd. II. 412; IV. 324.) Anekdoten aus dem Leben des hochseligen Bischofs Jos. v. Hefele in Rottenburg. Gesammelt von A. Vuhl. Druck der Rottenburger Zeitung, Rottenburg a. N. 1925.

- Herwegh, Georg.** (Hd. II. 420; IV. 329.) Krauß, Rud., Georg Herwegh in seinen schwäbischen Beziehungen. BesVStAnz. 1925 S. 62—67. — Krauß, Rudolf, Zu Georg Herweghs 50. Todestag. 7. April 1875/1925. SchwM. 1925 Nr. 158 (Sonntagsbeilage).
- Herzog, Sigmund,** Schulmann, zuletzt Präf. der Min.-Abt. f. d. höh. Schulen. SchwM. 1925 Nr. 353 S. 5; Nr. 360 S. 6. (v. S.)
- Hirscher, Joh. Baptist.** (Hd. II. 423; IV. 331.) Schiel, Hubert Fr., Joh. Bapt. von Hirscher. Ein christlicher Pädagog. Ein Beitrag zur Gesch. d. Pädagog. d. 19. Jahrhunderts. Münchener Diss. von 1923 [1924]. Maschinenschrift. Auszug: o. D. (1924).
- Hochstetter, Chr. Ferdinand.** (Hd. II. 425.) Der Prof. der Naturwissenschaften am Sem. Eßlingen, Mag. Chr. Ferd. Hochstetter. 1787—1860. Württ. Lehrerzeitung 85 (1925). Beilage S. 23 f.
- Hohenlohe, Das Fürstenhaus.** (Hd. II. 430; IV. 334.) Belschner, Chr., Die verschiedenen Linien und Zweige des Hauses Hohenlohe seit 1153. [Druck von Ungeheuer u. Ulmer in Ludwigsburg.] 1925. Fol.
- Hölderlin, Frdr.** (Hd. II. 439; IV. 336.) Hölderlin. Dokumente seines Lebens. (Herausgegeben von Hermann Fesse und Karl Sjenberg. 1.—4. Auflage.) Berlin, S. Fischer Verlag. 1925. Mit Bild. (Gehört zu: Merkwürdige Geschichten und Menschen, herausgegeben von H. Fesse.) — Fahrner, Rudolf, Hölderlins Begegnung mit Goethe und Schiller. Marburg a. L., Elert 1925. (= Beiträge zur deutschen Literaturwissenschaft Nr. 25.) — Michel, Wilhelm, Frdr. Hölderlin. Weimar, Erich Lichtenstein. 1925. — Krauß, R., Hölderlins Gestalt in der Dichtung. SchwM. 1925 Nr. 50, Sonntagsbeilage.
- Holtzner, Joh. S. Ravensburg** in Abt. 2.
- Horlacher, Johann Karl.** (Hd. II. 442.) Eßlinger, Karl, Blüchers Leibarzt Dr. Horlacher aus Crailsheim. SchwM. 1925 Nr. 281, Sonntagsbeilage.
- Hornmold, Georg Sebastian,** Kirchenratsdirektor, gest. 1581. Römer, H., Wie der erste württ. Kirchenratsdirektor, Georg Sebastian Hornmold, die Reformationszeit erlebte. Immergrün-Kalender für das evang. Volk. Herausgegeben von A. Schöffler. 1925. S. 36—43.
- Romada, Anton.** (Hd. IV. 338.) S. Stuttgart in Abt. 2.
- Ihle, Familie.** Haffner, [Erwin], Eine Eßlinger Malerfamilie des 18. Jahrhunderts. SchwM. 1925 Nr. 413, Sonntagsbeilage.
- Johann von Udenheim,** Abt in Herrenalb, gest. 1478. Seilacher, Karl, Der Herrenalber Abt Johann von Udenheim. StAnz. 1925, Beilage Aus Zeit und Welt S. 101 f.
- Jungmans, Erhard,** gest. 1923. Schwarzwaldbuch, herausgegeben von F. F. Singer. Teil 3 (1925) S. 144—147. (Mit Bild.)
- Karpfen, Herren von.** (Hd. IV. 345.) Vom Geschlechte der Herren von Karpfen. Heimatblätter vom oberen Neckar. Heft 18 (1925) S. 239 f., Heft 19 (1925) S. 249—251. — Hilzinger, [Fritz], Geschichte derer von Karpfen. Vortrag. Tuttlinger Heimatblätter Heft 4 (1925) S. 12—20.
- Kauffmann, Emil,** Musiker. S. Tübingen, Stadt, in Abt. 2.
- Keller, Familie.** (Hd. IV. 347.) Familienverband der Keller aus Schwaben. 1. Nachrichtenblatt. Stuttgart, September 1924. Herausgegeben von Georg Keller. (Druck d. Stuttgarter Buchdruckereigenschaft.)

- Kerner, Familie.** S. Steinbeis, Familie.
- Kerner, Justinus.** (Hd. II. 460; IV. 349.) **Meißner, Richard,** Über Just. Kerners Stellung zur Natur. Jahresbericht des Just. Kerner-Vereins. Weinsberg 21 (1925) S. 9—22.
- Kerner, Karl Frhr. v.** (Hd. II. 461; IV. 349.) Zum 150. Geburtstag des Generals von Kerner. (Mit Bildern.) Heimatblätter vom oberen Neckar, Heft 10 (1925) S. 108 f.
- Riderlen-Wächter, Alfred von,** Staatssekretär. Speculator, Riderlen-Wächter. Der Staatsmann und Mensch. Hochland 22 (1924/25) Bd. 2 S. 450—462. — **Andreas, W.,** Riderlen-Wächter. Randglossen zu seinem Nachlaß. Historische Zeitschrift Bd. 132 (1925) S. 247—276.
- Rielmannsegg, Herren von.** Pfeilsticker, Walther, Berichtigungen zur Familienchronik der Herren von Rielmannsegg. [Betrifft den württ. Anteil an dieser in 1. Aufl. 1872, in 2. Aufl. 1910 erschienenen Chronik.] Blätter für württ. Familienkunde. Band 1 (1921—25) S. 179—181.
- Rirchner, Oskar,** Prof. a. d. landwirtschaftl. Hochschule in Hohenheim. Jahreshefte des Vereins für Vaterländische Naturkunde 81 (1925) S. XXXIV bis XXXIX. Mit Bild. (Georg Lafon.) — SchwM. 1925 Nr. 203 S. 5; Nr. 208 S. 5.
- Rumpp, Familie.** S. Steinbeis, Familie.
- Rommerell, S. Commerell.**
- Röstlin, Familie.** S. Steinbeis, Familie.
- Reß, Johann.** S. Ellwangen, Oberamt (in Abt. 2).
- Rübler, Gottfried,** Landwirt, gest. 1924 in Böfingen. Holz, G. A., Der Peterbauer von Böfingen. AbSchW. 33 (1925) S. 39—41. Mit Bild (S. 103).
- Kurz, Hermann** (Hd. II. 478; IV. 362.) Holz, Bruno, Zwei schwäbische Erzähler. Melchior Meyr und Hermann Kurz. Hamburg. Hansatische Verlagsanstalt. [1925.] (Gehört zu Schriften deutschen Volkstums. Herausgegeben von Wilh. Stapel.)
- Landenberger, Christian.** S. Ebingen in Abt. 2.
- Lang, Karl,** Kammerfänger, Lit. Professor. SchwM. 1925 Nr. 327 S. 6.
- Lechler, Paul,** Fabrikant. Zum Gedächtnis an unsere lieben Eltern Maria Lechler geb. Hartenstein und Dr. Paul Lechler. [Druck von Greiner und Pfeiffer in Stuttgart. 1925.] Mit Bildern. — Vgl. ferner: Der Evang. Heidenbote 98 (1925) S. 108 f. (G. M.). Mit Bild. — SchwM. 1925 Nr. 188 S. 9; Nr. 190 S. 5 (Olpp); Nr. 193 S. 3.
- Leibrand, Mag. Geh. Baurat.** SchwM. 1925 Nr. 63 S. 3 (N.)
- Leifinger, Berta,** Sängerin. SchwM. 1925 Nr. 308 S. 6.
- Lenau, Nicolaus.** (Hd. II. 483; IV. 366.) Sadger, [Isidor], Aus dem Liebesleben Nicolaus Lenaus. Unveränd., mit einem Nachtrage versehene 2. Auflage. (= Schriften zur angewandten Seelenkunde, herausgegeben von Sigm. Freud, Heft 6.) Leipzig und Wien, Franz Deuticke. 1925. — **Bischoff, Heinrich,** Lenau und die Gräfin Marie von Württ. Literarische Beilage der Kölnischen Volkszeitung 1925 Nr. 28 und 29 (16. und 23. Juli). — **Dittmar, Lorenz,** Lenau in Stuttgart. Zu seinem 75. Todestag am 22. August. SchwM. 1925 Nr. 386 S. 6. — **Gädle, E.,** Lenau und Emilie Reinbeck. Heydenkopf (Beilage zum Heidenheimer Grenzboten) Bd. 2 (1925) S. 70—72.
- Lersch, Familie.** S. Steinbeis, Familie.

- Levy, Maximilian**, Buchhändler in Stuttgart. Börsenblatt f. d. deutschen Buchhandel 92 (1925) Nr. 294 S. 20-208.
- Lind, Karl v.**, Gen.-Leutnant, gest. 1906. SchwM. 1925 Nr. 440 S. 5.
- List, Friedr.** (Hd. II. 489; IV. 369.) Bücher, Karl, Aus dem Leben Friedrich Lists. [Zwei Briefe von List.] Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 77 (1922/23) S. 553—559. — **Now, William, Friedrich List in America.** Weltwirtschaftliches Archiv Bd. 21 (1925) S. 199—265; 22 (1925) S. 154—182. — **Hölkel, Max, Listbibliographie,** enth. in: List, Fr., Das nation. Entsem der polit. Ökonomie. Mit einer Einleitung von R. Th. Cheberg. 8. Aufl. Stuttgart. 1925. S. 353—414.
- Locher, Jakob**, gen. Philomusus. (Hd. II. 490; IV. 369.) Schle, Joseph, Der große Humanist Jakob Locher, genannt Philomusus († 1528), der berühmteste Sohn der Stadt Ehingen, und seine kulturgeschichtliche Bedeutung, enth. in dess.: Geschichtliche Forschungen über Ehingen und Umgegend (1925) S. 163—186. (Kurze Zusammenfassung von Heub Nr. 7806).
- Löffler, Emil**, Generalmajor, gest. 1906. SchwM. 1925 Nr. 290 S. 6.
- Mader, Familie.** Findh, Ludwig, Ein alter Stammbaum [Fam. Mader]. Blätter f. württ. Familienkunde Bd. 1 (1921—1925) S. 186.
- Mayer, Robert.** [Hd. II. 504; IV. 375.] Timerding, Heinrich, Robert Mayer und die Entdeckung des Energiegesetzes. (= Schriften zur angewandten Seelenkunde. Herausgegeben von S. Freud, Heft 20.) Leipzig und Wien, Franz Deuticke. 1925. — **Hell, Bernhard, J. Robert Mayer und das Gesetz von der Erhaltung der Energie.** (= Frommanns Klassiker der Philosophie. Bd. 23.) Stuttgart, Frommann 1925.
- Mayr, Familie.** Klaus, F. J., Die Mayr, eine oberschwäbische Lehrerfamilie des 18. Jahrhunderts. Der Oberländer (Saulgau) 1925 Nr. 291.
- Megenhart, Familie.** Koch, E., Eine alte Tuttlinger Apotheker-Familie. Tuttlinger Heimatblätter, Heft 3 (1925) S. 20—24.
- Meintel, Joh. Nepomuk**, Maler und Holzschneider, gest. 1872. Meintel, Paul, Jos. Nep. Meintel. Ein schwäbischer Meister. Schwarzwaldbuch, herausgegeben von F. A. Singer, Teil 3 (1925) S. 114—129. (Mit Bild.)
- Mergenthaler, Ottmar.** (Hd. IV. 377.) (Schlotte, Otto), Ottmar Mergenthalers Jugendjahre. Eine Gedenschrift zur Enthüllung der Erinnerungstafel am Geburtshaus des Erfinders der Linotype in Pachtel am 9. Nov. 1924. Gewidmet von der Mergenthaler Schmaschinen-Fabrik G. m. b. H. in Berlin. (Berlin, Druck von Gebr. Jenl. 1924.)
- Merkle, Regine**, Dichterin, gest. 1903. Pfahler, Gerhard, Regine Merkle, eine Bauerndichterin. Ein Gedentblatt. SchwM. 1925 Nr. 341, Sonntagsbeilage.
- Mieg, Familie.** Banzhaf, Carl, Die Mieg und ihr Geschlecht, ein Genealogie- und Chronikbuch, als Manuskript herausgegeben. Druck von A. Ungerer, Endersbach (Württ.) 1925.
- Mittnacht, Hermann**, Freiherr von, württ. Staatsminister und Ministerpräsident. Schneider, Eugen, Zur Erinnerung an Dr. Freiherr Hermann von Mittnacht. BesVStAnz. 1925 S. 81—89. Ders., Zur Charakteristik von Dr. Freiherr Hermann von Mittnacht. Ebenda S. 174—176. — Vgl. ferner: SchwM. 1925 Nr. 122 S. 5. (Mit Bild.)
- Mohl, Luise**, geb. Autenrieth, Gemahlin Benjamin Ferd. Mohls. Löffler, Karl, Eine schwäbische „Frau Aja“. BesVStAnz. 1925 S. 89—99.

- Mohl, Robert.** (Hd. II. 512; IV. 378.) Stuttgarter Neues Tagblatt 1925 Nr. 515 S. 13. (F. Essen. [Mohl = Karl Fuß in Essen.])
- Möhler, Joh. Adam** (Hd. II. 512; IV. 378.) Lösch, Stephan, J. A. Möhler im Jahre 1834/35. Eine unbefannte Begebenheit aus seinem Leben. Theolog. Quartalschrift 106 (1925) S. 66—99.
- Montfort-Werdenberg, Grafen von.** (Hd. II. 514; IV. 379.) Helbot, A., Genealogie der Grafen von Montfort-Werdenberg in ihrer Frühzeit. Vierteljahrschrift f. Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs 9 (1925) S. 12 bis 22.
- Mörke, Eduard.** (Hd. II. 516; IV. 379.) Merbach, Paul Alfred, Eduard Mörke. Mit 106 Abbildungen und einem Umschlagbild. Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing 1925. (= Velhagen und Klasing's Volksbücher Nr. 161.) — Bringewald, Maria, Der Humor bei Mörke. Kölner Diss. von 1924. Maschinenschrift. Auszug in: Jahrb. d. Phil. Fak. Köln 1923/24 S. 35. — Walther, Friedr., Persönliche Erinnerungen an Mörke. Der Sonntag. Illustr. Beilage der Süddeutschen Zeitung (Stuttgart) 1925 S. 393—395, 404—406. — Krauß, Rudolf, Mörkes Aufstieg. SchwM. 1925 Nr. 247 S. 13 f. (Sonntagsbeilage). — Binder, Hermann, Zu Mörkes Gedächtnis. SchwM. 1925 Nr. 247 S. 13 (Sonntagsbeilage). — Krauß, A., Mörkes Traumleben. Schwabenspiegel 19 (1925) S. 172 f.
- Moser, Joh. Jak.** (Hd. II. 518; IV. 382.) Fröhlich, Marianne, Joh. Jak. Moser in seinem Verhältnis zum Rationalismus und Pietismus (= Deutsche Kultur, herausgegeben von W. Brecht und A. Dopf. Literaturhistorische Reihe. Bd. 3.) Wien, Österreichischer Bundesverlag. 1925.
- Rumpach, Georg.** S. Ellwangen, Oberamt (in Abt. 2).
- Münst, Nilus,** gest. 1812. Selig, Theodor, P. Nilus Münst. Ein Bischof aus Uttenweiler. „Sonntagsfreude“ (Beilage z. Riedlinger Zeitung) 1921 Nr. 50.
- Muth, Familie.** Muth, Kaspar, Auf der Ahnensuche [Familie Muth]. Blätter für württ. Familienkunde Bd. 1 (1921—1925) S. 218—221.
- Raucher, Joh.,** Kanzler der Universität Tübingen. (Hd. II. 525.) Nägele, A., Ein Originalbrief des Grafen Eberhard im Bart an Propst Johann Bergenhans in Bradenheim v. J. 1476 und dessen Antwort über simonistische Pfründenexpektanz. Rottenburger Monatschrift für prakt. Theologie 8 (1924/25) S. 257—261.
- Raucher, Ludwig,** Propst an der Stiftskirche in Stuttgart, gest. 15. Dez. 1512. Nägele, Anton, Dr. Ludwig Bergenhans, erster Rektor und Kanzler der 1477 gestifteten Universität Tübingen [falsch; vielmehr Propst an der Stiftskirche in Stuttgart] als Pfarrer in Eppan-St. Pauls. Studi e testi 39 (Ehrle-Festschrift, Roma, Biblioteca apostolica Vaticana) 1924 S. 204—209.
- Olenheinz, Balthasar.** Olenheinz, L., Die Anstellungsurkunden des ersten evangelischen Abts im Kloster Alpirsbach. Heimatblätter vom oberen Neckar, Heft 19 (1925) S. 245—247. — Olenheinz, [L.], Aufzug und Investitur des ersten evangelischen Abtes in Alpirsbach 1563. Balthasar Olenheinz (Ellaheinz). Heimatblätter vom oberen Neckar, Heft 12 (1925) S. 133—138.
- Olenheinz, Frdr.** Olenheinz, L., Ein Heuberger als Bildnismaler des 18. Jahrhunderts. Heimatblätter vom oberen Neckar Heft 11 (1925) S. 121 bis 123; Heft 15 (1925) S. 182—184.

- Orth, Familie.** Rauch, Moriz von, Die Heilbronner Kauf- und Ratsherrenfamilie Orth. Bericht des hist. Vereins Heilbronn 15 (1922—1925) S. 57 bis 94.
- Oßwald, Johann.** S. Gesundheitswesen in Abt. 1.
- Otto, Bischof von Bamberg.** (Hd. II. 540; IV. 391.) Boffert, Gustav, und Hermann Claus, Zum Streit um die Heimat Ottos von Bamberg. Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 32 (1925) S. 1—9.
- Pahl, Joh. Gottfr.,** (Hd. II. 542; IV. 392.) Kohrer, [Emil], Johann Gottfried Pahl. Vortrag. Der Spion von Aalen (Beilage zur Kocherzeitung) 1925 Nr. 5 S. 1—3; Nr. 6 S. 1—4.
- Pfleiderer, Familie.** Familienblatt der Pfleiderer..., herausgegeben von Hermann Pfleiderer. Nr. 1—3. Druck v. J. Mann, Buch- und Steindruckerei in Stuttgart-Cannstatt. 1925. — Pfleiderer, Georg, Pfleiderer-Wappen. Blätter f. württ. Familienkunde B. 1 (1921—1925) S. 159—163, 173—177.
- Pfleiderer, Otto,** Theolog. Zurhellen-Pfleiderer, Else, Erinnerungen an Otto Pfleiderer-Berlin, Professor der Theologie (1839—1908). Familienblatt der Pfleiderer Nr. 3 (1925) S. 4—13.
- Pischel, Joh. Bapt.** (Hd. II. 551.) S. Stuttgart in Abt. 2.
- Plappert, Wilhelm,** Hoftheatermaler, Titel Professor und Hofrat. SchwM. 1925 Nr. 18 S. 5.
- Reinbeck, Emilie.** (Hd. IV. 402.) S. Lenau, Nikolaus.
- Reiniger, Familie.** Reiniger, Eberhard, Das Geschlecht Reiniger in Württemberg. SchwM. 1925 Nr. 328 S. 5.
- Reinwald, Christophine,** geb. Schiller. Die letztwilligen Aufzeichnungen der Frau Christophine Reinwald, Schillers Schwester, nebst einer Einleitung, herausgegeben von Ernst Koch. Schriften des Vereins für S.-Reinigungsche Geschichte und Landeskunde, Heft 83. 1925. (Vgl. darüber Köfler. Karl, Schillers Lieblingschwester. Schwabenspiegel 19 (1925) S. 354—356.)
- Richter, Friedr.** (Hd. IV. 406.) Vinkenheil, Hermann, Friedrich Richter. Ein schwäbischer Volksliederdichter. Schwarzwälder Bote (Oberndorf a. N.) 1925. Unterhaltungsblatt Nr. 137 und 138 (15. und 18. Nov.).
- Riede, Familie.** (Hd. II. 568; IV. 406.) E. D., Ein Erinnerungsblatt für die Familie Riede. Zum Andenken an Hofrat Paul Riede. SchwM. 1925 Nr. 354 S. 6.
- Sachsen-Weimar-Eisenach, Hermann, Prinz von.** (Hd. IV. 412.) Zur Erinnerung an Prinz Hermann von Sachsen-Weimar. SchwM. 1925 Nr. 353 S. 5.
- Salat, Jakob.** (Hd. II. 580.) Funt, Philipp, Jakob Salat aus Abtsqünd. Ellwanger Jahrbuch 1924/25 S. 106—111.
- Sarwen, Otto,** württ. Staatsminister. (Hd. IV. 413.) SchwM. 1925 Nr. 443 S. 9 f. Mit Bild.
- Schaffner, Martin.** (Hd. II. 583; IV. 415.) S. Wasseralfingen in Abt. 2.
- Schairer, Otto,** Oberpräzeptor, Vorstand des Stuttg. Viederkranzes. SchwM. 1925 Nr. 287 S. 9; Nr. 510 S. 5. (S.)
- Schelling, Karoline.** (Hd. II. 587.) Körner, Josef, Neues von August Wilhelm und Karoline Schlegel. Zeitschrift f. Bücherfreunde Nf. 17 (1925) S. 143—145.
- Scheurenbrand, Barbara,** christliche Jungfrau in Denkendorf, gest. 1878.

- Kenz, Jos., Lebenslauf der Barbara Scheurenbrand gen. Nähbäbele, geb. 26. Febr. 1801, gest. 15. Juni 1878 zu Denkendorf. Mit Geleitwort von Pfarrer Schulz, Bamberg, Christl. Schriftenvertrieb, J. Maar. 1925.
- Schiller, Christophine, verehel. Reinwald. S. Reinwald, Christophine.
 Schiller, Friedr. (Hd. II. 592; IV. 420.) Güntter, Otto, Friedr. Schiller. Sein Leben und seine Dichtungen. Mit 701 Abbildungen nach zeitgenössischen Bildern und Illustrationen. Herausgegeben mit Unterstützung des Schiller-National-Museums in Marbach. Leipzig, Weber (1925). 4°. — Güntter, Otto, Schiller in der Karlschule. Mit 8 Abbildungen in Kupfertiefdruck. Berlin, Volksverband der Bücherfreunde, Wegweiser-Verlag. 1925. — Boß, Heinrich, Schillers letzte Lebenstage. Aus einem Briefe (1806, Aug. 12.). Schwabenspiegel 19 (1925) S. 132 f. — Schiller und die Journalistik. [Brief Schillers an Cotta vom 14. Juni 1794.]. SchwM. 1925 Nr. 279 S. 2. — Marcuse, Herbert, Schiller-Bibliographie. Unter Benützung der Trömel'schen Schiller-Bibliothek (1865). Berlin, S. Martin Fraenkel. 1925. (Ersatz und Fortsetzung der Trömel'schen Bibliographie.) — S. a. Marbach in Abt. 2.
- Schippert, Friedrich, Generalleutnant. Ellwanger Jahrbuch 1924/25 S. 146. (Eugen Haug.)
- Schlözer, August Ludwig (Hd. II. 598.) Berney, Arnold, Beiträge zur Geschichte der deutschen Aufklärung. I. August Ludwig v. Schlözer. II. Michael Ignaz Schmidt. Freiburger Diss. von 1924. Maschinenschrift.
- Schneiderhahn, Maximilian, Bildhauer. Lösch, Stephan, Bildhauer Max. Schneiderhahn. Ein Gedenkblatt als Beitrag zur Geschichte der schwäbischen Auslandsdeutschen. AChrA. 40 (1925) S. 77—81; 107—109.
- Schöllkopf, Familie. [Schöllkopf, Cuno], Stammfolge der Familie Schöllkopf. Görlich, C. A. Starke. 1925 (S.-A. aus einem noch nicht ausgegebenen Bande des Genealog. Handbuchs bürgerl. Familien.)
- Schreiner, Helene, geb. Rödle. Schreiner, Ernst, Ein Wohlgeruch Christi. Lebensbild meiner seligen Gattin. Korntal, Morgenstern-Verlag [1925]. Mit Bild.
- Schüttgen, Franz Joseph. (Hd. II. 612; IV. 435.) S. Stuttgart in Abt. 2.
- Schüz, Theodor, Kunstmaler. (Hd. IV. 436.) Lebenslauf bis 1873 (Autobiogr.). StAnz. 1925, Beilage Aus Zeit und Welt S. 65—71.
- Schwab, Gustav. (Hd. II. 613; IV. 436.) Stuttgarter Neues Tagblatt 1925 Nr. 515 S. 13 (Karl Fuß).
- Schwegler, Joh. Dav. (Hd. II. 615; IV. 437.) S. Kunstgeschichte in Abt. 1.
- Schwenk, Albert. S. Ebingen in Abt. 2.
- Seiß, Alexander. (Hd. II. 618.) Schottenloher, Carl, Doktor Alexander Seiß und seine Schriften. München, Verlag der Münchener Drucke. 1925.
- Seusef, Suso.
- Sprösser, Viktor v., Generalleutnant. SchwM. 1925 Nr. 602 S. 5.
- Steinbeis, Familie. Reithelhuber, Heinrich, Die Familie Steinbeis aus Baihingen a. Enz. Baihingen a. E., Druck und Verlag von C. Carle (Jnh. W. Wimmershof). [1925.] — Reithelhuber, Heinrich, Geschichte der Familie Steinbeis mit Ahnenlisten der Familien Kernner, Klumpp, Umrath, Köstlin, Lerch, Commerell. Druck von Buchdruckerei C. Carle, Jnh. W. Wimmershof, Baihingen a. E. [1925.]

- Steu del, Familie. (Hd. II. 633.) Familienbuch der Steudelschen Stiftung. 1. Nachtrag. Nachträge und Berichtigungen nach dem Stand vom 31. Dez. 1924. [Von Hermann Ehler.] D. O. und Dr. [1925.]
- St ö ff l e r, Joh. (Hd. II. 635; IV. 448.) Hehle, Jos., Der große Mathematiker und Mechaniker, Astronom und Astrolog Joh. Stöffler aus Jüdingen († 1531), der weitaus gelehrteste Dekan des Landkapitels Ehingen, enth. in dess.: Geschichtliche Forschungen über Ehingen und Umgegend (1925) S. 215 bis 225.
- Sulger, Emanuel. Selig, Th., P. Emanuel Sulger v. Neufra a. D. Abt v. Salem. Riedlinger Zeitung (1924) Nr. 193.
- Sü sk i n d, Wilhelm, Landesökonomierat in München. SchwM. 1925 Nr. 245 S. 6.
- Su so (Seuse), Heinr. (Hd. II. 642; IV. 452.) Greiner, [Joh.], Elsbet Etigel und Heinrich Suso. Ulmer hist. Blätter 1 (1924/25) Nr. 2 S. 1—5.
- T e u f e l, Wilhelm Julius, Fabrikant, Kommerzienrat. SchwM. 1925 Nr. 140 S. 5.
- T i t o t, Heinrich. (Hd. II. 647; IV. 454.) Rauch, Moriz von, Heinr. Titot. Bericht des hist. Vereins Heilbronn 15 (1922—1925) S. 95—132.
- T r e f f z, Franz August, zuerst beim Regiment, dann Kaufmann in Batavia. Leichmann, [Karl], Franz August Treffz. Ein Württemberger, der in der Welt sein Glück machte. SchwM. 1925 Nr. 581, Sonntagsbeilage.
- T r e u t l e r, Lorenz, Oberschulrat in Stuttgart. Der Vereinsbote 60 (1925) S. 64 f. (N.)
- T s c h e r n i n g, Familie. (Hd. IV. 454.) Nachträge zu Tschernings Bergzweimacht. 1925. (Umfaßt die Seiten 155—166.)
- U m r a t h, Familie. S. Steinbeis, Familie.
- U r a c h, Karl, Fürst von, Graf von Württemberg. SchwM. 1925 Nr. 570 S. 5.
- B e r g e n h a n s. S. Nauclerus.
- V o l z, Melchior. (Hd. II. 663.) Stenheinz, [L.], Einiges von Melchior Volz. BWAG. NF. 29 (1925) S. 120—122.
- W a g n e r, Adam, Bildhauer in Heilbronn. Rauch, Mor. v., Bildhauer Adam Wagner und seine Nachfolger im württ. Franken. BesBStAnz. 1925 S. 236—243.
- W a g n e r, Heinrich, Oberbürgermeister in Ulm. SchwM. 1925 Nr. 222 S. 5 f. Mit Bild. (3.)
- W a h l, Rosine Barbara, geb. Lorch. Ehler-Hankel, Maria, Das Rosine-Härbele. Ein Lebensbild von der Schwäbischen Alb. 2. Auflage. Stuttgart. Quellverlag der Evang. Gesellschaft. [1925.]
- W a l d e r, Familie. Walder, Gustav, Das Geschlecht der Walder in sechs Jahrhunderten mit Ahnentafel und einem Anhang für die Familienchronik. Stuttgart. Chr. Besser. 1925.
- W a l d b u r g z u W o l f e g g u n d W a l d s e e, Sophie, Fürstin von. Haggenev, Carl, Fürstin Sophie von Waldburg zu Wolfegg. Ein Lebensbild. Mit einem Vorwort von Paul Wilh. Keppler. 2. verm. Auflage. 6.—7. Tausend. Herrgatheim, Karl Ohlinger. Mit Bild. (1921.)
- W a n n e n m a c h e r, Josef. (Hd. IV. 465.) Weser, [Rudolf], Der Freskomaler Wannenmacher und sein Wert in der Dominikanerkirche zu Rottweil. Hei-

- matblätter vom oberen Neckar, Heft 15 (1925) S. 184—186, Heft 16 S. 201 bis 203, Heft 18 S. 240 f.
- Weil, Jakob.** Schülz, [Hermann], Das Judentum in den ehemals (!) schwäbischen Reichsstädten mit Bezug auf den in der ehemaligen schwäbischen Reichsstadt Wehl geborenen Rabbiner Jacob Weil. (Nach einem... Vortrag...) (Druck vom Wochenblatt Weil der Stadt, Julius Rätz) [1923].
- Weiser, Hans Konrad.** Schopf, C., Hans Conrad Weiser, Vater und Sohn. Ein Beitrag zur Ortsgeschichte von Großaspach. Blätter des Altertumsvereins für den Murr gau Nr. 49 (1925). (Weiser, Hans Konrad, d. Ältere, Korporal, dann Bäcker, 1709 nach Amerika, gest. 1746. Weiser, Hans Konrad, d. Jüngere, geb. vor 1699 gest 1760 in Pennsylvania, geb. nicht in Großaspach, aber hier aufgewachsen, geistiges Haupt der deutschen Kolonie in Pennsylvania.)
- Weismann, Immanuel,** Basler Missionar in Indien, in leitender Stellung tätig. Evang. Heidenbote 98 (1925) S. 39—41. (Schaal.) (Mit Bild.)
- Weiß, Marx,** Sohn eines gleichnamigen aus Balingen gebürtigen Marx Weiß. Hugelshofer, Walter, Zur Frage nach dem Namen des Meisters von Mehkirch. Jahrbuch der preußischen Kunstsammlungen 46 (1925) 33—37.
- Weißer, Lina,** geb. Hoffmann, Senatspräsidenten-Witwe. Weißer, Lina, Lebenserinnerungen. Niedergeschrieben in ihrem 83. Lebensjahr. Als Handschrift gedruckt. Druck von Fr. Find, Plieningen-Stuttgart [1925].
- Werdenberg, Grafen von.** (Hd. II. 680; IV. 471.) S. Montfort-Werdenberg, Grafen von.
- Werner, Chr. Fr.,** Kaufmann in Giengen a. Br., dann ausgewandert nach Sarata (Bess.), wo er Schule und Lehrerfeminar stiftete. Kern, A., Chr. Fr. Werner, der Vorkämpfer des evang. Deutschtums in Bessarabien. Evangelische Diaspora 6 (1924) S. 175—77.
- Werner, Gustav.** (Hd. II. 681, IV. 472.) Kneise, G., Gustav Werner und sein Werk. Mit Titelbild. 2. umgearbeitete Auflage. Stuttgart, Calwer Vereinsbuchhandlung 1925. (= Calwer Familienbibliothek Bd. 70.)
- Wieland, Christoph Martin.** (Hd. II. 685, IV. 474.) Dreizehn Briefe Wielands, zumeist an Luise von Goechhausen. Mitgeteilt von Otto Fiebiger. Jahrbuch der Goethegesellschaft 11 (1925) S. 252—297. — S. a. Viberach a. N. (in Abt. 2).
- Wildermuth, Ottilie.** (Hd. II. 687; IV. 474.) A. W., Von Ottilie Wildermuths Schaffen. SchwM. 1925 Nr. 38 S. 7.
- Winkelhofer, Familie.** (Hd. II. 689.) Hehle, Jos., Die vormalige Ehinger Familie Winkelhofer. Enth. in dess.: Geschichtliche Forschungen über Ehingen und Umgegend (1925) S. 114—162. — S. a. Ehingen, in Abt. 2.
- Wig, Konrad,** Maler aus Rottweil. Wendland, Hans, Konrad Wig, Gemäldestudien. Basel, Benno Schwabe u. Co. 1924. (Vgl. dazu Kunst und Künstler 23 (1925) S. 187—192 [Curt Glaser].) — Escherich, Mela, Neue Ergebnisse über Konrad Wig. Zeitschrift für bildende Kunst 58 (1924/25) S. 189—194. — Weser, [Rudolf], Konrad Wig, Maler aus Rottweil. Heimatblätter vom oberen Neckar Heft 15 (1925) S. 186—188, Heft 19 (1925) S. 251—253.
- Wolff, Karl Wilhelm,** Oberstleutnant, Parlamentarier, gest. 1908. SchwM. 1925 Nr. 601 S. 5.

- Bunder, Franz, Professor am Gymnasium in Heilbronn. SchwM. 1925 Nr. 280 S. 5. (P. W.)
- Württemberg, Marie Gräfin von. 1815—1866, verheir. mit Graf Will. von Taubenheim. S. Lenau, Nikolaus.
- Wyle, Niclas von. (Sb. II. 705; IV. 483.) Haffner, [Erwin], Neues von Nicolaus von Wyle. BesVStAnz. 1925 S. 120—122.
- Zahn, Christian Jakob, gest. 1830. (Sb. II. 706; IV. 484.) Zahn, Theodor, Der Komponist des Schiller'schen Reiterlieds. BesVStAnz. 1925 S. 243—247.
- Zeller, Herm. (Sb. II. 709.) (Zeller, Herm.), Eine theologische Studienreise vor 90 Jahren. Mitgeteilt von H. Zeller. Monatschrift für Pastoraltheologie 21 (1925) S. 124—132, 170—176.
- Zeppelin, Ferdinand Graf v. Zeppelin-Denkmal für das deutsche Volk. Aus Anlaß des fünfundschwanzigjährigen Jubiläums des ersten Luftschiffaufstiegs des Grafen Zeppelin, herausgegeben unter Mitwirkung der Luftschiffbau Zeppelin-G. m. b. H. Friedrichshafen a. B. Schriftleitung: Hans Hildebrandt. Stuttgart, Germania-Verlag G. m. b. H. [1925] 4°. — Mayer, Jos., Graf Ferdinand v. Zeppelin. Eine Gabe für die deutsche Jugend. Mit 19 Abbildungen. Stuttgart, Verlags- und Druckereigesellschaft m. b. H., Zweigniederlassung Ravensburg 1925. (Mit Bild.) — Schindler, H., Graf Zeppelin. Sein Leben und sein Werk. Dresden, Alwin Huhle 1908. — Zur Zeppelin-Gedenkfeier in Friedrichshafen. SchwM. 1925, Nr. 386, S. 5 f.; Nr. 387, S. 5; Nr. 388, S. 5; Nr. 389, S. 5; Nr. 390, S. 5.
- Ziegler, Gottlob. S. Ebingen in Abt. 2.
- Ziegler, Heinrich Ernst, Professor der Zoologie an der Techn. Hochschule in Stuttgart. Jahreshfte des Vereins für vaterländische Naturkunde 81 (1925) S. XL—LII. Mit Bild. (M. Rauther.) — SchwM. 1925, Nr. 250, S. 5 f.
- Zimmerle, Ludwig, Senatspräsident. SchwM. 1925, Nr. 566, S. 5.
- Zorer, Georg David, Diakonus, später Dekan in Urach. Fröh, F., Georg David Zorer (1673—1735), ein Bekenner der Wahrheit aus den Tagen Eberhard Ludwigs und der Grävenig. WBRG. NF. 29 (1925) S. 108—116.

Register¹⁾.

A.

Aachen 9. 81.
 Aalen 16. 19. 29. 32. 36. 312. 325. 337.
 Oberamt 337.
 Aarau 23.
 Aarburg 23.
 Abbt, Thom. 359.
 Abeille, J. Chr. L. 332. 359.
 Abel, Landschaftssekretär 232 ff. 238
 240.
 Abensberg 4.
 Aberle Prof. 316.
 Abert, Herm. 352.
 Abtsgmünd 131. 368.
 Achalm, Burg 17.
 Achler, Maria Elis. (die gute Betha)
 359.
 Adam, R., Prof. 316.
 Ade, Rechtsanwalt 43.
 Adelsheim 41. 142.
 Adler (Aquila), Joh. 201.
 Adrianus, Kardinal 178.
 Adich 26. 32.
 Alb. 325. 337.
 Adichele, Wilh. 338.
 Adlly, v., Peter 204.
 Adlringen 138.
 Alb, Schwäb. 337.
 Albed 32.
 Albertus von Padua 205.
 Alexander ab Alexandro 202.
 Allgäu 337.
 Allmersbach 337.
 Alpirsbach 213. 337.
 Altbach (b. Blochingen) 339. 347.
 Altdorf (b. Böblingen) 31. 32.
 (b. Weingarten) 253. 254

Altenberg, Kloster 3.
 Altenhausen 39.
 Altensteig 34. 230.
 Joh. 186 199.
 Althausen 128.
 Althausen 253. 254.
 Amrichshausen 91.
 Andelfingen 8. 33.
 Andermatt 11.
 Andlau 82.
 Andler, R. 334.
 Andrä, J. B. 359.
 Andreas, W. 365.
 Anfelden 40.
 Anhausen 221.
 Anianus, Poet und Astronom 201.
 Annaberg 133.
 Ansbach 102. 104. 134 ff. 144. 146 f.
 Antonius Florentinus 176.
 Antwerpen 21.
 Aretinus, Leont. 198.
 Arnim, Graf, Oberpräsid. 280.
 Arnold, J. 330.
 Arnolt, R. Prof. 359.
 Arsberg 97.
 Artz 22. 31.
 Astanius Pedianus 194.
 Aspberg 36.
 Aszensius, J. B. 194.
 Atila 263.
 Aub 2. 9. 17. 18. 42. 185.
 Auberlen, C. G. 360.
 Auerbach, Afr. 331.
 Berth. 360.
 Aufhausen 4.
 Augsburg 2. 5. 9. 12. 17 ff. 24. 27. 30.
 32. 42. 183. 184. 230 ff. 291. 355.

1) Von Pfarrer A. Reppler, Lendfeld.

Aulendorf 337.
 Aulenrieth, Geheimrat 236.
 §. 330.
 Avancius 194.
 Avenne 287.
 Ay 32.
 Azesdorfer, Herm. 333.
 Azone, W. 330.

B.

Bächlingen 91.
 Badnang 43. 213. 337.
 Oberamt 337.
 Bädeder, R. 336.
 Baden (Argau) 16. 31.
 Baden, Fürstenhaus.
 Karl Friedrich, Markgraf 240.
 Ludwig, Markgraf 263.
 Rudolf Markgraf 43.
 Balbus, Joh. 199.
 Baldersheim, v., Truchseffen 314.
 Balingen 19. 29. 33. 213. 233. 371.
 Ballenberg 40.
 Balluff, J. 342.
 Baltikus, M. 360.
 Balzheim 333. 337.
 Bamberg 5. 73. 138. 163. 184. 208. 270.
 Banzhaf, R. 366.
 Baptista Nantuanus 178. 179.
 Barad, R. A. 360.
 Barcelona 206.
 Bardili, Stadtschulth. 214.
 Baron, W. 336.
 Bartenstein 89.
 Bartholomäus von Köln 199.
 Basel 5. 169. 196. 199. 200.
 Baudissin, v., Graf R. 351.
 Bauer, Bruno 56.
 Edg. 56.
 Ernst 362.
 Baum, J. 319. 320. 332. 342.
 Baumann, W. 333.
 Baur, L. 341.
 Bausch, Th., Prof., Bildhauer 360.
 Bauser, A. 330.
 Fr. 363.
 Bayern, Fürstenhaus
 Karl VII. d. R. 218.
 Karl Albrecht, Kurfürst 212.
 Karl Theod., Kurf. 232. 233. 238. 242.
 Ludwig d. R. 14. 38. 42.
 Mag, König 241.
 Mag Emanuel, Kurf. 211. 214.
 Mag Josef, Kurf. 218. 221. 226. 242.
 Bazlen, J. 352. 359.
 Beatus Rhenanus 172. 182. 196.
 Bebel, §. 186. 198. 201.
 Bebenburg, Burg 71. 75.
 Amt 74.
 v., Edelfreie 70. 73.
 Dietrich, Propst 72.
 Konr., gen. v. Bodtsberg 72.
 Wolfram d. A. 68. 70. 71. 72.
 d. J. 72.
 Reichsdienstmannen 73.
 Engelhart 73.
 Luipold, Bischof v. Bamberg 73. 76.
 Wilh. 74.
 Bebenhausen, Kloster 35.
 Bebermeyer, G. 362.
 Bechler, A. 342.
 Beder, C. 329.
 Behr, R., Kommerzienrat 360.
 Beil, D. 349.
 Beilstein 213. 230. 314.
 Beimbach 75.
 Belleisle, Marschall 263.
 Belschner, C. 345. 364.
 Belsenberg 92.
 Bemberg (Bebenburg) 71—141.
 Beno, Joh. 133.
 Bentzen 275.
 Berchtesgaden 239.
 Berdot, L. Fr. J. 360.
 Berg 14. 16. 35. 36.
 Beringer, R. 332.
 Berke, v. d., Herm. 199.
 Bertheimer Hof 241. 244.
 Bern 23. 31. 240.
 Bernadus Scipio 199.
 Berner, A. 369.
 Bernhausen, v. 314.
 Bernloch 32.
 Beroalbus, Phil. 178. 194. 198.
 Berju, G. 311. 312. 325.

- Berthold von Luttlingen 360.
 Bertsch, K. 311.
 Befigheim 43.
 Besserer, Wilh. 31. 320.
 Betha d. Gute 360.
 Bellingen 337.
 Beuren 26. 31. 33.
 Beutelsbad 25.
 Biberach a. R. 13. 15. 16. 19. 21 f. 30 f.
 33 f.
 Bichler, Dom. 345.
 Bieberehren 42.
 Biel, Gabr. 198. 290. 301. 315.
 Bielriet, Burg 17.
 Bieringen 70.
 Bietigheim 16. 20. 26. 29. 36. 338.
 Bihl, Fr. 334.
 Bihlmeyer, K. 316.
 Billing, Kameralbeamter 148.
 Billingsbad 91.
 Binder, Christof, Spezsuperintend. 360.
 Herm. 367.
 Birkenzell 39.
 Bischoff, Heinr. 365.
 Bismarck 283. 284.
 Bissingen 43.
 Biswang 39.
 Bittel, K. 325.
 Bitterlin, L. 31.
 Bizer, J. 337.
 Bigfeld 39.
 Bizetto, Ant. 123. 133.
 Blaibach 77. 100.
 Blaubeuren 221. 223. 293. 338.
 Blaufelden 24. 25. 42. 74. 75. 77. 90. 91.
 97. 128. 137. 138.
 Bloch 206.
 Blondel, Franz, Gesandter 216.
 Blumhardt, Chr., der Alt. 360.
 b. J. 360.
 Böblingen 327. 328. 338.
 Bodensee 338.
 Bodenseegebiet 338.
 Böffingen 338. 365.
 Bohéries, Abtei 288.
 Böhm, Hans 185. 202. 357.
 Bohnenberger, K. 302.
 Bohnet, S. 328.
 Böhlingen 31.
 Bod, Alb., Baudirektor 360.
 K. 334.
 Boll, W. 353.
 Bollingen 338.
 Bologna 185.
 Bönningheim 16.
 Bopfinger 19. 36. 148. 263. 338.
 Borgia, Cesare 178.
 Borowski, v., Landrat 275.
 Böschenstein, Joh., Humanist 185 f. 200 f.
 Bösingen 338.
 Bossert, G., Pfarrer, Historiker 360. 368.
 Bossus, Matth. 178.
 Botenheim 37.
 Botzsch, Wilh. 335.
 Böttingen 325. 338.
 Brachbach 40.
 Bradenheim 12. 16. 19. 36 f. 244. 314.
 325. 338. 367.
 Brädlin, Humanist 185.
 Braitenloch 104. 117.
 Brandenburg, v., Markgrafen
 Georg Friedr. 328.
 — Ansbach, v., Markgrafen 92. 102.
 104. 107. 109. 131. 148.
 Albrecht 122.
 Friedrich 37.
 Georg d. Fromme 78.
 Georg Friedrich 91. 103.
 Joh. Friedr. 131.
 Karl 216. 217. 240.
 — Bayreuth, v., Karl Alex. 234.
 Prant, Sebast. 170. 182. 202.
 Brassitanus, Joh. 186. 199.
 Brauneck, v., Gebh. und Gottfr. 42.
 Braunsbach 91.
 Braunschweig, v., Herzog Karl Wilh.
 Ferdin. 326.
 Brech 25.
 Bregenz 30.
 Breisach 204. 264.
 Breitenholz 34.
 Bremen 183.
 Brenz 221.
 Joh., Reformator 360.
 Bretten 12. 35. 185. 235.

Brettenfeld 71. 72. 77. 78. 100. 102. 129,
144.
Brettheim 24. 42. 90. 128.
Breuniger, Wirt 164.
W. 329.
Bringewald, Maria 367.
Brodowski, Pfarz, v. 275.
Bromberg 273. 278.
Bruchsal 8. 14. 16. 20. 22. 27. 35. 219.
230.
Brühl 302 ff.
Weiler b. Eßlingen 338.
Brunner, Joh. Wolfg. 137.
Brüssel 27.
Bubenhofen, v., Hans, Landhofmeister
298. 299.
Bubenorbis 37. 38.
Buchau 18. 22. 311. 338.
Bücher, R. 366.
Buchheit 322.
Buchhorn 30. 31. 234. 338.
Buchsheim 252. 254.
Budäus, Guil. 179.
Bugenhagen 174.
Bühler, Joh. 326.
Bühlertann 91.
Buhmüller, J. 342.
Bührlen, Emil 343.
Bulach, v., Egid 201.
Bullinger 174.
Buni, Leon 175.
Buob, Mag 337.
Burger, C. 334.
Bürger, Fam. 361.
Burkart, Andr., Landtagsabg. 361.
Burkheim 131.
Burladungen 325.
Busch, Joh. 205.
v., Konr., Bischof 313. 314.
Busche, v. d., Herm. 181.
Büschler, Phil., Krämer 133.
Bust, v., Rich. 170.
Bussen 138.
v. d., C. A. 331.
Buttersack, Bernh., Landschaftsmaler
Buxbach 290.
Füger 174.
Buwenburg, v., Konr., Ritter 361.

C.

Cadolzhofen 40.
Cahn 321.
Calais 21.
Caldrinus, Dom 194.
Calw 34. 212. 338.
Oberamt 338.
Candidus, Petrus 195.
Cannstatt 8. 12. 13. 16. 18. 19. 22. 26 ff.
36 f. 219. 222. 232. 238. 243. 311. 314.
319. 329. 351.
Canz, Fam. 361.
Mag 361.
Capito 174.
Carlshausen, v., Oberstleutn. 350.
Cäsarius, Joh. 181.
Castell, v., Freih. 236.
Catoire, Duquesnoy und Co. 246.
Cecco v. Astolfi 204.
Celtas, Konr. 183.
Chamberlain 171.
Chateau Salins 246.
Chlebowski, v., Leo 275.
Christ, S. 332.
Christa, Josef 327.
Christian, Künstlerfam. 361.
Christmann, Komponist 332.
Joh. Fr. 361.
Christophorus Landinus 177.
Chysolaras 175. 180.
Chryst, Joh. 194.
Chur 19. 30.
Cingularius, Hier. 199.
Clais (Gleiß), Joh. Seb. 240.
Christ. Dan., Salzbeständer 230. 238.
Joh. Seb., Hofkammerrat 240 f. 241 f.
Clais und Co. 242.
Claufonette, de, Marquis, franz. Ge.
229.
Clauß, Herm. 368.
Clemenshall, Saline 224.
Clement, Adam 138.
Cleophilus, Octavius 199.
Clichtoreus, Job. 202.
Colet, John 187.
Collenucius Pisarenfis, Pandolf 178.
198.
Comburg 339.

- Commerell, Fam. 361.
 Cong 350.
 Cordus, Eur. 172. 183.
 Cotta v. Cottendorf, Freih. J. Fr. 361.
 Craillsheim 7. 11 ff. 24 f. 40. 42. 69. 74 f.
 81. 83 f. 89 f. 97. 100. 103 ff. 130. 132 f.
 136. 339.
 Oberamt 339.
 Cramer, M. C. 330.
 Creglingen 89. 90. 137. 325. 339.
 Cronn, Josef 137.
 Custinus, Othmann 195.
 Cyprien 21.
- D.**
- Dachau 233.
 Dagersheim 32.
 Daimler, G. 361.
 Dambach 204.
 Dambussen, Pet., Ordensmeister 202.
 Daniele, Joh. 133.
 Dann, Assessor 225.
 Darmsheim 7.
 Dath, Augustin 181.
 Daur, Joh. 344.
 Dedert, Herm. 332.
 Degen, Phil., Abt 361.
 Degerloch 339.
 Deggingen 339.
 Dehio, G. 332.
 Dehlingen 264.
 Deizisau 339. 347.
 Denkendorf 339.
 Derendingen 26. 33.
 Dertinger, Expedir.rat 225.
 Deutelmoser, A. 327.
 Deventer 181. 199.
 Diaz, Barth. 202.
 Diebach 42. 68.
 Diemer, J. J., Tuchhändler 138.
 Dieter, Komponist 332.
 Chr. Ludw. 361.
 Dietrich, Dr., Archidirektor 43.
 Dietingen 34.
 Dieuze 211. 229. 235. 246.
 Diller, Joh. 138. 139.
 Dillingen 232.
 v., Graf Alb. IV. 355.
- Dingelstedt, v., Freih. Franz 361.
 Dintelsbühl 7. 14. 38. 40. 42. 89 f. 92.
 131 f. 138. 140. 142.
 Dionysius von Burgo 179. 194.
 Dispanterius, Joh. 180. 190. 200.
 Distelhausen 42.
 Dittmar, Lor. 365.
 Dittmer, v., G. Fr. 230 ff.
 Dödingen 39.
 Dold, Herm. 354.
 P. 360.
 Dollstein 39.
 Dolmetsch, Eug. 352.
 Domitius Calderinus 178. 194.
 Donatus, Mel. 194.
 Donauwörth 2. 9. 17 f. 36. 42. 209.
 212 ff. 222. 230. 233. 238.
 Donnstetten 33.
 Doppler, Karl, Postapellmeister 361.
 Dorn, Josef 334.
 Joh., Landwirt, Altertumsforscher
 361.
 Dornstetten 213.
 Dörtenbach, Handelshaus 24.
 Christ. Mart. 244.
 v., G., Dr., Generalkonful 226.
 Joh. Jak., Bürgermstr. 25.
 Joh. Jak., Kaufm. 226.
 Dörzbach 142.
 Döttingen 91.
 Dradenstein 33.
 Dreiß, Emil 335.
 Dümmler, G. M., Feldmesser 150.
 Duquesnoy, Generalregisseur der franz.
 Salinen 245.
 Durham, von, Bischof, Kanzler 170.
 Dürkheim 239.
 Durlach 210. 219.
 Dürr 321.
 Dürrmenz 26. 43. 314.
 v. 314.
 Durst, Prof. 316.
 Duttenberg 40. 41.
- E.**
- Eberhardt, P., Prof. 362.
 Eberle, G. 355.
 Eberlin 318.

- Ebersbach 27.
 Ebersberg 253. 254.
 Eberth, Conr. 137.
 Ebingen 19. 33. 213. 233. 325. 339.
 Ebrard 200.
 Echterdingen 29.
 Eck, v., Heinr., Prof. 362.
 Edelmannshof 68.
 Egerer, Alfr. 327.
 P. 333.
 Eggartskirch 339.
 Eggers, Hans 336.
 Eggmühl 4.
 Eglofs 30.
 Ehingen 29. 32 f. 185. 339. 366. 371.
 Ehrenstein 339.
 Ehrler, Hans 345.
 Eichhorn, Geh.Rat 281.
 Eichstätt 4. 184.
 Eidenbenz, Komponist 332.
 Joh. Chr. G. 362.
 Eimer, Manfr. 340. 344.
 Eisenlohr, G. M. 348.
 Eifermann, S. 328.
 Eith, P. 325.
 Elchingen 327.
 Ellenberg 39.
 Ellrichshausen 97.
 Ellwangen 3. f. 7. 11 ff. 18. 38. 69. 131.
 142. 230. 245. 315. 340.
 Oberamt 339.
 Elmershofen 97.
 Elsäßer, G. F., Exped.rat 208. 232.
 Elsenhans, G. 332. 362.
 Eltingen 340.
 Emerberg 340.
 Emelber, Joh. 199.
 Emmertsbühl 77. 144.
 Endersbach 340.
 Engelhardt, Joh. Christof 139.
 Engelhardshausen (Englertsshausen) 77.
 97. 100. 144.
 Engelhorn, R., Geh. Kommerzienrat
 362.
 Engeltal 340.
 England, v., Eduard III., König 170.
 Enns 9.
 Ennß, Andr., Schneider 136.
 Ensfingen, v., Ulrich, Baumeister 319.
 Entringen 34. 325. 340.
 Enzberg, v. 314.
 Enzweihingen 27. 35.
 Epfersweiler 128.
 Eppingen 12. 37.
 Eggle Mart. 330.
 Erasmus 169 f. 172. 174. 178. 180. 182.
 186—198.
 Erbelding, E., Major 327.
 Erer, Fam. 362.
 Konr. 37.
 Erfurt 5.
 Erhardt, D. 352.
 Erlach 14. 42.
 Erlangen 138.
 Ernst, Mag. Oberstaatsanwalt 43. 319.
 320.
 B., Dr., Prof. 2. 43. 302. 305.
 Erpfingen 320.
 Erzberg 97.
 Erzberger, Matth. 362.
 Eschbach 306.
 Eschelbach 42.
 Escherich, Mela 371.
 Escobar, Kapitän 268.
 Eselsberg 340.
 Espan 306.
 Esßlingen 8. 14. 16 ff. 26. 27. 33. 133.
 142. 163. 167. 185. 202. 216 f.
 231 ff. 242. 298. 314. 316 f. 320 f.
 340. 341.
 Oberamt 340.
 Esßlinger, R. 364.
 Este, v., Franz 287. 288.
 Fertules II., Herzog v. Ferrara 287.
 Ettenesperger, R. 340.
 Eutendorf 257.
 Eutingen 22. 26. 31. 43.
 Eyb, v., Albr., Kanonikus 170. 174.
 184. 194. 198.
 Eybach 341.
 Eyth, Mag 362.
 F.
 Faber Stapulensis 179.
 Joh., Bischof v. Wien 362.
 Fabra, Andr. 133.
 Fabricius 207.

- Fähnle, P. 331.
 Fahrner, R. 364.
 Faisl, Hugo 362.
 Fauth, Fr. 359.
 Fedes, R., Dr. 315.
 Federlin, Fr. 358.
 Federsee 311. 325. 341.
 Fehl, M. 355.
 Fehling, Herm., Prof., Gynäkologe 362.
 Feldkirchen 39.
 Feldstetten 31. 33.
 Felger, Geometer 151.
 Ferchl, Fr. 357.
 Ferrara, v., Herzog Hertules 178.
 Feucht, D. 354.
 Feuchtwangen 2. 18. 42. 84. 89. 133.
 134.
 Feuerbach 16. 37. 341.
 Feulner, A. 358.
 Fendh, L. 366.
 Finkl, Chr., Musiker 362.
 Finsterlohe, v. 314.
 Fischer, Geh. Rat 236.
 A. 329.
 Herm. 331.
 Nag 330.
 D. 332. 355.
 Flayder, Fr. Herm. 362.
 Flochberg, Burg 17.
 Florenz 177. 204.
 Cosmus 177.
 Lorenzo 177.
 Flottwell, Oberpräsident 272 ff.
 Flüelen 11.
 Flügela, v., Graf Konr. 40.
 Flurl, Matth., Direktor 241. 248. 249.
 Franken 341.
 Frankenan 97.
 Frankenhäusen 318.
 Frankfurt a. M. 2. 5. 16. 22. 140. 142.
 Frankl, P. 299.
 Frankreich, Könige
 Franz 202.
 Karl VIII. 202.
 Franz, Hugo 327.
 Fraundorfer, P. 328.
 Freiburg i. B. 18. 19. 359.
 (Schweiz) 23.
 Freiligrath, Ferdin. 362.
 Freising, v., Otto 203.
 Fremdingen 39.
 Frenzel, S. 362.
 Freudenberger, G. A. 346.
 Freudenstadt 213. 223. 229. 341.
 Fren, Geometer 150.
 Josef 355.
 Fridhinger, C. 325.
 Friedberg 209. 219. 230. 238.
 Friedel, Joh. Wilh. 137.
 Friedrich, R., Münsterbaumeister 319.
 320.
 Friedrichshafen 341.
 Friedrichshall 249.
 Friß, F. 328. 372.
 Joh. Jak., Krämer 136.
 Frobenius 191.
 Fröhlich, Marianne 367.
 Fuchs Mart. 155.
 W. P. 332.
 -Höll, W. 332.
 Fuchsenmühle 139.
 Fügler, F. S. 362.
 Fugger, v., A. Jg., Fürstpropst 362.
 zu Kirchberg, Graf 214.
 Fülhin, v., Fam. 362.
 Fünfstück, Mor., Prof. 363.
 Funk, F. K. 315.
 Fr. 335.
 Phil. 368.
 Ph., Dr. Prof. 316.
 Fürfeld 341.
 Fürstenberg, v., Graf Friedr. 287.
 Wilh. 287.
 Füßen 22.
 G.
 Gädle, Eug. 342. 365.
 Gaeta, v., Franz Patr., Bischof 202.
 Gafforus, Franchinus 201.
 Gager, v., Seintr. 61.
 Gaggstatt 90. 97. 128.
 Gaguinus, Rob. 200.
 Gaildorf 255.
 Oberamt 341.
 Gailenkirchen 11. 41.
 Gailer von Kaisersberg, Joh. 182. 183.

- Gaisburg 341.
 Gallas, v., Graf Matthias 262. 265 ff.
 Galz, Jost 183.
 Gammesfeld 97. 128.
 Ganter, Eug. 330.
 Garlandia, de, Joh. 199.
 Gascha, Franz 133. 140.
 Gauger, D., Ministerialdirektor 363.
 S. 329.
 Gaus, C. 363.
 Gaza, Theod. 180. 192.
 Gebfattel 2. 42. 97. 137.
 Gegenbauer, Josef, Prior 363.
 Gehring, Andr. 138.
 P. 335.
 Geiger, Mor. 334.
 J. A. 363.
 Geislingen (b. Balingen) 313.
 a. R. 7. 12. 38. 40. 90. 91.
 a. St. 8. 12. 14. 16. 19. 24. 35. 341.
 Geißelbrecht, G. S. 136.
 Geißler, S. 334.
 Gelnhausen 18.
 Gelsheim 42.
 Gemmingen 36. 37.
 v., J. J., Domherr 286.
 Otto 286.
 Hornberg, v., Freih. G. 340.
 Genf 16. 22. 23. 31.
 Genter, Wilh. 334.
 Genua 21. 22.
 Georgenberg 341.
 Georgii, J. C., Kammerdirektor 216.
 217.
 Gerabronn 75. 85. 91. 97. 100. 128. 133.
 148. 164. 165.
 Gerhardt, Fel. 352.
 Gerol, R. 363.
 Geroldshofen 199.
 Gerfon, Joh., Kanzler 300.
 Gerster, Fam. 363.
 Matth. 350.
 Gerthophius, Joh. 193.
 Geßlau a. d. M. 128. 129.
 Geßler, v., Wilh., Finanzminister 363.
 Geßny, S. 332. 356.
 Gießen 316.
 Glaser, Rurt 371.
 Glaschröder, F. X., Dr. 313. 314.
 Glomling, P. 348.
 Gmelin, Alb. 347.
 Gminder, Fam. 363.
 Gmünd 16. 19. 36. 131. 133. 142. 257.
 341.
 Gmunden 234.
 Göbel, Curt 333.
 Goeckshausen, v., L. 371.
 Goethe 339.
 Gögglingen 31.
 Göhrum, R. 363.
 Goldbach 137.
 Goldberg 311. 325. 342.
 Goldburghausen 325. 342.
 Goll, G. 355.
 Golz, v. d., Ed. 331.
 Bruno 365.
 Gomadingen 35. 312. 325. 342.
 Gompers, B. L. 215.
 Gönner, Fr. 340.
 Gonser, W. 358.
 Gonzaga, v., Ferd. 288.
 v. Mantua, Gräfin von Württemberg
 289 f.
 Göggingen 8. 14. 21. 24. 26. 35. 233.
 351.
 Görke, R. 333.
 Gosbach 33.
 Gößchenen 11.
 Goshheim 230.
 Goslar 18.
 Gößler, P. 69. 255. 311 f. 320. 325 f.
 331. 363.
 Göttingen 342.
 Gottwollshausen 11. 41.
 Götz, Joh. Erasm., Renovator 107 j.
 111.
 Göthe, Alfr. 326.
 Grabenstetten 42.
 Gräber 150.
 Grafeneck 342.
 Grafianus, Pfarrer 289. 298. 299. 300.
 Grävenitz, v., Generalleutn. 363.
 Wilhelmine, Gräfin v. Würben 363.
 372.
 Greifenstein 342.

- Greiner, Hans 355.
 Joh. 356. 360. 370.
 Grefemund, Th. 183.
 Grevenig, v., Landrat 274.
 Grieb, D. 342. 362.
 Grimm, J. 47.
 Groband, Rasp. 133.
 Grobdeek, v. Annelies 333.
 Großmann, v., Kommand. General 273.
 Groß, R. 349.
 Großallmerspahn 90.
 Großaltdorf 12. 41.
 Großbärenweiler 128.
 Großbottwar 213. 230. 311.
 Großgartach 37. 311.
 Großheppach 263. 342.
 Großmehring 5. 6.
 Großsachsenheim 360.
 Großsüßen 24.
 Grözingen 346. 360.
 Grubingen 342.
 Grünbach 34.
 Grünbühl 39.
 Gründelhardt 90.
 Grünsfeld 42.
 Grupp, G. 347.
 Gsell, J. Fr., Großkaufm. 243.
 Reinhardt u. Co. 243.
 Guarinus Veronensis 175. 179. 198.
 200.
 Güglingen 37.
 Guise, Festung 288.
 Gültstein 8. 34.
 Gumpert, v., Landrat 276.
 Gundelfingen 19. 25. 32. 33. 43.
 Gundelsheim 36. 68. 314. 342.
 Gundersheimer Herm. 320.
 Güntter, D. 345. 369.
 Günzburg 12. 231. 250. 318.
 Güssfeld, Hildeg. 359.
 Gußmann, R. 359.
 Gutenberg 26. 33.
 Joh. 199.
 Güterstein 342.
- §.
- Haag, R. 331.
 Haaga, Wendelin 338.
- Haas, Ciggol 336.
 Häberle, A. 355. 357.
 Habsburg, Fürstenhaus 15. 16.
 Albrecht, D. R. 38.
 Ferdin. I., D. R. 202.
 Ferdin. II., D. R. 262.
 Friedrich III., D. R. 14. 30 f. 35 f.
 202.
 Herzog von Oesterreich 31.
 Karl V., d. R. 36.
 Erzherzog 263.
 Maximilian I., D. R. 27.
 — Spanien
 Ferdin., Kardinal 262.
 Hachtel 150. 366.
 Häcker, D. 327. 354. 355. 356. 358.
 Haehl, Erich 331.
 Haering, R. 332. 361.
 Haffner, Dr., Studienrat 43.
 Erwin 316. 364. 372.
 Hafner, D. 339. 347.
 Häfnerneuhausen 323.
 Hagenau 18. 196. 199. 201.
 Hager, G. 356. 358.
 W. 333.
 Haggenev, R. 370.
 Hagmann, R. 333.
 Hahn, R., russ. Staatsrat 363.
 Phil. Matth. 363.
 Haib 361.
 Haigerloch 245.
 Hainfel, M. P. 140.
 Halbenwang, v., A. 327.
 Hall, Schwäb. 9. 11 f. 15. 19 f. 37 ff.
 118. 134. 141 f. 163. 213. 215 f.
 224. 229. f. 234 ff. 256. 342.
 Oberamt 324.
 i. Juntal 234.
 Halle a. S. 164. 234. 240.
 Hallein 208. 214. 230. 234. 237. 240 ff.
 Haller, Dr., Prof. 314.
 Halttenbergstetten 98.
 Hamburg 28.
 Hammer, Ernst, Prof. 363.
 Hans von Heidelberg 31.
 Hardenberg, v., Geheimrat 212.
 Hartmann, Meister 320.

- Hartmann, R. L. Fr. 363.
 L. M., Historiker 363.
 Hartung, S. G. 257.
 Hasenmayer, J. Fr. 228. 241.
 Hasenöhrl, Hans 355 ff.
 Haslach 253. 254.
 Haslital 303.
 Hasler, L. A. 363.
 Hauff, Konsulent 225.
 Haug, C. 326.
 Ferdin., Schußmann und Archäologe 363.
 Gymnasialrektor 311.
 Haugsdorf, v., C. E. 278. 279. 280.
 Haujen a. B. 90.
 b. Schopfheim 240.
 Hauser, Toni 320.
 Hausmeister, Max, Bankier 363.
 Häußler, S. 337.
 Hayingen 32.
 Hechingen 247.
 Hedelfingen 35.
 Hefele, R. J., Bischof 316. 363.
 Hegensberg 342.
 Heggbach 342.
 Hegius, Alex. 181.
 Hehle, J., 339. 357. 366. 370. 371.
 Heidenheim 19. 32. 342.
 Oberamt 342.
 Heilbronn 7 f. 12. 16. 18. 20. 26. 28 f.
 36 ff. 91. 131. 142. 208. 214 ff. 220.
 230 ff. 314. 342. 351.
 Heiligenberg, Grafschaft 31.
 Heimberg 76.
 Heimhausen 40. 68. 91.
 Heimsheim 7. 22. 26. 32. 286.
 Heiniß, Landrat 275.
 Heinrichmann, J. 186. 199.
 Heingeler, Fr. 330.
 Heinzmann, Dr. 343.
 Helbol, A. 367.
 Helsenstein 17. 343.
 v., Graf Hans 31.
 v., Graf Ulrich 25. 35.
 Hell, Bernh. 366.
 Hellenstein, Burg 17.
 Hemmerlin, Fel. 185. 208.
 Hengen 289.
 Hengstfeld 78. 138.
 Hepberg 39.
 Herbolzheim 40. 41.
 Herbrechtingen 221. 325. 343. 345.
 Herbsthausen 24. 42.
 Hergershof 90.
 Héricourt 343.
 Hermann, S. 189.
 R. 344.
 Hermuthausen 40.
 Herod, C. 331.
 Herrenalb 343. 361.
 Herrenberg 34.
 Herrentierbach 40. 97.
 Herrlingen 15. 20. 31. 343.
 Herrmann, Erwin 330.
 Hertlein, Fr. 43. 311. 321. 325. 339.
 Hertling, v., Freih. 246. 248.
 Herwegh, G. 364.
 Herzog, Sigm., Schulmann 364.
 Heß, D. 358.
 Hesse, Coban. 183. 195.
 Hesselmeier, Ellis 326.
 Hessential 3. 12. 38. 39. 41.
 Heßler 335.
 Heuberg 343.
 Heuchlingen 40. 41.
 Heuß, Herm. 332.
 Heuß, C. 337.
 Heynlin v. Stein, Stiftsprediger 315.
 Hezel, Landgerichtspräf. 43.
 Hieremias, Pet. 202.
 Hild, C. 358.
 Hildburghausen 348.
 Hilgartshausen 78. 90.
 Hilzinger, Fr. 364.
 Hindenburg, v., Reichspräsident 351.
 Hipler, F. 316.
 Hirsau 343.
 Hirsch, Jud. 137.
 Hirscher, J. B. 364.
 Hirschmann, B. 128.
 Hochmössingen 343.
 Höchstädt 210. 263.
 Hochstetter, Chr. Ferd. 364.
 Hofer, J. B. 349.
 Hoffmann, Th. 255.

- Hofmann 150.
 G. 341.
 Högstraten 187.
 Hohenberg 90. 343.
 Hohenheim 343. 365.
 Hohenloch 17.
 Hohenlohe 343.
 v., Grafen 14. 15. 17. 77. 102. 104.
 364.
 Albrecht 3.
 Friedrich 131.
 Georg Friedr. 97.
 Gottfr. 42.
 Kraft 38. 131.
 Ludw. Gottfr. 103.
 Phil. Karl 103.
 Ulrich 38.
 -Ingelfingen 142.
 -Kirchberg 133. 142.
 -Künzelsau 142.
 -Langenburg 142.
 Ludw. Gustav 103.
 Joh. Phil. 102.
 Phil. Ernst 102. 103.
 -Ohringen 142.
 -Pfedelbach 142.
 -Schillingsfürst 102. 103. 105.
 -Waldenburg 103. 142.
 -Weikersheim 142.
 Hohenmemmingen 343.
 Hohenstaufen 17. 343.
 v., Herrschergeschlecht
 Friedr. I., D. R. 10. 70. 72.
 Friedr. II., D. R. 10. 12. 326.
 Philipp, D. R. 326.
 Konrad III., D. R. 70. 73.
 Hohentübingen 17.
 Hohentwiel 343.
 Hohenurach 17.
 Hohenzollern, Burg 18.
 v., Grafen
 Eitel Friedr. III. 287.
 Friedr. V., Burggraf 74.
 Karl I. 287.
 Hohlach (Hohenloch), Burg 17. 42.
 Holder, G. 344.
 Hölderlin, Fr. 364.
 Holland, Oberforstrat 43.
 Höltheuser, Joh. 348. 364.
 Hölzel, M. 366.
 Holzmann, Rob. 328.
 Holzgerlingen 313.
 Holzwarth, C. 335.
 Hommel, W. 325.
 Honhardt 42.
 Hoppe, D. F. 350.
 Horlacher, Joh. Karl, Leibarzt 364.
 Horn, v., General 261. 263. 266 ff.
 Hornberg 34. 213. 223.
 Horned 342. 344.
 Hornmold, Joh. Seb., Kirchenrats-
 direktor 364.
 Hornung, J. G. 123.
 Hoßkirch 8.
 Hoyer, Oberamtmann 164.
 Fromada, Anton 352, 364.
 Hugbald, Ulr. 182.
 Hugelshofer, W. 371.
 Humbold, v., Alex. 240.
 Hummel, Fr. 339.
 G. Fr. 339.
 v. Lichtenberg 314.
 Humpis, Ital von Ravensburg 31.
 Hürnheim, v. 314.
 Hutten, v., Ulr. 170. 172 f. 176. 184.
 194.
 J.
 Jäch, C. 360.
 Jäckle, G. 337.
 Jagstberg 142.
 Jagstfeld 38. 39.
 Jagsthausen 312.
 Jagstthal 344.
 Jahn 59.
 Jeger, G. 175.
 Jehle, A. 338.
 Jena 257.
 Jgersheim 137.
 Jhle, Fam. 364.
 Illingen 13. 35.
 Ilshofen 7. 40. 69. 90. 134.
 Ingelfingen 91. 92. 141.
 Ingolstadt 3.
 Ingstetten 186.
 Innsbruck 22.
 Jodokus Badius Aszenfius 179.

Johann von Udenheim, Abt 364.
 John, Herm. 344.
 Johner, Mor. 342.
 Jonas, D., Ranzler 285. 287.
 Justus 174.
 Jpf 325. 344.
 Jrenikus, Franz 185. 202.
 Jfelshausen 253. 254.
 Jang 13. 19. 21. 30. 199. 344.
 Jud, Leo 189.
 Junghans, C. 364.
 Jungholzhausen 91.
 Jufingen 185. 221. 370.

K.

Kaiser, Ernst 340.
 Erwin 325.
 Kaiserslautern 3.
 Kaisheim, Kloster 35.
 Kalbskopf, Zuchhändler 132.
 Kaldreuth, Graf, Feldmarschall 273.
 Kalepinus, Ambr. 199.
 Kaltenbach, Pfarrer 43.
 Kamnig 132.
 Kampitsch, Pfarrer 43.
 Kapeller, L. 351.
 Kapff, R. 318. 322. 337.
 Kappel 39. 41. 42.
 Karcher, Jerem., Raftner 90.
 Karlsruhe 219. 243. 245.
 Karlstadt 318.
 Karolinger
 Karl d. Große 2.
 Karl Martell 4.
 Lothar 3.
 Ludwig 3.
 Karpfen, v., Herren 304.
 Kaufbeuren 30. 232.
 Kauffmann, C., Musiker 364.
 Hans Mich., Mehger 137.
 Kaulla, Rafael 248.
 Kaulla u. Co., Handelshaus 247 ff.
 Kehl 31.
 Keidel, F. 357.
 Keinath, W. 347.
 Keller, Fam. 364.
 Franz 325.
 J. J. 340.

Keller, F. 358.
 Kempten 13. 19. 21. 30. 31.
 Keppler, P. W., Bischof 329.
 Kerner, Fam. 365.
 Just. 323. 365.
 v., Freih. R., General 365.
 Kiderlen-Wächter, v., Alfr. 365.
 Kiemannsegg, v., Herren 365.
 Kienast, Rich. 359.
 Kill, Matth. 360.
 Kimmich, A. 354.
 Kirchberg a. J. 7. 42. 69. 89 f. 97. 100.
 130 f. 137. 141.
 Kirchentellinsfurt 31.
 Kirchheim u. L. 18. 26. 33. 329. 344.
 Kirchner, D., Prof. 365.
 Kistner, A. 363.
 Klagenfurt 251.
 Kläger, G. 348.
 Klaiher, Ch. 356.
 Klaus, F. J. 366.
 Klein, Dr., 361.
 Gottfr. 351.
 H. 349.
 Kleinalmerspann 97. 100.
 Kleinbrettach 77.
 Kleinbrettheim 103.
 Kleinengstingen 32.
 Kleinkomburg 339. 344.
 Klumpp, Fam. 365.
 Knapp, Th. 326.
 Kneise, G. 371.
 Kniebis 22. 31. 344.
 Knieser, D. 341.
 Knittlingen 27. 29. 35.
 Knöll, D. 339.
 Knorr 317.
 Koblenz, v., Peter, Baumeister 289. 293.
 301.
 Köblin, Alb. 335.
 Koch, C. 366.
 K. A. 339. 340. 344. 359.
 Kochendorf 39. 43.
 Köchlin, Mich. 186. 202.
 Kohler, J. 354.
 Köhler, G. 137.
 L. 333.
 W. 360.

Rohlfstetten 33.
 Kolb, Christof 328.
 Kölle, Dr., Obersteuerrat 43. 355. 357.
 Köller 150.
 Köllreuter, C. 346.
 Köln 5. 9. 109. 181. 199. 200. 203.
 Korbung 41.
 Kommerell, Fam. 365.
 Regierungsrat 225.
 Könbronn 128.
 Königen 26. 33. 319. 344. 347.
 Königsbronn 221. 344.
 Königshofen 42. 89 ff. 108. 142.
 Konstantinopel 180.
 Konstanz 21 f. 30. 33. 186. 291. 321.
 Konzelmann, Fr. 331.
 Korn, S. S., Zinngießer 134.
 Körner, J. 368.
 Korntal 344.
 Köfching 39.
 Köfingen 32.
 Köstlin, Fam. 365.
 Kogendörfer 256.
 Kogmin, Herrschaft 273. 275.
 Kraft, G. 325. 332.
 Kramer, Fr. 351.
 Krämer, A. 311.
 Kranz, W. 336.
 Krapf, Hauptlehrer 312.
 Krefß, Joh. 340. 365.
 Kreuznach 27. 239.
 Kridwiß, Joh., Rektor 175.
 Krieg, Bernh. 339.
 Kröffelbach 7. 40. 42. 89. 90.
 Kromer, M. 339.
 Kronberg, v., Hartm. 207.
 Krauß, R. 331. 333. 352. 364. 367.
 Krautheim 142.
 Krebs, R. 327.
 Kroned, v., Oberstleutnant 147.
 Kriebler, Gottfr., Landw. 365.
 Kuchen 35.
 Kues, v., Nikol. 176. 204.
 Kugelhof 91.
 Kuhn, Prof. 316.
 Adam 337.
 Kühn, J. G., Raftner 141.
 Kühnhardt 77. 100.

Kilsheim 42.
 Künzelsau 91.
 Künste, R., Prof. 300.
 Kürnbach 37.
 Kurr, Arth. 333.
 Kurz, Herm. 365.
 Küsterdingen 344.

L.

Ladenberg, v., Minister 279. 280.
 Ladenburg 3.
 Laible, W. 345.
 Laichingen 22. 31.
 Laiz 326.
 Lämmle, A. 331.
 Laucha, Sebast. 133. 138.
 Landenberger, Ch. 365.
 Landinus, Ch. 194.
 Landrecies, Festung 288.
 Landsberg 219.
 Lang, Bischof v. Gurl 202.
 G. 345.
 R., Kammerfänger 365.
 W. 346.
 Lange, Ökonomierat 341.
 Langbein, F. 334.
 Langenargen 13. 344.
 Langenau 344.
 Langenburg 89. 141.
 Langenschiltach 34.
 Lang 321.
 Lafagnia, J. B. 202.
 Laßbach 91.
 Laubert, Manfr. 271.
 Laubstky, Oberst 216.
 Lauda 42. 89. 142.
 Lauffen 26. 213. 223.
 Lauingen 19. 32. 33. 175. 238. 248.
 Laupheim 344.
 Lauterburg 344.
 Lautlingen 312. 325. 344.
 Lay 150.
 Lechler, P., Fabrikant 365.
 Lee, Humanist 179. 193.
 Lehner, P. 345.
 Lehr 344.
 Leibbrand, Herm. 337.
 Leibbrand, M., Geh. Raurat 365.

Leimen 220. 222.
 Leipzig 12. 19.
 Leipzig 184. 216.
 Leifinger, B., Sängerin 365.
 Lemke, R. 350.
 Lembeck, Herm. 261.
 Lemmer, A., Fähnrich 146.
 Lenau, Nik. 365.
 Lendfiedel 42. 97.
 Lenkerstetten 77. 97. 128.
 Lenting 39.
 Leon, Aretinus 179.
 Leonberg 185.
 Leontorius, R. 185.
 Lerch, Fam. 365.
 Lescher, P. 185. 200.
 Leube, Mart. 328.
 Leutershausen 84. 90.
 Leutkirch 8. 13. 19. 30. 252. 254.
 Leutner, R. 332.
 Leuze, D. 325.
 Leuzenbronn 97.
 Leuzendorf 40.
 Levy, Max, Buchhändler 366.
 Lichtenstein 345.
 Lidl, Rammerrat 229.
 Liebersbronn 345.
 Liebened 26. 43.
 Liebenstein 36.
 v. 314.
 Liebenzell 26. 34. 43.
 Liebestind, v., Major 274.
 Liengen 35.
 Limburg (b. Weilheim), Burg 17.
 Limpach 104. 105.
 Limpurg, v., Schenten 38. 91. 118. 255.
 Friedrich 38.
 — Gaildorf, Reichsgräfin Wilhelmine
 Christiane 258.
 — Oberfontheim 142.
 — Gaildorf 142.
 Lind, D. 332.
 v., Generalleutnant 366.
 Lindau 13. 19. 21. 30. 33. 321.
 Lintkenheil, Herm. 354. 368.
 Linz 28.
 Lipsti, v., Jgn. 276.
 List, Fr. 366.

Lobenhäusen, Amt 74. 77. 84. 147.
 Locher, C. 333.
 J., Humanist 170. 182. 185. 366.
 Löschgau 314.
 Löffler, Generalmajor 366.
 R. 337. 344. 366.
 Lohmann, Ch. 163.
 Lomersheim 26. 43.
 London 240.
 Loner, Jod. 199.
 Longinius Speratus 312.
 Longunon 328.
 Lonicerus, Joh. 185.
 Lonsee 12.
 Loose, W. 332.
 Lorck 26. 36.
 Lörcher, B. 330.
 Ulr. 351. 357.
 Lorenzengimmern 12. 41.
 Lösch, Dr., Studienrat 316.
 Stephan 367. 369.
 Lottum, Graf, Minister 273.
 Löw, Sämler 210. 211.
 Löw 220.
 Löwenstein 11. 37. 38.
 D. 340.
 v., Graf Ludwig 37.
 — Wertheim — Hofort, Graf
 Maxim. Karl 210. 232.
 Lübeck 21.
 Ludwigsburg 20. 29. 36. 233. 237. 345.
 351.
 Luidhardt, Fr. 343.
 Lustnau 32. 330. 345.
 Lutzjinius, Ottmar 183.
 Lützenberg 252. 254.
 Luterach 252. 254.
 Luther 174. 188. 189. 318.
 Lützen 270.
 Luxemburg 287. 288.
 v., Karl IV., D. R. 35. 38. 40. 42.
 Wenzel, D. R. 71.
 Luzensis, Joh. Pet. 195.
 Lyon 16. 22. 23. 31.

M.

Macé, General 263.
 C. 327. 349.

- Mad, R. 343.
 Mader, Fam. 366.
 Maier, Ad. 366.
 Alw. 336.
 Maibingen 59.
 Mailand 21. 22. 177. 178.
 Mainhardt 11. 37.
 Mainhardtter Wald 345.
 Mainz 184. 194. 202.
 Abrecht, Erzbischof 194.
 Maisch, Gebr. 346.
 Malmsheim 7. 32.
 Mann, C. 323.
 Mannheim 28. 220. 235. 247. 269.
 Männide, Dan. 164.
 Manzinellus, Antonius 178. 194.
 Maphes, August, Kanzler 177. 178.
 Marbach 18. 36. 314. 345.
 Marcuse, S. 369.
 Mariätkappel 90.
 Markelsheim 345.
 Markertshofen 90.
 Marktgröningen 18. 20. 33.
 Märklin, S. A., Finanzrat 244.
 Marktbreit 142.
 Markborough 263.
 Marquart, A. 335. 340. 342. 345. 351 f.
 354 ff.
 Marcellus Ficinus 177.
 Martianus, Al. 202.
 Marullus 180.
 Marg, Ferd. Maria, Kommissär 208.
 Matthes, Hauptlehrer 43.
 B. 342.
 Wilh. 343.
 Maturantius 194.
 Maubousson u. Co. 233.
 Mauch, R. 341.
 Maulach 90.
 Maulbronn 35. 185. 213. 345.
 Mauren 23.
 Maurer, Ferm. 355.
 Mäusdorf 91.
 May, Bruno 347.
 Mayer, J. 372.
 R. 329. 344.
 R., Gemeinderat 318.
 Karl 66.
- Mayer, Mart. 350.
 D., Rektor 187.
 Peter, Dekan 185.
 Rob. 366.
 Fam. 366.
 Megehart, Fam. 366.
 Mehr, G. 345.
 Mehrerau 363.
 Mehring, G. 43. 326. 350.
 Meintel, Joh. Nepom. 366.
 Meißner, Rich. 365.
 Melancthon 174. 185 f. 194. 198 ff.
 Memmingen 19. 22. 30. 31. 223. 228.
 232. 237 ff. 243. 245. 250.
 Mengen 29.
 Meinhardt, S., Dr. 250.
 Merbach, P. A. 367.
 Mergelstetten 345.
 Mergenthaler, D. 366.
 Mergentheim 12. 24. 40. 42. 89 f. 131.
 142. 230.
 Merkle, Regine, Dichterin 366.
 Merklingen 26. 314.
 Mehrstetter, Jakob, Stadtpf. 185. 207.
 Merula, Amil. 194.
 Barth. 194.
 G. 178. 194.
 Meserich 275.
 Messkirch 371.
 Mettingen 345.
 Mettler, Dr., Ephorus 289.
 Meß 3.
 Megger, J. J. 360.
 Mezingen 22. 26. 31. 32. 33.
 Meyr, Melch. 365.
 Micara-Machein, Stanisl. 274.
 Michelbach a. d. S. 91. 97. 137.
 a. W. 41.
 Michelfeld 11. 38.
 Mieg, Fam. 366.
 Müllstadt, Stift 251.
 Miltenberg a. M. 216. 242.
 Miltner, G. 335.
 Mindelheim 30. 186.
 Minet, Gebrüder 133.
 Minutoli, v., Landrat 274.
 Mirandola, v., Graf Joh. Picus 177.
 Mistlau 97.

- Mittnacht, v., Freih. Herm., Minister-
 präsident 366.
 Mödmühl 12. 14. 40 f. 72. 131. 213. 230.
 Model, Isaac u. Marg von Ansbach 102.
 103.
 Marg von Wallerstein 210. 211.
 Mohl, Hauptmann 350.
 Benj. Ferd. 366.
 Luise, geb. Autenrieth 366.
 Rob. 56. 367.
 Mähler, Prof. 316. 367.
 Molitorius, Joh. 185. 202.
 Molt, G. Fr., Schulmeister 255. 257. 258.
 Mompelgard 345.
 Mönch, W. 338.
 Mönchweiler 34.
 Mönshheim 16. 26. 37.
 Montanus, J. 199.
 Montfort, zu, Graf Ulrich 30.
 — Werdenberg, v., Grafen 367.
 Montmartin, Graf, Minister 220 ff. 225.
 Moos, C. 327.
 Moreau, General 263.
 Mörike, C. 367.
 Moro, P. 133.
 Morfin, Claudi, Händler 132.
 Mortheuser, Generalquartiermeister 265.
 Morus, Thom. 187.
 Mosbach 36. 131.
 Mosellanus, Petrus 195.
 Moser 322.
 Dr.-Jng. 255.
 Dr., Berggrat 258.
 J. J. 49. 367.
 Mößlingen 33.
 Möstel, Sim. 139.
 Möttlingen 345.
 Moyenoic 246.
 Mosjer, A. 214.
 Mudrad 275.
 Mühlbronner, P. 343.
 Mühlhausen (Elßaß) 233.
 (Thür). 318.
 (Württemberg.) 213.
 Mühlshlegel, Joh., Hofkammerrat 230.
 Mulfingen 91.
 Mülhausen 26. 43.
 Müller, Anton 329.
- Müller, G. 331.
 Franz 357.
 Herm. 339.
 Joh. Ernst 132.
 Joh. Georg 143. 145.
 A. 328.
 A. D. 43. 68. 310. 317. 320. 345. 347.
 359.
 Rud. 343.
 Mulfcher, S. 320.
 Mumpach, G. 340. 367.
 München 210. 212. 221. 231. 233 ff. 248.
 Münchingen, v. 314.
 Mundelsheim 213. 312.
 Mundertingen 33. 345.
 Müneß, Burg 345.
 Munningen 39.
 Münsingen 26. 32 f. 221. 346.
 Oberamt 346.
 Münst, Nilus 367.
 Münster a. A. 346.
 b. Gaildorf 255 ff.
 (Westfalen) 181.
 Sebast. 200.
 Münzer, Thom. 318.
 Münzinger, A. 343.
 Murrnellius, Joh. 181.
 Murner, Thom. 183.
 Murr-Gebiet 346.
 Murrhardt 11. 131. 217. 230. 346.
 Murrhardter Wald 346.
 Murten 23.
 Musdorf 23. 24. 42. 69—166.
 Muth, Fam. 367.
 Rapp. 367.
- R.
- Nädelin, W. 328.
 Nägele, A. 341. 363. 367.
 Nagelsberg 92.
 Nagold 34. 325. 346.
 Oberamt 346.
 Napoleon I. 263. 351.
 III. 351.
 Narr, A. 343.
 Nasso, v., Oberstleutnant 244.
 Naßensfels 39.
 Nattheim 7.

- Nauclerus, Joh., Kanzler 367.
 Eudw., Propst 367.
 Nauheim 229.
 Neander, Andr. 314.
 Nebrißensis, A. A. 199.
 Nedargartach 36.
 Nedarsteinach 26.
 Nedarsulm 36. 38. 346.
 Nedartailfingen 36. 38. 346.
 Neef, Herm. 327.
 Neidenfels 97.
 Nellenburg, v., Grafen 15.
 Nellingen 26. 33. 318.
 Neresheim 264.
 Kloster 346.
 Oberamt 346.
 Nesselbach 91.
 Nestor von Novarta 199. 200.
 Neuberg 150.
 Neubohheim 345. 346.
 Neubronn 346.
 Neuenahr, v., Graf, Dompropst 181.
 Neuenbürg 26. 34. 35. 43. 213. 219. 346.
 Oberamt 346.
 Neuenstadt a. R. 3. 15. 37 ff. 213.
 Neuenstein 39.
 Neudenau 40. 41.
 Neuffen 26. 33. 346.
 Neufra 346.
 Neuhaus 90.
 Neuhausen 213. 346.
 Neuhof 68.
 Neukirchen 163.
 Neumarkt 208.
 Neumayer, J. G. 208.
 Neunkirchen 40. 128. 163.
 Neusäß b. Schöntal 14. 23. 40. 68 ff. 165.
 Neustädtlein 90.
 Niavis, P. 200.
 Nidegge 252. 254.
 Niedertaltingen 255.
 Niedernau 321.
 Niedernhall 91. 92. 230.
 Niederstetten 128. 146.
 Niederstogingen 12. 19. 32. 33.
 Niedertaltingen 32.
 Niederwinden 77.
 Niefers 26. 43.
 Niger, Fr. 199. 200.
 P. 200.
 Nikolai, Bürgermeister 219.
 Nilsson, M. 326.
 Nitsche, Alf. 334.
 Noe, Mich. Isaak 215.
 Sam. Isaak 214. 215. 216.
 Nordheim 37.
 Nördlingen 9. 16. 19. 22. 32. 36. 43.
 69. 123. 142. 261. 263 f. 266.
 Normann-Ehrenfels, v., Graf, Minister
 247.
 Notter, Fr., Dichter 244.
 J. Fr. 244.
 Josef 244.
 Joh. Mart. d. A., Kaufm. 212. 225.
 d. J., Großkaufmann, Hofammerrat
 226 ff. 238. 241. 243.
 Notter u. Etuber (Notter u. Co., Notter
 u. Seybold, Seybold u. Co.) Han-
 delsfirma 212—250.
 Noß, W. 366.
 Nürnberg 9. 19 ff. 32. 40. 74. 137. 142.
 184. 199. 235. 243. 269. 285. 355.
 Nürtingen 346. 360.
 Nymwegen 215.

 D.
 Obenaus, Jgn. 340.
 Oberader 37.
 Oberbalzheim 347.
 Oberberken 25.
 Oberberdingen 12. 37.
 Obereisesheim 36.
 Obereßlingen 185. 311. 325. 347.
 Oberkochen 32.
 Oberlenningen 347.
 Obermühlheim 38.
 Oberndorf 347.
 Oberamt 347.
 v., Komissär 216.
 Oberregenbach 91.
 Oberriezingen 26. 43.
 Oberscheffach 12. 15. 41.
 Oberschwaben 347.
 Obersöllbach 42.
 Obersontheim 39. 91. 118. 255.
 Oberweiler 128.

Oberwinden 128.
 Odra, Herrschaft 273. 275.
 Ochsenfurt 2. 17. 142.
 Obenwaldbstetten 32.
 Obheim 39.
 Oehler, Prof. 316.
 Offenau 224. 230. 247.
 Offenhausen 299. 347.
 Offingen 231.
 Osterdingen 33.
 Ohler-Sankel, Maria 370.
 Ohmenhausen 347.
 Ohringen 3. 5. 7. 8. 12 ff. 38 ff. 131. 132.
 Okolampad 174. 186.
 Olbrich, W. 333.
 Olenheinz, Balzh. 367.
 Fr., Maler 367.
 L. 367. 370.
 Olpp, P. 338.
 Onolzheim 90.
 Onstmettingen 347.
 Oppenau 31.
 Oppenheim 201.
 Oppenheimer, Jos. Süß, Geh. Finanzrat
 216. 218.
 Orth, Fam. 368.
 Orwald, J., Leibarzt 334. 368.
 Osterborg, Mag 351.
 Osterburken 12. 41.
 Ostheim 42.
 Ostrach 15. 22. 31.
 Osterreich u. Kärnten, v., Herzog Otakar
 9.
 Ottingen, Grafschaft 142. 347.
 v., 32.
 — Wallerstein 230.
 Ottmarsheim 36.
 Otto, P. 351.
 Bischof v. Bamberg 368.
 Owen 26. 33.

P.

Padua 174. 175. 185. 199.
 Pahl, J. G. 337. 368.
 Päpste
 Alexander VI. 174. 177.
 Calixtus 174.
 Hadrian V. 174.
 Honorius III. 343.

Päpste

Innozenz VIII. 174. 177.
 Julius II. 174.
 Leo X. 174. 176. 191.
 Nikol. V. 174. 176.
 Paul II. 174. 177.
 Paul III. 290.
 Pius II. Eneas Sylvius 172. 174 ff.
 Sixtus IV. 174. 178. 290.
 Paret, D. Dr. 311. 320. 325.
 Paris 3. 175. 181. 196. 240.
 Parler, Baumeister 319.
 Passau 4. 6. 28. 240.
 Paulsen, Anna 328.
 Paulus, C. 350.
 Pavia 7. 174.
 Pechmann, v., Freih. 241.
 Pellikanus 174.
 Penz, v., C. A. 335.
 Perottus, Mik. 199.
 Peters, P. F. 350.
 Peterfen, Fr. 357.
 Peterzell 34. 347.
 Petrarca 175. 179.
 Petrolli, J. B. 123.
 Jean 133.
 Petrus Hispanus 201.
 Peutingen, Konr. 172. 174. 184. 202.
 Pfäffingen 34.
 Pfäfflingen 319.
 Pfahler, G. 366.
 Pfalzgrafen
 Karl Phil., Kurfürst 216.
 Karl Theodor, Kurfürst 228.
 Otto 37.
 Otto VIII. 326.
 Ruprecht, D. R. 38.
 Pfalz-Zweibrücken, v., Herzog Karl 239.
 Pfauhausen 347.
 Pfeffelbach 137.
 Pfeffer, A. 344. 347. 350.
 Pfeiffer, Prediger 318.
 Pfeilsticker, W. 365.
 Pfinghof 68.
 Pfeleiderer, Fam. 368.
 G. 368.
 D., Theologe 368.
 Pföring 5. 6. 39.

- Pforzheim 16. 22. 32. 34 ff. 43.
 Pfullendorf 15. 22. 31. 33.
 Pfullingen 27. 32.
 Pfünz 39.
 Philadelphus, F. 177. 179. 198.
 Phrea, Joh. 179. 182.
 Picus, Graf v. Mirandola 177 ff.
 Pincernus, Barth. 176.
 Pinzer, G. 175.
 Pirkheimer, W. 172. 174. 184. 195. 198.
 Pirmasens 163.
 Pischel, J. P. 352. 360.
 Pistorius, Wenzesl. 132.
 Pleidelsheim 36.
 Plienshalde 26.
 Plochingen 25. 35. 347.
 Plouquet, Herm. 352.
 Poggius 175.
 Pohl, Heinr. 338.
 Politianus 177. 179. 196.
 Polonus, M. 202.
 Polynodorus Vergilius 202.
 Pomponius Lätus 177. 178. 179.
 Pontanus, J. J. 171. 178. 179.
 Poppenbach 40.
 Posen, Provinz 271. 273. 277. 278.
 Preßberg 253. 254.
 Preußen, v., König Friedr. Wilh. III.
 283.
 Pruttig 184.
 Pylades von Brigen 194.
- R.**
- Rabenau, v., C. F. 328.
 Raboldshausen 91.
 Rad, Joh. 183.
 Radolfzell 31.
 Raible, J. 349.
 Railhof 40.
 Raithelhuber, S. 369.
 Rall, C. 332.
 Rammingen 347.
 Rapp, A. 44.
 Rattenharz 25.
 Rau, S. 326.
 Reinh. 285.
 Rauch, v., Mor. 43. 208. 342. 362. 368.
 370.
- Raufcher, J. 328. 343.
 Ravensburg 9. 13. 18 ff. 30. 164. 317.
 321. 347.
 Oberamt 347.
 Regensburg 9. 28. 230. 232. 235. 237.
 261.
 Rehm, A. 354.
 Reichartsrot 3. 42.
 Reichenau 7.
 Reichenbach 213.
 i. Bogtl. 132. 138.
 Reichenberg 42.
 Reichenhall 208. 239 ff.
 Reims 22.
 Reinbeck, C. 365. 368.
 Reinert, S. 325.
 Reinhardt, Chr. Fr. 243.
 C. 328.
 Reiniger, Fam. 368.
 Eberh. 368.
 Reinsbürg 111.
 Reinwald, Christofine, geb. Schiller 368.
 Reisch, G. 201.
 Reiz, A. 350.
 Remchingen, v. 314.
 Remstal 348.
 Remmigheim 43.
 Renner, A. 341.
 Renz, J. 369.
 Reuchlin 177. 185 ff. 196. 198. 200.
 Reusten 8. 34.
 Reute 2. 348.
 Reutlingen 19. 27. 29. 142. 163. 348.
 Oberamt 348.
 Reyhing, S. 346.
 Rheingraf Otto Ludw. 264.
 Rheinhausen 27. 35.
 Richelieu, Cardinal 269.
 Richen 36.
 Richter, Crich 356.
 Fr. 368.
 Rieber, J. 357.
 Riede, Fam. 368.
 Paul, Hofrat 368.
 Riedlingen 29. 32. 33. 328. 348.
 Oberamt 348.
 Ries 348.
 Rinderfeld 76. 90.

Nistissen 13.
 Nochow, v., Th. 279. 280. 281.
 Noesle, C. 361.
 Nohr, J. 346. 349.
 Nohrader 231.
 Nohrer, C. 368.
 Nohrturm 80—166.
 Nolewint, W. 203.
 Nömer, Minister 46.
 §. 364.
 Nömlinsdorf 347.
 Nommel, K. 341.
 Rosenberg v., Herren auf Vogberg 355.
 G. Sigm. 98.
 Rosenfeld 233.
 Rosenstein (b. Cannstatt) 348.
 (b. Heubach) 325. 348.
 Rosetus, Dom. 133.
 Rösler, Prälat 225.
 Roßfeld 90.
 Roßwag 43.
 Rot a. G. 23. 25. 42. 69—166.
 Rotenberg (b. Waldsee) 253. 254.
 Rothenburg o. T. 2. 18. 19. 24 f. 38. 40.
 42. 68—166. 318.
 Rotted 5.
 Rottenburg 33. 34. 329. 349.
 Röttingen 42. 89. 90. 128. 325.
 Rottweil 7. 19. 25. 33. 34. 326. 349. 361.
 371.
 Rubach 183.
 Rüdern 349.
 Rüdiger, Herm. 331.
 Ruge 56.
 Rühlingstetten 39.
 Rupp, K. 357.
 Ruppertshofen 42.
 Rußland, v., Kaiser Alex. I. 326.
 Großfürst Nikol. Michailowitsch 326.

S.

Saalbach 77. 100. 104.
 Sabellitus, M. A. 202.
 Sachsen-Weimar-Eisenach, v., Prinz S.
 368.
 Sachsenheim 26.
 v., Herren 43.

Sächf. Kaiser
 Heinr. II., D. K. 82.
 Otto I. D. K. 3. 7. 32.
 Sadger, J. 365.
 Salat, J. 368.
 Sal. Kaiser
 Heinr. IV. 204.
 Salmbach 34.
 Salviati, v., Geh. Legationsrat 271.
 Salzburg, Erzstift 234. 247.
 Sarata 371.
 Sarwey, D., Minister 368.
 Sattler, 207.
 Saulgau 22.
 Saufele, S. 341.
 Sauter, J. 349.
 Savonarola 177.
 Savoyen, v., Prinz Eugen 263.
 Schaaf, Reallehrer 43.
 Schaaf, A. 328.
 Schad v. Mittelbiberach, Eitel Albr. 333.
 Schade, Peter 184.
 Schäfer, S. J., Bestandmüller 255 ff.
 Volkrath, Müller 255.
 Schäff, S. 361.
 Schäfle, Alb. 350.
 Schaffhausen 16. 19. 22. 29. 31.
 Schaffner, Mart. 358. 368.
 Schaiter, D., Oberpräzept. 368.
 Schauber, G. Fr. 212.
 Mar. Barb. 212.
 Scheffel, B. 354.
 Scheffelt, C. 344.
 Scheffer, Joh. 194.
 Schefold, Max 355. 356.
 Schelllingen 33.
 Schellenberg, Saline 242.
 Schelling, Aug. Wilh. 368.
 Karol. 368.
 Schenk, v., Fel. 344.
 Scheurenbrand, Barb. 368.
 Schiel, S. 364.
 Schiller, Fr. 369.
 Schillingsfürst 89. 163.
 Schiltach 349.
 Schimmelein 140.
 Schindler, S. 372.
 Schippert, Fr., Generalleutnant 369.

- Schlenker, G. 350.
 Schlichten 25.
 Schloßberger 322.
 Schloßmann, S. 334.
 Schlotte, D. 366.
 Schlöger, A. L. 369.
 Schmalfelden 73. 74. 78. 90. 128.
 Schmalz, Salzhändler 247.
 Schmalz, Aron Seligmann u. Co. 239.
 Schmerbein, M. 216.
 Schmid, C. 336.
 Eug. 330.
 K. 339.
 R. 346.
 Th. 338.
 W. 354.
 Schmidbleicher, Ch. 338.
 Schmidgall, G. 330.
 Schmidlin, Ch. S. 214.
 Schmidt, Medizinalrat 334.
 Gerh. 329.
 Mich. Ign. 369.
 Schmie 35.
 Schmitt, S. 328.
 Schmolter, Dr., Stadtpfarrer 301.
 Schnadenwerth 138.
 Schnedenweiler 90.
 Schneider, C. 327. 350. 366.
 Fr. 332. 335.
 W. 339.
 Schneiderhahn, M., Bildhauer 369.
 Schneiderhan, A. 338.
 Schnell, Fr. 351.
 Schober, P. 358.
 Schöllkopf, Fam. 369.
 Cuno 369.
 Schongau 30.
 Schöntal, Kloster 23. 68. 70. 71.
 Schopf, C. 371.
 Schornbaum, K. 328.
 Schorndorf 16. 19. 26. 29. 36. 221. 349.
 369.
 Schoffer, A. 329.
 Schott, Alb. 48.
 C. 359.
 Schottenloher, K. 369.
 Schonffer, J. 202.
 Schradin, A. 325.
 Schramberg 349.
 Schreibmüller, Dr., Oberstudiendirektor
 43.
 Schreiner, Ernst 369.
 Helene 369.
 Schröck (jetzt Leopoldshafen) 229.
 Schrozberg 40. 89. 90. 97. 98.
 Schühlein, S. 320.
 Schulte, M. 3.
 Schumacher, K. 325.
 Schuffenried 349.
 Schuster, Fel. 332.
 Schüttly, Josef 352. 369.
 Schütz, Herm. 358. 371.
 v. Baron, Konferenzminister 211.
 v. Eutingertal 314.
 Schütz, Th., Kunstmaier 369.
 Schwab, G. 369.
 S. 137.
 Schwabbach 39. 134. 214.
 Schwaigern 37.
 Schwann 34.
 Schwarz, Fr. 335.
 W. 349.
 Schwarzkopf 321.
 Schwarzmühle 104.
 Schwarzwald 349.
 Schweden, v., König Gust. Ad. 269. 270.
 Schwegler, Komponist 332.
 J. D. 369.
 Schweinsdorf 40.
 Schweizerbarth-Roth, v., C. M. 350.
 Schwenk, A. 369.
 Schwenningen 350.
 Schwieberdingen 13. 16. 18. 35. 36.
 Seifriz, D. 345.
 Seilacher, K. 343. 361. 364.
 Seitingen 350.
 Seiz, Alex. 369.
 Selig, Th. 328. 331. 338. 345. 348. 354.
 357. 361. 367. 370.
 Seligmann, Aron Elias, Freih. v. Eich-
 tel 228.
 Senft von Pilsach, Ch. 360.
 Sennfeld 41.
 Serach 341. 350.
 Servius, Maurus 194.

- Senbold, D. Ch., Stadtschreiber 244.
 W. G. 244. 249.
 Sforza, Joh. 178.
 Sibert, S. 333. 342. 349.
 Sibutus, G. 181.
 Sighard, Joh. Dr., Prof. 285—288.
 Sigisweiler 97.
 Siglingen 40. 41.
 Sigmaringen 33.
 Simmetshausen 91.
 Simmler, G. 186. 200.
 Simmrigen 2. 14. 42.
 Simprechtshausen 91.
 Sindelfingen 186. 327. 350.
 Sinsheim 3. 26.
 Siz, Ch. 139.
 Soden, v., Freih. F. 327.
 Söflingen 350.
 Solicinium (Rottenburg) 321.
 Solms-Iffenheim, v., Graf 258.
 Rödelheim, v., Gräfin 258.
 Solothurn 23.
 Sommerfeld 183. 196.
 G. 362.
 Sontheim a. Br. 7.
 Speckheim 144.
 Spechtshart, Hugo, Kaplan 201.
 Speh, J. 349.
 Speidel, M. 333.
 Speier, R. 351.
 Speyer 8. 16. 22. 32. 35 f. 183. 286 f.
 313.
 Spieß, W. 82.
 Sprössler, v., Generalleutnant 369.
 St. Blasien 318.
 St. Dizier 287.
 St. Gallen 7. 21.
 St. Georgen 213.
 St. Gotthardt 11.
 St. Johann 349.
 St. Wendel.
 Stager, C. 370.
 Staffelftein 71.
 Stahl, D. 348.
 Stallis, P. 140.
 Stammheim 350.
 Standorf 90.
 Stanger 345.
 Start, Fr. 340.
 Staudacher, W. 325. 338.
 Staudenmaier, Prof. 316.
 Stausenberg 42.
 Staufeneegg, v. 35.
 Stebbach 37.
 Stein, R. 327.
 Steinbach, W. 301.
 a. Röcher 12. 339. 350.
 b. Blochingen 347. 350.
 Steinbrüden 139.
 Steingebronn 33.
 Steinhäuser, A. 340.
 Steinhömel, Stadtarzt 174. 175. 203.
 Steinsfeld 137.
 Stefo, Dieth. 353. 354.
 Sternensfels 12. 37.
 Stetin 252. 254.
 Stettner, G. 330.
 Steudel, Fam. 370.
 S. 336.
 Steußlingen 221.
 Stifel, Mich., Mathem. 185. 201.
 Stig, Alfr. 362.
 Stodach 15. 19. 22. 29. 31.
 Stödenburg 4. 38.
 Stodmaner, Landschaftschreiber und
 Sofrat 233 f.
 Stöffler, J. 185. 370.
 Stolz, C. Prof. 314. 315.
 Stolze, W. 317.
 Storr, R. 329.
 Stora, D. 344.
 Straßburg 19. 22. 31. 169. 196. 200.
 229. 230. 235.
 Straub, Fr. 363.
 Strebel, C. B. 351.
 S. 78.
 Streng, S. 354.
 Ströhmfeld, G. 331. 341. 352.
 Strossi, Pietro 288.
 Strozza, Bepaf. 202.
 Stuart, Donald 354. 360.
 Stubentrauch, v., F. X., Hofkammerrat
 221 f. 234 f.
 Studer, J. Ludw., Kaufmann 212. 216.
 Studach 252. 254.
 Sturm, J. 182.

Stuttgart 20. 26. 29. 46. 221. 237. 245.
 247. 314. 319. 350—354.
 Sulger, C. 370.
 Sulz 34. 201. 326.
 Amt 233.
 Saline 208. 217. 219. 247.
 Oberamt 354.
 Sulzbach a. R. 255 ff.
 Sulzdorf 3. 38. 39.
 Sulzer-Wart, v., Freih. J. F., Geh. Rat
 246.
 Sulzgries 354.
 Summenhardt, R. 301.
 Supp, S. 352.
 Süskind, S. 344.
 Wilh., Landesökonomierat 370.
 Suso, S. 370.
 Süßen 35.
 Sulpicius Aeneas 202.
 Synthin, Joh. 199.

T.

Täbingen 360.
 Tachenhausen 314.
 Talheim (Steinbach) 33. 354.
 b. Bellberg 134.
 Tannenroda 181.
 Tannhausen 39.
 Tänzer, P. 333.
 Tarchanista, M. 180.
 Taubenheim, v., Graf Wilh. 372.
 Tauberbischofsheim 2. 16. 42.
 Taubergrund 354.
 Taxis, v., Franz 27.
 Teß, Burg 17.
 Teichmann, R. 370.
 Teinach 354.
 Terstiege, S. 362.
 Tettwang, Oberamt 354.
 Teufel, W. J., Fabrikant, Kommerzien-
 rat 370.
 Teutschbusch 354.
 Thannenburg 91.
 Theffalonich 180.
 Theurer, S. 337.
 Thoma, Silbe 335.
 Thurnensen, C. 360.
 Tiefenbronn 213.

Timerding, S. 366.
 Tischowitz v. Tischowa, Landrat 275.
 Titot, S. 370.
 Tomerdingen 354.
 Tomysl 278.
 Torquemata, v., Joh. 176.
 Toul 22.
 Trapezunt, v., G. 196.
 Joh. 180.
 Traub, L. 355.
 Traunstein 239. 240.
 Treffz, F. A. 370.
 Treidler 350.
 Treuchtlingen 39.
 Treutler, Mor., Oberschulrat 370.
 Trichtingen 354.
 Triensbach 97.
 Triftshausen 77. 128. 138.
 Tritheim 202.
 Trübinger, D. 334.
 Tscheppe, Hof- und Finanzrat 248.
 Tscherning, Fam. 370.
 Tübingen 19. 22. 29. 31. 33 f. 177. 186.
 200. 221. 223. 253 f. 293. 299. 301.
 314 ff. 354.
 Oberamt 354.
 Tübingental 39. 41. 91.
 Turenne 263.
 Tuttlingen 29. 33. 213. 354.
 Tysernas L. 196.
 Tzwiewel, v. Th. 201.

U.

Uberlingen 33. 253. 254. 321.
 Ubingen 26. 35.
 Uhlant, L. 44—67. 323.
 Uigendorf 354.
 Ulm 7 ff. 12. 14. 16 ff. 35. 175. 199.
 202. 219. 237. 240. 245. 319. 321.
 351. 354—357.
 Ummenhofen 39.
 Umrath, Fam. 369. 370.
 Undingen 33.
 Unertl, v., B., Kanzler 216.
 Unterbalzheim 357.
 Unterboihingen 347. 357.
 Untereisesheim 36.
 Untergriesheim 40. 41.

Unterjesingen 34.
 Untermünchheim 3. 12. 38. 41. 91.
 Unteröwisheim 223.
 Unterreichenbach 34.
 Unterriegingen 26. 43.
 Unterfontheim 39. 90. 91.
 Untertürkheim 26. 357.
 Urach 7. 19. 22. 29 ff. 221. 289—301.
 372.
 v., Fürst Karl, Graf v. Württemberg
 370.
 Urspring 33. 357.
 Uttenweiler 357. 367.
 Utschneider, J., Geh. Referendar 241.

V.

Vadianus, Joach. 206.
 Vaihingen a. E. 8. 14. 16. 18 f. 26. 29.
 35. 43. 230.
 Burg 17.
 Valla, L. 175 ff. 183. 185. 189. 195.
 Vit. 178. 195. 206.
 Vallibus, de, Hieron. 175.
 Varnhagen van Ense 52. 63. 323.
 Veed, W. 313. 321. 325. 337. 353.
 Vefse, D. 326.
 Vellberg 90. 134.
 Venedig 9. 21 f. 31. 169. 175. 196. 199.
 201. 202.
 Venningen, v., Obervoqt 285. 286.
 Verdun 3. 22.
 Vergenhans 367.
 Vicentinus, A. L. 194.
 Villingen 34.
 Vinzenz von Beauvais 203.
 Vischer, Kaufmann 230.
 Fr. Th. 55.
 Joh. Mart. 226.
 v. Treuenberg
 Eberh. Heintr. 214.
 Phil. Jak. 211. 214. 218. 219.
 Vitaliszelle 205.
 Vitellius, Eras. 202.
 Vodenhausen 34.
 Vogel, Sam., Fabrikant 233 ff.
 Vogel u. Co. 233.
 Voith, J. M. 342.
 Vogelstädt, v., Geh. Legationsrat 225.

Bollmer, C. 347.
 Bolz, Forstmeister 43.
 A. C. 342. 365.
 Melchior 370.
 Borbach, A. 356.
 Borbachtal 90.
 Boß, C. A. 326.
 S. 369.

W.

Wads, Dr. 214.
 Wagner, Dr. 174.
 Adam, Bildhauer 370.
 Heintr., Oberbürgermeister 370.
 Nag 356.
 Wahl, S. 329.
 Ros. Barb. 370.
 Waiblingen 7. 16. 19. 26. 36. 357.
 Wais, J. 337.
 Walder, Fam. 370.
 Gustav 370.
 Walcher, Fr. 337.
 G. 340.
 Waldburg, v., Truchseffen 314.
 — zu Wolfegg und Waldsee, Fürstin
 Sofie 370.
 Waldeck 358.
 Waldenbronn 358.
 Waldenbuch 29. 319. 358.
 Waldenburg 358.
 Waldhausen 77.
 Waldmössingen 358.
 Waldsee 30. 358.
 Wallertshofen 140.
 Wallerstein 210.
 Wallhausen 90. 128.
 Walter, C. 340.
 Walther, Fr. 367.
 Wangen i. Allg. 13. 19. 21. 30. 253.
 254.
 b. Stuttgart 14. 16. 35. 358.
 v., Walther, Domherr 314.
 Wangenheim, v., Freih. R. A., Minister
 249. 315.
 Wannemacher, J., Maler 370.
 Warnede, C. 336.
 Wartstein 43.
 Wätschenbeuren 25.

- Wasseraalgingen 357. 358.
 Wasserburg 363.
 Wassertrüdingen 134.
 Weber, Gabr. 133.
 Weidenstetten 12.
 Weifersheim 17. 42. 89. 131.
 Weil, Jakob 371.
 Gestüt 358.
 d. Stadt 358.
 i. Dorf 341. 358.
 Weilheim u. L. 26. 33. 301.
 Weimar, v., Herzog Bernh. 261—270.
 Weingarten 30. 251—254. 358.
 Weinmann, Abel, Regierungsrat 217.
 Weinsberg 37. 39. 186. 213. 237. 358.
 v., Wolfram 72.
 Weiser, S. R. 342. 371.
 Weismann, J., Missionar 371.
 Weiß, Marg 371.
 Weißbach 230. 247.
 Weißenburg a. S. 5. 39. 142.
 Weißenhof 311.
 Weißenstein 26. 43.
 Weißer, Fr. 362.
 S. 329.
 R. 335.
 Pina 371.
 Rub. 350.
 Wilh. 355.
 Weißhaar, J. F., Minister 244.
 Weitbrecht, R. 350.
 Weller, C. 342.
 R. 1. 318.
 Welzheim 358.
 Wending 36.
 Wendland, S. 371.
 Wendlingen 347. 358.
 Werdenberg u. Sulz, v., Herren 15.
 v., Grafen 371.
 Konr. 32.
 Werdeck, Amt 74. 75. 84. 100.
 Werner, Ch. F., Kaufmann 371.
 Gust. 371.
 Wernig 97.
 Wertheim 210. 231.
 v., Graf Poppo 3.
 Weser, R. 332. 344. 356. 359. 370. 371.
 Westerbürg 318.
 Westernach 7. 14. 38. 40.
 Westerstetten 12.
 Westgartshausen 14. 40.
 Wiblingen 358.
 Wibdern 40.
 Wider, Ferd. 336.
 Wiedmann v., Freih., österr. Gesandter
 222.
 Wiel von Winnenden 314.
 Wieland, Ch. M. 371.
 Wien 5. 9. 21. 28. 234.
 Wiese, Elisab. 334.
 Wiesensteig 221.
 Wiesloch 3. 16. 36.
 Wiesenbach 68—166.
 Wild, S., Glasmaler 299.
 Wildbad 35. 213. 358.
 Wildberg 359.
 Wildenstein 359.
 Wildermuth, Ottilie 371.
 Wiler (b. Ravensburg) 252. 254.
 Wilhelma 359.
 Willa 36. 39. 90.
 Willburger, A. 329.
 Wille, S. 327. 348.
 Willmandingen 33.
 Wilz, L. 332.
 Wimpfen 3. 5. 12 ff. 18. 22. 24. 25.
 37 ff. 186. 230.
 Wimpfeling Jak. 172. 174. 178. 182 ff.
 198. 200. 201.
 Wimpina, Nit. 362.
 Windelhofer, Fam. 371.
 Windelsbach 40. 47.
 Windshheim 142.
 Winguth, C. 359.
 Wintelmann, Dr. 4. 43.
 Winnenden 230.
 Winterbach 7.
 Winterhausen 138.
 Winterstetten, v., Schenk Konr. 10.
 Winterthur 238. 240.
 Wisingerode, v., Graf, Minister 246.
 Wipplingen 22. 31.
 Wittenberg 183.
 Wittenweiler 77. 91. 100.
 Wis, R., Maler 371.
 Woher, Prof. 316.

- Wolf, Hugo 332. 354. 362.
 Wolff, R. Wilh., Oberstleutnant 371.
 Wolpertshausen 90.
 Worms 3. 5 ff. 22. 328.
 Wörner, C. 342.
 Wörnig 42.
 Wrangel, Schwed. General 263.
 Wucherer, Procurator 212.
 Wunder, F., Prof. 372.
 Wurm, Th. 329.
 Wurmlingen 34. 359.
 Württemberg, Burg 17.
 Württemberg, Fürstenhaus 15. 16. 314.
 Augusta, Prinzessin 326.
 Eberhard i. B. 19. 26. 31. 43. 289 f.
 367.
 Eberhard III., Herzog 318.
 Eberhard Ludwig, Herzog 210. 372.
 Friedrich I., Herzog 27. 43.
 Friedrich I., Kurfürst und König 48.
 49. 246 ff.
 Friedrich Eugen, Herzog 247.
 Karl I., König 327.
 Karl Alexander, Herzog 215. 216. 323.
 Karl Eugen, Herzog 29. 218—250.
 323—357.
 Karl Rudolf, Administrator 216. 217.
 Ludwig, Graf 37.
 Ludwig, Herzog 327.
 Marie, Gräfin 372.
 Ulrich, Graf 14. 25. 30. 35 f. 42. 43.
 Ulrich, Herzog 26. 27. 285.
 Wilhelm I., König 323.
 Würzburg 2. 5. 17. 70. 103. 142. 246.
 328.
 Bischöfe
 Gebhard 70.
 Heinrich 70.
 Wyle, v., Nikol., Stadtschreiber 170.
 174. 175. 184. 185. 198. 201. 372.
- 3.
- Zagenhauen 253. 254.
 Zagenhaven, v., Martin, Landrichter
 254.
 Zahn, Handelshaus 224.
 Ch. J. 372.
 Joh. Ch. 212.
 Mar. Elis. 212.
 Th. 372.
 Zainingen 31.
 Zagenhausen 36. 311.
 Zavelstein 354. 359.
 Zeitblom, B. 320.
 Zell 259.
 Zeller, S. 372.
 J., Pfarrer 314. 315. 339. 340. 343.
 345. 356. 357.
 Zeppelin, v., Graf Ferdin. 372.
 Zschhausen, v., Graf Friedr. 335.
 Ziege, Fr. 348.
 Ziegler, G. 372.
 Heinr. Ernst, Prof. 372.
 Zielony 275.
 Ziemert, J. 133.
 Zierler, P. B. 359.
 Zimmerle, Ludw., Senatspräsident 372
 Zöbingen 43.
 Zofingen 303.
 Zollhaus 91.
 Zöpprich, R. 334.
 Gebrüder 345.
 Zorer, G. D. 363. 372.
 Zuffenhausen 16. 18. 35. 369.
 Zurbellen-Pfleiderer, Elise 368.
 Zürich 22. 30. 240.
 Zwiefalten 32. 33. 359.
 Zwingli 174. 188.
 Zychlinski, v., Landrat 275.

D801
16W8
V.32

Dup. 1927
D. of D. 4

Württembergische
//
Vierteljahrshefte
für
Landesgeschichte.



Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben,
dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das
Württ. Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

XXXII. Jahrgang.

1925/1926.

Stuttgart.

Druck und Verlag von W. Kohlhammer.

1926.

D. & L. S.

Veröffentlichungen der Württ. Kommission für Landesgeschichte.
Verlag von W. Kohlhammer in Stuttgart.

Heyd, W., Bibliographie der Württembergischen Geschichte. Band I/II vergriffen. Fortsetzung von Th. Schön und O. Lenze: III. Band, 1907. XII u. 169 S. 4 *M.* IV. Band 1/2. Hälfte. VIII u. 569 S. 6 *M.* V. Band, 208 S. 6 *M.*

Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte.

- I. Band: Der geschichtliche Kern von Haupts Lichtenstein. Von Max Schuster. 1904. IV u. 358 S. 8°. 3,50 *M.*
- — II. Band: Schubart als Musiker. Von E. Holzner. 1905. IV und 178 S. 8°. 3 *M.*
- — III. Band: Der Feldzug 1664 in Ungarn unter besonderer Berücksichtigung der Herzoglich Württembergischen Allianz- und Schwäbischen Kreistruppen. Ein militärisches Kulturbild. Auf Grund zum Teil unveröffentlichter Originalquellen bearbeitet von Adolf von Schenpp, Generalmajor z. D. 1909. XII und 311 Seiten gr. 8° mit 4 Kartenskizzen. 5 *M.*
- — IV. Band: Die Württemberger und die nationale Frage 1868—1871 von Dr. Adolf Rapp. 1910. XV und 488 Seiten. 7 *M.*
- — V. Band: Friedrich Karl Lang. Leben und Lebenswerk eines Epigonen der Aufklärungszeit. Von Dr. Gustav Lang. 1911. X und 223 Seiten mit Illustrationen. 3 *M.*
- — VI. Band: Die Entwicklung des Territoriums der Reichsstadt Ulm im 13. und 14. Jahrhundert. Von Dr. Otto Hohenstatt. 1911. XIV und 134 Seiten mit 1 Karte. 2,50 *M.*
- — VII. Band: Die Reichsstadt Schwäbisch-Hall im Dreißigjährigen Kriege. Von Franz Riepler. 1911. XII u. 119 Seiten. 2 *M.*
- — VIII. Band: Die ober schwäbischen Reichsstädte. Ihre Entstehung und ältere Befassung. Von Dr. Karl Otto Müller. 1912. XIX u. 447 S. 5 *M.* (Vergriffen.)
- — Ergänzung zu Band VIII. Müller, Dr. K. O., Alte und neue Stadtpläne. 5 *M.*
- — IX. Band: Die württembergischen Abgeordneten in der konstituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. Von Dr. Thilo Schnurre. Mit einem Anhang: Biographisches über diese Abgeordneten. Von Geheimem Regierungsrat Niebour. 1912. XII u. 126 S. 2 *M.*
- — X. Band: Die Kirchenpolitik der Grafen von Württemberg bis zur Erhebung Württembergs zum Herzogtum (1495). Von Dr. Johannes Wall und Hans Funk. 1912. XVI und 117 S. 1,50 *M.*
- — XI. Band: Das Territorium der Reichsstadt Rottweil in seiner Entwicklung bis zum Schluß des 16. Jahrhunderts. Von Dr. J. A. Mertke. 1913. XI und 130 S. Vergriffen.
- — XII. Band: Das Gebiet der Reichsabtei Ellwangen. Von Dr. Otto Hutter. 1914. XIII und 228 S. 3,50 *M.*
- — XIII. Band: Badenfahrt. Württembergische Mineralbäder und Sauerbrunnen. Von G. Wehring. 1914. XI und 204 S. 2,80 *M.*
- — XIV. Band: Die Triaspolitik des Frhr. R. Aug. von Wangenheim. Von Dr. Curt Albrecht. 1914. X und 196 S. 2,80 *M.*
- — XV. Band: Die Entwicklung des Territoriums der Grafen von Hohenberg 1170 bis 1482. Von Dr. K. J. Hagen. 1914. X und 97 S. mit 2 Karten. 2 *M.*
- — XVI. Band: Die Stellung der Schwaben zu Goethe. Von Frank Thies. 1915. VIII und 210 S. 3 *M.*

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

weist auf zwei Neuerscheinungen hin:

Die Kunst- u. Altertumsdenkmale in Württemberg

herausgegeben vom Württ. Landesamt für Denkmalpflege:

Oberamt Münsingen. Bearbeitet von E. Fiechter und J. Baum.
175 Seiten und 206 Textabbildungen / Paul Neff Verlag, Eßlingen.

Preis geheftet 9.60 M., für Beamte bei Bestellung
beim Verlag 7.20 M., Preis gebunden 10.60 M.

*

Fundberichte aus Schwaben

Neue Folge III, herausgegeben im Auftrag des Württ. Anthropologischen Vereins v. P. Goehler. 208 S., 80 Textabb. u. 34 Taf. Schweizerbarth'scher Verlag, Stuttgart. Normalpreis 20.— M.; für Mitglieder des Württ. Geschichts- und Altertumsvereins bei Bestellung beim Geschäftsführer des Vereins, Rechnungsrat Selig, Stuttgart; Stat. Landesamt, 8.— M.

Adalbert Wahl

Professor der Geschichte in Tübingen

Deutsche Geschichte

Von der Reichsgründung bis zum Ausbruch
des Weltkrieges (1871—1914)

4 Bände

Band I (Liefg. 1—9 M. 23.— in Ganzlein, M. 25.— in Halbpergament

Lieferungsausgabe: etwa 25 Lieferungen von je 5 Bogen Umfang.
Preis der Lieferung I bei dem jetzigen Herstellungspreis M. 2.—.

Die erste Lieferung, deren Bezug zur Ab-
nahme des ganzen Werkes verpflichtet, liegt vor

Nach Schluß der Subskription wird der Preis des einzelnen Bandes
erhöht werden

Verlag von W. Kohlhammer, Stuttgart

Taeger, Dr. Fritz, **Die Archäologie des Polybios.** 8°. 1922. 164 S. Preis brosch. Rm. 6.—.

Besprechung in der Frankfurter Zeitung 1923:

Dieses Buch gibt die scharfsinnig gewonnene Rekonstruktion jener Staatslehre, die die Ergebnisse griechischer Spekulation auf Rom und seine tatsächliche oder für tatsächlich gehaltene Frühgeschichte anwandte, die geistesgeschichtlich als ausgesprochen geschichtsphilosophischer Abriss interessant, zugleich als Mittler zwischen Platon-Aristoteles-Stoa einerseits, der römischen Aristokratie andererseits von schlechthin weltgeschichtlicher Bedeutung war. Der Historiker Polybios und der stoische Philosoph Panaitios gaben die Grundlagen der Staatsauffassung Ciceros, die auf die Gestaltung der Monarchie des Augustus bestimmend eingewirkt hat. Taegers Buch, mit feinstem historischen Verständnis geschrieben, wird viel Anregung geben.

Weber, Prof. Dr., W., **Josephus und Vespasian.** Untersuchungen zu dem jüdischen Krieg des Flavius Josephus. 8°. VIII und 287 Seiten. Preis Rm. 5.—.

Besprechung aus: Literarisches Zentralblatt.

Der Verfasser rekonstruiert durch seine Analyse nicht nur die Primärquelle für die Geschichte der von ihm behandelten Zeit, sondern gibt auch auf Grund des kritisch gesichteten Materials eine eingehende Schilderung der militärischen Operationen der Flavier im Osten und, was wichtiger ist, setzt die grossen reichsgeschichtlichen Zusammenhänge der Ereignisse im Orient und Okzident und die wohlberechnete Aktion der Flavier in ihrer „Rettrolle“ ins rechte Licht. Für die Untersuchungen von Weber von grundlegender Bedeutung. Manche Probleme bedürfen freilich noch der weiteren Klärung. . . . Es stossen bei der Fülle der behandelten Fragen auch noch andere Schwierigkeiten auf; sie aufzuzählen würde zu weit führen; es sei aber ausdrücklich betont, dass sie in keiner Weise den grossen Wert des hier besprochenen Buches beeinträchtigen, das hiermit allen Beteiligten aufs dringendste empfohlen sei. E. v. Stern.

Blumenthal, Albrecht von, **Aischylos.** 8°. VIII und 118 S. 1924. Geb. Rm. 4.80.

Ein wertvolles Buch! Aus historischen und kulturellen Bedingungen versucht von Blumenthal das Werk und die Gestalt jenes gewaltigen Schöpfers vor uns aufsteigen zu lassen. Dabei vermeidet er streng, jegliche in der Phantasie beheimatete spekulative Arbeit. . . . Blumenthal ringt um Objektivität. Aus den Tiefen schöpfend, wertet er die Einzelpersönlichkeit als solche und dann aber auch als Ausdruck wirkender Gemeinschaftskräfte, die wahre Dichtung als ihre Wurzeln bekennt und offenbart. Er führt selten gut in die Weltanschauung des grossen antiken Menschen ein.

Augsburger Postzeitung.

—, **Die Schätzung des Archilochos im Altertume.** 8°. IV und 60 Seiten. Geheftet Gm. 1.20.

—, **Der Tyrann Kritias als Dichter und Schriftsteller.** 8°. 32 Seiten. Geheftet Rm. —.90.

Vogt, Dr. phil., Jos., **Die alexandrinischen Münzen.** Grundlegung einer alexandrinischen Kaisergeschichte. Lexikon-8°. Teil I: Text und 237 Seiten. 5 Tafeln. Teil II: Münzverzeichniss IV und 185 Seiten. Broschiert in 1 Band Rm. 32.—, Halbleinen Rm. 36.—, Halbleder Rm. 45.—.

—, **Tacitus als Politiker.** 8°. 20 Seiten. Geheftet Rm. —.90.

Maas, E., **Goethe und die Antike.** 1912. Gebunden 14 Rm.

Aus Besprechung im „Das literarische Echo“: . . . Indessen würde auch der reichlichste Auszug von diesem Buche der Betrachtung keine Vorstellung geben können. Wer mit einem reichen, im höchsten Sinne gebildeten Geiste verkehren will, kann nicht in dem Bericht eines Dritten Ersatz finden, und so bleibt der Kritik diesem Buch gegenüber nichts als lebende Verehrung.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

D 881
648
V. 33

STANFORD LIBRARY
JAN 11 1966

Württembergische
Dierteljahrshefte
für
Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben,
dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Hohenlocher Verein für das
Württ. Franken und dem Sülzhauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

XXXIII. Jahrgang.
1927.

Stuttgart.
Druck und Verlag von W. Kohlhammer.
1928.

21 308 170

Verlag von W. Kohlhammer in Stuttgart

Udalbert Wahl

Professor der Geschichte in Tübingen

Deutsche Geschichte

Von der Reichsgründung
bis zum Ausbruch des Weltkriegs

1871—1914

4 Bände gr. 8^o

Die seit Jahren schmerzlich empfundene Lücke in der deutschen Geschichte füllt hier Wahl durch seine mit größter Spannung erwartete „Deutsche Geschichte“ aus.

Das Buch wendet sich ausschließlich an die breiten Kreise der geschichtlich interessierten Deutschen. Die 80 Seiten der Lieferung 1 geben tatsächlich einen Einblick in den gelungenen Versuch, klare und präzise Wissenschaftlichkeit mit jener Anschaulichkeit des Wortes zu verbinden, die allein den nicht ausschließlich selbstforschenden Leser zu fesseln vermögen. . . . Knappe, ganz klare Sätze, von anschaulichen sinnigen Worten gefüllt, unterbrochen von Berichten von Augenzeugen oder anderen Quellen, geben dem Leser die Gewißheit bildhaften Empfindens. . . . Der vorgreifende Hinweis auf die Folgen gewisser Entscheidungen und Verhältnisse, die immer offengelassene Möglichkeit der eigenen Stellungnahme zu wichtigen Fragen, die scharfsinnig urteilende, nie aber einseitiger, enger Parteinahme folgende Art des Verfassers, der damit trotzdem nicht seinen persönlichen Standpunkt verleugnet, geben diesem Auftakt zum ganzen Werk jenen Gehalt natürlicher Frische und Reiz der Darstellung, die den Leser zu anregendem Genuß mahnen und zur Überlegung zwingen.

Aus einer ausführlichen Besprechung der Tübingen Zeitung.

Das Werk wird in Lieferungen von je 5 Bogen herausgegeben.

Erschienen ist: Bb. I (Bfg. 1—9).

Geb. in Buchram RM. 23.— Geb. in Halbpergament RM. 25.—

Ermäßigter Subskriptionspreis.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen

Veröffentlichungen der Württ. Kommission für Landesgeschichte.
Verlag von W. Kohlhammer in Stuttgart.

Im Jahre 1927 erschienen:

Detan Dr. E. Schmid

**Geschichte des Volksschulwesens
in Württemberg**

8°. VI und 431 S. Brosch. *RM* 12.—

Dr. W. von Heyd

**Bibliographie der württembergischen
Geschichte**

fortgesetzt von Th. Schön und Prof. Dr. Otto Leuze

Band VI. Heft 1.

Enthaltend die ortsgeschichtliche Literatur von 1906—1915.

bearbeitet von Prof. Dr. Otto Leuze

8°. 204 S. Brosch. *RM* 6.—

Darstellungen aus der württembergischen Geschichte

Band XVII.

Gau und Grafschaften in Schwaben.

Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der Alamannen.

von Albert Bauer

8°. VI und 122 S. Brosch. *RM* 4.50

Dr. Eugen von Schneider

Archivdirektor a. D.

Aus der württembergischen Geschichte

Vorträge und Abhandlungen

8°. VII und 268 S. Ganzleinen *RM* 8.50

Veröffentlichungen der Württ. Kommission für Landesgeschichte.
Verlag von W. Kohlhammer in Stuttgart.

Heyd, W., *Bibliographie der Württembergischen Geschichte*. Band I, IV 1 vergriffen. Fortsetzung ab Band III von Th. Schön und O. Leuze: IV. Band 2. Hälfte, VIII u. 336 S. 3 M. V. Band, 208 S. 6 M. VI. Band, 204 S. 6 M.

Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte.

- I. Band: Der geschichtliche Kern von Haußes Richtenstein. Von Max Schuster. 1904. IV u. 358 S. 8°. 3,50 M.
- II. Band: Schubart als Musiker. Von E. Holzner. 1906. IV und 178 S. 8°. 3 M.
- III. Band: Der Feldzug 1664 in Ungarn unter besonderer Berücksichtigung der Herzoglich Württembergischen Allianz- und Schwäbischen Kreistruppen. Ein militärisches Kulturbild. Auf Grund zum Teil un veröffentlichter Originalquellen bearbeitet von Adolf von Schempp, Generalmajor i. D. 1909. XII und 311 Seiten gr. 8° mit 4 Kartenstücken. 5 M.
- IV. Band: Die Württemberger und die nationale Frage 1863—1871 von Dr. Adolf Rapp. 1910. XV und 483 Seiten. 7 M.
- V. Band: Friedrich Karl Lang. Leben und Lebenswert eines Epigonen des Aufklärungszeit. Von Dr. Gustav Lang. 1911. X und 233 Seiten mit Illustrationen. 3 M.
- VI. Band: Die Entwicklung des Territoriums der Reichsstadt Ulm im 13. und 14. Jahrhundert. Von Dr. Otto Hohenstatt. 1911. XIV und 134 Seiten mit 1 Karte. 2,50 M.
- VII. Band: Die Reichsstadt Schwäbisch-Hall im Dreißigjährigen Kriege. Von Franz Kießer. 1911. XII u. 119 Seiten. 2 M.
- VIII. Band: Die oberschwäbischen Reichsstädte. Ihre Entstehung und ältere Verfassung. Von Dr. Karl Otto Müller. 1912. XIX u. 447 S. 5 M. (Vergriffen.)
- Ergänzung zu Band VIII Müller, Dr. R. O., Alte und neue Stadtpläne. 5 M.
- IX. Band: Die württembergischen Abgeordneten in der konstituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. Von Dr. Thilo Schurre, Mit einem Anhang: Biographisches über diese Abgeordneten. Von Geheimem Regierungsrat Niebour. 1912. XII u. 126 S. 2 M.
- X. Band: Die Kirchenpolitik der Grafen von Württemberg bis zur Erhebung Württembergs zum Herzogtum (1495). Von Dr. Johannes Wül und Hans Funk. 1912. XVI und 117 S. 1,50 M.
- XI. Band: Das Territorium der Reichsstadt Nottwyl in seiner Entwicklung bis zum Schluß des 16. Jahrhunderts. Von Dr. J. A. Merkle. 1913. XI und 130 S. Vergriffen.
- XII. Band: Das Gebiet der Reichsabtei Ellwangen. Von Dr. Otto Hutter. 1914. XIII und 228 S. 3,50 M.
- XIII. Band: Badenfahrt. Württembergische Mineralbäder und Sauerbrunnen. Von G. Wehring. 1914. XI und 204 S. 2,80 M.
- XIV. Band: Die Triaspolitik des Frhr. R. Aug. von Wangenheim. Von Dr. Curt Albrecht. 1914. X und 196 S. 2,80 M.
- XV. Band: Die Entwicklung des Territoriums der Grafen von Hohenberg 1170 bis 1482. Von Dr. R. J. Hagen. 1914. X und 97 S. mit 2 Karten. 2 M.
- XVI. Band: Die Stellung der Schwaben zu Goethe. Von Frank Thieß. 1915. VIII und 210 S. 3 M.
- XVII. Band: Gau und Grafenschaft in Schwaben. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der Alamannen. Von Albert Bauer. 1927. VI und 12 S. 4 M.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

UNIVERSITY LIBRARIES · STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES ·
RD UNIVERSITY LIBRARIES · STANFORD UNIVERSITY LIBRARIE
ITY LIBRARIES · STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES · STANF
S · STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES · STANFORD UNIVERS
ARIES · STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES · STANFORD U
ANFORD UNIVERSITY LIBRARIES · STANFORD UNIVERSITY
UNIVERSITY LIBRARIES · STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES ·
RD UNIVERSITY LIBRARIES · STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
SITY LIBRARIES · STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES · STANFO
ES · STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES · STANFORD UNIVERS
ARIES · STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES · STANFORD U
ANFORD UNIVERSITY LIBRARIES · STANFORD UNIVERSITY
UNIVERSITY LIBRARIES · STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES ·

Stanford University Libraries



3 6105 015 912 426

DD
801
W6W8

**Stanford University Libraries
Stanford, California**

Return this book on or before date due.

--	--	--

